Digitized by Google

4° Bavar. 3071 (1847

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Ober-Pfalz und von Regensburg.

Auf das Jahr 1847.

Regensburg.
Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Wlg/65/767

Digitized by Google

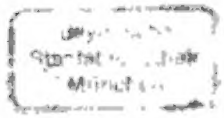

Digitized by Google

Register

des Königlich Bayerischen Intelligenzblattes für die Oberpfalz und von Regensburg vom Jahre 1847.

Allerhöchste Königliche Verordnungen.

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg vom 1sten bis 14ten October 1846. S. 425.
Bildung einer eignen Abtheilung des Ministeriums des Innern für die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten. S. 5.
Leitung, oberste, der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. S. 465.
Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweig an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. S. 2169.
Ueberweisung des, das Post- und Eisenbahnbetriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwig-Kanales und der Donau-Dampfschifffahrt umfassenden Geschäftszweiges an das Finanz-Ministerium. S. 2171.
Vollziehung der III. Verfassungs-Beilage. S. 2171.

Der Königlichen Kreisstellen Verfügungen und Bekanntmachungen.

A) Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.

a) Kammer des Innern:

Actenpackete, deren Verpackung. S. 627.
Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fonds-Verwaltung. S. 81.
Aerarial-Gärten-Benützung. S. 729.
Agenten, der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt, Zulassung derselben in Bayern. S. 237.
Agenten der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt, Aufstellung. S. 33.
Agentur der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank. S. 67.
Albani, zu Dresden, Anschaffung einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift. S. 393.
Altdorf, Schullehrer-Seminar, Aufnahmsprüfung pro 1847/48. S. 891.
Altfalter, Patrimonialgericht II. Classe, Erwerbung durch das K. Aerar. S. 2089.
Altona, Fabrik-Union. S. 237.
Amerika, unerlaubte Verleitung zur Auswanderung dahin. S. 571.
Amerika, Auswanderungen dahin. S. 921. 945. 985. 1027. 1201. 1205. 1329.
Amtssiegel, falsche. S. 499.
Ansäßigmachungs- und Verehelichungssachen-Taxirung. S. 571.
Anstrich öffentlicher Gebäude. S. 705.
Aposteln, Aufnahme zur Fußwaschung. S. 393.
Apotheker-Gremium, Versammlung desselben. S. 209. 1027. 2073.
Apotheken-Visitationen. S. 1435.
Architekten, Prüfung derselben. S. 1453.
Armen-Beschäftigungs-Anstalt im Kreise der Oberpfalz und von Regensburg, Errichtung derselben. S. 1643.
Assekuranz-Gesellschaft für die Donau und den Inn, Aufstellung von Hauptagenten. S. 927.
Assekuranz, K. K. Oesterr. privilegirte in Triest, deren Aufnahme in Bayern. S. 521.
Assekuranz für Wasser- und Landtransporte, K. K. Oesterreichische Italienische. S. 1275.
Atlaß der neuesten Erdkunde. S. 685.
Aufnahms-Prüfung im Schullehrer-Seminar Altdorf. S. 891.
Aushebung des Contingentes pro 1847. S. 391.
Aussetzung einer Geldbelohnung für die Habhaftwerdung des Verbrechers Jos. Kollmann. S. 707.
Auswanderungen nach Nordamerika, besonders die Ueberfahrts-Verträge der Agenten und deren Abschluß. S. 1027.
Auswanderungen nach Polen. S. 885. 1161.
Auswanderungen nach Siebenbürgen. S. 1257.
Auswanderungen nach Texas. S. 1315.
Badische allgemeine Versorgungsanstalt, Zulassung in Bayern. S. 237.
Baugewerksschule in München, Eröffnung pro 1847/48. S. 1859.
Bauwesen Prüfung. S. 585.
Bayerische Unterthanen, in Frankreich verstorbene. S. 333.
Belohnung edler Handlungen. S. 2003.
Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt. S. 473.
Beschälwesen im Jahr 1847. S. 13.
Beschälgeschäft im Jahr 1848, Eröffnung. S. 2189.
Beschäftigungs-Anstalt des Kreises der Oberpfalz ꝛc., Errichtung. S. 1643.
Bewurf, unhaltbarer. S. 1497.
Bezeichnung des K. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern. S. 547.
Biersatz. S. 249. 1701. 2175.
Biersatz, Regulirung. S. 1765.
Biertaig, Benützung zum Brodbacken. S. 1697.
Bier, Erzeugung eines Halblager-Biers. S. 1805.

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Biere, Erzeugung und Verleitgebung von stärkerem als dem tarifmäßigen Bier. S. 2105.
Bier, Verleitgebung. S. 1449.
Bier, Verleitgebung und Aufnahme der Bier-Abnahms-Verträge zwischen Brauern und Wirthen. S. 1569.
Bier-Visitationen-Vornahme. S. 67.
Billiner Verdauungs-Pillen. S. 1751.
Blödsinnige, Manns- und Weibspersonen, aufgegriffene. S. 475. 571. 1259. 1261. 1455. 1593. 1701. 1703. 1829. 1955.
Blutegel, Taxe für dieselben. S. 1877.
Bortfelder-Ackerrübe. S. 1537.
Brand-Assekuranz-Anstalt, Versicherung der Cultusgebäude. S. 1971.
Brandassekuranz-Beiträge pro 1845/46. S. 305.
Brand-Assekuranz-Beiträge für 1846/47. S. 2017.
Brand-Assekuranz-Kapitalien-Stand. S. 451.
Branntweinbrennen. S. 269. 1949.
Brauer, deren Verhältnisse zu den Wirthen und dem Publikum. S. 1765.
Brod, Aufhebung des Eingangszolles an der Bayer.-Böhmischen Gränzlinie. S. 401.
Brodbacken, unter Benützung des Biertaiges. S. 1697.
Brunnen und Wasserbehälter, Einfriedung derselben. S. 473. 1713.
Brust-Caramelen-Verkauf des Bonbon-Fabrikanten Franz Stollwerck zu Cöln. S. 1237.
Civil-Architekten-Prüfung. S. 1453.

Collecten:

Bitte des Pfarrers Raßmann zu Stralsund um Bewilligung einer Sammlung zur Gründung einer katholischen Kirche ꝛc. S. 603.
Collecte für den Hammerschmidt Leopold Grübl. S. 1937.
für das Kapuziner-Hospitium in München. S. 1955.
für den Markt Oberviechtach wegen Brandunglück. S. 1601.
für die kathol. Kirchengemeinde in Schwabach zur Erbauung einer Kirche und Curatie-Wohnung. S. 35.
für die durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Schongau. S. 49.
für die katholischen Kirchen in Persien. S. 1973.
zur Erbauung einer kathol. Kirche in Neustadt an der Haardt. S. 11.
zur Erweiterung der kathol. Pfarr-Kirche zu Stegaurach, Landgerichts Bamberg II. S. 1879.
für die Väter am heil. Grabe in Jerusalem. S. 527.
zum Bau eines protestant. Schul- und Bethauses in Brunnenreuth, Landgerichts Ingolstadt. S. 1881.
zur Erbauung einer kathol. Kirche zu Reichenbach. S. 711.
zur Erweiterung der kathol. Kirche in Erlangen. S. 1701.
zur Wiederherstellung der kathol. Pfarrkirche und des Kirchthurms zu Neufang. S. 1881.

Concurrenzen aus den Renten-Ueberschüßen der protestantischen Cultusstiftungen für 1846/47. S. 1917.
Concurs-Prüfung der kathol. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt. S. 589. 687.
Concurs-Prüfung der kathol. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten für die Diözese Regensburg. S. 405.
Concurs-Prüfung ꝛc. für die Diözese Passau. S. 405.
Concurrenzen aus den Rentenüberschüßen der kathol. Cultusstiftungen pro 1846/47, Einhebung und Verwendung derselben. S. 2113.
Concurrenz-Rechnung der kathol. Cultus-Stiftungen für 1845/46. S. 97.
Conscription aus der Altersklasse 1826. S. 2049.
Consulate Königl. Bayer. zu Wien und Marseille mit der Führung der Agentur-Geschäfte für den Ludwigs-Canal beauftragt. S. 13.
Cultus-Gebäude, Versicherung bei der inländischen Brand-Assekuranz-Anstalt. S. 1971.

Delische Schönschreib- und Lesewandtafeln. S. 311.
Deutsche Mustersammlung 2r Band. S. 1171.
Donauschifffahrt. S. 1317.

Districts-Umlagen-Rechnungen:

Districts-Umlagen-Rechnungen 1845/46. S. 69. 71. 83. 237. 239. 273. 291. 319. 331. 347. 501. 529. 547. 593. 629. 645. 795. 859. 861. 907. 947. 1005. 1029. 1031. 1097. 1205.

Donau-Dampfschifffahrt polizeil. Bestimmungen für dieselbe. S. 2185.
Donau-Schifffahrts-Ordnung. S. 489.
Doppeljoche, Abstellung derselben bei dem Zugvieh. S. 1749.

Druckschriften, Beschlagnahme nachbenannter:

Casanova, oder Begebenheiten eines Weltmannes. S. 453.
Geschichte von vier Priestern. S. 605.
Lola Montez und die Jesuiten. S. 1513.
Macht euch bereit. S. 395.
Molla Lontez. S. 831.
Mola, oder Tanz und Weltgeschichte. S. 971.
Offener Brief. S. 1681.
Tänzerin, die spanische. S. 1519.
Priester und Bibel von Marriat. S. 605.

Dupray aus St. Germain Notar, Entweichung desselben aus Frankreich. S. 267.
Düsseldorfer, allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transporte. S. 1841.

Effecten der Auswanderer nach Amerika. S. 1203.
Eichen, Verbot von Anwendung der Schienraideln von Eichenholz. S. 627.
Eichstädt, Aufnahms-Prüfung am Schullehrer-Seminar pro 1847/48. S. 1303.
Einfriedung der Brunnen und Wasserbehälter. S. 473. 1713.
Einzelnhüten, Verbot desselben. S. 1857.
Entweichung des Kettensträflings Wolfgang Eichinger, vulgo Lerengangerl. S. 2001.
Entweichung von drei Züchtlingen aus der Strafanstalt Lichtenau. S. 2081.

Digitized by Google

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Eröffnung des Beschälgeschäftes. S. 13.
Errichtung neuer Postanstalten. S. 1745. 2033.
Erziehungs-Institut für Studierende in München, erledigter Freiplatz. S. 1951.
Erziehungs-Institut für Töchter aus den höhern Ständen in München, in Erledigung gekommene Freiplätze. S. 1147.
Fabrik-Union in Altona. S. 257.
Fahrposten, deren Benützung im Königreich Bayern. S. 361.
Falsche Amtssiegel, Gebrauch. S. 499.
Falsche Münzen. S. 83. 235. 317. 451.
Falsches Geld, circuliren desselben. S. 523. 1665. 1667.
Feldmäuse, deren Vertilgung durch Giftlegung. S. 1291.
Ferien, der in den Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge. S. 1401.
Festlichkeiten, an dem diesjährigen Geburtstage Ihrer Majestät der Königin. S. 1145.
Festungsbau in Ulm. S. 1065.
Flachsbau, Beförderung desselben. S. 683.
Fleischtaxe. S. 35. 219. 475. 643. 843. 1403. 1595. 1779. 1939.
Fliegenpapier, Verbot des Verkaufs desselben. S. 1669.
Form der Schul-Entlaßscheine. S. 449.
Forstschule in Aschaffenburg Verleihung von Stipendien bei derselben. S. 51.
Frankreich, dort verstorbene Bayern. S. 533.
Frauenverein zur Beförderung der Seidenzucht. S. 201. 407.
Freiplatz-Erledigung in der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München. S. 857.
Freiplätze in dem K. Erziehungs-Institut für Töchter aus den höhern Ständen in München. S. 1147.
Freiplatz aus dem adelichen Seminarfonde zu Würzburg. S. 1951.
Freiplatz-Erledigung aus dem Würzburger adelichen Seminar-Fonde in dem Seminar zu Neuburg a. D. 1847/48. S. 1877.
Fußwaschung und Aufnahme von Aposteln. S. 393.
Gärten, Benützung der den K. Beamten überwiesenen Aerarial-Gärten. S. 729.
Gauner, jüdische. S. 251.
Gebäude, öffentlicher Anstrich derselben. S. 705.
Geburtstagsfeier Ihrer Majest. der Königin. S. 1145.
Gedörrtes-Obst. S. 1641.
Geistliche Jahrtags-Stiftungen, Form der Aufnahme. S. 1765.
Gemeinde-Bevollmächtigte, Bestrafung eines in Nürnberg wegen Nichtausrückens als Landwehrmann. S. 601.
Gemeinde-Bevollmächtigte, Taxirung der von ihnen in Ansäßigmachungs- und Verehelichungssachen abgegebenen Erklärungen. S. 571.
Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1845/46. S. 1617.
Genealogische Tabellen für Schulen, Anschaffung derselben. S. 1003.
General-Assekuranz privilegirte italienische, Aufnahme derselben in Bayern. S. 521.
Gesuch der Manz'schen Buchhandlung in Regensburg um Empfehlung des in ihrem Verlage erschienenen Atlasses der neuesten Erdkunde. S. 685.
Gesundheitszustand der in eine Zwangsarbeitsanstalt einzuliefernden Individuen. S. 189.
Getraidehandel. S. 841. 921. 1417.
Getreidhändler, Umtriebe derselben. S. 1777.
Getreide, Verkauf desselben auf dem Halme. S. 1073.
Getraidewucher. S. 1305. 1377.
Gewerbs-Veränderungs-Anzeigen. S. 1653.
Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler. S. 2075.
Gitschger, Dr., als Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt für den Landgerichtsbezirk Tirschenreit aufgestellt. S. 529.
Grab, das heil. in Jerusalem, hilfsbedürftige Lage der Väter desselben. S. 527.
Guldenstücke, falsche. S. 523.
Guldenstücke, falsche badische, Umlauf derselben. S. 2097.
Hagelversicherungs-Verein in Bayern, Rechnungs-Uebersicht. S. 1067.
Handatlas der alten Geschichte und Geographie, Anschaffung desselben. S. 643.
Handapotheken des ärztlichen Personals. S. 1805.
Handelskammer, Oberpfälzisch-Regensburgis. S. 2107.
Hausirhandels-Patente, Erneuerung. S. 35.
Hebammen-Lehrkurs in Bamberg. S. 200.
Hebammen-Lehrkurs in München. S. 1163.

Heerergänzungs-Gesetz:

Conscriptions-Stempel, Anwendung bei den sogenannten Brüdertauschen. S. 265.
Ergänzung des stehenden Heeres aus der Altersklasse 1825. S. 391.
Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1847 aus der Altersklasse 1825. S. 569
Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1847 aus der Altersklasse 1825, hier Selbsteinstellung und Nachstellung. S. 641.
Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1847 aus der Altersklasse 1825 nun Nachstellung. S. 905.
Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1848 aus der Altersklasse 1826. S. 2049.
Umtriebe der Unterhändler bei Ersatzmannstellungen und den Abschluß geheimer Nebenverträge. S. 625.

Hof- und Staatshandbuch pro 1847. S. 753.
Hühneraugen, Heilung durch Marianna Keilholz aus Berlin. S. 667.
Hühneraugen-Operateur, Jos. Zink. S. 1273.
Jahrtags-Stiftungen geistliche. S. 1765.
Jerusalem, hilfsbedürftige Lage der Väter am heil. Grabe daselbst. S. 527.
Jüdische Gauner, deren Erscheinen in Süddeutschland. S. 251.
Julius-Hospital in Würzburg. S. 685.
Kanal-Agenten. S. 13. 321.
Kantors- und Schuldienst-Erledigung zu Waldsassen. S. 1163.
Kartoffelfäule. S. 439.

Digitized by Google

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Kirchenverwaltungs-Wahlen:

Bruck. S. 607.
Kemnath. S. 781.
Winklarn. S. 845.

Kleiderhändler, Verhältniſſe der Gewerbe derſelben. S. 2165.
Knierim, Bahnhofs-Aſſiſtent, Verkauf von kosmetiſchen Mitteln. S. 391. 1291.
Kölner-Dombau-Verein, Conſtituirung des Kreis-Verwaltungs-Ausſchuſſes. S. 2025.
Kollmann, Joſeph, Ausſetzung einer Geldbelohnung für die Habhaftwerdung dieſes Verbrechers. S. 707.
Kondorla, Julius, Steckbrief gegen denſelben. S. 217.
Korreſpondenzform des Zentralausſchuſſes zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waiſen-Penſions-Fondes. S. 81.
Krähaugen, deren Abgabe. S. 545.
Kreis-Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt zu Karthaus Prüll. S. 1757.
Kreis-Comité landwirthſchaftliches, Perſonal-Beſtand. S. 1969.
Krippner, Jakob, Kaufmann, demſelben übertragene Agentur der badiſchen allgemeinen Verſorgungsanſtalt in Karlsruhe. S. 711.
Krüppelhafte Kinder, Aufnahme in der Erziehungsanſtalt in München. S. 857.
Kultusſtiftungen, proteſtantiſche. S. 1917.
Landgemeinden und Stiftungen, Vertretung in ihren Rechtsangelegenheiten. S. 709.
Landgeſtütt, Prämien-Vertheilung. S. 1147.
Landkramhandels-Patente, Erneuerung. S. 37.
Landrath der Oberpfalz und von Regensburg. S. 1289.
Landräthe, Verſammlung derſelben für das Jahr 1847/48. S. 1025.
Landwehrmann, Beſtrafung wegen Nichtausrückens. S. 601.
Landwehroffiziers. S. 253. 533. 667. 797. 845. 865. 929. 951. 1105. 1275. 1277. 1455.
Landwehr, Poſtporto-Freiheit. S. 11.
Landwirthſchaftliches Kreis-Comite. S. 1969.
Landwirthſchaftliche Stipendien. S. 525. 1257.
Lauf und Laufen, Landgerichte, Verwechslung bei der Bezeichnung derſelben. S. 927.
Leimſiederei. S. 329.
Leim, Verfertigung. S. 329.
Leinwandfabrikation, Beförderung. S. 683.
Leipziger Central-Verein für Gewerbe, Induſtrie, Handel, Aufſtellung von Commiſſionairen. S. 1907.
Lotto-Einnehmers-Stelle zu Regensburg. 1439.
Lotto-Collecte-Papier, Umſturz. S. 1593.
Lotto-Collecte-Stelle in Amberg erledigte. S. 2189.
Lungenſeuche, Hausmittel gegen dieſelbe. S. 1807.
Mädchen, unbekanntes, in Schwabach, aufgegriffenes. S. 1667.

Magiſtrats- und Gemeinde-Wahlen.

Cham. S. 2053.
Dietfurt. S. 211.
Kemnath. S. 1005. 1753.
Neunburg v. W. S. 253.

Magiſtrats- und Gemeinde-Wahlen.

Neuſtadt a. d. W.-N. S. 1987.
Pfreimd. S. 691.
Preſſath. S. 605. 1561.
Regensburg. S. 221. 689. 1205.
Schönſee. S. 73.
Schwandorf. S. 411. 1031.
Stadt am Hof. S. 1783.
Wilseck. S. 221.
Waldſaſſen. S. 863.
Weiden. S. 731.
Winklarn. S. 863.
Wörth. S. 549.

Mannsperſon, taubſtumme, aufgegriffene. S. 85. 291.
Materialiſten und Spezereihändler, Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf. S. 2075.
Mauer-Anwürfe, unhaltbare. S. 1497.
Mediziniſche Pfuſchereien. S. 207. 2075.
Merk, Advokat zu Kulmbach, als Stiftungsanwalt im Landgericht Stadtſteinach aufgeſtellt. S. 859.
Meſſer zugeſpitzte im Griffe feſtſtehende, Verbot des Tragens derſelben. S. 187.
Mühlen, neuerfundene von James Bogardus. S. 1131.
München, Verein gegen Thierquälerei. S. 1315. 1803.
Münzen, falſche. S. 83. 235. 317. 451. 1041. 1665. 1667. 2097.
Muſikanten. S. 2071.
Muſterſammlung deutſche. 2r Bd. Anſchaffung dieſer Druckſchrift. S. 1171.

Naabfluß, Schifffahrts-Ordnung. S. 1769.
Neapel, Paßverfügung. S. 1129.
Neuſtadt a. d. O., die für die Abgebrannten eingekommenen Beiträge. S. 919.
New-York, die von James Bogardus daſelbſt erfundenen exzentriſchen Univerſalmühlen. S. 1131.
Niederländiſche Regierung, Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Verpflegung erkrankter mittelloſer Unterthanen. S. 289.
Nordamerika, Verleitung zur Auswanderung dahin. S. 571.
Nordamerika, Auswanderungen, Beſtimmungen über die Ueberfahrtspreiſe und Beförderung der Schiffspaſſagiere. S. 1333.
Obervlechtach, Brand daſelbſt. S. 1601.
Obſt gedörrtes, Anſammlung und Aufbewahrung. S. 1641. 1729.
Ochſen-Fleiſchtaxe. S. 35. 219. 273. 475. 643. 843. 1003. 1169. 1403. 1595. 1779. 1939. 2075.
Oeſterreichiſche Staatsſchuld 181ſte Verloosung. S. 161.
— — — 182ſte Verloosung. S. 311.
— — — 183ſte Verloos. S. 771.
— — — 184ſte Verloos. S. 1225.
— — — 185ſte Verloos. S. 1353.
— — — 186ſte Verloos. S. 1633.
— — — 187ſte Verloos. S. 2065.
Offizierswahlen. S. 253. 533. 667. 797. 845. 865. 929. 951. 1105. 1275. 1277. 1455.
Panzer, Oberbaurath, das demſelben ertheilte Commiſſorium Behufs der dießjährigen Kreisbereiſung. S. 665.

Digitized by Google

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Papier-Umsturz bei den Lotto-Collecten. S. 1503.
Päße für Auswanderer nach Nordamerika, Ausstellung derselben. S. 1203.
Paßtaxen, bei Reisenden mit Stellwagen und Retouren. S. 207.
Paßverfügungen in Neapel. S. 1129.

Pfarr- und Benefizien-Erledigungen- und Wiederbesetzungen:

Altenthan. S. 1237.
Burglengenfeld. S. 1439.
Eslarn. S. 1955.
Fichtelberg. S. 1781.
Furth. S. 1807.
Gebenbach. S. 1113.
Grafenwöhr. S. 843.
Heideck, Curat-Benefizium. S. 949.
Hemau. S. 1927.
Herzogau, Schulbenefizium. S. 657.
Kallmünz. S. 269.
Laaber. S. 1319.
Paulsdorf, Benefizium. S. 1173.
Schlicht. S. 37.
Schönsee. S. 1437.
Sünching. S. 1937.
Sünching, Benefic. Sti. Crucis. S. 1861.
Wernersreuth. S. 271.

Pfarr-Amts-Kandidaten, katholische, Concurs-Prüfung. S. 403. 405.
Pfarr-Amts-Candidaten der Diözese Eichstädt, Prüfung. S. 589.
Pferdezucht, Prämien-Vertheilung. S. 1147.
Polen, Einwanderungen. S. 885. 1161.
Post-Anstalten, Errichtung neuer. S. 589. 1745. 1953. 2033. 2177.
Posten, Benützung der Fahrposten im Königreich Bayern. S. 361.
Postporto-Freiheit der Landwehr. S. 11.
Postporto von Sendungen des Julius Hospitals in Würzburg. S. 685.
Programm-Revue, Zeitschrift des Gymnasial-Lehrers Albani. S. 393.
Protestantische Cultus-Stiftungen. S. 1917.
Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten. S. 1747.
Prüfung für das Bauwesen 1846/47. S. 585.
Prüfung für den Staatsbaudienst 1847. S. 1801.
Prüfungen für das Studienlehramt. S. 969.
Prüfungen, theoretische, für das Lehramt der Gymnasien in der Mathematik. S. 987.

Quittungen über Ausgaben der Communen auf Speisegetraide. S. 65.

Rechnungs-Resultate über die für die Abgebrannten von Neustadt a. C. eingekommenen milden Gaben. S. 913.
Rechnung über die Concurrenzen der kathol. Cultus-Stiftungen pro 1845/46. S. 97.
Rechtskandidaten, practische Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden. S. 1747.
Regierungsblatt, Bestellung und Bezahlung pro 1848. S. 1751.
Rehbach, J. J., Fabrik- und Handlungsbesitzer als Agent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt. S. 35.
Rehbach, Fabrikbesitzer, Agent der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank. S. 67.
Rendantur der Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreis-Hilfs-Kasse. S. 1653.
Rottenburg, K. Landgericht in Niederbayern. S. 547.
Rübe, Bortfelder weiße. S. 1537.
Russisch-Polen, Auswanderungen dahin. S. 885.
Russische Unterthanen, Einsendung von Todtenscheinen. S. 471. 1027.
Schifffahrt auf der Donau, desfallsig polizeiliche Bestimmungen. S. 1317.
Schifffahrts-Ordnung auf der Donau. S. 489.
Schifffahrts-Ordnung für den Naabfluß. S. 1769.
Schiffs-Verschluß auf der Donau und den Ludwigs-Kanal. S. 989.
Schlenker, Dr., als Vorbereitungslehrer für israelitische Schullehrlinge aufgestellt. S. 711.
Schneider, Tuch- und Schnittwaarenhändler und Kleiderhändler, Verhältnisse der Gewerbe derselben. S. 2165.
Schul-Archiv, Zeitschrift, Anschaffung derselben. S. 393.
Schuldienst-Exspectanten, Anstellung und Prüfung. S. 1435.
Schullehrlinge, Prüfungs-Commissariat des IV. Prüfungs-Bezirkes. S. 1165.
Schullehrer-Seminar in Altdorf. S. 891.
Schullehrer-Seminar zu Eichstädt, Aufnahms-Prüfung pro 1847/48. S. 1303.
Schullehrer-Verein zu Regensburg, neue Satzungen desselben. S. 1473.
Schuldienst-Erledigung und Wiederbesetzung. S. 1163. 1171. 1295. 1707. 1783. 1883. 1985.
Schul-Entlaßscheine, Form derselben. S. 449.
Schutzpocken-Impfung pro 1846/47. S. 1825.
Schwefel-Aether, dessen Mißbrauch. S. 403.
Sechskreuzer-Stücke, falsche. S. 1665.
Seidenzucht, Frauenverein, zur Beförderung derselben. S. 01. 407.
Seminarien-Ferien. S. 1401.
Siebenbürgen, Auswanderungen dahin. S. 1257.
Siegel falsche. S. 499.
Siegellack, Verfertigung, als freie Erwerbsart. S. 831. 1001. 1453.
Sommerbiersatz pro 1847. S. 249.
Sommerbier Verleitgebung. S. 1449.
Staatsbaudienst, Anmeldungen zu den Prüfungen. S. 1385. 1801.
Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Gebäude. S. 707.
Stand der Brand-Assekuranz-Capitalien. S. 451.
Stellwagen-Reisende. S. 207.
Stempel-Adhibirung zu den Quittungen über Ausgaben der Communen auf den Ankauf und die Beifuhr des zur Unterstützung des ärmeren Publikums bestimmten Speisegetraides. S. 65.
Stiftungsrechnungen pro 1845/46. S. 1617.

Digitized by Google

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern) Verfügungen und Bekanntmachungen.

Stipendium, Freiherrl. von Puech'sches. S. 1079.
Stipendien, landwirthschaftliche. S. 525. 1237.
Stipendien-Verleihung bei der Forstschule von Aschaffenburg. S. 51.
Störr, Maria, von Hößacker Häuslerstochter, Entfernung derselben aus dem elterlichen Hause. S. 893.
Strom-Schifffahrt. S. 489.
Studienlehramt, Prüfungen für dasselbe. S. 969.
Taschenmesser im Griffe feststehende. S. 187.
Taubstummen-Anstalt zu Regensburg. S. 1387.
Taubstumme Weibspersonen. S. 291. 1317. 1497.
Taubstumme, aufgegriffene. S. 85. 1389. 1603. 1779. 1859. 1973.
Taubstummen-Unterricht, Verein zur Beförderung desselben. S. 681.
Taxen für Ausstellung von Pässen. S. 207.
Taxe für die Blutegel. S. 1877.
Taxirung der von den Gemeindebevollmächtigten und Armenpflegschaftsräthen in Ansäßigmachungs- und Verehelichungssachen abgegebenen Erklärungen. S. 571.
Texas, Freizügigkeitsverhältnisse zu diesem Staate. S. 1315.
Theurungs-Unterstützungen für Bedienstete der Gemeinden und Stiftungen. S. 525.
Theuerungs-Unterstützung für das städtische Pfandamts-Personale in Regensburg. S. 2187.
Thierquälerei-Verein in München. S. 1315. 1803.
Thor, J., Inspector, die Veröffentlichung einer Schrift desselben unter dem Titel: über die Einrichtung des städtischen allgemeinen Krankenhauses in München. S. 731.
Todtenscheine, der in Frankreich verstorbenen Bayer. Unterthanen. S. 333.
Todtenscheine Kaiserl. Russischer Unterthanen. S. 471. 1027.
Transit, Behandlung desselben auf dem Rheine, Main und Donau, mittels des Ludwig-Donau-Main-Kanals. S. 989.
Trautner, Friedrich, Landwehr-Major. S. 521.
Triestiner, General-Assekuranz, K. K. privilegirte, Geschäftsbetrieb in Bayern. S. 521.
Truppen-Verpflegung 1844/45. S. 755.
Truppen-Verpflegung 1845/46. S. 817.
Tuch- und Schnittwaarenhändler, Verhältnisse der Gewerbe derselben. S. 2165.
Uebereinkunft mit der K. Niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter mittelloser Unterthanen. S. 289.
Uebernahme des Präsidiums. S. 489.
Ulm, Festungsbau. S. 1065.
Ungers, Dr., Leitfaden für den Unterricht im Kopfrechnen Anschaffung dieses Buchs in den deutschen Schulen. S. 527.
Universal-Mühlen von Bogardus. S. 1131.
Verbot der Anwendung von Schienreideln von Eichenholz. S. 627.
Verdauungs-Pillen, Pilliner. S. 1751.
Verkauf des Getraides auf dem Halme. S. 1073.
Verlosung der Fabrik-Union in Altona. S. 237.
Verloosung 181ste der ältern österreich. Staatsschuld. S. 161.
Verloosung 182ste der ältern österreich. Staatsschuld. S. 311.
Verloosung 183ste der ältern österreich. Staatsschuld S. 771.
Verloosung 184ste der ältern österreich. Staatsschuld. S. 1225.
Verloosung, 185ste der ältern österreich. Staatsschuld. S. 1353.
Verloosung 186ste der ältern österreich. Staatsschuld. S. 1633.
Verloosung, 187ste der ältern österreich. Staatsschuld. S. 2065.
Verpackung dienstlicher Sendungen. S. 627.
Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen, 1844/45. S. 755.
Verpflegung fremder Truppen, 1845/46. S. 817.
Verschluß der die Donau und den Ludwigs-Kanal befahrenden Schiffe. S. 989.
Versicherung der Kultusgebäude. S. 1971.
Versorgungs-Anstalt, allgemeine Badische. S. 237. 711.
Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ihren Rechtsangelegenheiten vor dem Appellations-Gericht in Amberg. S. 709.
Verwechslung bei Bezeichnung der Landgerichte Lauf und Laufen. S. 927.
Viehsalz, Verkauf desselben. S. 1897.
Vincenti, v., Königl. Advokat, als Vertreter des Gemeinde- und Stiftungsvermögens vor dem K. Appellations-Gericht der Oberpfalz und von Regensburg ernannt. S. 709.
Völkel, Georg, Stadtpfarrer als Prüfungs-Commissär des IV. Bezirks der Schullehrlinge ernannt. S. 1165.
Washington-Finlay, Agent in Mainz. S. 1027.
Weibspersonen, blödsinnige. S. 475. 1701. 1703. 1829.
Wetterläuten. S. 1385.
Winterbiersatz 1847/48. S. 1761. 2175.
Würzburger adelicher Seminar-Fond. S. 1877. 1951.
Ziegelbrennereien. S. 1595.
Zink, Jos., Hühneraugen-Operateur. S. 1273.
Zottmaier, K. Haus-Archivs-Sekretairs genealogische Tabellen. S. 1003. 1067.
Züchtlinge, drei aus der Strafanstalt Lichtenau entwichene. S. 2081.
Zugvieh, Abstellung der Doppeljoche. S. 1749.
Zwangs-Anstalten, Gesundheitszustand der dahin abzuliefernden Individuen. S. 189.

b) Kammer der Finanzen:

Anschaffung einiger Dienstes-Requisiten. S. 39.
Anzeigsgebühren und Strafantheile des Forstschutz-Personals. S. 793.
Eichstämmchen als Verbindungsmittel bei Construction der Flöße. S. 709.
Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kas-

Digitized by Google

Der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer der Finanzen) Verfügungen und Bekanntmachungen.

fen und der Forderungen dieſer Kaſſen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. S. 183, 881, 1431, 1873.
Forſtämter, Anſchaffung von Dienſtrequiſiten. S. 409.
Normalpreiſe pro 1846/47. S. 17.
Normalpreiſe, für das Verwaltungsjahr 1847/48. S. 2051.
Reviſion der Gewerbe-Steuer, periodiſche. S. 187.
Ummeſſungsbezirk Neumarkt, Wiederbeſetzung. S. 1366.
Verbot der Anwendung von Schienreifeln, Windſeilen und Haarrieden aus Eichenholz. S. 709.
Wittwenfonds-Beiträge aus den Dienſtesalterzulagen der Studienlehrer und Profeſſoren. S. 233.

B) Königliche Regierung von Mittelfranken in Ansbach.

Wiederbeſetzung der erledigten Inſpectorsſtelle am Alumneum zu Ansbach. S. 1321.

Königl. Appellations-Gericht Bekanntmachung von Oberbayern in Freiſing.

Amortiſirung der zu Verluſt gegangenen Actien der Donau-Dampfſchifffahrt-Geſellſchaft. S. 89. 1277.

Königliches Appellations-Gericht für die Oberpfalz und von Regensburg in Amberg.

Anwendung des §. 33. der Depoſitenordnung vom 22. Dezb. 1840. S. 691.
Anzeige über Verehelichung der Advokaten. S. 1787.
Ausſcheidung der Kriminalſträflinge nach Geſchlecht und Confeſſionen. S. 87. 1007.
Correſpondenz der Juſtizbehörden mit den Belgiſchen Gerichtshöfen. S. 1605.
Familien-Fideikommiß, Graf von Seinsheimiſches. S. 1907.
Gerichtliche Inſinuationen zwiſchen Bayern und der freien Stadt Frankfurt a. M. S. 1173.
Gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter außer dem Gerichtsbezirke gelegener Pertinenzſtücke. S. 1165.
Hypothekenweſen landgerichtliches, Führung und Beaufſichtigung deſſelben. S. 1967.
Korreſpondenzform des Zentral-Ausſchuſſes zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waiſen-Penſions-Fondes mit den Untergerichten und Expeditions-Aemtern. S. 73.
Pflegſchaftstabellen pro 1846/47. S. 2179.
Publikation der Prioritäts-Erkenntniſſe. S. 929.
Requiſiten bei der K. Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt S. 39.
Tax- und Stempelfreiheit der Actien-Geſellſchaft des Ludwig-Kanals. S. 1987.
Verfolgung der nach Frankreich gegangenen Verbrecher. S. 1785.
Verlaſſenſchafts-Tabellen pro 1846/47. S. 1975.
Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten S. 1683.

Der Königlichen proteſtantiſchen Conſiſtorien Bekanntmachungen.

a) Ansbach:

Anſtellungs-Prüfung, theologiſche pro 1847. S. 895.
Aufnahms-Prüfung, theologiſche. S. 1515.

Pfarrei-Erledigung und Wiederbeſetzungen.

Alfershauſen. S. 1787.
Altenmuhr. S. 1043.
Altſtadt Erlangen. S. 2053.
Degersheim. S. 1403.
Frauenaurach. S. 993.
Hagenbüchach. S. 713.
Heidenheim, 2te Pfarrſtelle. S. 1403.
Johannis, St., bei Nürnberg. S. 1845.
Kattenhochſtadt. S. 1931.
Lauf. S. 19. 1365.
Obermögersheim. S. 715.
Ober- und Untermichlbach. S. 1809.
Roßſtall. S. 23.
Schalkhauſen. S. 1499.
Schopfloch. S. 669.
Trometsheim. S. 475.
Wachſtein, S. 477.
Windsbach, 1ſte Pfarrſtelle. S. 1989.
Zirndorf. S. 609.
Penſion der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaiſen pro 1846/47. S. 865.

Digitized by Google

Der Königlichen protestantischen Consistorien Bekantmachungen.

b) **Bayreuth:**

Pfarrei-Erledigungen und Wiederbesetzungen:

Alfeld. S. 1619.
Arzberg. S. 1293.
Bernstein am Wald. S. 549.
Bußbach. S. 797.
Conradsreuth. S. 607.
Haag. S. 951.
Kaltenbrunn. S. 1621. 1705.
Kirchenlamitz. S. 1045.
Münchberg. S. 51.
Ortenburg. S. 953.
Schottenstein. S. 2023.
Thuisbronn. S. 2099.
Weidenberg. S. 1991.

Pfarr-Wittwen-Pensions-Rate pro 1846/47. S. 755.
Vertheilung des Staatsbeitrags pro 1846/47. S. 2035.

Gräflich Giech'sches protestantisches Mediat-Consistorium Thurnau.

Die Aufhebung des Mediat-Consistoriums Thurnau und die Unterordnung des Dekanats und der Pfarrämter im Bezirke des Herrschafts-Gerichts Thurnau unter das Königl. Konsistorium Bayreuth. S. 1517.

München:

General-Administration der Königl. Posten.

Bestellung von Briefen, unverzügliche. S. 845.

General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

Abhaltung einer Concurs-Prüfung für Aspiranten zum Bergwerks- und Salinendienst. S. 2179.

General-Zoll-Administration.

Uebergangsverkehr steuerpflichtiger, hier die Abfertigung und Controllirung. S. 1175.

Bekanntmachungen der Königlichen Stellen und Behörden.

Amberg:

Prüfungs-Commission für Baderlehrlinge. S. 1416.
Studien-Seminar-Direction. S. 980.

Aschaffenburg:

Direction der Forstschule. S. 1630.

Bamberg:

Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schulen. S. 1091. 1124. 1142.

Bergzabern:

Königl. Landcommissariat. S. 281.

Dienstes-Nachrichten:

S. 27, 91, 215, 259, 287, 419, 464, 485, 567, 599, 639, 661, 679, 699, 791, 811, 961, 981, 1021, 1059, 1071, 1093, 1125, 1143, 1197, 1271, 1285, 1303, 1325, 1375, 1397, 1445, 1471, 1509, 1535, 1557, 1589, 1613, 1631, 1661, 1679, 1693, 1723, 1743, 1755, 1797, 1823, 1837, 1867, 1895, 1913, 1943, 1981, 1999, 2013, 2031, 2063, 2077, 2087, 2103, 2109, 2183.

Forstamtliche Bekanntmachungen:

Amberg. S. 811.
Waldsassen. S. 520.

Herrschafts- und Patrimonial-Gerichts-Bekanntmachungen.

Dietersdorf, Adelich von Hartung'sches Patrimonial-Gericht. S. 1505.
Eglofsheim. S. 869, 871, 898.
Erbendorf, Freiherrl. von Hirschbergisches Patrimonial-Gericht II. Klasse Trautenberg. S. 677.
Grötschenreuth, Adelich von Weickmann'sches Patrimonial-Gericht II. S. 901.
Köfering, Gräflich von Lerchenfeld'sches Patrim.-Ger. I. Kl. S. 226, 1220.
Lehen, Freiherrl. von Lindenfels'sches Patrim.-Ger. S. 537, 576, 619, 1564, 1582.
Meilenhofen, Gräfl. von Portia'sches Patrimon.-Ger. S. 1597.
Mörlach, Ritter von Ellenriederisch. Patrim.-Gericht. S. 1979.
Reuth, Freiherrl. von Reitzenstein'sches Patrim.-Ger. I. Kl. S. 1943.
Stammsried, Adelich von Abel'sches Patrimon.-Ger. S. 1445.
Sünching, Graf von Seinsheim'sches Patrim.-Ger. I. Kl. S. 246, 616, 661, 999, 1565, 1581, 1582, 1817, 1964, 2010, 2039, 2058, 2060, 2085, 2107, 2185.

Bekanntmachungen der Königlichen Stellen und Behörden.

Thanstein, Gräfl. von Hollnstein. Patrimon.-Ger. S. 1553, 1854.

Weihersberg, Freiherrl. von Hirschberg'sches Patrim.-Ger. S. 910, 961.

Wiesent, Fürstl. Thurn und Taxis'sches Patrim.-Ger. S. 1887.

Winklarn, Herrschaftl. Commissariat. S. 1089, 1814.

Wolfsegg, Gräfl. von Oberndorff'sches Patrim.-Ger. S. 1929.

Wörth, Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschafts-gericht. S. 191, 299, 483, 508, 509, 637, 655, 726, 742, 784, 788, 871, 901, 1013, 1014, 1050, 1059, 1112, 1220, 1323, 1327, 1531, 1597, 1611, 1626, 1628, 1687, 1755, 1817, 1818, 1849, 1887, 2038, 2194.

Hopfenmärkte.

Regensburg. S. 29, 61, 93, 197, 229, 261, 301, 357, 421, 485, 581, 621, 661, 701, 749, 1613, 1693, 1725, 1757, 1797, 1857, 1869, 1913, 1945, 1981, 2013, 2045, 2077, 2093, 2109, 2197.

Kaisheim:

Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt. S. 696, 1055, 1979.

Magistratische Bekanntmachungen.

Amberg. S. 1123. 2184.

Ansbach. S. 27.

Auerbach. S. 418.

Augsburg. S. 941. 1221. 1819.

Eschenbach. S. 1834.

Furth. S. 1893. 1942.

Kelheim. S. 1090.

Regensburg. S. 57. 418. 563. 677. 807. 853. 1067. 1251. 1411. 1413. 1466. 1467. 1505. 1563. 1610. 1675. 1712. 1853. 2061. 2183.

Stadt am Hof. S. 728.

Velburg. S. 800.

Militairs-Bekanntmachungen.

Ingolstadt, Festungsbau-Direction. S. 537.

Passau, Stadt- und Festungs-Commandantschaft. S. 1660.

Regensburg, Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg. S. 781. 971. 1279. 1885. 2179.

München.

Central-Veterinairschule, Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in dieselbe, und Unterricht der Hufbeschlagschmiede. S. 694. 696.

Nürnberg.

Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke. S. 1911.

Privatbekanntmachungen.

S. 46. 47. 60. 61. 158. 159. 283. 285. 300. 328. 520. 541. 659. 1032. 1660. 1692. 1720. 1830. 1894. 2093. 2104.

Regensburg.

Civilgericht I. Instanz, Fürstl. Thurn und Taxis'sches S. 298. 516. 900. 1088. 1220. 2090. 2029.

Donau-Dampfschifffahrt-Verwaltung. S. 25. 535. 865. 955. 1099. 1623. 1863. 1885. 2107.

Kreis-Kasse der Oberpfalz und von Regensburg. S. 1671.

Prüfungs-Commission für Baderlehrlinge. S. 981.

Prüfungs-Commission für Schullehrlinge. S. 1198.

Rectorat der Kreis-Landwirthschaft- und Gewerbschule. S. 1767.

Regierungs-Extraditions-Commission. S. 973.

Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse. S. 260. 300. 700. 748.

Studienfonds-Administration St. Paul. S. 748. 812. 912. 1396.

Studien- und Musik-Seminarien-Inspectionen St. Emmeram und St. Paul. S. 1197.

Verein zur Beförderung der sittlichen und bürgerl. Wohlfahrt der aus Straf- und Zwangs-Arbeitshäusern Entlassenen. S. 1995.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Amberg. S. 59. 840. 1721.

Auerbach. S. 228. 1567.

Burglengenfeld. S. 911. 1375. 1599.

Cham. S. 259. 1222. 1533. 1679.

Eschenbach. S. 808. 1140. 1552. 1967.

Hemau. S. 519. 1469.

Kastel. S. 1587.

Kemnath. S. 517. 1507. 1754.

Nabburg. S. 679. 1507. 1585.

Neumarkt. S. 1071.

Neunburg. S. 539. 638. 1599.

Parsberg. S. 1413.

Regensburg. S. 1555.

Riedenburg. S. 1723.

Stadt am Hof. S. 1019. 1555.

Sulzbach. S. 1021.

Tirschenreuth. S. 809. 1061. 2012.

Wohenstrauß. S. 247. 1583. 1820.

Walderbach. S. 567. 791. 1302. 1303. 1565.

Waldmünchen. S. 902. 942. 1471. 1912. 1944. 1966.

Waldsassen. S. 45. 79. 157. 659. 979. 1018. 1060. 1223.

Weiden. S. 518. 538. 565. 1415. 1469. 1506. 1677. 1821. 1835. 1855. 1868.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Stellen und Behörden.

Schrannenpreise in Regensburg.

S. 29. 61. 93. 197. 229. 261. 301. 357. 421. 485. 541. 581. 621. 661. 701. 749. 815. 853. 901. 941. 981. 1021. 1061. 1093. 1125. 1157. 1197. 1253. 1285. 1325. 1397. 1445. 1509. 1567. 1589. 1613. 1661. 1693. 1725. 1757. 1797. 1857. 1869. 1913. 1945. 1981. 2013. 2045. 2077. 2109. 2197.

Staatspapiere, Bayerische, Curs derselben.

S. 47. 93. 159. 700. 813. 1093. 1125. 1157. 1557. 1589. 1725. 1743. 2087.

Steckbriefe.

S. 867. 1050. 1265. 1267. 1792.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Amberg. S. 51, 211, 575, 1187, 1265, 1685, 1731, 1791, 1829, 1909, 2181, 2191.

Ansbach. S. 1133, 1211, 1297.

Regensburg. S. 323, 324, 349, 733, 847, 848, 867, 955, 973, 1011, 1033, 1047, 1049, 1115, 1117, 1131, 1151, 1190, 1207, 1209, 1264, 1296, 1321, 1457, 1501, 1515, 1573, 1623, 2025, 2027.

Straubing. S. 1265, 1283, 1297.

Landgerichtliche Bekanntmachungen.

Amberg. S. 196, 213, 483, 578, 597, 698, 739, 940, 968, 1088, 1108, 1194, 1196, 1216, 1246, 1503, 1533, 1576, 1609, 1707, 1792, 1795, 1939, 1940, 1941, 1960, 1963, 1999, 2008, 2059, 2086.

Auerbach. S. 154, 227, 300, 397, 557, 649, 835, 939, 1052, 1213, 1245, 1405, 1659, 1719.

Burglengenfeld. S. 76, 91, 153, 228, 535, 580, 631, 632, 673, 721, 737, 830, 897, 937, 975, 1038, 1053, 1069, 1086, 1111, 1119, 1214, 1215, 1218, 1242, 1324, 1367, 1401, 1519, 1675, 1715, 1735, 1831, 1853, 1927, 1962, 2029, 2037, 2061, 2086.

Cham. S. 154, 274, 281, 401, 481, 577, 597, 614, 658, 721, 722, 725, 806, 1015, 1154, 1269, 1299, 1373, 1462, 1580, 1659, 2083.

Eschenbach. S. 259, 278, 296, 411, 482, 515, 579, 633, 636, 649, 1014, 1069, 1285, 1372, 1393, 1411, 1674, 1709, 1814, 1889, 1960, 1997.

Greding. S. 44, 53.

Hemau. S. 55, 242, 283, 455, 457, 505, 511, 569, 577, 617, 618, 619, 653, 738, 780, 851, 852, 898, 941, 977, 1035, 1036, 1070, 1085, 1084, 1085, 1086, 1102, 1106, 1123, 1212, 1298, 1405, 1406, 1503, 1523, 1548, 1578, 1753, 1904, 2042.

Hilpoltstein. S. 54, 223, 257, 258, 459, 507, 578, 836, 875, 878, 907, 908, 1016, 1037, 1109, 1195, 1195, 1216, 1247, 1403, 1529, 1579, 1629, 1692, 1716, 1832, 1847, 1850, 2060, 2102, 2193.

Kastel. S. 214, 355, 464, 553, 740, 938, 939, 1190, 1217, 1267, 1655, 1805, 1932, 1957, 1975, 1995, 2190.

Kelheim. S. 515, 870, 978, 2011, 2084.

Kemnath. S. 193, 352, 355, 457, 458, 511, 560, 578, 658, 674, 802, 849, 936, 938, 963, 964, 966, 978, 1054, 1214, 1245, 1249, 1270, 1394, 1408, 1550, 1551, 1690, 1741, 1795, 1794, 1816, 1833, 1886, 1888, 2010.

Kronach. S. 1579, 1611, 1658.

Landshut. S. 255.

Mallersdorf. S. 398, 415.

Nabburg. S. 245, 273, 296, 415, 458, 502, 615, 650, 674, 727, 744, 785, 1040, 1406, 1805, 1887, 1909, 1965, 2040.

Neumarkt. S. 191, 225, 297, 505, 564, 654, 744, 785, 957, 558, 976, 1138, 1209, 1301, 1400, 1504, 2085.

Neunburg v. W. S. 243, 295, 556, 615, 804, 964, 1070, 1081, 1122, 1215, 1247, 1252, 1551, 1717, 1807, 1929, 2190.

Neustadt a. d. W.-N. S. 89, 456, 463, 505, 719, 734, 790, 877, 907, 1157, 2182.

Rittenau. S. 56, 212, 277, 741, 800, 962, 1084, 1101.

Obervichtach. S. 279, 308, 412, 513, 742, 873, 874, 897, 1034, 1035, 1050, 1050, 1119, 1140, 1192, 1196, 1268, 1407, 1522, 1547, 1597, 1718, 1750, 1515, 2035, 2195.

Parsberg. S. 55, 194, 240, 327, 512, 514, 552, 563, 616, 620, 657, 737, 900, 974, 1012, 1017, 1155, 1136, 1138, 1139, 1374, 1441, 1442, 1521, 1548, 1550, 1689, 1813.

Pleinfeld. S. 613.

Regenstauf. S. 15, 221, 222, 224, 255, 324, 326, 351, 416, 503, 551, 611, 613, 619, 649, 651, 653, 719, 833, 854, 835, 849, 909, 935, 936, 995, 996, 1013, 1079, 1081, 1083, 1118, 1119, 1134, 1135, 1153, 1154, 1191, 1211, 1239, 1240, 1241, 1283, 1281, 1323, 1370, 1391, 1444, 1457, 1575, 1607, 1608, 1610, 1672, 1686, 1687, 1715, 1736, 1849, 1890, 2089, 2091, 2192.

Riedenburg. S. 506, 507, 618, 597, 739, 850, 869, 958, 1052, 1080, 1300, 1521, 1691.

Roding. S. 351, 352, 413, 414, 415, 504, 593, 596, 598, 631, 719, 736, 799, 907, 1711, 1831, 2028, 2083, 2101.

Rottenburg. S. 326, 1136.

Stadt am Hof. S. 43, 75, 78, 92, 154, 190, 241, 255, 282, 395, 397, 633, 671, 673, 699, 784, 837, 869, 870, 939, 975, 976, 977, 996, 997, 1053, 1054, 1067, 1101, 1121, 1122, 1133, 1155, 1191, 1250, 1266, 1267, 1298, 1302, 1458, 1501, 1577, 1650, 1830, 1802, 1959, 1961, 1998, 2007, 2029, 2043, 2057, 2057, 2075.

Sulzbach. S. 280. 281. 351. 416. 455. 481. 595. 596. 597. 783. 617. 930. 1081. 1393. 1409. 1410. 1441. 1688. 1733. 1888.

Tirschenreuth. S. 43. 192. 227. 282. 453. 483. 503. 504. 558. 723. 724. 748. 801. 910. 933. 1212. 1241. 1248. 1298. 1671. 1720. 1891. 2102.

Vilseck. S. 632. 2038.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königlichen Stellen und Behörden.

Bohenstrauß. S. 155. 212. 244. 277. 456. 554. 555. 652. 722. 837. 871. 1082. 1103. 1284. 1396. 1502. 1794. 1910. 2007. 2991.

Waldmünchen. S. 57. 79. 150. 293. 455. 596. 616. 654. 674. 698. 699. 725. 783. 801. 802. 804. 836. 851. 898. 1000. 1192. 1192. 1219. 1394. 1444. 1735. 1819. 2010.

Waldsassen. S. 399. 481. 537. 558. 560. 647. 789. 839. 873. 940. 958. 1105. 1443. 1624. 1671. 1673. 1687. 1813. 1929. 1997. 2040. 2101.

Weiden. S. 834. 1051. 1083. 1104. 1137. 1395. 1673.

Lichtenhof.

Inspection des Kreislandwirthschaftlichen Instituts. S. 400. 1092. 1612.

Victualienpreise in Regensburg 1847.

S. 32. 64. 95. 200. 232. 262. 304. 360. 423. 488. 544. 584. 623. 664. 704. 752. 816. 856. 904. 944. 984. 1023. 1064. 1095. 1128. 1160. 1200. 1256. 1287. 1328. 1400. 1448. 1512. 1560. 1591. 1616. 1663. 1695. 1728. 1839. 1760. 1800. 1872. 1916. 1948. 1984. 2016. 2047. 2080. 2096. 2112. 2200.

Weiden.

Prüfungs-Commission für Baderlehrlinge. S. 1325.

Subrectorat, Königl. S. 1743.

Druckfehler, welche zu berichtigen sind.

In Nro. 45. S. 1030 Zeile 6 und 7 von oben ist statt Agentur-Commission zu lesen: Agentur-Concession.

Nro. 48. S. 1086 Zeile 2 von unten ist anstatt Donnerstag den 18ten August d. J. zu lesen Donnerstag den 19ten August d. J.

Nro. 79. statt Seite 1549 soll es heißen: Seite 1573 — 1574.

Nro. 80. S. 1748 — 1750 in der letzten Zeile soll es statt »den Viehbesitzern in seinen Bezirken« heißen »den Viehbesitzern in jenen Bezirken.«

Nro. 82. S. 1777 — 1780 Zeile 9 von oben ist zu lesen 8te October d. J. statt 8te August d. J.

Nro. 85. S. 1849 — 1850 Z. 7 von unten muß es heißen Freitag den 7ten Jan. 1848 und Zeile 5 von unten Freitag den 21sten Jan. 1848 anstatt Donnerstag den 6ten Jan. k. J. und Freitag den 21sten Febr. k. J.

Nro. 86. Seite 1863 — 1864 Zeile 14 von oben ist anstatt Joseph Moritz zu lesen Joseph Mätz.

Digitized by Google

Digitized by Google

№. 1. Regensburg, Samstag den 2. Januar 1847.

Inhalt:

Königlich allerhöchste Verordnung, Bildung einer eigenen Abtheilung des Ministeriums des Innern, für die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten. — Postportofreiheit der Landwehr in Dienstsachen. — Erbauung einer katholischen Kirche. — Eröffnung des Beschällgeschäfts im Jahre 1847. — Aufstellung von Kanal-Agenten. — Vorschriftsmäßige Ausfertigung der amtlichen Korrespondenzen und Sendungen.

1.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Bildung einer eigenen Abtheilung des Ministeriums des Innern für die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, und verordnen, auf so lange **Wir** nicht anders verfügen, was folgt:

§. 1.

Zur Behandlung der dem Ministerium des Innern zugewiesenen kirchlichen Angelegenheiten soll eine eigene für sich bestehende Abtheilung dieses Ministeriums unter der Benennung

Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten

gebildet werden.

§. 2.

Die Leitung dieses Ministeriums wird mit jener **Unseres** Justiz-Ministeriums vereinigt.

Digitized by Google

§. 3.

Das Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten besteht unter der Leitung des Ministers:

1) aus zwei Räthen, von denen Einer der katholischen und der Andere der protestantischen Kirche angehört;
2) aus einem Secretär, dem zugleich die Besorgung der Registratur-Geschäfte obliegt.

Sowohl die Räthe als der Secretär werden von **Uns** ernannt.

§. 4.

Das nöthige Gehülfen-, Schreiber- und Boten-Personal wird von dem vorgesetzten Minister auf Ruf und Widerruf aufgenommen.

Demselben wird zur Bestreitung der Funktions-Bezüge dieses Personals, dann für die sonstigen Regie-Bedürfnisse eine Aversal-Summe ausgesetzt.

§. 5.

Die Räthe haben den Titel „Ober-Kirchenrath" zu führen. — Denselben, sowie dem Secretär sollen die Besoldung, der Rang und die Uniform zukommen, welche den Beamten der gleichen Categorie bei den nach **Unserer** Verordnung vom 17. Dezember 1825 gebildeten Obersten Kirchen- und Schulrath verliehen waren.

§. 6.

Der Wirkungskreis des Ministeriums des Innern für kirchliche Angelegenheiten umfaßt alle auf Religion und Kirchen sich beziehenden Gegenstände.

Demselben ist hiernach insbesondere übertragen:

1) der Vollzug und die Aufrechthaltung aller Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde über kirchliche Gegenstände, des Verfassungs-Ediktes über die äußern Rechts-Verhältnisse des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Verhältnisse, des Concordates über die katholischen Kirchen-Angelegenheiten, des Ediktes über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde im Königreiche, dann der sonstigen in Beziehung auf kirchliche Verhältnisse bestehenden Gesetze und Verordnungen;
2) die Bewahrung und Vertretung der landesherrlichen Rechte und Interessen gegenüber den aufgenommenen Kirchen, sowie die Handhabung der verfassungsmäßigen Gränzen zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt — namentlich bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit;
3) die Behandlung aller protestantisch-kirchlichen Angelegenheiten, welche in dem unter Ziffer 1. angeführten deßfallsigen Edikte (Anhang II. zur zweiten Verfassungsbeilage) dem Ministerium des Innern vorbehalten sind;
4) die Errichtung neuer kirchlichen Gemeinden, neuer Klöster oder sonstiger religiöser Körperschaften und Vereine; die Aufsicht auf die bestehenden, dann die Handhabung der Amortisations-Gesetze;
5) die Errichtung und Verfassung der geistlichen Bildungs-Anstalten;
6) die Handhabung der Verordnungen über die katholischen Pfarr-Concurse, und über die protestantischen Aufnahme- und Anstellungs-Prüfungen;
7) die Recurse gegen Handlungen der geistlichen Gewalt in den verfassungsgesetzlich bestimmten Fällen;

Digitized by Google

8) die Besetzung der kirchlichen Würden, Aemter und Pfründen, die Einsetzung der Geistlichen in die Temporalien und die Ablegung des vorgeschriebenen Eides;
9) die Errichtung neuer und die Theilung bestehender Pfarreien, Benefizien und kirchlichen Aemter;
10) die Bewahrung und Vertretung der landesfürstlichen Ernennungs- und Patronats-Rechte;
11) die Emeriten- und Demeriten-Anstalten, die Tischtitel-Verleihung, die protestantischen Pfarr-Unterstützungs-, Pfarr-Wittwen- und Pfarr-Pensions-Anstalten;
12) die Pfarrfassionen, dann alle auf die Dotation der Pfarreien und anderen geistlichen Pfründen bezüglichen Gegenstände;
13) die Bestätigung neuer Stiftungen zu kirchlichen Zwecken;
14) die Streitigkeiten über die Baulast an Kirchen- und Pfarrhof-Gebäuden, so weit dieselben nicht zum Ressort der Gerichte gehören;
15) die Regulirung der Aussitzfristen und der Interkalarfrüchte;
16) die Aufsicht auf vorschriftsmäßige Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden von Seite der Nutznießer.

§. 7.

Den über den Wirkungskreis der Ministerien im Allgemeinen, dann über den Geschäftsgang bei denselben durch die bestehenden Verordnungen, insbesondere durch jene vom 9ten Dezember 1825 gegebenen Vorschriften kommt auch für das Ministerium des Innern in kirchlichen Angelegenheiten volle Geltung zu.

Insbesondere sind hiernach die Gränzen seiner Zuständigkeit in allen Gegenständen des ihm zugetheilten Wirkungskreises zu bemessen.

§. 8.

Der durch **Unsere** Verordnung vom 17ten Dezember 1825 gebildete Oberste Kirchen- und Schulrath wird aufgehoben. Die demselben übertragen gewesenen Gegenstände der Volksbildung, der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts werden künftighin bei **Unserm** Ministerium des Innern gleich den übrigen demselben zugetheilten Gegenständen behandelt.

Die protestantischen Schul-Angelegenheiten bei demselben sind nach Vorschrift des §. 14. des zweiten Anhangs zur zweiten Verfassungsbeilage durch einen protestantischen Oberstudienrath zu bearbeiten; die katholischen Schul-Angelegenheiten aber einem Ministerialrathe, Oberstudienrath oder Ministerial-Assessor, katholischen Glaubens, zu übertragen.

§. 9.

Die Dotation des für das Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten zu bildenden besondern Etats wird bis zum Schlusse der laufenden Finanz-Periode aus dem budgetmäßigen Etat des bisherigen Obersten Kirchen- und Schulrathes geschöpft und ausgeschieden. Bezüglich des von dem Letzteren an besagtes Ministerium zu überweisenden Dienstpersonals bleibt **Unsere** weitere Bestimmung vorbehalten.

§. 10.

Gegenwärtige Verordnung hat mit dem 1sten Januar 1847 in Wirksamkeit zu treten.

München den 15ten Dezember 1846.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär: Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

2. pr. den 31. Dezember 1846.

Ad Num. 8512. Num. Exped. 8378.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Landwehr-Commandos der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Postportofreiheit der Landwehr in Dienstsachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg im bezeichneten Betreffe erlassene höchste Entschließung des Ministeriums des K. Hauses und des Aeußern vom 3ten d. Mts. wird zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 24sten Dezember 1846.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident. **Baron v. Juncker-Bigatto,** Oberst.

Wittmann.

Ad Num. 57143.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Inhaltlich einer Mittheilung des K. Ministeriums des Innern haben sich Anstände über die Postportofreiheit jener militärdienstlichen Correspondenz ergeben, welche zwischen den Landwehr-Bataillons-Commandos und den Commandos der zu diesem Bataillon gehörigen Abtheilungen an andern Orten stattzufinden hat. Da jedoch die Motive, auf welchen die Bestimmungen im §. 1. lit. b., und §. 4. Nro. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 23sten Juni 1829 beruhen, auf diesen Fall volle Anwendung finden, so kann die portofreie Behandlung genannter Correspondenz jedoch unter Einhaltung der hiefür weiter bestehenden Vorschriften, keiner Beanstandung unterliegen.

Hienach sind die untergebenen Postbehörden anzuweisen.

München den 3ten Dezember 1846.

---

3. pr. den 31. Dezember 1846.

Ad Num. 7546. Num. Exp. 8372.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate der Städte Amberg und Regensburg.

Die Erbauung einer katholischen Kirche in Neustadt an der Haardt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zahlreiche katholische Gemeinde zu Neustadt an der Haardt, in der Pfalz, ist mit ihrem Gottesdienste auf einen Theil der dortigen Stiftskirche angewiesen, welche durch eine zwischen Chor und Schiff aufgeführte Mauer in der Art getheilt ist, daß das Schiff dem Gottesdienste der Protestanten gewidmet, und nur der Chor dem kathol. Gottesdienst vorbehalten ist.

In Berücksichtigung der Beschränktheit dieses letzteren Raumes haben nun **Seine Majestät der König,** die Erbauung einer neuen kathol. Kirche in Neustadt an der Haardt allerhöchst anzuordnen, und — da die dortige katholische Kirchengemeinde die Mittel zur Bestreitung des deßfallsigen Bau-Aufwandes nicht besitzt — hiezu aus allerhöchst **Ihrer** Kabinets-Kassa einen groß-

Digitized by Google

müthigen Beitrag von 20,000 fl., allergnädigst zu gewähren, außerdem aber nebst Anweisung noch anderer Mittel, auch allerhöchst zu bestimmen geruht, daß zur theilweisen Deckung jenes Aufwandes eine Sammlung in allen katholischen Kirchen des Königreiches veranstaltet werde.

In Folge höchsten Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 9ten dieses Monats werden daher die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, im geeigneten Benehmen mit den einschlägigen katholischen Pfarrämtern das weiter Geeignete zu verfügen, und die Sammlungs-Ergebnisse binnen sechs Wochen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Regensburg den 26sten Dezember 1846.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

4. pr. den 30. Dezember 1846.

Ad Num. 7879. Num. Exped. 8220.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Eröffnung des Beschällgeschäftes im Jahre 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich der Mittheilung der Königl. Bayer. Landgestüts-Verwaltung vom 14ten dieses Monats wird zu Anfang des Monats März 1847 das Beschällgeschäft des allgemeinen Landgestüts wieder beginnen, und zwar auf den Stationen:

1) Regensburg mit vier Beschällhengsten,
2) Cham mit vier Beschällhengsten,
3) Neumarkt mit vier Beschällhengsten,
4) Neustadt a. W.-N. mit vier Beschällhengsten,
5) Schwandorf mit vier Beschällhengsten.

Die Besitzer von Zuchtstuten sind von dieser Anordnung in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 22sten Dezember 1846.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

5. pr. den 30. Dezember 1846.

Ad Num. 8247. Num. Exped. 8244.

Die Aufstellung von Kanal-Agenten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Ministerial-Entschließung vom 11ten dieses Monats sind die Königl. Consulate zu Wien und Marseille mit der Führung der Agentur-Geschäfte für den Ludwig-Kanal beauftragt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 23sten Dezember 1846.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

6. pr. den 31. Dezember 1846.

An sämmtliche Königliche Landwehr-Kommandos der Oberpfalz und von Regensburg.

Die vorschriftsmäßige Ausfertigung der amtlichen Korrespondenzen und Sendungen betreffend.

Nachdem die unterfertigte K. Kreisstelle mehrfältig wahrgenommen hat, daß von Landwehr-Kommandos den Königl. Post-Expeditionen Korrespondenzen und sonstige Sendungen zur portofreien Behandlung übergeben werden, welche zwar mit dem Dienstsiegel geschlossen und mit „R. S." bezeichnet sind, bei denen aber auf der Addresse weder das absendende Königl. Landwehr-Bataillons-Kommando noch der laufende Geschäfts-Nummer bemerkt ist, daher diese Korrespondenzen und Sendungen im Interesse des Königl. Postärars der tarablen Behandlung unterliegen, und in Folge dessen mit Porto belastet als nicht angenommen bezeichnet, wieder zurückgesendet werden, so findet man sich veranlaßt, die im höchsten Ministerial-Rescripte vom 26sten April 1845 enthaltene allerhöchste Verordnung vom 23sten Juni 1829 (die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend (Regierungsblatt vom Jahr 1829 Seite 521) andurch dahin bekannt zu geben, daß die Postportofreiheit für dienstliche Correspondenzen und Sendungen nur dann stattfinde, wenn solche

1) mit dem Dienstsiegel geschlossen sind, und auf denselben äußerlich
2) die absendende Behörde (das Königl. Landwehr-Bataillons-Kommando N.),
3) der laufende Geschäfts-Nummer, und
4) die Eigenschaft der Korrespondenz oder Sendung als Regierungssache unter der einfachen Bezeichnung „R. S." mit Bestimmtheit angegeben ist.

Hiernach haben sich die Königl. Landwehr-Kommandos zu achten.

Regensburg den 27sten Dezember 1846.

K. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.
Baron v. Junker-Bigatto, Oberst.

Hilbrand.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

7. pr. den 30. Dezember 1846.

Bekanntmachung.

Am 1sten d. Mts., von Mittag bis Nachmittag 5 Uhr, wurden dem Taglöhner Joseph Girster, auf dem Dausingerkeller, bei Rainhausen:

a) ein Oberbett mit weiß, blau und roth gestreiftem Ueberzuge,
b) ein schwarztuchener Pantalon, und
c) ein Knabenhemd von flächserner und werchener Leinwand,

entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ausmittlung des z. Zt. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 14ten Dezember 1846.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 2. Regensburg, Mittwoch den 6. Januar 1847.

Inhalt:

Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1846/47. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

B. pr. den 4. Januar 1847.

Die Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach den allerhöchsten Bestimmungen auf den Grund der amtlichen Certifikate festgesetzten Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1846/47 werden den Königl. Rentämtern und Kassen, sowie den betheiligten Gilt- und Zehentpflichtigen, dann den Besoldungs-Empfängern im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg in nachstehender Uebersicht zur Kenntniß gebracht.

Regensburg, den 3ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Geiger, v. n.

Schwemmer, Sekr.

Digitized by Google

Ueber=

der für das Verwaltungs-Jahr 1846/47 festgesetzten Normal=

Nro.	Rentämter	per Schäf=											
		Waitzen		Roggen		Gerste		Haber		Dinkel		Erbsen		Linsen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Amberg	22	24	20	24	16	12	7	42	—	—	—	—	—	—
2	Auerbach	22	30	20	—	16	54	7	30	—	—	—	—	—	—
3	Burglengenfeld	22	54	19	30	15	18	7	30	—	—	—	—	—	—
4	Cham	22	—	19	30	14	36	6	54	—	—	—	—	—	—
5	Eschenbach in Speinshart	22	30	20	—	15	12	7	—	—	—	22	30	20	—
6	Hemau	23	—	19	24	15	30	7	6	—	—	—	—	—	—
7	Hilpoltstein	23	—	20	—	16	30	7	—	8	42	19	—	16	—
8	Kastl	22	6	19	54	16	9	7	—	8	30	—	—	—	—
9	Kemnath	24	—	21	—	17	—	8	24	—	—	—	—	—	—
10	Nabburg	21	—	18	24	15	—	6	54	—	—	—	—	—	—
11	Neumarkt	23	48	20	36	16	24	7	12	8	42	—	—	—	—
12	Neuburg v. W.	21	24	18	24	15	18	7	18	—	—	—	—	—	—
13	Parsberg in Velburg	22	36	19	30	15	24	6	36	—	—	—	—	—	—
14	Regensburg	22	54	19	30	15	18	7	30	—	—	—	—	—	—
15	Riedenburg	22	48	19	48	15	30	7	30	—	—	17	12	14	18
16	Stadtamhof	22	54	19	30	15	18	7	30	—	—	23	—	17	—
17	Sulzbach	22	24	20	24	16	12	7	42	9	—	—	—	—	—
18	Tirschenreuth	23	—	21	—	15	18	8	—	—	—	—	—	—	—
19	Vohenstrauß	21	—	18	48	16	6	7	30	—	—	—	—	—	—
20	Walderbach	21	36	19	—	14	30	7	24	—	—	—	—	—	—
21	Waldmünchen	22	42	19	42	14	54	7	6	—	—	—	—	—	—
22	Waldsassen	22	42	18	48	14	—	7	24	—	—	—	—	—	—
23	Weiden	21	48	20	—	16	18	7	12	—	—	—	—	—	—

9. pr. den 1. Januar 1847.

Ad Num. 1594. Num. Exped. 1595.

Die Erledigung der I. Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer auf die Pfarrei zu Zell, Dekanats Münchberg, ist die erste Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck, in Erledigung gekommen, welches hie-

ſ i ch t

preiſe im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

f e l												per Schober				per Centner					
Wicken		Misch-getraid		Hirſe oder Brenn		Hanf-körner		Lein		Erd-äpfel		Stroh				Heu		Flachs		Horſen	
												langes		kurzes							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	3	30	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	11	6	—	—	—	—	8	30	1	48	8	—	4	24	—	30	34	20	33	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	10	—	6	—	1	—	—	—	45	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	12	6	12	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	6	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	23	12	13	—	—	—	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	9	42	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	5	42	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	48	—	—	—	—	32	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	14	36	2	54	8	48	5	24	—	—	—	—	23	10

mit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb ſechs Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach dem Faſſionsabſchluß vom Jahre 1837, das mit dieſer Pfarrſtelle verbundene Dienſteinkommen in nachbemerkten Bezügen beſteht:

I. An ſtändigem Gehalte:

1) aus Staatskaſſen:

an Naturalien:

2 Klafter weiches Scheitholz, à 3 fl. 50 kr. 7 fl. 40 kr.

Digitized by Google

9½ Klafter weiches Scheitholz, à 4 fl. 36 kr.	42 fl. 56 kr.		
4 Klafter weiche Stöcke, à 2 fl. 15 kr. .	9 fl. — kr.		
2) Aus Stiftungskassen:			
an baarem Gelde	171 fl. 40 kr.		
an Naturalien:			
4 Schfl. 2 Metz. 2⅔ Sechz. Korn, à 9 fl. 4 kr.	39 fl. 30¾ kr.		
3) aus Gemeinde-Cassen	1 fl. 45 kr.		
		273 fl. 31¾ kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in vollkommen gutem Baustande befindet und für eine Familie zureichenden Raum darbietet	50 fl. — kr.		
desgleichen der Grundstücke	17 fl. 30 kr.		
		67 fl. 30 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.	
V. Einnahmen an besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .		362 fl. 32 kr.	
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .		5 fl. — kr.	
Summa		707 fl. 33¾ kr.	
Hievon die Lasten abgerechnet mit		12 fl. 4 kr.	
bleibt reines Diensteinkommen		695 fl. 29¾ kr.	

Wozu noch 70 fl. an freiwilligen Geschenken in Geld und Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach den 20sten Dezember 1846.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

---

10. pr. den 1. Januar 1847.

Ad Num. 1452. Num. Exped. 1605.

Die Erledigung der I. Pfarrstelle zu Roßstall betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Böswillibald, ist die I. Pfarrstelle zu Roßstall, Decanats Zirndorf, in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen bekannt gemacht wird. Es wird hiebei aber bemerkt, daß, wenn die bereits in Antrag gebrachte Lostrennung des Filialortes Buchschwabach von der Pfarrei Roßstall erfolgen sollte, das mit derselben bisher verbundene und in nachbemerkten Bezügen bestehende Diensteinkommen sich aber um den Betrag von 70 fl. jährlich vermindern könnte.

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen:		
an baarem Gelde	83 fl. 20 kr.	
an Naturalien:		
5 Schfl. 4 Mtz. 1½ Sechz. Korn, à 8 fl. 34 kr.	48 fl. 40½ kr.	

Digitized by Google

8 Klafter weiches Scheitholz, à 5 fl. . .	40 fl. — kr.		
40 Stück Wellen	— fl. 48 kr.		
		172 fl. 48½ kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem sehr guten baulichen Zustande befindet und hinlänglichen Raum für eine zahlreiche Familie hat	50 fl. — kr.		
desgleichen der Grundstücke: ½ Morgen Acker, 2 Tagw. Wiesen mit ⅔ Antheil und ⅝ Morgen und Garten	47 fl. 30 kr.		
		97 fl. 30 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) vom großen Fruchtzehenten	319 fl. 51 kr.		
2) vom kleinen Zehenten	82 fl. 34 kr.		
		402 fl. 25½ kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . .		453 fl. 3 kr.	
	Summa	1125 fl. 47 kr.	
Hievon die Lasten abgezogen mit		78 fl. 10¾ kr.	
	bleibt reines Einkommen	1047 fl. 36¼ kr.	

Wozu noch 12 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach den 22sten Dezember 1846.

Königlich protestantisches Consistorium,
v. Hussell.

Cella, Sekr.

---

11. pr. den 4. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 12ten November v. Js. (Intelligenz-Blatt Nro. 91. S. 2237) werden die Besitzer der bisher unerhoben gebliebenen Aktien:

Nro. 778 — 782, 849 — 851, 883 — 887, 1188, 1189 — 1198, 1247 — 1251, 1283, 1408, 1654, 1728 — 1737, 1741 — 1744, 1745 — 1747, 1765, 1767, 1769, 1833 — 1837, 1892, 1893, 1909 — 1920, 1929 — 1931, 1932, 1933, 1957, 1958, 1959, 1960, 1962, 1966, 1971, 1974, 1975, 1979, 1980 — 1984, 1998, 2005, 2009, 2010, 2016, 2017, 2019, 2022, 2024, 2058 — 2067, 2070 — 2072, 2075, 2076, 2082, 2085, 2086, 2242, 2258, 2391 — 2395, 2958 — 2962, 3584, 3585, 3620 — 3624, 3651 — 3653, 3708, 3709 — 3753, 3896 — 3900, 3920 — 3923, 3925, 4019 — 4022, 4748, 4750, 4971, 4972, 4973, 4987, 4988, 4997 — 5004, 5011 — 5012, 5033 — 5035, 5162 — 5164, 5168 — 5171,

Digitized by Google

aufgefordert, die Aktien gegen Baarempfang der Dividende einzuwechseln, da mit dem Ende des laufenden Monats Januar die Rechnung abgeschlossen werden wird.

Die Erhebung der Aktien kann, wie bereits öffentlich bekannt gemacht, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr bei der unterzeichneten K. Verwaltung stattfinden.

Regensburg, den 2ten Januar 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampfschifffahrt.
Schubert.

c. Ziegler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

12. pr. den 2. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem kommenden Jahre der erste Roßmarkt

Montag den 25sten Januar,

der zweite Roßmarkt

Montag den 22sten Februar

dahier abgehalten wird, nachdem als Grundsatz festgestellt worden ist, daß in jedem Jahre der erste Roßmarkt am letzten Montag des Januars, der zweite aber vier Wochen darauf stattfinden soll.

Diesem wird nachrichtlich beigefügt, daß an dem vorjährigen ersten Roßmarkt 716, am zweiten 637, an beiden Roßmärkten also 1353 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 132,156 fl. betragen hat.

Weiters wird bekannt gemacht, daß, sowie in früheren Jahren, so auch in dem kommenden Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem nach jeden der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstag gehalten wird, und daß im vorigen Jahre 454 am ersten Rindviehmarkte, 731 am zweiten, an beiden Märkten also 1185 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 110,396 fl. veräußert worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden müßen.

Ansbach am 22sten Dezember 1846.

Magistrat
der mittelfränkischen Kreishauptstadt.
Körber. Stirl.

---

13. ## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 1sten Januar 1847 bewogen gefunden, die bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, erledigte Rathsstelle, dem bisherigen geheimen Sekretär im K. Finanz-Ministerium Hugo Zerreis in provisorischer Eigenschaft, allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung ddo. 6ten Dezember 1846 bewogen gefunden, die bei der K. Bauinspektion Amberg erledigte Bezirks-Ingenieur-Stelle vom 1sten Januar 1847 an, in provisorischer Eigenschaft dem K. Bau-Conducteur und bisherigen Verweser der Bezirks-Ingenieur-Stelle in Aschaffenburg, Herrmann Sodi, allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchstes Rescript vom 13ten Dezember 1846, die katholische Pfarrei Illschwang, Landgerichts Sulzbach, dem dermaligen Benefiziaten zu Amberg, Priester Xaver Hausmann, allergnädigst zu übertragen geruht.

14. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 31. Dezember 1846.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	1½	—	1½	—	1½	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	40½	1½	42	28½	13½	50	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	5	—	5	—	5	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 1425 fl. — kr.

15. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 2. Januar 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	11	472	483	439	44	23	10	23	—	22	26	—	25	—	—
Korn . . .	14	114½	128½	119½	9	20	18	19	51	19	8	—	8	—	—
Gerste . . .	4	540	544	544	—	16	23	16	9	15	48	—	—	—	15
Haber . . .	15	180	195	195	—	8	29	8	11	7	42	—	—	—	19

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 24853 fl. 18 kr.

Digitized by Google

16.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Januar 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Gzll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	—	1	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	1	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	30	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	7	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	27	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	13	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	11	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	5	2

Mehl-Satz.

	Viertzen fl.	kr.	dl.	Maßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . . .	4	33	—	17	1	8	3
Semmelmehl . . .	3	45	—	14	1	7	1
Mittelmehl . . .	3	13	—	12	1	6	1
Pollmehl	2	41	—	10	1	5	1
Nachmehl	—	54	—	3	2	1	3
Roggenmehl . . .	2	51	—	10	3	5	2
Römischmehl . . .	3	3	—	11	2	5	3
Waitzengries, feiner	6	33	—	24	3	12	2
Waitzengries, ordinärer	5	29	—	20	3	10	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl. — Ein ℔ Kalbfleisch . . . . . 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 1 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 8 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ 2 „ — Ein ℔ Schweinefleisch . . . . 12 „ — „

Viktualien-Preise vom 29. Dezember 1846 bis 2. Januar 1847.

	fl.	kr.	dl.	Mehr.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—		—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .		8	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	1	18		—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46		—	—	—
„ 1 Zentner 1 1/2 kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	5	1	—	—	—
Leindl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	29	—	—	—	30	—
„ unausgelassenes, „	22	—	—	—	23	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	24	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	12	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	56	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	45	—	—	54	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Mehr.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der 1/2 bayr. Metzen	—	16	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	18	—	—
Gedörrte Zweischken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	26	—	—
Butter, „ . . .	—	24	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	6	—	—
Eier, 7 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	1	1	18
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	24
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	—	40	—	56
„ gepuzte „ „ . .	1	12	1	30
Enten, rauhe, „ „ . .	—	40	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	1	12	1	24
Alter Hahn „ „ . .	—	16	—	—
Hühner, alte „ „ . .	—	12	—	—
„ junge, das Paar . .	—	36	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	34	—	—
Buchenholz, die Klafter .	12	30	12	36
Birken, „ „ .	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	7	36	7	48
Fichten, „ „ .	8	48	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 3. Regensburg, Samstag den 9. Januar 1847.

Inhalt:

Aufstellung eines Agenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Collekten-Gesuch. — Mastochsenfleisch-Taxe. — Alljährliche Erneuerung der Hausirhandels- und Landkramhandels-Patente. — Pfarrei-Erledigung. — Anschaffung einiger Dienstes-Requisiten. — Depositen bei der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt. — Notizen: (Curs der Bayerischen Staatspapiere).

Amtliche Artikel.

17. pr. den 8. Januar 1847.

Ad Num. 8147. Num. Exped. 8967.

An den Stadtmagistrat Regensburg, das Herrschaftsgericht Wörth, und die Landgerichte Stadtamhof, Regenstauf, Riedenburg, Burglengenfeld, Rittenau und Roding.

Aufstellung eines Agenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts bez. Betreffs vom 13ten vor. Mts. und Jahres hat nach Anzeige der Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank dieselbe zum Agenten ihrer Mobiliar-Versicherungs-Anstalt für die obenbenannten Polizeibezirke an die Stelle des abtretenden Agenten August Daubert dahier, den Fabrik- und Handlungsbesitzer, J. J. Rehbach ernannt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Wirksamkeit dieses neu ernannten Agenten kein Hinderniß im Wege stehe.

Regensburg den 2ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

18. pr. den 8. Januar 1847.
Ad Num. 7656. Num. Exped. 8968.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate der Städte Regensburg und Amberg.

Die katholische Curatie zu Schwabach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben der katholischen Kirchengemeinde zu Schwabach zur Erbauung einer kathol. Kirche und Kuratiewohnung daselbst eine Hauscollecte bei den Katholiken des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

In Folge höchsten Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern, rubrizirten Betreffs, vom 11ten praesent. 14ten Dezember vorigen Jahrs, werden daher die bemerkten Behörden angewiesen: das zum Vollzuge dieser Allerhöchsten Verfügung Geeignete sogleich einzuleiten und die eingehenden Sammlungsgelder binnen sechs Wochen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Regensburg den 2ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

19. pr. den 8. Januar 1847.
Ad Num. 9581. Exped. Num. 8916.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat Januar 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastochsenpreise und im Hinblicke auf die in dem Regierungs-Bezirke von Niederbayern festgesetzten Fleischtaxen wird die bisher in dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und Regensburg bestandene Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat Januar um einen Pfenning per Pfund herabgesetzt, welche Minderung auch für die Stadt Regensburg sogleich einzutreten hat.

Regensburg den 6ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

20. pr. den 8. Januar 1847.
Ad Num. 9373. Num. Exped. 8969.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die alljährliche Erneuerung der Hausirhandels-Patente betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche dem durch Regierungs-Ausschreiben vom

Digitized by Google

10. Dezember 1841 (Kr.-Int.-Bl. S. 1983) erhaltenen Auftrage für das Jahr 1847 bisher noch nicht nachgekommen sind, werden hiemit angewiesen, demselben binnen längstens acht Tagen zu entsprechen.

Regensburg den 4ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern. Freiherr von Zu-Rhein.

Wittmann.

---

21. pr. den 8. Januar 1847.

Ad Num. 9572. Num. Exped. 8941.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die alljährliche Erneuerung der Landkramhandels-Patente betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche dem durch Regierungs-Ausschreiben vom 10ten Dezember 1841 (Kreis-Intell.-Bl. S. 1983) erhaltenen Auftrage für das Jahr 1847 noch nicht entsprochen haben, werden angewiesen, demselben binnen längstens 8 Tagen nachzukommen.

Regensburg, den 4ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern. Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

22. pr. den 8. Januar 1847.

Ad Num. 8844. Num. Exped. 8930.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Schlicht, Landgerichts Vilseck, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Wittmann ist die katholische Pfarrei Schlicht in Erledigung gekommen und wird dieselbe unter nachfolgenden Verhältnissen zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Regensburg, im Landgerichte Vilseck, und im Dekanate Hirschau, umfaßt in 32 Ortschaften 1847 Seelen, hat 2 Schulen und wird von dem jeweiligen Pfarrer mit einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einnahmen betragen nach der jüngsten revidirten Fassion:

1) aus Realitäten	72 fl.	—	kr.
2) aus Rechten	1640 fl.	15¾	kr.
3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	227 fl.	38¾	kr.
4) an herkömmlichen Gaben und Sammlungen	26 fl.	51½	kr.
in Summa	1966 fl.	46	kr.

Die Ausgaben:

1) wegen der Staatszwecke	164 fl.	12½	kr.
2) wegen des Diöcesan-Verbandes	10 fl.	42	kr.
3) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	467 fl.	43	kr.
in Summa	642 fl.	37½	kr.
so daß eine Rein-Einnahme von	1324 fl.	8½	kr. verbleibt.

Digitized by Google

Bemerkt wird, daß die Renten dieser Pfarrei hauptsächlich in Zehenten bestehen und daher nur ein Uebernahms-Capital von etlichen Hundert Gulden erforderlich ist.

Ferners wird beigesetzt:

a) daß aus früherer Zeit noch ein Baukapital von 149 fl. 6 kr. auf dieser Pfarrei hafte, welches berichtiget werden muß;

b) mehrere Bürger von Vilseck, welche von ihren Gründen den Zehent zur Pfarrei Schlicht reichen müßen, denselben fixiren wollen, und

c) in Anregung gebracht ist, daß die Ortschaften Sinnleuthen und Gassenhof, K. Landgerichts Sulzbach, wegen weiter Entfernung sich nicht zur Pfarrei Schlicht, sondern jener von Sulzbach eignen, dann das Verhältniß, daß vom Dorfe Ellersbach die Einwohner zur Hälfte der Pfarrei Schlicht, zur Hälfte aber der Pfarrei Vilseck, vom Dorfe Adelholz aber die Mehrzahl der Pfarrei Vilseck und nur einige der Pfarrei Schlicht incorporirt sind, als nicht passend dargestellt wurde.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen

binnen vier Wochen

a dato dieser Ausschreibung, bei der vorgesetzten K. Kreis-Regierung einzureichen.

Regensburg den 2ten Januar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

23. pr. den 7. Januar 1847.

Ad Num. 5232. Num. Exp. 6088.

An sämmtliche K. Forstämter des Regierungs-Bezirkes.

Anschaffung einiger Dienstes-Requisiten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Forstämter des Regierungsbezirkes, welche mit der Anmeldung ihres Bedarfs an Bureau- und sonstigen Dienst-Requisiten pro 1846/47 noch ausstehen, haben die desfallsigen Bedarfs-Anzeigen, auf das dringendste beschränkt und mit den Kosten-Voranschlägen belegt, binnen vier Wochen, für die Zukunft aber am 1sten Oktober jeden Jahres einzubringen.

Regensburg, den 2ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Geiger, v. n.

Schwemmer, Sekr.

---

24. pr. den 6. Januar 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untergerichte.

Die Depositen bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende höchste Entschließung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 26sten praesent.

Digitized by Google

31sten Dezember Nro. 2005. wird sämmtlichen Untergerichten zur Wissenschaft und genauen Befolgung hiermit bekannt gemacht.

Amberg den 31sten Dezember 1846.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
von Schmitt, Präsident.

Unterberger, Sekretär.

Num. 2005.

Königreich Bayern,

Justiz-Ministerium.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Gerichte die an die Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassen eingesendeten und von denselben wieder einzuziehenden Depositen nicht selbst unmittelbar von den einschlägigen Kassen erheben, sondern die betreffenden Depositionsscheine den Partheien cediren und denselben die Erhebung (in Haupt- und Nebensache) überlassen.

Ein solches Verfahren widerstreitet nicht nur den allerhöchsten Verordnungen vom 9ten Juli 1802 (Reg.-Bl. S. 514) und vom 3ten Dezember 1811 (Reg.-Bl. S. 1794), wornach die Einsendung der gerichtlichen Depositen an die Hauptkassen und Rentämter, beziehungsweise die Königl. Schulden-Tilgungs-Spezialkassen im Interesse des hiefür haftbaren Finanz-Aerars angeordnet ist, woraus schon von selbst folgt, daß Privatpersonen in diesem Verkehr zwischen den Königl. Gerichten und Kassen nicht zulässig, und Depositen auf Verlangen unmittelbar an die treffenden Justizstellen und Behörden baar zu restituiren sind, sondern es widerstreitet auch der allerhöchsten Entschließung vom 7ten Januar 1820 (Döllingers Sammlung Bd. 17. S. 1444), wodurch genehmigt ist:

„daß bei Ruckbezahlung von Depositen, wenn der darüber den Königl. Behörden von der Schulden-Tilgungs-Kassa ausgestellte Depositenschein zu Verlust gegangen ist, von einer Amortisation derselben Umgang genommen, und das Depositum an das betreffende Gericht lediglich durch eine auszustellende Quittung verabfolgt werde, in welcher jedoch der Verlust des Original-Depositen-Scheines ausdrücklich zu bemerken wäre,"

indem auf diese Weise die K. Cassen vor jedem Schaden gedeckt seyen, weil die Depositionsscheine von ihnen bloß auf den Namen der deponirenden Behörden ausgestellt, und nur unmittelbar von diesen gegen deren Abquittirung eingelöst werden, übrigens diese Scheine zu einer Cession an Private weder bestimmt noch geeignet seyen.

Die Königl. Appellations-Gerichte erhalten daher im Einverständnisse mit dem K. Finanz-Ministerium den Auftrag, die unterhabenden Gerichte anzuweisen, alle von ihnen bei den Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassen angelegten und zurück zu nehmenden Depositen auch wieder unmittelbar selbst zu erheben, und zu bescheinigen, sofort an die Interessenten verordnungsmäßig auszuzahlen.

München den 26sten Dezember 1846.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Schrenk.

An das K. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Depositen bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Ministerialrath Haller.

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

25. pr. den 29. Dezember 1846.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 21sten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, werden im Wild'schen Gasthause zu Aufhausen nachbezeichnete Realitäten der Rupert Hierl'schen Eheleute von dort, als:

1) das Wohnhaus mit Stadel, Brunnen und Wurzgarten, geschätzt auf . . 3000 fl.
2) 0,40 Dez. Acker, der Poltentheil 100 fl.
3) die reale Weißgerbergerechtsame 500 fl.
4) 44 Dez. Acker, die langen 7 Pifange . . . . . 90 fl.

Summa 3690 fl.

zum erstenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und die Ertheilung des Zuschlages nach §. 64. des Hypoth.-Ges. und nach §. 90. der Novelle vom 17ten November 1837 zugesichert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Stadtamhof den 26sten Dezember 1846.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Der Königl. Landrichter:

Payr.

---

26. pr. den 1. Januar 1847.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Besitzungen des Hutmachers Johann Dantscher zu Bärnau, bestehend in einem gemauerten Wohnhause, in einem Acker zu 78 Dezim. und einer Wiese zu 58 Dez. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu im Orte Bärnau künftigen

Donnerstag den 4ten Februar 1847,
Vormittags 10 Uhr,

Termin ansteht.

Zahlungsfähige Käufer haben sich hiebei einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Die hierauf ruhenden Lasten werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Die noch unbekannten Gläubiger haben bis dahin ihre Forderung um so mehr anzumelden, und nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht berücksichtiget werden.

Tirschenreuth am 14ten Dezember 1846.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.

Wimmer.

---

27. pr. den 23. Dezember 1846.

(2.)

Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 20. September d. Js. ist über das Vermögen des Lederhändlers Joseph Alexander Heydegger von Thalmassing, dießseitigen Gerichts, Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Liquidation auf

Freitag den 29sten Januar 1847,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf

Donnerstag den 25sten Februar 1847,

und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 12ten März,

und für die Duplik auf

Freitag den 26sten März 1847,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale dahier festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das Vermögen des Schuldners nach dießgerichtlichem Inventar vom 11ten Mai 1846 in 8601 fl. 18 kr. und der Passivrest in 15355 fl. 1 kr. besteht, sohin eine Ueberschuldung von 6753 fl. 43 kr. vorhanden ist.

Greding den 15ten Dezember 1846.

Königliches Landgericht.
Steiger.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

28. pr. den 31. Dezember 1846.

(1.)

Bekanntmachung.

Den Verkauf der Mineralquelle bei Kondrau betreffend.

Die unterm 10ten Oktober l. Js. ausgeschriebene und am 30sten solchen Monats stattgefundene Versteigerung der Mineralquelle bei Kondrau erlangte die Genehmigung nicht, daher diese Mineralquelle wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Freitag den 5. Februar 1847

Commission zur Verstrichs-Verhandlung im Orte Sauerbrunn, nächst Kondrau, beim Johann Bernreither daselbst angesetzt wird.

Die Versteigerung beginnt Morgens 9 Uhr, und endet Mittags 12 Uhr, und es wird hiezu noch ausdrücklich bemerkt, daß

a) die Veräußerung genannter Mineralquelle nach den für die Verkäufe der Staats-Realitäten vorgeschriebenen Normen geschehe,
b) Nachgebote nicht angenommen werden und
c) die dem Amte nicht bekannten Käufer sich wegen Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, außerdem sie zur Steigerungs-Verhandlung nicht zugelassen werden könnten.

Kaufslustige werden nun daher zur Beiwohnung oben genannter Versteigerungs-Verhandlung hiemit eingeladen.

Zur mehreren Verständigung für die Kaufslustigen wird noch Folgendes bemerkt:

Die dem Verkaufe unterliegende Mineral-Quelle ist eine Viertelstunde vom Markte Waldsassen entfernt, liegt in einem angenehmen Thale, und ist entfernt eine halbe Viertelstunde vom Dorfe Kondrau.

Früher bestand schon daselbst eine Badanstalt, von Privaten gebildet, welche sich aber in Folge eines entstandenen Brandes auflöste.

Für jeden Käufer wird es daher wieder bei dem Ankaufe dieser Mineralquelle die unerläßliche Aufgabe, daß derselbe eine der Reichhaltigkeit des Mineralwassers entsprechende und stets fortbleibende Badanstalt zu errichten habe, daher auch zu diesem Zwecke zur Mineralquelle noch 3 Tagwerke Wiesen gegeben, somit mit derselben zugleich verkauft werden.

Hinsichtlich der Beschaffenheit und Wirkung dieser eisenfreien Säuerlings-Mineralquelle werden die Kaufslustigen auf die pragmatische Geschichte der bayerischen und oberpfälzischen Mineralwässer, von Dr. Johann Baptist Graf, München, bei Lindauer und Lentner, 1805, und auf das allgemeine Ausschreiben vom Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten April 1840 S. 630 noch vorzüglich hingewiesen.

Der Aufwurfspreis dieser Mineralquelle, nebst 3 Tagwerken Wiesgründen, besteht zusammen in 345 fl.

Waldsassen den 28sten Dezember 1846.

Königl. Bayerisches Rentamt.
Dexl, K. Rentb.

29. pr. den 8. Januar 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Rentamte Eschenbach in Speinshardt wird bis 1sten März dieses Jahrs ein in den rentämtlichen Geschäften vorzüglich aber in dem definitiven Steuer-Umschreib-Geschäfte erfahrner Amtsgehilfe gesucht.

Digitized by Google

Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage eines Zeugnisses über Treue, Fleiß und Geschäftskenntnisse an den Unterzeichneten wenden.

Speinshardt den 3ten Januar 1847.

Linsmayer, Königl. Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachung.

30. pr. den 30. Dezember 1846.

(1.)

Anwesens-Verkauf.

Eingetretener Familien-Verhältnisse wegen bin ich am Ende Genannter gezwungen, mein besitzendes Anwesen dahier, unten näher spezifizirt, aus freier Hand zu verkaufen, weßhalb sich Kaufsliebhaber hierum

innerhalb 8 Wochen

melden wollen, wobei ich bemerke, daß es am besten für einen Hutmacher oder Melber, zur Ausübung seines Gewerbes geeignet seye, weil hier ohnehin keine Hutmacher- und Melbereien, die ausgeübt werden, bestehen, und solches Recht auf diesem Anwesen ruht.

Der Kaufpreis ist auf 3500 fl. gestellt, und es können 1000 fl. als Hypothekschuld auf dem Anwesen übernommen und vom Kaufschillinge in Abzug gebracht werden.

Das Anwesen, welches gering belästet ist, enthält:

a) das zweistöckige Wohngebäude, mit einem schön eingerichteten Wohnzimmer, Küche, Speis, Nebengewölb, dann Keller und Stall zu ebener Erde; im 2ten Stocke aber 4 wohnbare Zimmer, die zur Logie sehr passend sind;
b) Stadel, Pl.-Nro. 447, zu 0 Tgw. 02 Dez.;
c) Schweinstalle und Hofraum;
d) Bräu- und freieigenes Gemeinderecht;
e) Walzende Aecker, sub Pl.-Nr. 596, 1656, 2039, zu 2 Tgw. 57 Dez., 6ter, 9ter und 4ter Bonitätsklasse, 13,94 Verhältnißzahl des steuerbaren Ertrags;
f) Waldung, Pl.-Nr. 1998, pr. 1 Tagw. 93 Dez., 2r Bonitätsklasse, 3,86 Verhältnißzahl.
g) Weitere Waldung, Pl.-Nr. 2005., 0 Tagw. 53 Dez., 2ter Bonitätsklasse, 1,06 Verhältnißzahl.

Das Gebäude ist im Jahre 1840 neu und vollständig aufgebaut worden, und der Brandassekuranz-Anstalt mit 3000 fl. einverleibt.

Sich meldende Kaufslustige werden sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen wissen, und es wird denselben noch bemerkt, daß die Gebäude am Marktsplatze stehen.

Vohenstrauß, im Kreise Oberpfalz, den 27sten Dezember 1846.

Friedrich Bauer,
bürgerl. Hutmachermeister und Melber.

31. Curs der Bayer'schen Staatspapiere. Den 7. Januar 1847.

Staatspapiere.		Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt		95	94⅝
Bank-Aktien	Div. II. Sem.		655
„ „ Promessen per Stück Agio		71	69

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 4. Regensburg, Mittwoch den 13. Januar 1847.

Inhalt:

Collecten-Bewilligung. — Gesuche um Verleihung von Stipendien bei der Forstschule in Aschaffenburg. — Pfarrei-Erledigung. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

31. pr. den 12. Januar 1847.

Ad Num. 8857. Num. Exped. 9344.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Unterstützungsgesuch der durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Schongau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für die im Monate August vor. Js. durch Hochwasser am meisten beschädigten und deßfalls hilfebedürftigsten Mühlbesitzer im Landgerichtsbezirke Berchtesgaden eine Haus-Collecte bei ihren sämmtlichen Gewerbsgenossen im Königreiche angeordnet werde.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden haben hienach das weiter Geeignete zu verfügen, das Ergebniß der Collecte aber seiner Zeit anher einzusenden.

Regensburg, den 5ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

33. pr. den 12. Januar 1847.

Ad Num. 5461. Num. Exped. 6206.

Die Gesuche um Verleihung von Stipendien bei der Forstschule in Aschaffenburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das allgemeine Ausschreiben vom 13ten Februar 1844 Num. 8818 — Kreis-Int.-Blatt Nro. 16. S. 353 bis 358 — wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 26sten des v. Mts. Num. 21473 der Vorlagetermin für die bei den K. Regierungen, K. d. F., einzureichenden Gesuche um Forstschul-Stipendien bis zum 31sten August jeden Jahres verlängert, dabei aber wiederholt bestimmt wurde, daß verspätete oder nicht vollständig belegte Gesuche unberücksichtiget bleiben sollen.

Regensburg den 4ten Januar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Ju-Rhein, Präsident.
Geiger.

Schwemmer, Sekr.

---

34. pr. den 12. Januar 1847.

Ad Num. 1074. Exped. Num. 1438.

Die Erledigung der ersten Pfarrstelle und des Dekanats Münchberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer den in dem dießseitigen Ausschreiben vom 17ten vorigen Monats und Jahrs rubrizirten Betreffs mit 156 fl. 26¾ kr. entzifferten Lasten auf der ersten Pfarrstelle zu Münchberg noch 67 fl. 35 kr. Aerarial-Steuern haften, das reine Einkommen daher nur 1605 fl. 22½ kr. beträgt.

Bayreuth den 7ten Januar 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Landgraf.

Hagen, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

35. pr. den 11. Januar 1847.

Edictal-Citation.

Die ledige Walburga Schild von hier, und deren außerehelichen Kindes-Curatel haben unterm 5ten, praes. 6ten Oktober 1846 gegen den ledigen Buchdruckergesellen Karl Hönig aus Sachsen, wegen Vaterschaft und Alimentation bei dem hiesigen Gerichte Klage erhoben.

Es wird hiemit zum Versuche der Sühne, eventuel zur Verhandlung im prokollarisch schlüßigen Verfahren, Termin auf

Samstag den 6ten März lauf. Jahrs,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß das Duplikat der Klage in der dießseitigen Amtsregistratur in Empfang genommen werden könne.

Amberg den 5ten Januar 1847.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der Königl. Direktor

Freiherr von Junker.

Brems.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

36. pr. den 23. Dezember 1846.

(3.)

Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigem Erkenntniſſe vom 20. September d. Js. iſt über das Vermögen des Lederhändlers Joſeph Alexander Heydegger von Thalmaſſing, dießſeitigen Gerichts, Univerſal-Concurs erkannt worden.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Liquidation auf

Freitag den 29ſten Januar 1847,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieſe Forderungen auf

Donnerſtag den 25ſten Februar 1847,

und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 12ten März,

und für die Duplik auf

Freitag den 26ſten März 1847,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale dahier feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht dahier zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das Vermögen des Schuldners nach dießgerichtlichem Inventar vom 11ten Mai 1846 in 8601 fl. 18 kr. und der Paſſivreſt in 15355 fl. 1 kr. beſteht, ſohin eine Ueberſchuldung von 6753 fl. 43 kr. vorhanden iſt.

Greding den 15ten Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Steiger.

37. pr. den 11. Januar 1847.

Publikandum.

Da in dem am 10ten d. Mts. zum Verkaufe des dem Johann Tochtermann zu Biſchofsholz gehörigen Anweſens das gelegte Angebot den Schätzungswerth nicht erreicht hat, ſo wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10ten November c. (Correſpondent von und für Deutſchland Nro. 333, Intelligenz-Blatt Nro. 94., und Neumarkter Wochenblatt Nro. 48.) das fragliche Anweſen wiederholt zum Verkaufe ausgeſetzt, und zu dieſem Ende Termin

auf Montag den 25ſten Januar,

Mittags 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und der Verkauf des Altenwieſenacker, Plan-Nro. 892½, 2 Tagw. 56 Dez. haltend, wegen eines anhängigen Rechtsſtreites vorderhand ſiſtirt worden iſt.

Hilpoltſtein den 25ſten Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

v. Cammerloher.

Digitized by Google

38. pr. den 1. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem auf das Gantanwesen des hiesigen Fuhrmanns Xaver Vollgruber bei dem ersten Versteigerungstermin ein Kaufsangebot nicht geschlagen wurde, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag zur 2ten Versteigerung dieses Anwesens geschritten und hiezu neuerliche Tagsfahrt auf

Montag den 15ten Februar 1847,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie, im Falle sie dem Gerichte unbekannt sind, ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund legal nachzuweisen haben.

Das Anwesen ist auf 2633 fl. 50 kr. gewerthet.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 30sten Oktober l. Js.

1) Kreis-Intelligenzblatt Stück 92,
2) Regensburger Tagblatt Nro. 312,
3) Allgemeiner Anzeiger Nro. 107, und
4) das Neumarkter Wochenblatt Nro. 46.

bezogen.

Heman den 19ten Dezember 1846.

Königliches Landgericht Heman.
Eder, Landrichter.

---

39. pr. den 30. Dezember 1846.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Michael Franz'schen Bauerseheleute in Pielenhofen, bestehend in einem Wohnhause und Stalle unter einem Dache mit angebautem Kellerhaus, Stadel mit Schwein- und Schafstallung, Backofen und Hofraum, 36 Dez. Garten, 35 Tagw 22 Dez. Aecker und Wiesen, 3 Tagw. 83 Dez. Waldung, 9 Tagw. 42 Dez. Oedungen, einem Antheil an dem Gemeinderechte, nach gerichtlicher Schätzung vom 19ten Mai 1846 auf 2728 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 1sten März 1847,
Früh 10 bis 12 Uhr,

in loco Pielenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgen, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Parsberg den 22sten Dezember 1846.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. Leiner, Landrichter.

---

40. pr. den 9. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Gant des Tischlers Adam Reber von Bruck betreffend.

Zur wiederholten Versteigerung des Immobiliar-Vermögens des Tischlermeisters Adam Reber von Bruck, steht auf

Dienstag den 9ten Februar 1847,
Vormittags 8 bis 12 Uhr,

beim Gastwirthe Kandsberger zu Bruck Tagsfahrt an.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus:

Pl.-Nro. 23a, Wohnhaus, Stallung, Schupfe und Hofraum, in ziemlich baulichem Zustande, die Umfassungswände gemauert, die Dachung von Legschindeln, werth 800 fl.

Pl.-Nr. 23b, Wurzgarten, 0,7 Dez., 15 Bon., werth 21 fl.;

Pl.-Nr. 689, Acker hinterm Markt, 0,59 Dez., 6 Bon., werth 90 fl.;

das Recht im Communbräuhause mitzubrauen 50 fl.

Das Anwesen ist gewerthet auf 967 fl. Das Brandversicherungs-Kapital beträgt 1200 fl. Hiebei wird der Zuschlag nach §. 99. der Prozeßnovelle von 1837 erfolgen.

Rittenau am 29sten Dezember 1846.

Königliches Landgericht Rittenau.
Freiherr von Lichtenstern.

Digitized by Google

41. pr. den 11. Januar 1847.

Das

Königl. Landgericht Waldmünchen

erkennt in Streitsachen Trummer, Barbara, Schreinerstochter von Hochdorf, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, gegen Wutz, Johann, Kaminkehrergesellen von Schönthal, p. pat. et alim. auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung definitive zu Recht:

I. Johann Wutz sey Vater des von der Klägerin am 23sten Oktober 1843 außerehelich gebornen Kindes, Namens Theresia, und als solcher schuldig

II. a) für Kindbettkosten 6 fl.,
b) einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 10 fl.,
c) bis zum zurückgelegten 12ten Lebensjahre des Kindes,
d) das Schulgeld, sowie die allenfallsigen Leichenkosten, wenn das Kind innerhalb der Alimentations-Periode sterben sollte, endlich
e) pro defloratione 25 fl. zu bezahlen habe, und

III. die sämmtlichen Prozeßkosten zu tragen, beziehungsweise zu refundiren.

Vorstehendes Erkenntniß wird bei der Unbekanntheit des Aufenthalts des Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

Am 5ten Januar 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

---

42. pr. den 8. Januar 1847.

Summarische Uebersicht

der abgewandelten Polizei-Uebertretungen im Monate November 1846.

2	Individuen	wegen	groben und widersetzlichen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
41	„	„	unangezeigten verlängerten und unerlaubten Aufenthalts.
56	„	„	Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.
8	„	„	Uebertretung der Polizeistunde.
15	„	„	Trunkenheit und Exzesse.
9	„	„	Störung der Nachtruhe.
8	„	„	Rauf-Excesse und Körperverletzung.
12	„	„	Konkubinats und liederlichen Lebenswandels.
20	„	„	polizeilich strafbarer Diebstähle.
2	„	„	Fälschung und Betrugs.
3	„	„	Unterschlagung.
20	„	„	ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
32	„	„	Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
6	„	„	schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt und deren nächsten Umgebung.
17	„	„	unterlassener Straßenreinigung.
9	„	„	muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.
10	„	„	Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften.
27	„	„	unterlassener Hausperre.
7	„	„	Uebertretung der Markts- und Schrannen-Ordnung.
3	„	„	Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.
2	„	„	Uebertretung der Eichordnung.
1	Individuum	„	Uebertretung der feuerpolizeilichen Vorschriften.
2	Individuen	„	Uebertretung der Hundepolizeilichen Vorschriften.
2	„	„	Verleitgabe nicht pfennigvergeltlichen Bieres.
1	Individuum	„	Verkaufs nicht tarifmäßigen Brodes.

Digitized by Google

3 Individuen wegen Thierquälerei.
7 „ „ Aufschlags-Defraudation.
1 Gastwirth wegen unangezeigter Fremdenbeherbergung.
6 Dienstherrschaften wegen unterlassener Anzeige ihrer Dienstboten.
1 Individuum wegen Unterlassung der Armenpflichtbeitrags-Zahlung.
2 Individuen wegen unterlassener Mieths-Anzeige.

335 Individuen im Ganzen.

Hievon wurden
5 Individuen an die zuständigen Gerichte,
16 Individuen pr. Schub in ihre Heimath,
27 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth eingeliefert.
116 Individuen wurden im Ganzen arretirt.

Regensburg den 4ten Januar 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

43. pr. den 11. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Nach den Bekanntmachungen in dem Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1842 sub Nro. 53, 62, 69, 78, 89 und 91, so wie in jenem vom Jahre 1843 sub Nro. 2 und 65, und jenem vom Jahre 1845 sub Nro. 5, endlich in jenem vom Jahre 1846 sub Nro. 23, dann Amberger Wochenblatt vom Jahre 1842 sub Nro. 26, 27, 38 und 44, so wie in jenem vom Jahre 1843 sub Nro. 33, und jenem vom Jahre 1845 sub Nro. 4, endlich jenem vom Jahre 1846 sub Nro. 11 und 40, sind die Reklamationen gegen das Steuer-Definitivum, und zwar gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte bei dem hiesigen Königl Rentamte, und zwar:

aus dem Polizeibezirke des Königl. Landgerichtes Vilseck vom 15ten Februar 1844 bis 15ten Februar 1847

anzubringen.

Hiebei werden alle Betheiligten mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß diese gesetzliche Reklamationsfrist nach §. 95. des Grundsteuer-Gesetzes unerstrecklich ist, und nach ihrem Ablaufe die Protokolle sogleich geschlossen werden.

Bezüglich der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Vermessung der Grundstücke und bloße Berechnungsfehler in den Kataster-Sätzen, gestattet das Gesetz die Anbringung derselben zu jeder Zeit; damit jedoch die nach Ablauf der Reklamations-Termine herzustellende Reinschrift des Katasters auch von solchen Fehlern möglichst frei werde, so ist es wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen innerhalb obiger Frist angebracht werden.

Amberg am 6ten Januar 1847.

Königliches Rentamt Amberg.
Wolf, K. Rentb.

44. pr. den 8. Januar 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Rentamte Eschenbach in Speinshardt wird bis 1sten März dieses Jahrs ein in den rentämtlichen Geschäften vorzüglich aber in dem definitiven Steuer-Umschreib-Geschäfte erfahrner Amtsgehilfe gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage eines Zeugnisses über Treue, Fleiß und Geschäftskenntnisse an den Unterzeichneten wenden.

Speinshardt den 3ten Januar 1847.

Linsmayer, Königl. Rentbeamter.

Digitized by Google

Privat-Bekanntmachung.

45. pr. den 2. Januar 1847.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich beehre mich, zur Anzeige zu bringen, daß ich die vormalig Florian-Fleischmann'sche Handlung am Marktplatze käuflich an mich gebracht habe, selbe unter meiner Firma

Joseph Liersch junior

führe, und heute in Spezerei-, Material- und Farb-Waaren eröffnet habe.

Ich bitte um geneigtes Zutrauen, welches ich mich bestreben werde in jeder Hinsicht zu rechtfertigen, und empfehle mich hochachtungsvollst und ergebenst

Amberg den 1sten Januar 1847.

Joseph Liersch jun.

46. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 8. Januar 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	1½	14½	16	6	10	35	50
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	13½	2	15½	11	4½	50	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	5	—	5	—	5	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	2	8	2	6	90	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 945 fl. — kr.

47. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 9. Januar 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: höchste fl.	höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	gefallen kr.	gestiegen fl.	gestiegen kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	44	373½	417½	413½	4	23	7	22	48	22	16	—	12	—	—
Korn . . .	9	175	184	177	7	19	49	19	23	18	44	—	28	—	—
Gerste . . .	—	883½	883½	760½	123	16	21	16	3	15	46	—	6	—	—
Haber . . .	—	264	264	264	—	8	20	8	2	7	44	—	9	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 27193 fl. 12½ kr.

Digitized by Google

48.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Januar 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Gzl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	—	1	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	1	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	29	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	14	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	7	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	20	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	13	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	11	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	5	2

Mehl-Satz.

	Kegen fl.	kr.	dl.	Mutzl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	4	31	—	17	—	8	2
Semmelmehl	3	43	—	14	—	7	—
Mittelmehl	3	11	—	12	—	6	—
Vollmehl	2	39	—	10	—	5	—
Nachmehl	—	53	—	3	2	1	3
Roggenmehl	2	47	—	10	2	5	1
Römischmehl	2	50	—	11	1	5	3
Weißengries, feiner	6	31	—	24	2	12	1
Weißengries, ordinärer	5	27	—	20	2	10	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Brauern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Weißenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 1 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 8 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ 2 „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . 12 „ — „

Viktualien-Preise vom 3. bis 9. Januar 1847.

	fl.	kr.	dl.	Diese.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	20	—		—	—
„ „ mittlere „	—	13	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18		—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46		—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	6	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes, „	22	—	—	23	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	1	—	1	21	—
Roggenstroh, der Zentner	—	48	—	—	56	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Diese.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	23	—	24
Butter, „	—	24	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	37
Eier, 7 Stücke	—	6	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	1	24
Lämmer, „ „	1	30	1	30
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	54	1	6
„ gepuzte „ „	1	18	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	40	—	48
Indiane „ „	1	24	1	36
Alter Hahn „ „	—	15	—	—
Hühner, alte „ „	—	13	—	—
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „		34	—	36
Buchenholz, die Klafter	12	36	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	36	—	—
Fichten, „ „	8	36	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 5. Regensburg, Samstag den 16. Januar 1847.

Inhalt:

Stempel-Adhibirung zu den Quittungen über Ausgaben der Communen auf den Ankauf und die Beifuhr des zur Unterstützung ärmern Publikums bestimmten Speisegetreids. — Vornahme der Bier-Visitationen. — Agentur der Lebens-Versicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank zu Regensburg. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Korrespondenzform des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes mit den Untergerichten und Expeditions-Aemtern.

Amtliche Artikel.

49. pr. den 15. Januar 1847.

Ad Num. 9721. Num. Exped. 9708.

Stempel-Adhibirung zu den Quittungen über Ausgaben der Communen auf den Ankauf und die Beifuhr des zur Unterstützung des ärmern Publikums bestimmten Speisegetreids betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem Königl. Finanz-Ministerium ist durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4ten d. Mts. gestattet worden, daß die Quittungen über Zahlungen aus Gemeindekassen für den Ankauf und die Beifuhr von Speisegetreid zur Unterstützung des ärmern Publikums auf die Dauer der dermaligen außerordentlichen Theuerung von Stempel freigelassen werden.

Die Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks werden angewiesen, die ihnen untergeordneten Gemeinden auf diese höchste Bestimmung ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Regensburg den 11ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

50. pr. den 15. Januar 1847.

Ad Num. 9153. Num. Exped. 9723.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate der Städte Regensburg und Amberg.

Die Vornahme der Bier-Visitationen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Vornahme der Bier-Visitationen ist schon mehrmal die Bemerkung gemacht worden, daß die Bierkieser bei Beurtheilung der Preiswürdigkeit des ihnen zur Prüfung vorgesetzten Getränkes öfter durch ganz unbemessene Einstreuungen von Seite der Wirthsleute in einer Weise gestört werden, welche auf die Unbefangenheit ihres Urtheiles den nachtheiligsten Einfluß zu üben geeignet ist.

Nachdem die allerhöchste Verordnung vom 25sten April 1811, die Regulirung des Biersatzes ꝛc. betreffend, Titel II. Art. 11. Lit. b. nur vorschreibt, daß die vorzunehmende Vergleichung des zu untersuchenden Bieres mit einem andern als gut erkannten Biere, in Gegenwart des Denunzirten zu geschehen habe, so ergibt sich sowohl hieraus, als aus der Natur der Sache von selbst, daß die Anwesenheit der Wirthsleute nur bei Vornahme des eben erwähnten Actes gesetzlich erforderlich ist, daß aber die Möglichkeit einer näheren ungestörten Berathung über die Qualität des Bieres den Bierkiesern durchaus nicht entzogen werden darf. Um nun diese Möglichkeit einer unbefangenen und unpartheiischen Deklaration den Bierkiesern zu sichern, wird im Hinblicke auf die allegirte Gesetzes-Bestimmung verfügt, daß in Zukunft bei Vornahme der Bier-Visitationen, in jedem Falle, wo über die Preiswürdigkeit des Bieres Zweifel obwaltet, die Bierkieser, nach der in Gegenwart der Gewerbetreibenden vollzogenen Vergleichung des Bieres mit dem Musterbiere, die nähere Berathung entfernt von den Wirthsleuten vorzunehmen haben; wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß den betheiligten Wirthen sofort das Ergebniß dieser Berathung und der nach Lit. c. loc. cit. stets genau zu Protokoll zu constatirende obrigkeitliche Befund der Wahrheit und Gründlichkeit der Angabe der Bierkieser zu eröffnen, und auch der allenfallsige Obsignations- und Confiscations-Akt in ihrer Gegenwart zu vollziehen ist. Nach vorstehender Anordnung sind auch sämmtliche Lokal-Polizeibehörden geeignet anzuweisen.

Regensburg am 8ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Wittmann.

---

51. pr. den 15. Januar 1847.

Ad Num. 9996. Num. Exped. 9712.

Die Agentur der Lebensversicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank zu Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchster Ministerial-Entschließung vom 8ten Januar d. Js. wurde auf die Anzeige der Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank höchsten Orts genehmigt, daß der Fabrikbesitzer und Kaufmann J. J. Rehbach zu Regensburg die Agentur für die Lebensver-

ſicherungs-Anſtalt der beſagten Bank für Regensburg übernehme, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, den 13ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Wittmann.

---

52. pr. den 13. Januar 1847.

Ad Num. 8240. Num. Exped. 9388.

Die Diſtrikts-Umlagen für den Landgerichtsbezirk Auerbach pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ſuperrevidirte Diſtrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Auerbach pro 1845/46 läßt folgende Reſultate entnehmen, welche auf den Grund der Beſtimmungen des Art. XII. des Umlagen-Geſetzes vom 22ſten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden.

A. Einnahmen:

Titl.	I.	Caſſa-Beſtand vom Vorjahre	5 fl.	40 kr.	3 dl.
„	II.	Erhobene Umlagen	845 fl.	46 kr.	2 dl.
„	III.	Zuſchüße von andern Kaſſen	69 fl.	16 kr.	3 dl.
		Summa	920 fl.	44 kr.	— dl.

B. Ausgaben:

Titl.	I.	Auf die Wahlen der Landräthe und Landtags-Abgeordneten	137 fl.	— kr.	— dl.
„	II.	Auf Vaganten-Transporte	69 fl.	52 kr.	2 dl.
„	III.	Auf Straßen- und Brücken-Bauten und Reparaturen	200 fl.	37 kr.	— dl.
„	IV.	Auf Suſtentation des Landarztes	60 fl.	— kr.	— dl.
„	V.	Auf Suſtentation der Hebammen	224 fl.	— kr.	— dl.
„	VI.	Hebammen-Lehrkoſten für Roſina Höhn zu Michlfeld	78 fl.	1 kr.	— dl.
„	VII.	Beitrag zur Suſtentation der Prokuratorswittwe Zapf	46 fl.	46 kr.	— dl.
„	VIII.	Remuneration für den Bezirksausſchuß und den Kaſſier	80 fl.	— kr.	— dl.
„	IX.	Remuneration der Militär-Conſcriptions-Ausſchuß-Mitglieder	15 fl.	— kr.	— dl.
„	X.	Beſondere Ausgaben	6 fl.	16 kr.	2 dl.
		Summa	917 fl.	33 kr.	— dl.

Abgleichung:

Einnahmen	920 fl.	44 kr.	— dl.
Ausgaben	917 fl.	33 kr.	— dl.
Activ-Reſt	3 fl.	11 kr.	— dl.

Regensburg den 7ten Januar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Wittmann.

Digitized by Google

38. pr. den 14. Januar 1847.

Ad Num. 9597. Num. Exped. 9610.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Eschenbach pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Eschenbach pro 1845/46 werden auf den Grund des Art. XII. des Gemeinde-Umlagengesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wie folgt:

Einnahmen:

1) Activ-Kassa-Bestand aus der Rechnung 1844/45 . . .	510 fl.	57 kr.	6 hl.
2) Erhobene Umlagen	1046 fl.	57 kr.	2 hl.
3) Zuschüsse aus andern Cassen	126 fl.	46 kr.	— hl.
Summa der Einnahmen	1684 fl.	1 kr.	— hl.

Ausgaben:

1) Auf Remunerirung des Distrikts-Wegmachers	150 fl.	— kr.	— hl.
2) Auf Remunerirung des Thierarztes	30 fl.	— kr.	— hl.
3) Auf Entschädigung der Gemeindevorsteher und der Distrikts-Ausschuß-Mitglieder	51 fl.	— kr.	— hl.
4) Auf Distrikts- und Verbindungs-Straßen	193 fl.	42 kr.	— hl.
5) Auf Reservefond	68 fl.	— kr.	— hl.
6) Auf Vaganten-Transport-Kosten	97 fl.	54 kr.	— hl.
7) Auf Bequartirung vaterländischer Truppen	6 fl.	36 kr.	— hl.
8) Auf Distrikts-Kranken-Anstalt	42 fl.	56 kr.	— hl.
9) Auf Sustentation der Elise Zapf	48 fl.	— kr.	— hl.
10) Auf Sustentantion der Bezirks-Hebammen	196 fl.	— kr.	— hl.
11) Auf Beitrag zur Sustentation des Landarztes Igel in Haag .	14 fl.	29 kr.	2 hl.
12) Auf Beitrag zur Sustentation des Koppauner in Pressath .	37 fl.	45 kr.	— hl.
13) Auf Beitrag zur Sustentation der Hebammen in Thurndorf	4 fl.	47 kr.	4 hl.
Summa der Ausgaben	920 fl.	46 kr.	6 hl.

Abschluß:

Einnahmen . .	1684 fl.	1 kr.	— hl.
Ausgaben . .	920 fl.	49 kr.	6 hl.
Aktiv-Cassa-Bestand	763 fl.	11 kr.	2 hl.

Regensburg, den 5ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

54. pr. den 13. Januar 1847.

Ad Num. 8779. Num. Exp. 9567.

Ergänzung des Gremiums der Gemeinde-Bevollmächtigten von Schönsee betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des wegen Anwesens-Uebergabe aus dem Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Schönsee ausgetretenen Metzgermeisters J. B. Haberl von dort und für dessen noch übrige Funktionszeit ist der nächste Ersatzmann, Bäcker Kaspar Hopfner daselbst, als Gemeinde-Bevollmächtigter einberufen worden.

Regensburg, den 5ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

55. pr. den 15. Januar 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untergerichte des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Korrespondenzform des Zentral-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes mit den Untergerichten und Expeditionsämtern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird nachfolgendes höchstes Reskript des K. Justiz-Ministeriums vom 23sten präsentirt 28sten Dezember 1846 rubrizirten Betreffs den sämmtlichen Untergerichten zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Amberg den 5ten Januar 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
von Schmitt, Präsident.

Yelin, Sekr.

Auf ꝛc. Befehl.

Im Einverständnisse mit dem K. Ministerium des Innern wird dem Central-Ausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes dahier in analoger Anwendung der über die Korrespondenzform der Stellen und Behörden bestehenden Verordnungen, (Döllinger'sche Sammlung Band XVIII. Seite 115 §. 1560 ꝛc.) hiemit gestattet, sich in seinen nicht streitigen Verwaltungs-Angelegenheiten, sohin in den Fällen, in welchen er nicht als Parthei, sondern als eine dem K. Justiz-Ministerium unmittelbar untergeordnete, den Unterbehörden und Expeditionsämtern aber koordinirte Verwaltungs-Behörde einer Centralstiftung und Anstalt erscheint, gleich anderer unmittelbarer Stiftungs-Verwaltungen, mit den Untergerichten, Unterbehörden und

Digitized by Google

Expeditionsämtern der Königl. Kreisregierungen und Appellationsgerichte in Korrespondenzform zu benehmen.

München den 23sten Dezember 1846.

An den Central-Ausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen-Pensions-Fondes dahier also ergangen.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

56. pr. den 13. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Am 16ten Oktober v. Js. sind im Hause des Taglöhners Johann Ettl in Wiesent bei Theres Schmidtbauer aus Michelsneukirchen, K. Landgerichts Roding, nachbezeichnete Gegenstände als:

1)	ein persenes Gilet rothgeblümt	— fl. 36 kr.
2)	ein rothtuchenes detto mit silbernen Knöpfen	1 fl. 30 kr.
3)	ein zertrennter wollener Weiberrock	— fl. 30 kr.
4)	fünf Ellen braunen Barchent	1 fl. — kr.
5)	drei Ellen Leinwand à 15 kr.	— fl. 45 kr.
6)	½ Elle rothen Pers . . .	— fl. 6 kr.
7)	ein braunes Kopftuch . .	— fl. 9 kr.
8)	ein rothes Halstuch . . .	— fl. 12 kr.
9)	ein detto	— fl. 12 kr.
10)	ein seidenes Kopftuch . .	— fl. 30 kr.
11)	ein detto	— fl. 30 kr.
12)	ein kleines Kinderhemd . .	— fl. 3 kr.
13)	eine alte seidene Weiberjacke	— fl. 15 kr.
14)	eine schaafledern Hose . .	1 fl. 30 kr.
15)	eine zweischläfrige Bettzieche	2 fl. — kr.
16)	ein blaues Sacktuch . . .	— fl. 15 kr.
	Summa	10 fl. 3 kr.

gefunden worden, deren Eigenthümer unbekannt ist.

Es wird nun derselbe hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten, oder längstens am

Montag den 12ten April l. Js.

seine Ansprüche auf diese Kleider hierorts anzumelden, und nachzuweisen, außerdem nach öffentlicher Versteigerung und Abzug der Kosten der Erlös dem K. Fiskus zuerkannt werden wird.

Stadtamhof den 10ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Payr.

---

57. pr. den 15. Januar 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Die Wolfgang und Franziska Scharf'schen Schuhmachers-Eheleute von Steinberg haben sich freiwillig dem Universal-Concurs unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf

Donnerstag den 18ten Februar,
Vormittags 8 Uhr,

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 18ten März,
Vormittags 8 Uhr,

III. Zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Montag den 19ten April,
Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Vereinigung versucht.

Zugleich werden alle jene, welche Etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 2ten Januar 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

58. pr. den 13. Januar 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten lauf. Monats wurden aus dem Kramladen des Friedrich Ludwig Ernst von Gebelkofen, d. G., mittels Einbruchs durch zur Zeit unbekannte Thäter nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1)	Ein Stück Sammtzeug, blau und schwarz gestreift, etwa 10 Ellen, à 32 kr.	5 fl. 20 kr.
2)	Ein 2tes Stück, vielmehr ein Rest braun und schwarz gestreiften Sommerzeuges, 4½ Ellen, à 27 kr.	2 fl. 1½ kr.
3)	Ein Stück Sommerzeug, braun mit hellrothen kleinen Flämmchen, etwa 26 Ellen, à 24 kr.	10 fl. 24 kr.
4)	Ein anderes Stück Zeug zu Sommerröcken, schwarzgrau melirt, etwa 20 Ellen, à 30 kr.	10 fl. — kr.
5)	Ein weiteres Stück Sommerzeug von braungrauer Farbe mit bräunlichen Streifchen zu Winterbeinkleidern, etwa 18 Ellen, à 36 kr.	9 fl. — kr.
6)	Ein weiteres Stück Sommerzeug, dunkel- und hellbraun gestreift, etwa 20 Ellen, à 40 kr.	15 fl. 20 kr.
7)	Zwölf Stücke große baumwollene schwarze Halstücher, mit röthlichen Endstreifen, à 24 kr.	4 fl. 48 kr.
8)	20 Ellen Lampendocht, weiß, gestrickt, à 3 kr.	1 fl. — kr.
9)	Zwei schwarze baumwollene Zipfelhauben, à 18 kr.	— fl. 36 kr.
10)	Ein Rest weißblauen Piquee zu Sommerwesten, bei 4 Ellen, à 1 fl. 36 kr.	6 fl. 24 kr.
11)	Ein Rest blauer Glanzhaman, zu 4½ Ellen, à 40 kr.	3 fl. — kr.
12)	Ein Restchen blaugefärbte Leinwand, bei 5 Ellen, à 20 kr.	1 fl. — kr.
13)	Ein Stück graues Unterfutter, zu etwa 18 Ellen, à 18 kr.	5 fl. 24 kr.
14)	Zehn Stücke verschiedenen färbigen Barchent, das Stückchen zu 5, 10 bis 15 Ellen, die Elle 14 — 24 kr. werth	25 fl. — kr.
15)	Ein Stück weißer Haman, zu 28 Ellen, à 14 kr.	6 fl. 32 kr.
16)	Ein anderes Stück feineren Haman, zu 14 Ellen, à 15 kr.	3 fl. 30 kr.
17)	Ein Bund Bindfaden, zu 1 ℔. mit 15 Knäulchen, à 3 kr.	— fl. 45 kr.
18)	15 — 20 ℔. Seifen in Viertelstückchen, pr. ℔. 18 kr.	5 fl. — kr.
19)	Drei Gläser mit Zuckerwaaren, zusammen werth	1 fl. 6 kr.
20)	Eine Bouteille sammt Münzenzeltchen	1 fl. 18 kr.
21)	Ein Papiersack mit 1½ ℔. Johannisbrod	— fl. 30 kr.
22)	Zehn Knäulchen Peitschenschnüre, à 3 kr.	— fl. 30 kr.
23)	Aus einem auf dem Ladentische gestandenen kleinen Körbchen mit kleiner Münze, an Kreuzern und Pfennigen	2 fl. 24 kr.
	Summa	118 fl. 52½ kr.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeibehörden um Vorkehrung der geeigneten Spähe, und Mittheilung etwaiger Entdeckungen.

Stadtamhof den 10. Januar 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr.

Digitized by Google

59. pr. den 14. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem sich ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 31ten November vor. Js. die Eigenthümer der älteren Criminal-Depositen innerhalb dem vorgesetzten Termine von 6 Wochen nicht gemeldet haben, so werden diese Depositen als herrenlos erkannt, dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, und der Erlös dem Königl. Aerar zuerkannt.

Waldmünchen am 12ten Januar 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

60. pr. den 31. Dezember 1846.

(2.)

Bekanntmachung.

Den Verkauf der Mineralquelle bei Kondrau betreffend.

Die unterm 10ten Oktober l. Js. ausgeschriebene und am 30sten solchen Monats stattgefundene Versteigerung der Mineralquelle bei Kondrau erlangte die Genehmigung nicht, daher diese Mineralquelle wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Freitag den 5. Februar 1847

Commission zur Verstrichs-Verhandlung im Orte Sauerbrunn, nächst Kondrau, beim Johann Bernreither daselbst angesetzt wird.

Die Versteigerung beginnt Morgens 9 Uhr, und endet Mittags 12 Uhr, und es wird hiezu noch ausdrücklich bemerkt, daß

a) die Veräußerung genannter Mineralquelle nach den für die Verkäufe der Staats-Realitäten vorgeschriebenen Normen geschehe,
b) Nachgebote nicht angenommen werden und
c) die dem Amte nicht bekannten Käufer sich wegen Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, außerdem sie zur Steigerungs-Verhandlung nicht zugelassen werden könnten.

Kaufslustige werden nun daher zur Beiwohnung oben genannter Versteigerungs-Verhandlung hiemit eingeladen.

Zur mehreren Verständigung für die Kaufslustigen wird noch Folgendes bemerkt:

Die dem Verkaufe unterliegende Mineral-Quelle ist eine Viertelstunde vom Markte Waldsassen entfernt, liegt in einem angenehmen Thale, und ist entfernt eine halbe Viertelstunde vom Dorfe Kondrau.

Früher bestand schon daselbst eine Badanstalt, von Privaten gebildet, welche sich aber in Folge eines entstandenen Brandes auflöste.

Für jeden Käufer wird es daher wieder bei dem Ankaufe dieser Mineralquelle die unerläßliche Aufgabe, daß derselbe eine der Reichhaltigkeit des Mineralwassers entsprechende und stets fortbleibende Badanstalt zu errichten habe, daher auch zu diesem Zwecke zur Mineralquelle noch 3 Tagwerke Wiesen gegeben, somit mit derselben zugleich verkauft werden.

Hinsichtlich der Beschaffenheit und Wirkung dieser eisenfreien Säuerlings-Mineralquelle werden die Kaufslustigen auf die pragmatische Geschichte der bayerischen und oberpfälzischen Mineralwässer, von Dr. Johann Baptist Graf, München, bei Lindauer und Lentner, 1805, und auf das allgemeine Ausschreiben vom Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten April 1840 S. 630 noch vorzüglich hingewiesen.

Der Aufwurfspreis dieser Mineralquelle, nebst 3 Tagwerken Wiesgründen, besteht zusammen in 345 fl.

Waldsassen den 28sten Dezember 1846.

Königl. Bayerisches Rentamt.
Dexl, K. Rentb.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 6. Regensburg, Mittwoch den 20. Januar 1847.

Inhalt:

Korrespondenzform des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes mit den K. Unterbehörden und Expeditions-Aemtern. — Cursiren falscher Münzen. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Ausscheidung der Criminalsträflinge nach Geschlecht und Confessionen. — Amortisirung der zu Verlust gegangenen Aktien der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Regensburg, Num. 1117 bis 1186. — Dienstesnachricht. — Notizen: (Curs der Bayer. Staatspapiere. — Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

61. pr. den 19. Januar 1847.

Ad Num. 10086. Num. Exped. 10185.

An die sämmtlichen Unterbehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Korrespondenzform des Zentral-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes mit den K. Unterbehörden und Expeditionsämtern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 9ten d. Mts. im bezeichneten Betreffe wird den sämmtlichen Unterbehörden des Regierungs-Bezirkes eröffnet, daß dem Central-Ausschusse zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes in München in analoger Anwendung der über die Korrespondenzform der Stellen und Behörden bestehenden Verordnungen, (Döllinger'sche Sammlung Band XVIII. Seite 115 §. 1560 ꝛc.) gestattet worden sey, sich in seinen nicht streitigen Verwaltungs-Angelegenheiten, sohin in den Fällen, in welchen er nicht als Parthei, sondern als eine dem K. Justiz-Ministerium unmittelbar untergeordnete, den Unterbehörden und Expeditionsämtern aber koordinirte Verwaltungs-Behörde einer Centralstiftung und Anstalt erscheint, gleich anderen unmittelbaren Stiftungs-Verwaltungen, mit den Untergerichten,

Digitized by Google

Unterbehörden und Expeditionsämtern der Königl. Kreisregierungen und Appellationsgerichte in Korrespondenzform zu benehmen.

Regensburg, den 13ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

62. pr. den 19. Januar 1847.

Ad Num. 9798. Num. Exped. 10158.

Kursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist dahier wieder ein falsches aus Messing geprägtes — schlecht versilbertes Guldenstück mit Königl. würtembergischem Gepräge zum Vorschein gekommen, das sich von einem ächten durch den Klang, die schlechte Zeichnung und Ausprägung der Buchstaben und den Mangel gleichförmiger Dicke, so wie durch den schlecht punktirten Rand unterscheidet.

Es scheint diese eine von jenen falschen Münzen zu seyn, wie sie bereits durch Ausschreiben vom 20sten Juli vorigen Jahrs (vide Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 58. Seite 1345) näher bezeichnet wurden.

Zur allgemeinen Warnung vor Annahme solcher Geldstücke wird dieses wiederholt öffentlich bekannt gemacht und werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden aufgefordert, auf derlei falsche Münzen fortwährend aufmerksam zu seyn, und in Entdeckungsfällen nach den bestehenden Bestimmungen zu verfahren.

Regensburg am 11ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Wittmann.

---

63. pr. den 18. Januar 1847.

Ad Num. 9406. Num. Exped. 10046.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Waldmünchen pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk **Waldmünchen** pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden, wie folgt:

A. Einnahmen:

1) An Activ-Rest aus der Vorrechnung	207 fl.	14 kr.	6 hl.
2) An ältern Rückständen	73 fl.	13 kr.	— hl.
3) An Ersatzposten	10 fl.	— kr.	— hl.
4) An eingehobenen Umlagen	429 fl.	12 kr.	4 hl.
Summa aller Einnahmen	719 fl.	40 kr.	2 hl.

Digitized by

B. Ausgaben:

1) Auf Impfgebühren	82 fl.	48 kr.	— hl.
2) Auf Vaganten-Transporte	12 fl.	7 kr.	4 hl.
3) Auf Sustentantion der Hebammen	140 fl.	— kr.	— hl.
4) Auf Sustentation des Thierarztes	45 fl.	— kr.	— hl.
5) Auf Unterhaltung der Distriktsstraßen	115 fl.	6 kr.	4 hl.
6) Auf Remuneration des Distrikts-Kassiers	25 fl.	37 kr.	— hl.
7) Auf außerordentliche Zwecke	— fl.	45 kr.	— hl.
Summa aller Ausgaben	421 fl.	24 kr.	— hl.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	719 fl.	40 kr.	2 hl.
Die Ausgaben betragen	421 fl.	24 kr.	— hl.
Activ-Rest	298 fl.	16 kr.	2 hl.

Regensburg, den 11ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

84. pr. den 15. Januar 1847.

Ad Num. 9394. Num. Exped. 9878.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Eine zu Gaßlberg, Königl. Landgerichts Eggenfelden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, unterm 29sten vor. Mts. im oben bezeichneten Betreffe erlassene Ausschreibung wird durch nachstehenden Abdruck den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg mit dem Auftrage bekannt gegeben, ungesäumt über die Heimath der fraglichen Mannsperson nähere Recherchen zu pflegen, allenfallsige Ergebnisse schleunigst dem Königl. Landgerichte Eggenfelden mitzutheilen, und über das Resultat der gepflogenen Recherchen binnen vier Wochen Anzeige an unterfertigte Stelle zu erstatten.

Regensburg den 7ten Januar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Ad Num. 5789.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 10ten Dezember 1846 wurde zu Gaßlberg, Königl. Landgerichts Eggenfelden, eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, über deren Herkunft und sonstigen Verhältnisse bisher nichts ermittelt werden konnte.

Digitized by Google

Indem nachfolgend die Beſchreibung dieſer Perſon mitgetheilt wird, erhalten ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern den Auftrag, die Heimath derſelben auszuforſchen, etwaige Ergebniſſe dem Königl. Landgerichte Eggenfelden bekannt zu geben, hieher aber nach Verlauf von vier Wochen Anzeige zu erſtatten, außerdeſſen angenommen wird, daß die Nachforſchungen erfolglos geweſen ſeyen.

Signalement.

Körperbau ſchlank, Größe 5′ 6″, Haare braun und vorne kurz geſchnitten, Stirne hoch, Augen lichtbraun, Bart braunen, rings um das Geſicht einen Backenbart, Naſe ſtumpf, Mund breit, Zähne gut, übrigens an der oberen Zahnreihe rechts und links eine Lücke; Geſichtsfarbe etwas bräunlich.

Dieſes Individuum in einem Alter von beiläufig einigen 20 Jahren ſtehend, trägt die rechte Schulter bedeutend tiefer als die linke und war bei ſeinem Aufgreifen in einer enganſchließenden langen Hoſe von ſchwarzem groben Tuche, in einen braunen abgeſchoſſenen und am rechten Aermel zerriſſenen Spenſer von Wollenzeug, braun geblümte Weſte, endlich ein Paar lichtgraue, garnene Strümpfe und ein Paar abgeriſſene Bundſchuhe und auf dem Kopfe mit einer ſchwarz ſeidenen Schlafhaube mit drei rothen Streifen bekleidet, und trägt an einem Finger der linken Hand einen bleiernen Ring.

Außer einem ohngefähr 1′ langen und 1½″ breiten keilförmig zugeſchnittenen Stück Holz, hat ſich bei demſelben nichts weiter vorgefunden.

Landshut am 29ſten Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.
von Zenetti.

Sartorius.

---

65. pr. den 16. Januar 1847.

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Unterſuchungsgerichte.

Die Ausſcheidung der Kriminalſträflinge nach Geſchlecht und Confeſſionen betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Ausſchreiben vom 14ten Dezember 1846, Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 2505 wird auf Requiſition der Königl. Regierung von Mittelfranken vom 5ten praes. 13ten Januar hiemit bekannt gemacht, daß nach einer höchſten Entſchließung des Königl. Miniſteriums des Innern vom 26ſten Dezember die militärgerichtlich abgeurtheilten Verbrecher des Militärſtandes, wie bisher, jedoch mit Rückſichtnahme auf die allerhöchſt angeordnete Ausſcheidung

nach Confessionen in jene Strafanstalt aufzunehmen sind, welche den Regierungsbezirken zugewiesen ist, worin die betreffenden Militärgerichte erster Instanz sich befinden.

Amberg den 13ten Januar 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

von Schmitt, Präsident.

Unterberger, Sekretär.

---

66. (3.) pr. den 27. November 1846.

Die Amortisirung der zu Verlust gegangenen Aktien der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Regensburg, Num. 1117 bis 1186, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Anzeige des erblichen Reichsrathes Herrn Grafen Maximilian von Gravenreuth zu Affing vom 10ten und präs. 12ten Oktober l. Js. sind demselben 70 Stück Aktien der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft von Regensburg, jede auf 100 Gulden lautend und am 10ten Juni 1839 unter den Nummern 1117 bis 1186 einschlüßig ausgestellt, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des besagten Herrn Reichsrathes ergeht an den unbekannten Inhaber dieser Aktien die Aufforderung, solche innerhalb sechs Monaten von Heute (den 13ten November) an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzulegen und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Aktien für kraftlos erklärt werden sollen.

Freising den 13ten November 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des Königlichen Präsidenten.

Knappe, Direktor.

Pichler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

67. pr. den 18. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Da bei der zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens, des Zimmermeisters Georg Stahl von Windischeschenbach, wegen dessen näherer Beschreibung auf das Kreis-Intelligenzblatt vom 23sten September l. Js. Stück-Nro. 76 S. 1901 und den allgemeinen Anzeiger vom 26sten September l. Js. Stück-Nro. 91. S. 878 verwiesen wird, anberaumt gewesenen Tagsfahrt ein Angebot nicht geschlagen wurde, so wird auf neuerliches Andringen mehrerer Gläubiger zum zweitenmale Steigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 3ten Februar 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im Markte Windischeschenbach anberaumt, wovon Steigerungslustige mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag nach §. 99. der Novelle vom 17ten November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 1040 fl. erfolgt und bei allenfallsigen weitern Anträgen die §§. 100 und 101. dieses Gesetzes zur Anwendung kommen, — dann daß unbekannte Stei-

Digitized by Google

gerungslustige Vermögen und Leumund in gesetzlicher Weise zu bewahrheiten haben.

Neustadt a. d. W.-N. den 16ten Dezember 1846.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N.
Freiherr von Lichtenstern.

---

68. pr. den 15. Januar 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Die Wolfgang und Franziska Scharf'schen Schuhmachers-Eheleute von Steinberg haben sich freiwillig dem Universal-Concurs unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf
Donnerstag den 18ten Februar,
Vormittags 8 Uhr,

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18ten März,
Vormittags 8 Uhr,

III. Zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Montag den 19ten April,
Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Vereinigung versucht.

Zugleich werden alle jene, welche Etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 2ten Januar 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

---

69. pr. den 12. November 1846.

(2.)

Ediktal-Ladung.

Andreas Holzmann, Söldnerssohn von Obersanting, und ehemaliger Soldat des sechsten Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm in Insbruck, wird seit dem Russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsigen Descendenten werden nunmehr aufgefordert,
binnen 6 Monaten
um so gewisser sich hierorts zu melden, als widrigenfalls Ersterer für verschollen erklärt, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen juratorische Caution ausgehändigt werden wird.

Stadtamhof den 6ten November 1846.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

70. **Dienstes-Nachricht.**

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 31sten Dezember 1846 allergnädigst bewogen gefunden, die durch die Versetzung des Königl. Landrichters Johann Attenberger an das Königl. Landgericht Eggenfelden eröffnete Landrichterstelle in Waldsassen vom 1sten Januar 1847 an den bisherigen I. Assessor des Königl. Landgerichts Kastl, Johann Baptist Loritz, allerhuldvollst zu verleihen.

Digitized by Google

71. Curs der Bayer'schen Staatspapiere. Den 14. Januar 1847.

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt		94
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.		650
„ „ Promessen per Stück Agio	70	68

72. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.
Am 15. Januar 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	10	27	37	15	22	27	56
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	11	20	31	17½	13½	50	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	5	—	5	—	5	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 1294 fl. — kr.

73. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 16. Januar 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . . .	4	372	376	376	—	23	24	23	11	22	46	—	—	—	23
Korn . . .	7	88	95	95	—	20	3	19	47	19	22	—	—	—	24
Gerste . . .	123	529½	652½	652½	—	16	34	16	17	16	—	—	—	—	14
Haber . . .	—	193	193	193	—	8	23	8	14	8	2	—	—	—	12

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 22811 fl. ½ kr.

Digitized by Google

74.

Viktualien-Tare im Polizeibezirke Regensburg. Monat Januar 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Lth.	Ort.	Sgl.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	—	1	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	1	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	30	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	15	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	7	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	27	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	13	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	11	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	5	2

Mehl-Satz.

	Kreuzer fl.	kr.	dl.	Maßel kr.	ct.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	4	32	—	17	—	3	2
Semmelmehl	3	44	—	14	—	7	—
Mittelmehl	3	12	—	12	—	6	—
Pollmehl	2	40	—	10	—	5	—
Rachmehl	—	54		3	2	1	3
Roggenmehl	2	48	—	10	2	5	1
Römischmehl	3	—	—	11	1	5	3
Waitzengries, feiner	6	32	—	24	2	12	1
Waitzengries, ordinärer	5	28	—	20	2	10	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Brauern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 1 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl Freibankmetzgern 10 „ 1 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 8 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ 2 „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 12 „ — „

Viktualien-Preise vom 10. bis 16. Januar 1847.

	fl.	kr.	dl.	Mgz.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	20	—		—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	1	18		—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
1 Zentner 1 1/2 kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	5	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes, „	22	—	—	23	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, des Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	50	—	1	20	
Roggenstroh, der Zentner	—	43	—	—	54	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	42	—	—	48	—

	fl.	kr.	Mgz.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der 1/2 bayr. Metzen	—	18	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	18	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
Butter, „ „	—	24	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	6	—	—
Eier, 3 Stücke	—	6	—	—
Spanferkel, das Stück	—	54	1	12
Lämmer, „ „	1	16	1	30
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	48	—	50
„ gepuzte „ „	1	6	1	18
Enten, rauhe, „ „	—	22	—	26
„ gepuzte „ „	—	30	—	—
Indiane „ „	1	24	1	36
Alter Hahn „ „	—	16	—	—
Hühner, alte „ „	—	14	—	—
„ junge, das Paar	—	36	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „	—	34	—	36
Buchenholz, die Klafter	10	36	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	36	—	—
Fichten, „ „	8	36	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 7. Regensburg, Samstag den 23. Januar 1847.

Inhalt:

Concurrenz-Rechnung der katholischen Cultus-Stiftungen für das Jahr 1845/46.

Amtliche Artikel.

75.

Num. Exped. 6739.

Ad Num. 7281.

Die Concurrenz-Rechnung der katholischen Cultus-Stiftungen für das Jahr 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die Ergebnisse der revidirten Rechnung über die Concurrenzen der katholischen Cultus-Stiftungen vom Jahre 1845/46 in Gemäßheit höchster Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 21sten Juni 1846 §. 27. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 55)

„die Normen für Erhebung und Verwendung der Concurrenzbeiträge aus Renten-Ueberschüssen „der Cultus-Stiftungen betreffend"

hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 9ten Dezember 1846.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

Rechnung

über die Concurrenzen der katholischen Cultus-Stiftungen des Regierungsbezirkes Oberpfalz und von Regensburg für das Jahr 1845/46.

Einnahmen	Partial-Summen fl.	kr.	dl.	Total-Summen fl.	kr.	dl.
I. An Activ-Rest des Vorjahres.						
Dieser beträgt nach der revidirten Rechnung pro 1844/45 . .	—	—	—	3624	1	3½
Summa per se.						
II. An Activ-Ausständen.						
Nach der vorjährigen Rechnung verbleiben	—	—	—	—	—	—

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge Partial-Summa fl.	kr.	dl.	Total-Summa fl.	kr.	dl.
III. Einnahme an Concurrenzen für das Jahr 1845/46. An solchen wurden ausgeschrieben:						
A.						
Für die Erigenz des Lyceums in Eichstädt auf die mit Renten-Ueberschüssen versehenen kath. Cultus-Stiftungen der Diöcese Eichstädt 18 kr. von jedem Gulden der grundetatsmäßigen Renten-Ueberschüssen, dann						
B.						
Für allgemeine Bedürfnisse 23 kr. auf die in den Diöcesen Regensburg und Bamberg gehörigen Cultus-Stiftungen, und noch 5 kr. auf die Cultus-Stiftungen der Diöcese Eichstädt von jedem Gulden der Renten-Ueberschüsse.						
Die Concurrenzen betrugen:						
A. Von den Stiftungen unter allgemeinen und besonderen Administrationen.						
1. Bischöfliches Ordinariat Regensburg als Verwaltung der katholischen Konsistorial-Stiftung	—	—	—	7	29	2

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
2. Inspektion des katholischen Waisenhauses als Verwaltung der Obermünsterischen Bruderschaften in Regensburg . . .	—	—	—	84	22	1
3. Kollegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg, von der Albertin'schen Stiftung und Steuer'schen Fundation . . .	—	—	—	106	44	3
4. Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg, vom Kirchenfond St. Paul und der Hödl'schen Messenstiftung	—	—	—	113	16	2
5. Konzilium der Johann Nepomuk-Bruderschaft in Regensburg .	—	—	—	36	34	2
6. Konzilium der vereinigten heil. Dreifaltigkeits- und St. Sebastians-Bruderschaft in der obern Stadtpfarrei Regensburg . .	—	—	—	60	10	—
7. Konzilium der Allerseelen-Bruderschaft und der Meiler'schen Stiftung in Amberg	—	—	—	45	18	2
8. Konzilium der Corporis Christi-Bruderschaft in Amberg .	—	—	—	2	49	—
9. Die sämmtlichen geistlichen Gefäll-Stiftungen in Neumarkt .	—	—	—	48	19	3
10. Die Corporis Christi-Bruderschaft alldort	—	—	—	1	9	1
11. Die vazirende Frühmeß-Stiftung von Velburg und Rudenshofen	—	—	—	43	39	2
Summa A.	—	—	—	549	53	—
B. Von den Kirchen-Verwaltungen in den der K. Regierung unmittelbar untergeordneten Städten.						
Stadt Regensburg:						
Obere Stadtpfarrkirche St. Rupert	—	—	—	8	41	—
Stadt Amberg:						
1. Messen-Stiftung	38	54	2			
2. Katharinenkirche	4	49	2			
3. Eichler'sche Rosenkranz-Stiftung	—	50	—			
				44	34	—
Summa B.	—	—	—	53	15	—
C. Von den unter Curatel der Landgerichte, dann Herrschafts- und Patrimonialgerichte stehenden Stiftungen.						
Landgericht Amberg:						
1. Pfarrkirche Aschach	—	6	—			
2. „ Ensdorf	23	13	1			
3. „ Lintach	4	32	1			
4. „ Pursruck	6	17	1			

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
5. Pfarrkirche Pittersberg	4	51	1			
6. „ Theuern	18	54	2			
7. „ Wutschdorf	31	43	1			
8. Filialkirche Alten-Rieden	41	59	2			
9. „ Ebermannsdorf	8	4	1			
10. Kirche zu Erlheim	2	34	—			
11. „ zu Eggersberg	1	58	1			
12. „ St. Jakob zu Freudenberg	2	22	—			
13. „ St. Johann zu Freudenberg	12	12	—			
14. „ zu Hirschwald	—	3	2			
15. „ „ Hofstetten	6	1	—			
16. „ „ Krumbach	4	56	2			
17. „ „ Kümersbruck	—	31	1			
18. „ „ Lengenfeld	—	2	2			
19. „ „ Paulsdorf	—	4	2			
20. „ „ Siegenhofen	5	56	2			
21. „ „ Thanhausen	2	39	—			
22. „ „ Ullersberg	—	42	2			
23. „ „ Ursensollen	—	6	—			
24. „ „ Weiher	1	44	3			
25. „ „ Wolfsbach	8	48	1			
26. Bruderschaft zu Hirschau	9	12	—			
27. Frühmeß-Stiftung alldort	33	51	3			
28. Kalvarienberg-Stiftung allda	67	7	1			
29. Kapelle zu Bühl	—	46	—			
30. Bruderschaft zu Schnaitenbach	1	2	—			
				302	23	—
Landgericht Auerbach:						
1. Kapelle zu Pinzig	1	5	3			
2. Salve Regina-Stiftung in Auerbach	3	24	2			
3. Bruderschaft allda	15	49	2			
4. Kapelle zu Ranna	33	5	1			
5. Pfarrkirche zu Thurndorf	4	2	—			
6. Kalvarienbergkirche allda	—	17	1			
				57	44	1

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Landgericht Burglengenfeld:						
1. Stadtpfarrkirche Burglengenfeld	—	56	1			
2. Pfarrkirche zu Kallmünz	16	53	—			
3. Stadtpfarrkirche Schwandorf	1	59	2			
4. Corp. Christi Bruderschaft alldort	1	50	2			
5. Wahlfahrtskirche Kreuzberg	—	49	3			
6. Baz. Meßamt in Schwandorf	15	36	2			
7. Filialkirche zu Emhof	3	3	—			
8. „ „ Holzheim	17	—	2			
9. „ „ Pilsheim	—	55	1			
10. Pfarrkirche Ramsbau	2	29	—			
11. Filialkirche Teublitz	18	53	2			
12. „ Winbuch	2	44	2			
13. „ Kirchenödenhardt	24	35	2			
14. Kirche Bubach am Forst	4	1	3			
15. „ Bubach an der Naab	—	3	2			
16. Filialkirche Büchheim	33	25	1			
17. Pfarrkirche Duggendorf	7	49	1			
18. Filialkirche Eich	19	37	1			
19. „ Göggelbach	35	48	2			
20. „ Kronstetten	52	32	—			
21. „ Lanzenried	6	30	2			
22. Pfarrkirche Leonberg	19	24	3			
23. Kirche Oberpfraundorf	12	18	—			
24. Filialkirche Premberg	4	1	1			
25. „ Rohrbach	6	38	—			
26. Pfarrkirche Schmidmühlen	2	51	1			
26½. Hofkirche alldort	3	26	1			
27. Wahlfahrtskirche alldort	12	48	—			
28. Corp. Christi Bruderschaft allda	5	45	2			
29. Filialkirche Steinberg	31	2	2			
30. „ Unterpfraundorf	1	26	1			
31. Pfarrkirche Vilshofen	2	31	3			
32. Aller-Seelen Bruderschaft allda	41	4	3			
33. Pfarrkirche zu Wackersdorf	4	23	—			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
34. Filialkirche Waltenhofen	9	18	—			
35. Pfarrkirche Wiffelsdorf	6	30	—			
				431	4	—
Landgericht Cham:						
1. Set. Anna Kapelle zu Chammünster	7	53	3			
2. Corp. Christi Bruderschaft allda	6	18	—			
3. Stadtpfarrkirche Furth	59	29	2			
4. Liebfrauen Bruderschaft alldort	1	25	—			
5. Corp. Christi Bruderschaft allda	5	25	1			
6. Pfarrkirche Arnschwang	42	25	2			
7. „ Dalking	50	37	1			
8. Filialkirche Döfering	8	22	1			
9. „ Grafenkirchen	24	27	3			
10. „ Katzberg	—	23	1			
11. Pfarrkirche Pempfling	5	52	2			
12. „ Runding	8	7	—			
13. Armen-Seelen-Bruderschaft alldort	11	52	—			
14. Pfarrkirche Sattelpeilstein	91	45	—			
15. Filialkirche Sattelbogen	5	10	2			
16. „ Untertrübenbach	4	54	—			
17. „ Schloßkapelle Waffenbrun	5	6	3			
				339	35	1
Landgericht Eschenbach:						
1. Maria-Hilfs-Kapelle in Eschenbach	—	5	2			
2. Friedhofkirche zu Grafenwöhr	1	58	1			
3. Bruderschaft alldort	—	43	2			
4. Filialkirche Heimersreuth	1	26	—			
5. Pfarrkirche Poppenberg	—	8	1			
				4	21	2
Landgericht Heman:						
1. Stadtpfarrkirche Heman	4	51	3			
2. St. Johannis-Pakt allda	—	3	3			
3. Friedhofkirche alldort	—	43	—			
4. Pfarrkirche Berghausen	3	5	2			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
5. Maria-Hilfs-Kapelle zu Beratzhausen	19	24	—			
6. Bruderschaft alldort	3	38	3			
7. Corp. Christi-Bruderschaft in Laber	—	10	3			
8. Pfarrkirche Aichkirchen	1	22	—			
9. Filialkirche Endorf	3	16	2			
10. „ Hardt	19	31	2			
11. „ Laufenthal	—	46	—			
12. „ Mausheim	—	11	3			
13. Expositurkirche Neukirchen	—	47	1			
14. Pfarrkirche Rittendorf	1	18	—			
15. Bruderschaft allda	—	9	3			
16. Filialkirche Rehberg	13	54	1			
17. „ Schwarzenthonhausen	5	28	—			
18. „ Thonlohe	20	37	—			
19. „ Bergstetten	2	20	1			
20. „ Herrnried	40	24	—			
21. Pfarrkirche Breitenbrunn	38	20	—			
22. Filialkirche Buch	12	46	2			
23. „ Dürn	105	23	1			
24. „ Ergertshofen	27	59	1			
25. Pfarrkirche Kemathen	10	4	3			
26. Filialkirche Langenthonhausen	52	55	1			
27. „ Rasch	4	14	1			
				393	47	—
Landgericht Hilpoltstein:						
1. Kirche Altenfelden	2	6	2			
2. „ Ebenried	8	17	1			
3. Wallfahrtskirche Fügenstall	—	32	3			
4. Kirche Göggelsbuch	21	55	2			
5. „ Häusern	17	54	3			
6. „ Heidek	7	3	2			
7. Rosenkranz-Bruderschaft allda	—	25	—			
8. Kirche zu Heuberg	6	55	2			
9. Ewige Lichts-Stiftung in Mekenhausen	2	18	1			
10. Kirche Weinsfeld	2	23	2			
				69	52	3

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Landgericht Kastl:						
1. Pfarrkirche Berg	—	58	—			
2. Filialkirche Deinschwang	2	40	1			
3. Pfarrkirche Eismannsberg	—	5	3			
4. Kirche Freyberg	1	8	1			
5. Filialkirche Freyenschweibach	9	52	1			
6. „ Hagenhausen	—	11	—			
7. Pfarrkirche Hausen	—	7	3			
8. „ Pilsach	—	13	1			
9. „ Rohrnstadt	—	20	—			
10. „ Sindlbach	—	3	2			
11. „ Stäckelsberg	4	41	—			
12. „ Traunfeld	—	59	2			
13. „ Utzenhofen	9	52	1			
14. Filialkirche Unterölsbach	21	47	—			
				52	59	3
Landgericht Kemnath:						
1. Kirche Armannsberg	1	32	—			
2. „ Ebnath	—	37	1			
3. Frühmeß-Stiftung Erbendorf	10	7	1			
4. Corp. Christi-Bruderschaft allda	4	43	—			
5. Kalvarienberg-Stiftung in Kemnath	3	57	1			
6. Kirche Kulmain	—	53	2			
7. Kapelle Unterlind	—	2	3			
8. Kirche Obersteinach	8	22	—			
9. „ Kirchenpingarten	3	16	—			
				33	31	—
Landgericht Nabburg:						
1. Corp. Christi-Bruderschaft Nabburg	4	12	—			
2. Messen-Stiftung in Nabburg	49	50	—			
3. Aller-Seelen-Bruderschaft alldort	4	22	3			
4. Sigismundi-Kirche in Pfreimd	11	7	2			
5. Wallfahrtskirche auf dem Eixelberg	2	20	2			
6. Barbara Bruderschaft allda	6	43	3			

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
7. Filialkirche Brudersdorf	—	32	3			
8. „ Dürnsricht	14	—	1			
9. „ Ettstorf	40	17	2			
10. Wochenmeß-Stiftung in Frohnhofen	—	7	1			
11. Filialkirche Gößelsdorf	1	1	—			
12. „ Hohentreswitz	55	6	—			
13. „ Neunaigen	11	26	—			
14. Armenseelen Bruderschaft in Oberköblitz	—	40	3			
15. Filialkirche Oberpfreimd	45	8	2			
16. Pfarrkirche Rottendorf	4	7	1			
17. „ Schwarzach	2	32	2			
18. Kirche in Stein	—	25	1			
19. Wallfahrtskirche Bründl	36	3	—			
20. Pfarrkirche Trausnitz	6	—	—			
21. Skapulier-Bruderschaft allda	15	58	3			
22. Filialkirche Unternaich	119	31	2			
23. „ Weihern	9	15	3			
24. Set. Anna-Bruderschaft in Wernberg	4	6	—			
25. Filialkirche Wolfring	1	51	2			
26. Bruderschaft allda	15	9	3			
27. Filialkirche Altfalter	—	4	—			
28. Schloßkapelle in Guttenek	4	31	2			
29. Pfarrkirche Weidenthal	5	31	3			
30. Filialkirche Stulln	—	4	3			
31. „ Pischdorf	13	2	—			
32. Pfarrkirche Schwarzenfeld	1	18	—			
33. Corp. Christi Bruderschaft allda	10	31	—			
34. Wallfahrtskirche zu Miesberg	1	13	2			
35. Filialkirche Willhofen	2	23	—			
				500	37	—
Landgericht Neumarkt:						
1. Stadtpfarrkirche Neumarkt	44	28	1			
2. St. Anna-Kirche allda	58	3	2			
3. Kalvarienberg-Kirche alldort	62	26	2			
4. St. Jodoks-Kirche daselbst	33	24	3			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
5. Skapulier-Bruderschaft allda	4	5	1			
6. Filialkirche Siegenhofen	5	17	2			
7. „ Unterbuchfeld	—	16	2			
8. „ Langenbach	—	5	3			
9. „ Tauernfeld	—	16	1			
10. „ Leutenbach	—	14	—			
11. „ Mitterstall	—	21	—			
12. Pfarrkirche Berngau	3	58	2			
13. Filialkirche Mittelricht	7	50	2			
14. Corp. Christi Bruderschaft in Freystadt	5	11	2			
15. Filialkirche St. Helena	115	47	1			
16. Pfarrkirche Möning	25	16	—			
17. Filialkirche Rohr	2	27	—			
18. St. Leonhards-Kirche zu Bavelsbach	1	23	3			
19. St. Cäcilien-Kirche allda	—	2	—			
20. Filialkirche zu Lampertshofen	—	23	3			
21. Pfarrkirche zu Thannhausen	69	43	1			
22. Filialkirche zu Wappersdorf	3	9	3			
23. „ Weihersdorf	3	5	2			
				447	18	—
Landgericht Neunburg v. W.:						
1. Filialkirche Bodenwöhr	—	10	—			
2. „ Büchelberg	10	42	2			
3. „ Hofenstetten	9	8	3			
4. „ Katzdorf	4	2	2			
5. „ Mitteraschau	57	33	3			
6. „ Mitterauerbach	102	34	1			
7. „ Neuenschwand	8	9	—			
8. Pfarrkirche Neukirchen-Balbini	4	18	3			
9. Filialkirche St. Leonhard	33	7	3			
10. Pfarrkirche Seebarn	6	1	3			
11. Filialkirche Tarsöldern	—	25	2			
12. „ Deutersdorf	42	25	2			
13. „ Großenzenried	—	31	—			
14. „ Schönbuchen	2	43	1			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
15. Filialkirche Pilmersried	2	36	2			
16. H. Dreifaltigkeits-Kapelle in Neunburg	2	14	1			
17. Pfarrkirche Schwarzhofen	52	37	1			
				339	22	1
Landgericht Neustadt a. d. W.-N.						
1. St. Anna-Kirche in Mühlberg	1	28	1			
2. Filialkirche zu Floßenbürg	2	13	2			
3. Lichtstiftung zu Kirchendemreuth	4	9	1			
4. Friedhofkirche zu Neustadt	1	38	—			
5. Corp. Christi Bruderschaft allda	—	20	3			
6. Sebastiani-Stiftung alldort	—	51	2			
7. Rosenkranz-Bruderschaft in Parkstein	—	10	2			
8. Filialkirche zu Gleißenthal	2	41	2			
				13	33	1
Landgericht Rittenau:						
1. Pfarrkirche Brut	24	39	—			
2. Sebastianskirche allda	20	19	—			
3. Sebastiani-Bruderschaft alldort	1	49	—			
4. Corp. Christi Bruderschaft in Rittenau	1	28	1			
5. Rosenkranz-Bruderschaft in Reichenbach	17	52	1			
6. Filialkirche Siegenstein	1	2	2			
7. „ Schönfeld	33	14	—			
8. „ Schöngraß	12	57	—			
9. „ Süßenbach	12	5	1			
10. Pfarrkirche Fischbach	7	7	3			
11. Filialkirche Michelberg	2	42	—			
				135	16	—
Landgericht Obervichtach:						
1. Kirche Fuchsberg	7	36	2			
2. „ Pertolzhofen	20	8	3			
3. „ Pullenried	2	28	2			
4. Pfarrkirche Teunz	7	34	—			
5. Armenseelen-Bruderschaft alldort	—	17	1			
6. Kirche zu Wildeppenried	1	8	1			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
7. Kirche zu Heinrichskirchen	16	44	3			
8. „ Tiefenbach	41	51	1			
9. Pfarrkirche Oberviehtach	33	12	2			
10. Kirche zu St. Johann in Forst	19	17	2			
				150	19	1
Landgericht Parsberg:						
1. Pfarrkirche Adertshausen	33	9	2			
2. Filialkirche Degerndorf	13	29	—			
3. „ Enselwang	2	34	—			
4. „ Weidenhüll	—	33	2			
5. „ Kinsensee	1	7	1			
6. „ Schauerstein	1	53	2			
7. Marktskirche Hohenburg	3	39	2			
8. Wallfahrtskirche Steftkirchen	3	28	—			
9. Pfarrkirche Hohenfels	16	—	—			
10. Sebastians-Kirche allda	17	30	—			
11. Skapulier-Bruderschaft alldort	3	10	—			
12. Pfarrkirche Lupburg	6	28	1			
13. Filialkirche Affenricht	—	44	1			
14. „ Albertshofen bei Hohenfels	7	37	—			
15. „ Raitenbuch	—	8	—			
16. „ Hakenhofen	—	16	—			
17. „ Willenhofen	—	38	—			
18. Pfarrkirche Pielenhofen	7	—	2			
19. „ Batzhausen	28	12	2			
20. Kapelle allda	—	35	3			
21. Filialkirche Waldhausen	53	24	2			
22. „ Albertshofen bei Utzenhofen	5	59	3			
23. Pfarrkirche Darshofen	6	2	—			
24. „ Daßwang	14	20	1			
25. Filialkirche Deußmauer	2	4	—			
26. Pfarrkirche Günching	4	41	1			
27. Kapelle allda	14	48	3			
28. Filialkirche Hamberg	5	23	1			
29. „ Harenzhofen	31	59	3			

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
30. Filialkirche Ramersberg	—	41	1			
31. „ Kirchenwinn	11	51	1			
32. „ Walkertswinn	10	11	1			
33. „ Freudenricht	—	39	2			
34. „ Rudenshofen	2	35	1			
35. „ Seubersdorf	44	2	2			
36. „ Krappenhofen	44	42	—			
37. Pfarrkirche Oberweiling	56	6	1			
38. Filialkirche Hollerstetten	—	1	3			
39. Wallfahrtskirche Habsberg	27	27	—			
40. Pfarrkirche Velburg	12	49	1			
41. Wallfahrtskirche allda	68	47	1			
42. Rosenkranz-Bruderschaft alldort	11	55	—			
43. Herz Jesu-Bruderschaft daselbst	6	2	3			
44. Filialkirche zu St. Wolfgang	147	36	2			
45. Schloßkapelle zu Lutzmannstein	4	6	—			
46. Filialkirche Geroldsee	1	31	2			
47. Pfarrkirche Hörmannsdorf	6	25	3			
				744	30	—
Landgericht Regenstauf:						
1. Kirche Eitelbrunn	2	50	3			
2. „ Kareth	41	35	2			
3. „ Kneiting	2	11	—			
4. „ Lappersdorf	—	50	2			
5. Pfarrkirche Pettendorf	—	34	2			
6. Bruderschaft allda	—	41	1			
7. Pfarrkirche Pielenhofen	—	28	—			
8. Kirche Rainhausen	8	24	2			
9. Bruderschaft in Sallern	8	38	3			
10. Pfarrkirche Winzer	35	54	2			
11. Bruderschaft allda	8	1	—			
12. Filialkirche Kager	7	8	—			
13. Pfarrkirche Zeitlarn	7	—	—			
14. „ Regenstauf	1	43	2			
15. Kirche Bernhardswald	—	45	2			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
16. Kirche Lorenzen	114	34	3			
17. „ Heiligenhausen	11	47	—			
18. „ Haitzenhofen	4	5	3			
19. „ Irlbach	3	26	2			
20. „ Wenzenbach	14	49	2			
21. „ Regendorf	3	9	—			
22. „ Tegernheim	3	50	—			
23. „ Wolfsegg	—	48	2			
				283	18	1
Landgericht Riedenburg:						
1. Filialkirche Hüttenhausen	21	24	3			
2. „ Tettenacker	6	51	—			
3. Bruderschaft Altmannstein	4	17	1			
4. Pfarrkirche Altmühlmünster	14	53	3			
5. Bruderschaft allda	3	40	2			
6. Filialkirche Bayersdorf	1	19	3			
7. „ Keilsdorf	—	23	2			
8. „ Berghausen	28	34	3			
9. Pfarrkirche Bettbrunn	8	33	3			
10. Bruderschaft allda	—	5	3			
11. Filialkirche Breitenhüll	1	15	—			
12. „ Buch	—	52	—			
13. „ Deising	5	32	3			
14. Pfarrkirche Georgenbuch	2	13	1			
15. Filialkirche Harlanden	1	13	1			
16. „ Oberhofen	18	16	—			
17. Pfarrkirche Griesstetten	18	41	1			
18. Filialkirche Arnstorf	28	29	3			
19. Pfarrkirche Hagenhüll	3	59	1			
20. Filialkirche Graßhausen	44	26	—			
21. „ Hattenhausen	39	20	—			
22. „ Frauenberghausen	7	29	3			
23. „ Herenacker	24	18	2			
24. „ Hiendorf	6	30	—			
25. Pfarrkirche Jachenhausen	88	25	2			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	[illegible]-Antheil			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
26. Bruderschaft allda	—	49	2			
27. Filialkirche Laimerstadt	77	14	2			
28. Pfarrkirche Lobsing	1	5	2			
29. Corp. Christi Bruderschaft allda	—	46	—			
30. Allerseelen-Bruderschaft alldort	1	13	—			
31. Filialkirche Mendorf	3	10	—			
32. Pfarrkirche Mindelstetten	3	28	3			
33. „ Mühlbach	31	22	3			
34. Bruderschaft allda	1	54	2			
35. Filialkirche Schweinkofen	24	—	2			
36. „ Neuenhinzenhausen	24	9	1			
37. „ Oberoffendorf	12	50	2			
38. „ Gundelfing	—	17	1			
39. Pfarrkirche Prun	2	23	1			
40. Bruderschaft allda	4	39	—			
41. Schloßkapelle alldort	34	55	1			
42. Kapelle zu Emmerthal	25	19	3			
43. Filialkirche Untersandersdorf	9	5	—			
44. „ Schafshüll	9	28	—			
45. „ Thannhausen	2	25	2			
46. Pfarrkirche Schamhaupten	2	34	3			
47. Filialkirche Schwabstetten	41	28	2			
48. Pfarrkirche Sollern	28	30	—			
49. Filialkirche Altenherenacker	45	53	3			
50. „ Thann	193	5	—			
51. Kirche in Wildenstein	11	3	—			
52. Filialkirche Winden	21	10	3			
53. „ Megmannsdorf	6	27	1			
54. „ Neuseß	5	52	2			
55. Pfarrkirche Wolfsbuch	6	48	1			
56. Bruderschaft allda	3	16	2			
57. Filialkirche Arnbuch	17	41	—			
58. Pfarrkirche Zell	12	52	2			
59. „ Dietfurth	67	31	3			
60. Bruderschaft allda	22	25	3			

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
61. Frauenkirche alldort	48	28	3			
62. Sebaldi-Kirche daselbst	2	49	—			
63. Pfarrkirche Eutenhofen	13	12	2			
64. „ Gimpertshausen	25	28	3			
65. Bruderschaft allda	1	6	2			
66. Pfarrkirche Hainsberg	—	15	3			
67. Filialkirche Mallerstetten	30	11	—			
68. Bruderschaft allda	1	—	2			
69. Filialkirche Premertshofen	7	30	1			
				1268	49	—
Landgericht Roding:						
1. Filialkirche Brukbach	25	26	—			
2. „ Ebersreuth	16	26	—			
3. „ Friedersreuth	26	11	1			
4. „ Oberträbenbach	32	2	—			
5. „ Pösing	61	51	—			
6. Pfarrkirche Roding	34	34	—			
7. Wallfahrtskirche zu Heilbrünel	3	53	—			
8. Liebesbund-Bruderschaft in Roding	—	55	1			
9. Corp. Christi Bruderschaft allda	3	32	—			
10. Pfarrkirche Walderbach	3	47	—			
11. Bruderschaft allda	—	15	2			
12. Schloßkapelle zu Brennberg	5	37	—			
13. St. Johannes-Kirche allda	2	15	3			
14. Filialkirche Berndorf	1	24	2			
15. Pfarrkirche Arrach	30	31	3			
16. Thannerl-Kapelle zu Falkenstein	2	42	—			
17. Filialkirche Mariastein	156	18	1			
18. Pfarrkirche zu Michaels-Reukirchen	164	—	—			
19. „ Röttenbach	57	14	—			
20. Filialkirche Hetzenbach	175	43	1			
21. „ Martins-Reunkirchen	347	28	2			
22. „ Kalsing	—	8	—			
				1152	16	—

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Landgericht Stadtamhof:						
1. Filialkirche Lichtenberg	16	13	3			
2. „ Auburg	1	28	2			
3. „ Barbing	4	16	1			
4. „ Eltheim	38	49	2			
5. „ Ehring	64	40	2			
6. „ Haglstadt	—	30	2			
7. „ Harting	—	7	3			
8. Bruderschaft in Harting	2	10	—			
9. Filialkirche Hinkofen	1	34	1			
10. „ Irnkofen	17	15	—			
11. Bruderschaft in Mintraching	1	34	1			
12. Pfarrkirche Mosham	21	51	2			
13. Filialkirche Piesenkofen	8	33	—			
14. „ Untersanting	24	29	3			
15. „ Obersanting	4	22	1			
16. „ Oberisling	—	26	1			
17. Bruderschaft in Pfatter	—	46	—			
18. Filialkirche Pfelkofen	20	33	1			
19. „ Roking	2	57	—			
20. Pfarrkirche Sarching	12	9	—			
21. Filialkirche Taimering	181	45	3			
22. „ Neuen-Eglofsheim	1	44	3			
23. Heilbrünel-Kapelle allda	—	26	2			
24. Schloßkapelle in Alt-Eglofsheim	46	14	3			
25. Filialkirche Helkofen	204	14	—			
26. „ Triftlfing	76	53	1			
27. Pfarrkirche Köfering	4	32	—			
28. Bruderschaft allda	16	52	3			
29. Filialkirche Eggelfing	—	16	—			
30. „ Rosenhof	4	37	2			
31. „ Gebelkofen	3	37	2			
32. „ Scheuer	8	25	3			
33. „ Tiefbrun	23	38	1			
34. Pfarrkirche Wolkering	31	38	—			

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
35. Kirche St. Moritz in Sünching	88	47	2			
36. Filialkirche Heidenkofen	36	36	2			
37. Kirche zu Mötzing	7	29	2			
38. Kapelle zu Schafhöfen	—	6	2			
39. Kirche zu Gmünd	44	32	2			
40. Pfarrkirche Schönach	27	51	3			
41. St. Nikolai-Kirche allda	9	58	—			
42. Rosenkranz-Bruderschaft alldort	1	38	2			
43. Pfarrkirche Wiesent	3	50	—			
44. Filialkirche Mangolding	14	21	2			
45. „ Dengling	172	7	1			
46. St. Anna-Kapelle zu Riekofen	1	42	—			
47. Corp. Christi Bruderschaft allda	2	46	3			
				1261	33	1
Landgericht Sulzbach:						
1. Loretto-Kapelle in Sulzbach	2	36	2			
2. Hl. Dreifaltigkeits-Kapelle allda	1	4	—			
3. Filialkirche Ernhüll	7	56	2			
4. „ Frankenhof	49	23	3			
5. Pfarrkirche Illschwang	386	8	3			
				447	9	2
Landgericht Tirschenreuth:						
1. St. Johannis-Kirche in Tirschenreuth	—	4	1			
2. St. Peter und Paul-Kirche allda	1	24	—			
3. Zehnuhr-Meßstiftung alldort	2	9	1			
4. Corp. Christi Bruderschaft daselbst	3	34	1			
5. Pfarrkirche Bruk	41	7	—			
6. „ Bärnstein	4	20	—			
7. „ Falkenberg	—	12	3			
8. Corp. Christi Bruderschaft allda	5	23	—			
9. Sebastiani-Bruderschaft alldort	4	43	2			
10. Bruderschaft in Griesbach	2	13	3			
11. Pfarrkirche Großkonreuth	27	55	2			
12. Bruderschaft zu Hohenthann	6	42	2			
13. Nikolai-Kirche in Mähring	16	57	3			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
14. Bruderschaft zu Mähring	—	47	1			
15. Kirche zu Marching	16	4	1			
16. „ Neuhaus	2	21	2			
17. „ Schwarzenbach	13	27	1			
18. „ Stein	5	16	1			
19. „ Wandreb	25	26	2			
20. Bruderschaft allda	12	59	2			
21. Kirche Wurz	0	—	1			
				202	9	1
Landgericht Vilseck:						
1. Kirche in Gebenbach	40	38	—			
2. Bruderschaft in Großschönbrun	—	51	3			
3. Kirche in Hahnbach	2	22	2			
4. Bruderschaft allda	15	52	1			
5. Wallfahrtskirche zu Frohnberg	25	1	1			
6. Kirche in Schlicht	24	52	3			
7. Bruderschaft in Vilseck	22	51	—			
8. Leonhardi-Stiftung allda	1	55	—			
9 Kirche Atzmannsricht	3	48	—			
10. „ Ehenfeld	—	19	1			
11. „ Kreutzberg	41	10	3			
				179	42	2
Landgericht Vohenstrauß:						
1. Kirche zu Eßlarn	2	43	1			
2. Bruderschaft allda	—	4	1			
3. Kirche in Leuchtenberg	—	13	—			
4. Friedhofkirche allda	—	19	2			
5. Pfarrkirche Mosbach	3	13	2			
6. Bruderschaft allda	4	51	3			
7. Kirche auf der Wies alldort	—	22	—			
8. Kirche zu Vohenstrauß	10	42	—			
9. Bruderschaft alldort	5	—	1			
10. Kirche zu Böhmischbruk	50	31	2			
11. „ Altentreswitz	6	58	—			
12. „ Käßing	25	18	2			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
13. Kirche Burghardsried	3	24	3			
14. „ Ulrichsberg	49	13	—			
15. „ Burgtreswitz	33	11	—			
16. „ Deindorf	2	48	—			
17. „ Döllnitz	3	4	—			
18. „ Reisach	25	18	—			
19. „ Eggersrieth	28	43	2			
20. „ Lennersrieth	—	56	2			
21. Ewiglicht-Stiftung allda	5	15	1			
22. Kirche Micheldorf	5	42	3			
23. Bruderschaft Miesbrun	5	29	—			
24. Kapelle Oberlind	1	24	1			
25. Nebenkirche zu Tännersberg	—	4	1			
26. Bruderschaft allda	—	9	—			
27. Kirche Neukirchen St. Christoph	2	2	1			
28. „ Waidhaus	2	26	—			
29. Kapelle daselbst	6	13	3			
30. Bruderschaft in Waldthurn	—	6	2			
31. Kirche zu Woppenricht	—	36	1			
32. Bruderschaft in Roggenstein	4	56	3			
				291	21	1
Landgericht Waldmünchen:						
1. Pfarrkirche Waldmünchen	—	49	2			
2. Spitalkirche allda	16	13	1			
3. Bruderschaft alldort	12	30	2			
4. Pfarrkirche Ast	12	33	1			
5. Filialkirche Biberach	1	55	—			
6. „ Geigant	7	52	3			
7. „ Gleißenberg	10	21	1			
8. „ Hiltersried	1	26	1			
9. Bruderschaft in Rötz	1	4	2			
10. Kirche in Treffelstein	15	11	3			
11. Oelberg-Kapelle in Waldmünchen	—	4	—			
12. Friedhof-Kapelle allda	3	10	—			
				83	12	—

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Landgericht Waldsassen:						
1. Kirche zu Konnersreuth	—	22	—			
2. Bruderschaft in Fuchsmühl	5	9	3			
3. Kirche in Leonberg	16	17	—			
4. „ Münchenreuth	63	50	—			
5. „ Allerheiligen allda	3	39	—			
6. „ Wiesau	2	21	2			
7. „ Friedenfels	—	51	3			
				92	31	—
Landgericht Weiden:						
1. St. Nikolai-Kirche in Floß	1	7	—			
2. Bruderschaft in Luhe	1	9	—			
3. katholische Legatstiftung in Edeldorf	1	34	2			
4. Kirche in Freyung	1	10	1			
5. „ „ Kohlberg	6	5	3			
6. Frühmeß-Stiftung allda	—	10	2			
7. St. Moritz-Kirche in Mantel	5	27	1			
8. Kirche zu Neudorf	1	10	1			
9. katholische Kirche in Neukirchen	1	1	3			
10. Sebastians-Kirche in Weiden	44	32	2			
11. Kirche in Irchenricht	7	51	3			
12. „ „ Pirk	8	56	2			
13. Kapelle zu Schirmitz	12	53	1			
14. Bruderschaft allda	—	5	1			
				93	15	2
Herrschaftliches Commissariat Winklarn:						
1. Kirche in Geißthal	11	9	—			
2. „ „ Weiding	1	16	3			
				12	25	3
Herrschaftsgericht Wörth:						
1. Bruderschaft in Donaustauf	12	33	2			
2. Kirche zu Bach	6	55	—			
3. „ Frengkofen	33	37	2			
4. „ Friesheim	50	19	2			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
5. Kirche Hofdorf	1	52	1			
6. „ Kiesenholz	54	34	2			
7. „ Krumbach	70	24	1			
8. „ Niedermotzing	38	8	2			
9. „ Obermiethnach	4	24	3			
10. Kapelle in Pondorf	66	55	3			
11. Bruderschaft allda	7	54	2			
12. Kirche zu Sulzbach	2	58	1			
13. „ Tiefenbach	12	49	2			
14. „ Weiher	179	57	2			
15. „ Zeitldorn	6	55	2			
16. „ Zinzendorf	46	16	—			
				596	16	3
Summa C.				9980	14	1
Wiederholung der Abtheilung III.						
Summa Lit. A.	549	53	2			
„ „ B.	53	15	—			
„ „ C.	9980	14	1			
Summa Abth. III.				10583	22	3
Hiezu Abth. II.				—	—	—
„ „ I.				3624	1	3½
Summa aller Einnahmen				14207	24	2½

Soll nach dem Etat fl.	kr.	dl.	Soll nach dem wirklichen Bedarfe fl.	kr.	dl.	Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
						I. Auf den Rechnungs-Bestand der Vorjahre. Von den bis zum Jahre 1844/45 einschl. auf die Concurrenz-Kasse übernommenen Leistungen sind gemaß der vorigen Rechnung unerfüllt geblieben:						
						A. An Zuschuß zu Kirchenbauten.						
735	9	—	735	9	—	Zuschuß zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarr-Kirche zu Weiding über die bis zum Schlusse des Vorjahres bereits bezahlten 3000 fl. sind noch zu erfüllen auf erfolgende Anweisung . .	—	—	—	735	9	—
169	36	—	169	36	—	Kosten für die Reparatur des Kirchendaches und der Umfassungsmauer der Kirche zu Auerbach über die im Vorjahre bereits ausbezahlten . 300 fl. die genehmigten . . . . 169 fl. 36 kr.						
			90	26	—	und ein weiterer genehmigter Mehraufwand zu . . . . . 90 fl. 26 kr.	260	2	—	—	—	—
122	37	—	122	37	—	Zur Wendung der Baufälle an der Kirche und dem Thurme zu Sindersdorf über die im Vorjahre schon ausbezahlten 300 fl. nicht nur die früher genehmigten . . . . . 122 fl. 37 kr.						
			71	56	—	sondern ein weiterer Mehrbedarf angewiesen mit . . . . . 71 fl. 56 kr.	194	33	—	—	—	—
122	26	—	122	26	—	Kosten der Baufälle an der Pfarrkirche zu Zell über die im Vorjahre ausbezahlten 150 fl. stehen noch zu berichtigen	—	—	—	122	26	—
						B. An Zuschüssen zu Pfarrhof-Bauten.						
7663	57	2	7663	57	2	Für den Pfarrhofbau in Bärnau über die bis zum Jahre 1844/45 bereits ausbezahlten 4696 fl. 30½ kr. wurden in diesem Jahre geleistet 2000 fl. — kr. und weitere . . . 1284 fl. 54½ kr.	3284	54	2	4379	3	—
75	46	—	75	46	—	Von den Baukosten der Pfarrgebäuden zu Roggenstein hat der vorige Pfarrer dortselbst nun in Möning, Priester Altschäffel, noch gut . .	—	—	—	75	46	—
247	16	—	247	16	—	Reparaturkosten für die Kirche, vorzüglich den Pfarrhof zu Waldershof wurden bezahlt . .	247	16	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	**C. An Zuschuß zu Meßner- (zugleich Schulhaus-) Bauten**	—	—	—	—	—	—
9136	47	2	9299	9	2	Summa I.	3986	45	2	5312	24	—

Digitized by Google

Soll nach dem Etat fl.	kr.	dl.	Soll nach dem wirklichen Bedarfe fl.	kr.	dl.	Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
						II. An Zuschüssen für das Jahr 1845/46. **A. Zu Kirchen-Bauten.**						
						Vor der Concurrenz-Ausschreibung und in den Etat eingestellt:						
						1.						
50	56	—				Bauauslagen für die vorläufig — und bis zur Baufallwendung selbst nöthige Sicherung des Kirchenthurms zu Jahrsdorf gemäß Regierungs-Entschließung vom 13ten Februar 1845.						
			368	23	—	Statt dieses vorläufigen Aufwandes wurden durch weitere Entschließungen vom 12ten Mai und 31sten August 1846 zur Zahlung angewiesen: a) der durch die Dezimatoren-Concurrenz nicht gedeckte Betrag von der definitiv festgestellten Baukosten-Summe mit . 359 fl 1 kr. b) für den Pfarrer zu Jahrsdorf wegen mangelnder Congrua die demselben als Dezimator anreparirte Quote mit . . 9 fl. 22 kr						
							368	23	—	—	—	—
						2.						
1309	11	3	1309	11	3	Kosten des Wieder-Aufbaues der abgebrannten Kirchen- und Pfarrhof-Gebäude zu Leuchtenberg wurden auf die Concurrenz-Kassa übernommen, nachdem auch der dortige Pfarrer wegen mangelnder Congrua befreit bleiben muß. Eine Zahlung wurde jedoch in diesem Jahre noch nicht geleistet	—	—	—	1309	11	3
						3.						
871	38	—	871	38	—	Auf Verlängerung der Pfarrkirche zu Pfakofen wurden die Kosten auf 1871 fl. 38 kr. berechnet, von welchen die Stiftungen und die Pfarrgemeinde 1000 fl. bestritten, und der Rest mit 871 fl. 38 kr. auf die Concurrenz-Kassa übernommen, und an das K. Landgericht Stadtamhof ausbezahlt wurde	871	38	—	—	—	—
						4.						
300	—	—	300	—	—	Zur Reparatur der Pfarrkirche in Eßlarn wurden auf Anweisung beigetragen und an das K. Landgericht Vohenstrauß gesendet	300	—	—	—	—	—

Soll nach dem Etate fl.	kr.	dl.	Soll nach dem wirklichen Bedarfe fl.	kr.	dl.	Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
						b. Nach der Concurrenz-Ausschreibung übernommene und daher in dem Etat nicht aufgenommene Beitrage zu Kirchenbauten.						
						5.						
—	—	—	181	5	3	Der Beitrag zu den Kosten der Reparatur der Pfarrkirche zu Wiesau, welchen der dortige Pfarrer als Dezimator zu leisten gehabt hatte, wurde wegen mangelnder Congrua dieser Pfarrei auf die Concurrenz-Kassa übernommen, und an das K. Landgericht Waldsassen gesendet mit	181	5	3	—	—	—
						6.						
—	—	—	86	27	2	Die dem katholischen Religionstheil zu Wildenreuth zu Last fallende Hälfte der Kosten der Kirchen-Reparaturen wurde zur Zahlung an das K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N. angewiesen mit .	86	27	2	—	—	—
						7.						
—	—	—	126	29	—	Zu den nothwendigsten Reparaturen an der Pfarrkirche zu Brennberg wurden angewiesen und an das K. Landgericht Roding übersendet . .	126	29	—	—	—	—
						8.						
—	—	—	55	40	—	Der Beitrag, welchen das Benefizium zu Mosbach als Dezimator zu den Baukosten an der Pfarr- und Wies-Kirche zu Mosbach hätte leisten sollen, wurde wegen diesem Benefizium mangelnder Congrua auf die Concurrenz-Kassa angewiesen, und an das K. Landgericht Vohenstrauß übersendet mit	55	40	—	—	—	—
						9.						
—	—	—	300	—	—	Zu den Baar-Auslagen auf Reparatur der Filial-Kirche zu Harting zu 508 fl. 25 kr. wurde vorläufig der Betrag von 300 fl. auf die Concurrenz-Kassa angewiesen, und an das K. Landgericht Stadtamhof ausbezahlt mit	300	—	—	—	—	—
2531	45	3	3598	55	—	Summa A. zu Kirchen-Bauten	2289	43	1	1309	11	3
						B. Zu Pfarrhof-Bauten.						
						I. Vor der Concurrenz-Ausschreibung übernommene und in den Etat eingestellte Zuschüsse Keine						

Digitized by Google

Soll nach dem Etat fl.	kr.	dl.	Soll nach dem wirklichen Bedarfe fl.	kr.	dl.	Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
						b.						
						Nach der Concurrenz-Ausschreibung übernommene und daher in den Etat nicht enthaltene Beiträge:						
—	—	—	770	43	—	Zum Wiederaufbau des abgebrannten Pfarrstadels in Wenzenbach müßen von den durch Brand-Assecurranz, Leistungen der Gemeinden, und Dezimatoren-Concurrenz nicht vollständig gedeckten Kosten von der Concurrenz-Kassa bestritten, aber erst im Jahre 1846/47 geleistet werden . .	—	—	—	412	16	—
						Dagegen wurden zur alsbaldigen Zahlung angewiesen, die treffenden Beitrage an Dezimatoren-Concurrenz der Congruam nicht ertragenden Pfarreien, und an das K. Landgericht Regenstauf übersendet . .	358	27	—	—	—	—
—	—	—	770	43	—	Summa B. zu Pfarrhof-Bauten	358	27	—	412	16	—
						C. Zu Meßner-Haus-Bauten.						
						a.						
						Vor der Concurrenz-Ausschreibung übernommene und in dem Etat eingestellte Zuschusse:						
						Keine						
						b.						
						Nach der Concurrenz-Ausschreibung übernommene, und daher in dem Etat nicht enthaltene Beitrage:						
						1.						
—	—	—	662	30	—	Die Kosten-Hälfte des kathol. Schul- und Meßner-Haus-Baues zu Pücherseuth wurde angewiesen, und an das K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N. übersendet mit	662	30		—	—	—
						2.						
—	—	—	189	14	2	Die der unvermögenden Kirche zu Lutzmannstein zu Last fallende Hälfte der Kosten zu 378 fl. 29 kr. für die neuerdings nothwendig gewordenen Reparaturen am Schul- und Meßnerhause zu Lutzmannstein wurde angewiesen und an das K. Landgericht Parsberg gesendet mit	189	14	2	—	—	—
—	—	—	851	44	2	Summa C. zu Meßnerhaus-Bauten	851	44	2	—	—	—
						D. Zu verschiedenen anderen Zwecken.						
						a.						
						Zur Unterhaltung des Lyceums in Eichstadt:						
1735	7	2	1735	7	2	Der den Stiftungen der Diözese Eichstadt, welche dem Regierungs-Bezirke Oberpfalz und Regensburg angehören, aurepartirte Beitrag zur Exigenz des						

Digitized by Google

Soll nach dem Etat fl.	kr.	dl.	Soll nach dem wirklichen Bedarfe fl.	kr.	dl.	Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
						Lyceums in Eichstädt wurde an das bischöfliche Ordinariat übersendet mit	1735	7	2	—	—	—
						b. Auf ständige Unterstützungen.						
78	—	—	78	—	—	Der in widerruflicher Eigenschaft einem jeweiligen Benefiziums-Verweser zu Pleßberg, K. Landgerichts Tirschenreuth, zur Gewahrung der Congrua bewilligte jährliche Zuschuß wurde dem Benefiziaten Joseph Forster ausbezahlt mit	78	—	—	—	—	—
						c. Auf momentane Unterstützungen. 1.						
100	—	—	100	—	—	Zur Unterstützung des Pfarrers Aybauer zu Roggenstein wurden angewiesen und in 2 Hälften an denselben bezahlt	100	—	—	—	—	—
						2						
—	—	—	50	—	—	Dem freiresignirten Pfarrer und Exfranziskaner Theodor Lehr zur Zeit in Regensburg komorirend, wurde eine momentane Unterstützung angewiesen und bezahlt mit	50	—	—	—	—	—
						3.						
—	—	—	70	—	—	Dem resignirten Pfarrer und dermaligen II. Pfarr-Benefiziaten Kaspar Forster zu Neumarkt wurde eine momentane Unterstützung bewilligt und in 2 Posten zu 50 fl. und 20 bezahlt mit . .	70	—	—	—	—	—
1913	7	2	2033	7	2	Summa D. zu verschiedenen Zwecken . .	2035	7	2	—	—	—
						Hiezu:						
2531	45	3	3598	55	—	A. zu Kirchen-Bauten	2289	43	1	1309	11	3
—	—	—	770	43	—	B. zu Pfarrhof-Bauten	358	27	—	412	16	—
—	—	—	851	44	2	C. zu Meßnerhaus-Bauten	851	44	2	—	—	—
4444	53	1	7254	30	—	Summa II.	5533	2	1	1721	27	3
						III. Auf Functions-Remuneration des Kasse- und Rechnungsführers.						
211	36	—	211	40	—	Von der baaren Einnahme an Concurrenzen für das Jahr 1845/46 zu 10583 fl. 22 kr. 3 dl. betrug die Remuneration nach den bewilligten zwei Procent die bezogenen	211	40	—	—	—	—
						Summa III. Für Sich						

Soll nach dem Etate fl.	kr.	dl.	Soll nach dem wirklichen Bedarfe fl.	kr.	dl.	Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
						Wiederholung der Ausgaben.						
9136	47	2	9299	9	2	I. Auf den Rechnungs-Bestand der Vorjahre	3986	45	2	5312	24	—
4444	53	1	7254	30	—	II. An Zuschußleistungen für das Jahr 1845/46	5533	2	1	1721	27	3
211	36	—	211	40	—	III. Auf Funktions-Remuneration . . .	211	40	—	—	—	—
13793	16	3	16765	19	2	Summarum aller Ausgaben	9731	27	3	7033	51	3
						Abgleichung.						
						Die Einnahmen betragen	14207	24	2½	—	—	—
						Die Ausgaben dagegen	9731	27	3	—	—	—
						Verbleibt baarer Kasse-Bestand . . .	4475	56	3½	—	—	—

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

76. pr. den 15. Januar 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Die Wolfgang und Franziska Scharf'schen Schuhmachers-Eheleute von Steinberg haben sich freiwillig dem Universal-Concurs unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf
Donnerstag den 18ten Februar,
Vormittags 8 Uhr,

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18ten März,
Vormittags 8 Uhr,

III. Zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Montag den 19ten April,
Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Vereinigung versucht.

Zugleich werden alle jene, welche Etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 2ten Januar 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

77. pr. den 21. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Johann Barth, Bauerssohn von Welluck, und Franziska Zimmermann, Bauerstochter von Hunger, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer demnach Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese zwei Personen zu machen hat, hat solche bis
Montag den 8ten Februar h. Js. incl.
dahier anzumelden, widrigens keine weitere Rücksicht mehr hierauf genommen wird.

Den 15ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

78. pr. den 22. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Anna Maria Ellmann, ledige Häuslers-Tochter von Chammünster, d. G., beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselbe rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese
binnen drei Wochen a dato,
geltend zu machen, da sie außerdem keine Berücksichtigung finden könnten.

Den 9ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

79. pr. den 22. Januar 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Die Wiederherstellung des Schul- und Meßnerhauses in Sarching betreffend.

Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 5ten v. Mts. soll der Wiederaufbau des Schul- und Meßnerhauses zu Sarching nach dem Allerhöchst genehmigten Bauplan an den Mindestbietenden verakkordirt werden, was im Ganzen oder theilweise geschehen kann.

Die einzelnen Arbeiten sind, wie folgt, veranschlagt:

Digitized by Google

1) Maurerarbeiten . . 906 fl. 29 kr.
2) Zimmerarbeiten . . 896 fl. 36 kr.
3) Schreinerarbeiten . . 85 fl. 18 kr.
4) Schlosserarbeiten . . 60 fl. 48 kr.
5) Glaserarbeiten . . 39 fl. — kr.
6) Hafnerarbeiten . . . 60 fl. — kr.

Zur Verakkordirung hat man auf

Freitag den 19ten Februar l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

Termin bestimmt, und akkordlustige Werkmeister werden hiemit eingeladen, an diesem Termine im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Anerbietungen zu Protokoll zu geben.

Dabei wird bemerkt, daß die Genehmigung der abgeschlossenen Akkorde der K. Kreis-Regierung vorbehalten ist, und Bauplan, Kosten-Anschläge und Akkordbedingungen inzwischen dahier zur Einsicht bereit liegen.

Stadtamhof den 19ten Januar 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

80. pr. den 22. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bauers Peter Federl zu Oberlind öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu wird Termin

auf den 13ten Februar 1847

im Wirthshause zu Oberlind, von Früh 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem einstöckigen neugebauten gemauerten Wohnhause mit gemauertem Stall, unter einer Dachung, Pl.-Nro. 56, jedoch nicht ganz ausgebaut; die Gebäude sind der Brandversicherung mit 700 fl. einverleibt;
2) in dem neugebauten hölzernen Stadel mit Ziegeldachung;
3) in dem Wurzgärtl, Pl.-Nro. 56b, 0 Tgw. 7 Dez., 10. Klasse;
4) in dem Wiesacker, Pl.-Nro. 963, 2 Tgw. 70 Dez., 9. Klasse;
5) in dem Zwergl beim Bühlacker, Pl.-Nro. 978, 2 Tagw. 25 Dez., 8. Klasse;
6) in dem Stehackerl, Pl.-Nro. 834, 0 Tgw. 48 Dez, 10 Klasse;
7) in der Armühlwiese, Pl.-Nro. 962a, 3 Tagw. 62 Dez., 8. Klasse;
8) in dem Armühlweiherl, Pl.-Nro. 962b, 0 Tagw. 13 Dez., 5. Klasse;
9) in dem Grasgarten, Pl.-Nro. 57, 0 Tgw. 16 Dez.;
10) in dem Forstrechte aus der Staatswaldung mit jährlich 3 Klaftern Brenn- und dem benöthigten Bauholz;
11) in dem Gemeinderechte an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die Schätzungssumme beträgt 1190 fl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsobjekte inzwischen besichtigt werden können, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und beziehungsweise §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 geschieht; Kaufsliebhaber jedoch sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Vohenstrauß am 6ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

81. pr. den 20. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Am 11ten September v. Js. warf ein Unbekannter an der Grenze ohnweit Arnstein bei Ansichtigwerdung der Grenz-Zoll-Schutzwache einen Buschen geschmideten Eisens von sich, und flüchtete sich.

Derselbe wird aufgefordert binnen sechs Monaten seine Eigenthums-Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieses Eisen als eingeschwärzt erkannt, confiscirt, und zum Vortheil des K. Zoll-Aerars versteigert wird.

Waldmünchen am 17ten Januar 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

Digitized by Google

Rentamtliche Bekanntmachungen.

82. pr. den 31. Dezember 1846.

(3.)

Bekanntmachung.

Den Verkauf der Mineralquelle bei Kondrau betreffend.

Die unterm 10ten Oktober l. Js. ausgeschriebene und am 30sten solchen Monats stattgefundene Versteigerung der Mineralquelle bei Kondrau erlangte die Genehmigung nicht, daher diese Mineralquelle wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Freitag den 5. Februar 1847

Commission zur Verstrichs-Verhandlung im Orte Sauerbrunn, nächst Kondrau, beim Johann Bernreither daselbst angesetzt wird.

Die Versteigerung beginnt Morgens 9 Uhr, und endet Mittags 12 Uhr, und es wird hiezu noch ausdrücklich bemerkt, daß

a) die Veräußerung genannter Mineralquelle nach den für die Verkäufe der Staats-Realitäten vorgeschriebenen Normen geschehe,
b) Nachgebote nicht angenommen werden und
c) die dem Amte nicht bekannten Käufer sich wegen Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, außerdem sie zur Steigerungs-Verhandlung nicht zugelassen werden könnten.

Kaufslustige werden nun daher zur Beiwohnung oben genannter Versteigerungs-Verhandlung hiemit eingeladen.

Zur mehreren Verständigung für die Kaufslustigen wird noch Folgendes bemerkt:

Die dem Verkaufe unterliegende Mineral-Quelle ist eine Viertelstunde vom Markte Waldsassen entfernt, liegt in einem angenehmen Thale, und ist entfernt eine halbe Viertelstunde vom Dorfe Kondrau.

Früher bestand schon daselbst eine Badanstalt, von Privaten gebildet, welche sich aber in Folge eines entstandenen Brandes auflöste.

Für jeden Käufer wird es daher wieder bei dem Ankaufe dieser Mineralquelle die unerläßliche Aufgabe, daß derselbe eine der Reichhaltigkeit des Mineralwassers entsprechende und stets fortbleibende Badanstalt zu errichten habe, daher auch zu diesem Zwecke zur Mineralquelle noch 3 Tagwerke Wiesen gegeben, somit mit derselben zugleich verkauft werden.

Hinsichtlich der Beschaffenheit und Wirkung dieser eisenfreien Säuerlings-Mineralquelle werden die Kaufslustigen auf die pragmatische Geschichte der bayerischen und oberpfälzischen Mineralwässer, von Dr. Johann Baptist Graf, München, bei Lindauer und Lentner, 1805, und auf das allgemeine Ausschreiben vom Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten April 1840 S. 630 noch vorzüglich hingewiesen.

Der Aufwurfspreis dieser Mineralquelle, nebst 3 Tagwerken Wiesgründen, besteht zusammen in 345 fl.

Waldsassen den 28sten Dezember 1846.

Königl. Bayerisches Rentamt.
Oexl, K. Rentb.

Privat-Bekanntmachung.

83. pr. den 2. Januar 1847.

(2.)

Geschäfts-Eröffnung.

Ich beehre mich, zur Anzeige zu bringen, daß ich die vormalig Florian Fleischmann'sche Handlung am Marktplatze käuflich an mich gebracht habe, selbe unter meiner Firma

Joseph Liersch junior

führe, und heute in Spezerei-, Material- und Farb-Waaren eröffnet habe.

Ich bitte um geneigtes Zutrauen, welches ich mich bestreben werde in jeder Hinsicht zu rechtfertigen, und empfehle mich hochachtungsvollst und ergebenst

Amberg den 1sten Januar 1847.

Joseph Liersch jun.

Digitized by Google

84. pr. den 30. Dezember 1846.

(2.)

Anwesens-Verkauf.

Eingetretener Familien-Verhältnisse wegen bin ich am Ende Genannter gezwungen, mein besitzendes Anwesen dahier, unten näher spezifizirt, aus freier Hand zu verkaufen, weßhalb sich Kaufsliebhaber hierum

innerhalb 8 Wochen

melden wollen, wobei ich bemerke, daß es am besten für einen Hutmacher oder Melber, zur Ausübung seines Gewerbes geeignet seye, weil hier ohnehin keine Hutmacher- und Melbereien, die ausgeübt werden, bestehen, und solches Recht auf diesem Anwesen ruht.

Der Kaufpreis ist auf 3500 fl. gestellt, und es können 1000 fl. als Hypothekschuld auf dem Anwesen übernommen und vom Kaufschillinge in Abzug gebracht werden.

Das Anwesen, welches gering belastet ist, enthält:

a) das zweistöckige Wohngebäude, mit einem schön eingerichteten Wohnzimmer, Küche, Speis, Nebengewölb, dann Keller und Stall zu ebener Erde; im 2ten Stocke aber 4 wohnbare Zimmer, die zur Logie sehr passend sind;
b) Stadel, Pl.-Nro. 447, zu 0 Tgw. 02 Dez.;
c) Schweinställe und Hofraum;
d) Bräu- und freieigenes Gemeinderecht;
e) Walzende Aecker, sub Pl.-Nr. 596, 1656, 2039, zu 2 Tgw. 37 Dez., 6ter, 9ter und 4ter Bonitätsklasse, 13,94 Verhältnißzahl des steuerbaren Ertrags;
f) Waldung, Pl.-Nr. 1998, pr. 1 Tagw. 93 Dez., 2r Bonitätsklasse, 3,86 Verhältnißzahl.
g) Weitere Waldung, Pl.-Nr. 2005., 0 Tagw. 53 Dez., 2ter Bonitätsklasse, 1,06 Verhältnißzahl.

Das Gebäude ist im Jahre 1840 neu und vollständig aufgebaut worden, und der Brandassekuranz-Anstalt mit 3000 fl. einverleibt.

Sich meldende Kaufslustige werden sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen wissen, und es wird denselben noch bemerkt, daß die Gebäude am Marktsplatze stehen.

Vohenstrauß, im Kreise Oberpfalz, den 27sten Dezember 1846.

Friedrich Bauer,
bürgerl. Hutmachermeister und Melber.

---

85. Curs der Bayer'schen Staatspapiere. Den 21. Januar 1847.

Staatspapiere.		Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt			94¾
Bank-Aktien	Div. I. Sem.		652
„ „ Promessen per Stück Agio		70	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 8. Regensburg, Mittwoch den 27. Januar 1847.

Inhalt:

181ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Private, Stiftungen und Gemeinden. — Periodische Revisten der Gewerbe-Steuer. — Verbot des Tragens zugespitzter, im Griffe feststehender Taschenmesser. — Gesundheitszustand der in die Zwangs-Anstalt einzuliefernden Individuen. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

86.

Ad Nam. 7924. Num. Exped. 7951.

An sämmtliche K. Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn, und an die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 181ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2ten November laufenden Jahrs hat die 181ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten 3½prozentigen Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Februar und August aus der 397sten Serie zum Zuge gekommen sind.

Sämmtliche Behörden werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung der gezogenen Obligationen von der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 4ten November lauf. Jahrs erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten, in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 22sten Dezember 1846.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

Ad 951.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 397sten Serie, welche in der am 2ten November 1846 vorgenommenen Einhundert und Einundachtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Februar und August.

Zu 3½ Prozent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
387	424	533	614	676	732	782	846	917	974
388	426	534	615	683	733	783	847	919	983
389	427	537	616	684	735	784	850	921	986
391	432	540	619	685	736	785	851	923	988
392	434	547	623	687	738	789	852	924	990
393	435	548	628	689	739	791	853	926	991
394	443	549	633	691	740	792	854	930	992
396	444	552	634	692	741	794	855	936	993
399	446	558	635	693	743	801	856	937	994
400	448	561	636	694	744	802	857	938	996
401	452	562	637	699	749	807	859	939	997
403	463	564	638	701	752	809	861	940	999
404	464	565	648	702	754	812	864	941	1000
405	468	566	651	703	755	813	865	942	1002
406	474	570	653	704	756	817	870	943	1006
407	485	571	657	706	758	819	872	950	1008
408	486	575	658	709	759	820	878	951	1013
409	488	576	660	710	761	821	879	953	1015
410	492	577	661	712	763	822	880	954	1019
411	507	579	662	717	764	824	883	956	1023
412	508	580	663	718	765	825	884	962	1027
414	509	581	668	719	766	828	896	963	1032
417	517	583	669	720	767	829	898	965	1035
419	519	586	671	721	772	830	900	966	1042
420	524	587	672	722	774	836	904	967	1045
421	525	588	673	724	778	839	905	969	1047
422	528	599	674	725	779	842	907	971	1049
423	532	612	675	730	780	845	916	973	1050

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1051	1143	1229	1299	1394	1483	1558	1654	1738	1866
1055	1144	1230	1300	1403	1486	1559	1655	1745	1872
1061	1145	1232	1302	1404	1488	1561	1660	1749	1873
1062	1147	1233	1303	1405	1489	1566	1664	1754	1874
1064	1148	1234	1304	1408	1494	1567	1667	1758	1878
1066	1149	1235	1306	1410	1499	1569	1668	1761	1879
1069	1150	1237	1307	1414	1502	1570	1669	1763	1882
1070	1153	1239	1311	1417	1503	1571	1673	1767	1883
1071	1155	1240	1314	1423	1504	1578	1674	1772	1885
1076	1160	1241	1318	1424	1505	1579	1677	1780	1886
1077	1164	1242	1320	1426	1506	1585	1681	1782	1887
1080	1165	1244	1324	1427	1507	1590	1686	1783	1889
1083	1168	1246	1325	1433	1508	1591	1692	1786	1890
1094	1171	1249	1326	1436	1509	1592	1694	1791	1892
1096	1173	1254	1328	1437	1510	1594	1699	1793	1893
1098	1174	1257	1332	1438	1511	1596	1700	1795	1900
1099	1175	1258	1340	1440	1512	1604	1702	1797	1906
1100	1176	1261	1341	1445	1513	1606	1703	1803	1907
1101	1177	1262	1349	1452	1514	1609	1704	1804	1908
1102	1178	1263	1350	1453	1515	1610	1705	1806	1915
1103	1179	1265	1352	1454	1516	1611	1706	1808	1916
1105	1186	1266	1355	1455	1517	1613	1709	1811	1918
1106	1190	1269	1362	1456	1520	1614	1710	1812	1920
1107	1191	1270	1363	1457	1521	1616	1711	1813	1922
1109	1192	1274	1365	1458	1524	1619	1712	1817	1923
1110	1193	1277	1366	1459	1525	1620	1714	1821	1924
1114	1195	1278	1368	1460	1526	1624	1715	1832	1925
1117	1197	1279	1369	1461	1528	1625	1720	1833	1926
1118	1198	1280	1370	1463	1529	1633	1721	1836	1929
1119	1199	1282	1371	1468	1530	1634	1722	1838	1930
1124	1202	1284	1373	1470	1533	1636	1723	1839	1932
1125	1203	1286	1374	1471	1534	1641	1724	1840	1937
1127	1204	1287	1376	1472	1539	1642	1725	1846	1941
1128	1205	1288	1381	1476	1540	1643	1730	1848	1942
1132	1206	1290	1383	1478	1541	1645	1731	1849	1943
1133	1207	1293	1384	1479	1543	1647	1732	1857	1944
1138	1210	1294	1385	1480	1547	1648	1733	1862	1948
1141	1213	1295	1387	1481	1555	1652	1734	1863	1949
1142	1226	1297	1388	1482	1556	1653	1735	1865	1950

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1954	2072	2168	2293	2404	2528	2595	2698	2789	2858
1956	2073	2176	2295	2408	2529	2608	2699	2790	2859
1958	2074	2179	2299	2412	2534	2616	2701	2791	2860
1960	2075	2184	2300	2415	2535	2617	2704	2792	2864
1962	2076	2185	2302	2432	2536	2619	2707	2793	2870
1968	2077	2186	2306	2436	2539	2621	2708	2797	2873
1973	2088	2187	2310	2437	2540	2626	2709	2801	2877
1974	2090	2189	2317	2439	2543	2628	2712	2802	2878
1976	2091	2191	2318	2442	2545	2631	2713	2805	2879
1981	2100	2193	2320	2443	2547	2632	2714	2810	2882
1982	2101	2194	2323	2445	2548	2636	2715	2811	2884
1984	2111	2203	2324	2448	2551	2637	2718	2812	2886
1987	2112	2205	2327	2449	2552	2638	2719	2815	2888
1990	2113	2209	2329	2450	2553	2641	2720	2816	2892
1991	2115	2213	2330	2451	2555	2642	2724	2817	2896
1996	2119	2214	2331	2452	2556	2644	2725	2818	2897
2001	2120	2215	2332	2462	2558	2645	2726	2819	2898
2002	2123	2218	2333	2463	2559	2647	2727	2821	2901
2005	2124	2222	2335	2464	2560	2649	2736	2822	2903
2006	2125	2226	2338	2469	2562	2650	2738	2823	2906
2007	2126	2227	2343	2476	2563	2651	2739	2826	2910
2008	2127	2236	2346	2477	2564	2659	2741	2828	2911
2009	2130	2237	2347	2479	2565	2663	2742	2829	2912
2010	2133	2238	2355	2481	2567	2665	2748	2830	2914
2022	2134	2239	2356	2482	2568	2667	2751	2831	2915
2023	2137	2243	2357	2484	2569	2670	2752	2833	2916
2024	2139	2244	2367	2485	2570	2672	2753	2834	2920
2027	2140	2245	2369	2486	2571	2675	2754	2836	2921
2031	2144	2255	2370	2490	2572	2676	2755	2837	2924
2053	2145	2260	2371	2492	2574	2678	2757	2839	2938
2054	2146	2263	2372	2493	2576	2679	2765	2841	2939
2057	2147	2273	2383	2494	2580	2681	2767	2843	2941
2058	2148	2274	2386	2495	2587	2685	2768	2844	2942
2059	2149	2277	2391	2502	2588	2686	2769	2845	2944
2060	2150	2283	2394	2514	2590	2688	2775	2846	2948
2061	2161	2284	2398	2515	2591	2692	2783	2848	2953
2062	2163	2285	2399	2521	2592	2694	2784	2849	2963
2064	2164	2289	2401	2522	2593	2695	2785	2851	2968
2069	2167	2291	2403	2523	2594	2697	2788	2853	2975

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
2981	3078	3168	3275	3426	3583	3675	3804	3873	3953
3000	3079	3170	3292	3442	3586	3678	3810	3874	3954
3008	3082	3174	3318	3443	3593	3681	3811	3881	3958
3009	3085	3186	3319	3448	3594	3686	3841	3886	3959
3011	3086	3187	3320	3449	3596	3690	3845	3888	3960
3015	3088	3194	3354	3451	3602	3702	3849	3889	3973
3016	3090	3209	3355	3466	3603	3723	3850	3909	3982
3017	3096	3210	3357	3474	3609	3726	3851	3910	3983
3023	3100	3211	3358	3475	3613	3727	3855	3916	3985
3031	3104	3214	3372	3483	3621	3728	3856	3919	3994
3033	3105	3224	3376	3489	3622	3733	3857	3920	3995
3034	3106	3228	3378	3492	3623	3735	3858	3923	3997
3044	3109	3229	3387	3493	3626	3744	3859	3924	4002
3046	3110	3234	3401	3511	3632	3745	3860	3927	4005
3050	3125	3245	3402	3512	3636	3757	3861	3928	4006
3051	3133	3248	3404	3513	3638	3778	3862	3930	4009
3052	3135	3249	3405	3527	3649	3787	3863	3934	4011
3053	3150	3257	3406	3530	3651	3791	3864	3947	4012
3060	3152	3262	3413	3532	3654	3792	3867	3949	4018
3066	3158	3267	3415	3537	3659	3793	3868	3951	4019
3074	3162	3268	3416	3539	3662	3798	3869	3952	4022
3075	3167	3274	3423	3575	3670	3803			

Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsen-Terminen Mai und November.

Zu 3½ Procent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1	22	44	64	73	86	102	115	130	144
3	23	45	65	74	87	103	118	132	148
5	25	46	66	75	88	105	119	133	149
6	26	47	67	76	91	106	122	134	150
7	28	49	68	77	96	107	123	135	151
12	29	50	69	78	97	111	125	136	154
14	30	53	70	79	98	112	126	138	159
16	36	55	71	80	100	113	127	141	160
18	43	56	72	81	101	114	128	143	161

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
162	236	309	374	450	532	610	722	797	869
165	237	310	376	456	535	612	723	801	871
166	238	311	379	459	537	614	725	804	873
167	239	312	387	460	541	615	726	805	880
168	243	314	389	461	542	617	729	807	883
169	253	317	390	464	544	619	731	808	884
170	254	318	392	468	545	620	732	810	885
171	256	319	399	470	546	621	733	812	887
172	260	321	400	471	549	624	734	813	888
174	261	322	401	472	552	630	735	817	889
175	262	325	402	474	555	634	737	818	890
176	267	327	404	476	556	636	738	820	891
177	269	328	407	480	558	639	739	821	893
179	270	329	408	484	559	643	740	823	894
180	271	330	409	487	560	644	745	824	896
181	272	333	410	489	561	645	746	826	898
182	273	336	411	493	563	646	747	829	900
183	276	337	412	495	565	647	756	831	903
186	279	338	414	497	566	653	761	834	907
188	282	341	415	499	568	657	764	835	909
189	284	342	416	500	572	660	765	837	911
191	285	344	417	506	574	663	766	839	912
194	286	345	418	507	575	670	767	841	913
197	287	346	420	508	577	671	768	844	914
199	288	348	421	509	580	673	769	845	915
200	289	349	422	510	581	674	770	847	918
201	291	350	423	511	585	675	771	848	920
207	292	351	424	512	586	676	772	851	926
208	293	353	426	513	587	677	777	854	927
214	294	355	428	517	589	681	779	855	928
216	295	356	430	518	593	688	780	856	930
218	296	360	431	519	594	690	783	857	931
221	297	361	432	520	597	691	785	858	937
222	299	364	435	521	598	695	786	859	942
224	300	365	436	524	599	697	787	861	945
225	301	370	440	526	600	700	790	863	948
227	302	371	442	527	602	707	791	864	949
228	305	372	445	528	606	710	795	867	951
234	306	373	446	529	608	711	796	868	953

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
954	1031	1111	1191	1288	1348	1451	1528	1604	1691
957	1032	1112	1192	1289	1349	1452	1530	1605	1692
958	1037	1113	1197	1290	1350	1453	1531	1607	1695
959	1038	1117	1200	1291	1351	1459	1532	1609	1696
961	1040	1118	1203	1293	1352	1460	1533	1621	1697
962	1041	1119	1204	1294	1353	1463	1534	1624	1698
963	1044	1120	1205	1295	1354	1464	1535	1625	1700
966	1048	1121	1208	1296	1356	1465	1537	1626	1707
967	1049	1123	1216	1297	1359	1466	1539	1627	1709
970	1050	1124	1218	1299	1361	1469	1542	1628	1710
973	1053	1127	1222	1301	1364	1472	1549	1629	1711
974	1056	1128	1223	1302	1366	1474	1550	1631	1712
976	1057	1132	1224	1303	1368	1476	1551	1632	1713
977	1058	1144	1228	1304	1369	1477	1555	1635	1714
979	1059	1148	1229	1305	1372	1478	1556	1640	1717
981	1061	1150	1232	1306	1373	1480	1558	1641	1720
982	1064	1151	1233	1309	1376	1485	1560	1652	1721
984	1065	1152	1235	1312	1378	1488	1561	1654	1723
986	1066	1153	1237	1314	1379	1490	1562	1656	1724
987	1067	1154	1239	1315	1388	1491	1566	1662	1725
989	1068	1159	1241	1316	1390	1493	1570	1666	1726
991	1071	1161	1245	1317	1391	1497	1571	1667	1727
992	1072	1162	1247	1318	1392	1498	1572	1671	1728
993	1073	1163	1248	1319	1394	1500	1574	1672	1729
995	1075	1164	1249	1321	1396	1501	1576	1674	1730
996	1078	1165	1250	1323	1398	1507	1577	1675	1731
998	1083	1167	1252	1325	1406	1509	1579	1676	1732
1005	1084	1168	1255	1326	1407	1510	1582	1677	1733
1006	1086	1169	1258	1327	1409	1511	1583	1678	1734
1007	1088	1174	1260	1330	1410	1512	1584	1679	1735
1010	1092	1179	1261	1331	1423	1513	1585	1680	1736
1011	1093	1180	1267	1334	1424	1515	1587	1682	1737
1014	1096	1181	1269	1335	1426	1516	1588	1683	1740
1015	1097	1182	1271	1339	1432	1517	1594	1684	1745
1016	1102	1183	1277	1340	1442	1518	1595	1685	1748
1018	1103	1184	1278	1342	1443	1523	1597	1686	1749
1019	1104	1187	1280	1343	1444	1524	1598	1687	1750
1023	1106	1188	1283	1345	1446	1525	1602	1688	1751
1027	1109	1189	1287	1346	1449	1527	1603	1689	1752

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1753	1830	1916	1999	2072	2188	2260	2345	2421	2483
1754	1831	1918	2003	2073	2190	2261	2346	2423	2484
1755	1832	1919	2007	2076	2191	2262	2347	2424	2485
1757	1835	1921	2010	2077	2192	2264	2348	2425	2486
1758	1839	1922	2011	2078	2193	2266	2349	2426	2487
1759	1840	1925	2012	2081	2194	2267	2350	2427	2488
1760	1844	1929	2013	2082	2196	2268	2351	2428	2490
1761	1845	1930	2014	2084	2197	2269	2352	2429	2491
1762	1846	1934	2018	2085	2198	2270	2353	2431	2492
1766	1848	1936	2019	2092	2204	2271	2354	2433	2494
1767	1850	1937	2020	2094	2205	2272	2355	2435	2495
1772	1858	1941	2021	2096	2206	2277	2356	2444	2497
1774	1860	1944	2022	2103	2207	2278	2357	2445	2498
1776	1862	1945	2023	2106	2213	2279	2358	2448	2499
1784	1869	1946	2024	2107	2214	2282	2359	2449	2500
1786	1870	1947	2025	2117	2215	2284	2360	2452	2501
1787	1874	1948	2026	2118	2216	2286	2363	2453	2502
1789	1875	1949	2027	2119	2220	2289	2364	2454	2504
1790	1876	1955	2029	2121	2221	2290	2365	2455	2505
1791	1877	1959	2030	2122	2223	2291	2367	2459	2507
1794	1878	1963	2035	2124	2225	2292	2372	2460	2509
1797	1879	1964	2036	2125	2226	2295	2373	2462	2510
1799	1881	1965	2037	2128	2227	2296	2374	2464	2511
1800	1882	1966	2041	2131	2231	2300	2379	2465	2512
1804	1883	1967	2042	2139	2237	2301	2380	2466	2513
1806	1885	1968	2044	2142	2238	2302	2384	2467	2514
1807	1888	1969	2049	2143	2240	2308	2388	2468	2515
1809	1889	1970	2054	2144	2241	2310	2389	2469	2516
1811	1890	1971	2058	2147	2243	2311	2390	2470	2517
1812	1891	1975	2059	2151	2245	2314	2392	2471	2518
1813	1893	1978	2060	2152	2246	2315	2404	2472	2519
1814	1894	1979	2061	2158	2248	2323	2405	2473	2520
1815	1895	1984	2062	2163	2252	2326	2406	2475	2523
1817	1896	1985	2063	2167	2253	2339	2412	2476	2525
1819	1897	1989	2064	2170	2255	2340	2413	2477	2526
1821	1903	1990	2066	2173	2256	2341	2414	2479	2527
1823	1906	1991	2067	2179	2257	2342	2417	2480	2528
1824	1913	1992	2068	2183	2258	2343	2418	2481	2529
1828	1915	1997	2069	2187	2259	2344	2419	2482	2530

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro	Nro.
2531	2578	2620	2668	2712	2754	2799	2851	2893	2939
2532	2579	2621	2669	2713	2756	2800	2852	2894	2940
2533	2580	2622	2670	2714	2757	2801	2853	2895	2941
2534	2581	2623	2671	2715	2758	2802	2854	2896	2942
2535	2582	2624	2672	2716	2759	2803	2855	2897	2943
2536	2583	2625	2673	2717	2760	2804	2856	2898	2944
2539	2586	2626	2674	2718	2762	2805	2857	2899	2945
2540	2587	2627	2676	2719	2763	2806	2858	2900	2946
2542	2588	2628	2677	2720	2764	2807	2859	2901	2947
2543	2589	2629	2679	2721	2765	2808	2860	2903	2949
2544	2590	2630	2680	2722	2766	2809	2861	2905	2950
2545	2591	2632	2681	2723	2768	2810	2862	2906	2951
2547	2592	2633	2682	2725	2769	2812	2864	2907	2952
2548	2593	2636	2683	2726	2770	2813	2865	2909	2954
2549	2594	2637	2684	2727	2771	2814	2866	2910	2955
2550	2595	2638	2685	2728	2772	2815	2867	2911	2956
2552	2596	2639	2686	2729	2773	2817	2868	2912	2958
2553	2597	2640	2687	2730	2774	2818	2869	2913	2961
2554	2598	2641	2688	2731	2775	2820	2870	2914	2962
2555	2599	2643	2689	2732	2777	2821	2871	2915	2963
2556	2600	2645	2690	2733	2778	2822	2872	2916	2966
2558	2601	2647	2692	2734	2779	2824	2873	2917	2970
2559	2602	2648	2693	2735	2780	2828	2874	2918	2971
2560	2603	2649	2694	2736	2781	2829	2875	2919	2972
2561	2604	2650	2695	2737	2783	2830	2876	2920	2973
2562	2605	2651	2696	2738	2784	2831	2877	2921	2975
2563	2606	2652	2697	2740	2785	2833	2878	2922	2977
2564	2607	2653	2698	2741	2786	2834	2880	2923	2981
2565	2608	2654	2700	2742	2787	2835	2881	2924	2984
2566	2609	2655	2701	2744	2788	2836	2883	2925	2988
2567	2610	2656	2702	2745	2789	2837	2884	2927	2990
2568	2611	2657	2703	2746	2790	2838	2885	2928	2992
2569	2612	2659	2704	2747	2791	2839	2886	2929	2996
2571	2613	2660	2705	2748	2793	2840	2887	2930	2999
2572	2614	2661	2706	2749	2794	2841	2888	2931	3004
2573	2615	2663	2707	2750	2795	2842	2889	2932	3006
2574	2617	2664	2708	2751	2796	2843	2890	2935	3009
2575	2618	2666	2710	2752	2797	2846	2891	2936	3012
2576	2619	2667	2711	2753	2798	2848	2892	2937	3014

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
3015	3074	3162	3242	3319	3443	3511	3617	3710	3800
3017	3075	3163	3243	3320	3444	3513	3618	3712	3801
3018	3076	3164	3248	3321	3445	3515	3619	3713	3802
3020	3078	3166	3249	3322	3446	3526	3620	3719	3803
3021	3080	3174	3250	3324	3449	3529	3624	3720	3806
3025	3081	3176	3251	3334	3451	3532	3625	3723	3807
3026	3083	3185	3252	3335	3453	3539	3626	3725	3808
3028	3086	3186	3254	3336	3454	3541	3627	3726	3809
3029	3087	3189	3257	3337	3461	3546	3629	3727	3810
3030	3088	3190	3260	3340	3466	3550	3634	3732	3811
3031	3090	3192	3262	3343	3467	3552	3638	3742	3813
3034	3097	3193	3267	3346	3469	3554	3639	3743	3815
3035	3098	3195	3272	3347	3470	3558	3640	3744	3817
3036	3099	3197	3276	3348	3472	3559	3642	3745	3818
3038	3102	3199	3278	3353	3473	3561	3644	3746	3819
3040	3107	3205	3279	3357	3478	3562	3651	3747	3820
3041	3112	3210	3280	3363	3479	3563	3656	3748	3821
3042	3113	3214	3281	3365	3481	3567	3657	3751	3823
3044	3115	3215	3285	3368	3490	3568	3661	3756	3824
3045	3116	3216	3287	3372	3491	3569	3663	3757	3825
3046	3120	3217	3288	3373	3492	3571	3667	3758	3826
3047	3121	3221	3289	3375	3493	3573	3668	3759	3827
3048	3126	3222	3290	3379	3494	3581	3669	3760	3828
3049	3127	3223	3292	3380	3495	3585	3670	3763	3829
3050	3128	3224	3293	3381	3496	3586	3671	3764	3830
3054	3129	3225	3294	3382	3497	3593	3672	3767	3831
3055	3130	3227	3295	3383	3498	3598	3673	3770	3832
3056	3131	3228	3298	3399	3499	3600	3674	3774	3836
3058	3132	3230	3299	3400	3000	3605	3675	3776	3839
3059	3134	3231	3300	3404	3501	3606	3676	3784	3840
3060	3135	3232	3301	3408	3502	3608	3677	3785	3841
3062	3136	3233	3302	3409	3503	3609	3681	3786	3843
3064	3141	3235	3305	3412	3504	3610	3684	3791	3844
3065	3143	3236	3307	3415	3505	3611	3693	3794	3848
3066	3144	3237	3309	3416	3506	3612	3694	3795	3849
3067	3147	3238	3310	3418	3507	3613	3703	3796	3852
3069	3149	3239	3312	3434	3508	3614	3704	3797	3853
3070	3151	3240	3317	3435	3509	3615	3705	3798	3854
3071	3161	3241	3318	3442	3510	3616	3709	3799	3857

Digitized by Google

und Belustigung eintritt, demgemäß bei solchen Veranlassungen obige Personen sich bei Vermeidung der angedrohten Strafen ihrer verbotwidrigen Messer zu entledigen haben.

Regensburg den 18ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

90. pr. den 24. Januar 1847.
Ad Num. 10576. Num. Exped. 10673.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Gesundheitszustand der in die Zwangs-Anstalt einzuliefernden Individuen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige wird die mehrfach in Erinnerung gebrachte Verordnung, wornach bei jeder Einlieferung eines Individuums in ein Zwangsarbeitshaus ein ärztliches Zeugniß über dessen Gesundheits-Zustand und Arbeitsfähigkeit dem betreffenden Polizeikommissariate der Anstalt mitzutheilen ist, in neuester Zeit wieder außer Acht gelassen.

Nachdem jedoch der Vollzug des Art. 4. der allerhöchsten Verordnung von 1816, die Zwangsarbeitshäuser betreffend, von der genauesten Einhaltung der erwähnten Regiminalbestimmung abhängt, indem nur auf diesem Wege den nachtheiligen Folgen für solche Anstalten durch allenfallsige Einschleppung einer ansteckenden Krankheit vorgebeugt werden kann, so werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden wiederholt und nachdrucksamst angewiesen, bei der Einlieferung eines jeden Individuums entweder das besagte ärztliche Zeugniß über seinen Gesundheitszustand mitzutheilen, oder, daß solcher sonst in den Communicaten constatirt werde, Sorge zu tragen.

Regensburg, den 20sten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

91. pr. den 22. Januar 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Die Wiederherstellung des Schul- und Meßnerhauses in Sarching betreffend.

Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 5ten v. Mts. soll der Wiederaufbau des Schul- und Meßnerhauses zu Sarching nach dem Allerhöchst genehmigten Bauplan an den Mindestbietenden verakkordirt werden, was im Ganzen oder theilweise geschehen kann.

Die einzelnen Arbeiten sind, wie folgt, veranschlagt:

1) Maurerarbeiten	. .	906 fl. 29 kr.
2) Zimmerarbeiten	. .	896 fl. 56 kr.
3) Schreinerarbeiten	. .	85 fl. 18 kr.
4) Schlosserarbeiten	. .	60 fl. 48 kr.
5) Glaserarbeiten	. .	39 fl. — kr.
6) Hafnerarbeiten	. .	60 fl. — kr.

Zur Verakkordirung hat man auf

Freitag den 19ten Februar l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

Termin bestimmt, und akkordlustige Werkmeister werden hiemit eingeladen, an diesem Termine

Digitized by Google

im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Anerbietungen zu Protokoll zu geben.

Dabei wird bemerkt, daß die Genehmigung der abgeschlossenen Akkorde der K. Kreis-Regierung vorbehalten ist, und Bauplan, Kosten-Anschläge und Akkordbedingungen inzwischen dahier zur Einsicht bereit liegen.

Stadtamhof den 19ten Januar 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

92. pr. den 18. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das der Zimmermanns-Wittwe Kunigunda Bogner dahier gehörige halbe Haus, Nro. 267a, auf dem hiesigen Schweinmarkte, mit halbem Keller und halber Hofraith, mit 300 fl. der Brand-Versicherungs-Anstalt einverleibt, nebst einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen im Ganzen auf 360 fl. geschätzt, am

Dienstag den 23sten Februar 1847,
von 10 bis 12 Uhr Vormittags,

in dießseitiger Gerichtskanzlei versteigert, und dabei nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf §§. 97 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 verfahren.

Die Kaufsbedingungen und Lastenverhältnisse werden am Steigerungstermine kund gegeben, und Auswärtige welche kaufen wollen, haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 31sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landr.

---

93. pr. den 16. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Wagners Joseph Prasch von Obermiethnach dem gerichtlichen Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Donnerstag den 25sten Februar 1847,
Vormittags 9 Uhr,

in loco Obermiethnach anberaumt. Das Anwesen ist gerichtlich am 30sten Juli 1846 auf 1164 fl. geschätzt, und bereits näher bei Gelegenheit der ersten Verkaufsbekanntmachung im allgemeinen Anzeiger vom 21sten Oktober 1846 Stück 98, Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 17ten Oktober 1846 Stück 83, Regensburger-Tagblatt Stück 287, beschrieben, und besteht in Haus mit Forstrecht, Garten und ein Paar Aeckern zu 1,17 Dezim.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieß der zweite Versteigerungstermin ist, daher der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Wörth den 4ten Januar 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

94. pr. den 18. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Weiß'schen Kinder zu Wondreb wird deren Anwesen, worauf eine frequente Tafern-Wirthschaft betrieben wird, bestehend in einem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, einem hölzernen Stadel und einer hölzernen Schupfe, mit Zugabe der nöthigen Haus- und Baumannsfahrniß, mit einem Gras- und Pflanz-Garten zu 32 Dezim., in 19 Tagw. 2 Dezim. Aeckern, 24 Tagw. 45 Dez. Wiesen, 16 Tagw. 81 Dez. Waldungen, 26 Dez. Weihern, gewerthet auf 3359 fl. 27 kr. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf künftigen

Samstag den 27sten Februar 1847,

im Orte Wondreb Termin ansteht.

Zahlungsfähige Käufer haben hiebei zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag, vorbehaltlich vormundschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen.

Die hierauf ruhenden Lasten werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
3859	3921	4000	4068	4146	4239	4289	4366	4432	4493
3863	3922	4002	4070	4147	4240	4292	4374	4434	4494
3866	3925	4003	4072	4149	4241	4293	4375	4435	4496
3867	3930	4004	4073	4151	4242	4296	4376	4436	4497
3868	3931	4005	4078	4153	4243	4298	4377	4437	4498
3871	3933	4006	4083	4155	4245	4300	4378	4439	4501
3873	3935	4007	4085	4163	4246	4304	4379	4440	4502
3874	3938	4008	4087	4164	4248	4305	4380	4441	4503
3876	3939	4009	4088	4167	4249	4306	4381	4442	4506
3877	3940	4010	4090	4168	4250	4307	4382	4443	4510
3879	3941	4011	4093	4170	4251	4308	4385	4447	4511
3880	3945	4012	4095	4171	4252	4309	4392	4450	4512
3881	3946	4013	4097	4172	4253	4310	4393	4451	4513
3882	3947	4014	4101	4173	4254	4313	4394	4452	4514
3883	3948	4016	4102	4180	4255	4314	4395	4455	4515
3886	3949	4018	4106	4194	4256	4319	4396	4456	4516
3887	3950	4021	4107	4196	4257	4320	4397	4457	4517
3889	3955	4026	4113	4198	4258	4324	4398	4460	4519
3891	3957	4027	4115	4199	4259	4326	4400	4462	4520
3892	3959	4028	4116	4200	4260	4327	4401	4464	4522
3893	3960	4029	4117	4203	4261	4330	4404	4466	4523
3894	3961	4030	4118	4205	4263	4331	4405	4468	4524
3896	3963	4034	4120	4206	4268	4333	4406	4469	4527
3897	3965	4036	4124	4207	4270	4334	4410	4470	4528
3898	3966	4037	4129	4213	4271	4335	4411	4472	4529
3901	3967	4038	4131	4214	4275	4342	4412	4473	4530
3907	3971	4039	4133	4215	4276	4344	4413	4474	4533
3908	3972	4040	4134	4216	4277	4345	4414	4475	4535
3909	3973	4044	4135	4217	4281	4348	4415	4477	4536
3911	3976	4045	4136	4218	4282	4349	4417	4479	4537
3912	3977	4050	4138	4220	4284	4350	4420	4481	4538
3914	3980	4055	4142	4222	4286	4358	4423	4482	4539
3918	3983	4057	4143	4232	4287	4359	4426	4486	4540
3919	3990	4060	4144	4235	4288	4365	4427	4488	4541
3920	3998	4062	4145						

Digitized by Google

Nro. 36951.

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2ten November 1846 in der Serie 397 verlooften Steyerisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu drei und ein halb Percent.

In Folge eines Dekretes der K. K. allgemeinen Hofkammer vom 3ten d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29sten Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 2ten November 1846 in der Serie 397 verlooften Steyerisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu 5 und ½ Percent von freiwilligen Anlagen, und zwar von den Zinsenterminen Februar und August, Nro. 387. bis einschlüßig Nro. 4022., und von den Zinsenterminen Mai und November, Nro. 1. bis einschlüßig Nro. 4541., nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21sten März 1818 gegen neue mit drei und ein halb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Wien am 4ten November 1846.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestietiez,
K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
K. K. Nieder-Oester. Regierungsrath.

87.

Das Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 34. des Staats-Finanz-Gesetzes vom 28sten Dezember 1831 werden die Vorschriften der §§. 30, 31, 32 und 33. dieses Gesetzes durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur Nachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1sten Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1sten Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1sten Oktober 1811 bis zum 1sten Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1sten Oktober 1833 bei dem Königl. Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie:

a) entweder bereits früher bei dem Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum monirt, oder

Digitized by Google

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem K. Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1sten Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1833 bis 1sten Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1sten Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1835 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht angefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche nicht angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen seines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert diesfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes ein-

Digitized by Google

tretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Regensburg den 27sten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Geiger, v. n.

Schwemmer, Sekr.

---

88. pr. den 26. Januar 1847.
Ad Num 6271. Num. Exped. 6851.

Die periodische Revision der Gewerbesteuer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchstem Finanz-Ministerial-Reskripte vom 9ten dieß haben **Seine Königliche Majestät** mit Rücksicht auf Abschnitt III. §. 12. des Landtags-Abschiedes vom 23sten Mai vor. Js. befohlen; daß eine Revision des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 15ten April 1814 auf dem verfassungsmäßigen Wege durch Bearbeitung eines — den Ständen des Reiches bei ihrer nächsten Versammlung vorzulegenden Gesetzentwurfes alsbald vorbereitet, jedoch auch schon für jetzt die Beseitigung dringender Beschwerden durch eine nach dem seitherigen Gesetze zu gestattenden Revision der Besteuerung einzelner Gewerbe thunlichst herbeigeführt werde.

Demnach haben alle Diejenigen, welche sich durch die dermalige Gewerbesteuer-Anlage beschwert erachten, dieses innerhalb sechs Wochen und längstens bis zum 14ten März l. Js. bei ihren Distrikts-Polizei-Behörden mündlich — zu Protokoll — oder schriftlich anzumelden, und alsdann die weitere Verhandlung zu gewärtigen.

Regensburg, den 18ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
Geiger, v. n.

Schwemmer, Sekr.

---

89. pr. den 26. Januar 1847.
Ad Num. 10850. Num. Exped. 10820.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich im Hinblicke auf ihre allgemeine Ausschreibung vom 3ten Oktober 1844, im bezeichneten Betreffe (Kreis-Intelligenzblatt S. 1727) veranlaßt, die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg darauf aufmerksam zu machen, daß die im §. 3. der erwähnten Anordnung stattgegebenen Ausnahmsfälle bei Personen, welche zugespitzte, im Griffe feststehende Taschenmesser zur Ausübung ihrer Gewerbe oder in Folge ihres Standes bedürfen, dann bei Reisenden während ihrer Reise ihre Anwendung zu verlieren haben, wenn der im §. 4. vorgesehene Fall einer öffentlichen Tanzmusik, einer öffentlichen Zusammenkunft

Digitized by Google

Die unbekannten Gläubiger haben bis dahin ihre Forderungen anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, außerdem sie nicht berücksichtiget werden.

Tirschenreuth den 31sten Dezember 1846.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

95. pr. den 12. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende Besitzungen des Bauern Johann Schäffler zu Berndorf, als:

1) das Wohnhaus, Haus-Nummer 10. mit Stall, Stadel, Schweinstall und Hofraum, Pl.-Nr. 33, zu 0, 12 Dez.,
2) der Garten, Pl.-Nro. 34., zu 0, 19 Dez.,
3) der Kemnather-Acker am Bach, Pl.Nr. 67., zu 0, 47 Dez.,
4) der Kemnather-Acker, Pl.-Nr. 73., zu 0, 59 Dez.,
5) der Lohwiesenacker, Pl.-Nr. 94, zu 0,42 D.,
6) der dritte Kemnather-Acker, Pl.-Nr. 72½, zu 1 Tagw. 07 Dez.,
7) das Lohwiesenäckerl, Pl.-Nr. 93b, zu 0, 18 Dez.,
8) das Weiheräckerl, Pl.-Nr. 218a, zu 0,54 Dz.
9) das Kemnather-Wiesel, Pl.-Nr. 94, zu 0 61 Dez.,
10) die Lohwiese, Pl.-Nr. 93a, zu 3 Tagw. 58 Dz.,
11) das Lohwiesel, Pl.-Nr. 218b, zu 0,96 Dez.,
12) die Oedung am Kemnather-Wiesel, Pl.-Nr. 66, zu 0,12 Dez.,
13) die Oedung am Kemnath. Acker beim Bach, Pl.-Nr. 66½, zu 0,57 Dez.,
14) die Weiherhut, Pl.-Nr. 218b, zu 0,29 Dez.
15) das Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,
16) der obere Kemnather Acker, Pl.-Nr. 72, zu 0,70 Dez.,
17) die Oedung am oberen Kemnather Acker, Pl.-Nr. 66½, zu 0,17 Dez.,
18) der Bleyer oder Haidacker, Pl.-Nr. 178, zu 1 Tagw. 56 Dez.,
19) der Kuschelacker, Pl.-Nr. 188, zu 5 Tagw. 77 Dez.,
20) die Oedung am Kuschelacker, Pl.-Nr. 189, zu 0,45 Dez.,
21) der mittlere Wolfsgrubenacker, Pl.-Nr. 142, zu 1 Tagw. 0 Dez.,
22) der hintere Wolfsgrubenacker, Pl.-Nr. 146, zu 1 Tagw. 0,9 Dez.,
23) der halbe Antheil an der kleinen Kuhweiherwiese, Pl.-Nr. 208, zu 0,47 Dez.,
24) die große Kuhweiherwiese, ebenfalls mit dem halben Antheile, Pl.-Nr. 209, zu 0,75 Dez.,
25) der ⅕ Antheil am fünften Kuhweihertheile, Pl.-Nr. 211, zu 0,51 Dez.,
26) der ⅓ Antheil am dritten Kuhweihertheile, Pl.-Nr. 213, zu 0,55 Dez.,
27) der ½ Antheil am zweiten Kuhweihertheile, Pl.-Nr. 214, zu 0,33 Dez.,
28) der Gnadenholzbezug auf Ruf und Widerruf in dem Königl. Forstrevier Ahornberg nach forstamtlicher Anweisung, bestehend in einer Normalklafter weichen Brennholzes, wofür der Berechtigte das Aufarbeiten selbst zu bestreiten, 2 fl. 25 kr. Waldzins, 5 kr. Flachsgeld, Futtersammlungshaber 1 Vierl. 2¾ Schztl. zu entrichten hat,

im Schätzungswerthe zu 2187 fl. zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Termin auf

Montag den 1sten März 1847,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kemnath den 31sten Dezember 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Krembs.

---

96. pr. den 18. Januar 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende, dem Handelsmann Johann Baptist Ludwig zu Velburg gehörige, nach gerichtlicher

Digitized by Google

Schätzung vom 14ten Oktober vor. Js. auf 12,340 fl. gewerthete Besitzungen und Rechte, als:

1) Wohnhaus, Hs.-Nro. 82, mit Keller und Stallungen, Stadel mit Getraidkasten, Hofraum und Düngstatt, Pl.-Nro. 67, zu 0 Tagw. 16 Dez.;
2) darauf ruhende reale Krämergerechtsame und das Recht im Communal-Brauhause zu Velburg Bier zu brauen; dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;
3) Wurzgarten, Pl.-Nro. 69, zu 0 Tgw. 6 Dez.;
4) neue Brand am Windberg, Pl.-Nro. 557, zu 0 Tagw. 64 Dez.;
5) detto, Pl.-Nro. 612, zu 0 Tagw. 67 Dez.;
6) neue Brand am Herzogberg, Pl.-Nro. 665, zu 1 Tagw. 1 Dez.;
7) die 4 Weiherwiesel, Pl.-Nro. 407, zu 0 Tagw. 33 Dez.;
8) das Weiherwiesel, Pl.-Nro. 408, zu 0 Tagw. 7 Dez.;
9) detto, Pl.-Nro. 409, zu 9 Dez.;
10) Acker am Hohersberg mit Hopfengestell, Pl.-Nro. 858, zu 7 Tagw. 50 Dez.;
11) Vorausacker, Pl.-Nro. 896, zu 4 Tagw. 75 Dez.;
12) Gürtleracker, Pl.-Nro. 1131, zu 3 Tagw. 19 Dez.;
13) Ledereracker, Pl.-Nro. 896½, zu 3 Tagw. 40 Dez.;
14) Grasgarten vor dem untern Thore, Pl.-Nro. 370, zu 1,82 Dez.;
15) Kollmersberggholz, Pl.-Nro. 776, zu 37 Tagw. 17 Dez., und
16) Oedung allda, Pl.-Nro. 777, zu 6 Tagw. 29 Dez.,

wovon die Gebäude mit 2800 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind, an den Meistbietenden versteigert. Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 24. März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Stadt Velburg anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Das Schätzungs-Protokoll, sowie die Lasten und Abgaben der Besitzungen können bis zum Termin in der diesseitigen Registratur beliebig eingesehen werden.

Parsberg den 12ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

97. pr. den 18. Januar 1847.

Ediktal-Ladung.

Johann Martin Schlaffer von Raigering, geboren am 18ten Mai 1787, welcher als lediger Schneidergeselle vor 50 Jahren in die Fremde ging, wird auf Antrag seiner Verwandten hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich dahier zu melden und sein Vermögen, welches in einem mit 3 % verzinslichen Capitale von 60 fl. nebst 50jährigen Zinsen besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Ld.-R. Th. V. Cap. VII. §. 39. Nro. 6, für abgestorben erklärt, und dieses Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten hinausgegeben wird.

Ein gleiches gilt für seine allenfallsigen ehelichen Abkömmlinge.

Amberg den 10ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

Digitized by Google

98. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 22. Januar 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Vorliger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	22	9½	31½	12½	19	31	53
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	13½	3½	17	3½	13½	50	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	5	2	7	1	6	25	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 598 fl. 30 kr.

99. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 23. Januar 1847.

Getreide-Gattung	Vorliger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	—	354½	354½	352½	2	23	53	23	38	23	20	—	—	—	27
Korn . . .	—	138	138	136	2	20	5	19	47	19	15	—	—	—	—
Gerste . . .	—	858½	858½	785	73	16	27	16	6	15	47	—	11	—	—
Haber . . .	—	205½	205½	205½	—	8	30	8	15	7	58	—	—	—	1

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 25361 fl. 27½ kr.

Digitized by Google

100.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Januar 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkg.	Gzg.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	29	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	14	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	7	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	26	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	13	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	11	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	5	2

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	dl.	Metzel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	4	36	—	17	1	8	3
Semmelmehl	3	48	—	14	1	7	1
Mittelmehl	3	16	—	12	1	6	1
Pollmehl	2	44	—	10	1	5	1
Nachmehl	—	54	—	3	2	1	3
Roggenmehl	2	47	—	10	2	5	1
Römischmehl	2	59	—	11	1	5	3
Waitzengries, feiner	6	36	—	24	3	12	2
Waitzengries, ordinärer	5	32	—	20	3	10	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 1 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ — „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 8 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ 2 „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 12 „ — „

Viktualien-Preise vom 17. bis 23. Januar 1847.

	fl.	kr.	dl.	dkg.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	30	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	13	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ „ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	6	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	19	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes, „	22	—	—	23	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	24	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	13	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	38	—	1	28	—
Roggenstroh, der Zentner	—	43	—	—	157	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	42	—	—	46	—

	fl.	kr.	dkg.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	18	—	20
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	18	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	26
Butter, „	—	24	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	7
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	—	54	1	18
Lämmer, „ „	1	16	1	30
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	48	—	54
„ geputzte „ „	1	—	1	12
Enten, rauhe, „ „	—	30	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	1	18	1	24
Alter Hahn „ „	—	18	—	16
Hühner, alte „ „	—	16	—	—
„ junge, das Paar	—	30	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „	—	34	—	36
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	—	—	—	—
Fichten, „ „	—	—	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 9. Regensburg, Samstag den 30. Januar 1847.

Inhalt:

Errichtung eines Frauenvereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern. — Erhebungen von Taxen für Ausstellung von Pässen an mit Stellwagen und sogenannten Retouren Reisende. — Medizinische Pfuschereien. — Versammlungen des Apotheker-Greminms. — Hebammenlehrkurs in Bamberg. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Artikel.

101. pr. den 28. Januar 1847.

Ad Num. 9913. Num. Exped. 11132.

Die Eingabe der Oberappellationsgerichtsraths-Gattin Fanny Dettenhofer, wegen Errichtung eines Frauenvereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die von der Oberappellationsgerichtsraths-Gattin, Fanny Dettenhofer zu München, eingereichte Eingabe, auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß ein Frauen-Verein für Beförderung der Seidenzucht im Königreiche Bayern nach dem nachstehenden Entwurf der Satzungen errichtet werde.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden angewiesen, diesem Vereine alle die Unterstützung angedeihen zu lassen, welche der von **Seiner Majestät dem Könige** Allerhöchst unmittelbar in Obhut genommene Vereinszweck fordert.

Hiebei wird übrigens aufmerksam gemacht, daß **Seine Majestät der König** weder an Staats- noch andern Straßen Maulbeer-Alleen angelegt wissen wollen; wornach sich daher zu achten ist.

Regensburg den 14ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

Dienstalters der Lehrer und Professoren an den Studien-Anstalten gemäß §§. II. und III. der allerhöchsten Entschließung vom 28sten September 1845 nach einmal ertheilter allerhöchster Bewilligung, und insolange nicht die allerhöchst vorbehaltene Wiedereinziehung verfügt wird, den Charakter ständiger Funktionszulagen haben, von denselben, auf so lange überhaupt deren Bezug dauert, auf Grund des Artikels II. der allerhöchsten Entschließung vom 28sten Januar 1814 (D. G. S. Band XVII. S. 889) die vorschriftsmäßigen Wittwen-Fonds-Beiträge zu entrichten sind, wobei hinsichtlich der Zuwendung dieser Beiträge auf die Ministerial-Entschließungen vom 5ten Februar 1840 und vom 23sten April 1845 hingewiesen wird. Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München den 7ten Januar 1847.

---

131. pr. den 5. Februar 1846.

Ad Num. 11525. Num. Exped. 11878.

Das Curiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 28sten vor. Mts. erlassene Ausschreiben obigen Betreffs wird durch nachstehendem Abdruck zur gleichmäßigen Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Regensburg den 28sten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des K. Landgerichts Brückenau wurden kürzlich von zweien Weibspersonen aus dem Kurfürstenthume Hessen ein falsches Guldenstück und ein dergleichen Halbguldenstück, beide K. B. Gepräges, ersteres mit der Jahreszahl 1845 und letzteres mit der Jahreszahl 1838 versehen, auszugeben versucht.

Beide Münzen bestehen aus Zinn und sind Abgüsse von ächten Stücken; dieselben sind leicht durch den mangelnden Klang von ächten Münzen zu unterscheiden.

Indem vor Annahme solcher falschen Münzen gewarnt wird, werden sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, wegen Verfertigung und Verbreitung derselben sorgfältige Spähe zu verfügen und vorkommenden Falls alsbald das Sachgemäße vorzukehren.

Würzburg den 28sten Dezember 1846.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Digitized by Google

132. pr. den 4. Februar 1847.
Ad Num. 11548. Num. Exped. 11759.

Die Zulaſſung von Agenten der badiſchen allgemeinen Verſorgungs-Anſtalt in Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben, auf ſo lange Allerhöchſtdieſelben nicht anders verfügen, der allgemeinen badiſchen Verſorgungs-Anſtalt nach deren Statuten vom Jahre 1842, den Geſchäftsbetrieb und die Aufſtellung von Agenten im Königreich Bayern unter den hiefür beſtehenden Vorſchriften und unter dem Vorbehalte der Allerhöchſten Genehmigung für jede Statuten-Aenderung allergnädigſt zu geſtatten geruht, was in Gemäßheit hoher Miniſterial-Entſchließung vom 19ten d. Mts. hiemit veröffentlicht wird.

Regensburg den 26ſten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Wittmann.

---

133. pr. den 4. Februar 1847.
Ad Num. 11547. Num. Exped. 11817.

Die Verlooſung der Fabrik-Union zu Altona betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß die in Altona nächſt Hamburg beſtehende Fabrik-Union, welche in gleichem Gange mit der Hamburger Stadt-Lotterie werthvolle und nützliche Hausſtandsſachen verlooſet, den Abſatz ihrer Looſe nach Bayern ſelbſt durch Beſtellung von Agenten verſucht.

Da die Fabrik-Union eine allerhöchſte Bewilligung für den Abſatz ihrer Looſe nach Bayern nicht beſitzt, ſo werden in Gemäßheit höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 18ten d. Mts. die ſämmtlichen Polizei-Behörden beauftragt, gegen Theilnehmer an derſelben nach Maaßgabe der Strafbeſtimmungen gegen verbotene Lotterieen (Allerh. V. vom 14ten Auguſt 1810 Rbl. 1810 S. 674) geeignet einzuſchreiten, ſämmtliche Kreisangehörige aber im Hinblick auf die eben allegirte allerhöchſte Verordnung von jeder Theilnahme an der gedachten Verlooſung hiemit nachdrücklichſt gewarnt.

Regensburg den 26ſten Januar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Wittmann.

---

134. pr. den 20. Januar 1847.
Ad Num. 10160. Num. Exped. 10806.

Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Stadtamhof pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Reſultate der ſuperreviſoriſch geprüften Diſtrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Stadtamhof pro 1845/46 werden in Gemäßheit des Art. XII. des Gemeinde-Umlagengeſetzes vom 22ſten Juli 1819 hiemit veröffentlicht wie folgt:

I. Einnahmen:

1) Activ-Cassabestand aus der Vorrechnung	229 fl.	7 kr.	— hl.
2) Auf Impfkosten	107 fl.	17 kr.	4 hl.
3) Auf Sustentation der Hebammen	214 fl.	54 kr.	— hl.
4) Auf Sustentation für Landarzt Rupp	43 fl.	40 kr.	— hl.
5) Unterhaltung der Obertraublinger-Sünchinger-Straße	250 fl.	— kr.	— hl.
6) Auf Unterhalt des Bezirks-Wegmachers	175 fl.	— kr.	— hl.
7) Auf Sustentation für den Thierarzt	60 fl.	— kr.	— hl.
8) Honorar für den Bezirks-Cassier	32 fl.	22 kr.	— hl.
Summa der Einnahmen	1112 fl.	— kr.	4 hl.

II. Ausgaben:

1) Auf Impfkosten	107 fl.	17 kr.	4 hl.
2) Auf Sustentation der Hebammen	208 fl.	54 kr.	— hl.
3) Auf Sustentation des Landarztes Rupp	43 fl.	40 kr.	— hl.
4) Auf Unterhalt der Obertraublinger-Sünchinger-Straße	303 fl.	52 kr.	— hl.
5) Auf Unterhalt des Bezirkswegmachers	175 fl.	— kr.	— hl.
6) Auf Unterhalt des Thierarztes Beer	60 fl.	— kr.	— hl.
7) Auf Honorar des Bezirks-Cassiers	32 fl.	22 kr.	— hl.
Summa der Ausgaben	930 fl.	45 kr.	4 hl.

Abschluß:

Die Einnahmen betragen	1112 fl.	— kr.	4 hl.
Die Ausgaben betragen	930 fl.	45 kr.	4 hl.
Aktiv-Cassa-Bestand	181 fl.	15 kr.	— hl.

Regensburg, den 14ten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

135. pr. den 1. Februar 1847.

Ad Num. 11447. Num. Exped. 11464.

Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben auf Distrikts-Umlagen im Landgerichts-Bezirk Nabburg pro 1846/46 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der revidirten und superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnung pro 1845/46 für den Landgerichts-Bezirk Nabburg werden nach Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht, wie folgt:

Einnahmen:

1) Aktiv-Kassabestand aus dem Vorjahre	— fl.	— kr.	— hl.
2) Aktiv-Außenstände der Vorjahre	50 fl.	— kr.	— hl.
3) Aus eingehobenen Umlagen	519 fl.	4 kr.	— hl.
4) Aus Sustentationsbeiträgen für die Hebammen	120 fl.	— kr.	— hl.
5) Für Bezirks-Wegmacher	50 fl.	— kr.	— hl.

Digitized by Google

6) An Vorspanns-Vergütungen für das K. K. Oesterreichische Militär auf der Etappenstraße Schwarzenfeld . . .	167 fl.	8 kr.	— hl.
7) An Kapitals-Zinsen	24 fl.	— kr.	— hl.
Summa der Einnahmen	930 fl.	12 kr.	— hl.

Ausgaben:

1) Auf ärztliche Behandlung	161 fl.	42 kr.	— hl.
2) Auf den Zweck der öffentlichen Sicherheit	88 fl.	59 kr.	— hl.
3) Auf gemeinsame und wohlthätige Zwecke	214 fl.	42 kr.	4 hl.
4) Auf Vergütungen von Vorspannswägen	308 fl.	30 kr.	4 hl.
5) Auf Passivrest vom vorigen Jahre	13 fl.	36 kr.	2½ hl.
6) Auf Verwaltung	25 fl.	— kr.	— hl.
Summa der Ausgaben	812 fl.	30 kr.	2½ hl.

Abgleichung:

Einnahmen . .	930 fl.	12 kr.	— hl.
Ausgaben . . .	812 fl.	30 kr.	2½ hl.
Activ-Rest	117 fl.	41 kr.	5½ hl.

Regensburg den 26sten Januar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

136. pr. den 22. Januar 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Die Wiederherstellung des Schul- und Meßnerhauses in Sarching betreffend.

Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 5ten v. Mts. soll der Wiederaufbau des Schul- und Meßnerhauses zu Sarching nach dem Allerhöchst genehmigten Bauplan an den Mindestbietenden verakkordirt werden, was im Ganzen oder theilweise geschehen kann.

Die einzelnen Arbeiten sind, wie folgt, veranschlagt:

1) Maurerarbeiten . .	906 fl. 29 kr.
2) Zimmerarbeiten . .	896 fl. 56 kr.
3) Schreinerarbeiten . .	85 fl. 18 kr.
4) Schlosserarbeiten . .	60 fl. 48 kr.
5) Glaserarbeiten . .	39 fl. — kr.
6) Hafnerarbeiten . .	60 fl. — kr.

Zur Verakkordirung hat man auf

Freitag den 19ten Februar l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

Termin bestimmt, und akkordlustige Werkmeister werden hiemit eingeladen, an diesem Termine im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Anerbietungen zu Protokoll zu geben.

Dabei wird bemerkt, daß die Genehmigung der abgeschlossenen Akkorde der K. Kreis-Regierung vorbehalten ist, und Bauplan, Kosten-Anschläge und Akkordbedingungen inzwischen dahier zur Einsicht bereit liegen.

Stadtamhof den 19ten Januar 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

137. pr. den 30. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der ersten öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Mathias Pirzer'schen Metzgers-Eheleute zu Laber ein Angebot

Digitized by Google

nicht erzielt werden konnte, die von denselben gemachten Gegenvorschläge auf den Grund der Prozeß-Novelle vom 22sten Juli 1819 §. 31. verworfen werden mußten, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag zur wiederholten öffentlichen Versteigerung neuerliche Tagsfahrt auf

Freitag den 26sten Februar l. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Wirthshause des Gastwirths Joh. Bayerl zu Laber anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu wiederholt mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Die auf dem Anwesen ruhenden Rechte und Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 27sten August 1846, Kreis-Intelligenzblatt St. 73, Allgemeinen Anzeiger zu München Nro. 87, und Regensburger Tagblatt Nro. 246, bezogen.

Heman den 11ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Heman.
Eder.

---

138. pr. den 3. Februar 1847.

(1.)

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des Bauern Georg Böckl zu Hohenirlach, z. Z. zu Godlhof, ist die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) Zur Liquidation und Nachweisung aller Ansprüche und Forderungen auf
Montag den 1sten März l. Js,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Mittwoch den 31sten März c.
3) zur Abgabe der Re- und Duplic auf
Freitag den 30sten April d. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr,

anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß die Massa in dem Gutskaufschillinge von 2706 fl. 20 kr. und 2 fl. 29 kr. Mobiliar-Erlös besteht. Die am 2. Mai v. Jahrs gerichtsbekannten Schulden, ausschlüßig des Heirathsgutes des Böckl'schen Eheweibes, 3507 fl. 26½ kr. betrugen, respect. daß nach Wegzahlung privilegirter Forderungen lediglich in wenig über 1000 fl. die Massa besteht, und einschlußig obenbemerkten Heirathsgutes die Passiven gegen 2500 fl. betragen.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Neunburg v. W. den 21sten Januar 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

---

139. pr. den 26. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Eckl, Schlossers zu Tännesberg, öffentlich versteigert, welches folgende Bestandtheile hat:

1) das einstöckige gemauerte Wohnhaus mit Schlosserwerkstatt, sammt gewölbten Stall und kleinen Keller, geschätzt auf 425 fl.;
2) den hölzernen mit Ziegeltaschen gedeckten Stadel, in mittleren Bauzustand, 50 fl.;
3) den Hofraum, resp. Einfahrt in den Stadel, zu 2 Dezimalen, 5 fl.;
4) den obern Buchacker, Pl.-Nro. 1255, 1 Tagw. 57 Dez., 5ter Klasse, eingeschätzt auf 75 fl.;
5) den Zimmerhackenacker, Pl.-Nro. 1297, 3 Tagw. 14 Dez., 6ter Bon.-Kl., 160 fl.
6) Buchwiese mit Wassergrube, Pl.-Nro. 1318, 1 Tagw. 48 Dez., 4ter Kl., 160 fl.;
7) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, 20 fl.

Das Anweſen iſt eigen, jedoch zum Königl. Rentamte Vohenſtrauß Grundzins vom Hauſe 11 kr. 2 hl. und davon beſondere jährliche Leiſtung dem Schullehrer in Tännesberg eine Kornläutgarbe auf Ackerbeſitzbauer.

Von den Aeckern Groß- und Kleinzehent, fixirt auf Grundzins, und zwar:

an Waizen . . 1 Vtl. 2 Sz.
an Korn . . . 2 Vtl. 2 Sz.
an Gerſte . . . — Vtl. 1 Sz.
an Haber 1 Mz. — Vtl. 2 Sz.
an Geld . — fl. 44 kr. — hl.
und geſondert — fl. 4 kr. 6 hl.

Termin hiezu wird auf

Dienſtag den 2ten März l. J6.,
von 10 — 1 Uhr,

im Gaſthauſe des Mathias Beck zu Tännesberg anberaumt, und wird bemerkt, daß der Verkauf von Grundſtücken im geeigneten Falle den Vorzug erhält, dann daß unbekannte Käufer ſich über guten Leumund und Vermögen ausweiſen müßen.

Am 15ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Vohenſtrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

140. pr. den 23. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Taſernwirthes Johann Fleiſchmann, zu Wernberg, beſtehend in

1) einem gemauerten Wohnhauſe mit Stallung und Hofraum, zwei Kellern, Saamgärtchen, ½ Backofen-Antheil, mit realer Taſerngerechtſame und freieigenem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile,
2) dem Gwendacker, Pl.-Nro. 336, zu 89 Dez.,
3) dem Kaiſeracker, Pl.-Nro. 338, zu 61 Dez.,
4) dem Leitleacker, Pl.-Nro. 344a, 1 Tagw. 91 Dez.,
5) dem Holleracker, Pl.-Nro. 344½, 34 Dez.,
6) dem Großeracker, Pl.-Nro. 350, 2 Tagw. 57 Dez.,
7) der unteren Herbſtwieſe, Pl.-Nro. 348, 53 Dez.,
8) der oberen Herbſtwieſe, Pl.-Nro. 344b, 21 Dez.,
9) der Feiſtenwieſe, links am Feiſtenbach, Pl.-Nro. 441a, 1 Tagw. 56 Dez.,
10) der Feiſtenwieſe, rechts am Feiſtenbach, Pl.-Nro. 441b, 50 Dez.,

im Schätzungswerthe von 2860 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu Termin auf

Dienſtag den 23ſten März 1847,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im Orte Wernberg anberaumt iſt, und Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 99 — 101. des Prozeßgeſetzes vom 17ten November 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Die Laſten und Abgaben des fraglichen Anweſens können in dieſſeitiger Regiſtratur erſehen, und die Verſteigerungs-Bedingungen werden am obigen Termine bekannt gemacht werden, bis wohin dem Gerichte allenfalls noch unbekannte Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung zu liquidiren haben.

Am 18ten Dezember 1846.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landrichter.

---

141. pr. den 4. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Da am 28ſten Oktober vor. Jahrs, dem zur öffentlichen Verſteigerung des Anweſens des Johann Kreitmeier zu Sünching beſtimmten erſten Termin kein Käufer ſich eingefunden hat, ſo wird dem geſtellten Antrage gemäß dieſes Anweſen der zweiten Verſteigerung unterworfen und es iſt hiezu Termin auf

Mittwoch den 24ſten Februar 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im dießſeitigen Amtslokale anberaumt.

Indem Kaufsluſtige zu dieſer Verhandlung zu erſcheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nunmehr ohne Rückſicht auf dem Schätzungswerth geſchehen werde, wird bezüglich der

Bestandtheile und des Werthes des Anwesens auf die frühere Bekanntmachung vom 18ten September 1846 ausgeschrieben, im Intelligenzblatte der Oberpfalz und von Regensburg pro 1846 Stück 77. S. 1922, im Intelligenzblatte von Niederbayern pro 1846 St. 40. S. 634; im allgem. Anzeiger für Bayern pro 1846 S. 888 und im Regensburger Tagblatte pro 1846 Nr. 264. S. 1276, zurückverwiesen.

Sünching den 26sten Januar 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.

Paur.

---

142. pr. den 2. Februar 1847.

Amortisations-Erkenntniß.

Da innerhalb des sechsmonatlichen Termines in Folge der öffentlichen Ausschreibung vom 20sten Juni vor. Jahrs im allgemeinen Anzeiger Num. 64, 80 und 88, dann im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 53, 60 und 69, der Schuld- und Hypothekenbrief des Wagners Joseph Lindl von Parsberg, als Schuldners für die Königl. Kreishülfskasse Regensburg als Gläubiger über 300 fl. zu 2 Prozent vom 29sten September 1845 dießorts weder producirt, noch Ansprüche darauf geltend gemacht wurden, so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Parsberg den 30sten Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. **Leiner**, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

143. pr. den 1. Februar 1845.

(5.)

Bekanntmachung.

Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum betreffend.

Aus den Bekanntmachungen in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom Jahre 1845 sub Nro. 72, 78 und 101 ist zu ersehen, daß die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar: gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte beim hiesigen Königl. Rentamte und zwar:

I. aus dem Polizeibezirk Oberviechtach, so weit derselbe das dießseitige Amt betrifft vom 2ten Dezember 1844 bis 2ten Dezember 1847 inclus.,

II. aus dem Polizei-Bezirk Weiden, soweit derselbe zum hiesigen Rentamte gehört, vom 1sten November 1844 bis 1sten November 1847, und

III. aus dem Polizei-Bezirk Vohenstrauß vom 31sten Januar 1845 bis 31sten Januar 1848

anzubringen sind.

Diese Reklamationsfristen sind nach §. 95. des Grundsteuergesetzes unerstrecklich und es werden nach Ablauf derselben solche Reklamationen nicht mehr angenommen, indem die jetzt geöffneten Protokolle alsogleich geschlossen werden.

Für Anbringung der Beschwerden gegen fehlerhafte Messung und Berechnung der Katasterſätze, besteht zwar nach §. 94. des oben allegirten Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen zu jeder Zeit angebracht werden.

Es wäre jedoch wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen sogleich im Laufe obiger Termine mit zur Anzeige kommen, damit nach Ausfluß der Reklamationen das Kataster auch von solchen Fehlern, so viel als möglich, frei werde.

Vohenstrauß am 4ten Februar 1845.

Königliches Rentamt Vohenstrauß.

Schwemmlein.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 12. Regensburg, Mittwoch den 10. Februar 1847.

Inhalt:

Sommerbiersatz für 1847. — Erscheinen jüdischer Gauner in Süddeutschland. — Gemeinde-Ersatz- und Offiziers-Wahlen. — Dienstes-Nachrichten. Notizen; (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

144. pr. den 9. Februar 1847.

Ad Num. 12755. Num. Exped. 12126.

Den Sommerbiersatz für 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den auf den Grund des Gesetzes vom 23sten Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes betreffend, vollzogenen Erhebungen der Gersten- und Hopfenpreise wird die Taxe des dießjährigen Sommerbiers in nachstehender Weise festgesetzt:

A. für den I. Distrikt: den Stadtbezirk Regensburg, die Landgerichte Stadtamhof, Burglengenfeld, Eham, Hemau, Nittenau, Parsberg, Regenstauf, Riedenburg, Roding und das Herrschaftsgericht Wörth auf **fünf Kreuzer zwei Pfennige** für die Maaß vom Ganter;

B. für den II. Distrikt: die Stadt Amberg, die Landgerichte Amberg, Auerbach, Eschenbach, Hilpoltstein, Kastel, Kemnath, Naabburg, Neumarkt, Reunburg v. W., Neustadt a. d. W.-N., Oberviechtach, Sulzbach, Tirschenreuth, Vilseck, Vohenstrauß, Waldmünchen, Waldsassen, Weiden und das herrschaftliche Commissariat Winklarn, auf **fünf Kreuzer drei Pfennige** für die Maaß vom Ganter.

Hiernach beträgt der Schenkpreis für die Maaß:

a) in jenen Orten, in welchen kein Lokal-Malzaufschlag eingeführt ist:

im Isten Distrikte 6 kr. — dl.

im IIten Distrikte 6 kr. 1 dl.

b) in jenen Orten aber, in welchen ein Lokal-Malzaufschlag besteht:

im Isten Distrikte 6 kr. 1 dl.
im IIten Distrikte 6 kr. 2 dl.

Da, wo der Biersatz auf ungerade Pfennige ausgeht, soll derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte aber um einen Pfennig herabgesetzt werden.

Die Polizei-Behörden haben vorstehende Satzbestimmungen unverzüglich den Gemeinden und Betheiligten zu verkünden, und durch strengen Vollzug der Straf-Bestimmungen des Gesetzes vom 23sten Mai 1846 darüber zu wachen, daß nur vollkommen gutes und tarifmäßiges Bier um jene Taxe verleitgegeben werde. Insoferne eine Verleitgabe unter dem Satze nachgesucht wird, ist dieselbe unter den Voraussetzungen des Ausschreibens vom 25sten Oktober 1841 Abschn. 1. zu gestatten, auch versteht es sich von selbst, daß die Besitzer von Bräuhäusern ihr selbst erzeugtes Bier bei dem Minuto-Verschleiße nur um den Ganterpreis verleitgeben dürfen, der sich da, wo ein Lokal-Malzaufschlag besteht, um einen Pfennig erhöht.

Regensburg den 6ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

145. pr. den 8. Februar 1847.

Ad Num. 11066. Num. Exped. 11994.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Stadtkommissariate Regensburg und Amberg.

Das Erscheinen jüdischer Gauner in Süddeutschland betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchsten Ministerial-Rescripts vom 12ten Januar dieses Jahrs im bezeichneten Betreffe, sollen nach einer Mittheilung des herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierungs- und Oberpolizeirathes Eberhard diejenigen israelitischen Gauner, welche vor ungefähr 20 Jahren in Folge der gegen dieselben eingeleiteten amtlichen Erhebungen und Einschreitungen aus Teutschland nach Holland und Frankreich sich zurückgezogen haben, in neuerer Zeit in Süddeutschland wieder auftreten und zum Behufe ihrer Reisen mit französischen und holländischen Pässen versehen seyn.

Die erheblichen Betrügereien und sonstigen Sicherheits-Störungen, welche in früheren Zeiten von derlei jüdischen Gaunern in Ausführung gebracht wurden, nehmen die Wachsamkeit und Thätigkeit sämmtlicher Polizeibehörden in hohem Grade in Anspruch und legen denselben die Pflicht auf, diesen Sicherheitsgefährlichen Personen auf jede zuläßige Weise entgegen zu treten.

Um den Eintritt solcher Personen in das Königreich zu verhindern, werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate auf diesen Umstand mit der nachdrücklichsten Aufforderung aufmerksam gemacht, nicht nur dem Aufenthalte solcher ausländischer Israeliten, welche bereits in das Königreich eingetreten seyn sollten, sorgfältig und fortwährend zu überwachen, und bei gegebener Veranlassung deren Verweisung über die Gränzen des Königreiches, insoferne sie nicht unzweifelhaft Bayern sind, anzuordnen, sondern auch jedem Eintritt von derlei In-

viduen nur nach Maaßgabe der allerhöchſten Verordnung vom 17ten Januar 1837 über das Paßweſen und nur nach vorausgängiger genaueſter Prüfung aller maaßgebenden Punkte zu geſtatten.

Jedes derartige Vorkommniß iſt ſammt der Anzeige, ob bisher ſchon Veranlaſſung gegeben geweſen ſey, gegen ſolche Individuen mit Zwangsmaaßregeln oder Strafen fürzuſchreiten, der unterfertigten Stelle berichtlich vorzulegen.

Regensburg den 1ſten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Wittmann.

---

146. pr. den 6. Februar 1847.
Ad Num. 11924. Num. Exped. 11959.

Gemeinde-Erſatzwahl in der Stadt Neunburg v. W. betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An die Stelle des wegen Realitäten-Verkaufs aus dem Magiſtrate der Stadt Neunburg v. W. austretenden Magiſtrats-Rathes Max Kellner und für deſſen noch übrige Funktionszeit iſt der nächſte Erſatzmann und bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte, Müller Michael Senft daſelbſt, als Magiſtrats-Rath und an des Letztern Stelle und für deſſen noch übrige Funktionszeit der nächſte Erſatzmann, Bäckermeiſter Joſeph Wagner, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Neunburg v. W. durch Entſchließung vom Heutigen einberufen worden.

Regensburg am 31ſten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Wittmann.

---

147. pr. den 8. Februar 1847,
Ad Num. 11535. Num. Exped. 12066.

Das Entlaſſungsgeſuch des Hauptmanns Späth zu Furth um Offizierswahl betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Entſchließung der unterfertigten Königl. Kreisſtellen vom Heutigen wurden bei der Landwehr-Diviſion Furth des Königl. Landwehr-Bataillons Eham der Oberlieutenant Anton Dimpfl zum Hauptmann und Diviſions-Kommandanten und der Quartiermeiſter Joſeph Altmann, zum Oberlieutenant der Kavallerie ernannt.

Regensburg den 28ſten Januar 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.
Freiherr v. Zu-Rhein, Präſident. **Baron v. Juncker-Bigatto**, Oberſt.

Eiſele.

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

148. pr. den 8. Februar 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 20ſten v. Mts. wurden durch zur Zeit unbekannte Thäter aus der Wohnſtube der Gütlerswittwe Anna Hofer in Oberheimbuch, d. G., mittelſt Einbruchs eine Taſchenuhr mit einem braun lakirten, und einem ſilbernen Gehäuſe, mit römiſchen Ziffern und meſſingenen Zeigern, auf dem weißen, an einigen Stellen ausgeſprungenen Zifferblatte, rückwärts aufziehbar, mit meſſingner Kette und gleichem Schlüſſel, werth 8 fl., entwendet.

Man erſucht alle Behörden um Vorkehrung geeigneter Spähe und Mittheilung etwaiger Entdeckungen.

Stadtamhof den 5ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

149. pr. den 5. Februar 1847.

Bekanntmachung.

In Sachen Eliſabetha Drexler, Webers-Tochter von Wörth, gegen Johann Völkl, ledigen Taglöhnersſohn von Bleibach, iſt es nothwendig, den gegenwärtigen Aufenthalt des Beklagten zu wiſſen, welcher aktenmäßig ein vagirendes Leben führt.

Es werden demnach alle Juſtiz- und Polizei-Behörden erſucht, nach den gegenwärtigen Aufenthalt des Beklagten zu forſchen, und ſolchen im Entdeckungsfalle anher anzuzeigen.

Den 20ſten Januar 1847.

Königl. Landgericht Landshut.
Der K. Landrichter verh.
Dr. **Lang**, Aſſeſſor I.

150. pr. den 6. Februar 1847.

Gantproclama.

In Verlaſſenſchaftsſachen des dahier verſtorbenen Apothekers Franz Schlink hat ſich eine nicht unbedeutende Ueberſchuldung gezeigt, und es wurde deshalb von der Gläubigerſchaft auf Eröffnung des Konkurſes angetragen.

Dieſem Antrage zu Folge werden demnach die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und feſtgeſetzt, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf kommenden
Donnerſtag den 18ten Februar 1847,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf künftigen
Montag den 22ſten März d. Js.,
und zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik auf kommenden
Mittwoch den 21ſten April d. Js.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr,

wozu die ſämmtlichen Gläubiger unter dem Präjudize hieher vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung aus der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche was immer von dem Erblaſſer resp. Gantleider in Handen haben, beauftragt, bei Strafe des doppelten Erſatzes ſolches, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben.

Die zu dieſer Franz Schlink'ſchen Gant gehörigen Realitäten, als:

1) das zweiſtöckige gemauerte und mit Ziegeln eingedeckte Wohnhaus mit Hauskeller, angebautem Backofen und Stallungen, auf welch letztere Wohnungen ſich befinden, nebſt dem Platze, worauf ehedem ein Stadel und Schupfe geſtanden, Hofraum und Sommerkeller unter der Scheuer des Xaver Hettenkofer Haus Nro. 15 zu 29 Dez. Flächeninhalt, Pl.-Nro. 4;
2) der Gras-, Obſt- und Wurzgarten, Pl.-Nro. 5, zu 59 Dezim.;
3) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Beſitzungen;

Digitized by Google

4) der Antheil an dem hiesigen Societäts-Brauhause, Braurecht genannt,

sämmtliches in einem Schätzungswerthe von 4850 fl. werden dem öffentlichen Striche unterworfen, hiezu auf kommenden

Mittwoch den 10ten März 1847,
von Vormittags 10 bis 12 Uhr,

in der dießseitigen Amtskanzlei Termin anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von denen die dem Gerichte unbekannten sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben, hiezu vorgeladen.

Der Zuschlag geschieht nach den Bestimmungen der §§. 98—101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 vorbehaltlich der den Hypothekar-Gläubigern nach §. 64. des H.-G. zustehenden Rechte.

Regenstauf den 9ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

---

151. pr. den 5. Februar 1847.

Proclama.

In der Concurssache des Gütlers Andreas Schweigert von Polsdorf wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 24sten Februar,
b) zur Abgabe der Exceptionen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 24sten März,
c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Montag den 26sten April,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches dem Concursgerichte zu übergeben.

Das Aktivvermögen des Gemeinschuldners beträgt nach dem gerichtlichen Inventar vom 21sten November v. Js. 1626 fl., dagegen das Passivvermögen 2159 fl.

Hilpoltstein den 14ten Januar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

152. pr. den 5. Februar 1847.

Proclama.

In der Concurssache des Gütlers Peter Seitz von Allersberg wurde über dessen Vermögen der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22sten Februar,
2) zur Abgabe der Erinnerungen dagegen auf
Montag den 22sten März,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Donnerstag den 22sten April,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den übrigen Tagen aber die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches dem Concurs-Gerichte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes auszuhändigen.

Digitized by Google

Zugleich wird bemerkt, daß das Aktivvermögen des Cridars nach dem gerichtlichen Inventar vom 11ten November v. Js. 640 fl. dagegen das Passivvermögen 1286 fl. beträgt, worunter 540 fl. Hypotheken begriffen sind.

Hilpoltstein den 14ten Januar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

163. pr. den 4. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Der vormalige Gutsverwalter Georg Friedr. Kramer von Leuzenhof, wurde bereits viermal wegen Winkelagentie abgestraft.

Derselbe wird deßhalb den Parteien zur Warnung hiemit bekannt gegeben.

Eschenbach am 30sten Januar 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

154. pr. den 27. Januar 1847.

Bekanntmachung.

Bereits unterm 21sten Juli 1843 (Intelligenzblatt für den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg vom Jahre 1843 S. 1611) wurde zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Polizeibezirk Cham der Reklamations-Termin gegen das Steuerdefinitivum, und zwar für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte mit 1sten Januar 1845 beginnt, und mit 1sten Januar 1848 endet.

Die Besitzer solcher Renten und Rechte, sowohl inwärtige als auswärtige, werden nun wiederholt aufgefordert, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist sämmtliche allenfalls wahrgenommene irrige Liquidations- und Kataster-Vorträge dießorts anzumelden, außerdessen derlei Reklamationen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Beschwerden gegen fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Katasteransätze können nach §. 94. des Grundsteuergesetzes vom 15ten August 1828 zwar jederzeit angebracht werden; damit jedoch die nach Ausfluß des oben erwähnten dreijährigen Reklamations-Termins anzufertigenden Kataster-Reinschriften von derlei Unrichtigkeiten bereinigt werden können, so ist es wünschenswerth, daß auch die hiegegen allenfalls zu erhebenden Reklamationen vor Ablauf des Jahres 1847 dießorts angemeldet werden.

Cham den 14ten Januar 1847.

Königliches Rentamt Cham.
Eisenhofer, K. Rentb.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

155. (1.) pr. den 9. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Für die in dem Monate Dezember 1846 gemachten baaren Darlehen liegen die Original-Obligationen gegen Rückgabe der abquittirten Haftscheine zur Empfangnahme bereit.

Regensburg den 6ten Februar 1847.

K. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Cassa.
v. Virtung. Ries.

156. ## Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 5ten Februar dieses Jahrs haben **Seine Majestät der König** den bisherigen Rechnungs-Commissair bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern, Maximilian Ott, zum Assessor bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, allergnädigst zu ernennen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 5ten Februar dieses Jahres wurde der Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst zu Pölling, Königl. Landgerichts Neumarkt, dem Schullehrer Georg Glas von Erasbach, übertragen.

Digitized by Google

157. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 5. Februar 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	19	3½	22½	10½	12	20	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	15	2	17	2	15	50	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	5½	—	5½	—	5½	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 300 fl. — kr.

158. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 6. Februar 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganze Schrannenzufuhr	Verkauf	Bleibt in Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	—	407½	407½	407½	—	24	48	24	34	23	58	—	—	—	30
Korn . . .	—	119	119	119	—	21	26	21	2	20	41	—	—	—	47
Gerste . . .	—	769½	769½	669½	100	16	47	16	32	16	17	—	—	—	8
Haber . . .	—	153½	153½	153½	—	8	59	8	44	8	28	—	—	—	1

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 24928 fl. 33½ kr.

Wochenkauf vom 1. bis 5. Februar.

Waitzen . .	—	—	87	87	—	24	26	24	8	23	55	—	—	—	35
Korn . . .	—	—	135	135	—	21	—	20	33	20	27	—	—	—	44
Gerste . . .	—	—	339	339	—	16	41	16	30	16	12	—	—	—	10
Haber . . .	—	—	6	6	—	8	36	8	36	8	36	—	—	—	11

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 10509 fl. 8 kr.

Digitized by Google

159.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Februar 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkg.	Gzl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	3	3	2	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	3	2	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	32	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	16	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	8	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	29	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	14	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	11	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	5	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	dl.	Metzel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . . .	4	42	—	17	3	9	—
Semmelmehl . . .	3	54	—	14	3	7	2
Mittelmehl . . .	3	22	—	12	3	6	2
Pollmehl	2	50	—	10	3	5	2
Nachmehl	—	56	—	15	2	1	3
Roggenmehl . . .	2	55	—	11	—	5	2
Römischmehl	3	7	—	11	3	6	—
Waitzengries, feiner	6	42	—	25	1	12	3
Waitzengries, ordinärer	5	38	—	21	1	10	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 1 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ — „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 8 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ 2 „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 12 „ — „

Viktualien-Preise vom 1. bis 6. Februar 1847.

	fl.	kr.	dl.	Dkg.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	..	—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ „ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	66	—	—	—	—
1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	5	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes, „	22	—	—	23	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
„ Karpfen, „ „ . . .	—	12	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	56	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	45	—	—	56	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	40	—	—	—	—

	fl.	kr.	Dkg.	kr
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	20	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	23	—	24
Butter, „ . . .	—	24	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	7
Eier, 3 Stücke . . .	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	12	1	24
Lämmer, „ „ . .	1	16	1	30
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	—	48	—	54
„ gepuzte „ „ . .	1	12	1	20
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	26
„ gepuzte „ „ . .	—	36	—	48
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	16	—	—
Hühner, alte „ „ . .	—	14	—	—
„ junge, das Paar . .	—	30	—	36
Tauben, das Paar . . .	—	12	—	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—
„ mittler, „ „ .	—	16	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—
Schaafwolle, „ .	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter .	—	—	—	—
Birken, „ „ .	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	—	—	—	—
Fichten, „ „ .	—	—	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 13. Regensburg, Samstag den 13. Februar 1847.

Inhalt:

Conscriptionsstempel, Anwendung bei den sogenannten Brüdertauschen nach §. 61. lit. c. des Heerergänzungs-Gesetzes. — Entweichung des Notars Dupray aus St. Germain in Frankreich. — Branntweinbrennen. — Pfarrei-Erledigungen. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

160. pr. den 12. Februar 1847.

Ad Num. 11608. Exped. Num. 12666.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Anwendung des Conscriptionsstempels bei den sogenannten Brüdertauschen nach §. 61. lit. c. des Heerergänzungs-Gesetzes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung bezeichneten Betreffs vom 22sten praes. 25sten vor. Mts. wird nachstehend sämmtlichen Conscriptionsbehörden zur genauen Nachachtung bekannt gegeben.

Regensburg den 6ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Nro. 1351.

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern.

Auf die berichtliche Anfrage vom 23sten September vor. Js., ob bei jenen amtlichen Verhandlungen, vermöge welcher ein älterer dienstuntauglicher und der Armee-Pflicht bereits entlassener Bruder mit seinem zufolge der Conscription in die Armee eingereihten Bruder tauscht und für diesen

Digitized by Google

in das Heer tritt, der Conscriptions-Stempel zur Anwendung zu gelangen habe? wird der Königl. Regierung, K. d. J, im Einverständnisse mit dem Königl. Finanz-Ministerium erwiedert, daß die bezeichneten Verhandlungen vom Conscriptions-Stempel frei zu belassen seyen, nachdem gemäß §. 90. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes nur die Entlassungsscheine und die „Einstands-Verträge" dem Conscriptions-Stempel unterliegen, der Akt des sogenannten Brudertausches aber nach §. 61. lit. c. am angeführten Orte von jenem des eigentlichen Einstehens als ein wesentlich verschiedener erachtet werden muß, weßhalb ersterer nicht allein schon in dem Conscriptions-Gesetze vom 29sten März 1812 (Art. 91, 92, 162 und 163) nach anderen Grundsätzen, als die Einstellungen behandelt, sondern auch in das Heer-Ergänzungs-Gesetz vom Jahre 1828 §. 61. als eine selbstständige Klasse der, die frühere Entlassung von der Armeepflichtigkeit begründenden Fälle aufgenommen worden ist, wobei schließlich noch zu erwägen kömmt, daß bezüglich der Conscriptions-Verhandlungen die Nichtanwendung des Stempels wie der Taxen, als die Regel gilt, die gesetzlich festgesetzten Ausnahmen also nur nach dem engsten Wortlaute gedeutet werden sollen.

Hiernach ist sich zu achten. Die Vorlagen folgen zurück.

München den 22sten Januar 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Gossinger.

---

161. pr. den 11. Februar 1847.
Ad Num 10960. Num. Exped. 12528.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Stadtkommissariate Regensburg und Amberg.

Die Entweichung des Notars Dupray aus St. Germain in Frankreich betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 19ten vorigen Monats bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und den Stadtkommissariaten Regensburg und Amberg das nachstehende Signalement des Notars Dupray aus St. Germain, welcher mehrerer Fälschungen und Veruntreuungen bezüchtigt und mit einem Defizit von beiläufig einer Million Franken aus Frankreich, wahrscheinlich nach Deutschland flüchtig gegangen ist, mit dem Auftrage mitgetheilt, sorgfältige und umsichtige Spähe auf denselben anzuordnen, im Betretungsfalle die Verhaftung des Flüchtlings zu bewirken, und sodann ohne Verzug Anzeige darüber der unterfertigten Stelle zu erstatten.

Regensburg den 1sten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Signalement des Notars Dupray.

Alter: 34 Jahre, — Größe: 1 mètre, 74 centimètres, — Haare: blond, — Augenbraunen: blond, — Stirne, — Augen, — (trägt goldene Augengläser), — Nase: gebogen, —

Digitized by Google

Mund: mittlerer Größe und spitzig, — Bart: blond, (zur Zeit der Entweichung ohne Backenbart), — Gesichtsform: oval, — Geschtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen: Dupray trägt den Kopf hoch, mit guter Haltung der Brust, seine Persönlichkeit ist die eines Weltmannes. Bei seiner Entweichung trug er Oberrock und Pantalons von schwarzer Farbe.

---

162. pr. den 12. Februar 1847.

Ad Num. 11611. Num. Exped. 12602.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Das Branntweinbrennen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Branntweinbrennen aus nicht selbst erzeugten Früchten ist nach der Entschließung vom 27sten Februar 1805 (Rggsblt. S. 361) nach der allerhöchsten Verordnung vom 11ten Februar 1807 (Rggsblt. S. 297) und nach der höchsten Ministerial-Entschließung vom 23sten Juli 1821 (Döllinger Bd. XIV. S. 1078) nur Jenen gestattet, welche sich in dem Besitze eigener vorschriftsmäßig erlangter Concessionen zum Branntweinbrennen befinden.

Da diesen Vorschriften vielfältig entgegengehandelt werden soll, solche Gewerbsanmassungen aber von Amtswegen einzustellen sind, und gegenwärtig eine erhöhte Aufsicht und besondere Ueberwachung in Anspruch nehmen, weil sie auf die Preise der Lebensmittel nachtheilig einwirken, so ergeht an sämmtliche Polizei-Behörden der Auftrag, jeder Ueberschreitung der obigen Vorschriften aufs nachdrückliche zu begegnen und insbesondere gegen die verbotwidrige Verwendung nicht selbst erzeugter Kartoffeln zum Branntweinbrennen strenge einzuschreiten.

Regensburg den 10ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

163. pr. den 11. Februar 1847.

Ad Num. 10378. Num. Exped. 12428.

Erledigung der katholischen Pfarrei Kallmünz, Landgerichts Burglengenfeld, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Dechants und Pfarrers, Priester Joh. Bapt. Knauer, ist die katholische Pfarrei Kallmünz, Landgerichts Burglengenfeld, in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Schwandorf, hat keine Filialkirche aber 6 Nebenkirchen, 3 Schulen, zählt 2350 Seelen, und wird von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einnahmen dieser Pfründe betragen gemäß der jüngst revidirten Fassion:

1) an ständigem Gehalte	9 fl.	13 kr.
2) aus Realitäten	59 fl.	24 kr.
3) aus Rechten	1438 fl.	21 kr.
4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen .	364 fl.	12 kr.
	1871 fl.	10 kr.

Digitized by Google

Die Lasten dagegen betragen:

1) wegen Staatszwecken	96 fl.	28½	kr.
2) wegen Diözesanverbandes	6 fl.	—	kr.
3) wegen besonderer Zwecke	353 fl.	16	kr.
	455 fl.	44½	kr.

so daß ein Reineinkommen von 1415 fl. 25½ kr. verbleibt.

Zugleich wird bemerkt, daß der Antrag gestellt wurde,

1) den von den Grundbesitzern zu Burglengenfeld an die Pfarrei Kallmünz bisher jährlich verabreichten sogenannten Paul'schen Maßzehent dieser Pfarrei zu entziehen und der Pfarrei Burglengenfeld zuzuweisen;
2) die bereits früher nachgesuchte Auspfarrung der beiden Ortschaften Affenried und Kleinmittersdorf von Kallmünz nach Hohenfels abermals in Anregung gebracht wurde, und
3) der in der Ausschreibung dieser Pfarrei vom 3ten Mai 1826 (Kr.-Int.-Bl. 1826 St. 19. S. 685) berührte Rechtsstreit zur Zeit noch unentschieden ist.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der vorgesetzten K. Regierung einzureichen.

Regensburg am 4ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Wittmann.

---

164. pr. den 11. Februar 1847.

Ad Num. 10885. Num. Exped. 12448.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Wernersreuth, Landgerichts Waldsassen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Joseph Mehler ist die katholische Pfarrei Wernersreuth, Landgerichts Waldsassen, in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Tirschenreuth, hat keine Filiale, 2 Schulen, zählt 538 Seelen und wird von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt.

Die Einnahmen dieser Pfründe sind gemäß der jüngst revidirten Fassion:

1) aus ständigem Gehalt und Zinsen der Fundationskapitalien	527 fl.	14	kr.
2) aus Realitäten	94 fl.	—	kr.
3) aus Rechten	1 fl.	48	kr.
4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	70 fl.	—½	kr.
	693 fl.	2½	kr.
Die Lasten dagegen betragen	24 fl.	33	kr.
so daß ein Rein-Einkommen von	668 fl.	29½	kr. verbleibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen sechs Wochen bei der vorgesetzten Königl. Regierung einzureichen.

Regensburg den 3ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

165. pr. den 4. Februar 1847.

Ad Num. 10456. Num. Exped. 11705.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung in dem Landgerichtsbezirke Oberviechtach pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Oberviechtach pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagengesetzes vom 20sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden, wie folgt:

Einnahmen:

1) Activ-Rest aus der Rechnung pro 1844/45	— fl.	— kr.	— hl.
2) Eingehobene Umlagen	466 fl.	20 kr.	2 hl.
3) Besondere Einnahmen	8 fl.	30 kr.	— hl.
Summa aller Einnahmen	474 fl.	50 kr.	2 hl.

Ausgaben:

1) Auf Zahlungs-Rückstände	70 fl.	13 kr.	4 hl.
2) Auf Sustentations-Beiträge für die Hebammen	114 fl.	31 kr.	— hl.
3) Auf Sustentationsbeiträge für die Landärzte	32 fl.	7 kr.	6 hl.
4) Auf Sustentation des Thierarztes	20 fl.	— kr.	— hl.
5) Auf Impfkosten	4 fl.	24 kr.	— hl.
6) Auf Vaganten-Transport-Kosten	51 fl.	45 kr.	— hl.
7) Auf Straßen-, Weg- und Brücken-Bauten	145 fl.	54 kr.	— hl.
8) Auf besondere Ausgaben	28 fl.	35 kr.	4 hl.
Summa aller Ausgaben	467 fl.	30 kr.	6 hl.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	474 fl.	50 kr.	2 hl.
Die Ausgaben betragen	467 fl.	30 kr.	6 hl.
Activ-Rest	7 fl.	19 kr.	4 hl.

Regensburg den 27sten Januar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

166. pr. den 10. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Man sieht sich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß man dem Beispiele anderer Aemter folgend, künftighin (hohe Regierungs-Entschließungen und Inserate des Kreis-Intelligenzblattes ausgenommen) keine Einläufe, welche mit Postnachnahme oder Tax-Ablösungen beschwert sind, mehr annehmen, sondern solche jedesmal ungeöffnet zurücksenden werde.

Nabburg den 7ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Klöckel.

167. pr. den 10. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das

Digitized by Google

Gesammt-Anwesen des Joseph und der Theresia Stadler, Tafernwirths-Eheleute zu Cham, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung untergestellt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

I. In der Steuergemeinde Cham:

Lit. A. Pl.-Nro. 227., Haus-Nro. 199, das gemauerte, zweistöckige, geräumige Wohnhaus mit Stallungen, Stadel, Hofraum und Düngerstätte.

Auf diesem Hause ruhen die radicirte Communbräu- und Tafernwirths-Gerechtsame, dann die Berechtigung zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die sämmtlichen Gebäude sind eigen, jedoch muß hievon jährlich gereicht werden:

a) zum Königl. Rentamte
Cham Hofzins . . . — fl. 28 kr. 2 hl.
und vom Stadel Gilt
und Scharwerkgeld . — fl. 50 kr. 4 hl.

b) zur Stadtkammer Cham
Grundzins . . . . 1 fl. 20 kr. — hl.
dann von der Düngerlage — fl. 4 kr. — hl.

Lit. B. Gemeindetheile vom Jahre 1804:

Pl.-Nro. 1563, zwei große Münsterer-Antheile, Wiesen, zusammen 2 Tagw. 2 Dez., in der 9ten Bonitätsklasse.

Dieselben sind eigen, jedoch ist zur Stadtkammer Cham jährlich zu verreichen:
Grundzins . . . . 3 fl. 19 kr. 6 hl.

Lit. C. Walzende Grundstücke:

Pl.-Nro. 813, Wiese im Kerben, zu 0 Tagw. 86 Dez., in der 14ten Bonitätsklasse, eigen, jedoch zur Stadtkammer Cham
Grundzins . . . . — fl. 3 kr. 4 hl.

II. In der Steuergemeinde Altenmarkt.

Lit. A. Walzende Aecker:

Pl.-Nro. 320, der Haselacker, zu 2 Tagw. 18 Dez., in der 8ten Klasse;

Pl.-Nro. 1250, der Spitzacker, zu 1 Tagw. 72 Dez., in der 6ten Klasse;

Pl.-Nro. 1251, der Wegacker, zu 1 Tagw. 69 Dez., in der 9ten Klasse;

Pl.-Nro. 1191, das Jannafeld, zu 3 Tagw. 15 Dez., in der 7ten Klasse.

Diese Grundstücke sind eigen, jedoch muß verreicht werden:

a) zum Königl. Rentamt
Cham Scharwerkgeld — fl. 7 kr. — hl.
Ferner dahin:
von Pl.-Nro. 320 und 1251:
Zinskorn . . 3 M. 2 V. — Sz.
Zinshaber . 5 M. 1 V. — Sz.
von Pl.-Nro. 1191:
Zinskorn . . 3 M. 1 V. 3 Sz.
von Pl.-Nro. 1250:
Zinskorn . . — M. 2 V. 3 Sz.
Zinshaber . 1 M. — V. — Sz.
vom fixirten ½ Großzehent:
Grundzins in Korn 1 M. 1 V. 2 Sz.

b) zum Spital in Cham vom fixirten ½ Großzehent:
Grundzins in Korn 1 M. 1 V. — S.
Grundzins in Gerste 1 M. ½ V. — S.
Grundzins in Haber — M. 3 V. — S.

c) zur Stadtkammer Cham vom fixirten ½ Großzehent:
Grundzins in Korn — M. — V. 2 S.
Grundzins in Gerste — M. — V. 1½ S.
Grundzins in Haber — M. — V. 1 S.

Die weitere Belastung sämmtlicher Kaufs-Objekte ist aus den bei den Akten befindlichen Auszügen aus den Grundsteuer-Katastern zu entnehmen, wobei bemerkt wird, daß die Gewerbsteuer von der Communbräu- und Tafernwirthsgerechtsame gemeinschaftlich mit den übrigen Berechtigten entrichtet werde.

Die sämmtlichen Objekte wurden unterm 16ten November 1846 gerichtlich auf 6450 fl. geschätzt.

Ferner muß erwähnt werden, daß der Käufer den jährlichen, lebenslänglichen Natural-Austrag der früheren Besitzerin, Magdalena Bender, wie solcher im Uebergabsbriefe vom 9ten November 1844 unter Ziff. V. beschrieben ist, nebst jährlich 12 fl. Herbergszins für dieselbe zur Verreichung zu übernehmen, dann an Thomas Bender, Ehemann der Vorigen, auf dessen Lebenszeit, jedoch erst auf Ableben seines ge-

Digitized by Google

nannten Eheweibes nach Ziff. VII. obigen Briefes jährlich 6 fl. Herbergszins zu bezahlen habe.

Zur Vornahme der Versteigerung hat man auf

Montag den 22. Februar 1847,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, im Falle sie dem Gerichte unbekannt sind, oder wenn sonst gegründete Zweifel gegen ihre Zahlungsfähigkeit obwalten, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 erfolge.

Den 21sten Dezember 1846.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

---

168. pr. den 5. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Der Rothgerbergeselle Franz Lachner von Bruck gebürtig, denkt nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dieß mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß auf

Freitag den 26sten Februar l. Js.,

die gegen denselben allenfalls Forderungsrechte habenden Gläubiger sich um so gewisser dahier zu stellen haben, außerdessen später keine Rücksicht mehr hierauf genommen würde.

Nittenau am 29sten Januar 1847.

Königliches Landgericht Nittenau.
Freiherr von Lichtenstern.

---

169. pr. den 6. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Befriedigung einer ausgeklagten Schuldpost wird das dem Schuhmacher Georg Hutzler dahier angehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckigen gemauerten mit Taschen eingedeckten, nicht ganz ausgebautem Wohnhause;
2) aus dem theils gemauerten, theils vom Holze erbautem Stadel mit zwei Felsenkellern;
3) aus dem Asbachacker, 1 Tagw. 64 Dez.;
4) aus dem mittleren Gewende, 0,87 Dez.;
5) aus dem hinteren Gewende, 0,72 Dez.;
6) aus dem weitern Theile daselbst, 0,86 Dez.;
7) aus dem Acker in der Braunetsriether-Gasse, 1 Tagw. 50 Dez.;
8) aus der Wiese auf dem Sautradl, 0,83 Dezim.;
9) aus der Wiese daselbst, ehemals Gemeindegrund, 0,22 Dez.;
10) aus der Braunetsriether obern Wiese, 0,89 Dez.;
11) aus der halben Oedwiese, 2 Tagw. 77 Dez. groß, und
12) aus dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Der ganze Besitzthum ist gewerthet auf 2031 fl.

Verkaufstermin ist auf

Samstag den 27sten Februar d. Js.,
Früh 9 — 12 Uhr,

angesetzt, an welchem Tage Kaufslustige in der Landgerichts-Kanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach Vorschrift des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1sten Juni 1822 und der §§. 97 und 98. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse bei dem Aufstriche auszuweisen.

Vohenstrauß am 30sten Januar 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler.

---

170. pr. den 8. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten Anton Kirmaier zur Zeit unbekannt ist, so wird demselben das unterm Heutigen gefällte Erkenntniß in Sachen der Anna Brand von Preisach gegen ihn wegen Vaterschaft und Entschädigung hiemit an Verkündungsstatt mit dem Beisatze

Digitized by Google

öffentlich bekannt gemacht, daß die Entscheidungsgründe in den Akten eingesehen werden können.

Erkenntniß.

Das

Königliche Landgericht Eschenbach

erkennt in Sachen der Anna Brand, ledigen Bauerstochter von Preisach, gegen den ledigen Müllergesellen Anton Kirmaier von Eschenbach wegen Vaterschaft und Entschädigung, auf erstatteten Vortrag und nach gepflogener collegialen Berathung hiermit zu Recht:

1) sey die Klage der Anna Brand vom 3ten Oktober v. Js. von Seite des Beklagten Anton Kirmaier für abgeläugnet zu erachten und wird letzterer seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt;
2) habe dieselbe binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen,
   a) daß der Beklagte Anton Kirmaier in dem Zeitraume vom 16ten Juni bis 16ten Juli 1845 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe,
   b) daß sie am 27sten März 1846 einen Knaben, Namens Wolfgang, geboren habe, welcher am 31sten März wieder verstarb,
   c) daß die Tauf- und Entbindungskosten 15 fl. und die Beerdigungskosten 5 fl. 3 kr., oder wie viel weniger betragen;
3) der Ausspruch über den Kostenpunkt bleibt einstweilen ausgesetzt.

Gründe:

ꝛc. ꝛc.

Signatum Eschenbach am 1. Februar 1847.

Der Königl. Landrichter:

Pausch.

---

171. pr. den 10. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Häuslers Georg Koch in Schönau dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Montag den 1sten März d. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

in Schönau Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten, einstöckigen etwas baufälligem Wohnhause, welches am 12ten November v. Js. gerichtlich auf 400 fl. geschätzt wurde, und folgenden walzenden Grundstücken, als

1) dem oberen Luberbirketackerl zu 0,94 Dez., 4. Bonit.-Kl., geschätzt auf 60 fl.;
2) dem hinteren Luberbirketackerl zu 1 Tagw., 6. B.-Kl., geschätzt auf 80 fl.;
3) dem vorderen Luberbirketackerl zu 47 Dez., 5. B.-Kl., geschätzt auf 36 fl.;
4) der Luberbirketwiese zu 14 Dez., 10 B.-Kl., geschätzt auf 60 fl.;

ist grundbar zur Herrschaft Winklarn ohne Handlohn mit 200 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt und mit 250 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit Bezugnahme auf §§. 98 — 102. der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Obervichtach am 22sten Januar 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

172. pr. den 8. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Der Gütler Georg Brunner, von Achtl, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an Brunner sind innerhalb vier Wochen hierorts anzubringen, da solche später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Sulzbach den 2ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

173. pr. den 10. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Der Webermeister und Köbler, Johann Paul Renner in Schmidstadt, ist Willens mit seiner Familie in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Digitized by Google

Allenfallsige Ansprüche an die Paul Renner'sche Familie sind innerhalb vier Wochen hierorts geltend zu machen, da nach Umfluß dieser Zeitfrist solche nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Sulzbach den 3ten Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Althammer.

---

174. pr. den 11. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner Johann König, von Sulzbach, dann dessen Ehefrau Barbara, und der Stiefbruder des Erstern, der ledige Dienstknecht Johann Georg Heinel, von Breitenbrun, sind Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche irgend einen Anspruch gegen die vorhin genannten Personen zu erheben gedenken, werden aufgefordert, denselben innerhalb vier Wochen von heute an, bei Vermeidung des Ausschlusses, geltend zu machen.

Sulzbach den 6ten Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Althammer.

---

175. pr. den 11. Februar 1847.

Auswanderungs-Anzeige.

Christian Wilhelm Krapp, genannt Ignaz Tagner, von Klingenmünster, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und von dem Geschehenen Anzeige hieher erstatten können.

Bergzabern den 6ten Februar 1847.

Königliches Land-Commissariat.
E. Regele.

---

176. pr. den 11. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Johann Pohmann, gewesener Müller zu Reismühle, der Gemeinde Penting b. G., beabsichtet, mit seinem Eheweibe Johanna, gebornen Kraus, und seinen zwei unmündigen Kindern, Theres und Michael, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an dieselben rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen a dato

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie nach Ablauf obigen Termines keine Berücksichtigung mehr finden könnten, und der Pohmann'schen Familie der Reisepaß ausgehändiget werden würde.

Den 8ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

---

177. pr. den 8. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Das unter dem 26sten Dezember v. Js. ausgeschriebene Anwesen der Rupert Hierl'schen Eheleute in Aufhausen (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 3. und Regensburger Tagblatt Nro. 2.) wird auf Andringen der Gläubiger zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe am

Montag den 8ten März l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Wild'schen Gasthause zu Aufhausen mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der Hinschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird; zugleich wird am nämlichen Tage eine Wiese der ꝛc. Hierl'schen Eheleute von nur 52 Dez. zum ersten Male öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Stadtamhof den 1sten Februar 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

178. pr. den 6. Februar 1847.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Andreas Stephinger zu Bärnau, einstöckig mit Schindeln gedeckt, theils von Mauer, theils von Holz mit einer Schupfe und einer Stallung unter einem Dache, nebst Pflanz-

gärtchen, gewerthet auf 600 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu künftigen

Dienstag den 9ten März 1847,

in Bärnau Termin ansteht, wobei zahlungsfähige Käufer ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 §§. 98—101. und der Bestimmung des §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben werden am Termin bekannt gemacht werden.

Zugleich haben bis dahin die unbekannten Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem damit nicht mehr berücksichtiget würden.

Tirschenreuth den 15ten Dezember 1846.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

179. pr. den 3. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Zimmermeisters Michael Ferstl zu Laaber dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 24sten März lauf. Jahrs,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Gasthause des Johann Bayerl daselbst anberaumt.

Dieses Anwesen, welches nach vorliegender gerichtlicher Schätzung auf 1577 fl. gewerthet ist, besteht:

1) in Wohnhaus mit Stall, Werkstätte und Keller unter einem Dache, Hofraum mit Brunnen und Gärtel, Pl.-Nro. 455½,
2) dem Kapellenackerl am Breitl, Pl.-Nro. 455, zu 35 Dez., 11ter Bonitätsklasse,
3) dem Gemeindefeldtheil am Kalvariberg, Pl.-Nro. 485, zu 22 Dez., 2ter Bon.-Kl.,
4) dem Marterackerl daselbst, Pl.-Nro. 166a, zu 57 Dez., 6ter Bonitätsklasse,
5) der Oedung Steinbuckl, Pl.-Nro. 166b, zu 18 Dez., 1ster Bonitätsklasse, dann
6) in dem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Die darauf ruhenden Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen über Vermögen und Leumund sich legal auszuweisen haben.

Hemau am 26sten Januar 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

180. pr. den 10. Februar 1847.

Mobiliar-Feuerversicher-Anstalt
der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1846.

Netto-Versicherkapital Ende 1845 .	fl. 139'005,591. 30 kr.	
Netto-Zugang in 1846 . . .	fl. 15'830,126. 45 kr.	
Laufendes Netto-Versicherkapital Ende 1846 . . .		fl. 154'835,718. 15 kr.
Gesammteinnahme in 1846		fl. 534,290. 17 kr.
Brandschaden in 1846 gezahlt		fl. 228,817. 6 kr.
Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen .	fl. 955,036. 52 kr.	

Digitized by Google

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, **außer** ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicher-Haftung:

1) Zurückzustellendes für die über 1846 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten im nicht rückversicherten Theil obiger fl. 154'835,718. 15 kr.
dann für noch angemeldete Brandschäden fl. 8,000; . . fl. 155,123. 16 kr.
2) Reservefond neben 1 (in 1846 um fl. 33,000 erhöht,) . fl. 201,500. — kr.
3) Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt . fl. 3'000,000. — kr.

Die unterzeichnete Agentschaft für Oberpfalz und Regensburg glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müßen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung gar manchen Ortes erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

C. F. Helmreich in Auerbach.
Chr. Heinr. Müller in Tirschenreuth.
J. N. Niedermayr in Neumarkt b. Rbg.
J. J. Rehbach in Regensburg.
G. C. Wimpessinger in Amberg.
L. C. Le Pair in Roth, für Hilpoltstein.
Dr. **Mayr** in Straubing, für Eham.

---

181. pr. den 12. Februar 1847.

(1.)

Verkaufs-Anzeige.

Zu den bevorstehenden Waldkulturen empfehle ich alle Sorten von Holzsämereien, namentlich abgeflügelten Fichtensamen von ausgezeichneter Keimfähigkeit à 12 kr. pr. K., in Parthien franco Regensburg.

Culmain bei Stadt Kemnath den 9ten Februar 1847.

A. Wiesend.

---

182. pr. den 1. Februar 1847.

Verkaufs-Anzeige.

Georg Michl Kißler, Mühlanwesens-Besitzer zu Mittlmühl, nächst dem Markte Kirchenthumbach, im Kreise der Oberpfalz und von Regensburg, K. Landgerichts Eschenbach, ist gesonnen, sein Mühlanwesen und Oekonomie daselbst aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses besteht:

1) in dem Wohnhause mit Stall, Stadel, Mühle mit 2 Gängen, unter einem Dache, 2 Stockwerk hoch, ganz neu mit Quadersteinen elegant gebauet, sammt daranstoßenden ebenfalls neuen Schweinställen und Backofen mit anliegenden schönen Garten, und ebenen Hofraum.

Die Gebäude liegen 500 Schritte vom Markte Kirchenthumbach, in einer sehr mühlreichen Umgegend, das Wasser entspringt aus einer nahgelegenen sehr starken und warmen Quelle, welches das ganze Jahr hindurch einen Gang hinlänglich fördert, und dabei keinen Wasserbau verursacht;

2) in 18 Tagw. 75 Dez. guten nahen Feldgründen;
3) in 7 Tagw. 20 Dez., drei und zweimähdigen gut zu bewässernden Wiesen;
4) in 13 Tagw. 38 Dezim., gutbewachsenen Waldgründen, welche die hinlängliche Beholzung und Bestreuung des ganzen Anwesens abgeben;

Digitized by Google

5) in einem eigenen Dominikal-Zehenten auf den Birklohfeldern;
6) in einem bedeutenden Gemeinde- und Weidrechte.

Die Laſten beſtehen:

1) theils ſind die Gründe handlohnfrei, theils mit 3½ Prozent handlohnbar, ebenſo theils zehentfrei, theils mit fixirtem Zehent unterworfen;
2) die Steuern und Grundzinſe betragen 7 fl. 44 kr.;
3) für einen bereits 66jährigen Ausnähmler haftet eine Ausnahm von jährl. 45 fl.;
4) dabei bleibt am Kaufſchillinge ein Kapital zu 419 fl. ſtehen, welches in jährlichen Friſten zu 30 fl. fällig iſt.

Kaufsliebhaber können ſich bis 16ten März d. Js. im Poſthauſe zu Kirchenthumbach einfinden, und mit dem Mühleigenthümer die Kaufs-Bedingniſſe abhandeln.

183.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 9ten Februar dieſes Jahrs bewogen gefunden, die bei der Regierungs-Finanz-Kammer der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Direktorsſtelle, dem Oberrechnungs-Rathe, Johann Baptiſt von Lottner, vom 1ſten des nächſtkommenden Monats März beginnend, in proviſoriſcher Eigenſchaft allergnädigſt zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich inhaltlich Allerhöchſten Reſcripts vom 26ſten Januar d. Js. bewogen gefunden:

1) auf die eröffnete Stelle eines Iſten Landgerichts-Aſſeſſors in Kaſtl den bisherigen IIten Landgerichts-Aſſeſſor daſelbſt, Georg Schuderer, allergnädigſt vorrücken zu laſſen, und
2) die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines IIten Landgerichts-Aſſeſſors in Kaſtl dem Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten zu Regensburg, Eduard Forſter, aus Etterzhauſen, allerhuldvollſt zu verleihen;
3) auf die durch die Beförderung des Iſten Landgerichts-Aſſeſſors Georg Eckart zum Landrichter in Neuulm erledigte Iſte Aſſeſſorſtelle bei dem Landgerichte Burglengenfeld dem bisherigen IIten Landgerichts-Aſſeſſor daſelbſt, Ignaz Seipel, allerhuldvollſt vorrücken zu laſſen, und
4) auf die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines IIten Landgerichts-Aſſeſſors in Burglengenfeld dem dermaligen Landgerichts-Aktuar, Philipp Haag in Herzogenaurach, willfahrend der von demſelben geſtellten Bitte, allergnädigſt zu verſetzen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, durch Allerhöchſtes Reſcript vom 30ſten Januar d. Js. die eröffnete Stelle eines Iſten Aſſeſſors bei dem Landgerichte Neuſtadt a. d. W.-N. dem Advokaten zu Neuburg an der Donau, Innozenz Angermann, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, huldvollſt zu verleihen.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 5ten Februar dieſes Jahres wurde der Schul-Dienſt zu Kirchberg, Königl. Landgerichts Regenſtauf, dem Schullehrer Johann Gilch von Kreuzberg, und der Schuldienſt zu Kreuzberg, Königl. Landgerichts Vilseck, dem Schulverweſer Stephan Dünnbier von Schwandorf, übertragen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 14. Regensburg, Mittwoch den 17. Februar 1847.

Inhalt:

Uebereinkunft mit der K. Niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter mittelloser Unterthanen. — Aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

184. pr. den 16. Februar 1847.

Ad Num. 12546. Num. Exped. 12969.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Uebereinkunft mit der K. Niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter mittelloser Unterthanen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich h. Ministerial-Entschließung vom 4ten d. Mts. sind die K. Bayerische und die K. Niederländische Regierung übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen und es ist zu diesem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1) die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Unterthanen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeinde-Kassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, oder aus der sonst von der betreffenden Regierung hiezu bestimmten Kasse bestritten, ohne daß deßhalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann.

Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe und kein Versäumniß eintrete.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiär bleibt, so ist der verursachte Aufwand

in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten, oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was, erforderlichen Falls, durch amtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten zugleich die Polizei- und Gemeindebehörden des Regierungsbezirkes den Auftrag, den Bestimmungen der fraglichen Uebereinkunft den pünktlichsten Vollzug zu sichern.

Regensburg den 9ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

185. pr. den 16. Februar 1847.

Ad Num. 12672. Num. Exped. 12966.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Eine zu Gaßlberg, K. Landgerichts Eggenfelden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 7ten v. Mts. in rubrizirten Betreffe ad Num. 9394 wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg in Folge weiterer Mittheilung der K. Regierung von Niederbayern ddo. 2ten präs. 7ten d. Mts. eröffnet, daß die am 10ten Dezember v. Js. zu Gaßelberg, Königl. Landgerichts Eggenfelden, aufgegriffene Mannsperson in Weng, K. K. Pfleggerichts Mauerkirchen, heimathsberechtiget und höchst wahrscheinlich mit dem Taubstummen Florian Karer von Weng identisch sey, welcher gemäß Zuschrift der K. K. ob der ennsischen Landesregierung in Linz vom 14ten v. Mts. am 9ten Dezember 1846 das väterliche Haus in Weng verlassen hat.

Hiernach hat es bei den durch das oben erwähnte Ausschreiben vom 7ten v. Mts. angeordneten Recherchen zu bewenden.

Regensburg am 9ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Wittmann.

---

186. pr. den 30. Januar 1847.

Ad Num. 11155. Num. Exped. 11531.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Rittenau pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevisorisch geprüfte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Rittenau pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

Digitized by Google

Einnahmen:

1) Aktiv-Rest aus der Rechnung 1844/45	350 fl.	2 kr.	6 hl.
2) Erhobene Umlagen	1100 fl.	52 kr.	— hl.
3) Strafgelder wegen vernachläßigter Herstellung der Districtsstraßen	9 fl.	24 kr.	— hl.
4) Auf Verpflegung der irrsinnigen Anna Maria Schmalzl von Siegenstein	20 fl.	40 kr.	— hl.
Summa der Einnahmen	1480 fl.	58 kr.	6 hl.

Ausgaben:

1) Auf Unterhalt der Distriktsstraßen	566 fl.	— kr.	— hl.
2) Auf Verpflegung der irrsinnigen Anna Maria Schmalzl von Siegenstein	5 fl.	50 kr.	— hl.
3) Auf Vorspanns- und Transportkosten	98 fl.	7 kr.	4 hl.
4) Auf Sustentation der Hebammen	100 fl.	— kr.	— hl.
5) Auf Remuneration des Distrikts-Kassiers	12 fl.	— kr.	— hl.
6) Auf Unterhalt des Distrikts-Krankenhauses	24 fl.	30 kr.	— hl.
7) Auf Sustentationsgehalt des Thierarztes Graf	60 fl.	— kr.	— hl.
8) Auf ausgeliehene Kapitalien	400 fl.	— kr.	— hl.
9) Auf Regie	— fl.	6 kr.	4 hl.
Summa der Ausgaben	1264 fl.	54 kr.	— hl.

Abschluß:

Einnahmen	1480 fl.	58 kr.	6 hl.
Ausgaben	1264 fl.	54 kr.	— hl.
Aktiv-Cassa-Bestand	216 fl.	24 kr.	6 hl.

Regensburg, den 23sten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

187. pr. den 10. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des Sattlermeisters Georg Butscher in der Stadt Rötz betreffend.

Auf Bitte der Erben des ehemaligen Sattlermeisters Georg Butscher zu Rötz werden die nachstehenden Realitäten, einzeln und vorbehaltlich der Genehmigung der Erben, im Falle die Anbote die Aufwurfspreise nicht erreichen, sodann gegen Baarzahlung am

Donnerstag den 18ten k. Mts. März,
Früh 9 — 12 Uhr Mittags,

in der Kanzlei des Magistrats der Stadt Rötz durch eine landgerichtliche Kommission an den Meistbietenden versteigert. Die Kaufslustigen, welche sich nöthigenfalls über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Beschreibung der Realitäten:

1) das neu gebaute Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach Schupfe und Dungstätte und dem Nutzantheil an dem weißen Bräuhause zu Rötz, gewerthet auf 900 fl.;
2) die Wiese am Irlweiher zu 44 Dez., 12. Bonitätsklasse, gewerthet auf 70 fl.;

Digitized by Google

5) das Feld am Galgenberg zu 1 Tagw. 77 Dez., gewerthet auf 125 fl.;
4) ein Neubruch am Pottenhof zu 66 Dez., 3. B.-Kl., gewerthet auf 50 fl.,
5) ein detto am Pottenhof zu 93 Dez., 3. B.-Kl., gewerthet auf 70 fl.;
6) die Wiese am Galgenberg zu 1 Tagw. 45 Dez., 4. B.-Kl., gewerthet auf 125 fl.;
7) der Holztheil am Pottenhof zu 2 Tagw. 52 Dez., gewerthet auf 70 fl.;
8) der Acker vor den Birken zu 1 Tagw. 19 Dez., 5. B.-Kl., gewerthet auf 130 fl.;
9) der Stadel vor dem Wasserthor zu 3 Dez., gewerthet auf 50 fl.

Zugleich werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Sattlermeisters Georg Butscher aufgefordert ihre Forderungen binnen vier Wochen bei Gericht anzugeben, widrigenfalls hierauf bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden wird.

Am 28sten Januar 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

---

188. pr. den 3. Februar 1847.

(2.)

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des Bauern Georg Böckl zu Hohenirlach, z. Z. zu Godlhof, ist die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) Zur Liquidation und Nachweisung aller Ansprüche und Forderungen auf
Montag den 1sten März l. Js,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Mittwoch den 31sten März c.
3) zur Abgabe der Re- und Duplic auf
Freitag den 30sten April d. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr,

anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß die Massa in dem Gutskaufschillinge von 2706 fl. 20 kr. und 2 fl. 29 kr. Mobiliar-Erlös besteht. Die am 2. Mai v. Jahrs gerichtsbekannten Schulden, ausschlüßig des Heirathsgutes des Böckl'schen Eheweibes, 5307 fl. 26½ kr. betrugen, respect. daß nach Wegzahlung privilegirter Forderungen lediglich in wenig über 1000 fl. die Massa besteht, und einschlüßig obenbemerkten Heirathsgutes die Passiven gegen 2500 fl. betragen.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Neunburg v. W. den 21sten Januar 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

---

189. pr. den 14. Februar 1846.

Bekanntmachung.

Der ledige 21jährige Jakob Hierl von Oberwarnbach, will nach Nordamerika auswandern, was mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Anforderungen an denselben bis zum 10ten k. Mts. dahier angemeldet seyn müßen, wenn dieselben vor Aushändigung des Reisepasses noch Berücksichtigung finden sollen.

Am 6ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

---

190. pr. den 15. Februar 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Tuchmachermeisters Joseph Waldmann zu Pressath dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, Schweinstall, Farbkesselgewölbe,

Digitized by Google

Hofraum sammt dem Saamgärtl und dem Bräu- und Gemeinderecht;
b) einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Stadel am Wollauerwege;
c) aus einem Saamgärtl am Graben zu 0 Tagw. 1 Dez.;
d) aus 7 Tagw. 15 Dez. Aecker;
e) aus 1 Tagw. 39 Dez. Wiesen;
f) aus 6 Tagw. 52 Dez. Holzgrund,

und ist gerichtlich auf 2470 fl. geschätzt.

Versteigerungs-Tagsfahrt hat man auf

Montag den 22sten März,

Vormittags 9 bis 12 Uhr,

in der Stadt Pressath im Ebnet'schen Gasthause anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, daß der Hinschlag nach §. 98 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 geschehen wird, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Eschenbach den 4ten Februar 1847.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

191. pr. den 4. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Franz Xaver Wittenbauer zu Rengersricht, welches aus: Wohnhaus, Stall, Stadel, Brunnen und Hofraum, einem Gras- und Pflanzgarten, zu 0,05 Dez.; ferner: 3 Tagw. 59 Dez. Aeckern, 2 Tagw. 88 Dez. Wiesen und dem Gemeindenutzantheil besteht, und gerichtlich auf 1845 fl. geschätzt ist, am

Mittwoch den 24sten März d. Js.,

von 2 bis 5 Uhr Nachmittags,

im Orte Rengersricht öffentlich versteigert, und hiebei nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17ten November 1837 verfahren.

Dem Gerichte Unbekannte, welche mitsteigern wollen, haben sich über das entsprechende Vermögen und über guten Leumund auszuweisen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 20sten Januar 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landr.

---

192. pr. den 14. Februar 1847.

Haus-Verkauf.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das zur Verlassenschaftsmassa des verstorbenen Fürstl. Justizrathes Friedrich Gruber gehörige Wohnhaus in Karthaus-Prüll Haus-Nro. 26. wiederholt an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe enthält:

Zu ebener Erde 2 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und geräumige Hausflur.

Ueber eine Stiege 4 Zimmer, eine Küche und Vorsetz, unter dem Dache einen geräumigen Dachraum.

Zum Hause gehört ein an dasselbe anstoßender kleiner Garten zu 0,26 Dezimalen mit bereits tragbaren Obstbäumen besetzt.

Die Realitäten sind bodenzinsig, und mit 4 kr. 1 hl. Grundsteuer-Simplum, 54 kr. einfacher Hausteuer, dann 2 Vlg. 3 Schtl. Kornbodenzins zum Königl. Rentamte Stadtamhof belastet.

Das Haus ist in einem Anschlage zu 1900 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, wozu auf

Freitag den 26sten dieses Monats

Termin anberaumt wird, und die Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 12ten Februar 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches
Civilgericht I. Instanz.
Herwig.

Digitized by Google

193. pr. den 10. Februar 1847.

Ediktal-Ladung.

Nachdem sich der Nagelschmidmeister Christoph Stufler dahier dem Beschluß auf Eröffnung des Gantverfahrens unterworfen hat, so werden folgende Ediktstage hiemit festgesetzt.

1ster Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf

Donnerstag den 11ten März 1847,

2ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 8ten April 1847,

3ter Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf

Dienstag den 11ten Mai 1847,

Sämmtliche Gläubiger des Christoph Stufler werden hiezu unter dem Nachtheil vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber den Ausschluß aus den treffenden Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Das Anwesen ist am 12ten Januar 1847 auf 1704 fl. gerichtlich geschätzt worden, und am 30sten Januar 1847 hat sich bereits ein Kaufsliebhaber gemeldet, welcher unter der Bedingung, daß er die Nagelschmid-Concession und die Kaufsbewilligung der Gläubiger erhält, 1625 fl. geboten hat, wonach am ersten Ediktstag eine gütliche Uebereinkunft wohl in Aussicht steht.

Die Passiven betragen beiläufig 2179 fl.

Wörth am 7ten Februar 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Halm, Herrschaftsrichter.

194. pr. den 16. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Theres Funk, ledige Bauerstochter von Unterfrankenohe, d. G., will mit ihren zwei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern, daher alle jene, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an sie zu machen haben, aufgefordert werden, solche bis

Montag den 1sten März h. Js. inclus.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Den 10ten Februar 1847.

Königl. Landgericht Auerbach.

Dachs.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

195. (2.) pr. den 9. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Für die in dem Monate Dezember 1846 gemachten baaren Darlehen liegen die Original-Obligationen gegen Rückgabe der abquittirten Haftscheine zur Empfangnahme bereit.

Regensburg den 6ten Februar 1847.

K. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Cassa.

v. Virtung. Nies.

Privat-Bekanntmachungen.

196. pr. den 12. Februar 1847.

(2.)

Verkaufs-Anzeige.

Zu den bevorstehenden Waldkulturen empfehle ich alle Sorten von Holzsämereien, namentlich abgeflügelten Fichtensamen von ausgezeichneter Keimfähigkeit à 12 kr. pr. A., in Parthien franco Regensburg.

Culmain bei Stadt Kemnath den 9ten Februar 1847.

A. Wiesend.

Digitized by Google

197. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 12. Februar 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	12	18	30	18	12	40	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	15	—	15	15	—	50	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	5½	16	21½	—	21½	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 1395 fl. — kr.

198. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 13. Februar 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt im Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	—	242	242	237	5	25	50	25	33	25	18	—	—	—	59	24	50	24	26	24	1
Korn	—	105	105	105	—	21	58	21	47	21	15	—	—	—	45	21	40	21	27	21	17
Gerste	100	333	433	421	12	17	28	17	10	16	47	—	—	—	38	16	55	16	37	16	18
Haber	—	111	111	111	—	10	—	9	38	9	27	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 16451 fl. 35 kr.

Digitized by Google

199.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Februar 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Gran	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	3	1	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	3	1	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	32	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	16	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	8	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	29	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	14	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	11	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	5	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	dl.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	4	48	—	18	—	9	—
Semmelmehl	4	—	—	15	—	7	2
Mittelmehl	3	28	—	13	—	6	2
Pollmehl	2	56	—	11	—	5	2
Nachmehl	—	58	—	3	3	1	—
Roggenmehl	3	—	—	11	1	5	3
Römischmehl	3	12	—	12	—	6	—
Waitzengries, feiner	6	48	—	25	2	12	3
Waitzengries, ordinärer	5	44	—	21	2	10	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 1 dl. — Ein Pf. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ — „ — Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch 8 „ — „
Ein Pf. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ 2 „ — Ein Pf. Schweinefleisch . . . . . 12 „ — „

Viktualien-Preise vom 8. bis 13. Februar 1847.

	fl.	kr.	dl.	Mäßl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	18	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	5	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes, „	22	—	—	23	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	13	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	1	—	1	27	—
Roggenstroh, der Zentner	—	50	—	—	57	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	Mäßl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der 1/2 bayr. Metzen	—	18	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	20	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	—	4
Schmalz, das Pfund	—	23	—	—	—	24
Butter, „	—	24	—	—	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	6	—	—	—	7
Eier, 5 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	—	—	1	—	18
Lämmer, „ „	1	24	—	1	36	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	50	—	1	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „	1	12	—	—	24	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	—	40	—	—	48	—
Alter Hahn „ „	—	—	—	—	—	—
Hühner, alte „ „	—	16	—	—	20	—
„ junge, das Paar	—	12	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	—	—	—	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	12	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	24	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	16	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „	—	12	—	—	—	—
Buchenholz, die Klafter	—	30	—	—	32	—
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	—	—	—	—	—	—
Fichten, „ „	—	—	—	—	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 15. Regensburg, Samstag den 20. Februar 1847.

Inhalt:

Brandassekuranz-Beiträge für 1845/46. — Deil'sche Schönschreib- und Lese-Wandtafeln. — 182ste Verloosung der ältern Oesterreichischen Staatsschuld. — Verbreitung falscher Münzen. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Aufstellung von Kanal-Agenten. — Entlassung des Landwehr-Majors Friedrich Trautner zu Hohenstrauß vom Landwehrdienste.

Amtliche Artikel.

200. pr. den 18. Februar 1847.

Ad Num. 12461. Num. Exped. 15031.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die Brandassekuranz-Beiträge für 1845/46 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 2ten lauf. Mts., die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt pro 1845/46 betreffend, sind die Beiträge, welche zur Deckung der rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben des Jahres 1845/46, dann zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes von jedem Hundert Gulden des Brandassekuranz-Kapitals zu leisten sind:

in der I. Klasse mit zwölf Kreuzer drei Heller,
in der II. Klasse mit dreizehn Kreuzer sechs Heller,
in der III. Klasse mit fünfzehn Kreuzer einen Heller,
in der IV. Klasse mit sechszehn Kreuzer vier Heller,

festgesetzt worden.

Die Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg werden demnach angewiesen, die auf ihre Distrikte treffenden, aus der nachfolgenden Repartition ersichtlichen Beträge unverzüglich zu erheben und hierüber die im §. 77. der Instruktion vom 20sten September 1835 vorgeschriebene Anzeige bis zum 10ten April l. Js. unfehlbar zu erstatten.

Digitized by Google

Nro. curr.	Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ordentliche Beiträge für das I. Classe Anschlag	I. Classe à 12 kr. 3 hl. vom Hundert	II. Classe Anschlag	II. Classe à 13 kr. 6 hl. vom Hundert	III. Classe Anschlag	III. Classe à 15 kr. 1 hl. vom Hundert
		fl.	fl. kr. hl.	fl.	fl. kr. hl.	fl.	fl. kr. hl.
1	Amberg, Landgericht	598350	1234 5 7	218230	500 6 5	101320	255 24 4
2	Amberg, Stadtmagistr.	921660	1900 55 3	358940	822 34 2	71990	181 28 4
3	Auerbach, Landgericht	516600	1065 29 2	42860	98 13 2	185500	467 36 6
4	Burglengenfeld, „	411530	848 46 7	165030	378 11 5	391810	987 41 1
5	Cham, „	185710	383 1 5	5980	13 42 2	653620	1647 39 7
6	Eschenbach, „	743240	1532 56 —	79450	182 4 3	567670	1431 — 1
7	Hemau, „	351700	725 22 7	364020	834 12 6	189620	478 — —
8	Hilpoltstein, „	368420	759 52 —	918670	2105 17 1	14060	35 27 4
9	Kastel, „	353870	729 51 3	348950	799 40 5	76910	193 52 4
10	Kemnath, „	829840	1711 32 5	110610	253 28 7	478730	1206 48 —
11	Nabburg, „	668460	1378 41 7	358670	821 57 1	133410	336 18 2
12	Neumarkt, „	1120650	2311 20 4	952870	2183 39 5	76940	193 57 2
13	Neustadt a.d. W., „	649860	1340 20 1	114120	261 31 4	164390	414 24 —
14	Neumburg v. W. „	431120	889 11 —	239990	549 58 5	175880	443 21 6
15	Rittenau, „	263120	542 41 1	46000	105 25 —	96970	244 26 5
16	Oberviechtach, „	241820	498 45 2	91000	208 32 4	458310	1155 19 3
17	Parsberg, „	381100	786 1 1	215220	493 12 6	124070	312 45 4
18	Regensburg, St.-Mgst.	3141900	6480 10 2	543780	1246 9 6	1068230	2692 49 6
19	Regenstauf, Landgericht	389310	802 57 1	51290	117 32 3	390700	984 53 2
20	Riedenburg, „	655000	1350 56 2	478150	1095 45 5	55950	141 2 4
21	Roding, „	157860	325 35 1	15320	35 6 4	298160	751 36 6
22	Stadtamhof, „	869940	1794 15 1	76290	174 49 7	634110	1598 29 —
23	Sulzbach, „	939160	1937 1 1	275890	632 14 7	129200	325 41 4
24	Tirschenreuth, „	724780	1494 51 4	47850	109 39 3	414640	1045 14 3
25	Vilseck, „	439540	906 33 1	264570	606 18 3	69690	175 40 5
26	Vohenstrauß, „	892260	1840 17 1	173980	398 42 2	1132760	2855 30 —
27	Waldmünchen, „	155670	321 4 1	49180	112 42 2	149500	376 51 7
28	Waldsassen, „	438260	903 54 6	183160	419 44 4	293880	740 49 3
29	Weiden, „	1329010	2741 5 —	388370	890 — 7	140940	355 17 1
30	Winklarn, Herrsch.-Com.	121500	250 35 5	65380	149 49 6	177630	447 46 4
31	Wörth, Herrschaftsger.	441040	909 38 6	12190	27 56 1	300810	758 17 4
	Summa	19732280	40697 49 7	7256010	16628 21 3	9217400	23235 31 6

Regensburg den 9ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und
Freiherr von Ju-Rhein.

Digitized by Google

Jahr 1845/46. IV. Classe Anschlag	à 16 kr. 4 hl. vom Hundert			Außerordentliche Beiträge: Aus neuen Beitritten und Erhöhungen 1843/44	1844/45	1845/46	Summa	à 2 kr. vom Hundert			Einhebungs-Gebühren à 4 Heller vom Gulden		
fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
780100	2145	16	4	12400	4700	35340	52440	17	28	2	34	36	1
107070	294	26	5	24200	10180	20280	54660	18	13	1	26	48	4
447570	1230	49	—	23500	22580	12050	58130	19	22	5	24	—	3
703690	1935	8	7	9850	11050	12380	33280	11	5	5	34	50	1
1000300	2750	49	4	29030	25850	37580	92460	30	49	2	40	13	—
769510	2116	9	1	17850	16120	39550	73520	24	30	3	44	3	1
491170	1350	43	1	11800	49030	19170	80000	26	40	—	28	27	2
254790	700	40	3	16690	14760	19150	50600	16	52	—	30	9	—
902210	2481	4	5	9200	53600	46650	109450	36	29	1	35	20	2
2296660	6315	48	7	113250	43100	19600	175950	58	39	1	79	31	—
1045580	2875	20	6	19440	4710	9050	33200	11	4	—	45	11	2
748080	2057	13	2	55980	123030	79530	258540	86	10	7	56	55	—
1481010	4072	46	5	21420	21600	13660	56680	18	53	5	50	52	3
1298060	3569	39	6	17340	5350	39100	61790	20	35	6	45	36	1
504950	1388	36	6	—	16150	12120	28270	9	25	3	19	5	1
1297460	3568	—	7	29780	118450	64080	212310	70	46	3	45	51	—
651480	1791	34	2	12640	68190	7430	88260	29	25	2	28	26	2
581970	1600	25	—	213150	99770	63550	376470	125	29	4	101	11	2
533000	1465	45	—	17680	23360	26650	67690	22	33	6	28	16	3
110740	304	32	1	12240	25470	20650	58360	19	27	2	24	15	2
671010	1845	16	5	3350	7400	9470	20220	6	44	3	24	42	1
1717780	4723	53	6	35430	91260	91220	217910	72	38	1	69	42	—
972180	2673	29	6	17520	19070	22870	59460	19	49	2	46	34	1
1212550	3334	30	6	35740	29900	2850	68490	22	49	6	50	3	5
681790	1874	55	3	1400	13150	6700	21250	7	5	—	29	45	2
1183660	3255	3	7	68180	18370	65780	152330	50	46	5	70	—	2
998920	2747	1	6	8200	15310	11990	35500	11	50	—	29	44	6
1027210	2824	49	5	20310	3500	40770	64580	21	31	5	40	55	3
849940	2337	20	1	11900	14250	17250	43400	14	28	—	52	40	5
391800	1077	27	—	10590	25030	16110	51730	17	14	5	16	11	3
772980	2125	41	6	46560	104380	100570	251510	83	50	2	32	32	5
26485220	72834	21	3	926620	1098670	983150	3008440	1002	48	7	1286	39	4

von Regensburg, Kammer des Innern.
Präsident.

Wittmann.

201. pr. den 18. Februar 1847.
Ad Num. 7544. Exped. Num. 13067.

An sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Behörden des Kreises.

Die Deikschen Schönschreib- und Lese-Wandtafeln betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge Regierungs-Ausschreibens vom 23sten Juli v. Js. (Kreis.-Int.-Bl. Nro. 60) von den Distrikts-Schul-Behörden erstatteten Vollzugs-Anzeigen im bezeichneten Betreffe lassen ersehen, daß die Anschaffung der Deikschen Schönschreib- und Lese-Wandtafeln bei den meisten Schulen wegen mangelnder Mittel bisher noch unterlassen wurde. Die im Verhältniß ihrer Nützlichkeit für den ersten Schönschreib- und Lese-Unterricht gleichwohl nicht erheblichen Anschaffungs-Kosten dürften jedoch ihrer allgemeinen Anwendung kein zu großes Hinderniß in den Weg legen. Es sieht sich daher die unterfertigte Stelle zu der Verfügung veranlaßt, daß, wo es nicht bereits geschehen, deren Anschaffung aus den in diesem Jahre eingehenden Absentgeldern erfolgen soll.

Ueber den Vollzug ist in den Nachweisungen zu den Schulvisitationen pro 1848 Vormerkung zu machen.

Regensburg den 9ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

202. pr. den 18. Februar 1847.
Ad Num. 12758. Num. Exped. 12952.

An sämmtliche K. Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn, und an die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 182ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2ten Januar laufenden Jahrs hat die 182ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten 5 prozentigen Banko-Obligationen und 4 prozentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich aus der 6ten Serie zum Zuge gekommen sind.

Sämmtliche Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn und die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung der gezogenen Obligationen von der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 4ten November vor. Jahrs erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten, in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 9ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

ad 2384.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der Serie Nro. 6., welche in der am 2ten Januar 1847 vorgenommenen Einhundert und zwei und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Banko-Obligationen.

Zu 5 Prozent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
4675	4727	4787	4832	4877	4939	4994	5061	5111	5166
4676	4728	4789	4833	4879	4940	4995	5064	5112	5168
4677	4729	4790	4834	4880	4946	5004	5065	5113	5170
4679	4731	4792	4835	4884	4948	5006	5066	5114	5171
4680	4733	4793	4844	4887	4949	5010	5070	5115	5172
4682	4734	4796	4845	4889	4951	5011	5071	5116	5174
4683	4735	4800	4846	4890	4953	5012	5072	5117	5175
4684	4738	4801	4847	4891	4958	5014	5073	5122	5176
4685	4743	4802	4848	4896	4959	5017	5074	5123	5177
4687	4745	4805	4850	4898	4960	5019	5079	5124	5179
4689	4746	4807	4851	4899	4963	5021	5084	5126	5180
4691	4750	4808	4852	4900	4964	5022	5088	5130	5181
4692	4751	4809	4853	4902	4966	5023	5089	5132	5182
4693	4755	4810	4854	4903	4969	5024	5090	5134	5183
4696	4759	4812	4855	4904	4970	5028	5091	5135	5192
4697	4761	4813	4856	4905	4971	5029	5092	5136	5195
4705	4762	4814	4857	4909	4975	5030	5093	5137	5196
4706	4765	4817	4858	4916	4977	5037	5094	5140	5197
4707	4766	4818	4865	4923	4978	5041	5098	5141	5199
4708	4767	4819	4866	4924	4979	5042	5099	5143	5200
4711	4769	4820	4867	4925	4980	5044	5100	5150	5202
4712	4770	4824	4868	4926	4981	5045	5101	5151	5203
4713	4771	4825	4869	4927	4983	5047	5102	5152	5205
4716	4772	4826	4870	4929	4984	5048	5103	5153	5213
4718	4775	4827	4871	4931	4985	5053	5104	5157	5214
4719	4778	4828	4872	4932	4986	5054	5105	5158	5215
4720	4779	4829	4873	4936	4989	5057	5106	5161	5217
4725	4782	4830	4874	4937	4990	5058	5109	5164	5218
4726	4783	4831	4875	4938	4992	5060	5110	5165	5220

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
5221	5231	5253	5270	5284	5303	5322	5334	5357	5373
5222	5239	5258	5271	5286	5306	5323	5335	5359	5377
5223	5242	5259	5272	5287	5307	5324	5339	5360	5379
5224	5243	5260	5273	5296	5308	5325	5340	5361	5382
5226	5244	5263	5276	5298	5315	5327	5341	5362	5384
5227	5245	5264	5277	5300	5318	5328	5346	5367	5385
5228	5246	5266	5278	5301	5319	5331	5348	5371	5391
5229	5247	5267	5283	5302	5320	5333	5353	5372	5392
5230	5250								

Domestikal-Obligationen der Stände von Niederösterreich.

Zu 4 Procent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1221	1231	1244	1253	1267	1280	1307	1321	1333	1354
1223	1232	1246	1254	1273	1286	1310	1324	1338	1359
1228	1235	1248	1256	1276	1287	1315	1327	1341	
1229	1236	1249	1257	1277	1291	1316	1328	1343	
1230	1238	1251	1259	1278	1298	1317	1329	1346	

Ad 2384.

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2ten Januar 1847 in der Serie 6. verlooften Banko-Obligationen zu 5 Percent und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns zu 4 Percent.

In Folge eines Dekretes der K. K. allgemeinen Hofkammer vom 2ten d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29sten Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die fünfpercentigen Banko-Obligationen Nro. 4675, bis einschlüßig Nro. 5592, welche in die am 2ten Januar 1847 verlooste Serie 6. eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger baar in Conventionsmünze zurückgezahlt; die in diese Serie nachträglich eingereihten vierperzentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns, Nro. 1221 bis einschließig Nro. 1359, aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes

vom 21sten März 1818, gegen neue, mit vier Perzent in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuld-Verschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten fünfprozentigen Capitalien beginnt am 1sten Februar 1847, und wird von der K. K. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verloostenObligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis Ende Dezember 1846 zu zwei und einhalb Perzent in Wiener-Währung, für den Monat Januar 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müßen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditskassa übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der K. K. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kasse einzureichen.

§. 7. Die Umwechslung der verloosten Nieder-Oesterreich-Ständischen Domestikal-Obligationen zu vier Perzent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht bei der Ständischen Creditskasse zu Wien, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 8. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1sten Januar 1847, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung, werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt.

Wien am 3ten Januar 1847.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
K. K. Nieder-Oester. Regierungsrath.

203.

pr. den 18. Februar 1847.

Ad Num. 12926.

Num. Exped. 13040.

Verbreitung falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der K. Regierung von Oberfranken unterm 29sten v. Mts. im obigen Betreffe erlassene Ausschreiben wird im nachstehenden Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gegeben.

Regensburg, den 11ten Februar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem K. Rentamte Höchstadt wurde im Laufe des vorigen Monats ein falsches Guldenstück, K. B. Gepräges, mit der Jahreszahl 1837 versehen, vereinnahmt, welches aus Zinn besteht, in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen ist und sich von den gewöhnlichen gegossenen Münzen nur dadurch unterscheidet, daß der Rand der ächten Stücke durch Einschlagen der Vertiefungen nachgeahmt worden, da sich dieser durch das Abgießen nicht nachahmen läßt.

Diese falsche Münze ist übrigens sowohl am Klange, wie an der Farbe sehr leicht als unächt zu erkennen.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, erhalten die sämmtlichen Polizei-Behörden von Oberfranken den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Bayreuth den 29sten Januar 1847.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
von Stenglein, Präsident.

Maltz.

---

204. pr. den 4. Februar 1847.
Ad Num. 8902. Num. Exped. 11729.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts Waldsassen für das Jahr 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichtsbezirks Waldsassen pro 1845/46 wird in Gemäßheit des Artikels XII. des Umlagengesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht.

A. Einnahmen:

1) Aktiv-Kassen-Bestand vom vorigen Jahre	170	fl.	44	kr. 2 dl.
2) Rechnungsdefekte und Ersatzposten	19	fl.	12	kr. — dl.
3) An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	40	fl.	—	kr. — dl.
4) An zurückbezahlten Vorschüssen	28	fl.	—	kr. — dl.
Summa	257	fl.	56	kr. 2 dl.

B. Ausgaben:

1) Auf Straßen- und Brücken-Bau	77	fl.	18	kr. — dl.
2) Auf die Wahl der Landtags-Abgeordneten	65	fl.	32	kr. — dl.
3) Auf Impfkosten	13	fl.	15	kr. — dl.
4) Auf Sustentation der Wegmacher	11	fl.	—	kr. — dl.
5) Auf geleistete Vorschüsse	50	fl.	—	kr. — dl.
6) Auf Besoldung des Distrikts-Kassiers	12	fl.	—	kr. — dl.
Summa	229	fl.	5	kr. — dl.

Digitized by Google

C. Abſchluß:

Einnahmen . .	257 fl.	56 kr.	2 dl.
Ausgaben . . .	229 fl.	5 kr.	— dl.
Caſſa-Beſtand	28 fl.	51 kr.	2 dl.

Regensburg, den 27ſten Januar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präſident.

Wittmann.

---

205. pr. den 10. Februar 1847.
Ad Num. 15020. Num. Exped. 15237.

Die Aufſtellung von Kanal-Agenten betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge höchſter Entſchließung des Miniſteriums des K. Hauſes und des Aeußern vom 31ſten Januar l. Js. wurde der Großhändler L. W. Forſter als Agent des Ludwig-Kanales in Peſth aufgeſtellt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gegeben wird.

Regensburg den 12ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Zu-Rhein, Präſident.

Wittmann.

---

206. pr. den 19. Februar 1847.
Ad Num. 12601. Num. Exped. 15202.

Die Entlaſſung des Landwehrmajors Friedrich Trautner zu Vohenſtrauß vom Landwehrdienſt betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben in Gemäßheit Allerhöchſten Reſcriptes vom 3ten dieſes Monats beſchloſſen, dem Landwehr-Major Friedrich Trautner, bisherigen Kommandanten des Landwehr-Bataillons Vohenſtrauß, die wegen Kränklichkeit nachgeſuchte Entlaſſung unter Bezeugung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen als Landwehroffizier geleiſteten Dienſten zu gewähren, und hiebei zu bewilligen, daß derſelbe bei feierlichen Anläßen die für die entlaſſenen Landwehroffiziere vorgeſchriebene Uniform ſeines bisherigen Ranges forttrage. Dieß zur Wiſſenſchaft.

Regensburg den 8ten Februar 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.
Freiherr v. Zu-Rhein, Präſident. **Baron v. Juncker-Bigatto**, Oberſt.

Wittmann.

Digitized by Google

207. pr. den 17. Februar 1847.

Bekanntmachung.

In Folge Regierungs-Entschließung vom 25sten Januar 1847 ad Num. 6770. wurde der Königl. Rentbeamte Schwemmlein zu Vohenstrauß seiner amtlichen Funktionen vorläufig provisorisch enthoben, und dem Regierungs-Raths-Accessisten Eder die Verwesung des Königl. Rentamts Vohenstrauß übertragen.

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß genannter Verweser bereits unterm 2ten dieses Monats in seine Funktionen eingewiesen wurde.

Vohenstrauß am 15ten Februar 1847.

Königliche Regierungs-Extraditions-Kommission.
Brenner, Raths-Accessist.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

208. pr. den 19. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Das bereits unterm 1sten Dezember v. Js. in dem allgemeinen Anzeiger, dem Kreis- und Intelligenzblatt der Oberpfalz und von Regensburg, dem Nürnberger Correspondenten, dem Regensburger Tag- und Wochenblatt ausgeschriebene Anwesen der Georg Uhl'schen Wirths-Eheleute von Kumpfmühl wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungs-Termin auf

Freitag den 5ten März,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in dem Geschäftszimmer Nro. 42. mit dem Bemerken anberaumt, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfinde.

Regensburg den 15ten Februar 1847.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Raimer.

209. pr. den 18. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das gefällte Hauptmann Benedikt Vogel'sche Gant-Prioritäts-Erkenntniß am 13. Februar 1847, publicat. loco, an das Gerichtsbrett affigirt worden sey.

Regensburg, am 15ten Februar 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Krieger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

210. pr. den 18. Februar 1846.

Subhastations-Patent.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Joseph Brunnbauer'schen Eheleute zu Oberwinzer hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen faßt in sich:

1) Pl.-Nro. 187, das Wohnhaus mit Stall und Schweinstall, angebauter Scheuer, Brunnen und Hofraum zu 13 Dez.;
2) Pl.-Nro. 188½, dem Wurz- und Obstgarten zu 87 Dez.;
3) Pl.-Nro. 188, den ackermäßigen Wurz-Garten zu 69 Dez.;
4) Pl.-Nro. 585, Acker, der Käferlohtheil zu 85 Dez.;

Digitized by Google

5) Pl.-Nr. 141, der hintere Garten zu 4 Dez.;
6) Pl.-Nro. 249, der große Wiestheil zu 22 Dez.;
7) Pl.-Nro. 213, der kleine Wiestheil zu 7 Dez.;
8) Pl.-Nro. 307, alte Gemeindetheil-Acker, Gemeindepisang, zu 13 Dez.;
9) Pl.-Nro. 1167½, der Acker von der Hochschlagbreiten zu 5 Tagw. 79 Dez.;
10) Pl.-Nro. 1167⅛, der Acker von der Hochschlagbreiten zu 90 Dez.;
11) Pl.-Nro. 1105½, der Umriß am Hochschlag zu 2 Tagw. 1 Dez.;
12) Pl.-Nro. 1167⅛, der Acker am Hochschlag zu 1 Tagw. 36 Dez.;
13) Pl.-Nro. 1167⅛, der Acker allda zu 93 Dez.;
14) Pl.-Nro. 1167$\frac{1}{10}$, der Acker daselbst zu 20 Dez.;
15) Pl.-Nro. 1167⅛, der Acker daselbst zu 1 Tagw. 45 Dez.;
16) Pl.-Nro. 1167¼, Oedung am Hochschlag-Acker zu 14 Dez.;

sämmtliche Realitäten in einem Schätzungswerthe zu 4505 fl.

Strichtermin ist auf kommenden

Mittwoch den 17ten März d. Js.,

Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, im Weinmann'schen Wirthshause zu Oberwinzer anberaumt, wohin zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten über Vermögen und Leumund vordersamst auszuweisen haben, eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, vorbehaltlich der den Hypothekargläubigern nach §. 64. des H.-G. zustehenden Rechte.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten können sowohl bis zum Verkaufstermine in hiesiger Gerichtskanzlei, sowie am Versteigerungs-Termine selbst aus den dießseitigen Akten entnommen werden.

Regenstauf den 8ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

211. pr. den 17. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Bei dem Bauer Andreas Hackl zu Eichlberg wurden in der Neujahrsnacht heur. Jahrs mittelst Einbruches entwendet:

a) ein Paar kalblederne s. g. Kappenstiefel auf den Absätzen und Sohlen genagelt und noch gut;
b) ein leinenes blau gedrucktes Tüchel mit kleinen weißen Blümchen;
c) eine alte Winterhaube von dunkelgrünem Sammt mit schwarzem Pelze verbrämmt.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 15ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

---

212. pr. den 19. Februar 1847.

Bekanntmachung.

In Sachen der Gärtnerstochter Kreszenz Scherer von Oberehlingen und des bestellten Kinds-Vormundes gegen Franz Dürschl, früher gutsherrl. Jäger zu Niederhatzkofen, d. G., wegen Vaterschaft und Kindsunterhalts, wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit nachstehendes gestern dießseits gefälltes Erkenntniß in Kraft der Verkündung eröffnet:

1) Beklagter Franz Dürschl sey mit seiner Schlußerinnerung, wie hiemit geschieht, auszuschließen.
2) Klägerin Kreszenz Scherer habe binnen 30 Tagen ausschließender Frist zu bescheinigen: welches Vermögen und sonstigen Verdienst Beklagter besitzt.
3) Susp. interim expensis.

Die Entscheidungsgründe können hierorts eingesehen werden.

Rottenburg am 14ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Rottenburg.
Freiherr von Pechmann, Landrichter.

Digitized by Google

213. pr. den 18. Januar 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende, dem Handelsmann Johann Baptist Ludwig zu Velburg gehörige, nach gerichtlicher Schätzung vom 14ten Oktober vor. Js. auf 12,540 fl. gewerthete Besitzungen und Rechte, als:

1) Wohnhaus, Hs.-Nro. 82, mit Keller und Stallungen, Stadel mit Getraidkasten, Hofraum und Düngstatt, Pl.-Nro. 67, zu 0 Tagw. 16 Dez.;
2) darauf ruhende reale Krämergerechtsame und das Recht im Communal-Brauhause zu Velburg Bier zu brauen; dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;
3) Wurzgarten, Pl.-Nro. 69, zu 0 Tgw. 6 Dez.;
4) neue Brand am Windberg, Pl.-Nro. 557, zu 0 Tagw. 64 Dez.;
5) detto, Pl.-Nro. 612, zu 0 Tagw. 67 Dez.;
6) neue Brand am Herzogberg, Pl.-Nro. 665, zu 1 Tagw. 1 Dez.;
7) die 4 Weiherwiesel, Pl.-Nro. 407, zu 0 Tagw. 33 Dez.;
8) das Weiherwiesel, Pl.-Nro. 408, zu 0 Tagw. 7 Dez.;
9) detto, Pl.-Nro. 409, zu 9 Dez.;
10) Acker am Hohersberg mit Hopfengestell, Pl.-Nro. 858, zu 7 Tagw. 50 Dez.;
11) Vorausacker, Pl.-Nro. 896, zu 4 Tagw. 73 Dez.;
12) Gärtleracker, Pl.-Nro. 1131, zu 3 Tagw. 19 Dez.;
13) Lederacker, Pl.-Nro. 896½, zu 5 Tagw. 40 Dez.;
14) Grasgarten vor dem untern Thore, Pl.-Nro. 570, zu 1,82 Dez.;
15) Kollmersbergholz, Pl.-Nro. 776, zu 37 Tagw. 17 Dez., und
16) Oedung allda, Pl.-Nro. 777, zu 6 Tagw. 29 Dez.,

wovon die Gebäude mit 2800 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind, an den Meistbietenden versteigert. Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 24. März l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Stadt Velburg anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Das Schätzungs-Protokoll, sowie die Lasten und Abgaben der Besitzungen können bis zum Termin in der diesseitigen Registratur beliebig eingesehen werden.

Parsberg den 12ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.

Dr. **Leiner**, Landrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

214. pr. den 12. Februar 1847.

(3.)

Verkaufs-Anzeige.

Zu den bevorstehenden Waldkulturen empfehle ich alle Sorten von Holzsämereien, namentlich abgeflügelten Fichtensamen von ausgezeichneter Keimfähigkeit à 12 kr. pr. ℔., in Parthien franco Regensburg.

Eulmain bei Stadt Kemnath den 9ten Februar 1847.

A. Wiesend.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 16. Regensburg, Mittwoch den 24. Februar 1847.

Inhalt:

Freie Erwerbsarten insbesondere die Verfertigung von Leim. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen. — Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen Bayerischen Unterthanen. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

215. pr. den 20. Februar 1846.

Ad Num. 13561. Num. Exped. 13552.

Die freien Erwerbsarten, insbesondere die Verfertigung von Leim betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im obenbemerkten Betreffe von dem Königl. Ministerium des Innern gepflogenen Erhebungen wurde im Allgemeinen die Leimsiederei bisher theils auf Grund spezieller Bestimmungen (Mandat vom 28sten Juni 1792 und 16ten März 1793, Mayer'sche Gen.-Sammlung vom Jahr 1797 pag. 254 und 267) theils vermöge des bestehenden Herkommens als Zugehör der Befugnisse einzelner Gewerbe, insbesondere des Roth- und Weißgerber-Gewerbes, ausgeübt. Nebenbei wurden auch in einzelnen Fällen besondere Concessionen oder Licenzen zu diesem Behufe ertheilt.

Unter diesen Verhältnissen ist der Antrag auf allgemeine Umwandlung des fraglichen Erwerbszweiges in eine freie Erwerbsart von der höchsten Stelle inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 10ten d. Mts. zurückgewiesen worden, weßhalb es für die Zukunft lediglich bei dem bisherigen jeden Orts bestehenden Herkommen zu verbleiben hat.

Regensburg den 15ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

216. pr. den 12. Februar 1847.

Ad Num. 12029. Num. Exped. 12598½.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts Neumarkt pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die Resultate der Distrikts-Umlagen-Rechnung des Königl. Landgerichts Neumarkt für das Jahr 1845/46 in Gemäßheit des Artikels XII. des Umlagengesetzes vom 22sten Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Einnahmen:

I. An eingehobenen Umlagen:

a) für distriktive Bedürfnisse	1082	fl. — kr. — dl.
b) Vaganten-Transport-Kosten	150	fl. — kr. — dl.
c) Sustentation der Distrikts-Hebammen und Landarztes	572	fl. — kr. — dl.
d) Unterhaltung der Irren	420	fl. — kr. — dl.
II. an Zuschüßen aus andern Kassen	200	fl. — kr. — dl.
Summa A.	2224	fl. — kr. — dl.

B. Ausgaben:

I. Passivrest vom Jahre 1844/45	285	fl. 55 kr. 2 dl.
II. Auf distriktive Bedürfnisse und zwar:			
a) auf Impfkosten	104	fl. 44 kr. — dl.
b) auf die Verwaltung	42	fl. 4 kr. — dl.
c) für Beschälwärter-Wohnung ꝛc.	22	fl. 12 kr. — dl.
d) für Bezirkswegmacher	342	fl. — kr. — dl.
e) auf Unterhaltung der Wege und Brücken	144	fl. — kr. — dl.
f) für den Thierarzt	50	fl. — kr. — dl.
g) auf Vagantenfuhren	202	fl. 51 kr. — dl.
h) auf Sustentation der Hebammen	312	fl. — kr. — dl.
i) auf Unterhaltung der Irren	504	fl. 18 kr. — dl.
k) außerordentliche Ausgaben bei Brandfällen	47	fl. 15 kr. — dl.
Summa B.	1857	fl. 19 kr. 2 dl.

Abschluß.

Einnahmen	2224	fl. — kr. — dl.
Ausgaben	1837	fl. 19 kr. 2 dl.
Aktivrest	386	fl. 40 kr. 2 dl.

Regensburg, den 6ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

217. pr. den 9. Februar 1847.
Ad Num. 11962. Num. Exped. 12112.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und die der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unmittelbar untergeordneten Stadt-Magistrate.

Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen Bayerischen Unterthanen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das K. Ministerium des Innern hat aus den vorliegenden Todtenscheinen für im Auslande verstorbene angebliche Bayerische Unterthanen, von denen mehrere einzelnen Regierungen Behufs der Ermittlung der Angehörigkeit, jedoch ohne Erfolg, zugefertiget waren, die Personal-Verhältnisse der verstorbenen Personen, soweit dieß aus den vorliegenden Todtenscheinen möglich war, in dem Andetrachte, in einem Verzeichnisse genauest zusammenstellen lassen, daß diese Ermittlungen sowohl für die Relikten von erheblichen Interesse sind, als auch auf Verlassenschaft- und Erbschafts-Verhandlungen wesentlichen Einfluß üben.

Von diesem durch höchstes Ministerial-Reskript vom 15/30. v. Mts. in rubrizirtem Betreffe anher gelangten Verzeichnisse wird der nachfolgende Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die der unterfertigten Stelle unmittelbar untergeordneten Stadtmagistrate beauftragt, sowohl durch geeignete Weisungen an die betreffenden Orts-Polizei-Behörden und polizeilichen Organe, sondern auch und hauptsächlich durch sachgemäße Requisitionen an die einschlägigen K. Pfarrämter die sachdienlichsten Erhebungen über die Ausmittlung der Angehörigkeit der dort vorgetragenen verstorbenen Personen einzuleiten, und das Ergebniß davon, in dem Falle, daß die Angehörigkeit der einen oder der andern, von den verstorbenen Personen außer Zweifel gestellt seyn wird, sogleich, außerdem und jeden Falls aber binnen drei Monaten anher anzuzeigen.

Uebrigens wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Geburts- oder Heimatsorte nach den vorliegenden Todtenscheinen mitunter unrichtig angegeben seyn dürften, daß diese Unrichtigkeiten, insbesondere bei den in Frankreich oder in französischen Diensten gestorbenen Personen in den undeutlichen Handschriften und Legitimationen und vorzüglich in der Aussprache ihren Grund haben dürften, und daher hauptsächlich die Rubriken über die Familien- und Taufnamen der Verstorbenen und ihrer Eltern, sowie des Alters (soweit letzteres nicht aus dem unter dem Striche vorgetragenen Tage der Geburt mit Gewißheit entnommen werden kann) die möglichst annähernden Anhaltspunkte liefern dürften.

Regensburg den 3ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- od. Heimatsort	Stand oder Erwerb
				der Verstorbe-
1	Hanstein	Jakob	Aspach	Herumziehender Musikant
2	Seiler	Johann	Würzburg	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika
3	Moro	Adolph	Würzburg	Desgl.
4	Frederic, vielleicht Friedrich	Carl	Würzburg	Desgl.
5	Mayer	Johann	Sarenburg (Sauersberg?)	Desgl.
6	Letsch	Heinrich	Rangroff? in Rheinbayern	pens. Militär
7	Has	Joseph	St. Wendel	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika
8	Nagelschmidt	Andreas	Neuburg	Desgl.
9	Heil	Philipp Peter	Zweibrücken	Schneider
10	Baßler	Maria	Littenheim (Littersheimerhof?)	Fabrikarbeiterin, led.
11	Zimmermann	Peter	Spinal? (Spinner? Spital?)	Taglöhner
12	Heltzer angeblich Deserteur	Joseph des k. b. 14. Linien-	Zweibrücken Infanterie-Regiments.	Schuster
13	Platz	Michael	Neukam in der Pfalz	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika.
14	Nickel	Jakob	Labach	Desgl.
15	Benezet	Maria Franciska Louise	Zweibrücken	—
16	Goetz	Sebastian	Muckenheim (Muckheim?)	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika.
17	Koppl	Alois	Regensburg	Schneider
18	Tuntz	Johann	do.	Musikant
19	Coste	Joh. Leonhard	do.	Commissär
20	Tumas	Franz	do.	Schneider
21	Klein	Johann	Soutzbach (wahrscheinlich Sulzbach	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika

Digitized by Google

Familien- und Taufnamen	Todestag und Tag der Geburt			Damaliges Alter	Bemerkungen.
n e n.	Tag	Monat	Jahr		
Jakob Hanstein u. Katharina Pilcherin	29.	Oktober	1845	14 J.	starb im Spital zu Vercelli.
Simon Seiler u. Magdalena Bury	17.	Oktober	1843	30 „	starb im Militär-Spital zu Gigelli in Afrika
	10.	Februar	1813		
Joh. Bapt. Moro u. Magdal. Kurzschutz	24.	Januar	1843	24 „	starb im Militär-Spital zu Oran in Afrika.
	25.	Juni	1818		
Johann u. Appollon. Frederic	2.	Mai	1842	25 „	st. im Milit.-Spital zu Algier.
	15.	Mai	1817		
Franz Mayer und Franziska Vogelsberger	28.	Oktober	1843	25 „	st. im Milit.-Spital zu Bugia.
	2.	Mai	1818		
Maria Letsch, ledig	20	April	1844	30 „	st. in Colmar.
Jak. Has u. Marg. Pompe	27.	März	1844	36 „	st. im Milit.-Spital zu Oran.
	12.	Oktober	1807		
Jos. Nagelschmidt u. Ann Wig.	18.	Oktober	1843	29 „	st. im Milit.-Spital zu Mostagan.
	5.	Septb.	1814		
dessen verstorbene Ehefrau war Clotilde Mouslard	13.	Januar	1840	71 „	st. in Paris.
Joh. Baßler und Magdalena Enschelor	21.	Juni	1843	38 „	st. im Spital zu Colmar.
Anton u. Mariane Zimmermann, seine Frau ist Magd. Pasel	15.	Juni	1843	24 „	st. im Spital zu Toulon.
Mathias Heltzer und Maria Schneider.	20.	Oktober	1842	37 „	st. zu Ensisheim.
Johann Platz und Susanna Klechautz	22.	Juli	1842	38 „	st. im Milit.-Spital zu Mostagan.
	8.	Februar	1804		
Mich. Nickel u. Rachel Geyer	20	Januar	1843	31 „	st, im Milit.-Spital zu Toulon.
	12.	Dezember	1811		
—	25.	Januar	1845	35 „	st. zu Paris.
Joh. Goetz und Sophie Bernhardt	11.	Septbr.	1842	22 „	st. im Milit.-Spital zu Algier.
	1.	Juli	1820		
—	28.	Mai	1843	23 „	st. zu Paris.
—	5.	Februar	1844	30 „	st. im Civil-Spital zu Algier.
—	22.	Februar	1843	68 „	st. zu Paris.
—	3.	März	1844	57 „	st. zu Paris.
Jos. Klein u. Rosine Adolphe	10.	Februar	1843	24 „	st. im Milit.-Spital zu Bona
	23.	Oktober	1818		

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- od. Heimatsort	Stand oder Erwerb
				der Verstorbe-
22	Federl	Anton	Heilhem (Heilhelm?)	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika
23	Hörner	Bernhard	Lambach	Bauer
24	Sichlinger	Joh. Michael	Wald	Rentner
25	Groser	Wilhelm	Harsheim	Soldat bei der Fremdenlegion
26	Lazard	Sara	Chopliche?	Witwe des Abraham Heumann
27	Samson Witwe des	Sara Michael Levi	Erland, viell. Erlangen	Hausirhändlerin
28	Heindel	Georg	Fritgein	Trompeter bei der afrikanischen Gendarmerie
29	Fest	Franz	Bachuel? (Bachel?)	Taglöhner
30	Franz oder Fraz	Anton	Jekelberg od. Felkeberg, Hackelberg? Falkenberg?	Schreiner
31	Perger	Wilhelm	Neusel, viell. Neuses	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika
32	Lang	Peter	Fessingen?	Desgl.
33	Allmendinger	Martin	Geovach (Geisbach?)	Desgl.
34	Henry viell. Heinrich	Adam	Heyn	Desgl.
35	Bruner	Georg	Itsbeleim?	Desgl.
36	Schumacher	—	Ingweclerhof (Ingweilerhof?)	Desgl.
37	Hubert verheirathet an	Elisabeth Johann Alexander	— Paldt, Handschuhmacher	Strickerin in Paris.
38	Müller	Johann	Pinforth (Hainsfarth? Bingart?)	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika
39	Johannes	Nikolaus	Oberjelsbach (Oberelsbach?)	—
40	Schneider	Daniel	Asvilear (Asweiler?)	herumziehender Musikant
41	Lang	Jakob	Tarlpen? (Darstein? Karlstein?)	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika
42	Misbach	Franz Anton	Großhausbach (Großheubach)	Desgl.

Digitized by Google

Familien- und Taufnamen	Todestag und Tag der Geburt			Damaliges Alter	Bemerkungen.
n e n	Tag	Monat	Jahr		
Georg Federl u. Eva Schildbek	8.	Februar	1843	30 J.	ft. im Milit.-Spital zu Oran.
	8.	Februar	1813		
Georg Hörner und Anna M. Scharffenberger	30.	Juli	1844	54 „	ft. im Civil-Spital zu Toulon.
—	14.	Oktober	1843	87 „	ft. zu Paris.
Nikolaus Groser u. Katharina Neufrais	10.	Januar	1843	24 „	ft. im Civil-Spital zu Aix.
	10.	April	1817		
—	4.	Oktober	1844	85 „	ft. zu Paris.
Schwab Samson und N. N. Cressot	12.	Februar	1843	74 „	ft. zu Paris.
Johann Heindel und Agathe Surer	25.	Mai	1842	— „	ft. im Milit.-Spital zu Blidah.
—	1.	Dezember	1842	35 „	ft. zu Paris.
Jakob Anton Franz u. Carol. Schwarz	17.	November	1842	16 „	ft. zu Dieulefis.
Heinrich Porger und Kathar. Heiler	17.	November	1842	26 „	ft. im Milit.-Spital zu Mostagan.
	18.	Oktober	1816		
Johann Lang und Katharina Bemore	20.	Dezember	1842	22 „	ft. im Milit.-Spital zu Toulon.
Mathias und Maria Allmendinger	17.	Oktober	1843	33 „	ft. im Milit.-Spital zu Mostagan.
	4.	Juni	1810		
N. N. Henry u. Anna Maria Stabel	18.	Februar	1844	30 „	ft. im Milit.-Spital zu Oran.
	5.	Mai	1813		
Joh. u. Magd. Brunner	18.	August	1844	29 „	ft. im Milit.-Spital zu Milianſch.
	—	—	1815		
Carl u. Philipp. Schumacher	29.	Septbr.	1843	28 „	ft. im Milit.-Spital zu Mascara.
	—	—	1815		
—	7.	April	1842	61 „	ft. zu Paris.
Gg. Müller u. Elisab. Rahn	21.	Oktober	1843	25 „	ft. im Milit.-Spital zu Mostagan.
	21.	Februar	1818		
Matthäus Johannes	29.	Dezember	1843	48 „	ft. in d. Seespital zu Toulon.
Jos. Schneider u. Maria Jone	16.	Septbr.	1844	19 „	ft. im Civil-Spital zu Toulon.
Martin Lang u. Elisab. Malkreuter	16.	Januar	1843	30 „	ft. im Milit.-Spital zu Bona.
Joh. Misbach und Franziska Bayer	9.	Oktober	1844	22 „	ft. im Milit.-Spital zu Mostagan.
	21.	August	1822		

Digitized by Google

Fortlauf. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- od. Heimatsort	Stand und Erwerb der Verstorbe:
43	Petry	Heinrich	Bourgoubstal (Burgkundstadt? Burgstall?)	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika
44	Engelhard	Valentin	Lohnhausen (Thanhausen?)	Desgl.
45	Baum	Johann	Eschern (Eschau?)	Desgl.
46	Pfeiffer	Philipp	Stunrenten (Steinwand?)	Desgl.
47	Mops	Joseph	Dürnstein	Schuster
48	Schmitt	Joh. Heinrich	Hiltenbourg (Hottenberg?)	Stuhlflechter
49	Stürmer	Johann	Romburg (Romberg?)	Schneider
50	Weinacht	Adam	Rohnheim (Ranheim?)	Taglöhner
51	Masbach	Elisabeth	Weissenburg	—
52	Bahk, viell. auch Back oder Bok	Joh. Georg	Rheinboren, (unerkennbare Verwechslung mit d. Familiennamen der Mutter)	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika
53	Becker war verehelicht mit	Nikolaus Magdalena Gambin.	Ottweiler	Mollarbeiter
54	Goetz	Daniel	Bühl	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika
55	Miller	Joh. Ferdinand	Hambach	Desgl.

Digitized by Google

Familien- und Taufnamen	Todestag und Tag der Geburt			Damaliges Alter	Bemerkungen.
n e n	Tag	Monat	Jahr		
Heinrich u. Katharina Petry	28	Juli	1843	23 J.	st. im Milit.-Spital zu Mostagan.
	—	—	1820		
Ludwig Engelhard u. Sophie Kerkner	2.	Oktober	1844	32 „	Desgl.
	2.	Oktober	1812		
Martin Baum und Katharina Hertl	3.	Septbr.	1841	30 „	st. im Milit.-Spital zu Oran.
	11.	Mai	1814		
Wilhelm Pleiffer u. Elisabetha Zinsmeister	11.	Mai	1844	26 „	Desgl.
	—	—	1818		
—	3.	Juni	1844	24 „	st. zu Paris.
Ludwig Schmitt und Christine Klein	28	Oktober	1842	37 „	st. zu Ensisheim.
—	28.	März	1843	26 „	st. zu Paris.
Samuel Weinacht und Fine Staben	10.	Juli	1843	32 „	st. im Milit.-Spital zu Colean.
	—	Dezember	1811		
Franz Masbach u. Marg. Resse	20.	Juni	1844	25 „	st. im Milit.-Spital zu Bouffarik.
	19.	August	1819		
Joh. Georg Bakh u. Elisab. Rheinboren	1.	Juni	1842	37 „	st. in einem afrikanischen Milit.-Spital.
	8.	Oktober	1804		
Nikolaus Bocker und Elisab. Peter	9.	Februar	1844	79 „	st. zu Chalons.
Carl Goetz u. Elis. Gerstner	20.	Januar	1843	26 „	st. im Milit.-Spital zu Bona
	20.	Juni	1816		
Johann Miller u. Appollonia Fittrich	28.	Januar	1842	22 „	st. im Civil-Spital zu Aix.
	—	—	1810		

218. pr. den 8. Februar 1847.

Ad Num. 11715. Num. Exped. 11960.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Weiden pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Weiden, pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden, wie folgt:

Einnahmen:

1) Activ-Bestand pro 1844/45	252 fl.	17 kr.	— dl.
2) Ersatzposten	— fl.	2 kr.	— dl.
3) Erhaltene Zuschüße	60 fl.	— kr.	— dl.
4) Eingehobene Umlagen	1575 fl.	13 kr.	2 dl.
Summa aller Einnahmen	1887 fl.	32 kr.	2 dl.

Ausgaben:

1) Auf Sustentation der Hebammen	375 fl.	— kr.	— dl.
2) Auf Remuneration des Bezirks-Wegmachers	50 fl.	— kr.	— dl.
3) Auf Vaganten- und Transportkosten	30 fl.	57 kr.	— dl.
4) Auf Unterhaltung des Irren Jakob Oesterreicher	247 fl.	57 kr.	1 dl.
5) Auf Herstellung der Brücke zu Mantel	263 fl.	42 kr.	— dl.
6) Auf Herstellung der Brücke zu Hütten	383 fl.	48 kr.	— dl.
7) Auf Sustentation des Thierarztes	30 fl.	— kr.	— dl.
8) Auf Schreibmaterialien	5 fl.	— kr.	— dl.
9) Auf lithographirtes Papier	6 fl.	18 kr.	— dl.
10) Auf Landraths-Wahlen	45 fl.	58 kr.	— dl.
11) Auf Remuneration des Distrikts-Kassiers	45 fl.	— kr.	— dl.
12) Auf unvorhergesehene Fälle	118 fl.	6 kr.	2 dl.
Summa aller Ausgaben	1599 fl.	26 kr.	5 dl.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	1887 fl.	32 kr.	2 dl.
Die Ausgaben betragen	1599 fl.	26 kr.	5 dl.
Activ-Rest	288 fl.	5 kr.	5 dl.

Regensburg den 30sten Januar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

219. pr. den 18. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem am ersten Versteigerungstermine, den 21sten Januar l. Js., ein Kaufsanbot auf die Realitäten des Bierbräuers Johann Hübel zu Steinweg nicht gemacht worden ist, so werden dieselben auf weitern kreditorschaftlichen Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zwar auf

Montag den 29sten März l. Js.,
Vormittags 11 bis 12 Uhr,

wo die Kaufsanbote (im Geschäftszimmer Nro. 76) zu Protokoll genommen, und wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die fraglichen Objekte gesondert versteigert werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth (nach §§. 98 — 100. des Gesetzes vom 17ten November 1837) erfolgt, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß wegen der auf den nachaufgeführten Realitäten ruhenden Lasten die betreffenden Grundsteuer-Kataster-Auszüge bei Gericht inzwischen eingesehen werden können. Das Hübel'sche Anwesen besteht:

1) aus einem Wohn- und Bräugebäude, Nro. 3, in Steinweg, sammt Stallung und Stadel, Remise, und einer weitern Stallung mit Hofraum und Hausgarten; aus dem Sommerschenkgebäude mit Kegelbahn, nebst einem anstoßenden Wiesgrunde (Bleichwiese), Pl.-Nro. 24, zu 93 Dezimalen, sammt realer Bräugerechtigkeit, und den zum Gewerbsbetriebe dienlichen eingemauerten Utensilien, bestehend in zwei kupfernen Pfannen, einem kupfernen Maischgrande, einer Maischbottig, einer Bierkühle, einem kupfernen Bräukessel, einer eisernen Malzdörre, einer Malzmühle und einer steinernen Weick; dann aus dem dazu gehörigen Sommerkeller mit Gebäude, sub Pl.-Nro. 38½, zu Steinweg. Das Wohnhaus hat zu ebener Erde ein Fletz, ein Gastzimmer, eine Küche, eine Speis und eine Schenkkammer; über eine Stiege ist ein Vorfletz, 6 Zimmer, eine Küche, ein Abtritt; über 2 Stiegen und unter dem Dache befinden sich Böden. Im Hofraum ist ein Pumpbrunnen, und der Garten ist mit einer Mauer umgeben.

Der Besitzer dieses Anwesens hat auch das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Das Ganze hat einen Schätzungswerth von 19,900 fl.

In dem Steuergemeindebezirke Steinweg gelegen gehören den Hübel'schen Bräuersebeleuten noch:

2) ein Gemeindewiestheil zu 5 Dez., Pl.-Nro. 305, geschätzt zu 25 fl.;
3) der Lappersdorferwegacker, zu 84 Dez., Pl.-Nro. 328 und 335, zu 300 fl.;
4) der Bergacker bei der Dreifaltigkeitskirche zu 3 Tagw. 86 Dez., Pl.-Nro. 213 und 213½, geschätzt zu 1300 fl.;

ferner im Steuergemeindebezirke Rainhausen:

5) der Felsenkeller, mit hierauf befindlichem Wohnhause, zu 8 Dez., Pl.-Nro. 546½ im Werthe zu 2000 fl.;
6) der Acker am Steinbruch, zu 2 Tagw. 34 Dez., Pl.-Nro. 529a, zu 500 fl.;
7) die Oedung am Steinbruch, zu 77 Dez., Pl.-Nro. 529b, zu 100 fl.;
8) das Gemeindeackerl zu 20 Dez., Pl.-Nro. 435, zu 60 fl., und
9) der Weg am Gemeindeacker, zu 5 Dez., Pl.-Nro. 435, zu 15 fl.

Sämmtliche Objekte haben einen Gesammtschätzungswerth von 24,200 fl. und sind mit 21,173 fl. Hypothekschulden belastet.

Regensburg, am 12ten Februar 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Krieger.

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

220. pr. den 20. Februar 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten dieses Monats wurden dem Joh. Michl Seidl, Hofbauer von Heitzenhofen, 5 kleine Herbstschweine, wovon jede zur Hälfte roth und die vordere Hälfte weiß war, und welche miteinander einen Werth von 11 — 12 fl. hatten, gestohlen.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Schweine zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 28sten Januar 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

221. pr. den 21. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Andrä Wagner, Hirtensohn von Witzenzell nach Nordamerika betreffend.

Andrä Wagner, Hirtensohn von Witzenzell, dieß Gerichts, will nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, hat dieselben um so gewisser binnen 14 Tagen dahier anzumelden, als der Paß außerdem ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Roding den 4ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

222. pr. den 24. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Die ledige Köblerstochter Anna Margaretha Prechtel von Hirschbach und deren beide Kinder, Namens Georg und Katharina Prechtel, dann der ledige Müllergeselle Johann Eberhard von Eichenzandt, sind Willens nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die vorhin genannten Personen sind innerhalb vier Wochen hierorts anzubringen, da spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Sulzbach den 18ten Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Althammer.

223. pr. den 21. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Michael Niederhofer, Söldner von Hochholz, dieß Gerichts, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, hat dieselben um so gewisser binnen 14 Tagen dahier anzubringen, als der Paß außerdem ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Roding den 12ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

224. pr. den 22. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem sich an dem zur Versteigerung des Anwesens des vormaligen Wirthes Johann Walter, zu Wizlasreuth, auf 29sten Dezember vor. Js. angestandenen Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nach gläubiger'schen Antrage vom 3ten d. Mts. das fragliche Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist mitsammen auf 1160 fl. geschätzt und besteht in

a) einem Wohnhause mit Keller und Stallung, Stadel mit Keller und Hofraum, dann nebst dem Rechte, den Backofen Pl.-Nro. 315. bei Hs.-Nro. 13. gegen gemeinschaftliche Unterhaltung gemeinschaftlich benützen zu dürfen, Pl.-Nro. 313, zu 0 Tagwerk 08 Dez.;
b) einem Grasgarten mit Saamgärtel beim Hause, Pl.-Nro. 314, zu 0 Tgw. 13 Dez.;
c) dem vorderen Fluracker, Pl.-Nro. 422a, zu 1 Tagw. 81 Dez.;
d) dem hintern Fluracker, Pl.-Nro. 423, zu 0 Tagw. 74 Dez.;

Digitized by Google

e) dem Paintacker, Pl.-Nro. 471a, zu 1 Tgw. 05 Dez.;
f) dem Schwarzbergacker, Pl.-Nro. 477a, zu 2 Tagw. 48 Dez.;
g) dem Grasrain zwischen dem vorderen und hinteren Fluracker, Pl.-Nro. 422, zu 0 Tagw. 66 Dez.;
h) dem Grasrain am Paintacker, Pl.-Nro. 471b, zu 0 Tagw. 29 Dez.;
i) dem Grasrain am Schwarzbergacker, Pl.-Nro. 177b, zu 0 Tagw. 48 Dez.;
k) der Schwarzbergwiese, Pl.-Nro. 499, zu 7 Tagw. 68 Dez.;
l) der Raabwiese, Pl.-Nro. 523, zu 0 Tgw. 84 Dez.;
m) dem Eggetenackerhölzl, Pl.-Nro. 478, zu 1 Tagw. 15 Dez;
n) der Schwarzbergwiesen-Oedung, Pl.-Nro. 496 und 498, zu 2 Tagw. 22 Dez., dann
o) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Strichstermin ist auf

Donnerstag den 11ten März l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Wizlasreuth bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Hinschlag nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß Strichslustige, welche dem Gerichte unbekannt sind, sich am Termine sofort über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Aufstriche nicht zugelassen werden würden.

Die Lastenverhältnisse werden am Termine zur Kenntniß der Strichslustigen gebracht werden.

Kemnath den 11ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs.

---

225. pr. den 23. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Weber Sigmund Rath von Oberröslau gehörige Besitzthum zu Kulmain, bestehend in

1) Pl.-Nro. 16, Wohnhaus mit Backofen, Keller und Stallung, dann Hofraum, 0,11 Dez.;
2) Pl.-Nro. 15, Stadel bei der Gartenwiese und Pl.-Nro. 27, Milchgrube in der Paintwiese;
3) Pl.-Nro. 658a, Gschlammacker zu 7 Tagw. 28 Dez.;
4) Pl.-Nro. 659, oberen Gschlammackerl zu 73 Dez.;
5) Pl.-Nro. 662, unteren Gschlammackerl zu 51 Dez.;
6) Pl.-Nro. 711a, unteren Lindenacker zu 4 Tagw. 9 Dez.;
7) Pl.-Nro. 780, Gartenackerl zu 32 Dez.;
8) Pl.-Nro. 184a, oberen Lindenacker zu 2 Tagw. 7 Dez.;
9) Pl.-Nro. 184c, oberen Lindenacker zu 90 Dez.;
10) Pl.-Nro. 185, oberen Lindenacker zu 82 Dez.;
11) Pl.-Nro. 503, Schirmitzwiese zu 4 Tagw. 32 Dez.;
12) Pl.-Nro. 660, Gschlammwiese zu 3 Tagw. 6 Dez.;
13) Pl.-Nro. 711b, Grasrain am unteren Lindenacker zu 0,43 Dez.;
14) Pl.-Nro. 781, Gartenwiese zu 1 Tagw. 28 Dez.;
15) Pl.-Nro. 850, unteren Lindenfleckl zu 1 Tagw. 34 Dez.;
16) Pl.-Nro. 658b, Grasrain am Gschlammacker zu 84 Dez.;
17) Pl.-Nro. 184b, Lindenfleckl zu 51 Dez.;
18) Pl.-Nro. 184d, Grasrain am oberen Lindenacker zu 1 Tagw. 12 Dez.;
19) Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;
20) Forstrecht in den Staatswaldungen Scheibenberg ꝛc. des Forstreviers Ahornberg je nach forstamtlicher Anweisung, bestehend in dem Bezuge von 4 Normalklastern weichen Brennholzes;

Digitized by Google

mitsammen im Schätzungswerthe zu 3930 fl. dem öffentlichen Verkaufe zum wiederholten Male ausgesetzt, wozu Termin auf

Freitag den 26sten März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Kulmain anberaumt ist, und Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 99. des jüngsten Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Kemnath den 10ten Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

---

226. pr. den 17. Februar 1847.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Executions-Wege das Gesammt-Anwesen des Metzgers Leonhard Rißlbeck zu Berg, d. G., öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar am kommenden

Montag den 29sten März l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Engelwirthshause zu Berg, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der Novelle von 1837 erfolgen werde.

Das Anwesen besteht in

Lit. A.

a) dem einstöckigen massiv aufgeführtem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, dann Hofraum, Pl.-Nro. 142, zu 0,09 Dez.;
b) dem Baum-, Pflanz- und Grasgarten, Pl.-Nro. 143, zu 0,42 Dez.;
c) den Aeckern:
Pl.-Nro. 518, der Acker am Wallerweg zu 0,55 Dez.,
Pl.-Nro. 546, detto am Mühlbergl zu 0,18 Dez.;
Pl.-Nro. 720, detto zu 0,91 Dez.,
Pl.-Nro. 1011, der Acker auf dem Beckenhofe zu 0,91 Dez.,
Pl.-Nro. 1197, das Gänsäckerl zu 0,92 Dez.,
Pl.-Nro. 1885, das Lehmgrubenäckerl zu 0,32 Dez.,
Pl.-Nro. 1921, der Acker in der Kornleiten zu 0,27 Dez.,
Pl.-Nro. 2076, das Röthenbühlackerl zu 0,39 Dez.,
Pl.-Nro. 1480b, der Gänsacker zu 0,16 Dez.,
Pl.-Nro. 875, der Acker auf der Sanden zu 0,69 Dez.,
Pl.-Nro. 1547, der Acker am nassen Espan zu 0,58 Dez.;
d) Wiesen:
Pl.-Nro. 1480a, die Gänswiese zu 0,62 Dez.,
Pt.-Nro. 1110, die Herbstwiese zu 1 Tagw. 02 Dez.,
Pl.-Nro. 1481, die Gänswiese zu 0,61 Dez.,
e) dem Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindegründen;

Lit. B.

f) Aecker: Pl.-Nro. 640a, der Acker auf der Modlerin zu 0,31 Dez.,
Pl.-Nro. 1163, der Acker am hohen Schlag zu 0,51 Dez.,
Pl.-Nro. 1377, der Acker im Buchenrain zu 0,54 Dez.,
g) Waldungen: Pl.-Nro. 592, der Waldung in der Hüg zu 0,54 Dez.,
Pl.-Nro. 671, detto im Schwarzenholz zu 1 Tagw. 07 Dez.,
Pl.-Nro. 640b, detto auf der Modlerin zu 0,28 Dez.;

Lit. C.

h) Acker: Pl.-Nro. 854, 4 Beet Feld auf der Sanden zu 0,65 Dez.;

Lit. D.

i) Acker: Pl.-Nro. 1481½, das Gänswiesenäckerl zu 0,15 Dez.;

Lit. E.

k) Acker: Pl.-Nro. 407, der Acker in der Au zu 0,89 Dez.,

und wurde am 27sten November 1846 auf 2105 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt.

Digitized by Google

Die Rechte und Laſten des Gutes, ſo wie die Kaufsbedingungen werden am Verſteigerungstag bekannt gegeben.

Zugleich werden allenfallſige unbekannte Gläubiger des Nißlbeck hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato ihre Anſprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ſie bei der Maſſaausſchüttung unberückſichtigt bleiben.

Kaſtel den 30ſten Januar 1847.

Königliches Landgericht Kaſtl.

Gietl, Landr.

227. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 19. Februar 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingeſtellt verbleiben	Durchſchnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayeriſches Gewächs	1846	12	—	12	—	12	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkiſches Gewächs	1846	—	27½	27½	15½	12	50	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälziſches Gewächs	1846	21½	—	21½	17	4½	13	—
Böhmiſches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländiſches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Geſammt-Geldbetrag 971 fl. — kr.

228. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 20. Februar 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Unter Schrannen-Dach	Verkauft	Bleibt in Reſt	Durchſchnitts-Preiſe: Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	geſtiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preiſe: Höchſte fl	kr.	Mittlere fl	kr.	Mindeſte fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	5	358	363	352	11	26	1	25	43	25	22	—	—	—	10	25	31	25	16	24	33
Korn	—	139	139	134	5	22	28	22	5	21	44	—	—	—	18	21	57	21	31	21	8
Gerſte	12	322	334	334	—	18	58	18	38	18	11	—	—	1	28	17	42	17	15	16	47
Haber	—	156	156	148	8	10	12	10	—	9	31	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreiſe 19735 fl. 47 kr.

Digitized by Google

229.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Februar 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Gyll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	32	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	16	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	8	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	29	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	14	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	12	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	6	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	dl.	Metzel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	4	51	—	18	1	9	1
Semmelmehl	4	3	—	15	1	7	3
Mittelmehl	3	31	—	13	1	6	3
Pollmehl	2	59	—	11	1	5	3
Nachmehl	1	—	—	3	3	2	—
Roggenmehl	3	2	—	11	2	5	3
Römischmehl	3	14	—	12	1	6	1
Weitzengries, feiner	6	51	—	25	3	13	—
Weitzengries, ordinärer	5	47	—	20	3	11	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Brauern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Weitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 1 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ — „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 8 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ 2 „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 12 „ — „

Viktualien-Preise vom 15. bis 20. Februar 1847.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	5	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes, „	22	—	—	23	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
„ Karpfen, „ „	—	12	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	1	—	1	37	—
Roggenstroh, der Zentner	—	50	—	—	51	—
Waizenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	20	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	—
Butter,	—	24	—	—
Körbchen-Butter, „ jedes ¼ Pf.	—	6	—	7
Eier, 1 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	18	1	30
Lämmer, „ „	1	24	1	30
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	54	—	—
„ gepuzte „ „	1	20	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	1	24	—	—
Alter Hahn „ „	—	20	—	—
Hühner, alte „ „	—	18	—	—
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	—	—	—	—
Fichten, „ „	—	—	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 17. Regensburg, Samstag den 27. Februar 1847.

Inhalt:

Allgemeine Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern. — Gesuch um die Bewilligung zum Verkauf einiger kosmetischer Mittel. — Ergänzung des stehenden Heeres der Altersklasse 1825 für das Jahr 1847. — Aufnahme von Aposteln zur Fußwaschung. — Zeitschrift des Gymnasiallehrers Albani zu Dresden „Programen-Revüe oder Schul-Archiv." — Beschlagnahme einer Druckschrift.

Amtliche Artikel.

230. pr. den 14. Februar 1847.

Ad Num. 12488. Exped. Num. 12718.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der General-Administration der Königl. Posten im obenbemerkten Betreffe unterm 21sten vor. Mts. erlassene Bekanntmachung wird durch nachstehenden Abdruck hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg am 8ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Bekanntmachung.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem in den Bestimmungen der unterm 20sten März 1823 (Regierungsblatt 1823 Seite 478 — 490) veröffentlichten Bekanntmachung über die Königl. Bayer. Postwagens-Anstalt

Digitized by Google

in Folge der weiteren Ausbildung des Postwesens sich vielfache Abänderungen ergeben haben, so wird in Nachstehendem zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben, welche Normen sowohl in Ansehung des Transportes von Sendungen, als auch in Ansehung der Personenbeförderung auf den Königl. Bayer. Fahrposten dermalen in Anwendung zu kommen haben.

I. Abschnitt. Transport der Sendungen.

§. 1. Versendungs-Gelegenheit.

Der Transport von Sendungen erfolgt in der Regel mit den Eilposten, auf Routen, wo neben den Eilwägen auch noch tägliche Packwägen bestehen, mit den Packwägen und nach Seitenorten mittels Carriolposten.

Auf jenen Strecken, wo Eisenbahnen im Betriebe sind, werden die Eisenbahnfahrten auch von Seite der Postanstalt für den Transport der Sendungen benützt.

§. 2. Gegenstände, welche mit den Fahrposten versendet werden können.

Zur Versendung mit der Fahrpost eignen sich in der Regel alle Gegenstände von Werth, insoferne sie nach ihrem Inhalte und Gewichte, nach ihrer Größe und Gestalt zur Verpackung auf den Wägen der Postanstalt geeignet sind.

§. 3. Gegenstände, welche mit den Fahrposten nicht befördert werden können.

Von der Versendung mit der Fahrpost sind unbedingt ausgeschlossen:

1) Leere Briefe ohne Einschluß von wirklichem Werthe, einzeln oder in Packeten und Schachteln verpackt,
2) Schriften-Packete ohne Werth unter dem Gewichte von 16 Loth, welche ausschließlich zur Versendung mit der Briefpost gehören,
3) alle mit einem gesetzlichen Aus- oder Einfuhrverbot belegten Waaren-Sendungen,
4) alle durch Druck, Reibung oder Luftzudrang leicht entzündbaren Gegenstände, als Schießpulver, chemische Präparate, Vitriolöl, Wachstaffent ꝛc.,
5) lebende Thiere,
6) alle Frachtstücke von mehr als 80 ℔. Zollgewicht in einer Verpackung, ebenso
7) alle unförmlich großen Kisten oder Ballots mit Bäumen, Gesträuchen, Instrumenten ꝛc., welche auf den Eilwägen nicht untergebracht werden können.

§. 4. Gegenstände, welche nur bedingungsweise zur Beförderung übernommen werden.

Nur bedingungsweise, und zwar in Bezug auf mögliche Beschädigung und Verderbniß stets nur auf Gefahr des Aufgebers, werden zur Beförderung mit der Fahrpost angenommen:

1) Flüßige Waaren bis zu dem Gewichte von höchstens 25 ℔.,
2) alle leicht zerbrechlichen Gegenstände, als Glas, Spiegel, Porzellain ꝛc., ebenso
3) alle dem Verderben und der Fäulniß ausgesetzten Gegenstände, wie Fleisch, Fische und andere Viktualien, endlich
4) alle in Schachteln verpackten Sendungen.

Von Seite der Postanstalt wird zwar auch bezüglich dieser Sendungen auf unverletzte und sichere Bestellung möglichst Bedacht genommen; unerläßlich ist jedoch hiebei, daß von Seite des Absenders insbesonders für gute und zweckmäßige innere Verpackung vorgesehen werde.

Digitized by Google

§. 5. Verpackung der Sendungen.

Im Allgemeinen.

Alle zur Fahrpost aufzugebenden Sendungen müßen mit Rücksicht auf Größe, Werth, Inhalt und Entfernung des Bestimmungsortes gut und fest verpackt, und an den Fugen, Schlüssen, Nähten und Umschlägen der Emballage mit deutlichen Siegelaufdrücken versehen seyn.

§. 6.

Insbesondere.

a) der Waaren-Sendungen.

1) Sendungen von höherem Werthe, sowie solche, deren Inhalt durch Näße oder Reibung leicht Schaden leidet, wie Seidenwaaren, Stickereien, Spitzen ꝛc. dürfen nicht bloß einfach in Papier verpackt seyn, sondern müßen bis zu dem Gewichte von 20 ℔. jedenfalls noch mit einer weiteren Emballage von Pappendeckel und Wachsleinwand, Packtuch, Bast, Stroh ꝛc. versehen und bei größerem Gewichte selbst in emballirte Kisten verwahrt werden.

2) Flüßigkeiten und leicht zerbrechliche Gegenstände müßen unter allen Verhältnissen auch bei ganz geringem Gewichte in Kistchen sorgfältig verpackt und diese mit einem Glaszeichen bezeichnet seyn.

§. 7.

b) der Versendungen von Silbergeld.

1) Die in Briefen zu versendenden einzelnen Geldstücke dürfen nicht bloß in den Brief hineingelegt werden, sondern müßen in Papier besonders eingewickelt, und dieses inwendig an den Brief angeklebt, der Brief selbst aber nicht nur außen, sondern auch innen so gesiegelt seyn, daß das Siegel erkannt werden kann.

Das Zusammenkleben des Briefes an den beiden offenen Seiten ist unstatthaft.

2) Geldsendungen mit weniger als 600 fl. können in Papier verpackt werden; jedoch muß das Geld innen in Rollen gefaßt, das Umschlagpapier stark, mit gutem Bindfaden fest gebunden und gesiegelt seyn.

Sendungen im Betrage von und über 600 fl. müßen in Wachstuch oder Leinen (grouppes) verpackt, und dieses an den Nähten wohl versiegelt seyn.

3) Geldsendungen in Säcken dürfen den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigen, und werden nur dann zur Beförderung angenommen, wenn die Naht der Säcke nach Innen gekehrt ist.

4) Größere Geldsendungen müßen in Säcke gethan, und diese in Kistchen oder Fässer verpackt werden, welche gut gereift und gesiegelt seyn müßen, und — mit Ausnahme der Versendungen von Dienstgeldern, bezüglich welcher besondere Normen gegeben sind — das nach §. 3. für Postaufgaben im Allgemeinen festgesetzte Maximalgewicht von 80 ℔. nicht übersteigen dürfen.

§. 8.

c) der Versendungen in Gold.

Einzelne in Briefen zu versendende Goldstücke sind ohne Ausnahme gleich den mit Silbergeld beschwerten Briefen (§. 7. Ziff. 1.) jedoch jedenfalls in doppeltem Umschlag und unter Kreuz-

Digitized by Google

couvert von ſtarkem, haltbaren Papier wohl verwahrt — verſchloſſen und dreifach verſiegelt zur Poſt zu bringen, wo der Beamte ſofort noch die freien Schlüſſe des Couverts mit dem Dienſt-Siegel zu verſichern, und davon den Aufgeber durch Vorzeigen der Sendung zu überzeugen hat.

Aufgaben von mehr als 10 Goldſtücken müßen aber in Form eines Packetchens gut gebunden und nach Verhältniß des Betrags und der Entfernung des Beſtimmungsortes in Leinen oder Wachstuch verpackt und an den Schlüſſen mehrfach verſiegelt ſeyn.

§. 9.

d) der Verſendungen von Papiergeld.

Ebenſo müßen Papiergeld, auf den Inhaber lautende Obligationen (au porteur), Zins-Coupons ꝛc. ꝛc. ohne Ausnahme verſchloſſen, und zwar bis zu dem Gewichte von 8 Loth in Briefform mit doppeltem Umſchlage, unter haltbarem Kreuzcouvert, mit dreifachem Siegel des Aufgebers verſiegelt, über 8 Loth ſchwer aber in Packetform wohl verſchnürt und mehrfach verſiegelt zur Poſt gebracht werden, wo dieſelben ſodann noch von Seite des Beamten unter Beachtung des in §. 8. angegebenen Verfahrens gleichfalls mit dem Dienſtſiegel an den Schlüſſen zwei- und nach Bedürfniß mehrfach zu verſichern ſind.

§. 10.

e) bei vermiſchten Sendungen.

Vermiſchte aus Gold- und Silbergeld, Silber- und Papiergeld, oder Papiergeld und Gold beſtehende Sendungen ſind nach jenen Beſtimmungen zu behandeln, welche für die bei den ſpeciellen Sendungen dem Werthe nach vorſchlagende Gattung gelten, und dürfen insbeſondere Sendungen mit Papier- und Silbergeld nur dann in Briefform unter Kreuzcouvert angenommen werden, wenn das beigeſchloſſene Baargeld weniger als 10 fl. und das Gewicht der ganzen Sendung nicht mehr als 8 Loth beträgt.

Ebenſo gelten für Verſendungen von Geld mit Waaren oder anderen Gegenſtänden die für den Hauptbeſtandtheil der Sendung treffenden Beſtimmungen.

§. 11. Gebühr für die amtliche Siegelung.

Für jede nach §. 8. 9. und 10. nothwendige, amtliche Siegelung iſt ohne Rückſicht auf die Größe der zu verſendenden Summe von dem Aufgeber eine Gebühr von 2 kr. zu entrichten.

§. 12. Adreſſe.

Jede Sendung muß mit einer lesbaren, deutlichen Adreſſe verſehen, und auf dieſer bei weniger bekannten oder gleichnamigen Beſtimmungsorten der Name des Landes, der Provinz, der nächſten Stadt oder des Fluſſes, wo ſolcher liegt, beigefügt ſeyn.

§. 13. Werth- und Inhalts-Angabe.

Bei jeder Sendung muß zugleich auf der Adreſſe der Werth und — insbeſondere bei Sendungen nach dem Auslande — auch der Inhalt getreulich angegeben werden.

Nur Akten, Rechnungen und andere dergleichen Papiere können, inſoferne ſie ſich nach ihrem Gewichte zur Verſendung durch die Fahrpoſt eignen (§. 3. Ziff. 2.) auch ohne Angabe eines Werthes abgeſendet werden.

Digitized by Google

Wird die Angabe des Inhalts bei Sendungen unterlaſſen oder fälſchlich gemacht, welche nach §. 3. Ziff. 4. von der Verſendung durch die Fahrpoſt ausgeſchloſſen ſind, ſo hat der Aufgeber für allen Schaden und Nachtheil zu haften, welcher möglicher Weiſe daraus entſteht.

§. 14. Frachtbriefe.

Nach ganz Bayern, ſowie nach dem größten Theile des Auslandes muß zu jeder Sendung, deren vollſtändige Adreſſe nicht unmittelbar auf die Emballage ſelbſt geſchrieben iſt, ſondern die entweder mit einer aufgeklebten Adreſſe verſehen, oder in Leinen, Wachstuch, Säcken, Schachteln, Kiſten und Fäſſern verpackt iſt, ohne Rückſicht auf Gewicht oder Umfang derſelben ein beſonderer Adreß- oder Frachtbrief beigegeben, die Sendung ſelbſt aber jedenfalls ohne alle Rückſicht auf ihre Verpackung mit dem Beſtimmungsorte deutlich bezeichnet ſeyn.

Nach Belgien, Holland und Frankreich iſt die Beigabe eines Frachtbriefes zu jeder Sendung ohne Ausnahme erforderlich, nach Preußen und Sachſen nur bei jenen Sendungen erlaſſen, welche weniger als 16 Loth wiegen, und nicht in baarem Gelde beſtehen.

Der Frachtbrief muß außer der vollſtändigen Adreſſe des Empfängers und dem Beſtimmungsorte die Art der Verpackung, den Werth und alle jene Zeichen, Buchſtaben und Nummern, welche auf der Packung der Sendung ſelbſt angebracht ſind, enthalten und mit einem Abdruck des Siegels verſehen ſeyn, mit welchem die Sendung ſelbſt verſchloſſen iſt.

Bei den nach dem Inlande gehörigen Sendungen ſteht es dem Aufgeber frei, ſtatt der leeren offenen Adreſſe auch einen verſiegelten Brief oder ein Packet als ſolche zu benützen.

§. 15. Die Beigabe von Declarationen bei Sendungen nach dem Auslande.

Außer den Frachtbriefen müßen allen Sendungen, welche nach Staaten außer dem Zollvereine gehören oder dieſelben berühren, und nicht in baarem Gelde beſtehen, beſondere Inhalts-Erklärungen beigegeben werden, welche ebenſo wie die Frachtbriefe die vollſtändige Adreſſe des Empfängers, die Bezeichnung der äußeren Beſchaffenheit der Sendung und die auf derſelben befindlichen Zeichen, außerdem aber auch noch die ſpecielle Angabe des Inhalts, Werths und Gewichts der Sendung enthalten und von dem Abſender unterzeichnet ſeyn müßen.

Nach Hannover, den Hanſeſtädten und der Schweiz genügt die einfache Ausfertigung einer ſolchen Deklaration, bei Sendungen nach ſämmtlichen öſterreichiſchen und italieniſchen Staaten und Provinzen, nach Rußland, Polen, Holland, Belgien und Frankreich dagegen muß ſolche doppelt ausgefertigt, und nach den beiden letztbenannten Ländern die eine davon in franzöſiſcher, die andere wie nach den übrigen Ländern in deutſcher Sprache abgefaßt werden.

Sendungen nach entfernteren und über dem Meere gelegenen Ländern müßen der ſicheren Verpackung und Beſtellung wegen an ein Speditions- oder Handlungs-Haus einer deutſchen Grenz- oder Seeſtadt abgeſendet werden.

§. 16. Zeit der Aufgabe.

Bei den Haupt-Expeditionen am Sitze der Oberpoſtämter muß die Aufgabe jeder Sendung zwei Stunden, bei den übrigen Aemtern und Expeditionen eine Stunde vor Abgang des Wagens und wenn ſolcher Nachts oder früh Morgens ſtattfindet, noch am Abende vor Schalterſchluß geſchehen.

Bei ſpäterer Aufgabe kann mit Sicherheit auf den Abgang der Sendung mit erſter Poſt nicht gerechnet werden.

§. 17. Bescheinigung der Aufgabe.

Jeder Aufgeber erhält auf Verlangen für das der Fahrpost übergebene Frachtstück gegen die Gebühr von 4 kr. einen Aufgabsschein.

Liegt den Absender daran, sofort durch Vermittelung der Postanstalt auch eine Empfangs-Bestätigung von Seite des Adressaten zu erhalten, so wird der Sendung gegen Entrichtung einer Gebühr von 12 kr. ein Postlieferschein beigegeben, welcher von dem Adressaten unterzeichnet durch die Post wieder an den Absender zurückgelangt.

§. 18. Porto-Taxen.

a) deren Ausmaaß.

Zur Berechnung der Taxen für Fahrpostsendungen dienen die bei den Fahrposterpeditionen öffentlich ausgehängten Tarife und Meilenzeiger, und ist dabei als allgemeiner Grundsatz angenommen, daß die Taxen nur nach der direkten, ohne Rücksicht auf den Straßenzug in geographischen Meilen festgesetzten Entfernung vom Aufgabs- bis zum Abgabs- oder Grenzort und nach Verhältniß des Werths und Gewichts einer Sendung zu entrichten sind, und zwar:

1) Zeigt sich hienach bei Geldsendungen ein Mißverhältniß zwischen der Werths-Deklaration und dem Gewichte, so kommt der Gewichtstarif in Anwendung; ist dagegen eine Waarensendung von geringem Gewichte zu hohem Werthe deklarirt, so wird der Geldtarif angewendet.
2) Für Geldsendungen, welche zwar in mehrere Abtheilungen verpackt, jedoch von einem und demselben Absender an einen und denselben Empfänger gleichzeitig mit einem gemeinschaftlichen Frachtbriefe aufgegeben werden, wird das Porto nicht nach den einzelnen Abtheilungen, sondern nach der ganzen Summe berechnet.
3) Für Aufgaben, deren Umfang mit ihrem Gewichte in keinem Verhältnisse steht, wird mit Berücksichtigung des großen Raumes, den solche bei der Beförderung einnehmen, ein Viertheil, Drittheil und nach Verhältniß auch die Hälfte der treffenden Taxe mehr erhoben.
4) Für Akten, Rechnungen und andere solche Papiere wird, wenn kein bestimmter Werth angegeben ist, die Taxe nach dem Gewichtstarife erhoben, bei deklarirtem Werthe aber nach den unter Ziffer 1. angegebenen Normen berechnet, und kann im letzteren Falle selbst bei geliefertem Nachweise, daß die Sendung keine werthhaltigen Papiere enthalten habe, eine Reclamation auf Rückvergütung nicht stattfinden.
5) Ebenso wird für Quittungen, Schuldscheine, Hypothekenbriefe und andere auf einen bestimmten Inhaber lautende Urkunden und Obligationen die Taxe nach dem Gewichte erhoben, wenn auf der Adresse lediglich der Inhalt der Sendung und der Betrag, auf welchen die Papiere lauten, deklarirt ist; wird dagegen ein bestimmter Werth, wie z. B. die Ausfertigungskosten der Urkunde, angegeben, so erfolgt die Berechnung der Taxe wie bei anderen Werthsendungen gleichfalls nach dem unter Ziff. 1. angegebenen Verhältniß.

§. 19.

b) Taxmoderationen.

Eine Ermäßigung der tarifmäßigen Taxe findet statt:

1) Für Sendungen unter einem halben Pfund und unter einem Gulden Werth — mit Ausnahme der Schriftenpackete — um die Hälfte der ersten Taxstufe des Gewichts- oder Waarentarifs;
2) für Baarsendungen unter einem Gulden um die Hälfte der ersten Taxstufe des Geldtarifes;

Digitized by Google

3) für Versendungen auf eine Meile um die Hälfte der nach der ersten Meilenstufe treffenden Tarifsätze;
4) für Versendungen von Büchern, Lithographien und Druckschriften aus und nach Sachsen um ein Drittheil der treffenden Taxe;
5) Sendungen in Gold, Papiergeld, werthvollen Papieren, Edelsteinen ꝛc. genießen eine Moderation nach dem hiefür bestehenden besonderen Tarif, wenn sie den Werth von 1000 fl. übersteigen;
6) für Versendungen von Bayerischen Banknoten wird nur der vierte Theil der treffenden Silbergeldtaxe erhoben, wenn denselben weder Silber-, Gold- oder anderes Papiergelds, noch überhaupt sonst etwas beigepackt ist;
7) für die nach dem Gewichte zu taxirenden Lokalsendungen zwischen den an den Eisenbahnen gelegenen Postanstalten kommt der ermäßigte Eisenbahn-Packettarif in Anwendung.

§. 20.

c) Bezahlung der Portotaxen.

Fahrpoststücke, welche im Inlande zu bestellen sind, können in der Regel nach dem Willen des Aufgebers entweder unfrankirt, oder bis zum Ort ihrer Bestimmung frankirt abgesendet werden.

Ebenso steht es den Aufgebern von Sendungen nach dem Auslande frei, solche entweder unfrankirt oder bis zur Bayerischen Grenze frankirt abgehen zu lassen. Die Frankatur bis zum ausländischen Bestimmungsorte aber beschränkt sich auf jene Länder, nach welchen die Postanstalten mit den bezüglichen ausländischen Tarifen versehen sind.

§. 21.

d) Frankaturzwang.

Die Taxe vom Aufgabs- bis zum Bestimmungsorte und respect. bis zur Bayerischen Grenze muß sogleich bei der Aufgabe entrichtet werden:

1) Für Versendungen von Privaten an Stellen, Behörden und Aemter des In- und Auslandes,
2) für Versendungen untergeordneter Behörden an die vorgesetzten Stellen in Partheisachen,
3) für Versendungen von Flüßigkeiten, so wie zerbrechlicher oder dem Verderben und der Fäulniß unterworfener Waaren.

§. 22.

e) Tax-Irrungen.

Ist aus Versehen für eine Sendung von dem Adressaten oder Absender eine höhere als nach dem Tarif treffende Taxe erhoben worden, so wird demselben der ungebührlich zu viel geleistete Betrag aus der Postkasse zurückvergütet.

Dagegen ist derselbe aber auch verbunden, für den Fall, daß er weniger bezahlt hat, als der Tarif ausweist, den auf die tarifmäßige Taxe noch mangelnden Betrag nachträglich zu entrichten.

§. 23. Postvorschüße.

Nach den hierüber bestehenden speziellen Vorschriften werden Vorschüsse gegeben und mit Zurechnung einer Procura-Gebühr von 3 kr. von jedem Gulden ausschließlich in Auslage nachgenommen:

1) An K. Stellen und Behörden für Taxen und Sportelgebühren und das Porto in Partheisachen;

Digitized by Google

2) an angesessene Aufgeber von Frachtstücken für Spesen bis zum dritten Theile des Werthes und in der Regel nicht über 10 Gulden.

Nach dem Inlande und dem Fürstl. Thurn- und Taxis'schen Postbezirke dürfen übrigens auf derlei Sendungen auch höhere Vorschüße angenommen werden, die Bezahlung derselben kann jedoch von dem Aufgeber erst dann angesprochen werden, wenn ein von der Post mit der Sendung abgefertigter Spesenschein mit der Erklärung des Empfängers zurückgekommen ist, daß die Nachnahme angenommen wurde.

Für die Abfertigung eines solchen Spesenscheines hat der Aufgeber dieselbe Gebühr, wie für einen Aufgabsschein zu entrichten.

Im Falle der Nichtannahme hat der Aufgeber nicht allein den Vorschuß, wenn er solchen bereits empfangen hat, sondern auch das Porto für die Hin- und Zurücksendung sowie die Gebühr für den Vorschuß nebst den allenfallsigen fremden Auslagen zu ersetzen.

3) Für die Frachtstücke, welche durch Boten aufgegeben werden, wird letzteren die dafür anzusprechende Transportgebühr von der Postanstalt vorschußweise vergütet und diese gleichfalls jedoch ohne Procura-Gebühr dem Adressaten in Auslage zugerechnet.

§. 24. Die Zurückgabe aufgegebener Sendungen.

Die Zurückgabe eines der Post zur Versendung übergebenen Fahrpost-Stückes kann nur an den Aufgeber, welcher, wenn er unbekannt ist, sich auch über seine Person vorerst genügend ausgewiesen hat, gegen Vorweisung des Siegels, womit die Sendung versiegelt ist und der Handschrift der Adresse, sowie gegen Zurückgabe des etwa dafür ausgefertigten Postscheines stattfinden, und muß der Rückempfang jedenfalls von dem Aufgeber gehörig bescheinigt werden.

§. 25. Bestellung der angekommenen Sendungen.

Die mit den Fahrposten angekommenen Sendungen werden, wenn solche nicht zollpflichtig sind, dem Adressaten unmittelbar zugestellt, andernfalls aber an die Zollbehörde abgegeben, und dem Adressaten lediglich der von dieser zum Bezug der Sendung ausgestellte Hallschein übergeben.

Dieser wie das Stück selbst darf übrigens dem Adressaten nur gegen eigenhändige oder von dem zur Empfangnahme der Sendung legitimirten Stellvertreter des Adressaten vollzogene Bescheinigung im Bestellungsbuche und gegen Entrichtung der darauf haftenden Porto und Auslagen ausgehändiget werden.

Größtmögliche Beschleunigung in der Bestellung ist den Packern zur besonderen Pflicht gemacht.

§. 26. Bestellungsgebühr.

Für jedes zur Bestellung gebrachte Stück hat der Packer respect. Austräger 3 kr. Bestellungsgebühr zu fordern.

Frei von dieser Gebühr sind:

1) Alle Sendungen in K. Regierungs- und Criminalsachen;
2) alle Sendungen an K. Stellen und Behörden in Partheisachen, welche bei der Aufgabe frankirt worden sind;
3) alle Militärstücke, welche durch Bevollmächtigte der bezüglichen Commandos auf dem Postbureau selbst in Empfang genommen werden; eben so

Digitized by Google

4) alle Frachtstücke nach Seitenorten, welche den Boten nicht in ihrem Absteigquartier zugestellt, sondern durch dieselben auf der Post selbst abgeholt werden, und
5) alle Postlieferscheine, Militär-Retourstücke und alle jene Sendungen, welche als unbestellbar an den Aufgabsort zurückgesendet werden.

§. 27. Post-restante-Stücke.

Post-restante-Stücke werden drei Monate lang bei dem Packer und respect. der Expedition aufbewahrt und gegen Legitimation an den Adressaten ausgeantwortet.

Meldet sich letzterer innerhalb des angegebenen Termines nicht, so wird das Stück an den Ort der Aufgabe zurückgesendet.

§. 28. Unbestellbare Sendungen.

Sendungen, deren Adressaten nicht ausgemittelt werden können, oder die Annahme derselben verweigern, werden an die Aufgabspost zur Zurückgabe an den Absender zurückgesendet, und hat letzterer sodann das Porto sowohl für die Hin- als Zurücksendung zu berichtigen.

§. 29. Unanbringliche Sendungen.

Sendungen, bezüglich welcher weder der Empfänger noch der Absender ausgemittelt werden kann, werden — nachdem deren Adressen nach ihrer Zurückkunft am Aufgabsorte durch öffentlichen Anschlag am Schalter zwei Monate lang zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden waren — unter oberpostamtlicher Controle geöffnet, um die Rückgabe an den Versender bewirken zu können.

§. 30. Nachforschung über die Bestellung aufgegebener Sendungen — Laufzettel.

Jeder Aufgeber, welcher über die richtige und zeitgemäße Bestellung einer der Post übergebenen Sendung Zweifel hegt, oder aus anderen Gründen einen Nachweis der Bestellung zu erhalten wünscht, ist berechtigt, nach vorgängigem Ausweis über seine Person die Absendung eines Laufzettels zu verlangen, und hat dafür die Gebühr von 12 kr. für die Ausfertigung des Laufzettels nebst der Taxe des einfachen Briefes bis zum Bestimmungsorte, wenn der Laufzettel im Inlande bleibt, und bis zur Grenze, wenn er nach dem Auslande geht, zu berichtigen.

Wird durch den zurückkommenden Laufzettel die richtige und rechtzeitige Bestellung nachgewiesen, so hat es hiebei sein Bewenden, und wird der Laufzettel dem Reklamanten ohne weitere Anforderung einer Gebühr zugestellt.

Ergibt sich dagegen, daß bei der Beförderung oder Bestellung der reklamirten Sendung irgend eine Unrichtigkeit unterlaufen, sohin die Reklamation wohl begründet ist, so wird dem Reklamanten eine Abschrift des Laufzettels zur weiteren Disposition zugestellt, und der bei der Absendung dafür erhobene Taxbetrag restuirt.

In Fällen, wo nach den bestehenden Vorschriften die Nachforschung von Amtswegen einzuleiten ist, findet jedoch die Erhebung der vorbemerkten Gebühren nicht statt.

§. 31. Haftung der Postanstalt.

a) Umfang derselben.

Die Postanstalt haftet:

1) für gute Beförderung und sichere Bestellung bezüglich der im Inlande abzugebenden, sowie
2) für gute Beförderung bis zur Grenze und richtige Auslieferung daselbst bezüglich der nach dem Auslande bestimmten Sendungen,

Digitized by Google

und leistet in beiden Beziehungen Entschädigung nach dem bei der Aufgabe deklarirten Werth, wenn eine solche Sendung während der Zeit, als sie sich im Verwahr der Postanstalt befindet, und resp. durch letztere im Inlande befördert wird, aus Verschulden eines Postbediensteten zu Verlust kommt oder an seinem Inhalte eine Minderung oder Beschädigung erleidet.

Bei den im Auslande vorkommenden Verlust- oder Beschädigungsfällen übernimmt dagegen die Postanstalt die Verbindlichkeit, dem Reklamanten allen erforderlichen Beistand zu leisten, um ihm nach den bezüglichen auswärtigen Landesgesetzen und Postverordnungen baldmöglichst zum Ersatze zu verhelfen.

§. 32.

b) Ersatz bei **Verlust** eines Frachtstückes.

Bei Verlustfällen im Inlande besteht die nach §. 31. zu leistende Entschädigung in dem vollen Ersatze des bei der Aufgabe deklarirten Werthes.

Für Akten, Rechnungen und andere dergleichen Papiere ohne angegebenen Werth wird in derlei Fällen lediglich die Abschreibgebühr und diese höchstens bis zu dem Betrage von 25 fl. ersetzt.

Dasselbe gilt bezüglich der Versendungen von Quittungen, Schuldscheinen, Hypothekenbriefen ꝛc., welche auf der Adresse lediglich als solche deklarirt und hienach auch in Ansehung der Taxe behandelt worden waren; im Falle einer besonderen Werthsangabe aber erfolgt der Ersatz nach dieser (vergl. §. 18. Ziff. 5.).

§. 33.

c) Schadenersatz **für beschädigte** Frachtstücke.

Bei theilweiser Beschädigung oder Minderung des Inhalts einer Sendung wird der erlittene Schaden oder Abgang nach Verhältniß des beschädigten Quantums und der stattgefundenen Werths- oder Inhalts-Verminderung zu dem bei der Aufgabe angegebenen Werth und jedenfalls nur innerhalb der Grenzen des letzteren ersetzt.

Dabei ist jedoch vorausgesetzt, daß von Seite des Absenders keine der in §. 5 — 10. in Ansehung der Verpackung gegebenen Vorschriften außer Acht gelassen, oder der Inhalt der Sendung nicht von der Art sey, daß derselbe nach §. 4. nur auf Gefahr des Aufgebers von der Postanstalt zur Beförderung übernommen werden konnte.

§. 34.

d) Haftung für Sendungen **ohne Werthsangabe.**

Bei ausnahmsweise vorkommenden Sendungen ohne Werthsangabe wird sowohl in Verlust- als Beschädigungsfällen der Ersatz nach Verhältniß des nachträglich zu erweisenden Werthes geleistet, in keinem Falle jedoch höher als nach dem Maximalbetrag von 1 fl. 30 kr. für jedes Pfund bemessen.

§. 35. Erlöschen der von der Postanstalt übernommenen Haftung.

a) Durch Ablauf der Reklamationsfrist.

Will wegen Ersatz oder Entschädigung für ein zu Verlust gegangenes oder beschädigtes Fahrpoststück die K. Postanstalt oder ein Beamter derselben in Anspruch genommen werden, so muß die desfallsige Reklamation bei im Inlande aufgegebenen Versendungen nach dem Inlande binnen einem Jahr — vom Tage der Aufgabe an gerechnet — angebracht werden, und ist nach Ablauf dieser Frist jeder Anspruch an die K. Postanstalt oder deren Beamte erloschen.

Digitized by Google

Bezüglich der Versendungen nach und von dem Auslande wird darauf aufmerksam gemacht, daß von Seite der auswärtigen Postanstalten eine ebenso lange Reklamationsfrist in der Regel nicht anerkannt und daher räthlich ist, desfallsige Reklamationen schleunigst und längstens innerhalb 3 Monaten nach der Absendung anzubringen.

§. 36.

b) Durch unbeanstandete Uebernahme des Stückes von Seite des Adressaten.

Ist von Seite des Adressaten ein an ihn abgegebenes Fahrpoststück unbeanstandet übernommen und bescheinigt worden, so ist die K. Postanstalt dadurch ihrer Haftung entbunden, und kann ein solches Stück unter keinem Vorwande von Seite der Postanstalt weder eröffnet noch auch uneröffnet zurückgenommen oder eine weitere Untersuchung darüber eingeleitet werden.

Dagegen steht dem Adressaten frei, im Falle einer äußerlich wahrnehmbaren Beschädigung vor der Uebernahme des Stückes in seiner Gegenwart dessen Eröffnung vor Amt zu verlangen.

§. 37.

c) Durch Auslieferung des Stückes an eine auswärtige Postanstalt.

Bei Sendungen nach dem Auslande erlischt die Haftung der Postanstalt mit dem Zeitpunkte, wo dieselben an eine fremde Postanstalt zur Bestellung oder Weiterbeförderung ausgeliefert werden, und tritt dagegen die Verbindlichkeit der nach §. 31. bei den auswärtigen Postanstalten zu leistenden Vertretung ein.

II. Abschnitt. Personen-Beförderung.

§. 38. Beförderungs-Gelegenheit.

Reisende werden durch die Postanstalt mittels regelmäßig cursirender Personenwägen, wie auch mit den Packwägen, wo solche noch bestehen, befördert.

Außerdem werden auf jenen Routen wo Eilwägen laufen, auf Verlangen auch eigene Separat-Eilwägen abgegeben.

§. 39. Annahme der Reisenden zu den Personen- und Packwägen.

Die Annahme der Reisenden zu den Personen-Wägen mit Ausnahme der Malleposten, so wie zu den zwischen den Postgebäuden und Bahnhöfen gehenden Omnibus ist in der Regel unbeschränkt; Ausnahmen oder Modifikationen auf dem einen oder anderen Course werden speziell bekannt gemacht.

Bei den Packwägen beschränkt sich die Annahme auf die Anzahl der ausschließlich des Kondukteur-Platzes vorhandenen Plätze im Wagen.

Bei den Unterwegs-Expeditionen, bei denen sich nicht auch zugleich Poststallhaltungen befinden, kann die Annahme von Reisenden entweder unbedingt — gegen Entrichtung der von der zunächst rückwärts gelegenen Posterpedition mit Poststall treffenden Taxe — oder bedingt d. h. für den Fall geschehen, daß noch ein freier Platz in dem durchpassirenden Wagen vorhanden ist.

§. 40. Personen, welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind.

Von der Annahme zur Beförderung mit der Post sind ausgeschlossen:

1) Kranke Personen, deren Zustand den Mitreisenden beschwerlich fallen müßte, und
2) Kinder unter 4 Jahren,

Digitized by Google

ausgenommen es würden selbe zu einer Familie gehören, welche für sämmtliche Plätze des Wagens oder einer abgeschlossenen Abtheilung desselben die tarifmäßigen Gebühren bezahlt.

§. 41. Zeit der Anmeldung.

Die Zeit der Anmeldung zur Fahrt hat bis eine Stunde vor Abgang des Wagens, und bei Expeditionen ohne Poststall für den Fall unbedingter Weiterbeförderung (§. 39.) so rechtzeitig zu geschehen, daß noch eine Postgelegenheit zur Benachrichtigung der zunächst rückwärts gelegenen Expedition mit Poststall behufs der von dieser zu treffenden Vorsorge für die benöthigten freien Plätze benützt werden kann.

Bei späterer Anmeldung kann die Annahme nur dann erfolgen, wenn noch ein Platz im Wagen vorhanden ist, und keine Aenderung in der Bespannung nothwendig wird.

§. 42. Personentaxen.

Die Personentaxen sind bei jeder Expedition öffentlich angeschlagen und nach der Meilenzahl, welche der Reisende mit der Post zurückzulegen hat, bemessen. Dieselben müßen nebst normgemäßen Einschreibgebühr sofort bei der Anmeldung bis zum Ziel der Reise, d. h. soweit der Reisende durch die Postanstalt eingeschrieben werden kann oder will, ganz erlegt werden, und findet eine Rückzahlung derselben nicht mehr statt, der Reisende mag nun die Reise verschoben, ganz oder zum Theil aufgegeben oder die festgesetzte Abfahrtsstunde versäumt haben.

Für Kinder unter 4 Jahren wird unter der in §. 40. gegebenen Voraussetzung von Erhebung der Taxe Umgang genommen; für ältere Kinder bis zu 10 Jahren ist für die Beförderung im Inlande nur die Hälfte der Taxe zu entrichten, wenn

1) entweder ein einzelnes in Begleitung von mindestens zwei Erwachsenen reiset und dabei einen eigenen Platz im Wagen nicht einnimmt, oder
2) zwei derselben nur einen gemeinschaftlichen Platz im Wagen inne haben. Außerdem ist für solche die volle Taxe wie für Erwachsene zu entrichten.

Reisende, welche sich der Post-Omnibus-Fahrten zwischen den Postgebäuden und den Bahnhöfen bedienen, können außer der Posttaxe auch die Taxe für die Eisenbahnfahrt bei der Postanstalt erlegen.

§. 43. Reisescheine.

Bei der Bezahlung der Taxe erhält der Reisende einen Vormerkschein, welcher die Empfangsbestätigung über die erlegte Gebühr und zugleich die näheren Bestimmungen bezüglich der Fahrt enthält.

Der Schein ist nur für die eingeschriebene Person und für die bestimmte Fahrt giltig, für welche er ausgestellt wurde, und muß auf Verlangen sowohl dem Kondukteur als auch bei jeder Posterpedition vorgezeigt werden.

§. 44. Ordnung der Plätze im Wagen.

Die Ordnung der Plätze richtet sich nach der bei den Expeditionen öffentlich angeschlagenen Verordnung vom 9. Mai 1835, und haben sich die Reisenden den hienach von Seite des Beamten zu treffenden Anordnungen unweigerlich zu fügen, widrigenfalls die Zurückweisung ohne Rückvergütung der erlegten Taxe zu gewärtigen.

§. 45. Verhalten bei der Fahrt.

1) Jeder Reisende ist gehalten, den Wagen im Posthause zu besteigen, und darf während der

Digitized by Google

Fahrt weder bei Privat- oder Gasthäusern, noch unterwegs, wo solches nicht ausdrücklich gestattet ist, angehalten werden, um Reisende aufzunehmen oder abzusetzen.

2) Hunde in den Wagen aufzunehmen, ist nicht gestattet.

3) Im Wagen darf nur mit übereinstimmendem Zugeständnisse aller Reisenden, und auch dann nur aus geschlossenen Pfeifen geraucht werden; das Rauchen von Cigarren oder aus offenen Pfeifen kann nicht geduldet werden.

4) Die Conducteure sind verpflichtet, für Erhaltung der Ordnung während der Fahrt Sorge zu tragen, und haben sich in dieser Beziehung die Reisenden nach den Verständigungen derselben zu achten.

5) Sollte wider Erwarten ein Reisender Unordnung veranlassen oder sich Unanständigkeiten erlauben, und den Erinnerungen des Conducteurs kein Gehör geben, so wird ein solcher unter Beihilfe der Polizeibehörde des nächstgelegenen Orts ohne Rückersatz der Taxe aus dem Wagen entfernt.

§. 46. Bestimmungen bezüglich des Reisegepäckes.

a) Inhalt des Reisegepäckes.

Als Reisegepäck können nur jene Gegenstände zur Beförderung übernommen werden, welche in wirklichen Reise-Effekten bestehen.

Waarenballots und Geldsendungen können nur als Frachtstücke Beförderung finden.

§. 47.

b) Verpackung des Gepäckes.

Das mit den Eilwägen zu befördernde Reisegepäck muß in Felleisen, Mantelsäcken, ledernen Koffern oder in einer andern leichten Packung von nicht zu großem Umfange sich befinden.

Jedes einzelne Stück muß wohl verschlossen oder versiegelt, mit einer vollständigen Adresse versehen und mit der Aufschrift „Passagiergut" bezeichnet seyn.

§. 48.

c) Aufgabe des Reisegepäckes.

Das Reisegepäck muß spätestens eine Stunde vor Abgang des Wagens mit dem bei der Anmeldung erhaltenen Gepäckzettel, in welchen der Reisende nach den auf der Rückseite desselben enthaltenen Bestimmungen sein Gepäck Stück für Stück zu verzeichnen hat, zur Post gebracht werden.

Bei späterer oder nur theilweiser Ablieferung hat der Reisende zu gewärtigen, daß sein Gepäck und resp. die später zur Post gebrachten Theile desselben ihm erst mit der nächsten Fahrt werden nachgesendet werden.

Läßt der Reisende das Gepäck durch den Packer von seiner Wohnung oder dem Gasthofe zur Post schaffen, so hat derselbe hiefür ohne Rücksicht auf die Stückzahl eine Vergütung von 12 kr. an den Packer zu entrichten.

§. 49.

d) Handgepäck der Reisenden.

Von vorstehender Bestimmung sind jene Kleinigkeiten ausgenommen, welche der Reisende, wie z. B. Stöcke, Regenschirme ꝛc., ohne Belästigung der Mitreisenden unmittelbar bei sich im Wagen behalten kann, und daher erst bei der Abfahrt des Wagens mit sich zur Post zu bringen hat.

Größere, das Gewicht von 10 ℔. übersteigende Nachtsäcke ꝛc. können nicht unter solche

Digitized by Google

Gegenstände gerechnet werden, und müßen daher bei Vermeidung des im vorhergehenden §. angedrohten Nachtheils der Postanstalt jedenfalls rechtzeitig zur Behandlung übergeben werden.

§. 50.

e) Gepäcktaxen.

1) Für die Beförderung.

Jedem Reisenden ist gestattet, das im §. 49. bezeichnete, unter seiner unmittelbaren Aufsicht verbleibende, sogenannte Handgepäck taxfrei mit sich zu führen.

Für die Beförderung des übrigen Gepäckes ist die Taxe nach dem bei jeder Expedition dafür ausgehängten Tarife mit einem Heller für jedes Pfund und jede Meile zu entrichten.

Das Gesammtgepäck eines einzelnen Reisenden soll übrigens in der Regel das Gewicht von 80 ℔. nicht übersteigen, und ist bei Ueberschreitung dieses Maximums für den Fall, daß das vorhandene Gepäck auf den zur Fahrt benöthigten Wägen nicht untergebracht werden kann, zu gewärtigen, daß ein Theil desselben zur nächsten Fahrt zurückbehalten wird.

§. 51.

2) Für Garantie.

Jedem Reisenden steht frei, für das nach §. 48. vorschriftsgemäß zur Aufgabe gebrachte Gepäck einen bestimmten Werth zu declariren oder nicht.

Geschieht eine solche Werthsdeclaration, und trifft nach dieser auf jedes Pfund des Gepäckes mehr als 1 fl. 30 kr., so hat der Reisende für die Versicherung dieses angegebenen Werthes außer der obigen Beförderungstaxe ohne Rücksicht auf die Entfernung noch eine besondere Garantie-Taxe zu entrichten.

Die Werthsbestimmung hat der Reisende sowohl auf dem Gepäckzettel, als auch auf der Adresse des Gepäckes selbst anzugeben und dieser Angabe jedesmal die Bemerkung „versichert" beizusetzen, außerdem die Werthsdeclaration als nicht geschehen angesehen und demnach das Gepäck als unversichert behandelt werden würde.

Besteht das Gepäck eines Reisenden aus mehreren Stücken, so ist, wenn sämmtliche besonders versichert werden wollen, für jedes einzelne derselben ein bestimmter Werth anzugeben, die Werthsangabe in einer Summe für die verschiedenen Gepäckstücke insgesammt aber durchaus unzuläßig.

§. 52.

f) Bestellung des Reisegepäckes.

Das Gepäck wird dem Reisenden sofort bei seiner Ankunft am Bestimmungsorte gegen Auslieferung des bei der Abfahrt empfangenen Gepäckzettels ausgehändigt.

Läßt sich der Reisende das Gepäck durch den Packer in sein Absteigquartier bringen, so hat der Packer dafür eine Vergütung von 12 kr., wenn aber der Reisende das Gepäck selbst mit sich nimmt oder von der Post abholen läßt, für dessen Abgabe ohne Rücksicht auf die Stückzahl des Gepäckes eine Gebühr von 3 kr. anzusprechen.

§. 53.

g) Haftung der Postanstalt bezüglich des Reisegepäckes.

Für das nach §. 48. ordnungsgemäß aufgegebene, in den Gepäckzetteln verzeichnete Reise-Gepäck haftet die Postanstalt wie für alle andern Frachtstücke nach den in §§. 31 — 37. darüber festgesetzten Normen, und leistet bei eintretender Ersatz-Verbindlichkeit die treffende Entschädigung

Digitized by Google

a) für das ohne Werthsdeclaration, i. e. ohne besondere Versicherung aufgegebene Gepäck nach dem nachzuweisenden Werthe bis zu dem Maximalbetrage von 1 fl. 30 kr. für jedes Pfund, und

b) für das zu einem höheren Werthe besonders versicherte Gepäck nach dem von dem Reisenden declarirten und resp. versicherten Werthe.

Ausgeschlossen von dieser Haftung ist alles uneingeschriebene, von dem Reisenden nach §. 49. unter seine unmittelbare Aufsicht genommene Handgepäck.

§. 54. Abgabe von Separat-Eilwägen.

Auf Verlangen werden bei vorhandenem Wagenvorrath an Reisende am Sitze der Königl. Oberpostämter auch eigene Separat-Eilwägen zu 4, 6 und 9 Plätzen abgegeben.

Die Taxe ist für Person und Meile incl. des Postillions-Trinkgeldes auf 36 kr. festgesetzt, und muß nebst der treffenden Einschreibgebühr für die ganze zurückzulegende Wegesstrecke bei der Abfahrt, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der Reisenden nach der Anzahl der Plätze im Wagen vorausbezahlt werden; für das Gepäck sind mit Ausnahme der Garantietaxe dieselben Taxen wie von andern Eilwagen-Reisenden (§. 50.) zu entrichten.

Die Reisenden haben sich dagegen bei der Abgabe des Wagens solidarisch verbindlich zu machen, für die gute Erhaltung des Wagens bis zum Endpunkte der Reise Sorge zu tragen und für jede erweisliche Beschädigung an demselben Ersatz zu leisten.

Die Separat-Eilwägen haben am Posthause ab- und anzufahren, und ist den Reisenden nicht gestattet, unterwegs weitere Personen aufzunehmen, auch wenn noch Platz im Wagen vorhanden wäre.

Der viersitzige Wagen wird mit 2, der sechssitzige mit 3 und der neunsitzige mit 4 Pferden bespannt, und geht jede von den Reisenden weiter verlangte Zuspannung auf deren besondere, sofort auf jeder Station zu entrichtende Kosten.

§. 55. Schlußbemerkung.

Außer den in vorstehendem Abschnitte aufgeführten Taxen und Gebühren hat der Reisende weder an die Condukteure, Packer oder Postillone, noch an irgend einen andern Postbediensteten eine Abgabe zu entrichten, und ist diesen strenge untersagt, an Reisende für Dienste, welche in ihrer Dienstverpflichtung liegen, irgend eine Anforderung zu machen.

Stellung von Beschwerden und Reclamationen.

§. 56.

Reclamationen und Beschwerden, sowie Anzeigen über stattgefundene Ungebührlichkeiten sind bei dem einschlägigen Oberpostamte in der Regel schriftlich anzubringen; mündliche Beschwerden und Anzeigen genügen nur dann, wenn dieselben die am Sitze der Oberpostämter befindlichen Postbehörden selbst betreffen und durch kurze Verhandlung abgemacht werden können.

Reisende sind zu diesem Behufe auch berechtigt, sich an den Unterwegsorten, wo es der Aufenthalt gestattet, von den Posterpeditoren das sowohl für den Extrapost- wie für den gewöhnlichen Postdienst bestimmte Beschwerde-Buch vorlegen zu lassen, und in dieses die Beschwerde oder Anzeige zur Einbeförderung an das vorgesetzte Oberpostamt einzutragen.

München den 21sten Januar 1847.

General-Administration der Königlichen Posten.

v. Goeb.

Tauber.

Digitized by Google

231. pr. den 25. Februar 1847.

Ad Num. 13331. Num. Exped. 15745.

Das Gesuch des Bahnamts-Assistenten Knierim aus Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe einiger kosmetischer Mittel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 5. d. Mts. an die K. Regierung von Schwaben und Neuburg erlassene höchste Entschließung im oben bezeichneten Betreffe wird zur Wissenschaft im nachstehenden Abdruck öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 17ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Auf den Bericht vom 20sten v. Mts., das Gesuch des Bahnamts-Assistenten Knierim aus Augsburg, um die Bewilligung zum Verkaufe einiger kosmetischer Mittel betr., dessen Beilagen anruhend zurückfolgen, wird beschlossen:

1) dem Bahnamts-Assistenten Knierim aus Augsburg wird die Bewilligung ertheilt, das von ihm unter dem Namen Eau imperiale verfertigte Toiletten-Mittel um den festgesetzten Preis von 54 kr. für 3 Fläschchen sammt Carton im ganzen Königreiche nach den dießfalls bestehenden Vorschriften zu verkaufen, wobei jedoch demselben zu bedeuten ist, daß er den Schlußsatz auf der gedruckten Gebrauchsanweisung „dieses Wasser könne als momentan linderndes Mittel auf Baumwolle geträufelt, bei heftigem Zahnschmerz ohne Nachtheil gebraucht werden," hinwegzulassen habe.

232. pr. den 25. Februar 1847.

Ad Num. 14051. Num. Exped. 15672.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Ergänzung des stehenden Heeres der Altersklasse 1825 für das Jahr 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung vom 21sten präs. 23sten l. Mts. ist das zur Ergänzung des stehenden Heeres auszuhebende Sechstheil des formationsmäßigen Heeresstandes auf 9812 Mann, und das hienach den Regierungsbezirk treffende Kontingent auf 1080 Mann festgestellt worden.

Zur Aushebung dieses Kontingents werden folgende Tage festgesetzt:

den	2ten	März 1847	für die Bezirke Stadt Regensburg, Stadtamhof, Nittenau und Riedenburg;
„	6ten	„ „ „ „ „	Hemau, Regenstauf und Parsberg;
„	9ten	„ „ „ „ „	Burglengenfeld, Roding und Nabburg;
„	13ten	„ „ „ „ „	Stadt Amberg, Landgericht Amberg, Sulzbach, Vilseck und Winklarn;

Digitized by Google

den 16ten März 1847 für die Bezirke Waldsassen, Tirschenreuth und Eschenbach;
„ 20sten „ „ „ „ „ Kastl, Neumarkt, Hilpoltstein u. Neustadt W.-N.;
„ 23sten „ „ „ „ „ Oberviechtach, Vohenstrauß und Waldmünchen;
„ 27sten „ „ „ „ „ Kemnath, Neunburg v. W. und Wörth;
„ 30sten „ „ „ „ „ Eham, Weiden und Auerbach.

Uebrigens wird sich auf das lithographirte Ausschreiben vom Heutigen bezogen.

Regensburg den 23sten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, als oberster Rekrutirungsrath.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

233. pr. den 25. Februar 1846.

Ad Num. 13855. Num. Exped. 13853.

An sämmtliche K. Landgerichte, das herrschaftliche Commissariat Winklarn, Herrschaftsgericht Wörth, und die Magistrate Regensburg und Amberg.

Die Aufnahme von Aposteln zur Fußwaschung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem es sich schon zu wiederholten Malen ergeben hat, daß die Gesuche alter dürftiger Männer um Zulassung zur Vorstellung der zwölf Apostel bei der feierlichen Fußwaschung am Gründonnerstage in München bei der unterfertigten Stelle eingereicht und dadurch mehrmals unliebsame Verzögerungen veranlaßt wurden, so sieht man sich veranlaßt, das Ausschreiben vom 11ten Februar 1837 Nr. 8814 hiemit in Erinnerung zu bringen, und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden neuerdings darauf aufmerksam zu machen, daß ähnliche Gesuche mit den nöthigen Geburts- und Armuths-Zeugnissen versehen, künftig unmittelbar und längstens bis Mitte Fasten an den K. Oberhofmeisterstab in München einzubefördern sind.

Regensburg den 19ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

234. pr. den 22. Februar 1847.

Ad Num. 11226. Num. Exped. 13369.

Die Zeitschrift des Gymnasiallehrers Albani zu Dresden „Programmen-Revue oder Schul-Archiv“ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 19ten vor. Mts. wird den sämmtlichen Studien-Anstalten des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg die Zeitschrift des Gymnasiallehrers Albani zu Dresden, „Programmen-Revue oder Schul-

Archiv" betitelt, zur Anschaffung empfohlen und die Ermächtigung ertheilt, diese Zeitschrift aus der Regie der betreffenden Anstalt, ohne Ueberschreitung des etatsmäßigen Maximums, anzuschaffen.

Regensburg den 16ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

235. pr. den 22. Februar 1847.

Ad Num. 15001. Num. Exped. 15404.

An die K. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des Art. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der K. Polizei-Direktion München unterm 19ten vor. Mts. verfügte, von der K. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Macht euch bereit, ein Wort an das deutsche Volk,"

ist durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 6ten d. Mts. bestätigt worden.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten.

Regensburg, den 11ten Februar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

236. pr. den 25. Februar 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 10ten l. Mts. wurden aus der Schenkstube, und einem darin befindlichen Glaskasten des Wirthes Michael Unthammer zu Thalmaßing durch Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) ein paar lange neue Stiefel, wovon die Vordertheile von Kalb-, und die Hintertheile von Rindleder waren, mit Stiften auf den Absätzen beschlagen, Werth 6 fl.,
2) ein paar lange kalblederne Stiefel mit Eisen auf den Absätzen und zerrissenen Sohlen, Werth 2 fl.,
3) eine messingene Pippe ohne besondere Kennzeichen, Werth 3 fl. 36 kr.,
4) eine schwarze tuchene Zipfelhaube, Werth 24 kr.,
5) zwei schwarze tuchene Mützen, wovon der Schild und der Ohrenumschlag mit Astrakanpelz verziert waren, Werth 4 fl. 30 kr.
6) ein schwarz seidenes Halstuch, noch neu, Werth 2 fl.,
7) ein schwarz seidenes Halstuch mit schwarzen und rothen Streifen, übertragen, Werth 48 kr.,
8) ein gelbes baumwollenes Halstuch, Werth 24 kr.,
9) ein persenes rothgelblichtes Sacktuch, Werth 48 kr.,

Digitized by Google

10) fünf baumwollene bunte Sacktücher, Werth 1 fl. 40 kr.,
11) zwei zinnerne Halbmaaß-Kannen mit Deckeln, auf dessen einen lateinisch J. Z. und auf dessen anderen die Buchstaben J. U. standen, Werth 2 fl. 36 kr.,
12) ein Rasirmesser mit schwarzen beinernem Heft, Werth 30 kr.,
13) ein anderes mit gelbgrüner Schale, 30 kr.,
14) ein Janker von grünem Winterzeuge mit großen schwarzen beinenen Knöpfen, Werth 1 fl. 30 kr.;
15) eine röthlichblaue Weste, ganz neu, mit metallenen Knöpfen, Werth 1 fl. 30 kr.,
16) neun Stück große Semmeln (Koppeln), Werth 18 kr.,
17) ein steinerner brauner Krug, Werth 9 kr.,
18) darin 2 Maaß Branntwein mit Kalmus angesetzt, Werth 45 kr.

Dieß wird zur Vorkehrung geeigneter Spähe hiemit öffentlich bekannt gemacht, und um Mittheilung etwaiger Entdeckungen ersucht.

Stadtamhof den 16ten Februar 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

237. pr. den 25. Februar 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 6ten l. Mts. wurde vom Boden der Wagenschupfe des Bauers Georg Kiendl zu Eggelfing, d. G., etwa ein Schäffel Waizen 24 fl. werth entwendet.

Man ersucht um geeignete Spähe auf den noch unbekannten Thäter und Mittheilung etwaiger Wahrnehmungen.

Stadtamhof den 16ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

238. pr. den 22. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Georg Rogner, Webergeselle von Portenreuth will nach Nordamerika auswandern, wer demnach Forderungen oder Ansprüche an ihm zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Montag den 8ten März h. Js. inclus.

dahier anzumelden.

Den 13ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

---

239. pr. den 21. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der auf

4460 fl. 7 kr. — dl.

festgesetzten Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Sallach werden geprüfte Baumeister auf den 9ten März l. Js., Früh 9 Uhr, hieher eingeladen.

Das Baufallschätzungs-Protokoll, die Voranschläge und das Bedingnißheft können inzwischen dahier eingesehen werden.

Mallersdorf am 15ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Yberle, Landrichter.

---

240. pr. den 20. Februar 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden nachverzeichnete Realitäten der Sebastian und Katharina Schuhmann'schen Eheleute von Obervichtach

a) ein Wohnhaus, dessen Umfassungswände von Steinen, Dachdeckung von Ziegeln ist, beschrieben unter Besitznummer 1274, nebst Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, geschätzt auf 600 fl.;
b) 5¼ Tagw. Feld im Kehrbrunnen, Bes.-Nro. 84, geschätzt auf 500 fl.;
c) 6¼ Tagw. Waldung, Holzantheil im Str. Distr. Nackenthal, gewerhet 150 fl.;

künftigen Montag den 15. März 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen K. Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und geschieht der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Ge-

Digitized by Google

setzes und §§. 98 — 102. der Novelle vom 17ten November 1837 zur Ger.-Ordg.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Obervichtach am 3ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

241. pr. den 22. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Wird auf Andringen eines Currentgläubigers das Anwesen des Färbergesellen Thomas Schödl in Waldsassen, bestehend

1) in dem zweistöckigen Wohnhause, Nr. 178, mit Ziegeldach, welches zu ebener Erde eine große geräumige Wohnstube, neben daran eine Küche nebst Backofen, an diesem ein Farbgewölbe und eine geräumige Farbenwerkstätte; über eine Stiege zwei heizbare Zimmer nebst zwei Kammern, dann einen oberen und unteren Boden enthält, bei welchem Wohnhause ein bedeutendes Röhrwasser ist; sämmtliches im guten baulichen Zustande, werth 1300 fl.
2) in der gemauerten und gewölbten Stallung auf 6 Stücke Rindvieh, nebst einer hölzernen Schupfe unter Ziegeldach, im guten baulichen Zustande, werth . . . . . 200 fl.
3) dem hölzernen Stadel unter Ziegeldach, im guten baulichen Zustande incl. Hofraum, Pl.-Nro. 398a, pr. 0,12 Dez., werth . . 75 fl.
4) Garten, Pl.-Nro. 398b, pr. 0,02 Dez., werth . . . . . 5 fl.
5) Wiese, Pl.-Nro. 390, pr. 0,21 Dez., werth . . . . . 50 fl.

1630 fl.

sämmtliches Besitzthum eigen, jedoch mit 1 fl. jährlichen Bodenzins, zum K. Rentamte mit jährlichen 12 kr. Wachtgeld belastet, am

Dienstag den 23sten März l. Js.,
Vormittags von 9 — 12 Uhr,
in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und §§. 98 und 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Waldsassen den 18ten Januar 1847.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

242. pr. den 25. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Der Hirten-Unterricht

beginnt in diesem Jahre bei der unterzeichneten K. Lehranstalt, am 1sten März und dauert bis gegen Ende April. Der Unterricht, so wie die Logie für die Hirten ist unentgeldlich, und dieselben haben nur für ihre Kost zu sorgen, die hier zu sehr billigem Preise erhalten werden kann. Diejenigen Individuen, welche daran Antheil zu nehmen gesonnen sind, wollen sich wegen der Einrichtung des Logies während dieser Zeit schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Stelle melden.

Die verehrlichen landwirthschaftlichen Bezirks-Comité-Vorstände, so wie die Gemeinde-Verwaltungen werden ersucht, dieß möglichst zur Kenntniß ihrer Bezirksbewohner zu bringen, und diesen, für die Landwirthschaft höchst wichtigen Gegenstand ihre thätigste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Lichtenhof bei Nürnberg den 2ten Februar 1847.

Die K. Inspektion des Kreislandwirthschaftlichen Instituts.
Dr. **Weidenkeller**,
Königl. Professor und Vorstand.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 18. Regensburg, Mittwoch den 3. März 1847.

Inhalt:

Aufhebung des Eingangs-Zolles auf Brod an der Bayer. Böhmischen Grenzlinie. — Mißbrauch des Schwefel-Aethers. — Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten für die Diözese Regensburg pro 1847. — Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Passau. — Frauen-Verein für Beförderung der Seidenzucht. — Anschaffung von Dienstrequisiten bei K. Forstämtern. — Gemeinde-Ersatz-Wahl. — Dienstesnachricht. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

243. pr. den 1. März 1847.

Ad Num. 13690. Num. Exped. 14168.

Die Aufhebung des Eingangs-Zolles auf Brod an der Bayerisch-Böhmischen Grenzlinie betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im obigen Betreffe vom Königl. Finanz-Ministerium unterm 1sten dieß Mts. an die Königl. General-Zoll-Administration ergangene Entschließung wird hiemit zur Kenntnißnahme öffentlich bekannt gegeben.

Regensburg den 20sten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Godin.

Wittmann.

Finanz-Ministerium.

Nachdem **Seine Königliche Majestät** den tarifmäßigen Eingangszoll auf Brod längst der Bayerisch-Böhmischen Vereinsgrenzlinie bis zum Schluße des Monats September laufenden Jahrs auf privative Rechnung des Königl. Bayerischen Staates sistiren zu lassen allergnädigst geruht haben, so wird die Königl. General-Zoll-Administration dießfalls unter

Digitized by Google

dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die geeigneten Vollzugsanordnungen an die betreffenden Grenz-Zoll-Behörden schleunigst ergehen zu lassen.

München den 1sten Februar 1847.

An die Königl. General-Zoll-Administration ergangen.

---

244. pr. den 27. Februar 1847.

Ad Num. 14054. Num. Exped. 14094.

Den Mißbrauch des Schwefel-Aethers betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich die wohlthätigen Kräfte der Inhalationen des Schwefeläthers, welche vor vielen Jahren schon, jedoch ohne günstigen Erfolg, beim Asthma und der Lungenschwindsucht empfohlen wurden, in den zu deren Anwendung geeigneten chirurgischen Fällen durch die Erfahrung außer Zweifel gestellt sind, so ist es doch eben so gewiß, daß die unvorsichtige oder häufige und exzessive Anwendung derselben gleich dem Mißbrauche des Opiums der Gesundheit die nachtheiligsten Folgen bringen werde.

Um daher zu verhüten, daß nicht dasselbe Unheil, welches das Opium-Rauchen erzeugt hat, bei uns die unvorsichtigen, vielleicht von Manchen bloß zum Zwecke einer angenehmen Betäubung versuchten Inhalationen stiften mögen, erhalten die Distrikts-Sanitäts-Polizei-Behörden den Auftrag die Apotheker ihres Bezirkes anzuweisen, den Schwefeläther als ein anerkannt heftig wirkendes Arzneimittel nur auf Vorlage von Recepten approbirter Aerzte bei Vermeidung einer angemessenen Geldstrafe abzugeben, da unvorsichtiger Gebrauch desselben innerlich genommen, oder durch Inhalationen angewendet, heftige Aufregung, Trunkenheit, dann allgemeine Ueberreizung, Lähmung und selbst den Tod veranlassen könnte.

Regensburg den 24sten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

245. pr. den 26. Februar 1847.

Ad Num. 14063. Num. Exped. 13895.

Die Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten für die Diözese Regensburg pro 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 27sten August 1843, die Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten betreffend (Regierungsblatt 1843 Nro. 30. p. 601 und folg.), wird heuer wieder eine Konkursprüfung der kathol. Pfarr- und Predigamts-Kandidaten der Diözese Regensburg und zwar, da nach der dießfallsigen Mittheilung der oberhirtlichen Stelle nicht wohl andere Tage im Monate Mai hiezu verwendet werden können:

am 4ten, 5ten und 6ten Mai laufenden Jahr in Regensburg

abgehalten.

Digitized by Google

Zu derselben werden nur jene Kandidaten admittirt, welche:

1) der bischöflichen Diözese Regensburg angehören, sie mögen übrigens dermalen oder auch zur Zeit des Konkurses, in welch immer einem Regierungsbezirke verwendet seyn;
2) das Bayer. Indigenat besitzen;
3) die theologischen Studien vorschriftsmäßig vollendet haben, was durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer Bayerischen Universität oder eines Lyceums nachgewiesen werden muß, endlich
4) eine mindestens vierjährige mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaften sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß:
   a) des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariats, dann
   b) der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde und Distrikts-Schul-Inspektion nachweisen.

Bemerkt wird, daß nach der Eingangs erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 27sten August 1843 dem unter Ziffer 3. genannten Erfordernisse die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes gleichgeachtet werde, und die unterfertigte Regierung ermächtiget sey, Kandidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

Die Admissionsgesuche sind spätestens vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung, also längstens bis zum 4ten April dieses Jahrs mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen, und ist hiebei der Ort genau zu bezeichnen, an welchem dem Kandidaten die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann.

Hiezu wird noch bemerkt, daß Gesuche, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen über die oben bezeichneten Vorbedingungen nicht belegt sind, lediglich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme begründen, zurückgewiesen werden würden; und diejenigen Kandidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes lassen, sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben, wenn die bezüglichen Zulassungs-Dekrete entweder gar nicht, oder verspätet in ihre Hände kommen.

Regensburg den 24sten Februar 1846.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

246. pr. den 28. Februar 1847.

Ad Num. 9154.

Die Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözese Passau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843, die Konkursprüfung der K. Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten betr., (Reggsbl. v. J. 1843 Nro. 30. S. 601 u. flgde.) findet heuer wieder eine Konkursprüfung der kath. Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözese Passau und zwar an dem Sitze der bischöflichen Stelle zu Passau Statt, deren Beginn im Einverständnisse mit der ebenbezeichneten oberhirtlichen Stelle auf

Digitized by Google

hiemit bestimmt wird.

Zu derselben können nach den Bestimmungen der erwähnten allerhöchsten Verordnung nur jene Kandidaten zugelassen werden, welche

1) das Bayerische Indigenat besitzen,
2) über vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien durch Beibringung des Absolutorialzeugnisses einer Bayerischen Universität oder eines Lyceums sich ausweisen, endlich
3) über eine mindestens vierjährige, mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß
   a) des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariats und
   b) der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde und Distrikts-Schulinspektion

sich legitimiren.

Hiebei ist jedoch dem unter Ziffer 3. bezeichneten Erfordernisse auch die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes in K. unmittelbaren Diensten gleichgeachtet und ebenso der unterfertigten Stelle vorbehalten, Kandidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht, als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

Sämmtliche Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözese Passau, welche sich über die erwähnten Vorbedingungen auszuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche um Zulassung zur Konkursprüfung spätestens vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung, sohin längstens bis zum 20. April 1847 unter genauer Bezeichnung des Ortes, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann, bei der unterfertigten K. Kreisregierung einzureichen, und im Falle der erlangten Zulassung am Tage vor dem Beginne der Prüfung in der Kanzlei des bischöfl. Ordinariats Passau rechtzeitig sich zu melden, wo ihnen die über die Prüfung erforderliche, weitere Eröffnung gemacht werden wird.

Gesuche, welche nach dem oben bezeichneten Zeitpunkte eingereicht werden, werden, wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, sofort zurückgewiesen, so wie andererseits diejenigen Kandidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes überreichen, die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben, wenn die bezüglichen Zulassungs-Decrete entweder gar nicht, oder verspätet in ihre Hände kommen.

Landshut am 11ten Februar 1847.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

---

247. pr. den 1. März 1847.
Ad Num. 14135. Exped. Num. 14103.

Den Frauen-Verein für Beförderung der Seidenzucht betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu befehlen geruht, daß in den Satzun-

Digitized by Google

gen des Frauen-Vereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern nachstehende Aenderungen vorzunehmen seyen.

ad §. 4. an der Stelle der Anordnung:

der Frauen-Verein ꝛc. steht unter der Aufsicht der Königl. Seidenzucht-Inspektion, an die er alljährlich seine Resultate behufs der Bearbeitung und Vorlage des Jahresberichts über die Seidenzucht in Bayern einzusenden hat;

ist zu setzen:

„der Frauen-Verein für Seidenzucht hat alljährlich die Resultate seines Wirkens, namentlich den Stand seiner Maulbeerpflanzungen und das Quantum der von ihm gewonnenen Seide dem Ministerium des Innern vorzulegen;"

ad §. 5. statt der Worte:

so hat er seine Anträge an die K. Seidenzucht-Inspektion zu stellen, die dann das Erforderliche auf dem Wege amtlicher Correspondenz veranlassen wird;

ist zu setzen:

„so hat er seine Anträge bei der einschlägigen Kreis-Regierung, K. d. J., zu stellen, die dann das weiter Erforderliche veranlassen wird."

Dieß wird mit Bezug auf das Ausschreiben vom 14ten Januar l. Js., Kr.-Int.-Bl. S. 201, unter dem Anhange bekannt gemacht, daß **Seine Königliche Majestät** weiter Allerhöchst zu befehlen geruht haben, daß, wie die älteren Vereine für Seidenzucht in Regensburg, so auch der Frauen-Verein keine Befugniß zu eigenmächtigen Anpflanzungen und Benützung vorhandener haben solle, ausgenommen jedoch die Anpflanzung von Grundstücken und die Benützung von Pflanzungen, welche vom Frauen-Verein etwa auf eigene Kosten erworben worden sind.

Dieser Zusatz ist daher dem §. 1. der Satzungen lit. b. noch beizufügen.

Regensburg den 24sten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Godin.

Wittmann.

---

248. pr. den 2. März 1847.

Ad Num. 8047. Num. Exped. 8627.

An sämmtliche Königl. Forstämter des Regierungs-Bezirkes.

Anschaffung von Dienst-Requisiten bei Königl. Forstämtern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Forstämter, welche dem Auftrage vom 2ten des vor. Mts., Nro. 5232, bisher noch nicht entsprochen haben, werden an denselben unter Vorzeichnung eines letzten Termins von 14 Tagen anmit erinnert.

Regensburg den 23sten Februar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Praesid. vac.
Freiherr von Godin.
Geiger.

Schwemmer, Sekr.

Digitized by Google

248. pr. den 26. Februar 1847.
Ad Num. 13496. Num. Exped. 13846.

Erledigung einer Magistrats-Rathsstelle in Schwandorf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des verstorbenen Magistrats-Rathes Andreas Wagner zu Schwandorf und für dessen noch übrige Functionszeit ist der nächste Ersatzmann, Posthalter Franz Xaver Mayer daselbst, in den Magistrat der Stadt Schwandorf einberufen worden.

Regensburg den 18ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

250. pr. den 15. Februar 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Tuchmachermeisters Joseph Waldmann zu Pressath dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, Schweinstall, Farbkesselgewölbe, Hofraum sammt dem Saamgärtl und dem Bräu- und Gemeinderecht;
b) einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Stadel am Wollauerwege;
c) aus einem Saamgärtl am Graben zu 0 Tagw. 1 Dez.;
d) aus 7 Tagw. 13 Dez. Aecker;
e) aus 1 Tagw. 39 Dez. Wiesen;
f) aus 6 Tagw. 52 Dez. Holzgrund,

und ist gerichtlich auf 2470 fl. geschätzt.

Versteigerungs-Tagsfahrt hat man auf
Montag den 22sten März,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,
in der Stadt Pressath im Ebner'schen Gasthause anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, daß der Hinschlag nach §. 98 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 geschehen wird, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Eschenbach den 4ten Februar 1847.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

251. pr. den 20. Februar 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden nachverzeichnete Realitäten der Sebastian und Katharina Schuhmann'schen Eheleute von Obervichtach

a) ein Wohnhaus, dessen Umfassungswände von Steinen, Dachdeckung von Ziegeln ist, beschrieben unter Besitznummer 1274, nebst Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, geschätzt auf 600 fl.;
b) 3½ Tagw. Feld im Kehrbrunnen, Bes.-Nro. 84, geschätzt auf 500 fl.;
c) 6½ Tagw. Waldung, Holzantheil im Str. Distr. Rackenthal, gewerhet 150 fl.;

Digitized by Google

künftigen Montag den 15. März 1847,
Vormittags 10 Uhr,
im Lokale des hiesigen K. Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und geschieht der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 — 102. der Novelle vom 17ten November 1837 zur Ger.-Ordg.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Obervichtach am 3ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

252. pr. den 27. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Michl Weigl, Söldnerssohn von Weiherhaus, d. G., will nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, hat diese
binnen 14 Tagen
um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem der Paß ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Roding den 22sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

---

253. pr. den 1. März 1847.

Bekanntmachung.

Andrä Kerscher, Häusler und Schneider, von Roding, will mit seiner Ehefrau und zwei Kindern Johann und Pangraz, nach Nord-Amerika auswandern.

Wer an dieselben Forderungen zu machen hat, hat diese um so gewisser binnen 14 Tagen dahier anzumelden, als außerdem der Paß ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Roding den 23sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

---

254. pr. den 1. März 1847.

Bekanntmachung.

Georg Michael Dengler, Söldnerssohn von Mitterdorf, dieß Gerichts, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben Forderungen zu machen hat, hat diese um so gewisser binnen 14 Tagen dahier anzumelden, als außerdem der Paß ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Roding den 23sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

---

255. pr. den 1. März 1847.

Bekanntmachung.

Katharina Sauer, Inwohnerstochter von Wacherling, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselbe Forderungen zu machen hat, hat diese um so gewisser binnen 14 Tagen dahier anzumelden, als außerdem der Paß ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Am 23sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

---

256. pr. den 1. März 1847.

Bekanntmachung.

Andrä Hierl, Häuslerssohn von Mitterkreuth, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben Forderungen zu machen hat, hat diese um so gewisser binnen 14 Tagen dahier anzumelden, als außerdem der Paß ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Am 23sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

---

257. pr. den 28. Februar 1847.

Proclama.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Georg Erb'sche Metzger-Anwesen zu Altendorf, das s. g. Hillebrand-Häusel, bestehend in Wohnhaus, Stall, Stadel, Schupfe, einer Dezimale Pflanzgarten und Hofraum, sammt freieigenem Gemeinderecht, dann 3 Tagw. 52 Dez. Waldung am Katzbachschlag, Pl.-Nro. 1385, 1387 und 1392, zusammen geschätzt auf 905 fl., fer-

Digitized by Google

ner 2 Tagw. 30 Dez. kleine Steig oder Kreuzacker, Pl.-Nro. 167, geschätzt auf 175 fl., und 1 Tagw. 61 Dez. Arbesackerl am Kreuzweg, Pl.-Nro. 479, geschätzt auf 100 fl., zum IIIten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß letztere beide Grundobjekte gesondert ausgeboten werden.

Termin hiezu steht auf

Montag den 15ten März l. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

im Erb'schen Wirthshause zu Altendorf an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und die Bedingnisse vernehmen können.

Der Hinschlag geschieht mit Hinblick auf §. 64. des Hyp.-Gesetzes und §. 100. des jüngsten Prozeßgesetzes.

Am 22sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

---

258. pr. den 28. Februar 1847

Bekanntmachung.

Anna Laukes, Söldnerstochter von Strahlfeld, dieß Gerichts, will mit ihrem außerehelichen Kinde Anna nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselbe Forderungen zu machen hat, hat diese um so gewisser binnen 14 Tagen dahier anzumelden, als außerdem der Paß ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Roding den 22sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

---

259. pr. den 24. Februar 1847.

Gläubiger-Ladung.

Mehrere Gläubiger des Georg Siegert, Söldners von Haimelkofen, dringen auf Befriedigung und Verkauf seines Anwesens.

Da nun die gerichtsbekannten Schulden den Grundvermögenswerth schon weit übersteigen, so werden seine sämmtlichen Gläubiger zur Consignation ihrer Forderungs-Ansprüche, zur Fassung eines Beschlusses über das einzuleitende Verfahren und die Verkaufsbedingungen

auf den 16ten März d. Js.,

Früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mallersdorf am 12ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Yberle, Landrichter.

---

260. pr. den 1. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Köbler Johann Pickel von Hainfeld, gedenkt mit seiner Ehefrau Margaretha und seinen vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die Johann Pickel'sche Familie sind innerhalb 14 Tagen dahier anzubringen, da solche später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Sulzbach den 25sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

261. pr. den 4. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Joseph und Klara Kraus'schen Eheleute von Regenstauf im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit massiven Umfassungswänden und Ziegeldachung, enthaltend zu ebener Erde Kramladen, Wohnzimmer, Eisengewölbe, Küche, Hofraum, Brunnen, dann Stallung ganz massiv erbaut und gewölbt, nebst hölzernem Schweinstall, Holzschupfe ganz von Holz erbaut, Pl.-Num. 470, pr. 9 Dezimalen.

Das Wohnhaus enthält im ersten Stock 4 heizbare Zimmer und im zweiten Stock ein Dachzimmer, alles im guten baulichen Zustande.

Schinderwiese, Pl.-Num. 470, pr. 62 Dez., 14ter Bon.-Klasse, Mittelholztheil im Oedenbach,

Digitized by Google

Pl.-Num. 1140, pr. 6 Tagw. 21 Dez., 2½ Bon.-Kl., durchaus mit 6- — 18jährigen Anflug bestockt.

Schlagtheil am Binsenschlag, Pl.-Num. 1144, pr. 2 Tagw. 35 Dez., 2½ Bon.-Kl., abgetrieben bis auf ½ Tagw., auf welchem noch 50jährige Stämme stehen, wobei jedoch Joseph Kraus bemerkt, daß diese noch stehenden Holzstämme an Adam Wittmann von hier bereits um 18 fl. schon seit längerer Zeit verkauft seyen.

Der s. g. haubare Theil auf der Fidlhöhe, in der 3. B.-Kl., welcher mit schönen 40jährigen Streuholze bestockt ist, Pl.-Nro. 1173, pr. 1 Tagw. 45 Dez.

Schlagtheil am Pflegholz in der 3. B.-K., Pl.-Nro. 1423, pr. 1 Tagw. 3 Dez., ganz abgetrieben und noch nicht angeflogen.

Der s. g. haubare Pflegholztheil am Jägergraben, kärglich angeflogen mit 12 — 15jährigen Holze.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Die reale Handlungsgerechtigkeit mit Schnitt-, Spezerei- und Eisen-Waaren.

Sämmtliche Realitäten sind freieigen und zehentfrei, jedoch lasten auf dem Wohnhause zur Marktskammer Regenstauf Georgi- und Michaelistift, Grundzins, Holzsurrogatgeld miteinander 49 kr. 3 hl.

Die beiden Holztheile sub Pl.-Nro. 1023 und 1475 geben zum K. Rentamte Grundzins 43 kr. 2 hl. und die ganze einfache Rustikal-Steuer von obigen Realitäten beträgt 46 kr. 3 hl. und hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 4985 fl.

Strichtermin steht auf

Dienstag den 30sten März l. Js.,

Vormittags 10 — 12 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier fest.

Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64. des Hyp.-Ges. und der §§. 98 mit 101. des Proz.-Ges. vom 17ten November 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Da sich übrigens Joseph Kraus bereits insolvent erkärt hat, so ergeht an sämmtliche unbekannte Gläubiger der Auftrag, ihre Forderungen gegen die benannten Kraus'schen Eheleute bis zum 9ten April lauf. Jahrs., dahier einzudingen, und an diesem Termine Früh 9 Uhr, behufs einer gütlichen Uebereinkunft dahier zu erscheinen.

Regenstauf den 26sten Januar 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier.

---

262. pr. den 28. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Durch die allergnädigste Beförderung des hiesigen Stadtschreibers in Königl. Dienst ist dessen Stelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. einschlüßig der Entschädigung für das Halten eines Hülfssubjectes verbunden wird. Die Besetzung geschieht im Sinne des §. 50. von dem revidirten Gemeinde-Edikt vom Jahr 1834, und haben qualifizirte Bewerber die Gesuche portofrei

binnen 14 Tagen

hierorts einzureichen.

Auerbach den 22sten Februar 1847.

Der Stadt-Magistrat.

Pitsch, Bürgermeister.

---

263. pr. den 25. Februar 1847.

Summarische Uebersicht

der abgewandelten Polizei-Uebertretungen im Monate Dezember 1846.

3 Individuen wegen groben und widersetzlichen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
45 „ „ unangezeigten verlängerten und unerlaubten Aufenthalts.
46 „ „ Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.

Digitized by Google

7	Individuen	wegen	Uebertretung der Polizeistunde.
12	„	„	Trunkenheit und Exzesse.
6	„	„	Störung der Nachtruhe.
9	„	„	Rauf-Exceſſe und Körperverletzung.
14	„	„	Konkubinats und liederlichen Lebenswandels.
16	„	„	polizeilich strafbarer Diebstähle.
4	„	„	Fälschung und Betrugs.
5	„	„	Unterschlagung.
17	„	„	ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
10	„	„	Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
5	„	„	schnellen Reitens und Fahrens in der Stadt und deren nächsten Umgebung.
20	„	„	unterlassener Straßenreinigung.
12	„	„	muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.
26	„	„	Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften.
19	„	„	unterlassener Hausperre.
5	„	„	Uebertretung der Markts- und Schrannen-Ordnung.
2	„	„	Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.
1	Individuum	„	Uebertretung der Eichordnung.
3	Individuen	„	Uebertretung der polizeilichen Vorschriften bezüglich der Hunde.
4	„	„	Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks.
1	Individuum	„	Verleitgabe nicht pfennigvergeltlichen Bieres.
4	Individuen	„	Thierquälerei.
5	„	„	Aufschlags-Defraudation.
2	Meister	wegen	unangezeigter Gesellen.
14	Dienstherrschaften	wegen	unangezeigter Dienstboten.
1	Individuum	wegen	unterlassener Zahlung des Armenpflichtbeitrags.

318 Individuen im Ganzen.

Hievon wurden

7 Individuen an die zuständigen Gerichte,
9 Individuen pr. Schub in ihre Heimath,
14 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth eingeliefert.
96 Individuen wurden im Ganzen arretirt.

Regensburg den 13ten Februar 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

264.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 6ten Februar die Pfarrei Waidenthal, K. Landgerichts Nabburg, dem Schulbenefiziaten Priester Joseph Pröls in Herzogau, K. Landgerichts Waldmünchen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Digitized by Google

265. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 26. Februar 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	12	5	17	5	12	19	36
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	12	—	12	—	12	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	4½	—	4½	—	4½	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 98 fl. — kr.

266. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 27. Februar 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt im Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	11	493	504	439	65	25	31	24	50	24	27	—	53	—	—	26	2	25	41	25	22
Korn	5	224	229	167	62	21	8	20	50	20	28	1	15	—	—	22	1	21	52	21	20
Gerste	—	823	823	781	42	18	52	18	34	18	15	—	4	—	—	19	39	19	3	18	32
Haber	8	259	267	226	41	10	15	9	42	9	17	—	18	—	—	10	—	9	38	9	36

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 31076 fl. 9 kr.

Digitized by Google

287.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Februar 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Gyl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	31	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	15	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	7	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	28	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	14	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	12	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	6	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	dl.	Maßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	4	50	—	18	1	9	1
Semmelmehl	4	2	—	15	1	7	3
Mittelmehl	3	30	—	13	1	6	3
Pollmehl	2	58	—	11	1	5	3
Rachmehl	1	—	—	3	3	2	—
Roggenmehl	2	58	—	11	1	5	3
Römischmehl	3	10	—	12	—	6	—
Waitzengries, feiner	6	50	—	25	3	13	—
Waitzengries, ordinärer	5	46	—	21	3	11	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein K. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 1 dl. — Ein K. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ — „ — Ein K. Schaf- und Schöpsenfleisch 8 „ — „
Ein K. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ 2 „ — Ein K. Schweinefleisch . . . . 12 „ — „

Viktualien-Preise vom 22. bis 27. Februar 1847.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	13	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1 1/2 kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	6	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes, „	22	—	—	23	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	58	—	1	21	—
Roggenstroh, der Zentner	—	45	—	—	56	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	42	—	—	50	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der 1/2 bayr. Metzen	—	18	—	—
Erdäpfel, „ „	—	22	—	23
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	13	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	25
Butter, „	—	24	—	—
Körbchen-Butter, „ jedes 1/4 Pf.	—	6	—	7
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	1	24
Lämmer, „ „	1	24	1	36
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	54	1	—
„ gepuzte „ „	1	18	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	18	—	20
Hühner, alte „ „	—	22	—	—
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	12	—	—
Fichten, „ „	8	42	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 19. Regensburg, Samstag den 6. März 1847.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 1sten bis 14ten Oktober 1846. — Kartoffelfäule. — Form der Schulentlaßscheine. — Stand der Assekurranz-Kapitalien. — Cursiren falscher Münzen. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Dienstesnachricht.

208.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben **Uns** über die von dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg in den Sitzungen vom 1sten bis 14ten Oktober 1846 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung **Unseres** Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishilfs-Kasse-Rechnung pro 1844/45.

Der Landrath hat diese Rechnung

mit einer Einnahme von	2992 fl. —	kr.
mit einer Ausgabe von	2560 fl. 45	kr.
mit einem Kasse-Bestande von	431 fl. 15	kr.
dann mit einem Vermögensstande von	19785 fl. 49½	kr.

als richtig anerkannt.

Die Resultate sind in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonds.

Die Rechnungen über die Kreisfonds für das Jahr 1844/45 sind gleichfalls in folgenden Ergebnissen von dem Landrathe als richtig anerkannt worden:

1) jene über die nothwendigen, auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke

mit einer Einnahme von	510839 fl.	34 kr.	3 dl.
mit einer Ausgabe von	503869 fl.	6 kr.	— dl.
und mit einem Aktivreste von	6990 fl.	28 kr.	2 dl.

2) jene über die fakultativen Zwecke

mit einer Einnahme von	27984 fl.	44 kr.	1 dl.
mit einer Ausgabe von	11686 fl.	— kr.	— dl.
und mit einem Aktivreste von	16298 fl.	44 kr.	1 dl.

Diese bezeichneten Aktivreste sind in die Rechnungen des Jahres 1845/46 aufzunehmen.

II.

Steuerprinzipale pro 1846/47.

Das Steuerprinzipale aller direkten Steuern für den oberpfälzisch-Regensburg'schen Regierungs-Bezirk berechnet sich pro 1846/47, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres sich ergebenden Ab- und Zugänge auf 730,712 fl. 35 kr. — dl.

demnach das Steuerprozent auf 7,307 fl. 7 kr. 2 dl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben pro 1846/47.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Zwecke.

Cap. I. Etat des Justiz-Ministeriums.

§. 1. Appellationsgericht	45,933 fl.	— kr.	— dl.
§. 2. Kreis- Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	37,886 fl.	30 kr.	— dl.
§. 3. Ständige Bauausgaben	337 fl.	— kr.	— dl.
Summa des Cap. I.	84,156 fl.	30 kr.	— dl.

Cap. II. Etat des Ministeriums des Innern.

§. 1. Diäten und Reisekosten des Landrathes	1,100 fl.	— kr.	— dl.
§. 2. Regie	500 fl.	— kr.	— dl.
Summa des Cap. II.	1,600 fl.	— kr.	— dl.

Cap. III. Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern, in Bezug auf die Exigenz der Landgerichte.

§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge			
a) der Landrichter	87,948 fl.	14 kr.	— dl.
b) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	32,635 fl.	18 kr.	— dl.
c) der Gerichtsdiener	23,596 fl.	— kr.	— dl.
§. 2. Unständige Funktionsbezüge der Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25sten August 1838	5,417 fl.	— kr.	— dl.

Digitized by Google

§. 3. Regiekosten:				
a) Büreaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen an denselben	6,346	fl. 5	kr. 2	dl.
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypotheken-Bücher	1,500	fl. —	kr. —	dl.
§. 4. Ständige Bauausgaben	602	fl. 19	kr. —	dl.
Summa des Cap. III.	158,044	fl. 56	kr. 2	dl.

Cap. IV. Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten	34,893	fl. 50	kr. 1	dl.
§. 2. Schullehrer-Seminarien	5,664	fl. 3	kr. 2	dl.
§. 3. Deutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienst-Wohnungen und Dienstgründe	42,550	fl. —	kr. —	dl.
§. 4. Ständige Bauausgaben	86	fl. 25	kr. 1	dl.
§. 5. Reserve-Fond	950	fl. 43	kr. —	dl.
Summa ad A.	84,145	fl. 2	kr. —	dl.

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,184	fl. 30	kr. —	dl.
§. 2. Landgerichtsärzte	15,874	fl. 30	kr. —	dl.
§. 3. Hebammen	23	fl. 46	kr. 3	dl.
Summa ad B.	17,082	fl. 46	kr. 3	dl.

C. Wohlthätigkeit.

Verpflegung und Transport der Heimathlosen	4,251	fl. 56	kr. —	dl.

D. Industrie und Kultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	4,825	fl. —	kr. —	dl.
§. 2. Diäten der Prüfungs-Kommissäre	200	fl. —	kr. —	dl.
Summa ad D.	5,025	fl. —	kr. —	dl.

E. Straßen- und Brückenbau.

§. 1. Administration	13,547	fl. —	kr. —	dl.
§. 2. Unterhaltung				
a) der Straßen	82,400	fl. 30	kr. —	dl.
b) der Brücken	7,786	fl. —	kr. —	dl.
Summa ad E.	103,733	fl. 30	kr. —	dl.
Hiezu „ „ D.	5,025	fl. —	kr. —	dl.
„ „ „ C.	4,251	fl. 56	kr. —	dl.
„ „ „ B.	17,082	fl. 46	kr. 3	dl.
„ „ „ A.	84,145	fl. 2	kr. —	dl.
Summa des Cap. VI.	214,238	fl. 14	kr. 3	dl.

Digitized by Google

Cap. V. Landbauten.

Unterhaltung der Gebäude	25,390	—	—
Summa des Cap. V.	25,390	—	—

Cap. VI. Allgemeiner Reservefond

	193	30	1
Summe des Cap. VI.	193	30	1
Hiezu „ „ „ V.	25,390	—	—
„ „ „ „ IV.	214,238	14	3
„ „ „ „ III.	158,044	56	2
„ „ „ „ II.	1,600	—	—
„ „ „ „ I.	84,156	30	—
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	483,623	11	2

B. Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1.	Zuschuß an die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Amberg	1,711	—	—
§. 2.	Für Landwirthschafts- und Gewerbs-Unterstützungen, insbesondere für Arbeitslehrerinnen auf dem Lande . .	300	—	—
§. 3.	Für Unterstützungen in der Landwirthschaft, insbesondere in der Wiesenkultur, Leinwand-Fabrikation und Beförderung des Flachsbaues	1,200	—	—
§. 4.	Für Seidenzucht	500	—	—
§. 5.	Für Bezirkswegbauten	3,500	—	—
§. 6.	Für Erweiterung der Taubstummen-Unterrichts-Anstalt .	950	—	—
§. 7.	Für die Irren-Anstalt	3,000	—	—
§. 8.	Für Gründung eines Freiplatzes in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München	100	—	—
§. 9.	Für einen Freiplatz in der Blinden-Anstalt zu München .	100	—	—
§. 10.	Für Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen . .	600	—	—
§. 11.	Für die Gebär-Anstalt in München	500	—	—
§. 12.	Für die Gebär-Anstalt in Regensburg	200	—	—
§. 13.	Für landwirthschaftliche Stipendien	150	—	—
§. 14.	Für polytechnische Stipendien	75	—	—
§. 15.	Reservefond mit der eventuellen Bestimmung zur Deckung der Kosten für die Herstellung und Einrichtung einer Kreis-Beschäftigungs-Anstalt	15,092	58	3
	Gesammt-Summe der Ausgaben für fakultative Zwecke	27,978	58	3

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

Digitized by Google

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

1.	Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben	65442 fl. 2 kr. — dl.
2.	Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	18347 fl. 52 kr. 2 dl.
3.	Durchlaufende Anschläge der Dienstwohnungen und Dienstgründe	1519 fl. 36 kr. — dl.
4.	Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse zum Gesammt-Betrage der Kreislasten	367827 fl. 14 kr. 2 dl.
5.	Besondere Zuschüsse der Staatskasse:	
	a) für einen dritten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Burglengenfeld	140 fl. — kr. — dl.
	b) für einen solchen bei dem Landgerichte Regenstauf	140 fl. — kr. — dl.
	c) für die Bezüge des Unterrichters Stritzel zu Neualbenreuth	19 fl. 48 kr. — dl.
	d) für den Mehrbetrag der Diäten und Pferdegelder der Baukondukteure	640 fl. — kr. — dl.
	e) für einen zweiten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Vilseck	140 fl. — kr. — dl.
	f) für den Mehrbetrag der Familiengelder der Landrichter	369 fl. 7 kr. 1 dl.
	g) für den Mehrbetrag der Schreibmaterialien-Aversa der Landrichter	33 fl. 10 kr. — dl.
6.	Kreis-Umlage zu 4⅛ Prozent des Steuerprincipale im Nettobetrage von	29004 fl. 21 kr. 1 dl.
	deren Erhebung **Wir** hiemit anordnen.	
	Summa ad A.	483623 fl. 11 kr. 2 dl.

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke:

1.	Nachträgliche Einnahmen an ruhenden Gefällen aus der IV. Finanz-Periode	15 fl. — kr. — dl.
2.	Nachträgliche Einnahmen an rückständigen Kreis-Umlagen für fakultative Zwecke aus den Vorjahren der V. Finanz-Periode	10 fl. — kr. — dl.
3.	Aktivrest der Kreisfonds-Rechnung für fakultative Zwecke pro $18^{44}/_{45}$	16309 fl. 26 kr. 1 dl.
4.	Kreis-Umlage zu 1⅔ Prozent des Steuerprincipale im Nettobetrage von	11644 fl. 32 kr. 2 dl.
	deren Erhebung **Wir** hiemit genehmigen.	
	Summe ad B.	27978 fl. 58 kr. 3 dl.

V.

Auf die bei der Prüfung der Kreisfonds-Rechnungen und des Voranschlages der Kreis-Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen **Wir**, in so weit dieselben auf Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises sich beziehen, und nicht schon früher verabschiedet worden sind, nachstehende Entschließungen:

1. Der Bemerkung des Landraths über theilweise ungenügende Qualifikation der aus

Digitized by Google

dem Schullehrer-Seminar zu Eichstädt hervorgehenden Zöglinge wollen **Wir** die sorgfältigste Erwägung zugewendet wissen.

2. Das Postulat für Verpflegung der Heimatlosen wurde in seiner dermaligen Ziffergröße genau nach den durch die kompetenten Behörden hergestellten Voranschlägen bemessen. **Wir** erachten demnach für Erhöhung der fraglichen Position dermal einen genügenden Grund nicht gegeben, und verweisen übrigens auf Abschnitt V. Ziff. 8. des jüngsten Landraths-Abschiedes vom 5. November 1845.
3. **Wir** genehmigen die Anträge des Landrathes in Bezug auf Verwendung der in das Kreis-Budget eingestellten Positionen für Landwirthschafts- und Gewerbs-Unterstützungen, für landwirthschaftliche Stipendien, für Gründung von Freiplätzen in dem Blinden-Institute, dann in dem Institute für krüppelhafte Kinder zu München und für Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen.
4. Bei Verwendung der in dem Kreisbudget vorgesehenen Beträge für Bezirks-Wegbauten, für Unterbringung armer Irren, dann für Unterstützungen in der Landwirthschaft, insbesondere in der Wiesen-Kultur, Leinwand-Fabrikation und Beförderung des Flachsbaues, hat **Unsere** Kreisregierung die Vorschläge des Landrathes nach Thunlichkeit und so weit nicht dringendere und wichtigere Bedürfnisse sich herausstellen, in Berücksichtigung zu nehmen.
5. Dem Wunsche des Landrathes Folge gebend haben **Wir** den Betrag von 75 fl. für Gründung eines polytechnischen Stipendiums in das Kreis-Budget unter die Fakultativ-Ausgaben einstellen lassen.
6. Die Vorschläge des Landrathes wegen Gründung einer Kreis-Beschäftigungs-Anstalt zu Karthaus-Prüll werden **Wir** in die reiflichste Erwägung ziehen, sobald die deßfalls erforderlichen Materialien und Vorarbeiten im vollständigen Vollzuge der an die Kreisregierung ergangenen Ministerial-Entschließung vom 22. September vorigen Jahres vorgelegt seyn werden.

VI.

Die von dem Landrathe geprüften und nicht beanstandeten Voranschläge über die Straßen-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Kompetenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Auf die in dem besonderen Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge erwiedern **Wir** was folgt:

1. Daß die empfindlichen, im Gefolge der gegenwärtigen ungewöhnlichen Höhe der Viktualien-Preise eingetretenen Uebelstände im Allgemeinen, so wie die Bedrängnisse der Hagelbeschädigten mehrerer Bezirke des oberpfälzisch-Regensburg'schen Kreises im Besondern **Unserer** landesväterlichen Fürsorge nicht entgangen sind, haben **Wir** durch eine Reihe deßfalls getroffener polizeilicher und staatswirthschaftlicher Maaßregeln bereits werkthätig beurkundet. Der Landrath wird aus diesen Vorgängen die beruhigendste Gewährschaft dafür entnehmen, daß **Wir** auch fortan diesen wichtigen Gegenständen vorzügliche Bedachtnahme angedeihen lassen werden.

Digitized by Google

2. Die Herstellung einer direkten Postverbindung von Tirschenreuth über Erbendorf und Kemnath nach Bayreuth, dann von Eham, Roding, Stammsried und Rötz werden **Wir** in Erwägung ziehen.
3. Dem Wunsche wegen einer den gegenwärtigen Theuerungs-Verhältnissen angemessenen Unterstützung der Schullehrer ist die entsprechende Gewährung inzwischen zu Theil geworden.

Was die übrigen das Schulwesen bezielenden Wünsche und Anträge betrifft, so wird die Kreisregierung, in so weit hiedurch Anlaß zu einer besonderen Einleitung dargeboten erscheint, in eigener Zuständigkeit das Entsprechende verfügen; so weit aber diese Anträge auf ungenauen Voraussetzungen beruhen, dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die geeignete Aufklärung zugehen lassen.

Zur Beseitigung der aus der Verschiedenheit der Diözesan-Katechismen hervorgehenden Mißstände hat **Unser** Ministerium des Innern die längst gegebene Anregung zu erneuern.

4. **Wir** haben dem Schicksale der aus **Unserem** Reiche nach Amerika Auswandernden längst schon **Unsere** besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und durch zweckdienliche Anordnungen die Interessen der Gesammtheit sowohl als der einzelnen Unterthanen vor den drohenden Gefahren möglichst zu bewahren gesucht.

Auch in der von dem Landrathe angeregten Beziehung ist, was anzuordnen und mit Erfolg auszuführen seyn dürfte, der Gegenstand erschöpfender Berathungen gewesen.

5. Wenn **Wir** auch nicht verkennen, daß zufolge unbedachtsamer Realitäten-Veräußerung oder sonstiger üblen Wirthschaftsführung von Seite einzelner Gemeinde-Angehöriger die betreffenden Armenkassen erheblichen Nachtheilen ausgesetzt seyn können; so müssen **Wir** doch Bedenken tragen, diesen Nachtheilen auf dem von dem Landrathe angedeuteten Wege entgegenzutreten, und unter dem Titel staatspolizeilicher Präventiv-Maaßregeln in das aus dem Begriffe des Eigenthums fließende freie Dispositions-Recht der einzelnen Privaten störend eingreifen zu lassen. In Fällen, wo die gesetzlichen Voraussetzungen für Prodigalitäts-Erklärungen gegeben sind, werden die zuständigen Gerichte ihren Obliegenheiten nachzukommen nicht unterlassen.
6. Durch die von **Uns** inzwischen verfügte Errichtung einer vierten Bau-Inspektion für den oberpfälzisch-Regensburg'schen Regierungsbezirk mit dem Amtssitze zu Neunburg vorm Wald, hat der hierauf gerichtete Wunsch des Landrathes seine Erfüllung erhalten.
7. Den Antrag auf Errichtung einer ärarialischen Brennholztrift auf dem Regenflusse aus den Zwisler Staatswaldungen nach Regensburg, haben **Wir** vor in Erwägung zu ziehen.
8. Die Hilfe, welche der Landrath für den durch schweres Brand-Unglück heimgesuchten Markt Falkenstein in Anspruch nimmt, ist, wie **Wir** aus den Vorlagen **Unserer** Kreisregierung mit Befriedigung entnommen haben, durch das kräftige Zusammenwirken wohlgesinnter Privaten in Verbindung mit den zweckmäßig getroffenen Regierungs-Anordnungen bereits thunlichst gewährt worden. — Sollte das Bedürfniß weiterer außerordentlicher Hilfsmaaßregeln bestehen, so hat **Unsere** Regierung der Oberpfalz und von

Digitized by Google

Regensburg darüber reiflich erwogene und wohlbegründete Anträge mit Anzeige der dafür zu Gebote stehenden Mittel vorzulegen.

Indem **Wir** übrigens mit Wohlgefallen jene erfreulichen Gesinnungen anerkennen, welche der Landrath der Oberpfalz und von Regensburg bei eifriger und umsichtiger Erfüllung seines hochwichtigen Berufes auch in den dießjährigen Verhandlungen kund gegeben hat, erwiedern **Wir** gerne die **Uns** dargebrachten Versicherungen treuer Anhänglichkeit mit dem erneuerten Ausdrucke **Unserer** Königlichen Huld und Gnade.

München am 12. Februar 1847.

Ludwig.

v. Abel. Gumppenberg. Graf Seinsheim. Graf v. Bray. Frh. v. Schrenk.

Abschied
für den
Landrath der Oberpfalz und von Regensburg
über dessen
Verhandlungen
vom 1sten bis 14ten Oktober 1846.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Sekretär
P. Heramer.

---

269. pr. den 3. März 1847.
Ad Num. 14124. Num. Exped. 14353.

Die Kartoffelfäule betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird eine kurze Abhandlung des königl. Lyceal-Professors Dr. Fürnrohr dahier über die in neuester Zeit herrschende Kartoffelkrankheit bekannt gemacht, und werden die hierin enthaltenen Vorschläge:

1) die Kartoffelfelder nicht mit thierischem Dünger zu begeilen, sondern
2) statt des thierischen Düngers die sogenannte grüne Düngung anzuwenden;
3) die Holzkohle zur Verbesserung des Bodens und als Ersatz aller andern Düngungsmittel bei Kartoffelfeldern zu gebrauchen;

der Beachtung der Landwirthe empfohlen.

Regensburg den 23sten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Praesid. vac.
Freiherr von Godin.
Wittmann.

Bei Herannäherung der Zeit, zu welcher dem Boden wieder die nährende Kartoffel übergeben werden soll, blicken wohl Tausende aller Nationen ängstlich auf die traurigen Erfahrungen der Vorjahre zurück, und stellen an die Männer der Wissenschaft die Frage: „wie weit habt ihr es in der Erkenntniß des Uebels gebracht, das unsere Kartoffelernten mißrathen ließ, welche Ursachen liegen demselben zu Grunde, und welche Mittel haben wir anzuwenden, um demselben für die

Digitized by Google

Zukunft zu entgehen?“ Mit dieſer Frage ſteht dann wohl auch zunächſt jene in Verbindung: „Tragen wir ſelbſt an der Verſchlechterung der einſt ſo nahrhaften Knollen Schuld, oder liegt es in dem Plane der Vorſehung, uns dieſen Nothanker der neuern Zeit zu entziehen, und iſt es dann überhaupt gerathen, auch fernerhin Kartoffeln anzupflanzen?“

Um einigermaſſen auf dieſe Fragen Antwort ertheilen zu können, dürfte es am zweckmäßigſten ſeyn, die bisher über die Kartoffelkrankheit gewonnenen Erfahrungen und die nach und nach über ſie zur Sprache gebrachten Anſichten an dem Faden der Geſchichte näher zu durchgehen.

Als die Seuche zuerſt im Spätſommer des Jahres 1845 in größerer Ausbreitung auftrat, gab man ſehr häufig der regneriſchen Witterung der vorangegangenen Monate alle Schuld, und überließ ſich der Hoffnung, daß in einem an wäſſerigem Niederſchlag weniger reichen Jahrgange das Uebel von ſelbſt wieder aufhören würde. Aber abgeſehen davon, daß in vielen früheren Jahren bei bedeutend reichlicheren Regengüſſen die Kartoffeln von dieſer Krankheit verſchont geblieben waren, ſo wurden alle derartigen Vermuthungen noch mehr in dem warmen und größtentheils trocknen Sommer des vorigen Jahres widerlegt, denn leider zeigten ſich bei ganz entgegengeſetzter Witterungsbeſchaffenheit an vielen Orten die betrübendſten Fortſchritte der Krankheit. Der Umſtand, daß dieſelbe ebenſo am Vorgebirge der guten Hoffnung, wie im ſüdlichen und mittleren Europa, und ſelbſt in Schweden und Norwegen zum Ausbruche kam, beweiſt ferner, daß auch die verſchiedene Temperatur der einzelnen Länder außer aller Beziehung zu ihr ſtehe. Nur ſo viel konnte man aus mehreren Beobachtungen ſchließen, daß ſchnell eintretender Wechſel von Wärme und Kälte, ſo wie raſche Aufeinanderfolge von Trockenheit und Näſſe, auch wohl übermäßige Feuchtigkeit den Ausbruch der Krankheit begünſtigen, wie denn auch thonige und andere Böden, welche die Feuchtigkeit ſchnell einſaugen, aber nur langſam wieder abgeben, verhältnißmäßig die meiſten kranken Kartoffeln lieferten.

Da man demnach zur Erklärung des Uebels mit der Witterung allein nicht ausreichte, ſo glaubte man die Urſache deſſelben einer unangemeſſenen Behandlungs- und Fortpflanzungsweiſe der Kartoffelpflanze zuſchreiben zu müſſen. Es machte ſich die Anſicht geltend, daß durch die immer wiederholte einſeitige Fortpflanzung mittelſt Knollen die Triebkraft und die Nahrungsfähigkeit der letzteren von einer Nachkommenſchaft zur andern immer mehr geſchwächt, und ſomit die Entartung derſelben herbeigeführt werde. Man machte daher den Vorſchlag, die Kartoffelpflanzen neuerdings aus Samen zu ziehen und dadurch einen kräftigeren Nachwuchs heranzubilden. Allein der Erfolg rechtfertigte auch die hievon gehegten Erwartungen nicht; denn die aus Samen gewonnenen Knollen unterlagen auf gleiche Weiſe der Krankheit, ſelbſt ſolche, welche noch vor dem allgemeinen Ausbruche der Seuche aus Samen ganz geſunder und kräftiger Mutterpflanzen erzielt worden waren. Nicht minder ſahen ſich jene in ihren Hoffnungen getäuſcht, welche, das Heil aus der Ferne erwartend, aus andern, von der Krankheit noch verſchont gebliebenen Ländern, ja aus dem Vaterlande der Kartoffeln ſelbſt, ſich Saatknollen zu verſchaffen gewußt hatten: die aus ihnen erzielten Nachkommen theilten daſſelbe Loos mit den heimiſchen Genoſſen.

Auch die Chemiker haben ſich Mühe gegeben, über das Weſen und die Urſachen dieſer Krankheit Licht zu verbreiten. Aus dieſen Unterſuchungen hat ſich im Allgemeinen ergeben, daß es insbeſondere der ſtickſtoffhaltige Beſtandtheil der Kartoffel, das pflänzliche Eiweiß, iſt, welches in Folge einer freiwilligen Zerſetzung die Erſcheinungen der Fäulniß hervorruft; dieſe wirkt dann

Digitized by Google

auch ansteckend auf die übrigen Bestandtheile des Knollens und führt diesen der völligen Auflösung entgegen. Liebig hat hiebei nachgewiesen, daß das Eiweiß zunächst in Kässtoff umgewandelt werde, welcher vermöge seiner besondern Neigung zur Selbstzersetzung die nachfolgenden Erscheinungen leichter erklärlich macht. Nebenbei fand man, daß der Gehalt an Eiweiß (oder Kässtoff?) in erkrankten Knollen weit beträchtlicher als in gesunden war, daß folglich zur Bildung desselben eine weit bedeutendere Aufnahme von Stickstoff aus der Umgebung stattgefunden haben mußte, als bei dem regelmäßigen Entwicklungsgange der Kartoffel gewöhnlich der Fall ist. Bringt man dieß mit der Thatsache in Verbindung, daß stark gedüngter Boden in den meisten Fällen den Ausbruch der Krankheit begünstigte, so dürfte in dem Ammoniak, welches aus dem faulenden thierischen Dünger entbunden wird, eine Hauptquelle für diesen größern Stickstoffgehalt zu vermuthen seyn. Allein wir dürfen hiebei nicht unbeachtet lassen, daß diese Erscheinung eine ganz neue ist, die in früheren Jahren selbst auf den bestgedüngten Gründen nicht beobachtet wurde; vielmehr äußerte der Dünger hier wie anderwärts auf den höhern Ertrag der Frucht den günstigsten Einfluß; und andererseits bemerkte man in neuerer Zeit die Krankheit auch auf solchen Aeckern, die vorher wenig oder gar nicht gedüngt worden waren. Dieß und der Umstand, daß nicht nur die Knollen, sondern auch die an der freien Luft sich entwickelnden Blätter der Pflanze von dem Verderbniß befallen werden, und daß letztere dann gleichfalls einen größern Gehalt an Stickstoff ausweisen, führte Unger zu der Annahme, diese erhöhte Zufuhr von Stickstoff der atmosphärischen Luft zuzuschreiben, indem er zugleich nachwies, daß die Kartoffelpflanze durch den eigenthümlichen Bau der Oberhaut ihrer Blätter für die geringsten Veränderungen der Atmosphäre eine viel größere Empfänglichkeit als andere Pflanzen besitze. Demnach müßte die atmosphärische Luft in den verflossenen Jahren einen größern Gehalt an Ammoniak oder Salpetersäure geführt haben, als früher; eine Voraussetzung, die erst noch durch die Physiker und Chemiker näher zu begründen ist.

Nur kurz mögen noch zwei andere Ansichten über das Wesen der Kartoffelkrankheit hier berührt werden. Einige Naturforscher haben dieselbe mit den in ihrem Verlaufe häufig auftretenden Pilzen in Beziehung gesetzt, und von der immer weiteren Ausbreitung der letztern im Innern des Knollens den Grund seiner Verderbniß abgeleitet. Diese Ansicht trifft jedoch nicht mit Unrecht der Vorwurf, daß sie die Ursache mit der Wirkung verwechselt, indem Pilze in der Regel erst dann erscheinen, wenn durch die Fäulniß die ihrer Entwicklung zusagenden Bedingungen gegeben sind. Uebrigens spricht selbst diese an den Knollen wie an den Blättern beobachtete Pilzerzeugung für einen höhern Stickstoffgehalt der davon befallenen Pflanzentheile, und läßt uns hierin ihren eigentlichen Grund erkennen. — Die Ansicht von Petzholdt, daß die Krankheit in den unorganischen Bestandtheilen der Kartoffel, namentlich in einem Uebermaaße von phosphorsaurer Magnesia, die durch ungeeignete Düngungsmittel erzeugt worden sey, ihren Grund habe, ist durch die Versuche, welche darüber unter der Leitung von Fraas an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim angestellt wurden, als unhaltbar nachgewiesen worden. Dieselben Versuche haben zu gleicher Zeit auch gezeigt, daß der Liebig'sche Patentdünger, welchen Petzholdt als Schutzmittel gegen die Krankheit empfahl, dieselbe nicht nur nicht aufhalte, sondern vielmehr noch begünstige.

Ueberblicken wir alle diese bisher gewonnenen Erfahrungen und daran geknüpften Ansichten, und rufen wir uns die Erfolglosigkeit aller seither unternommenen Versuche zur Hemmung

Digitized by Google

des Uebels ins Gedächtniß, so möchte allerdings der Zweifel sich Bahn brechen, ob es nicht ein nutzloses Beginnen sey, den nährenden Boden auch ferner einer Frucht zu gewähren, welche nun einmal unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Untergange geweiht zu seyn scheint, und somit ihre frühere Bedeutung eingebüßt hat. Bevor wir indessen diesem Zweifel Raum und den armen Kranken dem sicheren Tode Preis geben, muß doch wohl noch der Vorfrage Gehör geschenkt werden, ob wirklich schon alle Mittel in Bewegung gesetzt worden sind, von welchen für den Gesundheitszustand der Kartoffeln Heil zu erwarten stünde, und ob es nicht eine würdigere Aufgabe seyn dürfte, durch fortgesetzte Versuche das Problem zu lösen, welches hier der Schöpfer dem menschlichen Geiste vorgelegt hat.

Aus den oben berührten Erfahrungen ergibt sich unläugbar, daß 1) der stickstoffhaltige Bestandtheil der Kartoffel, das pflänzliche Eiweiß, in größerer Menge als gewöhnlich erzeugt, zunächst die Krankheit bedinge, daß 2) demnach vor dem Ausbruche derselben ein größerer Zufluß von Stickstoff, sey es aus der Luft oder dem Boden, stattgefunden haben müsse, und daß 3) die Fäulniß vorzüglich durch anhaltenden Regen, oder schnellen Wechsel von Trockenheit und Näsſe eingeleitet werde. Unsere Aufgabe wird daher seyn müssen, 1) denjenigen Stoff, von welchem der Knollen das Uebermaaß von Stickstoff erhält, der ihn zur Erzeugung einer größeren Menge von Eiweiß befähigt, so weit es thunlich ist, von der Pflanze fern zu halten, oder mit andern Worten den Zutritt des Ammoniaks, als der Hauptquelle für den Stickstoffgehalt der Pflanzen, möglichst zu beschränken. Ist es daher richtig, daß die atmosphärische Luft gegenwärtig mehr Ammoniak enthält, als früher, so kann die Pflanze durch den Athmungsproceß der Blätter aus derselben soviel davon auch aufnehmen, als sie zu ihrem regelmäßigen Bestehen bedarf, und es ist dann nicht nur überflüssig, sondern offenbar selbst schädlich, ihr dieses Ammoniak auch aus dem Boden durch thierischen Dünger zuzuführen, und sie dadurch gleichsam zur Aufnahme eines Uebermaaßes desselben zu nöthigen. Wir glauben daher das Düngen der Kartoffeläckern mit thierischen Ueberresten, welches ohnehin auch früher nur die Menge, aber nicht die Güte der Knollen erhöhte, widerrathen zu müssen, und zweifeln kaum, daß mit der Unterlassung dieser Art von Düngung dem Uebel seine Hauptnahrung entzogen werden dürfte.

An diesen Vorschlag reiht sich aber zunächst die Frage: „Wie ersetzen wir dem Boden den Entgang jener zur Ernährung der Pflanze erforderlichen Theile, die der thierische Dünger noch außer dem Ammoniak liefert, und welche der Boden von Natur aus nicht enthält?“ Hierauf ist schon von anderer Seite erwiedert worden, daß an die Stelle der thierischen die pflänzliche oder sogenannte grüne Düngung zu setzen sey, indem letztere in ausreichendem Maaße alle jene Stoffe liefere, durch welche die Entwicklung der Knollen bedingt werde. Wir dürfen indessen hiebei nicht außer Acht lassen, daß mit der dadurch gewonnenen Fernhaltung des Ammoniaks nur ein, wenn auch der hauptsächlichste Grund der Krankheit beseitigt werde; unsere Aufgabe wird 2) auch seyn müssen, den Gelegenheitsursachen derselben einige Aufmerksamkeit zu schenken. Als solche haben wir insbesondere schnelle klimatische Veränderungen und anhaltende Feuchtigkeit kennen gelernt, und es frägt sich demnach, ob nicht auch gegen diese Schutzmittel erdacht werden könnten? Freilich steht es nicht in unserer Macht, der Witterung ihren Gang vorzuschreiben, aber wie wir uns selbst durch Kleidung und Obdach gegen ihre Unbilden zu schützen vermögen, so könnte vielleicht auch der Boden in einen Zustand versetzt werden, in welchem er für die Einwirkungen der umgebenden Atmo-

Digitized by Google

ſphäre weniger empfänglich wird. Es käme in dem gegebenen Falle nur darauf an, den Boden mit einem Körper zu verſehen, der ebenſo leicht die Feuchtigkeit aufnimmt, als den Ueberſchuß derſelben abgibt, der dabei den Boden in einer gleichmäßigeren Temperatur erhält, auf welche der in der Atmoſphäre eintretende Wechſel nur geringen und ſehr allmähligen Einfluß ausübt, und der auch an und für ſich ſchon das Wachsthum der Pflanzen begünſtigt, ſomit zugleich die Stelle des Düngers vertritt. Als einen ſolchen Körper glauben wir die Holzkohle in Vorſchlag bringen zu können. Sie dürfte, im zerkleinerten Zuſtande dem Boden beigemengt, dieſen lockerer, daher auch die Feuchtigkeit weniger zurückhaltend machen, ihm ferner vermöge ihrer ſchlechten Leitungsfähigkeit für Warme eine gleichmäßigere Temperatur, die von der umgebenden Atmoſphäre weniger alterirt wird, ertheilen, und endlich auch noch, vermöge ihrer pflanzennährenden Kraft, alle andern Düngungsmittel erſetzen. Daß ſie wirklich dieſe Dienſte leiſten werde, geht ſchon aus einer Erfahrung im Großen hervor, die in der Umgegend von Berlemont (in Frankreich) gemacht und in der Sitzung der franzöſiſchen Akademie vom 28. September v. J. mitgetheilt wurde. Die dortigen ärmeren Ackerbauer erhalten die Kohlenreſte der Meilerplätze und bringen ſie auf ihre Grundſtücke. Kohl, Rüben, Kartoffeln wurden ſehr groß und wohlſchmeckend, letztere blieben überdieß noch von der Krankheit verſchont, welche in den übrigen Bezirken die Ernte zerſtörte. (Vgl. Compt. rend. hebdomad. und daraus in Flora od. bot. Zeit. 1846. Nr. 45. S. 719.)

Bedarf es wohl noch eines triftigeren Beweiſes, um unſere Kartoffelzüchter zu vermögen, auch ihrerſeits Verſuche mit der Holzkohle anzuſtellen, die eben ſo wenig mit bedeutenden Auslagen verknüpft ſind, als dem Acker und den darauf gebauten Früchten irgend einen Nachtheil bereiten? Iſt es nicht ſogar ihre Pflicht, ein Mittel nicht unverſucht zu laſſen, dem Theorie und Praxis gleichzeitig das Wort ſprechen?

Wir theilen daher noch keineswegs die Anſicht mancher öffentlichen Stimmen, welche den ferneren Anbau der Kartoffel als menſchliches Nahrungsmittel mißrathen und an die Stelle deſſelben einen ausgedehnteren Betrieb des Getreidbaues geſetzt zu ſehen wünſchen. Abgeſehen davon, daß manches Erdreich, welches Kartoffeln hervorbringt, den Cerealien nicht zuſagt, oder, um dieſe nähren zu können, einen für viele Grundbeſitzer unerſchwinglichen Aufwand verurſachen dürfte, iſt es auch eine bekannte Thatſache, daß die Kartoffel ſelbſt in ſolchen Jahren, in welchen die Cerealien fehlſchlugen, eine nicht unergiebige Ernte lieferte, und daß es daher ſeit dem allgemeinen Anbaue derſelben wohl theuere Jahrgänge, aber keine wahre Hungersnoth mehr gegeben hat. Nehmen wir daher dankbar Dieſes uns von dem Schöpfer angewieſenene Erſatzmittel des Brodes an, pflegen wir es ſorgſam da, wo die Scholle keinen edleren Ertrag in Ausſicht ſtellt; berückſichtigen wir dabei ſelbſt mißliebige Erſcheinungen nur als Winke für eine zweckmäßigere Behandlung beim Anbaue; — und wenn auch dann noch unſere Ernten mißrathen ſollten, dann haben wir wenigſtens das Unſere gethan, und es wird dann immer noch Zeit ſeyn, uns nach andern Surrogaten umzuſehen.

Regensburg den 14. Februar 1847.

Profeſſor Dr. **Fürnrohr.**

Digitized by Google

270. pr. den 24. Februar 1847.

Ad Num. 7710. Num. Exped. 15666.

An sämmtliche Schul-Behörden.

Die Form der Schul-Entlaßscheine betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da für die Schul-Entlaßscheine verschiedene Formulare, und unter diesen auch ganz unzweckmäßige benützt werden, so hat die unterfertigte Stelle für gut befunden, ein bestimmtes Formular vorzuschreiben, welches künftig bei allen Entlassungen von der Werktags- und Feyertags-Schulpflicht benützt werden soll.

Die Schulbesuchs- und Entlaßscheine bestehen, wie der anliegende Abdruck zeigt, aus einem ganzen Bogen, wovon das erste Blatt das Entlaßzeugniß von der Werktags-Schulpflicht, das zweite den Feyertags-Schulbesuchs- und Entlaßschein enthält.

Dieses Zeugniß wird den schulpflichtigen Kindern bei ihrem Austritte aus der Werktagsschule gegen Erlage der Taxe von 15 kr. behändigt. Sie haben aber dasselbe alljährlich einige Zeit vor der Prüfung ihrem Lokal-Schulinspektor wieder einzuhändigen, welcher nach geschehenem Eintrage der bezüglich des Fleißes, sittlichen Verhaltens und Fortganges verdienten Noten ihnen die von dem Distrikts-Schulinspektor eingesehenen Zeugnisse bei der jährlichen Schulvisitation wieder zurückstellt, bis die Jahre der Feyertags-Schulpflicht vollendet sind, und die auf dem Zeugnisse von dem Distrikts-Schulinspektor zu bestätigende Entlassung förmlich erfolgt.

Die Fertigung der jährlichen Besuchszeugnisse geschieht unentgeldlich.

Bei der Schlußfertigung des Zeugnisses über die Entlassung aus der Feyertagsschule ist jedoch für den Schullehrer eine Schreibgebühr von 3 kr. zu erheben.

Sollte ein Schul-Entlaßschein zu Verlust gehen, oder sonst unbrauchbar werden, so ist jedoch für die neue Anfertigung einschließlich der Schreibgebühr die Taxe von 15 kr. in Anspruch zu nehmen.

Bei jedem Uebertritte eines Feyertags-Schulpflichtigen von einer Schule zur andern hat derselbe dieses Zeugniß seinem neuen Lokal-Schulinspektor vorzuzeigen.

Die Schul-Entlaßscheine sollen auf gutes Schreibpapier, und nicht auf Maschinenpapier gedruckt werden.

Regensburg den 13ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

271. pr. den 3. März 1847.
Ad Num. 14120. Num. Exped. 14542.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Stand der Assekuranz-Kapitalien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 2ten laufenden Monats rubrizirten Betreffes wurde angeordnet, daß künftig der Bestand der Assekuranz-Kapitalien nach der gesetzlichen Abstufung in vier Klassen jedes Jahres unfehlbar bis zum 15ten September zur Vorlage gebracht werden muß.

Um diesen hohen Auftrag in Vollzug setzen zu können, werden anmit die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg angewiesen, die vorgeschriebenen Aenderungs-Uebersichten am Schluße des Monats August, dann die Brand-Assekuranz-Abrechnungen pro 1846/47 bis zum 15ten September lauf. Jahres unfehlbar in Vorlage zu bringen.

Die unterfertigte Stelle vertraut zu der pflichtmäßigen eifrigen Thätigkeit der Distrikts-Polizei-Behörden, daß sie zur Erreichung des Zweckes dieser Maaßregel auf das Kräftigste mitwirken werden, kann aber gleichwohl nicht umhin, zum Voraus zu bemerken, wie die Nichteinhaltung der vorgesetzten Termine nicht allein Ordnungs-Strafen, sondern nach Umständen selbst die Abordnung von Spezial-Kommissären zur Herstellung der betreffenden Elaborate unnachsichtlich zur Folge haben müßte.

Regensburg den 21sten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Praes. vac.

Freiherr von Godin.

Wittmann.

---

272. pr. den 3. März 1847.
Ad Num. 14068. Num. Exped. 14357.

Das Cursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der Königlichen Regierung von Oberfranken unterm 10ten laufenden Monats erlassene Ausschreiben obigen Betreffs wird durch nachstehenden Abdruck zur gleichmäßigen Nachachtung bekannt gegeben.

Regensburg den 24sten Februar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Praes. vac.

Freiherr von Godin.

Wittmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Lobenstein wurden kürzlich zwei berüchtigte Individuen zur Haft gebracht, welche

nach dem Ergebnisse der mit ihnen vorgenommenen Visitation sich im Besitze falscher Münzen und zwar von 5 Königl. Preußischen Thalern, mit der Jahreszahl 1840 versehen, 4 Königl. Würtembergischen Guldenstücken vom Jahre 1843, und 6 Königl. Bayerischen halben Guldenstücken vom Jahre 1843, befanden.

Sämmtliche falsche Münzen bestehen aus Zinn und einem kleinen Zusatze von Zink, haben einen sehr matten Klang und leichtes Gewicht, sind nicht geprägt, sondern gegossen, und an ihrem Rande sind Vertiefungen nicht eingeschlagen.

Dieselben können auf den ersten Blick als unächt erkannt werden.

Da die bereits eingeleitete strafrechtliche Untersuchung ergeben hat, daß derartige ganze und halbe Guldenstücke schon im Umlauf gesetzt wurden, so wird vor Annahme solcher Münzen hiermit gewarnt und erhalten die sämmtlichen Polizei-Behörden von Oberfranken zugleich die Weisung, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe anzuordnen und gegebenen Falls vorschriftsmäßig zu verfahren.

Bayreuth, den 10ten Februar 1847.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
von Stenglein, Präsident.

Waltz.

---

273. pr. den 5. März 1847.

Ad Num. 14022. Num. Exped. 14485.

An die K. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Königl. Stadtkommissariate Nürnberg unterm 11ten vor. Mts. verfügte, von der K. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Casanova, oder Begebenheiten eines Weltmannes, Seitenstück zu Martin, der Findling, Roman von Eugen Sue. Erster Band. Leipzig, Bergers Buchhandlung 1847,"

ist durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 18ten d. Mts. bestätigt worden.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten.

Regensburg den 25sten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
Freiherr von Godin.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

274. pr. den 2. März 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Joseph Kraus von Wandreb und die ledige Schneiderstochter Maria Anna Summerer von Pillmersreuth a. W., sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind bis längstens

Digitized by Google

Mittwoch den 17ten März l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Tirschenreuth den 24sten Februar 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

275. pr. den 27. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Der Köbler und Webermeister Johann Hartmann von Rupprechtstein, gedenkt nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Anforderungen an denselben innerhalb vier Wochen hierorts geltend zu machen sind.

Sulzbach den 24sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

276. pr. den 3. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Gütler Joseph Klockner, von Laaber, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, und auch den Austräger Rupert Rödl, von da, mit sich zu nehmen.

Allenfallsige Forderungen an die Klockner'sche Familie und an Rupert Rödl sind daher am
Samstag den 27sten März,
Vormittags,
um so gewisser bei dem diesseitigen Königl. Landgerichte anzumelden, als eine verspätete Anmeldung nicht mehr berücksichtiget werden könnte.

Sign. am 20sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Heman.
Eder, Landrichter.

---

277. pr. den 3. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Köbler und Schneidermeister Georg Leonhard Bär, von Etzlwang, und dessen Familie, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Ansprüche an die Leonhard Bär'sche Familie innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden sind.

Sulzbach den 28sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

278. pr. den 28. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Die ledige Müllers-Tochter Maria Eva Gissibl von Träbes, hat sich entschlossen mit ihrem am 26sten Januar 1842 gebornen unehelichen Kinde, Johann Baptist mit Namen, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an der ꝛc. Gissibl eine Forderung zu machen haben, müßen solche binnen vier Wochen von heute an dahier anmelden, außerdem sie damit nicht mehr gehört werden können.

Vohenstrauß am 23sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler.

---

279. pr. den 4. März 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Johann Baptist Neugirg, Bauerssohnes von Döltsch, nach Nordamerika betreffend.

Johann Baptist Neugirg, Bauerssohn und Uhrmachergeselle von Döltsch, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern, weshalb alle jene, welche Ansprüche irgend einer Art an ihn zu machen haben, aufgefordert werden,

bis zum 20sten März lauf. Jahrs

dieselben dahier anzumelden, widrigenfalls keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Neustadt an der Waldnaab, am 11ten Februar 1847.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt an der Waldnaab.
Der Königl. Bayer. Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.

---

280. pr. den 4. März 1847.

Bekanntmachung.

Der ehemalige Anwesensbesitzer und brauende Bürger Johann Lammer dahier, will seinem

Digitized by Google

Eheweibe und seinen fünf ehelichen, noch unmündigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche an Johann Lammer und dessen Eheweib eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato dahier anzubringen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen, sondern in der Sache Beschluß gefaßt werden wird.

Waldmünchen den 27sten Februar 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landr.

281. pr. den 4. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Hering von Speichersdorf beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Familie zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb vier Wochen von heute an, hierorts geltend zu machen, da nach Umfluß dieser Frist solche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Kemnath den 19ten Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

282. pr. den 1. März 1847

Bekanntmachung.

Der Schreinermeister Joseph Bohrer in Beratzhausen und dessen Ehefrau, dann der verwittibte Bäckermeister Joseph Paulus von da, wollen miteinander nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an die genannten Individuen sind daher spätestens bis zum

Samstag den 27sten k. Mts. März,

um so gewisser bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte anzumelden, als eine verspätete Anmeldung nicht mehr berücksichtiget werden könnte.

Sign. am 23sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landr.

283. pr. den 2. März 1847.

Erkenntniß.

Das Königl. Landgericht Nabburg

erkennt in Sache der ledigen Eva Maier von Rosenberg und der Kuratel des außerehelichen Kindes derselben gegen den Schmidgesellen Andrä Ries von Ettsdorf, puncto patern. et aliment. nach collegialer Berathung zu Recht:

a) der dem Beklagten durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6ten April 1846 auferlegte Reinigungseid gelte für rekusirt;

b) der Beklagte sey als der Vater des von der Klägerin am 20sten Mai 1844 gebornen Kindes zu erachten,

c) derselbe habe einen jährlichen Alimentenbeitrag von 12 fl. für fragliches Kind bis zu dessen zurückgelegtem 14ten Lebensjahre an die Kindesmutter, als Entschädigung für Tauf- und Wochenbettkosten 6 fl. zu bezahlen;

d) die Streitkosten seyen zu compensiren.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird vorstehendes Erkenntniß in vim publicationis öffentlich ausgeschrieben.

Nabburg den 23sten Februar 1847.

Der K. Landrichter:
von Klöckel.

284. pr. den 26. Februar 1847.

Erkenntniß.

Das Königl. Landgericht Kemnath

erkennt in der Klagsache der ledigen Maria Schmid, von Wildenroth, Königl. Landgerichts Bruck, und deren Kindeskuratel gegen den abwesenden Hutmachergesellen Wolfgang Bösl von Kemnath, wegen Kindes-Alimentation und Entschädigung auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung zu Recht:

I. die Klage sey für abgeläugnet zu halten, Beklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären, und Klägerin zum Beweise der Klage zuzulassen, habe dieselbe sofort:

II. den binnen 30 Tagen ausschließender Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern:

a) daß sie (Klägerin) für Kindbettkosten einen Aufwand von 10 fl. gehabt habe,

Digitized by Google

b) der Verklagte Wolfgang Bösl ein Vermögen, und welches besitze.

III. Der Ausspruch über den Kostenpunkt sey dem Endurtheile vorzubehalten.

Kemnath am 18ten Februar 1847.

Krembs, Landrichter.

---

285. pr. den 14. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Anton Frank, Köblers zu Bierheim, wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Bietungstermin auf

Montag den 29sten März l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Gerneriſchen Wirthshause zu Bierheim anberaumt, wozu Steigerungslustige hiermit eingeladen werden.

Das zu versteigernde Anwesen enthält folgende Realitäten:

I. In der Steuergemeinde Bierheim:

A. Ein gebundenes Gut, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Gemeinderecht, Haus-Nro. 8, Pl.-Nro. 20; 28 Dezim. Baumgarten beim Hause, Pl.-Nro. 21; 5 Tagw. 48 Dez. Aecker, Pl.-Nro. 302, 408, 556, 568, 601, 662 und 885½, und 2 Tagw. 24 Dezim. Wiesen, Pl.-Nro. 729 und 773.

B. Ein Zubau-Gütchen, bestehend aus 3 Tagw. 18 Dez. Aecker, Pl.-Nro. 109, 570, 571, 662½ und 875.

C. Folgende walzende Grundstücke:

a) 45 Dez. Acker im Lindweg, 5 Beet, Pl.-Nro. 127;
b) 46 Dez. Acker in der Leers, 3 Beet, Pl.-Nro. 440;
c) 59 Dez. Acker daselbst, 1 Beet, Pl.-Nro. 446;
d) 45 Dez. Acker beim Waschweiher, 1 Beet, Pl.-Nro. 513;
e) 26 Dez. Acker beim Kreuz, 2 Beet, Pl.-Nro. 546;
f) 16 Dez. Acker bei der Kapelle, 3 Beet, Pl.-Nro. 551;
g) 88 Dez. Acker beim Hagenick, 2 Beet, Pl.-Nro. 573;
h) 22 Dez. Acker am Steinerweg, Pl.-Nr. 171;
i) 39 Dez. Acker in der Schwärz, Pl.-Nr. 518;
k) 44 Dez. Acker am Steinerweg, 5 Beet, Pl.-Nro. 174½a;
l) 06 Dez. Acker in der Richt, Pl.-Nro. 612;
m) 15 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nro. 635;
n) 22 Dez. Acker im Hardt, Pl.-Nro. 681;
o) 13 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nro. 700;
p) 09 Dez. Acker am Espanbuck, Pl.-Nr. 897;
q) 06 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nro. 932;
r) 10 Dez. Wiese am Steinerweg, Plan-Nro. 174½;
s) 24 Dez. Acker am Jahrsdorferweg, Pl.-Nro. 349;
3 Anwander.

II. in der Steuergemeinde Solar:

1 Tagw. 20 Dezim. Acker, der Rohracker, Pl.-Nro. 989;

III. in der Steuergemeinde Jahrsdorf:

a) 1 Tagw. 63 Dez. Acker, der Stummer-Acker, Pl.-Nro. 645½;
b) 1 Tagw. 36 Dez. Acker der Stummer-Acker, Pl.-Nro. 645;
c) 37 Dez. Acker am Erlweg, Pl.-Nro. 796;

Die Realitäten Pl.-Nro. 171, 518, 174½a u. b, 612, 635, 681, 700, 897, 932 und 796 sind eigen, die übrigen handlohnbar.

Auf diesem Anwesen haften folgende jährlich zu leistende Abgaben:

1) für den fixirten Zehent:
   a) 20 kr. Grundzins,
   b) 1 Schäffel Dinkel,
   c) 1 Vrlg. 2 Sechz. Korn,
   d) 2 Vrlg. Gerste und
   e) 3 Metz. Haber;
2) Gilt:
   a) 2 Schäffel 5 Metz. 1 Vrgl. 2 Sechz. Dinkel und
   b) 2 Schfl. 5 Mtz. 1 Vrl. 2 Schz. Haber,
3) 2 fl. 58 kr. 6 hl. Grundzinse,
4) 4 kr. 2 hl. Schmalsaatzins,
5) 21 kr. Heuzehentzins,

Digitized by Google

6) 50 kr. Wachszins,
7) 27 kr. Geldgült.

Bemerkt wird, daß die zu versteigernden Realitäten auf 1622 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837 geschieht.

Hilpoltstein den 9ten Dezember 1846.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

286. pr. den 12. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Christoph und Theres Schiedermair'schen Eheleuten gehörige Wirths-Anwesen zu Kothmaisling im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen umfaßt:

A. die s. g. zum K. Rentamte Cham erbrechtsweis grund- und handlohnbare Wirthsfölde, bestehend:
1) in dem gezimmerten, einstöckigen mit Legschindeldachung versehenen Wohn- und Gasthaus, sub Haus-Nro. 2;
2) in 2 hölzernen Stallungen unter einer Legschindeldachung;
3) in dem hölzernen mit Legschindeldachung versehenen Stadel;
4) in einem Backofen und Brunnen;
5) in einer realen Tafernwirthsgerechtsame;
6) in dem bei dem Hause sich befindlichen Gärtchen, Pl.-Nro. 597, ad 0 Tagw. 6 Decimalen;
7) in dem großen Zellacker, Pl.-Nro. 1032, ad 12 Tagw. 65 Dec.;
8) in dem kleinen Zellacker, Pl.-Nro. 1034, ad 2 Tagw. 7 Dec.;
9) in dem Acker, Pl.-Nro. 1038, ad 6 Tgw. 62 Dec.;
10) in der Pitzlingerleite, Pl.-Nro. 1040, ad 10 Tagw. 97 Dec.;
11) in dem kleinen Ackerl, Pl.-Nro. 1035b, ad 0 Tagw. 24 Dec.;
12) in der kleinen Wirthswiese, Pl.-Nro. 1039, ad 2 Tagw. 98 Dec.;
13) in der großen Wirthswiese, Pl.-Nro. 1041, ad 11 Tagw. 41 Dec.;
14) in der Wiese am kleinen Ackerl, Pl.-Nro. 1035a, ad 0 Tagw. 60 Dec.;
15) in der Pfauensteiner Waldung, Pl.-Nro. 986, ad 3 Tagw. 52 Dec.;
16) in den Abwanden an der kleinen Zell, Oedung, Pl.-Nro. 1033, ad 1 Tgw. 27 D.

Ferner befindet sich dabei das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Zum Königl. Rentamte Cham muß hievon verabreicht werden:

4 fl. 55 kr. Michaeli-Gilt, 2 fl. Georgi-Gilt und 20 kr. Küchendienst. Den Großzehent, welcher fixirt ist, bezieht mit ½ das Kgl. Aerar und mit ½ die Kirche Chammünster, den fixirten Grünzehent die Stadtpfarrei Cham.

Die übrigen Abgaben gibt der Steuer-Kataster, welcher zur Einsicht dahier vorliegt, zu entnehmen.

B. das s. g. eigene Pöschlgütl zu Kothmaisling, bestehend:
1) in dem untermauerten einstöckigen Wohnhaus, mit Legschindeldachung, worin zur Zeit die Wirthschaft ausgeübt wird;
2) in zwei aneinandergebauten Stallungen, wovon die eine gemauert, die andere gezimmert, beide aber mit Legschindeldachung versehen sind;
3) in dem hölzernen Stadel mit gleicher Dachung;
4) in einer Schupfe und Getraidkasten;
5) in einem Backofen und Brunnen;
6) in einem hölzernen Austragshäusel mit Legschindeldachung;
7) in 1 Tagw. 10 Dec. Gärten;
8) in 6 Tagw. 82 Dec. Acker;
9) in 3 Tagw. 36 Dec. Wiesen.

Digitized by Google

Zum K. Rentamte Cham werden verabreicht: 13 kr. Scharwerkgeld und 1 fl. 44 kr. Küchendienst. Der Großzehent ist theilweise fixirt.

Dieser Gesammtbesitzthum ist gerichtlich geschätzt auf 10150 fl.

Zur Versteigerung ist Termin anberaumt

auf Mittwoch den 7. April,

Morgens 9 Uhr,

in loco Kothmaisling, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit und Leumund sich auszuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hyp.-Ges. und der §§. 98 et seq. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837.

Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungs-Termine kund gegeben.

Cham den 30sten Januar 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

---

267. pr. den 22. Februar 1847.

Erkenntniß.

Curatel über den abwesenden Franz Bernhard Wiesender von Floß betreffend.

Nachdem weder Franz Bernhard Wiesender von Floß, noch dessen Descendenz innerhalb der durch Dekret vom 11ten November 1845 (Kr.-Intell.-Blatt pro 1845 Seite 2384; allgemeiner Anzeiger S. 1041; Beilage zur allgemeinen Zeitung Nro. 359) vorgesteckten sechs monatlichen Frist sich gemeldet hat, wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an die nächsten Intestaterben hinaus gegeben.

Neustadt an der Waldnaab, am 1sten Februar 1847.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N.
Freiherr von Lichtenstern.

---

268. pr. den 23. Februar 1847.

Verschollenheits-Erkenntniß.

Nachdem Leonhard Sossau, gebürtig von Eisperthofen, der Ediktal-Ladung vom 28sten August vorigen Jahres gemäß (ausgeschrieben im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 148, 178 u. 205, dann im Kreis-Intelligenzblatte Stück 46. und im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 48, 56 und 72.) innerhalb des präclusiven Termines nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandte gegen Caution verabfolgt werden.

Kastel den 10ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

289.

Dienstes-Nachricht.

Durch Allerhöchstes Rescript vom 28sten Februar dieses Jahrs haben **Seine Majestät der König**, die durch Ernennung des bisherigen Präsidenten der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein, zum Staatsrathe und Verweser des Königlichen Finanz-Ministeriums mit dem 1sten März dieses Jahrs sich eröffnende Stelle des Präsidenten besagter Kreis-Regierung, den bisherigen Justiz-Minister und Minister des Innern für kirchliche Angelegenheiten, Karl Freiherrn von Schrenk, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 20. Regensburg, Mittwoch den 10. März 1847.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die oberste Leitung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. — Amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern verstorbenen K. russischen Unterthanen. — Einfriedung der Brunnen und Wasser-Behälter. — Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt. — Aufgegriffene blödsinnige Weibsperson. — Mast-Ochsenfleisch-Taxe. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

290.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die oberste Leitung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben **Uns** bewogen gefunden, dem durch **Unsere** Verordnung vom 15ten Dezember 1846 gebildeten Ministerium für kirchliche Angelegenheiten eine den Interessen des Cultus und Unterrichtes entsprechende Ausdehnung und Einrichtung zu geben, und verordnen demnach für so lange, als **Wir** nicht anders verfügen, was folgt:

§. 1.

Das unter dem 15. Dezember 1846 gebildete Ministerium hat von nun an die Benennung:

Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

zu führen.

Digitized by Google

§. 2.

Dieſes Miniſterium beſteht, unter der Leitung des Miniſters:

1) aus zwei Ober-Kirchenräthen;
2) dermalen aus drei Ober-Schulräthen;
3) aus einem geheimen Secretär;
4) aus einem geheimen Regiſtrator;
5) aus einem Rechnungskommiſſär, zugleich Etatsbuchhalter;
6) aus zwei Miniſterial-Secretären II. Klaſſe;
7) aus einem geheimen Kanzeliſten.

Die Funktion des General-Secretariates wird einem der Räthe, nach dem Ermeſſen des Miniſters übertragen.

Die ſämmtlichen hier aufgezählten Beamten werden von Uns ernannt.

§. 3.

Das nöthige Gehilfen-, Schreiber- und Boten-Perſonal wird von dem vorgeſetzten Miniſter auf Ruf und Widerruf aufgenommen.

Demſelben wird zur Beſtreitung der Funktionsbezüge dieſes Perſonals, dann für die ſonſtigen Regie-Bedürfniſſe eine Averſal-Summe ausgeſetzt.

§. 4.

Den in §. 2. genannten Beamten ſollen der Rang und die Amtskleidung zukommen, welche den in gleicher Categorie ſtehenden Beamten des Miniſteriums des Innern verliehen ſind.

§. 5.

Der Wirkungskreis des Miniſteriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten umfaßt:

I. alle auf Religion und Kirchen ſich beziehenden Gegenſtände, insbeſondere die im §. 6. der Verordnung vom 15ten Dezember 1846 aufgeführten, nämlich:
   1) den Vollzug und die Aufrechthaltung aller Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde über kirchliche Gegenſtände, des Verfaſſungs-Ediktes über die äußern Rechtsverhältniſſe des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Verhältniſſe, des Concordates über die katholiſchen Kirchen-Angelegenheiten, des Ediktes über die innern kirchlichen Angelegenheiten der proteſtantiſchen Geſammt-Gemeinde im Königreiche, dann der ſonſtigen in Beziehung auf kirchliche Verhältniſſe beſtehenden Geſetze und Verordnungen;
   2) die Bewahrung und Vertretung der landesherrlichen Rechte und Intereſſen gegenüber den aufgenommenen Kirchen, ſowie der Handhabung der verfaſſungsmäßigen Grenzen zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Gewalt — namentlich bezüglich der geiſtlichen Gerichtsbarkeit;
   3) die Behandlung aller proteſtantiſch-kirchlichen Angelegenheiten, welche in dem unter Ziff. 1. angeführten, desfallſigen Edikte (Anhang II. zur zweiten Verfaſſungsbeilage) dem Miniſterium des Innern vorbehalten ſind;
   4) die Errichtung neuer kirchlicher Gemeinden, neuer Klöſter oder ſonſtiger religiöſer Körperſchaften und Vereine; die Aufſicht auf die beſtehenden, dann die Handhabung der Amortiſationsgeſetze;

Digitized by Google

5) die Errichtung und Verfassung der geistlichen Bildungs-Anstalten;
6) die Handhabung der Verordnungen über die katholischen Pfarrconcurse, und über die protestantischen Aufnahme- und Anstellungs-Prüfungen;
7) die Rekurse gegen Handlungen der geistlichen Gewalt in den verfassungsgesetzlich bestimmten Fällen;
8) die Besetzung der kirchlichen Würden, Aemter und Pfründen, die Einsetzung der Geistlichen in die Temporalien und die Ablegung des vorgeschriebenen Eides;
9) die Errichtung neuer und die Theilung bestehender Pfarreien, Benefizien und kirchlichen Aemter;
10) die Bewahrung und Vertretung der landesfürstlichen Ernennungs- und Patronats-Rechte;
11) die Emeriten- und Demeriten-Anstalten, die Tischtitel-Verleihungen, die protestantischen Pfarr-Unterstützungs-, Pfarr-Wittwen- und Pfarr-Pensions-Anstalten;
12) die Pfarrfassionen, dann alle auf die Dotation der Pfarreien und anderer geistlichen Pfründen bezüglichen Gegenstände;
13) die Bestätigung neuer Stiftungen zu kirchlichen Zwecken;
14) die Streitigkeiten über die Baulast an Kirchen- und Pfarrhof-Gebäuden, soweit dieselben nicht zum Ressort der Gerichte gehören;
15) die Regulirung der Aussitzfristen und der Interkalarfrüchte;
16) die Aufsicht auf vorschriftsmäßige Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden von Seite der Nutznießer;

endlich, die Religions-Angelegenheiten der Israeliten. —

II. Alle Gegenstände der Erziehung, des Unterrichtes, der sittlichen, geistigen und künstlerischen Bildung und die dafür bestehenden Anstalten, namentlich:
a) die Akademien der Wissenschaften und der bildenden Künste;
b) das General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates;
c) die Universitäten nebst dem theologischen Ephorate zu Erlangen;
d) das Conservatorium für Musik;
e) die Lyceen, Gymnasien und Lateinschulen;
f) die Erziehungs-Institute;
g) das teutsche Schulwesen und die Schullehrer-Seminarien;
h) die Blinden- und Taubstummen-Institute, die Kleinkinder-Bewahranstalten und das Institut für krüppelhafte Kinder;
i) die polytechnischen, sowie die Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen, die besonderen Baugewerks- und Handels-Schulen;
k) die landwirthschaftliche Centralschule in Schleißheim;
l) die Forstschule in Aschaffenburg,

letztere beide Anstalten in Gemeinschaft mit dem Finanz-Ministerium nach den darüber erlassenen besonderen Bestimmungen;

m) die besonderen medizinischen Lehr-Anstalten;
n) die Central-Veterinärschule in München;
o) der Central-Schulbücher-Verlag.

Digitized by Google

III. Die oberste Curatel der für die Zwecke des Cultus und des Unterrichts vorhandenen Stiftungen benehmlich mit dem Ministerium des Innern in systematischen und principiellen Gegenständen.

§. 6.

Die über den Wirkungskreis der Ministerien im Allgemeinen, dann über den Geschäftsgang bei denselben durch die bestehenden Verordnungen, insbesondere durch jene vom 9. Dezember 1825 gegebenen Vorschriften finden auch bei dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Anwendung.

Insbesondere sind hienach die Grenzen seiner Zuständigkeit in allen Gegenständen des ihm zugetheilten Wirkungskreises zu bemessen, und es hat jeder Zeit in allen, den Wirkungskreis anderer Ministerien berührenden Fragen das geeignete Benehmen mit denselben zu pflegen.

Die katholischen Kirchen-Angelegenheiten sind ebenso, wie die katholischen Schul-Angelegenheiten den katholischen Ober-Kirchen- und Schulräthen, und die protestantischen Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, nach Vorschrift des §. 14. des II. Anhangs zur II. Verfassungsbeilage, den Ober-Kirchen- und Schulräthen protestantischen Glaubensbekenntnisses zu übertragen.

§. 7.

Ueber die der vorstehenden Formation und Competenzerweiterung angemessene Erhöhung der Dotation des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten werden **Wir** besondere Bestimmung erlassen.

§. 8.

Unsere Ministerien des Innern, beider Abtheilungen, sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt zu verkündenden, und mit dem 1. März l. Js. in Wirksamkeit tretenden Verordnung beauftragt.

München am 27. Februar 1847.

Ludwig.

von Volz, Ministerialrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.
der General-Sekretär: Fr. v. Kobell.

---

291. pr. den 8. März 1847.

Ad Num. 14428. Num. Exped. 14690.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern verstorbenen Kaiserlich Russischen Unterthanen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern vom 22sten dieses Monats werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, die Todtenscheine der mit Tode abgehenden Kaiserlich Russischen Unterthanen jederzeit von Amtswegen zu erholen und an die unterfertigte Stelle in gleicher Weise einzusenden, wie solches bezüglich Französischer Unterthanen durch Regierungs-Ausschreiben vom 11ten April 1836 (Intelligenz-Blatt

Digitized by Google

Seite 733) angeordnet worden ist, zu welchem Zwecke das geeignete Benehmen mit den Königl. Pfarrämtern zu pflegen ist.

Regensburg den 28sten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Freiherr v. Godin.

Wittmann.

---

292. pr. den 7. März 1847.

Ad Num. 10757. Exped. Num. 14613.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate der Städte Regensburg und Amberg.

Die Einfriedung der Brunnen und Wasser-Behälter betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da aus den vorgelegten Uebersichten der im IV. Quartale 1845/46 vorgefallenen Sicherheitsstörungen und Unglücksfälle hervorgeht, wie wenig die bestehenden Verordnungen bezüglich der Einfriedung aller Brunnen und Wasserbehälter beobachtet werden, indem während dieses Zeitraums nicht weniger als fünf Personen in sogenannten Wasserhillen verunglückten, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt die deßfallsigen allgemeinen Ausschreibungen vom 9ten September 1823, vom 11ten Juni 1826 und 24sten September 1828 auf das nachdrücklichste zu handhaben, und insbesondere die Gemeindeverwaltungen für Außerachtlassung der bestehenden Anordnungen unnachsichtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Regensburg den 22sten Januar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Freiherr von Godin.

Wittmann.

---

293. pr. den 9 März 1847.

Ad Num. 14775. Num. Exped. 14738.

Die Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließungen vom 12ten und 27sten vorigen Monats wurde dem Kunsthändler Ebner zu Augsburg die General-Agentur der Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, dann Mittelfranken übertragen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 5ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

Freiherr von Godin.

Wittmann.

Digitized by Google

294. pr. den 9. März 1847
Ad Num. 14455. Num. Exped. 14707.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Aufgreifung einer blödsinnigen Weibsperson in Nürnberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 23sten vorigen Monats ist die Heimath der zu Nürnberg aufgegriffenen und im diesseitigen Ausschreiben vom 11ten Dezember vorigen Jahres beschriebenen blödsinnigen Weibsperson nunmehr ausgemittelt, wovon die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Regensburg den 3ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Freiherr von Godin.

Wittmann.

---

295. pr. den 7. März 1847.
Ad Num. 14472. Num. Exped. 14531.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat März 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise wird für den Monat März dieses Jahrs die Mastochsenfleischtaxe in der Kreis-Hauptstadt Regensburg und in der Stadt Stadtamhof mit Steinweg auf zehn Kreuzer für das Pfund festgesetzt, in allen übrigen Orten des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg wird es aber bei der im Monate Februar bestandenen Mastochsenfleischtaxe unverändert belassen.

Regensburg den 4ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In Absent. Praes.
Freiherr von Godin.

Wittmann.

---

296. pr. den 28. Februar 1847.
Ad Num. 2483. Num. Exped. 3181.

Die Erledigung der Pfarrei Trometsheim, Dekanats Weißenburg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 13ten dieß Monats erfolgte Ableben des Pfarrers Roth ist die Pfarrei Trometsheim, Dekanats Weissenburg, in Erledigung gekommen, welches hiemit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

Digitized by Google

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen	— fl. —	kr.	
2) Aus Stiftungskassen: an baarem Gelde	7 fl. 30	kr.	
			7 fl. 30 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause und der Oekonomie-Gebäude, welche sich im gutem baulichen Zustande befinden	50 fl. —	kr.	
desgleichen der Grundstücke, nämlich von			
74 Tagw. 76 Dezim. Aecker	485 fl. 23	kr.	
10 „ 64 „ Wiesen	102 fl. 45	kr.	
⅛ „ — „ Garten	2 fl. 30	kr.	
2 „ 59 „ Waldung	5 fl. —	kr.	
1 „ 36 „ Gemeindegründe	8 fl. 30	kr.	
			654 fl. 8 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) an ständigen Abgaben, Erbzinsen	4 fl. 48	kr.	
b) an unständigen Abgaben, Handlöhne	7 fl. 3	kr.	
2) an Zehenten:			
a) vom großen Fruchtzehenten	51 fl. 36	kr.	
b) vom kleinen oder Schmalsaatzehnten	200 fl. —	kr.	
c) vom Heuzehenten	390 fl. 40	kr.	
d) vom Blutzehenten	25 fl. —	kr.	
3) an Gemeinderechten	— fl. —	kr.	
4) an Waidrechten	1 fl. 30	kr.	
			680 fl. 37 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen			28 fl. 31 kr.
		Summa	1370 fl. 46 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit			135 fl. 58¾ kr.
		bleibt reines Dienst-Einkommen	1234 fl. 47¼ kr.

Wozu noch 3 fl. als freiwillige Geschenke in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach den 20sten Februar 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Sella, Sekr.

297.

pr. den 1. März 1847.

Ad Num. 1556.

Num. Exped. 5186.

Die Erledigung der Pfarrei Wachstein, Dekanats Gunzenhausen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Hörner auf die Pfarrstelle zu Obermögersheim ist die

Digitized by Google

Pfarrei Wachstein, Dekanats Gunzenhausen, in Erledigung gekommen, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß das mit dieser Pfarrstelle verbundene Diensteinkommen in nachbemerkten Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte:

von der gräflich Pappenheimischen Herrschaft:

an Naturalien:

2 Schfl. 4¾ M. 1²⁴/₆₄ Sdl. Korn à 8 fl. 49 kr.	24 fl. 44¾ kr.		
1 Schfl. 5¼ M. ⁵/₈ Sdl. Dinkel à 3 fl. 52 kr.	7 fl. 15¼ kr.		
5 Schfl. 4¼ M. 2⅖ Sdl. Haber à 3 fl. 44 kr.	21 fl. 22¼ kr.		
		53 fl.	22¼ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Genuß der freien Wohnung und übrigen Oeconomie-Gebäude, welche sich alle in einem ziemlich guten baulichen Zustande befinden	30 fl. — kr.		
desgleichen der Grundstücke von			
20 Tagw. 99 Dezim. Aecker	101 fl. 40 kr.		
7 „ 34 „ Wiesen . . .	41 fl. — kr.		
— „ 23 „ Garten . . .	4 fl. — kr.		
		176 fl.	40 kr.

IV. Ertrag aus Rechten

1) an grundherrlichen Rechten, und zwar:			
an ständigen Abgaben	18 fl. 9 kr.		
2) An Zehenten:			
vom großen Zehenten	52 fl. 15 kr.		
vom kleinen Zehenten	40 fl. — kr.		
vom Futterzehenten von Wiesen . . .	135 fl. — kr.		
vom Frucht-, kleinen u. Futterzehenten . .	92 fl. — kr.		
vom Blutzehenten	2 fl. 32¼ kr.		
3) An Gemeinderechten	— fl. 24 kr.		
4) An Waiderechten	3 fl. 15 kr.		
		343 fl.	35¼ kr.

V. Einnahmen an besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . 24 fl. 1¾ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . — fl. — kr.

Summa 597 fl. 39¼ kr.

Die Lasten hievon abgezogen mit 2 fl. — kr.

bleibt reines Diensteinkommen von 595 fl. 39¼ kr.

Wozu noch 12 fl. an Geschenken in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach den 20sten Februar 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

296. pr. den 5. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Gütler Ulrich Kohl von Poppberg und dessen Familie ist gesonnen nach Nord-Amerika auszuwandern, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Ansprüche an die Ulrich Kohl'sche Familie innerhalb 14 Tagen dahier anzubringen sind, da solche später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Sulzbach den 2ten März 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

299. pr. den 6. März 1847.

Bekanntmachung.

Johann Baptist Kagermaier, gewesener Hausbesitzer von Cham, beabsichtet mit seinem Eheweibe, Barbara, geborne Hofmann, und seinen zwei unmündigen Kindern, Peter und Wolfgang, nach Nordamerika auszuwandern.

Mit denselben wandert auch die ledige Nagelschmids-Tochter, Elisabetha Filser, von Cham aus.

Diejenigen, welche an die vorgenannten Personen rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen a dato

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie nach Ablauf obigen Termines keine Berücksichtigung mehr finden könnten, und die Reisepäße ausgefolgt werden würden.

Den 19ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

300. pr. den 7. März 1847.

Bekanntmachung.

Nach Nordamerika gedenken auszuwandern:

1) Kaspar Zeitler, Taglöhner von Mitterteich, mit seinem Eheweibe,
2) Johann Georg Michael Haberkorn, Gütler von Münchsgrün, mit Eheweib und drei minderjährigen Kindern,
3) Georg Michael Klinger, Gütler zu Münchsgrün, mit seinem Eheweibe,
4) Engelbert Riedl, lediger Taglöhner von Münchsgrün,
5) Franziska Haberkorn, ledige Taglöhnerstochter von Münchsgrün, mit ihrem vierjährigen unehelichen Kinde Margareta,
6) Rosina Schmied, Gütlers-Tochter von Münchsgrün, mit ihrer 24jährigen unehelichen Tochter Anna,
7) Liborius Zeitler, lediger Bauerssohn von Oberteich,
8) Theresia Rüth, ledige Maurerstochter von Mitterteich.

Wer immer Forderungen aus irgend einem Grunde an vorige Personen zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche

binnen vier Wochen

bei Amte dahier zu verfolgen, als außerdessen darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Waldsassen am 18ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

301. pr. den 5. März 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des dem unter Curatel gestellten ledigen Schneidergesellen, Johann Bauer, zu Grafenwöhr, gehörigen ludeigenen, jedoch zehentbaren Ackers auf dem Birka, Pl.-Nro. 1483, zu 1 Tagw. 16 Dez., der VIIIten Bonitätsklasse, steht vorbehaltlich der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung am

Mittwoch den 24sten März h. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

Termin dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher eingeladen werden.

Eschenbach den 27sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

Digitized by Google

302. pr. den 8. März 1847.

Bekanntmachung.

Die ledige Dienstmagd Margaretha Pirzer zu Wolfsbach, will nach Amerika auswandern.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

am 27sten lauf. Monats,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren und geltend zu machen, widrigenfalls auf sie bei dem vorwürfigen Gesuche keine weitere Rücksicht mehr genommen wird.

Amberg den 2ten März 1847.

Königl. Landgericht Amberg.
Lindig.

---

303. pr. den 3. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers des Michael Scheider von Bärnau wird das auf 1210 fl. gerichtlich geschätzte, im Intelligenz-Blatte für Oberpfalz und Regensburg pro 1846 Num. 95. S. 2345 und im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Num. 110 beschriebene Anwesen desselben am

Montag den 29sten März 1847,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Löwenwirthshause zu Bärnau nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 §§. 97 — 102. zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Tirschenreuth am 26sten Februar 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

304. pr. den 3. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Glasermeisters Johann Heiß von Wörth im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe und zwar zum ersten Male unterstellt.

Das sämmtliche Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung ddo. 30sten Januar d. Js. auf 2250 fl. gewerthet und besteht aus folgenden Objekten:

1) dem zweistöckigen eigenen Hause im Markte Wörth mit massiven Umfassungswänden, und mit Ziegeltaschen eingedeckt, welches im Jahre 1843 neu aufgebaut wurde;
2) dem langen oder Bauholzrechte, welches von der Ertlschen Brandstätte transferirt wurde und voll für's ganze Haus angesprochen wird;
3) dem kurzen Forstrechte ad ½ Klafter jährlich;
4) dem bei dem Wohnhause gelegenen Gärtel ad 3 Dez.;
5) dem Fleckl vorn Haus ad ½ Dez.;
6) dem Nutzantheil an den unabgetheilten Gemeindegründen;
7) der realen Zimmgießers-Gerechtsame sammt Werkzeug.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Samstag den 10ten April 1847,
Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale dahier Termin anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und resp. 98 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge.

Die Gutslasten werden am Termine bekannt gegeben.

Wörth den 25sten Februar 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

305. **Dienstes-Nachricht.**

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6ten März dieses Jahrs bewogen gefunden, die — durch Beförderung des Königl. Regierungs-Directors Bernhard Freiherrn von Godin zum Präsidenten der Königl. Regierung von Oberbayern — bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, erledigte Directors-Stelle, den Regierungsrath der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Karl Freiherrn von Welden, vom 17ten März dieses Jahrs beginnend, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

306. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 5. März 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	12	—	12	12	—	17	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	12	—	12	12	—	40	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	4½	—	4½	4½	—	24	23
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 793 fl. 42 kr.

307. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 6. März 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganze Schrannen-Zufuhr	Verkauf	Bleibt im Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	65	232	297	297	—	26	41	26	19	25	50	—	—	1	29	25	15	24	59	24	30
Korn .	62	63	125	125	—	22	32	22	6	21	24	—	—	1	16	22	—	21	10	20	53
Gerste .	42	463	505	505	—	20	39	20	13	19	48	—	—	1	39	19	2	18	47	17	54
Haber .	41	184	225	200	25	10	2	9	40	9	20	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 22733 fl. 25½ kr.

308.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat März 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Spl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	2	3	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	2	3	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	32	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	16	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	8	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	29	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	14	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	12	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	6	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	dl.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	4	52	—	18	1	9	1
Semmelmehl	4	4	—	15	1	7	3
Mittelmehl	3	32	—	13	1	6	3
Pollmehl	3	—	—	11	1	5	3
Nachmehl	1	—	—	3	3	2	—
Roggenmehl	3	2	—	11	2	5	3
Römischmehl	3	14	—	12	1	6	1
Waitzengries, feiner	6	52	—	25	3	13	—
Waitzengries, ordinärer	5	48	—	21	3	11	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein K. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „
Ein K. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein K. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
Ein K. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein K. Schweinefleisch . . . . 13 „ — „

Viktualien-Preise vom 2. bis 6. März 1847.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	18	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1 1/2 kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	6	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes, „	22	—	—	23	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	18	—	—	20	—
„ Karpfen, „ „	—	12	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	58	—	1	21	—
Roggenstroh, der Zentner	—	45	—	—	56	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	42	—	—	50	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der 1/2 bayr. Metzen	—	18	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	20	—	—	32	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	24	—	—	—	—
Butter, „	—	32	—	—	—	—
Körbchen-Butter, „ jedes 1/4 Pf.	—	6	—	—	7	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	20	1	30	—	—
Lämmer, „ „	1	24	1	36	—	—
Kitzeln, „ „	1	24	1	30	—	—
Gänse, rauhe „	1	—	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „	—	—	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	20	—	—	—	—
Hühner, alte „ „	—	18	—	—	—	—
„ junge, das Paar	—	—	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	12	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—	—	—
Schaafwolle, „	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter	—	—	—	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	12	—	—	—	—
Fichten, „ „	8	42	—	—	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 21. Regensburg, Samstag den 13. März 1847.

Inhalt:

Uebernahme des Präsidiums der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg. — Schiffahrts-Ordnung auf der Donau. — Gebrauch falscher Amts-Siegel. — Distrikts-Umlagen-Rechnung.

309. pr. den 12. März 1847.
Ad Num. 667. Num. Exped. 667.

Bekanntmachung.

Die

Uebernahme des Präsidiums

der

Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg

betreffend.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß sämmtlicher Behörden und Kreis-Angehörigen, daß er unterm Heutigen die Leitung der Geschäfte bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg übernommen habe.

Regensburg den 10ten März 1847.

Freiherr v. Schrenk.

Digitized by Google

310. pr. den 8. März 1847.
Ad Num. 14600. Num. Exped. 14691.

Die Schifffahrts-Ordnung auf der Donau betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bestehende unterm 5. September 1838 allerhöchst genehmigte Schifffahrts-Ordnung auf der Donau wird im nachstehenden Abdruck zur Nachachtung neuerdings bekannt gemacht.

Regensburg den 27sten Februar 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Freiherr von Godin.

Wittmann.

Schifffahrts-Ordnung auf der Donau.

§. 1.

Wenn zwei Dampfschiffe einander begegnen, so soll das stromaufwärts fahrende Dampfschiff überall, soweit es das Fahrwasser zuläßt, das linke Donauufer, das stromabwärts fahrende Dampfschiff aber, so viel es thunlich, das rechte Donauufer halten.

§. 2.

Wenn ein Dampfschiff stromaufwärts einem andern ebenfalls stromaufwärts fahrenden Dampfschiffe vorbeifahren will, so soll das Dampfschiff, welches vorbeizufahren gedenkt, durch Aufziehen einer blauen Flagge bis halben Flaggestock; und durch 5 Schläge auf die Glocke dem vorbeifahrenden Dampfschiff ein Zeichen geben, worauf das letzte gehalten ist, soweit als es das Fahrwasser zuläßt, das linke Donauufer zu halten, um das vorbei zu fahren gesonnene Schiff zwischen sich und dem rechten Donauufer vorbei zu lassen, wobei das vorbeifahrende Schiff so weit als möglich das rechte Donauufer halten muß.

§. 3.

Will ein stromabwärts fahrendes Dampfschiff einem ebenfalls stromabwärts fahrenden Dampfschiffe vorbeifahren, so soll es die nämlichen im vorhergehenden §. vorgeschriebenen Zeichen geben, worauf das vorfahrende Schiff, so viel es das Fahrwasser zulassen wird, das rechte Ufer halten muß, um das vorbeiwollende Dampfschiff zwischen sich und dem linken Donauufer durchzulassen.

§. 4.

Beide in dem §. 2. u. 3. vorgesehenen Fälle können dann nur stattfinden, wenn das vorbeiwollende Schiff unbezweifelt schneller als das vorbeifahrende fährt, oder schneller fahren will.

§. 5.

Alle stromaufwärts fahrenden Dampfschiffe müßen den ebenfalls stromaufwärts fahrenden Ruderschiffen und Flößen an der entgegengesetzten Seite der Leinpfade vorbeifahren.

Wenn diese Vorbeifahrt an einer Stelle geschehen soll, wo das Fahrwasser so enge ist, daß um die Vorbeifahrt zu bewerkstelligen, das Ruderschiff ausweichen muß, so soll das Dampfschiff seine Absicht vorbeizufahren dadurch zu erkennen geben, daß es eine blaue Flagge bis halben Flaggenstock aufzieht und 5 Schläge auf die Glocke gibt. Auf dieses Zeichen soll das Ruderschiff

Digitized by Google

so viel auf die Leinpfadseite beilegen, als das Fahrwasser es zuläßt, das Dampfschiff aber soviel als möglich an der entgegengesetzten Seite vorbeifahren.

§. 6.

Wenn die stromaufwärtsfahrenden Ruderschiffe oder Flöße sich der Strömung überlassen, und das Thalfahrwasser inne halten und es dann an den erforderlichen Mitteln fehlt, gehörig ausweichen zu können, so soll es den Dampfschiffen bei ihrer Thalfahrt sowohl, als bei der Bergfahrt überlassen seyn, diejenige Uferseite zu wählen, welche sie am geeignetsten erachten, um an den zu Thal fahrenden Ruderschiffen und Flößen vorbeizufahren, mit Ausnahme jedoch der Stellen, für welche hierunten besondere Bestimmungen erlassen sind und mit strenger Beobachtung der im §. 25. enthaltenen Vorschrift.

§. 7.

Zu Thal fahrende Dampfschiffe müßen den zu Berg fahrenden Ruderschiffen, wenn sie einander begegnen, auf die den Letzteren bequemste und für diese sicherste Weise ausweichen.

§. 8.

Wenn bei der Fahrt zu Berg ein Ruderschiff an den engen Stellen bei Bach, Untermotzing, bei Straubing oberhalb und unterhalb der Brücke, bei Deggendorf, Hildegardsberg und ähnlichen kurzen Passagen, ein Dampfschiff gewahrt, welches entweder zu Thal oder zu Berg diese Stellen passiren will, so soll das Ruderschiff so lange halten bleiben, bis das Dampfschiff vorbei ist, zu dem Ende soll das Dampfschiff die im §. 5. vorgeschriebenen Zeichen geben. Wenn aber das Ruderschiff, ehe es das Dampfschiff gewahr werden kann, wirklich schon im Begriffe ist, durch die Stelle zu fahren, so soll das Dampfschiff bei der Bergfahrt so lange stopfen, bei der Thalfahrt aber im Falle es die Stromweite zuläßt, so lange aufschlagen; erlaubt dieses die Stromweite nicht, alsdann muß dasselbe sich vermittelst seiner Maschine und vom hintern Theil des Schiffes anzubringenden Ankern, sich gegen den Strom halten.

§. 9.

Sowohl in der Berg- als Thalfahrt müßen die Dampfschiffe so lange stopfen, oder so lange aufschlagen, so weit es die Stromweite erlaubt, bis ein zu Thal fahrendes, ihnen begegnendes oder vor ihnen fahrendes Ruderschiff oder Floß, so wie im letzteren §. angeführten Stellen passirt hat, weil es dem Ruderschiffe oder Floß bei der Thalfahrt an Mitteln fehlt, dem Dampfschiffe schnell genug auszuweichen.

Wenn aber ein zu Berg fahrendes Dampfschiff wirklich schon im Begriff ist, die obenerwähnten Stellen zu fahren, so muß das zu Thal kommende Ruderschiff oder Floß von diesen Stellen zu Anker kommen, oder an das Ufer anlegen, bis das Dampfschiff vorbeigefahren ist.

§. 10.

An den Tagen, wo das Dampfschiff von Vilshofen stromabwärts fahrt, darf kein Ruderschiff oder Floß 3 Stunden vor der Abfahrt des Dampfschiffes seine Reise denselben Weg, nämlich stromabwärts antreten.

An den Tagen, wo das Dampfschiff von Passau stromaufwärts fahrt, darf von Vilshofen kein Ruderschiff oder Floß hinabfahren, welches etwa das Dampfschiff während seiner Fahrt dahin passiren müßte. Demzufolge müßen die Abfahrtstunden des Dampfschiffes, sowohl beim Landgerichte zu Passau, als in Vilshofen bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Sollte ſich aber ein Ruderſchiff von Paſſau nach Vilshofen bereits auf der Herauffahrt befinden, ſo daß es das Dampfſchiff auf dieſer Strecke unfehlbar zu paſſiren hat, ſo muß dasſelbe während den eintretenden Stunden, wo das Dampfſchiff erwartet werden kann, um ſeine Fahrt entweder zu Berg oder zu Thal zu machen, an einem zweckmäßigen Landungsplatze ſtille liegen, bis ihm das Dampfſchiff vorbeigefahren iſt.

§. 11.

Ehe ein zu Berg fahrendes Dampfſchiff von Engelhardzell abfährt, muß dasſelbe eine Wahrſchau vorausſchicken, bis auf den Punkt, wo die Paſſage bei Jochenſtein überſehen werden kann. Erblickt dieſe Wahrſchau ein zu Thal kommendes Schiff oder Floß, ſo muß ſie ein Zeichen mit der rothen Flagge geben, damit das Dampfſchiff ſo lange zurückbleibt, bis das Thal fahrende Schiff oder Floß paſſirt iſt. Hat nun die Wahrſchau die nöthigen Signale gegeben, ſo muß dieſelbe ſich ſchleunigſt möglich auf den Punkt begeben, wo die herabkommenden Schiffe oder Flöße einen Landungsplatz haben, und zwar bei dem ſogenannten Roninger-Haufen, um die herabkommenden Schiffe oder Flöße vor der Herausfahrt des Dampfſchiffes in Kenntniß zu ſetzen, damit dieſe daſelbſt ſo lange anlegen, bis das Dampfſchiff vorbeigefahren iſt.

Auch muß das Zollamt bei Jochenſtein ſowohl vor der Berg- als Thalfahrt des Dampfſchiffes oder Floßes, damit dasſelbe alsdann die vorausgeſchickte Wahrſchau controllire, in Kenntniß geſetzt, zugleich aber an das Mauthamt in Oberzell ſchleunigſt möglich von der Ankunft des Dampfſchiffes Nachricht gegeben werden, damit daſelbſt die Ruderſchiffe oder Flöße, welche auf der Thalfahrt begriffen ſind und Oberzell noch nicht paſſirt haben, zur Landung genöthiget werden, welches um ſo wichtiger iſt, als von Oberzell bis Engelhardzell für größere Fahrzeuge kein Landungsplatz und der Roninger-Haufen zur Landung für ſchwer beladene Flöße und für die Kelheimer Schiffe größerer Gattung nicht geeignet iſt, vorbehaltlich der Beſtimmung von andern Anlandungs-Punkten nach Umſtänden. Die Nachricht-Ertheilung an das Zoll- und Mauthamt hat das Dampfſchiff zu beſorgen.

§. 12.

Gleiche Verpflichtung eine Wahrſchau vorauszuſchicken, wird den zu Berg fahrenden Ruderſchiffen auferlegt, die auf gleiche Zeichen ſo lange halten bleiben müßen, bis das zu Thal kommende Dampfſchiff, Ruderſchiff oder Floß paſſirt ſeyn werden.

§. 13.

Ein Stillſetzen der Räder muß auf dem Dampfſchiffe ſtattfinden, wenn bei der Bergfahrt Paſſagiere oder Guter eingenommen, oder an das Land gebracht werden ſollen. Bei der Thalfahrt müßen die Dampfſchiffe bei der Einnahme von Paſſagieren und Gütern oder deren Abſetzung an das Land, ebenfalls die Räder feſthalten oder aufſchlagen.

Das Dampfſchiff gibt dann früher mehrere Schläge auf die Glocke, wodurch das Zeichen zur Abnahme der Paſſagiere und Güter gegeben wird. Ohne ein ſolches Zeichen gibt das Dampfſchiff zu verſtehen, daß es ſich nicht aufhalten kann.

§. 14.

In Fällen, wo das Dampfſchiff nicht an das Ufer landen will, muß auf demſelben eine Flagge aufgehißt werden, um die Schiffer am Ufer zu benachrichtigen. Ebenſo müßen die Schiffleute, welche Paſſagiere oder Güter an das Dampfſchiff zu bringen haben, dieſes durch Aufſtecken

Digitized by Google

einer blauen und weißen Flagge von erforderlicher Größe anzeigen. Das Unterlassen des Aufhißens einer Flage auf dem Dampfschiffe gibt zu erkennen, daß dasselbe sich nicht aufhalten und weder Passagiere noch Güter einnehmen kann.

§. 15.

Jedes stromaufwärts fahrende Dampfschiff muß vor der Brücke stets stille halten, im Falle ein stromabwärts fahrendes Ruderschiff, Dampfschiff oder Floß im Ankommen ist, um die Brücke zu passiren, mit Ausnahmen der Brücken, für welche hierunter besondere Bestimmungen erlassen sind.

§. 16.

Jedes zu Berg fahrende Schiff ohne Ausnahme, ob es ein Dampf- oder Ruderschiff ist und die Brücke zu Straubing passiren will, muß eine Wahrschau bis an die Steinwand oberhalb der Straubinger Brücke vorausschicken um das zu Thal fahrende Schiff oder Floß zeitig genug zu warnen, damit es einen günstigen Landungsplatz findet, und so lange wartet, bis das herauffahrende Dampfschiff oder Ruderschiff die Brücken und die engen Stromstellen passirt hat.

§. 17.

Unterhalb der Deggendorfer Brücke beim Armenhause, muß das stromaufwärts fahrende Dampf- oder Ruderschiff in dem im §. 15. erwähnten Falle stille halten, damit die enge Passage gleich unterhalb der Brücke für die auf der Thalfahrt begriffenen Schiffe und Flöße frei bleibe.

Sollte das stromaufwärts fahrende Dampfschiff oder Ruderschiff bereits an der engen Passage unterhalb der Brücke in der Herauffahrt begriffen seyn, alsdann muß das stromabwärts fahrende Dampfschiff oder Floß vor der Brücke stille halten.

§. 18.

Sollte sowohl bei der Berg- als Thalfahrt des Dampfschiffes und bei der Thalfahrt des Ruderschiffes oder Floßes ein stromaufwärts fahrender Schiffszug von einem Ufer zum andern überschiffen, so darf er seine Zugseile so lange, als die sowohl herauf als herabfahrenden Dampfschiffe, Ruderschiffe oder Flöße passirt sind, nicht an sein Hauptschiff zurückführen.

§. 19.

Ist ein stromaufwärts fahrender Schiffzug genöthiget, sowohl auf dem rechten, als auf dem linken Ufer Zugseile anzuwenden, so muß dasjenige Seil nachgelassen werden, welches das Fahrwasser bei der Thalfahrt eines Dampfschiffes beschränkt. Bei der Bergfahrt jedoch muß der Schiffzug warten, um das zweite Zugseil anzulegen, sobald er das Dampfschiff nähern sieht, ist er jedoch schon im Begriffe, das zweite Zugseil anzubringen, um die schwierige Stelle auf diese Weise zu passiren, alsdann muß das Dampfschiff so lange stille halten, bis dasselbe über die Stelle gefahren ist.

§. 20.

Jedes Schiff, welches beim Dunkel fährt, sey es ein Dampf- oder Ruderschiff, soll von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang bei der Bergfahrt mit zwei hellbrennenden Laternen seitwärts am Flaggenstocke und übereinander versehen seyn, bei der Thalfahrt aber noch eine dritte hellbrennende Laterne führen.

Digitized by Google

§. 21.

Jedes Schiff, welches bei der Nacht auf dem Strom an irgend einer Stelle vom Ufer entfernt, oder wo gewöhnlich keine Schiffe liegen, vor Anker ist, soll ohne Ausnahme, ob es ein Ruderschiff oder Dampfschiff ist, mit einer hellbrennenden Laterne am Flaggenstocke oder in Ermanglung eines Flaggenstockes auf einer sichtbaren Stelle des Verdeckes versehen seyn.

§. 22.

Jedes Schiff, welches bei Nebel an irgend einer Stelle auf dem Strome vor Anker liegt, soll 5 zu 5 Minuten Zeichen durch 7 Schläge auf der Glocke geben.

§. 23.

Wenn einem Dampfschiffe in der Fahrt kleine Fahrzeuge begegnen, die entweder zu Berg oder zu Thal, oder von einem Ufer zum andern fahren, so hat das zu Thal fahrende Dampfschiff in der Nähe derselben die Räder still zu setzen, oder sich soweit davon entfernt zu halten, daß Unglücken, welche durch den Wellenschlag veranlaßt werden könnten, vorgebeugt werde, jedoch sollen die Ueberführer von einem Ufer zum andern gehalten seyn, vom Ufer nicht abzustossen, wenn sie ein Dampfschiff erblicken, bis solches vorübergefahren ist.

§. 24.

Da es nicht möglich ist, die Richtung, in welcher ein Floß treibt, schnell zu ändern, und die Flöße augenblicklich zum Stillstehen nicht gebracht werden können, so sollen die Dampfschiffe den Flößen allenthalben ausweichen, und die zu Berg kommenden je nach der Beschaffenheit der Stelle, an welcher die mit den Flößen zusammentreffenden und nach dem Stande des Fahrwassers, die Dampfmaschine so lange stille stellen, bis das Floß passirt seyn wird, ebenso sollen die zu Thal gehenden Dampfschiffe nur an Stellen, von denen es ohne alle Gefahr geschehen kann, die Vorbeifahrt bei den Flößen bewerkstelligen.

§. 25.

Die besonderen, Donauschiffahrts polizeilichen Vorschriften, welche auf den verschiedenen Theilen der Donau, wegen der Beschaffenheit des Flußbettes oder anderer Oertlichkeiten allenfalls noch nothwendig werden könnten, bleiben vorbehalten.

§. 26.

Vorstehenden §§. des Schifffahrts-Reglements reihen sich die bestehenden polizeilichen Vorschriften und alle jene desfallsigen Verfügungen, welche durch die Oertlichkeit allenfalls geboten werden können, nothwendig an.

München den 26sten August 1838.

---

311. pr. den 12. März 1847.

Ad Num. 14729. Num. Exped. 14931.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Den Gebrauch falscher Amtssiegel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein im rubrizirten Betreffe unterm 18ten vor. Monats von der Königl.

Digitized by Google

Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg erlaſſenes Ausſchreiben zur Kenntniß und zur gleichmäßigen Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 4ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Freiherr v. Godin.

Wittmann.

Ad Num. 15942. Num. Exped. 12823.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Anzeige des Königl. Landgerichts Haßfurt haben vom 15ten auf den 16ten vorigen Monats in dem Wirthshauſe zu Buch zwei unbekannte Handwerksburſche übernachtet, welche ſich in der Nacht, wahrſcheinlich unter Entwendung eines Rockes, mit Zurücklaſſung zweier falſcher Reiſevorweiſe heimlich, unbekannt wohin? entfernt haben.

Die Vorweiſe lauten auf die Bäcker- und Müllergeſellen Friedrich Wilhelm Bauer aus Eßlingen und Eduard Karl Weigand aus Geislingen; dieſelben wurden ihnen angeblich wegen Verluſts ihrer Wanderbücher Behufs der Heimreiſe ausgefertigt. Sie ſind ausgeſtellt unterm 8ten und respect. 9ten Januar dieſes Jahrs und tragen die Fertigung des Königl. Landgerichts Hammelburg. Das mit blauer Farbe beigedruckte falſche Amtsſiegel läßt ſich als der einer Königl. Bayer. Behörde erkennen, deren Namen aber nicht entnehmen. Jedoch ſcheint das Siegel dem eines Stadtkommiſſariats nachgebildet worden zu ſeyn.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hierauf zur geeigneten Späheverfügung mit dem Auftrage aufmerkſam gemacht, auch die untergebenen Gemeinde-Vorſteher zur ſorgfältigen Prüfung der ihnen bei Gelegenheit der Handhabung der Orts- und Fremden-Polizei zur Vorlage kommenden Reiſeausweiſe fremder Perſonen mit dem Anhange anzuweiſen, allenfalls ſich ergebende Verdachtsgründe jederzeit ſofort zur Anzeige zu bringen.

Würzburg den 18ten Februar 1847.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

---

312. pr. den 22. Februar 1847.

Ad Num 12059. Num. Exped. 13549.

Die Superreviſion der Rechnung über Diſtrikts-Umlagen im Herrſchafts-Commiſſariats-Bezirke Winklarn pro 1845/46 betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ſuperrevidirte Rechnung über Diſtrikts-Umlagen im Bezirke des herrſchaftlichen Commiſſariats Winklarn pro 1845/46 läßt folgende Reſultate entnehmen, welche gemäß Art. XII. des Umlagengeſetzes vom 22ſten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

Einnahmen:

An Rechnungs-Defekten	7 fl. 55 kr. — hl.
An Diſtrikts-Umlagen	242 fl. 40 kr. — hl.
An Suſtentations-Beiträgen	50 fl. — kr. — hl.
Summa aller Einnahmen	300 fl. 35 kr. — hl.

Digitized by Google

Ausgaben:

Passivrest aus der Rechnung 1844/45	65 fl.	57 kr.	2 hl.
Auf die Verwaltung	7 fl.	— kr.	— hl.
Auf den Zweck	235 fl.	58 kr.	6 hl.
Summa aller Ausgaben	308 fl.	56 kr.	— hl.

Abgleichung:

Einnahmen . .	300 fl.	33 kr.
Ausgaben . . .	308 fl.	56 kr.
Passivrest	8 fl.	23 kr.

Regensburg den 13ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

313. pr. den 11. März 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. Mts. wurden dem Hausbesitzer Georg Graf zu Weichs mittelst Einbruch ungefähr 6 Metzen Kartoffel und ein Schütt Stroh entwendet, welcher Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf den 22sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

---

314. pr. den 5. März 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht, Franz Jos. Michl, von Dippersreuth, will nach Nordamerika auswandern, weshalb allenfallsige Ansprüche an denselben bis längstens

Samstag den 27sten März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, anzumelden sind.

Tirschenreuth den 3ten März 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

315. pr. den 12. März 1847.

Bekanntmachung.

Gesuch des Johann Pamer, Bauerssohn von Eckerzell, um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Johann Pamer, Bauerssohn von Eckerzell, d. G., will nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, hat diese binnen 14 Tagen um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem der Paß ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Roding den 1sten März 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

---

316. pr. den 5. März 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Fuhrmannssohn, Christian Riß, von Falkenberg, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei dem auf

Samstag den 27sten März l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Tirschenreuth am 3ten März 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

Digitized by Google

317. pr. den 12. März 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Schmidsohn Georg Hecker von Beratzhausen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind daher am Samstag den 27sten künftigen Monats März um so gewisser bei dem dießseitigen K. Landgerichte anzumelden, als eine verspätete Anmeldung nicht mehr berücksichtiget werden könnte.

Hemau den 27sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

---

318. pr. den 11. März 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Maurergeselle Johann Georg Kärgelein von Pyrbaum, will nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche was immer für Forderungen oder Ansprüche gegen denselben zu machen haben, werden aufgefordert, diese innerhalb 30 Tagen a dato, um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls sonst keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Neumarkt in der Oberpfalz den 1sten März 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.

v. Ruef, Landr.

---

319. pr. den 7. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Joseph Ott'schen Relikten zu Püchersreuth gehörige Anwesen, bestehend aus einem neu gemauerten steinernen einstöckigen Wohnhause, nebst Stadel, dann 8 Tagw. 20 Dez. Aeckern und Wiesen, in einem Gesammt-Schätzungswerthe von 1280 fl., worauf 850 fl. Hypothekschulden haften, am

Samstag den 27sten März l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Püchersreuth öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Hinschlag geschieht nach §. 92. des Gesetzes vom 17ten November 1837 und beziehungsweise nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Gurslasten und Kaufsbedingungen können am Versteigerungstage eingesehen werden, und unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Neustadt a. d. W.-N. am 27. Januar 1847.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N.

Freiherr von Lichtenstern.

---

320. pr. den 7. März 1847.

Bekanntmachung.

Da bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens der Bierbrauers-Eheleute Klement und Anna Maria Auerbach zu Altmühlmünster kein Kaufsangebot erzielt wurde, so wird dasselbe auf Antrag von Hypothekgläubigern am

Mittwoch den 7ten April d. Js.,

von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, in Altmühlmünster zum zweitenmale versteigert.

Die Bestandtheile des Anwesens und Zugehörungen sind in der ersten Ausschreibung vom 12ten September v. Js. (Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 94, Intelligenz-Blatt für die Oberpfalz und von Regensburg Nro. 79, Neumarkter Wochenblatt Nro. 40) spezifisch aufgeführt, worauf sich bezogen wird.

Die auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, können aber auch in der Zwischenzeit hierorts eingesehen und in Erfahrung gebracht werden.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 5088 fl.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Riedenburg am 1sten März 1847.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Ostler, Landrichter.

Digitized by Google

321. pr. den 27. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Der Gütler Georg Götl von Hagenhill, welcher wegen großer Schuldenlast sein Anwesen nicht mehr bestreiten kann, hat dieses auf Anbringen der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum, Garten, Aeckern, Wiesen und Gemeindetheilen, 18 Tagwerk haltend, und hat einen Schätzungswerth von 1500 fl.

Am Mittwoch den 7ten April d. Js., von Vormittags 9—12 Uhr, wird dasselbe in loco Hagenhill öffentlich versteigert, und die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, Unbekannte mit den vorgeschriebenen Vermögens- und Leumund-Zeugnissen versehen, werden eingeladen.

Riedenburg am 2ten März 1847.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

---

322. pr. den 3. März 1847.

Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 23. vor. Mts. ist über das Vermögen der Relikten des Wirthes Abraham Iberler, von Zell, der Universal-Concurs zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 14. April l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 14. Mai l. Js.,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar:
1) zur Anbringung der Repliken auf
Montag den 14. Juni l. Js.,
2) zur Anbringung der Dupliken auf
Montag den 28. Juni l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiermit zu denselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von dieser Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte einzuliefern.

Bemerkt wird, daß die bereits angemeldeten Schulden des Erdars 9030 fl. betragen; das Vermögen desselben aber nur auf 4687 fl. 26 kr. gerichtlich geschätzt ist.

Hilpoltstein den 21sten Februar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

323. pr. den 3. März 1847.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Martin Wegerer, Bäckers von Wörth, wird dessen Anwesen, bestehend in einem mandatmäßig neugebauten Wohnhause, Stallung, Schupfe, Baumgärtel und Forstrecht, belastet mit 47 kr. 6 hl. Grundzins und Forstrechtgegenreichniß zu 6 kr. 6 hl. zum Fürstl. Rentamt Wörth, dann 15 kr. Wachtgeld zur Gemeinde Wörth, zum ersten Male im Wege der Execution zum Verkauf gebracht und Kaufslustige auf

Samstag den 10ten April,
Vormittags 9 Uhr,

zur Verkaufstagsfahrt eingeladen.

Das Anwesen ist gerichtlich auf 2035 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt nach dem §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle von 1837, §. 98—101.

Wörth den 22sten Februar 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

324. pr. den 3. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Lederers-Eheleute Johann und Elisabetha Arquin zu Wörth im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf und zwar zum erstenmale unterstellt.

Das sämmtliche Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 3ten Februar d. Js. auf 3030 fl. gewerthet, und besteht aus folgenden Realitäten:

1) dem zweistöckigen, durchaus gemauerten Wohnhaus mit Schneidschindeln eingedeckt, in gutem Zustande;
2) dem Pferd- und Hornviehstall mit eingebauten Schweinställen, ebenfalls gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt;
3) dem Stadel an der Stallung in stumpfem Winkel angebaut, gleichfalls gemauert und mit Schneidschindeln eingedeckt;
4) der Lederwerkstätte, gemauert, mit einem Schneidschindel- resp. Pultdache, am Stadel angebaut, wovon der obere Raum als Schupfe benützt wird;
5) der Holzschupfe, untermauert, übrigens aus Holz bestehend, mit Brettern verschlagen, und einem Schneidschindeldache versehen;
6) der Lohstampfe, ganz von Holz construirt mit Bettern verschlagen und einer Bretter-Dachung versehen;
7) dem Forstrechte im Bezuge von 1 Klafter Tannenholz, dann des benöthigten Bauholzes;
8) der Wiese am Badweiher ad 97 Dezim., 30. Bon., erbrechtig;
9) dem Badweiherwasser, ½ Antheil, ad 14 Dez., 6. Bon., erbrechtig;
10) dem Klösteracker ad 4 Tagw. 82 Dezim., 15. Bon., eigen;
11) der zweimädigen Klösterwiese ad 0,92 Tagw., 18. Bon., eigen;
12) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Samstag den 17ten April 1847,
Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale dahier Termin anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hyp.-Gesetzes und resp. §. 98. der Prozeß-Novelle v. J. 1837 erfolge.

Die Gutslasten werden am Termine bekannt gegeben.

Wörth den 25sten Februar 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

325. pr. den 21. Februar 1847.

Anwesens-Verkauf.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Wirths-Anwesen im Dorfe Rittendorf, diesseitigen Gerichts, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 19ten April d. Js.,
Morgens 9 Uhr,

im Wirthshause zu Rittendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie das Anwesen täglich in Augenschein nehmen können, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, erfolgt.

Das zu versteigernde, gestern auf 7273 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen umfaßt folgende Bestandtheile:

Wohnhaus Nro. 4., mit Stallung unter einem Dache, dann Stadel, Schaf- und Schweinstall unter einem Dache, Backofen und Hofraum, 0 Tagw. 37 Dez.;
die Taferngerechtsame;
Gärten, 0 Tagw. 68 Dez.;
33 Tagw. 45 Dez. Aecker;

Digitized by Google

2 Tagw. Wiesen;
eine Oedung zu 0 Tagw. 51 Dez.;
das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;
21 Tagw. 83 Dez. Waldung;
noch einen Acker, der Umriß am Geißholze genannt, zu 1 Tagw. 16 Dez, dann
das Forstrecht im Paintner Forste, bestehend in dem Bezuge von jährlich zwei Klaftern weichen Scheitholzes, der benöthigten Rechstreu, und der Befugniß, an zwei bestimmten Tagen in der Woche, mit Ausnahme der Setzzeit, Klaubholz zu sammeln.

Dieses Forstrecht wird übrigens nach K. Regierungs-Entschließung vom 26sten März 1832 nur in prekärer Eigenschaft auf Widerruf zugestanden.

Das Anwesen ist eigen, und die darauf haftenden Lasten und Abgaben wird man am Versteigerungstermine bekannt geben.

Hemau am 12ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Heman.

Eder, Landrichter.

---

328. pr. den 14. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Ernstberger zu Mengersreuth gehörige Anwesen, bestehend in

1) Wohnhaus mit Keller und Stall, angebauter Holzschupfe, Stadel mit Streuschupfe, Hofraum, Backofen ½ Antheil mit Haus-Nummer 5 in Mengersreuth und Haus-Nummer 31 in Pullenreuth, Pl.-Num. 62 und 60,
2) Samgärtel, Pl.-Num. 62 b., zu 0 Tagw. 02 Dez.,
3) große Acker, Pl.-Num. 138 a., zu 14 Tagw. 69 Dez.,
4) Spitzackerl, Pl.-Num. 141, zu 0 Tagw. 85 Dez.,
5) Hofacker, Pl.-Num. 143, zu 1 Tagw. 38 Dezim.,
6) Bergwiese, Pl.-Num. 31, zu 6 Tagw. 97 Dez.,
7) Grasfleck am Haus, Pl.-Num. 61 a, zu 0, Tagw. 05 Dez.,
8) Grasfleck am Haus, Pl.-Num. 61 b, zu 0, Tagw. 07, Dez.,
9) Grasrain am großen Acker, Pl.-Num. 138 b, zu 0 Tagw. 94 Dez.,
10) Hofackerwiese, Pl.-Num. 142, zu 1 Tagw. 28 Dez.,
11) Steinwiesacker, Pl.-Num. 180 b, zu 0 Tagw. 29 Dez.,
12) Steinwiese, Pl.-Num. 180 a, zu 5 Tagw. 08 Dez.,
13) Forstrecht in den Waldungen der Gutsherrschaft Riglasreuth, bestehend in dem Bezuge von
    a) 4 Klaftern weichen Scheitholzes,
    b) der hievon abfallenden Aststreue, nebst Spitzholz,
    c) 2 Klaftern Stockholzes, und
    d) 4 Fudern Rechstreu,

im Schätzungswerthe zu 2916 fl., an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, wozu Termin auf

Dienstag den 20sten April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Mengersreuth anberaumt ist, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können bis zu obigem Termine in der diesseitigen Registratur beliebig eingesehen werden.

Kemnath, den 5ten Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Krembs.

---

327. pr. den 10. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Parsberg

wird in dem Schuldenwesen der Krämers-Eheleute Georg und Margaretha Breit von Hohen-

fels auf Andringen der Kreditorschaft zum gerichtlichen Verkaufe der schuldner'schen Grund-Besitzungen und Rechte, bestehend in

a) dem Wohnhause mit Stall, Stadel und Hofraum:
b) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheile;
c) der realen Krämergerechtsame nebst dem Kommunalbraurechte;
d) 12 Tagw. 47 Dez. Acker;
e) 1 Tagw. 39 Dez. Wiesen;
f) — Tagw. 11 Dez. Gartenland;
g) 4 Tagw. 51 Dez. Waldungen;

im Gesammtschätzungs-Werthe zu 3630 fl. die Gebäude mit 800 fl. der Brand-Versicherungs-Anstalt einverleibt, auf

Dienstag den 20sten April l. Js.,
Früh 10 — 12 Uhr,

im Orte Hohenfels bestimmt.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte nebst Lasten, sowie die Strichsbedingnisse im Termine bekannt gegeben werden.

Parsberg den 5ten Februar 1847.

Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

328. pr. den 9. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen der Wilhelm und Anna Götz'schen Eheleute zu Friedrichshäng, d. G., bestehend aus:

1) dem Wohnhause mit Stall, Stadel und Hausgarten (beim Großmichael genannt);
2) dem Erdäpfelkeller, Grasgärtel hinterm Hause, und Gemeinderecht, K. Nr. 17 und 25;
3) K.-Nr. 57, dem Neubruchackerl ad 0,76, B. 4.;
4) K.-Nr. 123, dem Pfättenholze mit Wiese ad 2,72, B. 2.;
5) K.-Nr. 90a, dem Steinköplackerl ad 0,65 B. 2.;
6) K.-Nr. 105, dem Pläßeracker ad 0,74, B. 3.;
7) K.-Nro. 128, der Plesserwiese ad 0,84, B. 4.;
8) K.-Nro. 90, Oedung mit Steinfelsen ad 0,31;

der öffentlichen Versteigerung unterworfen und hiezu Termin auf

Donnerstag den 22sten April l. Js.,
Früh von 10 bis 12 Uhr,

in Friedrichshäng angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die auf diesen Anwesen haftenden Lasten hierorts eingesehen werden können, daß aber dieses Anwesen am 20sten Juli 1846 auf 1010 fl. gerichtlich geschätzt ist, und vorbehaltlich der Uebereinkunft mit den Hypotheken-Gläubigern binnen 14 Tagen nach der Adjudikation baare Zahlung geleistet werden müße.

Am 3ten März 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

329. pr. den 13. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die Grundbesitzungen der Benedikt und Anna Maria Liebl'schen Eheleute zu Lupburg, bestehend in dem Anwesen Hs.-Nro. 49. zu Lupburg, wozu gehören:

a) Wohnhaus und Scheune mit Stall, Schupfe und Kellerhaus, Kasten, Schweinstall, Pflanzgärtel und Hofraum, zu 0,14 Dez., Pl.-Nro. 62,
b) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,
c) 0,54 Dez Garten am öden Berg, Pl.-Nro. 264½ a & b,
d) 2 Tagw. 69 Dez. Acker am Büchelholzberg, Pl.-Nro. 1062,
e) 14 Tagw. 36 Dez. hinterer Theil vom Büchelbergacker, Pl.-Nro. 1064 a & b,
f) 2 Tagw. 11 Dez. Oedung daselbst, mit Gebüsch, Pl.-Nro. 1066,

Digitized by Google

g) 1 Tagw. 35 Dez. große Wiese unter der Mühle, Pl.-Nro. 49,

h) 1 Tagw. 62 Dez. Ploßenbergholz, Pl.-Nro. 205,

im Gesammtschätzungswerthe zu 2761 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 23sten April l. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Markte Lupburg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgt, nähere Beschreibung und Lasten, sowie die Strichbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden.

Parsberg den 6ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.

Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

330. pr. den 5. März 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des dem unter Curatel gestellten ledigen Schneidergesellen, Johann Bauer, zu Grafenwöhr, gehörigen ludeigenen, jedoch zehentbaren Ackers auf dem Birka, Pl.-Nro. 1483, zu 1 Tagw. 16 Dez., der VIIIten Bonitätsklasse, steht vorbehaltlich der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung am

Mittwoch den 24sten März h. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

Termin dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher eingeladen werden.

Eschenbach den 27sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Pausch.

---

331. pr. den 10. März 1847.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich Johann Georg Holbl, Söldnerssohn von Niedergebraching, sowie eine allenfallsige Descendenz desselben auf öffentliche Ladung vom 1sten Mai 1846 innerhalb der vorgesetzten 6monatlichen Frist nicht gemeldet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Kelheim den 3ten März 1847.

Königliches Landgericht Kelheim.

R. l. a.

v. Lengrießer, Assessor I.

---

332. pr. den . März 1847.

Edictal-Citation.

Die Fürstl. Thurn und Taxis'sche pensionirte Musikus-Wittwe Thekla Rudolph, geborne Reidachs von Hemau, ist am 31sten März vor. Jahrs mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes d. d. 25sten November 1840 verstorben, die instituirten Testaments-Erben aber, so wie die etwaigen Descendenten derselben, nachdem sie sich auf die unter dem 26sten August vorigen Jahrs ergangene, in öffentlichen Blättern eingerückte Ediktal-Vorladung nicht gemeldet haben, in Folge des angedrohten Präjudizes unter der Annahme, daß sie das 70ste Lebensjahr nicht überlebt, sonach auch erbberechtigte Deszendenten nicht hinterlassen haben, durch gerichtliches Erkenntniß vom 6ten November 1846 für todt erklärt, und die Ausfolglassung der Nachlassenschaft an die sich legitimirenden nächsten Blutsverwandten der Erblasserin ohne Caution beschlossen worden.

Als solche erscheinen die von der Erblasserin vorhandenen zweibändigen Geschwister und respect. Geschwisterkinder derselben, unter welchen eine vollbürtige Schwester Maria Ursula Reidachs, geboren zu Hemau am 7. August 1750, die vor 26 Jahren im hiesigen Krankenhause verstorben seyn soll, worüber aber zur Zeit keine legalen Nachweise erholt werden konnten.

Da nun die genannte Mar. Ursula Reidachs, wenn sie noch leben würde, das 96ste Lebensjahr bereits überschritten hätte, so wird dieselbe, so wie für den Fall, daß sie erst nach der Erblas-

Digitized by Google

ſetin mit Tod abgegangen wäre, die etwaigen Deszendenten derſelben hiemit aufgefordert, innerhalb zwei Monaten a dato ſich bei unterfertigtem Civilgerichte zu melden, und über den Erbſchafts-Antritt ſich zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, daß ſie das 70ſte Lebensjahr nicht überlebt, ſonach auch Deszendenten der bezeichneten Art nicht hinterlaſſen habe, und mit der nach Ablauf obigen Termins erfolgenden Todes-Erklärung die Rücklaſſenſchaft der Thekla Rudolph den ſich legitimirenden Blutsverwandten derſelben ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Regensburg am 3ten März 1847.

Fürſtlich Thurn und Taxis'ſches Civilgericht II. Inſtanz.
Herwig.

Rent- u. Forſtamtliche Bekanntmachung.

333. pr. den 8. März 1847.

Bekanntmachung.

Durch das Intelligenzblatt der Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1845, Nro. 73. S. 1466, Nro. 78. S. 1557, Nro. 82. S. 1649, dann vom 21ſten Dezember 1844, Nro. 102. pag. 2179 und 2180 und vom 19ten Juli 1845, Nro. 58. S. 1386 bis 1388, dann vom 21ſten Februar 1846, Nro. 15. S. 286 bis 288, und vom 29ſten Auguſt 1846 Nro. 69 S. 1747 wurden die Reklamationstermine gegen das Steuerdefinitivum für den Polizeibezirk Kemnath

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Kataſtrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte"

vom 2ten Januar 1845 bis zum 2ten Januar 1848 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Es werden daher alle Beſitzer ſolcher Rechte, ſo wie alle Pflichtigen abermals aufmerkſam gemacht, innerhalb dieſer dreijährigen unerſtrecklichen Friſt alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Laſten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollſtändigung des Kataſters anzuzeigen, indem nach Ablauf dieſes Termines ſolche Reklamationen nicht mehr angenommen werden können.

Wenn ſchon die Anbringung von Beſchwerden gegen fehlerhafte Berechnung und Flächenbeſtimmung ſowohl im Grund- als Hausſteuer-Kataſter nach §. 94. des Grundſteuergeſetzes nicht an dieſe Termine gebunden iſt, ſondern ſolche Reklamationen zu jeder Zeit erhoben werden können, ſo iſt es doch zur Vereinigung des Kataſters von dergleichen Fehlern wünſchenswerth, daß auch dieſe Reklamationen wenigſtens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Kemnath den 3ten März 1847.

Königliches Rentamt.
Trautner.

334. pr. den 9. März 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

In dem Kreis-Intelligenzblatte für Oberpfalz und Regensburg, Jahrgang 1843, Nro. 58. Seite 1187 bis 1190, iſt bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß in den beiden Polizeibezirken Neuſtadt a. d. W. und Weiden einſchlüßig der vom K. Rentamte Bohenſtrauß überwieſenen 11 Steuergemeinden, die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Kataſtrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte"

bei dem unterfertigten Rentamte Weiden vom 2ten November 1844 bis zum 2ten November 1847 inol. anzubringen ſind.

Alle Beſitzer ſolcher Rechte, ſowie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerkſam gemacht, innerhalb dieſer dreijährigen unerſtrecklichen Friſt alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Laſten dem unterfertigten Königl. Rentamte zur Berichtigung und Vervollſtändigung des Kataſters um ſo gewiſſer anzuzeigen, weil nach Ablauf dieſer Friſt eine ſolche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Digitized by Google

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94. des Grundsteuergesetzes kein Termin und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben, resp. angebracht werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, soviel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Weiden am 8ten März 1847.

Königliches Rentamt Weiden.
Dieterich.

---

835. pr. den 8. März 1847.

Bekanntmachung.

Jagd-Verpachtung betreffend.

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 14ten vorigen Monats ad N. 6090 soll die seither in Regie betriebene ärarialische Langenkreither-Jagd-Abtheilung I. im K. Forstrevier Painten unter den normalmäßigen Bedingungen der öffentlichen Verpachtung vorbehaltlich hoher Genehmigung unterstellt werden.

Indem zu diesem Behufe auf

Samstag den 27sten März l. Js.

Termin anberaumt wird, ergeht an pachtfähige Liebhaber die Einladung, zur Angabe ihrer Offerte sich an gedachtem Termine, Vormittags 10 Uhr, am Sitze des unterfertigten Rentamtes einzufinden, und sich die nähern Aufschlüße über die Pachtbedingungen, so wie über die Grenzen des Jagdbezirkes zu erholen.

Hemau und Kelheim den 26sten Februar 1847.

Königl. Rentamt Hemau.
M. Holzmann,
K. Rentbeamte.

Königl. Forstamt Kelheim.
J. Reigl,
K. Forstmeister.

---

836. pr. den 8. März 1847.

Bekanntmachung.

Dienstag den 30sten d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
werden im Bureau des unterfertigten Amtes

13 Stück Wild-Decken

öffentlich versteigert, und hiezu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Waldsassen am 6ten März 1847.

Königliches Forstamt Waldsassen.
v. Scheben, Forstmeister.

Privat-Bekanntmachung.

337. pr. den 8. März 1847.

Bekanntmachung.

Drei Stunden von Regensburg, und eine halbe Stunde von der Hauptstraße, die von Kürn hieher führt, im Landgericht Regenstauf, in einem Pfarrdorfe, ist ein Anwesen zu verkaufen, bestehend in

22 Tagwerk 36 Dezimalen Felder, meistens Waizen-Boden und zum Theil mit Korn und Waizen angebaut;

4 Tagw. 35 Dez. guten Wiesen die gewässert werden können;

alles ganz nahe den Gebäuden,

7 Tagw. 4 Dez. Holz, auch in der Nähe des Dorfes;

Haus mit Stallung, Stadel, Schupfe, 32 Dez., alles im baulichen Stand, und der ganze Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;

der Preis ist billig und kann auch die Hälfte des Kaufschillings darauf liegen bleiben.

Liebhaber dazu wollen sich gefälligst bei Herrn Peter Janker in Rumpfmühl melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 22. Regensburg, Mittwoch den 17. März 1847.

Inhalt:

Aufnahme der K. K. privilegirten Oesterreichisch-Italienischen General-Assekuranz in Bayern. — Circulation falscher Guldenstücke. — Bewilligung von Theuerungs-Unterstützungen für Bedienstete der Gemeinden und Stiftungen. — Landwirthschaftliche Stipendien. — Hilfsbedürftige Lage der Väter am heiligen Grabe zu Jerusalem. — Einführung des Dr. Unger'schen Leitfadens. — Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes für den Landgerichtsbezirk Tirschenreuth. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen. — Offiziers-Wahl. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

338. pr. den 15. März 1847.

Ad Num. 14772. Num. Exped. 15262.

Die Aufnahme der K. K. privilegirten Oesterreichisch-Italienischen General-Assekuranz in Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 27sten vorigen Monats im obigen Betreffe an die Königl. Regierung von Oberbayern erlassene höchste Ministerial-Entschließung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme öffentlich bekannt gegeben.

Regensburg den 4ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praesid.

Freiherr von Godin.

Wittmann.

Num. 4792.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, der K. K. privilegirten Oesterreichisch-Italienischen General-Assekuranz in Triest die Bewilligung zu ertheilen geruht, ihren Geschäftsbetrieb unter ausdrücklicher Beschränkung desselben auf Güter-

Digitized by Google

Versicherungen gegen Gefahren auf dem Wasser- und Landtransporte auf Bayern ausdehnen und zu diesem Behufe durch einen, für alle aus ihren Versicherungs-Verträgen mit Bayerischen Unterthanen etwa entstehenden Streitigkeiten vor den Bayerischen Gerichten verantwortlichen, inländischen Haupt-Agenturen in Bayern errichten zu dürfen.

Der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wird dieses mit dem Bemerken eröffnet, daß, nachdem die K. K. privilegirte Oesterreichisch-Italienische General-Assekuranz in Triest ihren Geschäftsbetrieb in Bayern auf Versicherungen von zu Wasser und zu Land zu versendenden Gütern beschränken zu wollen erklärt, und nachdem der aufgestellte General-Agent Franz Xaver Sambeck zu Obernburg am Inn, die Haftbarkeit für alle aus den Verträgen der Gesellschaft mit Bayerischen Unterthanen etwa entstehenden Streitigkeiten vor Bayerischen Gerichten übernommen hat, derselbe in der Eigenschaft als Hauptagent für genannte Gesellschaft bestätigt werde und es demselben nunmehr freistehe, Agenten nach vorgängiger mit den entsprechenden Qualifikations-Zeugnissen belegter Einholung der Bestätigung des unterfertigten Ministeriums aufzustellen.

München den 27sten Februar 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

---

339. pr. den 16. März 1847.

Ad Num. 15288. Num. Exped. 15486.

Die Circulation falscher Guldenstücke betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, an sämmtliche Polizei-Behörden in obigem Betreffe ergangene Ausschreiben wird durch nachstehenden Abdruck hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Regensburg den 9ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stadtmagistrat Erlangen hat unterm 27sten Januar h. Js. ein Guldenstück in Vorlage gebracht, welches mit der Jahreszahl 1840 und dem K. Bayer. Gepräge versehen, aus Zinn bestehet, und der Abguß von einem ächten Stücke ist.

Da diese Fälschungsart nach der Aeußerung des K. B. unmittelbaren Hauptmünzamtes vom 22sten v. Mts. in neuerer Zeit sehr häufig vorkommt, so werden sämmtliche Polizei-Behörden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, gegen jede Verbreitung solcher Münzen sogleich einzuschreiten und den Verfertigern derselben sorgfältig nachzuforschen, im Entdeckungsfalle aber Anzeige zu erstatten.

Ansbach den 4ten März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Die Circulation falscher Guldenstücke betreffend.

Digitized by Google

340. pr. den 15. März 1847.
Ad Num. 15164. Num. Exped. 15175.

Die Bewilligung von Theuerungs-Unterstützungen für Bedienstete der Gemeinden und Stiftungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das Ausschreiben vom 11ten Februar 1846 (Intelligenz-Blatt Stück 14.) wird bekannt gegeben, wie **Seine Majestät der König** huldvollst zu genehmigen geruht haben, daß die allerhöchsten Entschließungen vom 25sten Oktober vor. Jahrs und 26sten Januar laufenden Jahrs die Bewilligung einer momentanen Unterstützung für die in geringen Besoldungen stehenden Königl. Diener betreffend, auf die allerhöchst bestimmte Zeitdauer, nämlich für die Monate November und Dezember 1846, dann Januar, Februar und März 1847 unter den in obigen Ausschreiben kund gegebenen Voraussetzungen auch auf die Bediensteten der Magistrate und der Stiftungsverwaltungen analog in Anwendung gebracht werde.

So ferne von Magistraten die fraglichen Unterstützungen beantragt werden wollen, ist sich daher unter Auszeigung der erforderlichen Mittel genau nach dem mehrerwähnten Ausschreiben zu achten.

Regensburg den 11ten März 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

341. pr. den 15. März 1847.
Ad Num. 14254. Num. Exped. 15422.

Landwirthschaftliche Stipendien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Allerhöchsten Abschiedes für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg vom 12ten v. Mts., Abth. V. Ziff. 3., haben **Seine Majestät der König** die Anträge des Landrathes, in Bezug auf Verwendung der in das Kreis-Budget eingestellten Position für landwirthschaftliche Stipendien, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nachdem nun gemäß Verhandlung vom 8ten Oktober 1846 (Seite 24 des gedruckten allgemeinen Protokolls) der Landrath der Oberpfalz und von Regensburg beantragt hat, daß für das Jahr 1846/47 zwei arme Waisen vom Lande dem technisch ökonomischen Knaben-Erziehungs-Institute zu Lichtenhof bei Nürnberg zur Erziehung und Ausbildung übergeben, und jedem derselben hiefür ein Stipendium von 60 fl. bewilligt werden möchten, so werden diese beiden Stipendien zur Bewerbung unter dem Anhange hiemit ausgeschrieben, daß die spätestens im Monate April l. Js. zur Vorlage zu bringenden Gesuche mit den gehörigen Nachweisen über Verwaisung, Dürftigkeit, mit Erfolg genossenen Schulunterricht und gutes sittliches Betragen belegt seyn müßen.

Regensburg den 9ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Schrenk.

Wittmann.

Digitized by Google

342. pr. den 15. März 1847.
Ad Num. 15624. Num. Exped. 15161.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Die hilfsbedürftige Lage der Väter am heiligen Grabe zu Jerusalem betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Regierungs-Ausschreiben, bezeichneten Betreffs, vom 27. Dezember 1843 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1844 pag. 91) werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, dafür unverzüglich Sorge zu tragen, daß am nächstkommenden Palmsonntage die Sammlung rubrizirten Betreffs in der gewöhnlichen Weise veranstaltet, und die von den betreffenden Pfarrämtern eingehenden Collectengelder binnen 14 Tagen nach dem Palmsonntage an die unterfertigte Stelle zur weitern Verfügung eingesendet, beziehungsweise aber das Sammlungsergebniß zur Anzeige gebracht werde.

Regensburg den 10ten März 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

343. pr. den 14. März 1847.
Ad Num. 14671. Num. Exped. 15104.

Die Einführung des Dr. Unger'schen Leitfadens für den Unterricht im Kopfrechnen in den deutschen Schulen des Königreichs betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Verfasser des im Jahre 1841 zu Erfurt in der Keyser'schen Buchhandlung erschienenen Werkes, betitelt: „Leitfaden für den Unterricht im Kopfrechnen als Grundlage eines zweckmäßigen Rechnen-Unterrichts überhaupt," Dr. E. S. Unger, hat gemäß höchsten Rescripts vom 27sten vorig. Monats bei dem Königl. Ministerium des Innern die Bitte gestellt, die von ihm beabsichtigte neue Auflage dieser Schrift zum Gebrauche in den deutschen Schulen des Vaterlandes zu empfehlen.

Da dieses Buch nach dem Ergebnisse der von Sachkundigen vorgenommenen Prüfung als sehr dienlam zur Benützung bei dem Privatstudium der Lehrer, sowohl bei den teutschen, als auch bei den technischen und lateinischen Schulen erscheint, so werden hiemit sämmtliche Lehrer der genannten Anstalten auf dasselbe aufmerksam gemacht, und dieses Werk zu dem angeführten Zwecke empfohlen.

Regensburg den 3ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
Freiherr von Godin.

Wittmann.

Digitized by Google

344. pr. den 16. März 1847.

Ad Num. 14686. Num. Exped. 15477.

Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes für den Landgerichtsbezirk Tirschenreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Stelle vom Heutigen, wurde dem Königl. Advokaten Dr. Gitschger zu Tirschenreuth, seinem Gesuche gemäß, die Vertretung jener Landgemeinden und landgemeindlichen Stiftungen des Regierungsbezirkes, welche bei dem Königl. Landgerichte Tirschenreuth als Kläger oder Beklagte Prozesse zu führen haben, im Hinblicke auf den §. 23. des Regulativs für die Geschäftsführung der landgemeindlichen Verwaltungen vom 24sten September 1818 und das Ausschreiben vom 21sten Februar 1832, die Vertretung der Gemeinden und Stiftungen in Rechtsangelegenheiten betreffend (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1832 Seite 211), übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 4ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Freiherr von Godin.

Wittmann.

---

345. pr. den 24. Februar 1847.

Ad Num. 12243. Num. Exped. 15474.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Kemnath pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Kemnath, pro 1845/46, läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiermit veröffentlicht werden:

Einnahmen:

Auf Bestand aus der vorigen Rechnung	209 fl.	22 kr.	5 hl.
Auf Außenstände von den Vorjahren	75 fl.	14 kr.	6 hl.
Auf eingehobene Umlagen	814 fl.	56 kr.	5 hl.
Zuschuß vom K. Aerar für die Remunerirung des Bezirkswegmachers	50 fl.	— kr.	— hl.
Zuschuß vom Königl. Landgericht Eschenbach für den Sustentations-Gehalt des Landarztes Kopauner	37 fl.	45 kr.	— hl.
Summa aller Einnahmen	1187 fl.	19 kr.	— hl.

Ausgaben:

Auf Gehalt für den Distrikts-Wegmacher	150 fl.	— kr.	— hl.
Auf Reparaturen für die Feuer-Löschmaschinen der Landgemeinden	34 fl.	39 kr.	— hl.
Auf Vagantenfuhrkosten	115 fl.	35 kr.	— hl.
Auf Sustentationsgehalt der Hebammen	75 fl.	— kr.	— hl.
Auf Sustentationsgehalt der Landärzte	60 fl.	— kr.	— hl.
Auf Sustentationsgehalt der Thierärzte	60 fl.	— kr.	— hl.
Auf Ständewahlkosten	136 fl.	54 kr.	— hl.

Digitized by Google

Auf Perzeptionsgebühr des Distrikts-Kassiers	34 fl. 24 kr. — hl.
Auf zufällige Ausgaben	105 fl. — kr. — hl.
Summa aller Ausgaben	769 fl. 32 kr. — hl.

Abgleichung:

Einnahmen . . .	1187 fl. 19 kr.
Ausgaben	769 fl. 32 kr.
Aktiv-Rest	417 fl. 47 kr.

Regensburg den 15ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

---

346. pr. den 22. Februar 1847.

Ad Num. 12346. Num. Exped. 13350.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Hemau pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevisorisch geprüfte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Hemau pro 1845/46 läßt nachstehende Resultate entnehmen, welche nach Vorschrift des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

Einnahmen:

Activrest vom Jahre 1844/45	842 fl. 19 kr. 3 dl.
Auf Rückstände	12 fl. 41 kr. — dl.
Auf Ersatzposten	11 fl. 54 kr. — dl.
Auf das Medicinalwesen	207 fl. 28 kr. — dl.
Auf Transportkosten	112 fl. 57 kr. 5 dl.
Auf Feuerlösch-Requisiten	14 fl. 12 kr. — dl.
Auf Distrikts-Straßen	1125 fl. 25 kr. — dl.
Summa aller Einnahmen	2326 fl. 57 kr. 2 dl.

Ausgaben:

Auf das Medicinalwesen	565 fl. 31 kr. — dl.
Auf Transportfuhren	64 fl. 4 kr. 2 dl.
Auf Distriktsstraßen	1235 fl. 38 kr. — dl.
Auf Feuerlösch-Requisiten	20 fl. 24 kr. — dl.
Auf zufällige Bedürfnisse	3 fl. — kr. — dl.
Auf Regie	36 fl. 27 kr. — dl.
Summa aller Ausgaben	1923 fl. 4 kr. 2 dl.

Abgleichung:

Einnahmen . .	2326 fl. 57 kr. 2 dl.
Ausgaben . .	1923 fl. 4 kr. 2 dl.
Activrest	403 fl. 53 kr. — dl.

Regensburg, den 15ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

Digitized by Google

347. pr. den 19. Februar 1847.
Ad Num. 12294. Num. Exped. 15174.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Neustadt a. W. pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Neustadt a. W. pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagengesetzes vom 22sten Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wie folgt:

Einnahmen:

1)	Aktiv-Rest aus dem Vorjahre	243 fl. 16 kr.
2)	Erhobene Umlagen pro 1845/46	777 fl. 55 kr.
	Summa aller Einnahmen	1021 fl. 11 kr.

Ausgaben:

1)	Auf die Beschälanstalt	20 fl. — kr.
2)	Auf Feierlichkeiten	170 fl. — kr.
3)	Auf Schutzpockenimpfung	62 fl. 12 kr.
4)	Auf lithographirtes Papier	14 fl. 40 kr.
5)	Auf Sustentationsbeiträge für die Hebammen	240 fl. — kr.
6)	Auf Sustentationsbeiträge für den Landarzt	60 fl. — kr.
7)	Auf Sustentationsbeiträge für den Thierarzt	30 fl. — kr.
8)	Auf Remuneration für den Distrikts-Straßen-Aufseher	49 fl. 59 kr.
9)	Auf Vaganten-Transport-Kosten	41 fl. 10 kr.
10)	Auf Remunerirung des Distrikts-Kassiers	25 fl. 20 kr.
11)	Auf Feuerlöschmaschinen	29 fl. 28 kr.
	Summa aller Ausgaben	740 fl. 49 kr.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	1021 fl. 11 kr.
Die Ausgaben betragen	740 fl. 49 kr.
Activ-Rest	280 fl. 22 kr.

Regensburg den 11ten Februar 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wittmann.

348. pr. den 15. März 1847.
Ad Num. 15548. Num. Exped. 15578.

Offiziers-wahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der vom Königl. Landwehr-Regiments-Kommando Regensburg unterm 28sten vor. Mts. gepflogenen und von den unterfertigten Königl. Kreisstellen bestätigten Wahlverhandlung wurden nachstehende Individuen, nämlich:

1) Zum Hauptmann: der Oberlieutenant Michael Weinmayer;

Digitized by Google

2) zum Oberlieutenant: der Lieutenant Johann Rehbach;
3) zu Lieutenants: der Fahnenjunker Joseph Röbel, Korporal Kaspar Waizenegger, die Landwehrmänner Wilhelm Henle und Oskar Ringler;
4) zum Bataillonsarzt: der Unterarzt Karl Wille;
5) zum Unterarzt: der Chirurg Franz Xaver Stopfer,

ernannt und resp. befördert.

Dieß zur allgemeinen Darnachachtung.

Regensburg den 10ten März 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

Freiherr v. Schrenk. **Baron v. Juncker-Bigatto,** Oberst.

Eisele.

---

349. pr. den 16. März 1847.

Bekanntmachung.

Als Agenten der unterzeichneten Königl. Verwaltung der Donau-Dampfschifffahrt wurden aufgestellt:

1) zu Linz: August Demmler,
2) zu Passau: Friedr. Ch. Ed. Krihn,
3) zu Vilshofen: Karl Föckerer, Gastwirth,
4) zu Straubing: Jakob Stopfer, Schiffmeister und Gastwirth,
5) zu Deggendorf: Vinzenz Pustett, Gastwirth,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 15ten März 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampfschifffahrt.

Schubert.

et. Ziegler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

350. pr. den 12. März 1847.

Bekanntmachung.

Die nachbenanten ledigen Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weshalb etwaige Forderungen gegen dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum

27sten März 1847

geltend zu machen sind.

1) Joseph Söllner von Pettenhof.
2) Michael Tischler von Haunberg.
3) Michael Dollhofer von Geißhof.
4) Johann Windel von Pöppelhof.
5) Martin Hengel von Donleiten.
6) Johann Meyer von Schneideröd.
7) Joseph Koller von Archentleiten.
8) Joseph Gaßner von Bergheim.
9) Anna Maria Schloder von Grain.
10) Elisabetha Wagner von Waltersheim.

Burglengenfeld den 2ten März 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Nies, K. Landrichter.

Digitized by Google

351. pr. den 12. März 1847.

Bekanntmachung.

Konkurssache des Karl Lang von Waldsassen betreffend.

Das am 15ten d. Mts. dahier eingetroffene höchste Appellationsgerichtliche Erkenntniß vom 26sten Januar h. Js. über die Berufung wegen Lozirung der Kreditoren und Aufhebung des Konkurses gegen Karl Lang, dann Annullirung des Uebergabsvertrages vom 31sten März 1843 wurde an die Gerichtstafel angeheftet.

Dieß wird hiedurch bekannt gemacht.

Waldsassen am 18ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

352. pr. den 14. März 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Für den Besitzer des Gobl'schen halben Hofes zu Steinbach, Johann Georg Schieder, ist unterm Heutigen der Hofbesitzer Mathias Schieder von Steinbach, als Curator verpflichtet worden.

Dieses wird hiemit mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nur jene Verträge und Handlungen giltig sind, welche von dem aufgestellten Curator in dessen Namen abgeschlossen werden, und daß namentlich der ledige Simon Schieder nicht befugt ist, irgend ein Geschäft im Handel und Wandel für seinen Bruder Joh. Georg Schieder, rechtsgiltig abzuschließen.

Thumsenreuth, den 9ten März 1847.

Freiherrl. von Lindenfels'sches Patrimonial-Gericht Lehen.
Schobert.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

353. pr. den 13. März 1847.

Bekanntmachung.

Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zum 12ten des nächsten Monats April gegen 700 Maurergesellen, und 2800 Handlanger und Erdarbeiter aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritt der schlechten Witterung im Herbst Beschäftigung finden.

Arbeiten, deren Maße genau zu ermitteln sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen welche das 16te Jahr noch nicht erreicht haben, und alle mit Gebrechen behaftete Individuen, welche zu einer anhaltenden Arbeit nicht verwendbar sind, werden nicht aufgenommen.

Die bei dem hiesigen Festungsbau im heurigen Baujahre beschäftigt werden wollenden Individuen, haben bis zum 12ten April d. Js. in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- oder sonstigen Behörden oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, worauf ihre Aufnahme zur Arbeit nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird.

Vor der oben bestimmten Zeit werden keine Arbeiter aufgenommen.

Ingolstadt den 11ten März 1847.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

354. pr. den 9. März 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

In dem Kreis-Intelligenzblatte für Oberpfalz und Regensburg, Jahrgang 1843, Nro. 58. Seite 1187 bis 1190, ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß in den beiden Polizeibezirken Neustadt a. d. W. und Weiden einschlüßig der vom K. Rentamte Vohenstrauß überwiesenen 11 Steuergemeinden, die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und
„Katastrirung der Dominikalien, Zehenten
„und anderer nutzbaren Rechte"

bei dem unterfertigten Rentamte Weiden vom 2ten November 1844 bis zum 2ten November 1847 incl. anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht,

Digitized by Google

innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem unterfertigten Königl. Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters um so gewisser anzuzeigen, weil nach Ablauf dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94. des Grundsteuergesetzes kein Termin und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben, resp. angebracht werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, soviel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wunschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Weiden am 8ten März 1847.

Königliches Rentamt Weiden.
Dieterich.

355. pr. den 1. März 1847.

Summarischer Zusammentrag

der beim Königl. Rentamte Neunburg v. W. in Folge von Elementar-Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachlässe pro 1846/47.

Nro. curr.	Steuer-Gemeinden	Num. des Nachlaß-Libells	Steuer-Gattung	Nachlässe wegen Hagelschlag fl.	kr.	hl.	wegen Brand fl.	kr.	hl.	wegen Gewerbstillstand fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
1	Dietersdorf	275—278	Grundsteuer	6	9	4	—	—	—	—	—	—	6	9	4	Genehmigt mittels hoher Reggs.-Entschließung vom 13. Febr. 1847, ad Num. 6976.
2	Erzhäuser	282	"	—	—	—	15	28	6	—	—	—	15	28	6	
3	Haag bei Schwarzhofen	283—285	"	—	—	—	27	59	1	—	—	—	27	59	1	
4	Irlach	280	"	—	—	—	1	44	7	—	—	—	3	14	7	
			Gewerbsteuer	—	—	—	—	—	—	1	30	—				
5	Mitterlangau . . .	44—52	Grundsteuer	11	12	3	—	—	—	—	—	—	11	12	3	
6	Muschenried . . .	287—294	"	—	—	—	5	56	7	—	—	—	7	4	3	
			Gewerbsteuer	—	—	—	—	—	—	1	7	4				
7	Neunburg	297	Grundsteuer	—	—	—	5	37	1	—	—	—	5	37	1	
8	Pirkhof	53—62½	"	35	18	—	—	—	—	—	—	—	35	18	—	
9	Pullenried	1—43	"	34	36	5	—	—	—	—	—	—	34	36	5	
10	Schönsee	104—274	"	305	2	4	—	—	—	—	—	—	305	2	4	
11	Schwand	97—103	"	9	10	4	—	—	—	—	—	—	[illegible]	10	4	
12	Sonnenried	281	"	—	—	—	4	48	6	—	—	—	[illegible]	48	6	
13	Teunz	295 & 296	"	—	—	—	3	56	3	—	—	—	7	41	3	
			Gewerbsteuer	—	—	—	—	—	—	3	45	—				
14	Unterauerbach . . .	286	"	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	
15	Weiding	279	Grundsteuer	16	15	—	—	—	—	—	—	—	16	15	—	
16	Wildeppenried . . .	63—96	"	42	51	1	—	—	—	—	—	—	42	51	1	
			Summa	460	35	5	65	31	7	8	22	4	534	30	—	

Neunburg den 26sten Februar 1847.

Königliches Rentamt Neunburg v. W.
Lindner.

Digitized by Google

Privat-Bekanntmachung.

356. pr. den 16. März 1847.

An sämmtliche Schul-Behörden.

Formularien
zu Schul-Entlassungs-Zeugnissen,
wie selbe durch hohe Regierungs-Entschließung vom 13. Februar d. Js. im 19. Stück Seite 450 des Kreis-Intelligenz-Blattes vorgeschrieben worden, auf weißem Schreibpapier, sind stets vorräthig und in größern und kleineren Parthien zu haben bei

J. H. Demmler, vormals **Brenck,**
Glockengasse, B. 26, in Regensburg.

357. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.
Am 12. März 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	—	1½	1½	1½	—	20	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	—	15	15	3	12	35	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 135 fl. — kr.

358. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 13. März 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt in Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	—	250	250	250	—	28	30	28	1	27	35	—	—	1	42	26	48	26	27	26	4
Korn	—	134	134	134	—	22	54	22	37	22	13	—	—	—	31	22	26	22	14	21	59
Gerste	—	641	641	509	132	19	46	19	14	18	53	—	59	—	—	20	48	20	23	19	36
Haber	25	130	155	153	2	10	19	10	3	9	47	—	—	—	23	10	—	9	45	9	36

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 21372 fl. 55½ kr.

Digitized by Google

359.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat März 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Szll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	3	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	33	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	16	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	8	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	30	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	15	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	12	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	6	1

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	dl.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl . . .	5	5	—	10	1	9	3
Semmelmehl . . .	4	17	—	10	1	8	1
Mittelmehl . . .	3	45	—	14	1	7	1
Pollmehl	3	13	—	12	1	6	1
Nachmehl	1	4	—	4	—	2	—
Roggenmehl . . .	3	6	—	11	3	6	—
Römischmehl . . .	3	18	—	12	3	6	2
Waitzengries, feiner	7	5	—	26	3	13	2
Waitzengries, ordinärer	6	1	—	22	3	11	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „
Ein Pf. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein Pf. Schweinefleisch . . . . 13 „ — „

Viktualien-Preise vom 7. bis 12. März 1847.

	fl.	kr.	dl.	Mgz.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	6	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
„ Karpfen, „ „	—	18	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	52	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner	—	46	—	—	56	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Mgz.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—
Erdäpfel, „ „	—	20	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	14	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	—
Butter, „	—	22	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	7
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	18	1	24
Lämmer, „ „	1	24	1	30
Kitzeln, „ „	1	12	1	20
Gänse, rauhe „ „	1	—	—	—
„ gepuzte „ „	1	12	1	20
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	1	12	1	30
Alter Hahn „ „	—	20	—	—
Hühner, alte „ „	—	18	—	—
„ junge, das Paar	—	30	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	12	30	12	48
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	54	8	12
Fichten, „ „	8	54	9	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 23. Regensburg, Samstag den 20. März 1847.

Inhalt:

Abgabe der sogenannten Krähaugen. — Bezeichnung des Landgerichts Rottenburg in Niederbayern. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

360.
Ad Num. 14970.

pr. den 19. März 1847.
Num. Exped. 15818.

An sämmtliche Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Abgabe der sogenannten Krähaugen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es steht zu vermuthen, daß in neuester Zeit von Materialisten oder unberechtigten Medikamentenhändlern sogenannte Krähaugen an Personen verabfolgt werden, deren Stand, Leumund und sonstigen Verhältnisse Mißbrauch dieses Arzneikörpers in Aussicht stellen müßen.

Es ergeht demnach an sämmtliche Polizei-Behörden die Weisung an die berechtigten Medikamentenhändler ihres Amtsbezirkes die geeigneten Warnungen unter Androhung von Strafe für unvorsichtigen Verkauf dieser Krähaugen zu erlassen, gegen unberechtigte Händler aber mit dem, durch die bestehenden Verordnungen vorgeschriebenen Nachdrucke einzuschreiten.

Regensburg den 13ten März 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schreuk.

Wittmann.

Digitized by Google

361. pr. den 17. März 1847.
Ad Num. 15565. Num. Exped. 15655.

An die sämmtlichen Unterbehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Bezeichnung des Landgerichts Rottenburg in Niederbayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß einer Zuschrift der Königl. Regierung von Niederbayern im bezeichneten Betreffe werden die sämmtlichen Unterbehörden des Regierungsbezirks, unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 12ten Dezember 1838 in diesem Betreffe, beauftragt, zur Vermeidung von Namensverwechslungen, zu der Benennung der Landgerichte Rottenburg, Rothenburg a. T. und Rothenbuch in allen amtlichen Ausfertigungen den Namen des betreffenden Regierungsbezirks beizusetzen.

Regensburg den 12ten März 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

362. pr. den 14. März 1847.
Ad Num. 14422. Num. Exped. 15043.

Die Rechnungen über die Distrikts-Umlagen im Landgerichtsbezirk Hilpoltstein pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnung im Landgerichts-Bezirke Hilpoltstein pro 1845/46 werden gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wie folgt:

Einnahmen:

1)	An Ersatzposten	4 fl. 18 kr.	— hl.
2)	An Umlagen	3388 fl. 28 kr.	7 hl.
3)	An Zuschüßen	150 fl. — kr.	— hl.
4)	An besondern Einnahmen	4 fl. 6 kr.	— hl.
	Summa der Einnahmen	3546 fl. 52 kr.	7 hl.

Ausgaben:

1)	Auf Passivrest	2 fl. 10 kr.	— hl.
2)	Auf Grundablösungen	193 fl. 32 kr.	— hl.
3)	Auf Straßen-Bau	675 fl. 18 kr.	4 hl.
4)	Auf Gesundheit	421 fl. 48 kr.	— hl.
5)	Auf Vagantenfuhren	49 fl. 36 kr.	— hl.
6)	Auf Prozeßkosten	4 fl. 51 kr.	— hl.
7)	Auf außerordentliche Ausgaben	142 fl. 46 kr.	4 hl.
8)	Auf Verwaltung	75 fl. 51 kr.	— hl.
	Summa der Ausgaben	1565 fl. 53 kr.	— hl.

Digitized by Google

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	3546 fl. 52 kr.	7 hl.
Die Ausgaben betragen	1565 fl. 53 kr.	— hl.
Activ-Rest	1980 fl. 59 kr.	7 hl.

Regensburg den 8ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praesid.

Freiherr von Godin.

Wittmann.

---

363. pr. den 17. März 1847.

Ad Num. 15517. Num. Exped. 15651.

Veränderungen in dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten zu Wörth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des in Folge des §. 78. lit. D. des revidirten Gemeinde-Edikts aus dem Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Wörth austretenden Nagelschmids Christoph Stufler, und für dessen noch übrige Funktionszeit ist der nächste Ersatzmann Baumwollenweber Lorenz Frei von Wörth, als Gemeinde-Bevollmächtigter durch Entschließung vom Heutigen einberufen worden.

Regensburg den 11ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr v. Schrenk.

Wittmann.

---

364. pr. den 18. März 1847.

Ad Num. 1961. Num. Exped. 3197.

Die Erledigung der Pfarrei Bernstein am Wald, Dekanats Steben, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Wißmüllers ist die Pfarrei Bernstein am Wald, im Dekanate Steben, in Erledigung gekommen, und wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen:

in Geld	21 fl. 18¾ kr.	
4 Schäffel 3²⁹/₃₂ Metzen Korn 2 Schäffel —¹¹/₃₂ Metzen Haber	53 fl. 7 kr.	

Digitized by Google

3/8 Klafter Nutzholz an einem Schleißbaum .	9 fl. 15 kr.		
12 Klafter weiches Scheitholz	52 fl. — kr.		
2) aus Stiftungskassen:			
an baarem Gelde	117 fl. 10¼ kr.		
		252 fl. 51 kr.	
II. An Zinsen von Activ-Kapitalien		20 fl. 45¾ kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhause, nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.		
8 3/8 Tagw. Aecker	54 fl. 46 kr.		
9 13/16 „ Wiesen	41 fl. 52 kr.		
—1/8 „ Garten	2 fl. — kr.		
—7/8 „ Waldung	— fl. 30 kr.		
		124 fl. 8 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.	
V. Einnahmen an Dienst-Funktionen		98 fl. —½ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		27 fl. 38½ kr.	
	Summa	523 fl. 23¾ kr.	
	Lasten	12 fl. 17 kr.	
	Verbleibt reiner Ertrag	511 fl. 6¾ kr.	

Bayreuth den 15ten März 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Landgraf.

Hagen, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

365. pr. den 17. März 1847.

Bekanntmachung.

Dem Wirthe Georg Wolf, zu Sandheim, wurden in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Februar 1847 aus seinem offenen Hofraum zwei Säcke voll Gerste, 15 Regensburger Metzen, entwendet. Die beiden Säcke waren von Zwilch und noch gut; auf den einen derselben waren die Buchstaben M. J. X. K. B. mit einem Kranz um diese Buchstaben von schwarzer Farbe gezeichnet, der andere Sack hatte kein Zeichen.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ausmittlung des z. Zt. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 1sten März 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

366. pr. den 14. März 1847.

Bekanntmachung.

Nachgenannte Individuen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern:

1) der verwittwete Häusler Paulus Kellner von Hohenburg, mit seinem Sohne Gg. Michael Kellner und seiner Tochter Anna Dorothea Kellner, beide ledig.

Digitized by Google

2) Die Georg und Dorothea Kraml'schen Häuslers-Eheleute von Hohenburg, mit ihren drei Kindern Anna Maria, Margaretha und Katharina Kraml.

3) Die Michael und Franziska Setzer'schen Wagners-Eheleute von dort.

Wer an dieselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, selbe am

Donnerstag den 1sten April l. Js.

dahier geltend zu machen, als außerdem keine Rücksicht genommen werden würde.

Parsberg den 11ten März 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.

Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

367. pr. den 17. März 1847.

Proclama.

In der Verlassenschaftssache der Seilers-Wittwe Anna Elisabetha Haußner, von hier, wird auf den Antrag der Erbs-Interessenten zum öffentlichen Verkauf des Immobilien-Rücklasses geschritten, und zwar am Sitze des unterfertigten Gerichts

am Dienstag den 6ten April l. Js.,
Vormittags 10 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die Rechte und Lasten des Guts, so wie die Kaufbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben. Der Hinschlag erfolgt mit Genehmigung der Erben.

Die Versteigerungs-Objekte sind:

a) ein Wohnhaus dahier, zweistöckig, gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, Keller, Holzlege und Gewölbe;

b) der beim Haus befindliche Garten zu 8 Dezimalen;

c) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil.

Auf dem Hause ruht das Braurecht im Communbräuhause.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die erwähnte Verlassenschaftsmasse allenfallsige rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Verhandlung nicht weiter berücksichtigt würden.

Kastl am 26sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Kastl.

Gietl, Landr.

---

368. pr. den 17. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Schneidersohn Joseph Millach von Mießbrunn, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an ihm eine Forderung zu machen haben, müßen solche bis zum 12ten April lauf. Jahrs dahier anmelden, außerdessen sie nicht mehr gehört werden können.

Vohenstrauß am 13ten März 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Fr. Kohler.

---

369. pr. den 17. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Bauerssohn Georg Paul Neubert von Altenstadt, und die Bauerstochter Anna Frischholz von Oberlind, haben den Entschluß gefaßt, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an diesen Personen eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche binnen vier Wochen dahier anzumelden, außerdessen er nicht mehr gehört werden würde.

Vohenstrauß am 10ten März 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

F. Kohler, Landrichter.

---

370. pr. den 14. März 1847.

Bekanntmachung.

Das bereits am 23sten September und 28sten November vor. Jahrs nach dem eigenen Antrage der Besitzer zur Versteigerung ausgebotene, gerichtlich auf 2525 fl. geschätzte Anwesen der Branntweinbrenners-Eheleute Joseph und Christina Sippl von hier, wird nunmehr, nachdem sich an den bisherigen zwei Versteigerungs-Terminen Niemand gemeldet, auf

Digitized by Google

Donnerstag den 15ten April d. Js., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dießseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §§. 98. bis 101. des Gesetzes vom 17ten Novbr. 1837.

Dem Gerichte Unbekannte, welche mitsteigern wollen, haben sich über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 17ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

---

371. pr. den 13. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachbeschriebene Realitäten der Freifrau Marianne von Eberz, Wittwe zu Hammerroggenstein, als Pfandobjekte nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 97. und 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1)	der Kronwidacker, . .	2	Tagw.	36 Dez.
2)	der obere Schafacker, .	4	„	99 „
3)	der untere Schafacker, .	5	„	76 „
4)	der Zelchacker . . .	3	„	— „
5)	der 3te Theil des Wetterkreuzackers	3	„	78 „
6)	ein weiterer solcher . .	3	„	58 „
7)	der untere Luhacker .	1	„	68 „
8)	der obere Brach- oder Luhacker	3	„	58 „
9)	der untere Weidauer-Wegacker	3	„	7 „
10)	der Hüttenacker . . .	2	„	55 „
11)	die obere Schafackerödung	1	„	21 „
12)	eine weitere solche . .	—	„	22 „
13)	die untere Zelchackerödung	—	„	50 „
14)	die Wetterkreuzödung .	1	„	20 „

15) ein Fischwasser im Luhflusse in der Flur Kaimling, und zwar:

a) vom Roggensteiner Weg bei Pl.-Nr. 701, an der Gemeindegrenze im südlichen Laufe bis zur Gemeindegrenze südlich an Pl.-Nr. 368.,

b) im Abflusse vom Hammermühlbache Pl.-Nr. 307., von der Mühlschützen an der Spitze von Pl.-Nr. 308. eine kurze Strecke bis zur Vereinigung mit obigem Luhflusse Pl.-Nro. 299.

Sämmtliche Realitäten wurden auf 674 fl. gewerthet.

Es werden Anbote sowohl über einzelne Objekte, als über den Komplex sämmtlicher Realitäten angenommen.

Versteigerungstermin wird auf

den 17ten April dieses Jahrs

im Bräuhause zu Kaimling

anberaumt, und die Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß sich dieselben über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Inzwischen können auch die Verkaufsobjekte beliebig eingesehen werden.

Am 10ten März 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

372. pr. den 13. März 1847.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Wolfg. Bronold'schen Hutmacherseheleute in Neunburg v. W. betreffend.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Immobiliar-Vermögen der Wolfgang Bronold'schen Hutmachers-Eheleute in Neunburg v. W., bestehend aus:

1) Wohnhaus mit Stall und Hofraum, Pl.-Nr. 331a, zu 4 Dezim., ohne Blutzehent, eigen, jedoch zum K. Rentamte mit 3 kr. 6 hl. belastet, sammt dem ludeigenen Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebsitzungen, und einschlüßig der realen, freieigenen Hutmachersgerechtsame, gewerthet auf 975 fl.,

2) dem Wurzgarten, Pl.-Nr. 331b, zu 2 Dez., zehentfrei, eigen, jedoch zur Stadtgemeinde Neunburg mit 2 Viertel 3 Sechsztl. Kornbodenzins, ablösbar nach dem jährlichen

Digitized by Google

Normalpreis, jedoch nie unter 12 fl. pr. Schäffel, gewerthet auf 25 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu auf

Montag den 19ten April 1847, Vormittags 9 Uhr,

in loco judicii Termin anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837.

Fremdgerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen.

Concl. am 20sten Februar 1847.

K. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, K. Landrichter.

---

373. pr. den 14. März 1847.

Edictal-Ladung.

Maria Käferl zu Penzenreuth, wider Johann Lehner zu Unterfrankenohe, pct. pat. et alim. prol. betreffend.

Nachdem der Schäfer Johann Lehner von Unterfrankenohe zu der in rubrizirter Rechtssache auf Samstag den 27sten Februar l. Js. zum Sühne-Versuch und eventuel zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren anberaumt gewesenen Tagsfahrt ungeachtet der an ihn ergangenen öffentlichen Ladung, nicht erschienen ist, so wird derselbe auf gestellten klägerischen Antrag, dem angedrohten Präjudize gemäß, in die Kosten des durch ihn vereitelten Termins verurtheilt, und zu gleichem Zwecke Termin auf

Dienstag den 20sten April l. Js.

reassumirt, wozu Johann Lehner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines wiederholten Nichterscheinens, die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werde.

Auerbach den 6ten März 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

---

374. pr. den 18. März 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Besitzungen des Joseph Forster und der Johanna Müller zu Mähring, bestehend in einem hölzernen Wohnhause mit Stadel und Stallung, in 5 Tagw. 79 Dez. Feldern, 2 Tagw. 90 Dez. Wiesen, in einem Forstrechte zu 1½ Klafter Holz und ein Fuder Rechstreu, gewerthet auf 1000 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf

Samstag den 24sten April l. Js.

im Flecken Mähring Termin ansteht.

Zahlungsfähige Käufer haben hiebei zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu gewärtigen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Termine bekannt gemacht werden.

Tirschenreuth den 3ten März 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

375. pr. den 12. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers werden nachbenannte Realitäten des Tuchmachermeisters Joseph Lohr in Mitterteich im Wege der Hilfs-Vollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

Pl.-Nro. 81, Hs.-Nro. 53, das vordere halbe Wohnhaus zu Mitterteich von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt, mit Küche, Keller, Hausboden, Getreidboden, der theils gemauerten, theils hölzernen Schupfe, unter welcher sich ein Stall für ein Stück Vieh befindet, mit Hofraum und Forst-Recht von 1 Klafter Haushalz aus K. Waldung; sämmtliche Gebäude im gering baulichen Zustande, geschätzt auf 500 fl., und die Gebäude um 550 fl. in der Brand-Versicherung;

Pl.-Nro. 1161, Wiese in der Schießstätte mit 28 Dezim., Bonitätsklasse 6, geschätzt auf 25 fl.;

Digitized by Google

Pl.-Nro. 1554, halber Birkettheil zu $\frac{1}{288}$ Antheil, geschätzt auf 5 fl.;
Pl.-Nro. 85a, das lange Ackerl mit 66 Dez., B.-Kl. 7, geschätzt auf 80 fl.;
Pl.-Nro. 85a, Anwand an diesem Ackerl mit 12 Dez., B.-Kl. 8, geschätzt auf 20 fl., freieigen, die Aecker zehentbar.

Termin zur Versteigerung wird auf den
27sten April l. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
in loco Mitterteich, im dortigen Gasthause zum goldenen Lamm, anberaumt.

Kauflustige werden hiezu eingeladen mit dem Anhange, daß Gerichtsunbekannte Käufer über Vermögen und guten Leumund sich legal auszuweisen haben, daß die Lasten aus dem Steuerkataster ersehen werden können, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 102. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolge, die übrigen Verkaufsbedingnisse aber bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Waldsassen am 6ten März 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

---

376. pr. den 17. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird der dem Krämer Georg Wagner, von Laaber, gehörige, aus Steinen aufgeführte, mit Kalkschieferplatten eingedeckte, in gutem baulichen Zustande befindliche, übrigens mit einem jährlichen Kornbodenzinse von 2 fl. 30 kr. zur Gemeindekasse Laaber belegte Stadel daselbst der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf
Donnerstag den 29sten k. Mts. April,
Morgens 9 Uhr,
im Payerl'schen Gasthause zu Laaber anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieser Stadel heute auf 450 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und daß der Hinschlag desselben an den Meistbietenden, nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 erfolge.

Hemau am 8ten März 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landr.

---

377. pr. den 7. März 1847.

Bekanntmachung.

Vermöge außergerichtlicher Urkunde de dato Waldsassen den 31sten März 1772 hat Franziska Eleonora Thoma, verwittwete Amtsschreiberin in Waldsassen, von dem Bürger und Fischer Joseph Milhans von da ein Darlehen von 250 fl. empfangen, wofür sie demselben ihre Wechselwiese an der Straße zum Unterpfande überlassen hat, mit der Befugniß, solche Wiese statt der Verzinsung dieses Darlehens so lange mähen zu dürfen, bis Eines ihrer Kinder das baare Geld wieder zahlen würde.

Nun wurde bis zur Zeit von dem stipulirten Wiedereinlösungsrechte kein Gebrauch gemacht, weshalb die allenfallsigen Erben der Amtsschreiberin Franziska Eleonora Thoma hiemit aufgefordert werden,
binnen 5 Monaten
ihre rechtlichen Ansprüche auf diese Wiese dahier anzubringen und nachzuweisen, außerdessen dieselbe den dermaligen Besitzern als Eigenthum zugeschrieben würde.

Waldsassen am 21sten Januar 1847.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

---

378. pr. den 15. März 1847.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache der Henriette Röthel zu Witzlasreuth, werden bei nunmehr gegebener Rechtskraft des Prioritäts-Erkenntnisses die zur Gantmasse gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese sind:

1) das Hofmarkschloß mit Keller, gewölbter Stallung auf 8 Stück Vieh, Hofraum.

Zu ebener Erde befinden sich noch ein großes heizbares Zimmer, mit heizbarer

Digitized by Google

Nebenkammer, ein Gewölbe, Nebenstall, dann eine Küche.

Ueber eine Stiege eine sehr helle Küche, fünf Zimmer in einer Reihe, wovon vier heizbar sind, zwei unheizbare Getreidekammern.

Unter dem Dache ein sehr geräumiger Boden.

Das Gebäude selbst ist neu gebaut, und sowohl in der Umfassung, als im Dachwerk ganz massiv, Pl.-Nr. 277, zu 31 Dez.

2) Gemüse- oder Samgärtel am Hause, Pl.-Nr. 278, zu 0,7 Dezim.

3) Grasgarten- oder Kälbergartenwiese, Pl.-Nr. 448a, zu 1 Tagw. 0,2 Dez.

4) Die sämmtliche Fischerei im Goldbach und im Mühlbach, Pl.-Nr. 541, 293 und 411.

5) Der Schloßacker, Pl.-Nr. 447, zu 6 Tagw. 99 Dez.

6) Der Grasrain daran, Pl.-Nr. 448b, zu 1 Tagw. 28 Dez.

7) Die Mühlangerwiese mit dem Wässerungsrecht aus dem Mühlweiher, Pl.-Nr. 409½a, 409½b, zu 3 Tagw. 8 Dez.

8) Die große Paint, Pl.-Nr. 290, zu 1 Tgw. 44 Dez.

9) Die kleine Paint, auch Stadelwiese genannt, Pl.-Nr. 287, zu 39 Dez.

10) Der Mühlweiher, Pl.-Nr. 291, zu 1 Tgw. 80 Dez.

11) Die Hutweid, worauf die Gemeinde das Blumenbesuchsrecht hat, zu 74 Dez.

12) Der Forellenweiher, resp. Steinwiese mit Weiherl, Pl.-Nr. 373, zu 1 Tagw. 75 Dez.

13) Der untere Fluracker, resp. untere Hut, Pl.-Nr. 388, zu 5 Tagw. 54 Dez.

14) Zwei Streifen öder Grund, großer Fluracker genannt, zu 80 Dez.

15) Die Birkangerwiese, Pl.-Nr. 584, zu 1 Tagw. 27 Dez.

16) Das Steinwiesenfleckel, Pl.-Nr. 372, 43 Dz.

17) Die obere Hut, Pl.-Nr. 428⅓ und 446, zu 8 Tagw. 46 Dez.

18) Die Ochsenhut, Pl.-Nr. 400, 405 und 406, zu 2 Tagw. 4 Dez.

19) Das Stadelfleckel, auf welchem sonst der Stadel stand, Pl.-Nr. 286, zu 13 Dez.

20) Oedungen:
am Feuerhäusel, Pl.-Nr. 518, zu 90 Dez.
der Hirtenanger, Pl.-Nr. 307, zu 1 Tgw. 70 Dez.
die Bergackerhut, Pl.-Pr. 353, 1 Tagw. 12 Dez.

21) Der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Versteigerungstermin ist auf

Montag den 17ten Mai dieses Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Witzlasreuth anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag durch die Genehmigung der minder bevorzugten Gläubiger bedingt sey.

Kemnath den 27sten Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs, Landrichter.

---

379. pr. den 12. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Bauerswittwe Barbara Nam, und deren großjährigen Sohnes, Andreas Nam, zu Oberpemathing

am Donnerstag den 20. Mai 1847,
Vormittags 11 Uhr,

im Wirthshause zu Ettsdorf durch eine Gerichts-Commission öffentlich versteigert.

Das Anwesen bilden:

a) das Wohnhaus, bestehend in einem gemauerten Erdgeschoße, mit Stroh eingedeckt, der daran gebaute, gemauerte, theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln gedeckte Stall, der dem Hause gegenüber liegende, theils von Mauerwerk, theils von Holz aufgeführte, mit Ziegeln gedeckte Stadel und ein Backofen. Sämmtliche Baulichkeiten sind unterm 15ten Januar 1847 geschätzt auf 650 fl.;

Digitized by Google

b) der Baum- und Grasgarten, 57 Dez., geschätzt auf 50 fl.;
c) 36 Tagw. 66 Dez. Ackergrund, geschätzt auf 1118 fl.;
d) 12 Tagw. 28 Dez. Wiesgrund, geschätzt auf 605 fl.;
e) 15 Tagw. 24 Dez. Waldung, geschätzt auf 510 fl.;
f) 4 Tagw. 24 Dez. Oedung, geschätzt auf 49 fl.;
g) ein Weiher, geschätzt auf 5 fl.;
h) freieigenes Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 5 fl.

Gesammtschätzungs-Summe 2792 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §§. 97 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 und nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Die Versteigerungs-Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und die Gutslasten können unterdessen in diesseitiger Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nabburg den 17ten Februar 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

---

380. pr. den 5. März 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Im dießgerichtlichen Depositorio befinden sich nachbeschriebene Gegenstände:

1) eine Sackuhr mit einem Gehäuse von weißgelblichtem Metalle, weißem Zifferblatte mit römischen Stunden- und arabischen Minutenziffern und messingenen Zeigern. Diese Uhr wird rückwärts aufgezogen, im Werke ist der Name: „Joseph Erthel" ingravirt, und es befinden sich an derselben ein stählernes Kettchen, ein Hemdknöpfchen, ein Uhrschlüssel von Messing und eine weißmetallene Eichel;
2) eine zweigehäusige Sackuhr, wovon das äußere Gehäuse von Schildkrot, das innere von Silber ist, das Werk dieser Uhr hat weißmetallene Verzierungen, dieselbe wird rückwärts aufgezogen und es befindet sich daran eine messingene Kette mit einem messingenen Uhrschlüssel;
3) eine alte dreieckige Feile;
4) ein altes Instrument zum Anzapfen des Hornviehes;
5) ein altes Rassirmesser mit weißer Schale und
6) ein kleiner Spiegel mit Einfassung von rothem Papier,

welche angeblich zwischen Nürnberg und Feucht vor einem Jahre gefunden, vermuthlich aber entwendet wurden, und deren Eigenthümer bisher nicht konnte ermittelt werden.

Letzterer wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche auf fragliche Gegenstände binnen vier Monaten hierorts geltend zu machen, als diese außerdessen für herrenlos erklärt und dem Königl. Fiskus zugesprochen werden würden.

Parsberg den 1sten März 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

381. pr. den 16. März 1847.

Summarische Uebersicht

der abgewandelten Polizei-Uebertretungen im Monate Januar 1847.

4	Individuen	wegen	groben und widerspenstigen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
27	„	„	unangezeigten verlängerten und unerlaubten Aufenthalts.
50	„	„	Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.
4	„	„	Uebertretung der Polizeistunde.
19	„	„	Trunkenheit und Exzesse.
8	„	„	Störung der Nachtruhe.
4	„	„	Rauf-Excesse und Körperverletzung.
13	„	„	Scheindienstes, Konkubinats und liederlichen Lebenswandels.

Digitized by Google

11 Individuen wegen polizeilich strafbarer Diebstähle.
5 „ „ Fälschung und Betrugs.
3 „ „ Unterschlagung.
14 „ „ ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
6 „ „ Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
8 „ „ schnellen Reitens und Fahrens in der Stadt.
11 „ „ unterlassener Straßenreinigung.
6 „ „ muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.
5 „ „ Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks
40 „ „ Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften.
15 „ „ unterlassener Haussperre.
6 „ „ Uebertretung der Markts- und Schrannen-Ordnung.
7 „ „ Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.
2 „ „ Uebertretung der Eichordnung.
5 „ „ Uebertretung der polizeilichen Vorschriften bezüglich der Hunde.
1 Individuum „ Verleitgabe nicht pfennigvergeltlichen Bieres.
3 Individuen „ Thierquälerei.
8 „ „ Aufschlags-Defraudation.
26 „ „ Schulversäumnisse.
6 „ „ Uebertretung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.
1 Dienstherrschaft wegen unangezeigter Dienstboten.
1 Individuum wegen unterlassener Mieths-Anzeige.

319 Individuen im Ganzen.
Hievon wurden
11 Individuen an die zuständigen Gerichte,
13 Individuen pr. Schub in ihre Heimath,
9 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth geliefert.
2 Individuen wurden in das Zwangsarbeitshaus Kaisheim geliefert.
108 Individuen wurden arretirt.

Regensburg den 9ten März 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

382. pr. den 9. März 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

In dem Kreis-Intelligenzblatte für Oberpfalz und Regensburg, Jahrgang 1843, Nro. 58. Seite 1187 bis 1190, ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß in den beiden Polizeibezirken Neustadt a. d. W. und Weiden einschlüßig der vom K. Rentamte Bodenstrauß überwiesenen 11 Steuergemeinden, die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und
„Katastrirung der Dominikalien, Zehenten
„und anderer nutzbaren Rechte"

bei dem unterfertigten Rentamte Weiden vom 2ten November 1844 bis zum 2ten November 1847 incl. anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem unterfertigten Königl. Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters um so gewisser anzuzeigen, weil

Digitized by Google

nach Ablauf dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94. des Grundsteuergesetzes kein Termin und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben, resp. angebracht werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, soviel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Weiden am 8ten März 1847.

Königliches Rentamt Weiden.
Dieterich.

383. pr. den 12. März 1847.

Bekanntmachung.

Aus dem Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrgang 1843 Nro. 38. Seite 749 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Nittenau die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Catastrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte"

beim unterfertigten Rentamte Walderbach vom 21sten August 1844 bis 20sten August 1847 inclusive anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Cataster, läuft zwar nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Catasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 9ten März 1847.

Königliches Rentamt.
Melzer, Rentbeamter.

384.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 19ten Februar bewogen gefunden, die Pfarrei Troschenreuth, Königlichen Landgerichts Auerbach, dem Kaplan an der katholischen Pfarrkirche zu Nürnberg, Priester Justin Dietl, allerhuldvollst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich durch Allerhöchstes Rescript vom 21sten Februar bewogen gefunden, den Landwehr-Bataillons-Adjutanten und Lieutenant Johann Winkler zum Landwehr-Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Vohenstrauß, allergnädigst zu ernennen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 24. Regensburg, Mittwoch den 24. März 1847.

Inhalt:

Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1847 aus der Altersklasse 1825. — Unerlaubte Verleitung zur Auswanderung nach Amerika. — Taxirung der von den Gemeinde-Bevollmächtigten und den Armenpflegschaftsräthen in Ansäßigmachungs- und Verehelichungssachen abgegebenen Erklärungen. — Aufgegriffene blödsinnige Mannsperson. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

385. pr. den 20. März 1847.

Ad Num. 16184. Num. Exped. 15953.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1847 aus der Altersklasse 1825 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Königl. vierten Jäger-Bataillons bezeichneten Betreffs haben alle Conscribirte, welche dieser Heeresabtheilung zugetheilt und mit unbestimmten Urlaub nach Hause entlassen wurden, sich am 12ten Mai Nachmittags zwei Uhr in Straubing zu melden.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die betreffenden Conscribirten hievon unverzüglich geeignet zu verständigen, und in den Urlaubspässen die geeignete Vormerkung zu machen.

Regensburg den 16ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Digitized by Google

386. pr. den 22. März 1847.
Ad Num. 16003. Exped. Num. 16104.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Unerlaubte Verleitung zur Auswanderung nach Amerika betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, im oben bezeichneten Betreffe erlassene Ausschreibung wird im nachstehenden Abdrucke den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises zur gleichmäßigen Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 16ten März 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schiffs-Agent Joh. Hinrichs von Lehe bei Bremerhafen sucht gedruckte Einladungen zur Schiffs-Expedition für Auswanderer nach Nordamerika zu verbreiten, und unter Vorspiegelung guter und billiger Beförderung Auswanderer anzulocken.

Da der Schiffs-Mäkler Joh. Hinrichs weder die Genehmigung des K. Ministeriums zur Abschließung von Ueberfahrts-Verträgen besitzt, noch genehmigte Agenten in Bayern aufstellen konnte, so wird vor der Eingehung von Ueberfahrts-Verträgen mit diesem Schiffs-Agenten um so mehr gewarnt, als dessen Verträge nicht nur von den Behörden als gültig nicht anerkannt und auf solche hin die erforderlichen Reisepässe nicht verabfolgt werden können, sondern die Auswanderer selbst sich allen Gefahren aussetzen, welche mit der Unterhandlung mit einem nicht garantirten Schiffs-Agenten verbunden sind.

Die Behörden werden angewiesen, gegen jeden Versuch zur Anlockung von Seite des genannten Schiffs-Agenten oder seiner Emissaire mit Nachdruck nach den bekannten Vorschriften einzuschreiten und hievon Anzeige anher zu erstatten.

Bayreuth den 6ten März 1847.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
v. Stenglein, Präsident.

Maltz.

387. pr. den 22. März 1847.
Ad Num. 16195. Num. Exped. 16105.

Die Taxirung der von den Gemeinde-Bevollmächtigten und den Armenpflegschafts-Räthen in Ansäßigmachungs- und Verehelichungssachen abgegebenen Erklärungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat zu wiederholten Malen die Beobachtung gemacht, daß, insbesondere bei Magistraten IIIter Klasse, die von den Gemeinde-Bevollmächtigten in Ansäßigmachungs- und Verehelichungs-Sachen gepflogenen Verhandlungen und abgegebenen Erklärungen

Digitized by Google

einer Taxe unterworfen werden, und sieht sich hiedurch und durch ein in einem speziellen Falle unterm 22sten v. Mts. im Einverständniß mit dem K. Finanz-Ministerium erlassenes höchstes Reskript des Königl. Ministeriums des Innern veranlaßt, sämmtliche Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß weder die Gemeinde-Bevollmächtigten, beziehungsweise der Gemeinde-Ausschuß, noch der Armenpflegschafts-Rath zu jenen Behörden gerechnet werden können, welche für ihre Verhandlungen und Erklärungen in Ansäßigmachungs- und Verehelichungs-Sachen Taxen zu erheben berechtigt sind, bei ersteren jedoch der Stempel, bei dem Armenpflegschafts-Rathe aber auch dieser nicht in Anwendung zu kommen hat und daß auch die diese Erklärungen der Gemeinde-Bevollmächtigten und des Armenpflegschafts-Rathes empfangenden Magistrate nicht befugt sind, dieselben der Taxirung zu unterwerfen.

Regensburg den 16ten März 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

388. pr. den 20. März 1847.

Ad Num. 15728. Num. Exped. 15922.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Einen im Königl. Landgerichts-Bezirke Stadtamhof aufgegriffenen Blödsinnigen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Pfatter, K. Landgerichts Stadtamhof, wurde am 19. Februar 1847 eine blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Geburts- und Heimathsort wegen Undeutlichkeit der Sprache und wegen Geisteszerrüttung derselben nicht ausgeforscht werden kann. Nur so viel vermochte aus diesem Blödsinnigen herausgebracht zu werden, daß er Lorenz Urner oder Ruland heiße, in Winterwerth oder Winterberg in der Gegend von Straubing und Osterhofen zu Hause, und daß seine Eltern bei einem großen Wasser ertrunken seyen.

Nachdem nun aber die Königl. Landgerichte Straubing, Bogen, Deggendorf, Hengersberg und Osterhofen nach erholter Mittheilung einen Aufschluß über den fraglichen Blödsinnigen nicht ertheilen konnten, so ergeht unter Anfügung des Signalements desselben an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg hiemit der Auftrag, Behufs der Ermittelung der Heimath jener Person in ihren Bezirken die erforderlichen Erkundigungen anzustellen und das Ergebniß der unterfertigten Stelle berichtlich anzuzeigen, im Falle der Ausmittelung der Heimath aber sogleich auch dem Königl. Landgerichte Stadtamhof Nachricht zugehen zu lassen.

Regensburg den 13ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Schrenk.

Wittmann.

Signalement.

Namen: zweifelhaft.
Alter: 19 Jahre angeblich.
Statur: gedrungen und untersetzt.
Gesicht: voll und etwas gebräunt.

Digitized by Google

Augen: braune.
Haare: dunkel und dickgewachsen.
Mund: groß.
Bart: wenig am Mund und Kinn.
Zähne: groß und gesund.
Größe: etwas über 5 Schuh.
Besondere Kennzeichen: die kleinen Finger der beiden Hände sind etwas verkrüppelt.

Am Leibe trägt derselbe gewöhnliche Bauernkleidung, nämlich: einen alten schwarz manchesternen Spenser, alte blau tuchene Hosen, ein dunkles Unterleibel, schwarzes Halstuch, sogenannte Fäustling-Handschuhe, auf dem Kopf eine schwarze Zipfelhaube, darüber einen schwarzen Filzhut mit zerrissener Krempe, an den Füßen graue Socken und Holzschuhe, wovon der linke gänzlich von Holz ist, der rechte aber mit einem Oberleder versehen ist. Außerdem führt das fragliche Individuum theils in den Taschen seiner Kleider, theils in 3 Bündeln eine Parthie gebrauchter Rosenkränze, ein Taschenmesser, 50 Kreuzer baar, meist Kupfermünzen, und eine Parthie alter zerrissener Wäsche.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

389. pr. den 17. März 1847.

Ediktal-Ladung.

In Sachen der ledigen Walburga Schild von hier und deren außerehelichen Kindescuratel gegen den Buchdruckergesellen Carl Hönig aus Sachsen wegen Vaterschaft und Alimentation wird auf klägerischen Antrag vom 6ten d. Mts. wegen ungehorsamen Ausbleibens des Beklagten wiederholt Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung in protokollarisch-schlüßigen Verfahren auf

Montag den 26sten April l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu derselbe unter dem Rechts-Nachtheile hiemit vorgeladen wird, daß im Falle des wiederholten Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit seinen Einreden präkludirt und der klagende Theil zum Beweise der Klage gelassen würde.

Zugleich wird Beklagter in die Kosten der durch sein Ausbleiben vereitelten Tagsfahrt vom 6ten d. Mts. verfällt, und hiemit veranlaßt, bis zur nächsten Tagsfahrt einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle Dekrete für insinuirt erachtet werden.

Amberg den 10ten März 1847.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Der Königl. Direktor
Freiherr von Junker.
von Kirchbauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

390. pr. den 14 März 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Für den Besitzer des Gobl'schen halben Hofes zu Steinbach, Johann Georg Schieder, ist unterm Heutigen der Hofbesitzer Mathias Schieder von Steinbach, als Curator verpflichtet worden.

Dieses wird hiemit mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nur jene Verträge und Handlungen giltig sind, welche von dem aufgestellten Curator in dessen Namen abgeschlossen werden, und daß namentlich der ledige Simon Schieder nicht befugt ist, irgend ein Geschäft

Digitized by Google

im Handel und Wandel für seinen Bruder Joh. Georg Schieder, rechtsgiltig abzuschließen.

Thumsenreuth, den 9ten März 1847.

Freiherrl. von Lindenfels'sches Patrimonial-Gericht Lehen.
Schobert.

391. pr. den 20. März 1847.

Bekanntmachung.

Die Taglöhners-Eheleute Martin und Barbara Eichenseher von Hemau, sind neuerdings gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an die genannten Eheleute sind daher spätestens bis zum

Samstag den 10ten k. M. April,

um so gewisser bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte anzumelden, als eine verspätete Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden könnte.

Hemau den 6ten März 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

392. pr. den 20. März 1847.

Bekanntmachung.

Michael Achatz, gewesener Häusler von Sattelbogen, dieß Gerichts, beabsichtet mit seinem Eheweibe, Katharina, gebornen Seider, und seinen fünf minderjährigen Kindern, Johann Evang., Johann Georg, Joseph, Walburga und Katharina, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an dieselben rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen a dato,

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie nach Ablauf obigen Termines keine Berücksichtigung mehr finden könnten, und der Achatz'schen Familie der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Den 12ten März 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

393. pr. den 22. März 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem der mittelst Steckbriefes vom 1sten November vor. Jahrs signalisirte und verfolgte ledige Bäckergeselle Leonhard Hösel aus Kemnath, unterm 15ten dieses ergriffen und dahier eingeliefert worden ist, so ist jenes Ausschreiben außer Wirksamkeit gesetzt.

Dieß zur öffentlichen Kunde.

Kemnath den 17ten März 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

394. pr. den 22. März 1847.

Bekanntmachung.

Das zu der Debitmasse des Joseph Lauterkorn, Bauers zu Eulenhof, gehörige, in diesem Blatte vom Jahre 1846 Nro. 53. Seite 1148 — 1150 beschriebene Anwesen, wird gemäß rechtskräftigen Erkenntnisses zum Drittenmale im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und auf

Mittwoch den 7ten April lauf. Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause des Schuldners zu Eulenhof Bietungstermin anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei der Versteigerung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837 verfahren wird, und daß daher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hilpoltstein den 10ten März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

395. pr. den 20. März 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Christoph Fuchs'schen Metzgers-Eheleuten zu Rieden zugehörige Wohnhaus mit Saam-Gärtel, Haus-Nro. 85, Pl.-Nro. 170a und b, im Markte Rieden mit der daraufruhenden realen Metzgerei-Gerechtigkeit dem öffentlichen

Digitized by Google

Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Tagsfahrt im Orte Rieden auf

Mittwoch den 28sten April l. Js.,
Früh 9—12 Uhr,

anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß obige Objekte mit Einschluß des realen Metzgereirechtes auf 1011 fl. gerichtlich eingewerthet wurden, und die genauere Beschreibung des Gutes, welches ludeigen ist, und 7 kr. Grundzins zum K. Rentamte Amberg verreicht, sowie das Schätzungs-Protokoll in der Zwischenzeit bei dem Gerichte zur Einsicht bereit liegen.

Amberg den 11ten März 1847.

Königl. Landgericht Amberg.
Lindig.

---

396. pr. den 22. März 1847.

Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Beweis-Interlokuts vom 1. Februar h. Js. hat die Klägerin Anna Brand von Preisach den ihr auferlegten Beweis durch Stellung von Beweis-Artikeln und Benennung von Zeugen, durch Erbieten zum Erfüllungs-Eide und Zuschiebung des Entscheidungs-Eides unterm 22sten Februar h. Js. angetreten.

Dieses wird dem Beklagten Anton Kirmaier, ledigen Müllergesellen von Eschenbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zum Antritte des Gegenbeweises binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist und Erklärung innerhalb gleichen Termines, vom Tage gegenwärtiger Einrückung angefangen, darüber, ob er den ihm zugeschobenen Haupt-Eid annehmen oder zurückschieben, oder sein Gewissen anderweitig mit Beweis vertreten wolle, unter dem Rechtsnachtheile eröffnet, daß er außerdem mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen und der Eid für verweigert erachtet werden würde.

Zugleich erhält derselbe den Auftrag, einen Insinuations-Mandatar binnen gleicher Frist zu bestellen, widrigenfalls insinuanda für insinuirt erachtet und die Decrete ad acta gelegt werden würden.

Eschenbach am 13ten März 1847.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

397. pr. den 22. März 1847.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weshalb etwaige Ansprüche gegen dieselben

am 9ten April dieses Jahrs,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind:

1) der Maurergeselle Johann Georg Niedermeier von Krumlengenfeld,
2) Anna Seidel von Irlbach,
3) Simon Spieß von Vilshofen,
4) Franziska Hullsomer von Waltersheim,
5) die Gütlersehseleute Michael Kellner und Franziska, geborne Jobst von Oberpfraundorf,
6) die Katharina Hummel von Aufheim, respect. Hammerberg,
7) Johann Riepel, auch Braun genannt, von Holzheim,
8) Wolfgang Schießl von da,
9) die Häuslersehseleute Joseph Bleicher und Anna Maria, geborne Wimmer, von Frauenberg,
10) Georg Schießl von Holzheim,
11) Walburga Winkler von Oberschlag,
12) Wolfgang Niebler von Loh,
13) Maria Niebler von da,
14) Theresia Grauvogel von Holzheim,
15) Barbara Pirkenseer von Dornau,
16) Joseph Koller von Horchensee,
17) Johann Schießel von Eichkreit,
18) Katharina Wein von Weichseldorf,
19) Johann Roth von Holzheim,
20) Margaretha Schöberl, von da,
21) Georg Vogel von Ludwigsberg,
22) Johann Meiller von Neukirchen,

Digitized by Google

23) Barbara Pruth von Lanzenrieth,
24) Anna Maria Niebler von Oberwahrberg,
25) Elisabetha Wimmer in Oberschlag,
26) Michael Wein von Weichseldorf,
27) Johann Hofmann von Dünau,
28) Johann Eichenseer von da,
29) Joseph Schießl von Eichkreit.

Burglengenfeld den 17ten März 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

398. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 18. März 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	—	—	—	--	—	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	12	1½	13½	3	10½	34	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 102 fl. — kr.

399. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 20. März 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt in Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	—	469	469	452	17	28	51	28	10	27	36	—	—	—	9	28	33	28	6	27	33
Korn .	—	141	141	139	2	22	59	22	39	22	13	—	—	—	2	22	50	22	33	22	26
Gerste .	132	430	562	502	60	19	40	19	18	18	47	1	5	—	—	19	51	19	39	19	19
Haber .	2	221	223	208	15	10	8	9	48	9	9	—	15	—	—	10	1	9	46	9	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 26621 fl. — kr.

Digitized by Google

400.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat März 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Sztl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	1	3	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	1	3	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	32	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	16	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	8	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	29	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	14	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	12	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	6	1

Mehl-Satz.

	Metzen kr.	dl.	Metzen kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	5	12	19	2	9	3
Semmelmehl	4	24	16	2	8	1
Mittelmehl	3	52	14	2	7	1
Vollmehl	3	20	12	2	6	1
Nachmehl	1	6	4	1	2	1
Roggenmehl	3	8	11	3	6	—
Römischmehl	3	20	12	2	6	1
Waitzengries, feiner	7	12	27	—	13	2
Waitzengries, ordinärer	6	8	23	—	11	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein K. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl. — Ein K. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „ — Ein K. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein K. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein K. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 15. bis 20. März 1847.

	K.	kr.	dl.	K.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	5	1	—	—	—
Leindl, das Pfund	—	16	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	33	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	—	—
Heu, der Zentner	1	6	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner	—	46	—	—	56	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	K.	kr.	dl.	K.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	22	—	—	24	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	14	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	24	—	—	—	—
Butter, „	—	22	—	—	—	—
Körbchen-Butter, „ jedes ¼ Pf.	—	6	—	—	7	—
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	18	1	30	—	—
Lämmer, „ „	1	12	1	24	—	—
Kitzeln, „ „	1	20	1	30	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	18	—	—	20	—
Hühner, alte „ „	—	18	—	—	—	—
„ junge, das Paar	—	26	—	—	30	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	12	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter	12	30	12	48	—	—
Birken, „ „	10	12	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	30	8	12	—	—
Fichten, „ „	8	48	9	—	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 25. Regensburg, Samstag den 27. März 1847.

Inhalt:

Prüfung für das Bauwesen pro 1846/47. — Errichtung neuer Postanstalten. — Die im Jahre 1847 abzuhaltende Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Dienstesnachricht.

Amtliche Artikel.

401. pr. den 26. März 1847.
Ad Num. 16602. Num. Exped. 16480.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Prüfung für das Bauwesen pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der höchsten Instruktion bezüglich der Prüfungen für das Bauwesen im Königreich Bayern vom 27sten Mai 1830 (Regierungs-Blatt von 1830 S. 831) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prüfung der Civil-Architekten sowohl, als die Meister-Prüfung der Maurer, Zimmerleute und Steinmetze am Sitze der unterfertigten Stelle

am 10ten Mai 1847

beginnen und an den folgenden Tagen fortgesetzt werde.

Es haben demnach die Candidaten und zwar:

I. für die Prüfung der Civil-Architekten genügende Zeugnisse über genossene allgemeine Vorbildung an einer polytechnischen Schule oder an andern hiezu geeigneten Lehr-Anstalten, dann

Digitized by Google

ein Sittenzeugniß und Proben der Fertigkeit im Zeichnen, spätestens bis 10ten April 1847 bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

II. Die Kandidaten für die Meister-Prüfung der Maurer, Zimmerleute und Steinmetze haben aber ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung spätestens bis zum 15ten April 1847 bei der Polizei-Behörde ihrer Heimath zu Protokoll anzubringen und hiebei zu übergeben:

1) die Nachweise über Leumund, und zwar durch legale und erschöpfende obrigkeitliche Zeugnisse über gutes Betragen in den verschiedenen Stadien der bisherigen Laufbahn;
2) die Nachweise über während der ganzen Werk- und Sonntags-Schulpflichtigkeit regelmäßig und fleißig bestandenen Schul- und Religions-Unterricht und über den vorschriftsmäßigen Besuch der Christenlehre bis zum zurückgelegten ein und zwanzigsten Lebensjahre;
3) den Lehrbrief, und
4) das Wanderbuch, sowie im Falle einer erhaltenen Wanderschafts-Dispensation die bewilligende Entschließung der Königl. Regierung, in deren Bezirk der Heimathsort des Gesuchstellers gelegen ist, in Original oder beglaubter Abschrift, wobei insbesondere ausdrücklich angeordnet wird, daß in dem über das Admissionsgesuch von der Distrikts-Polizeibehörde aufzunehmenden Protokolle unter Beziehung auf die in dem Wanderbuche enthaltenen einzelnen Einträge, oder die producirten besondern Zeugnisse, welche amtlich legalisirt seyn müßen, jedesmal mit aller Bestimmtheit angegeben werde, wo, bei welchem Meister und wie lange (unter genauer Angabe des Jahres, Monats und Tages des Ein- und Austritts bei dem Gewerbsmeister) der Handwerksgeselle wirklich in Arbeit gestanden sey, und daß sonach eine bloße Berufung auf die gleichwohl beizulegenden Wanderbücher und Zeugnisse hier durchaus nicht genüge, sondern der Inhalt der einzelnen Einträge in den Wanderbüchern, und der besonderen Zeugnisse wirklich in den protokollarischen Verhandlungen vorkommen müße, was um so unerläßlicher ist, als die Wanderbücher und Zeugnisse den betreffenden Individuen zurückgegeben werden, und die Prüfungs-Admissions-Verhandlungen vollständig seyn müßen.
5) Probezeichnungen über in das Baufach einschlagende Gegenstände, welche der Candidat selbst gefertigt hat, und worüber er sich ausweisen und nach Umständen die Selbstfertigung durch Handgelübde bestätigen muß.

Von den Distrikts-Polizeibehörden sind die eingereichten Belege sorgfältigst zu prüfen, die nöthigen Ergänzungen ungesäumt anzuordnen und die vollständig instruirten Admissions-Gesuche sammt den besonders zu heftenden Belegen spätestens bis zum 25sten April 1847 in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen, welche die Admissionsdekrete ausfertigen, und an die Distrikts-Polizei-Behörden, die den dermaligen Aufenthalt der Bewerber genau zu ermitteln haben, zur unverzüglichen Aushändigung an Letztere übersenden wird.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden besonders dafür verantwortlich gemacht, daß gegenwärtiges Regierungs-Ausschreiben sogleich in allen Gemeinden des Bezirkes, in welchen Bauhandwerker vorhanden sind, bekannt gemacht werde, um den so häufig vorkommenden Einwendungen der Unkenntniß über Ort, Zeit, dann der Requisite der Anmeldung bei den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden, Behufs der Erlangung der Admissions-Dekrete, so wie über Ort und Zeit des Anfangs der Prüfung selbst möglichst zu begegnen.

Digitized by Google

Ueber den genauen Vollzug dieser Schlußverfügung bezüglich der angeordneten Bekanntmachung wird berichtlicher Anzeige binnen acht Tagen ohnfehlbar entgegengesehen.

Regensburg den 17ten März 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

402. pr. den 25. März 1847.

Ad Num. 15955. Num. Exped. 16154.

Die Errichtung neuer Post-Anstalten in Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im oben bemerkten Betreffe unterm 11ten lauf. Mts. von der General-Administration der Königl. Posten erlassene Bekanntmachung wird durch nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 16ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer Post-Expedition in Roding betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1sten April l. Js. wird in dem Markte Roding in der Oberpfalz, zwischen Cham und Rittenau gelegen, eine Brief- und Fahrpost-Expedition mit Poststall errichtet, und durch tägliche Karriolpostfahrten zwischen Cham und Roding in unmittelbare Postverbindung gebracht werden.

Dies wird hiedurch mit dem Bemerken allgemein bekannt gemacht, daß durch diese Karriol-Postfahrten Briefe, Zeitungen, sowie alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeignete Fahrpoststücke nach und von Roding vom angegebenen Zeitpunkte an unmittelbare Beförderung erhalten.

München den 11ten März 1847.

General-Administration der Königlichen Posten.
v. Goeb.

Tauber.

---

403. pr. den 25. März 1847.

Die im Jahre 1847 abzuhaltende Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der allerhöchsten Verordnung vom 27sten August 1843 (Regierungs-Blatt Seite 601 mit 630) zufolge findet im Jahre 1847 eine Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigt-

Digitized by Google

Amts-Candidaten der Diözese Eichstädt statt, deren Beginnen auf Dienstag den 15ten Juni dieß Jahres hiemit festgesetzt wird.

Als nothwendige Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind durch obige Allerhöchste Verordnung erklärt:

1) der Besitz des Bayerischen Indigenats,
2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, welche vorbehaltlich Allerhöchster Dispensation in besonderen Fällen, durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses, einer Bayerischen Universität, oder eines Lyzeums nachgewiesen werden muß, endlich
3) eine mindestens vierjährige mit befriedigendem Eifer, und mit untadelhaften sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit Amts-Siegel verschlossene Zeugniß
   a) des betreffenden Ordinariats, dann
   b) der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde und Distrikts-Schul-Inspektion nachgewiesen werden muß, wobei der K. Kreis-Regierung vorbehalten bleibt, Candidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechenden Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensations-Wege zur Prüfung zuzulassen.

Dem unter Ziffer 3. erwähnten Erfordernisse wird auch die während mindestens 4 Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes im K. unmittelbaren Dienste gleich geachtet.

Sämmtliche Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt, welche sich über diese Vorbedingungen gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre mit den verordnungsmäßigen Studien und mit dem Amts-Siegel verschlossenen Qualifications-Zeugnissen belegten Admissions-Gesuche längstens bis zum 15ten Mai dieses Jahres bei der unterfertigten K. Regierung unter genauer Bezeichnung des Ortes, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann, einzureichen, sich im Falle der erlangten Admission am Montag den 14ten Juni dieß Jahres an dem Concurs-Orte Eichstädt persönlich einzufinden, und sich Nachmittag um 3 Uhr bei der mit der Leitung der Concurs-Prüfung beauftragten K. Regierungs-Commission zu melden, wo ihnen über den Gang der Prüfung und über das Verhalten bei derselben das Weitere eröffnet werden wird.

Gesuche, welche nach dem oben bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht versehen sind, haben, wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, die Zurückweisung zu gewärtigen. Diejenigen Candidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungs-Ortes überreichen, haben sich selbst die nachtheiligen Folgen beizumessen, wenn die bezüglichen Zulassungs-Decrete entweder gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

Ansbach den 17ten März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Digitized by

404. pr. den 22. März 1847.
Ad Num. 15116. Num. Exped. 16014.

Die Distrikts-Umlagen im Landgerichts-Bezirke Tirschenreuth, pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Rechnung über die Distrikts-Umlagen im Bezirke des K. Landgerichts Tirschenreuth pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

Einnahmen:

1) Aktiv-Rest aus der Vorgangs-Rechnung	175 fl.	29 kr.	1 dl.
2) Aeltere Activaußenstände	128 fl.	23 kr.	— dl.
3) Ersatzposten	16 fl.	27 kr.	1 dl.
4) Beitrag aus dem Kreisfonde	377 fl.	2 kr.	— dl.
5) Eingehobene Umlagen	1954 fl.	30 kr.	3 dl.
Summa aller Einnahmen	2649 fl.	52 kr.	1 dl.

Ausgaben:

1) Auf den Zweck	2320 fl.	49 kr.	2 dl.
2) Auf die Verwaltung	73 fl.	48 kr.	— dl.
Summa aller Ausgaben	2394 fl.	37 kr.	2 dl.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	2649 fl.	52 kr.	1 dl.
Die Ausgaben betragen	2394 fl.	37 kr.	2 dl.
Aktiv-Rest	255 fl.	14 kr.	3 dl.

Regensburg den 15ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

405. pr. den 25. März 1847.

Bekanntmachung.

Gesuch des Michl Schinabek, Häuslers und Schuhmachers von Stamsried, um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Michl Schinabek, Häusler und Schuhmacher von Stamsried, will mit seinem Eheweibe, Katharina, und 3 Kindern, sodann mit Anna Maria Vetter von Stamsried, und ihrem außerehelichen Kinde, nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an dieselben zu machen hat, hat dieselben um so gewisser binnen 14 Tagen dahier anzumelden, als die Päße außerdem ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würden.

Roding den 12ten März 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

Digitized by Google

406. pr. den 25. März 1847.

Bekanntmachung.

Gesuch des Peter Dirscherl, Haus- und Oekonomie-Besitzers von Stamsried, um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Peter Dirscherl, Haus- und Oekonomie-Besitzer von Stamsried, will mit seinem Eheweib, Katharina, und 2 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an dieselben zu machen hat, hat dieselben um so gewisser binnen 14 Tagen dahier anzumelden, als die Pässe außerdem ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würden.

Roding den 12ten März 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

---

407. pr. den 25. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Gütler Joh. Mayer von Grünreuth, dann dessen Ehefrau Barbara, so wie die ehelichen Kinder der Letzteren, Johann Georg und Kunigunde Dozauer, gedenken nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Ansprüche an genannte Personen innerhalb 14 Tagen dahier anzubringen sind.

Sulzbach den 9ten März 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

408. pr. den 25. März 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Schneidergeselle Franz Klein von Neukirchen, und die ledige Köblerstochter Anna Margaretha Prechtel von Hirschbach haben um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an die genannten Personen innerhalb 14 Tagen dahier geltend zu machen sind.

Sulzbach den 9ten März 1847.

Königliches Landgericht.
Althammer.

409. pr. den 25. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Köbler Georg Hauenstein von Hirschbach, hat das Gesuch um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika mit seiner Familie hierorts angebracht, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an die Georg Hauenstein'sche Familie innerhalb 14 Tagen hierorts anzumelden sind. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Anna Hauenstein von Hirschbach, welche gleichfalls nach Nordamerika auswandert.

Sulzbach den 9ten März 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

410. pr. den 25. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Gütler Johann Tobias Oertel von Hirschbach ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an die Oertel'sche Familie innerhalb 14 Tagen hierorts geltend zu machen sind.

Sulzbach den 9ten März 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

411. pr. den 25. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Melbersohn Johann Pirner von Allfeld, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Ansprüche an Pirner innerhalb 14 Tagen hierorts geltend zu machen sind.

Sulzbach den 11ten März 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

412. pr. den 23. März 1847.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Personen wollen nach Nordamerika auswandern. Wer daher an die-

Digitized by Google

selben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato dahier anzubringen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen, und in der Sache ein Beschluß gefaßt werden wird.

Namen der Auswanderungslustigen:

1) der ledige Georg Michael Zeiß aus Kritzenast, d. G.,
2) die ledige Bäckerstochter Katharina Fischer von Thurau, d. G.,
3) der ledige Bauerssohn Johann Wutz von Kritzenast,
4) die ledige Katharina Eder von Thurau.

Am 10ten März 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landr.

413. pr. den 25. März 1847.

Bekanntmachung.

Wolfgang Schreiber, gewesener Häusler von Sattelbogen, dieß Gerichts, beabsichtet mit seinem Eheweibe, Walburga, gebornen Braun, und seinen drei unmündigen Kindern, Anna Maria, Johann Baptist und Michael, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an dieselben rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen a dato,

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie nach Ablauf obigen Termines keine Berücksichtigung mehr finden könnten, und der Schreiber'schen Familie der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Den 12ten März 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

414. pr. den 25. März 1847.

Ediktal-Ausschreibung.

In der Streitsache der Katharina Kugler von Steiningloh, gegen Gotthard Götz von dort, punct. patern. et aliment. hat die Klägerin in Ermanglung anderer Beweismittel dem Beklagten den Haupteid in negativer Form des Beweisthumes durch Eingabe vom 10ten praes. 11ten vor. Monats zugeschoben.

Gotthard Götz, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird daher aufgefordert, sich über die Annahme dieses Eides oder dessen Zurückschiebung binnen 30 Tagen um so gewisser zu erklären, als außerdessen derselbe für verweigert erachtet würde.

Amberg den 8ten März 1847.

Königl. Landgericht Amberg.
Lindig.

415. pr. den 20. März 1847.

Bekanntmachung.

Im Executionswege wird

Samstag den 15ten Mai 1847,

Vormittags 10 Uhr bis Mittags 1 Uhr,

das Anwesen der Wirthswittwe Susanna Becher zu Neubäu, welches unterm 17ten November 1846 auf 10,481 fl. geschätzt worden, nach den Bestimmungen der §§. 94 bis 107. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 öffentlich an den Meistbietenden durch das unterfertigte Gericht im Orte Neubäu selbst verkauft. Das Anwesen besteht:

Lit. A.

Pl.-Nro. 52a, Wohnhaus, gemauert, zweistöckig, mit Schindeln gedeckt, ein Gastzimmer, eine gewölbte Küche, zwei Wohnzimmer, einen gepflasterten Hausplatz, Pferd- und Viehstall, ferner 3 heizbare Zimmer, endlich 3 Böden enthaltend, Stadel von Holz, zwei besondern Stallungen, einer gewölbten, einer gezimmerten Streu- und Wagenschupfe, 4 großen hölzernen Schweinställen, einem gemauerten Backofen; dazu Taferngerechtigkeit und Metzgerei und Antheil an 50 Tagwerken Gemeinde-Hutland.

Pl.-Nro. 52b, Wurzgärtel, 5. B.-Kl., 0,03 Dz.
„ „ 53, Obst-, Gras- und Wurzgarten, 5ter B.-Kl., 0,34 Dez.
„ „ 56, Obst- und Grasgarten, 11. B.-Kl., 0,51 Dez.
„ „ 98c, Gartenacker, 4. B.-Kl., 3,74 Dz.
„ „ 123, Matzenacker, 4. B.-Kl., 0,97 Dz.

Digitized by Google

Pl.-Nro. 124, Bruckacker, 4. B.-Kl., 16,41 Dz.
" " 125, Spitzacker, 4. B.-Kl., 3,17 Dez.
" " 262, Grabenacker, 6. B.-Kl., 2,04 Dz.
" " 265, Grabenacker, 7. B.-Kl., 2,56 Dz.
" " 315½, der große Grabenacker und Kohlschlagacker, 5. B.-Kl., 16,45 Dez.
" " 123b, Matzenfeign, 2. B.-Kl., 0,25 Dz.
" " 261, Grabenwiese, 2. B.-Kl., 2,07 Dz.
" " 264½, Grabenackerrangen, gemeinschaftlich mit Hs.-Nro. 35. daselbst, 1. B.-Kl., 0,17 Dez.
" " 98b, Gartenackerrangen, 5. B.-Kl., 0,32 Dez.
" " 314½, das kleine Triftl, gemeinschaftlich mit Hs.-Nro. 3. dortselbst, 1. B.-Kl., 0,18 Dez.
" " 126, Wirthsweg zwischen Pl.-Nro. 124 und 125, 0,26 Dez.

Lit. B.

" " 315, 3¼ Tagwerke Kohlschlagacker, 5. B.-Kl., 6,63 Dez.
" " 142, Brünelwiese, 10. B.-Kl., 2,94 Dz.
" " 138½, am Barzenweiher, 6. B.-Kl., 0,42 Dez.
" " 297, das Holz auf der Pflegwiese, 2½. B.-Kl., 6,26 Dez.
" " 302, das Holz auf der Stockwiese, 2½. B.-Kl., 12,56 Dez.
" " 145, Holzanflug am Mohrenweiher, mit Moos, 4. B.-Kl., 2,46 Dez.
" " 138, Barzenweiher, 2,69 Dez.
" " 144, Mohrenweiherl, 1,60 Dez.
" " 589, Heidenweiherl, 1,50 Dez.

Lit. C.

Pl.-Nro. 143, Brückelweiher, 3,28 Dez.
" " 587, Straßweiher, 5,41 Dez.

Lit. D.

" " 345, Meisterwiese, 7. B.-Kl., 8,31 Dz.
" " 346, Meisterwiese, 5. B.-Kl., 0,96 Dz.

Lasten.

A. Der Besitz Lit. A. ist eigen und pflichtet zum K. Rentamte
a) allgemeines Gerichtsscharwerkgeld 30 kr.,
b) Khevenhüllerscharwerkgeld 29 kr. 4 hl.,
c) für eine Fastnachtshenne 10 kr.,
d) Futterhaber 2 Vierlinge Geldanschl. 20 kr.,
e) Taferngeld 9 fl.,
f) Grundzins 1 fl. 7 kr. 4 hl.,
Besondere Leistung zur Meßnerstelle Neubäu jährlich 1 Metzen bayerisch Läutkorn.

B. Der Besitz Lit. B. ist grundbar zum K. Rentamte, mit 5 Procent handlöhnig (letztes Handlohn 5 fl. 18 kr.), und pflichtet ferners Grundstift 4 fl. 50 kr. 4 hl.

C. Der Besitz Lit. C. ist eigen und pflichtet zum K. Rentamte Grund- oder Bodenzins 1 fl. 48 kr. 6 hl.

D. Der Besitz Lit. D. ist ebenfalls eigen und pflichtet zum K. Rentamte Grundzins 2 fl. und 2 kr. Dominikalsteuer.

Nach dem Fischwasser-Steuerkataster ist der Ertrag von Pl.-Nro. 138, 144 und 589 auf 3 fl. 12 kr. und von Pl.-Nro. 143 und 587 auf 3 fl. 24 kr. angeschlagen.

Am 3ten März 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

---

416. Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 6ten März bewogen gefunden, das Mariä Himmelfahrts- und Bartholomäi-Beneficium in der Hof-Kapelle in Amberg dem Commoranten in Regensburg, Priester Alois Prätori, allerhuldvollst zu übertragen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 26. Regensburg, Mittwoch den 31. März 1847.

Inhalt:

Beschwerde eines Gemeinde-Bevollmächtigten zu Nürnberg, gegen dessen Bestrafung wegen Nichtausrückens als Landwehrmann am 25. August vor. Js. — Bitte des katholischen Pfarrers Theodor Raßmann zu Stralsund, um Bewilligung einer Sammlung zur Gründung eines katholischen Schul- und Waisenhauses. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Gemeinde-Ersatz- und Kirchenverwaltungs-Wahlen. — Pfarrei-Erledigungen. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

417. pr. den 29. März 1847.

Ad Num. 15989. Num. Exped. 16617.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Landwehr-Commandos der Oberpfalz und von Regensburg.

Beschwerde eines Gemeinde-Bevollmächtigten zu Nürnberg, gegen dessen Bestrafung wegen Nichtausrückens als Landwehrmann am 25sten August vorigen Jahres, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die K. Regierung von Mittelfranken erlassene höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 12ten d. Mts. im rubrizirten Betreffe wird zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung nachstehend bekannt gegeben.

Regensburg den 17ten März 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

Freiherr v. Schrenk. **Baron v. Juncker-Bigatto**, Oberst.

Wittmann.

Digitized by Google

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern.

Den Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Nürnberg ist auf ihre Vorstellung vom 21sten Dezember vorigen Jahrs wegen Bestimmung des Vorranges des Dienstes eines Gemeinde-Bevollmächtigten vor jenem eines Landwehrmannes in allen Collisionsfällen zu eröffnen, daß aus derselben ein genügender Grund, dem hierin gestellten Gesuche im Allgemeinen eine Folge zu geben, nicht habe entnommen werden können, daß zwar in Fällen, wo Sitzungen oder sonstige amtliche Beschäftigungen der Gemeinde-Bevollmächtigten mit dem gewöhnlichen Landwehrdienste zusammentreffen, auf geschehene pflichtgetreue Erklärung über diese Verhinderung die betheiligten Gemeinde-Bevollmächtigten von der betreffenden Dienstesleistung ohne Beanstandung freigelassen werden sollen, daß jedoch im Falle des Aufrufes der Landwehr zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, als zu einer der wichtigsten Pflichten, ein förmlicher Nachweis der obwaltenden Verhinderung erforderlich sey. Zu diesem Zwecke ist dem K. Landwehr-Kreis-Kommando die geeignete Weisung zugegangen.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl ꝛc.

---

418. pr. den 29. März 1847.

Ad Num. 16277. Num. Exped. 16612.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg, dann die Königl. Stadt-Commissariate Regensburg und Amberg.

Die Bitte des katholischen Pfarrers Theodor Raßmann zu Stralsund um Bewilligung einer Sammlung zur Gründung eines katholischen Schul- und Waisenhauses betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises erhalten im untenstehenden Abdrucke das höchste Rescript des K. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 14ten dieß im bezeichneten Betreffe zur Wissenschaft und Nachachtung.

Regensburg den 19ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern

für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Seine Majestät der König haben auf die von dem katholischen Pfarrer Theodor Raßmann zu Stralsund in Neu-Vor-Pommern des Königreiches Preußen gestellte Bitte allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Herausgeber und Verleger religiöser Zeitschriften in Bayern

Digitized by Google

milde Beiträge zur Gründung eines katholischen Schul- und Waisenhauses für Stralsund in Empfang nehmen und die hierauf bezüglichen Ankündigungen in ihren Blättern veröffentlichen.

München den 14ten März 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Zu-Rhein.

Durch den Minister der geheime Sekretär:
v. Vollmann.

---

419. pr. den 26. März 1847.
Ad Num. 16064. Num. Exped. 16432.

An die Königl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Beschlagnahme von Druckschriften betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Königl. Landkommissariate Germersheim unterm 15ten Februar verfügte, von der Königl. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Geschichte von vier Priestern, die das Pabstthum verlassen, Bern 1845, Haller'sche Druckerei;
2) der Priester und die Bibel, von Dr. Marriat;

sind durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 12ten März 1847 bestätigt worden.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschriften einzutreten.

Regensburg den 18ten März 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

420. pr. den 26. März 1847.
Ad Num. 16545. Num. Exped. 16501.

Den Austritt des Gemeinde-Bevollmächtigten Wolfgang Betzl zu Pressath betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des wegen Anwesens-Uebergabe austretenden Gemeinde-Bevollmächtigten, Wolfgang Betzl zu Pressath, und für dessen noch übrige Funktionszeit ist der nächste Ersatzmann, Metzgermeister Joseph Gierisch daselbst, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Pressath durch Entschließung vom Heutigen einberufen worden.

Regensburg den 20sten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Digitized by Google

421. pr. den 26. März 1847.
Ad Num. 16053. Exped. Num. 16497.

Die Einberufung des Ersatzmannes Franz Elsinger, als Kirchenverwaltungs-Mitglied zu Bruck, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des in analoger Anwendung des §. 78. lit. c. des revidirten Gemeinde-Edikts aus der Kirchenverwaltung Bruck austretenden Bäckermeisters Joseph Lötz von Bruck und für dessen noch übrige Funktionszeit ist der nächste Ersatzmann, Bäckermeister Franz Elsinger von dort, als Kirchenverwaltungs-Mitglied von Bruck, durch Entschließung vom Heutigen einberufen worden.

Regensburg den 17ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Schrenk.

Wittmann.

---

422. pr. den 25. März 1847.
Ad Num. 1996. Num. Exped. 3257.

Die Erledigung der Pfarrei Conradsreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Link ist die Pfarrei Conradsreuth, im Dekanate Münchberg, in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen:

an baarem Gelde	59 fl. 22½ kr.	
2) aus Stiftungskassen:		
in Geld	6 fl. 18¾ kr.	
3) von Privaten:		
3⅛ Metzen Korn	4 fl. 27½ kr.	
3⅛ Metzen Gerste	3 fl. 17 kr.	
4¹¹⁄₁₆ Metzen Haber	2 fl. 32½ kr.	
		75 fl. 58¼ kr.

II. An Zinsen von Activ-Kapitalien . . . . . 6 fl. 37½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Freie Wohnung im Pfarrhause, nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
43⅞ Jauchert Aecker, 23¹⁵⁄₁₆ „ Wiesen, —⅜ „ Gärten	409 fl. 8⅛ kr.	

Digitized by Google

19¼ Jauchert Waldungen werfen jährlich ab:

11¼ Klafter weiches Holz 5 „ Stöcke 2 Fuder Aſtſtreu	. . .	51 fl. 35 kr.	
			510 fl. 43¼ kr.

welcher Ertrag zwar noch einer forſtamtlichen Recherche unterliegt, aber wahrſcheinlich durch dieſelbe nicht bedeutend alterirt wird.

IV. Ertrag aus Rechten:

vom großen Fruchtzehenten	123 fl. 52¾ kr.	
vom Flachszehent	5 fl. 53 kr.	
von Gemeinderechten	— fl. 24 kr.	
		130 fl. 9¾ kr.
V. Einnahmen an Dienſt-Funktionen		235 fl. 32½ kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben		19 fl. — kr.
VII. Freiwillige Geſchenke. Nichts.		
	Summa	978 fl. 1½ kr.
Laſten inclus. 45 fl. 25¼ kr. Steuern		52 fl. 10¼ kr.
Beſtehen die reinen Einkünfte in		925 fl. 51¼ kr.

Bayreuth den 19ten März 1847.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Landgraf.

Hagen, Sekr.

---

423. pr. den 26. März 1847.

Ad Num. 2917. Num. Exped. 3674.

Die Erledigung der Pfarrei Poppenreuth, Decanats Zirndorf, betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch Ableben des Pfarrers Thomaſius eingetretene Erledigung der Pfarrei Poppenreuth, Decanats Zirndorf, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mit dieſer Pfarrſtelle nach dem Faſſions-Abſchluß vom Jahre 1837 nachſtehendes Einkommen verbunden iſt.

I. An ſtändigem Gehalte:

1) aus Staatskaſſen:

an baarem Gelde	— fl. — kr.	
an Naturalien:		
5 Klafter weiches Scheitholz, Nürnberger Mäß, à 4 fl. 30 kr.	22 fl. 30 kr.	
6 Mäß weiche Stöcke à 1 fl. . . .	5 fl. — kr.	
500 Wellen à 1 fl. 15 kr.	6 fl. 15 kr.	
2) Aus Stiftungskaſſen: an Geld . . .	52 fl. 36 kr.	
		86 fl. 21 kr.

Digitized by Google

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
a) Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten Zustande befindet, und für eine größere Familie Raum genug darbietet	50 fl.	— kr.		
b) der Grundstücke, nämlich:				
41½ Morgen Aecker, ältern Maas, nach der bisherigen Verpachtung jährlich . .	747 fl.	— kr.		
7 Sch. 2 Mtz. 1 Vtg. Korn à 8 fl. 56 kr. .	65 fl.	53 kr.		
3 Tagw. Wiesen	60 fl.	— kr.		
⅝ Morgen Gemeindetheil vom Hutwaasen .	10 fl.	— kr.		
⅝ Morgen Hausgarten	10 fl.	— kr.		
			942 fl.	53 kr.
IV. Ertrag aus Rechten				
an Weiderechten	3 fl.	— kr.		
an Forstrechten:				
5 Klafter weiches Scheitholz II. Klasse, Nürnberger Mäs, à 3 fl. 30 kr. . . .	17 fl.	— kr.		
5 Klafter weiche Stöcke à 50 kr. . . .	4 fl.	10 kr.		
125 Stück Wellen à 56 kr.	1 fl.	10 kr.		
			25 fl.	50 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . .			463 fl.	32 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen in der Gemeinde			125 fl.	— kr.
		Summa	1643 fl.	36 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit			46 fl.	9½ kr.
		bleibt reines Diensteinkommen	1597 fl.	26½ kr.

Wozu noch an freiwilligen Geschenken 10 fl. zu rechnen sind.

Ansbach den 16ten März 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell. Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

424. pr. den 26. März 1847.

Bekanntmachung.

Dem Bauerssohn Andreas Schmid von Schwablweiß wurden in der Nacht vom 22sten auf den 23sten vorigen Monats:

a) ein Paar gelbrindlederne bis über die Knie reichende Stiefel, welche angeschuht, und wovon einer an der linken vordern Seite einen Fleck hatte, und welche zum Zweitenmale gesohlt und auf den Absätzen mit Eisen versehen waren;

b) eine zweigehäusige Sackuhr, das äußere Gehäus braun lackirt mit schon abgenützten Stiftchen, das innere Gehäus von Silber. Das Werk wird rückwärts aufgezogen, auf der sogenannten Unruh ist ein Cruzifix von Silber, das Zifferblatt weiß

Digitized by Google

mit römischen Ziffern und messingenen Zeigern. An der Uhr war an einem juchtenen Riemchen ein messingener Uhrschlüssel.

c) Ein Bayer. Guldenstück, ein Zwölfkreuzerstück, welches früher angeöhrt gewesen, 4 oder 5 Groschen, 2 Heller 1 dl. und ein messing. Stück in der Größe eines Zweipfennigstückes.

Dieser Diebstahl wird behufs der Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 14ten März 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

425. pr. den 28. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des verlebten Schneiders Anton Gruber, von Schwablweis, wird dessen Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Hofraum, dann Stadel, Aeckern und Oedungen pr. 8 Tagw. 32 Dez., eigen, auf kommenden

Mittwoch den 7ten April l. Js.,
Nachmittags 1 Uhr,

unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Erben an den Meistbietenden öffentlich im Wirthshause zu Schwablweis versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regenstauf den 1sten März 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

---

426. pr. den 28. März 1847.

Bekanntmachung.

In der Barbara Fischer'schen Nachlaß-Sache von Abenberg, worüber übrigens die Acten nicht mehr aufgefunden werden können, sollen beiläufig im Jahre 1817 außer der Ehe-Frau des Gütlers Joseph Brandel von Bechhofen, dann des Maurers Johann Walter von Abenberg und des Gütlers Joseph Bartholomäus Eckerlein von da auch noch zwei andere Erbsinteressenten von Kleinweingarten, K. Ldgr. Hilpoltstein, Namens Brunner u. Heiling aufgetreten seyn, weshalb Behufs der Wahrung deren Ansprüche der erwähnte Heiling sich einen Abzug von einem bei Gericht erlegten Darlehens-Capitale im Betrage von 25 fl. für sich und Brandel gefallen lassen mußte, von Walter und Eckerlein aber ebenfalls 25 fl. mittelst Execution beigetrieben wurden, in Folge dessen und weil bisher jene zwei Erbsprätendenten ihre Ansprüche nicht weiter verfolgt haben, nun sowohl an der Heiling'schen Darlehens-Sache als auch an der Barbara Fischer'schen Nachlaßsache noch ein Massebestand vorhanden ist, welcher aber nunmehr evacuirt werden soll.

Jene Brunner oder deren Relicten sind jedoch auf dem gewöhnlichen Wege nicht mehr zu ermitteln, daher dieselben, sowie überhaupt alle diejenigen, welche außer den Relicten des Heiling, Brunner, Walter und Eckerlein, an den Barbara Fischer'schen Nachlaß noch Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert werden, dieselben binnen 30 Tagen ausschließender Frist um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem jene Depositа den Relicten des Heiling und Consorten sofort ausgehändigt würden.

Pleinfeld den 11ten März 1847.

Königliches Landgericht.
Wunderer.

---

427. pr. den 26. März 1847.

Bekanntmachung.

Katharina Heiland, ledige Söldnerstochter von Lebendorf, dieß Gerichts, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an dieselbe rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen a dato,

dahier um so gewisser anzumelden, als sie nach Ablauf obigen Termines keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Den 12ten März 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

Digitized by Google

428. pr. den 29. März 1847.

Bekanntmachung.

Die Schneidersehelente Vitus und Helene Kleinle zu Bodenwöhr, wollen nach Amerika auswandern.

Alle Ansprüche gegen dieselben sind längstens bis zum 15ten April lauf. Jahrs, dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben unberücksichtiget bleiben, und die Reisepäße den Gesuchstellern ausgefolgt würden.

Neunburg v. W. am 24sten März 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

---

429. pr. den 29. März 1847.

Bekanntmachung.

1) Johann Baptist Schmied, lediger Bauerssohn und Müllersgeselle von Kleinwinklarn,
2) Katharina Schießl, ledige Tochter der Häuslerstochter Anna Fuchs von da, und
3) Margaretha Mayer, ledige Taglöhnerstochter von Krasdorf,

wollen nach Amerika auswandern.

Alle Ansprüche gegen dieselben sind bis zum 15ten April lauf. Jahrs, dahier anzumelden, widrigens dieselben unberücksichtiget bleiben, und die Reisepäße den Gesuchstellern ausgefolgt würden.

Neunburg v. W. den 24. März 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

---

430. pr. den 28. März 1847.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Nabburg.

Der Gütler Gg. Schreyer von Trausnitz will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Anforderungen an denselben sind

bis zum 17ten April Mittags,

dahier anzumelden, außerdem dieselben nicht weiter berücksichtigt werden können.

Nabburg am 17ten März 1847.

Der K. Landrichter:
von Klöckel.

431. pr. den 30. März 1847.

Bekanntmachung.

Die Gütler Michl und Barbara Forsterschen Eheleute von Enslwang, beabsichtigen mit ihren 2 Kindern Johann Baptist und Theres Forster nach Nordamerika zu wandern. Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 19ten April l. Js.,
Vormittags,

hierorts geltend zu machen, außerdessen keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Parsberg den 25sten März 1847.

Königliches Landgericht.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

432. pr. den 28. März 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Johann Schöberl von Loitendorf, und die ledige Bauerstochter Barbara Schmid von Kritzenast, dieß Gerichts, wollen nach Nordamerika auswandern.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an die Vorbenannten eine Forderung zu machen haben, solche binnen vier Wochen a dato dahier anzumelden haben, außerdem hierauf keine Rücksicht genommen, und in der Sache ein Beschluß gefaßt werden wird.

Am 23sten März 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

---

433. pr. den 28. März 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Die Herstellung neuer Pfarrökonomie-Gebäude und die Vollendung der an dem Pfarrwohnhause zu Grafentraubach bestehenden Baugebrechen sollen auf dem Wege der Herabsteigerung in Akkord gegeben werden. Diese Verhandlung wird am

Mittwoch den 21sten April d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Pfarrhause zu Grafentraubach von

Digitized by Google

der unterfertigten Behörde vorgenommen werden, welche hiezu die befähigten Bau- und Werkmeister mit dem Bemerken einladet, daß das Bedingnißheft vor dem Beginne der Verhandlung bekannt gegeben werden wird, und:

a) die Kosten der Baureparatur auf 2017 fl. 40 kr.,

b) jene der Neubauten dagegen wie folgt, veranschlagt sind:

1)	Für die Maurerarbeit auf	4032 fl.	42 kr.
2)	„ „ Zimmerarbeit „	3613 fl.	4 kr.
3)	„ „ Schreinerarbeit „	112 fl.	24 kr.
4)	„ „ Schlosserarbeit „	80 fl.	28 kr.
5)	„ „ Schmidarbeit „	96 fl.	— kr.
6)	„ „ Glaserarbeit „	46 fl.	48 kr.
7)	„ „ Hafnerarbeit „	12 fl.	— kr.
8)	„ Kostenvoranschlag und Plan auf	15 fl.	— kr.
	In Summa auf	8008 fl.	26 kr.

einschlüßig der Hand- und Spanndienste, deren Kosten auf 931 fl. 40 kr. berechnet sind.

Sünching den 15ten März 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.

Paur.

---

434. pr. den 29. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Köbler Konrad Spieß von Oberreinbach hat das Gesuch um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika mit seinen drei Kindern, Konrad, Margaretha und Maria hierorts angebracht.

Allenfallsige Ansprüche an die Konrad Spieß'sche Familie sind innerhalb vier Wochen dahier anzubringen, da solche später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Sulzbach den 23sten März 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Althammer.

---

435. pr. den 28. März 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Johann Georg Schmid von Mangsaß, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind daher spätestens am

Samstag den 24sten k. M. April,

um so gewisser bei dem unterfertigten K. Landgerichte anzumelden, als eine verspätete Anmeldung nicht mehr berücksichtiget werden könnte.

Heman den 20sten März 1847.

Königliches Landgericht Heman.

Eder, Landrichter.

---

436. pr. den 26. März 1847.

Bekanntmachung.

1) Der Weber und Gütler Johann Baptist Steib und sein Eheweib Theresia, geborne Trattner von Lobsing, mit ihren vier Kindern, und dem unehlichen Knaben Joseph Pöller des genannten Eheweibes, dann

2) der Gütler Simon Eichenseher von Tettenwang mit seinem Weibe Maria Anna, Riggl, mit ihrem 2½ Jahre alten Kinde, wollen nach Amerika auswandern.

Forderungen an dieselben sind längstens bis zum 24sten April dieses Jahrs dahier anzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr Gehör finden könnten.

Niedenburg den 23sten März 1847.

Königl. Landgericht Niedenburg.

Ostler, Landrichter.

---

437. pr. den 28. März 1847.

Bekanntmachung.

Willibald Hiltner, lediger Zimmergesell von Breitenbrunn, und die Wirths-Wittwe Magdalena Röck von Beratzhausen mit ihren acht Kindern gedenken nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, hat dieselben bis

Montag den 26sten April

um so gewisser bei dem unterfertigten Land-

Digitized by Google

gerichte vorzubringen, als sie außerdem nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Heman den 20sten März 1847.

Königliches Landgericht Heman.
Eder, Landrichter.

---

438. pr. den 26. März 1847.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Joseph Huber von Beratzhausen, unterm 27sten Februar lauf. Jahrs vom unterfertigten Gericht erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute in vim publicat. an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten hiemit zur Wissenschaft und Darnachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Heman den 24sten März 1847.

Königliches Landgericht Heman.
Eder, Landrichter.

---

439. pr. den 14. März 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Für den Besitzer des Gobl'schen halben Hofes zu Steinbach, Johann Georg Schieder, ist unterm Heutigen der Hofbesitzer Mathias Schieder von Steinbach, als Curator verpflichtet worden.

Dieses wird hiemit mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nur jene Verträge und Handlungen giltig sind, welche von dem aufgestellten Curator in dessen Namen abgeschlossen werden, und daß namentlich der ledige Simon Schieder nicht befugt ist, irgend ein Geschäft im Handel und Wandel für seinen Bruder Joh. Georg Schieder, rechtsgiltig abzuschließen.

Thumsenreuth, den 9ten März 1847.

Freiherrl. von Lindenfels'sches Patrimonial-Gericht Lehen.
Schobert.

---

440. pr. den 29. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Häuslerssohn Michael Wolfsteiner von Rainhausen, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe bis zum 25sten April dieses Jahrs, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Regenstauf den 19ten März 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

---

441. pr. den 5. März 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Im dießgerichtlichen Depositorio befinden sich nachbeschriebene Gegenstände:

1) eine Sackuhr mit einem Gehäuse von weißgelblichtem Metalle, weißem Zifferblatte mit römischen Stunden- und arabischen Minutenziffern und messingenen Zeigern. Diese Uhr wird rückwärts aufgezogen, im Werke ist der Name: „Joseph Erthel" ingravirt, und es befinden sich an derselben ein stählernes Kettchen, ein Hemdknöpfchen, ein Uhrschlüssel von Messing und eine weißmetallene Eichel;
2) eine zweigehäusige Sackuhr, wovon das äußere Gehäuse von Schildkrot, das innere von Silber ist, das Werk dieser Uhr hat weißmetallene Verzierungen, dieselbe wird rückwärts aufgezogen und es befindet sich daran eine messingene Kette mit einem messingenen Uhrschlüssel;
3) eine alte dreieckige Feile;
4) ein altes Instrument zum Anzapfen des Hornviehes;
5) ein altes Rassirmesser mit weißer Schale und
6) ein kleiner Spiegel mit Einfassung von rothem Papier,

welche angeblich zwischen Nürnberg und Feucht vor einem Jahre gefunden, vermuthlich aber ent-

Digitized by Google

wendet wurden, und deren Eigenthümer bisher nicht konnte ermittelt werden.

Letzterer wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche auf fragliche Gegenstände **binnen vier Monaten** hierorts geltend zu machen, als diese außerdessen für herrenlos erklärt und dem Königl. Fiskus zugesprochen werden würden.

Parsberg den 1sten März 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.

Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

442. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 26. März 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	—	—	—	—	—	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	10½	19	29½	29½	—	34	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag **1003** fl. — kr.

443. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 27. März 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt im Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	17	513	530	530	—	28	13	27	54	27	2	—	16	—	—	28	31	28	17	28	7
Korn	2	91	93	93	—	23	43	23	27	23	—	—	—	—	48	22	45	22	32	22	8
Gerste	60	257	317	288	29	20	6	19	43	19	20	—	—	—	25	19	37	19	18	19	3
Haber	15	243	258	258	—	10	35	10	15	9	55	—	—	—	27	10	8	9	45	9	39

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 25301 fl. 1 kr.

Digitized by Google

444.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat März 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Gzll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu . .	—	3	1	3	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	1	3	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	33	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	16	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	8	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	30	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	15	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	12	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	6	1

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maßel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	5	10	19	2	9	3
Semmelmehl	4	22	16	2	8	1
Mitteimehl	3	50	14	2	7	1
Vollmehl	3	18	12	2	6	1
Nachmehl	1	6	4	1	2	1
Roggenmehl	3	11	12	—	6	—
Römischmehl	3	23	12	3	6	2
Waitzengries, feiner .	7	10	27	—	13	2
Waitzengries, ordinärer	6	6	23	—	11	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Brauern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein K. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl. — Ein K. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „ — Ein K. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein K. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein K. Schweinefleisch . . . . 13 „ — „

Viktualien-Preise vom 22. bis 27. März 1847.

	fl.	kr.	dl.	Metz.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	13	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	13	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	5	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	15	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	—	33	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	—	26	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	18	—	—	20	—
Karpfen, „ „	—	13	—	—	—	—
Heu, der Zentner	1	9	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	45	—	1	—	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	18	—	—	20	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	18	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	—	—	—
Butter, „ „ . . .	—	22	—	—	—	—
Körbchen-Butter, „ jedes ¼ Pf.	—	6	—	—	7	—
Eier, 6 Stücke	—	6	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	18	1	—	20	—
Lämmer, „ „ . . .	1	13	1	—	24	—
Kitzeln, „ „ . . .	1	—	1	—	12	—
Gänse, rauhe „ „ . . .	—	56	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . . .	—	30	—	—	—	—
Hühner, alte „ „ . . .	—	12	—	—	14	—
„ junge, das Paar . .	—	30	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	—	—	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „ .	—	13	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	—	—	—
Buchenholz, die Klafter .	12	30	12	—	48	—
Birken, „ „ . .	10	24	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	7	48	8	—	12	—
Fichten, „ „ .	8	12	8	—	24	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 27. Regensburg, Samstag den 3. April 1847.

Inhalt:

Umtriebe der Unterhändler bei Ersatzmannstellungen und den Abschluß geheimer Nebenverträge. — Verpackung dienstlicher Sendungen. — Verbot der Anwendung von Schienreifeln von Eichenholz. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

445. pr. den 1. April 1847.

Ad Num. 14620. Num. Exped. 17014.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Umtriebe der Unterhändler bei Ersatzmannstellungen und den Abschluß geheimer Nebenverträge betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach bei der höchsten Stelle vorliegenden Anzeigen ist die gegenwärtige Höhe der Einstands-Summen in vielen Fällen eine Folge der Umtriebe von Unterhändlern, welche die Vermittlung von Einstandsverträgen zum Gegenstande eines förmlichen lukrativen Geschäftes gemacht haben, und hiebei nicht selten auch den Abschluß der im §. 55. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes strenge verbotenen Nebenverträge und geheimen Verabredungen bewirken, oder die nöthigen Anleitungen dazu geben.

Sämmtliche Conscriptions-Behörden des Regierungs-Bezirkes werden daher angewiesen, solch sträflichen Treiben mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten, die Bestrafung der Schuldigen nach der vollen Strenge des Gesetzes herbeizuführen, und mit stets regsamer Wirksamkeit zu verhüten, daß dieses so vielfach schädliche Unwesen fernerhin Platz greife, insbesondere aber jedes

Digitized by Google

Jahr vor Beginn der Aushebung, und zwar im Laufe des Monats Februar eine angemessene Warnung vor solchen Umtrieben durch Verkündung in den Gemeinden oder Lokalblättern zu veröffentlichen.

Regensburg den 18ten März 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

446. pr. den 31. März 1847.

Ad Num. 16661. Num. Exped. 16878.

An die sämmtlichen Behörden des Regierungs-Bezirks.

Die Verpackung dienstlicher Sendungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Postdirektion hat an die General-Administration der Königlich Bayerischen Posten die Mittheilung gemacht, daß den Postställen häufig Sendungen Königl. Bayer. Behörden in sehr mangelhafter Verpackung zukommen, insbesondere Aktenpackete von 11 bis 12 ℔., die nur einen einzelnen Bogen Packpapier von ganz leichter Qualität und Geldrollen, welche nur einen dünnen Bogen Papier zur Emballage hätten, und daß in Folge dessen auch schon mehrfache Reclamationen theils wegen defekten Zustandes, theils wegen Verpackung der Sendungen erhoben worden seyen.

Auf Anregung der genannten Königl. General-Administration werden hiemit sämmtliche Behörden des diesseitigen Regierungsbezirkes unter Hinweisung auf die §§. 5 — 10. dann §. 33. der Bekanntmachung der Königl. General-Postadministration über die allgemeinen Bestimmungen der Benützung der Fahrposten im Königreiche, de dato 21sten Januar lauf. Js., veröffentlicht im Kreis-Intelligenzblatte vom 8ten Februar lauf. Js. (vid. St. 17. Seite 361), auf die möglichen Folgen unzureichender Verpackung der Sendungen aufmerksam gemacht, und angewiesen, sich darnach bei Versendungen durch die Post um so pünktlicher zu achten, als die Königl. Postanstalten wiederholt strengstens beauftragt sind, Sendungen mit mangelhafter Verpackung sofort bei der Aufgabe zurückzuweisen.

Regensburg den 24sten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

447. pr. den 1. April 1847.

Ad Num. 16508. Num. Exped. 17001.

An die Königl. Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Verbot der Anwendung von Schienreifeln von Eichenholz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer vom Königl. Ministerium des Innern unterm 16ten d. Mts. im rubri-

Digitized by Google

zirten Betreffe erlassenen Entschließung widerstreitet die Verwendung von jungen Eichenholze zu Schienreibeln, Wiedseilen und Hartwieden den Bestimmungen des im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1838 S. 1179 im Betreffe der Cultur der Eiche ausgeschriebenen h. Ministerial-Rescripts vom 7ten September 1838, und ist deshalb nicht ferner zu gedulden.

Die Königl. Distrikts-Polizeibehörden werden demnach unter Hinweisung auf das oben genannte Ausschreiben beauftragt, keine derselben widerstreitende Benützung jungen Eichenholzes, sey es zu dem bezeichneten Gebrauche oder in anderer Verwendungsweise, zu gestatten, und nicht nur offenbaren Frevein, sondern auch dem forstordnungswidrigen Gebrauche junger Eichen gegebenen Falls entgegen zu treten.

Regensburg den 23sten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Schrenk.

Wittmann.

---

448. pr. den 23. März 1847.

Ad Num. 15954. Num. Exped. 16138.

Die superrevidirte Rechnung über die Distrikts-Umlagen im Landgerichts-Bezirke Sulzbach pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der in Rubro bezeichneten Rechnung werden hiemit in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 veröffentlicht.

I. Einnahmen:

1) Aktiv-Kassen-Bestand des Vorjahres	331 fl.	27 kr.	3 dl.
2) An erhobenen Umlagen	1090 fl.	46 kr.	— dl.
3) An Rückersätzen	116 fl.	31 kr.	1 dl.
4) Zuschuß des Kreisfonds zur Sustentation des Wegmachers	49 fl.	53 kr.	2 dl.
Summa	1588 fl.	38 kr.	2 dl.

II. Ausgaben:

1) Auf Impfkosten	16 fl.	20 kr.	— dl.
2) Auf Sustentation der Hebammen	9 fl.	55 kr.	1 dl.
3) Auf Unterhaltung der Distrikts-Feuerlöschmaschine	63 fl.	54 kr.	— dl.
4) Auf Unterhaltung der Distrikts-Straßen	490 fl.	41 kr.	2 dl.
5) Auf Militair-Transportkosten	65 fl.	21 kr.	— dl.
6) Auf Vaganten-Transport-Kosten	162 fl.	5 kr.	— dl.
7) Auf Sustentation des Thierarztes	32 fl.	16 kr.	— dl.
8) Auf Haltung der Sulzbacher Wochenblätter	82 fl.	— kr.	— dl.
9) Auf verschiedene Ausgaben	11 fl.	30 kr.	— dl.
10) Auf Remuneration des Kassiers	34 fl.	46 kr.	— dl.
Summa	968 fl.	48 kr.	3 dl.

Digitized by Google

III. Abgleichung:

Die Einnahmen betragen . .	1588 fl.	58 kr.	2 dl.
Die Ausgaben betragen . . .	968 fl.	48 kr.	3 dl.
Aktiv-Kassa-Bestand	619 fl.	49 kr.	3 dl.

Regensburg den 17ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

449. pr. den 31. März 1847.

Bekanntmachung.

Katharina Aringer, Schreinerstochter von Michlsneukirchen, will mit ihren 2 außerehelichen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselbe Forderungen zu machen hat, hat dieselben binnen 14 Tagen um so gewisser dahier anzubringen, als außerdem der Paß ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Roding den 24sten März 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

450. pr. den 1. April 1847.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weshalb etwaige Forderungs-Ansprüche an dieselben am

Dienstag den 13ten April 1847,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden sind.

1) Michael Herrmann, Bauernsohn von Krachenhausen.
2) Anna Maria Pilz von Dallakenried.
3) Johann Landsberger von Traidendorf.
4) Margaretha Pilz von Dallackenried.

Burglengenfeld am 22sten März 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

451. pr. den 1. April 1847.

Bekanntmachung.

Baufälle an den Pfarrhofsgebäuden zu Hahnbach betreffend.

Nach dem Königl. Regierungsbefehle vom 6ten lauf. Monats sind die auf 2291 fl. 44 kr. veranschlagten Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Hahnbach ungesäumt zu wenden.

Es wird daher auf

Dienstag den 13ten April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

zur Verakkordirung der treffenden Arbeiten an den Wenigstnehmenden hierorts Kommission angesetzt, und an die Werkmeister, welche das Geschäft zu übernehmen gedenken, die Einladung erlassen, zur besagten Zeit hierorts zu erscheinen, damit man ihnen die Versteigerungsbedingnisse eröffnen, und ihre Angebote protokolliren kann.

Inzwischen steht es ihnen frei, sich von dem Zustande der Gebäude und den Lokalverhältnissen zu Hahnbach selbst Ueberzeugung zu verschaffen.

Am 18ten März 1847.

Königl. Bayer. Landgericht Vilseck.
Christl, Landrichter.

452. pr. den 1. April 1847.

Bekanntmachung.

Die nachbenanten Personen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, weshalb etwaige Forderungs-Ansprüche an dieselben

am 16ten April 1847,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier geltend zu machen sind.

Digitized by Google

1) Jakob Esch, Oekonomiepächtersſohn von Pirkenſee.
2) Michael Wittmann, Wagnersſohn von dort.
3 u. 4) Joſeph Friedrich und deſſen Schweſter Anna Friedrich, von dort.
5) Walburga Friedrich, von Pilsheim.
6) Johann Hierl, von Leonberg.
7) Johann Niebler, von Hochdorf.
8) Thereſia Ulrich, von Holzheim.
9) Joſeph Schneider, von Schönleiten.
10) Der Schneidermeiſter Andreas Franz von hier, und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborne Forſter, welche die Tochter der ledigen Eliſabetha Franz, mit Namen Anna Franz, mit ſich fortzunehmen beabſichtigen.

Burglengenfeld den 24ſten März 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

---

453. pr. den 1. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Wolfgang Bitterer'ſchen Eheleuten zu Bärnwinkel gehörige Anweſen, beſtehend:

a) in dem gemauerten, mit Ziegeltaſchen eingedeckten, eingädigen Wohnhauſe mit angebauter Stallung und Stadel unter einem Dache, nebſt Backofen und Brunnen;
b) dem Saamgärtl zu 2 Dez.;
c) 4 Tagw. 75 Dez. Aecker;
d) 6 Tagw. 59 Dez. Wieſen;
e) 19 Dez. Oedung;

am Donnerſtag den 22. April l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Bärnwinkel öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähere Beſchreibung der erwähnten Realitäten und die darauf ruhenden Laſten in der Zwiſchenzeit im dießſeitigen Gerichtslokale eingeſehen werden können.

Die oben genannten Gutsbeſtandtheile wurden am 16ten d. Mts. auf 1075 fl. geſchätzt, und wird bemerkt, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1ſten Juni 1822, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, erfolgt.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben ſich mit legalen Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen, außerdeſſen ſie nicht zur Verſteigerung gelaſſen werden.

Eſchenbach am 25ſten März 1847.

Königliches Landgericht.
Pauſch.

---

454. pr. den 28. März 1847.

Bekanntmachung.

Die Beſitzungen des Drahtfabrikanten Georg Michael Karl zu Freiſtadt und ſeiner Ehefrau, für welche ſich an zwei, auf Antrag der Karl'ſchen Eheleute anberaumten Steigerungsterminen kein Käufer fand, werden nunmehr nach Antrag der Gläubiger im Wege der Hilfsvollſtreckung verkauft, und es iſt dazu auf

Mittwoch den 28ſten April l. Js.,
von 9 bis 12 Uhr Vormittags,

in Freiſtadt Termin beſtimmt.

Dieſe Beſitzungen ſind: ein älteres Wohnhaus mit Viehſtall, 2 Schupfen, Brunnen und Hofraith; ein neugebauter Stadel an der Stadtmauer mit darin befindlichem Kohlengewölbe und der Gießküche, die beide zur Fabrikeinrichtung gehören; ein neugebautes, an das obige unmittelbar anſtoſſendes Wohnhaus, welches dermalen die Drahtfabrik enthält, dann die hierin befindliche Fabrikeinrichtung; beſtehend aus dem nöthigen Räderwerke, Schubboden, Gieß- und Silberwerkzeuge, und den ſonſtigen zur Drahtfabrikation erforderlichen Verrichtungen und Werkzeugen;

ferner: 0 Tagw. 40 Dezim. Gartenland,
0 Tagw. 26 Dezim. Ackerland,
5 Tagw. 00 Dezim. Wieſen;

endlich der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen, im Ganzen gerichtlich auf 5735 fl. geſchätzt.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine ſelbſt kund gegeben, und bis dahin

Digitized by Google

können die obigen Besitzungen, so wie die Grundsteuer-Kataster-Auszüge und das gerichtliche Schätzungs-Protokoll eingesehen werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Beziehung auf §§. 98.—101. des Prozeß-Gesetzes von 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich, um zur Steigerung gelassen werden zu können, über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen.

Neumarkt den 2ten März 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.
v. Ruef, Landrichter.

---

455. pr. den 31. März 1847.

Edictal-Ladung.

Die ledige Taglöhners-Tochter Barbara Amann von Karlstein, und der Vormund ihres am 12ten Dezember 1846 unehelich gebornen Kindes, Anton, haben gegen den Müllergesellen Mathias Seidinger von der Flickermühle bei Moosham, d. G., auf Anerkennung der Vaterschaft dieses Kindes, und auf Zahlung von 8 fl. Tauf- und Kindbettkosten, von 15 fl. jährlichen Ernährungsbeitrags bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes, vierteljährig vorauszahlbar, der Hälfte des Schulgeldes, und der Beerdigungskosten, wenn das Kind innerhalb der Alimentationszeit sterben sollte, und endlich einer Genugthuung von 25 fl. für entzogene jungfräuliche Ehre, Klage gestellt.

Zum Versuche der Güte, oder zur protokollarischen schlüßigen Verhandlung der Sache wird Termin auf

Mittwoch den 28sten April l. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, nach der Ger.-Ord. Cap. 5. §. 3 Nro. 1. unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten der Tagsfahrt hieher vorgeladen wird.

Stadtamhof den 24sten März 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

456. pr. den 28. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Bäcker Karl Meyer'schen Eheleuten zu Pressath gehörige Anwesen, bestehend

a) aus einem zweistöckigen, gemauerten Wohnhause nebst dem damit verbundenen Brau- und Gemeinderechte,
b) einem hölzernen Stadel,
c) 8 Tagw. 56 Dezim. Aeckern,
d) 3 Tagw. 35 Dezim. Wiesen,
e) 5 Tagw. 72 Dezim. Holz,

am Donnerstag den 29sten April l. Js.,
Nachmittags zwei Uhr,

in loco Pressath öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der erwähnten Realitäten und dir darauf ruhenden Lasten in der Zwischenzeit im diesseitigen Gerichtslokale eingesehen werden können.

Die obengenannten Gutsbestandtheile wurden am 30sten Septbr. vor. Jahrs auf 2498 fl. geschätzt, und wird bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, erfolgt.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen, außerdem sie nicht zur Versteigerung gelassen werden.

Eschenbach 26sten Februar 1847.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

457. pr. den 27. März 1847.

Bekanntmachung.

In Folge kreditorschaftlichen Antrages wird das den Bauer Johann Hofmann'schen Eheleuten zu Sassenreuth gehörige Anwesen, bestehend:

a) in dem eingädigen mit Schindeln und Stroh eingedeckten Wohnhause nebst Backofen,
b) dem hölzernen mit Stroh eingedeckten Stadel,
c) dem Gras- und resp. Samgarten zu 12 Dez.,

Digitized by Google

d) 15 Tagw. 49 Dez. Aecker,
e) 9 Tagw. 9 Dez. Wiesen,
f) 3 Tagw. 40 Dez. Holz,
g) 41 Dez. Oedung, am

Freitag den 30sten April lauf. Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

in loco Sassenreuth öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der erwähnten Realitäten und die darauf ruhenden Lasten in der Zwischenzeit im diesseitigen Gerichtslokale eingesehen werden können.

Die oben genannten Gutsbestandtheile wurden am 24sten September vor. Jahrs, inclusive der damit verbundenen Forstrechte auf 1684 fl. geschätzt, und wird bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837, erfolgt.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen, außerdessen sie nicht zur Versteigerung gelassen werden.

Eschenbach am 26sten Februar 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

458. pr. den 31. März 1847.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Metzgers Joseph Schieferl, von Wörth, hat sich bei der Verhandlung vom 21. Januar vorläufig ein Passivstand von circa 4296 fl. ergeben und liegt eine Schätzung vom 19ten Dezember 1843 vor, wonach das Anwesen mit der Metzgergerechtigkeit auf 6000 fl. geschätzt ist.

Es konnten übrigens zur früheren Tagfahrt nicht alle bekannten Gläubiger vorgeladen werden und erscheint eine Ediktalladung derselben nöthig, um sachgemäßen weitern Beschluß fassen zu können.

Hienach werden sämmtliche Gläubiger der Joseph Schieferl'schen Eheleute von Wörth

auf Donnerstag den 6ten Mai l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschluß der Anwesenden nach Gerichtsordnungs-Novelle von 1837 §. 70. in Bezug auf das weitere Verfahren und das etwaige Frist- oder Nachlaßgesuch der Schieferl'schen Eheleute beitretend erachtet werden.

Bemerkt wird, daß am 16ten Dezember 1846 im Hypothekenbuche von Wörth geeignete Sperre eingetragen wurde.

Wörth den 26sten März 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

459. pr. den 22. März 1847.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die in den Kreis-Intelligenzblättern der Jahre 1843 — 1846 inserirten Bekanntmachungen des unterfertigten K. Rentamtes vom 10ten Mai, 10ten Juni und 1sten Juli 1843, dann 6ten September 1844 und 6ten April 1846, bringt man neuerdings zur öffentlichen Kenntniß, daß die Reklamationen gegen das Steuer-Definitivum, nämlich:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Catastrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte"

bei dem unterfertigten K. Rentamte, und zwar:

1) aus dem Polizeibezirke des Königl. Landgerichts Neunburg v. W. vom 1sten Oktober 1844 bis zum 30sten September 1847 einschlüßig,
2) aus dem Polizeibezirke des Königl. Landgerichts Obervichtach,
   a) für die seither inkammerirten Gemeinden und der mit dem 1sten Oktober 1845 vom K. Rentamte Nabburg übergegangenen Gemeinde Gleiritsch vom 2ten November 1844 bis 2ten November 1847;
   b) für die mit dem 1sten Oktober 1845 vom K. Rentamte Vohenstrauß übergegangenen Gemeinden Bärnhof und

Digitized by Google

Zeinrieth vom 2ten Dezember 1844 bis zum 2ten Dezember 1847 incl.;

3) aus dem Polizeibezirke des herrschaftlichen Commissariats Winklarn vom 2ten Oktober 1844 bis zum 2ten Oktober 1847 incl. anzubringen sind.

Es werden daher alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb der obigen präklusiven Fristen alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem unterfertigten Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

Allenfallsige Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster können zwar jederzeit erhoben werden, da nach §. 94. des Grundsteuergesetzes hiefür kein Termin besteht; es ist jedoch sehr wünschenswerth, daß auch solche Reklamationen im Laufe der obigen Termine noch zur Anzeige gebracht werden, damit die nach Ablauf der Reklamations-Termine herzustellende Reinschrift des Katasters auch von diesen Fehlern frei werde.

Neunburg v. W. den 16ten März 1847.

Königl. Rentamt Neunburg v. W.
Lindner.

460. pr. den 29. März 1847.

Bekanntmachung.

Durch allgemeines Ausschreiben vom 19ten August 1843, Intelligenzblatt der Oberpfalz und von Regensburg pag. 819 (wiederholt am 15. Mai 1845, pag. 974 und 976, dann am 23sten Dezember 1845, pag. 2362, sowie am 5. Juli 1846, pag. 1365 bis 1365 eben dieses Blattes) ist bereits bekannt gemacht worden, daß im Polizeibezirke Waldsassen die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen irrige Liquidation und Catastrirung,
„gegen fehlerhafte Messungen der Grund-
„stücke, dann gegen die Besteuerung der
„Jagd-, Fischwasser-, Klein- und Blut-
„zehent-Erträgnisse"

beim Königl. Rentamte Waldsassen in der Zeit vom 15ten Dezember 1844, bis 15ten Dezember 1847 einschließlich anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, und alle Pflichtigen werden nun wiederholt aufgefordert, innerhalb dieser dreijährigen unerstreklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Pflichten dem Königl. Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Ablauf dieser Frist solche Reklamationen nicht mehr angenommen werden können.

Zur Anbringung der Reklamationen gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Cataster, läuft nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach nahenden Abfluß des Reklamations-Termines anzufertigende Reinschrift des Catasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen im Laufe des nunmehr noch bestehenden Reklamations-Termines zur Anzeige kommen.

Waldsassen am 1sten April 1847.

Königliches Rentamt Waldsassen.
Dexl, Rentbeamter.

461.

Dienstes-Nachricht.

Dem Klaßlehrer Priester Joseph Bohrer in Amberg wurde vermöge Dekrets vom 26sten März l. Js. das Faber'sche Manual-Beneficium in Amberg übertragen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 28. Regensburg, Mittwoch den 7. April 1847.

Inhalt:

Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1847 aus der Altersklasse 1825. — Mastochsen-Fleisch-Taxe. — Der zu Berlin erschienene Handatlas. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

462. pr. den 5. April 1847.

Ad Num. 17854. Num. Exped. 17495.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1847 aus der Altersklasse 1825 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 30sten vor. Mts. wurde die Zutheilung und Abstellung des Kontingents des Regierungsbezirkes aus der Altersklasse 1825 für das Jahr 1847 größtentheils beendigt.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 6ten April 1833 (Kr.-Int.-Bl. 1833 Nro. 16. S. 435) werden die Conscriptionsbehörden, welche sich im Falle der Nachstellung befinden, darauf aufmerksam gemacht, daß die Fristen:

a) zur freiwilligen Selbst- oder Einstellung nach §. 73. des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 13ten April bis 11ten Mai,

b) zur offiziösen Nachstellung nach §. 74. des genannten Gesetzes vom 7ten Mai bis 4ten Juni l. Js. laufen.

Digitized by Google

Es sind daher die Conscribirten, welche wahrscheinlich die Nachstellung treffen wird, möglichst bereit zu halten.

Der Tag der Nachstellung wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Regensburg den 3ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

463. pr. den 3. April 1847.
Ad Num. 17225. Num. Exped. 17288.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Die Mastochsenfleischtaxe für den Monat April 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise wird für den Monat April lauf. Jahrs die Mastochsenfleischtaxe in dem Landgerichts-Bezirke Hilpoltstein auf 9 kr. für das Pfund festgesetzt, in allen übrigen Orten des Regierungs-Bezirkes, so wie in der Kreis-Hauptstadt Regensburg, wird es aber bei der im Monate März dieses Jahrs bestandenen Mastochsenfleischtaxe unverändert belassen.

Regensburg den 1sten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

464. pr. den 3. April 1847.
Ad Num. 16994. Num. Exped. 17278.

Den bei C. H. Schröder in Berlin erschienenen Handatlas der alten Geschichte und Geographie betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Buch- und Kunsthändler C. H. Schröder zu Berlin ist ein Handatlas der alten Geschichte und Geographie erschienen, der nach dem Ergebnisse einer Prüfung durch Sachkundige unverkennbare Vorzüge besitzt, und deßhalb in Folge h. Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22sten dieses Monats hiemit den Lehrern und bemittelten Schülern zum Privatgebrauche beßtens empfohlen wird.

Regensburg den 30sten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Digitized by Google

465. pr. den 23. März 1847.
Ad Num. 15595. Num. Exped. 16090.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Vohenstrauß pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Vohenstrauß pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

Einnahmen:

1) Aktiv-Rest aus der Rechnung pro 1844/45	111 fl.	20 kr.	2 dl.
2) Zuschuß aus dem Kreisfonde	90 fl.	— kr.	— dl.
3) Erhobene Umlagen	617 fl.	2 kr.	— dl.
Summa aller Einnahmen	818 fl.	22 kr.	2 dl.

Ausgaben:

1) Unterhalt der Straßen ꝛc.	166 fl.	— kr.	— dl.
2) Impfkosten	121 fl.	52 kr.	— dl.
3) Verpflegung der irren Theresia Reil	40 fl.	— kr.	— dl.
4) Vagantenfuhren	30 fl.	25 kr.	2 dl.
5) Sustentation der Hebammen	330 fl.	— kr.	— dl.
6) Auf die Verwaltung	11 fl.	58 kr.	2 dl.
Summa aller Ausgaben	700 fl.	16 kr.	— dl.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	818 fl.	22 kr.	2 dl.
Die Ausgaben betragen	700 fl.	16 kr.	— dl.
Aktiv-Rest	118 fl.	6 kr.	2 dl.

Regensburg den 15ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

466. pr. den 22. März 1847.
Ad Num. 15592. Num. Exped. 16010.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Parsberg pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Parsberg pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

I. Einnahmen:

1) Aktiv-Kassa-Bestand aus der Rechnung pro 1844/45	525 fl.	24 kr.	1 hl.
2) An erhobenen Umlagen	988 fl.	40 kr.	4 hl.

Digitized by Google

3) Beitrag des Königl. Aerars zu den Vaganten-Transport-Kosten		54 fl. 59 kr.	— hl.
4) Zuschuß aus dem Kreisfond zur Remuneration für den Distrikts-Wegmacher		50 fl. — kr.	— hl.
	Summa	1619 fl. 3 kr.	5 hl.

II. Ausgaben:

1) Sustentationsbeiträge für die Bezirks-Hebammen		160 fl. — kr.	— hl.
2) Sustentation für den Bezirks-Thierarzt		59 fl. 19 kr.	— hl.
3) Remuneration für den Distrikts-Wegmacher		168 fl. — kr.	— hl.
4) Auf Vaganten-Transporte		117 fl. 48 kr.	— hl.
5) Impfkosten		71 fl. 26 kr.	— hl.
6) Auf Feuerlösch-Maschinen		100 fl. — kr.	— hl.
7) Auf das Distrikts-Kranken-Haus		150 fl. — kr.	— hl.
8) Auf Distrikts-Straßen		73 fl. 57 kr.	4 hl.
9) Auf die Verwaltung		34 fl. — kr.	— hl.
	Summa	934 fl. 30 kr.	4 hl.

III. Abgleichung:

Einnahmen	1619 fl.	3 kr.	5 hl.
Ausgaben	934 fl.	30 kr.	4 hl.
Bestand	684 fl.	33 kr.	1 hl.

Regensburg den 17ten März 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

467. pr. den 4. April 1847.

Bekanntmachung.

Zur Auswanderung nach Nordamerika haben sich angemeldet:

1) Theresia Schmid, Bauerstochter von Großensees, mit ihren 2 unehelichen Kindern: Joseph 17½ Jahre, und Barbara 11½ Jahre alt;
2) Johann Schultes, lediger Dienstknecht von Güttern;
3) Johann Lorenz Greger, lediger Bauers-Sohn und Dienstknecht von Güttern;
4) Thomas Schmied, Bauer von Münchsgrün, mit seinem Eheweibe Margaretha und fünf minderjährigen Kindern;
5) Eva Margar. Gleißner, ledige Bauers-Tochter von Grossensees;
6) Anna Margaretha Gleißner, ledige Müllerstochter von Eisenmühle bei Schönfeld;
7) Elisabetha Barbara Zeitler, Pächters-Wittwe von Reutlas, mit ihren 4 jüngeren Kindern: Katharina, Elisabetha Katharina, Johann Veit und Andreas, sämmtliche minderjährig.

Wer immer Forderungen aus irgend einem Grunde an obige Personen zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, seine Ansprüche binnen 14 Tagen bei Amte dahier anzumelden, als

Digitized by Google

außerdessen darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Am 17ten März 1847.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

---

468. pr. den 2. April 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderungs-Gesuch des Georg Rupprecht et Cons. von Troschenreuth, nach Nordamerika betreffend.

Georg Rupprecht, Bauerssohn von Troschenreuth,

dessen Bruder, Johann Georg Rupprecht und dessen Schwester, Kunigunda Rupprecht, letztere mit ihrem unehelichen einjährigen Kinde, dann

Elisabetha Eisenhut, Gütlerstochter von dort, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese Personen sind demnach

bis Freitag den 16. April h. Js. inclus.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Auerbach am 25sten März 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

---

469. pr. den 6. April 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Der ledige Bauerssohn Michael Dechant, von Hammerberg, will nach Nordamerika auswandern.

Wer aus immer für einen Titel eine Forderung an denselben zu machen hat, hat dieselbe

bis zum 18ten April d. Js.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Regenstauf den 18ten März 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

470. pr. den 2. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Georg Fraunholz'schen Eheleuten zu Kirchenthumbach gehörige Anwesen, bestehend:

a) in dem zweigädigen mit Schindeln eingedeckten Wohnhause, nebst angebauten Stallungen mit dem darauf ruhenden Gemeinderechte an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
b) dem hölzernen Stadel mit der angebauten gleichfalls hölzernen Schupfe,
c) dem Sam-, Gras- und Baumgarten zu 13 Dezim.,
d) 14 Tagw. 28 Dez. Aeckern,
e) 1 Tagw. 82 Dez. Wiesen,
f) 3 Tagw. 41 Dez. Holz, am

Freitag den 23sten April lauf. Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

in loco Kirchenthumbach öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der erwähnten Realitäten und die darauf ruhenden Lasten in der Zwischenzeit im diesseitigen Gerichtslokale eingesehen werden können.

Die oben genannten Gutsbestandtheile wurden am 18ten dieses Monats auf 2183 fl. geschätzt, und wird bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837, erfolgt.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen, außerdessen sie nicht zur Versteigerung gelassen werden.

Eschenbach am 24sten März 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

471. pr. den 3. April 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Johann Peter Bauer, von Demenricht, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind

bis zum 27sten künftigen Monats

dahier anzumelden, wenn dieselben noch vor Aus-

Digitized by Google

händigung des Reiſepaſſes berückſichtiget werden ſollen.

Am 27ſten März 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

---

472. pr. den 5. April 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Die ledige Söldnerstochter Barbara Dechant von Sachſenhofen, will nach Nordamerika auswandern.

Wer aus immer für einen Titel eine Forderung an dieſelbe zu machen hat, hat dieſelbe bis zum 20ſten April dieſes Jahrs, dahier bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung anzumelden.

Regenſtauf den 18ten März 1847.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Stier, Landrichter.

---

473. pr. den 28. März 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Die Herſtellung neuer Pfarrökonomie-Gebäude und die Vollendung der an dem Pfarrwohnhauſe zu Grafentraubach beſtehenden Baugebrechen ſollen auf dem Wege der Herabſteigerung in Akkord gegeben werden. Dieſe Verhandlung wird am

Mittwoch den 21ſten April d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Pfarrhauſe zu Grafentraubach von der unterfertigten Behörde vorgenommen werden, welche hiezu die befähigten Bau- und Werkmeiſter mit dem Bemerken einladet, daß das Bedingnißheft vor dem Beginne der Verhandlung bekannt gegeben werden wird, und:

a) die Koſten der Baureparatur auf 2017 fl. 40 kr.,
b) jene der Neubauten dagegen wie folgt, veranſchlagt ſind:

1) Für die Maurerarbeit auf 4032 fl. 42 kr.
2) „ „ Zimmerarbeit „ 3613 fl. 4 kr.
3) für die Schreinerarbeit auf 112 fl. 24 kr.
4) „ „ Schloſſerarbeit „ 80 fl. 28 kr.
5) „ „ Schmidarbeit „ 96 fl. — kr.
6) „ „ Glaſerarbeit „ 46 fl. 48 kr.
7) „ „ Hafnerarbeit „ 12 fl. — kr.
8) „ Koſtenvoranſchlag und Plan auf . . . . . 15 fl. — kr.

In Summa auf 8008 fl. 26 kr.

einſchlüßig der Hand- und Spanndienſte, deren Koſten auf 931 fl. 40 kr. berechnet ſind.

Sünching den 13ten März 1847.

Graf von Seinsheim'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe Sünching.
Paur.

---

474. pr. den 6. April 1847.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einer ausgeklagten Schuldpoſt wird das dem Emmeran Grötſch zu Waidhaus angehörige Anweſen dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Daſſelbe beſteht:

1) aus dem einſtöckigen, gemauerten Wohnhauſe mit Stall und einem hölzernen Stadel unter einer Dachung, eingeſchätzt auf 470 fl.;
2) aus dem Gras- und Wurzgärtel, 4 Dez. groß, eingeſchätzt auf 15 fl.;
3) aus dem Bürkenacker, 1 Tagw. 5 Dezim. groß, eingeſchätzt auf 50 fl.;
4) aus dem Bürkenrangen, 41 Dezim. groß, eingewerthet auf 10 fl.;
5) aus der Rothlohewieſe, 66 Dez. groß, eingeſchätzt auf 80 fl.;
6) aus der Gemeindenutzung, eingewerthet auf 10 fl.

Verkaufstermin iſt auf

Montag den 26ſten April 1847,
Vormittags,

angeſetzt, an welchem Tage Kaufsluſtige vor der im Orte Waidhaus eintreffenden K. Landgerichts-Commiſſion erſcheinen, ihre Angebote zum Protokoll geben, und den Hinſchlag nach der Vorſchrift des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom

Digitized by Google

1sten Juni 1822 und der §§. 97 und 98. der Novelle vom 17ten November 1837 erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse bei dem Aufstriche auszuweisen.

Vohenstrauß den 29sten März 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

475. pr. den 6. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Zimmermeister Michael Ferstl'sche Anwesen zu Laaber, d. G., einer zweiten öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 28sten April l. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Gasthause des Johann Bayerl zu Laaber anberaumt.

Steigerungslustige werden zu dieser Ver[illegible] mit dem Bemerken eingeladen, daß der [illegible]ag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 1577 fl. nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen werde.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 26sten Januar 1847 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 13., Regensburger Tagblatt Nro. 41., Allgemeinen Anzeiger zu München Nro. 13., Neumarkter Wochenblatt Nro. 6.) bezogen.

Hemau den 1sten April 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

476. pr. den 3. April 1847.

Bekanntmachung.

In Verlassenschaftssachen der Joseph und Kreszentia Eberwein'schen Wagners-Eheleute zu Regenstauf werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen,

vom Tage der Einrückung in öffentliche Blätter angerechnet, dahier, als der kompetenten Verlassenschaftsbehörde, anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdessen bei Vertheilung der Masse nicht weiters hierauf reflektirt werden würde.

Zugleich wird das zu dieser Erbschaftsmasse gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht in

1) Haus-Nro. 99, Pl.-Nro. 155a, dem gemauerten Wohnhause, mit Stadel unter einem Dache, der Werkstätte mit Rindviehstallung, zwei Schweinställen und Brunnen;
2) Pl.-Nro. 155b, dem Wurzgarten zu 6 Dezimalen, 16ter Bon.-Kl.;
3) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil;
4) der realen Wagnergerechtsame, und
5) Pl.-Nro. 866, dem Felde zu 2 Tagwerk 19 Dez., ein Theil des Breitels, am Hauzensteinerweg genannt, 9ter Bon.-Kl.;

sämmtliches in einem Werthe zu 1690 fl.

Strichtermin stehet auf kommenden

Donnerstag den 29sten April d. Js.,
von 9 bis 12 Uhr Vormittags,

in der dießseitigen Gerichtskanzlei an, und werden zahlungsfähige und mit guten Leumund versehene Kaufsliebhaber hiemit hiezu eingeladen.

Der Zuschlag geschieht salva ratificatione des vorhandenen Erben und resp. des Vormundes desselben und der Curatelbehörde.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten können aus den dießseitigen Akten ersehen werden.

Regenstauf den 12ten März 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf
Stier.

---

477. pr. den 2. April 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem das Meistgebot, und auch das Nachgebot für die am 17ten Dezember vorigen Jahrs gerichtlich versteigerten zwei Anwesen der Sebastian Thommer'schen Bierbrauers-Eheleute zu Rötz, dieß Gerichts, den Schätzungswerth nicht erreichten, und von Seite der Gemeinschuldner und auch der Gläubiger nicht durch-

Digitized by Google

gehends genehmigt, und die wiederholte Versteigerung dieser Anwesen beantragt wurde, so wird hiezu auf

Donnerstag den 27sten k. Mai,
früh 9 bis 12 Uhr Mittags,

wiederholt eine Tagsfahrt angesetzt, und wird bemerkt, daß die Versteigerung auf dem Magistratslokale in der Stadt Rötz durch eine Gerichtskommission vorgenommen, und der Zuschlag nunmehr nach §. 99. der Gerichtsnovelle vom 17ten November 1837 ohne weitere Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen wird. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige, welche sich nöthigenfalls über ihr Vermögen auszuweisen haben, eingeladen. Hinsichtlich der Beschreibung der beiden Anwesen wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 11ten Oktober vor. Jahrs (Intell.-Blatt für die Oberpfalz v. Js. St. 84. Nro. 1601, und Bayerische Landbötin aus München, St. 144. Nro. 15023) bezogen.

Am 25sten März 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

---

478. pr. den 31. März 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Witzmann von Wörth im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe und zwar zum ersten Male unterstellt.

Das sämmtliche Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung ddo. 27sten Februar d. Js. auf 1706 fl. gewerthet, und besteht nach dem Steuerkatasterauszuge aus folgenden Objekten:

1) dem Wohnhause mit Hofraum, Pl.-Nro. 36, zweistöckig, von Bruch- und Ziegelsteinen erbaut und mit Dachziegeln eingedeckt, eigen, jedoch zum F. Rentamte Wörth Grundzins 15 kr., Küchendienst 4 kr. 2 hl.;
2) dem Baumgarten, Pl.-Nro. 36b, ad 8 Dez., 10. Bon., zum K. Rentamte Gattergilt 1 kr. 5½ hl.;
3) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil. Die Dominikal-Steuer beträgt 3 hl., die Rustikalsteuer 1 kr.; besondere Leistung jährlich zur Marktgemeinde Wörth Wachtgeld 15 kr.;
4) dem Acker am Sauberg, Pl.-Nro. 432, ad 1,18 Dez., 4. Bon., Dominikalsteuer 2 hl., Rustikalsteuer 4 kr., Groß- und Kleinzehent Kollegiatstift St. Johann in Regensburg, erbrechtsweise grundbar zum F. Rentamte Wörth mit 5 % An- und 5 % Abstandshandlöhne in allen Besitzveränderungsfällen;
5) dem Holzrecht in den Fürstlichen Waldungen jährlich zu ½ Klafter Scheiterholz mit dem benöthigten Bauholze, zum F. Rentamte Wörth Gegenreichnisse vom Brennholze 2 kr., vom Bauholze 3 kr. 3 hl.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Donnerstag den 6ten Mai 1847,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale dahier Termin anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und resp. §. 98. der Prozeß-Novelle von 1837 erfolge.

Wörth den 26sten März 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

479. pr. den 1. April 1847.

Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigem Beschlusse vom 21sten Dezember v. Js. wurde der ledige Bauerssohn Johann König, von Hölzlashof, unter Kuratel gestellt, und ihm der Bauer Andreas Scharf von dort als Kurator beigegeben, ohne dessen Zustimmung sofort Johann König weder Schulden kontrahiren, noch sonst für ihn nachtheilige Geschäfte eingehen kann.

Digitized by Google

Solches wird zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Kemnath den 18ten März 1847.

Königliches Landgericht.

Krembs, Landrichter.

---

480. pr. den 6. April 1847.

Ediktal-Ladung.

Andreas Pfeiffer, Bauerssohn von Schlopach, ist in der K. B. Armee wahrscheinlich im Königl. Infanterie-Regimente Junker in den Russischen Feldzug abmarschirt, und wurde in den Listen als vermißt abgeschrieben.

Da von ihm seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird er oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dieß dahier zu melden, außerdessen er für verschollen erklärt und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben würde.

Waldsassen den 11ten März 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.

Loritz, Landrichter.

---

481. pr. den 5. März 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Im dießgerichtlichen Depositorio befinden sich nachbeschriebene Gegenstände:

1) eine Sackuhr mit einem Gehäuse von weißgelblichtem Metalle, weißem Zifferblatte mit römischen Stunden- und arabischen Minutenziffern und messingenen Zeigern. Diese Uhr wird rückwärts aufgezogen, im Werke ist der Name: „Joseph Erthel" ingravirt, und es befinden sich an derselben ein stählernes Kettchen, ein Hemdknöpfchen, ein Uhrschlüssel von Messing und eine weißmetallene Eichel;
2) eine zweigehäusige Sackuhr, wovon das äußere Gehäuse von Schildkrot, das innere von Silber ist, das Werk dieser Uhr hat weißmetallene Verzierungen, dieselbe wird rückwärts aufgezogen und es befindet sich daran eine messingene Kette mit einem messingenen Uhrschlüssel;
3) eine alte dreieckige Feile;
4) ein altes Instrument zum Anzapfen des Hornviehes;
5) ein altes Rassirmesser mit weißer Schale und
6) ein kleiner Spiegel mit Einfassung von rothem Papier,

welche angeblich zwischen Nürnberg und Feucht vor einem Jahre gefunden, vermuthlich aber entwendet wurden, und deren Eigenthümer bisher nicht konnte ermittelt werden.

Letzterer wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche auf fragliche Gegenstände binnen vier Monaten hierorts geltend zu machen, als diese außerdessen für herrenlos erklärt und dem Königl. Fiskus zugesprochen werden würden.

Parsberg den 1sten März 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.

Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

482. pr. den 6. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das dem Johann Bucher gehörige Wirthsanwesen zu Grabitz, dieß Gerichts, im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) in dem vorhandenen einstöckigen bis unter die Tramen gemauerten und mit Legschindeldachung versehenen Gast- und Wohnhause,
2) in dem zunächst dem Wohnhause befindlichen Stadel und Stallungen ad 28 Dez.,
3) in dem in einiger Entfernung von dem Wirthshause befindlichen Kellerhaus mit Sommerkeller,
4) in der auf dem Wirthshause radicirten Wirthsgerechtigkeit,
5) in 51 Dezimalen Gärten,
6) in 7 Tagw. 84 Dezimalen Aeckern, und
7) in 1 Tagw. 30 Dezim. Wiesen, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dieser Besitz ist eigen und belastet:

a) zum Königl. Rentamte Cham: Gewerb-

Digitized by Google

steuer 6 fl., Scharwerkgeld 2 fl. 5 kr. 4 hl., Zins 46 kr. 2 hl., fixirten Küchendienst 12 kr., ½ Großzehentfixum Korn 3 Vrl. 3 Schsztl., 1 Metz. 2 Vrl. 1 Schsztl. Haber,

b) zur Pfarrei Furth: ½ Großzehent in Natura, Grünzehent frei,

c) dem Meßner in Arnschwang zur Fastenspeise eine Strohschüssel voll Korn,
eine „ „ „ Gerste,
eine „ „ „ Haber,

d) dem Meßner von Furth: 1 Korn- und 1 Haberläutgarbe,

e) dem Thürmer von Furth: 1 Korn- und 1 Haberläutgarbe.

Außerdem befinden sich bei diesem Anwesen:

8) 20 Tagw. 01 Dezim. ludeigene Gemeinde-Holztheile, theils in Acker-, Wies- und Holzgründen bestehend.

Dieser gesammte Besitzthum ist gerichtlich geschätzt auf 2905 fl.

Zur Versteigerung ist Termin auf
Dienstag den 18ten Mai l. Js.,
Morgens 10 Uhr,
in loco Grabitz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichts unbekannte Käufer sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hyp.-Ges. und der §§. 98 & seq. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837.

Schätzungs-Protokoll, Steuerkataster-Auszug ꝛc. können dahier eingesehen werden, die weitern Bedingungen werden am Steigerungs-Termine kund gegeben.

Cham den 12ten März 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

Privat-Bekanntmachung.

483. pr. den 3. April 1847.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist gesonnen seine Mühl- und Oekonomie-Anwesen wegen Familien-Verhältnissen auf 6 bis 9 Jahr öffentlich zu verpachten. Dieselben bestehen:

1) aus der sogenannten Karmühle dahier, Hs.-Nro. 1, wozu gehören zwei ganz neu massiv erbaute große Wohnhäuser, welche 6 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, Küchen, Backofen, vier Kammern, vier Böden, Rindvieh- und Schaaf-Stallungen und drei Mahlgänge enthalten, eine besondere Schneid- und Lohmühle, ein großer eingeschlossener Hof mit neu gebauten Schweinställen, Stadel, dann Gemüs-, Gras- und Obstgarten, 9 Tagw. Wiesen und 14 Tagw. Felder, die Rechstreu nach Bedürfen aus dem Veldensteiner Forst;

2) der Speckmühle, Hs.-Nro. 2, wozu gehört: ein zweistöckiges Wohnhaus mit drei Mahl- und ein Gerbgang, dann eine besondere Schneid-, Loh-, Oehl- und Walkmühle, Stadel, Schupfen, Rindvieh-, Schwein- und Schaaf-Stallungen, Backofen, Hofraum, zwei Pflanz-, Gras- und Obst-Garten, dann 12 Tagw. Wiesen und 12 Tagw. Felder; die Rechstreu nach Bedürfen aus dem Veldensteiner Forst;

3) aus einem Oeconomiegut, wozu gehört ein neuerbautes Wohnhaus, Nro. 4 dahier, dann Taglöhnerhaus, Stadel, Schupfen, 5 Tagw. Wiesen, 12 Tagw. Felder, dann jährlich 5 Klafter Gerechtholz, Ast- und Rechstreu nach Bedürfen aus dem Veldensteiner Forst;

4) aus einem Gut in Zips wozu gehört Haus, Stadel, Pflanzgärtlein, Felder und Wiesen.

Bietungstermin ist auf
Montag den 26sten d. Mts.,
Vormittags,
im Gasthof zum weißen Lamm dahier anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber die sich über guten Leumund und Kautionsfähigkeit auf Erfordern ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei den Mühlen nie Wassermangel eintritt, und die Pachtbedingungen bei mir zur Einsicht täglich vorliegen.

Pegnitz in Oberfranken am 1. April 1847.

Konrad Pflaum,
Mühlen- und Oekonomie-Besitzer.

Digitized by Google

484. **Dienstes-Nachricht.**

Seine Majestät der König haben sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 17ten März l. Js. bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Schlicht, Königl. Landgerichts Vilseck, dem bisherigen Pfarrer in Grafenwöhr, Priester Johann Baptist Nagler, allergnädigst zu übertragen.

485. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 1. April 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	—	3	3	3	—	20	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	—	2½	2½	2½	—	40	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 160 fl. — kr.

486. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 3. April 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenbau	Verkauf	Bleibt in Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	—	91	91	91	—	29	9	29	—	28	29	—	—	1	6	29	30	28	45	28	11
Korn	—	34½	34½	34½	—	24	30	24	8	23	54	—	—	—	41	23	37	23	8	23	—
Gerste	29	64	93	91	2	20	17	19	20	18	50	—	14	—	—	18	48	17	59	17	—
Haber	—	158½	158½	153½	5	10	47	10	25	10	8	—	—	—	10	10	—	10	—	10	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6832 fl. 42 kr.

Digitized by Google

487.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat April 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkl.	Gyd	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	3	1	2	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	1	2	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	35	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	16	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	8	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	30	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	15	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	12	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	6	1

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mutt kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	5	17	20	—	10	—
Semmelmehl	4	29	17	—	8	2
Mittelmehl	3	57	15	—	7	2
Pollmehl	3	25	13	—	6	2
Nachmehl	1	8	4	1	2	1
Roggenmehl	3	16	12	1	6	1
Römischmehl	3	28	13	—	6	2
Waitzengries, feiner .	7	17	27	2	13	3
Waitzengries, ordinärer	6	13	23	2	11	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein K. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl. — Ein K. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „ — Ein K. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein K. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein K. Schweinefleisch . . . . 13 „ — „

Viktualien-Preise vom 29. März bis 5. April 1847.

	fl.	kr.	dl.	Hfl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	5	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	16	—	—	20	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zentner	1	12	—	1	36	—
Roggenstroh, der Zentner	—	50	—	1	—	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Hfl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	20	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	—
Butter, „ . . .	—	24	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	7
Eier, 5 Stücke . . .	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	12	1	30
Lämmer, „ „ . .	1	20	1	38
Kitzeln, „ „ . .	—	54	1	12
Gänse, rauhe „ „ . .	—	—	11	—
„ geputzte „ „ . .	1	36	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	10	—	20
Hühner, alte „ „ . .	—	14	—	—
„ junge, das Paar . .	—	30	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	24	—	—
Buchenholz, die Klafter .	12	—	12	48
Birken, „ „ .	10	24	—	—
Mischling, „ „ .	7	12	8	—
Fichten, „ „ .	7	48	8	24

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 29. Regensburg, Samstag den 10. April 1847.

Inhalt:

Das dem K. Oberbaurath Panzer ertheilte Commissorium, Behufs der dießjährigen Kreisbereisung. — Gesuch um Erlaubniß zur Ausübung des Geschäfts der Operation und Heilung der Hühneraugen. — Pfarrei-Erledigungen. — Offiziers-Wahl. — Ordens-Verleihung.

Amtliche Artikel.

488. pr. den 8. April 1847.

Ad Num. 787. Num. Exped. 787.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden, Rent- und Forstämter, dann Bau-Inspektionen der Oberpfalz und von Regensburg.

Das dem Königl. Oberbaurath Panzer ertheilte Commissorium, Behufs der dießjährigen Kreisbereisung, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 2ten dieses Monats ist die vorschriftsmäßige Bereisung des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg, Behufs der Inspizirung des Bauwesens in diesem Jahre, dem Königl. Oberbaurathe Panzer übertragen worden.

Digitized by Google

Die oben bezeichneten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den genannten Königl. Commissair auf Anfordern in dem Vollzuge seines Commissoriums kräftigst zu unterstützen.

Regensburg den 6ten April 1847.

Präsidium
der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Freiherr von Schrenk.

Herrmann.

---

489. pr. den 9. April 1847.
Ad Num. 17263. Num. Exped. 17835.

Das Gesuch der Marianna Grimmert, genannt Keilholz, aus Berlin, z. Z. in München, um Erlaubniß zur Ausübung des Geschäfts der Operation und Heilung der Hühneraugen, an allen Orten des Königreiches, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 24sten vor. Mts. wurde der Marianne Grimmert, genannt Keilholz, aus Berlin, zur Zeit in München, welche die empfehlendsten Zeugnisse über ihre Kunstfertigkeit im Operiren der Hühneraugen, sowie über die Unschädlichkeit ihres Heilpflasters vorgelegt hat, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen die Erlaubniß zur Ausübung des Geschäftes der Operation und Heilung der Hühneraugen im ganzen Königreiche ertheilt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 3ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

490. pr. den 8. April 1847.
Ad Num. 16817. Num. Exped. 17708.

Die Erledigung des Schulbenefiziums in Herzogau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allergnädigste Beförderung des bisherigen Schulbenefiziaten, Priesters Jos. Pröls, auf die Pfarrei Waldenthal, K. Landgerichts Nabburg, ist das Schulbenefizium Herzogau, K. Landgerichts Waldmünchen, auf welches für den dermaligen Erledigungsfall das Verleihungsrecht **Seiner Majestät dem König** zusteht, in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diözese Regensburg, gehört zur Pfarrei Waldmünchen, und hat ein jeweiliger Benefiziat stiftungsgemäß die Verpflichtung, an allen Werktagen Schule, alle Sonn- und Feiertage den gewöhnlichen Gottesdienst mit christlichem Vortrage zu halten, und darnach des Stifters und der ganzen adelichen Familie von Voithenberg mit dem gewöhnlichen Gebete zu gedenken.

Digitized by Google

Die Einkünfte betragen:

1) an ständigem Gehalte	255 fl.	—	kr.
2) aus Realitäten	20 fl.	—	kr.
3) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen .	71 fl.	22¾	kr.
Summa	346 fl.	22¾	kr.

wogegen sich die Lasten

1) wegen der Staatszwecke	— fl.	30	kr.
2) wegen des Diözesanverbandes	3 fl.	—	kr.
sohin in Summa auf	3 fl.	30	kr.

belaufen, wornach eine Rein-Einnahme von 342 fl. 52¾ kr. verbleibt.

Bewerber um benanntes Benefizium haben ihre deßfallsigen Gesuche bei der vorgesetzten K. Kreis-Regierung binnen vier Wochen einzureichen, und denselben die vorschriftsmäßigen Zeugnisse, insbesondere auch über die Befähigung zum Lehramte beizufügen.

Regensburg den 1sten April 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

491. pr. den 6. April 1847.
Ad Num. 17745. Exped. Num. 17826.

Offiziers-Wahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten K. Kreisstellen vom Heutigen wurden zum Hauptmann der Lieutenant Karl Karges, und zum Lieutenant der Landwehrmann Paul Karges bei der Landwehr-Kompagnie Mosbach; dann zum Lieutenant und Adjudanten der Korporal Leonhard Jungkunst bei dem Landwehr-Bataillon Vohenstrauß ernannt.

Dieß zur Wissenschaft.

Regensburg den 1sten April 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.
Freiherr v. Schrenk. Baron v. Juncker-Bigatto, Oberst.

Eisele.

---

492. pr. den 8. April 1847.
Ad Num. 5108. Num. Exped. 5977.

Die Wiederbesetzung der Pfarrei Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Ober-Consistorial-Entschließung vom 22sten dieses Monats wird

Digitized by Google

hiemit die erledigte Pfarrei Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl, zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben und bemerkt, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1807 nachstehendes Diensteinkommen verbunden ist.

I. An ständigem Gehalte			— fl.	— kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung und der Oekonomie-Gebäude	50 fl.	— kr.		
desgleichen der Grundstücke, nämlich:				
12¾ Morgen Aecker, 8½ Tagwerk Wiesen	214 fl.	— kr.		
1¼ Tagwerk Gärten	19 fl.	30 kr.		
			283 fl.	30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten	— fl.	— kr.		
2) an Zehenten:				
a) vom großen Fruchtzehenten, b) vom kleinern oder Schmalsaatzehnten . . .	610 fl.	34 kr.		
c) vom Heuzehenten	95 fl.	11 kr.		
3) an Waidrechten	1 fl.	30 kr.		
			707 fl.	15 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . .			108 fl.	32 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .			2 fl.	— kr.
		Summa	1101 fl.	17 kr.
Hievon die Lasten, darunter 77 fl. 2½ kr. Dominical- und Rustical-steuern, dann 30 fl. als Canonsleistung, abgezogen mit			158 fl.	17½ kr.
		bleibt reines Diensteinkommen	942 fl.	59½ kr.

Ansbach den 29sten März 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell. Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

493. pr. den 7. April 1847.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 11ten bis zum 13ten l. Mts. wurden aus dem Getreidboden des Peter Amman von der Einöde Rutersdorf in der Gemeinde Adlmannstein, d. G.,

1) 1½ Schäffel Korn, werth	25 fl.	50 kr.
2) 7 Schillinge Flachs, à 30 Kauten	7 fl.	— kr.
3) ein Sack von weißem Zwillich mit J. S. R. roth gezeichnet	1 fl.	— kr.
4) ein kleiner Sack	— fl.	45 kr.
Summa	32 fl.	35 kr.

Digitized by Google

durch einen zur Zeit unbekannten Thäter entwendet, was man Behufs geeigneter Spähe veröffentlichet.

Stadtamhof den 31sten März 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

494. pr. den 7. April 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 28sten Januar l. Js. wurden mittelst Einbruchs in die Wohnung des Häuslers Mathias Huber von Ettersdorf, d. G.,

1) ein Frauenspenser von schwarz gedruckter Leinwand mit hellen Blümchen, werth 3 fl. 9 kr.
2) ein flächsenes Frauenhemd mit M. H. roth gezeichnet . . — fl. 48 kr.
3) ein alter wollener Shwal — fl. 36 kr.
4) ein Kopftuch von weißem Haman, worin der Name Magdalena Huber gezeichnet ist — fl. 48 kr.

Summa 5 fl. 21 kr.

entwendet, was man Behufs geeigneter Spähe auf den noch unbekannten Thäter, und die entwendeten Gegenstände hiemit bekannt macht.

Stadtamhof den 28sten März 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

495. pr. den 9. April 1847.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weshalb etwaige Ansprüche gegen dieselben am

Freitag den 16ten April 1847,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

1) Michael Beer, lediger Gütlerssohn von Emhof.
2) Maria Esch, ledige Oekonomiepächters-Tochter von Pirkensee.
3) Magdalena Esch, ledige Oekonomiepächters-Tochter von Pirkensee, nebst ihren außerehelichen 4jährigen Knaben, Namens Joseph.

Burglengenfeld am 2ten April 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Ries, Landrichter.

---

496. pr. den 7. April 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Joseph Eichhorn von Pfreimd nach Nordamerika betreffend.

Der verwittwete Zimmergeselle und Krämer Joseph Eichhorn von Pfreimd will nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Anforderungen an denselben, sind bis zum

30sten k. Mts.

dahier anzumelden, wenn dieselben vor Aushändigung des Reisepasses noch berücksichtigt werden sollen.

Naabburg am 31sten März 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Klöckel.

---

497. pr. den 8. April 1847.

Bekanntmachung.

Johann Malterer, Viertlhöfler von Englmannsbrunn, d. G., will mit seinem Eheweibe und seinem zweijährigen Kinde nach Nordamerika auswandern.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß allenfallsige Forderungen an denselben binnen 4 Wochen a dato dahier angemeldet werden müßen, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht mehr genommen, und in der Sache ein Beschluß gefaßt werden wird.

Am 1sten April 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landr.

---

498. pr. den 22. März 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Hammerbesitzer Christoph Bauer, zu Schenkhammer, gehörige Anwesen, bestehend in

Digitized by Google

Lit. A.

1) dem Wohnhause mit angebautem Stall, Stadel und Kohlhütte, Hammerhütte mit einem Frischfeuer und Blaufeuer, großen und kleinen Schneidsäge, mit darunter befindlichen Zainhammer, Holzschupfe, Backofen und Hofraum, Pl.-Nro. 401a, zu 0 Tagw. 60 Dez.,
2) dem Grasgärtel am Haus, Pl.-Nro. 401b, zu 0 Tagw. 10 Dez.,
3) dem Weiheracker, Pl.-Nro. 374a, zu 1 Tgw. 79 Dez.,
4) dem Steinacker, Pl.-Nro. 375a, zu 2 Tagw. 0,8 Dez.;
5) dem Hessenacker, Pl.-Nro. 377a, zu 1 Tagw. 25 Dez.;
6) dem Rießacker, Pl.-Nr. 377, zu 78 Dez.;
7) der Naabwiese, Pl.-Nro. 351½, zu 1 Tagw. 23 Dez.;
8) der oberen Fallfleckwiese, Pl.-Nro. 371, zu 36 Dez.;
9) der unteren Fallfleckwiese, Pl.-Nro. 372, zu 54 Dez.;
10) dem Weiherackerl, Pl.-Nr. 374b, zu 45 Dez.;
11) der Waldung an der Naabwiese, Pl.-Nro. 352½, zu 1 Tagw. 11 Dez.;
12) der Oedung am Steinacker, Pl.-Nro. 375b, zu 13 Dez.;
13) der Oedung am Rießacker, Pl.-Nro. 376, zu 1 Tagw.;
14) der Oedung am Hessenacker, Pl.-Nro. 377b, zu 26 Dez.;
15) der Kohlstatt am Haus, Pl.-Nro. 402, zu 32 Dez.;
16) dem Hammerweiher, Pl.-Nro. 403, zu 2 Tagw. 71 Dez.;
17) dem Fischrecht:
a) in der Fichtlnaab,
b) in dem Mühlbach;

Lit. B.

dem Forstrecht, bestehend in dem Bezuge von
a) 2 Klafter Scheit- und Prügelholz und
b) der davon abfallenden Aststreu,
c) des sich vom Kohlholz ergebenden Stockholzes,
d) einem Schleißbaume,
e) dem benöthigten Bauholze, und
f) der benöthigten Rechstreu;

Lit. C.

Ausbrüche aus dem ¼tel Bantgütel;
1) dem Birkacker, Pl.-Nro. 354a, zu 1 Tgw. 67 Dez.,
2) dem Estelbachacker, Pl.-Nro. 407, zu 2 Tagw. 15 Dez.,
3) den oberen 20 Beeten vom Fluracker, Pl.-Nro. 697, zu 1 Tagw. 38 Dez.,
4) der Estelbachwiese, Pl.-Nro. 408, zu 2 Tagw. 21 Dez.,
5) der Oedung am Birkacker, Pl.-Nro. 354b, zu 59 Dez.;

Lit. D.

walzende Grundstücke:
1) der Naabwiese, Pl.-Nro. 351, zu 32 Dez.,
2) dem Stegwieslein, Pl.-Nro. 372½, zu 17 Dez.,
3) dem Gebüsch an der Naabwiese, Pl.-Nro. 352, zu 33 Dez., und
4) dem Gemeinderecht zu einem Nutzantheil;

im Schätzungswerthe zu 14222 fl. an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, wozu Termin auf

Montag den 21sten Juni l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Schenklhammer anberaumt ist, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben können bis zum Termine in der dießseitigen Registratur beliebig eingesehen werden.

Kemnath den 13ten März 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

Digitized by Google

499. pr. den 8. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Bauern Johann Schraml zu Welzeldorf, welcher seinem Schwager Georg Mark von da, der wegen seines Blödsinns unter Curatel gestellt ist, gemäß gerichtlichen Vertrages vom 22sten Januar d. Js. abzunähren hat, wird Jedermann gewarnt, dem gedachten Georg Mark weder etwas zu borgen, noch ohne Baarzahlung Getränke oder Eßwaaren zu verabreichen, indem Johann Schraml keine Zahlung leistet.

Erbendorf den 31sten März 1847.

Freiherrlich von Hirschberg'sches Patrimonial-Gericht II. Trauttenberg.
Witt.

---

500. pr. den 8. April 1847.

Summarische Uebersicht

der abgewandelten Polizei-Uebertretungen im Monate Februar 1847.

3	Individuen	wegen	groben und widerspenstigen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
37	„	„	unangezeigten verlängerten und unerlaubten Aufenthalts.
43	„	„	Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.
6	„	„	Uebertretung der Polizeistunde.
15	„	„	Trunkenheit und Exzesse.
9	„	„	Störung der Nachtruhe.
7	„	„	Rauf-Excesse und Körperverletzung.
19	„	„	Konkubinats, Scheindienstes oder liederlichen Lebenswandels.
9	„	„	polizeilich strafbarer Diebstähle.
5	„	„	Unterschlagung.
3	„	„	Fälschung und Betrugs.
17	„	„	ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
4	„	„	Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
7	„	„	schnellen Reitens und Fahrens in der Stadt.
14	„	„	unterlassener Straßenreinigung.
9	„	„	muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.
3	„	„	Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks.
21	„	„	Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften.
11	„	„	unterlassener Hausperre.
9	„	„	Uebertretung der Schrannen- und Wochenmarkts-Ordnung.
4	„	„	Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.
6	„	„	Uebertretung der Eichordnung.
3	„	„	Uebertretung der polizeilichen Vorschriften bezüglich der Hunde.
1	Individuum	„	Verleitgabe nicht pfennigvergeltlichen Bieres.
4	Individuen	„	Erzeugung und Verkaufs nicht tarifmäßigen Brodes.
5	„	„	Thierquälerei.
9	„	„	Aufschlags-Defraudation.
7	„	„	verübten Flurfrevel.
2	„	„	Uebertretung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.

Digitized by Google

1 Wirth wegen unterlassener Vorlage seines Fremdenbuches.
2 Dienstherrschaften wegen unangezeigter Dienstboten.
1 Meister wegen unangezeigter Gesellen.
1 Individuum wegen unterlassener Entrichtung des Armenpflichtbeitrags.

300 Individuen im Ganzen.
Hievon wurden
8 Individuen an die zuständigen Gerichte,
5 Individuen pr. Schub in ihre Heimath, und
7 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth geliefert.
86 Individuen wurden im Ganzen arretirt.

Regensburg den 7ten April 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **von Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

501. (6.) pr. den 20. September 1844.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die vorausgegangenen gemeinschaftlichen Bekanntmachungen der einschlägigen Königlichen Polizeibehörden und des dießseitigen Königl. Rentamtes vom 14ten April und 23sten Juli 1843 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1843 Stück 58 und 62) wird abermals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Reklamationen gegen das Steuer-Definitivum, nämlich:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Katastrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte"

bei dem unterfertigten K. Rentamte und zwar:

1) aus dem Polizeibezirk des Königl. Landgerichts Nabburg vom 1sten September 1844 incl. bis zum letzten August 1847 incl.,
2) aus dem Polizeibezirk Oberviechtach, soweit derselbe im Bezirke des K. Rentamts Nabburg liegt, vom 2ten November 1844 bis zum 2ten November 1847 incl. anzubringen sind.

Diese gesetzlichen Reklamationsfristen sind nach §. 95. des Grundsteuergesetzes unerstreklich, und werden nach ihrem Ablauf die Protokolle sogleich geschlossen.

Bezüglich der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Vermessung der Grundstücke und bloße Berechnungsfehler in den Kataster-Sätzen, gestattet das Gesetz die Anbringung derselben zu jeder Zeit, damit jedoch die nach Ablauf der Reklamations-Termine herzustellende Reinschrift des Katasters auch von solchen Fehlern frei werde, so ist sehr zu wünschen, daß auch diese Reklamationen im Laufe der obigen Termine hierorts zur Anzeige gebracht werden.

Nabburg den 20sten September 1844.

Königliches Rentamt Nabburg.
Schuster, Königl. Rentbeamter.

502. Ordens-Verleihung.

Inhaltlich höchsten Rescriptes des Königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 27sten März l. Js. haben **Seine Majestät der König** den Kanonikus am Collegiatstifte St. Johann zu Regensburg, Priester Andreas Wedl, das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens allerhuldvollst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 30. Regensburg, Mittwoch den 14. April 1847.

Inhalt:

Taubstummen-Verein. — Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation. — Empfehlungs-Gesuch der Manz'schen Buchhandlung. — Postporto von Sendungen des Julius-Hospitals zu Würzburg. — Konkursprüfung der Katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten. — Gemeinde-Ersatzwahlen. — Anwendung des §. 33. der Depositenordnung. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Cours der Bayer. Staatspapiere. — Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

503. pr. den 13. April 1847.

Ad Num. 17210. Num. Exped. 18186.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichtes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch Regierungs-Entschließung vom 11ten September 1846 im Intelligenzblatte Nro. 74. veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vereines für Beförderung des Taubstummen-Unterrichtes in der Oberpfalz und Regensburg weist die segenreiche Wirksamkeit dieses Vereines für das Entstehen und Gedeihen einer Anstalt nach, deren Zweck es ist, eine Klasse unglücklicher Geschöpfe der menschlichen Gesellschaft, von welcher sie durch den Mangel eines der edelsten Sinne geschieden waren, durch Unterricht und Erziehung zurückzugeben.

Digitized by Google

Wie aber schon in jenem Rechenschaftsberichte auf die seit dem Bestehen des Vereines eingetretene Verminderung der Vereinsglieder hingewiesen war, so hat sich selbe nach einem Berichte des Vereins-Ausschusses vom 18ten vorigen Monats in Folge der im Laufe der Zeit eingetretenen manchfachen Personal-Veränderungen so weit erstreckt, daß der Verein sich nicht mehr im Stande sieht, seine bisherigen Leistungen für den Bestand der Kreis-Taubstummen-Anstalt in dem Maaße fortzusetzen, als es bei den übrigen schwachen Kräften der Anstalt fortan als erforderlich erscheint.

Die unterfertigte Stelle sieht sich demnach auf deßfallsiges Gesuch des Vereins-Ausschusses veranlaßt, die Vorstände der Distrikts-Polizei-Behörden zu einer neuerlichen Anregung der Theilnahme an dem Vereine und zur Sammlung der Beitritts-Erklärungen aufzufordern.

Ueber den Erfolg dieser Bemühungen haben die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg binnen 4 Wochen Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten, zugleich aber dem Vereins-Ausschusse ein darnach berichtigtes ganz vollständiges Verzeichniß der in ihren Bezirken befindlichen, sowohl ältern als neu beigetretenen Vereins-Mitglieder mitzutheilen.

Regensburg den 1sten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

804. pr. den 10. April 1847.

Ad Num. 16877. Num. Exped. 17949.

Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 22. März v. Js. (Intelligenz-Blatt Seite 527) wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem mit der Vertheilung beauftragten Otto Droßbach zu Amberg (Georgien-Straße Lit. A. Nro. 55) wieder gegen 50 Tonnen ächter Rigaer, russischer auch rheinischer Leinsamen genannt, für dessen Aechtheit und Keimfähigkeit garantirt werden kann, an Flachsbauende Landwirthe der Oberpfalz und von Regensburg um den unter dem Ankaufspreise stehenden Preis von 8 kr. per Maaß abgegeben werden, und daß außer diesem Preise keinerlei sonstige Gebühren zu entrichten sind, die Abnehmer haben sich jedoch mit einem unentgeldlich auszustellenden Zeugnisse des betreffenden Gemeinde-Vorstehers zu versehen, daß sie den Samen zur eigenen Felderbestellung bedürfen.

Regensburg den 8ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Digitized by Google

505. pr. den 13. April 1847.
Ad Num. 18152. Num. Exped. 18166.

An die Königl. Rektorate und Subrektorate der Studien- und technischen Lehranstalten des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Gesuch der Manz'schen Buchhandlung in Regensburg um Empfehlung des in ihrem Verlage erschienenen Atlasses der neuesten Erdkunde betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Ergebnisse sachkundiger Prüfung der im Verlage der Manz'schen Buchhandlung zu Regensburg erschienene Atlas der neuesten Erdkunde Vorzüge besitzt, welche ihn zum Gebrauche in den Studien- und technischen Lehr-Anstalten eignen, so wird der genannte Verlagsartikel in Folge höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 2ten dieses Monats den erwähnten Lehranstalten mit dem Beisatze empfohlen, daß die Manz'sche Buchhandlung sich erboten habe, den auf 1 fl. 30 kr. berechneten Ladenpreis bei Abnahme kleiner Parthien von 10 — 15 Exemplaren auf 1 fl. 18 kr. und bei Abnahme von 100 und mehr Exemplaren auf 1 fl. 12 kr. zu stellen.

Regensburg den 9ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

506. pr. den 12. April 1847.
Ad Num. 17936. Num. Exped. 18046.

Postporto von Sendungen des Julius-Hospitals zu Würzburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 4ten Februar l. Js. im bemerkten Betreffe von der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg ergangene Ausschreiben wird zur Nachachtung sämmtlichen Behörden des diesseitigen Kreises anmit öffentlich bekannt gegeben.

Regensburg den 9ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Nro. 14350.
11791.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich in neuerer Zeit zwischen dem Königl. Oberpostamte und dem Königl. Oberpflegamte des Julius-Hospitales dahier Anstände über die Porto-Erhebung von Sendungen des letzteren an auswärtige Behörden und umgekehrt ergeben. In Folge dessen ist die Königl. Regierung mit der General-Administration der K. B. Posten ins Benehmen getreten und es haben im Hinblicke auf die desfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen nun folgende Bestimmungen für die Zukunft als Norm zu dienen:

Digitized by Google

1) Die Correspondenz des Königl. Oberpfleg-Amtes des Julius-Hospitales mit anderen Königl. Behörden in reinen Staatsdienst-Sachen wird portofrei behandelt, wenn solche auf der Adresse nach ihrem Inhalte als Criminal-Polizei- oder Conscriptions-Sache bezeichnet ist.
2) Sendungen dagegen, welche die Erfüllung des Stiftungszweckes, insbesondere die Aufnahme in die Pfründner- und Heil-Anstalt betr., sind als Partei-Sachen zu bezeichnen und zu frankiren.

Da nun für solche Sendungen, welche die Aufnahme in die Pfründner- und Heil-Anstalt betr., die Bezahlung des Porto den betreffenden Privaten oder Gemeinden obliegt, von welchen und über welche die Wohlthat der Aufnahme in Anspruch genommen wird, dem Julius-Hospitale aber nicht zugemuthet werden kann, es überhaupt auch nicht räthlich erscheint, von dem Königl. Oberpflegamte gegen Verrechnung und Rückvergütung Porto-Auslagen bestreiten zu lassen, während die Polizeibehörden solches unmittelbar von diesen erheben können, so werden die letzteren angewiesen, alle in den unter Nro. 2. bezeichneten Angelegenheiten an das Julius-Hospital gerichtete Schreiben zu frankiren und die ihnen von letzterem unfrankirt zukommenden Sendungen unweigerlich anzunehmen und das in dieser Weise bezahlte Porto sodann von den Pflichtigen wieder zu erheben.

Würzburg den 4ten Februar 1847.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

---

507. pr. den 10. April 1847.

Bekanntmachung.

Die Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten für die Erzdiözese Bamberg pro 1847 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 27sten August 1843, die Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betreffend, Regierungsblatt 1843, Nro. 30. S. 601 und folgende, wird in diesem Jahre eine solche Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Erzdiözese Bamberg und zwar am

16ten, 17ten, 18ten und 19ten Juni dieses Jahrs

in Bamberg abgehalten werden.

Die nothwendigen Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind, daß die Candidaten

1) der Erzdiözese Bamberg angehören, sie mögen übrigens, in welch immer einem Regierungsbezirk verwendet werden,
2) das Bayerische Indigenat besitzen,
3) die theologischen Studien vorschriftsmäßig vollendet haben, und sich hierüber vorbehaltlich Allerhöchster Königl. Dispensen in besonderen Fällen durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer Bayerischen Universität oder eines Lyceums ausweisen, endlich
4) einer mindestens vierjährigen mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendeten Dienstleistung in der Seelsorge durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß

Digitized by Google

a) des erzbischöflichen Ordinariats in Bamberg,
b) der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde,
nachweisen.

Dabei wird bemerkt, daß nach der Eingangs erwähnten allerhöchsten Verordnung dem unter Ziffer 4 genannten Erfordernisse auch die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes im Königl. Dienste gleich geachtet wird, und daß die unterfertigte Königl. Regierung ermächtigt ist, Candidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

Die betheiligten Pfarr- und Predigtamts-Candidaten haben nunmehr längstens bis zum 16ten Mai dieses Jahrs ihre durch die vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um die Zulassung bei der unterfertigten Königl. Regierung unmittelbar einzureichen, und dabei den Ort genau zu bezeichnen, an welchem die hierauf zu erfolgende Entschließung ihnen zugestellt werden kann.

Gesuche, welche nach dem 16ten Mai eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht belegt sind, werden, wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, sofort zurückgewiesen werden.

Diejenigen Candidaten aber, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes lassen, haben sich selbst die nachtheiligen Folgen beizumessen, wenn die bezüglichen Zustellungsdekrete entweder gar nicht, oder verspätet in ihre Hände kommen.

Bayreuth den 28sten März 1847.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.

Hohe, Direktor.

Maltz.

506.

pr. den 13. April 1847.

Ad Num. 17211.

Num. Exped. 18211.

Erledigte Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des wegen Anwesens-Verkaufes austretenden Gemeinde-Bevollmächtigten August Daubert, und auf dessen noch übrige Funktionszeit wurde der Ersatzmann, Bierbräuer Joh. Evang. Niedermayer, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Kreishauptstadt Regensburg einberufen.

Regensburg den 8ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Digitized by Google

509. pr. den 9. April 1847.

Ad Num. 17546. Num. Exped. 17860.

Die Gemeinde-Ersatzwahlen pro 1845, um die Einberufung eines magistratischen Ersatzmannes, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des wegen Anwesens-Uebergabe austretenden Magistratsrathes Gottfried Reindl von Pfreimd und für dessen noch übrige Funktions-Zeit ist der erste Ersatzmann, Müllermeister Martin Stich von dort, in den Magistrat der Stadt Pfreimd durch Entschließung vom Heutigen berufen worden.

Regensburg den 2ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

510. pr. den 12. April 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untergerichte.

Die Anwendung des §. 33. der Depositen-Ordnung vom 22sten Dezember 1840 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende höchste Entschließung des K. Justiz-Ministeriums vom 1sten präs. 7ten April Nro. 4054 wird sämmtlichen Untergerichten und respektive Depositen-Commissionen zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Amberg den 7ten April 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
von Schmitt, Präsident.

Unterberger, Sekr.

Num. 4054.

Königreich Bayern,
Justiz-Ministerium.

Ueber den Sinn und die Anwendung der in der Depositen-Ordnung vom 22sten Dezember 1840 §. 33. Abs. 1. am Ende, dann Abs. 2. enthaltenen Vorschriften,

„daß der Kurator des Depositoriums die effektive Deposition zu Protokol nehme, und

„daß nach geschehener Deposition der Eintrag in das Depositat-Tagbuch bewirkt werde ꝛc."

haben sich bei den Gerichtsstellen und Behörden, beziehungsweise Depositen-Commissionen Zweifel und verschiedene Ansichten in der Beziehung ergeben:

Digitized by Google

ob noch ein besonderes Protokoll von der Depositen-Commission in Gegenwart der Deponenten, worin auf das Mandat (die Ermächtigung zur Annahme) Bezug genommen, und der wirklichen Annahme des Depositums, der Größe der Summe, oder der Qualität und Identität der geldwerthen Papiere und Effekten, sowie der Zeit der geschehenen Annahme und Deponirung erwähnt wird, unter Mitunterschrift der Interessenten, aufzunehmen sey, oder ob der gedachten Vorschrift durch den Eintrag des Depositums in das Deposital-Tagbuch, wie solches im Absatze 2. bestimmt ist, genügt werde.

Es sind daher von einzelnen Appellations-Gerichten von Amtswegen Anfragen, von anderen auf Aufforderung des K. Justiz-Ministeriums Aufklärungsberichte hierüber erstattet worden.

Im Einverständnisse mit dem K. Ministerium des Innern und dem K. Finanz-Ministerium wird hierauf folgende Entschließung ertheilt:

die im §. 33. der Depositen-Ordnung vorgeschriebene Protokollaufnahme hat die genaue und vollständige Konstatirung aller auf ein Depositum bezüglichen Momente sowohl zur Sicherheit der Partheien, als auch selbst zur Sicherstellung der die Haftung übernehmenden Depositat-Beamten zum Zwecke.

Eine solche besondere Protokoll-Aufnahme erscheint aber allerdings in dem Falle als überflüßig, wenn alle hieher bezüglichen Momente bereits in vorausgegangenen Protokollar-Vernehmungen, schriftlichen Eingaben, gerichtlichen Verhandlungen und so weiters vollständig und verläßig konstatirt und evident niedergelegt sind. In diesem Falle kann daher die besondere Protokoll-Verhandlung bei der Deponirung unterbleiben, jedoch ist alsdann bei dem Eintrage des Depositums in die Depositenbücher auf jene betreffenden, das nähere Detail, soweit es erforderlich ist, enthaltenden und nachweisenden Urkunden und Verhandlungen hinzuweisen.

Hiernach hat sich nicht nur das K. Appellations-Gericht selbst zu achten, sondern auch die Untergerichte, beziehungsweise Depositen-Commissionen zur genauen Beobachtung anzuweisen.

München den 1sten April 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
von Maurer.

Die Anwendung des §. 33. der Depositen-Ordnung vom 22sten Dezember 1840 betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Ministerialrath Haller.

---

511. pr. den 12. April 1847.

Bekanntmachung.

Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die K. Central-Veterinär-Schule betreffend.

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 27sten Oktober statthaben, und früh 8 Uhr anfangen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17. des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1sten Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück VIII.) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Arzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse; nämlich:

Digitized by Google

1) der Taufschein,
2) der Impfschein,
3) die Schulzeugnisse,
4) das gerichtsärztliche Attestat,
5) das Sitten- und
6) das Vermögens-Zeugniß

noch vor Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München den 1sten April 1847.

K. B. Central-Veterinärschule.

Wilhelm v. Freyberg.

Herbst.

---

512. pr. den 12. April 1847.

Bekanntmachung.

Unterricht für Hufbeschlagschmide betreffend.

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24. des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1sten Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmide

am 1sten Julius und
am 2ten November l. Js., sodann
am 3ten Januar und
am 1sten April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffneten Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müßen.

München den 1sten April 1847.

K. B. Central-Veterinärschule.

Wilhelm v. Freyberg.

Herbst.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

513. pr. den 13. April 1847.

Bekanntmachung.

Die unten signalisirten Zwangsarbeiter Johann Oberngruber von Furth, K. Land-Gerichts Pfarrkirchen, und Joseph Müller von Hirschberg, K. Landgerichts Deggendorf, sind heute Mittags aus hiesiger Anstalt entwichen.

Man stellt deshalb an die K. Polizei-Behörden das Ansuchen auf dieselben Späh zu verfügen, und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement

a) des Johann Oberngruber:

Alter: 36 Jahre,	Mund: proportionirt,
Größe: 6',	Zähne: mangelhaft,
Statur: schlank,	Kinn: rund,
Haare: schwarz,	Gesichtsfarbe: blaß,
Bart: schwarz,	Gesichtsform: oval,
Stirne: flach,	Hals: gewöhnlich,
Augen: braun,	Mundart: bayerisch,
Augenbraun: schwarz,	Besondere Kennzeichen:
Nase: lang,	ohne;
Lippen: aufgeworfen,	

b) des Joseph Müller:

Alter: 23 Jahre,	Mund: proportionirt,
Größe: 5' 6",	Zähne: gut,
Statur: untersetzt,	Wangen: bleich,
Haare: braun,	Kinn: rund,
Bart: braun,	Gesichtsfarbe: blaß,
Stirne: breit,	Hals: gewöhnlich,
Augen: braun,	Mundart: bayerisch,
Augenbraun: braun,	Besondere Kennzeichen:
Nase: lang,	ohne.
Lippen: aufgeworfen,	

Kaisheim den 7ten April 1847.

Königliches Polizei-Commissariat der Zwangs-Anstalt.

Closmann.

Digitized by Google

514. pr. den 12. April 1847.

Bekanntmachung.

Der Köbler Stephan Seitz, von Oed, und dessen Familie, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die Seitz'sche Familie sind innerhalb 14 Tagen hierorts anzumelden.

Sulzbach den 31. März 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

515. pr. den 12. April 1847.

Bekanntmachung.

Der Metzgermeister Johann Schuhmann von Unterklausen hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika mit seiner Familie nachgesucht.

Allenfallsige Forderungsansprüche an die Schuhmann'sche Familie sind innerhalb 14 Tagen hierorts anzubringen.

Sulzbach den 31sten März 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

516. pr. den 12. April 1847.

Bekanntmachung.

Der Gütler Georg Füger von Hirschbach, gedenkt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken kund gegeben wird, daß allenfallsige Ansprüche an die Füger'sche Familie innerhalb 14 Tagen hierorts geltend zu machen sind.

Sulzbach den 31sten März 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

517. pr. den 12. April 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Johann Mederer von Tettenagger,

die ledige Anna Maria Eisenhofer von Schamhaupten, und

die ledige Theres Waiker von Herrnagger, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an diese Personen sind längstens bis

zum 30sten April d. Js.

hierorts anzubringen, außerdessen sie nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Riedenburg am 1sten April 1847.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

---

518. pr. den 9. April 1847.

Bekanntmachung.

Knab, Margaretha, gegen Weiß, Martin, peto. alim.

Vom
Königl. Landgericht Amberg.

In rubrizirtem Betreffe wird dem Verklagten, dessen dermaliger Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit ediktaliter eröffnet, daß er mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise nach der ihm unterm 25sten Januar h. Js. zugestellten diesseitigen Entschließung vom 27sten desselben Monats hiemit ausgeschlossen, ebenso daß der eventuell angeworfene Eid unter Aussetzung alles weiteren Ausspruches als verweigert angenommen und sofort zur Vernehmung der klägerischen Zeugen übergegangen werde, wozu Termin

auf Freitag den 23sten April c.,
Morgens 9 Uhr,

anstehe, an welchem beide Theile erscheinen und ihre Rechte wahren können.

Amberg den 6ten April 1847.

D. l. abs.

Dennefeld.

---

519. pr. den 10. April 1847.

Bekanntmachung.

Johann Baptist Frank, Bauerssohn von Ulrichsgrün, und Anna Hanaberger, Weberstochter von hier, wollen nach Nordamerika auswandern.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß allenfallsige Forderungen an dieselben binnen 4 Wochen a dato dahier anzumelden sind, widrigenfalls hierauf keine Rück-

Digitized by Google

ſicht genommen, und in der Sache ein Beſchluß gefaßt werden wird.

Am 1ſten April 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landr.

520. pr. den 10. April 1847.

Bekanntmachung.

Andrä Bauer, Halbhöfler zu Englmannsbrunn, will mit ſeinem Eheweibe, und ſeinen fünf Kindern, Namens: Eliſabetha, Katharine, Johann, Andrä und Georg, nach Nordamerika auswandern.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß allenfallſige Forderungen an dieſelben binnen vier Wochen a dato dahier anzumelden ſind, widrigenfalls hierauf keine weitere Rückſicht genommen, und in der Sache ein Beſchluß gefaßt werden wird.

Am 1ſten April 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

521. pr. den 11. April 1847.

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Häuslers-Eheleute Sebaſtian und Magdalena Chriſtoph von Pfatter, dieß Gerichts, aus irgend einem Titel Anſprüche zu machen gedenkt, hat ſolche

binnen drei Monaten a dato,

hierorts anzumelden, außerdem ſie bei Regulirung der Verlaſſenſchaft nicht berückſichtiget werden.

Stadtamhof den 7ten April 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

522. pr. den 10. April 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Für die in den Monaten Januar und Februar heur. Jahrs gemachten baaren Darlehen liegen die Original-Obligationen gegen Rückgabe der abquittirten Haftſcheine zur Empfangnahme bereit.

Regensburg den 10ten April 1847.

K. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Caſſa.
v. Virtung. **Nies.**

523. **Dienſtes-Nachricht.**

Seine Majeſtät der König haben ſich vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 31ſten März d. Js. bewogen gefunden, die Pfarrei Wernersreuth, Königl. Landgerichts Waldſaſſen, dem K. Pfarrer, Prieſter Kaſpar Platzer zu Stammham, allerhuldvollſt zu übertragen.

524. Curs der Bayer'ſchen Staatspapiere. Den 8. April 1847.

Staatspapiere.		Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt		94	
Bank-Aktien	Div. I. Sem.	668	
„ „ Promeſſen per Stück Agio		82	

Digitized by Google

525. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 9. April 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	—	4	4	4	—	22	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	—	3	3	—	3	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut	1846	6	—	6	—	6	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 88 fl. — kr.

526. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 10. April 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt im Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	—	168	168	165	3	34	24	33	35	32	18	—	—	4	35	30	—	29	19	29	8
Korn	—	87	87	87	—	27	3	26	19	25	54	—	—	2	11	24	5	23	24	23	—
Gerste	2	116	118	118	—	22	5	21	23	20	30	—	—	1	54	18	2	17	46	15	24
Haber	5	140	145	145	—	11	32	11	9	10	40	—	—	—	44	10	—	10	—	10	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 11970 fl. 1½ kr.

Digitized by Google

527.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat April 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qu.	Gyll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	36	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	17	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	8	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	32	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	16	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	13	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	6	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Metzel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	5	38	21	1	10	3
Semmelmehl	4	50	18	1	9	1
Mittelmehl	4	18	16	1	8	1
Pollmehl	3	46	14	1	7	1
Nachmehl	1	16	4	3	2	2
Roggenmehl	3	26	13	—	6	2
Römischmehl	5	38	13	3	7	—
Waitzengries, feiner	7	38	28	3	14	2
Waitzengries, ordinärer	6	34	24	3	12	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 13 „ — „

Viktualien-Preise vom 6. bis 10. April 1847.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	18	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leindl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes,	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	16	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—	—	—
Heu, der Zentner	1	12	—	1	36	—
Roggenstroh, der Zentner	—	52	—	1	—	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	48	—	—	56	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	20	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	24	—	—	28	—
Butter, „	—	24	—	—	—	—
Körbchen-Butter, „ jedes ½ Pf.	—	6	—	—	7	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	20	1	36	—	—
Lämmer, „ „	1	12	1	24	—	—
Kitzeln, „ „	1	6	1	20	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	16	—	—	18	—
Hühner, alte „ „	—	15	—	—	—	—
„ junge, das Paar	—	30	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	—	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—	—	—
Schaafwolle, „	—	32	—	—	—	—
Buchenholz, die Klafter	13	—	—	12	12	—
Birken, „ „	10	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	36	—	7	48	—
Fichten, „ „	7	54	—	8	24	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 31. Regensburg, Samstag den 17. April 1847.

Inhalt:

Anstrich öffentlicher Gebäude. — Aussetzung einer Geldbelohnung für die Habhaftwerdung des auf flüchtigem Fuße befindlichen Verbrechers Joseph Kollmann von Schönach, K. Landgerichts Hengersberg. — Verbot der Anwendung von Schienreideln, Wiedseilen und Hartwieden aus Eichenholz. — Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ihren Rechtsangelegenheiten vor dem Apellationsgerichte in Amberg. — Collekten-Bewilligung. — Aufstellung eines Vorbereitungslehrers für israelitische Schullehrlinge. — Agentur für die allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe. — Pfarrei-Erledigungen.

Amtliche Artikel.

528. pr. den 16. April 1847.

Ad Num. 12843. Num. Expod. 18585.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Bau-Inspectionen des Kreises.

Den Anstrich öffentlicher Gebäude betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Ortes gestellten Anfrage:

„ob die von den Standesherrschaften hergestellten — und zu unterhaltenden — für öffentliche Zwecke bestimmten Gebäude den allerhöchsten Bestimmungen über den Anstrich öffentlicher Gebäude, gleichwie die Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Gebäude unterworfen seyen,“

erfolgte nachfolgender allerhöchste Bescheid, welcher hiemit den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Bau-Inspectionen zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet wird.

Derselbe lautet dahin, daß in den nach allerhöchstem Befehle unter dem 10ten Januar 1833, 1sten Mai 1834, 5ten Juli 1837, und 25sten April 1838 ergangenen Entschließungen ledig-

Digitized by Google

glich von Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Gebäuden, sohin von solchen Gebäuden die Rede sey, welche entweder ein Staatseigenthum sind, oder unter der besondern Kuratel des Staates sich befinden; daß es demnach keinem Zweifel unterliege, daß die gedachten Bestimmungen auch auf das Pfarrgebäude, welches zu Eingangs erwähnter Anfrage Anlaß gab, obgleich der Standesherrschaft bei demselben die Baupflicht obliege, als auf ein unter besonderer Curatel des Staates stehendes Gebäude volle Anwendung finde, nicht aber so auf das neue herrschaftsgerichtliche Gebäude, welche auf Kosten der Standesherrschaft erbaut worden, deren Privateigenthum sind, und unter keiner speciellen Oberaufsicht des Staates, wie Gemeinde- und Stiftungs-Gebäude, stehen.

Bei solchen Gebäuden können daher nur die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften geltend gemacht werden, wornach sich künftig in vorkommenden Fällen zu achten sey.

Regensburg den 13ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

529. pr. den 14. April 1847.
Ad Num. 17869. Exped. Num. 18402.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

Aussetzung einer Geldbelohnung für die Habhaftwerdung des auf flüchtigem Fuße befindlichen Verbrechers Joseph Kollmann, von Schöllnach, K. Landgerichts Hengersberg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der Königl. Regierung von Niederbayern im rubrizirten Betreffe unterm 30sten vor. Mts. erlassene Ausschreiben wird im nachstehenden Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Regierung ist durch höchstes Ministerial-Rescript vom 16ten März 1847, bez. Betr., ermächtiget worden, für Aufbringung und Einlieferung des sicherheitsgefährlichen Häuslerssohnes Joseph Kollmann von Schöllnach, K. Landgerichts Hengersberg, welcher sich vor einiger Zeit meistens in den Bezirken der K. Landgerichte Grafenau, Hengersberg und Bogen herumgetrieben hat, und dessen Signalement aus der Beil. Nro. 42. zum Kr.-Int.-Bl. v. J. 1846 pag. 4 Nro. 7. zu ersehen ist, eine Belohnung von Einhundert Gulden öffentlich auszuschreiben.

Die Polizei-Behörden werden hienach beauftragt, die untergeordneten Patrimonialgerichte, Magistrate, Gemeinden, die K. Gendarmerie und das Gerichtsdienerpersonal von dieser höchsten Entschließung ungesäumt in Kenntniß zu setzen, für die möglichste Verbreitung des Inhaltes derselben überhaupt geeignet Sorge zu tragen, und den Joseph Kollmann im Falle des Aufgriffes wohlverwahrt an das K. Landgericht Hengersberg abzuliefern.

Landshut am 30sten März 1847.

Digitized by Google

Signalement.

Kollmann ist ein großer starker Bursche, an den 40ger Jahren. Trug einen blautuchenen Spenser und eine weißlichte Sommerhose an sich und hatte einen Hut auf.

---

530. pr. den 14. April 1847.
Ad Num. 10184. Num. Exped. 10906.

An sämmtliche Königl. Forstämter des Kreises.

Das Verbot der Anwendung von Schienreideln, Windseilen und Hartwieden aus Eichenholz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines höchsten Finanz-Ministeriums-Rescripts vom 26sten vor. Monats Nro. 5083., und unter Hinweisung auf das neuerliche allgemeine Ausschreiben Königl. Regierungs-Kammer des Innern vom 23sten gedachten Monats ad Num. 16508. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 27, Seite 627 et seq.) werden die Königl. Forstämter beauftragt, die Einhaltung des Verbotes hinsichtlich der Benützung junger Eichenstämmchen als Verbindungsmittel bei Construction der Flöße, in ihren Bezirken fortan auf das Sorgfältigste überwachen zu lassen, demgemäß das unterhabende Personal zu instruiren, und die Uebertreter dieses Verbots jederzeit unnachsichtlich den betreffenden K. Polizeibehörden zur entsprechenden Bestrafung anzuzeigen; überhaupt aber darüber zu wachen, daß dieses Verbot in allen Fällen analoge Anwendung finde, wo der beabsichtigte Zweck der möglichsten Schonung der jungen Eichenbestände bedroht erscheint.

Regensburg den 10ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr v. Schrenk.
von Lottner.

Schwemmer, Sekr.

---

531. pr. den 14. April 1847.
Ad Num. 17857. Num. Exped. 18358.

Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ihren Rechtsangelegenheiten vor dem Appellationsgerichte in Amberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 14ten August 1840 und 7ten Februar 1845 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Grund eines höchsten Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 30sten vor. Mts. dem K. Advokaten v. Vincenti an die Stelle des verlebten Advokaten Weyh zu Amberg die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreiches vor dem Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg im Sinne des §. 23. des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24sten September 1818 insoweit übertragen worden sey, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von den Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Appellationsgerichte genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben ist, oder die Bestellung eines Institutions-Mandatars oder son-

Digitized by Google

stigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen bezüglich ihrer bei dem K. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg anhängigen Rechtssachen nothwendig wird.

Regensburg den 9ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

532. pr. den 14. April 1847.
Ad Num. 9039. Num. Exped. 18373.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate der Städte Regensburg und Amberg.

Die Erbauung einer katholischen Kirche zu Reichenbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche zu Reichenbach, Königl. Landkommissariats Homburg in der Pfalz, eine Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreiches inhaltlich höchsten Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 27sten Dezember vor. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Es werden daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises angewiesen, nunmehr zum Vollzuge dieser allerhöchsten Verfügung ungesäumt das Geeignete zu verfügen und die eingehenden Sammlungsgelder binnen 6 Wochen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Regensburg den 9ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

533. pr. den 14. April 1847.
Ad Num. 18500. Num. Exped. 18401.

Die Aufstellung eines Vorbereitungslehrers für israelitische Schullehrlinge betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Ertheilung des Vorbereitungs-Unterrichtes für sämmtliche israelitische Schullehrlinge des Kreises, welche sich dem teutschen Schulfache zu widmen beabsichtigen, wurde unterm 9ten April 1842 der israelitische Schullehrer und Rabinatsverweser Dr. Schlenker in Regensburg als Vorbereitungslehrer aufgestellt, was hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 10ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

534. pr. den 14. April 1847.
Ad Num. 18252. Num. Exped. 18435.

Agentur für die allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 3ten d. Mts. wurde genehmigt, daß der

Digitized by Google

Kaufmann Jakob Krippner zu Regensburg die Agentur der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt zu Karlsruhe für die Stadt Regensburg übernehme, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 11ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

535. pr. den 14. April 1847.
Ad Num. 3549. Num. Exped. 4090.

Die Erledigung der Pfarrei Hagenbüchach, Dekanats Markt Erlbach, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Beck auf die Pfarrstelle zu Markt Baudenbach in Erledigung gekommene Pfarrei Hagenbüchach, Dekanats Markt Erlbach, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß das mit dieser Pfarrei verbundene Diensteinkommen nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 in nachstehenden Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
an Geld		75 fl. — kr.	
an Naturalien:			
7 Schfl. $^{5}/_{16}$ Metz. Korn à 8 fl. 58 kr.		63 fl. 14 kr.	
8 Schfl. $1^{9}/_{16}$ Metz. Haber à 3 fl. 47 kr		31 fl. 15 kr.	
10 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. 58 kr.		49 fl. 40 kr.	
1 föhrener Schleißbaum		6 fl. — kr.	
2) Aus Stiftungskassen: an Geld		2 fl. 15 kr.	
			227 fl. 24 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ganz guten Zustande befindet, und der Oekonomie-Gebäude		25 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke, nämlich:			
von 1 Tagwerk Wiesen		14 fl. — kr.	
			39 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) für den Nutzwerth der unentgeldlichen Fuhren ist anzuschlagen		12 fl. — kr.	

Digitized by Google

2) An Zehenten:
vom großen Zehenten 2 Schſl. 1 Mez. 3 Maaß
Korn à 8 fl. 58 kr. . . . . 19 fl. 34 kr.
deßgleichen 1 Schſl. Haber à 3 fl. 47 kr. . . 3 fl. 47 kr.
vom Schmal-Zehenten . . . . . 5 fl. 24 kr.
40 fl. 45 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . 263 fl. 6 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . 11 fl. — kr.
Summa 581 fl. 15 kr.

Hievon die Lasten, darunter sich 50 fl. zur Haltung eines Pferdes befinden, abgezogen mit . . . 61 fl. 13 kr.
bleibt reiner Dienstertrag 520 fl. 2 kr.

zu welchem noch an freiwilligen Geschenken in Naturalien 75 fl. zu rechnen sind.

Ansbach den 9ten April 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
In Abwesenheit des Vorstands.
Dr. **Burkhardt.**

Gella, Sekr.

---

536. pr. den 14. April 1847.
Ad Num. 3369. Num. Exped. 4095.

Die Erledigung der Pfarrei Obermögersheim, Decanats Wassertrüdingen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 30sten vor. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Bezold ist die Pfarrei Obermögersheim, Decanats Wassertrüdingen, erledigt worden, welches hiemit zur innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind.

I. An ständigem Gehalte:
1) aus Stiftungskassen:
an Geld . . . . . 7 fl. 55 kr.
2) aus Gemeinde-Kassen . . . . . 3 fl. 45 kr.
3) von Privaten:
an Geld . . . . . 30 fl. — kr.
an Naturalien:
10 Schäffel Dinkel à 3 fl. 48 kr. . . . 38 fl. — kr.
10 Schäffel Haber à 3 fl. 24 kr. . . . 34 fl. — kr.
6 Schober Waizenstroh und 6 Schober Haberstroh à 2 fl. 59 kr. 35 fl. 48 kr.
149 fl. 28 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . . . — fl. — kr.

Digitized by Google

III. Ertrag aus Realitäten:

Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrgebäude, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, und für eine größere Familie geräumig ist, dann der Oeconomie-Gebäude	50 fl. — kr.		
ingleichen der Grundstücke, und zwar:			
von 59 Morgen 63 Dezimalen Aeckern . .	273 fl. — kr.		
„ 14 Tagwerk 94 „ Wiesen . .	121 fl. 30 kr.		
„ 1 „ 89 „ Gärten . .	15 fl. — kr.		
„ 13 „ 80 „ Waldungen .	15 fl. — kr.		
„ 7 Morgen 8 „ Gemeindetheile .	83 fl. 5 kr.		
		557 fl. 35	kr.

IV. Ertrag aus Rechten

1) an grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben:

an baarem Geld	4 fl. 50	kr.	
an Naturalien: 10 Schäff. Dinkel à 3 fl. 48 kr.	38 fl. —	kr.	
10 „ Haber à 3 fl. 24 kr.	34 fl. —	kr.	

b) unständige Abgaben:

an Laudemien	6 fl. 6	kr.	

2) an Zehenten:

Vom Groß- und Kleinzehenten, dann Heu- und Ohmetzehenten inclus. Haber- und Geldgilt .	423 fl. —	kr.	
Vom Brach- und Blutzehenten . . .	6 fl. —	kr.	
		511 fl. 56½	kr.
V. Einnahmen aus besondern bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .		86 fl. 36½	kr.
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .		— fl. —	kr.
Summa		1205 fl. 36½	kr.

Hievon die Lasten, unter denen ein jährlicher Canon von 50 fl. und der Betrag an jährlichen Rustikal- und Dominical-Steuern von 111 fl. 34 kr. begriffen sind, mit . . . . . 186 fl. 57½ kr.

abgezogen, bleibt reines Diensteinkommen von 1118 fl. 38½ kr.

zu welchen noch 10 fl. als freiwillige Geschenke in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach den 9ten April 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. **Burkhardt.**

Cella, Sekr.

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

537. pr. den 14. April 1847.

Bekanntmachung.

Dem Wirthe Franz Baumann von Weihern, wurde in der Nacht vom 29sten auf den 30sten Januar laufenden Jahrs ein geschnittener ¾ Jahre alter gemästeter Schweinsbär, dessen vordere Hälfte weiß und die hintere Hälfte roth war, im Werthe von 16 — 17 fl. entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Schweins zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 15ten März 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

538. pr. den 14. April 1847.

Bekanntmachung.

Mathias Schmidbauer Häusler von Trasching, will mit seinem Eheweib Barbara und fünf Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, hat dieses binnen 14 Tagen um so gewisser hierorts anzubringen, als außerdem der Paß ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würde.

Roding den 6ten April 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

539. pr. den 15. April 1847.

Edictal-Vorladung
und
Verkaufs-Ankündung.

Die Gantsache der verstorbenen Krämers-Wittwe Anna Bergler von Floß betreffend.

Gemäß Uebereinkunft zwischen den Gläubigern obiger Bergler und ihren Erben vom 29sten vor. Mts. März sollen die vorhandenen Realitäten der Gemeinschuldnerin versteigert und das Gantverfahren eingeleitet werden.

Nach der gerichtlichen Abschätzung vom 31sten v. Mts. bestehen die Realitäten:

1) in einem neu gebauten zweistöckigen, gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, sammt Nebengebäuden, Forstrechte und dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen im Markte Floß,
2) in 4 Aeckern von 2 Tagw. 33 Dezim.,
3) in 4 Wiesen zu 85 Dezim.

Diese Realitäten werden künftigen

Dienstag den 27sten April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Lokale der Gemeinde-Verwaltung zu Floß vom K. Landgerichte mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren, welche am ersten Ganttage erholt werden wird, versteigert.

Fremde unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihr Zahlungsvermögen, ihren Leumund und ihre Nahrungsfähigkeit auszuweisen.

Im Belange des einzuleitenden Gantverfahrens werden folgende Ganttäge, jedesmal 9 Uhr Morgens anberaumt:

I. Donnerstag der 20ste Mai 1847 zur Anmeldung und gehörigen Nachweisungen der Forderungen,
II. Montag der 21ste Juni 1847 zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
III. Mittwoch der 21ste Juli 1847 zur Abgabe der Schlußerinnerung (Replic),
IV. Montag der 23ste August 1847 zur Schlußeinrede (Duplic).

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, werden hiedurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der gemeinschäftlichen Schuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Digitized by Google

Am ersten Ganttage wird den Gläubigern das Resultat des Erlöses aus den veräußerten Mobilien und der Versteigerung der Immobilien vorgeleget, von ihnen die Genehmigung der letzteren, oder Anträge auf weitere Versteigerung erholt, und sich bemühet werden, zur Vermeidung großer Kösten die Creditoren über ihre Befriedigung unter sich ohne vollständiges Gantverfahren zu vereinigen.

Neustadt am 9ten April 1847.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N.
Freiherr von Lichtenstern.

---

540. pr. den 15. April 1847.

Bekanntmachung.

Joseph und Johann Schrödinger, ledige Bauerssöhne von Dalking, dieß Gerichts, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an dieselben rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen a dato

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie nach Verlauf obigen Termines keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Den 23sten März 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

---

541. pr. den 14. April 1847.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungsansprüche gegen dieselben am

Dienstag den 27sten April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

hier anzumelden sind.

1) Der Gütler Georg Dechant von Oberschlag mit seiner Ehefrau Katharina, geborne Schaafberger, seinem Sohn Mathias Dechant, und seiner Tochter Elise Dechant.
2) Der Bauer Jakob Schöberl von Holzheim mit seiner Ehefrau Anna Maria, geborne Wein, seinen Söhnen Joseph und Sebastian Schöberl, und seinen Töchtern Walburga und Theresia Schöberl.

Burglengenfeld den 6ten April 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

---

542. pr. den 15. April 1847.

Bekanntmachung.

Wolfgang Junkes, gewesener Häusler von Katzberg, dieß Gericht, und dessen Eheweib Anna, gebo[illegible] Silberhorn, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Mit denselben wandern auch aus:

Margaretha Junkes, Austräglerin von Katzberg, dann deren Kinder: Elisabetha Linsmaier, Anna Weiß und Joseph Junkes.

Allenfallsige rechtliche Ansprüche an die vorgenannten Personen sind

binnen vier Wochen a dato,

dahier um so gewisser anzumelden, als solche außerdem nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Den 31sten März 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

---

543. pr. den 12. April 1847.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einer ausgeklagten Schuldpost wird das dem Krämer Michael Müller zu Neudorf angehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit gemauertem Stalle und hölzernem Stadel, unter einem Dache, nebst Samgärtel, Pl.-Nro. 40., geschätzt auf 725 fl.,
2) aus dem Hausgrasgärtel mit gemauertem Backofen, Pl.-Nro. 40b., 29 Dezim., XI. Klasse, gewerthet auf 40 fl.
3) aus dem Hausacker, Pl.-Nr. 41a, 85 Dez., IV. Klasse, geschätzt auf 90 fl.

Digitized by Google

Verkaufstermin iſt auf

Samſtag den 1ſten Mai dieſes Jahrs,
von 8 — 12 Uhr

angeſetzt, an welchem Tage Kaufsluſtige vor der in dem Wirthshauſe zu Neukirchen St. Chriſtoph anweſenden Königl. Landgerichts-Commiſſion erſcheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinſchlag nach Vorſchrift des §. 64. des Hypothekengeſetzes vom 1ſten Juni 1822 und der §§. 97. und 98. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich durch Vermögens- und Leumundszeugniſſe bei dem Aufſtriche auszuweiſen.

Vohenſtrauß am 1ſten April 1847.

Königliches Landgericht Vohenſtrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

544. pr. den 15. April 1847.

Bekanntmachung.

Michael Raith, lediger Häuslersſohn von Kager, d. G., dann Barbara und Anna Plötz, ledige Söldnerstochter von Pitzling, d. G., beabſichten nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an die genannten Perſonen rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche binnen längſtens vier Wochen a dato dahier geltend zu machen, widrigenfalls ſolche nicht mehr berückſichtiget werden könnten.

Den 31ſten März 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

---

545. pr. den 12. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Donat Röſch, wird deſſen auf 3000 fl. gerichtlich geſchätzter Waffenhammer bei Bärnau, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Waffenhammer, Stallung, Kohlſchupfe und Gärtchen, am

Montag den 3ten Mai 1847,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Löwenwirthshauſe zu Bärnau nach den Beſtimmungen des Prozeß-Geſetzes vom 17ten November 1837, §§. 92. 98 — 102., und des Hypotheken-Geſetzes vom 1ſten Juni 1822 §. 64. öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß ſie ſich über Leumund und Vermögen am Termine legal auszuweiſen haben, und daß die Belaſtung des Anweſens bis dahin aus den Gerichtsakten erſehen werden kann.

Tirſchenreuth am 6ten April 1847.

Königl. Landgericht Tirſchenreuth.
Wimmer.

---

546. pr. den 14. April 1847.

Subhaſtations-Patent.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die Beſitzungen des Schuhmachers Johann Zeilner zu Bärnau, beſtehend in einem einſtöckigen Wohnhauſe mit Ziegeln gedeckt, in einer Stallung, in dem Weiderecht auf den Gemeindegründen, in 2 Tagw. 65 Dez. Aeckern, 86 Dez. Wieſen, gewerthet auf 950 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu im Orte Bärnau künftigen

Dienſtag den 4ten Mai 1847

Termin anſteht.

Zahlungsfähige Käufer haben ſich hiebei einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und den Zuſchlag nach den Beſtimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeß-Geſetzes vom 17ten November 1837, vorbehaltlich der Beſtimmungen §. 64. des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Die hierauf ruhenden Laſten werden am Verkaufstermine bekannt gemacht.

Die noch unbekannten Gläubiger haben bis dahin ihre Forderungen umſomehr anzumelden und nachzuweiſen, als ſie außerdem nicht berückſichtiget werden.

Tirſchenreuth den 11. März 1847.

Königl. Landgericht Tirſchenreuth.
Wimmer.

---

547. pr. den 14. April 1847.

Subhaſtations-Patent.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die Beſitzungen des Hutmachers Johann Dantſcher

Digitized by Google

zu Bärnau, bestehend in einem gemauerten Wohnhause, in einem Acker zu 78 Dezim. und einer Wiese zu 58 Dezim., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu wiederholt auf

Dienstag den 11ten Mai 1847

im Orte Bärnau Termin ansteht.

Zahlungsfähige Käufer haben sich hiebei einzufinden ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu gewärtigen.

Die hierauf ruhenden Lasten werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Tirschenreuth den 11ten März 1847.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

---

548. pr. den 14. April 1847.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Die ledige Anna Betz von Waldmünchen, will nach Nordamerika auswandern. Wer an solche eine Forderung zu machen hat, hat binnen vier Wochen a dato hierüber eine Anzeige dahier zu machen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen, und in der Sache ein Beschluß gefaßt werden wird.

Waldmünchen den 9ten April 1847.

Der K. Landrichter:

von Teng.

---

549. pr. den 14. April 1847.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Die Barbara Stumpf, Häuslerstochter von hier, sodann die Eva Margaretha Maurer, Inwohnerin zu Biberbach, und deren Sohn Andrä Eiber, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, wolle solche binnen 4 Wochen a dato dahier anzeigen, außerdem hierauf keine weitere Rücksicht genommen und in der Sache ein Beschluß gefaßt werden wird.

Waldmünchen den 11ten April 1847.

von Teng, Landrichter.

---

550. pr. den 10. April 1847.

Edictal-Ladung.

Seidenbeck'sches Schuldenwesen betreffend.

Da Mathias und Margaretha Seidenbeck, Salpetersieders-Eheleute von Wörth sich der Eröffnung des Universalkonkurses unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt hiemit ausgeschrieben, und daher

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freitag den 7ten Mai lauf. Jahrs,

II) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 8ten Juni l. Js.,

III) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Dienstag den 6ten Juli l. Js.,

b) zur Abgabe der Duplik auf

Dienstag den 20sten Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger und der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Anbei wird bemerkt, daß der Schätzungswerth des Vermögens der Gantleider 1454 fl. beträgt, während sich die zur Zeit bekannten Passiven auf 1983 fl. belaufen.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur zweitmaligen Versteigerung des Gantgutes (nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes und §§. 97 — 101. der Proz.-Nov. vom Jahre 1837 der erste Ediktstag, nämlich

Digitized by Google

Freitag der 7. Mai dieses Jahrs,
Vormittags 9 Uhr

bestimmt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Die Kaufsbedingungen werden an dem Verkaufstermin bekannt gegeben werden.

Das Gantgut besteht aus folgenden Objekten:

Pl.-Nr. 70½a, zu 0,08 Dezim., Wohnhaus mit Salster-Werkstätte und Holzschupfe; eigen jedoch mit 1 fl. 45 kr. Grundzins zur Kommune Wörth, so wie eben dahin mit 14 kr. Wachtgeld belastet sind.

Pl.-Nr. 70½b, Wurzgärtchen, zu 0,04 Dezim., eigen zehentfrei.

Pl.-Nr. 629., der Brandacker, zu 2,28 Dezim., erbrechtsweise grundbar zum Fürstl. Rentamt Wörth und 5 Proc. An- und 5 Proc. Abstand dahin handlohnbar, Groß- und Kleinzehentpflichtig.

Pl.-Nr. 630, die zweimähdige Brandwiese daselbst, zu 0,52 Dezim., grund- und handlohnbar wie vor, doch zehentfrei,

Pl.-Nr. 66½, Scheune, zu 0,02 Dezim., zehentfrei, eigen zur Marktsgemeinde Wörth mit 4 kr. 2 hl. Grundzins belastet.

Zum K. Rentamte Stadtamhof haften auf dem Anwesen 14 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum, 24 kr. Hausteuersimplum; zum Fürstl. Rentamt Wörth außerdem von Pl.-Nr. 629 und 630 jährlich 25 kr. Grundstift, und von Pl.-Nr. 66½ 7 kr. 4 hl. Grundzins und 2 kr. 2 hl. Küchendienst.

Wörth den 31sten März 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

551. pr. den 10. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Schreiners Wolfgang Söldner zu Schwarzenfeld, nämlich das halbe sogenannte Schreiner Wolfen Haus, bestehend in einem gemauerten, vorwärts mit Ziegeln und auf der Rückseite mit Schindeln gedeckten Erdgeschosse, einem Anbaue und Hofraume, nebst einem Wurzgärtchen pr. 4 Dezim., welches Besitzthum am 19ten Februar 1847, auf 435 fl. gewerthet wurde,

am 28sten Mai lauf. Jahrs,
Vormittags 10 bis 11 Uhr,

in loco Schwarzenfeld durch eine Gerichts-Commission öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung festgesetzt bis wohin das Schätzungsprotokoll und die Anwesens-Lasten in dießseitiger Registratur eingesehen werden können.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 97 bis 101. der Proceß-Novelle vom 17ten November 1837 und nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Nabburg den 30sten März 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

---

552. pr. den 14. April 1847.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Armen- und Krankenhaus-Stiftung gehörige Melbergerechtigkeit wird, da sich die bisherige Pachtzeit endet, neuerdings auf drei oder sechs Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben.

Pachtliebhaber, welche sich über Leumund, über die Fähigkeit zum selbstständigen Gewerbsbetriebe, so wie über Vermögen legal auszuweisen haben, werden daher eingeladen, am

Dienstag den 27sten April lauf. Jahrs,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

auf dem Magistrats-Bureau dahier, wo in der Zwischenzeit auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Stadtamhof den 29sten März 1847.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.
Eser, Bürgermeister.

Weigl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 32. Regensburg, Mittwoch den 21. April 1847.

Inhalt:

Benützung der den K. Beamten überwiesenen Aerarial-Gärten. — Gesuch des Inspektors J. Thorr um Bewilligung zu der Veröffentlichung einer Schrift über die Einrichtung des städtischen allgemeinen Krankenhauses in München. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Pfarr-Wittwen-Pensions-Rate. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

553. pr. den 17. April 1847.

Ad Num. 16279. Num. Exped. 18647.

An sämmtliche Aemter der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts.

Die Benützung der den Königl. Beamten überwiesenen Aerarial-Gärten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zu Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 12ten vor. Monats wiederholt nachdrücklichst darauf hingewiesen wurde, wie den Königl. Beamten, welchen aerarialische Gärten und Grundstücke zur Nutznießung überlassen sind, nach dem in Mitte liegenden Rechtsverhältnisse die Befugniß nicht zusteht, mit den in solchen Gärten und Grundstücken befindlichen Bäumen eigenmächtig, ohne vorläufige Anzeige und ohne Genehmigung der betreffenden Regierungs-Finanzkammer Verfügung vorzunehmen, wodurch der Werth jener Grundstücke vermindert, ihnen eine wesentliche Zierde benommen, oder wie bei steilen Abhängen der Grund und Boden selbst oder nahe stehende Gebäude gefährdet werden, so wird dieß hiemit sämmtlichen betheiligten Beamten zur Wissenschaft und strengsten Darnachachtung eröffnet und die gewissenhafte Einhaltung dieses höchsten

Digitized by Google

Befehles um ſo mehr erwartet, als gegen die Contravenienten die geeigneten geſetzlichen Einſchreitungen unnachſichtlich verfügt werden müßten.

Regensburg den 15ten April 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner.

Wittmann.

---

554. pr. den 16. April 1847.

Ad Num. 18250. Num. Exped. 18631.

An ſämmtliche Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Fürſtl. Herrſchaftsgericht Wörth, das herrſchaftliche Commiſſariat Winklarn, die ſämmtlichen Magiſtrate und Gemeinde-Verwaltungen.

Das Geſuch des Inſpektors J. Thorr um Bewilligung zu der Veröffentlichung einer Schrift über die Einrichtung des ſtädtiſchen allgemeinen Krankenhauſes in München betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben dem Inſpektor Joſeph Thorr die allerunterthänigſt nachgeſuchte Bewilligung zu der Herausgabe einer Schrift über die Einrichtung des ſtädtiſchen allgemeinen Krankenhauſes in München und der für deſſen Benützung beſtehenden Vorſchriften allergnädigſt zu ertheilen und zu geſtatten geruht, daß dieſe Schrift namentlich den Magiſtraten und Gemeinde-Verwaltungen des Königreichs zur Anſchaffung, jedoch ohne Nöthigung hiezu empfohlen werde.

Dieſes wird andurch mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die Magiſtrate und Gemeinde-Verwaltungen die gedachte Schrift aus Regiemitteln ſich anſchaffen können.

Regensburg den 14ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

von Lottner.

Wittmann.

---

555. pr. den 16. April 1847.

Ad Num. 18115. Num. Exped. 18614.

Bürgermeiſterwahl der Stadt Weiden betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An die Stelle des verſtorbenen Magiſtrats-Rathes Simon Kraus zu Weiden wurde der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte Mathias Aichinger in den Magiſtrat, und an deſſen Stelle der Erſatzmann Johann Kretnath in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten berufen; ferner auf den Grund der vorgenommenen ordentlichen Erſatzwahl der zum Bürgermeiſter gewählte Magiſtrats-Rath Mathias Aichinger in jener Eigenſchaft beſtätigt, und für ihn der Erſatzmann

Digitized by Google

Michael Binapfel, Schmid, in den Magiſtrat, und an die Stelle dieſes der Erſatzmann Andreas Bayer, Metzger, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten berufen.

Regensburg den 12ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

---

556. pr. den 19. April 1847.
Ad Num. 2399. Num. Exped. 5655.

Die Pfarr-Wittwen-Penſions-Rate pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Entſchließung des K. proteſtant. Oberconſiſtoriums zu München vom 9ten d. Mts. iſt für das Jahr 1846/47 die ordentliche Penſion der Wittwen und minderjährigen Doppelwaiſen auf

fünf und ſechzig Gulden

bewilliget worden.

Das Königl. proteſt. Conſiſtorium in Ansbach wird hiernach die erforderliche Zahlungsanweiſung an die Königl. Adminiſtration der Pfarrwittwen-Penſions-Anſtalt in Nürnberg erlaſſen.

Dieſes wird den Betheiligten mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die Fortdauer obigen Betrages als Penſion für das künftige Jahr nicht zugeſichert werden kann.

Bayreuth, den 16ten April 1847.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.
Kapp, vic. a.

Hagen, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

557. pr. den 19. April 1847.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Anzige gebracht, daß das in der Gantſache des Kaufmanns J. A. Faiſt dahier gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 15ten dieß an Verkündungsſtatt an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden ſey.

Regensburg den 16ten April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Krieger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

558. (2.) pr. den 15 April 1847.

Edictal-Vorladung
und
Verkaufs-Ankündung.

Die Gantſache der verſtorbenen Krämers-Wittwe Anna Bergler von Floß betreffend.

Gemäß Uebereinkunft zwiſchen den Gläubigern obiger Bergler und ihren Erben vom 29ſten vor. Mts. März ſollen die vorhandenen Realitäten der Gemeinſchuldnerin verſteigert und das Gantverfahren eingeleitet werden.

Digitized by Google

Nach der gerichtlichen Abschätzung vom 31sten v. Mts. bestehen die Realitäten:

1) in einem neu gebauten zweistöckigen, gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, sammt Nebengebäuden, Forstrechte und dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen im Markte Floß,
2) in 4 Aeckern von 2 Tagw. 35 Dezim.,
3) in 4 Wiesen zu 85 Dezim.

Diese Realitäten werden künftigen

Dienstag den 27sten April,

Vormittags 9 Uhr,

im Lokale der Gemeinde-Verwaltung zu Floß vom K. Landgerichte mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren, welche am ersten Ganttage erholt werden wird, versteigert.

Fremde unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihr Zahlungsvermögen, ihren Leumund und ihre Nahrungsfähigkeit auszuweisen.

Im Belange des einzuleitenden Gantverfahrens werden folgende Gantäge, jedesmal 9 Uhr Morgens anberaumt:

I. Donnerstag der 20ste Mai 1847 zur Anmeldung und gehörigen Nachweisungen der Forderungen,
II. Montag der 21ste Juni 1847 zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
III. Mittwoch der 21ste Juli 1847 zur Abgabe der Schlußerinnerung (Replic),
IV. Montag der 23ste August 1847 zur Schlußeinrede (Duplic).

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, werden hiedurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der gemeinschäftlichen Schuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ganttage wird den Gläubigern das Resultat des Erlöses aus den veräußerten Mobilien und der Versteigerung der Immobilien vorgeleget, von ihnen die Genehmigung der letzteren, oder Anträge auf weitere Versteigerung erholt, und sich bemühet werden, zur Vermeidung großer Kösten die Creditoren über ihre Befriedigung unter sich ohne vollständiges Gantverfahren zu vereinigen.

Neustadt am 9ten April 1847.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N.
Freiherr von Lichtenstern.

---

559. pr. den 18. April 1847.

Bekanntmachung.

Joseph Panzer, Bauer von Wetterfeld, will mit seinem Eheweibe Anna Maria und 7 Kindern nach Nordmerika auswandern.

Wer Forderungen an dieselben zu machen hat, hat solche binnen 14 Tagen dahier anzubringen, außerdessen die Päße ohne weitere Rücksicht hinausgegeben würden.

Roding den 3ten April 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

---

560. pr. den 18. April 1847.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Johann Hahn, Bauerssohn von Echendorf,
2) Johann Baptist Wirthmann, Zimmermann von Lobsing, mit seinem Eheweibe Anna Maria und 4 Kindern,
3) Katharina Weber, Güllerstochter von Hagenhill.

Forderungen an dieselben sind bei Vermeidung des Ausschlusses

bis 30sten April l. Js.

hierorts anzumelden.

Riedenburg den 10. April 1847.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

Digitized by Google

561. pr. den 16. April 1847.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungs-Ansprüche gegen dieselben am Freitag den 30sten April dieses Jahrs, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden sind.

1) Maria Margaretha Plank und
2) ihre Tochter Franziska Popp von Niederhof,
3) Michael Meier von Vilshof,
4) Anna Reis von Kallmünz.

Burglengenfeld den 13ten April 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

---

562 pr. den 16. April 1847.

Bekanntmachung.

Folgende Individuen:

1) der Häuslerssohn Georg Riebler von der Ziegelhütte bei Hohenfels,
2) die ledige Barbara Humml, Tochter der Gütlerstochter Margarethe Hirsch von Ammlacker,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche am Montag den 3ten Mai dieses Jahrs, Vormittags, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Parsberg, am 13ten April 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

563. pr. den 18. April 1847.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Individuen:

1) die Gütlers-Eheleute Wolfgang und Barbara Wittl von Stetten, mit ihren drei Kindern Georg, Anna Maria und Johann Baptist Wittl, und
2) die ledige Hüterstochter Margaretha Kastl von Lupburg,

beabsichten nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am Montag den 10ten Mai l. Js., Vormittags, hierorts anzumelden.

Parsberg den 16ten April 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

564. pr. den 17. April 1847.

Bekanntmachung.

Nachstehende dießgerichtliche Unterthanen, als:

1) Georg Mayer, lediger Bauerssohn von Aichkirchen,
2) Joh. Bapt. Altmann, led. Bauerssohn von Aicha,
3) Maria Mayer, led. Gütlerstochter von Langenkreith,
4) Michael Peter, led. Gütlerssohn von Haag,
5) Theres Peter, led. Gütlerstochter von Haag,
6) Anna Dietz, led. Bauerstochter v. Berg,
7) Anna Kargl, led. Gütlerstochter von Netzstall,
8) Michael Kargl, led. Gütlerssohn von Netzstall,
9) Barb. Schmid, led. Bauerstochter von Netzstall,
10) Karl Kargl, led. Gütlerssohn v. Henhill,
11) Mathias Brüderl, led. Zieglergeselle v. Heman,
12) Barb. Hauser, led. Bauerstochter von Burlohe,
13) Barb. Guttenberger, led. Gütlerstochter von Rauhbügl,
14) Anna Hengl, led. Bauerstochter von Rechberg,
15) Joh. Seitz, led. Bauerssohn v. Rechberg,
16) Georg Seitz, led. Bauerssohn v. Rechberg,

Digitized by Google

17) Alois Schmid, led. Steinmetzgeselle von Painten,
18) Barb. Hanfstingl, led. Gütlerstochter von Painten.
19) Andreas Müller, led. Gütlerssohn von Painten,
20) Magdalena Rappl, led. Bauerstochter von Schacha,
21) die Michael und Katharina Ziegler'schen Gütlerseheleute von Großetzenberg mit ihren fünf Kindern

wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Mittwoch den 19ten Mai l. Js.,

hierorts um so bestimmter anzumelden, als sie außerdessen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Heman den 10ten April 1847.

Königliches Landgericht Heman.

Eder, Landr.

---

565. pr. den 18. April 1847.

Erkenntniß.

Das Königl. Landgericht Amberg

erkennt in der Streitsache des Bauers Georg Landgraf von Obersteinbach, als Vormund der unehelichen Tochter der Margar. Schwemmer, Namens Anna Maria, gegen den ledigen Korbzänner Johann Knierer von Oberammersricht, peto. patern. et aliment., auf erstatteten Vortrag nach kollegialer Berathung zu Recht:

1) Es sey die Klage für abgeläugnet zu halten, und Beklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären.
2) Georg Landgraf habe binnen 30 Tagen peremtorischer Frist den Beweis darüber anzutreten,
   a) daß Margaretha Schwemmer von Untersteinbach am 1sten Januar 1840 ein Mädchen, Namens Anna Maria, geboren habe, und daß
   b) der Beklagte, Johann Knierer, innerhalb des 302ten und 182sten Tages, von der Geburt des Kindes zurück, der Margaretha Schwemmer fleischlich beigewohnt habe.
3) Kläger habe binnen gleicher zerstörlichen Frist zu bescheinigen, welchen Verdienst der Beklagte, Johann Knierer, als Korbflechter habe.
4) Der Ausspruch im Kostenpunkte bleibt suspendirt.

Vorstehendes Erkenntniß wird bei dem unbekannten Aufenthalte des Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

Amberg den 10ten April 1847.

Lindig.

---

566. pr. den 19. April 1847.

Bekanntmachung.

Bei der am 6ten dieß abgehaltenen Versteigerung des Immobiliar-Rücklasses der Seilerswittwe Anna Elisabetha Haußner, von hier, erhielt das geschlagene Meistgebot die Genehmigung der Erbs-Interessenten nicht, weshalb auf ihren Antrag wiederholter Versteigerungs-Termin anberaumt wird, und zwar auf kommenden

Dienstag den 18ten Mai,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des unterfertigten K. Landgerichts.

Erwerb- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu geladen mit dem Bemerken, daß der Rücklaß, wie er in der Ausschreibung vom 26sten Februar l. Js. enthalten ist, zur Versteigerung gelangt, auch unter denselben Bedingungen.

Kastl am 12ten April 1847.

Königliches Landgericht Kastel.

Gietl.

---

567. pr. den 19. April 1847.

Bekanntmachung.

Debitwesen des Peter Birner von Sollbach betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Peter Birner'schen Eheleute von Sollbach zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf

Digitized by Google

Dienstag den 17ten Mai 1847,
Früh 9 — 12 Uhr,
in loco Sollbach anberaumt, wobei Kaufsliebhaber mit legalem Nachweise ihrer Solvenzfähigkeit, Leumund ꝛc. versehen, eingeladen werden.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 geschehen, mit erreichtem Glockenschlag 12 Uhr.

Das am 2ten Mai 1846 auf 2011 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen besteht aus: Wohnhaus mit Stallung, gemauert, und mit dem unter einem Dachstuhle befindlichen Stadel, letzterer von Holz, gewerthet auf . . . 600 fl.
den halben Antheil am Backofen zu . 10 fl.
Pl.-Nro. 43a. Obst- und Grasgarten 94 Dez., werth . . . . . 225 fl.
Pl.-Nr. 43b., Gartenackerl, 25 Dez., werth . . . . . 25 fl.
Pl.-Nr. 180a., dem Aneswegackerl, 25 Dez., werth . . . . . 25 fl.
Pl.-Nr. 276., dem Anackerl, 20 Dez., werth . . . . . 20 fl.
Pl.-Nr. 180b., Grasrain, 8 Dez., werth 1 fl.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil 50 fl.

Walzende Gründe.

Pl.-Nr. 575., der untere Kobelacker, zu 5 Tagw. 28 Dez., werth . . . 150 fl.
Pl.-Nr. 576., der obere Kobelacker, zu 2 Tagw. 57 Dez., werth . . . 100 fl.
Pl.-Nr. 578., Koblwiesackerl, 17 Dez., werth . . . . . 10 fl.
Pl.-Nr. 577., obere Kobelwiese, 1 Tagw. 54 Dezim., werth . . . 50 fl.
Pl.-Nr. 578a., die untere Kobelwiese, 3 Tagw. 22 Dezim., werth . . . 100 fl.
Pl.-Nr. 131a., der Rauer- oder Gstaineracker, 3 Tagw. 72 Dez., werth 150 fl.
Pl.-Nr. 163., Buchackerl, 1 Tagw. 55 Dez., werth . . . . . 60 fl.
Pl.-Nr. 254., Steingastacker, 2 Tagw. 38 Dez., werth . . . . . 120 fl.
Pl.-Nr. 434., Bergwiese, 3 Tagw. 29 Dez., werth . . . . . 150 fl.
Pl.-Nr. 435., Plittenschlagholz, 4 Tgw. 93 Dez., werth . . . . . 175 fl.
Pl.-Nr. 131b., Rauerackeranger, 45 Dez., werth . . . . . 10 fl.

Auf dem Anwesen haften 900 fl. Hypothekschulden, die Gebäude sind der Brandassekuranz mit 100 fl. einverleibt.

Rittenau den 7ten April 1847.

Königliches Landgericht Rittenau.
Freihr. von Lichtenstern, Landr.

---

568. pr. den 17. April 1847.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Alois Schiel, Schreinermeisters in Wörth, wird zur zweiten Versteigerung des Gantanwesens nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 99. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 auf

Samstag den 22sten Mai l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

am hiesigen Gerichtssitze mit dem Bemerken Tagsfahrt angesetzt, daß dieses Anwesen Hypothekenfrei ausgeboten und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 3730 fl. ertheilt werde.

Rücksichtlich der Beschaffenheit des Gutes wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 25sten Juni 1846 (Regensburger Wochenblatt Nro. 27, Straubingerblatt Nro. 28, Kreisblatt Nro. 55 und allgemeiner Anzeiger Nro. 68) bezogen.

Wörth den 15ten April 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

569. pr. den 19. April 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bauers Andrä Roßmann von Zengerös, bestehend aus folgenden Grundstücken:

Digitized by Google

Kat.-Nro.	492a, Wohnhaus mit Stall, Stadel und Schweinstall, dann Hofraum, ad 0,14	700	fl.
„ „	492b, Wurzgarten ad 0,05	5	fl.
„ „	983, Dietersкirchner Ackerl ad 0,52, Bon. 5. . . .	40	fl.
„ „	986, Wangeracker ad 1,0, Bon. 6.	100	fl.
„ „	1002a, Kulmacker ad 1,64, Bon. 4.	100	fl.
„ „	1002b, Kulmacker ad 2,55, Bon. 3.	125	fl.
„ „	1011, tiefer Acker, ad 1,04, Bon. 3.	60	fl.
„ „	1018, Rührbrunneackerl ad 0,45, Bon. 3.	30	fl.
„ „	1020a, Kulzeracker ad 2,75	150	fl.
„ „	1020b, Fleckel dabei ad 0,14		
„ „	1030, Döllacker ad 0,95, Bon. 5.	140	fl.
„ „	1055, Leiteracker, ad 0,65, Bon. 6.	50	fl.
„ „	972a, Aschawiesel ad 0,68, Bon. 5.	100	fl.
„ „	1019, Kulzerwiese, ad 4,49 Bon. 5.	200	fl.
„ „	1074, Schergenwiesel ad 0,45, Bon. 7.	100	fl.
„ „	972b, Oedung am Aschа-Wiesel ad 0,27, Bon. 1. .	10	fl.

Das Forstrecht ist nicht in quali, wohl aber in quanto von der Gutsherrschaft widersprochen.

Summa der ganzen Schätzung 1900 fl. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 27sten Mai d. Js.,
Früh 10 bis 12 Uhr,

in loco Zengeröd angesetzt, und werden hiezu Kauflustige eingeladen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten können aus den Acten ersehen werden.

Oberviechtach den 13ten April 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

570. pr. den 10. April 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Besitzthum des hiesigen Bäckermeisters Joseph Kramschuster, welches aus einem zweistöckigen solid gebauten Wohnhause, Nro. 150. in der Kastengasse, mit 6 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, zwei Küchen, zwei Hausböden und dem Bäckenofen; ferner: einem Hofraum, gemauerten Stalle, gemauerten Stadel und einem eigenen Brunnen vor dem Hause, dann der realen Bäckergerechtsame und dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen besteht, gerichtlich auf 2710 fl. geschätzt, und ludeigen ist, und dessen Gebäude mit 2000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind, dem Verkaufe unterstellt, und hiezu Steigerungs-Termin auf

Dienstag den 1sten Juni dieses Jahrs,
von 10 bis 12 Uhr Vormittags,

in dießseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und nach §§. 98. — 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837 und Steigerungslustige, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 18ten März 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landr.

571. pr. den 10. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Georg und Katharina Wagnerschen Eheleute zu Richt

am 18ten Juni d. Js.

in loco Weiding, Vormittags 10 — 11 Uhr, öffentlich versteigert.

Dasselbe bildet:

A. der ganze sogenannte Wirthshanßelhof, bestehend aus einem gemauerten mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, der daran gebauten gemauerten mit Schindeln gedeckten Stallung, einer zweiten, dem Wohnhause gegenüber-

Digitized by Google

stehenden Stallung gleichfalls von Stein aufgeführt, und mit Schindeln gedeckt, jedoch noch nicht völlig ausgebaut, ferner einem Stadel und einer Schupfe von Zimmerwerk und mit Stroh eingedeckt, dann einem isolirt im Hofraume stehenden, von Stein aufgeführten, mit Ziegeln gedeckten Getreidkasten-Gebäude nebst Schaf- und Mastochsenstall, endlich einem Backofen; sämmtliche diese Realitäten geschätzt auf 3000 fl., dabei befinden sich folgende Grundstücke:

1) der Baum- und Grasgarten am Stadel, Pl.-Nro. 380, 68 Dez., Sch.-W. 250 fl.,
2) zweiter Baum- und Grasgarten, Pl.-Nro. 371b, 7 Dez., Sch.-W. 30 fl.,
3) das kleine Gartenackerl, Pl.-Nro. 371a, 10 Dez., Sch.-Werth 15 fl.,
4) das detto, Pl.-Nro. 371½, 1 Dez., Sch.-W. 5 fl., (die 2te Dez. ist streitig mit Haus-Nro. 5)
5) der Paintacker, Pl.-Nro. 382, 3 Tagw. 84 Dez., Sch.-W. 375 fl.,
6) der Hofacker, Pl.-Nro. 383, 8 Tagw. 90 Dez., Sch.-W. 800 fl.,
7) der Häußel-Acker, Pl.-Nro. 432, 2 Tagw. 81 Dez., Sch.-W. 225 fl.,
8) der Leitenacker, Pl.-Nro. 433a, 1 Tagw. 10 Dez., Sch.-W. 125 fl.,
9) der detto, Pl.-Nro. 433b, 13 Tagw. 82 Dez., Sch.-W. 1200 fl.,
10) der detto, Pl.-Nro. 433c, 1 Tagw. 80 Dez., Sch.-W. 175 fl.,
11) das Gatteracker Pl.-Nro. 435, 1 Tagw. 30 Dez., Sch.-W. 100 fl.,
12) der kleine Weiheracker, Pl.-Nro. 437½, 74 Dez., Sch.-W. 75 fl.,
13) der mittlere detto, Pl.-Nro. 438, 2 Tagw. 61 Dez., Sch.-W. 300 fl.,
14) der große detto, Pl.-Nro. 439, 4 Tagw. 70 Dez., Sch.-W. 400 fl.,
15) der Triftacker, Pl.-Nro. 447, 2 Tagw. 50 Dez., Sch.-W. 200 fl.,
16) die Paintwiese am Dorf, Pl.-Nro. 381, 1 Tagw. 19 Dez., Sch.-W. 300 fl.,
17) die Handelwiese, Pl.-Nro. 428, 1 Tagw. 75 Dez., Sch.-W. 200 fl.,
18) die Hutweide am Dietstätter Kirchensteig, Pl.-Nro. 431, 2 Tagw. 41 Dez., Sch.-W. 125 fl.,
19) die Grumetwiese, Pl.-Nro. 436, 11 Tagw. 69 Dez., Sch.-W. 1800 fl.,
20) die Altwiese, Pl.-Nro. 440, 8 Tagw. 47 Dez., Sch.-W. 1000 fl.,
21) der untere Schmidacker mit Wiese, Pl.-Nro. 429, 3 Tagw. 13 Dez., Sch.-W. 250 fl.,
22) das breite Ackerl, Pl.-Nro. 437, 1 Tagw. 15 Dez., 90 fl.,
23) die Holzwiese, Pl.-Nro. 875, 2 Tagw. 8 Dez., Sch.-W. 150 fl.,

(Nro. 21, 22 u. 23 sind Ausbrüche aus dem Huberhofe, Haus-Nro. 8)

24) das Scheberichtholz, Pl.-Nro. 869 (hielt ursprünglich 51 Tagw. 89 Dez. nach Angabe des Besitzers sind jedoch circa 12 Tagw. an Michael Köppel von Sintelsberg hinwegverkauft, bleibt also Rest circa 40 Tagw.) Sch.-W. 2200 fl.,
25) der Oedweiher, (Oedung) Pl.-Nro. 870½, 1 Tagw. 42 Dez., Sch.-W. 50 fl.,
26) das Hutweidweiherl sammt Fischrecht, Pl.-Nro. 430, 1 Tagw. 7 Dez., Sch.-W. 50 fl.,
27) der Schelmrichterweiher, Pl.-Nro. 870, 5 Tagw. 4 Dez., Sch.-W. 150 fl.,
28) der detto, Pl.-Nro. 871, 1 Tagw. 8 Dez., Sch.-W. 50 fl.,
29) der detto, Pl.-Nro. 872, 2 Tagw. 72 Dez., Sch.-W. 100 fl.;

B. der ½ Lindelsteffelhof, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus (Erdgeschoß mit Boden) mit Schindeln gedeckt, und daran gebauter Stallung (aus Mauerwerk mit Stroh gedeckt), einem Keller und einem dem Hause gegenüberliegenden Stadel von Holz, mit Stroh gedeckt, sämmtliche diese Realitäten geschätzt auf 600 fl.; dazu gehören folgende Grundstücke:

Digitized by Google

1) der Baum-, Gras- und Pflanz-Garten, Pl.-Nro. 378, 30 Dez., Sch.-W. 175 fl.,
2) der vordere Spitz- oder Steffelacker, Pl.-Nro. 392ab, 2 Tagw. 11 Dez., Sch.-W. 245 fl.,
3) der hintere detto, Pl.-Nro. 395, 3 Tagw. 4 Dez., Sch.-W. 200 fl.,
4) der vordere Steffelacker, Pl.-Nro. 412a, 2 Tagw. 59 Dez., Sch.-W. 200 fl.,
5) die obere Heindelwiese, Pl.-Nro. 417a, 6 Tagw. 38 Dez., Sch.-W. 850 fl.,
6) die untere Heindelwiese, Pl.-Nro. 127, 2 Tagw. 31 Dez., Sch.-W. 280 fl.,
7) der Grasrain am Steffelacker, Pl.-Nro. 392b, 18 Dez., Sch.-W. 10 fl.,
8) die Oedung am vordern Steffel-Acker, Pl.-Nro. 412b, Sch.-W. 10 fl.,
9) Heindlweiherl mit Fischrecht, Pl.-Nro. 416, 11 Dez., Sch.-W. 10 fl.,
10) Steinbehälter, Pl.-Nro. 417b, 13 Dez., Sch.-W. 10 fl.,
11) Heindlinger-Weiher, Pl.-Nro. 418, 70 Dez., Sch.-W. 65 fl.

Die Gebäude sub lit. A. sind mit 1440 fl. und jene sub lit. B. mit 500 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt.

Die Lasten, Abgaben und sonstigen Besitz-Verhältnisse, sowie das Schätzungs-Protokoll kann bis zum Steigerungs-Termine in dießseitiger Registratur eingesehen, und die Versteigerungs-Bedingnisse werden an diesem Termine selbst bekannt gemacht werden, bis wohin dem Gerichte allenfalls noch unbekannte Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungs-Fähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Nabburg am 30sten März 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Klöckel.

572. pr. den 19. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Philipp Frauenreuther zu Bärnau wird dessen auf 3050 fl. gerichtlich geschätztes Anwesen, wie solches in der dießseitigen Bekanntmachung vom 7ten Dezember 1846 (Intelligenz-Blatt für Oberpfalz u. Regensburg 1846 Nro. 102., und Allgem. Anzeiger 1846 Nro. 115.) näher beschrieben ist, am

Montag den 17ten Mai 1847,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Löwenwirthshause zu Bärnau nach den Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, §§. 92. 98 — 102., und des Hypotheken-Gesetzes vom 1sten Juni 1822 §. 64. wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögen am Termine legal auszuweisen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Belastung des Anwesens aus den Gerichtsakten ersehen werden kann, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht, ob das Kaufsangebot den Schätzungswerth erreicht oder nicht, erfolgen wird.

Tirschenreuth am 7ten April 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

573. pr. den 10. April 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Für die in den Monaten Januar und Februar heur. Jahrs gemachten baaren Darlehen liegen die Original-Obligationen gegen Rückgabe der abquittirten Haftscheine zur Empfangnahme bereit.

Regensburg den 10ten April 1847.

K. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Cassa.
v. Virtung. Ries.

574. (1.) pr. den 19. April 1847.

Bekanntmachung.

Zu Folge hohen Auftrages der K. Regie-

Digitized by Google

rung der Oberpfalz und von Regensburg vom 22sten März l. Js. wird das Studienfonds-Bräuhaus sammt Requisiten, Wohnung und Schenkgelegenheit auf sechs Jahre vom 1sten Oktober 1847 bis 30sten September 1853 in dem Bureau der unterfertigten K. Administration im ehemaligen Dominikaner-Kloster mit Vorbehalt höchster Genehmigung **Montag den 7ten Juni l. Js.**, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

In der Zwischenzeit können sowohl die Pachtobjekte, als auch die Pachtbedingnisse hierorts eingesehen werden.

Regensburg den 19ten April 1847.

K. Studienfonds-Administration
St. Paul.
Baier.

575. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 16. April 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1846	—	2½	2½	2½	—	22	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1846	3	1½	4	1½	3	32	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1846	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut	1846	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 103 fl. — kr.

576. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 17. April 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt im Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	3	303½	306½	306½	—	38	55	38	12	37	9	—	—	4	37	35	44	34	18	33	33
Korn	—	167	167	167	—	29	48	29	20	27	52	—	—	3	1	27	6	26	44	26	23
Gerste	—	93	93	93	—	25	51	24	25	23	37	—	—	3	2	21	47	20	49	19	56
Haber	—	320	320	285	35	11	20	10	49	10	20	—	20	—	—	11	16	10	35	10	9

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 21947 fl. 55½ kr.

Digitized by Google

577.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat April 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Gzll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	2	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	2	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	39	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	19	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	9	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	36	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	18	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	15	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	7	2

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Maaß kr.	Maaß dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	6	15	25	2	11	3
Semmelmehl	5	27	20	2	10	1
Mittelmehl	4	55	18	2	9	1
Pollmehl	4	25	16	2	8	1
Nachmehl	1	26	5	2	2	3
Roggenmehl	3	49	14	2	7	1
Römischmehl	4	1	15	1	7	3
Waitzengries, feiner	8	15	31	—	15	2
Waitzengries, ordinärer	7	11	27	—	13	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 13 „ — „

Viktualien-Preise vom 12. bis 17. April 1847.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	12	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	33	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	12	—	1	42	—
Roggenstroh, der Zentner	—	50	—	1	—	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	24	—	—	25	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	23	—	—	25	—
Butter, „	—	20	—	—	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	1	30	—	—
Lämmer, „ „	1	18	1	32	—	—
Kitzeln, „ „	1	—	1	18	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	1	30	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	18	—	—	—	—
Hühner, alte „ „	—	15	—	—	—	—
„ junge, das Paar	—	—	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	12	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—	—	—
Schaafwolle, „	—	32	—	—	36	—
Buchenholz, die Klafter	12	—	12	12	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	30	7	12	—	—
Fichten, „ „	6	30	8	42	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 33. Regensburg, Samstag den 24. April 1847.

Inhalt:

Neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches. — Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 1844/45. — 183ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld. — Kirchenverwaltungs-Wahl. — Behandlung der Schüblinge während der Transporte. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

378. pr. den 21. April 1847.
Ad Num. 19016. Num. Exped. 18969.

Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches pro 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches für das Jahr 1847 hat die Presse verlassen und wird durch die Königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München um den Preis von 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf Druckpapier, und von 1 fl. 48 kr. für das Exemplar auf Schreibpapier abgesetzt werden; was hiemit in Gemäßheit höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 12ten d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 17ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner.

Wittmann.

Digitized by Google

579. pr. den 14. April 1847.

Ad Num. 18501. Num. Exped. 18403.

Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 1844/45 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine im 33sten Stück des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes Seite 713 u. ff. eingerückte Bekanntmachung vom 7ten April 1846 ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, wie die konventionsmäßigen Vergütungen, welche die im Jahre 1844/45 durch den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg marschirten K. K. Oesterreichischen Truppen für Verpflegung der Mannschaft, empfangene Fourage und gestellte Vorspann, in der Gesammt-Summe von

2725 fl. 52 kr.,

an die betreffenden Marsch-Commissariate geleistet haben, von diesen an die betheiligten Gemeinden ausbezahlt worden sind.

Inzwischen ist auf höchste Ministerial-Anweisung von der K. Central-Staats-Kasse eine Nachvergütung von 1636 fl. 42 kr. zur Verfügung gestellt worden, durch welche die von den Truppen geleisteten Vergütungen zu der Höhe der inländischen gesetzlichen Peräquations-Preise erhoben worden, und die K. Kreis-Kasse hat für deren Rechnung diese Summe an die nachbenannten Marsch-Commissariate ausbezahlt:

I.	Stadtmagistrat Regensburg . . .	4 fl. 45 kr.
II.	Landgericht Stadtamhof . . .	4 fl. 18 kr.
III.	Landgericht Amberg	454 fl. 43 kr.
IV.	Landgericht Nabburg	369 fl. 34 kr.
V.	Landgericht Neunburg v. W. . .	371 fl. 17 kr.
VI.	Landgericht Waldmünchen . . .	432 fl. 5 kr.
	Summa	1636 fl. 42 kr.

Von diesen Behörden sind auch diese erhaltenen Nachvergütungen, und zwar vom Stadt-Magistrat zu Regensburg unmittelbar an die betheiligten Gemeindeglieder, von den bezeichneten K. Landgerichten aber an die Vorstände der betreffenden Gemeinden zum Behufe der von denselben vorzunehmenden Vertheilung bereits ausbezahlt worden, wie die nachfolgende, auf den Grund der von denselben eingekommenen Auszahlungs-Protokolle oder Vertheilungs-Listen hergestellte Nachweisung zeigt.

Regensburg den 10ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Digitized by Google

Nachweisung

wie die Nachvergütungen, welche die K. B. Central-Staatskasse an Verpflegungskosten der im Etatsjahre 1844/45 durch den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg marschirten K. K. Oesterreichischen Truppen, über die von diesen nach konventionsmäßig festgesetzten Preisen geleisteten Vergütungen, bis zur Ergänzung der im IX. Artikel des Peräquations-Gesetzes bestimmten Preise geleistet hat, von den Marsch-Commissariaten an die betreffenden Gemeinden hinausbezahlt worden sind.

Marschbezirke und Gemeinden	Ausbezahlte Nachvergütungen für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben
I. Stadt Regensburg.										
1. Regensburg .	—	5	—	—	4	40	4	45	Protokoll vom 3. Juli 1846.	Anton Stark.
Summa I. für sich										Adam Holzer.
										Maria Voigt.
II. Landgericht Stadtamhof.										
1. Pfatter	—	—	—	—	4	18	4	18	Quittung vom 14. Juli 1846.	Johann Vilsmayr und Michael Gstätter.
Summa II. für sich										
III. Landg. Amberg.										
1. Gaillohe . . .	7	10	—	—	—	—	7	10	Auszahlungs-Protokoll v. 7. Aug. 1846	Joh. Heimler, Vorstand.
2. Ammerthal . .	4	—	—	—	5	57	9	57		Müller, Vorstand.
3. Zandt	—	—	—	—	2	—	4	—	"	Joh. Ingelsperger, Vorstand.
					2	—				
4. Theuern . . .	—	—	—	—	2	30	2	30	"	Spies, Vorstand.
5. Siegenhofen . .	—	—	—	—	2	48	2	48	"	Müllner, Vorstand.
6. Pursruck . . .	—	—	—	—	5	18	5	18	"	Eckert, Vorstand.
7. Rieden	—	—	—	—	7	48	7	48	"	Heinecker, Vorstand.
8. Haag	—	—	—	—	2	30	2	30	"	Luber, Vorstand.
9. Thannheim . .	—	—	—	—	3	45	3	45	"	Georg Seger.
10. Gardorf . . .	—	—	—	—	2	30	2	30	"	Reiser, Vorstand.
11. Hohenkemnath .	—	—	—	—	2	30	2	30	"	Fruth, Vorstand.
12. Ursensollen . .	—	—	—	—	4	12	4	12	"	Graml, Vorstand.
13. Ensdorf . . .	—	—	—	—	5	36	5	36	"	Mooser, Vorstand.
14. Stadt Hirschau .	—	—	—	—	8	24	8	24	"	Franz Paul Brand.

Digitized by Google

Marschbezirke und Gemeinden	Ausbezahlte Nachvergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben
III. Landg. Amberg.										
15. Pittersberg	—	—	—	—	5	36	5	36	Auszahlungs-Protokoll v. 7. Aug. 1846	Schirm, Vorstand.
16. Ebermannsdorf	—	—	—	—	2	48	2	48	„	Heinrich Schmid.
17. Wutschdorf	—	—	—	—	5	36	5	36	„	Obermayr, Vorstand.
18. Freudenberg	—	—	—	—	2	48	2	48	„	Vorsatz, Vorstand.
19. Lintach	—	—	—	—	2	48	2	48	„	Peller, Vorstand.
20. Hiltersdorf	—	—	—	—	2	48	2	48	„	Schirm, Vorstand.
21. Weiher	—	—	—	—	2	30	2	30	„	Amann, Vorstand.
22. Schnaitenbach	—	—	—	—	4	30	4	30	„	Joseph Sailer.
23. Wolfsbach	—	—	—	—	2	—	2	—	„	Wiesner, Vorstand.
24. Diebis	—	—	—	—	2	—	2	—	„	Andreas Moser.
25. Karmensölden	5	5	—	—	—	—	5	5	„	Ketter, Vorstand.
26. Trasselberg	5	40	—	—	—	—	5	40	„	Schwab, Vorstand.
27. Köfering	—	—	—	—	2	30	2	30	„	Luber, Vorstand.
28. Mimbach	—	—	—	—	2	—	2	—	„	Sigert, Verstand.
29. Gärmersdorf	—	—	—	—	4	12	4	12	Protokolls-Nachtrag vom 8. Aug. 1846	Altmann.
30. Amersricht	—	—	—	—	4	12	4	12	Auszahl.-Protokoll v. 7. Aug. 1846	Wendl, Vorstand.
31. Aschach	15	50	—	—	—	—	15	50	„	Scharl, Vorstand.
32. Kötzersricht	15	—	—	—	—	—	15	—	Protokolls-Nachtrag v. 9. Aug. 1846	Wendl, Vorstand.
33. Steininglohe	10	—	—	—	—	—	10	—	Auszahl.-Protokoll v. 7 Aug. 1846	Dozler, Vorstand.
34. Raigering	3	40	—	—	—	—	3	40	„	Georg Stauber.
35. Ursula-Poppenricht	8	50	—	—	—	—	8	50	„	Rupprecht, Vorstand.
36. Stadt Amberg	64	40	2	46	—	—	67	26	Magistratisches Auszahlungs-Protokoll v. 20. Aug. 1846	Die Geldempfänger sind im Protokoll unterzeichnet.

Digitized by Google

Marschbezirke und Gemeinden	Ausbezahlte Nachvergütungen für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben
III. Landg. Amberg.										
In Konkurrenz gezogene Gemeinden anderer Landgerichte u. zwar:										
Sulzbach.										
1. Stadt Sulzbach	22	25	—	—	—	—	22	25	Auszahl.-Protokoll v. 6. Aug. 1846	Ziegler.
2. Poppenricht . .	4	15	—	—	—	—	4	15	„	Flürl, Vorstand.
3. Rosenberg . .	6	—	—	—	—	—	6	—	„	Himmer (od. Himmerer), Vorstand.
4. Trondorf . . .	4	20	—	—	—	—	4	20	„	Pilhofer, Vorstand.
5. Großalbershof .	3	25	—	—	—	—	3	25	„	Hagerer, Vorstand.
6. Angstfeld . . .	2	50	—	—	—	—	2	50	„	Grünthaler, Vorstand.
7. Distrikts-Umlagen-Kasse	—	—	—	—	96	27	96	27	„	Joh. Michael Sperber, als Stellvertreter des z. Z. abwesenden, zur Besorgung des Vorspannwesens aufgestellten Gemeindevorstand Leonh. Heindl von Kummerthal.
Vilseck.										
1. Markt Hahnbach	12	30	—	—	—	—	12	30	Auszahlungs-Liste v. 15. Oktober 1846.	Von den Betheiligten eigenhändig quittirt und vom Vorstand Trötsch unterzeichnet.
2. Iber	5	50	—	—	—	—	5	50	„	Wie oben, u. vom Vorstand Neudecker unterzeichnet.
3. Gressenwöhr .	—	—	—	—	5	36	5	36	Circ. v. 5. Nov. 1846	Schinhammer.
4. Langenbruck . .	—	—	—	—	5	36	5	36	„	Suttner.
5. Adelholz . . .	—	—	—	—	5	36	5	36	„	Georg Prechtl.
6. Siegel . . .	—	—	—	—	2	48	0	15	„	Georg Graf, Vorstand.
					3	27				

Digitized by Google

Marschbezirke und Gemeinden	Ausbezahlte Nachvergütungen für Verpflegung der Mannschaft		für Fourage		für Vorspann		Summa		Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben
	fl.	kr	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.		
III. Landg. Amberg.										
7. Kürmreuth . .	—	—	—	—	4	12	4	12	Circ. v. 5. Nov. 1846	Trautmann.
8. Siegras . . .	—	—	—	—	7	30	7	30	„	Johann Herbst.
9. Gebenbach .	—	—	—	—	7	30	7	30	„	Lindner.
10. Ehenfeld . . .	—	—	—	—	7	39	7	39	„	Rösch, Vorsteher.
Summa III.	201	30	2	46	250	27	454	43		
IV. Landg. Nabburg.										
1. Schwarzenfeld.										
Schwarzenfeld	5	15	—	15	—	—				
	3	50	—	—	—	—				
	6	25	—	25	—	—				
	10	—	3	26	—	—	30	41	Auszahlungs-Protokoll v. 15. Juli 1846	Joseph Mühl, Vorstand.
	—	5	—	—	—	—				
Schwaig . . .	1	—	—	—	—	—				
2 Pretzabruck										
Pretzabruck . .	2	30	—	—	—	—				
	5	50	—	—	—	—				
Aspach . . .	1	40	—	—	—	—				
	3	50	—	—	—	—	20	40	„	Joseph Beer, Vorstand.
Traunricht .	1	—	—	—	—	—				
	3	20	—	—	—	—				
Zilchenricht . .	2	30	—	—	—	—				
3. Frotzersricht										
Frotzersricht . .	1	20	—	—	—	—				
	5	—	—	—	—	—				
Kögel	—	30	—	—	—	—				
	2	40	—	—	—	—				
Deiselkühn . .	2	30	—	—	—	—				
	9	50	—	—	—	—	39	10	„	Gg. Bierler, Vorstand.
Irrenlohe . .	2	—	—	—	—	—				
	8	20	—	—	—	—				
Wolfest . . .	2	—	—	—	—	—				
	5	—	—	—	—	—				

Digitized by Google

Marschbezirke und Gemeinden	Ausbezahlte Nachvergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben
IV. Landg. Nabburg.										
4. Schwarzach										
Wölsendorf . .	7	5	—	—	—	—	7	5	Auszahl.-Protokoll vom 15. Juli 1846	Forster, Vorstand. (vide auch unten Nr. 12.)
5. Altfalter										
Altfalter . . .	7	30	—	—	—	—				
Auhof	—	40	—	—	—	—	9	10	„	Johann Raab.
Furthmühl . .	1	—	—	—	—	—				
6. Weiding										
Weiding . . .	5	50	—	—	—	—				
Dietstätt . . .	3	—	—	—	—	—				
Sattelhof . . .	—	30	—	—	—	—				
Sindelsberg . .	1	—	—	—	—	—	13	20	„	Wolfg. Kiener, Vorst.
Richt	3	—	—	—	—	—				
7. Stadt Nabburg	—	—	—	—	—	—				vide unten Nr. 12.
8. Stuln										
Stuln . . .	13	20	—	—	—	—				
Grafenricht . .	6	40	—	—	—	—				
Prennstorf . .	8	20	—	—	—	—	38	20	„	Andr. Raab, Vorstand.
Sailenhof . . .	8	20	—	—	—	—				
Viehbruckmühl .	—	50	—	—	—	—				
Riesenhof . .	—	50	—	—	—	—				
9. Schmidgaden										
Schmidgaden .	14	20	—	—	—	—	17	40	„	Gg. Braun, Vorstand.
Hartenricht . .	3	20	—	—	—	—				
10. Dürnsricht .										
Dürnsricht . .	11	40	—	—	—	—	20	—	„	Franz Gebhard, Vorst.
Knölling . . .	8	20	—	—	—	—				
11. Wolfring										
Wolfring . . .	5	20	—	—	—	—	6	20	„	Dionys Hiltner.
Wolfring-Mühle	1	—	—	—	—	—				

Digitized by Google

Marschbezirke und Gemeinden	Ausbezahlte Nachvergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben
IV. Landg. Nabburg.										
12. Die Bezirks-Casse des k. Landger. Nabburg					18	44				
					24	18				
					45	32				
					52	—				
					1	40				
					2	30				
					1	40				
					1	40				
					2	48	167	8	Auszahl.-Protokoll vom 15. Juli 1846	Wisling. (Unter der dritten Post zu 45 fl. 32 kr. sind die Antheile d. Gemeinden Nabburg u. Schwarzach für die am 18. Mai 1845 beigestellten drei Vorspanns-Wagen mit enthalten.
					2	—				
					1	20				
					2	40				
					1	40				
					1	40				
					1	20				
					2	48				
					2	48				
Summa IV.	198	20	4	6	167	8	369	34		
V. Landgericht Neunburg vorm Wald.										
1. Stadt Neunburg	60	5	3	12	—	—	63	17	Auszahl.-Protokoll vom 6. Juli 1846	Ham, Bürgermeister. Th. Wiedenhofer, Stadtschreiber.
2. Mkt. Schwarzhofen	22	30	—	—	—	—	22	30	„	Wiedenhofer, Stadtschr., zugleich. Marktschreib. von Schwarzhofen.
3. Mitteraschau	12	30	—	—	—	—	12	30	„	Schmid, Vorsteher.
4. Aigen	3	20	—	—	—	—	3	20	„	Scharf, Vorsteher.
5. Katzdorf	2	30	—	—	—	—	2	30	„	Dieler, Vorstand.
6. Zeitlarn	5	—	—	—	—	—	5	—	„	Schneeberger, Vorstand.
7. Seebarn	10	—	—	—	—	—	10	—	„	Adam Dräxler, Vorstand.

festgesetzt wird. Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zugleich werden die bekannten und unbekannten Gläubiger auf denselben Tag zur Liquidation ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die bekannten Passiven bereits 594 fl. betragen, und sich Kaufsliebhaber, die 600 fl. boten, vorläufig gemeldet haben, unter welchen Verhältnissen bei allenfallsiger Uebereinkunft über den Zuschlag, auf die nicht erscheinenden Gläubiger nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Wörth den 9ten April 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Halm, Herrschaftsrichter.

---

586. pr. den 17. April 1847.

Gantproclama und Subhastations-Patent.

Gegen das Vermögen des Melbers Georg Niklas, von hier, wurde der Universal-Konkurs erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 19ten Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung aller Einreden auf
Donnerstag den 17ten Juni l. J.,
3) zu den Repliken auf
Freitag den 16ten Juli d. Js.
und zu den Dupliken auf
Freitag den 30sten Juli dieses Jahrs,
jedesmal von 8 — 12 Uhr, Vormittags und 2 — 6 Uhr Nachmittags.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den gänzlichen Ausschluß von der Gantmassa, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Die Aktivmasse beträgt nach gerichtlichen Inventar vom 25sten November 1846 nur 2186 fl. 50 kr., der Schuldenstand aber, so weit er bis jetzt bekannt ist 4928 fl. 6½ kr., worunter allein 3100 fl. Hypoth.-Capitalien begriffen sind.

Alle diejenigen, welche was immer für Vermögenstheile des Georg Niklas im Besitz haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zum ersten Ediktstage zu Gerichtshanden herauszugeben.

Sämmtliche zur Gantmassa gehörige Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus, eine neu gebaute Stallung mit Schweinstall und Hofraum, eine Kegelbahn, ein Acker, ein Sommerkeller, zwei Wiesen und der Gemeindenutztheil, zusammen auf 2150 fl. geschätzt, so wie auch sämmtliche Mobilien, bestehend in einer geringen Hauseinrichtung und nur auf 56 fl. 50 kr. geschätzt, werden dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und es wird zur Versteigerung der Immobilien auf
Dienstag den 22sten Juni lauf. Jahrs,
von 8 bis 12 Uhr Vormittags,
und der Mobilien auf
Mittwoch den 23sten Juni lauf. Jahrs,
von 8 bis 12 Uhr Vormittags
Termin bestimmt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes mit Beziehung auf §§. 98. — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, und dem Gerichte Unbekannte, welche steigern wollen, haben sich über das entsprechende Vermögen und über guten Leumund auszuweisen.

Neumarkt (Oberpfalz) am 8ten April 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ruef, Landrichter.

---

589. pr. den 21. April 1847.

Gläubiger-Vorladung und Anwesens-Verkauf.

Der Ziegler Joseph Brunner von Laaber, dießseitigen Gerichts, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Digitized by Google

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 20sten k. Mts. Mai,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung auf

Montag den 21sten Juni lauf. Jahrs.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Joseph Brunner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Ausbleiben am zweiten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an diesem Ediktstage vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des schuldnerschen Anwesens an den Meistbietenden Tagsfahrt auf

Mittwoch den 25sten Juni d. Js.,
Morgens 9 Uhr,

im Paierl'schen Gasthause zu Laaber anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101. des Proceß-Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgt.

Das zu versteigernde, am 8ten dieses Monats auf 1576 fl. geschätzte Anwesen besteht: aus einem Wohnhaus mit Stall und Stadel unter Einem Dache, Pl.-Nr. 780. Haus-Nro. 144, dann einem angebauten Keller, einem Brennofen, Ziegelstadel und Backofen, Hofraum und Wurzgärtchen, zu 15 Dz.; aus dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; aus 7 Tagw. 86 Dez. Aeckern, und 1 Tagw. 27 Dez. Oedungen.

Die Gutsbestandtheile, welche täglich bei dem bisherigen Eigenthümer eingesehen werden können, sind erbrechtsweise grundbar, theils zum Königl. Rentamte Hemau, theils zur Gutsherrschaft Bergstetten, und es werden die darauf haftenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Joseph Brunner, ohne Einrechnung der rückständigen Capitalszinsen, sich auf 1517 fl. entziffern.

Hemau am 10ten April 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landr.

---

590. pr. den 21. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Glasermeisters Johann Heiß von Wörth im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe, und zwar zum zweiten Male unterstellt.

Das Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung auf 1250 fl. gewerthet und besteht aus folgenden Objekten:

1) dem zweistöckigen eigenen Hause im Markte Wörth mit massiven Umfassungswänden, mit Ziegeltaschen eingedeckt, welches im Jahre 1845 neu aufgebaut wurde;
2) dem langen oder Bauholzrechte, welches von der Ertl'schen Brandstätte transferirt wurde und voll für's ganze Haus angesprochen wird;
3) dem kurzen Forstrechte ad $\frac{1}{2}$ Kl. jährlich;
4) dem bei dem Wohnhause gelegenen Gärtel ad 5 Dezim.;
5) dem Fleckel vorm Haus, ad $\frac{1}{2}$ Dezim.;
6) dem Nutzantheil an den unabgetheilten Gemeindegründen.

Bezüglich der Lasten, welche auf diesem Anwesen haften, wird eröffnet, daß auf dem Wohnhause Pl.-Nro. 30a mit Stallung pr. 0,06 Dez., Wurzgarten Pl.-Nro. 30b pr. 0,03 Dez., Gemeinde- und Forstrecht, und zwar:

Digitized by Google

von Pl.-Nro. 30a Grundzins 5 kr. 6 hl.
Küchendienst 8 kr. 4 hl.
Forstrechtszins 1 kr. 3 hl.
von Pl.-Nro. 30b Grundzins 2 kr. 1 hl.
Summa 17 kr. 6 hl.

haften, und auf dem jährlich abzugebenden Rechtholze die vom Forstamte Wörth anzusetzenden Gegenreichnisse zu entrichten sind.

Die Grundsteuer beträgt per Simplum 1 kr. 2 hl., die Haussteuer ist noch nicht regulirt.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Samstag den 22sten Mai,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale dahier Termin anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungs-Termin über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 97 bis 101. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, insbesondere aber ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Wörth den 14ten April 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

---

591. pr. den 21. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des bürgerlichen Lebkuchners Bernhard Hamann von Waldsassen, bestehend

A.

1) in dem zu ebener Erde ganz gemauerten, über eine Stiege mit Fachwänden versehenem Wohnhause unter Ziegeldach, enthaltend zu ebener Erde eine große Wohnstube nebst geräumiger Kammer, Gewerbsbackküche, Erdäpfel-Gewölbe, gemauerte und gewölbte Stallung auf 5 Stücke Horn-Vieh, sehr geräumige Schupfe mit drei Schweinställen, — im oberen Stocke zwei heizbare Zimmer mit daranstoßender Kammer und Dienstboten-Kammer, — unter dem Boden eine durch das ganze Haus ziehende Getreidlege; sämmtliches im guten baulichen Zustande nebst Hofraum, Pl.-Nro. 134a, pr. 0,8 Dezimalen, geschätzt auf . . . . . 1000 fl.
2) Garten, Pl.-Nro. 134b, pr. 0,08 Dez., 15. Bonitäts-Kl., geschätzt auf 24 fl.
3) Wiese, Pl.-Nro. 521, pr. 0,28 Dez., 30. Bonit.-Kl., werth . . . . 150 fl.

die sub A. vorgetragenen Realitäten sind ludeigen;

B.

in dem freieigenen Forstrechte auf

1) 1½ Klafter Holz im Anschlage zu 5 fl. 54 kr. . . . . 100 fl.
2) Weiderecht auf Rindvieh in unbestimmter Zahl . . . . . 5 fl.

C.

Im Distrikte Kondrau:

dem freieigenen Acker, Pl.-Nro. 250, zu 2 Tagw. 09 Dez., 8. Bonit.Kl. . 275 fl.

zusammen auf 1534 fl. gewerthet;

zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26sten Mai 1847,
Morgens 9 bis 12 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 98. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Am 9ten April 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

---

592 pr. den 19. April 1847.

Erkenntniß.

Nachdem in der Verlassenschaftssache der Häuslers-Wittwe Margaretha Bräundl von Pechhof, weder die Gertraud Ueberreiter,

Digitized by Google

und der Taglöhnerssohn Georg Michael Zahner zufolge Ediktalladung vom 26sten Februar 1846 (Allgemeine Zeitung Nr. 2004; allgem. Anzeiger Nro. 37; Wiener Amtsblatt Nr. 107), noch auch der weitere Bruder, Johann Georg Zahner, in Folge der Ediktalladung vom 14ten November vor. Js. (Int.-Blt. Nr. 97., Korrespondent von und für Deutschland pro 1847 Nr. 5.) oder deren rechtmäßige Descendenz inner den vorgesetzten Terminen sich gemeldet haben, so wird die in beiläufig 51 fl. 44½ kr. bestehende Erbmasse dem einzig bekannten Erben Thomas Zahner, und zwar der auf die 3 verschollenen Geschwister der Erblasserin treffende Antheil gegen juratorische Caution ausgeantwortet.

Concl. den 2ten April 1847.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt an der Waldnaab.

Freihr. v. Lichtenstern., Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

592. pr. den 23. April 1847.

Bekanntmachung.

Aus dem Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrgang 1843 Nro. 57. Seite 1161 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Roding die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und
„Catastrirung der Dominikalien, Zehenten
„und anderer nutzbaren Rechte"

beim unterfertigten Rentamte Walderbach vom 1sten November 1844 bis 31sten Oktober inclusive 1847 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 20sten April 1847.

Königliches Rentamt Walderbach.

Melzer, Rentbeamter.

594.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 18ten April 1847 bewogen gefunden, die durch die Quieszirung des Regierungs-Präsidenten Karl Freiherrn von Schrenk in Erledigung kommende Stelle des Präsidenten der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 1sten Mai dieses Jahrs an, in provisorischer Eigenschaft dem Königl. Kämmerer und dermaligen Direktor der Kammer des Innern dieser Kreis-Regierung, Carl Freiherrn von Welden allergnädigst zu verleihen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20sten April dieses Jahrs haben **Seine Majestät der König**, geruht, die erledigte Stelle eines Regierungs-Assessors bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 1sten Mai dieses Jahrs an, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Regierungs-Sekretair I. Klasse bei der genannten Regierung Aloys Wigard, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, allergnädigst zu verleihen.

Digitized by Google

Marschbezirke und Gemeinden	Ausbezahlte Nachvergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben
V. Landgericht Neunburg vorm Wald.										
8. Distrikts-Umlagen-Kasse	—	—	—	—	218	—	218	—	Auszahl.-Protokoll v. 6. Juli 1846	Fr. Strohmayer, Distrikts-Kassier.
9. Kröblitz	4	10	—	—	—	—	4	10	„	Winter, Vorstand.
10. Eixendorf	8	20	—	—	—	—	8	20	„	Simon Demml.
11. Lengfeld	6	40	—	—	—	—	6	40	„	Seebauer, Vorstand.
12. Penting	15	—	—	—	—	—	15	—	„	Obermaier, Vorstand.
Summa V.	150	5	3	12	218	—	371	17		
VI. Landgericht Waldmünchen.										
1. Stadt Waldmünchen	109	5	3	53	167	36	280	34	Auszahl.-Protokoll v. 27. Juli 1846	Beer, Stadtschreiber.
2. Ast und Hirschhöfe	9	20	—	—	14	32	23	52	„	Rötzer, Vorstand.
3. Schönthal	7	5	—	—	17	52	24	57	„	Johann Weiß.
4. Ulrichsgrün	12	30	—	—	—	—	12	30	„	Guschenreiter, Vorstand.
5. Prosdorf mit Mosdorf und Grub	12	30	—	—	9	20	21	50	„	Joseph Feiner.
6. Rannersdorf	8	20	—	—	5	36	13	56	„	Joseph Weichs.
7. Engelmannsbrunn und Hochabrunn	6	40	—	—	—	—	6	40	„	Feiner, Vorstand.
8. Schäferei	10	20	—	—	—	—	10	20	„	Baptist Eiber, Vorstand.
9. Höll	9	10	—	12	9	20	18	42	„	Adam Roith.
10. Albernhof und Kritzenast	4	10	—	—	3	44	7	54	„	Wutz, Vorstand.
11. Hocha	10	50	—	—	—	—	10	50	„	Bindl, Vorstand.
Summa VI.	200	—	4	5	228	—	432	5		

Marschbezirke und Gemeinden	Ausbezahlte Nachvergütungen für Verpflegung der Mannschaft		für Fourage		für Vorspann		Summa		Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Zusammenstellung.										
I. Stadt Regensburg	—	5	—	—	4	40	4	45		
Landgerichte:										
II. Stadtamhof . .	—	—	—	—	4	18	4	18		
III. Amberg . . .	201	30	2	46	250	27	454	43		
IV. Nabburg . . .	198	20	4	6	167	8	369	34		
V. Neunburg v. Wald	150	5	3	12	218	—	371	17		
VI. Waldmünchen .	200	—	4	5	228	—	432	5		
Summa	750	—	14	9	872	33	1636	42		

880. pr. den 17. April 1847.

Ad Num. 18249. Num. Exped. 18659.

An sämmtliche K. Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn, und an die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 183ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1sten März laufenden Jahrs hat die 183ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten Hofkammer-Obligationen der 207ten Serie zum Zuge gekommen sind.

Sämmtliche Behörden und Verwaltungen werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung von der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 3ten März lauf. Jahrs erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten, in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 14ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

von Lottner.

Wittmann.

Digitized by Google

ad 7594.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 207ten Serie, welche in der am 1sten März 1847 vorgenommenen Einhundert und drei und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen.

Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.
56061	4	56148	4	56230	4½	56286	4½	56371	3½	56438	4
56062	4	56150	4½	56232	5	56290	4	56380	3½	56440	4
56066	4	56151	4	56233	3½	56293	5	56381	3½	56441	4
56071	4	56159	4	56234	4	56294	5	56383	4	56442	4
56073	4	56161	4	56235	4	56295	4	56384	4	56445	4
56074	4	56163	4	56236	4	56311	4	56385	4	56448	4½
56075	4	56166	4	56237	4	56313	4	56388	4½	56449	4½
56076	4	56168	4	56238	4	56314	4	56391	4	56450	5
56078	4	56170	4	56239	4	56315	4	56395	4	56451	5
56079	4	56177	4	56240	4	56316	4	56396	3½	56461	5
56085	4	56178	3½	56243	4	56317	4	56404	3½	56462	5
56087	4	56182	3½	56244	4	56318	4	56408	5	56463	5
56088	4	56188	4	56248	4	56319	4	56409	4	56464	5
56089	4	56190	4	56251	4	56321	4	56410	4	56472	4
56090	4	56191	4	56260	4	56323	4½	56411	4	56474	4
56091	4	56193	3½	56262	4	56327	4	56413	4	56481	4
56095	4	56194	3½	56263	4	56329	4	56414	4	56489	4
56097	4	56195	3½	56265	4	56330	4	56415	4	56491	4
56098	4	56197	4	56266	4	56331	4	56416	4	56492	4
56128	4	56205	4	56267	4	56334	4	56419	4	56493	4
56129	4	56210	4	56268	4	56335	3½	56420	4	56494	4
56130	4	56214	4	56269	4	56344	4½	56422	4	56495	4
56132	4	56215	4	56270	4	56345	4	56423	5	56496	4
56133	4	56216	4	56271	4	56352	4	56427	4	56497	4
56134	4	56217	4	56272	4	56354	4	56428	4	56498	4
56135	4	56218	4	56273	4½	56355	4	56430	4	56499	4
56136	4	56224	4	56274	4½	56356	4½	56434	3½	56500	4
56137	4	56225	4	56277	4	56358	4	56435	4	56501	4
56145	4½	56226	4	56284	3½	56359	4	56436	4	56502	4
56146	3½	56229	3½	56285	3½	56370	4	56437	4	56506	4

Digitized by Google

Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.
56510	3½	56560	4	56659	4	56745	4½	56818	4	56921	3½
56512	3½	56564	4	56660	4	56746	4½	56819	4	56923	4
56513	3½	56565	4	56666	4	56747	4	56820	4	56927	4
56514	3½	56566	4	56667	4	56748	4	56821	4	56929	4
56515	4	56567	4	56668	4	56749	4	56837	4	56930	4
56516	4	56568	4	56673	3½	56750	4	56840	4	56932	4
56517	4	56569	4	56674	4	56752	3½	56843	4	56934	4
56521	4	56571	3½	56679	4	56753	3½	56847	4	56937	5
56523	4	56572	3½	56680	4	56754	3½	56848	4	56938	4
56525	4	56573	3½	56682	4	56755	3½	56849	4	56949	4
56526	4	56575	3½	56687	5	56756	4	56852	4	56956	4
56527	4	56576	3½	56691	3½	56757	4	56853	5	56957	4
56528	4	56577	3½	56693	5	56761	4	56857	5	56958	4
56529	4	56578	4	56694	4	56767	4	56859	4½	56959	4
56530	4	56579	4	56697	4	56770	4	56860	4	56960	4
56531	4	56580	4	56698	4	56776	4	56866	4	56961	4
56533	4	56581	4	56699	4	56777	4	56867	4	56962	4
56534	4	56583	4	56700	4	56781	4	56875	4	56963	4
56535	4	56590	5	56701	4½	56782	4	56876	4	56964	4
56536	4	56591	4½	56702	4½	56783	4	56885	4	56965	4
56537	4	56594	4	56703	4½	56786	4	56886	4	56966	4
56538	4	56595	4	56704	4½	56788	4	56889	4	56967	3½
56539	4	56600	4	56705	4½	56796	4	56891	4	56968	3½
56540	4	56602	3½	56706	4½	56797	4	56893	4	56969	4½
56541	4	56603	4	56707	4½	56798	4	56895	4	56973	4
56543	4	56607	4	56708	4½	56799	4	56896	4	56974	4
56544	4	56609	3½	56711	4	56800	4	56897	4	56982	4
56546	4	56610	3½	56714	3½	56801	3½	56898	4	56985	3½
56547	4	56622	4	56715	4	56804	4	56899	4	56988	4
56548	4	56625	4	56717	4	56805	4	56901	4	56989	4
56549	4	56628	4	56719	4	56806	4	56902	3½	56990	4
56550	4	56629	4	56722	3½	56807	4	56903	4	56993	3½
56551	4	56630	4	56724	4	56808	4	56910	4	56994	3½
56552	4	56632	4	56725	4	56809	4	56911	4	56995	3½
56553	4	56636	3½	56728	4	56810	4	56912	3½	56996	3½
56554	4	56637	3½	56729	3½	56811	4	56913	4	56997	3½
56555	4½	56648	4	56730	4	56812	4	56914	4	56998	3½
56556	4	56652	4	56739	4	56814	4	56917	4	56999	3½
56558	3½	56657	3½	56741	4	56817	4	56920	4	57000	3½

Digitized by Google

Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.
57001	3½	57089	4	57153	4	57227	4	57304	4	57388	4
57002	3½	57090	4	57154	4	57229	5	57305	4	57390	4
57003	3½	57092	4	57156	4	57230	4	57306	4	57391	4
57006	4½	57093	4½	57159	4	57231	4	57307	4	57395	4
57009	4½	57094	4	57161	4	57234	4	57310	4	57399	4
57010	4½	57096	3½	57162	4	57235	4	57312	5	57402	4
57012	4	57099	4	57165	3½	57236	4	57315	5	57403	4
57013	4	57102	3½	57166	3½	57237	4	57319	4	57404	4
57016	4	57103	3½	57169	3½	57242	4	57320	4	57405	3½
57017	4	57105	4½	57170	3½	57245	3½	57321	4½	57406	4
57021	4	57107	4	57171	3½	57246	4	57323	4	57407	4
57039	4	57108	3½	57173	3½	57247	5	57327	4	57409	4
57045	4	57110	3½	57175	4	57248	4½	57328	4	57410	4
57046	4	57111	4	57179	4	57252	3½	57331	3½	57411	4
57048	4	57113	4	57180	4	57255	4	57333	4	57412	4
57052	4	57120	4	57183	3½	57256	4	57334	4	57413	4
57056	4	57121	4	57187	4	57259	4	57335	4	57414	4
57058	4	57124	4	57188	4	57268	4½	57336	3½	57415	4½
57066	4	57125	3½	57192	3½	57277	3½	57337	3½	57417	4
57068	4	57129	4	57195	4	57279	5	57338	3½	57418	4
57069	4	57130	4	57196	4½	57280	5	57341	4	57420	4
57070	4	57131	4	57197	5	57287	3½	57342	4	57428	3½
57071	4	57132	4	57199	4	57288	4½	57348	3½	57429	4½
57072	3½	57136	4	57201	4	57290	4	57366	5	57430	5
57075	4	57137	4	57203	4	57292	4	57367	5	57439	4
57076	4	57141	4	57210	4	57295	3½	57368	5	57446	4
57079	4	57142	4	57211	4	57297	4	57379	4	57452	4
57081	3½	57143	4	57213	4	57298	4	57380	3½	57453	4
57082	4½	57145	4	57220	4	57299	5	57381	4	57456	4
57084	4	57146	4	57221	4	57300	3½	57382	4	57457	4
57085	4	57148	4	57222	4	57301	3½	57385	4	57459	4
57086	4	57151	4½	57224	4	57303	4½	57386	4	57467	4
57087	3½	57152	4	57226	4						

Digitized by Google

Ad 7594.

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. März 1847 in der Serie 207. verlooften Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb, zu vier, zu vier und einhalb und zu fünf Percent.

In Folge eines Dekretes der K. K. allgemeinen Hofkammer vom 1sten d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29sten Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1sten März 1847 verlooste Serie 207. eingetheilt sind, nämlich Nro. 56920 mit der Hälfte der Capitals-Summe und Nro. 56061 bis einschlüßig Nro. 57467 mit den vollen Capitalsbeträgen, werden die darunter begriffenen Capitalien zu vier und einhalb und zu fünf Percent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückgezahlt. Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb und zu vier Percent werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit drei und einhalb und mit vier Percent in Conventionsmünze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten Schuldbriefe zu vier einhalb und zu fünf Percent beginnt am 1sten April 1847, und wird von der K. K. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis 1sten März 1847 zu zwei und ein Viertel und zu zwei und einhalb Perzent in Wiener-Währung, für den Monat März 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und einhalb und zu fünf Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müßen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb und zu vier Perzent gegen neue in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der K. K. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1sten März 1847, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Zinsen in Wiener-Währung, werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt.

§. 8. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditskassa übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der K. K. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Digitized by Google

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kasse einzureichen.

Wien am 5ten März 1847.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
K. K. Nieder-Oester. Regierungsrath.

---

581. pr. den 21. April 1847.
Ad Num. 18785. Num. Exped. 19049.

Den Austritt des Kirchenverwaltungs-Mitgliedes Andreas Weber zu Kemnath betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Kirchen-Verwaltungs-Mitglied Andreas Weber zu Kemnath auf den Grund seiner nachgewiesenen körperlichen Unfähigkeit seiner Function seinem Ansuchen gemäß enthoben worden ist, wurde durch Entschließung vom Heutigen an dessen Stelle und für dessen noch übrige Functionszeit der nächste Ersatzmann, Maler Johann Wild, als Mitglied der Kirchenverwaltung zu Kemnath einberufen.

Regensburg den 16ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
von Lottner.

Wittmann.

---

582. pr. den 22 April 1847.
Ad Num. 8250. Num. Exped 8250.

An die Königlichen Landwehr-Kommandos der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Behandlung der Schüblinge während der Transporte betreffend.

Nachdem **Seine Majestät der König** aus Anlaß der öffentlichen Besprechung über rücksichtslose Behandlung, welche im Auslande einem Schüblinge während des Transportes zu Theil geworden seyn soll, die Einschärfung der bestehenden Vorschriften über schonende Behandlung der Schüblinge während der Transporte allergnädigst anzuordnen geruht haben, so ergeht an sämmtliche Königl. Landwehr-Kommandos der Oberpfalz und von Regensburg anmit der Auftrag, die Landwehrmannschaft geeignet anzuweisen und darüber zu wachen, daß dieselbe bei Transporten dem Gefangenen nicht mehr Belästigungen zufüge, als zur Versicherung seiner Person unabweislich nothwendig ist, und daß jede Mißhandlung des Schüblings stets die gebührende strafrechtliche, polizeiliche oder disciplinaire Einschreitung und beziehungsweise Beahndung finde.

Bemerkt wird hiebei, daß bezüglich der durch die Gendarmerie-Mannschaft zu bewirkenden Transporte gleichmäßiger Auftrag an das Königl. Gendarmerie-Korps-Kommando vom Königlichen

Digitized by Google

Ministerium des Innern ergangen und ebenso das geeignete Benehmen mit der unterfertigten Kreisstelle eingeleitet worden ist.

Hiernach ist sich zu achten und das weiter Geeignete zu verfügen.

Regensburg den 18ten April 1847.

K. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.
Baron v. Junker-Bigatto, Oberst.

Hilbrand.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

583. pr. den 21. April 1847.

Bekanntmachung.

Der Gütler Leonhard Bär von Hägen und dessen Familie ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die Bär'sche Familie sind innerhalb 14 Tagen dahier anzubringen, da solche später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Sulzbach den 17ten April 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

584. pr. den 21. April 1847.

Bekanntmachung.

Der Brauergeselle Johann Brunner von Unterkatzbach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind bis

zum 15ten Mai Mittags,

dahier anzumelden, außerdem dieselben nicht mehr berücksichtiget werden können.

Am 15ten April 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Klöckel, Landr.

585. pr. den 23. April 1847.

Bekanntmachung.
Vom K. Landgericht Waldmünchen.

Der ledige Johann Georg Wutz von Hirschhöf, d. G., und die ledige Bauerstochter Barbara Hutter von Hochabrun, d. G., wollen mit ihren zwei außerehelich erzeugten Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, hat solches binnen 4 Wochen a dato dahier anzuzeigen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen, und in der Sache ein Beschluß gefaßt werden wird.

Waldmünchen den 14ten April 1847.

von Teng, Landrichter.

580. pr. den 23. April 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige, 24jährige Bauerssohn Johann Eberl von Auburg, dieß Gerichts, will nach Nordamerika auswandern.

Wer rechtliche Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben am

Montag den 17ten Mai lauf. Jahrs,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Stadtamhof am 8ten April 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
D. l. a.
Kilp, K. I. Assessor.

587. pr. den 21. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Häuslersohnes Joseph Nelz von Wörth, bestehend in Wohnhaus mit Forstrecht, Wurzgärtel und Baumgärtel am Sand, geschätzt auf 276 fl. zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Termin auf

Dienstag den 18ten Mai lauf. Jahrs,

Vormittags,

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 34. Regensburg, Mittwoch den 28. April 1847.

Inhalt:

Anzeige-Gebühren und Strafantheile des Forstschutzpersonals. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Auditors-Wahl. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Curs der Bayer. Staatspapiere. — Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

595. pr. den 24. April 1847.
Ad Num. 11532. Num. Exped. 11523.

An sämmtliche Königl. Forstämter des Regierungs-Bezirkes.

Anzeige-Gebühren und Strafantheile des Forstschutz-Personals betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königlichen Forstämter des Regierungs-Bezirkes haben binnen längstens vier Wochen anher anzuzeigen, welche Gebühren oder Strafantheile für aufgebrachte Forstfrevel das Forstschutz-Personal des Amtsbezirkes bezieht, worauf sich diese Bezüge gründen, und welcher Antheil an denselben den Revier-Vorständen auch in Fällen, wo diese nicht selbst Anzeiger sind, durch bestehende Verordnungen oder durch Observanz zugestanden ist.

Regensburg den 20sten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.

In absent. Praes.

von Lottner.

Geiger,

Schwemmer, Sekr.

Digitized by Google

596.
Ad Num. 19256.

pr. den 23. April 1847.
Num. Exped. 19287.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Neunburg v. W. pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

I. Einnahmen:

1) Aktiv-Kassa-Bestand	— fl.	— kr.	— dl.
2) Aktiv-Außenstände	155 fl.	5 kr.	— dl.
3) Rechnungsdefekte und Ersatzposten	9 fl.	18 kr.	— dl.
4) Konkurrenzbeiträge	829 fl.	46 kr.	1 dl.
5) Zurückbehaltene Aktiv-Vorschüsse	1 fl.	30 kr.	— dl.
6) Sonstige Einnahmen	326 fl.	24 kr.	— dl.
Summa der Einnahmen	1320 fl.	5 kr.	1 dl.

II. Ausgaben:

1) Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre	125 fl.	42 kr.	— dl.
2) Auf Impfung	99 fl.	58 kr.	— dl.
3) Sustentationsbeiträge des Landarztes	24 fl.	9 kr.	1 dl.
4) Sustentationsbeiträge des Thierarztes	30 fl.	— kr.	— dl.
5) Sustentationsbeiträge der Hebammen	224 fl.	20 kr.	— dl.
6) Unterhalt des Wegmachers und Straßen	433 fl.	22 kr.	— dl.
7) Schubfuhren	94 fl.	— kr.	— dl.
8) Kosten der durchmarschirten Truppen	395 fl.	— kr.	— dl.
9) Besondere distriktive Ausgaben	10 fl.	— kr.	— dl.
10) Krankenpflege	4 fl.	10 kr.	2 dl.
Summa der Ausgaben	1465 fl.	7 kr.	1 dl.

Abschluß:

Einnahmen	1320 fl.	5 kr.	1 dl.
Ausgaben	1465 fl.	7 kr.	1 dl.
Passivrest	145 fl.	4 kr.	— dl.

Regensburg den 17ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In Absent. Praes.

von Lottner.

Wittmann.

Digitized by Google

597. pr. den 24. April 1847.
Ad Num. 18805. Num. Exped. 19392.

Auditors-Wahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen, wurde der Königl. Advokat Bauriedl zu Nabburg, in Folge Wahlverhandlung vom 26sten Januar dieses Jahrs zum Auditor des dortigen Landwehr-Bataillons ernannt.

Dieß zur Wissenschaft.

Regensburg, am 13ten April 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In abs. Praes.
von Lottner.

Baron von Juncker-Vigatto,
Oberst.

Eisele.

---

598. pr. den 26. April 1847.
Ad Num. 2590. Num. Exped. 3711.

Die Erledigung der Pfarrei Bußbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 6ten d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Hermann ist die Pfarrei Bußbach, im Dekanat Bayreuth, in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Einkünfte derselben berechnen sich nach der Fassion von 1836 in folgender Weise:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
8⅜ Klafter weiches Holz	28 fl. 20	kr.	
2) aus Stiftungskassen:			
an baarem Geld	1 fl. —	kr.	
eine Michaelis-Henne	— fl. 10	kr.	
			29 fl. 30 kr.
II. An Zinsen von Activ-Capitalien			1 fl. 20⅗ kr.
III. Ertrag an Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhause, nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	**40 fl. —**	**kr.**	

Digitized by Google

20¼ Tagwerk	Aecker				
5¼ „	Wiesen				
¼ „	Garten	. . . . .	252 fl. 30 kr.		
2 „	Waldung				
				292 fl. 30 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten					
1) aus grundherrlichen Rechten:					
ständige Abgaben in Geld		. . . .	— fl. 18¾ kr.		
2) vom großen Fruchtzehenten		. . . .	302 fl. 42½ kr.		
vom Schmal-Saat-Zehenten		. . . .	88 fl. 56¾ kr.		
vom Blutzehenten		. . . . .	16 fl. 22 kr.		
vom Jagdrecht		. . . . .	14 fl. — kr.		
				422 fl. 21 kr.	
V. Einnahmen an Dienstes-Functionen		. . . . .		62 fl. 41¾ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		. . . . .		— fl. — kr.	
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.					
			Summa	807 fl. 48½ kr.	
			Lasten	20 fl. — kr.	
			Besteht der reine Ertrag in	787 fl. 48½ kr.	

Bayreuth den 19ten April 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

599. pr. den 24. April 1847.

Bekanntmachung.

Georg Bräu, Weber und Gütler von Guggenberg, dieß Gerichts, will mit seinem Eheweibe Katharina und zwei Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, hat diese binnen 14 Tagen um so gewisser dahier anzubringen, als außerdem der Paß ohne weitere Rücksicht hinausgegeben wird.

Roding den 7ten April 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

600. pr. den 24. April 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderung betreffend.

Wer an die Thomas und Anna Maria Mirter'schen Gütlerseheleute von Bodenstein, welche nach Nordamerika auswandern, Forderungen zu machen hat, hat solche bis zum 16ten Mai d. Js. um so gewisser hierorts anzumelden, als später hierauf keine Rücksicht mehr genommen, und der Auswanderungspaß ausgehändigt werden würde.

Rittenau den 14ten April 1847.

Königliches Landgericht Rittenau.
Freihr. von Lichtenstern, Landr.

Digitized by Google

601. pr. den 24. April 1847.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Andreas Stepfinger zu Bärnau, einstöckig mit Schindeln gedeckt, theils von Mauer, theils von Holz, mit einer Schupfe und einer Stallung unter einem Dache, nebst Pflanzgärtchen, gewerthet auf 600 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgefertiget, wozu auf

Samstag den 15ten Mai lauf. Jahrs,

in Bärnau Termin ansteht, wobei zahlungsfähige Käufer ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu gewärtigen haben.

Die hierauf ruhenden Lasten werden am Subhastationstermine bekannt gemacht werden.

Tirschenreuth den 25sten März 1847.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

---

602. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

Nachstehend genannte Personen wollen nach Nordamerika auswandern, nämlich:

1) Georg Plötz, Häusler und Weber von Lixenried, nebst Weib und einem zweijährigen Kinde.
2) Georg Engl, Häusler und Tischler zu Lixenried, nebst Weib und 3 Kindern von 1—6 Jahren.
3) Xaver Engl, Häusler und Bäcker zu Lixenried, nebst Weib und 2 Kindern von 2 bis 3 Jahre alt.
4) Johann Karl, Söldner zu Lixenried, d. G., nebst Weib und 3 Kindern von 1—6 Jahren.

Wer an dieselben eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieß binnen 4 Wochen a dato dahier anzubringen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen, und die Auswanderungs-Bewilligung ertheilt werden wird.

Am 18ten April 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

603. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Theres Wagner, Bauerstochter von Prosdorf, will mit ihrem 12jährigen außerehelichen Kinde, Namens Barbara Dobmaier, nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselbe eine Forderung zu machen hat, muß solches binnen vier Wochen a dato dahier anzeigen, außerdem hierauf keine Rücksicht genommen, und die erbetene Auswanderungs-Bewilligung ertheilt werden wird.

Waldmünchen am 18ten April 1847.

Der K. Landrichter:
von Teng.

---

604. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

Johann Michael Zach, Bauerssohn von Graßersdorf, und Anna Maria Rampf, Häuslerstochter von Hiltesried, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, muß hierüber binnen vier Wochen a dato dahier eine Anzeige machen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen, und die Auswanderungsbewilligung ertheilt wird.

Am 18ten April 1847.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, K. Landrichter.

---

605. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

Im dießseitigen Gerichts-Asservatorium befinden sich nachbezeichnete Gegenstände, welche in Diebstahls-Untersuchungen von Niemand rekognoszirt wurden, und deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnten.

Wer auf diese Gegenstände Ansprüche zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sich

innerhalb 30 Tagen

dahier anzumelden, außerdem nach unbenützter

Digitized by Google

Frist die Waaren für herrenloses Gut erklärt, und dem K. Fiskus zuerkannt werden würden.

1) 9¼ Ellen blau und weiß gegitterte, ganz grobe Leinwand zu einem Bettüberzuge;
2) ein roth und weiß gegitterter zweischläfriger baumwollener Bettüberzug;
3) ein dergleichen halber Kopfküssen-Ueberzug;
4) ein blau und weiß gegitterter zweischläfriger Bettüberzug von ganz grober Leinwand;
5) ein baumwollenes Halstuch, Grundfarbe braun, mit blauen kleinen Blumen, dann buntfärbiger breiter Bordure;
6) ein baumwollenes Halstuch, Grundfarbe hochroth, mit bunter Bordure und Fransen;
7) ein kleines seidenes Tuch, buntfärbig, gewürfelt, mit Fransen;
8) ein Weiberwammes von Kattun, Grundfarbe grau, braunen Tupfen, dann roth und schwarzen Blumen und Futter von grober weißer Leinwand;
9) ein Baumwollentuch, Grundfarbe dunkelbraun, mit kleinen blauen Blumen und bunter Bordure;
10) ein altes Baumwollentuch, schon zerrissen, Grundfarbe roth, mit verschiedenen Blumen und bunter Bordure;
11) ein Tuch von Wollenzeug, Grundfarbe gelb, mit roth und grünen Blumen (Rosen) und einer roth, grünen und braunen Bordure;
12) ein dergleichen mit größeren Rosenblumen;
13) ein baumwollenes Halstuch, Grundfarbe weiß, mit füllhornförmigen bunten Blumen, dann bunter Bordure und blauen Fransen;
14) ein seidenes Halstuch, Grundfarbe hochroth, mit Bordure von drei breiten weißen Streifen;
15) ein seidenes Halstuch, Grundfarbe gelb, mit Bordure von drei breiten weißen Streifen;
16) ein baumwollenes Halstuch, Grundfarbe hochroth, mit kleinen bunten Blumen und bunter Bordure;
17) ein baumwollenes Halstuch, Grundfarbe hochroth, mit bunter Bordure und vier an den Ecken angebrachten Blumen;
18) ein kleines seidenes Halstuch, Grundfarbe roth, mit gelben Blumen;
19) ein Tragtuch von weißer Leinwand.

Kemnath den 19ten April 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

---

606. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen wollen nach Nord-Amerika auswandern, nämlich:

1) der ledige Häuslerssohn Joseph Augustin von Biberbach, von Profession ein Bierbräuer;
2) der ledige Häuslerssohn Johann Augustin daselbst, von Profession ein Schneider;
3) die Eva Elisabetha Hetzl, ledige Söldnerstochter von Biberbach.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, hat solches binnen 4 Wochen a dato dahier anzuzeigen, widrigenfalls eine weitere Rücksicht hierauf nicht genommen, und die erbetene Auswanderungs-Bewilligung ertheilt werden wird.

Waldmünchen am 22sten April 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

---

607. pr. den 23. April 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Krämers Joseph Fuchs zu Dietersdorf, als:

1) das Wohnhaus daselbst, Hs.-Nro. 47, mit Kuh- und einem Ochsenstall, resp. geräumigen gewölbtem Stall, von Steinen erbaut, mit Taschen eingedeckt, dann Stadel sammt Schupfe, von Holz erbaut, zum größten Theile mit Taschen, eine Stelle mit Stroh eingedeckt, ferner Schafstall und Hofraum, Pl.-Nro. 73a, zu 21 Dez., eigen,

Digitized by Google

jedoch zum K. Rentamt Neunburg v. W. mit 18 kr. 6 hl. Schmalzdienst, und zum Spitale Neunburg v. W. vom firirten Großzehent an Grundzins 1 Vrtl. Waitzen, 1 Vrtl. Korn, 3¾ Sechztl. Haber, dann an besonderen Leistungen dem Pfarrmeßner zu Dietersкirchen ½ Laib Brod und eine Haber-Läutgarbe belastet, sammt dem ludeigenen Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, die Gebäude mit 1000 fl. assekurirt, geschätzt auf 1500 fl.;

2) der Wurzgarten, Pl.-Nro. 73b, zu 10 Dez., geschätzt auf 20 fl.;

3) der Gras- und Baumgarten, Pl.-Nro. 74, zu 38 Dez., geschätzt auf 200 fl.;

4) die Schneiderpointwiese mit Acker, Pl.-Nro. 540, zu 1 Tagw. 43 Dez., mit 18 kr. Handlohnbodenzins aus dem Ablösungsreste per 7 fl. 30 kr. 6 hl. nach 4 %, dann mit 1 fl. 9 kr. Grundzins und 12 kr. Küchendienst zum K. Rentamte Neunburg v. W. belastet, zehentfrei, geschätzt auf 250 fl.;

5) der Holztheil im Hochschlag, Pl.-Nro. 426 $\frac{1}{12}$, zu 1 Tagw. 35 Dez., zehentfrei, freieigen, geschätzt auf 40 fl.;

6) der Seebrandacker, Pl.-Nro. 256a, zu 7 Tagw. 34 Dez., zehentfrei, eigen, jedoch zum K. Rentamte Neunburg v. W. mit 30 kr. Bodenzins, 1 fl. 30 kr. Grundzins, dann an Gilt mit 1 Metzen Korn und 2 Vrtl. Haber belastet, sowie

7) die Oedung am Seebrandacker, Pl.-Nro. 256b, zu 61 Dez., und der Seebrand-Rangen, Pl.-Nro. 257, zu 1 Tagw. 17 Dez., zusammen 6 und 7 geschätzt auf 500 fl.,

zum ersten Mal

am Montag den 31sten Mai l. Js.,

von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags,

im Wirthshause zu Dietersкirchen öffentlich an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 verkauft, und Kauflustige mit dem Anhange eingeladen, daß sich auswärtige oder dem Gerichte unbekannte Kauflustige mit legalen Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Neunburg v. W. am 10ten April 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landrichter.

---

608. pr. den 21. April 1847.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Paul Vogl, Müller von der Steinmühle, betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Mühlanwesen der Paul und Walburg Vogl'schen Eheleute, die Steinmühle genannt, im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Dasselbe besteht:

I. in den vorhandenen Wohn-, Mühl- und Oekonomie-Gebäuden:

1) in dem halbgemauerten, halb gezimmerten zweistöckigen mit Legschindeldachung versehenen Wohnhause, so wie der darin befindlichen Mahlmühle mit einem Gange,

2) in der realen Mühlgerechtigkeit,

3) in dem isolirt stehenden, gezimmerten Leibthumhäusel,

4) in dem isolirt stehenden hölzernen Stadel,

5) in der einige Schritte vom Hause entfernt stehenden Schneidsäge,

6) Backofen, Hofraum und Wurzgärtchen,

7) in 23 Tagw. 82 Dez. Aecker, Wies- und Waldgründen.

Dieses Anwesen ist zinsbar zum Königl. Rentamte Eham und verabreicht dahin:

5 fl. 31 kr. 2 hl. Bodenzins,
7 fl. 48 kr. 6 hl. Stift und
1 fl. 12 kr. — hl. fix. Küchendienst;

II. in der ludeigenen Steinmüller-Waldung ad 7 Tagw. 49 Dezim., mit 1 fl. 6 kr. 4 hl. Grundzins belastet;

Digitized by Google

III. endlich in d. s. g. eigenen Satzdorferwiese zu 1 Tagw. 54 Dez., mit 30 kr. Geldstift belastet.

Die Zehent- und andern Verhältnisse geben die Steuerkataster zu entnehmen.

Dieser Gesammtbesitz ist gerichtlich geschätzt auf 4982 fl. und wird zur Versteigerung desselben auf

Montag den 14ten Juni 1847,
Morgens 10 Uhr,

in loco Steinmühle Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit und Leumund sich auszuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hyp.-Ges. und der §§. 98. et seq. des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837.

Die weitern Bedingungen werden am Versteigerungs-Termine kundgegeben.

Cham 5ten April 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

---

609. pr. den 23. April 1847.

Bekanntmachung.

In dem Laden eines hiesigen Handlungshauses wurde im Monate Dezember vor. Jahrs von Jemanden 27 fl. in einem Geldbeutel zurückgelassen.

Da sich auf die amtliche Bekanntmachung (Regensburger Tagblatt vom 7ten Dezember vor. Jahrs) bisher Niemand zur Empfangnahme gemeldet hat, ergeht hiemit wiederholt die Aufforderung

binnen drei Monaten

allenfallsige Eigenthumsansprüche dießamts (Zimmer 61) um so gewisser anzumelden und zu bescheinigen, als mit diesem Geldbetrage außerdem anderweite Verfügung getroffen werden würde.

Regensburg den 21sten April 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
v. Thon-Dittmer.
Albrecht.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

---

610. (1.) pr. den 24. April 1847.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in den Kreis-Intelligenzblättern der Jahre 1845 — 1846 inserirten Bekanntmachungen der K. Rentämter Eschenbach und Kemnath vom 14ten Oktober 1843, 10ten Februar 1844, 25sten Januar, 5. April und 9. Juli 1845, bringt man neuerdings zur öffentlichen Kenntniß, daß die Reklamationen gegen das Steuer-Definitivum, nämlich:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Katastrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte"

bei dem unterfertigten K. Rentamte und zwar:

1) aus dem Polizeibezirke des K. Landgerichts Eschenbach vom 11ten Januar 1845 bis einschlüßig 11ten Januar 1848,
2) für die seit 1845/46 vom K. Rentamte Kemnath hieher übergegangenen Gemeinden vom 10ten Oktober 1843 bis 11ten Januar 1848 einschlüßig

anzubringen sind.

Es werden daher alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb der obigen präklusiven Fristen alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem unterfertigten Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

Allenfallsige Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster können zwar jederzeit erhoben werden, da nach §. 94. des Grundsteuergesetzes hiefür kein Termin besteht; es ist jedoch sehr wünschenswerth, daß auch solche Reklamationen im Laufe der obigen Termine noch zur Anzeige gebracht werden, damit die nach Ablauf der Reklamations-Termine herzustellende Reinschrift des Katasters auch von diesen Fehlern frei werde.

Speinshardt am 20sten April 1847.

Königliches Rentamt Eschenbach.
Linsmayer, Rentbeamter.

Digitized by Google

811. pr. den 19. April 1847.

Summarische Zusammenstellung

der beim Königl. Rentamte Tirschenreuth in Folge von Elementar-Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachlässe pro 1846/47.

Fortl. Num.	Steuer-Gemeinden	Art der Beschädigung	Nachlässe an Grund-Steuern			Nachlässe an Dominikal- und Zehent-Steuern			Summa			Bemerkungen.
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
1	Bernstein	Hagelschlag	278	29	2	34	18	2	312	48	—	Genehmigt mittelst h. Regierungs-Entschließung v. 13. April 1847, ad Num. 9726.
2	Betzenmühl	"	1	44	3	—	—	—	1	44	3	
3	Beudl	"	124	6	3	72	19	2	196	26	1	
4	Dietersdorf	"	74	8	3	—	—	—	74	8	3	
5	Dippersreuth	"	368	26	2	—	—	—	368	26	2	
6	Ellenfeld	"	78	40	—	—	—	—	78	40	—	
7	Eppenreuth	"	123	2	—	—	—	—	123	2	—	
8	Falkenberg	"	301	30	1	38	59	2	340	29	3	
9	Großklenau	"	83	15	1	—	—	—	83	15	1	
10	Griesbach	"	817	37	—	—	—	—	817	37	—	
11	Gumpen	"	180	51	3	—	—	—	180	51	3	
12	Hohenthann	"	126	20	—	24	32	2	150	52	2	
13	Hohenwald	"	187	45	3	8	33	2	196	19	1	
14	Lengenfeld	"	390	57	1	—	—	—	390	57	1	
15	Liebenstein	"	227	3	1	—	—	—	227	3	1	
16	Mähring	"	458	59	—	—	—	—	458	59	—	
17	Matzersreuth	"	628	58	3	—	—	—	628	58	3	
18	Neuhaus	"	189	15	3	—	—	—	189	15	3	
19	Pittmersreuth	"	192	3	2	—	—	—	192	3	2	
20	Poppenreuth	"	498	1	2	—	—	—	498	1	2	
21	Plößberg	"	187	48	3	—	—	—	187	48	3	
22	Schönsicht	"	321	41	1	—	—	—	321	41	1	
23	Schönkirch	"	107	41	1	—	—	—	107	41	1	
24	Schwarzenbach	"	196	38	3	—	—	—	196	38	3	
25	Tirschenreuth	"	449	32	—	—	—	—	449	32	—	
26	Wondreb	"	62	6	3	—	—	—	62	6	3	
27	Wurz	"	92	14	1	24	42	3	106	57	—	
28	Wildenau	"	216	58	—	6	57	2	223	55	2	
		Summa	7265	58	2	210	23	3	7466	22	1	

Tirschenreuth am 17ten April 1847.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Götz, Rentb.

Halber Bogen. St. 34. 1847.

Digitized by Google

812. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

(1.)

Jagdverpachtung betreffend.

Nach Anordnung K. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 18ten l. Mts. werden die heimfällig gewordenen K. Fuchsſteiner-Traſſelberger und nördlichen Illſchwanger Jagden mit Einſchluß der hohen Jagd unter dem Namen vereinigte Fuchsſteiner Jagd am künftigen

Freitag den 14ten Mai l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

nach den beſtehenden Normativen der öffentlichen Verpachtung ausgeſetzt.

Pachtungsfähige Liebhaber wollen ſich zu der erwähnten Zeit in der Kanzlei des hieſigen K. Rentamtes einfinden.

Amberg den 22ſten April 1847.

K. Rent- und Forſtamt Amberg.

Wolf. **Bayer**, Forſtmeiſter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

813. (2.) pr. den 19. April 1847.

Bekanntmachung.

Zu Folge hohen Auftrages der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 22ſten März l. Js. wird das Studienfonds-Bräuhaus ſammt Requiſiten, Wohnung und Schenkgelegenheit auf ſechs Jahre vom 1ſten Oktober 1847 bis 30ſten September 1853 in dem Bureau der unterfertigten K. Adminiſtration im ehemaligen Dominikaner-Kloſter mit Vorbehalt höchſter Genehmigung Montag den 7ten Juni l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

In der Zwiſchenzeit können ſowohl die Pachtobjekte, als auch die Pachtbedingniſſe hierorts eingeſehen werden.

Regensburg den 19ten April 1847.

K. Studienfonds-Adminiſtration
St. Paul.
Baier.

---

814. Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 21ſten April dieſes Jahrs bewogen gefunden, die bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, mit dem 1ſten Mai dieſes Jahrs ſich eröffnende Directors-Stelle, vom erwähnten Tage an, in proviſoriſcher Eigenſchaft dem dermaligen Regierungsrathe bei dieſer Kreisregierung, Kammer des Innern, Heinrich Schubert, allergnädigſt zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 21ſten April dieſes Jahrs bewogen gefunden, die durch Beförderung des Königl. Regierungs-Rathes Schubert bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, erledigte Regierungsraths-Stelle, vom 1ſten Mai dieſes Jahrs an, in proviſoriſcher Eigenſchaft dem dermaligen Aſſeſſor bei der Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Karl Lindner, allergnädigſt zu verleihen.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 16ten April lauf. Jahrs wurde die Diſtrikts-Schul-Inſpektion Auerbach dem Dekanats-Verweſer, Pfarrer und Definitor Pr. Joh. Bapt. Becher, in Hopfenohe übertragen.

Digitized by Google

Durch Regierungs-Entschließung vom 20sten April laufenden Jahrs wurde die Distriktsschul-Inspektion Eschenbach dem Kapitel-Kämmerer und Stadtpfarrer, Georg Völkl in Stadteschenbach übertragen.

615. Curs der Bayer'schen Staatspapiere. Den 22. April 1847.

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	93½	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	666	
„ „ Promessen per Stück Agio	80	

616. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 24. April 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt im Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen		Wochenkauf: Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	284½	482½	216½	78	42	20	41	23	40	18	—	—	3	11	40	—	39	41	38	40
Korn .	—	107½	107½	707½	—	34	42	33	55	32	50	—	—	4	35	32	—	31	52	31	19
Gerste .	—	191½	191½	122½	69	26	32	25	31	24	55	—	—	1	6	25	—	25	—	25	—
Haber .	35	105½	140½	140½	—	12	—	11	45	11	13	—	—	—	51	12	30	11	30	11	30

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 17372 fl. 33 kr.

Digitized by Google

617.

Viktualien-Tare im Polizeibezirke Regensburg. Monat April 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Pfg	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	2	2	—	1	
Ein Kipfel zu	—	2	2	—	1	
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	42*	
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	21	
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	10	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	39	
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	19	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	10	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	8	1

Mehl-Satz.

	Weizen fl.	kr.	Korn fr.	dl.	Mais fr.	dl.
Mundmehl	6	45	25	2	12	3
Semmelmehl	5	57	22	2	11	1
Mittelmehl	5	25	20	2	10	1
Vollmehl	4	53	18	2	9	1
Nachmehl	1	38	6	1	3	1
Roggenmehl	4	26	16	3	8	2
Römischmehl	4	38	17	2	8	3
Waitzengries, feiner .	8	45	33	—	16	2
Waitzengries, ordinärer	7	41	29	—	14	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 5 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 13 „ — „

Viktualien-Preise vom 17. bis 23. April 1847.

	fl.	kr.	dl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—
„ „ mittlere „	—	13	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	8	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	6	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:					
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	11	—	—	12
Heu, der Zentner	1	24	—	1	48
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	50	—	1	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	48	—	—	50

	fl.	kr.	dl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	18	—	—
Erdäpfel, „ „	—	24	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	—
Butter, „ . . .	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	1	36
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	6
Kitzeln, „ „ . .	—	54	1	18
Gänse, zahme „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, zahme, „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte „ „ . .	—	15	—	—
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—
„ grober, „ „ .	—	15	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter .	—	—	—	—
Birken, „ „ .	10	—	—	—
Mischling, „ „ .	7	36	8	—
Fichten, „ „ .	6	24	8	40

*) Obiger Brodsatz konnte nur durch Abgabe von 50 Schaffel Korn aus dem Aerarial-Getreide um den ermäßigten Preis von 20 fl. erzielt werden.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 35. Regensburg, Samstag den 1. Mai 1847.

Inhalt:

Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 1845/46. — Verfertigung des Siegellacks. — Beschlagnahme einer Druckschrift.

Amtliche Artikel.

618. pr. den 14. April 1847.

Ad Num. 17569. Num. Exped. 18400.

Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen K. K. Oesterreichischen Truppen, welche im Jahre 1845/46 durch den Regierungsbezirk Oberpfalz und von Regensburg marschirten, haben für Verpflegung der Mannschaft, dann für empfangene Fourage und Vorspann, nach den konventionsmäßig festgesetzten Preisen, die Vergütungen in der Gesammt-Summe von

1255 fl. 52 kr.

geleistet.

Die nachfolgende Nachweisung, welche zufolge der bestehenden höchsten Anordnungen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, zeigt nun, an welche Marsch-Commissariate diese Vergutungen bezahlt wurden, wie viel jede dieser Behörden erhalten, und an welche Gemeinden dieselben die empfangenen Beträge zum Zwecke der Vertheilung unter die betreffenden Quartierträger, Abgeber der Fourage und Vorspannsteller hinausbezahlt haben.

Regensburg den 10ten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Schrenk.

Wittmann.

Digitized by Google

Nachweisung

derjenigen Vergütungen, welche die im Verwaltungsjahre 1845/46 durch den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg marschirten K. K. Oesterreichischen Truppen für empfangene Verpflegung, Fourage und Vorspann nach den bestehenden Conventionspreisen an die Marsch-Commissariate geleistet, diese aber an die betreffenden Gemeinden hinausbezahlt haben.

Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben.
I. Landg. Amberg.										
1. Stadt Amberg .	85	—	5	47	—	—	90	47	Fortlaufendes Protokoll vom 9. Okt. 1845 bis 30. Sept. 1846.	Mit magistratischer Fertigung versehen, und haben die Geld-Empfänger die erhaltenen Vergütungen durchaus eigenhändig quittirt.
2. Diebis . . .	—	—	—	—	2	15	2	15	Auszahlungs-Protokoll v. 4. Dez. 1846 Nro. 1.	Wallner, Vorsteher.
3. Ebermannsdorf .	—	—	—	—	1	30	1	30	Nro. 2.	Schmid, Vorstand.
4. Egelsheim . .	—	—	—	—	2	15	2	15	Nro. 3.	Baumer, Vorstand.
5. Ensdorf . . .	—	—	—	—	4	30	4	30	Nro. 4.	Ant. Mooser, Vorstand.
6. Forst	—	—	—	—	1	30	1	30	Nro. 5.	Mich. List, Bevollmächt.
7. Freudenberg . .	—	—	—	—	1	30	1	30	Nro. 6.	Vorsatz, Vorstand.
8. Garsdorf . . .	—	—	—	—	2	15	2	15	Nro. 7.	Reiser, Vorstand.
9. Haag	—	—	—	—	1	30	1	30	Nro. 8.	Huber, Vorstand.
10. Hohenkemnath .	—	—	—	—	1	30	1	30	Nro. 9.	Fruth, Vorstand.
11. Mendorferbuch .	—	—	—	—	1	30	1	30	Nro. 10.	Hiltl, Vorstand.
12. Kötzersricht . .	34	—	—	—	—	—	34	—	Nro. 11.	Gg. Wendl, Vorstand.
13. Ursula-Poppenricht	20	—	—	—	—	—	20	—	Nro. 12.	Gg. Amann, Gemeindepfleger. (Zu diesen 2 Posten wurden auch die Listen über die Vertheilung in den Gemeinden vorgelegt.

Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben.
I. Landg. Amberg.										
14. Pittersberg . .	—	—	—	—	1	30	1	30	Auszahl.-Protokoll vom 4. Dez. 1846 Nro. 13.	Leonhard Schmidmayer.
15. Hiltersdorf . .	—	—	—	—	1	30	1	30	Nro. 14.	Schreier, Vorstand.
16. Gärmersdorf .	—	—	—	—	1	30	1	30	Nro. 15.	Altmann, Vorstand.
17. Lintach	—	—	—	—	—	36	—	36	Nro. 16.	Petter, Vorstand.
18. Rieden	—	—	—	—	2	15	2	15	Nro. 17.	Heinecker, Vorstand.
19. Trasselberg . .	13	45	—	—	—	—	13	45	Nro. 18.	Schwab, Vorstand.
20. Karmensölden .	11	—	—	—	—	—	11	—	Nro. 19.	Ketter, Vorstand. (Zu den 2 letztern Posten liegen auch die Nachweise über die Gelder-Vertheilung in den Gemeinden vor.
21. Hirschau . . .	—	—	—	—	3	45	3	45	Auszahl.-Protokoll v. 30. Sept. 1846 Nro. 1.	Joseph Fink.
22. Schnaitenbach .	—	—	—	—	2	15	2	15	Nro. 2.	Daller, Vorstand.
23. Köfering . . .	—	—	—	—	2	15	2	15	Nro. 3.	Luber, Vorstand.
24. Siegenhofen . .	—	—	—	—	1	30	1	30	Nro. 4.	Müllner, Vorstand.
In Konkurrenz gezogene Gemeinden des Landgerichts Sulzbach.										
1. Kammenthal .	—	—	—	—	7	12	7	12	Auszahl.-Protokoll vom 22. Juni 1846	Joh. Heinl, Gemeinde-Vorstand.
2. Sulzbach . . .	37	30	—	—	—	—	37	30	Auszahl.-Protokoll v. 4. Juli 1846 Nro. 1.	Ziegler, Kommunal-Verwalter.
3. Kammenthal .	—	—	—	—	11	15	11	15	Nro. 2.	Johann Heinl.
Landgerichts Vilseck.										
1. Hahnbach . .	40	—	—	—	—	—	40	—	Vertheilungs-Liste v. 17. Oktober 1846.	Gefertigt von der Gemeindeverwaltung zu Hahnbach unter der Unterschrift des Vorstands Trösch.

Digitized by Google

Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben.
I. Landg. Amberg.										
2. Iber	20	—	—	—	—	—	20	—	Vertheilungs-Liste ohne Datum.	Gefertigt von der Gemeindeverwaltung unter der Unterschrift des Vorstands Neudecker.
3. Großschönbrunn	—	—	—	—	2	24	2	24	Landgerichtl. Circul. v. 1. Okt. 1846 Nro. 1.	Johann Georg Pfaab.
4. Seugast . . .	—	—	—	—	2	24	2	24	Nro. 2.	Georg Hubmann.
5. Weissenberg . .	—	—	—	—	1	12	1	12	Nro. 3.	Michael Herbst.
6. Massenricht . .	—	—	—	—	3	36	3	36	Landgerichtl. Circul. v. 8. Februar 1847 Nro. 1.	Sebastian Luber, Vorstand.
7. Süß	—	—	—	—	1	48	1	48	Nro. 2.	Georg Bauer.
8. Irlbach . . .	—	—	—	—	3	36	3	36	Nro. 3.	Johann Ströhl.
Summa I.	261	15	5	47	70	48	337	50		
II. Landg. Nabburg.										
1. Schwarzenfeld.										
Schwarzenfeld .	10	45	—	—	—	—			Zwei Auszahlungs-Protokolle v. 6. Oktober 1846.	
	23	30	9	4	—	—	44	19		Georg Steinbacher.
Schwaig . . .	1	—	—	—	—	—				
2. Pretzabruck										
Pretzabruck . .	6	30	—	—	—	—				
Aspach . . .	4	30	—	—	—	—			Erstes Protokoll	
Traunricht . .	2	30	—	—	—	—	17	15	v. 1. Okt. 1846.	Joseph Beer, Vorstand.
Zilchenricht . .	3	45	—	—	—	—				
3. Schwarzach										
Wölsendorf . .	11	—	—	—	—	—	11	—	"	Forster, Vorstand.
4. Altfalter										
Altfalter . . .	11	30	—	—	—	—				
Auhof	1	—	—	—	—	—	12	30	"	Johann Raab.

Digitized by Google

Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben.
II. Landg. Nabburg.										
5. Weiding										
Weiding	10	30	—	—	—	—				
Dietstätt	6	30	—	—	—	—				
Sattelhof	1	—	—	—	—	—	24	—	Erstes Protokoll vom 1. Okt. 1846.	Philipp Huber.
Sindelsberg	1	30	—	—	—	—				
Richt	4	30	—	—	—	—				
6. Frotzersricht										
Frotzersricht	10	—	—	—	—	—				
Kögel	5	—	—	—	—	—				
Irrenlohe	12	—	—	—	—	—	57	—	Zweites Protokoll vom 6. Okt. 1846.	Gg. Bierler, Vorstand.
Deiselkühn	15	—	—	—	—	—				
Wolfest	15	—	—	—	—	—				
7. Stulln										
Stulln	18	30	—	—	—	—				
Prennstorf	14	30	—	—	—	—	39	—	„	Raab, Vorstand.
Grafenricht	6	—	—	—	—	—				
8. Schmidgaden										
Schmidgaden	25	—	—	—	—	—	31	—	„	Braun, Vorstand.
Hartenricht	6	—	—	—	—	—				
9. Dürnsricht										
Dürnsricht	25	—	—	—	—	—	37	—	„	Gebhard, Vorstand.
Knölling	12	—	—	—	—	—				
10. Wolfring	20	—	—	—	—	—	20	—	„	Hiltner, Vorstand.
11. Der für den ganzen Landgerichtsbezirk aufgestellte Vorspannsteller Wolfg. Kallmünzer von Schwarzenfeld	—	—	—	—	10	48			In beiden angeführten Protokollen.	
	—	—	—	—	15	—				
Dieser in 13 Posten zu verschiedenen Zeiten von einzeln marschirenden Militär-Personen							44	12	Auf den einzelnen Gegenscheinen.	Wolfgang Kallmünzer.
	—	—	—	—	18	24				
Summa II.	284	—	9	4	44	12	337	16		

Digitized by Google

Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben.
III. Landgericht Neunburg vorm Wald.										
1. Stadt Neunburg	—	15	—	—	—	—			Auszahl.-Protokolle vom 4. Nov. 1845	Th. Wiedenhofer, Stadtschreiber.
	—	45	—	—	—	—			10. Nov. „	Dieser.
	—	30	—	—	—	—			6. Dez. „	Ebenso.
	—	15	—	—	—	—			23. Mai 1846	Deßgleichen
	14	15	—	—	—	—	58	2	3. Juni „	Wie oben.
	—	15	—	—	—	—			15. „ „	Deßgleichen.
	33	45	4	32	—	—			21. „ „	Ebenso.
	1	30	1	—	—	—			18. Juli „	Wie oben.
	—	15	—	45	—	—			20. „ „	Ebenso.
2. Aigen	—	15	—	—	—	—	—	15	12. Dez. 1845	Simon Frank.
	12	30	—	—	—	—	12	30	21. Juni 1846	Scharf, Vorstand.
3. Schwarzeneck	12	30	—	—	—	—	12	30	3. „ „	Hermann, Vorstand.
4. Schwarzhofen	50	—	—	—	—	—	50	—	„ „ „	Th. Wiedenhofer, Marktschreiber.
5 Katzdorf	7	30	—	—	—	—	7	30	21. „ „	Dieter, Vorstand.
6 Mitteraschau	50	—	—	—	—	—	50	—	„ „ „	Schmid, Vorstand.
7. Bezirks-Umlagen-Kasse					1	—			10. Nov. 1845	
					2	—			27. „ „	
					3	—			6. Dez. „	
					2	—			12. „ „	
					3	—			22. „ „	
					2	—			21. Jan. 1846	
					2	—			24. Avril „	
					2	—	58	24	29. Mai „	Fr. Strohmayer.
					23	36			3. Juni „	
					—	48			15. „ „	
					10	—			21. „ „	
					3	—			18. Juli „	
					2	—			20. „ „	
					2	—			15. Sept. „	
Summa III.	184	30	6	17	58	24	249	11		

Digitized by Google

Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen: für Verpflegung der Mannschaft fl.	kr.	für Fourage fl.	kr.	für Vorspann fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben.
IV. Landgericht Waldmünchen.										
1. Stadt Waldmünchen	—	—	—	—	2	—			Auszahl.-Protokolle vom 8. Nov. 1845	Beer u. Wolfgang Reitinger.
	—	—	—	—	1	30			28. „ „	Eben diese.
	—	30	—	—	6	—			5. Dez. „	Joseph Frank, Beer und Joseph Balk.
	—	—	—	—	1	30			10. „ „	Beer und Fellner
	—	—	—	—	2	—			22. „ „	Beer und Reitinger.
	—	—	—	—	1	30			23. „ „	Diese beiden.
	—	30	—	—	1	30			13. Jan. 1846	Bruckmayr, Balk u. Beer.
	—	—	—	—	1	30			21. April „	Beer.
	—	—	—	—	1	30	202	41	28. Mai „	Xaver Gutscheureiter.
	132	30	4	32	33	48			30. Juni „	Beer, Stadtschreiber.
	—	—	—	—	—	36			15. „ „	Beer.
	—	45	—	30	4	—			15. Juli „	Franz Kellermann, Joseph Beer, Al. Schwarz u. Bachel, Beer und Reitinger.
	—	—	—	—	2	—			16. „ „	Beer und Reitinger.
	—	15	—	45	1	30			21. „ „	Beer, Alt und Rißler.
	—	—	—	—	1	30			12. Sept. „	Joseph Frank.
2. Ast	25	—	—	—	1	12	26	12	30. Juni „	Rötzer, Vorstand
3. Schäferei . .	25	—	—	—	—	—	25	—	„ „ „	Eiber, Vorstand.
4. Hocha	18	45	—	—	—	—	18	45	„ „ „	Bindl, Vorstand.
5. Prosdorf . . .	25	—	—	—	2	24	27	24	„ „ „	Andreas Ruhland.
6. Höll	18	45	—	—	—	—	18	45	„ „ „	Bauer, Vorstand.
7. Engelmannsbrunn	6	15	—	—	—	—	6	15	„ „ „	Feiner, Vorstand.
8. Ulrichsgrün . .	6	15	—	—	—	—	6	15	„ „ „	Gutscheureiter, Vorst.
Summa IV.	259	30	5	47	66	—	331	17		
					—	18	—	18	. . . . .	Sind zu wenig ausbezahlt worden.
							331	35		

Digitized by Google

Marsch-Commissariate und Gemeinden	Ausbezahlte Vergütungen								Datum des Auszahlungs-Protokolls oder der Quittung	Namen der Geldempfänger, welche quittirt haben.
	für Verpflegung der Mannschaft		für Fourage		für Vorspann		Summa			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Zusammenstellung.										
Landgerichte:										
I. Amberg . . .	261	15	5	47	70	48	337	50		
II. Rabburg . . .	284	—	9	4	44	12	337	16		
III. Neunburg v. Wald	184	30	6	17	58	24	249	11		
IV. Waldmünchen .	259	30	5	47	66	18	331	35		
Summa	989	15	26	55	239	42	1255	52		

619. pr. den 28. April 1847.

Ad Num. 19725. **Num. Exped. 19758.**

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Verfertigung des Siegellackes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von einer Kreisregierung bei dem Königl. Ministerium der Antrag gestellt worden ist, die Verfertigung des Siegellackes nach Maaßgabe des Art. 8. Ziff. 2. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen als freie Erwerbsart zu erklären, so erhalten sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 17ten dieses Monats hiemit den Auftrag, binnen längstens drei Wochen hieher berichtlich anzuzeigen, ob und welche Bedenken der Genehmigung dieses Antrages etwa bestehenden Verhältnisse entgegen stehen, ob die fragliche Erwerbsart seither auf Grund förmlicher Gewerbs-Concessionen ausgeübt wurde? und ob insbesondere hieher bezügliche Realrechte und in welcher Anzahl bestehen?

Regensburg den 25sten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner.

Wittmann.

620. pr. den 28. April 1847.

Ad Num. 19059. Num. Exped. 19902.

An die Königl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 6. 7. 18. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Com-

Digitized by Google

missariate Hof verfügte, von der Königl. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Molla Lontes, Leipzig 1847, Druck und Verlag von Phil. Reclam jun.;"

ist durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13ten laufenden Monats bestätigt worden.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten.

Regensburg, den 22sten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

621. pr. den 27. April 1847.

Bekanntmachung.

Den Schindler'schen Söldners-Eheleuten zu Spindlhof, wurden in der Nacht vom 21sten auf den 22sten März lauf. Jahrs mittelst Einbruch entwendet:

a) 8 — 10 Regensburger Metzen Korn,
b) ein schwarzgrautuchener Mantel mit liegendem Halskragen, woran ein Riemchen zum aufhängen sich befindet, mit langem Mantelkragen, weißleinenem Unterfutter und Knöpfen von gleichem Tuche. Der Mantel hat einige kleine Schabenlöcher,
c) ein zwilchener, von Mäusen etwas zerfressener und mit weißen Flecken wieder ausgeflickter, 5½ kleine Metzen fassender Sack,
d) ein abgetragenes Mannshemd von grober Leinwand.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiemit zur Offenkunde gebracht.

Regenstauf den 6ten April 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

---

622. pr. den 27. April 1847.

Bekanntmachung.

Dem Oekonomiepächter Jakob Müller von Regendorf, wurden in der Nacht vom 10ten auf den 11ten dieses Monats aus seinem Schafstalle mittelst Einbruches drei Mutterschafe, sämmtlich ganz weiß und ohne besondere Kennzeichen, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Schafe, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 29sten März 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

---

623. pr. den 30. April 1847.

Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit vom 26sten bis zum 29sten März l. Js. wurden dem Müller Sebastian Steimer zu Niederwinzer, von seinem Getreidboden mittelst Einbruch ½ Schäffel Korn und 1 Schäffel Gerste gestohlen.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ermittlung des z. Zt. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Getreides hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 15ten April 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

---

624. pr. den 27. April 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige großjährige Bauerssohn Johann

Digitized by Google

Paulus von Pischelborf, will nach Amerika auswandern.

Deßhalb werden alle unbekannten Gläubiger aufgefordert, längstens bis

zum 8ten Mai dieses Jahrs,

ihre Ansprüche unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weiden am 17ten April 1847.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß.

---

625. pr. den 28. April 1847.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Joseph Hofmann von Wenzenbach, dieß Gerichts, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben aus was immer für einen Titel Forderungen zu machen hat, hat dieselben

bis zum 12ten Mai lauf. Jahrs,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Regenstauf am 6ten April 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

---

626. pr. den 28. April 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderung der Anna Präuninger von Neuzirkendorf betreffend.

Anna Präuninger, Wirthstochter von Neuzirkendorf ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, daher alle jene, welche Forderungen oder Ansprüche an sie zu machen haben, hiermit aufgefordert werden, dieselben bis

Samstag den 15ten Mai h. Js. inclus.

bei Vermeidung von Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Auerbach den 20sten April 1847.

Königl. Landgericht Auerbach.
Dachs.

---

627. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

Otto Kraus, Gütler von Michlfeld, will mit seiner Ehefrau und 4 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese Familie sind demnach

bis Montag den 19ten Mai h. Js.

dahier anzumelden, widrigens keine weitere Rücksicht mehr hierauf genommen werden wird.

Den 20sten April 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

---

628. pr. den 28. April 1847.

Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Waldmünchen.

Die ledige Anna Maria Sturm, Taglöhners-Tochter von Hiltersried, dieß Gerichts, will nach Nordamerika auswandern.

Jede Forderung an dieselbe ist binnen vier Wochen a dato, dahier anzumelden, außerdem ohne weitere Rücksicht hierauf die nachgesuchte Auswanderungsbewilligung ertheilt werden wird.

Waldmünchen den 21sten April 1847.

Der Königl. Landrichter.

von Teng.

---

629. pr. den 29. April 1847.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungs-Ansprüche gegen dieselben am

Dienstag den 25sten Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier geltend zu machen sind:

1) Joseph Aumann, Taglöhnerssohn, } von
2) Michael Lell, Gütlerssohn, } Hoch-
3) Theres Koller, Bauerstochter, } dorf,

dann:

4) der Häusler Johann Schöberl mit seiner Familie und
5) sein Bruder Michael Schöberl von Holzheim.

Burglengenfeld den 27sten April 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

Digitized by Google

630. pr. den 27. April 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem auf die, im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 5. am 10ten Januar lauf. Jahrs ausgeschriebenen Gegenstände anderweitige Ansprüche nicht angemeldet wurden, so wird deren Eigenthum dem Königl. Fiskus — dem angedrohten Präjudize gemäß — nunmehr zuerkannt.

Stadtamhof, den 17ten April 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

D. l. i.

Kilp, I. Assessor.

---

631. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Justin Grötsch zu Putzenrieth, im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe besteht

1) aus dem einstöckig gemauerten Wohnhause mit Viehstall und Stadel unter einer Dachung mit Schindeln eingedeckt, in mittelmäßigem baulichen Zustande,
2) aus einem hölzernen Schupferl, worunter sich 2 hölzerne Schweinställe befinden,
3) aus einem halben Wurzgarten unter dem Stadel, Pl.-Nr. 775, 2 Dezim.,
4) aus dem halben Obstgarten und dem anstoßenden obern und untern Theil der Point, Pl.-Nr. 777½, 25 Dez.,
5) aus dem Geisackerl, Pl.-Nr. 817, 1 Tagw. 67 Dez.,
6) aus dem Vogelbaumackerl, Pl.-Nr. 841, 2 Tagw. 2 Dez.,
7) aus dem Zanklackerl, Pl.-Nr. 920, 2 Tagw. 2 Dezim.,
8) aus dem Grabenackerl, Pl.-Nr. 922a, 59 Dz.
9) aus dem Dorfacker, Pl.-Nr. 952, 70 Dez.,
10) aus dem Mühlacker, Pl.-Nr. 905a, 8 Tagw. 54 Dez.,
11) aus der Zanklwiese, Pl.-Nr. 921, 1 Tagw. 57 Dez.,
12) aus der Mühlwiese, Pl.-Nr. 903, 76 Dez.,
13) aus der Langwiese, Pl.-Nr. 906, 2 Tagw. 56 Dezim.,
14) aus dem Zanklhölzel, Pl.-Nr. 918, 2 Tgw. 72 Dez.,
15) aus dem obern Mühl, oder Dorfackerhölzel, Pl.-Nr. 953, 1 Tagw. 7 Dez.,
16) aus dem Prühlhölzel, Pl.-Nr. 904, 3 Tgw. 28 Dez.,
17) aus der Oedung am Straßenacker, Pl.-Nr. 922b, 14 Dez.,
18) aus der Weiherstecködung, Pl.-Nr. 951, 74 Dez.,
19) aus dem Oedbühl am Mühlacker, Pl.-Nr. 905b, 46 Dez., und
20) aus dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses reelle Besitzthum, worauf eine Ausnahme, bestehend in Nutzungen und Reichnissen in Getraid, Holz ꝛc. ruht, wurde gerichtlich gewerthet auf 1706 fl.

Versteigerungstermin hat man

auf den 27sten Mai dieses Jahrs,

in dem Gasthause des Wilhelm Karl zu Eßlarn, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Vohenstrauß am 19ten April 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

F. Kohler, Landrichter.

---

632. pr. den 26. April 1847.

Proclama.

In der Concurssache des Peter Seitz von Allersberg werden die demselben gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem Wohnhaus, Hs.-Nro. 67, dann Nebengebäude und Hofraum, Pl.-Nro. 70,
2) 87 Dez. Irlacker, Pl.-Nro. 916,
3) 61 Dez. Acker in der rothen Lach, Pl.-Nro. 787a,
4) 17 Dez. Wiese daselbst, Pl.-Nr. 787b, und

Digitized by Google

5) 87 Dezim. Acker am Galgenbühl, Pl.-Nro. 764,

geschätzt auf 640 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Ende ist Termin auf

den 31sten Mai,

Mittags 12 Uhr,

in loco Allersberg in dem v. Häkl'schen Bräuhause anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 (§§. 98—101) erfolgt, und die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Hilpoltstein den 17ten April 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

633. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Current-Gläubigers wird das Anwesen des Webers Adalbert Heldmann von Pfaffenreuth, bestehend

1) in dem von Holz erbauten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause, enthaltend zwei Zimmer, eine Küche, einen Boden und zwei Getreidböden;
2) neben dem Hause ein von Holz erbautes Schüpfel mit Abtritt, Hofraum, incl. Gebäuden mit 0,08 Dezimalen, Pl.-Nro. 57, Gebäude baufällig;
3) 1½ Klafter Rechtholz,

sämmtliches gewerthet auf vierhundert Gulden (400 fl.), dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 31sten Mai 1847,

Morgens 10 bis 12 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98. u. 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Waldsassen am 5ten April 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

634. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

(2.)

Jagdverpachtung betreffend.

Nach Anordnung K. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 18ten l. Mts. werden die heimfällig gewordenen K. Fuchsteiner-Trasselberger und nördlichen Illschwanger Jagden mit Einschluß der hohen Jagd unter dem Namen vereinigte Fuchsteiner Jagd am künftigen

Freitag den 14ten Mai l. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

nach den bestehenden Normativen der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Pachtungsfähige Liebhaber wollen sich zu der erwähnten Zeit in der Kanzlei des hiesigen K. Rentamtes einfinden.

Amberg den 22sten April 1847.

K. Rent- und Forstamt Amberg.
Wolf. **Bayer**, Forstmeister.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 36. Regensburg, Mittwoch den 5. Mai 1847.

Inhalt:

Getreidhandel. — Mastochsen-Fleischtaxe. — Pfarrei-Erledigung. — Kirchen-Verwaltungs- und Offiziers-Wahl. — Unverzügliche Bestellung sehr dringender Briefe. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

635.

Ad Num. 20558.

pr. den 4. Mai 1847.
Num. Exped. 20575.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Den Getraidhandel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines höchsten Rescriptes des Königl. Ministeriums des Innern vom 26sten April lauf. Jahrs, den Getraidhandel betreffend, werden die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 11ten November 1845 den Getraidhandel betreffend (Regierungsblatt vom Jahr 1845 S. 711 und Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 92. Seite 2093), dann der allerhöchsten Verordnung vom 23sten Oktober 1846 (Regierungsblatt vom Jahr 1846 S. 753 und Kreis-Int.-Blt. Nro. 87. Seite 2133), so wie das Regierungs-Ausschreiben vom 21sten November 1845 (Kr.-Int.-Blt. 1845 Nr. 95. Seite 2157), wiederholt und nachdrücklichst in Erinnerung gebracht, und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, die genaue Befolgung dieser allerhöchsten Anordnungen sorgfältigst zu überwachen, und die auf die Uebertretungen gesetzten Strafen mit aller Strenge in Anwendung zu bringen.

Regensburg den 1ten Mai 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

Digitized by Google

636. pr. den 3. Mai 1847.
Ad Num. 20241. Num. Exped. 20476.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Mastochsenfleisch-Taxe für den Monat Mai 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise wird für den Monat Mai l. Js. die Mast-Ochsenfleisch-Taxe in den Landgerichtsbezirken Eschenbach, Auerbach und Neustadt a. d. W.-N. auf 8 kr. 3 dl. für das Pfund festgesetzt; in allen übrigen Orten des Regierungsbezirkes, sowie in der Kreishauptstadt Regensburg, wird es aber bei der im Monate April d. Js. bestandenen Mastochsen-Fleischtaxe unverändert belassen.

Regensburg den 1sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

---

637. pr. den 1. Mai 1847.
Ad Num. 19620. Num. Exped. 20218.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Grafenwöhr, K. Landgerichts Eschenbach, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Bapt. Nagler auf die Pfarrei Schlicht, K. Landgerichts Vilseck, ist die katholische Pfarrei Grafenwöhr, Landgerichts Eschenbach, in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg hat 3 Schulen und zählt 1378 Seelen und wurde in der letzten Zeit von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte betragen:

1) aus ständigem Gehalte und Zinsen der Fundations-Kapitalien	115 fl.	37¾	kr.
2) aus Realitäten	103 fl.	—	kr.
3) aus Rechten	441 fl.	52	kr.
4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	189 fl.	51½	kr.
5) an Nebenbezügen für einen Hülfspriester	270 fl.	58½	kr.
Summa	1121 fl.	19¾	kr.

Die Lasten belaufen sich incl. des Gehaltes für einen Hilfspriester auf 351 fl. 46½ kr., so daß ein reines Einkommen von 769 fl. 33¼ kr. verbleibt.

Zur Uebernahme der Pfarrei ist ein Kapital von 800 fl. bis 1000 fl. erforderlich, und ist zur Zeit ein Prozeß zwischen dem Fiskus und dem K. Pfarrer wegen Baukosten-Beitrags zur dortigen Pfarrkirche anhängig, in welcher Beziehung jedoch Vergleichs-Unterhandlungen eingeleitet sind.

Die mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten desfallsigen Gesuche sind binnen vier Wochen bei der vorgesetzten K. Kreisregierung einzureichen.

Regensburg den 27sten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
von Lottner.

Wittmann.

Digitized by Google

638. pr. den 30. April 1847.
Ad Num. 19916. Num. Exped. 20134.

Die Kirchenverwaltungs-Ersatzwahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des verlebten Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedes Joseph Thaller zu Winklarn, und für dessen noch übrige Functionszeit ist der nächste Ersatzmann, Krämer Johann Plecher von dort, durch Entschließung vom Heutigen in die Kirchenverwaltung zu Winklarn einberufen worden.

Regensburg den 27sten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
von Lottner.

Wittmann.

---

639. pr. den 3. Mai 1847.
Ad Num. 20340. Num. Exped. 20368.

Offiziers-Wahlen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen, wurden bei dem Königl. Landwehr-Bataillon der Stadt Amberg der praktische Arzt Dr. von Schleiß-Löwenfeld als Regimentsarzt, der Junker Wolfgang Gärtler und der Korporal Ernst Kegler zu Lieutenants ernannt. — Dieß zur Wissenschaft.

Regensburg, am 28sten April 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In abs. Praes.
von Lottner.

Baron von Juncker-Bigatto,
Oberst.

Eisele.

---

640. pr. den 3. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Unverzügliche Bestellung sehr dringender Briefe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Interesse des Publikums hat die unterfertigte Stelle die Einrichtung getroffen, daß vom 1sten Mai an solche Briefe nach allen Orten des Inlandes, deren Bestellung von den Aufgebern schneller, als sie im geregelten Dienste durch die Briefträger möglich ist, gewünscht wird, dem Addressaten bei Tag innerhalb einer Stunde nach Ankunft der Post und bei den nach 10 Uhr Nachts eintreffenden Posten zwischen 5 — 6 Uhr früh gegen Bescheinigung der Empfangszeit zugestellt werden.

Digitized by Google

Diese außergewöhnliche Bestellung kann jedoch nur unter der Voraussetzung, respect. Bedingung stattfinden, daß

1) auf einem solchen Briefe das Verlangen der unverzüglichen Bestellung auf der Adreßseite ersichtlich bemerkt,
2) die Wohnung des Adressaten, zumal bei Briefen nach größeren Städten, genau angegeben ist,
3) für den Brief ein Retour-Rezipisse gelöst und
4) für die Extrabestellung die Bestellgebühr von 24 kr. sogleich bei der Aufgabe entrichtet wird.

Dem Aufgeber eines solchen Briefes wird ein amtlicher Nachweis über die richtige und rechtzeitige Auslieferung des Briefes an den Adressaten zugestellt.

München den 16ten April 1847.

General-Administration der Königlichen Posten.
v. Goeb.

Tauber.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

641. pr. den 29. April 1847.

(1.)

Edictal-Ladung.

Moritz Franz Joseph Spring, am 10ten September 1770 zu Regensburg geboren, wo sein Vater, Heinrich Spring, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Kammerdiener war, hat nach Aufhebung der Fürstlichen Kapelle als Musikus Regensburg verlassen, und ist nun nach einem langjährigen Aufenthalte in Rußland zu St. Petersburg vor einigen Jahren kinderlos mit Hinterlassung einer Wittwe, Maria, gestorben, welche im Frühjahre 1844 nach Hamburg gereist ist, mit der Absicht, sich von da nach London oder Paris zu begeben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf den Spring'schen Nachlaß, 77 fl. 50 kr. betragend, aus was immer für einen Titel Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese ihre rechtlichen Ansprüche

binnen sechs Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Rücklaß nach Ablauf dieser Frist dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut hinausgegeben wird.

Regensburg am 23sten April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Höel, Direktor.
v. Widmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

642. pr. den 2. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Die Bauers-Eheleute Jakob und Anna Maria Hofmann von Enzenried, letztere eine geborne Weigl von Pösing, wollen mit ihren fünf Kindern Anna Maria, Michael, Johann, Joseph und Barbara nach Nord-Amerika auswandern.

Alle Ansprüche gegen dieselben sind längstens bis zum 20sten Mai d. Js. dahier anzumelden, widrigens solche unberücksichtiget bleiben und den Hofmann'schen Eheleuten die Reisepäße ausgefolgt werden würden.

Neunburg v. W. den 29sten April 1847.

K. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

Digitized by Google

643. pr. den 3. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Da am 30sten März l. Js. dem zum öffentlichen Verkaufe der Joseph Kraus'schen Realitäten und Realrechte dahier bestimmten ersten Termine kein Käufer sich eingefunden hat, auch am 9ten d. Mts. zwischen den Gläubigern und dem Schuldner keine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, so werden dem gestellten Antrage gemäß die Kraus'schen Realitäten und Realrechte der zweiten Versteigerung unterworfen und es ist hiezu Termin auf

Freitag den 21sten Mai lauf. Jahrs,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth jedoch vorbehaltlich der Rechte der Hypothek-Gläubiger erfolgen werde. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungs-Fähigkeit und Leumund legal auszuweisen.

Bezüglich der Bestandtheile des Kraus'schen Anwesens nebst Rechten, Lasten und dessen Schätzungswerthes wird auf die Bekanntmachung vom 26sten Januar 1847 im Intell.-Bl. für Oberpfalz und von Regensburg St. 18. S. 416 und 417, im Regensburger Tagblatt Beilage Nro. 36. S. 155 vom 5ten Februar 1847, im allgemeinen Anzeiger vom 11ten Februar 1847 Nro. 14. S. 135 und 136, im Nürnberger Kurier vom 29sten Februar 1847 Nro. 5, hingewiesen.

Regenstauf den 23sten April 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

---

644. pr. den 2. Mai 1847.

Bekanntmachung.

In der Streitsache der Maria Schmid, von Wildenreuth, Königl. Landgerichts Bruck, und deren Kindeskuratel, gegen den abwesenden Hutmachergesellen Wolfgang Bösl, von Kemnath, wegen Kindesalimentation und Entschädigung, hat die Klägerin den ihr durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18ten Februar d. Js. auferlegten Beweis inner salvirter Frist durch Zeugen und Erbietung zum Erfüllungseide rechtzeitig angetreten.

Der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird nun hiemit öffentlich aufgefordert,

inner 30 Tagen

ausschließender Frist mit einem allenfallsigen Gegenbeweise einzukommen.

Inzwischen liegt die Beweisantretung vom 17ten d. Mts. zur Einsicht und Empfangnahme des Duplikats in dießgerichtlicher Registratur vor.

Kemnath den 24sten April 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

---

645. pr. den 2. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Personen wollen nach Nordamerika auswandern; allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselben sind

bis zum 26sten Mai l. Js.

hierorts anzubringen, außerdessen sie nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

1) Der ledige Bauerssohn Georg Riedl, von Thann.
2) Die ledige Gütlers-Tochter Theresia Stumpf, von Ried bei Jachenhausen, und ihr Bruder.
3) Der ledige Gütlerssohn Joseph Stumpf, von dort.
4) Johann Mayer, Hausbesitzer von Dietfurt, mit seinem Weibe Maria Anna, und seinen 4 Kindern.
5) Peter Fuchs, Bauer von Dieterzhofen, mit seinem Weibe Katharina, und fünf Kindern.

Riedenburg am 26sten April 1847.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

---

646. pr. den 30. April 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Georg Zierer von

Digitized by Google

Eglofsheim beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Es ergeht daher an alle jene, welche Ansprüche gegen denselben geltend zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdessen keine Berücksichtigung finden würden.

Eglofsheim, den 26sten April 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Patrimonialgericht II. Klasse Eglofsheim.

Illing.

---

647. pr. den 2. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nachstehende wollen nach Nordamerika auswandern, nämlich:

1) Johann Lommer, Bauerssohn von Geigant.
2) Theres Kulzer, Häuslerstochter daselbst.
3) Michael Fünffinger, Häuslerssohn von Geigant.
4) Barbara Weihrauch, Bauerstochter von Katzbach.
5) Georg Frank, Inwohners-Sohn von Häuslarn.
6) Katharina Urban, Inwohnerstochter von Katzbach.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, muß solches binnen 4 Wochen a dato dahier anzeigen, außerdem hierauf eine weitere Rücksicht nicht genommen, und die nachgesuchte Auswanderungs-Bewilligung ertheilt werden wird.

Waldmünchen am 28sten April 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.

von Teng, Landrichter.

---

648. pr. den 2. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nachstehende dießgerichtliche Unterthanen, als:

1) Michael Forster, lediger Zieglerssohn, von Neuhöfl (Gemeinde Rechberg),
2) Engelbert Riepl, lediger Bauerssohn, von Langenkreit,
3) Johann Martin Märkl, lediger Oekonomiebürgerssohn, von Painten,
4) Michael Müller, lediger Gütlerssohn, von Painten,
5) Joseph Bößl, lediger Maurergeselle, von Painten,
6) Franz Joseph Schneider, lediger Zimmergeselle, von Hemau,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Samstag den 29sten Mai l. Js.

um so mehr hierorts anzumelden, als sie außerdessen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Hemau den 23sten April 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

---

649. pr. den 2. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Da am 19ten dieses Monats, welcher Tag zur Versteigerung des im Dorfe Rittendorf befindlichen Wirthsanwesens bestimmt war, kein Kaufsangebot gelegt wurde, so wird hiemit dieses Anwesen neuerdings der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 31sten künft. Monats Mai Vormittags 9 Uhr,

im Orte Rittendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser Versteigerung der Hinschlag des Anwesens an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hemau den 26sten April 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Digitized by Google

650. pr. den 3. Mai 1487.

Die Brodtaxe in der laufenden Woche betreffend.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sieht man sich zu folgender Bekanntmachung veranlaßt.

Der Preis des Kornes betrug auf der Schranne vom 24sten vor. Mts. nach dem mittlern Durchschnittspreise 33 fl. 55 kr., der Wochenkaufspreis 31 fl. 52 kr.

Der bei der Berechnung der Brodtaxe zu Grund zu legende Durchschnittspreis entzifferte demzufolge nach Hinzurechnung von 3 fl. Mannsnahrung und 18 kr. Aufschlag 36 fl. 11 kr., wornach sich der Preis eines sechspfündigen Strichlaibes in der Woche vom 25sten auf den 1sten d. Mts. nicht auf 42 kr., sondern auf 43 kr. berechnet haben würde.

Um dieses empfindliche Steigen der Brodtaxe zu verhüten, hat die K. Regierung in wohlwollender Fürsorge für das Publikum 50 Schäffel ärarialisches Korn um den ermäßigten Preis von 20 fl. an die Bäcker abgeben lassen, durch deren Einrechnung der in nur 42 kr. bestehende Brodsatz der vorigen Woche erzielt wurde.

Wenn daher in der laufenden Woche bei einem Sinken des Kornpreises um mehr als 5 fl. die Taxe des Strichlaibs sich nur um einen Kreuzer niedriger stellt, so beruht dieß nicht, wie behauptet wird, auf unrichtiger Berechnung der Taxe oder Begünstigung der Bäcker, sondern wie oben bemerkt, lediglich in der geschehenen Abgabe eines namhaften Quantums Korn um den niedrigen Preis von 20 fl., ohne welche das Brod in der vorigen Woche auf 45 kr. gestiegen wäre und in Folge des Zurückgehens der Preise auf der Schranne vom 1sten dieß um vier Kreuzer hätte sinken müßen.

Auf dieses Verhältniß wurde übrigens schon im Wochenblatte vom 27sten vor. Mts. in einer der Viktualien-Preisanzeige beigefügten Bemerkung aufmerksam gemacht.

Regensburg den 2ten Mai 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

---

651. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 1. Mai 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Vorige Zufuhr	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt im Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gerathen fl.	kr.	geringer fl.	kr.	Wochenkauf: Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	78	257	335	289	46	35	48	35	—	33	4	6	23	—	—	10	15	38	41	37	51
Korn	—	182	182	148	34	29	24	28	35	28	2	5	20	—	—	31	23	30	51	30	24
Gerste	69	70	139	106	33	23	23	21	32	20	16	3	59	—	—	24	9	22	56	21	—
Haber	—	159	159	133	26	12	22	11	46	11	16	—	—	—	6	11	30	10	35	10	30

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 18192 51½ fl. kr.

Digitized by Google

852.

Viktualien-Tare im Polizeibezirke Regensburg. Monat April 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Syst	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	2	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	2	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	41	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	20	2
Ein Roggenlaib zu	1	10	—	—	10	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	38	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	19	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	10	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	8	—

Mehl-Satz.

	Metzen		Maaß		Maaß	
	kr.	pf.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	6	20	23	3	12	—
Semmelmehl	5	32	20	3	10	2
Mittelmehl	5	—	18	3	9	2
Pollmehl	4	28	16	3	8	2
Nachmehl	1	28	5	2	2	3
Roggenmehl	4	2	15	1	7	3
Römischmehl	4	14	16	—	8	—
Waitzengries, feiner	8	20	31	1	15	3
Waitzengries, ordinärer	7	10	27	1	13	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 6 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 13 „ — „

Viktualien-Preise vom 26. April bis 1. Mai 1847.

	fl.	kr.	dl.	Mes.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	18	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	
Erbsen, gerollte, die Maaß		9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	9	—	—	—	—
„ weiße	—	7	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	13	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	7	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	14	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ „ 3 dl.	1	19		—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46		—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	32	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, des Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zentner	1	30	—	2	—	
Roggenstroh, der Zentner	—	42	—	—	52	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Mes.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	16	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	27	—	30
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	4	—	5
Schmalz, das Pfund	—	24	—	25
Butter, „	—	24	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	7
Eier, 6 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	1	24
Lämmer, „ „	1	—	1	18
Kitzeln, „ „	1	6	1	18
Gänse, rauhe „ „	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	36
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	22	—	24
Hühner, alte „ „	—	24	—	30
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „	—	34	—	36
Buchenholz, die Klafter	12	24	12	48
Birken, „ „	10	-	—	—
Mischling, „ „	7	48	8	—
Fichten, „ „	8	30	8	48

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 37. Regensburg, Samstag den 8. Mai 1847.

Inhalt:

Am Ende des Schuljahres 1846/47 eintretende Erledigung von Freiplätzen in der K. Erziehungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder in München. — Aufstellung eines Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltes für den Landgerichts-Bezirk Stadtsteinach — Distrikts-Umlagen-Rechnungen. — Gemeinde-Ersatz- und Offiziers-Wahlen. — Ordentliche Pension der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen pro 1846/47.

Amtliche Artikel.

633. pr. den 7. Mai 1847.

Ad Num. 20412. Num. Exped. 20907.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die am Ende des Schuljahres 1846/47 eintretenden Erledigungen von Freiplätzen in der Königl. Erziehungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder in München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Austritt eines Zöglings in der Erziehungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder in München wird der Freiplatz für den Oberpfälzisch-Regensburg'schen Kreis in dieser Anstalt für das Schuljahr 1847/48 erledigt.

Unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 28sten Februar 1844 (Regg.-Blt. 1844 Nro. 13. Seite 201 und folg.), werden daher sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden aufgefordert, binnen drei Wochen anher anzuzeigen, ob im jenseitigen Bezirke in diese Anstalt sich eignende krüppelhafte Kinder vorhanden sind, so wie gegebenen Falles die vorgeschriebenen Nachweise mit einzusenden sind.

Regensburg den 3ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Wittmann.

Digitized by Google

654. pr. den 7. Mai 1847.
Ad Num. 20608. Num. Exped. 21020.

Aufstellung eines Stiftungs- und Gemeinde-Anwalts für den Landgerichts-Bezirk Stadtsteinach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der K. Regierung von Oberfranken ist die in Erledigung gekommene Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes im Landgerichts-Bezirke Stadtsteinach dem K. Advokaten Merk zu Kulmbach übertragen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung öffentlich bekannt gegeben wird.

Regensburg den 3ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

---

655. pr. den 4. Mai 1847.
Ad Num. 19249. Num. Exped. 20546.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Amberg pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Amberg pro 1845/46 werden gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

I. Einnahmen:

1) Erhobene Umlagen	1617 fl.	12 kr.	4 hl.
2) Vergütung des Königl. Aerars für Vagantenfuhren	117 fl.	43 kr.	6 hl.
3) Beitrag des Königl. Landgerichts Vilseck zum Sustentationsgehalt des Thierarztes	24 fl.	17 kr.	— hl.
4) Beitrag desselben zum Lohne des Distrikts-Wegmachers Brand zu Hirschau	6 fl.	26 kr.	4 hl.
5) An zufälligen Einnahmen	6 fl.	1 kr.	— hl.
Summa	1771 fl.	40 kr.	6 hl.

II. Ausgaben:

1) Passivrest aus voriger Rechnung	171 fl.	28 kr.	6 hl.
2) Impfkosten	105 fl.	39 kr.	— hl.
3) Sustentation des Landarztes	60 fl.	— kr.	— hl.
4) Sustentation des Thierarztes	60 fl.	— kr.	— hl.
5) Sustentation der Hebammen	231 fl.	16 kr.	4 hl.
6) Kosten des Unterrichts zweier Hebammenschülerinnen	200 fl.	— fl.	— kr.
7) Vagantenschubfuhren	576 fl.	12 kr.	— hl.
8) Straßen- und Brückenbau-Kosten	201 fl.	41 kr.	— hl.
9) Remuneration der Distrikts-Wegmacher	163 fl.	57 kr.	4 hl.

Digitized by Google

10) Sonstige Ausgaben	— fl. 31 kr. 4 hl.
11) Remuneration des Distrikts-Kassiers	50 fl. — kr. — hl.
Summa	1800 fl. 46 kr. 2 hl.

III. Abgleichung:

Einnahmen . . .	1771 fl. 40 kr. 6 hl.
Ausgaben . . .	1800 fl. 46 kr. 2 hl.
Passivrest . . .	29 fl. 5 kr. 4 hl.

Regensburg den 30sten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner.

Wittmann.

---

656. pr. den 6. Mai 1847.

Ad Num. 17649. Num. Exped. 20852.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Königl. Landgerichts-Bezirkes Regenstauf pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Regenstauf pro 1845/46 läßt nachstehende Resultate entnehmen, welche auf den Grund des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden, wie folgt:

Einnahmen:

1) Aktiv-Rest aus dem Vorjahre	530 fl. 53 kr. 5 hl.
2) Zuschuß aus dem Kreisfonde	150 fl. — kr. — hl.
3) Erhobene Umlagen	1096 fl. 41 kr. — hl.
4) Besondere Einnahmen	108 fl. 59 kr. — hl.
Summa aller Einnahmen	1886 fl. 33 kr. 5 hl.

Ausgaben:

1) Auf Sustentation der Irren Michael Abletshauser, Georg Schiller und Rosenmaier ꝛc.	329 fl. 26 kr. 3 hl.
2) Auf Wegmacher-Löhnungen	90 fl. — kr. — hl.
3) Auf Sustentation des Thierarztes	30 fl. — kr. — hl.
4) Auf Remuneration des Bezirks-Cassiers	45 fl. 40 kr. 1 hl.
5) Auf Unterricht der Bezirks-Hebammen	120 fl. — kr. — hl.
6) Auf Sustentation der Hebammen	190 fl. — kr. — hl.
7) Auf Vagantenfuhren	177 fl. — kr. — hl.
8) Auf Impfkosten	110 fl. — kr. — hl.
Summa aller Ausgaben	1092 fl. 6 kr. 4 hl.

Digitized by Google

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen . .	1886 fl.	33 kr.	5 hl.
Die Ausgaben betragen . .	1092 fl.	6 kr.	4 hl.
Aktiv-Rest	794 fl.	27 kr.	1 hl.

Regensburg den 2ten Mai 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

---

667. pr. den 4. Mai 1847.

Ad Num. 19507. Num. Exped. 20653.

Die Wiederbesetzung einer erledigten Magistratsraths-Stelle zu Waldsassen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des — wegen Anwesensverkaufes aus dem Magistrate der Marktsgemeinde Waldsassen austretenden Albert Strauß und für dessen noch übrige Functionszeit ist der nächste Ersatzmann und bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte, Handelsmann Egid Seidl, als Magistratsrath, und an dessen Stelle und für dessen noch übrige Funktionszeit der nächste Ersatzmann, Metzgermeister Thomas Schmid, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Waldsassen durch Entschließung vom Heutigen einberufen worden.

Regensburg, den 30sten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
von Lottner.

Wittmann.

---

668. pr. den 1. Mai 1847.

Ad Num. 20261. Num. Exped. 20229.

Die Gemeinde-Ersatzwahlen im Markte Winklarn betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des verlebten Gemeinde-Bevollmächtigten Joseph Thaller zu Winklarn, und für dessen noch übrige Funktionszeit ist der nächste Ersatzmann, Wagner Michael Fiederl von dort, durch Entschließung vom Heutigen in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Winklarn einberufen worden.

Regensburg den 27sten April 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
von Lottner.

Wittmann.

Digitized by Google

659. pr. den 7. Mai 1847.
Ad Num. 19487. Num. Exped. 20906.

Wahl eines Fähnrich-Lieutenants für die Landwehr-Compagnie Bruck betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen, wurde der Landwehrmann Johann Vanino zum Lieutenant der Compagnie Bruck des K. Landwehr-Bataillons der Gerichts-Bezirke Roding und Rittenau ernannt.

Regensburg am 30sten April 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In abs. Praes. **Baron von Juncker-Bigatto,**
von Lottner. Oberst.

Eisele.

---

660. pr. den 6. Mai 1847.
Ad Num. 3457. Num. Exped. 4522.

Die ordentliche Pension der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung vom 9ten laufenden Monats hat das Königl. Oberconsistorium die ordentliche Pension der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen für das Jahr 1846/47 auf den Betrag von 65 fl. (sechzig fünf Gulden) mit dem Anhange festgesetzt, daß die Fortdauer der dießfälligen Erhöhung für künftige Jahre nicht zugesichert werde, — was hiemit den Betheiligten eröffnet wird.

Ansbach den 28sten April 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Eella, Sekr.

---

661. pr. den 6. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Die Bestell-Gebühr für die mit den Dampfschiffen beförderten Güter, welche nicht in die Halle gebracht werden müßen, beträgt für jedes Collo bis zu einem Center 4 kr., und für jede weitere 50 ℔. — 2 kr.; was hiemit zu allgemeiner Kenntniß veröffentlicht, und hiebei bemerkt wird, daß unter keiner Voraussetzung jemals mehr verlangt werden dürfe.

Regensburg den 3ten Mai 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampf-Schiff-Fahrt.
Schubert.

Ziegler.

Digitized by Google

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

662. pr. den 3. Mai 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Georg Reitmeier, in Kumpfmühl und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Weitzenbeck, eigenthümliche Anwesen Nr. 16. zu Kumpfmühl, so wie die dem Georg Reitmeier eigenthümliche reale Bäckergerechtigkeit in Kumpfmühl, beide Objekte jedoch gesondert, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, unterworfen.

Auf dem Anwesen haftet ein jährliches Scharwerkgeld von 45 kr., eine jährliche Stift von 4 fl. 26 kr. 2 hl. und ein Küchendienst von 48 kr. zum Königl. Rentamte.

Dasselbe besteht

1) in einem Wohnhause, welches 59 Fuß lang, 40 Fuß breit und 1 Stockwerk hoch ist, und einen geschärten mit Schindeln eingedeckten Dachstuhl hat; dasselbe enthält:
   a) zu ebener Erde ein Vorsetz, eine Stube, eine Kammer, einen Laden, ein Backhaus mit Stube, und zwei Kammern, einen Stall,
   b) unter dem Gebäude einen Keller,
   c) über eine Stiege unter dem Dache ein Vorsetz, eine Stube, drei Kammern,
   d) über zwei Stiegen eine Stube, eine Kammer, zwei Dachböden;
2) in einem Hofraume, welcher eine Stallung, eine Holz- und Wagen-Remise, einen Brunnen, eine Düngerstätte und einen Abtritt enthält;
3) in einem westlich gelegenen Baum- und Wurzgarten, welcher mit Obstbäumen besetzt ist, und 79 Dezimalen enthält.

Dieses Anwesen, wovon die Gebäude im Betrage zu 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, wurde auf 3000 fl. und die reale Bäckergerechtigkeit auf 800 fl. im laufenden Monate geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist im Amtszimmer Nro. 64. erstmaliger Termin auf

Donnerstag den 1sten Juli l. Js.,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 28sten. April 1847.

Hörl, Direktor.

Schmauß.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

663. pr. den 6. Mai 1847.

Steckbrief.

Der dahier wegen mehreren Diebstählen in Untersuchung befindliche ledige Hirtensohn, Johann Forster, von Haugenried, ist vergangene Nacht aus dem städtischen Krankenhause, in welchem er wegen ansteckender Krätze der ärztlichen Behandlung unterlag, gewaltsam ausgebrochen, und hat sich geflüchtet.

Der entflohene Johann Forster ist 20 Jahre alt, mittlerer Statur, hat braune Haare, braune Augen, ganz kurzen braunen Backenbart, spitzige Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Bei seiner Entweichung trug er die Kleidung eines Gefangenen, nämlich einen weißzwilchenen Jauker und eine derlei Hose, ist ohne Kopfbedeckung und baarfuß.

Es wäre aber auch möglich, daß sich derselbe eine Kleidung in seiner gewohnten diebischen Weise wieder erworben haben könnte.

Indem man solches zur Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf den oben beschriebenen Johann Forster Späh

Digitized by Google

zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Hemau den 29sten April 1847.

Königliches Landgericht Heman.
Eder, Landrichter.

---

664. pr. den 6. Mai 1847.

Verkaufs-Anzeige.

Das Anwesen des Gütlers Xaver Lutter in Neuenhinzenhausen, bestehend aus einem Wohnhause mit Gärtchen, dann 9 Tagw. 61 Dez. Acker mit fixirten Handlohn grundbar zum K. Rentamte Riedenburg und gerichtlich auf 1100 fl. gewerthet, wird am

Freitag den 21sten Mai d. Js.,
Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

öffentlich in Neuenhinzenhausen versteigert werden.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber, und zwar Unbekannte mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden eingeladen.

Riedenburg am 29sten April 1847.

Königl. Landgericht Riedenburg.
D. l. a.
Fauner, Assessor.

---

665. (1.) pr. den 6. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Söldner Bartlmä Benlohner, von Eglofsheim, gedenkt mit seiner ganzen, in Weib und 5 Kindern bestehenden Familie nach Amerika auszuwandern.

Wer an ihn oder seine Familie Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche

binnen vier Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Eglofsheim den 28sten April 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Patrimonialgericht I. Kl. Eglofsheim.
Illing.

---

666. pr. den 6. Mai 1847.

Edictal-Ladung.

In Sachen der Barbara Aman von Karlstein und der Curatel ihres Kindes, Anton, gegen Mathias Seidinger von Mosham, wegen Vaterschaft und Alimentation, wird auf Antrag der Klagpartei wiederholter Verhandlungs-Termin auf

Samstag den 29sten Mai l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß die Klage für abgeläugnet gehalten, derselbe mit seinen Einreden ausgeschlossen, und der Kläger zum Beweis der Klage zugelassen werden wird.

Stadtamhof den 1sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

667. pr. den 6. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nach Inhalt hoher Entschließungen der K. Regierung vom 8ten Dezember vorigen und 9ten April lauf. Jahrs soll die Wendung der Baufälle an den Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden zu Teugen in der genehmigten Summe von 1224 fl. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden, jedoch in der Art überlassen werden, daß die eingeschätzten Kosten für die Reparaturen an den Stallgebäuden, welches neu herzustellen beabsichtigt wird, nicht in Betracht kommen, und deßhalb auch die deßfallsige Ausscheidung in dem der Versteigerung zu Grunde liegenden Baubedingungsheft zu bewerkstelligen ist.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist am Sitze des Landgerichts Tagsfahrt auf

Donnerstag den 20sten Mai l. Js.,
Früh 10 Uhr,

angesetzt, wozu Werkmeister und sonstige Steigerungslustige (Auswärtige mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen), mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge und Bedingnißheft täglich in der Amtskanzlei eingesehen werden können.

Kelheim am 23sten April 1847.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Digitized by Google

668. pr. den 2. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem weder der Bauerssohn Johann Vitus Karl von Passenrieth, noch die allenfallsige Descendenz desselben, der Ediktalladung vom 5ten Oktober 1846 ungeachtet, bisher sich gemeldet hat, so wird er für todt erklärt, und sein in circa 593 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgehändiget.

Vohenstrauß am 24sten April 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

F. Kohler, Landrichter.

---

669. pr. den 5. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgericht Wörth

wird hiemit eröffnet, daß die mittelst Dekrets vom 14ten April l. Js. auf Samstag den 22sten Mai curr. anberaumte zweitmalige Versteigerungstagsfahrt des Johann Heiß'schen Anwesens zu Wörth (vide Ausschreiben Kr.-Int.-Blatt Nro. 33. in Folge eines eingelegten Rechtsmittels bis auf weiteres suspendirt bleibe.

Wörth am 3ten Mai 1847.

Der Herrschaftsrichter:

Halm.

---

670. pr. den 30. April 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Georg Zierer von Eglofsheim beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Es ergeht daher an alle jene, welche Ansprüche gegen denselben geltend zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdessen keine Berücksichtigung finden würden.

Eglofsheim, den 26sten April 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Patrimonialgericht I. Klasse Eglofsheim.

Illing.

671. pr. den 26. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers der Müller Alois Mayerhöfer'schen Eheleute zu Sibermühle, nächst Poppenreuth, wird das Mühl- und Oekonomie-Anwesen, letzteres im Steuerdistrikte Poppenreuth, als:

Pl.-Nro. 273 und 274.

das Wohnhaus, einstöckig, gemauert, mit Schindeln gedeckt, enthaltend: das Mühlwerk mit einem Mahlgange, die Wohnstube, den Hausplatz mit Küche, die Stallung für 8 Rinder, den geräumigen Keller, unter dem Dache 3 Bodenkammern und den Getreidboden;

der Stadel von Holz, mit Schindeln gedeckt, mit Tenne, Einlage und Wagenschupfe;

der mauerfeste Backofen;

das zweite Wohnhaus mit dem zweiten Mühlgange, 65 Schritte nordwärts vom vorigen, zweistöckig, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, enthaltend: im 1sten Stocke das Mühlwerk mit gewölbtem Keller, im 2ten Stocke die Stube mit Küche, unter dem Dache zwei Böden;

werth mit der Holz-Gerechtsame auf 3½ Klafter Hausholz, ½ Klafter Schleißholz, das benöthigte Bauholz, Dürrholz, Rechstreu nach 7tägiger Befugniß zum Sammeln solcher, im Anschlage zu 300 fl., mit den 2 Mühlgängen zu 500 fl. angeschlagen, und mit dem Gemeinderechte, sowie 2 Dezimalen Hofraum, 1500 fl.,

2 Dezimalen Garten in 2 Abtheilungen 15 fl.,

Pl.-Nro. 272, der Rangenacker, 55 Dez, 60 fl.,

Pl.-Nro. 277, das obere Feld am Einödwege, 90 Dez., 130 fl.,

Pl.Nro. 278a, hinteres langes Aeckerl, 75 Dez., 100 fl.,

Pl.-Nro. 274e, das Wiesenäckerl, 45 Dez., 60 fl.,

Pl.-Nro. 274c, die Paintwiese, 88 Dez., 150 fl.,

Pl.-Nro. 274b, der Mühlschlagfleck, 82 Dez., 130 fl.,

Pl.-Nro. 274d, die obere Wiese, 3 Tagw. 64 Dez., 400 fl.,

Digitized by Google

Pl.-Nro. 278b, der Grasrain am hinteren oder langen Aeckerl, 25 Dez., 40 fl.,

und zwar auf Gefahr und Kosten der als Käufer dieses Anwesens aufgetretenen Bauer Wolfgang Höß'l'schen Eheleute zu Oedwalbenreuth, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe in Kraft der Hilfsvollstreckung ausgesetzt, und zur Versteigerung dieses gesammten Mühl- und Oekonomie-Anwesens auf

Freitag den 4ten Juni 1847

in der herrschaftlichen Pächters-Wohnung zu Poppenreuth Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837.

Am 7ten April 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

---

672. pr. den 29. April 1847.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses vom 5ten März l. Js. wird das Anwesen des Christoph Hierl, Ziegelmachers von Schönsee, nebst der vorhandenen Mobiliarschaft der öffentlichen Versteigerung unterworfen und hiezu Termin auf

Montag den 7ten Juni 1847,

in loco Schönsee angesetzt, wo

1) Früh von 9 — 11 Uhr die Immobiliarschaft,
2) Nachmittags 1 Uhr bis Abends die Mobiliarschaft

öffentlich feilgeboten wird.

Die Immobiliarschaft besteht aus:

Pl.-Nro. 170a, Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum ad 0,06,
Pl.-Nro. 170b, Pflanzgarten ad 0,02,
Gemeinderecht,
Pl.-Nro. 469, Brandholz ad 5,85, B. 1$\frac{1}{2}$, vorbehaltlich eines Messungsfehlers,
Pl.-Nro. 1459, Hexenlochholz ad 3,19, B. 2,
Pl.-Nro. 560, Buchenbergacker ad 1,08, B. 4.

Diese Realitäten sind geschätzt auf 945 fl.

Die darauf ruhenden Lasten können bei dem Magistrate Schönsee näher erfahren werden.

Die Mobiliarschaft besteht lediglich aus gewöhnlicher Hauseinrichtung in einem Schätzungs-Werthe von 41 fl.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Oberviechtach den 26sten April 1847.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

673. pr. den 2. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Hypothekengläubigers werden nachverzeichnete Realitäten des Johann Fleck zu Hannesried:

1) das einstöckige Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schupfe und Hofraum, Pl.-Nro. 17, Flächeninhalt 8 Dez., geschätzt auf 400 fl.;
2) der ganze Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 5 fl.;
3) das an das Wohnhaus anstoßende Gärtlein, 15 Dez., Pl.-Nro. 18, geschätzt auf 15 fl.;
4) die zwei Gewendäcker, 1 Tagw. 99 Dez., Pl.-Nro. 62, geschätzt auf 200 fl.;
5) die Ipfelwiese, 3 Tagw. 35 Dez., Pl.-Nro. 359a, geschätzt auf 85 fl.;
6) die Holz- oder obere Wiese, Pl.-Nro. 294, 1 Tagw. 89 Dez., geschätzt auf 40 fl.;
7) 46 Dez. Gebüsch an der Ipfelwiese, Pl.-Nro. 259b, geschätzt auf 10 fl.;
8) 3 Tagw. 98 Dez. Forstrechtentschädigungs-Antheil, das Ipfelholz, Pl.-Nro. 241, geschätzt auf 150 fl.;
9) 3 Tagw. 53 Dez., das Schneebrunholz, Pl.-Nro. 259, mittelmäßiger 25jähriger Bestand, 200 fl.;
10) 1 Tagw. 37 Dez., der Ipfelacker, Pl.-Nr. 258a, geschätzt auf 150 fl.;
11) 58 Dez., der Ipfelacker, Pl.-Nro. 258b, geschätzt auf 10 fl.;
12) 12 Dez. Oedung, der Oedrain am Ipfelacker, Pl.-Nro. 58b, geschätzt auf 5 fl.;

Donnerstag den 17ten Juni 1847,
Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

im Gasthause des Michael Dorfmüller zu Hannekried dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekgesetzes und §§. 98 — 101. der Novelle vom 17ten November 1837 zur Gerichtsordnung.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und ist Vorsteher zu Hannesried angewiesen, die Verstrichsobjekte den Kaufsliebhabern vorzuzeigen.

Am 27sten April 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

674. pr. den 28. April 1847.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Anton Haunschild, Färbermeisters von Heideck, gehörigen Realitäten, als:

I. In der Steuergemeinde Heideck:
1) das zweistöckige, zum Betriebe des Färbergewerbes eingerichtete Wohnhaus und Hofraum mit ganzem Gemeinderechte, Haus-Num. 137., Pl.-Nr. 150., auf 07 Dezim. Flächenraum,
2) die reale Färbergerechtigkeit,
3) 1 Tagw. 49 Dez. Garten im Dietgraben, Pl-Nr. 333.,

II. in der Steuergemeinde Laffenau:
4) 76 Dez. Acker im Krautgarten, Pl.-Nro. 314a,
5) 32 Dez. Wiese daselbst, Pl.-Nr. 314b,

III. in der Steuergemeinde Liebenstadt:
6) 1 Tagw. 23 Dez. Acker im Siebenloh, Pl.-Nr. 213a,
7) 1 Tagw. 84 Dez. Wiese daselbst, Pl.-Nr. 213b,

IV. in der Steuergemeinde Rudlezholz:
8) 57 Dez. Acker im Dietgraben, Pl.-Nr. 71½a,
9) 56 Dez. Wiese daselbst, Pl.-Nr. 71½b, und

V. in der Steuergemeinde Seeligenstadt:
10) 2 Tagw. 04 Dez. Wiese im Fichtach, Pl.-Nr. 891.,

werden am

Freitag den 18ten Juni lauf. Jahrs,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Schleicher'schen Gasthause zu Heideck an den Meistbietenden gerichtlich und öffentlich versteigert, und hierzu Steigerungslustige eingeladen.

Bemerkt wird:

a) die zu versteigernden Realitäten sind auf 3291 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt,
b) die Grundstücke Pl.-Nr. 314a und b sind erbrechtig mit Meierschaftsfristen zum K. Rentamte. Die übrigen Realitäten sind eigen; das Wohnhaus ist blutzehentbar; die Grundstücke Pl.-Nr. 213a und b sind groß- und kleinzehentbar, die übrigen zehentfrei,
c) auf den zu versteigernden Realitäten haften folgende jährliche Reichnisse:
1) zum Königl. Rentamte:
a) 2 kr. Grundzins vom fixirten Blutzehent von Pl.-Nr. 150,
b) 5 kr. 6 hl. Zins von Pl.-Nr. 333.,
c) 6 kr. Grundzins, 3 Schztl. Korngilt und 1 kr. 2 hl. Frohngeld von Pl.-Nr. 314a/b.,
d) 2 hl. Frohngeld, 1 kr. 6 hl. Zins, 1 Vlg. 1 Sztl. Dinkel- und 1 Vlg. 3 Sztl. Habergilt von Pl.-Nr. 213a/b.,
e) 1 kr. 2 hl. Grundzins von Pl.-Nr. 71½a/b.,
f) 11 kr. 4 hl. Zins von Pl.-Nr. 891.,
2) zur Almosenstiftung Heideck:
30 kr. Grundzins von Pl.-Nr. 71½a/b.,
g) der Zuschlag geschieht nach § 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98. — 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837.

Hilpoltstein den 17ten April 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Cameriober.

---

675. pr. den 6. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 22sten Juni l. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

werden im Orte Pfakofen, d. G., auf Antrag eines Hypothekengläubigers folgende Realitäten

Digitized by Google

des Söldners Jakob Baumann, von Pfakofen, welche er außeramtlich an Mathias Wolf, von dort, verkauft haben will, als:

1)	das Wohnhaus Nro. 6, Pl.-Nro. 9, geschätzt auf	790 fl.
2)	der Obst- und Grasgarten, Pl.-Nro. 10, 34 Dez. . . .	250 fl.
3)	das Gemeinderecht . . .	10 fl.
4)	der Hartwiestheil, Pl.-Nro. 172, 17 Dez.	35 fl.
5)	der Holztheil, Pl.-Nro. 209, 2 Tagw. 64 Dez.	289 fl.
6)	der Krimlingacker, Pl.-Nro. 92, 1 Tagw. 87 Dez. . . .	220 fl.
7)	der obere Holzacker, Pl.-Nro. 219, 1 Tagw. 80 Dez. . . .	150 fl.
8)	der Hölzlacker, Pl.-Nro. 561, 2 Tagw. 36 Dez.	305 fl.
9)	die obere Steinsbreite, Pl.-Nro. 607½, 1 Tagw. 44 Dez. . .	225 fl.
10)	die Ehewegtheilwiese, Pl.-Nro. 351½, 81 Dez.	150 fl.
11)	die Gierlhofwiese, Pl.-Nro. 573¼, 1 Tagw. 8 Dez. . . .	190 fl.
	Summa	2614 fl.

dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 90. der Prozeßnovelle von 1837 unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Stadtamhof den 22sten April 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

676. pr. den 6. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Aufhebung einer Caution in Sachen Herrmann Sommer gegen Abraham Dachauer betreffend.

In der bei dem hiesigen Königl. Landgerichte in den Jahren 1772 bis 1806 zwischen Herrmann Conrad Sommer von Plankenhammer und dem Handelsjuden Abraham Isaak Dachauer von Floß, wegen Forderung und Gegenforderung anhängig gewesenen Streitsache ist von dem Kläger, respect. dessen Relikten eine durch Erkenntniß vom 1sten Mai 1806 für die ad separatum verwiesene Widerklage des Abraham Isaak Dachauer auferlegte Caution durch Hypothekenbestellung und zwar auf dem Anwesen des Seifensieders Friedrich Kammerer zu Erbendorf im Betrage von 400 fl., auf dem Anwesen der Weberin Theres Zahner zu Floß mit 120 fl., und auf dem Anwesen des Müllers Georg Erhard Beer von Gaisamühle mit 80 fl., errichtet worden.

Die Widerklage wurde weder von Abraham Isaak Dachauer, noch dessen Erben seit dieser Zeit bei dem hiesigen Gerichte verfolgt, und die Sommer'schen Relikten tragen deßhalb auf Löschung der bestellten Caution in den Hypothekenbüchern an. Da die Abraham Isaak Dachauer'scher Erben theils abwesend, theils deren Wohnorte unbekannt sind, so werden dieselben, so wie ein Jeder, der ein Interesse hat, aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato,

ihre Erinnerungen vorzubringen, widrigenfalls die Caution als erloschen erklärt, und in den Hypothekbüchern gelöscht werden wird.

Neustadt a. d. Waldnaab, am 2ten April 1847.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N.
Freiherr von Lichtenstern.

---

677. pr. den 2. Mai 1847.

Ediktal-Ladung
und
Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 3ten d. Mts. ist über das Vermögen des Joseph Gloßner, Bäckermeisters zu Allersberg, der Universal-Concurs zu eröffnen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 16ten Juni l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 16ten Juli l. Js., und

III. zu den Schlußverhandlungen, nämlich zur Anbringung der Repliken und Dupliken auf
Montag den 16ten August l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiermit zu denselben unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte einzuliefern.

Bemerkt wird, daß die bereits angemeldeten Schulden des Jos. Gloßner 3030 fl. 17 kr. betragen, das Vermögen desselben nach den gemachten Erhebungen aber nur 1646 fl. 57 kr. beträgt.

Zur gerichtlichen öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse des Jos. Gloßner gehörigen Realitäten, als:

A. in der Steuergemeinde Allersberg:
a) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum auf 15 Dez., dann Gemeinderecht, Haus-Nro. 85, Pl.-Nro. 109,
b) die reale Bäckergerechtigkeit,
c) 1 Tagw. 50 Dez. Wiese am polnischen Garten, Pl.-Nro. 352,
d) 54 Dez. Wiese daselbst, Pl.-Nro. 352½;

B. in der Steuergemeinde Altenfelden:
e) 1 Tagw. 97 Dez. Acker an der Langweid, Pl.-Nro. 845,

wird auf

Freitag den 2ten Juli l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem v. Heckel'schen Gasthause zu Allersberg Termin anberaumt, und werden Steigerungslustige hierzu vorgeladen.

Bemerkt wird:
1) die zu versteigernden Realitäten sind auf 1590 fl. gerichtlich geschätzt,
2) der Acker Pl.-Nro. 845 ist handlohnbar mit dem Fixum zu 7 fl. 16 kr. für jeden Veränderungsfall, die übrigen Realitäten sind eigen, die Gebäude sind blutzehentbar, der Acker Pl.-Nro. 845 ist groß- und kleinzehentbar, die übrigen Realitäten sind zehentfrei,
3) auf den zu versteigernden Realitäten haften folgende jährlich an das K. Rentamt zu leistende Abgaben:
a) von den eigenen Realitäten 1 fl. 59 kr. 2 hl. Bodenzins aus 49 fl. 40 kr. Kapital,
b) von den Gebäuden 9 kr. Jagdscharwerkgeld, 55 kr. Grundstift, 24 kr. Küchendienst, und 23 kr. grundherrliches Scharwerkgeld,
c) von dem Grundstücke Pl.-Nro. 359. Grundzins 4 hl.,
d) von dem Acker Pl.-Nr. 845. Grundzins 14 kr. 2 hl. und Gülthaber 1 Metzen 1½ Schztl.,
4) der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98. bis 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837.

Hilpoltstein den 19ten April 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

678. pr. den 6. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Defekte des Königl. Intelligenzblattes der Oberpfalz und von Regensburg, als:

Stück Nro. 1., 2., 14. bis zum Ende des Jahrganges 1814,
„ „ 14., bis 22. inclusive, dann Stück Nro. 24., 26. bis 29. inclus. und Stück Nro. 45. des Jahrganges 1815,
„ „ 15. und 36. des Jahrganges 1816,
„ „ 1. und 24. des Jahrganges 1817,
„ „ 4., 43. und der Index des Jahrganges 1818,
„ „ 15. des Jahrganges 1820,

sucht baldmöglichst käuflich zu erwerben

Velburg den 5ten Mai 1847.

der Stadt-Magistrat Velburg.
Oehl, Bürgermeister.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 38. Regensburg, Mittwoch den 12. Mai 1847.

Inhalt:

Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. — Auswanderungen nach Russisch-Polen. — Aufnahms-Prüfung in das Schullehrer-Seminar Altdorf für das Schuljahr 1847/48. — Vermißte Häuslerstochter Maria Stör von Höfacker, K. Landgerichts Landshut. — Dießjährige theologische Anstellungs-Prüfung. — Notizen: (Getreidpreise.)

Amtliche Artikel.

679.

Das Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 34. des Staats-Finanz-Gesetzes vom 28sten Dezember 1831 werden die Vorschriften der §§. 30, 31, 32 und 33. dieses Gesetzes durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur Nachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1sten Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1sten Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1sten Oktober 1811 bis zum 1sten Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1sten Oktober 1855 bei dem Königl. Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1855 geschehen.

Digitized by Google

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie:

a) entweder bereits früher bei dem Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem K. Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1sten Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1833 bis 1sten Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1sten Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1835 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht angefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche nicht angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen seines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

Digitized by Google

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Regensburg den 1sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
von Lottner.

Schwemmer, Sekr.

---

880. pr. den 11. Mai 1847.

Ad Num. 21075. Num. Exped. 21525.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Auswanderungen nach Russisch-Polen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen hat sich in mehreren Polizei-Distrikten der Oberpfalz und von Regensburg das Gerücht verbreitet, als fänden in „Russisch-Polen" Einwanderer nicht nur Aufnahme, sondern hätten auch die unentgeldliche Zutheilung von Ländereien und von einem zu Prag thätigen Agenten sogar Reisegeld zu erwarten.

So wenig Glaubwürdigkeit dieses Gerücht schon an und für sich hatte, so sah sich die unterfertigte Stelle doch veranlaßt, mit dem K. K. Böhmischen Landes-Gubernium zu Prag ins Benehmen zu treten, woher die Mittheilung erfolgte, daß weder in Prag, noch sonst irgendwo im Königreiche Böhmen ein Agent bestellt sey, der die Geschäfte der Auswanderung nach Russisch-Polen besorge, oder gar den sich meldenden Auswanderern Reisegeld vorschieße, weßhalb denn auch schon mehrere Bayerische Unterthanen aus einem benachbarten Regierungsbezirke die Zwecklosigkeit ihrer deßfallsigen Reise nach Prag erfahren hatten.

Die oben benannten Behörden werden daher angewiesen, in den Gemeinden, in welche jenes Gerücht eingedrungen ist, dessen gänzlichen Ungrund zur speciellen Kenntniß der Untergebenen zu bringen, bei allenfallsigen Gesuchen um die Auswanderungs-Bewilligung oder um Reisepäße nach Russisch-Polen die Bittsteller davon umständlich in Kenntniß zu setzen und geeignet zu belehren, welchen Voraussetzungen die Einwanderung in dem — der Kaiserl. Russischen Krone unterworfenen vormaligen Königreiche Polen unterliege, zu welchem Behufe die im Juli 1833 erschienene Verordnung der Kaiserlich Russischen Königl. Polnischen Regierung, die Auswanderung nach Polen betreffend, und die im Jahre 1841 weiter erfolgten Bestimmungen der K. Russischen Regierung in nachstehenden Abdrücken beigefügt werden.

Regensburg den 9ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

Digitized by Google

Bestimmungen

der K. Russischen Regierung bezüglich der Einwanderung nach Polen.

1) Diejenigen, welche nach Polen einwandern wollen, können nur in dem Falle Ländereien erhalten, um Ackerbau zu betreiben, wenn sie im Stande sind, eine gewisse Summe baaren Geldes mitzubringen; nämlich jeder Verheirathete muß 400 fl. rh. baares Geld haben, und diese Summe bei der K. Russischen Gesandtschaft in München hinterlegen, sie wird ihm bei seiner Ankunft in Warschau von der Polnischen Bank daselbst, auf eine von der Gesandtschaft ihm ausgehändigte Anweisung auf die Bank wieder ausbezahlt. Nimmt die einwandernde Familie Dienstboten mit sich, so müßen für jeden Knecht und für jede Magd 100 fl. bei der Gesandtschaft hinterlegt werden. Ein einwandernder lediger Mann hat 200 fl. zu hinterlegen, die ihm bei seiner Ankunft in Warschau von der Bank wieder ausgehändigt werden.

2) Eine Niederlassung auf Grundbesitzungen von Privaten wird von nun an nicht mehr gestattet; es findet eine solche nur mehr auf dem der Regierung eigenthümlichen Grund und Boden und zwar in der Provinz Augustowo statt.

3) Die Aufnahme in den K. Russischen Unterthansverband kann ausschließend nur durch die K. Russische Gesandtschaft ermittelt werden. An dieselbe müßen die in der Verordnung vom Juli 1833 (mitgetheilt am 26sten Januar 1837) vorgeschriebenen Zeugnisse, und die sub 1. erwähnten Baarschaften einbefördert werden; und sie setzt sich sodann mit der Regierung des Königreichs Polen, von welchem allein das Indigenat verliehen werden kann, in Benehmen; erst wenn von dieser die Aufnahme des Einwanderers gewährt worden ist, kann ihm der Paß zur Reise nach Polen ausgestellt und resp. visirt werden.

4) Zudem ist es der K. Gesandtschaft nur während der Sommermonate gestattet Päße der Auswanderer nach Polen zu vissren.

München den 25sten September 1841.

---

ad 918.

Verordnung

der Kaiserlich Russischen Königlich Polnischen Regierung,

die Auswanderung nach Polen betreffend.

Art. I.

Jeder Fremde, der sich in dem Königreiche Polen als Kolonist niederlassen will, hat sich vorläufig bei der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft über sein Gewerbe, seine Vermögensumstände auszuweisen und anzugeben, aus wie viel Personen seine Familie besteht, zu erklären: ob er sich in einer Stadt oder in einem Dorfe ansedeln will und hinlängliche Belege über erhaltene Erlaubniß zur Auswanderung und über untadelhafte Aufführung vorzubringen.

Art. II.

Auswanderungs-Päße oder Visa's werden nicht eher ausgestellt, als bis die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Nachweisungen der Regierung des Königreichs Polen mitgetheilt, durch die betreffenden Regierungs-Commissionen geprüft und gültig befunden worden, bis die Ver-

Digitized by Google

hältnisse des Kolonisten gehörig bestätigt sind, und die Polnische Regierung die Zeit seiner Auswanderung nach Polen festgesetzt haben wird.

Art. III.

Die in dem Artikel 1. und 2. enthaltenen Bestimmungen sind nur bei jenen ausländischen Kolonisten anwendbar, welche sich in Städten oder auf Staats-Domainen niederlassen wollen, aber diejenigen, welche sich auf Gütern von Privaten, Polnischen Unterthanen, ansiedeln wollen, können mit den Gutsbesitzern selbst eine Uebereinkunft treffen, und sobald sie ihren erwählten Ansiedlungsort angegeben, die Erlaubniß zur Auswanderung und Zeugnisse über tadellose Aufführung vorgelegt haben, werden ihnen die nöthigen Pässe oder Visa's auf der Stelle ertheilt.

Art. IV.

Jeder in Polen angelangte Kolonist hat sich gerade nach Warschau zu begeben, wo er sich bei dem Bureau der Commission des Innern zu melden hat, welche nach vorgenommener Anmerkung seines beabsichtigten Niederlassungsortes, sey es in Städten oder Dörfern, auf Staats- oder Privat-Domainen, ihm die gehörigen Erläuterungen mittheilen und ihn zu seinem Bestimmungsort befördern wird. Die Commission der Finanzen und des Schatzes wird mit der Ansiedlung der Kolonisten auf Staats-Domainen beauftragt werden.

Art. V.

Kein Auswanderer, sey er Ackerbauer, Handwerker oder Fabrikant, hat irgend eine Entschädigung seiner Reisekosten, noch irgend eine Unterstützung an Geld von Seiten der Regierung anzusprechen, welche den fremden Kolonisten keine andern Vortheile einräumt, als: freie Einfuhr von Vieh, den nöthigen Fabrik-, Manufaktur- und Ackergeräthschaften, die Befreiung für sie und ihre Kinder von der Rekrutirung, sowie auf die Dauer von sechs Jahren von jeder Gattung von Steuern und öffentlichen Abgaben. Jeder in Polen angekommene Kolonist, welcher mit seiner Niederlassung nicht zufrieden seyn sollte, erhält auf sein Begehren einen Paß, um in sein Vaterland zurückzukehren, aber er muß vorher die mit einem Gutsbesitzer, oder durch irgend einen gerichtlichen Akt eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen, und die Kosten seiner Ansiedlung, wenn diese schon statt gehabt hat, ersetzen.

Art. VI.

Die ausländischen Kolonisten, welche auf Staats-Domainen sich niederzulassen beabsichtigen, erhalten von der Regierung entweder unangesäetes Acker- oder Waldland, auf welchem sie auf eigene Kosten, nach den von der Regierung vorgeschriebenen Planen, die nöthigen Bauten aufzuführen haben. Außer den im Art. 5. angeführten Vortheilen sind die Kolonisten, welche urbares Land erhalten, auf 6 Jahre, diejenigen aber, welche die ihnen zugetheilten Ländereien erst urbar machen, oder verbessern, auf 12 Jahre von der Entrichtung des Grundzinses befreit. Die Wahl ihrer Ansiedlungen bestimmt die Regierung und dieser Entscheidung haben sie sich zu unterwerfen.

Art. VII.

Keinen ackerbauenden Kolonisten, der nicht wenigstens 100 fl. rheinisch an baarem Gelde besitzt, werden Ländereien ertheilt. Derjenige, welcher nicht wenigstens 400 fl. besitzt, kann nicht Landwirth werden, aber er erhält ein Feld zur Anlegung eines Gartens. Der Umfang der an Kolonisten zu ertheilenden Ländereien wird nach dem Maaßstabe ihrer Geldmittel bestimmt. Die

Digitized by Google

kleinste Kolonie wird indessen eine Wroka Magdeburger, oder eine halbe Wroka Polnisches Maaß im Umfang haben und das kleinste Feld zur Anlegung eines Gartens 5 Morgen Magdeburger oder 2 Morgen Polnisches Maaß. Alle Ländereien werden auf Pachtzins ertheilt, und jeder Kolonist erhält zu diesem Endzwecke eine Urkunde.

Art. VIII.

Da sich die im Königreiche Polen niederlassenden Kolonisten unter den Schutz der Regierung und der Landesgesetze begeben, so müßen sich dieselben allen Verfügungen der Regierung, allen gesetzlichen Verbindlichkeiten und den Verordnungen der Behörden ihrer Wohnorte unterwerfen.

Art. IX.

Jeder ausländische Kolonist, Ackerbauer, Handwerker oder Fabrikant, welcher sich entweder in Städten oder auf Staats-Domainen niederläßt, erhält in Form einer vorläufigen Uebereinkunft eine Urkunde, die alle ihm von der Regierung eingeräumten Vortheile und die als Bedingung zum Besitze der ihm zugetheilten Kolonie festgesetzten Verbindlichkeiten enthält, welche ersteren anzunehmen und den letztern sich zu unterziehn er gehalten ist. Die durch die Auswanderer angegebenen Baarschaften müßen in Wechsel durch ein hiesiges Handlungshaus nach Warschau geschickt werden, deren Betrag ihnen gleich nach ihrer Ankunft zurückerstattet wird.

Im Juli 1833.

---

681. pr. den 10. Mai 1847.

Ad Num. 20675. Num. Exped. 21164.

Die Aufnahmsprüfung in das Schullehrer-Seminar Altdorf für das Schuljahr 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der Königl. Regierung von Mittelfranken findet für die protestantischen Schullehrlinge des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg die dießjährige Aufnahms-Prüfung am Königl. Schullehrer-Seminar zu Altdorf

am 5ten Juli laufenden Jahrs

statt.

Es ergeht daher an die betreffenden Schullehrlinge die Aufforderung, sich am besagten Tage Morgens 8 Uhr bei der Königl. Schullehrer-Seminars-Inspektion Altdorf vorstellig zu machen, und hiebei zum Nachweise der vollständigen Erfüllung der vorgeschriebenen Vorbedingungen zur Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung folgende Zeugnisse und Ausweise vorzulegen, als:

a) sämmtliche Schullehrlinge, welche bereits das 20ste Lebensjahr überschritten haben, oder schon zum Viertenmale bei der Prüfung erscheinen, einen Ausweis über allerhöchst bewilligte Dispensation;

b) diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung im vorigen oder früheren Jahren mitgemacht haben, ein Zeugniß der treffenden Distrikts-Schul-Inspektion oder Lokalschul-Commission über Beschäftigung, Fleiß und Betragen im letzt verflossenen Jahre,

c) diejenigen Schullehrlinge, welche zum erstenmale bei der Prüfung sich einfinden:

1) den Taufschein,

2) den Schulentlaßschein,

3) ein gerichtsärztliches Zeugniß über zum Schulfache geeignete Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand, so wie über wiederholte Impfung während der letzten drei Jahre,
4) ein Vermögenszeugniß der treffenden Polizei-Behörde,
5) ein Zeugniß der betreffenden Distriktsschul-Behörde, welches die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge, die im Laufe des nächsten Sommers zu vollendende dreijährige Vorbereitungszeit, so wie das Bestehen der vorgeschriebenen Jahresprüfungen nachweist, und sich zugleich über Anlagen, Fleiß, Fortgang und religiös-sittliches Betragen mit der verordnungsmäßigen Notenbezeichnung durch Ziffern ausspricht.

Hiebei wird insbesondere bemerkt, daß einfache Zeugnisse der Lokalschul-Inspektoren, Vorbereitungslehrer und Pfarrämter ohne Bestätigung der Distriktsschulbehörde, welchen wiederholt die genaueste Erfüllung der Vorschriften in lit. b. und c. Ziff. 5., besonders in fine, zur Pflicht gemacht wird, keine Wirkung zu äußern vermögen.

Regensburg den 7ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

---

682. pr. den 8. Mai 1487.

Ad Num. 20609. **Num. Exped. 21066.**

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die vermißte Häuslerstochter Maria Störr, von Hößacker, Königl. Landgerichts Landshut, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden ein Ausschreiben der Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 26sten vor. Mts. im oben bezeichneten Betreffe unter dem Auftrage mitgetheilt, den Aufenthaltsort der Maria Störr, von Hößacker, gleichmäßig nachzuforschen, allenfallsige Ergebnisse dem Königl. Landgerichte Landshut unmittelbar mitzutheilen, zugleich aber auch unterfertigter Stelle anzuzeigen.

Regensburg den 5ten Mai 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Anfang des Monats Dezember 1846 entlief die 12jährige Häuslerstochter Maria Störr, von Hößacker, Königl. Landgerichts Landshut, aus dem älterlichen Hause, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Die Vermißte ist mittlerer Größe, hat schwarze Haare, braune Augen, gesunde rothe Gesichtsfarbe, gute Zähne, eine stumpfe Nase, trug bei ihrer Entfernung einen schwarz- und weißgestreiften Feiertagskittel, ein schwarzes Kopftuch mit scheckigten Enden, dann einen schwarz und grüngestreiften Spenser und ist ohne besondere Kennzeichen.

Digitized by Google

Die Polizeibehörden werden beauftragt, dem Aufenthaltsorte der Maria Störr nachzuforschen, die Ergebnisse dem K. Landgerichte Landshut unmittelbar mitzutheilen, hieher aber innerhalb sechs Wochen Anzeige zu erstatten, außerdessen angenommen wird, daß die Nachsuchungen erfolglos gewesen seyen.

Landshut am 26sten April 1847.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.
von Künsberg, Präsident.

Sartorius, Sekr.

---

683. pr. den 3. Mai 1847.

Ad Num. 3706. Num. Exped. 4614.

Die dießjährige theologische Anstellungs-Prüfung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anordnung des Königl. protestantischen Ober-Consistoriums durch Entschließung vom 21sten d. Mts. soll die dießjährige theologische Anstellungs-Prüfung am 12ten Juli d. Js. als den Montag nach dem sechsten Trinitatis-Sonntag, beginnen und in den darauffolgenden Wochen fortgesetzt werden. Bei derselben haben sich alle protestantischen Predigtamts-Candidaten aus dem Aufnahms-Jahre 1842, sodann diejenigen aus früheren Concursjahren, welche noch verpflichtet sind, sich der Anstellungs-Prüfung zu unterstellen, und diejenigen aus späteren Concursjahren, welche die Zusicherung einer Präsentation auf eine bestimmte erledigte Pfarrei durch Zeugnisse nachweisen können, einzufinden, und binnen vier Wochen, von heute an, bei dem unterzeichneten Consistorium ohnfehlbar zu melden.

Dem zu diesem Behufe einzureichenden und auf einem 3 kr. Stempelbogen auszufertigendem Gesuche müßen vorschriftsmäßig

a) der Lebenslauf des Candidaten in duplo,
b) die von den Decanaten in deren Sprengel sich derselbe befindet, von dem Rektorate dem er, wenn er in dem Schulfache verwendet seyn sollte, untergeben ist, und von der Familie, in welcher er sich als Hauslehrer aufhält, einfach auf 15 kr. Stempelbogen ausgestellte Zeugnisse beigefügt werden.

Die Prüfungs-Instruktion vom 25sten Januar 1809, Abschnitt III., §§. I. — III. (Amts-Handbuch Th. I. pag. 96. ff.) so wie das Präjudiz, nach welchem das Jahr der bestandenen Anstellungs-Prüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten bestimmt werden wird, welche ohne Dispensation die Prüfung bei der sie erscheinen sollten, versäumen, werden hierbei in Erinnerung gebracht. Die in dem Lehrfache angestellten, hiervon ausgenommenen Predigtamts-Candidaten, werden auf die Verordnung vom 24sten Januar 1838 (Amts-Handbuch Th. II. pag. 198 f.) aufmerksam gemacht.

Die Probepredigten sind unfehlbar drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermine einzusenden.

Digitized by Google

Die Texte zu denselben nebst den die verspätete Einlieferung derselben und die unterlassene Rechtfertigung wegen Versäumung der Prüfung betreffenden Verfügungen werden in dem Einberufungs-Erlassen bekannt gemacht werden.

Ansbach den 26sten April 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

681. pr. den 8. Mai 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses Monats wurde dem Sattlergesellen Johann Süß aus Hannesried, dieß Gerichts, 19 Jahre alt, nebst mehreren andern Gegenständen, auch sein erst unterm 19ten August 1846 von dem Gräflich von Du Moulin'schen Polizei-Commissariate Winklarn ausgestelltes Wanderbuch entwendet.

Alle Polizei-Behörden werden daher zur Beseitigung eines allenfallsigen Mißbrauches hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, den unberechtigten Besitzer dieses Wanderbuches im Betretungsfalle, sogleich arretiren, und wohlverwahrt hier einliefern zu lassen.

Oberviechtach, am 30sten April 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
In legaler Verhinderung des Gerichtsvorstandes
Eisenhofer, Assess.

---

685. pr. den 9. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Joseph Krotter'schen Eheleute zu Emhof mit der realen Müllergerechtigkeit am

Mittwoch den 2ten Juni 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht: außer der Mahlgerechtsame in 15 Tagw. 35 Dezim. Wies-, Feld- und Waldgründen, Forstrecht, und wurde nach gerichtlich erhobener Schätzung vom 27sten Mai vor. Jahrs auf 9605 fl. gewerthet.

Die Gutslasten und Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht und geschieht der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837.

Burglengenfeld am 29sten März 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

---

686. (2) pr. den 6. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Söldner Bartlmä Benlohner, von Eglofsheim, gedenkt mit seiner ganzen, in Weib und 5 Kindern bestehenden Familie nach Amerika auszuwandern.

Wer an ihn oder seine Familie Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche

binnen vier Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Eglofsheim den 28sten April 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Patrimonialgericht I. Kl. Eglofsheim.
Illing.

---

657. pr. den 8. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Georg Paulus von Grafenstadel will nach Nordamerika auswandern.

Digitized by Google

Allenfallsige Anforderungen an demselben sind bis längstens

Freitag den 4ten Juni,

um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie nach Umfluß dieses Termins nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Hemau am 3ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landr.

688. pr. den 8. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Hypotheken- und Wechselbank zu München wird das Anwesen des Georg und der Franziska Braunmüller, Weißgerbers-Eheleute in der Stadt Rötz, gerichtlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhause Nro. 27. auf dem Schweinmarkte, nebst Werkstatt und Gährkeller, sodann einer separat erbauten Stallung, nebst Schupfe, aus Steinen aufgeführt und mit Ziegeltaschen eingedeckt, jedoch noch nicht ganz ausgebaut, sodann dem Hofraume;
2) dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
3) dem Antheil an dem Commun-Weißbier-Bräuhause;
4) einem Grasgarten zu — Tagw. 27 Dez.;
5) der Oedung bei diesem Garten, nunmehr kultivirt, zu — Tagw. 4 Dez.;
6) dem Acker auf der Platten, zu 2 Tagw. 23 Dez.;
7) dem hinteren Brandacker, zu 3 Tgw. 17 Dez.;
8) der Grabenwiese, zu 1 Tagw. 4 Dez.;
9) dem Brandwald Lit. A., zu 2 Tgw. 60 Dz.;
10) dem Brandwald Lit. B., zu — Tgw. 19 Dz.;
11) dem Hölzl im Eigen, zu 3 Tagw. 3 Dez.;

zusammen gewerthet auf 2965 fl.

Die Versteigerung geschieht am

Dienstag den 6ten Juli l. Js.,

von Früh 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags,

in dem Rathhause zu Rötz, und werden Steigerungslustige mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, im übrigen nach §. 92, 97 und 98. der Gerichts-Novelle vom 17ten November 1837 verfahren werden wird, und die beklagten Eheleute die besitzende personelle Weißgerbers-Concession sich ausdrücklich vorbehalten haben.

Waldmünchen am 4ten Mai 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

689. pr. den 8. Mai 1847.

Edictal-Vorladung.

Aus dem Nachlasse des am 26sten Januar 1846 im ledigen Stande dahier verstorbenen Fürstl. Thurn und Taxis'schen Garderobe-Bedienten Oswald Baugger liegen dahier noch 589 fl. 12 kr. in deposito, welche als Erbantheil des vollbürtigen Bruders des Erblassers Paul Oswald Baugger demselben zufallen würden.

Derselbe ist am 19ten Juni 1779 geboren, aber sein Aufenthalt seit 40 Jahren unbekannt, daher über dessen Leben keine Notizen gegeben.

Auf Anrufen der übrigen betheiligten Intestat-Erben wird nunmehr der ersagte Paul Oswald Baugger oder dessen allenfallsige Deszendenten, wenn derselbe zur Zeit des Absterbens des Erblassers noch am Leben gewesen seyn sollte, hiemit aufgefordert, innerhalb eines präklusiven Termins von sechs Monaten a dato sich zum Antritte der Erbschaft bei dem unterzeichneten Fürstl. Civilgerichte I. Instanz zu melden, widrigenfalls sein Erbantheil an die nächsten Kollateral-Verwandten des Verstorbenen gegen juratorische Kaution ausgefolgt werden würde.

Regensburg am 7ten Mai 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.
Herwig.

690. pr. den 8. Mai 1847.

Erkenntniß.

Nachdem in der Verlassenschafts-Sache der am 31sten März vor. Js. dahier verstorbenen

Hofmuſikus-Wittwe Thekla Rudolph weder deren zur Erbſchaft berufene vollbürtige Schweſter Maria Urſula Reidar, noch etwaige Descendenten derſelben als zur Theilnahme an der vorliegenden Erbſchaft berechtigt, innerhalb des in der Edictal-Vorladung vom 3ten März l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte für Oberpfalz und Regensburg vom Jahr 1847 S. 516 und im Regensburger Wochenblatte S. 122 geſetzten zweimonatlichen Termines ſich gemeldet haben, ſo wird nach dem geſetzten Präjudize nunmehr die Erbſchaft an die hiezu bereits früher zur Theilnahme ſich legitimirten 2 ehelichen Kinder einer verſtorbenen Schweſter der Erblaſſerin nach erfolgter Rechtskraft dieſes Erkenntniſſes ohne Caution ausgefolgt werden.

Conclusum den 6ten Mai 1847.

Fürſtl. Thurn und Taxis'ſches Civil-Gericht I. Inſtanz.
Herwig.

691. pr. den 11. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des als K. Jagdgehilfen zu Schöngeiſing, K. Landgerichts Starnberg, verſtorbenen ehemaligen herrſchaftlichen Waldaufſehers Albert Schricker von Grötſchenreuth, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſelbe binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, da nach Umfluß dieſes Termins angemeldete Forderungen bei Vereinigung dieſer Verlaſſenſchaft nicht mehr berückſichtigt würden.

Erbendorf den 30ſten April 1847.

Adelich von Weickmann'ſches Patrimonialgericht II. Grötſchenreuth.
Witt.

Rent- u. Forſtamtliche Bekanntmachung.

692. (1.) pr. den 8. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nach hoher Regierungs-Entſchließung vom 24ſten vor. Monats ad Num. 11045. ſind die bisher auf Regie beſchoſſenen Jagden, und zwar: Der Waldmünchner Jagdbogen, dann der Spielberger Jagdbogen, jeder geſondert, unter den normalmäßigen Bedingungen der Verpachtung auszuſetzen.

Pachtfähige Liebhaber werden demnach hiemit eingeladen, ſich am

Montag den 31ſten Mai,
Vormittags 9 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Königl. Rentamts einzufinden, und nach Vernehmung der nähern Pachtbedingniſſe und Bezeichnung der Gränzen der Jagdbögen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen den 7ten Mai 1847.

K. Rentamt und K. Forſtamt Waldmünchen.
Birzer, K. Rentb. **Spindler**, Forſtm.

693.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 8. Mai 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Verliger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenbetrag	Verkauft	Bleibt im Reſt	Durchſchnitts-Preiſe: Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gekommen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.	Wochenkauf Preiſe: Höchſte fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	46	289½	335½	328½	7	36	30	35	25	33	32	—	—	—	25	34	57	34	5	32	50
Korn	34	270½	304½	304½	—	30	34	29	49	28	30	—	—	1	14	28	23	28	2	27	49
Gerſte	33	69	102	102	—	25	1	24	39	24	4	—	—	3	7	21	32	21	28	21	—
Haber	26	208½	234½	207½	27	11	54	11	16	10	40	—	30	—	—	10	48	10	43	10	24

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreiſe 25566 fl. 39 kr.

Digitized by Google

504.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Mai 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Syll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	2	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	2	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	40	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	20	
Ein Roggenlaib zu	1	10	—	—	10	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	37	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	18	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	16	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	8	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Kasel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	6	4	22	3	11	2
Semmelmehl	5	16	19	3	10	—
Mittelmehl	4	44	17	3	9	—
Pollmehl	4	12	15	3	8	—
Nachmehl	1	22	5	1	2	3
Roggenmehl	3	56	14	3	7	2
Römischmehl	4	8	15	2	7	3
Waitzengries, feiner	8	4	30	1	15	1
Waitzengries, ordinärer	7	—	26	1	13	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl. 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 6 „ — „ 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl. Ein ℔ Kalbfleisch . . . . . 9 kr. — dl.
bei den hürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „ Ein ℔ Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔ Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ Ein ℔ Schweinefleisch . . . . 13 „ — „

Viktualien-Preise vom 3. bis 8. Mai 1847.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	14	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß		9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	9	—	—	—	—
„ weiße	—	7	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	8	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	14	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ „ 3 dl.	1	18		—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gegoss., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	18	—	—	20	—
„ Karpfen, „ „	—	12	—	—	14	—
Heu, der Zentner	1	42	—	2	12	—
Roggenstroh, der Zentner	—	54	—	1	3	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	15	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	26	—	30
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	4	—	5
Schmalz, das Pfund	—	23	—	24
Butter, „	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¾ Pf.	—	5	—	6
Eier, 13 Stücke	—	6	—	—
Spanferkel, das Stück	1	18	1	30
Lämmer, „ „	1	18	1	30
Kitzein, „ „	1	9	1	24
Gänse, rauhe „ „	—	40	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	14	—	16
Hühner, alte „ „	—	13	—	16
„ junge, das Paar	1	24	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	12	12	12	42
Birken, „ „	10	—	—	—
Mischling, „ „	7	36	7	48
Fichten, „ „	8	12	8	24

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 39. Regensburg, Samstag den 15. Mai 1847.

Inhalt:

Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1847 aus der Altersklasse 1825, nunmehr die Nachstellung. — Distrikts-Umlagen-Rechnung.

Amtliche Artikel.

695. pr. den 14. Mai 1847.

Ad Num. 21542. Num. Exped. 21484.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1847 aus der Altersklasse 1825, nunmehr die Nachstellung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung bez. Betr. vom 3ten vor. Mts. (Kr.-Int.-Bl. Nro. 28.) werden sämmtliche Conscriptionsbehörden, welche sich im Falle der Nachstellung befinden, hiemit angewiesen, die nachzustellende Mannschaft unfehlbar Samstag den 5ten Juni l. Js. und zwar, soferne dieselbe nicht bereits bei der Aushebung untersucht und tauglich befunden worden ist, mit einer angemessenen Reserve um 7 Uhr Morgens zur ärztlichen Untersuchung, und nach derselben zur Aushebung dem K. obersten Rekrutirungsrathe vorstellen zu lassen.

Wo die bei der Aushebung entworfenen Ablieferungslisten nicht so weit reichen, als die Loosreihe wahrscheinlich in Anspruch genommen werden muß, sind fortgesetzte Ablieferungslisten doppelt anzufertigen und sammt den betreffenden Untersuchungs-Protokollen und sonst erforderlichen Beilagen **längstens** bis zum 1sten Juni l. Js. zum Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen.

Dabei wird auf §. 104. der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze besonders aufmerksam gemacht, damit die Nachmänner im Loose nicht in ihren Rechten verkürzt werden.

Regensburg den 8ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Wittmann.

Digitized by Google

696. pr. den 11. Mai 1847.

Ad Num. 19863. Num. Expod. 21319.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Roding pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Roding pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden, wie folgt:

Einnahmen:

1) Aktivrest aus dem Vorjahre	782 fl.	50 kr.	1 hl.
2) Erhobene Umlagen	1022 fl.	20 kr.	1 hl.
3) Zuschüße aus dem Kreisfonde	285 fl.	55 kr.	7 hl.
Summa aller Einnahmen	2091 fl.	6 kr.	1 hl.

Ausgaben:

1) Auf Zahlungsrückstände	200 fl.	— kr.	— hl.
2) Auf Rechnungsdefekte	5 fl.	36 kr.	5 hl.
3) Auf die Verwaltung	25 fl.	44 kr.	— hl.
4) Auf Verpflegung der Marg. Deschermann	22 fl.	13 kr.	— hl.
5) Auf Sustentation der Hebammen	120 fl.	— kr.	— hl.
6) Auf Remunerirung des Distrikts-Wegmachers	100 fl.	— kr.	— hl.
7) Auf Unterhaltung der Districtsstraßen	556 fl.	52 kr.	2 hl.
8) Auf Brückenbauten	164 fl.	41 kr.	— hl.
9) Auf Vaganten-Vorspanns-Kosten	39 fl.	35 kr.	— hl.
10) Auf Reisekosten der Wahlmänner zur Wahl der Landräthe	83 fl.	30 kr.	— hl.
11) Auf besondere Ausgaben	198 fl.	55 kr.	5 hl.
12) Auf Impfkosten	91 fl.	12 kr.	— hl.
Summa aller Ausgaben	1608 fl.	19 kr.	3 hl.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	2091 fl.	6 kr.	1 hl.
Die Ausgaben betragen	1608 fl.	19 kr.	3 hl.
Aktiv-Rest	482 fl.	46 kr.	6 hl.

Regensburg den 7ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

697. pr. den 10. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Bei der allgemeinen Armen-Beschäftigungs-Anstalt des Königl. Landgerichts-Bezirkes Roding werden und zwar in loco Roding am Montag den 31sten Mai heur. Jahrs von Morgens 9 bis 11 Uhr, 60 Stücke flächsernes Garn, jedes Stück zu 50 Stränge, im Ganzen oder auch Stückweise öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage beim Königl. Landgerichte dahier einzufinden.

Roding den 6ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

---

698. pr. den 11. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nachstehende sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern:

1) der Söldner Joseph Dechant von Schwärzhof mit seinem Eheweibe, Theresia mit acht Kindern, nämlich: Johann, Georg, Johann Michael, Anna Maria, Franz, Theres, Johann Baptist und Margaretha,
2) der Bauer Johann Bilz von Schwärzhof mit seinem Eheweibe Maria Anna und seinen sechs Kindern, Theresia, Anna, Georg, Johann Evangelist, Franziska und Margaretha,
3) Joseph Klingshirn Bauer von Zämtergut und dessen Eheweib, Katharina mit ihren neun minderjährigen Kindern: Katharina, Anna, Sebastian, Anna Maria, Johann, Franziska, Peter, Joseph und Theresia,
4) Joseph Klingshirn, großjähriger Söldnerssohn von Schwärzhof,
5) der Häuslerssohn Johann Michael Hofmann von Hohenwart,
6) Michael Klingshirn, Wirthssohn von Wolfsegg,
7) Michael Bilz, Häusler von Wolfsegg und dessen Eheweib, Katharina mit ihrer minderjährigen Tochter Katharina,
8) Barbara Rußwurm, Zimmermannstochter von Wolfsegg,
9) der Söldner Johann Islinger von Wolfsegg und seine Ehefrau, Anna Maria mit ihren minderjährigen Kindern Joseph, Theres und Michael,
10) der Häusler Joseph Stangl, und seine Ehefrau, Margaretha, von Wolfsegg mit ihren fünf minderjährigen Kindern Margaretha, Magdalena, Anna, Joseph und Franz und
11) Peter Hengl, Gütler von Sillen, mit seinem Eheweibe, Anna Barbara und seinen beiden minderjährigen Kindern Maria Anna und Theresia.

Wer aus irgend einem Rechtstitel Anforderungen an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben bis zum 28sten Mai l. Js. um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem keine Rücksicht mehr darauf genommen und den Gesuchstellern die Reisepässe ausgeantwortet würden.

Regenstauf den 14ten April 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

699. pr. den 14. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Bauer Anton Helm von Schwarzenbach ist gesonnen mit seiner Ehefrau Anna und neun Kindern, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Familie sind an dem auf

Samstag den 5ten Juni dieses Jahrs,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Tirschenreuth am 7ten Mai 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

---

700. pr. den 11. Mai 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Die kinderlose Wittwe des zu Weihersberg verlebten herrschaftlichen Waldaufsehers Bartl Arnold, aus Zessau, hat auf den Antritt der Erbschaft der Nachlassenschaft ihres Ehemannes verzichtet.

Dem zu Folge werden alle Jene, welche Ansprüche an das nachgelassene Vermögen des genannten Bartl Arnold zu machen haben, aufgefordert, diese bei der unterfertigten Verlassenschafsbehörde

am Donnerstag den 10ten Juni d. Js.,
Vormittags,

Digitized by Google

anzumelden, und die Nachweise hierüber vorzulegen.

Zugleich werden die nächsten Blutsverwandten des Erblassers, namentlich ein gewisser

Glasschleifer Wolfgang Arnold,

dessen dermaliger Aufenthaltsort zur Zeit nicht ermittelt werden kann, und welche Ansprüche an eine, durch den letzten Ehevertrag des Bartl Arnold mit der vorhandenen Wittwe am 24sten April 1843 gerichtlich festgestellte Rückfallssumme ad 300 fl. zu machen haben, aufgefordert, mit den nöthigen pfarramtlichen Zeugnissen über ihre Blutsverwandtschaft mit dem Verlebten, am nämlichen Tage zu erscheinen, und ihre Erbrechte zu wahren.

Neustadt a. Culm den 5ten Mai 1847.

Freiherrl. v. Hirschberg'sches Patrimonial-Gericht Weihersberg.

Schuster, Patrimonialrichter.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

701. (2.) pr. den 8. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nach hoher Regierungs-Entschließung vom 24sten vor. Monats ad Num. 11045. sind die bisher auf Regie beschossenen Jagden, und zwar: Der Waldmünchner Jagdbogen, dann der Spielberger Jagdbogen, jeder gesondert, unter den normalmäßigen Bedingungen der Verpachtung auszusetzen.

Pachtfähige Liebhaber werden demnach hiemit eingeladen, sich am

Montag den 31sten Mai,
Vormittags 9 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Königl. Rentamts einzufinden, und nach Vernehmung der nähern Pachtbedingnisse und Bezeichnung der Gränzen der Jagdbögen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen den 7ten Mai 1847.

K. Rentamt und K. Forstamt Waldmünchen.

Birzer, K. Rentb. **Spindler**, Forstm.

702. pr. den 14. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Im Bureau des unterfertigten K. Rentamts werden nachfolgende Gegenstände, als:

4 alte Chaisen,
4 Leiterwägen, worunter einer mit breiten Rädern,
2 Schlitten,
5 Berliner Schlageisen,
1 Radschuh, nebst einer großen Wagenkette,

in öffentlicher Versteigerung

am Mittwoch den 19ten dieß,
Vormittags 10 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Burglengenfeld am 12ten Mai 1847.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
v. Peritzhoff.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

703. pr. den 19. April 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Zu Folge hohen Auftrages der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 22sten März l. Js. wird das Studienfonds-Bräuhaus sammt Requisiten, Wohnung und Schenkgelegenheit auf sechs Jahre vom 1sten Oktober 1847 bis 30sten September 1853 in dem Bureau der unterfertigten K. Administration im ehemaligen Dominikaner-Kloster, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, Montag den 7ten Juni l. Js, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

In der Zwischenzeit können sowohl die Pachtobjekte, als auch die Pachtbedingnisse hierorts eingesehen werden.

Regensburg den 19ten April 1847.

K. Studienfonds-Administration St. Paul.

Baier.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 40. Regensburg, Mittwoch den 19. Mai 1847.

Inhalt:

Rechnungs-Resultate über die für die Abgebrannten in Neustadt a. C. eingekommenen milden Gaben. — Getreidhandel. — Deutsche Auswanderungen nach Nordamerika. — Verwechslungen bei Bezeichnung der K. Landgerichte Lauf und Laufen. — Aufnahme der K. K. privilegirten Oesterreichisch-Italienischen General-Assekuranz für Wasser und Landtransporte. — Offiziers-Wahl. — Publikation der Prioritäts-Erkenntnisse. — Pfarrei-Erledigung. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

704. pr. den 14. Mai 1847.

Ad Num. 14416.

Rechnungs-Resultate über die für die Abgebrannten in Neustadt a. C. eingekommenen milden Gaben betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der Rechnung rubrizirten Betreffes werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

Regensburg den 11ten Mai 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Wittmann.

Einnahmen.

Vortrag	Geldbetrag Partial fl.	kr.	Total fl.	kr.
A. Gaben zur alsbaldigen Vertheilung.				
Vom Herrn Pfarrer in Selb	20	—		
„ „ Revierförster in Speinshardt	3	—		
„ „ Rentamts-Oberschreiber Weidner in Eggenfelden	15	—		
„ der Freimaurer-Loge in Bayreuth	50	—		
„ Frau Majorin v. Weichmann in Unterbruck	6	12		
Summa A. per se.			94	12
B. Gaben ohne nähere Bestimmung.				
Aus dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg:				
1) Vom Königl. Landgerichte Amberg	139	58		
2) „ Stadtmagistrate Amberg	176	20		
			316	18
2) „ Königl. Landgerichte Auerbach			83	48½
3) „ „ „ Hemau			23	31
4) „ „ „ Kemnath			101	23
5) „ „ „ Nabburg			12	—
6) „ Hilfs-Comité der Stadt Neumarkt			42	35
7) „ Stadtmagistrate Neunburg v. W.	10	56		
8) „ Markt-Magistrat Schwarzhofen	6	48		
			17	44
9) „ Königl. Landgerichte Neustadt an der Waldnaab			59	31½
10) „ „ „ Nittenau			8	53
11) „ „ „ Parsberg			50	14
12) „ Stadtmagistrate Regensburg			908	43
13) „ Königl. Landgerichte Regenstauf			43	15
14) „ „ „ Riedenburg			3	75
15) „ „ „ Stadtamhof			80	54
16) „ Stadtmagistrate Sulzbach			108	—
17) „ Königl. Landgerichte Sulzbach			113	26½
18) „ „ „ Tirschenreuth			80	42½
19) „ „ „ Vilseck			58	32
20) „ „ „ Vohenstrauß			28	43
21) „ „ „ Waldsassen			104	23½
22) „ „ „ Weiden			180	17
Summa B.			2426	39½

Digitized by Google

Einnahmen.

Vortrag	Geldbetrag Partial fl.	Partial kr.	Total fl.	Total kr.
C. Aus andern Regierungs-Bezirken:				
1) Oberfranken:				
Von dem Stadtmagistrate Bayreuth	125	—		
Desgleichen	49	37		
Von dem Stadtmagistrate Creußen	35	36		
„ Helmbrechts, Landgerichts Münchberg	47	—		
„ Pfarrer Wagner in Selb	7	—		
„ Stadtmagistrat Wunsiedl	86	15		
„ Rentier Lumscher aus Wunsiedl	50	—		
„ der Marktsgemeinde Thiersheim und Neuenreuth	3	13		
„ der Redaktion des Redwitzer Wochenblattes	11	9		
			417	50
2) Schwaben und Neuburg:				
Vom Stadtmagistrat Augsburg	192	15		
Von der Redaktion des Hausfreundes dortselbst	15	8		
			207	23
3) Mittelfranken:				
Vom Kaufmann Kleemann in Nürnberg			15	28
4) Oberbayern:				
Vom Herrn Professor Mayer in München	60	—		
„ „ Finanzdirektor G. v. Flaton aus Dresden	14	22½		
			74	22½
Summa C.			712	3½

Recapitulation der Einnahmen:

Summa A.	94	12
„ B.	2426	39½
„ C.	712	3½
Summa aller Einnahmen	3232	55½

Digitized by Google

Ausgaben.

Vortrag	Geldbetrag Partial fl.	kr.	Total fl.	kr.
I. Spenden an die Abgebrannten.				
An das Vertheilungs-Comité wurden im Baaren abgegeben, und von demselben an die Abgebrannten vertheilt			3180	33½
Summa per se.				
II. Auf Fracht, Porto, Botenlöhne ꝛc.				
Hierauf wurden verausgabt			36	3½
Summa per se.				
Recapitulation der Ausgaben:				
Summa I.			3180	33½
„ II.			36	3½
Summa aller Ausgaben			3216	36½
Abgleichung:				
Die Einnahmen betragen . 3232 fl. 55½ kr.				
Die Ausgaben betragen . . 3216 fl. 36¾ kr.				
Aktivrest 16 fl. 18¼ kr.				

Uebersicht der an die Abgebrannten von Neustadt a. C. abgelieferten Natural-Spenden.

Benennung der Comité	Benennung der abgelieferten Naturalspenden: Korn Sch.	M.	B.	Brodlaib	Erdäpfel Säcke	Mehl	Eier Stück	Schmalz	Erbsen	Linsen	Kraut	Heu Bund	Stroh Bund	Bemerkung.
Landgerichte:														
Eschenbach .	—	3	1	330	15	4 Napf	198	2 Maas	—	—	—	3	51	drei Roden Flachs.
Kemnath . .	3	2	—	57	16	⅛ M.	—	—	1 Sack	—	3 Fäßchen	32	74	
Neustadt . .	1	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weiden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kleidungsstücke.
Magistrate:														
Amberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kleidungsstücke.
Regensburg .	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bayreuth . .	—	—	—	112	2	—	—	—	½ M.	2¼ M.	—	—	—	Kleidungsstücke.
Redaktion des Redwitzer Wochenblattes .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kleidungsstücke.
Redaktion des Hausfreundes in Augsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	dto.
Summa	5	—	2	532	33	4⅓	198	2	1⅛	2¼	3	35	125	

Sämmtliche eingekommene Naturalien, Kleidungsstücke ꝛc. wurden von dem Hilfs-Vereine für Neustadt a. C. nach Bedürfniß der Abgebrannten vertheilt.

705. pr. den 15. Mai 1847.

Ad Num. 21045. Num. Exped. 21696.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden Stadt- und Markts-Magistrate und Patrimonialgerichte.

Den Getreidehandel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich die Frage ergeben hat, ob auch jene Personen, welche den frühern Titel der Ansäßigmachung verloren haben zum Getreidehandel berechtiget sind, so wird in Folge h. Ministerial-Reskripts vom 4ten lauf. Monats Nachstehendes zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Nach §. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 23sten Oktober 1846 (Reggsbl. vom Jahr 1846 S. 753) ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß der Betrieb des Getreidehandels durch Unterhändler nur dann zuläßig ist, wenn diese das Erforderniß der Ansäßigkeit nachweisen können.

Da von der Ansäßigkeit die Angehörigkeit einer Gemeinde wesentlich verschieden ist, so ergibt sich hieraus von selbst, daß Personen, welche die Ansäßigmachung in irgend einer Gemeinde erlangt, den Titel zur Ansäßigmachung aber aufgegeben, und einen andern nicht wieder erlangt haben, das Erforderniß der Ansäßigkeit nicht für sich haben. Es folgt ferner hieraus, daß nur wirklich ansäßige Personen, nicht aber ledige Stellvertreter, und sogenannte Gaiknechte, mit dem Getreidekauf sich befassen dürfen.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden deshalb angewiesen, jene Zeugnisse zum Getreidehandel, welche gegen vorstehende höchsten Direktiven ausgestellt wurden, alsbald wieder zurückzunehmen, und gegen alle jene Individuen, welche unbefugten Getreidehandel treiben, oder sich der Hilfeleistung oder Begünstigung solchen Handels schuldig machen, unnachsichtlich mit den verordnungsmäßigen Strafen einzuschreiten.

Ferner werden die Distrikts-Polizei-Behörden auch noch darauf aufmerkam gemacht, daß die Bestimmung im §. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 11ten November 1845 über den Getreidehandel und jene im §. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 23sten Oktober 1846 in gleicher Weise auch auf jenes Getreide sich zu erstrecken haben, welches auf ärarialischen Speichern von inländischen oder ausländischen Getreidhändlern erkauft worden ist.

Regensburg den 11ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

---

706. pr. den 17. Mai 1847.

Ad Num. 21444. Num. Exped. 21781.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die teutschen Auswanderungen nach Nordamerika betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika hat in Beziehung auf die Ueberfahrt europäischer Auswanderer unter dem 22sten Februar und 2ten März l. Js. zwei Verfügungen

Digitized by Google

erlassen, welche durch die nachstehenden Abdrücke in teutscher Uebersetzung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Nachdem diese Verfügungen nicht nur eine Erhöhung der Ueberfahrts-Gebühren, sondern auch eine minder rasche Beförderung der Auswanderer zur Folge haben werden, so werden in Folge einer höchsten Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 8ten d. Mts. die Betheiligten auf diese Verhältnisse nicht nur im Allgemeinen hingewiesen, sondern auch die zur Bewilligung von Auswanderungen competenten Behörden beauftragt, die Auswanderungslustigen in jedem einzelnen Falle darauf aufmerksam zu machen, und vor Benachtheiligung zu warnen, dem unter solchen Umständen höchst bedenklichen Andrange namentlich von gering bemittelten Auswanderern aber überhaupt auf jede zuläßige Weise und mit allem Nachdrucke um so mehr entgegen zu wirken, als nach öffentlichen Blättern eine ungewöhnlich große Anzahl von Auswanderer in den Seehäfen gegenwärtig zusammengedrängt ist, und wegen mangelnder Ueberfahrts-Gelegenheit in den mißlichsten Verhältnissen sich befinden soll.

Hiebei erscheint es in Rücksicht auf die Erhöhung der Reisekosten nothwendig, das Minimum der nach Regierungs-Ausschreibung vom 31sten Juli 1845 (Intelligenz-Blatt S. 1469) nachzuweisenden, zur Auswanderung verfügbaren Baarschaft vorläufig und bis auf Weiteres auf 170 fl. für ledige Individuen und auf 125 fl. für jedes Familienglied festzustellen.

Uebrigens werden die Polizei-Behörden zur genauesten Beobachtung des Regierungs-Ausschreibens vom 6ten Juni 1845 (Intelligenz-Blatt Seite 1085), dann der Bestimmungen Ziff. 1. und 2. des durch die unterfertigte Stelle am 21sten Juli v. Js. (Intelligenz-Blatt Seite 1401) veröffentlichten höchsten Ministerial-Rescriptes vom 14ten ejusdem wiederholt aufmerksam gemacht und demnach angewiesen,

a) die Vorlage der Ueberfahrts-Verträge in keinem Falle früher zu verlangen, als bis die Bewilligung des Auswanderungs-Gesuches ausgesprochen ist, und

b) den vor Aushändigung des Reisepasses vorzulegenden Ueberfahrts-Verträgen die polizeiliche Anerkennung unbedingt nur dann zuzugestehen, wenn dieselben neben allen übrigen Erfordernissen vor einem der für die Oberpfalz und Regensburg bestätigten Agenten aufgenommen, und mit dem Visa des betreffenden K. Bayer. Consulates versehen sind.

Regensburg den 14ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

Gesetze
in den Vereinigten Staaten Amerika's.

Beschluß: Die Beförderung der Passagiere mit Kauffartheischiffen betreffend.

Der versammelte Kongreß, bestehend aus dem Senate und dem Hause des Repräsentanten, verfügt hiedurch wie folgt:

1) Der Kapitän eines Schiffes, welches ganz oder zum Theil einem Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines auswärtigen Staates angehört, darf in einem fremden

Hafen oder Orte keine größere Anzahl Paſſagiere an Bord des Schiffes nehmen, als nach dem weiter unten feſtgeſetzten Verhältniſſe, zu den von den Paſſagieren einzunehmenden und zur Benützung beſtimmten Raum vorhanden iſt, welcher letztere, mit Ausnahme des Reiſe-Gepäckes der Paſſagiere, frei von Mundvorräthen und andern Gütern bleiben muß. Dieſer für die Paſſagiere beſtimmte Raum muß nämlich in dem Zwiſchendeck oder dem obern Verdeck (Platform) für jeden Paſſagier genau 14 Fuß Flächenmaaß enthalten, wenn das Schiff nicht auf der Reiſe die Wendekreiſe paſſirt; wenn aber das Schiff die Wendekreiſe paſſirt, für jeden Paſſagier 20 Fuß; auf dem Orlop-Deck, wenn ein ſolches vorhanden iſt, 30 Fuß, und zwar in allen Fallen, wo der Schiffskapitän die Paſſagiere nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu bringen beabſichtigt, oder einen ſolchen Hafen oder Ort verläßt und die Paſſagiere oder einen Theil davon an den Ort bringt, welcher unter der Jurisdikation der Vereinigten Staaten von Amerika zu bringen, beabſichtigt. Ferner darf kein Schiffskapitän in einem Hafen oder Ort innerhalb der Jurisdikation der Vereinigten Staaten eine größere Anzahl Paſſagiere, als nach dem oben feſtgeſetzten Verhältniſſe erlaubt iſt, an Bord ſeines Schiffes nehmen, um dieſelbe nach einem auswärtigen Hafen oder Orte zu führen.

Im Uebertretungsfalle ſoll der Schiffskapitän eines Vergehens für ſchuldig erachtet, und nach Ueberführung deſſelben vor einem Gerichte der Vereinigten Staaten, für jeden Paſſagier, den er über die, nach dem oben beſtimmten Verhältniß erlaubte, Anzahl an Bord genommen hatte, in eine Geldſtrafe von 50 Dollar oder Gefängnißſtrafe bis zu einem Jahre verurtheilt werden.

Dieſe Verordnung darf nicht ſo gedeutet werden, als erlaube ſie mehr als 2 Paſſagiere auf 5 Tonnen Gehalt aufzunehmen.

2) Wenn am Bord eines ſolchen Schiffes, das entweder von den Vereinigten Staaten kommt, oder von dort abfährt, im Ganzen 20 Paſſagiere mehr gefunden werden, als es nach obiger Verordnung erlaubt iſt, ſo iſt das Schiff den Vereinigten Staaten verfallen, und es ſoll mit demſelben verfahren werden, wie das Geſetz zur Regulirung der Zölle auf Einfuhr-Artikel und Tonnengehalt beſtimmt.

3) Wenn ein ſolches Schiff mehr als 2 Reihen von Bettſtellen hat, oder im Falle der Raum zwiſchen dem Schiffsboden und dem Deck oder Plattform unten nicht wenigſtens 6 Zoll beträgt, und die Bettſtellen nicht gut conſtruirt ſind, oder im Falle der Umfang dieſer Bettſtellen nicht wenigſtens 6 Fuß Länge und 18 Zoll Breite für jeden Paſſagier beträgt; dann ſollen der Kapitän des Schiffes und die Eigenthümer deſſelben, jeder einzeln für ſich die Summe von 5 Dollar für jeden und alle Paſſagiere an Bord verwirken und bezahlen, und es ſoll dieſe Summe von jedem Gerichte in den Vereinigten Staaten, in deſſen Bezirk ein ſolches Schiff landet oder abſegelt, beigetrieben werden.

4) Dieſer Verordnung gemäß ſollen in allen Fällen 2 Kinder unter 8 Jahren für Einem Paſſagier gerechnet und Kinder unter Einem Jahr nicht in die Berechnung der Zahl der Paſſagiere eingeſchloſſen werden.

5) Der Betrag der verſchiedenen durch dieſe Verordnung auferlegten Geldſtrafen ſoll ein Retentionsrecht auf das Schiff geben, welches die Verfügungen dieſer Verordnung verletzt, und

Digitized by Google

ein ſolches Schiff kann deshalb in dem Gerichts-Bezirke der Vereinigten Staaten, wo es anlandet, ausgeboten und verkauft werden.

Beſtätigt den 22ſten Februar 1847.

Ein Beſchluß zur Ergänzung einer Akte, betitelt: „Ein Beſchluß die Beförderung der Paſſagiere mit Kauffahrtei-Schiffen“ und zur Beſtimmung der Zeit, wann beſagter Beſchluß in Wirkſamkeit treten ſoll.

Der verſammelte Kongreß, beſtehend aus dem Senate und dem Hauſe der Repräſentanten, verfügt hierdurch wie folgt:

1) Der Beſchluß, die Beförderung der Paſſagiere mit Kauffahrteiſchiffen betreffend, beſtätigt den 22ſten Februar 1847, ſoll gegen alle Fahrzeuge, welche aus Häfen dießſeits des Vorgebirgs der guten Hoffnung und des Kap Horn ankommen, an und nach den 31ſten Mai dieſes Jahres, und gegen alle Fahrzeuge, welche von Plätzen jenſeits der genannten Vorgebirge ankommen, an und nach dem 13ten Oktober d. Js. in Kraft und Wirkſamkeit treten.
2) Die Beſtimmung des genannten Beſchluſſes, welche feſtſetzt, daß die Schiffsführer 2 Kinder von 8 Jahren oder darunter für Einen Paſſagier in Bezug auf dem Raum zu rechnen haben, wird hiemit aufgehoben.

Beſtätigt den 2ten März 1847.

---

707. pr. den 15. Mai 1847.
Ad Num. 21235. Num. Exped. 21674.

Die Verwechslungen bei Bezeichnung der Königl. Landgerichte Lauf und Laufen betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung von Oberbayern kömmt häufig vor, daß an das Königl. Landgericht Laufen Zuſchriften von Behörden gelangen, welche an das Königl. Landgericht Lauf bei Nürnberg oder an das K. K. Oeſtreichiſche Pfleggericht Laufen im Salzkammergut beſtimmt ſind.

Um daher für die Folge derartigen Verwechslungen vorzubeugen, werden die untergeordneten Behörden angewieſen, bei allen an das Königl. Landgericht Laufen beſtimmten Schreiben auf der Adreſſe bei dem Namen des Landgerichts Laufen noch beizuſetzen: „in Oberbayern.“

Regensburg den 12ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

---

708. pr. den 17. Mai 1847.
Ad Num. 20462. Num. Exped. 21738.

Die Aufnahme der K. K. privilegirten Oeſterreichiſch-Italieniſchen General-Aſſekuranz für Waſſer- und Landtransporte betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermöge höchſter Entſchließung des Königl. Miniſteriums des Innern vom 27ſten vorigen

Digitized by Google

Monats ist der Kaufmann Franz Xaver Sambeck zu Obernberg am Inn als Hauptagent der K. K. Oesterreichisch-Italienischen General-Assekuranz in Triest für die Donau und den Inn, und der Kaufmann Georg Friedrich Brunner zu Nürnberg als Hauptagent für alle übrigen Landestheile und zugleich als Vertreter aller Verträge Bayerischer Unterthanen mit der genannten General-Assekuranz vor den Bayerischen Gerichten bestätiget worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 12ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

---

709. pr. den 17. Mai 1847.

Ad Num. 20792. Num. Exped. 21898.

Offiziers-Wahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen wurde der Lieutenant Friedrich Schlicht zum Oberlieutenant der Kompagnie Waldeck des Königl. Landwehr-Bataillons Kemnath befördert.

Regensburg, am 8ten Mai 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

Freiherr von Welden. **Baron von Juncker-Bigatto**, Oberst.

Eisele.

---

710. pr. den 16. Mai 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Civilprozeßgerichte.

Die Publikation der Prioritäts-Erkenntnisse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende höchste Entschließung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 6ten, praesent. 12ten Mai laufenden Jahrs, Nro. 5268, wird sämmtlichen Konkursgerichten zur genauen Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Zugleich werden dieselben auf die Vorschrift, hinsichtlich der Aufstellung von Insinuations-Mandatarien, deren Beobachtung insbesondere bei Konkurs- und sogenannten Debitsachen so nothwendig ist, wiederholt aufmerksam gemacht.

Amberg den 14ten Mai 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Stautner, Direktor.

Unterberger, Sekr.

Digitized by Google

Königreich Bayern,

Justiz-Ministerium.

Nachdem in einem bereits veröffentlichten Plenarbeschluße des Königl. Oberappellationsgerichts vom 14ten April dieses Jahrs ausgesprochen wurde, daß die Benachrichtigung der Affigirung eines Prioritäts-Erkenntnisses wesentlich nothwendig sey, und die Fatalien der Berufung gegen solche Urtheile den gerichtsbekannten Gläubigern (den Königl. Fiskus ausgenommen) vom Tage des wirklich erfolgten Anschlages nur unter der Voraussetzung laufen, daß dieser Tag denselben von dem Konkursgerichte zuvor besonders notifizirt worden ist, außerdem aber vom Tage der geschehenen Insinuation, so wird das Königl. Appellationsgericht hiermit beauftragt, den sämmtlichen Konkursgerichten seines Bezirks im diesseitigen Namen die Weisung zugehen zu lassen:

„daß sie die Bekanntmachung des Affirionstages an die Gläubiger stets so zeitig zu erlassen haben, daß voraussichtlich alle Gläubiger noch vor dem Affirionstage von selbem Kenntniß erlangen können, und daß rücksichtlich der gerichtsbekannten Gläubiger diese Bekanntmachung durch Insinuation besonderer Dekrete oder Kurrenden zu bewerkstelligen sey."

Den Gerichten wird übrigens nicht entgehen, daß es bezüglich des Königl. Fiskus bei den Bestimmungen der Verordnung vom 5ten November 1814 (Reggsblr. S. 1097) sein Verbleiben habe.

München den 6ten Mai 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
von Maurer.

An das K. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath:
Hauck.

Die Publikation der Prioritäts-Erkenntnisse betreffend.

---

711. pr. den 8. Mai 1847.

Ad Num. 5762. Num. Exped. 4603.

Die Erledigung der Pfarrei Kattenhochstadt, Decanats Weissenburg, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Kattenhochstadt, Dekanats Weissenburg, ist durch das am 24sten vorigen Monats erfolgte Ableben des Decans und Pfarrers Witschel in Erledigung gekommen, welches hiemit zur innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem im Jahre 1837 erfolgten Fassionsabschluß nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen . . . . . — fl. — kr.

2) aus Stiftungskassen:

an baarem Geld . . . . . 3 fl. 33¾ kr.

3 fl. 33¾ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . . — fl. — kr.

Digitized by Google

III. Ertrag aus Realitäten:

Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, und zur Aufnahme einer zahlreichen Familie hinlänglichen Raum enthält, dann der übrigen Oeconomiegebäude desgleichen der Grundstücke, nämlich:	50 fl. — kr.		
21¼ Tagwerk Aecker	232 fl. 42 kr.		
4⅓ Tagw. Wiesen	51 fl. 36 kr.		
¼ Tagw. Garten	4 fl. — kr.		
1 Tagw. Waldung	3 fl. 12 kr.		
		341 fl. 30	kr.

IV. Ertrag aus Rechten

1) an grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben:

α) in Geld	2 fl. 30 kr.		
β) in Naturalien: 2 Schfl. 2 Metz. 1 Vrl. Dinkel à 3 fl. 52 kr.	9 fl. 11¼ kr.		
2 Schfl. 2 Metz. Haber à 3 fl. 49 kr.	8 fl. 54¼ kr.		
2) an Zehenten:			
vom großen Fruchtzehenten	990 fl. 36 kr.		
vom Klein-, Blut- und Heuzehenten	250 fl. — kr.		
		1261 fl. 11½	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		12 fl. 51¾	kr.
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		— fl. —	kr.
	Summa	1619 fl. 7	kr.
Hievon die Lasten an Steuern, Canon ꝛc. abgezogen mit		151 fl. 26	kr.
	bleibt reines Einkommen	1467 fl. 41	kr.

Wozu noch 4 fl. 12 kr. als freiwillige Geschenke zu rechnen sind.

Ansbach den 1sten Mai 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

712. pr. den 16. Mai 1847.

Spähebrief.

Der wegen Diebstählen zu achtjährigem Zuchthause verurtheilte, nach erstandener Strafe aus dieser Strafanstalt am 27sten Juni 1845 entlassene Kaminkehrergeselle, Georg Weiß, von Ahornberg, d. G., hat sich der polizeilichen Aufsicht, unter welche er Kraft des Gesetzes Art. 401. Thl. II. des St.-G.-B. gestellt wurde, durch eigenmächtige Entfernung aus seinem Heimathsorte entzogen, und zieht wahrscheinlich als Vagant herum.

Man stellt deshalb an alle Justiz- und Po-

Digitized by Google

lizeibehörden das Ansuchen, auf diesen sicherheitsgefährlichen Menschen Späne bestellen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Tirschenreuth am 12ten Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Signalement
des Georg Weiß.

Alter, 47 Jahre.	Mund, klein.
Größe, mittelmäßig.	Gesicht, länglicht.
Statur, etwas schlank.	Gesichtsfarbe, blaß.
Haare, braun.	Besondere Kennzeichen,
Augen, grau.	ohne.
Nase, etwas groß.	

---

713. pr. den 15. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Dem Joseph Biersack, Bauer zu Wall, wurden in der Zwischenzeit vom Gründonnerstag bis Charsamstag heur. Js. von seinem Getreidboden mittelst Einbruches entwendet:

a) 2 Schäffel Samhaber,

b) 4 zwilchene Säcke, wovon 2 noch ganz gut, 2 aber ziemlich abgenützt, von den beiden erstern einer mit I. B. und der Jahrzahl 1818, 2 Vögeln und einem Kranze von schwarzer Farbe bezeichnet waren. Die beiden abgenützten Säcke hatten in der Mitte der Naht ein rothes ohngefähr 2 Zoll langes Streifchen von Wollentuch,

c) ein vorderes Wageurad, von dem der Hanfen und die Felgen von Buchenholz, und die Speichen von Eichenholz, der eiserne Reif stark und nicht ganz vierzöllig war.

Diesen Diebstahl bringt man hiemit zum Behufe der Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß.

Regenstauf den 18ten April 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

---

714. pr. den 8. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Fragner Mathias Hießleitner von Sulzbach gedenkt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, und ist auch gesonnen den Taglöhners-Sohn Joh. Sperber von Sulzbach mitzunehmen.

Allenfallsige Ansprüche an die Mathias Hießleitner'sche Familie oder an den Taglöhners-Sohn Johann Sperber sind innerhalb 14 Tagen hierorts anzumelden, da solche später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Sulzbach den 3ten Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Althammer.

---

715. pr. den 12. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Johann Fahrner, Zimmermann von Holzgarten und dessen Eheweib Theresia und und der ledige Zimmergeselle Jakob Maurer von Fussenberg, gedenken nach Nordamerika auszuwandern.

Wer aus was immer für einen Rechtstitel Anforderungen an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, sie bis zum 25sten Mai hierorts geltend zu machen, indem später keine Rücksicht mehr darauf genommen und den Gesuchstellern die Reisepässe ausgeantwortet werden würden.

Regenstauf den 23sten April 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

---

716. pr. den 15. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Es wird von dem unterzeichneten K. Landgerichte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

Dienstag am 25sten Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Rathhaussaale zu Kemnath folgende Gegenstände im Wege der Hilfsvollstreckung gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

51 größere ganze und kleine Stücke Thybet, Merino, Wollenmousselin, Wollenfutterzeug

Digitized by Google

(sogenannter Orleans), Baumwollenkleiderzeug (Thybet, Wollenmousselin und Merino in violetter, hoch- und blaßrother, brauner, schwarzer, dunkel- und hellgrüner, dann lillas Farbe), mehrere Stücke façonnirter Satin, einfach, geblumt und buntfärbig, Sommerrockzeug, einige Stücke Kattun, weißer Beinkleiderzeug, einige Kleidungsstücke, darunter ein dunkelblauer Frack, floretseidene Halstücheln, etwas Leibwäsche, Schafwolle, Flachs, mehreres geringes Eisenwerk und unbedeutendere Geräthschaften, drei Kisten mit Verschluß von Eisen.

Die Versteigerung geschieht entweder in ganzen Stücken oder nach dem Wunsche der Kaufslustigen in einzelnen Parthien nach einer anpassenden Zahl bayerischer Ellen.

Dieß zur Kunde und Darnachachtung für Kaufsliebhaber.

Kemnath den 4ten Mai 1847.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

---

717. pr. den 12. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Häusler Johann Schöberl von Holzheim beabsichtigt mit seiner Familie und seinem Bruder Michael Schöberl nach Nord-Amerika auszuwandern, weshalb etwaige Ansprüche an dieselben bei Vermeidung der Nicht-Berücksichtigung

am 25sten Mai d. Js.

hier anzumelden sind.

Burglengenfeld den 3ten Mai 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

---

718. pr. den 18. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das in den früheren Bekanntmachungen vom 23sten September und 28sten November v. Js. und 17ten Februar l. Js. genau beschriebene auf 2525 fl. geschätzte Anwesen der Branntweinbrenners-Eheleute Joseph und Christina Sippl dahier,

am Mittwoch den 26sten Mai d. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

in dießseitiger Gerichtskanzlei abermals versteigert, und ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis um das Meistgebot zugeschlagen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 1sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landr.

---

719. pr. den 12. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Wirth Johann Ehebauer, von Wolfsfeld, dieß Gerichts, ist gesonnen, mit seinem Eheweibe, Barbara, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind längstens

bis zum 30sten Mai l. Js.

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Kastl am 30sten April 1847.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

---

720. pr. den 8. Mai 1847.

Edictal-Ladung.

Der Färbermeister Joh. Jakob Peiger von Erbendorf, welcher sich schon vor ungefähr 38 Jahren von da entfernt, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht nicht gegeben hat, wird auf Antrag seiner beiden großjährigen Töchter andurch aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche an dem Nachlasse seiner am 3ten November v. Js. verstorbenen Ehefrau Anna Sabina Peiger

binnen 30 Tagen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist der fragliche Nachlaß seinen beiden Töchtern zur freien Disposition überlassen, und er später nicht mehr berücksichtigt werden würde.

Kemnath den 30sten April 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs.

Digitized by Google

721. pr. den 12. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeiſter Georg Joſeph Guttenberger von hier iſt geſonnen mit ſeinem Eheweibe Katharina nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallſige Anſprüche gegen ſie ſind längſtens bis zum 30ſten Mai l. Js. bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls ſie unberückſichtigt blieben.

Kaſtel am 30ſten April 1847.

Königliches Landgericht Kaſtel.
Gietl.

---

722. pr. den 12. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Die Schuhmachers-Eheleute Georg Joſeph und Anna Katharina Bachmayer von hier wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallſige Anſprüche an dieſelben ſind längſtens bis zum 30ſten Mai l. Js. bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung hierorts geltend zu machen.

Kaſtl am 30ſten April 1847.

Königliches Landgericht Kaſtl.
Gietl, Landr.

---

723. pr. den 10. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Joſeph Böhm, Büttnermeiſter in Michlfeld, iſt geſonnen mit ſeiner Ehefrau Anna und ſeinem fünfjährigen Sohne nach Nordamerika auszuwandern, daher Forderungen oder ſonſtige Anſprüche an dieſe Familie bei Vermeidung von Nichtberückſichtigung bis

Dienſtag den 1ſten Juni h. Js. incl.

dahier anzumelden ſind.

Den 11ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

---

724. pr. den 15. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Joſeph Amann, lediger Söldnersſohn von Thalmaſſing, 24 Jahre alt, iſt geſonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Anſprüche an denſelben zu machen haben, aufgefordert, dieſelben längſtens bis

Samſtag den 5ten Juni lauf. Jahrs,

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung hierorts geltend zu machen.

Stadtamhof den 1ſten Mai 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

725. pr. den 18. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf dem Anweſen des Handelsmanns und Oekonomen Georg Lorenz Schöner, zu Neualbenreuth, Nro. 40, beſtehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und Grundſtücken haften nachbenannte bücherliche Schulden:

258 fl. W.-W. und 71 fl. 49 kr. C.-M. Forderung des Chriſtoph Morgenſtern von Neualbenreuth, als Soldat vermißt.

62 fl. C.-M. Forderung der Viktoria Haubnerin, Dienſtmagd v. Neualbenreuth, und

16 fl. 40 kr. C.-M. Forderung der Dienſtmagd Katharina Panzer, von Eger.

Da über die Bezahlung dieſer bücherlichen Schulden Privat-Quittungen vorliegen, ſo werden die vorbenannten Gläubiger, resp. derſelben Erben hiemit aufgefordert, die Löſchung dieſer Hypotheken

binnen 30 Tagen

bei dießſeitigem Gerichte um ſo gewiſſer zu erwirken, als anſonſt dieſe Forderungen für bezahlt und die Löſchungsbewilligung angenommen werde.

Waldſaſſen am 5ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Waldſaſſen.
Loritz.

---

726. pr. den 15. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Knab Margaretha, contra Weiß, Martin, pet. pater. et aliment. betreffend.

In rubrizirter Streitſache ſind nunmehr

Digitized by Google

sämmtliche Zeugen vernommen, und Beklagter hat binnen 30 Tagen seine Rechtsausführung bei Vermeidung des Ausschlusses dahier abzugeben, was demselben, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit durch öffentliches Ausschreiben kund gegeben wird.

Amberg den 7ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

727. pr. den 17. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Güttersohn Michael Achhammer von Wangsaß will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis längstens

Donnerstag den 17ten Juni l. Js.

um so mehr hierorts anzumelden, als sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau am 6ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

728. pr. den 17. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Abhaltung der Woll- und Schafmärkte in Augsburg betr.

Der dießjährige Wollmarkt zu Augsburg wird den 16ten, 17ten, 18ten und 19ten Juni d. Js., die Schafmärkte werden am 24sten Juli und 17ten September d. Js. abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Augsburg den 14ten Mai 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der II. Bürgermeister:
Heinrich.

Birkinger, Sekr.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

729. (3.) pr. den 8. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nach hoher Regierungs-Entschließung vom 24sten vor. Monats ad Num 11045. sind die bisher auf Regie beschossenen Jagden, und zwar: Der Waldmünchner Jagdbogen, dann der Spielberger Jagdbogen, jeder gesondert, unter den normalmäßigen Bedingungen der Verpachtung auszusetzen.

Pachtfähige Liebhaber werden demnach hiemit eingeladen, sich am

Montag den 31sten Mai,
Vormittags 9 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Königl. Rentamts einzufinden, und nach Vernehmung der nähern Pachtbedingnisse und Bezeichnung der Gränzen der Jagdbögen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen den 7ten Mai 1847.

K. Rentamt und K. Forstamt Waldmünchen.
Birzer, K. Rentb. **Spindler**, Forstm.

730.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 15. Mai 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt im Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen		Wochenkauf: Preise Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	7	407½	414½	395½	19	36	42	35	56	34	27	—	—	—	31	35	52	34	27	34	—
Korn .	—	241	241	241	—	31	39	30	14	29	6	—	—	—	25	30	2	29	53	29	2
Gerste .	—	34½	34½	34½	—	24	21	23	53	23	28	—	56	—	—	23	30	22	36	22	—
Haber .	27	123½	150½	132½	18	12	11	11	46	11	23	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 23879 fl. 11 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Mai 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Syl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	2	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	2	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	0	—	—	—	41	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	20	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	10	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	0	—	—	—	38	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	19	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	10	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	8	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	6	8	23	—	11	2
Semmelmehl	5	20	20	—	10	—
Mittelmehl	4	48	18	—	9	—
Pollmehl	4	16	16	—	8	—
Nachmehl	1	26	5	2	2	3
Roggenmehl	3	6	15	2	7	3
Römischmehl	4	18	16	1	8	1
Waitzengries, feiner .	8	8	30	2	15	1
Waitzengries, ordinärer	7	4	26	2	13	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 6 „ — „
1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „
Ein Pf. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein Pf. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 9. bis 15. Mai 1847.

	fl.	kr.	dl.	Mgz.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	18	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	14	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	10	—	—	—	—
„ weiße	—	8	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	7	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	11	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	18	—	—	20	—
Karpfen, „ „ . . .	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zentner	1	18	—	2	24	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	54	—	1	12	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Mgz.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	27	—	29
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	18	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	4	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	22	—	23
Butter, „ „ . . .	—	21	—	23
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	7
Eier, 13 Stücke	—	6	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	12	1	30
Lämmer, „ „ . .	1	9	1	24
Kitzeln, „ „ . .	1	—	1	20
Gänse, rauhe „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	16	—	18
Huhner, alte „ „ . .	—	14	—	15
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter .	11	28	12	12
Birken, „ „ .	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	7	24	7	36
Fichten, „ „ .	7	54	8	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 41. Regensburg, Samstag den 22. Mai 1847.

Inhalt:

Auswanderung nach Amerika. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Curat-Benefizium- und Pfarrei-Erledigungen. — Auditors-Wahl. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

732. pr. den 20. Mai 1847.

Ad Num. 21705. Num. Exped. 22048.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Auswanderungen nach Amerika, hier zunächst den Schiffsrheder Karl Delrue in Dünkirchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, hat der Schiffs-Rheder Karl Delrue & Comp. in Dünkirchen nicht nur in öffentlichen Blättern, sondern auch in brieflichen, namentlich an Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher gerichteten, denselben mit der Post übersendeten Zuschriften unter anlockender Darstellung der Verhältnisse der Auswanderer nach Amerika zur Vermittlung von Ueberfahrtsgelegenheiten, insbesondere nach Brasilien sich erboten, und ersucht, sich hierwegen unmittelbar an ihn zu wenden.

Da jedoch gemäß Ziffer 2. des durch das Regierungs-Ausschreiben vom 21sten Juli 1846 (Intelligenzblatt S. 1401) bekannt gemachten höchsten Ministerial-Rescripts vom 14ten desselben Monats nur solchen Ueberfahrts-Verträgen polizeiliche Anerkennung zugestanden werden darf, welche vor einem durch die betreffende Kreis-Regierung bestätigten Agenten abgeschlossen sind, der Schiffs-Rheder Karl Delrue & Comp. in Dünkirchen aber zum Abschlusse von Ueberfahrts-Verträgen weder von der höchsten Stelle autorisirt ist, noch genehmigte Agenten aufgestellt hat, so wird vor

Digitized by Google

dem Eingehen derartiger Verträge mit dem genannten Schiffs-Rheder um so mehr gewarnt, als eingekommene Briefe Ausgewanderter die von Karl Delrue so lockend dargestellten Verhältnisse in Amerika nicht bestätigen, vielmehr das Loos, welches die Auswanderer bei unüberlegter, von reichlichen Mitteln nicht unterstützter Auswanderung erwartet, als höchst traurig schildern.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden beauftragt, gegenwärtiges Ausschreiben in den Gemeinden speziell publiciren zu lassen, gegen etwa ermittelte Unteragenten des Delrue aber, sowie gegen jede unbefugt als Agenten zur Vermittlung von Ueberfahrts-Gelegenheiten sich gerirende Individuen mit aller Strenge einzuschreiten.

Regensburg den 15ten Mai 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Knauer.

738.
Ad Num. 19401.

pr. den 11. Mai 1847.
Num. Exped. 21257.

Die Resultate der Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichtes Burglengenfeld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der revidirten und superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnung des Königl. Landgerichts Burglengenfeld pro 1845/46 werden auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit bekannt gemacht, wie folgt:

I. Einnahmen:

1)	Aktiv-Rest vom vorigen Jahre	1512 fl. 34 kr.	2 hl.
2)	Auf Militair- und Vaganten-Transportkosten	290 fl. 50 kr.	— hl.
3)	Auf Sustentationsbeiträge der Hebammen	272 fl. 36 kr.	— hl.
4)	Auf Fourage-Lieferung und Verköstigung an das durchmarschirte Militair	166 fl. 33 kr.	6 hl.
5)	Auf Remunerirung der Straßenarbeiter	258 fl. 45 kr.	— hl.
6)	Auf Kosten für Erweiterung der Verbindungswege und Perceptionsgebühren	510 fl. 30 kr.	— hl.
7)	Beitrag zu den Kosten für Miethzins und Baureparatur der Beschäl-Lokalitäten zu Schwandorf	16 fl. 33 kr.	6 hl.
8)	Auf Sustentationsbeitrag für den Thierarzt	51 fl. 3 kr.	— hl.
9)	Auf Impfkosten	103 fl. 30 kr.	— hl.
	Summa aller Einnahmen	3114 fl. 40 kr.	6 hl.

II. Ausgaben:

1)	Auf Rechnungsdefecte und Ersatzposten	6 fl. — kr.	— hl.
2)	Auf Kosten für Militair- und Vagantenfuhren	577 fl. 39 kr.	— hl.
3)	Auf Sustentationsbeiträge für die aufgestellten Hebammen	372 fl. 36 kr.	— hl.
4)	Auf Remunerirung der Straßenarbeiter	408 fl. 2 kr.	— hl.
5)	Auf Remunerirung des Distriktswegmachers	51 fl. 45 kr.	— hl.
6)	Auf Vergütung für Verköstigung des durchmarschirten Militairs	5 fl. 37 kr.	6 hl.

Digitized by Google

7) Lokal der Beschälanstalt zu Schwandorf	35 fl.	9 kr.	6 hl.
8) Sustentationsbeitrag für den Thierarzt	31 fl.	8 kr.	— hl.
9) Reparatur der Inventarienstücke	— fl.	24 kr.	— hl.
10) Impfkosten	124 fl.	18 kr.	— hl.
11) Hingeliehene Capitalien	800 fl.	— kr.	— hl.
12) Kosten für Erweiterung der Verbindungswege	10 fl.	30 kr.	— hl.
Summa aller Ausgaben	2423 fl.	4 kr.	4 hl.

Abschluß:

Die Einnahmen betragen	3114 fl.	40 kr.	6 hl.
Die Ausgaben betragen	2423 fl.	4 kr.	4 hl.
Aktiv-Rest	691 fl.	36 kr.	2 hl.

Regensburg den 7ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Wittmann.

---

734. pr. den 20. Mai 1847.

Ad Num. 21576. Num. Exped. 22152.

Die Erledigung des Curat-Beneſiziums Heideck betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Beneſiziaten, Priesters Johann Baptist Lerzer in Heideck, iſt das Burkmaier'ſche Curat-Beneſizium zu Heideck, K. Landgerichts Hilpoltſtein, in Erledigung gekommen.

Daſſelbe liegt in der Diözeſe Eichſtädt, im Dekanate Hilpoltſtein und Pfarrbezirke Heideck.

Die Obliegenheiten des Beneſiziaten ſind:

1) die Frühmeſſe mit dem dortigen Frühmeß-Beneſiziaten abwechſelnd zu leſen, und
2) im Beichtſtuhle, im Krankenbeſuche und andern geiſtlichen Verrichtungen dem Pfarrer Beihilfe zu leiſten.

Die Einkünfte betragen nach Abzug der Laſten von 5 fl. 54 kr.: 275 fl. 9½ kr., nämlich:

1) aus ſtändigem Gehalte	260 fl.	48½	kr.
2) aus Realitäten	20 fl.	—	kr.
3) aus Rechten	— fl.	15	kr.
Summa	281 fl.	3½	kr.

Bewerber um dieſes Beneſizium haben ihre mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen verſehenen Geſuche binnen vier Wochen bei der vorgeſetzten Königl. Kreis-Regierung einzureichen.

Regensburg den 12ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Knauer.

Digitized by Google

735. pr. den 18. Mai 1847.
Ad Num. 20775. Num. Exped. 21900.

Ernennung eines Auditors betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen wurde der Königl. Advokat Dr. Gitschger in Tirschenreuth zum Auditor des dortigen K. Landwehr-Bataillons ernannt.

Regensburg am 8ten Mai 1847.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

Freiherr von Welden. **Baron von Juncker-Vigatto**, Oberst.

Eisele.

---

736. pr. den 20. Mai 1847.
Ad Num. 2702. Num. Exped. 4982.

Erledigung der Pfarrstelle in Haag betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Möller, kommt die Pfarrstelle in Haag, Dekanats Bayreuth, in Erledigung und wird hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach der Fassion von 1836, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staatskassen:		
an baarem Geld	12 fl. 30 kr.	
2 Schfl. 1 Metz 31 Maaß Korn, Bayer. Gemäß	21 fl. 43¾ kr.	
1 Schfl. — Metz. 31 Maaß Gerste, desgleichen .	8 fl. 38 kr.	
6⅝ Klafter weiches Scheitholz, desgleichen .	25 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen:		
an baarem Gelde	68 fl. 3¾ kr.	
		135 fl. 55½ kr.
II. An Zinsen von Activ-Capitalien		— fl. 33¾ kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause, nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
13⅝ Tagwerk Aecker	122 fl. — kr.	
14¼ Tagwerk Wiesen	165 fl. — kr.	
—⅛ Tagw. Garten	5 fl. 30 kr.	
2¼ Tagwerk Waldung 2 Tagwerk Weiher	17 fl. 16½ kr.	
		339 fl. 46½ kr.

Digitized by Google

IV. Ertrag aus Rechten			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) ständige Abgaben an Geld	4 fl. 59½ kr.		
2) an Zehenten:			
vom großen Fruchtzehenten	29 fl. 17¾ kr.		
vom kleinen Schmal-Saat-Zehenten . . .	13 fl. 27 kr.		
Waldrecht	3 fl. 30 kr.		
		51 fl.	14¼ kr.
V. Einnahmen an Dienst-Functionen		65 fl.	47½ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		11 fl.	20 kr.
VII. Freiwillige Geschenke: 2 fl.			
Summa		604 fl.	37½ kr.
Lasten		5 fl.	22½ kr.
Verbleiben demnach reine Einkünfte		599 fl.	15 kr.

Bayreuth den 12ten Mai 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

---

737. pr. den 16. Mai 1847.
Ad Num. 2659. Num. Exped. 3932.

Erledigung der Pfarrei Ortenburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Ortenburg, welche durch den am 25sten vorigen Monats erfolgten Tod des Pfarrers Halbmeyer in Erledigung gekommen ist, wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben. Dieselbe liegt im Bezirk des Landgerichts Vilshofen in Nieder-Bayern und gehört zum Dekanate Regensburg.

Die Einkünfte sind folgende:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen	— fl. — kr.		
2) Aus Stiftungskassen:			
4 Schäffel Waizen	42 fl. 48 kr.		
10 „ Korn	81 fl. 50 kr.		
4 „ Mischling oder Gerstenkling . .	12 fl. 56 kr.		
3 „ Haber	10 fl. 27 kr.		
640 Bund Kornstroh	42 fl. 40 kr.		
400 „ Waizenstroh	20 fl. — kr.		
3½ Fuder Zehentstroh vom Sommer-Getreide .	13 fl. 15 kr.		
		222 fl.	56 kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien		— fl. —	kr.

Digitized by Google

III. Ertrag von Realitäten:

Freie Wohnung im Pfarrhause, nebst dem Genuß der			
Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.		
3/8 Tagwerk Aecker	10 fl. — kr.		
1 1/4 Tagwerk Wiesen	24 fl. — kr.		
3/4 Tagwerk Hausgarten	11 fl. — kr.		
		75 fl. —	kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. —	kr.
V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen		250 fl. 31	kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		— fl. —	kr.
VII. Freiwillige Geschenke 10 fl.			
	Summa	548 fl. 27	kr.
	Lasten	8 fl. 47 1/2	kr.
	Verbleibt reiner Ertrag	539 fl. 39 1/2	kr.

Bayreuth den 4ten Mai 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Landgraf.

Hagen.

---

738 (2.) pr. den 6. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Die Bestell-Gebühr für die mit den Dampfschiffen beförderten Güter, welche nicht in die Halle gebracht werden müßen, beträgt für jedes Collo bis zu einem Centner 4 kr., und für jede weitere 50 ℔. — 2 kr.; was hiemit zu allgemeiner Kenntniß veröffentlicht, und hiebei bemerkt wird, daß unter keiner Voraussetzung jemals mehr verlangt werden dürfe.

Regensburg den 3ten Mai 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampf-Schiff-Fahrt.
Schubert.

Ziegler.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

739. pr. den 3. Mai 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Georg Reitmeier, in Kumpfmühl und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Weitzenbeck, eigenthümliche Anwesen Nr. 16. zu Kumpfmühl, so wie die dem Georg Reitmeier eigenthümliche reale Bäckergerechtigkeit in Kumpfmühl, beide Objekte jedoch gesondert, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. —

101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, unterworfen.

Auf dem Anwesen haftet ein jährliches Scharwerkgeld von 45 kr., eine jährliche Stift von 4 fl. 26 kr. 2 hl. und ein Küchendienst von 48 kr. zum Königl. Rentamte.

Dasselbe besteht

1) in einem Wohnhause, welches 59 Fuß lang, 40 Fuß breit und 1 Stockwerk hoch ist, und einen geschärten mit Schindeln eingedeckten Dachstuhl hat; dasselbe enthält:
   a) zu ebener Erde ein Vorsetz, eine Stube, eine Kammer, einen Laden, ein Backhaus mit Stube, und zwei Kammern, einen Stall,
   b) unter dem Gebäude einen Keller,
   c) über eine Stiege unter dem Dache ein Vorsetz, eine Stube, drei Kammern,
   d) über zwei Stiegen eine Stube, eine Kammer, zwei Dachböden;
2) in einem Hofraume, welcher eine Stallung, eine Holz- und Wagen-Remise, einen Brunnen, eine Düngerstätte und einen Abtritt enthält;
3) in einem westlich gelegenen Baum- und Wurzgarten, welcher mit Obstbäumen besetzt ist, und 79 Dezimalen enthält.

Dieses Anwesen, wovon die Gebäude im Betrage zu 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, wurde auf 3000 fl. und die reale Bäckergerechtigkeit auf 800 fl. im laufenden Monate geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist im Amtszimmer Nro. 64. erstmaliger Termin auf

Donnerstag den 1sten Juli l. Js.,
Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 28sten April 1847.

Hörl, Direktor.

Schmauß.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

740. pr. den 18. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nach Antrag wird das in der Bekanntmachung vom 24sten Oktober vor. Jahrs beschriebene auf 1355 fl. geschätzte Anwesen des Büttnermeisters Sebastian Weißmüller zu Freystadt am

Mittwoch den 2ten Juni dieses Jahrs,
Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

in Freystadt zum Zweitenmale versteigert, und unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung lediglich bemerkt, daß dießmal der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Neumarkt i. d. Oberpfalz den 1. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
von Ruef, Landrichter.

---

741. pr. den 18. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nach Antrag der Gläubiger wird das Besitzthum des Drahtfabrikanten Georg Michael Karl zu Freistadt, wie dasselbe in den Bekanntmachungen vom 5ten Oktober vorig. und 2ten März lauf. Jahrs genau beschrieben, und auf 5735 fl. geschätzt ist, am

Mittwoch den 2ten Juni dieses Jahrs,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

in Freistadt abermals versteigert, und hiebei der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen.

Im Uebrigen wird auf die angeführten früheren Bekanntmachungen Bezug genommen.

Neumarkt i. d. Oberpfalz den 1sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

---

742. pr. den 20. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Personen wollen nach Nordamerika auswandern.

Digitized by Google

Allenfallsige Forderungen sind bei Vermeidung des Ausschlusses bis 8ten Juni hierorts anzumelden.

1) Die ledige Bauerstochter Maria Anna Fuchs von Dieterzhofen,
2) der ledige Bauerssohn Mathias Schmid von Bayersdorf,
3) die ledige Walburga Spangler von Haas mit ihrem unehelichen Kinde,
4) Georg Schreiner, Gütler von Steinsdorf, mit seinem Eheweibe und seinen drei Kindern,
5) Georg Götz, Söldner von dort, mit seinem Eheweibe und 6 Kindern,
6) Johann Bleichner, Austrägler von dort, mit seinem Weibe, seiner Tochter Walburga und deren außerehelichem Kinde,
7) Michael Schuderer, Gütler von dort, mit seinem Weibe nebst drei Kindern.

Riedenburg am 14ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

---

743. pr. den 12 Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers werden nachbenannte Realitäten des Wolfgang Schreier und Consorten in Waltershof, im Wege der Hilfsvollstreckung zum Erstenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

Lit. A. Kat. Fol. 899., Pl.-Nro. 282, Hs.-Nro. 139, Wohnhaus gemauert, zweistöckig gebaut, mit Ziegeln gedeckt, enthält:
zu ebener Erde: eine Wohnstube, Küche, Hausplatz und Keller,
im obern Stocke: ein Wohnzimmer mit Fletz, und
unter dem Dache: den Boden; mit gewölbtem Stall, hölzerner theils mit Schindeln theils mit Ziegeln gedeckter Schupfe, und mit Hofraum pr. 07 Dez., V. Z. 1,8, sammt Forstrecht von 1½ Klafter Hausholz aus Königl. Waldung.

Pl.-Nro. 196, der Stadel außerm Markte, von Holz gebaut, mit Schindeln gedeckt, pr. 05 Dez., V. Z. 0, 8; sämmtliche Gebäude in mittel baulichem Zustande, geschätzt um 640 fl.;

Pl.-Nro. 253, der Wurzgarten mit 06 Dez., V. Z. 1, 0., Bon.-Klasse 17, gewerthet um 30 fl., sämmtlich freieigen.

Termin zur Versteigerung wird auf
den 12ten Juni laufenden Jahrs,
Vormittags 10 — 12 Uhr,
in loco Waltershof im dortigen Unger'schen Gasthause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß gerichtsunbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund sich auszuweisen haben, die Lasten aus dem rentamtlichen Steuerkataster ersehen werden können, der Hinschlag nach § 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98. bis 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, erfolgen werde, und die näheren Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Waldsassen am 23sten April 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

---

744. pr. den 16. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem in dem Schuldenwesen der Gg. und Margaretha Breil'schen Krämers-Eheleute von Hohenfels, auf den schuldnerischen Grundbesitzungen und Rechte, wie solche im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 15., dem allgemeinen Anzeiger Nro. 17, und dem Nürnberger Kurier Nro. 50, näher beschrieben sind, im Verkaufstermine am 20sten April dieses Jahrs die Schätzung erreichende Gebote nicht gelegt wurden, so werden die bezüglichen Immobilien und Rechte, wiederholt der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 16ten Juni d. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr,
im Schwannenwirthshause zu Hohenfels, mit

Digitized by Google

dem Anhange anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Parsberg den 7ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.

Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

745. pr. den 11. Mai 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Die kinderlose Wittwe des zu Weihersberg verlebten herrschaftlichen Waldaufsehers Bartl Arnold, aus Zessau, hat auf den Antritt der Erbschaft der Nachlassenschaft ihres Ehemannes verzichtet.

Dem zu Folge werden alle Jene, welche Ansprüche an das nachgelassene Vermögen des genannten Bartl Arnold zu machen haben, aufgefordert, diese bei der unterfertigten Verlassenschafsbehörde

am Donnerstag den 10ten Juni d. Js.,

Vormittags,

anzumelden, und die Nachweise hierüber vorzulegen.

Zugleich werden die nächsten Blutsverwandten des Erblassers, namentlich ein gewisser

Glasschleifer Wolfgang Arnold,

dessen dermaliger Aufenthaltsort zur Zeit nicht ermittelt werden kann, und welche Ansprüche an eine, durch den letzten Ehevertrag des Bartl Arnold mit der vorhandenen Wittwe am 24sten April 1843 gerichtlich festgestellte Rückfallssumme ad 500 fl. zu machen haben, aufgefordert, mit den nöthigen pfarramtlichen Zeugnissen über ihre Blutsverwandtschaft mit dem Verlebten, am nämlichen Tage zu erscheinen, und ihre Erbrechte zu wahren.

Neustadt a. Culm den 5ten Mai 1847.

Freiherrl. v. Hirschberg'sches Patrimonial-Gericht Weihersberg.

Schuster, Patrimonialrichter.

---

746. pr. den 20. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers hat man zur zweitmaligen Versteigerung des Joseph Witzmann'schen Anwesens zu Wörth auf

Samstag den 19ten Juni 1847,

Vormittags 9 bis 12 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich des §. 99. der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837, d. i. ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, erfolge.

Werth, Bestandtheile und Beschaffenheit des zu versteigernden Anwesens, so wie die darauf ruhenden Lasten sind aus der Ausschreibung vom 26sten März d. Js. (Intelligenzblatt vom heurigen Jahr Stück 28.) zu ersehen.

Wörth den 12ten Mai 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

D. l. a.

Schleisinger, Kriminal-Adjunkt.

---

747. pr. den 20. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug der Art 2. Abs. 1. des Gewerbsgesetzes betreffend.

Nachdem der Entwurf der Prüfungs-Commission für den Polizei-Bezirk Rittenau die höchste Regierungs-Bestätigung erhalten hat, so wird als Prüfungstag jedesmal der Erste Montag eines jeden Monats und Falls dieser ein Feiertag seyn sollte, der nächstfolgende Arbeitstag von Morgens 8 Uhr an, diesseits anberaumt. Die Gesuche um Zulassung hiezu sind bei Ausschlußvermeidung jedesmal 8 Tage vorher unter Vorlage des Zulaßscheines der betreffenden, dem Heimaths-, Aufenthalts- oder Prüfungsorte vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörde anzumelden.

Rittenau den 4ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Rittenau.

D. i.

Stich.

Digitized by Google

748. pr. den 18. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. der gesetzlichen Grund-Bestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betreffend.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli v. Js. rubrizirten Betreffs sind nun für den Distrikts-Polizeibezirk Kemnath Prüfungs-Commissionen II. Klasse dahier für nachbezeichnete Gewerbe gebildet, und durch hohe Regierungs-Entschließung vom 29sten April d. Js. bestätigt, und zwar:

für das Gewerbe der Bäcker,
" " " " Brauer,
" " " " Buchbinder,
" " " " Büchsenmacher,
" " " " Büttner,
" " " " Drechsler,
" " " " Färber,
" " " " Glaser,
" " " " Hafner,
" " " " Hutmacher,
" " " " Kammmacher,
" " " " Kupferschmide,
" " " " Lebzeltner,
" " " " Melber,
" " " " Metzger,
" " " " Müller,
" " " " Mulzer,
" " " " Nagelschmide,
" " " " Rothgerber,
" " " " Säckler,
" " " " Sattler,
" " " " Schlosser,
" " " " Schmide,
" " " " Schneider,
" " " " Schreiner,
" " " " Schuhmacher,
" " " " Seifensieder,
" " " " Seiler,
" " " " Siebmacher,
" " " " Spängler,
" " " " Strumpfstricker,
" " " " Tuchmacher,
" " " " Wagner,
für das Gewerbe der Weber,
" " " " Weißgerber,
" " " " Zeugmacher,
" " " " Zinngießer.

Als Prüfungstag ist

der erste Montag in jedem Monate

und wenn an solchem ein Feiertag fällt,

der zunächst folgende Dienstag

bestimmt.

Wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher durch Vorlage des vorschriftsmäßigen Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission, dem K. Landgerichts-Aktuar Dippold, zu melden.

Es wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kemnath den 8ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs.

---

749. pr. den 8. Mai 1847.

Verschollenheits-Erklärung.
Vom K. Landgericht Neunburg v. W.

Nachdem Stephan Scheuerer, Schneiderssohn von Schwarzeneck, dieß Gerichts, sich in dem nach Ausschreibung vom 27sten März 1846, Kreis-Intelligenzblatt von Oberpfalz und Regensburg 1846 Nro. 35. S. 761, und allgemeinen Anzeiger 1846 Nro. 36. S. 367, in dem bestimmten Termine nicht gemeldet hat, auch anderweite Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, so wird dem gegebenen Präjudize zur Folge Stephan Scheuerer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, wie angedroht, den nächsten Verwandten überlassen.

Neunburg v. W. am 16ten April 1847.

Hauser, Landrichter.

---

750. pr. den 18. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bauern Baptist Walter zu Söldiz, bestehend in

Digitized by Google

einem Wohnhause mit Stall und Stadel, Schupfen und Schafstall, Keller und Brunnen, Backofen und Hofraum,
dem Grasgarten mit Samgärtel, Pl.-Nr. 610, zu 34 Dez.,
dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Aeckern:

dem Gartenacker, Pl.-Nr. 613a, zu 51 Dez.,
dem Rainacker am Sorgen-Weg, Pl.-Nr. 615a, zu 1 Tagw. 60 Dez.,
dem Furchacker, Pl.-Nr. 619a, zu 1 Tagw. 28 Dez.,
dem Laithackerl, Pl.-Nr. 641, zu 56 Dez.,
dem Pinzeracker, Pl.-Nr. 642a, zu 93 Dez.,
dem Steinigeracker, Pl.-Nr. 643a, zu 88 Dez.,
dem oberen Hochacker, Pl.-Nr. 653a, zu 95 Dz.,
dem Zwirgackerl, Pl.-Nr. 655, zu 21 Dez.,
dem unteren Hochackerl, Pl.-Nr. 660, zu 1 Tagw. 2 Dez.,
dem Aufwurfacker, Pl.-Nr. 669, zu 1 Tgw. 77 D.,
dem Scharlachacker, Pl.-Nr. 687a, zu 1 Tagw. 4 Dez.,
dem unteren Wirthsackerl, Pl.-Nr. 738, zu 60 Dz.,
dem oberen Wurzackerl, Pl.-Nro. 739, zu 59 Dez.,
dem Luhlacker, Pl.-Nro. 741, zu 2 Tgw. 5 Dez.,
dem Brunnacker, Pl.-Nr. 742, zu 1 Tagw. 10 Dz.,
dem Rechenackerl, Pl.-Nr. 798, zu 40 Dez.,
dem Holzackerl, Pl.-Nr. 804a, zu 1 Tagw. 16 Dez.,
dem Krainacker, Pl.-Nr. 820, zu 79 Dez.,

Wiesen:

dem Grasrain am Gartenacker, Pl.-Nr. 613b, zu 25 Dezim.,
dem Grasrain am Rainacker, Pl.-Nr. 615b, zu 19 Dezim.,
dem Grasrain am Furthacker, Pl.-Nr. 619b, zu 25 Dez.,
dem Wiesfleckel am Pinzeracker, Pl.-Nr. 642b, zu 9 Dezim.,
dem Grasrain am Steinigeracker, Pl.-Nr. 643b, zu 23 Dez.,
der Fleckwiese, Pl.-Nr. 646, zu 57 Dez.,
dem Grasrain am oberen Holzacker, Pl.-Nro. 653b, zu 19 Dez.,
der Paintwiese, Pl.-Nr. 761a, zu 68 Dez.,
dem Aufwurffleckel, Pl.-Nr. 667, zu 53 Dez.,
der Breitwiese, Pl.-Nr. 737, zu 3 Tagw. 1 Dez.,
der Brunnwiese, Pl.-Nr. 758, zu 59 Dezim.,
dem Grasrain am Holzackerl, Pl.-Nr. 804b, zu 65 Dez.,
der Grünwiese, Pl.-Nr. 818, zu 50 Dez.,
der alten Wiese, Pl.-Nr. 834, zu 2 Tagw. 84 Dz.;

Waldungen:

dem Gebüsch am Schärlackerl, Pl.-Nr. 687b, zu 50 Dezim.,
dem unteren Holz, Pl.-Nr. 669, zu 49 Dez.,
dem mittleren Holz, Pl.-Nr. 702, zu 1 Tagw. 18 Dez.,
dem oberen Holz, Pl.-Nr. 705, zu 1 Tagw., 22 Dezim.;

Weihern:

dem Graswaschweiherl an der Paintwiese, Pl.-Num. 761, zu 11 Dezim.;

walzenden Grundstücken:

dem Wegacker, Pl.-Nr. 628a, zu 89 Dez.,
dem Grasrain am Wegacker, Pl.-Nr. 628b, zu 24 Dez.,
der Paintwiese, Pl.-Nr. 761½, zu 74 Dezim.;

im Schätzungswerthe zu 3696 fl. an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, wozu Termin auf

Dienstag den 20sten Juli lauf. Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

im Orte Selbitz anberaumt ist, und Kaufslustige mit Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, erfolge.

Kemnath den 9ten Mai 1847.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

---

751. pr. den 18. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Weber Franz Michael Spörer'schen Eheleute dahier, bestehend in

1) dem Wohnhause mit 2 Kellern, Stallung und Dungstätte hinterm Hause,
2) dem Braurechte im Communbräuhause,

Digitized by Google

3) dem Geinderechte zu einem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen,
4) dem Stadel auf dem Lölla, Pl.-Nr. 266,
5) dem Grasgärtel auf dem Lölla, Pl.-Nr. 501, zu 11 Dez.,
6) dem großen Ackerl hinterm Siechhaus, Pl.-Nr. 1112, zu 1 Tagw. 4 Dez.,
7) dem kleinen Ackerl hinterm Siechhaus, Pl.-Nr. 1116, zu 28 Dez.,
8) der Wiese hinterm Siechhaus, Pl.-Nr. 1116a, zu 71 Dezim.,
9) dem Acker im oberen Läufer, Pl.-Nr. 993, zu 1 Tagw. 51 Dez.,
10) der Eisersdorferwiese, P.-N. 829, zu 59 Dz., im Schätzungswerthe zu 3000 fl. an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, wozu Termin auf

Donnerstag den 22sten Juli l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt ist, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengef., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, erfolge.

Die auf den fraglichen Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben können übrigens bis zu obigem Termine beliebig eingesehen werden.

Kemnath den 10ten Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

---

752. pr. den 21. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Pflegschaft über den Bauerssohn Johann Schedl von Ernsthof betreffend.

Wird hiemit bekannt gegeben, daß der Bauerssohn Johann Schedl, von Ernsthof, sowohl wegen Blödsinnes als auch wegen Verschwendung unter Kuratel stehe, und für Schulden, welche derselbe auf welche Weise immer ohne Einwilligung des Kurators Michael Wirth, Bauers von Lanz, kontrahirt, keine Zahlung geleistet wird.

Neustadt a. d. W.-N. den 5. März 1847.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N.
Freiherr von Lichtenstern.

---

753. pr. den 20. Mai 1847.

(1.)

Edictal-Ladung.

Special-Untersuchung gegen den vormaligen Gerichtsdieners-Gehilfen Johann Rott, aus Winklarn, wegen Unterschlagung, betreffend.

Nach hoher Entschließung des Königl. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten vor. Mts. ist der ehemalige Gerichtsdieners-Gehilfe Johann Rott, aus Winklarn, wegen des fortgesetzten Verbrechens der Unterschlagung anvertrauter Gelder zum Schaden des Landgerichtsdieners Andreas Müller dahier, der Spezial-Untersuchung unterworfen worden.

Derselbe wird sofort hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Amberg den 15ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
D. l. a.
Dennefeld.

754.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Pfründetausch des Priesters Joseph Anton Kraus, Pfarrers zu Ursula-Poppenricht, Landgerichts Amberg, und des Priesters Franz Xaver Hausmann, Pfarrers zu Illschwang, Landgerichts Sulzbach, auf das deßfalls gestellte allerunterthänigste Ansuchen, vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 30sten April laufenden Jahrs, allerhuldvollst zu genehmigen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 42. Regensburg, Mittwoch den 26. Mai 1847.

Inhalt:

Prüfungen für das Studienlehramt. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Vorlage der Standes- und Dienstes-Ausweise sowie der Offiziers-Rangliste für das erste halbe Jahr 1846/47. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

755.
Ad Num. 19464.

pr. den 22. Mai 1847.
Num. Exped. 22466.

Die Prüfungen für das Studien-Lehramt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den bei der höchsten Stelle vorliegenden Listen über den Stand des Studien-Lehramts-Personals haben die geprüften und als anstellungsfähig befundenen Lehramts-Candidaten weltlichen Standes mit wenigen Ausnahmen, theils als remunerirte Assistenten, theils als wirkliche Studienlehrer ihre Verwendung bereits gefunden, und es sind die Prüfungs-Listen bezüglich dieser Candidaten beinahe als gänzlich erschöpft anzusehen.

Die Ursache hievon ist in dem Umstande zu suchen, daß seit einer Reihe von Jahren die Anzahl der Studirenden weltlichen Standes, welche sich ausschließend für das Lehramt der gelehrten Schulen gebildet haben, und bei den allgemeinen Lehramts-Concursprüfungen erschienen sind, sich vermindert hat, und daß diese Minderung nach dem Zeugnisse der jüngsten Erfahrungen im Fortschreiten begriffen ist.

Da das Interesse des öffentlichen Unterrichts fordert, daß talentvolle Jünglinge jedes Standes sich dem Lehramte widmen, damit bei Bewerbungen um Lehrstellen eine wohlthätige Concurenz erzielt, und eine dem Bedürfnisse der gelehrten Schulen entsprechende Anzahl wohl befähigter Individuen stets zur Auswahl verfügbar bleibe, so kann die Fortdauer jenes Zustandes nicht als wünschenswerth erscheinen. In Folge einer höchsten Entschließung des Königl. Ministeriums

Digitized by Google

des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ist daher Anlaß gegeben, die Studirenden weltlichen Standes zur Ausbildung für das Studienlehr-Amt, und zum Bestehen des allgemeinen Prüfungs-Concurses aufzumuntern.

Bei dem im Eingange gegenwärtiger Ausschreibung angeführten Umstande im Zusammenhalte mit den neuesten eben so weisen als großmüthigen Anordnungen **Seiner Majestät des Königs**, wodurch dem Lehrstande der Lateinschulen, der Gymnasien, und Lyceen eine wesentlich vortheilhaftere Stellung eingeräumt worden ist, kann einem günstigen Erfolge dieser Anregung um so mehr entgegen gesehen werden, als die Allerhöchsten Bestimmungen der Schulordnung bezüglich der Bestellung des Lehramtes die stets gewissenhafte Anwendung gesichert ist, und Standes-Rücksichten hiebei nur dann, und nur in so ferne anerkannt werden sollen, als solche in den klaren Vorschriften der oben allegirten Allerhöchsten Verordnung begründet sind. Besonders erfreulich würde es aber seyn, wenn schon bei der noch im laufenden Jahre abzuhaltenden Prüfung eine größere Theilnahme weltlicher Lehramts-Candidaten wahrzunehmen wäre.

Regensburg den 19ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Knauer.

---

756. pr. den 25. Mai 1847.

Ad Num. 21441. Num. Exped. 22577.

An die Königl. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 6. und 8. der III. Verfassungs-Beilage von dem K. Stadtkommissariate Hof verfügte, von der Königl. Regierung von Oberfranken, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Mola, oder Tanz- und Weltgeschichte, eine spanisch-deutsche Erzählung. Leipzig, Ernst Keil & Comp., 1847,"

ist durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 7ten d. Mts. bestätigt worden.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten.

Regensburg den 20sten Mai 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Knauer.

---

757. pr. den 22. Mai 1847.

Num. Exp. 8500.

An sämmtliche Landwehr-Kommandos der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Vorlage der Standes- und Dienstes-Ausweise, sowie der Offiziers-Rangliste für das erste halbe Jahr 1846/47 wird längstens bis zum 15ten Juni gewärtiget.

Regensburg den 22sten Mai 1847.

K. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.
Baron v. Junker-Bigatto, Oberst.

Hilbrand.

Digitized by Google

758. pr. den 21. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß derjenigen gebracht, welche zu der katholischen Waisenhaus- und Ausstattungs-Stiftung dahier Zahlungen zu leisten, oder Forderungen an dieselben zu machen haben, daß in Folge höchsten Regierungs-Auftrages vom 24sten März l. Js. das Vermögen dieser Stiftungen an den Domkapitel'schen Stiftungs-Verwalter Gareis zur künftigen Verwaltung unterm heutigen extradirt worden ist.

Regensburg den 19ten Mai 1847.

Königliche Regierungs-Extraditions-Commission.
Feneberg, K. Rechnungs-Kommissär.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

759. pr. den 18. Mai 1847.

(1.)

Ediktal-Ladung

Den 7ten Februar 1809 wurden zur Verlassenschaft der Maurermeisters-Wittwe Maria Barbara Kübler, geb. Kraer, gestorben den 26sten Dezember 1808, als Erbtheil auswärtiger Erben, 200 fl. erlegt.

Da nun diese Kübler keine auswärtigen Erben hatte, wohl aber ihr am 21. Dezember 1805 verstorbener Ehemann Johann Adam, Sohn des Adam Kübler, Maurermeisters zu Neunthal, in der Allstorfer Pfarr, Land ob der Ens, welcher dreimal verheirathet war, nämlich:

a) mit Benigna, Tochter des Johann Hüttenmeyer, Webers zu Maß, in der Regerervpfarr, Land ob der Ens,
b) Eva Erbler, eheliche Tochter des Urban Erbler, Bauersmann zum untern Schacher, unter der Herrschaft Buchberg, im Land ob der Ens, und
c) mit Maria Barbara Kraer, Schwerdtfegermeisters-Tochter von hier,

so müßten diese 200 fl. zur Verlassenschaft des Johann Adam Kübler gehören, würde nicht schon eine Empfangsbescheinigung des Erbtheils der Erben zu Herrmannstadt, laut Schreibens des Magistrats Herrmannstadt vom 24sten Oktober praes. 15ten November 1808 vorliegen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obigen Erbtheil rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben

innerhalb sechs Monaten a dato,

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Depositum nebst Zinsen der Intestaterbin der verstorbenen Maurermeisters-Wittwe Maria Barbara Kübler, hinausgegeben werden würde.

Regensburg den 11ten Mai 1847.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
v. Burchtorff.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

760. pr. den 22. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Die Gütlers-Eheleute Michael und Theresia Ferstl, von Lauf, beabsichtigen mit ihren 7 Kindern: Margaretha, Joseph, Johann, Michael, Elisabetha, Joseph und Egid Ferstl, nach Nordamerika zu wandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche

am 2ten Juni l. Js.

hierorts geltend zu machen, als außerdessen hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Parsberg am 17ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

Digitized by Google

761. pr. den 22. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weshalb etwaige Forderungs-Ansprüche gegen dieselben

am 4ten Juni dieß Jahrs,
Vormittags 9 Uhr,

hier anzumelden sind.

1) Michael Fleh von Unterpfraundorf, mit Frau und zwei Töchtern.
2) Der ledige Georg Dechant, Häuslers-Sohn von Oberschlag.
3) Der verehelichte Bauer Engelbert Frank, von Unterpfraundorf.
4) Der ledige Gütlerssohn Sebastian Hofmann, von Neuhof.
5) Der Bauer Johann Schieferl, von Oberpfraundorf, mit seiner Frau, seinen Söhnen Johann, Georg Adam, Joseph, und seiner Tochter Theresia Schieferl.

Burglengenfeld am 18ten Mai 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

---

762. pr. den 22. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Peter Berlinger von Dietersweg will mit seiner Familie nach Nord-Amerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Forderung an diese Familie zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 5 Wochen, also längstens bis zum

Mittwoch den 9ten Juni l. Js.

hierorts geltend zu machen.

Stadtamhof den 19ten Mai 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

763. pr. den 22. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Franz Reindl, Bäcker und Mühlbesitzer von hier, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Familie zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

am Mittwoch den 9ten Juni l. Js.

hierorts geltend zu machen.

Stadtamhof den 19ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

764. pr. den 20. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Michael Hiereth, von Thanhausen, bestehend im Wohnhaus mit Stall, Brunnen und Hofraum, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, 0 Tagw. 43 Dez. Aeckern und 0 Tagw. 22 Dez. Gartenland, welches zusammen auf 875 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 17. Juni l. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Thanhausen anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und nach den Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 §. 98 — 101. incl. erfolgen wird, und dem Gerichte Unbekannte sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Neumarkt den 29sten April 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.
v. Ruef, Landrichter.

---

765. pr. den 22. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Sebastian Leiß, Schmid von Dietersweg, nebst Familie, und Mathias Gründeck, Bauers-

Digitized by Google

sohn von dort, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Personen irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihn bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens am

Mittwoch den 9ten Juni l. Js.,

hierorts geltend zu machen.

Stadtamhof den 19ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

766. pr. den 22. Mai 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Anna Maria, uneheliche Tochter der Söldnerstochter Walburga Kastenmaier von Neudorf, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselbe irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 10ten Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Stadtamhof den 19ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

767. pr. den 22. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Bauer Lorenz Seitz, beim Mathes genannt, zu Rechberg, diesseitigen Gerichts, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an die Seitz'schen Eheleute oder an irgend eines ihrer Kinder sind daher spätestens bis zum

Samstag den 19ten k. Monats Juni

um so gewisser bei dem diesseitigen K. Landgerichte anzumelden, als eine verspätete Anmeldung nicht mehr berücksichtiget werden könnte.

Hemau den 15ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landr.

---

768. pr. den 15. Mai 1847.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des zu Altkösläru, dieß Gerichts, am 8ten September 1845 im ledigen Stande verstorbenen Bauers Friedrich Dobner kömmt unter den Intestaterben des Verlebten eine Schwester Anna Dobner, geboren am 27sten Juni 1812 und verehelicht an den Taglöhner Joseph Schäffler von Kulmain vor, welche nach der Erklärung der übrigen Interessenten mit ihrem Ehemanne landesabwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt ist.

Es ergeht nun an diese Anna Schäffler oder ihre allenfallsige Erben die öffentliche Aufforderung, sich binnen 3 Monaten dahier anzumelden, und ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des Friedrich Dobner geltend zu machen, außerdem diese bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden könnten, insbesondere angenommen werden würde, daß Anna Schäffler gegen den beabsichtigten Kaufvertrag zwischen den Friedrich Dobner'schen Erben und dem Miterbs-Interessenten Johann Dobner, bezüglich des von dem Defunkten in Altkösläru hinterlassenen Anwesens zu Dorf und Feld, eine Erinnerung nicht zu machen hätte.

Kemnath den 30sten April 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs.

---

769. pr. den 18. Mai 1847.

Edictal-Ladung.

Michael Krempl, von Neukelheim, dieß Gerichts, ehemaliger Soldat im Königl. Bayer. Chevauxlegers-Regiment Taxis, wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Auf Verlangen seiner Verwandten wird sonach Michael Krempl oder dessen allenfallsige Descendenz beauftragt, sich

binnen sechs Monaten

um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu melden, als nach Umfluß dieses Termins derselbe für verschollen erklärt, und sein in 125 fl.

Digitized by Google

bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten extradirt würde.

Kelheim den 3ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

770. pr. den 17. Mai 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Den Verkauf der Mineral-Quelle bei Kondrau betreffend.

Der unterm 5ten Februar lauf. Jahrs ausgeschriebene Verkauf der Mineralquelle bei Kondrau, wurde nicht genehmiget, daher der Verkauf dieser Mineral-Quelle neuerlich realisirt werden muß, und hiezu Verstrichsverhandlung in der Rentamts-Kanzlei zu Waldsassen auf

Freitag den 25sten Juni 1847,

angesetzt wird.

Es wird hiezu noch bemerkt, daß

A.

die Versteigerung Morgens 10 Uhr beginnen, und Mittags 12 Uhr enden.

B.

die Veräußerung genannter Mineral-Quelle nach dem für die Verkäufe der Staats-Realitäten vorgeschriebenen Normen geschehen werde, —

C.

Nachgebote nicht angenommen werden, und daß

D.

die dem Amte nicht bekannten Käufer sich wegen Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, außerdem sie zur Steigerungs-Verhandlung nicht zugelassen werden könnten.

Kaufslustige werden daher zur Beiwohnung oben genannter Versteigerungs-Verhandlung hiemit eingeladen.

Uebrigens wird zur näheren Verständigung der Kaufslustigen noch ferner Folgendes zur Kenntniß gebracht. Die dem Verkaufe unterliegende Mineral-Quelle ist eine Viertelstunde von dem Dorfe Kondrau, nahe an der Hauptstraße liegend, entfernt, und liegt in einem sehr angenehmen Thale.

Bei dieser Mineral-Quelle bestand schon früher eine Badanstalt, Privaten gehörend, welche sich aber schon vor mehreren Jahren als Folge eines entstandenen Brandes auflöste.

Für jeden Käufer wird es bei dem Ankaufe dieser Mineral-Quelle wieder unerläßliche Bedingniß, daß derselbe eine der Reichhaltigkeit des Mineralwassers entsprechende und stets fortbleibende Badanstalt zu errichten habe, weshalb auch noch mit dieser Mineral-Quelle 5 Tagwerk Wiesgründe verkauft werden, und der Aufwurfspreis für sämmtliche Realitäten in 345 fl. bestehet.

Hinsichtlich der Beschaffenheit und Wirkung der genannten eisenfreien Säuerlings-Mineral-Quelle werden die Kaufslustigen auf die pragmatische Geschichte der Bayer. und Oberpfälzischen Mineralwässer von Dr. Johann Baptist Graf, bei Lindauer und Lentner 1805 in München; und auf das allgemeine Ausschreiben vom Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten April 1840 Seite 630, noch vorzüglich hingewiesen.

Waldsassen am 15ten Mai 1847.

Königliches Rentamt Waldsassen.

Dexl, Rentbeamter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

771. pr. den 22. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Die Prüfung für Aufnahme in das K. Studien-Seminar Amberg pro 1847/48 betreffend.

Die Prüfung für Aufnahme in das hiesige Königl. Studien-Seminar wird pro 1847/48

am 15ten Juli lauf. Jahres

stattfinden, und um 7 Uhr Vormittags beginnen.

Jeder, der dieselbe mitmachen will, hat wenigstens 8 Tage vorher der unterzeichneten Stelle einzusenden:

a) das Aufnahmsgesuch in duplo, an die K. Regierung gerichtet,

b) Tauf- und Impfschein, wenn er aus dem Privatunterrichte kommt,

Digitized by Google

c) ein glaubwürdiges Gesundheits-, Sitten-, Unterrichts- und Musikzeugniß, und

d) ein Vermögens-, resp. Dürftigkeits-Zeugniß, wenn er das ganze Kostgeld (150 fl. jährlich) zu zahlen nicht im Stande ist.

Bewerber um das Bartholomä Mayer'sche Stipendium haben überdieß noch die Verwandtschaft mit dem Stifter nachzuweisen.

Amberg den 21sten Mai 1847.

Die K. Studien-Seminar-Direktion Amberg.

Schmidt, Direktor.

772. pr. den 24. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Baderlehrlinge betreffend.

Die nach der Baderordnung vom 21sten Juni 1843 jährlich abzuhaltende Prüfung der Bader-Lehrlinge findet für die der Prüfungs-Commission zu Regensburg zugewiesenen Distrikte Regensburg, Burglengenfeld, Regenstauf, Stadtamhof, Hemau, Rittenau, Roding, Eham und Wörth

Montag den 14ten Juni l. Js.

statt, und sind die Admissionsgesuche, belegt mit legal beglaubigten Nachweisen über vorschriftsmäßig erstreckte zweijährige Lehrzeit, tadellose Aufführung und fleißigen Besuch der Sonn- und Feiertagsschule, spätestens bis zum 13ten Juni bei Unterzeichnetem einzureichen. Mangelhafte Nachweise haben ohne Weiteres Zurückweisung von der Prüfung zur Folge.

Regensburg den 21sten Mai 1847.

Dr. **Herrich-Schäffer**,
Königl. Stadtgerichts-Arzt, als Vorstand der Prüfungs-Commission für Bader-Lehrlinge.

773.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 11ten l. Mts. Nro. 2877 Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Hausen, K. Landgerichts Kastel, von dem Herrn Bischofe von Regensburg dem Benefiziaten Priester Michael Schoyerer in Paulsdorf, K. Landgerichts Amberg, verliehen werde.

774.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Mai 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Vorher Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt in Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen; fl.	kr.	gestiegen; fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	19	312	31	241	90	36	25	34	20	32	51	1	36	—	—	35	56	35	28	34	57
Korn .	—	153½	353½	142½	11	31	43	30	29	26	46	—	—	—	15	30	11	29	36	27	40
Gerste .	—	15	115	15	—	24	24	24	7	23	56	—	—	—	14	23	15	22	22	21	12
Haber .	18	225½	243½	171½	72	11	39	11	9	10	37	—	37	—	—	11	2	10	50	10	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 14893 fl. 48½ kr.

Digitized by Google

775.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Mai 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Gzrl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	2	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	2	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	41	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	20	2
Ein Roggenlaib zu	1	10	—	—	10	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	38	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	19	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	16	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	8	—

Mehl-Satz.

	Metzen		Kreuzer		Pfennig	
	M.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	6	5	23	—	11	2
Semmelmehl	5	17	20	—	10	—
Mittelmehl	4	45	18	—	9	—
Pollmehl	4	15	16	—	8	—
Nachmehl	1	24	5	1	2	3
Roggenmehl	3	0	15	2	7	3
Römischmehl	4	18	16	1	8	1
Waitzengries, feiner	8	5	30	2	15	1
Waitzengries, ordinärer	7	1	26	2	13	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 6 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 16. bis 22. Mai 1847.

	fl.	kr.	dl.	Pfen.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	18	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	14	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	9	—	—	—	—
„ weiße	—	7	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	14	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	33	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, geposs., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	15	—	1	51	—
Roggenstroh, der Zentner	—	48	—	1	6	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dlen.	kr
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	25	—	38
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	13	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	4	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	22	—	23
Butter, „	—	—	—	24
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	7
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	28	1	48
Lämmer, „ „	1	30	1	36
Kitzeln, „ „	1	12	1	30
Gänse, rauhe „ „	—	48	1	—
„ gepuzte „ „	1	30	1	48
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	16	—	20
Hühner, alte „ „	—	12	—	16
„ junge, das Paar	—	48	1	—
Tauben, das Paar	—	10	—	18
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	11	—	12	—
Birken, „ „	9	48	—	—
Mischling, „ „	7	—	7	30
Fichten, „ „	7	54	8	24

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 43. Regensburg, Samstag den 29. Mai 1847.

Inhalt:

Auswanderung nach Nordamerika. — Abhaltung einer theoretischen Prüfung für das Lehramt der Gymnasien. — Behandlung des Transits auf dem Rheine, dem Maine und der Donau mittelst des Ludwig-Donau-Main-Kanals. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

776. pr. den 28. Mai 1847.

Ad Num. 22393. Num. Exped. 22944.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Auswanderungen nach Nordamerika betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine an den K. B. Gesandten zu Bremen und die K. B. Consule zu Bremen, Hamburg, Havre, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam erlassene und vom Königl. Ministerium des Innern unter dem 18ten d. Mts. mitgetheilte höchste Entschließung des Ministeriums des K. Hauses und des Aeußern vom 13ten d. Mts. hat die K. B. Regierung ihren Entschluß ausgesprochen, die Rechte der Bayerischen Auswanderer, deren bereits abgeschlossene Ueberfahrts-Verträge in Folge der von den vereinigten Staaten von Nordamerika in neuester Zeit wegen Beförderung von Einwanderern getroffenen Verfügungen eine Beanstandung erfahren sollten, auf das Entschiedenste zu wahren, und auf eine genaue Erfüllung aller bereits rechtsgiltig eingegangenen Contracte, jedoch mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Erfüllung in Bezug auf die Zeit derselben zu bringen, und dem zu Folge vorbehaltlich der weitern Verfolgung auf dem Rechtswege allen denjenigen Transportanten sofort die Agentie-Befugniß für den ganzen Umfang des Königreichs zu entziehen, welche den Auswanderern, mit welchen sie rechtsgiltige Ueberfahrts-Verträge abgeschlossen haben, aus Anlaß der erwähnten nordamerikanischen Verordnung entweder die Anerkennung dieser Contracte ver-

Digitized by Google

weigern, oder von ihnen höhere Ueberfahrtspreise verlangen, oder überhaupt die Erfüllung einzelner contractmäßiger Verpflichtungen unterlassen sollten.

Hiebei soll die geeignete Rücksicht darauf genommen werden, daß in manchen Fällen die Einhaltung der contractmäßigen Ueberfahrtszeit aus Mangel an disponiblen Transportmitteln unmöglich wird, in welchen Fällen dem Transportanten die Entschädigung der Auswanderer für den ihnen hiedurch zugehenden positiven Schaden obliegen würde.

Von dieser, die wohlwollende Vorsorge der Königl. Bayer. Regierung für das Interesse ihrer Angehörigen bekundenden Verfügung haben die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden die Betheiligten geeignet in Kenntniß zu setzen, und für den Fall, daß sich eine Weigerung der Transportanten zur Erfullung ihrer contractmäßigen Verpflichtungen ergeben sollte, hierüber alsbald Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten, damit wegen Realisirung des angedrohten Präjudizes die geeigneten Anträge an die höchste Stelle gebracht werden können.

Regensburg den 28sten Mai 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

777. pr. den 26. Mai 1847.

Ad Num. 22097. Num. Exped. 22727.

Die Abhaltung einer theoretischen Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wird am

18ten Oktober d. Js.

eine theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik an den drei Landes-Universitäten abgehalten werden.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Schul-Ordnung vom 13ten März 1830, §. 103, auf die höchste Ministerial-Bekanntmachung vom 21sten Dezember 1833 (Reggbl. 1833 S. 1392) und auf die Vollzugs-Vorschriften vom 3ten Februar 1834 (die Vorbildung für das Lehramt der Gymnasien und Lateinschulen betreffend, Int.-Bl. 1836, S. 1175) werden diejenigen Candidaten des Lehramts der Gymnasien und der Mathematik, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Admissions-Gesuche mit den erforderlichen Belegen bei dem Senate der betreffenden Universität rechtzeitig einzureichen.

Regensburg den 20sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

778. pr. den 28. Mai 1847.

Ad Num. 5531.

Die Behandlung des Transits auf dem Rheine, dem Maine und der Donau, mittelst des Ludwig-Donau-Main-Kanals betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge hoher Ministerial-Verfügung vom 23sten vorigen Monats wird hiemit von der unterfertigten Stelle die Anleitung, den Verschluß der die Donau und den Ludwigs-Kanal befahrenden Schiffe betreffend, zur vorläufigen Kenntnißnahme der Betheiligten vom Schiffer- und Handelsstande veröffentlicht.

München den 13ten Mai 1847.

Königliche General-Zoll-Administration.

Plank.

Spindlbauer.

Anleitung

den Verschluß der die Donau und den Ludwigs-Kanal befahrenden Schiffe betreffend.

Diejenigen Schiffer, welche wünschen, daß ihnen bei dem Transporte der unter Zoll-Controle stehenden Waaren auf dem Ludwig-Canal und auf der Donaustrecke von der Einmündung des Kanals bis zur Grenze bei Jochenstein die Begünstigung der Abfertigung unter Schiffsverschluß zu Theil werde, haben nachstehende Vorschriften zu befolgen:

§. 1.

Das obere Deck der Laderäume, welche unter zollamtlichen Verschluß gesetzt werden sollen, ist von Innen, an jeder Seite der Reifhölzer (Raffstangen) da, wo die Deckbretter an diese sich anschließen, durch ein über die ganze Schiffsbreite reichendes eisernes Band mittelst guter Schrauben oder auf der Oberseite vernieteter Nägel an jedem einzelnen Brett des Decks und zwar von Unten nach Oben zu befestigen, also, daß keine Stelle des Decks von Außen abgenommen werden kann; ohne sichtbare Spuren von Beschädigung der Befestigung an der inneren Deckseite zu hinterlassen. Das am Deck befindliche eiserne Band hat zu beiden Seiten so weit herunter zu reichen, um an dem festen Schiffskörper angeschlagen zu werden und mittelst geeigneter Vorrichtung den zollamtlichen Verschluß (Plombe) anlegen zu können.

§. 2.

Die Seitenwände des Schiffes, so wie die Ausschlußwände der den Laderaum begränzenden Schiffsbehälter müßen aus ganzen fest aneinander stossenden Bretter-Lagen bestehen, und diese auf die im §. 1. bezeichnete Weise versichert werden.

§. 3.

Die zu den verschließbaren Waaren-Räumen führenden Ladelucken und Thüren, welche gegen Außen offen zu gehen haben, müßen aus ganzen fest aneinander stossenden Brettern bestehen. Oben und unten wird ein quer über diese Deckstücke laufendes eisernes Band in der Art angebracht, daß dasselbe mittelst guter Schrauben oder an der Außenseite vernieteter Nägel von Innen nach

Digitized by Google

Außen befestiget wird, also, daß jedes einzelne Brett mit beiden Bändern festgehalten und ohne sichtbare Spuren der verletzten Befestigung nicht herausgenommen werden kann.

§. 4.

Die in die zollamtlich zu verschließenden Waaren-Räume führenden Ladelucken und Thüren sollen an zwei sich gegenüber befindlichen Seiten des mittlern Durchschnitts der Ladelucken und Thüren mit eisernen vom Waaren-Raume aus umgenieteten Augen versehen seyn, in welche eine über Lucken und Thüren hin wegführende eiserne Stange eingesetzt wird.

Diese Stange soll auf der untern Seite mehrere zwei Bayerische Zoll lange Zähne haben, um mit letzteren in die dazu in den Lucken und Thüren angebrachten Löcher einzugreifen und das Verschieben dieser Deckstücke zu verhindern.

An dem einen mit Oeffnung versehenen Ende der Stange wird der Zollverschluß (Plombe) angelegt.

§. 5.

Wo es nöthig ist, daß in dem verschließbaren Waaren-Raume vom Verdecke aus Pumpen zum Ausschöpfen des Wassers angebracht werden, sind diese Pumpen unter dem Decke sowohl, als auch am Schiffsboden mittelst eiserner Bänder und Schrauben von Innen so zu befestigen, daß deren Herausnahme, ohne sichtliche Spuren von Beschädigung der Befestigung zurückzulassen, nicht geschehen kann.

§. 6.

Obige zunächst für die Verschluß-Einrichtung der auf der Donau üblichen Frachtschiffe gegebenen Vorschriften finden auch auf diejenigen den Ludwig-Kanal befahrenden Schiffe Anwendung, welche zum Schiffs-Verschluß geeignet befunden und zum Transporte der unter Zoll-Controle stehenden Waaren benützt werden.

§. 7.

Bevor nach vorstehenden Bestimmungen die Einrichtung zur Verschluß-Anlage von den Schiffern getroffen wird, haben dieselben der Zollbehörde

a) eine Zeichnung ihres Schiffs-Gefäßes im innern Längendurchschnitte,

b) eine genaue Declaration sämmtlicher zur Aufnahme von Waaren bestimmten Räume, mit Angabe jeder einzelnen dahin führenden Oeffnung,

c) eine Beschreibung der übrigen unter Deckung liegenden Schiffsräume, welche nicht zur Waaren-Aufnahme, sondern zur Wohnung und allen sonstigen Privatzwecken der Schiffsbewohner bestimmt sind, zu übergeben.

§. 8.

Nachdem der Vorschrift im §. 7. genügt worden, ordnet die Zollbehörde, unter Zuziehung des Schiffers und eines Schiffbaumeisters, Lokal-Besichtigung an, setzt dabei dasjenige fest, was von Seite des Schiffers zur Bewirkung der Verschlußfähigkeit seines Schiffs-Gefäßes einzurichten ist, und nimmt davon vorläufig Notiz.

§. 9.

Ist die Einrichtung vollendet, und darüber der Zollbehörde Anzeige gemacht, so findet eine dießfallsige Untersuchung unter Zuziehung eines Schiffsbaumeisters Statt. An den bleibend verschlossenen Theilen des innern Waaren-Raumes werden Behufs Sicherung derselben gegen will-

Digitized by Google

führliche Abänderungen Plomben angelegt, und es wird demnächst über das Eine und Andere eine an die Erklärung §. 8. sich anschließende, genau beschreibende Verhandlung aufgenommen, welche der Schiffer und Schiffsbaumeister mit unterschreiben, und wovon ein Exemplar auf dem Schiffe an einer bestimmten Stelle niederzulegen ist, damit die betreffenden Hauptämter bei der Passage des Schiffes davon jederzeit Einsicht nehmen können.

---

779. pr. den 23. Mai 1847.

Ad Num. 4121. Num. Exped. 5040.

Die Erledigung der Pfarrei Frauenaurach, Decanats Erlangen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Sperl auf die Pfarrei Pfofeld in Erledigung gekommene Pfarrstelle Frauenaurach, Dekanats Erlangen, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit derselben nach dem Fassionsabschluß vom Jahre 1837 nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus den Staatskassen:

a) an baarem Geld		125 fl. 30 kr.	
b) an Naturalien:			
5 Schfl. 4⅞ Metzen Korn, à 9 fl. 1 kr.		52 fl. 24¾ kr.	
5 Schfl. 2 Metzen Haber, à 4 fl. 6 kr.		21 fl. 52 kr.	
19 Klafter weiches Scheitholz, à 4 fl. 30 kr.		85 fl. 30 kr.	
3 Klafter weiche Stöcke, à 1 fl. 30 kr.		7 fl. 30 kr.	
2) aus Stiftungskassen:			
an Geld		1 fl. 30 kr.	
für 1 ³⁄₃₂ Metzen Korn, à 9 fl. 1 kr.		1 fl. 38¾ kr.	
3) aus Gemeinde-Kassen:			
für 15 Pfund Karpfen, à 12 kr.		3 fl. — kr.	
			298 fl. 55½ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet und der Oekonomie-Gebäude	35 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke, nämlich von 6 alten Morgen Aeckern	59 fl. — kr.	
4½ Tagwerk Wiesen	63 fl. — kr.	
⅞ Tagwerk Gemüs-, Gras- und Hopfengärten	22 fl. — kr.	
		179 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten

an Waldrechten	3 fl. — kr.

Digitized by Google

V. Einnahmen von besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .	210 fl.	2¼	kr.
VI. Einnahmen von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .	11 fl.	3	kr.
Summa	702 fl.	—¾	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	15 fl.	1	kr.
bleibt reines Dienst-Einkommen	686 fl.	59¾	kr.

Ansbach den 18ten Mai 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

780. pr. den 27. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Der Wittwe Barbara Scharf von Regenstauf, wurden in der Zwischenzeit vom 16ten bis 19ten April lauf. Jahrs mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

a) ein Weiberrock von roth englischem Pers, werth . . . . . 4 fl. — kr.
b) ein grün kattunener Weiberrock 3 fl. — kr.
c) ein blau barchenter detto . 1 fl. 30 kr.
d) ein braun kattunenes Röckel, werth . . . . . 1 fl. 48 kr.
e) ein rothes detto, werth . . 1 fl. 24 kr.
f) 12 Weiber-Hemden, ohne Zeichen, noch ganz neu, à 1 fl. 12 fl. — kr.
g) ½ Dutzend weiß baumwollene Weiberstrümpfe . . . . . 2 fl. — kr.
h) 4 Paar blau baumwollene detti 1 fl. — kr.
i) ein Dutzend seidene und baumwollene Halstücher, werth . 4 fl. — kr.
k) ein Pfund Wirkbaumwolle . — fl. 45 kr.
l) eine braun seidene Winter- und eine schwarz manchesterne und eine blau seidene Winterhaube, werth . . . . 2 fl. — kr.
m) ein braun persenes und ein rosenroth persenes und ein blaulicht persenes Fürtuch . 2 fl. 42 kr.

Aus einer Bettstatt waren weg:

n) ein Oberbett mit weiß und rothgestreiften Ingefütter und blau- u. rothgestreiften Ueberzug, ein Kopfkissen mit weiß u. roth kölnischem Ueberzug; dann eine roth- und weißgestreifte Bettzieche, nebst Leibtuch, werth miteinander . . 20 fl. — kr.
o) ein Hackel, ganz neu, werth — fl. 45 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effekten hiemit veröffentlicht.

Regenstauf den 13ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

781. pr. den 27. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Dem Müller Jakob Weigert von Oppersdorf wurden in der Nacht vom 26sten auf den 27sten vor. Monats aus seinem Keller 1 bis 1½ Schäffel Kartoffel entwendet, welcher Diebstahl hiemit zum Behufe der Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Kartoffel zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf am 17ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

782. pr. den 27. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Joseph Sailer, Söldnersohn von Mos-

Digitized by Google

ham, 32 Jahre alt, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen rechtlichen Anspruch an ihn zu machen haben, aufgefordert, denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen längstens drei Wochen, also bis zum

Freitag den 11ten Juni lauf. Jahrs

hierorts geltend zu machen.

Stadtamhof den 21sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

783. pr. den 22. Mai 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Anna Maria, uneheliche Tochter der Söldnerstochter Walburga Kastenmaier von Neudorf, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselbe irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 10ten Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Stadtamhof den 19ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

784. pr. den 23. Mai 1847.

Proclama.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Jakob Meyer zu Mörsdorf gehörige Anwesen, bestehend

1) in 10 Dezim. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Pl.-Nr. 105,
2) 55 Dez. Garten, mit einem Fußweg, Pl.-Nr. 106,
3) 20 Dez. Acker in der Röthen, Pl.-Nr. 975,
4) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
5) 44 Dez. Acker in der Schockarten, Pl.-Nr. 1315,
6) 37 Dez. Acker und Wiese im Scharfloh, Pl.-Nr. 312,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Zu diesem Ende ist Termin auf

den 28sten Juni Nachmittags 1 Uhr,

in loco Mörsdorf anberaumt worden, in welchem der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101. der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, und die dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Die Strichobjekte sind auf 450 fl. geschätzt und von den darauf haftenden Lasten kann in der Registratur Einsicht genommen werden.

Hilpoltstein den 19ten Mai 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher.

---

785. pr. den 23. Mai 1847.

Publikandum.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll das dem Schlossergesellen Andres Oberndorfer von Allersberg gehörige Anwesen, bestehend

1) in 0 Tagw. 05 Dezim. Wohnhaus, Hs.-Nro. 69, Nebengebäude und Hofraum, Pl.-Nro. 92a,
2) die Schlosserwerkstätte, 05 Dezim., Pl.-Nro. 88,
3) 0 Tagw. 08 Dezim. Garten, Hausgärtel, Pl.-Nro. 92b,
4) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
5) 0 Tagw. 35 Dezim. Hopfengarten, nun Acker, Pl.-Nro. 406,
6) 1 Tagw. 50 Dez. Acker in der Windstube, Pl.-Nro. 406a,
7) 7 Tagw. 24 Dez. Wiese in der Windstube, Pl.-Nro. 406b,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden.

Zu diesem Ende ist Termin auf

den 21sten Juli, Mittags 12 Uhr,

in loco Allersberg anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen

Digitized by Google

werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101. der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, und die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Hilpoltstein den 7ten Mai 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

786. pr. den 23. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Nikolaus und Maria Zellner'schen Gürtlerseheleute dahier, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und diese Versteigerung am

Donnerstag den 17ten Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Amtslokale vorgenommen werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Stallung und angebauter Scheune, Hausbrunnen und Hofraum, dann aus einem Complexe von 5 Tagwerk 75 Dezim. Aeckern und Wiesen, ist größtentheils erbrechtsweise grundbar zur hiesigen Gutsherrschaft, und wurde unterm 4ten dieß Monats gerichtlich auf 815 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, sich richtet, dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, und die genauere Beschreibung des Anwesens ꝛc. in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen hierorts zur Einsicht offen liegt.

Sünching den 6ten Mai 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.
Paur.

---

787. pr. den 24. Mai 1847.

Edictal-Citation.

Schuldenwesen des Fuhrmanns Thomas Dobmaier von Premeischl betreffend.

Nachdem der Fuhrmann Thomas Dobmaier ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 2ten Februar dieses Jahrs über seinen dermaligen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wurde im Vollzuge des angedrohten Präjudices am 6ten dieses Monats der Bauer Michael Zwicknagl von Premeischl als Curator aufgestellt und verpflichtet.

Indem Thomas Dobmaier hievon Nachricht erhält, werden zugleich alle Diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Titel Anforderungen zu machen haben, soferne sie nicht ohnehin schon gerichtsbekannt sind, hiemit aufgefordert, um so gewisser binnen sechs Wochen ihre Guthaben bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen, und in Sachen weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Am 10ten Mai 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

788

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Königl. I. Landgerichts-Assessor Jakob Eisenhofer in Oberviechtach, vom 1sten Juni lauf. Jahrs an, auf die eröffnete Stelle eines I. Landgerichts-Assessors zu Regenstauf, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, allergnädigst zu versetzen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 44. Regensburg, Mittwoch den 2. Juni 1847.

Inhalt:

Verfertigung des Siegellackes. — Mastochsen-Fleisch-Taxe. — Gesuch des K. Haus-Archivs-Sekretärs F. X. Zottmaier um Erlaubniß zum Ankaufe seiner genealogischen Tabellen für die Schulen. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Ausscheidung der Criminal-Sträflinge nach Geschlecht und Confessionen. — Pfarrei-Erledigungen — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Getreidpreise)

Amtliche Artikel.

789. pr. den 28. Mai 1847.

Ad Num. 22458. Num. Exped. 22753.

An die Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Verfertigung des Siegel-Lackes betreffend.]

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche mit dem im bemerkten Betreffe unterm 25sten vorigen Monats Nro. 19725, Intelligenz-Blatt Seite 831 angeordneten Berichte noch im Rückstande sind, werden an nunmehr baldige Vorlage desselben erinnert.

Regensburg den 23sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Knauer.

Digitized by Google

790. pr. den 1. Juni 1847.
Ad Num. 23101. Num. Exped. 23304.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Mastochsenfleisch-Taxe für den Monat Juni 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise wird für den Monat Juni d. Js. die Mastochsenfleisch-Taxe in der Kreishauptstadt Regensburg und in der Stadt Stadtamhof mit Steinweg auf zehn Kreuzer zwei Pfennige für das Pfund festgesetzt, in den K. Landgerichten Auerbach, Eschenbach, Hilpoltstein, Kemnath, Neumarkt, Neunburg vorm Wald, Neustadt an der Waldnaab, Sulzbach, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldmünchen und Weiden, dann in dem Herrschaftsgerichte Wörth und dem herrschaftlichen Commissariate Winklarn die bisherige Taxe um einen Pfennig erhöht; in der Stadt Amberg und den übrigen Landgerichtsbezirken aber es bei der im Monate Mai bestandenen Mastochsenfleisch-Taxe unverändert belassen.

Regensburg den 31sten Mai 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

791. pr. den 28. Mai 1847.
Ad Num. 16355. Num. Exped. 22764.

An sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Gesuch des Königl. Haus-Archivs-Sekretairs Franz Xaver Zottmaier, um Erlaubniß zum Ankaufe seiner genealogischen Tabellen für die Schulen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 23sten Oktober vorigen Jahrs ist die Anschaffung der von dem Königl. Haus-Archivs-Sekretair Franz Xaver Zottmaier in München verfaßten, und in einer neuen Auflage erschienenen genealogischen Tabellen des Königl. Hauses, für die Schulen auf den Grund des günstigen Ergebnisses sachkundiger Prüfung genehmiget worden.

Dieses wird den obengenannten Schul-Behörden mit dem Beifügen eröffnet, daß die fraglichen Tabellen das Exemplar zu 1 fl. 30 kr. von dem Verfasser bezogen werden können.

Regensburg den 20sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Knauer.

---

792. pr. den 22. Mai 1847.
Ad Num. 20643. Num. Exped. 22425.

Die Distrikts-Umlagen für den Landgerichts-Bezirk Riedenburg pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Riedenburg

Digitized by Google

pro 1845/46 läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden, wie folgt:

Einnahmen:

1) Aktivrest aus der Rechnung pro 1844/45	873 fl.	58 kr.	5 hl.
2) An Kapitals-Zinsen	55 fl.	— kr.	— hl.
3) An erhobenen Umlagen	1067 fl.	18 kr.	— hl.
Summa aller Einnahmen	1996 fl.	16 kr.	5 hl.

Ausgaben:

1) Auf Perzeptions-Kosten	44 fl.	53 kr.	— hl.
2) Auf Impfkosten	64 fl.	2 kr.	— hl.
3) Auf Sustentation des Landarztes	60 fl.	— kr.	— hl.
4) Auf Sustentation der Hebammen	195 fl.	— kr.	— hl.
5) Auf Sustentation des Thierarztes	60 fl.	— kr.	— hl.
6) Auf Reparaturen von Wegen und Brücken	604 fl.	24 kr.	— hl.
7) Auf Remunerirung des Wegmachers	150 fl.	— kr.	— hl.
8) Auf außerordentliche Ausgaben	27 fl.	— kr.	— hl.
Summa aller Ausgaben	1205 fl.	19 kr.	— hl.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	1996 fl.	16 kr.	5 hl.
Die Ausgaben betragen	1205 fl.	19 kr.	— hl.
Aktiv-Rest	790 fl.	57 kr.	5 hl.

Regensburg den 19ten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Knauer.

---

pr. den 29. Mai 1847.
Num. Exped. 22988.

793.

Ad Num. 22580.

Den Austritt des Büchsenmachers Adam Bachmann aus dem Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Kemnath betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gemeinde-Bevollmächtigte, Büchsenmacher Adam Bachmann zu Kemnath, ist auf den Grund der Bestimmungen des Art. 16. Nro. 4. der G. W. O. vom Jahr 1818 seiner Funktion enthoben, und für seine noch übrige Funktionszeit der Ersatzmann, Buchdrucker Thomas Gangwolf von dort, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten einberufen worden.

Regensburg den 26sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.
Knauer.

Digitized by Google

794. pr. den 28. Mai 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte.

Die Ausscheidung der Criminal-Sträflinge nach Geschlecht und Confessionen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus höchstem Auftrage des K. Justiz-Ministeriums vom 20sten präs. 24sten Mai wird nachstehende höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 14ten Mai l. Js. sämmtlichen Untersuchungs-Gerichten zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Amberg den 24sten Mai 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Stautner, Direktor.

Unterberger, Sekr.

Ministerium des Innern.

Der K. Regierung wird in Folge der durch ihre Mittheilungen vom 5ten Januar l. Js. veranlaßten, und von dem K. Justiz-Ministerium anher gegebenen Anfragen der K. Appellations-Gerichte von Oberfranken, dann von Unterfranken und Aschaffenburg hiemit eröffnet, daß der Grundsatz, welcher in der an die K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, erlassenen, und der K. Regierung in Abschrift zugeschlossenen Entschließung vom 26sten Dezember v. Js. über die Bestimmung der Straforte ausgesprochen worden ist, nicht bloß bei den dem Militärstand angehörenden, sondern bei allen Criminalsträflingen in Anwendung zu bringen sey, und daß demnach die abgeurtheilten Verbrecher des Militär- wie des Civilstandes, sie mögen Inn- oder Ausländer seyn, wie bisher, jedoch mit geeigneter Rücksichtnahme auf die allerhöchst angeordnete Ausscheidung nach Geschlecht und Confessionen, in jenen Straf-Anstalten aufzunehmen seyen, welche den Regierungs-Bezirken zugewiesen sind, worin die aburtheilenden Criminal-Gerichte I. Instanz sich befinden.

Hienach hat die K. Regierung das Geeignete zu veranlassen, wobei wiederholt bemerkt wird, daß demgemäß die am 28sten August v. Js. auf eine ähnliche Anfrage ergangene Entschließung als berichtiget anzusehen sey.

München den 14ten Mai 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die K. Regierung von Mittelfranken, K. d. J.

Die Ausscheidung der Criminal-Sträflinge nach Geschlecht und Confessionen betreffend.

Digitized by Google

795. pr. den 28. Mai 1847.
Ad Num. 2570. Num. Exped. 4248.

Erledigung der Dekanats- und Pfarrstelle Gräfenberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Dekans und Pfarrers Lehmus ist die Dekanats- und Pfarrstelle Gräfenberg in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach der Fassion von 1836, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen			
2½ Klafter hartes Holz, 11 Klafter weiches Holz, 270 Wellen		93 fl. 59 kr.	
2) Aus Stiftungskassen:			
an baarem Gelde		59 fl. 15 kr.	
2 Schäffel 5 Metzen 14 Ms. Korn		24 fl. 56½ kr.	
			178 fl. 10½ kr.
II. An Activ-Capitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag an Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhause, nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude		50 fl. — kr.	
1½ Tagwerk Wiesen, 135 Ruthen Garten		52 fl. — kr.	
			102 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) ständige Abgaben in Geld		3 fl. — kr.	
4 Schfl. 4 Mtz. 3 V. — Sechz. Korn			
7 „ 5 „ — „ — „ Haber			
— „ 2 „ 1 „ — „ Dinkel			
— „ 1 „ — „ 3 „ Gerste			
— „ — „ 2 „ 1 „ Erbsen		87 fl. 20¾ kr.	
1 Schober langes, 2 Schober kurzes Stroh			
2 Hühner			
2) unständige Abgaben:			
Laudemien		10 fl. 5 kr.	
kleine Rechte in Geld		1 fl. 10 kr.	
Naturalien		1 fl. 37½ kr.	
3) an Zehenten		487 fl. 37 kr.	
			590 fl. 50¼ kr.

Digitized by Google

V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen	199 fl.	54 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben	— fl.	— kr.
VII. Freiwillige Geschenke 22 fl.		
Summa	1070 fl.	54¾ kr.
Lasten	125 fl.	52¼ kr.
Bestehen die reinen Einkünfte	945 fl.	2½ kr.
Hiezu kommt der jährliche Dekanats-Funktionsgehalt	100 fl.	— kr.
Ergibt sich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von	1045 fl.	2½ kr.

Bayreuth den 3ten Mai 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Landgraf.

Hagen.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

796. pr. den 29. April 1847.

(2.)

Edictal-Ladung.

Moritz Franz Joseph Spring, am 10ten September 1770 zu Regensburg geboren, wo sein Vater, Heinrich Spring, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Kammerdiener war, hat nach Aufhebung der Fürstlichen Kapelle als Musikus Regensburg verlassen, und ist nun nach einem langjährigen Aufenthalte in Rußland zu St. Petersburg vor einigen Jahren kinderlos mit Hinterlassung einer Wittwe, Maria, gestorben, welche im Frühjahre 1844 nach Hamburg gereist ist, mit der Absicht, sich von da nach London oder Paris zu begeben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf den Spring'schen Nachlaß, 77 fl. 50 kr. betragend, aus was immer für einen Titel Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese ihre rechtlichen Ansprüche

binnen sechs Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Rücklaß nach Ablauf dieser Frist dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut hinausgegeben wird.

Regensburg am 25sten April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

v. Widmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

797. pr. den 30. Mai 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15ten auf 16ten d. Mts., und zwar zwischen 11½ und 1½ Uhr, wurden dem Müller Michael Seiß, auf der Hirschmühle, mittels Einbruches:

1 Sch. 2 Metz. und 2 V. Mühlgetraide (ohngefähr ⅔ Korn und ⅓ Gerste) sammt 3 Säcken von ungebleichtem Zwilche, auf deren einem zwei K. und auf den beiden übrigen der Name Rod schwarz geschrieben war, dann

3½ Metzen Roggenmehl, sammt einem ziemlich abgenützten Sacke von ungebleichtem Zwilch, auf welchem in Fraktur-schrift die Ortschaft:

Digitized by Google

„Kittensee" schwarz geschrieben, welche Ueberschrift schon ziemlich abgenützt war, entwendet.

Man stellt das Ansuchen um Späheanordnung bezüglich des unbekannten Thäters, sowie hinsichtlich der Auffindung der entwendeten Gegenstände.

Parsberg den 22sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. Leiner, Landrichter.

---

798. pr. den 30. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Dem Bauer Johann Glätzl, zu Fidlhof, wurden am 2ten d. Mts. während der Frühmesse mittelst Einbruchs, in 2 Schweinsblasen, wovon die größere mit einem grünen Bändchen eingefaßt war, und in einem weißblau köllnischen Säckchen 108 fl., bestehend aus 9 Fünffrankenstücken, einem Kronenthaler, 7 — 8 fl. aus Sechsern und Groschen, und das übrige aus ganzen und halben Guldenstücken, nebst einem gelb polirten, ungefähr 1 Schuh langen, ½ Schuh breiten und ½ Schuh tiefen Kästchen, entwendet, welcher Diebstahl hiemit zum Behufe der Entdeckung des z. Zt. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Geldes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf am 7ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

799. pr. den 29. Mai 1847.

Verkaufs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Bäckers Martin Wegerer und seiner Ehefrau von Wörth, wird das Anwesen desselben, bestehend im neugebauten Wohnhause, Stallung, Schupfe, Gärtchen und Forstrecht belastet mit 47 kr. 6 hl., Grundzins und Forstrecht Gegenreichniß zu 6 kr. 6 hl. zum Fürstlichen Rentamt Wörth, dann 15 kr. Wachtgeld zur Gemeinde Wörth, zum Zweitenmal zum Verkaufe gebracht, und Kaufslustige auf

Samstag den 26sten Juni,
Vormittags,

zur Verkaufstagfahrt mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Anwesen um 2035 fl. gerichtlich geschätzt ist, der Zuschlag aber ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der Novelle von 1837 §§. 98. — 101. erfolgt.

Wörth den 19ten Mai 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm.

---

800. pr. den 29. Mai 1847.

Verkaufs-Bekanntmachung.

In der Debitsache des Joseph Nelz von Wörth wurde auf Imploration der Gläubiger das häusliche Anwesen bestehend in Wohnhaus beim Brunerbräu, mit Forstrecht, Baumgärtel, geschätzt im Ganzen auf 277 fl. zum zweitenmal zum Verkaufe ausgeboten, und Termin zum Angebot auf

Freitag den 25sten Juni l. Js.

mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Wörth den 19ten Mai 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm.

---

801. pr. den 28. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. der gesetzlichen Grund-Bestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich der Meister-Prüfungen betreffend.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli vor. Js., rubrizirten Betreffes, sind nun für den Distrikts-Polizeibezirk Eschenbach Prüfungs-Commissionen IIter Classe, dahier für nachbezeichnete Gewerbe gebildet, und durch hohe K. Regierungs-Entschließung vom 29sten April d. Js. bestätiget worden, und zwar:

Digitized by Google

für das Gewerbe der Bäcker,
" " " " Binder,
" " " " Drechsler,
" " " " Färber,
" " " " Glaser,
" " " " Hafner,
" " " " Melber,
" " " " Metzger,
" " " " Müller,
" " " " Rothgerber,
" " " " Sattler und Riemer,
" " " " Seifensieder,
" " " " Schlosser,
" " " " Schmide,
" " " " Schneider,
" " " " Schreiner,
" " " " Tuchmacher und Tuchscheerer,
" " " " Schuhmacher,
" " " " Wagner,
" " " " Weber,
" " " " Weißgerber.

Als Prüfungstag ist

der erste Dienstag in jedem Monate,

und wenn solcher auf einen Feiertag fällt,

der zunächst folgende Mittwoch

bestimmt.

Wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu acht Tage vorher bei Vermeidung des Ausschlusses, unter Vorlage des vorschriftsmäßigen Zulaßscheines, bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission, dem K. Landgerichts-Assessor Mayer zu melden.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eschenbach am 19ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

---

802 pr. den 30. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. des Gewerbs-Gesetzes betreffend.

Nachdem die zu Mitgliedern der Gewerbs-Prüfungs-Comission II. Klasse für den dießseitigen Gerichts-Bezirk in Vorschlag gebrachten Individuen durch hohe Entschließung der K. Regierung vom 29sten v. Mts. die Bestätigung erhalten haben, so wird gemäß den Bestimmungen des §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli 1846 über den Vollzug des Artikels 2. Absatz 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betreffend, hiemit bekannt gemacht, daß von nun an bei hiesiger Gewerbs-Prüfungs-Commission für jeden Monat zwei Prüfungstage festgesetzt seyen, nämlich der erste und dritte Montag.

Sollte auf einen dieser Tage ein gebotener Feiertag fallen, so wird sich die Commission am nächsten Tage versammeln.

Wer an einem dieser Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher durch Vorlage des nach §. 13. obiger allerhöchster Verordnung auszustellenden Zulaß-Scheines bei dem Vorstande der Commission zu melden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Meister-Prüfung für folgende Gewerbe dahier bestanden werden könne, nämlich für Bäcker, Bierbräuer, Drechsler, Färber, Glaser, Hafner, Hutmacher, Kirschner, Krämer, Lebzelter, Leinweber, Metzger, Müller, Nagelschmide, Riemer, Rothgärber, Sailer, Sattler, Kufner, Schlosser, Schmide, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Seifensieder, Stricker, Wagner, Weißgerber und Zinngießer.

Den 6ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

---

803. pr. den 24. Mai 1847.

Proclama.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Glasermeister Willibald Oberfrank dahier gehörigen Grundrealitäten, bestehend

1) in 05 Dez. Wohnhaus mit Hofraum, Pl.-Nr. 118.,

Digitized by Google

2) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unter Hs.-Nr. 272. beschriebenen unvertheilten Gemeindebesitzungen,

3) 28 Dezim. Hopfengarten am Ochsenespan, Pl.-Nr. 814,

4) 16 Dez. Acker, der Hundsacker, Pl.-Nr. 990,

5) 16 Dez. desgleichen, Pl.-Nr. 991,

6) 1 Tagw. 59 Dez. Acker, der Spitzacker, Pl.-Nr. 196,

7) 1 Tagw. 11 Dez. Wiese auf dem Buck, Pl.-Nr. 514,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Ende ist Termin auf

den 19ten Juli Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §§. 98. — 101. geschieht, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Strichobjekte sind auf 1240 fl. geschätzt und die darauf haftenden Lasten können in der Registratur eingesehen werden.

Hilpoltstein den 19ten Mai 1847.

Königliches Landgericht.

v. Camerlober.

---

804. pr. den 30. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nachgenannte, als

1) die ledige Wagnerstochter Elisabetha Weigert von Hohenfels, und

2) die ledige Häuslerstochter Maria Anna Keller von Neubaid,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche am

Samstag den 12ten Juni d. Js.,
Vormittags,

dahier geltend zu machen, als außerdem keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Parsberg den 27sten Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. **Leiner**, Königl. Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

805. pr. den 17. Mai 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Den Verkauf der Mineral-Quelle bei Kondrau betreffend.

Der unterm 5ten Februar lauf. Jahrs ausgeschriebene Verkauf der Mineralquelle bei Kondrau, wurde nicht genehmiget, daher der Verkauf dieser Mineral-Quelle neuerlich realisirt werden muß, und hiezu Verstrichsverhandlung in der Rentamts-Kanzlei zu Waldsassen auf

Freitag den 25sten Juni 1847,

angesetzt wird.

Es wird hiezu noch bemerkt, daß

A.

die Versteigerung Morgens 10 Uhr beginnen, und Mittags 12 Uhr enden.

B.

die Veräußerung genannter Mineral-Quelle nach dem für die Verkäufe der Staats-Realitäten vorgeschriebenen Normen geschehen werde, —

C.

Nachgebote nicht angenommen werden, und daß

D.

die dem Amte nicht bekannten Käufer sich wegen Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, außerdem sie zur Steigerungs-Verhandlung nicht zugelassen werden könnten.

Kaufslustige werden daher zur Beiwohnung oben genannter Versteigerungs-Verhandlung hiemit eingeladen.

Uebrigens wird zur näheren Verständigung der Kaufslustigen noch ferner Folgendes zur Kenntniß gebracht. Die dem Verkaufe unterliegende Mineral Quelle ist eine Viertelstunde von dem Dorfe Kondrau, nahe an der Hauptstraße

liegend, entfernt, und liegt in einem sehr angenehmen Thale.

Bei dieser Mineral-Quelle bestand schon früher eine Badanstalt, Privaten gehörend, welche sich aber schon vor mehreren Jahren als Folge eines entstandenen Brandes auflöste.

Für jeden Käufer wird es bei dem Ankaufe dieser Mineral-Quelle wieder unerläßliche Bedingniß, daß derselbe eine der Reichhaltigkeit des Mineralwassers entsprechende und stets fortbleibende Badanstalt zu errichten habe, weshalb auch noch mit dieser Mineral-Quelle 3 Tagwerk Wiesgründe verkauft werden, und der Aufwurfspreis für sämmtliche Realitäten in 545 fl. bestehet.

Hinsichtlich der Beschaffenheit und Wirkung der genannten eisenfreien Säuerlings-Mineral-Quelle werden die Kauflustigen auf die pragmatische Geschichte der Bayer. und Oberpfälzischen Mineralwässer von Dr. Johann Baptist Graf, bei Lindauer und Lentner 1805 in München; und auf das allgemeine Ausschreiben vom Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten April 1840 Seite 630, noch vorzüglich hingewiesen.

Waldsassen am 15ten Mai 1847.

Königliches Rentamt Waldsassen.

Dexl, Rentbeamter.

---

806. pr. den 30. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verpachtung des heurigen Altheu- und Grummetstandes von den im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Domainenwiesen wird für das Jahr 1847 nach den bisherigen Normen an nachbenannten Tagen vorgenommen:

I. Montag den 14ten Juni 1847:

a) Die Neubruchwiese zu 239 Tagwerk, in 52 Parthien,
b) der Stöckelwörth zu 8½ Tagwerk,
c) die Dollingerwiese zu 15 Tagwerk.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, im Weiler Giffa.

II. Dienstag den 15ten Juni 1847:

a) Die Roitherwiese zu 58 Tagwerk, in Parthien zu 2 Tagwerk,
b) die Stadeltennwiese zu 8½ Tagwerk,
c) die Rennerwiese zu 6 Tagwerk.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Sarching.

III. Donnerstag den 17ten Juni 1847:

Die Gmünderauwiese zu 195 Tagwerk, in Parthien zu 2 Tagwerk.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Gmünd.

Pachtliebhaber werden hiemit zum Erscheinen an oben bestimmten Tagen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei der Verhandlung selbst werden eröffnet werden.

Regensburg den 29sten Mai 1847.

Königliches Rentamt Stadtamhof.

v. Stefenelli, K. Rentbeamter.

Digitized by Google

807. pr. den 20. Mai 1847.

Verzeichniß

der pro 1846/47 wegen Elementar-Schäden bewilligten Steuer-Nachlässe beim Königl. Rentamte Sulzbach.

Lauf. Nro.	Namen der Steuer-Gemeinden	Art der Beschädigung	Nachlasse an der Grundsteuer fl.	kr.	hl.	
1	Weigendorf	Mißwachs	13	43	4	Nach dem durch Regierungs-Entschließung vom 21. April 1847 ad Num. 5991 genehmigten Libell vom 2. Januar 1847.
		Summa per se.				

Sulzbach am 15ten Mai 1847.

Königliches Rentamt Sulzbach.
Hoenig.

808. ## Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 17ten praes. 19ten Mai haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Kallmünz, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, dem Priester Andreas Donatus Bodenmeier, Pfarrer in Mettenbach, Königl. Landgerichts Landshut, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der von der Gutsherrschaft von Stamsried als Patrimonialrichter II. zu Stamsried in Vorschlag gebrachte, Freiherrlich von Schrenkische Patrimonialrichter Johann Graf, in Wetterfeld, ist in ersterer Eigenschaft von der Königl. Regierung und dem Königl. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg bestätiget worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

809. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. Mai 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Vorher Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	90	340	430	405	25	30	23	29	50	29	3	4	30	—	—	34	29	33	22	32	18
Korn .	11	264	275	143	132	27	31	25	8	24	15	5	21	—	—	31	24	30	31	29	55
Gerste .	—	11	11	9	2	23	50	21	42	20	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber .	72	118	190	179	11	11	5	10	35	10	7	—	34	—	—	11	—	10	28	10	12

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 17762 fl. 30 kr.

Digitized by Google

810.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Mai 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Szyl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	0	—	—	—	39	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	19	2
Ein Roggenlaib zu	1	10	—	—	9	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	36	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	18	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	15	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	7	2

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	5	38	21	1	10	3
Semmelmehl	4	50	18	1	9	1
Mittelmehl	4	18	16	1	8	2
Vollmehl	3	46	14	1	7	1
Nachmehl	1	16	4	3	2	2
Roggenmehl	3	52	14	2	7	1
Römischmehl	4	4	15	1	7	3
Waitzengries, feiner	7	38	28	3	14	3
Waitzengries, ordinärer	6	34	24	3	12	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl.
1 „ „ bei den Brauern 6 „ — „
1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 9 „ 3 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 25. bis 29. Mai 1847.

	fl.	kr.	dl.	Diß.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	18	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	14	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	9	—	—	—	—
„ weiße	—	7	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „	—	14	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	14	—	—	—	16
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	6	—	1	40	—
Roggenstroh, der Zentner	—	42	—	—	58	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Diß.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	24	—	26
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	22	—	23
Butter, „	—	20	—	22
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	24	1	40
Lämmer, „ „	1	18	1	30
Kitzeln, „ „	1	30	1	44
Gänse, rauhe „ „	—	40	—	46
„ gepuzte „ „	1	30	1	40
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	1	30	1	42
Alter Hahn „ „	—	16	—	—
Huhner, alte „ „	—	12	—	15
„ junge, das Paar	—	45	1	—
Tauben, das Paar	—	12	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	10	24	12	—
Birken, „ „	9	48	10	—
Mischling, „ „	7	—	7	24
Fichten, „ „	8	12	8	30

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 45. Regensburg, Samstag den 5. Juni 1847.

Inhalt:

Versammlung der Landräthe für das Jahr 1847/48. — Versammlung des Apotheker-Gremiums. — Amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern verstorbenen K. Russischen Unterthanen. — Verfahren des Agenten Washington Finlay in Mainz in Ansehung der Effekten der Auswanderer. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

811.
Ad Num. 23306.

pr. den 4. Juni 1847.
Num. Exped. 23510.

Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Eröffnung der Landraths-Versammlung für das Jahr 1847/48 gemäß §. 25. des Gesetzes vom 15ten August 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, auf Dienstag den 15ten Juni l. Js. festzusetzen.

Regensburg den 2ten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

812. pr. den 4. Juni 1847.
Ad Num. 23188. Num. Exped. 23390.

Die Versammlung des Apotheker-Gremiums betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Termin zur Abhaltung der dießjährigen Gremiums-Versammlung ist auf den 14ten Juni festgesetzt, was den Apotheken-Besitzern, in dem pharmaceutischen Korrespondenzblatte Bd. 7. Nro. 2. bekannt gemacht worden ist, und hier nochmals veröffentlicht wird. Unter Bezugnahme auf die im Kreis-Intelligenzblatte von 1847 unterm 19. Januar l. Js. ad Num. 2486 enthaltene Ausschreibung, die Versammlung des Apotheker-Gremiums betreffend, erwartet die unterfertigte Stelle eine dem guten Zwecke des Institutes entsprechende allgemeine Theilnahme.

Regensburg den 29sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

813. pr. den 4. Juni 1847.
Ad Num. 22782. Num. Exped. 23371.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern versterbenden Kaiserlich Russischen Unterthanen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern vom 22sten dieses Monats, werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg nachträglich zum Ausschreiben vom 28sten Februar lauf. Jahrs (Int.-Blatt Seite 471) angewiesen, bei künftig vorkommenden Sterbfällen Kaiserlich Russischer Unterthanen in Bayern außer den Todtenscheinen auch die Päße, dann die über die Verwandtschafts- und Standesverhältnisse, so wie die Staatsangehörigkeit der betreffenden Individuen etwa sich vorfindenden Dokumente oder Notizen gleichzeitig in Vorlage zu bringen.

Regensburg den 28sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

814. pr. den 4. Juni 1847.
Ad Num. 22394. Num. Exped. 23523.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Verfahren des Agenten Washington Finlay in Mainz in Ansehung der Effekten der Auswanderer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Königl. Consulate in Havre würden in neuerer Zeit von bayerischen Auswanderern, welche mit den Agenten des Bevollmächtigten des Havre-New-Yorker Postschiffdienstes

Digitized by Google

Washington Finlay in Mainz Ueberfahrts-Verträge für die Reise von Mainz über Rotterdam und Havre nach New-York geschlossen hatten, häufig Beschwerden über Abhandenkommen ihrer Koffer und sonstigen Reise-Effekten von Mainz nach Havre vorgebracht.

Durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 18ten d. Mts. ist daher angeordnet worden, daß sämmtliche aufgestellte Agenten des genannten Bevollmächtigten Washington Finlay, in Mainz, künftig bei Vermeidung des Einzuges ihrer Agentur-Commission dafür Sorge zu tragen haben, daß jeder mit bayerischen Auswanderern von ihnen abzuschließenden Ueberfahrts-Vertrag nicht nur

a) die genaue Werths-Angabe der jeden Auswanderer von Mainz aus begleitenden Reise-Effekten, sondern auch
b) die ausdrückliche Bestimmung enthalte, daß der von ꝛc. Finlay repräsentirte Postschiffsdienst für die richtige Ankunft dieser Effekten in Havre zu haften habe,

wovon die Distrikts-Polizei-Behörden mit der Weisung in Kenntniß gesetzt werden, die Auswanderungslustigen auf vorstehende Bestimmung nicht nur vor Erholung der Ueberfahrts-Verträge besonders aufmerksam zu machen, sondern auch bei Vorlage dieser Verträge den strengen Vollzug jener Vorschrift zu überwachen.

Regensburg den 22sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

815. pr. den 31. Mai 1847.

Ad Num. 22163. Num. Exped. 25172.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Herrschaftsgerichts-Bezirk Wörth pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Herrschafts-Gerichts-Bezirk Wörth pro 1845/46 werden gemäß Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

Einnahmen:

I.	Aktivrest aus dem Jahre 1844/45	545 fl.	50 kr.	4 hl.
II.	An eingehobenen Umlagen	293 fl.	52 kr.	½ hl.
III.	An besondern Einnahmen	50 fl.	49 kr.	4 hl.
	Summa	890 fl.	32 kr.	½ hl.

Ausgaben:

1)	Auf Sustentation der Hebammen	111 fl.	30 kr.	— hl.
2)	Auf Vaganten-Transporte	20 fl.	9 kr.	— hl.
3)	Auf Straßenbauten	245 fl.	38 kr.	— hl.
4)	Auf Besoldung des Thierarztes	8 fl.	20 kr.	— hl.
5)	Auf besondere Ausgaben	25 fl.	45 kr.	2 hl.
	Summa	411 fl.	22 kr.	2 hl.

Abgleichung:

Einnahmen . . .	890 fl.	32 kr.	½ hl.
Ausgaben . . .	411 fl.	22 kr.	2 hl.
Kassenbestand . .	479 fl.	9 kr.	6½ hl.

Regensburg den 22sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

816. pr. den 1. Juni 1847.

Ad Num. 22493. Num. Exped. 25286.

Die Zwischenwahl eines bürgerl. Bürgermeisters der Stadt Schwandorf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 14ten dieß zu Schwandorf vollzogenen ordentlichen Ersatzwahl eines bürgerlichen Bürgermeisters ist der bisherige bürgerl. Magistrats-Rath, Müller Hieronymus Stettner, zu der bezeichneten Gemeinde-Stelle mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählt, und von der Königl. Regierung auf die Dauer von 6 Jahren bestätiget, in Folge dessen aber für seine noch übrige Funktionszeit der Ersatzmann, Tuchmacher Georg Peßerl, in den Magistrat, und auf die Dauer der Funktions-Zeit des Letzteren in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Ersatzmann, Bäcker Karl Kleindienst, einberufen worden.

Regensburg den 26sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

817. pr. den 2. Juni 1847.

Ad Num. 22286. Num. Exped. 25323.

Die Ergebnisse der Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Kastl pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der revidirten und superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Land-Gerichts-Bezirk Kastl pro 1845/46 werden hiemit veröffentlicht wie folgt:

A. Einnahmen:

1) Auf allgemeine Zwecke, nämlich für den Bezirks-Wegmacher, den Thierarzt, für Impf-, dann Schubfuhren-Kosten ꝛc. nebst den Tantiemen des Bezirks-Kassiers	633 fl.	1 kr.	— hl.
2) Auf Sustentation der Hebammen	212 fl.	55 kr.	2 hl.
3) Auf Unterhaltung der Gnadenberger Vizinalstraße . . .	396 fl.	45 kr.	4 hl.
4) Auf Unterhaltung der Distrikts-Straße von Kastl nach Hohenburg	576 fl.	42 kr.	6 hl.
5) Auf Unterhaltung der Distriktsstraße von Lauterhofen nach Sulzbach	102 fl.	32 kr.	6 hl.
6) Auf Unterhaltung der Distriktsstraße über Hillohe nach Velburg	48 fl.	4 kr.	5 hl.

Digitized by Google

7) Auf Unterhaltung der Löschmaschine des Bezirkes Berg . .	28 fl.	26 kr.	— hl.
8) Auf Unterhaltung der Löschmaschine des Bezirkes Kastl . .	24 fl.	24 kr.	— hl.
Summa	1822 fl.	49 kr.	7 hl.

B. Ausgaben:

1) Auf allgemeine Zwecke	410 fl.	52 kr.	— hl.
2) Auf Sustentation der Hebammen	208 fl.	— kr.	— hl.
3) Auf Unterhaltung der Gnadenberger Distriktsstraße . .	260 fl.	39 kr.	— hl.
4) Auf Unterhaltung der Kastl-Hohenburger Distriktsstraße .	242 fl.	32 kr.	— hl.
5) Auf Unterhaltung der Distriktsstraße von Lauterhofen nach Sulzbach	— fl.	25 kr.	— hl.
6) Auf Unterhaltung der Distriktsstraße über Hillohe nach Velburg	— fl.	25 kr.	— hl.
7) Auf Unterhaltung der Feuer-Löschmaschine des Bezirkes Berg	4 fl.	— kr.	— hl.
8) Auf Unterhaltung der Feuer-Löschmaschine des Bezirkes Kastl	13 fl.	45 kr.	— hl.
Summa	1140 fl	36 kr.	— hl.

Abgleichung:

Einnahmen .	1822 fl.	49 kr	7 hl.
Ausgaben .	1140 fl.	36 kr.	— hl.
Restbaarschaft	682 fl.	13 kr.	7 hl.

Regensburg den 26sten Mai 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

818. pr. den 30. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger wird das den Fragners-Eheleuten Kaspar und Crescentia Göhringer dahier gehörige Haus, Lit. A. Nro. 63, auf dem untern Jakobsplatze, welches auf 8000 fl. gewerthet und mit 6300 fl. Hypotheken belastet ist, und worauf ein jährlicher Grundzins von 1 fl. 25 kr. 5 hl. an das St. Katharinen-Spital dahier haftet, zum Erstenmal der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengef., vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes von 1837, unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 19ten Juli dieses Jahrs
Vormittags von 11 bis 12 Uhr,
im Geschäftszimmer Nro. 76,

mit dem Bemerken anberaumt, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Regensburg am 25sten Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

v. Burchtorff.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

819. pr. den 2. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers werden nachbenannte Realitäten des Krämers Georg Kunz von Stadlern:

a) ein Wohnhaus, dessen Umfassungswände von Steinen, Dachdeckung von Schindeln, mit Stall und Schupfe, nebst Gemeinderecht, Pl.-Nro. 48., geschätzt auf 385 fl.

Digitized by Google

b) ein mit Schindeln gedeckter Stadel, Pl.-Nr. 50, geschätzt auf . . . . 45 fl.
c) 5 Tagw. 28 Dez. Holztheil am Hammerwerk, geringer Anflug, Pl.-Nro. 427, geschätzt auf . . . . . 66 fl.
d) 1 Tagw. 53 Dez. Feld, der Grubenacker, Pl.-Nr. 96a, geschätzt auf . . 165 fl.
e) 1 Tagw. 59 Dez. Wiese, die Schwarzwiese, Pl.-Nro. 546, geschätzt auf 85 fl.
f) 46 Dez. Oedung am Grubenacker, Pl.-Nr. 96b, geschätzt auf . . . . 24 fl.

Montag den 28sten Juni 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im Sperl'schen Wirthshause zu Stadlern dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101. der Novelle vom 17ten November 1837 zur Gerichtsordnung und werden die Strichbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Am 23sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
D. l. a.
Basel.

---

820. pr. den 3. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Joseph Weismann von Hohenloh, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind längstens 19ten Juni lauf. Jahrs,

um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie ausserdessen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Hemau am 21sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landr.

---

821. pr. den 1. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers werden nachbeschriebene Realitäten des Joseph Kibinger, von Schönsee:

a) ein einstöckiges von Holz erbautes Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schupfe, Hofraum, gemeinschaftlichem Brunnen und Gemeinderecht, Pl.-Nro. 218, geschätzt auf 550 fl.,
b) 4 Tagw. 42 Dez. Feld, der Feulnerrieder-Acker, Pl.-Nro. 919a, gewerthet auf 480 fl.,
c) 6 Tagw. 34 Dez. Wiese, die Stadlerbergwiese, Pl.-Nro. 1155, taxirt zu 250 fl.,
d) 26 Dez. Oedung, die Feulnerrieder-Oedung, Pl.-Nro. 919b,
e) 6 Tagw. 16 Dez. Holz, 3 — 4jähriger Schlag, Pl.-Nro. 1217, geschätzt auf 200 fl.,
f) 9 Tagw. 72 Dez. das Steinwegholz, Pl.-Nro. 2494, gewerthet auf 150 fl.,

kommenden Montag den 12. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

im Joseph Sperl'schen Gasthause zu Schönsee, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, welches man hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 zur Gerichts-Ordnung.

Die Strichsbedingnisse selbst werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Obervichtach den 22sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
Eisenhofer, Assessor.

---

822. pr. den 30. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird hiemit das am 19ten November v. Js. auf 2665 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen des Krämers Mathias Dutz, von Laber, d. G., der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 19ten Juli l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Paierl'schen Gasthause zu Laber anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag dieses Anwesens an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, erfolgt.

Digitized by Google

Die Bestandtheile des zu versteigernden Anwesens sind folgende:

Kat. Lit. A.

Pl.-Nro. $\frac{1}{3}\frac{2}{3}$, Wohnhaus und Stall unter einem Dache, ein isolirt stehender Stadel, Pflanz- und Wurzgarten, nebst Hofraum pr. 0 Tagw. 15 Dez.

Auf dem Hause ruht eine Taferngerechtsame, sowie der Antheil an dem in Laber befindlichen Communbräuhause.

Pl.-Nro. 280, der Sommerkeller in der Hütgasse;

Pl.-Nro. 320, das Auackerl, zu 0 Tagw. 33 Dez., 14ter Bonität;

Pl.-Nro. 461, der Hofwiesenacker, zu 0 Tagw. 70 Dez., 13ter Bonität;

Pl.-Nro. 697, das Spitalackerl, zu 0 Tagw. 59 Dez., 15ter Bonität;

das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Kat. Lit. B.

Pl.-Nro. 537, der untere Gemeindefeldtheil am Kalvarienberg, ein Acker, 0 Tagw. 17 Dez., 4ter Bonität.

Kat. Lit. C.

Pl.-Nro. 461½, der Rathsacker in der Breiten, 1 Tagw. 34 Dez., 13ter Bonität;

Kat. Lit. D.

Pl.-Nro. 676½, der Schwaigeracker am Frauenberg, 0 Tagw. 93 Dez., 3ter Bonität;

Pl.-Nro. 677, der untere Schwaigeracker, zu 1 Tagw. 89 Dez., 6ter Bonität;

Pl.-Nro. 676b, die Oedung am obern Schwaigeracker, 0 Tagw. 55 Dez., ½ Bonität.

Das vorbeschriebene Anwesen ist eigen.

Die hierauf haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben.

Hemau am 12ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

823. pr. den 2. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Ulrich Sturm, Pfarrmeßners von Allersberg, gehörigen, in der Steuergemeinde Allersberg gelegenen Realitäten als:

1) der Getreidstadel, Haus-Nro. 152½, Pl.-Nro. 188, ludeigen und zehentfrei,
2) ein Viehstall,
3) ein Backofen,
4) 92 Dez. Hopfengarten am Dockenmühlweg, Pl.-Nro. 680b, zehentbar,
5) 96 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nro. 680a, groß- und kleinzehentbar, beide Grundstücke belastet mit 4 fl. 20 kr. Handlohnsfixum und jährlich 3 kr. Grundstift und 1 Vrl. 1½ Sechz. Gilthaber,

ferner mehrere Hopfenstangen und ein Flüg, werden

am Montag den 12ten Juli l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem v. Heckel'schen Gasthause in Allersberg, mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Erbs-Interessenten, an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Realitäten auf 355 fl. gerichtlich geschätzt sind.

Hilpoltstein den 22sten Mai 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

824. pr. den 23. Mai 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Schmidanwesen der Joseph Fritsch'schen Eheleute zu Oberpfraundorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht aus:

25 Dezim. Wohnhaus mit Stall, Schmidstätte unter einem Dache, Stadel, Schupfe, Schweinställen, Backofen, Kellerhaus und Hofraum, geschätzt auf	900 fl.
16 Dez. Gras- und Baumgarten, geschätzt auf	50 fl.
Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen	25 fl.
69 Dez. Thalwiese, geschätzt auf . .	100 fl.
6,28 Dez. Breitenacker, geschätzt auf	397 fl.
3,7 Dez. Marteracker, geschätzt auf	250 fl.

Digitized by Google

18 Dez. Oedung an der Leiten geschätzt auf . . . . . 3 fl.
die reale Schmidgerechtigkeit geschätzt auf . . . . . 800 fl.

Der Versteigerungstermin ist auf

Donnerstag den 22sten Juli 1847,

Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Orte Oberpfraundorf anberaumt, und werden hiezu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähere Beschreibung des Gutes und der darauf ruhenden Lasten in der Zwischenzeit bei Gericht zur Einsicht vorliegt, und wegen des Hinschlags, nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, verfahren wird.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit entsprechend zu legitimiren, widrigenfalls selbe nach §. 96. der Novelle vom Jahre 1837 nicht zur Steigerung zugelassen würden.

Burglengenfeld am 18ten Mai 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Seipel, Assessor.

825. pr. den 1. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem die beantragte Bildung der Gewerbs-Prüfungs-Commission für den unterfertigten Landgerichts-Bezirk die hohe Regierungs-Genehmigung erhalten hat, so wird andurch bekannt gegeben, daß von nun an, an jedem Montag in der ersten und in der dritten Woche des betreffenden Monats, Nachmittags zwei Uhr, die Prüfung der mindestens acht Tage vorher unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse sich zu meldenden Bewerber um Ausstellung eines Befähigungs-Zeugnisses zum meisterhaften Gewerbs-Betrieb, — vorgenommen werden wird, und haben sich derartige Bewerber genau an die Bestimmungen der §§. 11. und 12. der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli 1846. (Int.-Blatt S. 1552) zu halten.

Nabburg am 31sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.

v. Klöckel, Landr.

826.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29sten Mai dieses Jahrs, haben **Seine Majestät der König** geruht, die erledigte Stelle eines Regierungs-Assessors bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 1sten Juni laufenden Jahrs an, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Ministerial-Sekretair II. Klasse bei dem Königl. Ministerium des Innern, Friedrich Grafen von Kreith, allergnädigst zu verleihen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30sten Mai dieses Jahrs, haben **Seine Majestät der König** geruht, den Regierungs-Sekretair I. Klasse bei der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Franz Thaler, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, vom 1sten Juni laufenden Jahrs an, in gleicher Dienstes-Eigenschaft zur Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, allergnädigst zu versetzen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30sten Mai dieses Jahrs haben **Seine Majestät der König** geruht, die bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, eröffnete Regierungs-Sekretairs-Stelle II. Klasse, vom 1sten Juni laufenden Jahrs an, in provisorischer Eigenschaft, dem Accessisten bei der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Anton Messerer, allergnädigst zu verleihen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 46. Regensburg, Mittwoch den 9. Juni 1847.

Inhalt:

Untersuchung wegen betrügerischer Verausgabung falscher Münzen. — Pfarrei-Erledigungen. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

827. pr. den 7. Juni 1847.
Ad Num. 22960. Num. Exped. 25655.

Untersuchung wegen betrügerischer Verausgabung falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 26sten dieses Monats ist auf der Dult zu Passau am 3ten Februar dieses Jahrs der Versuch gemacht worden, falsche Münzen in Umlauf zu bringen, welche in Sechskreuzerstücken aus einer Legirung von Zink und Kupfer, mit eigens gravirtem Stempel geprägt und an der Oberfläche versilbert, bestehen, und wovon 225 Stücke weggenommen wurden, was hiemit zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Regensburg den 31sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

828. pr. den 4. Juni 1847.
Ad Num. 4223. Num. Exped. 5252.

Die Erledigung der Pfarrei Altenmuhr, Dekanats Gunzenhausen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Altenmuhr, Dekanats Gunzenhausen, durch die von dem bisherigen dortigen Pfarrer Gerlach nachgesuchte und durch allerhöchste Entschließung vom 27sten v. Mts. genehmigte Emeritirung in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der neuernannt werdende Pfarrer gehalten ist, dem resignirten Pfarrer Gerlach den Betrag von 288 fl. 28¼ kr. als lebenslänglichen Ruhegehalt alljährlich zu verabreichen.

Das Diensteinkommen der Pfarrei Altenmuhr besteht nach der durch Entschließung des K. Oberconsistoriums vom 21sten November v. Js. festgestellten Fassion in nachfolgenden Bezügen:

I. An ständigem Gehalte:			
a) aus Staats-Kassen	— fl. — kr.		
b) aus Stiftungskassen:			
an baarem Gelde	13 fl. 57¼ kr.		
an Naturalien: 12 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl.	48 fl. — kr.		
c) aus Gemeinde-Kassen	— fl. 30 kr.		
		62 fl.	27¼ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		— fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in ziemlich gutem Zustande befindet, und für eine Familie Raum genug darbietet, und der übrigen Oeconomie-Gebäude	50 fl. — kr.		
desgleichen der Grundstücke, nämlich von:			
5 Tagw. 20 Dezim. Wiesen . . .	82 fl. 27 kr.		
57 Dezim. Gras-, Schar- und Wurz-Garten	10 fl. — kr.		
30 Dezim. Gemeindetheilwiese . . .	6 fl. 42 kr.		
einem Wassergraben	2 fl. — kr.		
		151 fl.	9 kr.
IV. Ertrag an Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) unständige Einnahmen an Handlöhnen .	70 fl. 16½ kr.		
2) An Zehenten:			
vom großen, kleinen und Heuzehenten . .	754 fl. 5 kr.		
3) An Waiderechten	2 fl. — kr.		
		826 fl.	21½ kr.

Digitized by Google

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .	124 fl.	53	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	36 fl.	12½	kr.
Summa	1201 fl.	8¼	kr.
Hievon die Lasten abgerechnet mit	35 fl.	38½	kr.
bleibt reiner Dienstertrag	1165 fl.	24¾	kr.

wozu noch 10 fl. an Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach den 25sten Mai 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Hussell. Cella, Sekr.

---

829. pr. den 3. Juni 1847.
Ad Num. 2914. Num. Exped. 4520.

Erledigung der II. Pfarrstelle in Kirchenlamitz, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Scherer, ist die zweite Pfarrstelle in Kirchenlamitz, Dekanats Wunsiedel, in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach Abtrennung des bisher damit verbundenen, nun aber zu einer eigenen Pfarrei erhobenen Ordinariats Spielberg, und nach der in Folge dessen berichtigten, aber noch nicht superrevidirten Fassion in nachfolgender Weise:

I. An ständigem Gehalte:					
1) aus den Staatskassen:					
an baarem Geld	18 fl.	45	kr.		
6 Schäffel 5⅜ Metz. Korn	60 fl.	23¾	kr.		
5 Schäffel ½ Metz. Gerste	34 fl.	6	kr.		
3 Schäffel ¹⁰⁄₂₁ Metz. Haber	10 fl.	41	kr.		
13⅞ Klafter Holz	53 fl.	36	kr.		
2) Aus Stiftungskassen in Geld	— fl.	3¾	kr.		
3) Von Gemeinden an baarem Gelde . . .	5 fl.	—	kr.		
1½ Klafter weiches Brennholz	7 fl.	17	kr.		
4) Von andern Pfarreien in Geld . . .	13 fl.	45	kr.		
Naturalien	29 fl.	14½	kr.		
				232 fl.	51¾ kr.
II. An Zinsen von Activ-Capitalien				19 fl.	5½ kr.
III. Ertrag an Realitäten:					
Freie Wohnung im Pfarrhause, nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	35 fl.	—	kr.		
3 Tagwerk Aecker 2⅞ Tagw. Wiesen ¾ Tagw. Großgarten mit 18 Quadratruthen Gemüsgarten	41 fl.	8	kr.		
				76 fl.	8 kr.

Digitized by Google

IV. Ertrag aus Rechten	— fl.	—	kr.
V. Einnahmen an Dienst-Functionen	197 fl.	49¾	kr.
VI. Observanzmäßige Gaben	22 fl.	30	kr.
VII. Freiwillige Geschenke: 4 fl. 45 kr.			
Summa	548 fl.	25	kr.
Lasten	18 fl.	9	kr.
verbleibt reiner Ertrag	530 fl.	16	kr.

Bayreuth den 8ten Mai 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

830. pr. den 3. Mai 1847.

(3.)

Bekanntmachung.
Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Georg Reitmeier, in Kumpfmühl und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Weitzenbeck, eigenthümliche Anwesen Nr. 16. zu Kumpfmühl, so wie die dem Georg Reitmeier eigenthümliche reale Bäckergerechtigkeit in Kumpfmühl, beide Objekte jedoch gesondert, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, unterworfen.

Auf dem Anwesen haftet ein jährliches Scharwerkgeld von 45 kr., eine jährliche Stift von 4 fl. 26 kr. 2 hl. und ein Küchendienst von 48 kr. zum Königl. Rentamte.

Dasselbe besteht

1) in einem Wohnhause, welches 59 Fuß lang, 40 Fuß breit und 1 Stockwerk hoch ist, und einen geschärten mit Schindeln eingedeckten Dachstuhl hat; dasselbe enthält:
   a) zu ebener Erde ein Vorsetz, eine Stube, eine Kammer, einen Laden, ein Backhaus mit Stube, und zwei Kammern, einen Stall,
   b) unter dem Gebäude einen Keller,
   c) über eine Stiege unter dem Dache ein Vorsetz, eine Stube, drei Kammern,
   d) über zwei Stiegen eine Stube, eine Kammer, zwei Dachböden;
2) in einem Hofraume, welcher eine Stallung, eine Holz- und Wagen-Remise, einen Brunnen, eine Düngerstätte und einen Abtritt enthält;
3) in einem westlich gelegenen Baum- und Wurzgarten, welcher mit Obstbäumen besetzt ist, und 79 Dezimalen enthält.

Dieses Anwesen, wovon die Gebäude im Betrage zu 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, wurde auf 3000 fl. und die reale Bäckergerechtigkeit auf 800 fl. im laufenden Monate geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist im Amtszimmer Nro. 64. erstmaliger Termin auf

Donnerstag den 1sten Juli l. Js.,
Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 28sten April 1847.

Hörl, Direktor.

Schmouß.

831. pr. den 8. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der K. pensionirte Hallverwalter Wolfgang Kirndorfer ist unter Hinterlassung einer letztwilligen Disposition am 22sten April 1847 hierorts mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für einen Titel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiedurch aufgefordert, solches

binnen 30 Tagen,

vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, zu bewerkstelligen, widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern der Aktenlage gemäß weiter verfahren werden würde.

Regensburg am 31sten Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Krieger.

---

832 pr. den 7. Juni 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger wird das dem Gottlieb Böswillibald, Bäckermeister dahier, und dessen Ehefrau Wilhelmine, gebornen Fürnrohr, eigenthümliche Anwesen, Lit. G. Nro. 150 mit Nebengebäude und Hofraum, sammt radizirter Bäckergerechtigkeit (Steuerbesitz-Nummer 44.) in der Nikolaigasse dahier gelegen, im Wege der Hülfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, unterworfen.

Auf diesem Anwesen haftet ein jährlicher Grundzins von 18 kr. 4 hl. und ein Küchendienst von 36 kr. an das Königl. Rentamt Regensburg.

Dasselbe besteht:

1) in einem Wohnhause, welches 45 Fuß lang, 42 Fuß breit, und drei Stockwerke hoch ist, und einen geschärten mit Ziegeln eingedeckten Dachstuhl hat. Dasselbe enthält:
   a) unter dem Gebäude einen Keller;
   b) zu ebener Erde ein Vorsetz, 3 Zimmer, eine Kammer und eine Küche;
   c) über einer Stiege ein Vorsetz, 3 Zimmer, eine Kammer und eine Küche;
   d) über zwei Stiegen die nämlichen Räumlichkeiten;
   e) unter dem Dache 2 Böden;
2) aus einem mit dem Wohnhause in Verbindung stehenden Anbau; dieser enthält:
   a) zu ebener Erde eine Holzlege, Dungstätte und einen Abtritt;
   b) über einer und zwei Stiegen, Gänge und Abtritte, dann 2 Mehlkammern;
   c) unter dem mit Ziegeln eingedeckten Pultdache einen Boden;
3) aus dem Hofraume, in welchem sich Schweinställe, eine Kammer, 2 Holzlegen, eine Waschküche und ein Brunnen befinden.

Dieses Anwesen, dessen Gebäulichkeiten im Betrage von 5000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, wurde mit Einschluß der radizirten Bäckergerechtsame im Monate April heur. Jahrs gerichtlich auf die Summe von 8500 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist im dießgerichtlichen Amtszimmer Nro. 32 erstmaliger Termin auf

Montag den 2ten August lauf. Jahrs,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 28sten Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

---

833. pr. den 6. Juni 1847.

Steckbrief.

Johann Blind, beurlaubter Soldat des Königl. Infanterie-Regiments Gumppenberg, welcher sich hierorts in Untersuchung wegen Dieb-

Digitized by Google

stahls befindet, ist in der Nacht vom 24sten auf den 25sten dieses Monats aus der dießgerichtlichen Frohnfeste entsprungen.

Alle Polizei-Behörden werden ersucht, auf den Entsprungenen, dessen nähere Personal-Beschreibung unten folgt, sorgsame Spahe verfügen, und ihn im Betretungsfalle, sogleich wohlverwahrt unmittelbar an das Königl. Infanterie-Regiment Gumppenberg in Regensburg abliefern zu lassen.

Oberviechtach den 30sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
v. Nagel, Landrichter.

Personal-Beschreibung:

Johann Blind ist 5' 7" groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, rundes Kinn, mittleren Mund, blonden Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzten Körperbau.

834. pr. den 6. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Gesammtanwesen des Sandformers Adam Pöll von Weiherhammer, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) in dem Wohnhause, Stall, Stadel, unter einem Dache mit Hofraum und dem Rechte im Gemeinde-Backofen backen zu dürfen, Pl.-Nro. 2012, geschätzt auf . 1400 fl.
2) dem Hausacker, Pl.-Nro. 2055, zu 3 Tagw. 48 Dez., geschätzt auf . 250 fl.
3) der Wiese im Roethenbach zur Hälfte mit Haus-Nro. 5, sub Pl.-Nro. 2227, zu 87 Dez., geschätzt auf . . . 150 fl.
4) dem Fischrecht daselbst, geschätzt auf 10 fl.
5) dem Saamgärtel am Hause, zu . 100 fl.

in Summa 1910 fl.

Verkaufstermin ist auf

Samstag den 26sten Juni lauf. Jahrs,
Mittags 12 bis Abends 4 Uhr,

in loco Weiherhammer anberaumt, und werden daselbst die Verkaufsbedingungen und Lasten bekannt gemacht werden.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und nach §§. 96 bis 101. der Novelle von 1837 erfolgen wird.

Weiden am 22sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß.

835. pr. den 4. Juni 1847.

Erkenntniß.

Das Königliche Landgericht Auerbach erkennt in Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Maria Käferl, von Pensenreuth, und deren Kindeskuratel, gegen den Schäfer Johann Lehner, von Unterfrankenohe, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation zu Recht:

I. Es sey die Klage vom 20sten und 27sten November 1846 für abgeläugnet zu erachten und Beklagter seiner Einreden verlustig zu erklären,

II. Klägerin habe den binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern,

a) daß sie am 6ten März 1846 ein Kind, Namens Jakob, geboren,

b) daß der Beklagte mit ihr innerhalb der Zeit vom 5ten September bis 8ten Mai 1845 fleischlichen Umgang gepflogen habe.

Auerbach am 19ten Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Dachs.

836. pr. den 5. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Xaver Lutter in Neuenhinzenhausen, hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet.

Es wird daher dieses Anwesen, wie es im Kreis-Int.-Blt. Nro. 57, und im allgemeinen Anzeiger Nro. 51 beschrieben ist, am

Dienstag den 22sten Juni 1847,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

und zwar in dießortiger Landgerichtskanzlei noch-

Digitized by Google

mal versteigert werden, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Niedenburg am 29sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Niedenburg.
Ostler, Landrichter.

---

837. pr. den 5. Juni 1847.

Edictal-Ladung.

In der Streitsache der ledigen Barbara Amann von Karlstein, und der Kuratel ihres Kindes, Anton, wird dem ungehorsamen Beklagten, dem Müllergesellen Mathias Seidinger von Moosham, dieß Gerichts, eröffnet, daß er auf klägerischen Antrag mit seinen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen wurde.

Die Klagpartei hat ferner den Beweis ihres Klaggrundes durch den Zeugen, Joseph Sennberger von Moosham, durch Erbieten zum Erfüllungseid, und eventuell durch die Zuschiebung des Haupteides über das Gegentheil des Klaggrundes anticipirt, worüber sich nun Beklagter binnen 30 Tagen um so sicherer zu erklären hat, als sonst der Eid für verweigert erachtet werden muß.

Stadtamhof den 2ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

838. pr. den 3. Juni 1847.

Erkenntniß.

Das K. Landgericht Burglengenfeld erkennt in Sachen der Georg Holler'schen Curatel von Winbuch, gegen Johann Popp, Hirtenssohn von Pilsheim, wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation wurde modo restitutionis auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht:

1) Klägerin sey gegen den Ablauf des Beweistermines in integrum zu restituiren,
2) der Ausspruch über den Kostenpunkt sey dem Endurtheile vorzubehalten.

Die Entscheidungsgründe können bei Amt eingesehen werden.

Burglengenfeld den 28sten Mai 1847.

Ries, K. Landrichter.

---

839. pr. den 5. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Hypothekengläubiger wird das Anwesen des Bauers Michael Jobst, von Burgweinting, am

Montag den 2ten August,
Vormittags von 9 bis 11 Uhr,

in der Behausung des Schuldners zu Burgweinting an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Bei der Versteigerung wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 96 bis 98. des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Schindeldach, einschlüßig der Pferd-, Rindvieh- und Schafstallung, einem baufälligen Stadel, einem massiven Backofen und Brunnen, im Werthe laut Schätzung vom 1sten d. Mts. 1165 fl.,
2) einem Wurz-, Obst- und Grasgarten, pr. 74 Dez., im Werthe von 210 fl.,
3) aus 25 Tagw. 59 Dez. Ackerland, größtentheils angebaut, im Schätzungswerthe von 1832 fl.,
4) aus 7 Tagw. 96 Dez. Wiesen, im Schätzungswerthe von 590 fl.,
5) aus einer Waldung, pr. 11 Tagw. 9 Dez., im Schätzungswerthe von 1200 fl.

Das Grundsteuer-Simplum beträgt 6 fl. 35 kr. 5 hl. Das Verzeichniß der übrigen Lasten liegt dahier zur Einsicht bereit.

Stadtamhof den 31sten Mai 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

840. pr. den 4. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Rothgärbermeister Dietrich Lehner, zu Erbendorf zugehörige Anwesen, bestehend:

in einem Wohnhause mit Stallung, Schupfe,

Digitized by Google

Stadel und Hofraum, dann Felsenkeller, mit Pl.-Nr. 118 und 500, Haus Nr. 170,
dem Zeitlweidacker, Pl.-Nr. 740, zu 91 Dez.,
dem Rothangerackerl, Pl.-Nr. 750, zu 63 Dez.,
dem Grasgarten in der Badgasse, Pl.-Nr. 315, zu 23 Dez.,
dem Seilenacker, Pl.-Nr. 1287, zu 2 Tagw. 68 Dez.,
dem Pollacker, Pl.-Nr. 1293, zu 2 Tagw. 10 Dez.,
dem Galgenbachacker, Pl.-Nr. 1439, zu 13 Dez.,
dem Zeitlwies-Ackerl, Pl.-Nr. 740½, zu 10 Dez.,
die Galgenbachwiese, Pl.-Nr. 1439, zu 80 Dez., alles gerichtlich geschätzt auf 3420 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin zur Versteigerung ist auf

Montag den 16. August d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Erbendorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dann §. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 sich richte.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten können inzwischen bis zum Verkaufs-Termine aus dem dießorts hinterliegenden Grundsteuer-Kataster-Auszuge ersehen werden.

Kemnath den 26sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs.

---

841. pr. den 4. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Zwangsarbeiter Xaver Reichenberger von Kirchberg, Königl. Landgerichts Wolfstein, ist heute Morgens mittels gewaltsamen Ausbruches aus hiesiger Anstalt entwichen.

Man stellt deshalb an die Königl. Polizei-Behörden das Ansuchen auf denselben Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Alter, 24 Jahre,	Mund, gewöhnlich,
Größe 7, 6″	Zähne, gut,
Statur, schlank,	Kinn, oval,
Haare, braun,	Gesichtsfarbe, gesund,
Bart, detto,	Gesichtsform, oval,
Stirne, hohe,	Hals, proportionirt,
Augen, braun,	Mundart, bayerisch,
Augenbraun, detto,	Stimme, rauh.
Nase, groß,	

Besondere Bemerkungen:

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grau melirt tuchenen Spenser, eine solche Hose, ein grau tuchenes Gilet, ein weiß leinenes Halstuch, ein Paar Holzschuhe und eine zwillerne Kappe ohne Schirm.

Kaisheim den 31sten Mai 1847.

Königliches Polizei-Commissariat.
Closmann.

---

842. pr. den 2. Juni 1847.

Edictal-Ladung.

Nachdem die Martin Wegerer'schen Bäckers-Eheleute von Wörth gegen das Gant-Dekret vom 20sten April im vorgeschriebenen Termine die Berufung nicht angezeigt haben, so werden nunmehr bei eröffneter Gant folgende Ediktstage ausgeschrieben:

I. Ediktstag
auf Donnerstag den 1sten Juli,
II. Ediktstag
auf Dienstag den 3ten August,
III. Ediktstag
auf Donnerstag den 2ten September,
IV. Ediktstag
auf Dienstag den 14ten September,

und sind am ersten Ediktstage die Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse gehörig zu liquidiren, am zweiten bei Ausschluß-Vermeidung die Einreden gegen die Forderungen und deren Priorität vorzubringen,

Digitized by Google

und ſind am dritten und vierten Ediktstage Schlußerinnerungen bei Ausſchluß-Vermeidung vorzubringen.

Bemerkt wird, daß das häusliche Anweſen auf 2035 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, und ohne die Illaten der Ehefrau bereits 2725 fl. Schulden angemeldet ſind.

Diejenigen, welche etwas von den Schuldner'ſchen Eheleuten in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich allenfallſiger Rechte zum Gantgericht zu übergeben resp. anzuzeigen.

Zugleich wird den Gantgläubigern eröffnet, daß wegen Verkaufs des Anweſens heute beſondere Bekanntmachung erlaſſen wurde.

Wörth den 19ten Mai 1847.

Fürſtlich Thurn und Taxis'ſches Herrſchaftsgericht Wörth.

Halm.

---

843. pr. den 4. Juni 1847.

Summariſche Ueberſicht

der abgewandelten Polizei-Uebertretungen im Monate März 1847.

1	Individuum	wegen	unanſtändigen Benehmens bei Amt.
2	Individuen	wegen	groben widerſetzlichen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
24	„	„	unerlaubten und unangezeigten Aufenthalts.
50	„	„	Arbeitsſcheue, Vagirens und Bettelns.
4	„	„	Uebertretung der Polizeiſtunde.
12	„	„	Trunkenheit und Exzeſſe.
7	„	„	Rauf-Exceſſe und Körperverletzung.
16	„	„	Konkubinats, Scheindienſtes und liederlichen Lebenswandels.
8	„	„	polizeilich ſtrafbarer Diebſtähle.
6	„	„	Unterſchlagung.
7	„	„	Fälſchung und Betrugs.
20	„	„	ehrenrührigen Nachreden und Beſchimpfungen an öffentlichen Orten.
8	„	„	Entweichens aus der Beſchäftigungsanſtalt.
5	„	„	ſchnellen Fahrens in der Stadt.
17	„	„	unterlaſſener Straßenreinigung.
6	„	„	muthwilligen Klatſchens mit der Peitſche.
4	„	„	Uebertretung der allerhöchſten Verordnung über die Einrichtung des die Kunſtſtraßen befahrenden Fuhrwerks.
16	„	„	Uebertretung ſonſtiger ſtraßenpolizeilicher Vorſchriften.
15	„	„	unterlaſſener Hausſperre.
2	„	„	Uebertretung der Schrannen- und Wochenmarkts-Ordnung.
4	„	„	Uebertretung der Fleiſchbank-Ordnung.
9	„	„	Uebertretung der Eichordnung.
2	„	„	Verkaufs nicht tarifmäßigen Brodes.
4	„	„	Uebertretung der polizeilichen Vorſchriften bezüglich der Hunde.
6	„	„	Thierquälerei.
8	„	„	Aufſchlags-Defraudation.
10	„	„	Uebertretung der fremdenpolizeilichen Vorſchriften.
2	„	„	eigenmächtigen Arbeits-Austritts.
3	„	„	Nichtvorlage der Aufenthaltskarte.
1	Individuum	wegen	Nichtbefolgung eines amtlichen Auftrages.
2	Meiſter	wegen	unterlaſſener Anzeige ihrer Geſellen.
2	Dienſtherrſchaften	wegen	unterlaſſener Anzeige ihrer Dienſtboten.

286 Individuen im Ganzen.

Hievon wurden
6 Individuen an die zuständigen Gerichte,
9 Individuen pr. Schub in ihre Heimath,
8 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth eingeliefert.
86 Individuen wurden im Ganzen arretirt.
Regensburg den 24sten Mai 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

---

814. pr. den 5. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die Prüfungstage zur Vornahme der Meisterprüfungen bei den Handwerks-Vereinen am Sitz des Herrschaftsgerichts Wörth betreffend.

Nach hoher Regierungs-Entschließung vom 29sten April, praes. 6. Mai Nro. 14182, sind gemäß allerhöchster Verordnung vom 14ten Juli 1846 zur Vornahme der Prüfungen angehender Meister des Handwerks der Bäcker, Bräuer, Kufner, Lederer und Weißgerber, Säckler und Sattler, Metzger, Müller, Schlosser, Schmide, Schneider, Schreiner, Schuster, Wagner und Weber die Prüfungs-Commissionen am Sitze des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichts Wörth genehmigt, und wird andurch bekannt gemacht, daß die Meisterprüfungen an jeden Mittwoch auf vorheriges Anmelden vorgenommen werden.

Die Prüfungs-Commissionen sind Commissionen zweiter Klasse.

Wörth den 27sten Mai 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

815. pr. den 17. Mai 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Den Verkauf der Mineral-Quelle bei Kondrau betreffend.

Der unterm 5ten Februar lauf. Jahrs ausgeschriebene Verkauf der Mineralquelle bei Kondrau, wurde nicht genehmiget, daher der Verkauf dieser Mineral-Quelle neuerlich realisirt werden muß, und hiezu Verstrichsverhandlung in der Rentamts-Kanzlei zu Waldsassen auf

Freitag den 25sten Juni 1847,

angesetzt wird.

Es wird hiezu noch bemerkt, daß

A.

die Versteigerung Morgens 10 Uhr beginnen, und Mittags 12 Uhr enden.

B.

die Veräußerung genannter Mineral-Quelle nach dem für die Verkäufe der Staats-Realitäten vorgeschriebenen Normen geschehen werde, —

C.

Nachgebote nicht angenommen werden, und daß

D.

die dem Amte nicht bekannten Käufer sich wegen Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, außerdem sie zur Steigerungs-Verhandlung nicht zugelassen werden könnten.

Kaufslustige werden daher zur Beiwohnung oben genannter Versteigerungs-Verhandlung hiemit eingeladen.

Uebrigens wird zur näheren Verständigung der Kaufslustigen noch ferner Folgendes zur Kenntniß gebracht. Die dem Verkaufe unterliegende Mineral-Quelle ist eine Viertelstunde von dem Dorfe Kondrau, nahe an der Hauptstraße liegend, entfernt, und liegt in einem sehr angenehmen Thale.

Bei dieser Mineral-Quelle bestand schon früher eine Badanstalt, Privaten gehörend, welche sich aber schon vor mehreren Jahren als Folge eines entstandenen Brandes auflöste.

Für jeden Käufer wird es bei dem Ankaufe dieser Mineral-Quelle wieder unerläßliche Bedingniß, daß derselbe eine der Reichhaltigkeit

des Mineralwassers entsprechende und stets fortbleibende Badanstalt zu errichten habe, weshalb auch noch mit dieser Mineral-Quelle 3 Tagwerk Wiesgründe verkauft werden, und der Aufwurfspreis für sämmtliche Realitäten in 345 fl. bestehet.

Hinsichtlich der Beschaffenheit und Wirkung der genannten eisenfreien Säuerlings-Mineral-Quelle werden die Kaufslustigen auf die pragmatische Geschichte der Bayer. und Oberpfälzischen Mineralwässer von Dr. Johann Baptist Graf, bei Lindauer und Lentner 1805 in München; und auf das allgemeine Ausschreiben vom Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten April 1840 Seite 630, noch vorzüglich hingewiesen.

Waldsassen am 15ten Mai 1847.

Königliches Rentamt Waldsassen.
Dexl, Rentbeamter.

---

846. pr. den 12. Dezember 1844.

(6.)

Bekanntmachung.

Durch allgemeines Ausschreiben vom 21sten August 1843, Oberpfälzisches Intelligenz-Blatt Seite 1478 ist bereits bekannt gemacht worden, daß im Polizeibezirke Tirschenreuth die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen irrige Liquidation und Catastrirung,
„gegen fehlerhafte Messungen der Grund-
„stücke, dann gegen die Besteuerung der
„Jagd-, Fischwasser-, Klein- und Blut-
„zehent-Erträgnisse"

beim K. Rentamte Tirschenreuth in der Zeit vom 1sten Januar 1845 bis 1sten Januar 1848 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, und alle Pflichtigen werden nun wiederholt aufgefordert, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Pflichten dem Königl. Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Ablauf dieser Frist solche Reklamationen nicht mehr angenommen werden können.

Zur Anbringung der Reklamationen gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Cataster, läuft nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen im Laufe der obenerwähnten drei Jahre zur Anzeige kommen.

Tirschenreuth am 9ten Dezember 1844.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Götz.

---

847. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 5. Juni 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt Rest	Durchschnitts-Preise: höchste fl.	höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	gefallen kr.	gestiegen fl.	gestiegen kr.	Wochenkauf: Preise höchste fl.	höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	25	174½	199½	199½	—	33	37	32	42	31	6	—	—	2	52	29	16	28	56	28	7
Korn	132	81	213½	212½	1	25	23	24	34	23	15	—	34	—	—	24	—	23	56	22	13
Gerste	2	2	4	4	—	22	—	21	51	21	24	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—
Haber	11	148	159	145	14	10	31	10	3	9	12	—	4	—	—	11	—	10	31	10	24

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 13291 fl. 25½ kr.

Digitized by Google

848.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juni 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Oll.	Szll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	34	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	17	—
Ein Roggenlaib zu	1	10	—	—	8	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	31	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	15	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	13	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	6	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	5	32	20	3	10	2
Semmelmehl	4	44	17	3	9	—
Mittelmehl	4	12	15	3	8	—
Pollmehl	3	40	13	3	7	—
Nachmehl	1	14	4	3	2	2
Roggenmehl	3	21	12	3	6	2
Römischmehl	3	33	13	2	6	3
Waitzengries, feiner	7	33	28	2	14	1
Waitzengries, ordinärer	6	28	24	1	12	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 6 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 1 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch — „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 30. Mai bis 5. Juni 1847.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	18	—		—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	14	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	9	—	—	—	—
„ weiße	—	7	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	8	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ „ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46		—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leindl, das Pfund	—	14	—	—	16	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, des Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	13	—
Heu, der Zentner	1	6	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner	—	48	—	1	—	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	42	—	—	52	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „	—	20	—	—	26	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	18	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	22	—	—	23	—
Butter, „	—	20	—	—	22	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	18	1	36		
Lämmer, „ „	1	12	1	30		
Kitzeln, „ „	1	18	1	24		
Gänse, rauhe „ „	—	36	—	42		
„ gepuzte „ „	1	12	1	30		
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—		
„ gepuzte „ „	—	—	—	—		
Indiane „ „	—	—	—	—		
Alter Hahn „ „	—	16	—	20		
Hühner, alte „ „	—	14	—	18		
„ junge, das Paar	—	36	—	48		
Tauben, das Paar	—	10	—	12		
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—		
„ mittler, „ „	—	18	—	—		
„ grober, „ „	—	13	—	—		
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30		
Buchenholz, die Klafter	11	—	12	—		
Birken, „ „	9	18	10	—		
Mischling, „ „	8	36	7	24		
Fichten, „ „	8	18	8	30		

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 47. Regensburg, Samstag den 12. Juni 1847.

Inhalt:

Festungsbau in Ulm. — Gesuch des K. Haus-Archivs-Sekretärs F. X. Zottmayer um Erlaubniß zum Ankauf seiner genealogischen Tabellen für die Schulen. — Rechnungs-Uebersicht des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

849. pr. den 11. Juni 1847.

Ad Num. 21074. Num. Exped. 25994.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die K. Stadtkommissariate Regensburg und Amberg.

Festungsbau in Ulm betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines Ausschreibens der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 5ten d. Mts. ist es bei den Festungsbauten zu Neu-Ulm unmöglich, weitere Arbeiter aufzunehmen, und mußten Arbeitssuchende bereits abgewiesen werden.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate werden daher angewiesen, dieses in der Gemeinde bekannt zu machen, und Arbeitssuchenden zur Vermeidung nutzloser Reisekosten das Visa dahin bis auf Weiteres nicht mehr zu ertheilen.

Regensburg den 31sten Mai 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

850. pr. den 11. Juni 1847.

Ad Num. 22996. Num. Exped. 24064.

Das Gesuch des Königl. Hausarchivs-Sekretairs Franz Xaver Zottmayer, um Erlaubniß zum Ankauf seiner genealogischen Tabellen für die Schulen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ausschreiben vom 28sten Oktober 1846 (Intell.-Blt. S. 2187), und vom 20sten Mai 1847 (Int.-Blt. S. 1003), wurde bereits auf die von dem Königl. Hausarchivs-Sekretair Franz Xaver Zottmayer in München verfaßten genealogischen Tabellen des Königl. Hauses aufmerksam gemacht, und deren Anschaffung auf die Regiefonde der Königl. Landgerichte und für die Schulen, in so weit die vorhandenen Mittel hiezu ausreichen, genehmigt.

Auf den Grund höchster Ministerial-Entschließung vom 24sten vorigen Monats werden nunmehr alle übrigen der Königl. Regierung untergebenen Administrativ-Behörden ermächtigt, die fraglichen Tabellen aus ihren Regiefonden in der obenbezeichneten Voraussetzung anzuschaffen.

Regensburg den 6ten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

851. pr. den 1. Juni 1847.

Ad Num. 22796. Num. Exped. 23228.

Rechnungs-Uebersicht des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen des Direktoriums des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern wird in der Anlage die summarische Rechnungs-Uebersicht des genannten Vereins für das Jahr 1846 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 28sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

852. pr. den 10. Juni 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 14ten vorigen Monats wurden mittels Einbruchs in den Hauskeller des Bauers Kaspar Zirngibl von Scharmassing, dieß Gerichts:

1) 70 Pfund Schweinfleisch à 14 kr. Werth 16 fl. 20 kr.
2) 60 Pfund Schweinschmalz, à 24 kr. Werth . . . . . 24 fl. — kr.

Digitized by Google

3) drei weiße erdene, innen gelb glasirte Töpfe . . . — fl. 54 kr.
4) zwölf frische Bratwürste . . — fl. 36 kr.
in Summa 41 fl. 50 kr.

durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet; etwaige Entdeckungen bittet man, hieher anzuzeigen.

Stadtamhof am 7ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

853. pr. den 10. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die ledige Maria Katharina Stadlbauer, Zimmergesellens-Tochter von Leonberg, beabsichtigt mit ihrem Knaben Georg nach Nordamerika auszuwandern, weshalb etwaige Forderungsansprüche an dieselbe am 18ten Juni dieses Jahrs bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier angemeldet werden wollen.

Burglengenfeld am 1sten Juni 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

---

854. pr. den 10. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Da bei dem am 30sten v. Monats anberaumten Versteigerungstermine auf das Johann Hofmann'sche Anwesen zu Sassenreuth kein Angebot gelegt worden ist; so wird dasselbe in Folge kreditorschaftlichen Antrages unter Bezugnahme auf die öffentliche Verkaufsausschreibung vom 26sten Februar heur. Jahrs (vid. Intelligenzblatt der Oberpfalz und von Regensburg Nro. 27.) hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 22sten Juni kauf. Jahrs,
Nachmittags zwei Uhr,

Commission in loco Sassenreuth anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Eschenbach am 12ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

855. pr. den 10. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Vormundschaft der Sebastian Brückl'schen Relikten in Bodenwöhr, werden die sämmtlichen Realitäten des Erblassers, bestehend in einem ganz neuen gemauerten zweistöckigen Wohnhause, geschätzt auf 1000 fl.; der ludeigenen Sandwiese, zu 91 Dezim., werth 200 fl.; zwei ludeigenen Wiesflecken, zu 77 Dezim., das kleinere auf 50 fl., das größere auf 60 fl. geschätzt, und dem ludeigenen Böglacker, zu 87 Dezim., geschätzt auf 70 fl.; und zwar jedes Objekt gesondert, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Zwecke ist auf

Samstag den 3ten Juli lauf. Jahrs,
Nachmittags 1 Uhr,

in loco Bodenwöhr Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98. — 101. der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, und die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit sich ausweisen müßen.

Am 1sten Juni 1847.

K. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, K. Landrichter.

---

856. pr. den 10. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem der Käufer des Mathias Pirzer'schen Wirths-Anwesens zu Laaber den Kaufschilling per 1940 fl. innerhalb der gegebenen Frist nicht erlegt hat, so wird dasselbe auf neuerliches Anrufen eines Gläubigers, und zwar auf Wag und Gefahr des bisherigen Käufers und unter dessen Haftung für den Mindererlös neuerlicher öffentlicher Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 5ten Juli heur. Jahrs,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Bayerl'schen Wirthshause zu Laaber anberaumt.

Digitized by Google

Hiezu werden Kaufsliebhaber, wovon sich die dem Gerichte unbekannten über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, eingeladen.

Im übrigen wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 27sten August 1846, Kreis-Intelligenzblatt der Oberpfalz und von Regensburg Stück 73, allgemeiner Anzeiger zu München Nro. 87., das Regensburger Tagblatt Nro. 246; hiemit ausdrücklich bezogen.

Hemau den 31sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Liet. **Eder**, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachung.

867. pr. den 10. Juni 1847.

Anzeige

der pro 1846/47 wegen Elementar-Beschädigung bewilligten Steuer-Nachlässe beim Königlichen Rentamte Neumarkt.

Nro.	Namen der Steuergemeinden	Art der Beschädigung	Grund-Steuer fl.	kr.	hl.	Haus-Steuer fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
1	Döllwang . . .	Hagelschlag	13	59	1	—	—	—	13	59	1	Genehmiget durch Decret der K. Regierung vom 19. Mai 1847, ad Num. 7023.
2	Helena	Brand	24	28	5	—	7	3	24	36	—	
3	Pelchenhofen . .	Hagelschlag	4	29	6	—	—	—	4	29	6	
4	Stauf	Brand	10	57	3	—	5	6	11	3	1	
		Summa	53	54	7	—	13	1	54	8	—	

Den 8ten Juni 1847.

Königliches Rentamt Neumarkt.

v. Formberger, K. Rentb.

868.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 8ten Juni dieses Jahrs haben **Seine Majestät der König** geruht, den Königl. Kammerjunker und Accessisten bei der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Hugo Freiherrn von Hermann, vom 16ten Juni laufenden Jahrs an, in provisorischer Eigenschaft, zum Regierungs-Sekretair II. Klasse bei der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30sten Mai d Js. den bisher zeitlich quieszirten Landgerichts-Assessor Franz Xaver Mayinger in Sulzbach in Anwendung des §. 19. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde für immer aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Berichtigung.

In Nummer 45. des Kreis-Intelligenzblatts vom laufenden Jahre, Seite 1030, Zeile 6 u. 7 von oben, des Artikels: das Verfahren des Agenten Washington Finlay in Mainz, ist statt Agentur-Commission zu lesen: Agentur-Concession.

ht

ch Bayern vom Jahr 1846.

t m a ch u n g																		Reste					
Agentie-Gebühren						Inserationsgebühren		Botenlöhne und Porto		Nachlaß und Verlust			Diverse			Summa			herein			hinaus		
vorigen			laufenden																					
Jahres																								
fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr	dl	fl.	kr.	dl.
—	—	—	9	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	505	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	15	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	311	25	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	16	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1003	16	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	12	24	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	24	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	9	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	28	—	67	16	1	—	—	—
—	—	—	16	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	610	22	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335	5	—	—	—	—	—	—	—
8	31	2	36	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	43	—	1228	16	—	2102	43	3	—	—	—
—	—	—	9	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188	37	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	2	—	—	5	—	—	—	—
—	—	—	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	14	—	—	—	—	—	—	—
9	9	2	670	42	—	2	24	7	50	4	58	—	10	34	2	23837	13	2	9779	53	—	—	26	—
—	—	—	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	—	138	55	—	—	—	—	—	9	—
—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	49	—	—	—	—	—	41	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	57	—	323	13	—	495	46	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	1	—	—	—	—	27	1
—	—	—	43	35	—	—	—	5	18	—	—	—	—	—	—	891	15	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	14	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	31	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	28	36	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	576	58	3	1	37	1	—	—	—
—	—	—	9	4	2	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	192	24	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	59	—	—	13	—	—	—	—
—	—	—	22	56	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	466	22	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

u n g																																
ihren			Inserationsgebühren		Botenlöhne und Porto			Nachlaß und Verlust			Diverse			Summa			Reste					
enden																	herein			hinaus		
	kr.	dl.	fl.	kr.	fl.	kr.	dl.	fl	kr.	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
)	42	—	2	24	7	50	—	4	58	—	10	34	2	23837	13	2	9779	53	—	—	26	—
)	46	3	—	—	13	10	—	—	—	—	58	45	—	5690	—	—	521	41	2	2	11	1
	17	3	15	26	1	27	—	—	—	—	—	—	—	720	28	1	606	29	2	—	1	—
	44	2	2	24	8	6	—	—	—	—	—	—	—	3992	42	3	18	57	—	1	42	2
	30	1	4	12	5	41	—	3	12	2	2	—	—	1171	51	1	35	26	2	—	12	—
	54	2	3	3	8	16	2	—	—	—	5	12	—	2526	2	—	87	20	1	4	43	3
)	51	3	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	406	38	—	379	28	—	—	18	2
	45	3	6	16	33	—	—	23	7	1	26	16	—	39734	—	2	105	26	1	1	31	—
	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1432	1	—	—	—	3	—	—	—
	16	1	33	45	78	35	2	31	17	3	102	47	2	79510	57	1	11534	42	3	11	6	—

	Geldbetrag		
	fl.	kr.	dl.
. . .	77	47	2
. . .	14	31	—
. . .	1	—	—
. . .	5	41	1
. . .	8	38	—
. . .	248	38	1
. . .	35363	5	—

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 48. Regensburg, Mittwoch den 16. Juni 1847.

Inhalt:

Verkauf des Getreides auf dem Halme. — Freiherrlich von Puech'sches Stipendium. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Cours der Bayer. Staatspapiere. — Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

869.
Ad Num. 25189.

pr. den 14. Juni 1847.
Num. Exped. 24276.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Den Verkauf des Getreides auf dem Halme betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den §. 3. der allerhöchsten Verordnung vom 23sten Oktober v. Js., den Getreidhandel betreffend, sind die Bestimmungen der Verordnung vom 13ten Juni 1817 bezüglich des verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halm und der Wurzel, ausdrücklich in Wirksamkeit erhalten worden. Es werden daher unter wiederholter Veröffentlichung dieser allerhöchsten Verordnung sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, für die weitere Verkündung gegenwärtiger Ausschreibung Sorge zu tragen, und diese Verkündung in den Monaten Juli und August zu erneuern.

Regensburg den 31sten Mai 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und **Wir** haben dieses Verbot in **Unserer** Verordnung vom 30sten Januar 1813 die Freiheit des Getreidhandels betreffend *), ausdrücklich erneuert.

Indem **Wir Unsere** Regierungen und sämmtliche Polizei-Behörden hiemit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden **Wir Uns** zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung **Unseres** Staats-Rathes noch folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I.

Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. II.

Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1) Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschliessendes Erwerbungs-Recht, ein Vor- oder Einstands-Recht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht:
2) Wer Getreid, bevor solches geerndtet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfürchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche oder in gewissen Masse, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt:
3) Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Ernte;
4) Wer an Verträgen, Käufen, und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. III.

Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-Zehent- und grundherlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, so wie die Anleihen von Saamen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Rückersatzes in gleichen Erzeugnissen und Massen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV.

Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

---

*) Regierungsblatt des Jahres 1813. St. VII. S. 153—157.

Art. V.

Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittel-Preisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armenfonde, mit Vorbehalt von 2/3 für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI.

Käufer, Darleiher, und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizei-Arrest von vierzehn Tagen bis vier Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungs-Falle nebst der verdoppelten Arrest-Strafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich namhaft gemacht werden.

Art. VII.

Einer Arrest-Strafe von acht bis vierzehn Tagen nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl., welche in dem durch den Art. V. bestimmten Verhältnisse vertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII.

Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VII. zugesichert sind.

Art. IX.

In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese **Unsere** Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von **Unsern** Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder **Unserer** Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnet werde.

München den 13ten Juni 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Fürst Wrede, Feldmarschall. **Gr. v. Triva. Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. v. Törring**, Präsident des Staats-Rathes.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs.
Egid von Kobell,
General-Sekretär des Königlichen Staats-Rathes.

Digitized by Google

860. pr. den 14. Juni 1847.

Ad Nro. 23,328.

Das Freiherrlich von Puech'sche Stipendium betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die eine Hälfte des Freiherrlich von Puech'schen Familienstipendiums, dessen Renten kraft letztwilliger Disposition des Stifters vom 3ten Januar 1664 — und eines gerichtlich abgeschlossenen und bestätigten Vertrags vom 24sten Dezember 1756, zwei Abkömmliche der Freiherrlich von Gehböck'schen, von Syrgenstein'schen und Jarthaus'schen Familie, während ihrer Studien und nach deren Vollendung weitere zwei — Jahre zu „adelmäßigen Reisen, zur Perfektionirung der adeligen und ritterlichen Exercitien, dann allenfalls suchender Accommodation," Jedem zur Hälfte zufließen sollen, ist für das Studienjahr 1846/47 in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieses Stipendium aus den obengenannten Familien haben ihre deßfallsigen Gesuche, belegt mit einer amtlich beglaubigten Stammtafel Behufs des Nachweises der Abstammung von der Freiherrlich von Puech'schen Famile weiblicherseits, nebst einem legalen Ausweise darüber, daß sie sich den Studien widmen oder der Vollendung ihrer Ausbildung noch bedürfen, binnen

sechs Wochen a dato,

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 2ten Juni 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Freiherr von Godin, Präsident.

Dubois, Sekretär.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

861. pr. den 14. Juni 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten April l. Js. wurden dem Bäcker Xaver Höher zu Rainhausen aus seinem Stadel, mittelst Einbruch, folgende Effekten entwendet:

a) 6 zwilchene Säcke, wovon 4 mit Xaver Höher und einem Lorbeerkranze von schwarzer Farbe gezeichnet, auf den beiden andern ein V. K. von rother Farbe mit einem Lorbeerkranze und 2 Löwen von schwarzer Farbe waren.

b) 3 bis 4 Säcke voll Saamkartoffel.

c) 1 Paar Stiefelhölzer von Buchenholz zu zweiballigen langen Stiefeln.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf am 10ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

862. pr. den 11. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Am 7ten März dieses Jahrs, wo hier Markt gehalten wurde, sind nachbeschriebene Waaren, außerhalb des Marktes, in Stauden versteckt, aufgefunden worden:

Digitized by Google

ein Stück Barchet, von 54 Ellen,
ein Stück dunkelblaues Tuch, mit 8¾ Ellen und fünf seidene verschieden farbige Tüchlein.

Da diese Waaren wahrscheinlich irgendwo gestohlen worden sind, und auf dem hiesigen Markte abzusetzen beabsichtet waren, so werden die Eigenthümer aufgefordert, sich als solche binnen vier Wochen zu legitimiren, nach deren Umfluß sie sonst dem Finder überlassen würden.

Riedenburg am 4ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

---

863. pr. den 9. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der Köbler und Bierwirth, Joh. Georg Winter von Kleinmeinfeld und dessen Familie ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an die Winter'sche Familie innerhalb 14 Tagen dahier anzubringen sind, da solche später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Sulzbach am 1sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

---

864. pr. den 9. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Michael Irl, lediger Häuslerssohn und Taglöhner von Aign, will nach Nordamerika auswandern.

Alle Ansprüche gegen denselben sind längstens
bis zum 19ten Juni d. Js.
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Neunburg v. W. den 5ten Juni 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

---

865. pr. den 14. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Joseph Schillinger, Gütlerssohn von Stetten, beabsichtiget die Auswanderung nach Nordamerika.

Wer aus immer für einen Rechtstitel Anforderungen an denselben zu machen hat, hat dieselben bis zum 20sten Juni um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Regenstauf den 18ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

866. pr. den 12. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Sigmund Völkl, Hutmacher von Pleistein, hat sich entschlossen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle jene, welche eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche
bis zum 24sten dieß
dahier anzumelden, außerdem sie damit nicht mehr gehört werden würden.

Vohenstrauß den 8ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler.

---

867. pr. den 12. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem der Georg Maier, Taglöhner von Pfrentsch, mit Familie nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, so werden alle jene aufgefordert, welche eine Forderung machen zu können glauben, solche
bis zum 24sten d. Mts.
dahier anzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr gehört werden können.

Vohenstrauß den 8ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

868. pr. den 12. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Joseph Reinfeld von Pleistein hat sich entschlossen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an diesen eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche bis zum

Digitized by Google

24sten dieß dahier anzumelden, außerdessen er nicht mehr gehört werden könne.

Vohenstrauß den 8ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

869. pr. den 11. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der Webermeister Georg Ulrich Klier, von Mantl, will mit seinem Eheweibe, seinen 2 Kindern und seiner Schwester Margaretha Klier, nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger aufgefordert, sich längstens bis

Freitag den 25sten Juni d. Js.

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier zu melden.

Weiden den 7ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß.

---

870. pr. den 14. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der Häusler Adam Wöhrl von Oel, und dessen Eheweib Magdalena, beabsichtigen, mit ihren 6 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Wer nun aus was immer für einen Rechtstitel Anforderungen an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

bis zum 26sten d. Mts.

um so gewisser hierorts anzumelden, als sie außerdem nicht mehr berücksichtigt würden.

Regenstauf den 4ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

---

871. pr. den 14. Jui 1847.

Bekanntmachung.

Die Johann und Barbara Schwaiger'schen Gütlers-Eheleute von Rechberg wollen mit ihrer Familie, als sechs Kindern und einer Enkelin nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Mittwoch den 30sten Juni l. Js.,

um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Heman den 13ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Heman.
Eder, Landr.

---

872. pr. den 9. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die Wolfgang und Katharina Danner'schen Eheleute von Sellbach, beabsichtigen mit ihrer minderjährigen Tochter Franziska, nach Nordamerika auszuwandern, was hiemit mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an dieselben bis zum 30sten dieses Monats, um so sicherer hier anzumelden seyen, als später keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden könnte.

Rittenau, den 2ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Rittenau.
D. i.
Stich.

---

873. pr. den 9. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die Wolfgang und Anna Dietz'schen Eheleute von Mögendorf, gedenken mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern.

Alle Forderungen an sie sind auf

Donnerstag den 1sten Juli,

hierorts sicher bei Ausschlußvermeidung anzubringen.

Rittenau am 28sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Rittenau.
D. i.
Stich.

---

874. pr. den 11. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Heman.

Der ledige Gütlerssohn Adam Hangl von Rechberg, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben wollen bis längstens

Donnerstag den 1sten Juli l. Js.,
um so mehr hierorts angemeldet werden, als sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Hemau am 1sten Juni 1847.

Lict. **Eder**, Landrichter.

875. pr. den 9. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die Bauers-Eheleute Johann und Margaretha Niebler, von Rechberg, wollen mit ihren 5 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Donnerstag den 1sten Juli l. Js.

um so gewisser hierorts anzumelden, als sie außerdessen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Hemau den 21sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

876. pr. den 13. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Besitzthum der Zimmermanns-Wittwe Kunigunda Bogner dahier, wie dasselbe im Patente vom 31sten Dezember 1846 beschrieben und gerichtlich auf 360 fl. geschätzt ist, zum zweitenmal dem Verkaufe unterstellt, und Steigerungs-Termin auf

Dienstag den 6ten Juli,
von 10 bis 12 Uhr Vormittags,

anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Dem Gerichte Unbekannte, welche steigern wollen, haben sich über das entsprechende Vermögen auszuweisen.

Neumarkt den 29sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

v. Ruef, Landrichter.

877. pr. den 9. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die Wirthswittwe Barbara Guttenberger, von Rechberg, d. G., will mit ihren vier Kindern und ihrem Dienstknecht, dem ledigen Hirtensohn Johann Endl, von Rechberg, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige gegründete Ansprüche gegen dieselben sind bis längstens

Donnerstag den 8ten Juli l. Js.

um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 1sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Lict. **Eder**, Landrichter.

878. pr. den 14. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die Joseph und Elisabetha Häckerschen Schmid-Eheleute von Beratzhausen wollen mit ihrer Familie, als: ihren 2 minderjährigen Kindern Joseph und Anna, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Samstag den 10ten Juli l. Js.

um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Hemau den 7ten Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Eder, Landrichter.

879. pr. den 13. Juni 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Nachdem sich der vormalige Posthalter Ludwig Hutter von hier dem Antrage der am 15ten April dieses Jahrs versammelten Gläubiger auf Eröffnung des Universalkonkurses unterworfen hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Edikts-tage geschritten, und demnach

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14ten Juli lauf. Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 18ten August l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

Digitized by Google

a) für die Replik auf
Donnerstag den 2ten September l. Js.,
b) für die Duplik auf
Freitag den 17ten September l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr, Termin festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Diktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Diktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß zufolge gerichtlicher Schätzung vom 29sten vor. Monats die sämmtlichen Immobilien auf 22925 fl. gewerthet wurden, und daß die Gesammtzahl der eingetragenen und vorgemerkten Hypothekschulden, ohne Zinsen sich auf 36721 fl. berechnet, daß aber auch mehrere andere nicht unbedeutende Schuldbeträge, welche in die erste Klasse zu lociren sind, bereits angemeldet wurden.

Da der Werth und respect. Erlös aus der Mobiliarschaft kaum den Betrag von 1500 fl. erreichen dürfte, so sieht man sich veranlaßt, die Gläubiger auf den §. 33. der Prioritäts-Ordnung hinzuweisen, dem zufolge die nach der zweiten Klasse folgende Gläubiger, welche nach dem ersten Diktstage das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, verbunden sind, für die Kosten dieses weiteren Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und die Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Klasse kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist.

Hiebei wird schließlich angefügt, daß am ersten Tage auch die Anträge auf Verkauf des Hutter'schen Anwesens und die Erklärung über die in von dem Schuldner in Anspruch genommene Rechtswohlthat der Cessio bonorum einvernommen, und der Gläubigerschaft die sämmtlichen von dem constituirten Gläubiger-Ausschusse zur Sicherung und Bezahlung der Immobilien getroffenen Maasnahmen kund gegeben werden sollen.

Burglengenfeld am 4ten Juni 1847.

Das K. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

---

880. pr. den 12. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die ledige pensionirte Fürstliche Wäscherin Elisabetha Hartner, ist am 30sten vorigen Monats dahier mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes verstorben, in welchem sie die vier Stiefkinder, respektive Geschwisterkinder ihres verstorbenen Bruders Johann Hartner von Weichs, Königl. Landgerichts Regenstauf, als Erben eingesetzt hat.

Wer an diesen Nachlaß allenfalls Erbschafts- oder andere Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist

von 30 Tagen a dato,

dieselben bei dem unterzeichneten Fürstl. Civilgerichte I. Instanz geltend zu machen, widrigenfalls zur Vertheilung der Erbschaft nach den Bestimmungen des Testamentes geschritten werden wird.

Regensburg am 11ten Juni 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Civil-Gericht I. Instanz.
Herwig.

---

881. pr. den 20. Mai 1847.

(2.)

Edictal-Ladung.

Special-Untersuchung gegen den vormaligen Gerichtsdieners-Gehilfen Johann Rott, aus Winklarn, wegen Unterschlagung, betreffend.

Nach hoher Entschließung des Königl. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten vor. Mts. ist der ehemalige

Digitized by Google

Gerichtsdieners-Gehilfe Johann Rott, aus Winklarn, wegen des fortgesetzten Verbrechens der Unterschlagung anvertrauter Gelder zum Schaden des Landgerichtsdieners Andreas Müller dahier, der Spezial-Untersuchung unterworfen worden.

Derselbe wird sofort hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Amberg den 15ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Amberg.

D. l. a.

Dennefeld.

---

882. pr. den 9. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. II. Abs. I. der gesetzlichen Grund-Bestimmungen für das Gewerbswesen betreffend.

Für den Distrikts-Polizeibezirk Winklarn sind in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juni 1846 Prüfungs-Commissionen IIter Klasse für nachstehende Gewerbe gebildet, und durch hohe Regierungs-Entschließung vom 29sten April d. Js. bestätiget worden, und zwar:

für das Gewerbe der Bäcker,
" " " " Bräuer,
" " " " Drechsler,
" " " " Krämer u. Fragner,
" " " " Lederer,
" " " " Leinweber,
" " " " Metzger,
" " " " Müller,
" " " " Nagelschmide,
" " " " Schäffler od. Kuffner,
" " " " Schmide und Messerschmide,
" " " " Schneider,
" " " " Schreiner und
" " " " Schuster.

Als Prüfungstag ist der erste Donnerstag in jedem Monate, und Falls an solchen ein Feiertag fällt, so ist der darnachfolgende Freitag bestimmt.

Wer die Prüfung bestehen will, hat sich durch Vorlage des Zulassungsscheines 8 Tage zuvor bei Vermeidung des Ausschlusses dahier zu melden.

Dieses bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Winklarn am 29sten Mai 1847.

Das herrschaftliche Commissariat.

Schnepff.

---

883. pr. den 12. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Das Schulbenefizium in der Stadt Kelheim ist in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle belaufen sich nach der im Jahre 1834 revidirten Fassion auf jährlich . . . . . 550 fl. 29 kr.
die Lasten dagegen auf 64 fl. 48 kr.
daher auf einen Reinertrag von 485 fl. 41 kr.

Der Schulbenefiziat ist verbunden, alle Freitage ein Amt zu halten, an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse, und monatlich weiters noch zwei Messen zu lesen, ferners als Lehrer der Isten und IIten Klasse der lateinischen Schule den schulplanmäßigen Unterricht zu ertheilen.

Falls die Prüfung für das Lehramt noch nicht bestanden seyn sollte, hat sich der neugewählte Schulbenefiziat in dieser Beziehung einer eigenen Prüfung bei der K. Regierung zu unterwerfen.

Bewerber um dieses Benefizium haben ihre mit den nöthigen und vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche

binnen drei Wochen

bei dem unterzeichneten Magistrate einzureichen, welchem das Präsentationsrecht auf dasselbe gemäß allerhöchsten Rescriptes ddo. Tegernsee 20. August 1838 neuerdings zuständig erklärt ist.

Am 9ten Juni 1847.

Magistrat der K. Stadt Kelheim.

Köstler, Bürgermeister.

Schnurer, Stdtschrbr.

Digitized by Google

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

884. pr. den 9. Juni 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Die dießjährige Prüfung zur Aufnahme in das Freiherrlich von Aufsees'sche Seminar dahier findet für Bewerber um Freiplätze Bamberger-Antheils

Mittwoch den 7ten Juli 1847,

und an den darauf folgenden Tagen in den Localitäten der hiesigen Studienanstalten statt.

Es können aber nur solche Knaben in das besagte Institut Aufnahme finden, welche bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren besitzen, ehelicher Geburt, katholischer Religion, wenigstens 10 Jahre alt, mit guten Zeugnissen über Fleiß und Sittlichkeit versehen, und in einer zum ehemaligen Fürstenthume Bamberg gehörigen Gemeinde geboren, oder zur Zeit Heimathberechtigt sind.

Dem bei den unterzeichneten Studienrektoraten mindestens bis zum 4ten Juli einzureichenden Bittgesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

a) das Bittgesuch an die Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, um Aufnahme, in duplo gefertigt;

b) ein legales Armuths-Zeugniß;

c) den Tauf- und Impfschein;

d) die vorschriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugnisse;

e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Gesundheitszustand des Concurrenten.

Bamberg den 4ten Juni 1847.

Die Königl. Rektorate des Gymnasiums und der lateinischen Schulen.

885. pr. den 11. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Für Oekonomen, Schäfereibesitzer, Gemeindeverwaltungen, Hirten und Schäfer.

Das in den Lichtenhofer Blättern angekündigte und beschriebene Werk: Katechismus für Hirten und Schäfer ist nun erschienen, und wird daher allen verehrlichen Gemeinde-Verwaltungen, Oekonomen und Schäfereibesitzern hiemit um so mehr empfohlen, als sie in demselben ein gewiß sehr nützliches und praktisches Hilfsbuch in allen vorkommenden Fällen in der Vieh- und Schafzucht, in der Thiergeburtshilfe, in den vielen, oft schnell verlaufenden Thierkrankheiten in Ermanglung eines Thierarztes finden werden. Wie wichtig und nützlich einer Gemeinde, so wie den einzelnen Oekonomen ein verständiger, praktisch gebildeter und recht fleißiger Hirte oder Schäfer sey, bedarf hier nicht erst erwähnt werden. Man fühlt noch genugsam den Mangel derselben. Um diesem Uebel abzuhelfen, findet alle Jahr ein Lehrcurs für Hirten und Schäfer in unterzeichneter Lehranstalt statt, und wurde zu gleichem Zwecke dieß Werkchen bearbeitet. Um es Jedermann, sohin auch dem weniger Bemittelten leicht möglich zu machen, sich dieses wahre Noth- und Hilfsbuch anzuschaffen, wurde der Preis desselben von 18 Bogen Inhalt, nur auf 24 kr. festgesetzt, wobei man sich portofreie Einsendung dieses Betrags bedingt. Bei 25 Exemplar Bestellung folgt ein Freiexemplar mit. Die Bestellungen und Baarsendungen sind unter nachfolgender Addresse zu machen.

Lichtenhof bei Nürnberg den 1sten Juni 1847.

Die K. Inspektion des Kreislandwirthschaftlichen Instituts von Mittelfranken.

Dr. Weidenkeller.

Digitized by Google

866.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich nach allerhöchstem Reſcripte vom 2ten Juni l. Js. bewogen gefunden:

1) auf die eröffnete Stelle eines Isten Assessors bei dem Königl. Landgerichte Amberg den dermaligen IIten Assessor daselbst, Michael Engel, vorrücken zu lassen;
2) auf die hierdurch sich eröffnende IIte Assessorstelle bei dem Königl. Landgerichte Amberg, den dermaligen IIten Landgerichts-Assessor zu Weismain, Franz Micheler, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Landgerichts-Assessoren Carl Christoph Wilhelm Dorner in Roding und Bruno Eberlein in Münnerstadt, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen gegenseitig zu versetzen, und hiernach vom 1sten Juni l. Js. an

1) die Stelle eines IIten Assessors bei dem Königl. Landgerichte Münnerstadt dem Carl Christoph Wilhelm Dorner in Roding,
2) die Stelle eines IIten Assessors bei dem Landgerichte Roding dem Assessor Bruno Eberlein in Münnerstadt

allergnädigst zu verleihen.

867.

Curs der Bayer'schen Staatspapiere.

Den 10. Juni 1847.

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	92⅝	92¼
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.		668
„ „ Promessen per Stück Agio		83

868.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. Juni 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Vorher Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt im Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.	Wochenkauf Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.																
Waitzen	—	244½	244½	235½	9	31	36	30	54	29	47	1	48	—	—	30	11	28	25	27	30
Korn .	1	118½	119½	119½	—	25	56	25	11	24	35	—	—	—	37	24	9	23	—	23	—
Gerste .	—	3	3	3	—	21	20	20	32	19	44	1	19	—	—	20	—	20	—	20	—
Haber .	14	197	211	204	7	10	38	10	14	9	48	—	—	—	11	10	—	9	33	9	30

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 12432 fl. 1½ kr.

Digitized by Google

889.

Viktualien-Tare im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juni 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Sytl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	3	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	34	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	17	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	8	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	31	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	15	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	13	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	6	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	5	26	20	2	10	1
Semmelmehl	4	38	17	2	8	3
Mittelmehl	4	6	15	2	7	3
Pollmehl	3	34	13	2	6	3
Nachmehl	1	12	4	2	2	1
Roggenmehl	3	22	12	3	6	2
Römischmehl	3	34	13	2	6	3
Waitzengries, feiner .	7	26	28	—	14	—
Waitzengries, ordinärer	6	22	24	—	12	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 6 „ — „
1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 1 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 6. bis 12. Juni 1847.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	14	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	9	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	8	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem k. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	31	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	24	—
Karpfen, „ „ . . .	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zentner	1	9	—	1	48	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	51	—	1	—	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	22	—	—	23	—
Butter, „ . . .	—	19	—	—	20	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—	—	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	—	—	—
Lämmer, „ „ . .	—	54	1	30	—	—
Kitzeln, „ „ . .	1	45	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	—	36	—	—	48	—
„ gepuzte „ „ . .	1	18	1	30	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	36	—	—	40	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	16	—	—	—	—
Huhner, alte „ „ . .	—	14	—	—	—	—
„ junge, das Paar . .	—	26	—	—	36	—
Tauben, das Paar . . .	—	12	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	26	—	—	28	—
Buchenholz, die Klafter .	10	42	12	—	—	—
Birken, „ „ .	9	36	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	6	24	7	24	—	—
Fichten, „ „ .	7	30	8	18	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 49. Regensburg, Samstag den 19. Juni 1847.

Inhalt:

Distrikts-Umlagen-Rechnung.

Amtliche Artikel.

890. pr. den 18. Juni 1847.

Ad Num. 23134. Num. Exped. 24630.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Cham pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der revidirten und superrevidirten Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Cham pro 1845/46, werden auf den Grund des Art. XII. des Gemeindeumlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht, wie folgt:

I. Einnahmen:

1)	Aktivrest aus dem Vorjahre	152 fl. 6 kr. 2 dl.
2)	Activ-Außenstände	18 fl. — kr. — dl.
3)	Rechnungsdefekte und Ersatzposten	— fl. 2 kr. — dl.
4)	Zinsen von Activ-Capitalien	320 fl. 30 kr. — dl.
5)	Sustentations-Beiträge	50 fl. — kr. — dl.
6)	Umlagen	496 fl. 9 kr. 2 dl.
7)	Heimbezahlte Capitalien	200 fl. — kr. — dl.
	Summa der Einnahmen	1236 fl. 49 kr. — dl.

Digitized by Google

II. Ausgaben:

1) Auf die Verwaltung	5 fl.	6 kr.	2 dl.
2) Auf den Zweck	535 fl.	58 kr.	— dl.
3) Auf Verbesserung und Aufsicht von Distriktsstraßen	52 fl.	27 kr.	— dl.
4) Auf Sustentations-Beiträge	45 fl.	— kr.	— dl.
5) Auf Prozeßkosten	6 fl.	19 kr.	2 dl.
6) Auf außerordentliche Ausgaben	132 fl.	18 kr.	— dl.
7) Auf hingeliehene Capitalien	200 fl.	— kr.	— dl.
Summa aller Ausgaben	977 fl.	9 kr.	— dl.

Abschluß:

Die Einnahmen betragen	1236 fl.	48 kr.	— dl.
Die Ausgaben betragen	977 fl.	9 kr.	— dl.
Aktiv-Rest	259 fl.	39 kr.	— dl.

Regensburg den 6ten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

891. pr. den 17. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Verwaltung kommen am 30sten Juni, und die folgenden Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, auf der Dampfschiffs-Werfte am untern Wöhrte nachbenannte Gegenstände gegen baare Bezahlung in Verkauf.

1) Eine Quantität Ruhrer Coaks,
2) eine Quantität Steinkohlenklein,
3) ein Niederdruck-Dampfkessel von 75 Pferdekraft,
4) ein Locomotiv-Kessel von 45 Pferdekraft,
5) eine Baggermaschine,
6) ein Gebläs-Cylinder mit Zugehör,
7) ein Ventilator,
8) die Einrichtung einer Steingut-Fabrik,
9) alte Chaluppen, gebrauchte Taue, viel Gußeisen, Kupfer, eiserne Kochheerde, Bergbaugeräthe, verschiedene Werkzeuge, Einrichtungen, Haus- und andere Geräthschaften.

Die Verkaufs-Verhandlung geschieht in der hier angegebenen Ordnung und können die zum Verkaufe kommenden Gegenstände in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Königl. Verwaltung und in dem Bureau auf der Werfte eingesehen werden.

Regensburg den 16ten Juni 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampfschifffahrt.
Schubert.

et. Ziegler.

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

892. pr. den 16. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderung betreffend.

Lorenz Wiendl, lediger Taglöhnerssohn von Bruck, gedenkt nach Amerika auszuwandern.

Alle gegen ihn bestehenden Forderungen sind bei Ausschlußvermeidung zu diesem Zwecke am

Donnerstag den 1sten Juli l. Js.,

hierorts anzubringen.

Rittenau den 28sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Rittenau.

D. i.

Stich.

893. pr. den 15. Juni 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Nachdem durch hohe Königl. Regierungs-Entschließung vom 26sten vor. praes. am 1sten l. Mts. die Bestätigung der Mitglieder der bei dem unterfertigten Landgerichte eingeführten Gewerbs-Prüfungs-Commissionen erfolgt ist, so wird im Vollzuge der deßfallsigen Allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli vor. Js. §. 11. (Kreisblatt S. 1558) hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß

die Lehr-Einschreibungen,
die Freisprechungen von der Lehre, und
die Anmeldungen zur Meisterprüfung

am ersten Donnerstage eines jeden Monats, jederzeit von 8 bis 12 Uhr, und wenn dieser auf einen Feiertag fällt, am folgenden Tage an- und vorgenommen werden. Erfordern die Probearbeiten Vorbereitungen, so finden die Prüfungen selbst am nächsten Donnerstage nach der Anmeldung statt.

Stadtamhof den 10ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Payr.

894. pr. den 14. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die Bildung von Gewerbs-Prüfungs-Commissionen IIter Klasse in Heman betreffend.

Im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli 1846 wurde von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, laut Entschließung vom 29sten April, praes. 4ten Mai l. Js., ad Num. 15687, genehmiget, daß am Sitze der unterfertigten Königl. Distrikts-Polizeibehörde Gewerbs-Prüfungs-Commissionen [redacted] Klasse für die Gewerbe der

Bäcker, Drechsler, Hafner, Krämer, Leinweber, Metzger, Müller, Nagelschmide, Riemer und Sattler, Rothgerber, Säckler, Schäffler, Schlosser, Schmide, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Seiler, Stricker, Wagner, Weißgerber und Zeugmacher,

gebildet werden.

Die Belehrung der von der K. Regierung bestätigten Prüfungs-Commissions-Mitglieder und Ersatzmänner über ihre Obliegenheiten und ihre verordnungsmäßige Verpflichtung hat heute stattgefunden, und es können nunmehr diese Prüfungs-Commissionen, deren Vorstand der dießseitige K. Iste Landgerichts-Assessor Schwarz ist, ihre Geschäfte beginnen.

Als Prüfungstag ist

der erste Dienstag eines jeden Monats

und wenn auf diesen Tag ein gebotener Feiertag fällt,

der nächste Werktag

bestimmt, was hiedurch zur Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß Jeder, welcher die Prüfung bestehen will, sich unter Vorlage des erforderlichen Zulassungsscheines, bei Vermeidung des Ausschlusses, wenigstens 8 Tage vor dem nächsten Prüfungstage bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission zu melden habe.

Heman den 10ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Heman.

Oder, Landr.

Digitized by Google

895. pr. den 13. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einer ausgeklagten Schuldpost wird das dem Bauer Johann Kleber zu Lindau angehörige Hofsanwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckig gemauerten Wohnhause mit dem Viehstalle unter einem Dache mit hölzernen Schiefern eingedeckt, und gewerthet auf . . . . . 500 fl.
2) aus dem an den 3 Ecken gemauerten Stadel und der Schupfe mit hölzernen Schiefern eingedeckt, dem Hofraith und Wurzgärtel, 1 Dez. groß, gewerthet auf 160 fl.
3) aus dem untern Bachacker, Pl.-Nr. 2007, 2 Tagw. 84 Dez., 6. Klasse . . 95 fl.
4) aus dem obern Bachacker, Pl.-Nr. 2011, 4 Tagw. 11 Dez., 6. Kl. . . 160 fl.
5) aus dem Brunnenacker, Pl.-Nr. 2013, 1 Tagw. 75 Dez., 6. Kl. . . . 70 fl.
6) aus dem Schlagacker, Pl.-Nr. 2015, 4 Tagw. 97 Dez., 5. Kl. . . . 160 fl.
7) aus dem Wegacker, Pl.-Nr. 2016, 3 Tgw. 97 Dez., 5. Kl. . . . . 15 fl.
8) aus dem Dürrwiesacker, Pl.-Nr. 2025, 1 Tagw. 65 Dezim., 5. Kl. . . 50 fl.
9) aus der Wiese am Schlagacker, Pl.-Nr. 2015., 84 Dez., 7. Kl. . . . 120 fl.
10) aus der Anderrnwiese, Pl.-Nr. 1174, 2 Tagw. 86 Dezim. 5. Kl. . . . 135 fl.
11) aus der Mulzerwiese, Pl.-Nr. 1965, 4 Tagw. 95 Dez., 3. Kl. . . . 220 fl.
12) aus dem Hauswiesel, Pl.-Nr. 2016a, 1 Tagw. 56 Dez., 6. Kl. . . . 130 fl.
13) aus dem weitern detto, Pl.-Nr. 2016b, 47 Dez., 1. Kl. . . . . 10 fl.
14) aus der Anderrnhut, Pl.-Nr. 2175, 3 Tagwerk 61 Dezim., 1 Kl. . . . 28 fl.
15) aus der Oedung zwischen den Backofen, Pl.-Nr. 2008, 28 Dez., 1. Kl. . 3 fl.
16) aus der Oedung am untern Bachacker, Pl.-Nr. 2007, 16 Dez., 1 Kl. . 1 fl.
17) aus der Brandhut, Pl.-Num. 2029, 7 Tagw. 33 Dezim., 2 Kl. . . . 70 fl.
18) aus dem Forstrechte in allen Staatswaldungen des ehemaligen Pflegamtes Pleistein auf Ruf und Widerruf mit jährlich 2 Klafter Brennholz nebst dem Bauholze.

Verkaufstermin ist auf

Montag den 12ten Juli d. Js.,

von früh 9 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags, angesetzt, an welchem Tage Kaufslustige vor der im Wirthshause zu Lindau eintreffenden Königl. Landgerichts Commission erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach der Vorschrift des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1sten Juni 1822 und der §§. 97. — 98. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche auszuweisen.

Vohenstrauß am 9ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

---

896. pr. den 13. Juni 1847.

Urkunden-Amortisation.

Es ist ein Sparkassa-Schein der hiesigen städtischen Sparkasse dd. 14ten April 1842, auf 300 fl. lautend und ausgestellt auf den ledigen Bauerssohn Wolfgang Apfelbacher, von Wildenau, später aber auf seine Schwester Barbara Apfelbacher überschrieben, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Letztern wird daher der unbekannte Besitzer dieses Sparkassa-Scheines hiermit aufgefordert, denselben um so gewisser binnen vier Wochen und längstens bis zum

Donnerstag den 15ten Juli l. Js.

dahier zu übergeben und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als dieser Sparkasse-Schein außerdessen für kraftlos und ungültig erklärt und das Sparkassa-Kapital an die Barbara Apfelbacher ausgefolgt würde.

Weiden am 22sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß.

897. pr. den 14. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers des Tuchmachermeisters Liborius Held, zu Mitterteich, wird dessen Anwesen in Mitterteich:

Pl.-Nro. 105a, das vordere und hintere Wohnhaus, letzteres neu erbaut, einstöckig, mit Schindeln und Ziegeln gedeckt, enthaltend: 2 Wohnstuben, 2 Küchen, unter dem Dache 2 Kammern und den Getreidboden;
ein Schweinstall von Holz im Hofraum;
das Forstrecht auf 1½ Klafter Hausholz aus K. Waldung, werth zusammen 500 fl.

Pl.-Nro. 105b, 2 Wurzgärtel, 4 Dez., 12ter B.-Cl., 10 fl.;

Pl.-Nro. 153, der öde Tuchrahm-Platz, 4 Dez., 3ter B.-Cl., 5 fl.;

Pl.-Nro. 1244a, Feld am Höferteich, 32 Dez., 5ter B.-Cl., 20 fl.;

Pl.-Nro. 1209a, Wiese im Gemeindeholze, 46 Dez., 4ter B.-Cl., 25 fl.;

Pl.-Nro. 1209b, Wiese im Gemeindeholze, 13 Dez., 4ter B.-Cl., 10 fl.;

Pl.-Nro. 1244b, Wiesfleck am Höferteich, 15 Dez., 5ter B.-Cl., 15 fl.;

Im Steuerdistrikte Pechofen:

Pl.-Nro. 405, das Gemeindeäckerl am Kohlstadel, 81 Dez., 9. B.-Cl., werth 125 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur gerichtlichen Versteigerung desselben auf

Samstag den 24sten Juli 1847,
von 9 bis 12 Uhr,

Termin in hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. der Novelle vom 17ten November 1837.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Waldsassen am 25sten Mai 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

898. pr. den 9. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Kufnersgerechtsame und das unten beschriebene Anwesen des Kufners Ulrich Zeitler, von Painten, erstere auf 125, letzteres auf 4725 fl. am 21sten d. Mts. gerichtlich geschätzt, hiemit im Wege der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 2ten August d. Js.,
Morgens 9 Uhr,

im Eibl'schen Gasthause zu Painten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 erfolgt, und daß solche Personen, welche dem unterfertigten Gerichte unbekannt sind, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Steigerung ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die Bestandtheile des zu versteigernden Anwesens sind folgende:

Kataster Lit. A.

Das große Zeitlerhaus-Gebäude.

Pl.-Nro. 164, das Wohnhaus, Hs.-Nro. 73, zweistöckig, ganz gemauert, und mit Schieferplatten eingedeckt, in sehr gutem baulichen Zustande; im Wohnhause befinden sich hölzerne Schweinställe, ein gemauerter mit Schieferplatten eingedeckter Backofen, und eine sehr gut erhaltene Zisterne.

Wohnhaus und Hofraum haben einen Flächeninhalt von 0 Tagw. 13 Dez.

Stall und Stadel, nebst angebauter Schupfe, aus gemischten Umschlagswänden bestehend, mit Halbschieferplatten eingedeckt. Dieses Nebengebäude befindet sich gleichfalls im guten baulichen Zustande und die Stallung ist gewölbt.

Pl.-Nro. 165, der Wurz-, Gras- und Baumgarten, 0 Tagw. 51 Dez.

Digitized by Google

Das Gemeinderecht zu einem gleichen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Das vom Staate, jedoch nur im Gnadenwege zugestandene Recht zum Bezuge der benöthigten Rechstreu aus dem Paintnerforste, und die Befugniß, in diesem Forste an 2 bestimmten Tagen jeder Woche, mit Ausnahme der Setzzeit, Dürrholz zu sammeln.

Das Braurecht in dem dortigen Communbräuhause, welches sieben Bürgern von Painten gemeinschaftlich gehört.

Vorstehende Besitzungen sind erbrechtsweise grund- und handlohnbar zum K. Rentamte Hemau gewesen, nunmehr aber dorthin zinsbar eigen, indem das Obereigenthum mittelst Erlage des einfachen Firums zu 10 fl., und Uebernahme eines Bodenzinskapitals von 10 fl. abgelöst wurde.

Kataster Lit. B.

Pl.-Nro. 715, ½ Tagwerk Buckelacker an der Hemauer Straße, Ausbruch aus dem Josephen Hannesshof, 0 Tagw. 98 Dez., 9ter B.-Kl., erbrechtsweise grundbar zum K. Rentamte Hemau.

Kataster Lit. C.

Pl.-Nro. 535, der Gemeindefeldtheil am unteren Brand, ein Acker, 0 Tagw. 17 Dez. (32 Dezimalen sind an Joseph Haller von dort verkauft worden, laut Kaufbriefs vom 12ten März 1836), 15ter B.-Cl.

Pl.-Nro. 498, die Gemeindetheile an der Trift (noch 3 Theile) und

Pl.-Nro. 528, der Gemeindetheil am unteren Brand,

von jenen 3 Gemeindetheilen an der Trift sind zwei Theile Hopfengarten und ein Theil Wiese, der Gemeindetheil am unteren Brand aber ist Acker.

Vorstehende Grundstücke sind eigen.

Kataster Lit. D.

Pl.-Nro. 332, der Hopfen- oder Griezetacker am Neuloherweg, zu 1 Tagw. 50 Dez.

Auf einem Theile dieses Ackers ist ein Kellergebäude erbaut, welches massive Umfassungswände und ein Schieferplattendach hat, und sich im guten baulichen Zustande befindet.

Dasselbe enthält ein Zechzimmer, eine Gährkammer und eine Faßschupfe, und unter dem Gebäude befindet sich ein gewölbter Lagerbierkeller, welcher zwei Abtheilungen hat, in denen beiläufig 1000 Eimer Bier gelagert werden können.

An das Kellergebäude ist eine Kegelbahn angebaut.

Pl.-Nro. 710, der Straßacker an der Hemauer Straße, zu 2 Tagw. 46 Dez., 12ter B.-Cl.

Pl.-Nro. 247, der Spitzederhof- und Regenbogenacker, zu 1 Tagw. 77 Dez., 11. B.-Cl.

Pl.-Nro. 289a, der Maierhoferweg-Acker, zu 1 Tagw. 51 Dez., 8ter Bon.-Cl.

Pl.-Nro. 298, der Hof- und Krammeracker am Maierhofer- eigentlich Lauterseherweg, 1 Tgw. 25 Dez., 7ter Bon.-Cl.

Pl.-Nro. 157, die Regenbäckerwiese, 0 Tagw. 45 Dez., 13ter Bon.-Cl.

Die reale Kufnergerechtsame.

Ulrich Zeitler wird diese Gutsbestandtheile jedem Kaufsliebhaber täglich auf Verlangen vorzeigen.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Hemau den 23sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

699. pr. den 16. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Bauers Martin Schwab zu Traselberg hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Verkaufstermin auf

Freitag den 6ten August l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Orte Traselberg, im Wirthshause daselbst, anberaumt.

Dieses Anwesen, das gemäß gerichtlicher Schätzung vom 26sten April l. Js. einschlüßig

Digitized by Google

eines auf 500 fl. taxirten Gemeinderechtes auf 3340 fl. gewerthet ist, besteht:

1) aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, Keller, Schupfe, Schweinstall, Stadel, Backofen und Hofraum,
2) aus 69 Dezim. Gärten,
3) aus 25 Tagw. 5 Dez. Feldern,
4) aus 4 Tagw. 68 Dez. Wiesen,
5) aus 55 Dez. Waldungen,
6) aus 21 Dez. Oedungen,
7) aus 7 Dez. Weihern, und
8) aus einem ganzen Nutzantheile an den Gemeindebesitzungen, Haus-Nro. 21.

Die auf diesem Anwesen, das freieigen ist, ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben, Aufschluß hierüber kann inzwischen dahier erholt werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Steigerungs-Termine im Wirthshause zu Traselberg einzufinden und da ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach §§. 98 — 102. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Amberg den 7ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

900. pr. den 13. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Johann Baier, Köblers und Maurergesellens von Schloßberg, gehörigen Realitäten, als:

I. in der Steuergemeinde Schloßberg:

1) das gebundene Gut, bestehend aus:
   a) Wohnhaus und Nebengebäude, Haus-Nro. 42, Pl.-Nro. 58,
   b) 1 Tgw. 71 Dez. Garten, Pl.-Nro. 59a,
   c) 27 Dez. Garten, Pl.-Nro. 59b, und
   d) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

   erbrechtig mit Maierschaftsfristen zu 1 fl. 6 kr. 6 hl. und belastet mit 16 kr. 4 hl. Grundzins, 6 kr. fixirtes Schmalzgeld, und 2 Tage Handfrohndienst bei Treibjagden, die Gärten zehentfrei;
2) 57 Dez. Acker im Letten, Pl.-Nro. 343a,
3) 57 Dez. Acker im Letten, Pl.-Nro. 345, Ausbruch von Hs.-Nro. 2 zu Rambach,
4) 73 Dez. Acker im Göppelt, Pl.-Nro. 375, Ausbruch von Hs.-Nro. 34 zu Schloßberg,
5) 50 Dez. Wiese im Letten, Pl.-Nro. 343b,
6) 28 Dez. Hopfengarten an der Schießhütte, Gemeindetheil vom Jahre 1809, Pl.-Nr. 28,
7) 24 Dez. Acker in der Brennerei, Gemeindetheil vom Jahre 1775, Pl.-Nro. 777,
8) 25 Dez. Acker in der Brennerei, Gemeindetheil vom Jahre 1773, Pl.-Nro. 795,
9) 43 Dez. Acker in der Brennerei, Gemeindetheil vom Jahre 1809, Pl.-Nro. 835,
10) (Ausbrüche von Hs.-Nro. 2 zu Rambach) 1 Tagw. 09 Dez. Acker im Letten, Pl.-Nro. 344,
11) 76 Dez. Acker im Letten, Pl.-Nro. 346,
12) 1 Tagw. 49 Dez. Acker im Letten, Pl.-Nro. 347,
13) 52 Dez. Wiese in der obern Lindenau, Pl.-Nro. 200;

II. in der Steuergemeinde Liebenstadt:

1) 45 Dez. Waldung im Spissl, P.-N. 306½,
   a) der Acker Pl.-Nro. 200 ist zehentfrei, die übrigen Aecker und Wiesen sind groß- und kleinzehentbar,
   b) die Grundstücke Pl.-Nro. 343, 345, 375 und 200 sind erbrechtsweise grundbar, die übrigen eigen, aber auf den Grundstücken, Pl.-Nro. 343, 345 und 375 haften jährlich 41 kr. 2 hl. Lehenbodenzins aus 17 fl. 15 kr. Capital,
   c) Gilt muß jährlich geleistet werden:
      aa) von Pl.-Nro. 343 und 345 Dinkel 1 M. 3 V. 5½ Sz., Haber 1 M. 3 V. 5½ Sz.,

Digitized by Google

bb) von Pl.-Nro. 375 Dinkel 1 Metz.,
cc) von Pl.-Nro. 344, 346 und 347 Dinkel 3 M. 3 V. 3 Sz., Haber 3 M. 3 V. 3 Sz.,
d) an Grundzins 4 kr. 6 hl., von Plan-Nro. 200;

werden am

Freitag den 13ten August l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im vordern Wirthshause zu Schloßberg an den Meistbietenden gerichtlich und öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß:

1) die zu versteigernden Realitäten auf 2240 fl. gerichtlich geschätzt sind;
2) bei der Versteigerung nach den §§. 94 — 97. des Prozeß-Gesetzes von 1837 verfahren wird,
3) der Zuschlag nach §. 37. der Proz.-Nov. vom 22sten Juli 1819 und §. 64. des Hyp.-Ges. erfolgt, und
4) die genauere Beschreibung des Gutes und das Schätzungsprotokoll bis zum Versteigerungstage von den Kauflustigen hier eingesehen werden können.

Hilpoltstein am 20sten Mai 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

901. pr. den 13. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Da sich ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 24sten Oktober 1845 bisher Niemand mit Ansprüchen an dem auf dem Anwesen der Michael und Theresia Burzlober'schen Taglöhnerseheleute zu Emhof für die Vorbesitzer Georg und Katharina Kammerl'schen Eheleute von dort im Hypothekenbuche für die Gemeinde Emhof eingetragenen Kaufschillingsrest ad 200 fl. gemeldet hat, so wird nunmehr in Folge landgerichtlichen Erkenntnisses vom 28sten vorigen, am 7ten dieses Monats dieser Kaufschillingsrest für erloschen erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche vorgenommen.

Burglengenfeld am 9ten Juni 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld,
Nies, Landrichter.

---

902. pr. den 12. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers hat man zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Johann und Elisabetha Arquin'schen Lederers-Eheleute zu Wörth auf

Samstag den 10ten Juli,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Kaufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich des §. 99. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, d. i. ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, erfolge.

Werth, Bestandtheile und Beschaffenheit des zu versteigernden Anwesens, so wie die darauf ruhenden Lasten sind aus der Ausschreibung vom 25sten Februar dieses Jahrs (vide Intelligenz-Blatt Nro. 21.) zu ersehen, bemerkt wird, daß das Schuldnerische Anwesen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger auch ohne die sub Nro. 10. und 11. der erwähnten Bekanntmachung vorgetragenen Grundstücke veräußert werden können.

Wörth den 29sten Mai 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches
Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 50. Regensburg, Mittwoch den 23. Juni 1847.

Inhalt:

Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Cours der Bayerischen Staatspapiere. — Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

903. pr. den 21. Juni 1847.

Ad Num. 22872. Num. Exped. 24756.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Gebenbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Königl. Pfarrers Severin Hirschbeck ist die organisirte Königl. Pfarrei Gebenbach, Königl. Landgerichts Vilseck, in Erledigung gekommen.

Sie liegt im Dekanate Hirschau und in der Diözese Regensburg, hat eine Schule und umfaßt 970 Seelen, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Die Einkünfte der Pfarrei betragen:

1) an ständigem Gehalte	691 fl.	48 kr.
2) aus Realitäten	83 fl.	— kr.
3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	110 fl.	29 kr.
in Summa	885 fl.	17 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 132 fl. 51 kr., nämlich

1) wegen der Staatszwecke	16 fl.	1 kr.

Digitized by Google

2) wegen des Diözesanverbandes	3 fl.	12 kr.
3) wegen besonderer Zwecke	113 fl.	38 kr.
Summa	132 fl.	51 kr.
wornach sich ein Reinertrag von	752 fl.	26 kr. ergibt.

Bemerkt wird, daß auf dieser Königl. Pfarrei ein Baukapital von 509 fl. lastet, welches in jährlichen Ausstzfristen von 25 fl., nebst den laufenden Zinsen getilgt werden muß, und daß die Baulast selbst zwischen dem Königl. Aerar und der Pfarrstiftung streitig ist, sowie, daß die bestehende Differenz über Einrechnung der Jahrtagsdeputate in die fixe Geldbesoldung des Königl. Pfarrers zur Zeit noch unentschieden ist.

Allenfallsige Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen bei der vorgesetzten Königl. Kreisregierung einzureichen.

Regensburg den 8ten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Kuaer.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

904. pr. den 7. Juni 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger wird das dem Gottlieb Böswillibald, Bäckermeister dahier, und dessen Ehefrau Wilhelmine, gebornen Fürurohr, eigenthümliche Anwesen, Lit. G. Nro. 150 mit Nebengebäude und Hofraum, sammt radizirter Bäckergerechtigkeit (Steuerbesitz-Nummer 44.) in der Nikolaigasse dahier gelegen, im Wege der Hülfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, unterworfen.

Auf diesem Anwesen haftet ein jährlicher Grundzins von 18 kr. 4 hl. und ein Küchendienst von 36 kr. an das Königl. Rentamt Regensburg.

Dasselbe besteht:

1) in einem Wohnhause, welches 45 Fuß lang, 42 Fuß breit, und drei Stockwerke hoch ist, und einen geschärten mit Ziegeln eingedeckten Dachstuhl hat. Dasselbe enthält:
   a) unter dem Gebäude einen Keller;
   b) zu ebener Erde ein Vorsetz, 3 Zimmer, eine Kammer und eine Küche;
   c) über einer Stiege ein Vorsetz, 3 Zimmer, eine Kammer und eine Küche;
   d) über zwei Stiegen die nämlichen Räumlichkeiten;
   e) unter dem Dache 2 Böden;
2) aus einem mit dem Wohnhause in Verbindung stehenden Anbau; dieser enthält:
   a) zu ebener Erde eine Holzlege, Dungstätte und einen Abtritt;
   b) über einer und zwei Stiegen, Gänge und Abtritte, dann 2 Mehlkammern;
   c) unter dem mit Ziegeln eingedeckten Pultdache einen Boden;
3) aus dem Hofraume, in welchem sich Schweinställe, eine Kammer, 2 Holzlegen, eine Waschküche und ein Brunnen befinden.

Dieses Anwesen, dessen Gebäulichkeiten im Betrage von 5000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, wurde mit Einschluß der radizirten Bäckergerechtsame im Monate April heur. Jahrs gerichtlich auf die Summe von 8500 fl. geschätzt.

Digitized by Google

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist im dießgerichtlichen Amtszimmer Nro. 32 erstmaliger Termin auf

Montag den 2ten August lauf. Jahrs, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 28sten Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Leiblein.

---

905. pr. den 18. Mai 1847.

(2.)

Ediktal-Ladung

Den 7ten Februar 1809 wurden zur Verlassenschaft der Maurermeisters-Wittwe Maria Barbara Kübler, geb. Kraer, gestorben den 26sten Dezember 1808, als Erbtheil auswärtiger Erben, 200 fl. erlegt.

Da nun diese Kübler keine auswärtigen Erben hatte, wohl aber ihr am 21. Dezember 1805 verstorbener Ehemann Johann Adam, Sohn des Adam Kübler, Maurermeisters zu Neunthal, in der Allstorfer Pfarr, Land ob der Ens, welcher dreimal verheirathet war, nämlich:

a) mit Benigna, Tochter des Johann Hüttenmeyer, Webers zu Maß, in der Regenerpfarr, Land ob der Ens,
b) Eva Erbler, eheliche Tochter des Urban Erbler, Bauersmann zum untern Schacher, unter der Herrschaft Buchberg, im Land ob der Ens, und
c) mit Maria Barbara Kraer, Schwerdtfegermeisters-Tochter von hier,

so müßten diese 200 fl. zur Verlassenschaft des Johann Adam Kübler gehören, würde nicht schon eine Empfangsbescheinigung des Erbtheils der Erben zu Herrmannstadt, laut Schreibens des Magistrats Herrmannstadt vom 24sten Oktober praes. 13ten November 1808 vorliegen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obigen Erbtheil rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben

innerhalb sechs Monaten a dato,

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Depositum nebst Zinsen der Intestaterbin der verstorbenen Maurermeisters-Wittwe Maria Barbara Kübler, hinausgegeben werden würde.

Regensburg den 11ten Mai 1847.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

v. Burchtorff.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

906. pr. den 18. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Gestern Morgens 3 Uhr wurde von zwei Gendarmen die Katharina Gruber, von Keilberg, mit den Gebrüdern Sebastian und Jakob Aufleger, von Schwärzhof bei Tegernheim betroffen und letztern abgenommen:

1) ein ganz neuer Armkorb, in demselben
2) 6½ Ellen leinener blau und schwarz gestreifter Hosenzeug,
3) 2¾ Ellen weißer Batist,
4) eine Elle detto,
5) 4 Ellen detto,
6) ein roth und weißgegittertes Baumwollen-Fransentuch,
7) ein Paar ganz neue Weiberschuh,
8) ein Paar ganz neue Schnürstiefel,
9) ¾ Ellen grauen Kannefaß,
10) ein neues Schnappmesser mit schwarzbeinener Schaale,
11) ein neues gelbes Nadelbüchsel,
12) ein roth baumwollener Rock für ein Mädchen,
13) ein Paar weiß baumwollene schon getragene Strümpfe,
14) ein im Griffe feststehendes Messer, mit gelb beinener Schalle in einer ledernen Scheide und
15) eine kleine Feile.

Da an den rechtlichen Erwerb dieser Effekten durch die benannten drei Personen gezweifelt wird, so werden sämmtliche Civil-, Polizei- und Militär-Behörden ersucht, geeignete Nachfor-

Digitized by Google

schungen zu pflegen und falls sich Sachdienliches ergeben sollte, solches schleunigst anher mitzutheilen.

Regenstauf den 8ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

907. pr. den 18. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die ledige Franziska Heittner von Pettendorf hat die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, weil sich deren Stiefvater, Joseph Wagner von Pettendorf, für alle wie immer Namen habenden Verbindlichkeiten derselben haftbar erklärt hat. Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wer aus irgend einem Rechtstitel Anforderungen an dieselbe zu machen hat, dieselben nunmehr gegen Joseph Wagner geltend zu machen habe.

Regenstauf am 7ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

---

908. pr. den 20. Juni 1847.

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Bekanntmachung.

Die ledige Barbara Eichhammer von Dirnberg, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungen an dieselbe am

Donnerstag den 1sten Juli,
Vormittags 9 Uhr,

hiezu anzumelden sind.

Burglengenfeld am 16ten Juni 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

---

909. pr. den 20. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers werden nachverzeichnete Realitäten des Pichlers Adam Riebel von Pullenried,

Dienstag den 27sten Juli 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im Mathias Schmidler'schen Gasthause zu Pullenried, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

1) Ein Wohnhaus mit Stall und Stadel, kleines Stallgebäude und Hofraum 6 Dezim. groß, beschrieben unter Plan-Nro. 3., nebst ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 700 fl.
2) Ein Grasgärtel am Hause, 6 Dez., Pl.-Nr. 4, Werth 25 fl.
3) Die Pechhütte unweit Pullenried, 2 Dz., Pl.-Nr. 86, Werth 25 fl.
4) Der Berglacker, 61 Dezim., Pl.-Nr. 88, Werth 50 fl.
5) Das Pointackerl, 24 Dez., Pl.-Nro. 344, Werth 30 fl.
6) Der Grassleck, Oedung, 1 Tagw. 10 Dz., Pl.-Nr. 87 a und 87 b, geschätzt auf 60 fl.
7) Die Roßwiese, 5 Tagw. 19 Dez., Pl.-Nr. 114, geschätzt 200 fl.
8) Das Bergholz, 5 Tgw. 80 Dez., Pl.-Nr. 98½ 5. — 4jähriger Schlag, geschätzt auf 200 fl.
9) Der hintere Berglacker, 7 Tagw. 68 Dez., Pl.-Nr. 89 a, geschätzt auf 200 fl.
10) Der Oedrain am Berglacker, 69 Dez., Pl.-Nr. 89 b und 90½, geschätzt auf 25 fl.

Der Zuschlag geschieht nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101. der Novelle vom 17ten November 1837 zur G. O. und werden die Strichbedingnisse vor dem Verkaufe bekannt gegeben werden.

Um auch ermessen zu können, welches weitere Verfahren gegen Riebel einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig, und wird der Termin zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 13ten Juli 1847,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, und haben alle diejenigen, welche gegen Adam Riebel, eine Forderung zu machen haben, solche am obigen Termine dahier nachzuweisen unter dem Präjudize, daß bei etwa zu Stande kommenden Arrangement die nicht erschienenen Gläubiger der Stimmenmehrheit der

anwesenden Gläubiger beistimmend erachtet werden würden.

Oberviechtach den 12ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

910. pr. den 20. Juni 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Hypothekengläubiger wird das Anwesen des Bauers Michael Jobst, von Burgweinting, am

Montag den 2ten August,
Vormittags von 9 bis 11 Uhr,

in der Behausung des Schuldners zu Burgweinting an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Bei der Versteigerung wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 96 bis 98. des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Schindeldach, einschlüßig der Pferd-, Rindvieh- und Schafstallung, einem baufälligen Stadel, einem massiven Backofen und Brunnen, im Werthe laut Schätzung vom 1sten d. Mts. 1165 fl.,
2) einem Wurz-, Obst- und Grasgarten, pr. 74 Dez., im Werthe von 210 fl.,
3) aus 25 Tagw. 39 Dez. Ackerland, größtentheils angebaut, im Schätzungswerthe von 1832 fl.,
4) aus 7 Tagw. 96 Dez. Wiesen, im Schätzungswerthe von 590 fl.,
5) aus einer Waldung, pr. 11 Tagw. 9 Dez., im Schätzungswerthe von 1200 fl.

Das Grundsteuer-Simplum beträgt 6 fl. 35 kr. 5 hl. Das Verzeichniß der übrigen Lasten liegt dahier zur Einsicht bereit.

Stadtamhof den 31sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

911. pr. den 15. Juni 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Nachdem durch hohe Königl. Regierungs-Entschließung vom 26sten vor. praes. am 1sten l. Mts. die Bestätigung der Mitglieder der bei dem unterfertigten Landgerichte eingeführten Gewerbs-Prüfungs-Commissionen erfolgt ist, so wird im Vollzuge der deßfallsigen Allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli vor. Js. §. 11. (Kreisblatt S. 1558) hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß

die Lehr-Einschreibungen,
die Freisprechungen von der Lehre, und
die Anmeldungen zur Meisterprüfung

am ersten Donnerstage eines jeden Monats, jederzeit von 8 bis 12 Uhr, und wenn dieser auf einen Feiertag fällt, am folgenden Tage an- und vorgenommen werden. Erfordern die Probearbeiten Vorbereitungen, so finden die Prüfungen selbst am nächsten Donnerstage nach der Anmeldung statt.

Stadtamhof den 10ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

---

912. pr. den 20. Juni 1847.

Edictal-Ladung.

Johann Ebner, lediger Mühlknecht, geboren zu Prackendorf am 17. Oktober 1774 und dessen Bruder Johann Ebner, Schmidsohn und Soldat beim ehemaligen 4. Linien-Infanterie-Regiment, jetzt Gumppenberg, geboren zu Prackendorf am 6ten Mai 1781, werden, Ersterer seit dem Antritte seiner Wanderschaft, Letzterer seit dem russischen Feldzuge, vermißt.

Auf Andringen eines Verwandten derselben werden Johann Ebner sen. und Johann Ebner jun. oder deren allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser dahier anzumelden, außerdem sie für verschollen erklärt und ihr in 265 fl.

Digitized by Google

bestehendes Vermögen gegen Caution an ihre nächsten Verwandten ausgeantwortet werden würde.

Neunburg v. W. am 5ten Juni 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

---

913. pr. den 21. Juni 1847.

Das Mathias Pirzer'sche Schuldenwesen zu Laaber betr.

Bekanntmachung.

Nachdem der Käufer des Mathias Pirzer'schen Anwesens zu Laaber den Kaufschilling pr. 1940 fl. nunmehr unterm 14ten dieses Monats erlegt hat, so unterbleibt die zur drittmaligen Versteigerung auf Montag den 5ten Juli laufenden Jahrs anberaumte Tagsfahrt, was unter Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 31sten Mai h. Js. bekannt gegeben wird.

Hemau den 16ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Liet. **Eder**, Landrichter.

---

914. pr. den 21. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Commune gehörige Oekonomiegut zu Hüttenhof wird wegen Auslaufes der Pachtzeit von Lichtmeß 1848 anfangend auf sechs Jahre verpachtet.

Dasselbe besteht aus den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 54 Dezim. Gartenland, 46 Tagwerk Aeckern, 23 Tagw. Wiesen, einigen Oedungen und 18 Tagw. Fischweihern. Auch werden dem Pächter aus den Communal-Waldungen jährlich 2 Klafter Scheitholz, so wie das Klaubholz und Dürrholz aus einem eigenen Distrikt überlassen, und demselben auch ein bedeutender Bezirk zum Streurechen eingewiesen. Verpachtungs-Termin wird hiemit auf

Freitag den 9ten Juli heur. Jahrs,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslokale der Stadtkämmerei anberaumt, und es haben sich nicht persönlich bekannte Pachtlustige über Vermögen und guten Leumund auszuweisen. Das Anwesen kann inzwischen eingesehen werden, und ist sowohl der bisherige Pächter als auch der dießseitige Forstgehilfe Wagner zu Hüttenhof zur Einweisung beauftragt.

Amberg den 7ten Juni 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermister:
Rezer.
Lengfelder.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

915. pr. den 9. Juni 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Die dießjährige Prüfung zur Aufnahme in das Freiherrlich von Aufsees'sche Seminar dahier findet für Bewerber um Freiplätze Bamberger-Antheils

Mittwoch den 7ten Juli 1847,

und an den darauf folgenden Tagen in den Localitäten der hiesigen Studienanstalten statt.

Es können aber nur solche Knaben in das besagte Institut Aufnahme finden, welche bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren besitzen, ehelicher Geburt, katholischer Religion, wenigstens 10 Jahre alt, mit guten Zeugnissen über Fleiß und Sittlichkeit versehen, und in einer zum ehemaligen Fürstenthume Bamberg gehörigen Gemeinde geboren, oder zur Zeit Heimathberechtigt sind.

Dem bei den unterzeichneten Studienrektoraten mindestens bis zum 4ten Juli einzureichenden Bittgesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

a) das Bittgesuch an die Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, um Aufnahme, in duplo gefertigt;
b) ein legales Armuths-Zeugniß;
c) den Tauf- und Impfschein;
d) die vorschriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugnisse;
e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Gesundheitszustand des Concurrenten.

Bamberg den 4ten Juni 1847.

Die Königl. Rektorate des Gymnasiums und der lateinischen Schulen.

Digitized by Google

916.

Dienstes-Nachricht.

Der Landgerichts-Oberschreiber Xaver Wernhammer in Sulzbach ist als Patrimonialrichter II. zu Neidstein von der Königl. Regierung und dem Königl. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg bestätiget worden.

917.

Curs der Bayer'schen Staatspapiere.

Den 17. Juni 1847.

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	92⅞	92⅝
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.		669
„ „ Promessen per Stück Agio	86	

Berichtigung.

In dem Gant-Proklam des K. Landgerichts Burglengenfeld vom 4. Juni d. Js., Hutter'sches Debitwesen betr., Intelligenzblatt Nro. 48, Seite 1088, Zeile 2 von unten, ist anstatt Donnerstag den 18. August d. Js. zu lesen: Donnerstag den 19. August d. Js.

918.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. Juni 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt in Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen		Wochenkauf Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.	fl.	kr.
Waitzen	9	276½	285½	285½	—	35	8	34	7	32	25	—	—	3	13	31	2	30	26	29	11
Korn .	—	180½	180½	180½	—	28	10	26	6	23	50	—	—	—	53	24	30	24	28	24	—
Gerste .	—	1½	1½	1½	—	22	—	22	—	22	—	—	—	1	28	21	30	21	23	21	18
Haber .	7	166	173	173	—	10	49	10	35	10	12	—	—	—	13	10	34	10	23	9	30

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 16312 fl. 41 kr.

Digitized by Google

919.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juni 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qkt.	Sztl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	35	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	17	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	8	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	32	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	16	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	14	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	7	—

Mehl-Satz.

	Metzen		Maßel		Maaß	
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	5	44	21	2	10	3
Semmelmehl	4	56	18	2	9	1
Mittelmehl	4	24	16	2	8	1
Pollmehl	3	52	14	2	7	1
Nachmehl	1	18	5	—	2	2
Roggenmehl	3	31	13	1	6	3
Römischmehl	3	33	14	—	7	—
Weitzengries, feiner	7	44	29	—	14	2
Weitzengries, ordinärer	6	40	25	—	12	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 6 „ — „ — 1 Maaß weißes Weitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 di. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 1 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 14. bis 19. Juni 1847.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	14	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß		9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	8	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	7	—	—	—	—
„ weiße	—	8	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	8	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	14	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	24	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	20	—
Roggenstroh, der Zentner	—	50	—	—	58	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „	—	—	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	22	—	—	23	—
Butter, „	—	19	—	—	20	—
Körbchen-Butter, „ jedes ¼ Pf.	—	6	—	—	—	—
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—	—	—
Lämmer, „ „	1	18	1	36	—	—
Kitzeln, „ „	1	40	1	48	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	36	—	50	—	—
„ gepuzte „ „	1	12	1	30	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	30	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	13	—	16	—	—
Hühner, alte „ „	—	14	—	—	—	—
„ junge, das Paar	—	24	—	30	—	—
Tauben, das Paar	—	18	—	14	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „	—	26	—	28	—	—
Buchenholz, die Klafter	11	24	12	—	—	—
Birken, „ „	9	—	—	9	30	—
Mischling, „ „	6	24	7	24	—	—
Fichten, „ „	7	—	7	48	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 51. Regensburg, Samstag den 26. Juni 1847.

Inhalt:

Paßverfügungen im Königreiche Neapel. — Einführung der von James Bogardus in New-York erfundenen excentrischen Universal-Mühlen. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

920. pr. den 25. Juni 1847.
Ad Num. 24681. Num. Exped. 24985.

An die Königl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Paß-Verfügungen im Königreiche Neapel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern vom 13ten d. Mts. wird hiemit unter Bezugnahme auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 24sten September 1817, Nro. 13897, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer deßfallsigen Anzeige des Königl. General-Konsuls in Neapel, die Königl. Sizilianische Regierung sich veranlaßt gefunden habe, allen Reisenden, welche zur See nach dem Königreiche kämen, und deren Päße nicht von dem Königl. Sizilianischen Consule visirt wären, welcher in dem Lande, wo sie sich eingeschifft hätten, residire, die Ausschiffung zu verwehren.

Zugleich werden die Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, diejenigen

Digitized by Google

Personen, welche diese Reise zu machen gesonnen sind, und zu diesem Behufe Pässe verlangen, auf diese Vorschriften besonders aufmerksam zu machen.

Regensburg den 18ten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

---

921. pr. den 25. Juni 1847.
Ad Num. 24212. Num. Exped. 24983.

Die Einführung der von James Bogardus in New-York erfundenen excentrischen Universal-Mühlen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein gewisser James Bogardus in New-York hat eine Mahlmühle erfunden, welche ohne Erhitzung und mit sehr geringem Kraftaufwande zum Zerreiben und resp. zum Mahlen von Farben, Erzen, Steinen, Getreide u. s. w. benützt, und dabei leicht von einem Platze auf den andern transportirt werden kann. Auf diese Erfindung hat James Bogardus und sein Associé Louis Leo Wolf zu New-York in den vereinigten Staaten von Nordamerika ein Patent auf 14 Jahre, in Bayern aber ein Privilegium auf zwei Jahre am 17ten März 1847 erhalten, und es erscheinen diese sogenannten exzentrischen portabilen Universal-Mühlen insbesondere für wasserarme Gegenden als sehr vortheilhaft.

In Folge höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 8ten d. Mts. werden die Müller im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg auf diese Erfindung mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß Bestellungen von solchen Mühlen bei Louis von Orth in Wien als Bevollmächtigten des Louis Leo Wolf gemacht werden können, und daß zur Zeit vier Arten dieser Mühlen, deren nähere Beschreibung eine bei O. Gerold in Wien gedruckte Abhandlung enthält, verfertiget werden, und auf 450 bis 1000 fl. Conv. M. zu stehen kommen.

Regensburg den 18ten Juni 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

922. pr. den 25. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Kaufmann Ant. Salisco'schen Eheleute dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen besteht im Hause Lit. C. Nro. 23. mit Pumpbrunnen, per 6 Dezimalen, und realer Spezereihandlungs-Gerechtigkeit, dann im Haus Lit. C. Nro. 24. per 5 Decim., nebst Gärtchen, per 3 Dezim., in der langen Predigergasse.

Die Gebäude sind in der Brandassekuranz-Anstalt mit 4000 fl. einverleibt, und nach Schätzung von diesem Monate auf 6800 fl., die reale Handlungsgerechtigkeit aber auf 800 fl gewerthet.

Darauf haftet, und zwar auf Nro. 23. ein jährlicher Grundzins von 2 fl. 8½ kr. an das K. Rentamt Regensburg, und von 1 fl. 9 kr.

Digitized by Google

an die Stadtkämmerei daselbst, dann auf Nro. 24. ein Grundzins von 7 kr. 1 hl. an das Königl. Rentamt Regensburg.

Versteigerungstermin wird auf

Samstag den 21sten August h. Js.,

Vormittags von 11 — 12 Uhr,

im Amtszimmer Nro. 39. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und respect. der §§. 98 bis 101. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolge.

Regensburg den 22sten Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Riffl.

---

923. (1) pr. den 24. Juni 1847

Bekanntmachung.

Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Am 6ten Februar lauf. Jahrs verstarb zu Hilpoltstein der pensionirte Gendarm Konrad Ruff aus Ansbach.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dessen Nachlaß geltend machen wollen, die Aufforderung, solche bis

Freitag den 30sten Juli lauf. Jahrs,

hierorts im Turnariatszimmer anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Ansbach den 16ten Juni 1847.

Der Königl. Direktor

Kraußold.

Pedrazzi.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

---

921. pr. den 24. Juni 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 20sten vorigen Monats wurden aus dem Getreidboden des Bauers Joseph Krimmer, von Mooshof

1)	3 Metzen Waitzen, werth .	18 fl. — kr.
2)	ein Getreidsack von ungebleichtem Hanfruche, worauf der ganze Name des obengenannten Eigenthümers und die Nummer 9 geschrieben ist, werth	— fl. 48 kr.
3)	ein hohler Schlüssel, werth	— fl. 36 kr.
	Summa	19 fl. 24 kr.

durch einen zur Zeit unbekannten Thäter entwendet. Derselbe hat ein sogenanntes Stoßmesser mit einem fichtenen Stiele hinterlassen.

Man ersucht um Vorkehrung geeigneter Spahe und um Mittheilung etwaiger Entdeckungen.

Stadtamhof den 21sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Payr, Landr.

---

925. pr. den 24. Juni 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom Pfingstmontag auf den Pfingstdienstag h. Js. wurde aus der Feldkapelle des Bauers Gg. Melzl zu Abbachhof, der hölzerne Opferstock, sammt dem darin befindlichen Gelde von circa 1 fl. 30 kr. entwendet, und der Fensterstock aus seinem Hauskeller herausgebrochen. Der Opferstock wurde im nächsten Walde zwischen Abbachhof und Schnaitenhof ausgeleert aufgefunden, von welchem auch das Vorhängschloß, nebst dem obern blechernen entwendet war.

Dieser Diebstahl, nebst Einbruch, wird hiemit zum Behufe der Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur Offenkunde gebracht.

Regenstauf den 15ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

Digitized by Google

926. pr. den 24. Juni 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25sten auf 24sten Mai d. Js. wurden dem Bauern Michael Müller zu Holzheim, bei Hohenfels, mittelst Einbruchs in dessen Wohnstube:

a) eine noch neue schwarz lederne kurze Hose (von Hammelfellen) sammt 48 kr. in Groschen und Sechsern;
b) ein noch ganz neuer roth kattunener Brustfleck;
c) ein Paar kalblederne bis an die Knie reichende Stiefel, welche noch neu und auf den Absätzen und Sohlen mit Nägeln beschlagen waren.

Man stellt das Ansuchen um Späheanordnung bezüglich des unbekannten Thaters, sowie hinsichtlich der Auffindung der entwendeten Gegenstände und um Mittheilung des etwaigen Resultates.

Parsberg den 12ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. Leiner, Königl. Landrichter.

---

927. pr. den 23. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Georg Ernst, Bauerssohn von Greischberg, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Wer an denselben Anforderungen aus was immer für einem Rechtstitl zu machen hat, hat dieselben bis zum 28sten Juni hierorts anzumelden, indem später keine Rucksicht mehr darauf genommen wurde.

Regenstauf den 25sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

928. pr. den 23. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Inwohnerssohn Michl Dinauer von Heizenhofen, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Wer aus was immer für einen Rechtstitel Anforderungen an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben um so gewisser bis zum 30sten Juni d. Js. geltend zu machen, als außerdessen keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Regenstauf den 12ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

929. pr. den 23. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der Gütlerssohn Johann Wittl von Markstetten, und die Gütlerstochter Margaretha Metz von Raitenbuch wollen nach Nord-Amerika auswandern.

Wer an dieselben etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche am

Montag den 5ten Juli d. Js.
Vormittags,

hierorts geltend zu machen, als außerdem keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Parsberg den 19ten Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Dr. Leiner, Landrichter.

---

930. pr den 24. Juni 1847.

Aufforderung.

In Sachen der Gärtnerstochter Crescenz Scherer von Oberelchingen, und des bestellten Kindsvormundes gegen Franz Dirschl, früher gutsherrlichen Jägers zu Niederhatzkofen, dieß Gerichts, wegen Vaterschaft und Kindesunterhalt, wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß ihm Klägerseits zur Lieferung des durch diesseitiges Erkenntniß vom 13ten Februar heur. Jahrs auferlegten Beweises der Manifestationseid zugeschoben wurde.

Beklagter Franz Dirschl wird nun aufgefordert, binnen 30 Tagen ausschließender Frist mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise so wie mit seinen allenfallsigen Erinnerungen anher einzukommen, widrigenfalls der Manifestationseid als zulässig erklärt werden wird.

Digitized by Google

Die einschlägige klägerische Beweisantretung kann hierorts eingesehen werden.

Rottenburg am 7ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Freihr. v. Pechmann, Landr.

---

931. pr. den 24. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der Weber Ulrich Klier von Untermantel will mit seinem Eheweibe und zwei Kindern nach Nordamerika auswandern.

Deßhalb werden alle unbekannten Gläubiger aufgefordert, bis längstens zum

Samstag den 10ten Juli lauf. Jahrs,

ihre Ansprüche bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weiden am 15ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Weiden.

Riß.

---

932. pr. den 24. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeister Lorenz Götz von Untermantel will mit Weib und zweijährigem Sohn nach Nordamerika auswandern.

Deßhalb werden alle unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bis längstens

zum 10ten Juli dieses Jahrs,

bei Strafe der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.

Weiden am 17ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Weiden.

Riß.

---

933. pr. den 24. Juni 1847.

Edictalladung.

Auswanderung des Metzgergesellen Andreas Schraml von Krummennaab nach Nordamerika betreffend.

Andreas Schraml, lediger Metzgergeselle von Krummennaab, ist gesonnen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Wer an ihn irgend Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis

Donnerstag den 15ten Juli d. Js.,

hierorts um so sicherer anzumelden, als außerdem keine Rücksicht auf sie genommen werden kann.

Neustadt a. d. W.-R. am 1sten Juni 1847.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-R.

Freiherr von Lichtenstern.

---

934. pr. den 24. Juni 1847.

Bekanntmachung.

In der Johann Scherer'schen Verlassenschaftssache von Eglwang werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in

Wohnhaus und Stallung unter einem Dache, Hofraum und Brunnen, Stadel mit angebautem Schafstalle,
40 Dezim. Gras- und Baumgarten,
8 Tagw. 04 Dez. Aecker,
77 Dezim. Waldung, und
2 Tagw. 26 Dez. Oedungen nebst Gemeinde-Recht,

auf 1271 fl. gerichtlich geschätzt, am

Mittwoch den 21sten Juli l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Eglwang, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben beziehungsweise deren Vormundschaft öffentlich an den Meistbietenden versteigert und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Kaufsbedingungen nebst Belastungen im Termine bekannt gegeben inzwischen aber die Verkaufs-Objekte im Benehmen mit dem Vormunde Johann Fischer zu Darshofen eingesehen werden können.

Parsberg den 19ten Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

935. pr. den 24. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag zweier Hypothekgläubiger des

Digitized by Google

verwittibten Gütlers Leonhard Spiegel zu Oberndorf, wird dessen Realitäten-Besitzthum, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Backofen, Brunnen, Hofraum, Obst- und Grasgarten, 12 Aeckern zu 7 Tagwerk 29 Dezimalen, zwei Wiesen zu 1 Tagw. 26 Dez. und dem Gemeinde-Nutzantheile, gerichtlich auf 2570 fl. geschätzt, an den Meistbietenden verkauft, und zur desfallsigen Versteigerung auf

Mittwoch den 15ten September d. J.,
von 10 — 12 Uhr Vormittags,

im Orte Oberndorf Termin bestimmt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit Beziehung auf §§. 99. bis 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837.

Dem Gerichte Unbekannte, welche steigern wollen, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neumarkt i. d. Oberpfalz den 10ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

---

938. pr. den 24. Juni 1847.

(1.)

Edictal-Citation.

Die Gebrüder Platzer, Bauerssöhne von Prönsdorf, beide mit dem Vornamen Johann, der eine am 24sten August 1766, der andere am 20sten April 1768 geboren, welche vor vielen Jahren nach Ungarn gewandert sind, und von deren Leben und Aufenthaltsort seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, besitzen an Elterngut und ererbten Vermögen 401 fl. 18 kr., welches theils ausgeliehen ist, theils in dießgerichtlicher Verwahrung sich befindet, und von einem aufgestellten Curator verwaltet wird.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden die gedachten Gebruder Platzer oder deren rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage dieses Erlasses an, hierorts zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das Vermögen an ihre nächsten gesetzlichen Erben, die bereits sich als solche legitimirt haben, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Parsberg den 19ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

---

937. pr. den 24. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Am 20sten April d. Js. wurde bei dem K. Nebenzollamt Schwarzach von einem Grenzzoll-Aufseher ein Krug Syrup zu 7½ ℔. übergeben, den ein unbekannter Mann, wahrscheinlich ein Böhme, bei Ansichtigwerdung dieses Grenzzoll-Aufsehers auf der Straße zwischen Schönau und Charlottenthal im Walde von sich geworfen hatte, während er selbst in den Wald entsprungen war.

Da dieser Syrup geschwärzt zu seyn scheint, so wird der unbekannte Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, binnen

sechs Monaten a dato

sich über seine rechtmäßigen Ansprüche an diesem Syrup auszuweisen, außerdessen angenommen werde, daß das K. Aerar in Beziehung auf das Zollgefall verkurzt sey, und dieser Krug, resp. der Erlös hieraus für den K. Zollfiskus eingezogen werden würde.

Obervichtach am 16ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

---

938. (2.) pr. den 24. April 1847.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in den Kreis-Intelligenzblättern der Jahre 1843 — 1846 inserirten Bekanntmachungen der K. Rentämter Eschenbach und Kemnath vom 14ten Oktober 1843, 10ten Februar 1844, 25sten Januar, 5. April und 9. Juli 1845, bringt man neuer-

Digitized by Google

dings zur öffentlichen Kenntniß, daß die Reklamationen gegen das Steuer-Definitivum, nämlich:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Kataſtrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte“

bei dem unterfertigten K. Rentamte und zwar:

1) aus dem Polizeibezirke des K. Landgerichts Eſchenbach vom 11ten Januar 1843 bis einſchlüßig 11ten Januar 1848,
2) für die ſeit 1845/46 vom K. Rentamte Kemnath hieher übergegangenen Gemeinden vom 10ten Oktober 1843 bis 11ten Januar 1848 einſchlüßig

anzubringen ſind.

Es werden daher alle Beſitzer ſolcher Rechte, ſo wie alle Pflichtigen wiederholt aufmerkſam gemacht, innerhalb der obigen präkluſiven Friſten alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Laſten dem unterfertigten Rentamte zur Berichtigung und Vervollſtändigung des Kataſters anzuzeigen.

Allenfallſige Beſchwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbeſtimmung ſowohl im Grund- als Hausſteuer-Kataſter können zwar jederzeit erhoben werden, da nach §. 94. des Grundſteuergeſetzes hiefür kein Termin beſteht; es iſt jedoch ſehr wünſchenswerth, daß auch ſolche Reklamationen im Laufe der obigen Termine noch zur Anzeige gebracht werden, damit die nach Ablauf der Reklamations-Termine herzuſtellende Reinſchrift des Kataſters auch von dieſen Fehlern frei werde.

Speinshardt am 20ſten April 1847.

Königliches Rentamt Eſchenbach.

Linsmayer, Rentbeamter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

939. pr. den 9. Juni 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Die dießjährige Prüfung zur Aufnahme in das Freiherrlich von Aufſeeß'ſche Seminar dahier findet für Bewerber um Freiplatze Bamberger-Antheils

Mittwoch den 7ten Juli 1847,

und an den darauf folgenden Tagen in den Localitäten der hieſigen Studienanſtalten ſtatt.

Es können aber nur ſolche Knaben in das beſagte Inſtitut Aufnahme finden, welche bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren beſitzen, ehelicher Geburt, katholiſcher Religion, wenigſtens 10 Jahre alt, mit guten Zeugniſſen über Fleiß und Sittlichkeit verſehen, und in einer zum ehemaligen Fürſtenthume Bamberg gehörigen Gemeinde geboren, oder zur Zeit Heimathberechtigt ſind.

Dem bei den unterzeichneten Studienrektoraten mindeſtens bis zum 4ten Juli einzureichenden Bittgeſuche um Zulaſſung zur Prüfung ſind beizulegen:

a) das Bittgeſuch an die Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, um Aufnahme, in duplo gefertigt;
b) ein legales Armuths-Zeugniß;
c) den Tauf- und Impfſchein;
d) die vorſchriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugniſſe;
e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Geſundheitszuſtand des Concurrenten.

Bamberg den 4ten Juni 1847.

Die Königl. Rektorate des Gymnaſiums und der lateiniſchen Schulen.

Digitized by Google

940.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich nach allerhöchstem Rescript vom 15ten Juni allergnädigst bewogen gefunden:

1) auf die eröffnete I. Landgerichts-Assessors-Stelle zu Obervichtach den bisherigen II. Assessor daselbst Heinrich Basel vorrücken zu lassen;

2) die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines II. Assessors dem geprüften Rechtspraktikanten Andreas Sanftl aus Regen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden, die an dem Lyzeum zu Amberg erledigte Lehrstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte nebst der damit verbundenen Lehrsparte der hebräischen Sprache durch Allerhöchstes Rescript vom 13ten Juni 1847 dem Dr. der Theologie Priester Johann Baptist Engelmann in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 52. Regensburg, Mittwoch den 30. Juni 1847.

Inhalt:

Die Festlichkeiten an dem diesjährigen Geburtstage Ihrer Majestät der Königin. — Erledigung der Freiplätze in dem K. Erziehungs-Institute für Töchter aus den höhern Ständen. — Diesjährige Prämien-Vertheilung des Landgestüts. — Notizen: (Cours der bayerischen Staatspapiere — Getreidepreise).

Amtliche Artikel.

041. pr. den 26. Juni 1847.

Ad Num. 25357. Num. Exped. 25091.

Die Festlichkeiten an dem diesjährigen Geburtstage Ihrer Majestät der Königin betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ihre Majestät die Königin wünschen, daß, Falls an Allerhöchst-Dero heurigen Geburtstage Festlichkeiten, d. h. Festessen oder Bälle ꝛc. gehalten werden wollen, diese unterbleiben, und daß, was auf sie verwendet werden will, soweit es den Betreffenden beliebte, den Armen als Unterstützung zugewiesen und verabfolgt werden möge.

Inhaltlich höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 23sten dieses Monats werden nach **Seiner Majestät des Königs** Allerhöchstem Befehle sämmtliche Behörden und Angehörige des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz hievon in Kenntniß gesetzt und zu

Digitized by Google

denſelben vertraut, daß ſie die Allerhöchſte Willensmeinung der erhabenen Landes-Mutter zu ehren und zu achten wiſſen werden.

Regensburg den 25ſten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präſident.

Lilgenau.

---

942. pr. den 28. Juni 1847.
Ad Num. 24625. Num. Exped. 25295.

Die am Ende dieſes Schuljahres in Erledigung kommenden Freiplätze in dem Königl. Erziehungs-Inſtitute für Töchter aus den höheren Ständen betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In dem Königl. Erziehungs-Inſtitute für Töchter aus den höheren Ständen in München kommen am Schluſſe des gegenwärtigen Schuljahres ein halber, dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg zugetheilter Freiplatz, ſodann ein ganzer und zwei halbe Freiplätze, welche **Seine Majeſtät der König**, ohne Rückſicht auf Regierungs-Bezirke zu verleihen Allerhöchſt Sich vorbehalten haben, in Erledigung.

Dieſe Erledigungen werden in Gemäßheit höchſter Entſchließung des Königl. Miniſteriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 13ten dieſes Monats mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche zur Aufnahme befähigt ſind, und ſich um dieſelbe zu bewerben gedenken, ihre dießfallſigen Geſuche mit den erforderlichen Belegen ſpäteſtens bis zum 20ſten Julius lauf. Jahrs bei der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

Hiebei wird zur Belehrung der Bewerber bemerkt, daß diejenigen, welche mit einer halben Freiſtelle begnadigt werden, bei dem Eintritte in die Anſtalt ein Trousseau-Geld von 100 fl. zu erlegen, und jährlich die Hälfte der Penſion mit 200 fl. von 6 zu 6 Monaten in gleichen Raten vorauszubezahlen habe.

Regensburg den 18ten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präſident.

Lilgenau.

---

943. pr. den 28. Juni 1847.
Ad Num. 25026. Num. Exped. 25145.

Die dießjährige Prämien-Vertheilungen des Landgeſtüts betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Bekanntmachung der K. Landgeſtüts-Verwaltung zu München vom 19ten d. Mts. wird im nachſtehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden werden beauftragt hievon nicht allein die concurrirenden Stationen, sondern zur Erzielung einer möglichst zahlreichen Concurrenz auch die entlegenen Ortschaften und Höfe rechtzeitig zu verständigen und hiemit die Ankündigung zu verbinden, daß bei den Prämienvertheilungen jene Stuten dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung vorzuführen sind, welche die Pferdezüchter im künftigen Frühjahre von Landgestüts-Beschälern belegen lassen wollen.

Regensburg den 23sten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der K. allerhöchsten Verordnung vom 19ten Februar 1844 wird wegen der dießjährigen Preise-Vertheilung bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg bilden für das heurige Jahr 3 Bezirke:

Zum 1sten Bezirke gehören: 1) Neumarkt, 2) Schwandorf, K. Landgerichts Burglengenfeld, dann 3) Thalmässing, K. Landgerichts Greding, im Regierungs-Bezirke Mittelfranken.

Zum 2ten Bezirke gehören: 1) Bayreuth im Regierungs-Bezirke Oberfranken und 2) Neustadt a. d. W.-N.

Zum 3ten Bezirke gehören: 1) Straubing und 2) Mallersdorf im Regierungs-Bezirke Nieder-Bayern, dann 3) Regensburg und 4) Cham.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) die Prämien-Vertheilung:	b) die Stutenbeschreibung:
Im 1sten Bezirke am 6ten September in Neumarkt;	den 7ten September 1847;
Im 2ten Bezirke am 3ten September in Bayreuth;	den 4ten September 1847;
Im 3ten Bezirke am 9ten September in Straubing;	den 10ten September 1847.

III.

Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten, und zur Preise-Bewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden.

Digitized by Google

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müßen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, ganzureiten oder seinen Hengst irgendwo zum Beschälen zu verwenden.

München den 19ten Juni 1847.

Die Königlich Bayer. Landgestüts-Verwaltung.

Freiherr von Hertling.

Weiß, Quartiermeister.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

944. pr. den 29. April 1847.

(3.)

Edictal-Ladung.

Moritz Franz Joseph Spring, am 10ten September 1770 zu Regensburg geboren, wo sein Vater, Heinrich Spring, Fürstl. Thurn und Taris'scher Kammerdiener war, hat nach Aufhebung der Fürstlichen Kapelle als Musikus Regensburg verlassen, und ist nun nach einem langjährigen Aufenthalte in Rußland zu St. Petersburg vor einigen Jahren kinderlos mit Hinterlassung einer Wittwe, Maria, gestorben, welche im Frühjahre 1844 nach Hamburg gereist ist, mit der Absicht, sich von da nach London oder Paris zu begeben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf den Spring'schen Nachlaß, 77 fl. 50 kr. betragend, aus was immer für einen Titel Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese ihre rechtlichen Ansprüche

binnen sechs Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß nach Ablauf dieser Frist dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut hinausgegeben wird.

Regensburg am 23sten April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
v. Widmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

945. pr. den 28. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Dem Michael Ämann Bauern von Grub wurde in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Mai laufs. Jahrs mittels Einbruches von seinem Getraidboden, circa 4 Metzen Waitzen, nebst einem alten in der Mitte mit sogenannten Federig geflickten Sacke entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf den 10ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

---

946. pr. den 28. Juni 1847.

Subhastations-Patent.

Der Schuhmacher Georg Geigl dahier hat sich insolvent erklärt, und beantragt, daß sein Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und die Glaubiger aus dem Erlöse desselben befriedigt werden sollen.

Diesem Antrage gemäß wird demnach auch dieses Georg Geigl'sche Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Pl.-Nr. 197½, Hs.-Nr. 78½, die östliche Wohnhaus-Hälfte mit Stall und Hofraum ohne Gemeinderecht.

b) Pl.-Nrs. 1105, der sogenannte Haubner Holztheil am öden Bach, zu 1 Tagw. 55 Dezim.

c) Pl.-Nr. 1329, der Schlagholztheil beim Maadbrunnen, zu 1 Tagw. 66 Dezim.

d) Die reale Schuhmachergerechtigkeit.

Diese Realitäten haben nach dem Hypothekenbuche und Schätzungsprotokolle vom 18ten Juni 1846 einen Werth von 686 fl. und sind freieigen.

Strichtermin ist auf kommenden

Samstag den 10ten Juli,
Vormittags 10 — 11 Uhr,

in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, und es hat der Zuschlag nach §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes bezüglich der Hypothekengläubiger zu geschehen.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen, legal auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Zugleich wird sämmtlichen bekannten und unbekannten Glaubigern hiemit eröffnet, daß zur Liquidation ihrer Forderungen auf demselben Termin von früh 8 — 10 Uhr dahier angesetzt sey, und wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß im Nichterscheinens-Falle ohne Rücksicht auf sie mit Vertheilung der Masse fürgeschritten werden würde.

Regenstauf den 21sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

947. pr. den 28. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Wirths-Anwesens-Verkauf der Chr. und Theres Schiedermair'schen Eheleute zu Kothmaißling betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Christoph und Theres Schiedermairschen Eheleuten gehörige Wirthsanwesen zu Kothmaißling im Wege der Hilfsvollstreckung der

Digitized by Google

zweitmaligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 22sten Juli 1847,
Morgens 9 Uhr,

in loco Kothmaißling anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Die näheren Kaufsbedingungen können in hiesiger Kanzlei eingesehen und die Gutsbeschreibung aus der Bekanntmachung vom 30sten Januar 1847 (Intelligenzblatt für Oberpfalz und Regensburg Nro. 19. pag. 461, Correspondent von und für Deutschland Nro. 54, Chamer Wochenblatt Nro. 7) entnommen werden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 21sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

---

948. pr. den 20. Juni 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Hypothekengläubiger wird das Anwesen des Bauers Michael Jobst, von Burgweinting, am

Montag den 2ten August,
Vormittags von 9 bis 11 Uhr,

in der Behausung des Schuldners zu Burgweinting an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Bei der Versteigerung wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 96 bis 98. des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Schindeldach, einschlüßig der Pferd-, Rindvieh- und Schafstallung, einem baufälligen Stadel, einem massiven Backofen und Brunnen, im Werthe laut Schätzung vom 1sten d. Mts. 1165 fl.,
2) einem Wurz-, Obst- und Grasgarten, pr. 74 Dez., im Werthe von 210 fl.,
3) aus 25 Tagw. 39 Dez. Ackerland, größtentheils angebaut, im Schätzungswerthe von 1652 fl.,
4) aus 7 Tagw. 96 Dez. Wiesen, im Schätzungswerthe von 590 fl.,
5) aus einer Waldung, pr. 11 Tagw. 9 Dez., im Schätzungswerthe von 1200 fl.

Das Grundsteuer-Simplum beträgt 6 fl. 35 kr. 5 hl. Das Verzeichniß der übrigen Lasten liegt dahier zur Einsicht bereit.

Stadtamhof den 31sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

Privat-Bekanntmachung.

949. pr. den 25. Juni 1847.

Die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

hat den üblichen Rechenschaftsbericht für 1846 veröffentlicht, welcher den befriedigendsten Zustand dieser Anstalt darlegt. Es mag daraus hier nur hervorgehoben werden, daß in Folge abermaligen beträchtlichen Zugangs die Zahl der Versicherten auf 14126 und die Versicherungssumme auf 22,464,200 Thlr. gestiegen ist und daß in Folge der mäßigen Sterblichkeit unter den Versicherten ein reiner Ueberschuß von 242162 Thlr. gewonnen wurde, welcher eine noch reichlichere Dividende ergeben wird, als diejenige ist, welche die Versicherten schon jetzt mit 25 Proc. empfangen.

Wer nach dem Tode seinen Erben, oder bei Erreichung eines gewissen Alters sich selbst bei Lebzeiten ein bestimmtes Capital sichern will, kann dies unter billigen Bedingungen bei der Bank durch Vermittelung der unterzeichneten Agenten erlangen.

Georg Heintke in Regensburg.
Lödel & Merkel in Nürnberg.
B. Keller's Erben in Landshut.

Digitized by Google

950. Curs der Bayer'schen Staatspapiere. Den 25. Juni 1847.

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	92½	
Bank-Aktien . . . . . Div. I. Sem.	673	670
„ „ Promessen per Stück Agio	84	80

951. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. Juni 1847.

Getreide-Gattung	Schrannenkauf: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Verkauf	Bleibt in Rest	Durchschnitts-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen		Wochenkauf Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	319	319	286	33	35	37	34	51	33	50	—	—	—	44	34	7	33	32	32	51
Korn .	—	235	235	235	—	28	47	27	2	23	16	—	—	—	56	27	15	25	10	23	29
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber .	—	175½	175½	175½	—	11	44	11	12	10	40	—	—	—	37	11	—	10	59	10	52

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 18289 fl. 21 kr.

Digitized by Google

952.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juni 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Zgrl.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	3	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	36	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	18	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	10	—	—	9	
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	33	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	10	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	14	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	7	—

Mehl-Satz.

	Wegen		Maßet		Maaß	
	K.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	5	58	22	2	11	1
Semmelmehl	5	10	19	2	9	3
Mittelmehl	4	38	17	2	8	3
Vollmehl	4	0	15	2	7	3
Nachmehl	1	22	5	—	2	2
Roggenmehl	3	40	13	3	7	—
Römischmehl	3	52	14	3	7	2
Waitzengries, feiner .	7	58	30	—	15	—
Waitzengries, ordinärer	6	54	26	—	13	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl. 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 „ „ „ bei den Brauern 6 „ — „ 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl. Ein ℔ Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 1 „ Ein ℔ Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔ Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ Ein ℔ Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 21. bis 26. Juni 1847.

	K.	kr.	dl.	Mgz.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—			
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	14	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .		9	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	7	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	14	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	3	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18		—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	31	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25		—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	18	—	—	20	—
Karpfen, „ „ . . .	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zentner	1	13	—	1	43	
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	45	—	—	50	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	48	—	—	—	—

	K.	kr.	Mgz.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	18	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „		3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	23	—	24
Butter, „ . . .	—	19	—	20
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	—
Lämmer, „ „ . .	1	30	1	48
Kitzeln, „ „ . .	1	36	2	—
Gänse, rauhe „ „ . .	—	48	—	45
„ gepuzte „ „ . .	1	18	1	30
Enten, rauhe, „ „ . .	—	28	—	26
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	14	—	15
Hühner, alte „ „ . .	—	12	—	14
„ junge, das Paar . .	—	22	—	26
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	26	—	28
Buchenholz, die Klafter .	11	34	11	15
Birken, „ „ .	9	30	—	—
Mischling, „ „ .	5	54	7	36
Fichten, „ „ .	7	27	7	54

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 53. Regensburg, Samstag den 3. Juli 1847.

Inhalt:

Aufmunterungen zur Auswanderung nach dem Königreiche Polen. — Kantors- und Knabenlehrers-Dienst-Erledigung. — Hebammen-Lehrkurs in München. — Prüfung der Schullehrlinge des VI. Prüfungs-Bezirkes. — Auditors-Wahl. — Gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter, außer dem Gerichts-Bezirk gelegener Pertinenzstücke.

Amtliche Artikel.

953. pr. den 2. Juli 1847.

Ad Num. 24215. Num. Exped. 25727.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Aufmunterungen zur Auswanderung nach dem Königreiche Polen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer dem K. Ministerium des Innern zugekommenen Mittheilung der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft in München vom 27sten Mai l. Js. hat sich eine beträchtliche Anzahl von Auswanderungslustigen aus dem oberpfälzisch-regensburgischen Kreise und namentlich aus den Grenzbezirken gegen Böhmen, veranlaßt durch Gerüchte über Aufmunterungen zur Auswanderung nach dem Königreiche Polen von Seite eines zu Prag befindlichen russischen Agenten, mit desfallsigen Anfragen und Gesuchen an die genannte Kaiserliche Gesandtschaft dahier gewendet.

Da indeß nach weitern Mittheilungen der Letztern die vor einigen Jahren von dem Gouvernement des Königreichs Polen angeordneten Einwanderungs- und resp. Colonisations-Beschränkungen nicht nur nicht zurückgenommen, sondern vielmehr die Niederlassungen selbst auf den Ländereien von Privat-Gutsbesitzern in jüngster Zeit noch schwieriger geworden sind, und somit ein Anlaß der Ermunterung zu Auswanderungen nach dem Königreiche Polen in keiner Weise besteht, werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden in Folge höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 7ten d. Mts. und unter Bezugnahme auf die dießseitigen Ausschreibungen

Digitized by Google

vom 13ten April 1847 und vom 9ten Mai 1847 (Int.-Blt. Nro. 38. S. 885) hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, durch die geignete, auch durch die bestehenden Lokalblätter zu bewirkende Veröffentlichung der bestehenden Verhältnisse weitere Behelligungen der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft in München zu beseitigen. Zugleich werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, binnen 8 Tagen das Ergebniß der im Nachgange des Ausschreibens vom 13ten April l. Js. angestellten Recherchen zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 23sten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Lilgenau.

---

954. pr. den 2. Juli 1847.

Ad Num. 24205. Num. Exped. 25748.

Den erledigten Kantors- und Knabenlehrers-Dienst zu Waldsassen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der katholische Kantors- und Knabenlehrers-Dienst in Waldsassen ist in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse desselben belaufen sich nach der Fassion auf jährlich 393 fl. 36½ kr., wovon jedoch bei Wiederbesetzung des Dienstes nach dem Antrage der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion 3 Klafter Brennholz im fassionsmäßigen Anschlage zu 9 fl. 8⅘ kr. der inzwischen neu gebildeten Vorbereitungsschule zu Waldsassen zugewiesen werden sollen.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren verschlossenen Personal- und Qualifikations-Zeugnissen bis zum 30sten Juli dieses Jahrs bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Waldsassen, in Waldsassen einzureichen, welche dieselben hienach mit gutachtlichem Berichte anher einsenden wird.

Regensburg den 19ten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Lilgenau.

---

955. pr. den 2. Juli 1847.

Ad Num. 24242. Num. Exped. 25803.

Hebammen-Lehrkurs in München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des Königl. Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 5ten d. Mts. ist im Einverständnisse mit dem K. Ministerium des Innern bis auf weiters genehmigt worden, daß der jeweilige Anfangstermin für den jährlichen Hebammen-Lehrkurs an der Schule zu München auf den ersten August jeden Jahres ein für allemal festgesetzt werde, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze eröffnet wird, daß die Distrikts-Polizei-Behörden die bereits zur Aufnahme genehmigten oder noch zu genehmigenden Candidatinnen mit dem

Digitized by Google

betreffenden durch Umlage auf den ganzen Gerichtsbezirk einzubringenden Sustentationsgehalte zu 100 Gulden rechtzeitig dahin abzusenden haben.

Regensburg den 21. Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Lilgenau.

---

956. pr. den 2. Juli 1847.

Ad Num. 24383. Num. Exped. 25642.

Die Prüfung der Schullehrlinge des VI. Prüfungs-Bezirkes pro 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Prüfungs-Commissariat der Schullehrlinge des VI. Prüfungs-Distrikts, bestehend aus den K. Landgerichtsbezirken Auerbach, Eschenbach, Kemnath, Neustadt a. d. W.-N., Tirschenreuth, Waldsassen und Weiden, wurde durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen dem K. Distrikts-Schul-Inspektor, Stadtpfarrer Georg Völkl in Eschenbach, übertragen.

Regensburg den 22sten Juni 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner.

Lilgenau.

---

957. pr. den 2. Juli 1847.

Ad Num. 25505. Num. Exped. 25525.

Die Wiederbesetzung der Auditorsstelle betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten K. Kreisstellen vom Heutigen wurde der K. Advokat und Wechsel-Notar Sendelbeck zu Neumarkt in der Oberpfalz zum Auditor des dortigen Königl. Landwehr-Bataillons ernannt.

Regensburg den 24sten Juni 1847.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In abs. Praes.

v. Lottner.

Baron von Juncker-Vigatto, Oberst.

Eisele.

---

958. pr. den 30. Juni 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte.

Gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter, außer dem Gerichtsbezirke gelegener Pertinenzstücke betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende höchste Entschließung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 20sten praesent.

Digitized by Google

24sten Juni lauf. Jahrs Nro. 6477. wird sämmtlichen Untergerichten zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Amberg den 25sten Juni 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

v. Haller. Unterberger, Sekr.

Nro. 6477.

Königreich Bayern,

Justiz-Ministerium.

Ueber die Frage, welchem Gerichte die Verbriefung der Veräußerungs-Verträge bei erfolgten Gutszertrümmerungen in Ansehung der aus dem Compler tretenden und in einem andern Gerichtsbezirke liegenden Grundstücke zustehe, haben sich zwischen den Gerichten und den Administrativ-Behörden Controversen ergeben, zu deren Beseitigung im Einverständnisse mit dem Königl. Finanz-Ministerium folgende Entschließung ertheilt wird:

„Wenn gleich die Frage, welches Gericht competent sey, den Veräußerungs-Vertrag in Ansehung der zu einem Gutscompler gehörigen, in einem andern Gerichtsbezirke gelegenen Pertinenzstücke zu verlautbaren, dahin entschieden werden muß, daß die Verbriefung solcher Verträge dem Gerichte, in dessen Bezirk das Haupt-Complergut liegt, auch bezüglich der im Bezirke eines andern Gerichts liegenden Pertinenzen zustehe, weil in dergleichen Fällen das Gesammtanwesen in einem Vertrage und gegen eine im Ganzen festgesetzte Summe erworben werden will, und sämmtliche Vertragsobjekte in einem gebundenen Zusammenhange stehen, daher das forum continentiae begründet ist; — so ändert sich dieses Verhältniß doch, wenn es sich um Verbriefung der Verträge bei erfolgten Gutszertrümmerungen in Ansehung der aus dem Complexe tretenden und in einem andern Gerichtsbezirke liegenden Grundstücke handelt. In solchen Fällen lebt mit der administrativen Genehmigung der Auflösung eines gebundenen Gutszustandes für jeden einzelnen — nun ungebundenen — Gutstheil die Competenz des Richters der gelegenen Sache wieder auf, weil hier jeder solcher einzelne Gutstheil Gegenstand eines selbstständigen Vertrags ist, mit dem Zusammenhange der Sache das forum continentiae seine Basis verloren hat, und dieses auch dadurch nicht begründet wird, daß die Verträge über die abgetrümmerten, in andern Gerichtsbezirken liegenden vorigen Pertinenzstücke zur Zeit der bestandenen Gutsgebundenheit zum Behufe der Erlangung der Dismembrations-Bewilligung bei dem Gerichte des Complergutes protocollirt wurden, da diese Protokolle nur Kaufs-Insinuationen sind, die allen Werth verlieren, wenn die Kreisregierung den Gutszertrümmerungs-Consens verweigert, und in Fällen, wo er erfolgt, erst ein Recht geben, die gerichtliche Verbriefung der Verträge bei dem in Folge der Auflösung der Gebundenheit der Gutstheile competent gewordenen Gerichte zu verlangen."

Von vorstehender Entschließung sind sämmtliche Untergerichte zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen.

München den 20sten Juni 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Maurer.

An das K. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath:

Hauck.

Gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter, außer dem Gerichtsbezirke gelegener Pertinenzstücke betreffend.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 54. Regensburg, Mittwoch den 7. Juli 1847.

Inhalt:

Maſtochſen-Fleiſch-Taxe. — Muſterſammlung für Gymnaſien und Lateinſchulen. — Schul-, Organiſten- und Meßnerdienſt-Erledigung. — Beneſiziums-Beſetzung. — Gerichtliche Inſinuationen zwiſchen Bayern und der freien Stadt Frankfurt. — Steuerpflichtiger Uebergangsverkehr, hier den Status der Uebergangsſtellen. — Dienſtes-Nachricht. — Notizen: (Getreidpreiſe).

Amtliche Artikel.

959. pr. den 4. Juli 1847.

Ad Num. 25703. Num. Exped. 26057.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden.

Die Maſtochſenfleiſch-Taxe für den Monat Juli 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Maſtvieh-Preiſe wird in der Kreishauptſtadt Regensburg, ſo wie in den Landgerichts-Bezirken Burglengenfeld, Nabburg, Regenſtauf, Stadtamhof, Vilseck, Vohenſtrauß und Waldſaſſen; die im Monat Juni d. Js. beſtandene Maſtochſen-Fleiſchtaxe für den Monat Juli unverändert belaſſen, in allen übrigen Orten des Regierungs-Bezirkes, ſo wie in der Stadt Amberg wird aber die bisherige Taxe um einen Pfenning für das Pfund erhöht.

Regensburg den 1ſten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Thaler.

Digitized by Google

960. pr. den 5. Juli 1847.
Ad Num. 24868. Num. Exped. 26228.

An die Rektorate und Subrektorate der Studien-Anstalten des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Den zweiten Theil der deutschen Mustersammlung für Gymnasien und Lateinschulen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 15ten dieses Monats wird den Rektoraten und Subrektoraten der Studien-Anstalten des Regierungs-Bezirkes eröffnet, daß der zweite Theil der für Lateinschulen und Gymnasien bestimmten deutschen Mustersammlung die Presse verlassen hat, und daß der Verkaufspreis für dieses 67 Bogen umfassende Werk auf 1 fl. 54 kr. festgesetzt worden ist.

Regensburg den 22. Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

---

961. pr. den 4. Juli 1847.
Ad Num. 24526. Num. Exped. 25920.

Den erledigten protestantischen Schul-, Organisten- und Meßner-Dienst in Wirbenz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der protestantische Schul-, Organisten- und niedere Kirchen-Dienst in Wirbenz, Landgerichts Kemnath, ist erledigt.

Die Erträgnisse desselben belaufen sich fassionsmäßig auf jährlich 324 fl. 8½ kr., wovon jedoch der Schullehrers-Wittwe Heinig ein jährlicher Absent von 24 fl. zu verreichen ist.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren verschlossenen Personal- und Qualifikations-Zeugnissen, so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen bis zum 30sten Juli dieses Jahrs bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Weiden II. einzureichen, welche so fort nach vorgängigem Benehmen mit dem Königl. Landgerichte Kemnath sämmtlich eingekommene Gesuche sammt Beilagen mit gutachtlichem Berichte anher vorzulegen hat.

Regensburg den 19ten Juni 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
von Lottner.

Lilgenau.

Digitized by Google

962. pr. den 2. Juli 1847.
Ad Num. 20415. Num. Exped. 25818.

Die Besetzung des Benefiziums Paulsdorf betreffend

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Stadtpfarramte Amberg unterm 19ten April laufenden Jahrs ausgestellte Präsentation für den Cooperator Priester Georg Mesmeringer in Amberg, auf das erledigte Curatbeneficium zu Paulsdorf, im Landgerichtsbezirke Amberg, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Regensburg den 26sten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Lilgenau.

---

963. pr. den 2. Juli 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untergerichte.

Die gerichtlichen Insinuationen zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachfolgende höchste Entschließung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 20sten praesent. 25sten Juni laufenden Jahrs Nro. 6242, wird sämmtlichen Untergerichten zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Amberg den 26sten Juni 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

von Haller, Präsident.

Helin, Sekr.

Num. 6242.

Königreich Bayern,

Justiz-Ministerium.

Vermöge einer zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt getroffenen Uebereinkunft sollen künftig die Insinuationen aller gerichtlichen Akte in Civilrechtssachen, als Ladungen, Dekrete, Erkenntnisse oder sonstige Mittheilungen des einen Staates an die Unterthanen des andern nicht mehr auf diplomatischem Wege, sondern durch die Gerichte selbst bewirkt werden.

Hiezu sind bestimmt für das Königreich Bayern sämmtliche sieben Appellationsgerichte dieß-

Digitized by Google

seits des Rheines, jedes für den Umfang des Kreises oder seines Gerichtssprengels, dann der Königl. Generalstaatsprokurator zu Zweibrücken für den Kreis Pfalz.

Von Seiten der freien Stadt Frankfurt das Stadtgericht daselbst, sowohl für das Stadt- als Landjustizamt und selbst in den an das Appellationsgericht erwachsenen Civilrechtssachen.

Vorstehendes wird sämmtlichen Appellationsgerichten zur Nachachtung und Anweisung der Untergerichte bekannt gegeben.

München den 20sten Juni 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
von Maurer.

An das Königl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

Die gerichtlichen Insinuationen zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär
Ministerialrath:
Hauk.

---

964. pr. den 20. Juni 1847.

Nro. 6794.

Den steuerpflichtigen Uebergangsverkehr, hier, die zur Abfertigung und Controlirung dieses Verkehrs aufgestellten Behörden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Königl. Allerhöchste Verordnung vom 16ten Dezember 1841 (Regierungsblatt 1841 Nro. 51.) und im Nachgange zum Regulative vom 23sten Dezember 1841 (Regierungsblatt 1841 Nro. 52.), wegen Erhebung und Controlirung der Uebergangs-Abgaben von Branntwein, Bier, Malz, Wein und Traubenmost, Tabak-Blättern und Fabrikaten, wird hiemit das Verzeichniß der an den Grenzen gegen die Zollvereins-Staaten bestehenden Uebergangsstellen, sowie der im Innern des Königreichs mit der Abfertigung und Controlirung des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigten Zoll- und Controlbehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München am 29sten Mai 1847.

Königliche General-Zoll-Administration.
Plank.

Spindlbauer.

Digitized by Google

Haupt-Zoll-Amts-Bezirk	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind.		Uebergangs-Stellen		Bemerkung.
		Der Postirung		besetzt mit		
		Name	Eigenschaft	Zoll-Bediensteten	Funktionären	
Hof	1	Hof	Hauptzollamt			
	2	Bayreuth	Nebenzollamt im Innern			
	3	Schwarzenbach a. d. Saale	Binnenkontrol- u. Legitimations-schein-Expeditions-Stelle			
	*4	Altstadthof	do.			*4 u. 5 zugleich Uebergangs-stellen.
	*5	Neugattendorf	Legitimationsschein Expeditionsstelle			
	6				*Lichtenberg	*von Malzaufschlägern versehen.
	7				*Nordhalben	
	8				*Ludwigstadt	
Bamberg	9	Bamberg	Hauptzollamt			
	10	Culmbach	Binnenkontrolstelle			
	*11	Kronach	do.			*11, 12, 13 zugleich Uebergangsstellen.
	*12	Mitwitz	do.			
	*13	Lichtenfels	do.			
	14				Tambach	
	15				*Seßlach	*von Malzaufschlägern versehen.
	16				*Lahm	
Schweinfurth	17	Schweinfurth	Hauptzollamt			
	18				Ermershausen	
	19				Trappstadt	
	20			Mellrichstadt		
	21				*Fladungen	*von Malzaufschlägern versehen.
	22				*Tann	
	23				Lütter	
	24				Motten	

Digitized by Google

Haupt-Zoll-Amts-Bezirk	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind.		Uebergangs-Stellen		Bemerkung.
		Der Postirung		besetzt mit		
		Name	Eigenschaft	Zoll-Bediensteten	Funktionären	
Aschaffenburg	25	Aschaffenburg	Hauptzollamt			
	26				Zeitlofs	
	27				Orb	
	28				*Aufenau	
	29				Wirtheim	*von Malzaufschlägern versehen.
	30				Geiselbach	
	31				*Alzenau	
	32				Großwelzheim	
	33				Stockstadt	
	34				Großostheim	
	35				*Obernburg	
Miltenberg	36	Miltenberg	Hauptzollamt			
	*37	Amorbach	Binnenkontrolstelle			*37 u. 38 zugleich Uebergangsstellen.
	*38	Neukirchen	do.			
	39				Wörth	
	40				Ohrenbach	
	41				Borbrunn	
	42				Stadtprozellen	
Würzburg	43	Würzburg	Hauptzollamt			
	*44	Kreuzwertheim	Binnenkontrolstelle			*44 — 48 zugleich Uebergangs-Stellen
	*45	Marktheidenfeld	do.			
	*46	Höchberg	do.			
	*47	Heidingsfeld	do.			
	*48	Lohr	do.			
	49				Lengfurth	
	50				Gemünden	
	51				Frammersbach	
Marktbreit	52	Marktbreit	Hauptzollamt			
	*53	Giebelstadt	Binnenkontrolstelle			*53, 54, 55 zugleich Uebergangsstellen.
	*54	Ochsenfurth	do.			
	*55	Röttingen	do.			

Haupt-Zoll-Amts-Bezirk	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind.		Uebergangs-Stellen		Bemerkung.
		Der Postirung		besetzt mit		
		Name	Eigenschaft	Zoll-Bediensteten	Funktionären	
Marktbreit	56	Mainbernheim	Binnenkontrolstelle			
Marktsteft	57	Marktsteft	Hauptzollamt			
Kitzingen	58	Kitzingen	do.			
	59	Dettelbach	Binnenkontrolstelle			
Nürnberg	60	Nürnberg	Hauptzollamt			
	61	Ansbach	Nebenzollamt			
	62	Erlangen	do.			
	* 63	Rottenburg a. T.	Binnenkontrolstelle			* 63 u. 64 zugleich Uebergangsstellen.
	* 64	Dinkelsbühl	do.			
	65	Schwabach	do.			
Augsburg	66	Augsburg	Hauptzollamt			* 67, 68, 70 zugleich Uebergangsstellen
	* 67	Nördlingen	Nebenzollamt im Innern			
	* 68	Wallerstein	Binnenkontrolstelle			
	69	Donauwörth	do.			
	* 70	Neuulm	do.			
	71				* Mönchsroth	* von Malzaufschlägern versehen.
	72				* Fremdingen	
	73				* Hohenaltheim	
	74				* Haarburg	
	75				* Amertingen	* von Malzaufschlägern versehen
	76				Nodingen	
	77				* Altenberg	
	78				Dillingen	
	79				* Lauingen	
	80				* Gundelfingen	
	81				Gunzburg	
	82				* Thalfingen	
	83				* Ay	

Digitized by Google

Haupt-Zoll-Amts-Bezirk	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind.		Uebergangs-Stellen		Bemerkung.
		Der Postirung		besetzt mit		
		Name	Eigenschaft	Zoll-Bediensteten	Funktionären	
Memmingen	84	Memmingen	Hauptzollamt			
	85			Illertissen		
	86			Eglsee		
	87			Ferthofen		
	88				Kellmünz	
Kempten	89	Kempten	Hauptzollamt			
	90	Kaufbeuern	Nebenzollamt im Innern			
	91				*Frauenzell	*vom Malzanschläger versehen.
	92			Rellenbruck		
Lindau	93	Lindau	Hauptzollamt			
	94	Niederstaufen	Nebenzollamt I.			
	95	Oberstaufen	do.			
	96	Nonnenhorn	Nebenzollamt II.			
	97	Scheidegg	do.			
	98	Weiler	Legitimationsschein Expedition			
	99	Neuhaus (Rothkreuz)	do.			
	100	Auers	do.			
	101				*Wohnbrechts Oberreitenau	*vom Malzanschläger versehen.
	102					
München	103	München	Hauptzollamt			
	104	Landshut	Nebenzollamt im Innern			
	105	Freising	Binnenkontrolstelle			
Regensburg	106	Regensburg	Hauptzollamt			
	107	Straubing	Nebenzollamt im Innern			
	108	Amberg	do.			

Digitized by Google

Haupt-Zoll-Amts-Bezirk	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind.		Uebergangs-Stellen		Bemerkung.
		Der Postirung		besetzt mit		
		Name	Eigenschaft	Zoll-Bediensteten	Funktionären	
Regensburg	109	Ingolstadt	Binnenkontrolstelle			
	110	Sulzbach	do.			
Fürth	111	Fürth	Hauptzollamt			
Neuburg a. Rh.	112	Neuburg a. Rhein	do.			
	113	Landau	Nebenzollamt im Innern			
	114	Neuburg a. Rhein	Legitimationsschein Expedition			
	*115	Wörther Rheinbrücke	do.			*115 zugleich Uebergangsstelle.
Speyer	116	Speyer	Hauptzollamt			
	117	Neustadt	Nebenzollamt im Innern			
	118	Edenkoben	Binnenkontrolstelle			
	119	Germersheim	do.			
Ludwigshafen	120	Ludwigshafen	Hauptzollamt			
	*121	Frankenthal	Nebenzollamt im Innern			*121 und 124 zugleich Uebergangsstellen.
	122	Dürkheim	Binnenkontrolstelle			
	123	Grünstadt	do.			
	*124	Kirchheimbolanden	do.			
	125				Kleinbockenheim	
	126				Marnheim	
	127				Winterborn	
	128				Hochstetten	
Zweibrücken	129	Zweibrücken	Hauptzollamt			
	130	Kaiserslautern	Nebenzollamt im Innern			

Digitized by Google

Haupt-Zoll-Amts-Bezirk	Num. curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehrs beschäftigt sind.		Uebergangs-Stellen		Bemerkung.
		Der Postirung		besetzt mit		
		Name	Eigenschaft	Zoll-Bediensteten	Funktionären	
Zweibrücken	131	Blieskastel	Legitimationsschein Expedition und Binnenkontrolstelle			
	*132	St. Ingbert	Legitimationsschein Expedition und Binnenkontrolstelle			*132 und 133 zugleich Uebergangsstellen.
	*133	Kusel	Binnenkontrolstelle			
	134			Odernheim		
	135				Odenbach	
	136			Lauterecken		
	137				Hundheim	

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

965. pr. den 30. Juni 1847.

Bekanntmachung.

In Sache der Administration der Schloß-Kapelle Zant gegen Theresia Brückner dahier wegen Forderung, wird auf Antrag der Brückner'schen Gläubiger das Brückner'sche Bräuanwesen dahier einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 17ten k. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 1., mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das fragliche Anwesen besteht in folgendem:

1) in einem Hause in der Georgenstraße dahier, Nro. 175 Lit. A., welches einen Vorkeller, 2 große Schenkkeller zu 12 Sud Bier, ein Schenkgewölbe, 5 Zimmer, zwei Küchen und zwei Böden hat. Dieses Haus ist ganz gemauert und mit Taschen eingedeckt, befindet sich im mittelmäßigen baulichen Zustande, und ist auf 4500 fl. geschätzt;
2) in einem Dörrhause, welches an das Wohnhaus angebaut ist, welches zur ebenen Erde die Einspreng und ein Zimmer und über eine Stiege die Malzdörre von Eisenblech hat; dieses Dörrhaus ist ganz gemauert und mit Hohlziegeln gedeckt, befindet sich im mittelmäßigen baulichen Zustande und ist auf 1000 fl. geschätzt.
3) An das Dörrhaus ist das Malzhaus angebaut; in diesem befindet sich zur ebenen Erde die Malztenne mit zwei steinernen Weichen, jede eilf Schäffel haltend. Ober der Malztenne ist die Schwelk, welche gepflastert ist. Die Malztenne ist gewölbt, das Malzhaus hat zwei große gebretterte Böden, ist mit Hohlziegeln gedeckt, im

Digitized by Google

mittelmäßigen baulichen Zustande und auf 2000 fl. geschätzt.

4) Dabei befindet sich das Bräuhaus mit Gährgewölbe, ganz gemauert; dasselbe hat eine kupferne Pfanne, eine Kühle, Marschboding und einen kupfernen Biergrand und ist doppelt mit Taschen eingedeckt und auf 2500 fl. geschätzt.

5) Daran befindet sich westlich ein Stadel, gemauert und mit einem gewölbten Keller versehen. Das Dach dieses Stadels ist doppelt mit Taschen eingedeckt, der Stadel selbst im mittelmäßigen baulichen Zustande und auf 1100 fl. geschätzt. Oestlich vom Bräuhause befindet sich gleichfalls ein ganz gemauerter Stadel mit zwei Böden und doppelt mit Taschen eingedeckt, und an diesem Stadel ist ein Gärtchen von 1800 Quadrat-Schuh. Dieser Stadel sammt Gärtchen ist auf 1000 fl. geschätzt.

6) Außerhalb der Stadt bei Sct. Sebastian befindet sich ein Lagerkeller mit 5 Abtheilungen, 2000 Eimer Bier haltend, mit einem Gähr- und kleinen Vorkeller.

Auf dem Keller befindet sich das Kellerhaus, Lit. E. Nro. 28, welches ein Zimmer, eine Kammer und eine Küche hat, und theils mit Schindeln und theils mit Taschen gedeckt und im mittelmäßigen baulichen Zustande ist; dieser Keller sammt Kellerhaus ist auf 1600 fl. geschätzt.

7) Am Kellerhause befindet sich eine ganz gemauerte und mit Schindeln gedeckte Faß-Schupfe im mittelmäßigen Zustande und auf 400 fl. gewerthet.

8) In der Nähe des Kellerhauses ist auch ein gewölbter Stall auf zwei Kühe und darauf eine Holzschupfe; dieser Stall ist auf 50 fl. geschätzt.

9) Ein Hopfengestell bei der Hockermühle, 2 Tagw. 45 Dezim. groß, von gutem Boden, und auf 1030 fl. geschätzt.

Amberg im Monat Juni 1847.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Freiherr von Junker, K. Direktor.
von Kirchbauer.

966. pr. den 5. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Am 24sten Mai l. Js. verstarb dahier die Kaufmanns-Wittwe Susanna Katharina Fuchs mit Zurücklassung eines gerichtlich hinterlegten Testamentes.

Die Verstorbene war am 27. Februar 1762 dahier geboren, und war die Tochter des hiesigen Gastgebers Andreas Kempf und der Ehegattin desselben Katharina Barbara, gebornen Holzer.

Die unbekannten Intestaterben werden hiemit aufgefordert, die allenfallsigen Erbsansprüche

binnen 30 Tagen a dato

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das vorliegende Testament als anerkannt erachtet, und nach dem Inhalte desselben weiter verfahren würde.

Regensburg den 1sten Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
v. Widmann.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

967. pr. den 4. Juli 1847.

Ausschreiben.

In der verflossenen Nacht vom 2ten auf 3ten dieses Monats sind aus hiesiger Frohnveste die wegen Diebstahlverbrechens verhafteten:

a) Johann Bradl von Irlmauth, K. Landgerichts Stadtamhof, ehemaliger Wirth und unlängst Bräuhauspächter in Eismannsberg;

b) Michael Koller, lediger Wagnergeselle von Günching, K. Landgerichts Parsberg.

Man ersucht dringend alle Polizei- und Criminalbehörden auf die Entwichenen sorgfältige Spähe anzuordnen, und selbe auf Betreten zu arretiren und hieher einliefern zu lassen.

Kastl, am 3ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Kastl.
Gietl.

Digitized by Google

a) Signalement des Johann Bradl:

Alter: 40 Jahre, Größe: 5′ 11″, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: lang, Mund: weit, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß, Kennzeichen: ohne.

Trug bei seiner Entweichung die gewöhnliche Arrestantenkleidung, ein Paar Halbstiefel und eine sogenannte Cerevishaube.

b) Signalement des Michael Koller: so weit dessen Herstellung beim Mangel der zum Königl. Appellationsgericht eingesendeten Untersuchungs-Akten möglich ist.

Michael Koller ist von mittlerer Größe, hat braune Haare, eben solche Augenbraunen, eine spitzige Nase, proportionirten Mund, ein längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und trug bei seiner Entweichung eine kornblaue sogenannte Soldatenhose, welche rückwärts mit Leder besetzt war, und einen alten dunkelblauen Mantel, eine Schildkappe von schwarzem Tuche, ferner sogenannte Halbstiefel, und ein schwarz baumwollenes Halstuch.

---

968. pr. den 2. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 29sten April l. Js., Nachmittags wurden aus dem Pferdestalle des Oekonomiepächter Dietl von Niedertraubling, durch Erbrechen des Kleiderkastens des Knechtes Michael Saller, etwa 11 fl. entwendet, nämlich: 1 alter Thaler zu 100 Kreuzer, 3—4 halbe Gulden, und das Uebrige an Sechsern, Groschen und Pfenningen.

Man ersucht die Behörden um Vorkehrung der geeigneten Späne, und um Mittheilung etwaiger Entdeckungen.

Stadtamhof den 30sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

---

969. pr. den 3. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Dem Bauer Georg Benzler von Gnadenhof wurde in der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. Mts. aus seinem Stadel mittelst Einbruches ein vorderes Wagenrad, fast noch ganz neu, mit einem eichenen Haufen und Speichen, Felgen von Buchenholz und einen stark eisernen ohngefähr 2 Zoll breiten Reif und an welchem der vordere Haufenring viel schmäler war, als die übrigen, entwendet, welcher Diebstahl zum Behufe der Ausmittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Rades hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Regenstauf am 16ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

---

970. pr. den 30. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Katharina Häusler, Hufschmidstochter von Flischbach, dieß Gerichts, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind binnen vier Wochen a dato bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzubringen.

Waldmünchen am 20sten Juni 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

---

971. pr. den 30. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Johann Feiner, Inwohnerssohn von Moosdorf, dieß Gerichts, und von Profession ein Schneider, will mit seiner Mutter nach Nordamerika auswandern.

Wer an solche irgend eine Forderung zu machen hat, muß sich binnen vier Wochen a dato hierorts melden, außerdem eine weitere Rücksicht hierauf nicht genommen wird.

Am 30sten Juni 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

---

972. pr. den 5. Juli 1847.

Edictal-Citation.

Die Johann und Katharina Mösbauer'schen Eheleute zu Runzenried, wollen

nach Amerika auswandern und ihr Vermögen dahin exportiren.

Wer demnach an dieselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, hat dieselben binnen drei Wochen hierorts anzumelden, außerdessen hierauf keine weitere Rücksicht genommen und das Vermögen den Mösbauer'schen Eheleuten ausgefolgt werden wird.

Oberviechtach den 4ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
v. Nagel, Landrichter.

---

973. pr. den 4. Juli 1847.

Proclama.

Das K. Landgericht Hilpoltstein hat durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 22sten Mai d. Js. gegen den Handelsmann und Schneider-Meister Joseph Schöll von Hilpoltstein den Concurs erkannt.

Es wird daher

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Termin auf
den 22sten Juli d. Js.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Termin auf
den 23sten August,
3) zu den Schlußverhandlungen Termin auf
den 22sten September,

jedesmal Früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches dem Gerichte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes auszuantworten.

Die Aktivmasse beträgt 1190 fl. 29 kr., dagegen die Passivmasse 3596 fl. 16 kr.

Ferners soll das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend

1) in einem einstöckigen Wohnhaus, Haus-Nro. 69, Hofraum und Gärtel, Pl.-Nro. 46, 09 Dezim.,
2) 1 Tagw. 66 Dez. Wiese am Weiherhaus, Pl.-Nro. 1234,
3) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,
4) den Kramladen unter dem hiesigen Rathhause, mit angeblich realer Krämergerechtigkeit, taxirt auf 1180 fl., öffentlich verkauft werden,

wozu Termin auf

den 19ten August,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nur besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum Striche zugelassen werden, und dem Gerichte unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des H.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17ten November 1837 §§. 98 — 101.

Hilpoltstein den 18ten Juni 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

---

974. pr. den 30. Juni 1847.

Ladung.

In der Streitsache der Margaretha Schwemmer von Untersteinbach, gegen Johann Knirer von Oberammersricht, wegen Vaterschaft, hat Klägerin durch Eingabe vom 15ten praes. 16ten dieses Monats den ihr auferlegten Beweis durch Urkunden und Zuschiebung des Haupteides angetreten.

Der abwesende Beklagte Johann Knirer wird daher aufgefordert, sich binnen 30 Tagen über die Annahme des zugeschobenen Haupteides um so gewisser zu erklären, als außerdessen der Eid für verweigert erachtet würde.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß zur Production der Original-Urkunden Termin auf den 27sten Juli c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und Beklagter unter dem Rechts-

Digitized by Google

nachtheile vorgeladen werde, daß im Ungehorsamsfalle die Urkunde für anerkannt erachtet würde.

Die Beweisantretungs-Schrift liegt zur Einsicht bereit.

Amberg den 22sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

---

975. pr. den 3. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juni 1846, den Vollzug des Art. II. Abs. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, sind am Sitze des unterfertigten Landgerichtes für das Gewerbe:

a) der Bäcker,
b) „ Brauer,
c) „ Buchbinder,
d) „ Dreher,
e) „ Färber,
f) „ Glaser,
g) „ Hafner,
h) „ Kistler (Schreiner),
i) „ Krämer,
k) „ Leinweber,
l) „ Melber,
m) „ Metzger,
n) „ Muller,
o) „ Nagelschmide,
p) „ Rothgerber,
q) „ Säckler,
r) „ Sattler,
s) „ Schäffler (Büttner),
t) „ Schlosser,
u) „ Schmide,
v) „ Schneider,
w) „ Schuster,
x) „ Seifensieder,
y) „ Seiler,
z) „ Wagner,

Prüfungs-Commissionen II. Klasse gebildet, und durch hohe Entschließung der Königl. Regierung vom 29sten April lauf. Jahrs bestätiget worden.

Als Prüfungstag ist der erste Donnerstag in jedem Monate, und wenn dieser auf einen Feiertag fällt, der darauf folgende Freitag bestimmt.

Wer die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher durch Vorlage des Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilpoltstein den 23sten Juni 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher.

---

976. pr. den 20. Mai 1847.

(3.)

Edictal-Ladung.

Special-Untersuchung gegen den vormaligen Gerichtsdieners-Gehilfen Johann Rott, aus Winklarn, wegen Unterschlagung, betreffend.

Nach hoher Entschließung des Königl. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten vor. Mts. ist der ehemalige Gerichtsdieners-Gehilfe Johann Rott, aus Winklarn, wegen des fortgesetzten Verbrechens der Unterschlagung anvertrauter Gelder zum Schaden des Landgerichtsdieners Andreas Müller dahier, der Spezial-Untersuchung unterworfen worden.

Derselbe wird sofort hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Amberg den 15ten Mai 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
D. l. a.
Dennefeld.

---

977. pr den 3. Juli 1847.

II. Versteigerung.

Nachdem bei der am 7ten dieß stattgehabten I. Versteigerung des Christoph Hierl'schen Anwesens zu Schönsee der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so wird zur zweiten Versteigerung geschritten und hiezu Termin auf

Donnerstag den 29sten Juli l. Js.,
Früh von 10 bis 12 Uhr,

Digitized by Google

angesetzt, in loco Schönsee, wozu unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 26sten April lauf. Jahrs, Kreis-Intelligenzblatt der Oberpfalz Stück 37. Seite 873, Kaufslustige eingeladen werden.

Oberviechtach den 25sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

978. pr. den 4. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Einer hohen Entschließung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg zu Folge wird hiemit bei Erledigung von 4 halben Freiplätzen eine Aufnahms-Prüfung in die K. Studien- und Musik-Seminarien von St. Emmeram und St. Paul dahier ausgeschrieben.

Die an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg stylisirten Aufnahmsgesuche sind mit den gehörigen Nachweisungen über Sittlichkeit, Alter, Gesundheit, Vermögens-Verhältnisse und Vorunterricht zu belegen und portofrei an die Königl. Studien-Seminar-Inspektion St. Emmeram einzusenden.

Die Prüfung wird am 2ten August h. Js., Morgens 9 Uhr, abgehalten werden.

Regensburg am 2ten Juli 1847.

K. Studien- und Musik-Seminarien-Inspektionen St. Emmeram und St. Paul.
Poitsch, Sterr,
Inspektoren.

979. pr. den 30. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Die jährliche Fortgangs-Prüfung für die Schullehrlinge beginnt dahier für das laufende Jahr am 3ten August, was den sämmtlichen K. Distrikts-Schul-Inspektionen des III. Prüfungs-Distrikts mit besonderer Hinweisung auf die höchsten Bestimmungen der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, ddo. 30sten Januar 1845, Ziffer 2 und 7, hiemit bekannt gegeben wird.

Regensburg den 30sten Juni 1847.

Der K. Prüfungs-Commissär:
H. Wein,
Stadtpfarrer u. Bezirks-Schul-Inspektor.

980. **Dienstes-Nachricht.**

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 10ten praes. 13ten Juni die katholische Pfarrei Beratzhausen, dem Priester Michael Hölzl, Cooperator in Hofkirchen, Landgerichts Pfaffenberg, allergnädigst zu übertragen geruht.

981. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 3. Juli 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	33	464½	497½	421½	76	33	37	32	52	31	27	1	59	—	—
Korn . . .	—	243	243	225	18	27	20	26	6	24	7	—	56	—	—
Gerste . . .	—	3	3	3	—	21	—	20	12	19	48	1	48	—	—
Haber . . .	—	325½	325½	319½	6	11	16	10	50	10	26	—	22	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 21249 fl. 4½ kr.

Digitized by Google

982.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juli 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkg.	Grl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	36	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	18	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	9	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	33	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	16	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	14	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	7	—

Mehl-Satz.

	Neuer kr.	Neuer dl.	Alter kr.	Alter dl.	Mass kr.	Mass dl.
Mundmehl	5	48	21	3	11	—
Semmelmehl	5	—	18	3	9	2
Mittelmehl	4	28	16	3	8	2
Vollmehl	3	56	14	3	7	2
Nachmehl	1	18	5	—	2	2
Roggenmehl	3	38	13	3	7	—
Römischmehl	3	50	14	2	7	1
Waitzengries, feiner	7	48	29	1	14	3
Waitzengries, ordinärer	6	44	25	1	12	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 6 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl. — Ein Pf. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 1 „ — Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein Pf. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein Pf. Schweinefleisch . . . . 14 „ — „

Viktualien-Preise vom 27. Juni bis 3. Juli 1847.

	fl.	kr.	dl.	Hlr.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	20	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	8	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	7	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	32	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	30	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zentner	1	6	—	1	50	—
Roggenstroh, der Zentner	—	46	—	1	—	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Hlr.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	18	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	1
Schmalz, das Pfund	—	23	—	24
Butter, „	—	30	—	32
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—
Lämmer, „ „	1	12	1	30
Kitzeln, „ „	1	30	1	48
Gänse, rauhe „ „	—	50	—	56
„ geputzte „ „	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	14	—	16
Hühner, alte „ „	—	12	—	13
„ junge, das Paar	—	21	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „	—	24	—	26
Buchenholz, die Klafter	11	—	11	46
Birken, „ „	9	—	9	30
Mischling, „ „	6	54	7	30
Fichten, „ „	7	27	7	48

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 55. Regensburg, Samstag den 10. Juli 1847.

Inhalt:

Auswanderungen nach Nordamerika. — Ausstellung der Pässe für Auswanderer nach Nordamerika, in specie für die Accordanten des Agenten Pröhl zu Nürnberg. — Verfahren des Agenten Washington Finlay in Mainz in Ansehung der Effekten der Auswanderer. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Distrikts-Umlagen-Rechnung. — Vorlage der Standes- und Dienstes-Ausweise sowie der Offiziers-Rangliste pro I. Semester 1845/46.

Amtliche Artikel.

953. pr. den 9. Juli 1847.

Ad Num. 24521. Num. Exped. 26960.

Auswanderungen nach Nordamerika betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer neuerlichen Erklärung des Spezial-Agenten der Havre-New-Yorker-Postschiffs-Fahrt-Gesellschaft, Washington Finlay zu Mainz, hat derselbe Sorge getragen, daß außer den für den regelmäßigen Postschiffsfahrtsdienst bereits bestimmten 16 Fahrzeugen auch noch vier weitere, wohl ausgerüstete und gut segelnde französische Dampf-Fregatten, für deren Solidität die K. Französische Regierung als bürgend bezeichnet wird, zu seiner Verfügung gestellt wurden, weshalb er sich in den Stand gesetzt sieht, alle jene Auswanderer, mit denen er schon vor dem Erscheinen der neuen nordamerikanischen Kongreß-Akte vom 22sten Februar und 2ten März l. Js. Ueberfahrts-Verträge abschloß, auf vorzüglichen Fahrzeugen zu der bestimmten Zeit und unter annehmbaren Preisen nach Nord-Amerika zu befördern.

Durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 11ten d. Mts. ist demnach ausgesprochen worden, daß unter diesen Umständen kein Grund bestehe, die Ausfolgelassung der Reisepässe an solche Auswanderer, deren Ueberfahrts-Verträge in obiger Weise gehörig gere-

gelt und gesichert erscheinen, bei dem Vorhandenseyn der allgemeinen vorschriftsmäßigen Voraussetzungen zu beanstanden.

Hievon werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg zur Nachachtung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß hiedurch die Bestimmung des zweiten Absatzes Ziffer 5. des höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 14ten Juli 1846 (Int.-Blt. Nro. 60. S. 401 ff.), gemäß welcher die Ueberfahrts-Verträge des Agenten Washington Finlay und seiner Neben-Agenten nur auf die Postschiffe giltig, und daher nur auf die Postschiffe anzuerkennen waren, nunmehr als dahin modifizirt erscheint, daß solche Ueberfahrts-Verträge auch für die bezeichneten Dampf-Fregatten giltig, und ihnen demnach die polizeiliche Anerkennung nicht zu versagen ist.

Regensburg den 25sten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Thaler.

---

984. pr. den 9. Juli 1847.

Ad Num. 25541. Num. Exped. 26868.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Ausstellung der Päße für Auswanderer nach Nordamerika, in specie für die Accordanten des Agenten Pröhl zu Nürnberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Agent für Auswanderer nach Nordamerika Kaufmann N. T. Pröhl zu Nürnberg hat unterm 28sten Mai d. Js. bei dortigem K. Kreis- und Stadtgerichte zum Protokoll erklärt, daß er mit seinem eigenen Vermögen für die pünktliche Erfüllung der von ihm mit Auswanderern abgeschlossenen Schiffsaccorde zu haften bereit sey.

Es unterliegt demnach die Ausstellung der Päße für diejenigen Personen, welche bereits vor der jüngst angeordneten zeitweisen Sistirung der Auswanderung nach Nordamerika Schiffs-Akkorde mit ꝛc. Pröhl abgeschlossen haben, fernerhin keinem Anstande, was hiemit bekannt gegeben wird.

Regensburg den 1sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Thaler.

---

985. pr. den 8. Juli 1847.

Ad Num. 25076. Num. Exped. 26495.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Verfahren des Agenten Washington Finlay in Mainz in Ansehung der Effekten der Auswanderer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von der Spezial-Agentur der Postschiffe zwischen Havre und Newyork, Was-

Digitized by Google

hington Finlay in Mainz an die Unteragenten des Kreis-Bezirkes ergangenen Erklärung ddto. 17ten dieses Monats hat sich genannte Agentur verbindlich gemacht, mit Abänderung des §. 2. des Post-Schiff-Akkordes fortan die Reise-Effekten der Akkordanten (von Mannheim oder Mainz) aus in gutem Zustande nach Havre zu liefern, und für jeden Schaden oder Verlust an diesen Effekten zu haften.

Dagegen hat der Accordant für diese Garantie vor seiner Einschiffung in Mainz oder Mannheim, außer der Fracht von 3 fl. per Centner, noch ein halb Prozent Assekuranz-Prämie zu vergüten. Die spezielle Aufnahme der fraglichen Effecten geschieht vor der Abreise von einem der genannten Plätze.

Hievon werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg unter Beziehung auf das Regierungs-Ausschreiben ddto. 22sten Mai dieses Jahres (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 45. Seite 1027) mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, in vorkommenden Fällen die Betheiligten hierauf aufmerksam zu machen.

Regensburg den 24sten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

---

986. pr. den 8. Juli 1847.

Ad Num. 25728. Num. Exped. 26811.

Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines bürgerlichen Magistrats-Rathes in Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 26sten vorigen Monats bewogen gefunden, für die durch den Tod des Großhändlers Wilhelm Koch eröffnete Stelle eines bürgerl. Magistrats-Rathes der Stadt Regensburg den bei der letzten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl als Ersatzmann gewählten Kaminkehrer-Meister Carl Hayes Allergnädigst zu bestätigen.

In das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten ist an dessen Stelle der Ersatzmann, Bierbrauer Georg Schmid, berufen worden.

Regensburg den 1sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

---

987. pr. den 2. Juli 1847.

Ad Num. 25918. Num. Exped. 25675.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Wilseck pro 1845/46 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Wilseck pro

Digitized by Google

1845/46, läßt folgende Resultate entnehmen, welche auf den Grund der Bestimmungen des Art. XII. des Gemeindeumlagen-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 hiemit veröffentlicht werden:

Einnahmen:

1) Aktivrest pro 1844/45	262 fl.	3 kr.	— hl.
2) Erhobenen Umlagen	623 fl.	38 kr.	6 hl.
Summa aller Einnahmen	885 fl.	41 kr.	6 hl.

Ausgaben:

1) Auf Impfgebühren	46 fl.	51 kr.	— hl.
2) Auf Vaganten-Transporte	146 fl.	57 kr.	6 hl.
3) Auf Sustentation der Landärzte	120 fl.	— kr.	— hl.
4) Auf Sustentation der Hebammen	149 fl.	55 kr.	2 hl.
5) Auf Verpflegung des Irren Michael Kraus	100 fl.	— kr.	— hl.
6) Auf Remunerirung des Bezirks-Kassiers	10 fl.	— kr.	— hl.
7) Auf Remunerirung des Wegmachers und Thierarztes	30 fl.	45 kr.	4 hl.
Summa aller Ausgaben	604 fl.	27 kr.	4 hl.

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	885 fl.	41 kr.	6 hl.
Die Ausgaben betragen	604 fl.	27 kr.	4 hl.
Aktiv-Rest	281 fl.	14 kr.	2 hl.

Regensburg den 15ten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Lilgenau.

---

988. pr. den 7. Juli 1847.

Ad Num. 8300. Num. Exped. 8300.

Die Vorlage der Standes- und Dienstes-Ausweise, so wie der Offiziers-Rangliste pro I. Semester 1845/46 betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 42. Seite 971 an die Königl. Landwehr-Kommando's ergangene Aufforderung bezeichneten Betreffs wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Regensburg, am 6ten Juli 1847.

K. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

Baron v. Junker-Bigatto, Oberst.

Hilbrand.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

989. pr. den 8. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger wird das dem Georg Beer, Lohnkutscher dahier, und dessen Ehefrau Sibylle Beer, eigenthümliche Anwesen, Lit. F. Nro. 135, sammt Hofstatt im Hackengäßel, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteige-

Digitized by Google

rung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 unterworfen.

Auf diesem Anwesen haftet ein jährlicher Bodenzins von 6 fl. 12 kr., aus einem zu 4 Prozent verzinslichen Bodenzinskapital von einhundert fünfzig fünf Gulden zum Königl. Rentamte Regensburg, dann eben dahin eine jährliche Grundstift von 3 fl. 37 kr. 4 hl.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, 66 Fuß lang, 48 Fuß breit, zwei Stockwerk hoch, hat einen Hofraum mit Brunnen und Düngstätte, und einen geschärten mit Ziegeln eingedeckten Dachstuhl.

Die inneren Bestandtheile enthalten zu ebener Erde, eine Remis, eine Stube, eine Kammer, eine Küche, ein Gewölbe und eine Pferdstallung.

Ueber einer Stiege, ein Vorsetz, 4 Stuben, 5 Kammern, eine Küche, Gang und Abtritt.

Ueber zwei Stiegen, 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen, 4 Dachkammern und Boden. Dieses Anwesen ist der Brandassekuranz mit 1400 fl. einverleibt und wurde im Monate Februar lauf. Jahrs gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist im dießgerichtlichen Amtszimmer Nro. 69. erstmaliger Termin auf

Montag den 16ten August,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg am 2ten Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Krieger.

---

900. pr. den 7. Juni 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger wird das dem Gottlieb Böswillibald, Bäckermeister dahier, und dessen Ehefrau Wilhelmine, gebornen Fürnrohr, eigenthümliche Anwesen, Lit. G. Nro. 150 mit Nebengebäude und Hofraum, sammt radizirter Bäckergerechtigkeit (Steuerbesitz-Nummer 44.) in der Nikolaigasse dahier gelegen, im Wege der Hülfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, unterworfen.

Auf diesem Anwesen haftet ein jährlicher Grundzins von 18 kr. 4 hl. und ein Küchendienst von 36 kr. an das Königl. Rentamt Regensburg.

Dasselbe besteht:

1) in einem Wohnhause, welches 45 Fuß lang, 42 Fuß breit, und drei Stockwerke hoch ist, und einen geschärten mit Ziegeln eingedeckten Dachstuhl hat. Dasselbe enthält:
   a) unter dem Gebäude einen Keller;
   b) zu ebener Erde ein Vorsetz, 3 Zimmer, eine Kammer und eine Küche;
   c) über einer Stiege ein Vorsetz, 3 Zimmer, eine Kammer und eine Küche;
   d) über zwei Stiegen die nämlichen Räumlichkeiten;
   e) unter dem Dache 2 Böden;
2) aus einem mit dem Wohnhause in Verbindung stehenden Anbau; dieser enthält:
   a) zu ebener Erde eine Holzlege, Dungstätte und einen Abtritt;
   b) über einer und zwei Stiegen, Gänge und Abtritte, dann 2 Mehlkammern;
   c) unter dem mit Ziegeln eingedeckten Pultdache einen Boden;
3) aus dem Hofraume, in welchem sich Schweinställe, eine Kammer, 2 Holzlegen, eine Waschküche und ein Brunnen befinden.

Dieses Anwesen, dessen Gedäulichkeiten im Betrage von 5000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, wurde mit Einschluß der radizirten Bäckergerechtsame im Monate April heur. Jahrs gerichtlich auf die Summe von 3500 fl. geschätzt.

Digitized by Google

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist im dießgerichtlichen Amtszimmer Nro. 32 erstmaliger Termin auf

Montag den 2ten August lauf. Jahrs, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 28ſten Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Leiblein.

---

901. (2.) pr. den 24. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Am 6ten Februar lauf. Jahrs verstarb zu Hilpoltstein der penſionirte Gendarm Konrad Ruff aus Ansbach.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche gegen deſſen Nachlaß geltend machen wollen, die Aufforderung, ſolche bis

Freitag den 30ſten Juli lauf. Jahrs,

hierorts im Turnariatszimmer anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls auf ſie bei Vertheilung der Maſſe keine Rückſicht genommen wird.

Ansbach den 16ten Juni 1847.

Der Königl. Direktor
Krauſold.

Pedrazzi.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

---

992. pr. den 8. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Dem Bauer Joſeph Bösl zu Parleiten wurden in der Nacht vom 18ten auf den 19ten v. Mts. mittelſt Einbruches entwendet.

a) 10 Regensburger Metz Korn,
b) 2 „ „ Waiz,
c) 15 — 15 Stück geräuchertes Schweinefleiſch im Geſammtgewichte von circa 25 ℔.,
d) ein zwilchener Sack, etwas über 5 Metzl haltend, gezeichnet mit J. B. 1832 von ſchwarzer Farbe,
e) drei Leibe ſchwarzes Brod.

Dieſer Diebſtahl wird hiemit zum Behufe der Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Geſtohlenen zur Offenkunde gebracht.

Regenſtauf den 7ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Regenſtauf.
Stier.

---

993. pr. den 9. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das nachbeſchriebene Anweſen der Gütlerswittwe Katharina Eckert von Thanhauſen, als:

1) das zum ſogenannten Lindnergütel gehörige Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum, Pl.-Nr. 29.,
2) das Gras- und Pflanzgärtel, Pl.-Nr. 30, ad 2 Dez.,
3) das Gemeinderecht und
4) das Forſtrecht,

welches auf die Summe von 505 fl. gerichtlich geſchätzt wurde, am

Mittwoch den 21ſten Juli 1847, Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshauſe zu Thanhauſen, nach den Beſtimmungen des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837 §§. 97 — 102. und des Hypothekengeſetzes vom 1ſten Juni 1822 §. 64. öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über Vermögen und Leumund am Termine auszuweiſen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Belaſtung des Anweſens bis dahin aus den Gerichtsakten eingeſehen werden können.

Tirſchenreuth am 15ten Juni 1847.

Königl. Landgericht Tirſchenreuth.
Wimmer.

---

994. pr. den 6. Juli 1847.

Anweſens-Verkauf.

Auf das Anweſen des Zieglers Joſeph Brunner von Laaber, wurde am Heutigen er-

Digitized by Google

sten Versteigerungstermine kein Kaufsangebot gelegt.

Es wird daher dieses Anwesen, dessen Bestandtheile in der dießamtlichen Bekanntmachung vom 10ten April lauf. Jahrs, Kreis-Int.-Blt. Stück 33., Regensburger Tagblatt Nro. 112., und allgemeiner Anzeiger Nro. 45., ohnehin bereits angegeben sind, hiemit zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22sten k. Mts. Juli,
Morgens 9 Uhr,

im Payerl'schen Gasthause zu Laaber anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Hinschlag des Anwesens an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den in 1576 fl. bestehenden Schätzungswerth erfolgt.

Heman am 23sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Heman.
Eder, Landr.

---

995. pr. den 8. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Johann Regn, Schuhmachermeister in Neuhaus, dieß Gerichts, will mit seiner Ehefrau und seinen zwei Söhnen Michael und Ludwig Regn, nach Nordamerika auswandern.

Wer demnach Forderungen oder Ansprüche an diese Familie zu machen hat, hat solche bis Samstag am 24sten Juli h. J. inclusive, dahier anzumelden, widrigens keine weitere Rücksicht mehr hierauf genommen wird.

Auerbach am 30sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

---

996. pr. den 8. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Paul Strobl, Oekonomie-Bürgerssohn von Neuhaus, dieß Gerichts, will nach Nordamerika auswandern, daher alle, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben, hiermit aufgefordert werden, selbe bis Samstag den 24sten Juli h. J. inclusive, bei Vermeidung von Nichtberücksichtigung anzumelden.

Am 30sten Juni 1847.

Königl. Landgericht Auerbach.
Dachs.

---

997. pr. den 8. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Der Müllergeselle Peter Keck von der Stegmühle, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungs-Ansprüche am

Mittwoch den 28sten Juli d. Js.,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Burglengenfeld den 30sten Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Nies, Landrichter.

---

998. pr. den 4. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Weber Sigmund Rath von Oberröslau gehörige Besitzthum zu Kulmain, bestehend in dem Wohnhause mit Backofen, Keller, Stallung und Hofraum, Stadel bei der Garten-Wiese, Milchgrube in der Paintwiese, Forst-Recht, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann in 16 Tagw. 72 Dez. Aeckern und 12 Tagw. 70 Dez. Wiesen, im Schätzungswerthe zu 3930 fl., dem öffentlichen Verkaufe zum wiederholten Male untergestellt, wozu Termin auf

Dienstag den 3ten August l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Kulmain anberaumt ist, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 99. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Kemnath den 23sten Juni 1847.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

Digitized by Google

999. pr. den 9. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Das in der Bekanntmachung vom 20sten Februar c. (Kreis-Int.-Blatt Nro. 25.) näher beschriebene Anwesen des Hutmachers Wolfgang Bronold zu Neunburg v. W., als Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Wurzgarten, und realer Hutmachergerechtsame, zusammen geschätzt auf 1000 fl., wird wiederholt nach §. 64. des Hyp.-Ges. und §§. 98 u. flg. der Novelle vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Termin hiezu auf

Donnerstag den 29sten Juli c.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Kanzlei anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß sich auswärtige und dem Gerichte unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß in obigem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt.

Neunburg v. W. den 26sten Juni 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

1000. pr. den 3. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem sich am 2ten Juni bei dem Termine zur Versteigerung des Mühlanwesens des Joseph Krotter zu Emhof kein Kaufsliebhaber angemeldet hat, so wird hiemit auf den kreditorschaftlichen Antrag zur Versteigerung jenes Anwesens eine zweite Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4ten August d. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Emhof anberaumt, und es werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß an diesem Termin der Hinschlag des Guts ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des Anwesens-Beschriebes, wird sich auf das Ausschreiben vom 29sten März dieses Jahrs, im allgemeinen Anzeiger Stück 53., oberpfälzischen Kreisblatt Stück 58., und Nürnberger Curier Stück 136. bezogen.

Burglengenfeld den 25sten Juni 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

1001. pr. den 4. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden die Realitäten der Relikten des Gütlers Johann Heim zu Allersberg, im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung am

Montag den 23sten August l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem von Heckel'schen Gasthause zum Adler in Allersberg, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiermit Steigerungslustige hierzu eingeladen.

Die zu versteigernden Realitäten liegen in der Steuergemeinde Allersberg, und sind:

1) Wohnhaus, Stadel und Hofraum, auf 0,07 Dez., mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Haus-Nro. 51., Pl.-Nro. 76.,
2) 1 Tagw. 26 Dez. Acker auf der Harbruck, Pl.-Nr. 935 a,
3) 95 Dez. Wiese daselbst, Pl.-Nr. 935 b,
4) 1 Tagw. 04 Dez. Wiese auf der rothen Lach, Pl.-Nr. 844,
5) 3 Tagw. 12 Dez. Acker in der Langweid, Pl.-Nr. 1061 a,
6) 1 Tagw. 70 Dez. Acker daselbst, jetzt zum Theil Wiese, Pl.-Nr. 1061½,
7) 14 Dez. Wiese daselbst, Pl.-Nr. 1061 b.

Die Gebäude sind blutzehentbar, die Grundstücke Pl.-Nr. 844 und 1061 b sind zehentfrei, die übrigen groß- und kleinzehentbar, das Grundstück Pl.-Nr. 844 ist eigen, die übrigen Realitäten sind erbrechtsweise grundbar.

Auf dem Anwesen haften folgende jährliche Abgaben:

I. zum Königl. Rentamte:
1) von Pl.-Nro. 76:
a) 9 kr. Scharwerkgeld,

b) 8 kr. Grundstift,
c) 12 kr. Küchendienst,
d) 23 kr. grundherrliches Scharwerkgeld,
2) von Pl.-Nr. 844, Grundzins 10 kr. 2 hl.,
3) von Pl.-Nr. 1061½ Grundzins 4 kr.,

II. zur Commune Allersberg von Pl.-Nr. 76 Grundzins 2 kr. und zur Meßnerstelle eine Korn-Läutgarbe,

III. zur Spitalstiftung Allersberg von Pl.-Nr. 1061½ und 1061a und b Grundzins 10 kr.

Die sämmtlichen Realitäten sind auf 1007 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837.

Hilpoltstein den 18ten Juni 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

1002. pr. den 8. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2. Absch. 1. des Gewerbs-Gesetzes betreffend.

Nachdem die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, die von der unterfertigten Distrikts-Polizei-Behörde beantragte Bildung der Gewerbs-Prüfungs-Commissionen genehmigt hat, so wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prüfungen

für das Gewerbe der Bäcker,
„ „ „ „ Kistler,
„ „ „ „ Leinweber,
„ „ „ „ Metzger,
„ „ „ „ Müller,
„ „ „ „ Schäffler,
„ „ „ „ Schmide,
„ „ „ „ Schneider,
„ „ „ „ Schuhmacher und
„ „ „ „ Wagner,

immer am 5ten Dienstag eines jeden Monats, oder wenn dieß ein Feiertag, an dem darauffolgenden Arbeitstage abgehalten werden.

Wer die Prüfung bei der dießseitigen Commission bestehen will, hat sich hiezu, bei Vermeidung des Ausschlusses, acht Tage vor dem Prüfungstage durch Vorlage des nach §. 15. der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli 1846 ausgestelltem Zulaßscheines bei dem K. Landgerichts-Assessor Forster, als Vorstand der Commission, zu melden.

Kastel den 26sten Mai 1847.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

1003. pr. den 29. Juni 1847.

Erkenntniß.

In Sachen Schmidt, Theresia, von Schmidtmühlen, gegen Lehner, Johann, ledig von dort, Hypothek-Forderung betreffend, erkennt das Königl. Landgericht Burglengenfeld nach kollegialer Berathung zu Recht:

1) es seyen die von der Klägerin zum Nachweise der Bezahlung eines auf ihrem ehemaligen Anwesen zu Schmidtmühlen, Hypothekenbuch S. 485, eingetragenen zu 4 % verzinslichen Elterngutes an Joh. Lehner per 200 fl. vorgelegten Urkunden als eingesehen und anerkannt zu erachten, sohin die Zahlung jener 200 fl. als liquid anzunehmen und die Löschung der Caution per 200 fl. zu bewirken, welche wegen jenes Elterngutes auf dem Anwesen des Georg Wagner in Schmidtmühlen eingetragen wurde;

2) es seyen die Kosten dieses Prozesses dem Verklagten zu überbürden, dieselben jedoch wegen Abwesenheit desselben und derzeitiger Uneinbringbarkeit außer Ansatz zu lassen.

Burglengenfeld den 28sten Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Ries, Landr.

Digitized by Google

1004. pr. den 5. Juli 1847.

Erkenntniß.

In Sachen der ledigen Margaretha Knab et Cons. zu Lintach, gegen den ledigen Dienstknecht Martin Weis, von Wolfersdorf, früher in Ursensollen, Vaterschaft betreffend, erkennt das Königl. Landgericht Amberg zu Recht:

I. Es habe Beklagter den Reinigungseid dahin abzuleisten,
„daß er sich innerhalb des 182sten bis 302ten „Tages vor dem 29sten Dezember 1844, in „specie aber am 8ten April 1844, fleisch„lich mit der Klägerin nicht vermischt habe.“

II. Sey die Entscheidung über den Kostenpunkt zur Zeit noch auszusetzen.

Dieß wird, da des Verklagten dermaliger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, in Kraft der Verkündung öffentlich kund gegeben.

Amberg den 1sten Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Lindig.

1005. pr. den 30. Juni 1847.

Erkenntniß.

Das Vermögen des verschollenen André Wallner, von Edlmühle betreffend.

Das K. Landgericht Waldmünchen erkennt auf Instanz der nächsten Verwandten des landesabwesenden André Wallner, Müllerssohnes von Edlmühl, nachdem weder er, noch seine allenfallsige Descendenz ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 30sten April 1839 bei dem unterfertigten Gerichte sich gemeldet und die Ansprüche auf das in 404 fl. 24 kr. bestehende Vermögen geltend gemacht haben, daß André Wallner als verschollen zu erklären und obiges Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausfolgen zu lassen sey.

Waldmünchen am 22sten Juni 1847.

Der K. Landrichter:
von Teng.

1006. pr. den 9. Juli 1847.

Vorladung.

Wer an dem Nachlaß des am 4ten d. Mts. dahier verstorbenen Fürstl. Thurn und Taxis'schen Rathes und Ober-Einnehmers, Herrn Dr. Carl Ernst Herrfeldt, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen a dato bei dem unterzeichneten Fürstl. Civilgerichte, als Verlassenschafts-Abhandlungsbehörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Regensburg am 7ten Juni 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Civil-Gericht I. Instanz.
Herwig.

1007. pr den 7. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bräuers Georg Zahnweh von Wörth betreffend.

Wer aus irgend einem Titel Ansprüche an die Verlassenschaft des am 8ten vor. Monats verstorbenen Bräuers Georg Zahnweh von Wörth geltend zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen vier Wochen a dato,

anher um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als im Säumnißfalle mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme nach Lage der Akten vorgeschritten wird.

Wörth den 4ten Juli 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm.

1008. pr. den 3. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers hat man zur zweitmaligen Versteigerung des Anwe-

Digitized by Google

sens der Michael und Apollonia Wack'schen Söldners-Eheleute von Rosenhof, auf

Donnerstag den 5ten August d. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

in loco Rosenhof, Tagsfahrt angesetzt.

wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer mit gerichtlichen Zeugnissen über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich des §. 99. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, d. i. ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, erfolge.

Bestandtheile, Beschaffenheit und Werth des zu versteigernden Anwesens sind aus der Ausschreibung vom 8ten August 1846 (Intelligenz-Blatt Nro. 67, Bayer. Landbötin Nro. 108 und Regensburger Tagblatt Nro. 224.), zu ersehen, die nähere Beschreibung, so wie die Lastenverhältnisse dieses Anwesens können bei Gericht eingesehen werden.

Köfering den 26sten Juni 1847.

Gräflich v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Classe Köfering.
Petzl.

1008 pr. den 29. Juni 1847.

Bericht über den Hopfenmarkt zu Augsburg im Jahre 1846/47.

Der seit seiner Errichtung zum zweitenmale abgehaltene Hopfenmarkt in Augsburg hat mit dem 16ten September 1846 begonnen, und endete mit Ende April 1847.

Während seiner Dauer wurden 33 Markt-Tage abgehalten.

Die Zufuhr betrug:

a)	1846r neues Ober- und Nieder-Bayerisches Gut zu 40—65 fl.	20053	Pfd.
b)	1845r altes detto zu 22 fl.	143	„
c)	1846r neues Spalter und Umgebung zu 60 fl.	7754	„
d)	1846r neues von Mittelfranken zu 36 — 60 fl. . . .	185883	Pfd.
e)	1845r altes detto zu 25—53 fl.	1742	„
f)	1846r neues Saazer-Kreisgut zu 75 — 100 fl.	14561	„
g)	1846 neues Böhmergut von Leutmeritz und Auscha 60 fl.	6229	„
h)	1846r Wollnzacher 35 — 70 fl.	1440	„
		235805	Pfd.

Die Zufuhr geschah durch Händler mit 223015 Pfund und durch Produzenten mit 12790 Pfund.

Von dem großen Gesammtquantum wurden nur 5671 Pfd. zurückgenommen, so daß im Ganzen 230134 Pfd. abgesetzt wurden, im Gesammt-Geldbetrag von 151829 fl. 17 kr.

An hiesige Einwohner wurden abgesetzt 144973 Pfd., und an auswärtige Bräuer und Händler 85161 Pfd. Die nach auswärts an Händler verkaufte Hopfen erhielten ihre Bestimmungen größtentheils nach Rom, Malta, Piemont, Insbruck ꝛc.

Die Qualität des 1846r Hopfens war zwar weniger saamenreich als der des Vorjahres, aber ergiebig, woher es auch kam, daß die beim Beginne des Marktes ziemlich hoch gestandenen Hopfenpreise auf einmal sehr herabgedrückt wurden.

Der Marktinspektor bemühte sich mit dem günstigsten Erfolge, den Käufern und Verkäufern im Verkehre alle möglichen Erleichterungen zuzuwenden, schlichtete mit Umsicht und gewissenhafter Unpartheilichkeit die wenigen unbedeutenden Differenzen, welche sich zeigten, und sämmtliche Marktbesucher waren mit der Handhabung der Marktordnung vollkommen zufrieden.

Augsburg den 26. Juni 1847.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1009. pr. den 3. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Bereits unterm 21sten Juli 1845 (Intelli-

genzblatt für den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg vom Jahre 1845 S. 1611) wurde zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Polizeibezirk Cham der Reklamations-Termin gegen das Steuerdefinitivum, und zwar für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Kataſterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte mit 1ſten Januar 1845 beginnt, und mit 1ſten Januar 1848 endet.

Die Beſitzer ſolcher Renten und Rechte, ſowohl inwärtige als auswärtige, werden nun wiederholt aufgefordert, innerhalb dieſer dreijährigen unerſtrecklichen Friſt ſämmtliche allenfalls wahrgenommene irrige Liquidations- und Kataſter-Vorträge dießorts anzumelden, außerdeſſen derlei Reklamationen nicht mehr berückſichtiget werden könnten.

Beſchwerden gegen fehlerhafte Meſſung und unrichtige Berechnung der Kataſteranſätze können nach §. 94. des Grundſteuergeſetzes vom 15ten Auguſt 1828 zwar jederzeit angebracht werden; damit jedoch die nach Ausfluß des oben erwähnten dreijährigen Reklamations-Termins anzufertigenden Kataſter-Reinſchriften von derlei Unrichtigkeiten bereinigt werden können, ſo iſt es wünſchenswerth, daß auch die hiegegen allenfalls zu erhebenden Reklamationen vor Ablauf des Jahres 1847 dießorts angemeldet werden.

Cham den 1ſten Juli 1847.

Königliches Rentamt Cham.
Eiſenhofer, K. Rentb.

1010. pr. den 2. Juli 1847.

Zuſammenſtellung

der bei dem Königl. Rentamte Waldſaſſen pro 1846/47 bewilligten Steuer-Nachläſſe.

Angefertigt den 30ſten Juni 1847.

Lauf. Nro.	Namen der Steuer-Gemeinden	Lauf. Nro. der Nachlaß-Libelle	Bewilligter Nachlaß									
			Steuer-Gattung	wegen Elementar-Schaden			wegen Brand-Schaden			Summa		
				fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Pfaffenreuth . . .	Nro. 1.	Grundſteuer	—	—	—	17	9	2	17	9	2
2	Poppenreuth . .	Nro. 2.	„	—	—	—	—	10	6	—	10	6
			Summa	—	—	—	17	20	—	17	20	—

Königliches Rentamt Waldſaſſen.
Dezl.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 56. Regensburg, Mittwoch den 14. Juli 1847.

Inhalt:

184ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Landwirthschaftliche Stipendien. — Gesuch einer Concession zum Verkauf von Brust-Caramellen in Bayern. — Pfarrei-Erledigung. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1011. pr. den 5. Juli 1847.

Ad Num. 25530. Num. Exped. 26227.

An sämmtliche K. Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn, und an die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 184ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1sten Mai laufenden Jahrs hat die 184ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten Hofkammer-Obligationen der 215ten Serie zum Zuge gekommen sind.

Sämmtliche obengenannte Behörden werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung von der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 5ten Mai lauf. Jahrs erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 29sten Juni 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

Digitized by Google

ad 15151.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 215ten Serie, welche in der am 1sten Mai 1847 vorgenommenen Einhundert und vier und achtzigsten (sieben und dreißigsten Ergänzungs-) Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen.

Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.
63564	4	63650	4	63726	4	63816	3½	63908	4	64003	4
63567	3½	63651	4	63727	4	63819	4	63909	4	64004	4
63570	3½	63652	4	63728	4	63827	4	63910	4	64005	4
63575	4	63654	4	63735	4	63836	4	63911	4	64010	4
63580	4	63655	4	63736	4	63839	4	63912	4	64015	4
63581	4	63658	4	63737	4	63842	4	63913	4	64018	4
63585	4	63659	4	63738	4	63843	4	63914	4	64019	4
63591	4	63664	4	63739	4	63844	4	63918	4	64021	4
63593	4	63666	4	63740	4	63847	4	63920	4	64022	4
63597	4	63667	4	63741	4	63852	4	63921	4	64023	4
63599	4	63671	4	63744	4	63854	4	63927	4	64028	4
63604	4	63678	4	63745	4	63855	5	63930	4	64029	4
63607	4	63681	4	63746	4	63859	4	63933	4	64030	4
63614	4	63682	4	63747	4	63860	4	63934	4	64032	4
63616	4	63684	4	63749	4	63864	4	63935	4	64038	4
63621	4	63685	4	63751	4	63865	4	63943	4	64045	4
63622	4	63688	4	63755	3½	63866	4	63959	4	64049	4
63623	4	63689	4	63767	4	63868	4½	63965	4	64050	4
63624	4	63690	4	63775	4	63870	4	63967	4	64051	4
63629	4	63693	4	63783	4	63871	4	63973	4	64052	3½
63631	4	63699	4	63784	4	63874	4	63979	4	64053	4
63634	4	63700	4	63787	4	63882	5	63981	4	64057	4
63636	4	63705	4	63791	4	63887	4	63982	4	64058	4½
63637	4	63714	4	63794	5	63889	4	63991	4	64060	4
63638	4	63715	4	63795	4	63892	4	63992	4	64066	4
63639	4	63716	4	63800	4	63897	4	63994	4	64067	4
63640	4	63717	4	63804	4	63901	3½	63995	4	64068	4
63642	5	63718	4	63805	5	63902	4	63996	4	64069	4
63643	5	63721	4	63813	4	63903	4	64000	4	64070	4
63644	3½	63724	4	63814	4½	63904	4	64001	4	64071	4
63646	4	63725	4	63815	4	63905	4	64002	4	64072	4

Digitized by Google

Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.
64073	4	64170	4	64255	4	64337	4	64419	4	64519	4
64074	4	64171	4	64256	4	64339	4	64420	4	64529	4
64075	4	64172	4	64258	4	64340	4	64421	4	64537	4
64080	3½	64175	4	64265	4	64342	4	64422	4	64538	4
64081	4	64179	4½	64266	4	64343	4	64423	4	64539	4
64082	4	64180	4½	64272	5	64344	4	64426	4	64541	4
64083	4	64181	4	64274	4	64345	4	64427	4	64542	4
64084	4	64183	4	64278	4	64346	4	64428	4	64545	4
64085	4	64184	4	64279	4	64347	4½	64429	4	64551	4
64086	4	64185	4	64281	4	64348	4	64430	4	64552	4
64089	4½	64194	4	64283	4	64349	4	64431	4	64553	4
64091	4	64195	4	64287	4	64352	4	64432	4	64559	4
64092	4	64196	4	64288	4	64355	4	64433	4	64560	4
64094	4	64197	4	64295	4	64356	4	64434	4	64564	4
64098	4	64198	4	64299	4	64358	4	64436	4	64566	4
64099	4	64199	4	64301	4	64361	4	64437	4	64568	5
64100	4	64200	4	64302	4	64362	4	64439	4	64569	4
64101	5	64202	4	64303	4	64364	4	64440	4	64571	3½
64102	4	64205	4	64307	4	64366	4	64442	4	64572	4½
64105	4	64207	4	64308	4	64370	4	64446	4	64573	4
64108	5	64208	4	64311	4	64371	4	64448	4	64575	4
64111	4	64218	4	64314	4	64373	3½	64452	4	64581	4
64112	4	64219	3½	64316	4	64376	4	64454	5	64582	4
64127	5	64220	3½	64317	4	64378	4	64455	4	64584	4
64132	4	64221	4	64318	4	64381	4	64457	4	64585	4
64133	4½	64222	4	64319	4	64386	4	64459	4	64586	4
64134	4½	64224	4	64320	4	64388	4	64467	4	64588	4
64135	4½	64228	4	64321	4	64394	4	64470	4	64591	4
64142	4	64229	4	64322	4	64395	4	64471	4	64592	4
64144	3½	64230	4	64323	4	64396	4	64472	4	64593	4
64145	5	64231	4	64324	4	64400	4	64473	4	64594	4
64146	4	64238	4	64325	4	64402	3½	64474	4	64595	4
64147	4	64239	4	64328	4½	64404	4	64478	4½	64596	4
64150	4	64240	4	64330	4	64405	4	64480	4	64597	4
64152	4	64241	4	64331	4	64410	4½	64486	4	64599	4
64153	4	64245	4	64333	4	64414	4	64487	4	64600	4
64165	4	64246	4	64334	4	64415	4	64495	4	64601	4
64166	4	64247	4	64335	4	64417	4	64505	4	64603	4
64167	4	64250	4	64336	4	64418	4	64508	4	64606	3½

Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.
64608	4	64707	4	64808	4	64874	4	64976	4	65052	4
64609	4	64708	4	64810	4	64875	4	64980	4	65053	4
64610	4½	64709	4	64814	4	64876	4	64981	4	65054	4
64611	4	64712	4	64815	4	64877	4	64984	4	65055	4
64612	4	64713	4	64816	4	64883	4	64986	4	65056	4
64614	4	64715	4	64817	4	64886	4	64994	4	65057	4
64617	4½	64717	4	64818	4	64889	4	64995	4	65058	4
64619	4	64720	4	64819	4	64891	4	64996	4	65059	4
64621	4	64725	4	64822	4	64892	4	64997	4	65060	4
64622	4	64727	4	64823	4	64894	4	65010	4	65061	4
64626	4	64729	4	64824	3½	64895	4	65012	4	65062	4
64629	4	64731	4	64830	4	64896	4	65013	4	65063	4
64630	3½	64733	4	64831	5	64897	4	65015	4	65064	4
64633	4	64740	4	64832	3½	64898	4	65016	4	65065	4
64634	4	64741	4	64833	3½	64907	4	65017	4	65066	4
64636	4½	64742	4	64834	4	64913	4½	65018	4	65070	4
64641	4	64743	4	64835	4	64914	4	65019	4	65072	4½
64642	4	64744	4	64836	3½	64919	4	65021	4	65074	4
64643	5	64745	4½	64841	4	64920	5	65022	4	65075	4
64649	4	64746	4	64844	4	64923	3½	65023	4	65076	4
64651	4	64748	4	64847	4	64926	4	65024	4	65080	4
64664	4	64749	4	64848	4	64930	4	65025	4	65083	4
64665	4	64750	4	64849	4	64931	4	65026	4	65097	4
64669	4	64755	4	64850	4	64935	4	65027	4	65100	4
64671	4	64759	4	64851	4	64940	4	65028	4	65103	4
64675	4½	64760	4	64857	4	64942	3½	65029	4	65104	4
64676	4½	64761	4	64858	4	64943	3½	65030	4	65105	4
64677	4	64763	4	64860	4	64947	4	65031	4	65107	4
64678	4	64765	4	64861	4	64949	4	65032	4	65109	4
64680	4	64766	4	64862	4	64950	4	65033	4	65110	4
64681	4	64767	4	64863	4	64954	4	65034	4	65111	4
64683	4	64769	4	64864	4	64957	4	65036	4	65112	4
64685	4	64772	5	64865	4	64965	4	65037	4	65113	4
64686	4	64773	5	64866	4	64966	4	65038	4	65117	4
64690	4	64777	3½	64868	4	64969	4	65041	4	65118	4
64697	4	64796	5	64870	4	64972	4	65043	4	65119	4
64702	4	64798	4	64871	4	64973	4	65045	4	65121	4
64703	4	64801	4	64872	4	64974	4	65046	4	65122	4
64706	4	64803	4	64873	4	64975	4	65050	4	65123	4

Digitized by Google

Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.	Nro.	à pCt.
65124	4	65196	4	65250	4	65307	4	65385	4	65454	4
65125	4	65197	4	65252	4	65308	4	65386	4	65458	4
65126	4	65199	4	65253	4	65309	4	65387	4	65460	4
65127	4	65200	4	65254	4	65310	4	65388	4	65461	4
65128	4	65201	4	65255	4	65311	4	65392	4	65468	4
65129	4	65203	4	65256	4	65312	4	65393	4	65471	4
65130	4	65204	4	65259	4	65315	4	65394	4	65472	4
65131	4	65205	4	65261	4	65317	4	65395	4	65474	4
65132	4	65209	4	65263	4	65322	4	65396	4	65476	4
65135	4	65210	4	65264	4	65333	5	65398	4	65478	4
65137	4	65219	4	65265	4	65345	3½	65399	4	65479	4
65138	4	65220	4	65266	3½	65348	4	65400	4	65482	4
65140	4	65221	4	65267	4	65350	4½	65401	3½	65484	4
65145	4	65222	4	65268	4	65354	4	65402	4	65486	4
65146	4	65224	4	65269	4	65355	4	65404	4	65487	4
65154	4	65225	4	65272	4	65362	4	65416	4	65489	4
65161	3½	65227	4	65274	4	65363	4	65417	3½	65490	4
65167	4	65229	4½	65275	4	65366	4	65418	4½	65491	4
65172	4	65230	4	65276	4	65369	4½	65419	4	65492	3½
65174	4	65231	4	65277	4	65372	4	65421	4	65494	4
65176	4	65236	4	65280	4	65374	4½	65428	4	65495	4
65177	4	65237	4	65282	4	65375	4	65429	4	65496	4
65184	4	65239	4	65283	4	65376	4	65430	4	65505	4
65186	4	65240	4	65284	4	65378	4	65436	4	65511	4
65187	4	65241	4	65286	4	65379	4	65437	4	65512	4
65188	4	65243	4	65298	4	65380	4	65438	4	65518	4
65189	4	65245	4	65304	4	65382	4	65440	4	65525	4
65190	4	65246	4	65305	3½	65383	4	65443	4	65531	4
65195	4	65247	4	65306	5	65384	4	65446	4		

Ad 15151.

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Mai 1847 in der Serie 215. verlooften Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb, zu vier, zu vier und einhalb und zu fünf Percent.

In Folge eines Dekretes der K. K. allgemeinen Hofkammer vom 1sten d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29sten Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Digitized by Google

§. 1. Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1sten Mai 1847 verlooste Serie 215. eingetheilt sind, nämlich Nro. 63,564 bis einschlüßig Nro. 65,531, werden die darunter begriffenen Capitalien zu vier und einhalb und zu fünf Percent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückgezahlt.

Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb und zu vier Percent aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21sten März 1818 gegen neue, mit drei und einhalb und mit vier Percent in Conventionsmünze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten Schuldbriefe zu vier und einhalb und zu fünf Percent beginnt am 1sten Junius 1847, und wird von der K. K. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis Ende April 1847 zu zwei und ein Viertel und zu zwei und einhalb Perzent in Wiener-Währung, für den Monat Mai 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und einhalb und zu fünf Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müßen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb und zu vier Perzent gegen neue in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der K. K. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse, bei welcher die verlooſten Obligationen einzureichen sind.

§. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1sten Mai 1847, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Zinsen in Wiener-Währung, werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Besitzern von sölchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditskassa übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der K. K. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kasse einzureichen.

Wien am 3ten Mai 1847.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
K. K. Nieder-Oester. Regierungsrath.

Digitized by Google

1012. pr. den 12. Juli 1847.
Ad Num. 26215. Num. Exped. 27170.

Landwirthschaftliche Stipendien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den für zwei arme Waisen behufs ihrer Erziehung und Ausbildung in dem landwirthschaftlichen Institut zu Bühlenhof für 1846/47 allerhöchst genehmigten Stipendium für 1846/47 ist das eine mit 60 fl. noch verfügbar, was unter Hinweisung auf die allgemeine Bekanntmachung vom 9ten März dieses Jahrs (Intelligenz-Blatt 1847 Seite 525) zur allenfallsigen Bewerbung unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Verwaisung, Dürftigkeit, Schulunterricht und sittliches Betragen wiederholt bekannt gegeben wird.

Regensburg, am 5ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Thaler.

1013. pr. den 12. Juli 1847.
Ad Num. 26195. Num. Exped. 27070.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Gesuch des Bonbon-Fabrikanten Franz Stollwerck zu Cöln am Rhein, um Verleihung einer Concession zum Verkaufe seiner Brust-Caramelen in Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 30sten vor. Monats wurde dem Bonbon-Fabrikanten Franz Stollwerck zu Cöln am Rhein seinem Ansuchen entsprechend die Bewilligung ertheilt, die von ihm fabrizirten Brust-Caramelen um den festgesetzten Niederlagspreis von 14 kr. für ein Packet mit 20 Stücken, im ganzen Königreiche nach den dießfalls bestehenden Vorschriften verkaufen zu dürfen.

Regensburg den 6ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

1014. pr. den 10. Juli 1847.
Ad Num. 25769. Num. Exped. 27052.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Altenthan, Königl. Landgerichts Stadtamhof, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die kathol. Pfarrei Altenthan, Königl. Landgerichts Stadtamhof, in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanate Donaustauf, hat eine Schule, zählt 1294 Seelen und wird von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einnahmen dieser Pfarrei betragen nach der jüngst revidirten Fassion:

1) an ständigem Gehalte	900 fl.	—	kr.
2) aus Realitäten	107 fl.	59	kr.
3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	204 fl.	7	kr.
4) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	9 fl.	40	kr.
5) aus Jahrtags-Gebühren	47 fl.	6	kr.
Zusammen	1268 fl.	52	kr.

Die Lasten dagegen betragen:

1) wegen der Staatszwecke	12 fl.	28½	kr.
2) wegen Diöcesan-Verbandes	3 fl.	30	kr.
3) wegen besonderer Zwecke	300 fl.	—	kr.
Zusammen	315 fl.	58½	kr.
so daß ein Reinertrag von	952 fl.	53½	kr.

verbleibt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der vorgesetzten Königl. Regierung binnen vier Wochen einzureichen.

Regensburg den 3ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Thaler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1015. pr. den 12. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Aschenbrenner von Birkenzant, hat sich der Polizeiaufsicht entzogen, weßhalb alle Polizeibehörden ersucht werden, dieselbe im Betretensfalle aufgreifen, und hieher liefern zu lassen.

Signalement: Alter: 18 Jahre, Größe: 5′ 5″ 10‴, Haare: blond, Augen: braun, Gesicht: länglicht, Nase: länglicht.

Regenstauf den 5ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

1016. pr. den 10. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Der Bauerswittwe Katharina Müller von Roith, wurden in der Nacht vom 22sten auf den 23sten vor. Monats aus ihrem Hauskeller mittels Einbruches entwendet:

a) 12 Pfund Rindfleisch,
b) ein halbes Schwein,
c) circa 20 Leberwürste und
d) 18 Blutwürste.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ausmittlung der zur Zeit noch unbekannten Thäter und Wiedererlangung des Gestohlenen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 25sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

Digitized by Google

1017. pr. den 9. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Dem Wirthschaftspächter Franz Gmeinwieser von Tegernheim wurden in der Nacht vom 4ten auf den 5ten und vom 14ten auf den 15ten Mai l. Js. folgende Gegenstände entwendet:

a) 7 rauhe Kalbfelle, worunter 6 roth und braune und ein scheckigtes;
b) 25 — 30 ℔. Unschlitt;
c) in einer irdenen Schüssel 4 ℔. Rindschmalz;
d) circa 8 ℔. geräuchertes Schweinefleisch;
e) eine trockene, roth und weißscheckigte Kuhhaut;
f) 20 Strenn ungebleichtes Garn;
g) 4 geräucherte Schweinszungen und 5 Rindzungen;
h) 15 ℔. Schweinschmalz in einem unglasirten irdenen Hafen,
i) 4 Ochsenfüße;
k) Rindsmaul und Kudlfleck.

Diese beiden Diebstähle werden behufs der Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedergewinnung des Gestohlenen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 3ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

1018. pr. den 12. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers des Andreas Schneider von Bärnau, werden dessen nachbeschriebene, auf 1750 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als:

1) das Wohnhaus mit Stall, Schupfe und Hofraum, Pl.-Nr. 16½,
2) das Forst- und Gemeinderecht, und
3) der Stadel am Siehdichfür, Pl.-Nr. 861.

deren Belastung aus den Gerichtsakten ersehen werden kann, am

Montag den 2ten August 1847,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Löwenwirthshause zu Bärnau nach den Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 §§. 97 — 102. und des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 §. 64. wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, von welchen sich Fremde über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Tirschenreuth den 17ten Juni 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

1019. pr. den 13. Juni 1847

(2.)

Bekanntmachung.

Nachdem sich der vormalige Posthalter Ludwig Hutter von hier dem Antrage der am 15ten April dieses Jahrs versammelten Gläubiger auf Eröffnung des Universalkonkurses unterworfen hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und demnach

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14ten Juli lauf. Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 19ten August l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf

Donnerstag den 2ten September l. Js.,

b) für die Duplik auf

Freitag den 17ten September l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, Termin festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht zu übergeben.

Digitized by Google

Bemerkt wird, daß zufolge gerichtlicher Schätzung vom 29sten vor. Monats die sämmtlichen Immobilien auf 22925 fl. gewerthet wurden, und daß die Gesammtzahl der eingetragenen und vorgemerkten Hypothekschulden ohne Zinsen sich auf 36721 fl. berechnet, daß aber auch mehrere andere nicht unbedeutende Schuldbeträge, welche in die erste Klasse zu lociren sind, bereits angemeldet wurden.

Da der Werth und respect. Erlös aus der Mobiliarschaft kaum den Betrag von 1500 fl. erreichen dürfte, so sieht man sich veranlaßt, die Gläubiger auf den §. 33. der Prioritäts-Ordnung hinzuweisen, dem zufolge die nach der zweiten Klasse folgende Gläubiger, welche nach dem ersten Ediktstage das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, verbunden sind, für die Kosten dieses weiteren Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und die Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Klasse kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist.

Hiebei wird schließlich angefügt, daß am ersten Tage auch die Anträge auf Verkauf des Hutter'schen Anwesens und die Erklärung über die in von dem Schuldner in Anspruch genommene Rechtswohlthat der Cessio bonorum einvernommen, und der Gläubigerschaft die sämmtlichen von dem constituirten Gläubiger-Ausschusse zur Sicherung und Bezahlung der Immobilien getroffenen Maasnahmen kund gegeben werden sollen.

Burglengenfeld am 4ten Juni 1847.

Das K. Landgericht Burglengenfeld.
Ries, K. Landrichter.

1020. pr. den 6. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem sich an dem zur Versteigerung des Anwesens des Hammerbesitzers Christoph Bauer zu Schenklhammer anberaumten Termine vom 21sten dieß Monats kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird dasselbe, im Schätzungswerthe zu 14222 fl., wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu Termin

auf Donnerstag den 5ten August d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Ebnath bestimmt ist.

Dieses Anwesen besteht in

Lit. A.

1) dem Wohnhause mit angebauten Stall, Stadel und Kohlhütte, Hammerhütte mit einem Frischfeuer und Blaufeuer, großen und kleinen Schneidsäge mit darunter befindlichen Zainhammer, Holzschupfe, Back-Ofen und Hofraum, Pl.-Nro. 401a, zu 60 Dezim.;
2) dem Grasgärtel am Haus, Pl.-Nr. 401b, zu 10 Dez.;
3) dem Weiheracker, Pl.-Nro. 574a, zu 1 Tagw. 79 Dez.;
4) dem Steinackerl, Pl.-Nro. 575a, zu 2 Tagw. 8 Dez.;
5) dem Hessenacker, Pl.-Nro. 577a, zu 1 Tagw. 25 Dez.;
6) dem Rießacker, Pl.-Nro. 577, zu 78 Dez.;
7) der Raabwiese, Pl.-Nro. 551½, zu 1 Tagw. 23 Dez.;
8) der oberen Fallfleckwiese, Pl.-Nro. 571, zu 36 Dez.;
9) der unteren Fallfleckwiese, Pl.-Nro. 572, zu 54 Dez.;
10) dem Weiherackerl, Pl.-Nro. 574b, zu 45 Dez.;
11) der Waldung an der Raabwiese, Pl.-Nro. 552½, zu 1 Tagw. 11 Dez.;
12) der Oedung am Steinacker, Pl.-Nro. 575b, zu 13 Dez.;
13) der Oedung am Rießacker, Pl.-Nro. 576, zu 1 Tagw.;
14) der Oedung am Hessenacker, Pl.-Nr. 577b, zu 26 Dez.;
15) der Kohlstaat am Haus, Pl.-Nro. 402, zu 32 Dez.;
16) dem Hammerweiher, Pl.-Nro. 403, zu 2 Tagw. 71 Dez.;
17) dem Fischrecht:

a) in der Fichtelnaab,
b) in dem Mühlbach;

Lit. B., dem Forstrechte in den gutsherrlichen Waldungen von Ebnath und Schwarzenreuth, bestehend in dem Bezuge

a) von 2 Klafter Scheit- und Prügelholz und
b) der davon abfallenden Aststreu,
c) des sich vom Kohlholz ergebenden Stockholzes,
d) eines Schleißbaumes,
e) des benöthigten Bauholzes und
f) der benöthigten Rechstreu;

Lit. C., Ausbrüchen aus dem ½ Bantgütel:

1) dem Birkacker, Pl.-Nr. 354a, zu 1 Tagw. 67 Dez.,
2) dem Estelbachacker, Pl.-Nro. 407, zu 2 Tagw. 15 Dez.,
3) den oberen 20 Beeten vom Fluracker, Pl.-Nro. 697, zu 1 Tagw. 38 Dez.,
4) der Estelbachwiese, Pl.-Nro. 408, zu 2 Tagw. 21 Dez.,
5) der Oedung am Birkacker, Pl.-Nro. 354b, zu 59 Dez.;

Lit. D., walzenden Grundstücken:

1) der Naabwiese, Pl.-Nr. 351, zu 32 Dez.,
2) dem Stegwieslein, Pl.-Nro. 372½, zu 17 Dez.,
3) dem Gebüsch an der Naabwiese, Pl.-Nro. 352, zu 33 Dez., und
4) dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nunmehr nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Kemnath den 26sten Juni 1847.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

1021. pr. den 11. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Käferl, Maria, Taglöhnerstochter von Pensenreuth, cont. Lehner, Johann, Schäfer von Unterfrankenohe, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation, betreffend.

In Sachen der ledigen Maria Käferl von Pensenreuth und deren Kindes-Curatel gegen den Schäfer Johann Lehner von Unterfrankenohe, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation, hat die Klägerin den ihr durch Zwischenbescheid vom 19ten Mai h. Js. auferlegten Beweis durch Eides-Zuschiebung an den Beklagten in negativer Form des Beweisthemas am 28sten v. Mts. angetreten.

Hievon wird der abwesende Beklagte mit der Auflage in Kenntniß gesetzt, sich binnen 30 Tagen ausschließender Frist um so gewisser zu erklären, ob er den Eid annehmen, zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, als widrigenfalls dieser Eid als verweigert erachtet wird.

Auerbach den 5ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

1022. pr. den 16. Juni 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Bauers Martin Schwab zu Traselberg hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Verkaufstermin auf

Freitag den 6ten August l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Orte Traselberg, im Wirthshause daselbst, anberaumt.

Dieses Anwesen, das gemäß gerichtlicher Schätzung vom 26sten April l. Js. einschlüßig eines auf 500 fl. taxirten Gemeinderechtes auf 3340 fl. gewerthet ist, besteht:

1) aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, Keller, Schupfe, Schweinstall, Stadel, Backofen und Hofraum,
2) aus 69 Dezim. Gärten,
3) aus 25 Tagw. 5 Dez. Feldern,
4) aus 4 Tagw. 68 Dez. Wiesen,
5) aus 53 Dez. Waldungen,
6) aus 21 Dez. Oedungen,
7) aus 7 Dez. Weihern, und
8) aus einem ganzen Nutzantheile an den Gemeindebesitzungen, Haus-Nro. 21.

Digitized by Google

Die auf diesem Anwesen, das freieigen ist, ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben, Aufschluß hierüber kann inzwischen dahier erholt werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Steigerungs-Termine im Wirthshause zu Traselberg einzufinden und da ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach §§. 98 — 102. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Amberg den 7ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

1023. pr. den 11. Juli 1847.

Edictal-Ladung.

Auf das am 8ten vorigen Monats erfolgte Ableben des bürgerlichen Metzgermeisters und Garkochs, Anton Fischer zu Schwarzhofen, werden alle jene, die aus welchem Grunde immer Ansprüche an dem Erblasser, oder dessen Relikten machen zu können glauben, aufgefordert, solche längstens

bis zum 16ten August dieses Jahrs,

dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigens auf solche bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Erblassers etwas in Händen haben, zu dessen Nachlaßmassa etwas schulden, aufgefordert, solches bis zu obigem Termine dahier bei Gericht zu übergeben, beziehungsweise anzugeben.

Neunburg den 6ten Juli 1845.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

1024. pr. den 11. Juli 1847.

Proclama.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Schuhmacher Anton Wiesner dahier gehörige Anwesen, bestehend

1) in einem Wohnhause, Nebengebäude und Hofraum, nebst Gemeinderecht;
2) in einem Acker, nun Hopfengarten, an der Schießmauer, Pl.-Nr. 631, 27 Dezim.;

geschätzt auf 750 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, zu welchem Ende Termin

auf den 20sten August c.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt worden ist.

Es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahr 1837, §§. 98 — 101., erfolge, und die dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen haben.

Hilpoltstein den 28sten Juni 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher.

1025. pr. den 12. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers des Joh. Donatus Rösch, wird dessen auf 5000 fl. gerichtlich geschätzter Waffenhammer, bei Bärnau, bestehend in einem Wohnhause mit Waffenhammer, Stallung, Kohlschupfe und Gärtchen, am

Montag den 25sten August 1847,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Löwenwirthshause zu Bärnau, nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 92., 98 — 102. und des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 §. 64. zum zweitenmale öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund am Termine gehörig auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Belastung des Anwesens bis dahin aus den Gerichtsakten ergesehen werden können, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht, ob das Gebot den Schätzungswerth erreicht oder nicht, erfolgen werde.

Tirschenreuth am 17ten Juni 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

Digitized by Google

1026. pr. den 8. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das gesammte Anwesen der Müllers-Eheleute Thomas und Theresia Hoesl zu Mühlhof dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

Lit. A der ½ Mühlhof

a) Gebäude, Pl.-Nro. 1146, Wohnhaus mit Mahlmühle zu zwei Gängen, dann Oelschlag, Nebenhäusel mit Keller, Schupfe, Bienenhäusel, Stallung, Stadel und Hofraum mit Saamgärtel zu 59 Dezim.;
b) Garten, Pl.-Nro. 1147, Gras-, Baum- und Saamgärtel zu 93 Dez.;
c) Aecker, 12 Tagw. 92 Dez., Pl.-Nr. 1148, 1150, 1162, 1163;
d) Wiesen, 11 Tagw. 56 Dez., Pl.-Nr. 1152, 1154, 1155, 1156, 1157, 1159, 1164;
e) Oedung, 1 Tagw. 53 Dez., Pl.-Nr. 1149;
f) Weiher, 31 Dez., Pl.-Nr. 475 und 1161;
g) Mühlweg von Kastl nach Mühlhof in der Flur Mühlhof, Pl.-Nr. 1158, zu 70 Dez.;
h) das Weiderecht auf der eigenen Flur, dann auf der Kühebühlhut, Pl.-Nro. 744, in der Flur Kastl gemeinschaftlich mit der Gemeinde Kastl;
i) das Fischereirecht, und
k) das Forstrecht in den Staats-Waldungen des K. Forstreviers Pressath, wie beides in dem rentamtlichen Grundsteuer-Kataster näher beschrieben ist.

Sämmtliche Realitäten sind eigen und nach gerichtlicher Schätzung vom 28sten Mai 1846 auf 11516 fl. gewerthet.

Strichstermin wird auf

Montag den 13ten September 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Kastl anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 erfolge.

Inzwischen bis zum Verkaufstermine können die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben in dießseitiger Registratur eingesehen werden.

Kemnath den 27sten Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

1027. pr. den 3. Juli 1847.

(1.)

Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger werden die Besitzungen des Bauers Wilibald Kloibl von Oberisling, in der Steuergemeinde gleichen Namens gelegen, am

Dienstag den 14ten September d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Hause des Schuldners, Haus-Nro. 18½, zu Oberisling, in drei Abtheilungen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufslustige eingeladen, am bezeichneten Termine in Oberisling sich einzufinden, wobei nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 95. bis 97. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren werden wird. Auch werden Angebote auf einzelne Objekte zugelassen, wenn durch solche Zerstücklung die Tilgung aller Passiven erreicht werden kann.

Die zur Versteigerung bestimmten Immobilien sind folgende:

I. Abtheilung:

1) das massiv gebaute Wohnhaus Nro. 18½, einschlüßig der Rindvieh- und Pferdstallungen, im Schätzungswerthe von 1800 fl.
2) der massiv gebaute Stadel, im Schätzungswerthe von . . . . . 700 fl.
3) die massiv gebaute Schupfe mit Schaf- und Schweinställen, im Werthe von 500 fl.
4) ein Schöpfbrunnen, im Werthe von 15 fl.
5) der Hofraum sammt Wurzgärtchen, im Werthe von . . . . . 100 fl.
6) der Hausgarten, pr. 24 Dezim., im Werthe von . . . . . 150 fl.

7) 16 Tagw. 59 Dez. Ackerland, im Schätzungswerthe von . . . . . 2275 fl.

II. Abtheilung:

1) das Wohnhaus Nro. 8. mit Stall und Stadel unter Einem Dache, von Stein gebaut, mit Schindeln gedeckt, einschlüßig des Hofraums, im Werthe von . 700 fl.
2) der Obst- und Grasgarten, pr. 15 Dez., im Werthe von . . . . . 70 fl.
3) 28 Tagw. 48 Dezim. Ackerland, im Schätzungswerth von . . . . . 3783 fl.
4) 47 Dez. Wiese, im Werthe von 100 fl.
5) 20 Dez. Oedung, im Werthe von 5 fl.

III. Abtheilung:

8 Tagw. 9 Dezim. Ackerland, Ausbruch aus dem ehemals Habn'schen Hofgute, im Schätzungswerthe von . . . . . 1160 fl.

Von den Erbrechtsverhältnissen und Lasten der sämmtlichen Immobilien kann bis zum Versteigerungs-Termine in hiesiger Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden.

Stadtamhof den 29sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

1028. pr. den 11. Juli 1847

Bekanntmachung.

Da sich ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 11ten Juli 1846 bisher Niemand mit Ansprüchen auf den im Hypothekenbuche auf dem Mühlanwesen des Joseph Lehrnbecher von Schwarzhofen für Vorfahren eingetragenen Kaufschillingsreste pr. 7000 fl. in dem vorgestreckten 6 monatlichen Termine gemeldet hat, so wird derselbe, gesetztem Präjudize gemäß, hiemit für erloschen erklärt, und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen.

Concl. Neunburg v. W. am 28. Juni 1847.

K. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, K. Landrichter.

1029. pr. den 4. Juli 1847.

Summarische Uebersicht

der im Monate April l. Js. abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

3	Individuen	wegen	groben widersetzlichen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
31	„	„	verlängerten unangezeigten und unerlaubten Aufenthalts.
46	„	„	Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.
5	„	„	Uebertretung der Polizeistunde.
15	„	„	Trunkenheit und Exzesse.
4	„	„	Rauf-Excesse und Körperverletzung.
12	„	„	Scheindienstes, Konkubinats und liederlichen Lebenswandels.
10	„	„	polizeilich strafbarer Diebstähle.
4	„	„	Unterschlagung.
5	„	„	Fälschung und Betrugs.
16	„	„	ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
9	„	„	Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
4	„	„	schnellen Reitens und Fahrens in der Stadt.
11	„	„	unterlassener Straßenreinigung.
5	„	„	muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.
3	„	„	Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks.
10	„	„	Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften.
20	„	„	unterlassener Hausperre.
11	„	„	Uebertretung der Schrannen- und Wochenmarkts-Ordnung.

Digitized by Google

6 Individuen wegen Uebertretung der Eichordnung.
3 „ „ Verkaufs nicht tarifmäßigen Brodes.
1 Individuum „ Verleitgabe nicht pfennigvergeltlichen Bieres.
5 Individuen „ Uebertretung der polizeilichen Vorschriften bezüglich der Hunde.
3 „ „ Thierquälerei.
7 „ „ Aufschlags-Defraudation.
14 „ „ Uebertretung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.
1 Wirth wegen unangezeigter Fremdenbeherbergung.
2 Individuen wegen Unterlassung der Zahlung ihrer Armenpflichtbeiträge.

266 Individuen im Ganzen.

Hievon wurden
7 Individuen an die zuständigen Gerichte,
6 Individuen pr. Schub in ihre Heimath, und
11 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt eingeliefert.
91 Individuen wurden im Ganzen arretirt.

Regensburg den 26sten Juni 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.

Rechtsrath **Satzinger.**

Albrecht.

1030. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 10. Juli 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	76	395½	471½	446½	25	32	16	31	58	30	38	—	54	—	—
Korn . . .	18	97	115	115	—	26	13	25	34	24	56	—	32	—	—
Gerste . . .	—	3	3	3	—	19	50	18	53	16	—	1	19	—	—
Haber . . .	6	296½	302½	235½	67	11	7	10	34	10	5	—	16	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 19772 fl. 59 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juli 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkg.	Gm.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	3	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	36	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	18	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	9	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	33	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	16	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	14	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	7	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Metzel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	5	40	21	1	10	3
Semmelmehl	4	52	18	1	9	1
Mittelmehl	4	20	16	1	8	1
Vollmehl	3	48	14	1	7	1
Nachmehl	1	16	4	2	2	2
Roggenmehl	3	32	13	1	6	3
Römischmehl	3	44	14	—	7	—
Waitzengries, feiner .	7	40	28	3	14	2
Waitzengries, ordinärer	6	36	24	3	12	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 6 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 6 „ — „
1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. 2 dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 10 kr. 2 dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 1 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. — dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 5. bis 10. Juli 1847.

	fl.	kr.	dl.	Dkg.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	29	—	—	—	—	
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—	
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—	
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	9	—	—	—	—	
„ ungerollte, „ . . .	—	7	—	—	—	—	
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—	
„ weiße	—	7	—	—	—	—	
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—	
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—	
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—	
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:							
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—	
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—	
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—	
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—	
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—	
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—	
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—	
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—	
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	—	33	—	
„ unausgelassenes, „	25	—	—	—	26	—	
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—	
„ gezog., „ „ „ „	—	24	—	—	—	—	
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—	
Seife, des Pfund	—	16	—	—	—	—	
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	30	—	—	—	—	
Karpfen, „ „ . . .	—	12	—	—	—	13	—
Heu, der Zentner	—	56	—	—	1	20	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	44	—	—	1	—	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	Dkg.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—	
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	—	—	
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	—	4	
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	—	—	—	
Butter, „ . . .	—	20	—	—	—	—	
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	6	—	—	—	6	
Eier, 1 Stücke	—	1	—	—	—	—	
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	—	—	—	
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	36	—	—	
Kitzeln, „ „ . .	1	12	1	30	—	—	
Gänse, rauhe „ „ . .	—	48	—	54	—	—	
„ geputzte „ „ . .	1	18	1	30	—	—	
Enten, rauhe, „ „ . .	—	22	—	26	—	—	
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—	—	—	
Indiane „ „ . .	—	—	—	—	—	—	
Alter Hahn „ „ . .	—	18	—	20	—	—	
Huhner, alte „ „ . .	—	14	—	—	—	—	
„ junge, das Paar . .	—	24	—	26	—	—	
Tauben, das Paar	—	12	—	14	—	—	
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—	—	—	
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—	—	—	
„ grober, „ „ .	—	12	—	—	—	—	
Schaafwolle, „ „ .	—	26	—	28	—	—	
Buchenholz, die Klafter .	10	12	12	30	—	—	
Birken, „ „ .	—	—	—	—	—	—	
Mischling, „ „ .	7	24	7	36	—	—	
Fichten, „ „ .	7	24	8	12	—	—	

Stadt-Magistrat Regensburg.

by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 57. Regensburg, Samstag den 17. Juli 1847.

Inhalt:

Auswanderung nach Siebenbürgen. — Aufgegriffener blödsinniger Bursche. — Aufgegriffene unweltläufige Weibsperson. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

1032. pr. den 13. Juli 1847.
Ad Num. 26193. Num. Exped. 27572.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Auswanderung nach Siebenbürgen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der immer zunehmende Andrang teutscher Auswanderer nach Siebenbürgen hat die K. K. Oesterreichische Regierung zu der Ueberzeugung geführt, wie es dringend nothwendig sey, diese Bewegung zu beschränken, wenn jenes Land nicht mit erwerb- und mittellosen Menschen überschwemmt werden soll, welche entweder ihrem neuen Vaterlande zur Last fallen, oder nach bitterer Enttäuschung in ihre verlassene Heimath zurückzukehren genöthiget sind.

Die genannte Regierung hat demgemäß das Ansuchen gestellt, daß vorläufig und bis die Bedingungen der Aufnahme fremder Auswanderer in Siebenbürgen gesetzlich bestimmt und bekannt gegeben seyn werden, nur jenen Bayerischen Unterthanen, bei denen sich nachfolgende Erfordernisse vereint finden, die Bewilligung zur Auswanderung dahin ertheilt werden möge, nämlich:

a) die Eigenschaft eines Landwirthes, eine Bedingung, auf welcher zu bestehen um so unerläßlicher sey, als in Siebenbürgen und namentlich in den sächsischen Bezirken daselbst, welche das Hauptziel der fraglichen Auswanderung bilden, das Zunftverhältniß noch strenge gehand-

Digitized by Google

habt werde, und fremde Handwerker, welche in der Hoffnung einer ungehinderten Ausübung ihres Gewerbes dahin kämen, schon aus diesem Grunde sich getäuscht finden würden;

b) der Besitz eines Vermögens von mindestens 800 fl., und

c) der Nachweis der Erwerbung eines bestimmten Grundstückes als Eigenthümer oder Pächter, sowie der Aufnahme in eine bestimmte Gemeinde.

Hinsichtlich jener Individuen, welche lediglich beabsichtigen, in Siebenbürgen vorläufig sich umzusehen, ist die K. K. Oesterreichische Gesandtschaft von ihrer Regierung angewiesen worden, den Reisepässen solcher Bayerischer Unterthanen das Visa nach Siebenbürgen nur dann zu ertheilen, wenn sie

1) Landwirthe,
2) mit einem Reisegelde von mindestens 80 fl. versehen sind, und
3) die Reise ohne Familie unternehmen, wobei bemerkt wird, daß auch bei dem vollständigen Vorhandenseyn obiger Erfordernisse, die Vidirung der Reisepässe durch die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien jederzeit nothwendig ist.

In Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 1sten d. Mts. werden nun die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von diesen Bestimmungen der K. K. Oesterreichischen Regierung zum Zwecke der genauesten Beachtung bei Würdigung und Bescheidung der Auswanderungsgesuche, sowie bei Ertheilung von Reisepässen nach Siebenbürgen und zwar mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, solche auch Behufs der Belehrung und beziehungsweise Warnung der Betheiligten in den ihnen unterstehenden Gemeinden möglichst bekannt zu geben.

Regensburg den 7ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

1033. pr. den 14. Juli 1847.

Ad Num. 26153. Num. Exped. 27607.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Einen in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten Mai l. Js. wurde zu Gochsheim ein blödsinniger junger Bursche, dessen Signalement nachstehend beigefügt ist, aufgegriffen und an das Königliche Landgericht Schweinfurt eingebracht. Da die Heimath dieses Burschen bisher nicht zu ermitteln war und er auch nicht im Stande ist, hierüber auch nur die geringsten Aufschlüsse zu geben, so werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden in Folge einer Mittheilung der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 30sten vor. Mts. beauftragt, nach der Heimath des fraglichen Burschen die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und das Resultat binnen 4 Wochen

Digitized by Google

auher anzuzeigen, die allenfalls erfolgende Ausmittelung der Heimath aber unverzüglich dem Königl. Landgerichte Schweinfurt unmittelbar kund zu geben.

Regensburg den 6ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Im Namen ꝛc.

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten Mai d. Js. wurde zu Gochsheim ein blödsinniger junger Bursche aufgegriffen und zu dem K. Landgerichte Schweinfurt eingebracht, dessen Heimath bisher nicht zu ermitteln war und der nicht im Stande ist, auch nur die geringsten Angaben zu machen, die seine Ablieferung an die zuständige Heimathsbehörde herbeizuführen geeignet wären.

Es werden daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, nach der Heimath dieses Burschen die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und soferne sie solche ermitteln sollten, bis zum 24sten Juli d. Js. unfehlbar Anzeige zu erstatten.

Würzburg den 30sten Juni 1847.

Signalement.

Alter: circa 18 Jahre;
Haare: schwarzbraun und ziemlich kurz abgeschoren;
Stirne: nieder;
Augen: grau;
Augenbraunen: braun, buschigt und zusammengewachsen;
Nase: stumpf;
Mund: aufgeworfen;
Zähne: ganz gut;
Kinn: rund;
Gesichtsbildung: länglicht, der Schädel hoch und spitz;
Gesichtsfarbe: braun;
Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung.

Alte grün tuchene Jagdmütze mit tuchenem Schilde und zwei fingerbreiten Tuchumschlage, der rechts und links am Schilde angenäht und mit 4 kleinen Stahlknöpfchen geziert ist, werchenes Hemd, lilla Weste, braune, schwarzgestreifte Hose mit einem ledernen Hosenträger, schmutzige, weißleinene Jacke, die am rechten Ellenbogen zerrissen und geflickt ist, ohne Halstuch und ohne Fußbekleidung.

1034. pr. den 16. Juli 1847.

Ad Num. 26599. Num. Exped. 27899.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Eine im Landgerichtsbezirke Tittmoning aufgegriffene unweltläufige Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Nähe von Tittmoning wurde am 22sten vorigen Monats eine ganz unweltläufige Weibsperson, die sehr schwer hört und eine ganz unverständliche Aussprache hat, durch die Gen-

Digitized by Google

darmerie aufgegriffen und eingeliefert. Alle mit ihr gemachten Versuche um Auskunfterlangung über ihren Namen und ihre Heimathsverhältnisse blieben bisher aus der Ursach erfolglos, weil man sich ihr weder durch Sprache noch durch Zeichen oder Schrift verständlich machen konnte, und weil sie keine Ausweisung oder sonstige Merkmale mit sich führt, welche zu einer weitern Verfolgung in dieser Hinsicht Anhaltspunkte geben könnten.

Da aus ihrer Kleidung geschlossen wird, daß sie einer Gegend in der Oberpfalz oder des Bayer. Waldes oder des Oesterreichischen Hausruckviertels angehöre, so werden in Folge Anstimens der Königl. Regierung von Oberbayern sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg unter nachstehender Mittheilung der Personal-Beschreibung beauftragt, über die Herkunft und Heimath fraglicher Weibsperson die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und das Ergebniß an das K. Landgericht Tittmoning unmittelbar mitzutheilen.

Regensburg den 13ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

von Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

Personal-Beschreibung

einer aufgegriffenen unweitläufigen und ausweislosen Weibs-Person.

Die Unbekannte mißt 4 Schuh, ist von etwas untersetztem Körperbau, im Alter von circa etlich und 30 Jahren, hat ein blatternarbiges, stark gebräuntes, rundliches Gesicht, braune Haare und Augen, eine stumpfe etwas vorstehende Nase, proportionirten Mund, mit guten breiten etwas auseinanderstehenden Zähnen, kein besonderes Kennzeichen.

Sie trägt am Leibe: Ein schwarzes breites Sammtband über die Haare und dann um den ganzen Kopf, ein blauwollenes Tuch mit weißen Blumen, einen ähnlichen Rock mit angenähtem Leib, ein blauwollenes weiß gedüpftes Haltuch, und ein gräuliches Fürtuch von Pers; nebstdem trägt sie noch in einem Sacke einen braungeblümten Spenser, einen weißen Rock mit blauen Leib, ein blaupersenes Sacktuch, einen rothpersenen Rock, einen grauwollenen Spenser mit Ueberwurfkragen, eine schwarzsammtene Mannskappe, einen alten schwarzledernen Pelzspenser, einen Zettel „der großen Realitäten- und Geld-Lotterie" (Ziehung am 9ten Mai 1846), 43 kr. in Silber und verschiedenen Kupfermünzen.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1035. pr. den 14. Juli 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Die beiden in der Bekanntmachung vom 28sten April lauf. Jahrs näher beschriebenen, dem Georg Reitmaier, Bäckermeister in Kumpfmühl, und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Weitzenbeck, eigenthümlichen Hypothekenobjekte, nämlich: das Anwesen Nro. 16. zu Kumpfmühl, und die reale Bäckergerechtigkeit daselbst, werden, nachdem am ersten Versteigerungstermine keine den Schätzungswerth eines jeden der beiden Objekte erreichende Angebote

Digitized by Google

gemacht wurden, auf Antrag der Hypothekschuldner nunmehr zum Zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf Montag den 9ten August, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Geschäftszimmer Nro. 64.

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Regensburg den 6ten Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Straubinger.

1036. pr. den 14. Juli 1847.

Steckbrief.

Die ledige Dienstmagd Rosina Sack, von Seblasmühle, Königl. Landgerichts Amberg, ist hier wegen Diebstahls in Untersuchung und gegenwärtig auf flüchtigem Fuß.

Es werden alle Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert, auf dieselbe Späße anzuordnen, und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Dieselbe ist 40 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll groß und schlank, hat gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare und graue Augen, und trägt gewöhnlich einen grün wollenen Spenser mit schwarzen Blumen, einen blauen gedupften Schurz und roth und grün wollenes Halstuch, einen weiß und blau gestreiften leinenen Rock, und ein roth baumwollenes Kopftuch.

Amberg den 7ten Juli 1847.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Freiherr von Junker, K. Direktor.
Dollacker.

1037. pr. den 14. Juli 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herrn geistlichen Raths, freiresignirten Dekans und Stadtpfarrers Dr. Joseph Pongratz von Cham, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser binnen vier Wochen vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als außerdessen die Regulirung und Vertheilung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf sie, vorgenommen werden würde.

Den 2ten Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Der Königl. Direktor:
Gr. v. Kreith.
Fr. Pruckberg.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1038. pr. den 15. Juli 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 27sten vor. Monats wurden mittels Einbruches in den Hauskeller des Bauers Jakob Wild in Wolkering, dieß Gerichts folgende Gegenstände entwendet:

1)	12 ℔. Rindschmalz, à 24 kr.	4 fl. 48 kr.
2)	ein irdener, außen braun und weiß getupfter, innen gelb glasirter Topf, Werth . . .	— fl. 15 kr.
3)	6 ℔. Schmalz, aus einem andern 7 ℔. haltig. Topf à 24 kr.	2 fl. 24 kr.
4)	der Topf selbst ganz braun, und innen glasirt	— fl. 12 kr.
5)	5 ℔. Schmalz, wieder in einem eigenen Topfe, wie der erste aussehend, à 24 kr.	2 fl. — kr.
6)	Werth dieses Topfes . . .	— fl. 10 kr.
7)	ein Pfund Schmalz . . .	— fl. 24 kr.
8)	der sogenannte Buttertiegel, in welchem sich dieses 1 ℔. (sub N. 7.) befand, Werth	— fl. 8 kr.
9)	ein eine halbe Maaß braunes Bier, Werth	— fl. 9 kr.
10)	der ein eine halbe Maaß haltige Sauerwasserkrug, Werth	— fl. 9 kr.

Digitized by Google

11) eine gesonderte Maaß Bier, Werth . . . . . — fl. 6 kr.
12) der Sauerwasserkrug hiezu, Werth . . . . . — fl. 6 kr.
13) eine Viertelmaaß Branntwein, welche sich in einem Halbmaaßkrug befand . . . . . — fl. 6 kr.

Alle Polizei- und Justizbehörden werden um geeignete Anordnung der Spahe, und um Mittheilung etwaiger Erfahrungen ersucht.

Stadtamhof den 12ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

1039. pr. den 15. Juli 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 20sten vor. Mts. wurden aus dem unverschlossenen Hofraume des Austragiers Anton Reichl, von Oberisling, zwei Stucke Leinwand,

das eine zu etwa 23 Ellen, fast gebleichtes flachsernes Tuch, Werth . 7 fl. 20 kr.
das andere zu etwa 22 Ellen, von Hanf, Werth . . . . 5 fl. 57 kr.
Summa 13 fl. 17 kr.

entwendet.

Man ersucht die treffenden Behörden um Vorkehrung geeigneter Spahe auf die entwendeten Gegenstände und den unbekannten Thäter und um Mittheilung etwaiger Entdeckungen.

Stadtamhof den 12ten Juli 1847.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Payr.

1040 pr. den 14. Juli 1847.

Steckbrief.

Unter Bezugnahme auf dem Steckbrief vom 3ten dieses Monats (vide Korrespondent von und für Deutschland Nro. 187., Kreis-Intelligenzblatt für Oberpfalz und von Regensburg Nro. 54, und allgemeines Spahenblatt) wird das Signalement des aus der diesseitigen Frohnveste entsprungenen Michael Koller von Günching wie folgt, ergänzt:

Michael Koller ist 25 Jahre alt, mißt 5' 7" 10"', ist von untersetzter Statur, hat braunliche Haare, solche Augenbraunen, ziemlich hohe Stirne, braune Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, braunen, kurzgeschnittenen Backenbart, ovales Gesicht, breites Kinn, und trug bei seiner Entweichung einen blau tuchenen Mantel mit einer Schließe von Neusilber, einen grünen geblümten persenen Janker, eine hellblaue Soldatenhose, mit 2 schwarzen Tuchflecken auf beiden Knien geflickt, ein roth und gelb gestreiftes Halstuch von Seide, eine schwarztuchene Schildkappe, kalblederne Halbstiefel, und nur am linken Ohre einen kleinen goldenen Ohrring.

Kastl, in der Oberpfalz am 11ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

1041. pr. den 14. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Jakob Bomerti, lediger Dienstknecht von Helmbrun, d. G., will nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben aus was immer für einen Rechtstitel sind

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden, außerdessen demselben sein Vermögen ungeschmalert ausgefolgt werden müßte.

Obervichtach am 12ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

1042. pr. den 14. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem der ledige Taglöhnerssohn Christoph Bruner, von Obermurach, d. Gs., seine Verehelichung mit seiner Angelobten, Katharina Krämer, Gütlerstochter von Zieglhäusl, der Gemeinde Lind, d. G., nach bayerischen Gesetzen nicht erwecken zu können glaubt, so beabsichten beide nach Amerika auszuwandern, wo sie diesen Zweck leichter zu erreichen hoffen.

Es werden demnach alle, welche an diese Personen aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese

Digitized by Google

binnen drei Wochen
geltend zu machen, außerdessen hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Am 12ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

1043. pr. den 14. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Johann Bucher, Wirths zu Grabitz, betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das dem Johann Bucher gehörige Wirthsanwesen zu Grabitz, d. G., im Wege der Hilfsvollstreckung zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Termin ist hiezu auf
Dienstag den 27sten Juli l. Js.,
Morgens 10 Uhr,
in loco Grabitz anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich des §. 64. des Hypothekengesetzes und der Genehmigung der Gläubiger.

Bezüglich der Gutsbeschreibung, des Werthes, der Lasten ꝛc. wird auf die Bekanntmachung vom 12ten März l. Js. hingewiesen.

Die näheren Kaufsbedingungen können in der Zwischenzeit dahier und am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Cham den 28sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

1044. pr. den 15. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Joseph Tischner, von Mitterstahl, will mit seiner Frau und 4 Kindern nach Ungarn auswandern.

Alle diejenigen, denen was immer für Forderungen oder Ansprüche gegen die Tischnersche Familie zustehen, haben dieselben innerhalb vier Wochen von heute geltend zu machen, indem später keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Neumarkt i. d. Oberpfalz den 2ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

1045. pr. den 14. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Im dießseitigen Depositorium befinden sich nachfolgende bezeichnete Depositen, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden können, nämlich:

1) in der Verlassenschaft des Anton Jäger von Unterbruck . . 8 fl. 6 kr. baar,
2) in dem Schuldenwesen des Balthasar Legath von Kirchenlaibach 6 fl. 1 kr. baar, 54 fl. — kr. Papier,
3) in der Verlassenschaft des Pfarrers Clerambauld . . . 19 fl. 35 kr. baar,
4) in dem Debitwesen der Maurermeister Weber'schen Kinder . 310 fl. — kr. Papier,
5) in der Streitsache des Barthl. Weidmann von Naslitz, contra Kath. Merkl zu Kötzersdorf, wegen Forderung 3 fl. — kr. baar,
6) in der Gantsache des Adam Hilpert von Speichersdorf . . . 6 fl. 58½ kr. baar,
7) in Sachen Bäuml c. Butz 2 fl. 13 kr. baar,
8) in dem Schuldenwesen des Exposius Hopfner . . . . . 3 fl 41 kr. baar,
9) in der Gant des Michael Eigoui von Fortschau . . . . . 1 fl. 36½ kr. baar,
10) Hauskaufschilling des Wolfgang Mayer von dort . . . . . — fl. 26 kr. baar,
11) in der Verlassenschaft der Margaretha Grötsch . . . . 1 fl. 24 kr. baar, 130 fl. — kr. Papier,
12) Concursache des Wolfg. Brodmerkl von von Kirchenlaibach . 5 fl. — kr. baar, 350 fl. 13 kr. Papier,
13) in der Kuratel des Johann Bauer von Fichtelberg . . . . 30 fl. 15½ kr. baar,
14) in der Verlassenschaft der Reichhold'schen Kinder von Kemnath 400 fl. — kr Papier,
15) in Sache Stettner contra Poderer 9 fl. 30 kr. baar, 36 fl. — kr. Papier,

Digitized by Google

16) in der Untersuchung gegen Ernst Leonberger von Trautenberg et conpl. wegen Betrugs . . . . . 1 fl. — kr. baar,

17) Emigrationstaxe des Joseph Stutz von Josephshof . . . . — fl. 7 kr. baar, 20 fl. — kr. Papier,

18) Ersatzleistungen für den Königl. Rechnungskommissär Zehemann aus Bayreuth — fl. 44½ kr. baar, 26 fl. — kr. Papier,

19) ältere Cordonskosten — fl. 54 kr. baar,

20) Ersätze für aeralische Feuergewehre — fl. 22 kr. baar, 45 fl. — kr. Papier,

21) französische Kriegskosten-Entschädigungsgelder . . . . . 9 fl. 20½ kr. baar,

22) in der Untersuchung gegen Georg Traßl v. Lonau wegen Bestechung 2 fl. 42 kr. baar,

23) in der Untersuchung gegen Kieswetter von Köslarn wegen Bestechung 48 kr. baar,

24) in der Untersuchung wegen Bestechung des Reviergehilfen Schmidl von Pullenreuth 3 fl. 33 kr. baar.

Diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, sich deßfalls dahier binnen drei Monaten um so gewisser zu melden, als außerdem die betreffenden Depositen als herrenloses Gut erkannt und sofort dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Kemnath den 21sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

1046. pr. den 16. Juli 1847.

Bekanntmachung.

An die K. Pfarrämter und Exposituren des K. Landgerichts Stadtamhof.

Die Leichenschau betreffend.

Diejenigen Seelsorgs-Vorstände, welche mit der durch die Leichenschau-Verordnung vom 15ten September 1839 (Siehe Intell.-Blatt 1839, Nro. 58, Seite 1427 Abs. IX.) anbefohlenen quartalweisen Einsendung der Todtenschau-Scheine noch im Rückstande sind, werden an die schleunige Abgabe derselben erinnert. Zugleich wird aufmerksam gemacht, daß keine Leiche vor 48 Stunden beerdiget werden darf, außer es wäre die Zulässigkeit oder Nothwendigkeit der frühern Beerdigung auf dem Todtenschau-Scheine ausdrücklich bemerkt.

Regensburg den 16. Juli 1847.

Königliches Physikat Stadtamhof in Regensburg.
Dr. **Notermundt.**

1047.

Dienstes-Nachricht.

Der Gräflich v. Holnstein'sche Patrimonialrichter, J. B. Schmuker zu Thanstein, ist auch als Patrimonialbeamter des Gräflich v. Du Moulin'schen Patrimonial-Amtes Kulz von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg bestätigt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 58. Regensburg, Mittwoch den 21. Juli 1847.

Inhalt:

Gesuch des Joseph Zink, geprüften Hühneraugen-Operateurs in München, um die Bewilligung im Königreiche Bayern Hühneraugen operiren und heilen zu dürfen. — Aufstellung von Agenten für die K. K. Oesterreichisch-Italienische General-Assekuranz für Wasser- und Landtransporte. — Offiziers-Wahlen. — Amortisirung der zu Verlust gegangenen Aktien der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Regensburg von Nro. 1117 bis 1186 inclusive. — Inspizirung der Landwehr. — Dienstesnachricht. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1048. pr. den 16. Juli 1847.

Ad Num. 26219. Num. Exped. 27947.

Gesuch des Joseph Zink, geprüften Hühneraugen-Operateurs in München, um die Bewilligung im Königreiche Bayern, Hühneraugen operiren und heilen zu dürfen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben laut höchsten Ministerial-Rescript vom 1sten d. Mts. das obenbezeichnete Bittgesuch allergnädigst zu genehmigen geruht, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 14ten Juli 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v **Lottner** K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

Digitized by Google

1049. pr. den 18. Juli 1847.
Ad Num. 26943. Num. Exped. 28007.
Aufstellung von Agenten für die K. K. Oesterreichisch-Italienische General-Assekuranz für Wasser- und Landtransporte betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 9ten dieses Monats, wurde die von dem Haupt-Agenten der K. K. Oesterreichisch-Italienischen General-Assekuranz für Wasser- und Landtransporte, Franz Xaver Sambek zu Obernburg, respect. von dem Königl. Advokaten Dr. Buchner in München angezeigte Aufstellung

1) des Manufactur-Waarenhändlers Friedrich Ernst Hessenauer in Regensburg,

2) des vormaligen Schiffmeisters, nunmehrigen Gastwirthes Franz Kattenhuber zu Passau,

als Unter-Agenten der genannten Gesellschaft in Bayern genehmiget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 14ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

1050. pr. den 14. Juli 1847.
Ad Num. 26460. Num. Exped. 27797.
Die Wahl eines Hauptmanns zur Landwehr-Compagnie Konnersreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen wurde der Oberlieutenant Andreas Bäuml zum Hauptmann der Landwehr-Compagnie Konnersreuth, des Königl. Landwehr-Bataillons Waldsassen, befördert.

Regensburg den 7ten Juli 1847.

Königliche Regierung und Königliches Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In abs. Praes.
v. Lottner.

Baron von Juncker-Vigatto, Oberst.

Eisele.

1051. pr. den 15. Juli 1847.
Ad Num. 26461. Num. Exped. 27800.
Offiziersmahlvorschläge betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen wurden bei dem

Digitized by Google

Königl. Landwehr-Bataillon Salzbach der Lieutenant Joseph Fiſcher zum Oberlieutenant, und der Feldwaibel Jakob Fentſch zum Lieutenant ernannt.

Regensburg den 7ten Juli 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In abs. Praes.
v. Lottner.

Baron von Juncker-Bigatto, Oberſt.

Eiſele.

1052.

pr. den 19. Juli 1847.

Ad Num. 25889.

Num. Exped. 28034.

Die Wahl eines Lieutenants betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei dem K. Landwehr-Bataillon Kemnath wurde durch Entſchließung der unterfertigten K. Kreisſtellen vom Heutigen der Landwehrmann Thomas Koma zum Lieutenant der Königl. Landwehr-Compagnie Waldeck ernannt.

Regensburg den 14ten Juli 1847.

Königl. Regierung und Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In absent. Praes.
v. Lottner.

Baron von Juncker-Bigatto, Oberſt.

Eiſele.

1053.

pr. den 18. Juli 1847.

Num. 8128.

Amortiſations-Erkenntniß.

Die Amortiſirung der zu Verluſt gegangenen Aktien der Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft in Regensburg von Nro. 1117 bis 1186 inclusive betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der Königl. Lieutenant Ludwig Freiherr von Gravenreuth zu Regensburg hat als Bevollmächtigter des erblichen Herrn Reichsrathes Grafen Maximilian von Gravenreuth zu Aſſing unter dem 10ten praesent. 12ten Oktober 1846 um Amortiſirung der dieſem zu Verluſt gegangenen 70 Stück Aktien der Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft von Regensburg, jede auf 100 fl. lautend und am 10ten Juni 1839 unter den Nummern 1117 bis 1186 inclusive ausgeſtellt, bei unterfertigtem Königl. Gerichtshofe die Bitte geſtellt.

Dieſer Bitte entſprechend iſt am 13ten November 1846 der unbekannte Inhaber dieſer Aktien aufgefordert worden, dieſelben binnen ſechs Monaten hierorts vorzulegen und ſeine Anſprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls ſie für kraftlos erklärt werden ſollen.

Digitized by Google

Da nun dieser Termin ohne Anmeldung verflossen ist, so wird auf Anrufen des genannten Ludwig Freiherrn von Gravenreuth das angedrohte Präjudiz nunmehr, wie hiemit geschieht, realisirt und werden sonach die oben bezeichneten 70 Aktien der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft von Regensburg, jede auf 100 fl. lautend, und am 10ten Juni 1839 unter den Nummern 1117 bis 1186 inclusive ausgestellt, für kraftlos erklärt.

Freising am 6ten Juli 1847.

Königliches Appellations-Gericht von Oberbayern.
Freiherr von der Becke, Präsident.
Eckert, Sekretär.

1054. pr. den 19. Juli 1847.
Ad Num. 8368. Num. Exped. 8368.

Inspizirung der Landwehr betreffend.

Die vom Königl. Distrikts-Inspektor Herrn Obristlieutenant v. Ruf zu Neumarkt vorgenommenen Inspizirungen über das dortige Landwehr-Bataillon und der demselben zugetheilten Landwehr-Compagnie Freystadt haben inhaltlich der mit Bericht vom 1sten d. Mts. vorgelegten Verhandlungen wohlgefällig entnehmen lassen, wie sich diese Landwehr-Abtheilungen unter dem Commando des im Dienste ergrauten Stabs-Offiziers, Herrn Major Göswein, dem schon im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1845 S. 2203 eine ehrenvolle Auszeichnung zu Theil wurde und auch hier wiederholt wird, einer vorzüglichen Propertät in der Uniformirung und Armirung, schönen Haltung im Marschiren und praktischen Gewandtheit in den Waffenübungen auf eine dem militärischen Anstande angemessene Weise eigen machten.

Man sieht sich daher veranlaßt, dem Königl. Distrikts-Inspektor Herrn Obristlieutenant v. Ruf, sowie dem ganzen Offizierkorps und der gesammten Mannschaft des K. Landwehr-Bataillons Neumarkt die vollkommenste Zufriedenheit der unterfertigten K. Kreisstelle hiemit zu erkennen zu geben, was zur ferneren Belebung und Aufrechthaltung des dienstlichen Ansehen und Förderung des Landwehr-Instituts ausgesprochen wird.

Ferner haben sich:

1) Herr Major Joseph Sindersberger, Commandant des Landwehr-Bataillons Nabburg, bezüglich der vielfältig gebrachten Opfer aus eigenen Mitteln für zweckmäßige Bildung der dortigen Landwehr-Musik und Anschaffung der Instrumente sowohl als des musterhaften Benehmens und des damit verbundenen Diensteifers;
2) Herr Major Michael Wittmann, Commandant des K. Landwehr-Bataillons Cham und dessen untergeordnete Offiziere, als:
   a) bei der Division Cham:
      I. die beiden Hauptleute Löw und Ring,
      II. die Oberlieutenants Schifferl und Stauber,
      III. Bataillons-Adjutant und Lieutenant Baumeister, dann Lieutenant Witzelsberger,
      IV. Quartiermeister Thalhauser;
   b) bei der Division Furth:
      V. Hauptmann Dimpfel,

VI. Oberlieutenant Altmann, Commandant der Cavallerie-Abtheilung,
VII. die Lieutenants Zierhut und Kellner,
in Ansehung ihrer erworbenen militärischen Kenntnisse, Handhabung musterhafter Ordnung in der Mannschaft, sowie durch richtige Geschäftsführung im Oekonomie- und Rechnungswesen;

3) Herr Major Mathias Müller, Commandant des Landwehr-Bataillons Sulzbach, dann dessen Offiziere:
a) Hauptmann Welzl,
b) Hauptmann Popp, und
c) Hauptmann Kliegel,
d) Oberlieutenant und Adjutant Friedrich Schüller und Karl Hausmann,
e) Lieutenants Vielwerth, Cram und Weiß,
f) Bataillons-Quartiermeister Wotschack, und
g) Zeugwart Konrad Deyerl,
durch musterhaftes Benehmen, Aufrechthaltung des dienstlichen Ansehens, sowie durch Fertigkeit in den Waffenübungen, dann richtige Bearbeitung in den verschiedenen Geschäftszweigen des Oekonomie- und Rechnungswesens;

4) Herr Major Franz Lehner, Commandant des Landwehr-Bataillons Vilseck, sowie
a) Hauptmann Michael Lehner,
b) Oberlieutenant Joseph Größmann, Bataillons-Adjutant,
c) Oberlieutenant Winkelmayer,
d) Quartiermeister Johann Loch,
e) Zeugwart Joseph Heldmann, und
f) die beiden Lieutenants Johann Zeder und Michael Mayer,
hinsichtlich ihres Diensteifers, ihrer erworbenen Kenntnisse in den Waffenübungen, sowie durch Einführung musterhafter Ordnung und Disciplin ihrer untergebenen Mannschaft, dann durch schnelle und richtige Bearbeitung der ihnen übertragenen Geschäftsgegenstände für den innern Dienst einer würdevollen Auszeichnung verdient gemacht.

Die den vorstehenden Herren Stabs- und Oberoffizieren zugewendeten Belobungen hat man bei den bisher gepflogenen Erhebungen über den genauen Vollzug der allerhöchsten Vorschriften und Ueberwachung derselben von den genannten Bataillons-Commandanten um so mehr zur öffentlichen Kenntniß bringen wollen, als hiedurch der Eifer und der Geist der Mannschaft immer mehr erweckt, das Landwehr-Institut hiedurch mehr erhöht, und mit der ehrenvollen und ernsteren Bestimmung desselben vertraut werde.

Regensburg den 17ten Juli 1847.

K. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.
Baron v. Junker-Bigatto, Oberst.

Hilbrand.

Digitized by Google

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1055. pr. den 14. Juli 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herrn geistlichen Raths, freiresignirten Dekans und Stadtpfarrers Dr. Joseph Pongratz von Edam, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser binnen vier Wochen vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als außerdessen die Regulirung und Vertheilung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf sie, vorgenommen werden würde.

Den 2ten Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der Königl. Direktor:

Gr. v. Kreith.

Fr. Pruckberg.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1056. pr. den 19. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Der in der dießseitigen Bekanntmachung vom 8ten Juni l. Js. (Kr.-Int.-Bl. für Oberpfalz und von Regensburg St. 50. S. 1118) bezeichnete Seb. Aufleger, von Schwärzhof, wurde von der Gendarmerie wegen sicherheitsgefährlichen, arbeitslosen Herumvagirens am 26sten vor. Mts. zu Stadtamhof aufgegriffen und es wurden demselben abgenommen:

a) ein schwarzzeugenes Gilet, mit grünen und rothen Streifen und zwei Reihen weißmetallenen hohen Knöpfen,
b) ein roth und gelb seidenes Halstuch,
c) ein rothseidenes Halstuch mit gelben und grünen Streifen,
d) 29 kr. 3 dl. in Geld, worunter zwei angeblich gewesene Zwölfkreuzerstücke sich befinden.

Da an dem rechtlichen Erwerbe dieser Kleidungsstücke, sowie des Geldes gezweifelt wird, so wird dieß mit dem Ersuchen veröffentlicht, allenfallsige sachdienliche Wahrnehmungen schleunigst anher mitzutheilen.

Regenstauf den 5ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

1057. pr. den 18. Juli 1847.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Webers-Ehefrau Katharina Binner dahier, werden alle jene, welche Ansprüche gegen den Nachlaß machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses an den vertragsmäßigen Erben, Anton Binner, Ehemann der Defunktin, dahier anzumelden, und nachzuweisen.

Regenstauf den 5ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier.

1058. pr. den 18. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Da sich am 27sten Mai lauf. Jahrs bei der zu Eßlarn abgehaltenen Versteigerungs-Commission ein Käufer für das Justin Grötsch'sche Anwesen zu Putzenrieth, wie solches im Intelligenzblatte Nro. 35. S. 837, dann im allgemeinen Anzeiger Nro. 48. S. 462; endlich im Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 122. S. 762. beschrieben ist, nicht gemeldet hat, so wird auf Antrag der Kreditorschaft dieses Anwesen dem wiederholten gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Man hat hiezu neuerlichen Termin auf

den 21sten August dieses Jahrs

in loco Eßlarn, anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher Vormittags 10 Uhr bei dem Tafernwirthe Wilhelm Karl in Eßlarn einzufinden, und ihre

Digitized by Google

Kaufsofferte anzugeben, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Vohenstrauß am 6ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

1059. pr. den 14. Juli 1847.

Bekanntmachung.

In Folge kreditorschaftlichen Antrages wird das dem Oekonom Johann Hesel zu Kirchenthumbach gehörige Anwesen, bestehend

a) in dem eingädigen, mit Schindeln eingedeckten Wohnhause, nebst darauf ruhenden Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
b) dem angebauten ganz hölzernen Stadel und Stall, nebst einem hölzernen Streuschüpfel,
c) dem Gras- und Baumgarten, zu 12 Dez.,
d) 4 Tagw. 25 Dez. Aecker,
e) 1 Tagw. 7 Dez. Wiesen,
f) 2 Tagw. 85 Dez. Holz,

am Montag den 30sten August l. Js., Nachmittags 2 Uhr, in loco Kirchenthumbach öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der erwähnten Gutsbestandtheile und die darauf ruhenden Lasten in der Zwischenzeit im diesseitigen Gerichtslokale eingesehen werden können.

Die oben genannten Realitäten wurden am 12ten April heur. Jahrs auf 1010 fl. geschätzt, und wird bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hyp.-Ges. vom 1sten Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 erfolgt.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen, außerdessen sie nicht zur Versteigerung gelassen werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß am oben genannten Tage auch sämmtliche Mobilien des Communschuldners einzeln an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden wird.

Eschenbach am 30sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

1060.

Dienstes-Nachricht.

Durch gemeinschaftliche Entschließung der Königl. Regierung und des Königl. Appellationsgerichtes der Oberpfalz und von Regensburg do dato 6ten und 18ten Juni dieses Jahrs, ist der Patrimonialrichter zu Thanstein, Joh. Bapt. Schmucker, als Patrimonialrichter II. Klasse von Hillstett und Than bestätiget worden.

1061.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 17. Juli 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl	kr.
Waitzen . .	25	488	513	434	79	30	3	29	23	28	25	2	35	—	—
Korn . . .	—	241½	241½	223½	18	19	16	18	45	16	53	6	49	—	—
Gerste . . .	—	17	17	3	14	12	—	12	—	12	—	6	53	—	—
Haber . . .	67	389½	456½	264½	192	9	56	9	26	6	44	1	8	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 19475 fl. 18 kr.

Digitized by Google

1062.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juli 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Szll	fr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	27	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	13	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	6	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	24	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	12	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	11	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	5	2

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	5	20	20	—	10	—
Semmelmehl	4	32	17	—	8	2
Mittelmehl	4	—	15	—	7	2
Pollmehl	3	28	13	—	6	2
Nachmehl	1	10	4	2	2	1
Roggenmehl	2	40	10	—	5	—
Römischmehl	2	52	10	3	5	2
Waitzengries, feiner	7	20	27	2	15	3
Waitzengries, ordinärer	6	10	23	2	11	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „
1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. 2 dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 12. bis 16. Juli 1847.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	20	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	9	—	—	—	—
„ weiße	—	8	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier:						
			Laderlohn:			
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf.	2	kr.	9	6	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „	2	kr.	6	30	—	—
„ ein Zentner	1 1/2	kr.	2	36	—	—
„ ein 1/2	3	dl.	1	18	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf.	6	kr.	4	46	—	—
„ 1 Zentner	1 1/2	kr.	—	44	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern			—	4	1	—
Leinöl, das Pfund			—	15	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner			31	—	—	33
„ unausgelassenes, „			25	—	—	26
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.			—	26	—	—
„ gezog., „ „ „ „			—	24	—	—
„ „ ordinär. „ „			—	22	—	—
Seife, das Pfund			—	18	—	—
Fische, Hechten, das Pfund			—	30	—	—
Karpfen, „ „			—	12	—	13
Heu, der Zentner			—	40	—	1 6
Roggenstroh, der Zentner			—	42	—	— 50
Waitzenstroh, der Zentner			—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der 1/2 bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	—	—	22
Butter, „	—	19	—	—	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	6
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—	—	—
Lämmer, „ „	1	18	1	22	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	40	—	44	—	—
„ gepuzte „ „	1	16	1	30	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	20	—	24	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	18	—	20	—	—
Huhner, alte „ „	—	15	—	18	—	—
„ junge, das Paar	—	22	—	26	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „	—	26	—	27	—	—
Buchenholz, die Klafter	10	48	11	30	—	—
Birken, „ „	9	—	9	36	—	—
Mischling, „ „	6	18	7	36	—	—
Fichten, „ „	7	36	8	—	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 59. Regensburg, Samstag den 24. Juli 1847.

Inhalt:

Personalstand des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg. — Vertilgung der Feldmäuse durch Giftlegung. — Gesuch des Bahnamts-Assistenten Knierim, aus Augsburg, um Erlaubniß zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels. — Pfarrei- und Schul-Dienst-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

1063. pr. den 22. Juli 1847.

Ad Num. 27356. Num. Exped. 28404.

Den Personalstand des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zur Besetzung der durch den Austritt des Ludwig von Stachelhausen in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landraths der Oberpfalz und von Regensburg den als Landraths-Candidaten gewählten Johann Baptist Schmucker, Handelsmann von Moosbach, Landgerichts Vohenstrauß, zum Mitgliede des gedachten Landrathes Allerhöchst zu ernennen geruht.

Regensburg den 19ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

von Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

Digitized by Google

1064. pr. den 22. Juli 1847.
Ad Num. 26711. Num. Exped. 28466.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate der Städte Regensburg und Amberg.

Vertilgung der Feldmäuse durch Giftlegung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Entschließung vom 29sten Oktober 1822, den Mäusefraß betreffend, wurde gestattet, daß unter den Mitteln zur Vertilgung der Feldmäuse auch Vergiftung, jedoch nur ausnahmsweise, unter besonderer Polizei-Aufsicht, in Anwendung gebracht werden dürfe.

Laut höchsten Ministerial-Rescripts vom 5ten lauf. Mts. im bez. Betr. ist jene Ministerial-Entschließung, so weit dieselbe die Anwendung von Giften überhaupt zu dem fraglichen Zwecke betrifft, in Folge allerhöchsten Befehles **Seiner Majestät des Königs** außer Wirksamkeit gesetzt, sofort jede Giftlegung ohne Ausnahme verboten.

Die einschlägigen Polizeibehörden haben für geeignete Bekanntmachung und genaue Ueberwachung dieser allerhöchsten Verordnung Sorge zu tragen.

Regensburg den 15ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1065. pr. den 22. Juli 1847.
Ad Num. 26220. Num. Exped. 28467.

Das neuerliche Gesuch des Bahnamts-Assistenten Knierim aus Augsburg um Erlaubniß zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 1sten Juli l. Js. wurde auf das neuerliche Gesuch des Bahnamts-Assistenten Knierim aus Augsburg um die Erlaubniß zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels demselben von höchster Stelle die Bewilligung ertheilt, das von ihm zum kosmetischen Gebrauch fabrizirte, als unschädlich befundene Haaröl um den festgesetzten Preis von 12 kr. für das Fläschchen, im ganzen Königreiche nach den dießfalls bestehenden Vorschriften verkaufen zu dürfen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er dieses Haaröl nicht als „Haarwuchs befördernd", sondern nur als einfaches Toilettenmittel anzukündigen habe, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß eröffnet wird.

Regensburg den 19ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

Digitized by Google

1066. pr. den 22. Juli 1847.
Ad Num. 27071. Num. Exped. 28345.

Den erledigten Schullehrer-Dienst zu Böhmisch-Bruck, Landgerichts Vohenstrauß, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrer Viktor Schriml zu Böhmisch-Bruck ist am 10ten dieses Monats gestorben, und hiedurch die Schullehrers-Stelle daselbst in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich nach der Fassion auf jährlich 323 fl. 34 kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren verschlossenen Personal- und Qualifikations-Zeugnissen bis zum 24sten August dieses Jahrs bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Vohenstrauß zu Tännersberg einzureichen, welche dieselben hienach mit gutachtlichem Berichte anher einsenden wird.

Regensburg den 17ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

1067. pr. den 16. Juli 1847.
Ad Num. 367. Num. Exped. 4971.

Die Erledigung der I. Pfarrstelle in Arzberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 24sten Mai d. Js. erfolgten Tod des Pfarrers Schwerz ist die I. Pfarrstelle zu Arzberg, im Dekanate Wunsiedel, in Erledigung gekommen, und wird hiemit vorbehaltlich der beantragten Exporochation der Ortschaft Köttigen-Biberbach zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
5¾ Metzen Korn	8 fl. 23½ kr.		
5— „ Haber	2 fl. 52½ kr.		
13⅓ Klafter weiches Holz bayer. Maaß	46 fl. 51 kr.		
2) Aus Stiftungskassen baar	— fl. 25 kr.		
		58 fl. 32	kr.
II. An Zinsen von Activ-Capitalien		3 fl. 30	kr.
III. Ertrag an Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhause, nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	50 fl. — kr.		

Digitized by Google

21⅛ Tagwerk Felder 6— „ Wiesen —⅒ „ Huth —⅛ „ Gärten		397 fl. 26¼ kr.	
			447 fl. 26¼ kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) ständige Gefälle in Geld		35 fl. 26¼ kr.	
2) an Zehenten:			
der große Fruchtzehent		586 fl. 30¼ kr.	
Blutzehent		154 fl. 10¼ kr.	
Waidrecht		1 fl. 50 kr.	
			777 fl. 56¾ kr.
V. Einnahme an Dienst-Functionen			201 fl. 28½ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben			— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.			
		Summa	1488 fl. 53½ kr.
		Lasten	228 fl. 4 kr.
		bestehen die reinen Einkünfte in	1260 fl. 49½ kr.

Bayreuth den 9ten Juli 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1068. pr. den 18. Mai 1847.

(3.)

Ediktal-Ladung

Den 7ten Februar 1809 wurden zur Verlassenschaft der Maurermeisters-Wittwe Maria Barbara Kübler, geb. Kraer, gestorben den 26sten Dezember 1808, als Erbtheil auswärtiger Erben, 200 fl. erlegt.

Da nun diese Kübler keine auswärtigen Erben hatte, wohl aber ihr am 21. Dezember 1805 verstorbener Ehemann Johann Adam, Sohn des Adam Kübler, Maurermeisters zu Neunthal, in der Allstorfer Pfarr, Land ob der Ens, welcher dreimal verheirathet war, nämlich:

a) mit Benigna, Tochter des Johann Hüttenmeyer, Webers zu Maß, in der Regererpfarr, Land ob der Ens,

b) Eva Erbler, eheliche Tochter des Urban Erbler, Bauersmann zum untern Schacher, unter der Herrschaft Buchberg, im Land ob der Ens, und

c) mit Maria Barbara Kraer, Schwerdtfegermeisters-Tochter von hier,

so müßten diese 200 fl. zur Verlassenschaft des Johann Adam Kübler gehören, würde nicht schon eine Empfangsbescheinigung des Erbtheils der Erben zu Herrmannstadt, laut Schreibens des Magistrats Herrmannstadt vom 24sten Oktober praes. 13ten November 1808 vorliegen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obigen Erbtheil rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben

innerhalb sechs Monaten a dato,

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Depositum nebst Zinsen der Intestaterbin der verstorbenen Maurermeisters-Wittwe Maria Barbara Kübler, hinausgegeben werden würde.

Regensburg den 11ten Mai 1847.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
v. Burchtorff.

1069. (3) pr. den 24. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Am 6ten Februar lauf. Jahrs verstarb zu Hilpoltstein der pensionirte Gendarm Konrad Ruff aus Ansbach.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dessen Nachlaß geltend machen wollen, die Aufforderung, solche bis

Freitag den 30sten Juli lauf. Jahrs,

hierorts im Turnariatszimmer anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Ansbach den 16ten Juni 1847.

Der Königl. Direktor
Kraußold.
Pedrazzi.

1070. (3.) pr. den 14. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herrn geistlichen Raths, freiresignirten Dekans und Stadtpfarrers Dr. Joseph Pongratz von Cham, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser binnen vier Wochen vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als außerdessen die Regulirung und Vertheilung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf sie, vorgenommen werden würde.

Den 2ten Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Der Königl. Direktor:
Gr. v. Kreith.
Fr. Pruckberg.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1071. pr. den 21. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeister Joseph Jakob Eisenmann von Bärnau, beabsichtiget mit seiner Ehefrau und einem Kinde nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen diese Familie sind daher bei der auf

Samstag den 31sten Juli l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Tirschenreuth am 17ten Juli 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

1072. pr. den 22. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Die Klemens und Theresia Beer'schen Bauers-Eheleute von Frauenberg wollen mit ihren 7 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bis längstens

Montag den 9ten August l. Js.

um so bestimmter hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Hemau den 14ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landr.

1073. pr. den 22. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Die Realitäten des Söldners Jakob Baumann, von Pfakofen, d. G., wie sie im Tagblatte Nro. 132, in der Regensburger Zeitung Nro. 128. und im Kreisblatte Nro. 57. am 22. April l. Js. näher beschrieben sind, werden, mit Ausnahme der Reinsbreite, Pl.-Nro. 607½, am

Donnerstag den 12ten August l. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Orte Pfakofen zum zweiten Male mit dem Bemerken dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt,

Digitized by Google

daß nunmehr der Hinschlag und das Meistgebot vorbehaltlich des Einlösungsrechtes erfolgen wird.

Am 15ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

D. l. a.

Kilp, I. Assessor.

1074. pr. den 22. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Georg Hunger gegen Paul und Walburga Vogl pct. deb. betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Müllers-Eheleute Paul und Walburga Vogl, die Steinmühle genannt, im Wege der Hilfsvollstreckung der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Termin ist hiezu auf

Dienstag den 17ten August l. Js.,
Morgens 9 Uhr,

in loco Steinmühle anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 5ten April l. Js. (Int.-Bl. pag. 806, Allgemeinen Anzeiger pag. 442, und Chamer Wochenblatt Nro. 17) Bezug genommen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 13ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Cham.

Braun.

1075. pr. den 22. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das früher dem Maurermeister Johann Jäger in Wörth und dessen Ehefrau Anna, geborne Härtl, gehörige, jetzt an Georg Zirngiebl verkaufte Anwesen in Wiesent, bestehend

1) in einem einstöckigen Wohnhause Nro. 29 mit eingebautem Stall und Höfchen, Pl.-Nro. 45a, zu 0,08 Dezim.,
2) dem daran stossenden Gras- und Wurzgarten, Pl.-Nr. 45b, zu 0,21 Dez.,
3) dem Galgenbergacker, P.-N. 46, zu 0,51 Dz.,
4) dem Acker zu 15 Pisang unterhalb dem Galgenbergacker, Pl.-Nr. 49, zu 0,55 Dez.

erbrechtsweise grunddar zur Gutsherrschaft Wiesent und am 26sten Mai lauf. Jahrs auf 1020 fl. geschätzt, am

Dienstag den 31sten August l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Gerichtslokale zu Wiesent öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund sich auszuweisen haben, die Lasten bis zum Versteigerungs-Tage dahier eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen werde.

Schönberg am 12ten Juli 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Wiesent.

Handl, Verweser.

1076. pr. den 16. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird die reale Bäckergerechtsame und das Anwesen des Bäckers Stephan Schneider in Riedenburg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem zweistöckigen Wohnhaus mit Backofen, Keller, Stall, Stadel; die Gebäude sind im mittelmäßigen Bauzustande;
2) der Holztheil in der Sinzenhauser-Waldung, mit 22 Tagw. 98 Dezim.;
3) 5 Tagw. 14 Dez. Felder und Wiesen;
4) dem Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 16ten April, inclus. der Bäckergerechtsame, einen Gesammtwerth von 6310 fl.

Verkaufs-Termin ist auf

Samstag den 11ten September l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

Digitized by Google

in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98., 101. der Novelle vom 17ten November 1837.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben können am Termine aus den Katastern eingesehen werden, wie auch an demselben die Kaufbedingungen bekannt gemacht werden.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen.

Riedenburg am 6ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

1077. pr den 15. Juni 1847.

Bekanntmachung.

Für das dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellte in den Patenten vom 5ten Oktober v. Js., dann vom 2ten März und 1sten Mai l. Js. genau beschriebene, gerichtlich auf 5735 fl. geschätzte Realitätenbesitzthum des Drahtziehers Georg M. Karl, zu Freistadt, hat sich auch am Versteigerungs-Termine vom 2ten d. Mts. kein Käufer eingefunden.

Dasselbe wird nun nach Antrag der Gläubiger und auf deren Kosten neuerdings versteigert, und es wurde hiezu auf

Mittwoch den 22sten September l. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in Freistadt Termin anberaumt.

Hiebei wird der Zuschlag und das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen, und zur leichteren Erzielung von Kaufsangeboten nach besonderem Antrage der Hypothek-Gläubiger der Versuch gemacht, die Bestandtheile des Karl'schen Besitzthums einzeln zu versteigern; die einzelnen Parzellen werden jedoch nur dann um die Meistgebote zugeschlagen, wenn hiedurch ein größerer Kaufschilling als bei der Versteigerung im Ganzen, und jedenfalls wenigstens so viel erzielt wird, als zur Deckung der Karl'schen Hypothek-Schuld Capitalien erforderlich ist.

Dem Gerichte Unbekannte, welche steigern wollen, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und über guten Leumund auszuweisen.

Neumarkt i. d. Oberpfalz den 30sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landr.

1078. pr. den 18. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Da Andreas Holzmann, Söldners-Sohn von Obersanding, binnen der, durch Dekret vom 6ten Novbr. v. J. bestimmten sechs monatlichen Frist bei hiesigem Gerichte sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und dessen in 150 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten Intestaterben nunmehr gegen juratorische Sicherheitsleistung ausgehändiget.

Stadtamhof den 12. Juli 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1079. pr. den 22. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Aus dem Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrgang 1843 Nro. 57. Seite 1161 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Roding die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und
„Catastrirung der Dominikalien, Zehenten
„und anderer nutzbaren Rechte"

beim unterfertigten Rentamte Walderbach vom 1sten November 1844 bis 31sten Oktober inclusive 1847 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichti-

Digitized by Google

gung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 19ten Juli 1847.

Königliches Rentamt.

Melzer, Rentbeamter.

1080. pr. den 22. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Aus dem Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrgang 1843 Nro. 38. Seite 749 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Rittenau die Reklamation gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Catastrirung der Dominicalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte"

beim unterfertigten Rentamte Walderbach vom 21sten August 1844 bis 20sten August 1847 incl. anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem unterfertigten Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Catasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 19ten Juli 1847.

Königliches Rentamt.

Melzer, Rentbeamter.

1081.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 5ten praes. 12ten Juli haben **Seine Majestät der König** zu beschließen geruht, den Pfründetausch zwischen dem Pfarr-Curat-Priester Jos. Schmid zu Rittendorf und dem Benefiziaten-Priester Seb. Salzhuber zu Willnhofen, Landgerichts Parsberg, allerhuldvollst zu genehmigen, sofort den Pfarr-Curat-Priester Jos. Schmid das Incurat-Benefizium zu Willnhofen, und dem Priester Seb. Salzhuber die Pfarr-Curatie Rittendorf zu übertragen.

Der Appellationsgerichts-Accessist Michael Mayer zu Amberg ist durch gemeinschaftliche Entschließung der K. Regierung und des K. Appellations-Gerichtes der Oberpfalz und von Regensburg ddo. 18ten Juni und 5ten Juli 1847 als Patrimonialrichter II. Klasse zu Theuern bestätigt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 60. Regensburg, Mittwoch den 28. Juli 1847.

Inhalt:

Getreidwucher. — Auswanderungen nach Texas, hier das Freizügigkeits-Verhältniß zu diesem Staate. — Polizeiliche Bestimmungen für die Schifffahrt. — Verein gegen Thierquälerei in München — Aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Pfarrei-Erledigung. — Wiederbesetzung der erledigten Inspektors-Stelle zu Ansbach. Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1082. pr. den 23. Juli 1847.

Ad Num. 27613. Num. Exped. 29632.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Den Getreidwucher betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines höchsten Rescripts des K. Ministeriums des Innern vom 19ten Juli l. Js. ist es zur Allerhöchsten Kenntniß **Seiner Majestät des Königs** gekommen, daß wucherlustige Fruchthändler zum Zwecke fernerer Getreidpreissteigerung neuerlich auch in Hinsicht der heurigen Getreid-Ernte ihr Unwesen treiben, und insgeheim selbst Kaufverträge um Getreide auf dem Halm oder dem Felde abschließen sollen.

Seine Majestät der König haben nun in unabläßigster Bethätigung Allerhöchst Ihres landesväterlichen Wohlwollens aus Allerhöchst eignem Antriebe zu befehlen geruht, daß diesem Unfuge durch den strengsten und wachsamsten Vollzug der über den Getreidwucher bestehenden Vorschriften, insbesondere der allerhöchsten Verordnung vom 13ten Juni 1817, den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend, — sowie der einschlägigen Bestimmungen im

Digitized by Google

§. 5. der allerhöchsten Verordnung vom 23sten Oktober 1846 den Getreidhandel betreffend, — übrigens ohne Störung des erlaubten Getreidhandels und unbeschadet der Allerhöchst Ihren Unterthanen durch §. 8. Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde gesicherten Rechte nach Kräften gesteuert werde.

Zur Erreichung dieser Allerhöchsten Willensmeinung werden die Bestimmungen der vorbezeichneten Verordnungen, der Bekanntmachung vom 31sten Mai h. Js. im Kr.-Int.-Bl. S. 1074 ungeachtet, in nachstehenden Abdrücken neuerdings bekannt gemacht, und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, sogleich die weitere Verkündung dieser Verordnungen in allen Gemeinden zu veranlassen, und die genaue Befolgung mit gewissenhafter Sorgfalt und strenger Handhabung der gegen die Uebertretungen angeordneten Strafeinschreitungen zu überwachen. Zu diesem Zwecke sind auch sämmtliche polizeiliche Hilfsorgane zur ununterbrochenen Wachsamkeit auf derartig verbotswidrige Umtriebe mit dem Auftrage anzuweisen, jede diesfallsige Wahrnehmung unverzüglich zur Kenntniß der zuständigen Behörde zu bringen.

Ueber den Vollzug der angeordneten weiteren Verkündung der nachstehenden Verordnungen in allen Gemeinden haben die Distrikts-Polizei-Behörden genaue Erhebungen zu pflegen, und nach vierzehn Tagen Anzeigebericht hierüber zu erstatten.

Regensburg den 22sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und **Wir** haben dieses Verbot in **Unserer** Verordnung vom 30sten Januar 1813 die Freiheit des Getreidhandels betreffend*), ausdrücklich erneuert.

Indem **Wir Unsere** Regierungen und sämmtliche Polizei-Behörden hiemit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden **Wir Uns** zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung **Unseres** Staats-Rathes noch folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I.

Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. II.

Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1) Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend

---

*) Regierungsblatt des Jahres 1813. St. VII. S. 153—157.

Digitized by Google

einem Titel, ein ausschliessendes Erwerbungs-Recht, ein Vor- oder Einstands-Recht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht:

2) Wer Getreid, bevor solches geerndtet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfürchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche oder in gewissen Masse, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt:

3) Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Ernte;

4) Wer an Verträgen, Käufen, und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. III.

Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-Zehent- und grundherlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, so wie die Anleihen von Saamen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Rückersatzes in gleichen Erzeugnissen und Massen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV.

Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

Art. V.

Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittel-Preisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armenfonde, mit Vorbehalt von $^2/_3$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI.

Käufer, Darleiher, und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizei-Arrest von vierzehn Tagen bis vier Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungs-Falle nebst der verdoppelten Arrest-Strafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich namhaft gemacht werden.

Art. VII.

Einer Arrest-Strafe von acht bis vierzehn Tagen nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl., welche in dem durch den Art. V. bestimmten Verhältnisse vertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII.

Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag

Digitized by Google

verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VII. zugesichert sind.

Art. IX.

In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese **Unsere** Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von **Unsern** Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder **Unserer** Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnet werde.

München den 13ten Juni 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Fürst Wrede, Feldmarschall. **Gr. v. Triva. Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. v. Törring**, Präsident des Staats-Rathes.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs.
Egid von Kobell,
General-Sekretär des Königlichen Staats-Rathes.

Königlich Allerhöchste Verordnung,
den Getreidhandel betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden **Uns** bei der steigenden Theuerung des Getreides in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl **Unserer** getreuen Unterthanen bewogen, auf so lange **Wir** nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Bestimmungen **Unserer** Verordnung vom 11ten November v. Js. über den Ankauf von Getreide zur Ausfuhr in das Ausland sollen allenthalben neuerdings verkündet und mit aller Strenge vollzogen werden.

Den Polizei- und Zollbehörden wird demgemäß bei schwerer Verantwortlichkeit wiederholt untersagt, Getreide über die Grenzen in das Ausland führen zu lassen, wenn nicht die vorschriftsmäßigen Zeugnisse darüber beigebracht sind, daß das zur Ausfuhr bestimmte Getreide, von einer ansäßigen Person und auf einer inländischen Schranne eingekauft worden ist, oder daß die in dem §. 2. der erwähnten Verordnung bezeichneten Verhältnisse bestehen.

Digitized by Google

§. 2.

Jeder Getreidhändler oder Unterhändler hat sich von nun an mit einem Zeugnisse der Distrikts-Polizei-Behörde seines ordentlichen Wohnortes zu versehen, welches das für die fragliche Handelsberechtigung vorgeschriebene Erforderniß der Ansäßigkeit auf das Genaueste nachweiset.

Wer sich mit dem Ankaufe von Getreide zum Wiederverkaufe ohne den Besitz eines solchen Zeugnisses befaßt, soll mit einer Geldbusse von 25 — 100 fl. oder mit Arrest von 8 Tagen bis zu 4 Wochen beahndet werden.

§. 3.

In Ansehung des verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Bestimmungen der unterm 13ten Juni 1817 (Reg.-Bl. S. 587 ff.) ergangenen Verordnung.

§. 4.

Wer Getreide oder Kartoffeln kauft, und sich dabei den Rücktritt von dem Kauf gegen Zurücklassung einer bei dem Kaufabschlusse erlegten Prämie oder Darangeldes, oder gegen Bezahlung einer Conventionalstrafe oder einer Preisdifferenz vorbehält, unterliegt den in der Verordnung vom 11ten November 1845 §§. 3 — 5. festgesetzten Strafen. Mit gleicher Strafe ist in solchen Fällen gegen den Verkäufer einzuschreiten.

§. 5.

Wer durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen, durch Anbietung höherer Preise, als die Käufer selbst fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende, diese gar nicht, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkt, oder zu einem höheren, als dem zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden Preise zu verkaufen, oder wer durch Scheinverträge, durch Ansagen falscher Preise bei den Schrannenprotokollen oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getreides, oder der Kartoffeln zu bewirken sucht, soll nach §. 7. der Verordnung vom 11ten November v. Js. bestraft werden.

§. 6.

Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke dießseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 23sten Oktober 1846.

Ludwig.

Abel. Graf v. Seinsheim. Graf v. Bray, Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Hertling,
Staatsrath. Staatsrath. Generallieutenant.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.

An dessen Statt
der Ministerialrath von Zwehl.

Digitized by Google

1083. pr. den 24. Juli 1847.
Ad Num. 27462. Num. Exped. 28720.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Auswanderungen nach Texas, hier das Freizügigkeits-Verhältniß zu diesem Staate betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 16ten laufenden Monats wird hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem der Staat Texas den vereinigten Staaten von Nordamerika förmlich einverleibt worden, und diese Einverleibung auch von den Europäischen Großmächten nicht beanstandet ist, — der mit den vereinigten Staaten im Jahre 1845 geschlossene Freizügigkeits-Vertrag (Regierungsblatt vom Jahr 1845. S. 851 ff.) allerdings als auf Texas gleichmäßig sich erstreckend zu betrachten sey.

Hienach haben sich sämmtliche Unterbehörden bei Instruction und Bescheidung von Auswanderungs-Gesuchen nach Texas zu richten.

Regensburg den 24sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1084. pr. den 24. Juli 1847.
Ad Num. 15912. Num. Exped. 26806.

An sämmtliche Rent- und Forstämter des Kreises.

Den Verein gegen Thierquälerei in München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 15ten dieses Monats wird zu dem Ausschreiben vom Heutigen, womit den Königl. Rentämtern und Forstämtern nach allerhöchster Anordnung Exemplare des Jahresberichtes des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei für 1846, Eggers Schriften über die Pflichten gegen die Thiere, und eine Abhandlung über das Pferde-Fleisch-Essen zugestellt wurden, zugleich öffentlich bekannt gegeben, wie **Seine Majestät der König** es wohlgefällig aufnehmen würden, wenn das ehrenwerthe Bestreben des genannten Vereins von den Königlichen Behörden durch Anleitung zur Theilnahme und durch Mitwirkung zur Bildung von Filial-Vereinen unterstützt werde.

Regensburg den 21sten Juli 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.
v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Schwemmer, Sekr.

1066. pr. den 23. Juli 1847.
Ad Num. 27218. Num. Exped. 28635.

Polizeiliche Bestimmungen für die Schiffahrt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 12ten dieses Monats erfordert es die Rücksicht auf mögliche Hülfeleistung bei vorkommenden Unglücksfällen, daß auch bei allen die Donau und den Inn befahrenden Transportschiffen ein leerer mit den nöthigen Schiffserequisiten versehener Hilfsnachen (Weidzille) befindlich sey, wie dieß bereits auf dem Maine und der Regnitz eingeführt ist.

Dieß wird hiemit allgemein bekannt gegeben.

Die einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörden werden beauftragt, die stromauf- und stromabwärts fahrenden Schiffer deßfalls geeignet zu überwachen und gegen Ungehorsame entsprechend einzuschreiten.

Regensburg den 18ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

---

pr. den 23. Juli 1847.
Ad Num. 26852. Num. Exped. 28685.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Eine in Kirchenthumbach aufgegriffene taubstumme Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 15ten vorigen Monats wurde bei dem Königl. Landgerichte Eschenbach eine am Tage vorher zu Kirchenthumbach wegen Betteln aufgegriffene, taubstumme Weibsperson eingebracht, deren Heimaths-Verhältnisse nicht ermittelt werden konnten.

Unter Mittheilung des Signalements dieser Weibsperson werden die Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt zur Ermittlung der Heimath derselben alsbald die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und die hierüber gemachten Erfahrungen ungesäumt dem Königl. Landgerichte Eschenbach mitzutheilen.

Regensburg den 20sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Diese unbekannte taubstumme Weibsperson mißt 5′ 3″, steht in den mittler 20ger Jahren, hat ein rundes Gesicht, eine etwas breitgedrückte Nase, braune Haare, blaugraue Augen.

Dieselbe trägt am Leibe einen schwarz wollenen geflickten Rock, einen leinenen schmutzigen Schurz, einen alten zerrissenenen grünen Spenser, ein braunes gelbgestreiftes Halstuch, einen roth schwarzen Kopfbund, spitzig nach Bayreuther Tracht nach oben gebunden.

An dem Mittelfinger der rechten Hand trägt sie einen messingenen Ring, und geht baarfuß.

Digitized by Google

1087. pr. den 24. Juli 1847.
Ad Num. 27612. Num. Exped. 28792.

An die K. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 6., 7. und 8. der III. Verfassungs-Beilage von dem Königl. Stadt-Commissariate Erlangen verfügte von der K. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Die spanische Tänzerin und die deutsche Freiheit von J. Vendey. Paris, gedruckt bei Wittersheim rue Montmorency, 1847,"

ist durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 18ten l. Mts. bestätigt worden.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten.

Regensburg den 22sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1088. pr. den 24. Juli 1847.
Ad Num. 27093. Num. Exped. 28791.

Die Erledigung der Pfarrei Laaber, Landgerichts Hemau, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dechants und Pfarrers, Priester Peter Schreiber, auf die Pfarrei Waakirchen, Landgerichts Tegernsee in Oberbayern, ist die Pfarrei Laaber, Landgerichts Hemau, erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Laaber, hat eine Schule, zwei Filialen, zählt 1432 Seelen und wird von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte betragen:

1) aus Realitäten	5 fl.	16 kr.	1 dl.
2) aus Rechten	1131 fl.	9 kr.	— dl.
3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	194 fl.	56 kr.	2 dl.
Zusammen	1321 fl.	21 kr.	3 dl.

Die Lasten belaufen sich:

1) für Staatszwecke auf	93 fl.	23 kr.	1 dl.
2) wegen Diözesan-Verbandes	5 fl.	— kr.	— dl.
3) für besondere Zwecke auf	381 fl.	37 kr.	2 dl.
zusammen	480 fl.	— kr.	3 dl.
so daß ein reines Einkommen von	841 fl.	21 kr.	— dl.

verbleibt.

Auf den zu dieser Pfarrei gehörigen Rustikalien, dann der Dominikal- und Zehent-Renten haftet ein Hypothek-Kapital von 1600 fl. und eine 10 prozentige Caution zur Bayer. Hypothek- und Wechselbank, welches zur Wendung der Pfarrhofbaufälle aufgenommen wurde.

Außerdem unterliegt die Lostrennung des bisher zur Pfarrei Laaber gereichten sogenannten Pfraundorfer Sackzehents wiederholt der Instruktion.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen bei der vorgesetzten Königl. Kreisregierung einzureichen.

Regensburg den 21sten Juli 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1089. (1.) pr. den 26. Juli 1847.

Wiederbesetzung der erledigten Inspektorsstelle am Alumneum zu Ansbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Stelle eines Inspektors am hiesigen Alumneum in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur Bewerbung ausgeschrieben und dabei bemerkt:

1) der Inspektor hat freie Wohnung und Verköstigung und 250 fl. als Honorar zu beziehen,
2) er hat sich nach einer bestimmten Amtsanweisung zu achten, steht unter dem K. Studien-Rektorate dahier, und ist zugleich Assistent an der hiesigen Studienanstalt;
3) er muß Lehramts-Candidat protestantischer Confession seyn, doch sind in der Philologie bewanderte Candidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, wenn sie versprechen, die philosophische Prüfung nachträglich zu bestehen;
4) Inspektoren, welche mehrere Jahre zur vollen Zufriedenheit dienen, oder sich besonders auszeichnen, können die Vergünstigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden, und einen Theil der Zeit, welche sie als Inspektoren zugebracht haben, als Dienstjahre anrechnen zu dürfen.
5) Gesuche um diese Stelle sind, versehen mit dem Nachweise über Befähigung, wozu auch religiös sittlicher Lebenswandel, Anstand und äußere Bildung gehören, — bis 20sten kommenden Monats bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach den 18ten Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1090. pr. den 14. Juli 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Die beiden in der Bekanntmachung vom 28sten April lauf. Jahrs näher beschriebenen, dem Georg Reitmaier, Bäckermeister in Kumpfmühl, und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Weitzenbeck, eigenthümlichen Hypothekenobjekte, nämlich: das Anwesen Nro. 16. zu Kumpfmühl, und die reale Bäckergerechtigkeit daselbst, werden, nachdem am ersten Versteige-

Digitized by Google

rungstermine keine den Schätzungswerth eines jeden der beiden Objekte erreichende Angebote gemacht wurden, auf Antrag der Hypothekschuldner nunmehr zum Zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf Montag den 9ten August, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Geschäftszimmer Nro. 64.

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Regensburg den 6ten Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Straubinger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1091. pr. den 25. Juli 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten Mai l. Js. wurden dem Bauer Joseph Rauscher, von Roith, aus seinem Schafstalle zwei Schafe, ein Mutterschaf und ein Hammel, gestohlen, wovon die Häute, Eingeweide und Köpfe in dem nächsten Walde bei Roith am 13ten Mai l. Js. aufgefunden wurden.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ausmittlung der z. Z. noch unbekannten Thäter veröffentlicht.

Regenstauf den 5ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

1092. pr. den 24. Juli 1847.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Auf Imploration eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Nagelschmids-Eheleute Paul und Regina Weiß, zu Klammer, bei Lichtenwald, bestehend in Wohnhaus, Hofraum, Wurzgärtel, Obstgarten, einem Wiesfleck, und der realen Nagelschmidgerechtsame, zusammen auf 525 fl. geschätzt, in loco Klammer,

Samstag den 28sten August,
Vormittags 9 Uhr,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Haus mit Zugehör erbrechtsweise grundbar zum Fürstlichen Rentamt Wörth, mit 5 Procent An- und 5 Procent Abstand, 7 kr. 2 dl. Grundstift, 15 kr. Scharwerkgeld belastet ist. Der Wiesfleck hält 25 Dzm., die Lasten hierauf sind noch nicht repartirt. Der Zuschlag geschieht nach dem Hypotheken-Gesetz §. 64. resp. Novelle von 1837, §. 98.

Wörth den 19 Juli 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm.

1093. pr. den 23. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Vollzug des Art. II. Abs. I. des Gewerbsgesetzes betr.

Durch hohe Regierungs-Entschließung vom 16ten d. Mts. sind die zu Mitgliedern der Gewerbs-Prüfungs-Commission II. Cl. für den diesseitigen Gerichtsbezirk in Vorschlag gebrachten Meister genehmigt worden.

Nach §. 11. der allerhöchsten Verordnungen vom 14ten Juli 1846, den Vollzug des Art. II. Abs. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß für die nachgenannten Gewerbe als Prüfungstage der erste und letzte Dienstag in jedem Monate, und wenn solche auf einen Feiertag fallen an den darauf folgenden Mittwochen festgesetzt werden.

Wer an diesen Tagen die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu 8 Tage (acht Tage) vorher, bei Vermeidung des Ausschlusses, unter Vorlage des vorschriftsmäßigen Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden.

Die Gewerbe, bezüglich welcher die Meisterprobe dahier erstanden werden kann, sind folgende:

Digitized by Google

Bäcker, Bierbrauer, Drechsler, Färber, Glaser, Hafner, Hutmacher, Kammmacher, Kufner, Leinweber, Melber, Metzger, Müller, Nagelschmide, Rothgerber, Sattler, Schlosser, Schmide, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Tuchmacher, Wagner, Weißgerber.

Burglengenfeld den 21sten Juli 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

1094. pr. den 26. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte für die Oberpfalz und von Regensburg vom Jahre 1843 Nro. 85. ad Num. 32672. pag. 1689 ausgeschriebenen Baderordnung für das Königreich Bayern, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Prüfung für die Baderlehrlinge des Prüfungs-Distriktes **Weiden**, wozu die Königl. Landgerichts-Bezirke: 1) Weiden, 2) Auerbach, 3) Stadt-Eschenbach, 4) Stadt-Kemnath, 5) Waldsassen, 6) Tirschenreuth, 7) Neustadt a. d. W.-R. und 8) Vohenstrauß gehören

Montag den 30sten August,
Vormittags 8 Uhr,

in dem hiesigen Spital abgehalten werden.

Diejenigen Baderlehrlinge, welche dieselbe mitzumachen gedenken, haben ihre Gesuche mit den nöthigen Nachweisen über:

1) erstreckte zweijährige Lehrzeit, welche durch das einschlägige Königl. Landgericht bestätigt seyn muß,
2) tadellose Aufführung, und
3) fleißiger Besuch der Sonn- und Feiertagsschule, längstens binnen 14 Tagen, vom Tage der Ausschreibung an, bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen.

Weiden den 21sten Juli 1847.

Der Königl. Gerichtsarzt:
Dr. **Iblacker**, als Vorstand.

1095. **Dienstes-Nachricht.**

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, die erledigte Landgerichtsdienersstelle zu Vohenstrauß dem pensionirten Grenz-Oberaufseher, **Gustav Hochkirch** zu Hof, allergnädigst zu übertragen.

1096. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 24. Juli 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Bau	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr	gestiegen fl.	kr
	Sch	Sch.	Sch.	Sch.	Sch										
Waitzen . .	79	452	531	519	12	29	51	28	12	25	37	1	11	—	—
Korn . . .	18	269½	287½	287½	—	16	49	15	5	14	1	3	40	—	—
Gerste . . .	14	—	14	14	—	14	—	13	28	12	30	—	—	1	28
Haber . . .	192	92½	284½	267½	17	9	6	8	49	8	18	—	—	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 21520 fl. 32½ kr.

Digitized by Google

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juli 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Spit	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	3	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	23	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	11	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	5	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	20	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	10	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	9	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	5	18	20	—	10	—
Semmelmehl	4	30	17	—	8	2
Mittelmehl	3	58	15	—	7	2
Vollmehl	3	26	13	—	6	2
Nachmehl	1	8	4	1	2	1
Roggenmehl	2	17	8	3	4	2
Römischmehl	2	29	9	2	4	3
Waitzengries, feiner .	7	18	27	2	13	3
Waitzengries, ordinärer	6	14	25	2	11	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „
1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl.
bei den bürgl Freibankmetzgern 10 „ 3 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. 2 dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 19. bis 24. Juli 1847.

	fl.	kr.	dl.	Metzen fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	20	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	13	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	9	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	8	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—	—	—
„ weiße	—	7	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18		—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	5	46		—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gegoss., „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär, „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	24	—	—	30	—
Karpfen, „ „ . . .	—	13	—	—	14	—
Heu, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	Metzen fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner .	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	—	—	—	—	—
Gedörrte Zweischken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	6	
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	—	21	
Butter, „ . . .	—	18	—	—	—	
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	—	6	
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—	—	
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	36		
Lämmer, „ „ . .	1	36	2	—		
Kitzeln, „ „ . .	1	12	1	24		
Gänse, zahme „ „ . .	1	—	1	6		
„ gepuzte „ „ . .	1	16	1	36		
Enten, zahme, „ „ . .	—	22	—	24		
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—		
Indiane „ „ . .	—	—	—	—		
Alter Hahn „ „ . .	—	20	—	22		
Hühner, alte „ „ . .	—	14	—	16		
„ junge, das Paar . .	—	22	—	26		
Tauben, das Paar . . .	—	12	—	13		
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	—		
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—		
„ grober, „ „ .	—	12	—	—		
Schaafwolle, „ „ .	—	24	—	28		
Buchenholz, die Klafter .	—	—	—	—		
Birken, „ „ .	—	—	—	—		
Mischling, „ „ .	—	—	—	—		
Fichten, „ „ .	—	—	—	—		

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 61. Regensburg, Samstag den 31. Juli 1847.

Inhalt:

Auswanderungen nach Nordamerika. — 185ste Verloosung der ältern Oesterreichischen Staatsschuld. — Aufnahms-Prüfung am K. Schullehrer-Seminar zu Eichstädt. — Wiederbesetzung des Ummessungs-Bezirks Neumarkt. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

1098. pr. den 23. Juli 1847.

Ad Num. 27219. Num. Exped. 28532.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Auswanderungen nach Nordamerika betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen fordert der Spezial-Agent der Havre-New-Yorker-Postschiff-Fahrts-Gesellschaft Washington-Finlay in Mainz nicht nur von einigen jener Auswanderer, welche mit ihm vor dem Erscheinen der nordamerikanischen Congreß-Akte vom 22sten Februar und respect. 2ten März lauf. Jahrs bereits kontrahirt haben, höhere Ueberfahrts-Preise, als sie in dem Kontrakt festgesetzt wurden, sondern erhöht auch die Transport-Preise derjenigen, welche später contrahirten in einer Weise, welche dem Königl. Konsul in Havre Anlaß gab diesen Verträgen das genehmigende Visa vorzuenthalten.

Hiedurch hat sich das Königl. Ministerium des Innern veranlaßt gefunden, im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium des Hauses und des Aeußern Nachstehendes zu verfügen.

1) Was die ersterwähnte Kategorie von Auswanderern betrifft, so ist den Bevollmächtigten und

Digitized by Google

Agenten des Washington-Finlay sofort zu eröffnen, daß die Königl. Bayer. Regierung alle vor dem Erscheinen der nordamerikanischen Passagier-Gesetze abgeschlossenen Ueberfahrts-Akkorde im Verfolge des Ausschreibens vom 18ten Mai lauf. Jahrs Nro. 12890. namentlich auch in Ansehung der stipulirten Ueberfahrtspreise für unbedingt verbindlich erachte, und den Schiffs-Akkordanten für die Einhaltung dieser Preise, so wie für alle, durch sein Verschulden dem Auswanderer etwa zugehende Kosten-Mehrung und Verzögerung haftbar erklärt haben wolle, und daß im Falle Washington-Finlay den vollständigen Vollzug der fraglichen Kontrakte seiner früheren öffentlichen Erklärung zuwider, verweigern sollte, die bereits in dem Ausschreiben vom 18ten Mai lauf. Jahrs angedrohte Entziehung der Agenturbefugnisse für Bayerische Auswanderer, unbeschadet der durch sein Verfahren allenfalls begründeten Entschädigungs-Ansprüche, gegen ihn ohne Weiteres verfügt werden würde.

2) Was dagegen die nach dem Erscheinen der erwähnten Passagier-Gesetze geschlossenen Ueberfahrts-Verträge betrifft, so hat es bei den Bestimmungen des Ausschreibens vom 14ten Juli vorigen Jahrs Nro. 18302., wonach die Ausfolglassung der Reisepässe durch das vorgängige namentlich auch die Ueberfahrts-Preise und die spezielle Transport-Gelegenheit genehmigende Visa des Königl. Consuls zu Havre bedingt ist, bis auf Weiteres sein Verbleiben.

3) Da indessen eingezogenen Nachrichten zufolge, in einigen Regierungs-Bezirken Auswanderer vorhanden sind, deren mit Washington-Finlay abgeschlossene Ueberfahrts-Verträge wegen allzubeträchtlicher Erhöhung der Transport-Preise von dem Königl. Consul in Havre durch Entziehung des Visas beanstandet worden sind, und da zu besorgen steht, daß solche Auswanderer, nach Veräußerung ihrer Realitäten und Auflösung ihrer bisherigen gemeindlichen Verhältnisse, durch die Verzögerung oder gänzliche Hemmung ihrer Abreise in die erheblichsten Nachtheile für sie selbst sowohl, als für die betreffenden Heimath-Gemeinden gerathen könnten: — so soll in Fällen dieser Art, insbesondere bei bereits erfolgter Festsetzung der Ueberfahrts-Tage, unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Umstände, in nähere Erwägung gezogen werden, ob die Bewilligung ihres Gesuches um Ausfertigung des Reisepasses zur Verhütung anderweiter, größerer Nachtheile nicht dennoch räthlich oder nothwendig sey?

Im Bejahungsfall kann die Ausfolglassung des Reisepasses, — vorausgesetzt, daß die Ueberfahrtskosten in nicht allzubeträchtlichem, die benöthigten Geldmittel des Auswanderers übersteigendem Maaße erhöht sind, auch ohne das genehmigende Visa des Königl. Konsuls ausnahmsweise erfolgen, wobei der bezüglichen Umstände und der gegenwärtigen Ermächtigung durch geeignete Vormerkung auf dem Passe jederzeit in Kürze zu erwähnen ist.

Hievon werden die Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Darnachachtung und mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die Auswanderungslustigen, welche mit Washington-Finlay bezüglich der Ueberfahrt bereits akkordirt haben, oder noch zu akkordiren gedenken, hiernach geeignet zu belehren.

Zugleich werden die Distrikts-Polizei-Behörden im Hinblicke auf die oben angeregten Verhältnisse auf das selbst unter den jüngst eingetretenen schwierigen Umständen, als besonders anerkennungswerth bewährte Verhalten der Bremer Schifffahrts-Unternehmer und Mäkler, so wie auf die durch eine umfassende Verordnung des dortigen Senats vom 12ten public. 21sten Mai lauf. Jahrs neuerdings zweckmäßig geregelten Ueberfahrts-Verhältnisse daselbst wiederholt aufmerksam

gemacht, und die Betheiligten unter Beifügung nachstehenden Abdruckes des erwähnten Normativs auf die diesfallsigen Vorzüge besonders hingewiesen.

Regensburg, am 20sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Obrigkeitliche Verordnung.

1847. Mai 21. Revidirte Verordnung in Betreff der Beförderung von Schiffspassagieren.

Da es für zweckmäßig erachtet worden, die bisherigen Verordnungen über die Beförderung von Schiffspassagieren, insbesondere von Auswanderern, einer Revision zu unterziehen, und nicht bloß die in mehreren frühern Verordnungen enthaltenen Vorschriften zur bessern Uebersicht in Eine allgemeine Verordnung zusammen zu fassen, sondern auch mit Benutzung der bisherigen Erfahrungen diejenigen Modificationen eintreten zu lassen, welche sich sowohl im allgemeinen Interesse als in dem aller Betheiligten als nothwendig oder nützlich ergeben haben, so verordnet der Senat das Folgende:

§. 1.

Die Befugniß, Cajüts- oder Zwischendecks-Passagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen für ein Schiff anzunehmen, steht nur dessen Rheder oder Correspondenten, sowie demjenigen zu, welchem vermöge eines mit dem Rheder oder Correspondenten geschlossenen Befrachtungs-Contracts das Schiff im Ganzen oder doch für sämmtliche damit zu verschiffende Passagiere zu eigner alleiniger Disposition gestellt ist.

Bei dieser Vorschrift bleibt es indeß auch anderen Personen unbenommen, auswärts Passagiere zum Zweck ihrer demnächstigen Verschiffung anzunehmen oder annehmen zu lassen, bevor für dieselben ein bestimmtes Schiff zur Disposition steht.

§. 2.

Die bisherige Vorschrift, daß jeder, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen Passagiere annehmen will, nicht nur das Bremische Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit besitzen, sondern auch zugleich in Bremen selbst wohnen und von Bremen aus das Geschäft betreiben muß, bleibt bis auf Weiteres in Kraft.

§. 3.

Wer auf erlaubte Weise Passagiere angenommen hat, jedoch demnächst in der Lage sich befindet, sie nicht selbst befördern zu können, darf sie zwar, wenn anders sein Vertragsverhältniß zu ihnen es gestattet, einem andern Schiffsexpedienten überlassen.

Damit aber diese Befugniß nicht gemißbraucht und namentlich nicht auch dazu benutzt werde, um einem unstatthaften Zwischenverkehre zum Vorwande zu dienen, wird zugleich festgesetzt:

a) daß wer zu einer solchen Ueberlassung sich bewogen findet, dabei immer nur in der Art verfahren darf, daß von ihm dem Uebernehmer kein geringeres Passagegeld, als das ihm von den Passagieren bezahlte, entrichtet wird, wobei er indeß zum Ersatze für alle wegen An-

Digitized by Google

nahme und Ueberlassung der Passagiere gehabten Kosten und Bemühungen vier Procent des Passagegeldes in Absatz bringen darf;

b) daß er, wenn er etwa wegen veränderter Zeitumstände die Passagiere zu einem geringeren Passagegeld unterbringt, verpflichtet ist, denselben diesen Ueberschuß auf das von ihnen bezahlte Passagegeld zurückzuzahlen.

§. 4.

Die Ankündigung eines Schiffs in öffentlichen Blättern für Passagiere ist nur dem Rheder oder Correspondenten desselben und dem damit beauftragten Schiffsmäkler, sowie demjenigen gestattet, welchem nach der Bestimmung des §. 1. zufolge eines Befrachtungs-Contracts die Disposition über das Schiff zusteht.

Sollte indeß Jemand, um auswärts Passagiere für ein Schiff anzunehmen, dasselbe schon vor wirklichem Abschlusse eines solchen Befrachtungs-Contracts in auswärtigen öffentlichen Blättern anzukündigen wünschen, so soll ihm dieses zwar unverwehrt seyn, jedoch nur nachdem er zuvor von dem Rheder oder Correspondenten des Schiffs eine bestimmte Autorisation dazu erlangt hat.

§. 5.

Die Vermittelung der Passagierannahme steht ausschließlich den hiesigen Schiffsmäklern zu, welche nach den sie betreffenden amtlichen Vorschriften und Anordnungen zu verfahren haben.

An Courtage dürfen sie außer den taxmäßigen zwei Procent des Passagegeldes noch für die durch Vermittelung ihrer auswärtigen Agenten angenommenen Auswanderer eine Vergütung von zwei Procent des von diesen zu zahlenden Passagegeldes berechnen.

§. 6.

Bis auf Weiteres ist es den hiesigen Schiffsmäklern auch gestattet, Passagiere zum Zwecke ihrer demnächstigen Verschiffung selbst anzunehmen oder für ihre Rechnung annehmen zu lassen und die wegen ihrer Beförderung erforderlichen Verträge einzugehen, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß dieselben an eine der im §. 1. gedachten Personen, welche für die Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung verantwortlich ist und die Expedition des Schiffs besorgt, zur endlichen Verschiffung zu überlassen sind, und die betreffenden Schiffsmäkler sich dieserhalb mit den von ihnen angenommenen Passagieren zu verständigen haben; im Uebrigen aber bleiben die bisherigen Verordnungen wegen des Geschäftsbetriebs der Schiffsmäkler in Kraft.

Diese Vorschrift findet auch auf vor Publikation dieser Verordnung von den Schiffsmäklern etwa schon geschlossene derartige Verträge Anwendung.

§. 7.

Allen denen, welche zufolge §. 1. und 2. dieser Verordnung zur Annahme von Passagieren berechtigt sind, bleibt es unbenommen, mit denselben ohne Zuziehung eines Schiffmäklers auf ihren Namen Ueberfahrts-Verträge abzuschließen.

§. 8.

Jede Uebertretung der im §. 1. bis 6. enthaltenen Vorschriften zieht eine Geldbuße bis zu Fünfzig Thalern, und im Wiederholungsfalle eine angemessene höhere Geldbuße nach sich,

insbesondere trifft diese Strafe Jeden, welcher sich als Unterhändler unbefugter Weise mit der Annahme von Passagieren befaßt.

§. 9.

Um darüber, ob in Betreff der Annahme der Auswanderer vorschriftsmäßig verfahren worden, eine genaue Controlle zu erlangen, wird hiedurch festgesetzt, daß Jeder, welcher, es sey im Bremischen Staatsgebiete oder auswärts, einen Auswanderer annimmt oder durch seinen Agenten annehmen läßt, demselben sofort einen Schein über diese Annahme zustellen oder durch seinen Agenten zustellen lassen muß, auf welchem stets der Name und Vorname des oder der Angenommenen und die Summe, wozu die Ueberfahrt bedungen worden, zu bemerken ist. Auch ist auf diesem Scheine über die theilweise oder zum Vollen geschehene Zahlung zu quittiren.

Diese Annahme-Scheine dienen den Passagieren zu ihrer Legitimation und sind, nachdem das etwa weiter Erforderliche hier darauf bemerkt worden, am Bord des Seeschiffs dem Capitain desselben einzuhändigen, welcher sie alsdann dem Rheder oder Correspondenten einzusenden hat.

§. 10.

Da seither manche Personen sich ordnungswidriger Weise damit befaßt haben, hier ankommende Auswanderer durch Ueberredungen und Vorspiegelungen für ein Schiff zu gewinnen, und dem Expedienten desselben oder dem von ihm mit der Besorgung beauftragten Schiffsmäkler gegen eine Vergütung zuzuweisen, die gänzliche Abstellung dieses Unfugs aber zur Aufrechthaltung der Ordnung überhaupt und der gegen unberechtigte Vermittler bestehenden Vorschriften insbesondere, so wie im Interesse der Auswanderer und der Schiffsexpedienten, durchaus nothwendig ist, so wird in dieser Rücksicht das Folgende verordnet:

a) Es ist Niemand gestattet, sich dafür, daß er einen Passagier einem Dritten zuführt oder zuweiset, um dadurch die Annahme desselben für ein Schiff zu bewirken, eine Vergütung an Geld oder Geldeswerth, wenn auch nur mittelbarer Weise, leisten oder auch nur versprechen zu lassen, und zwar ohne Unterschied, ob die Vergütung auf einzelne Fälle, oder auf einen fortgesetzten Betrieb der Art sich bezieht, und ohne Unterschied, von wem dieselbe ihm gegeben oder verheißen werden mag.

Jede Uebertretung dieses Verbots zieht sowohl für den, welcher sich eine solche Vergütung hat leisten oder versprechen lassen, als auch, sofern nicht etwa der Passagier selbst dazu verleitet seyn sollte, für jeden Andern, welcher sie geleistet oder versprochen hat, eine nach den Umständen zu ermessende Geld- oder Gefängnißstrafe nach sich.

b) Die nämliche Strafe trifft Jeden, welcher einen Auswanderer für ein bestimmtes Schiff oder für einen bestimmten Schiffsexpedienten oder Schiffsmäkler durch unwahre Vorstellungen zu gewinnen sich bemüht, oder welcher einen Auswanderer, von dem er weiß, daß er bereits von einem Andern für die Ueberfahrt angenommen ist, diesem auf irgend eine Weise abspenstig zu machen sucht.

c) Insbesondere wird es allen Gast- und Schenkwirthen sowohl in der Stadt als auch im Gebiete, bei Vermeidung derselben Strafe, auch den Umständen nach bei Verlust ihrer Concession, zur Pflicht gemacht, nicht nur selbst keine unerlaubte Handlungen der Art sich zu Schulden kommen zu lassen, sondern auch sorgfältig und streng darauf zu halten, daß solches nicht von ihren Dienstboten oder sonstigen Angehörigen geschehe.

Digitized by Google

§. 11.

Da es zur Abwendung von Aufenthalt und sonstigen Nachtheilen erforderlich ist, daß die Auswanderer schon vor ihrer Reise nach Bremen die für die demnächstige Einschiffung nöthigen Einschickungen treffen, so werden dieselben dringend aufgefordert, vorab an die hiesigen Schiffsexpedienten oder Schiffsmäkler oder an die auswärtigen Bevollmächtigten derselben sich zu wenden und wegen der Schiffsgelegenheit für ihre Ueberfahrt, wegen der darauf sich beziehenden Bedingungen, sowie wegen der Zeit, da das Schiff abgefertigt werden soll und sie sich folglich hieselbst einzufinden haben, das Erforderliche zu verabreden, auch vorab mit den zur Bezahlung des Passagegeldes und zur Bestreitung ihrer anderweitigen Bedürfnisse nöthigen Geldmitteln sich zu versehen.

So wie ihnen, wenn sie unter solchen Verhältnissen anlangen, von den Bremischen Behörden jeder gesetzliche Schutz gewährt werden wird, so würde ihnen im entgegengesetzten Falle, so fern es ihnen an den für ihren Unterhalt während ihres hiesigen Verweilens und für die Ueberfahrt erforderlichen Mitteln fehlen sollte, der Aufenthalt hieselbst nicht gestattet werden können.

§. 12.

Die Auswanderer sind ferner verpflichtet, sich persönlich für sich und ihre Angehörigen in Bremen bei der Polizei-Direction zu melden, um daselbst nach vorgängiger Legitimation einen Erlaubnißschein für ihren hiesigen Aufenthalt, nebst den sonst etwa nöthigen Anweisungen zu erhalten.

Sollten dennoch Einzelne sich, ohne nach Bremen zu kommen, direct nach Bremerhaven oder Vegesack, als dem Einschiffungsplatze begeben haben, so haben sie jene Anmeldung und Legitimation sofort bei dem dortigen Amte zu verfügen.

§. 13.

Die Polizeibehörden haben besonders darauf zu achten, daß, falls Deserteure oder Militärpflichtige eines andern deutschen Bundesstaats sich durch Auswanderung ihren Verbindlichkeiten zu entziehen versuchen würden, in Gemäßheit der bestehenden Cartell-Conventionen, namentlich der am 7. März 1831 hieselbst publicirten Bundes-Cartell-Convention sämmtlicher Deutscher Bundesstaaten, verfahren werde.

§. 14.

Da sich in den Vereinigten Staaten von Amerika die Besorgniß verbreitet hat, daß die daselbst bisher gewährte Freiheit zur Ansiedelung durch solche Einwanderer, welche sich begangener Verbrechen oder Vergehen halber der Strafe zu entziehen suchen oder von Europäischen Straf- oder Armen-Anstalten dorthin gesandt würden, gemißbraucht werde, solche Individuen aber auf Schiffen, die von Bremen oder dessen Häfen aus expedirt werden, um so weniger Aufnahme finden können, als vielmehr die befreundeten Verbindungen und die ausgedehnten Handelsverhältnisse, welche zwischen Bremen und den Vereinigten Staaten bestehen, dem Senate einen besondern Anlaß darbieten, das Interesse dieser Staaten zu berücksichtigen, so haben die Polizeibehörden sorgfältig darauf zu achten, daß nicht Personen der gedachten Art als Passagiere aufgenommen werden. Im Betretungsfalle haben sie dieselben anzuhalten und deren Rücksendung in ihre Heimath zu bewirken.

§. 15.

Allen Schiffsrhedern, Schiffscorrespondenten und Schiffsbefrachtern ist untersagt, solche in den §§. 13. und 14. bezeichnete Personen als Passagiere für ihre Schiffe anzunehmen. Sie

Digitized by Google

sind daher auch, falls sie wissentlich diesem Verbote zuwider handeln, unbeschadet der etwa sie treffenden Strafen und sonstigen nachtheiligen Folgen, dem Staate für die deßhalb etwa entstehenden Kosten verantwortlich.

§. 16.

Die Schiffsmäkler sind, bei Vermeidung gleicher Nachtheile, angewiesen, sich jeder Abschließung von Ueberfahrtsverträgen für solche Personen zu enthalten. Auch haben sie, sobald sie in Erfahrung bringen, daß die durch sie angenommenen Passagiere Individuen der erwähnten Art seyen, dieses der Polizei-Direction anzuzeigen und deren weitere Anordnung zu befolgen.

§. 17.

Jeder, welcher in der Stadt oder dem Gebiete einen fremden Auswanderer ohne Aufenthaltskarte oder nach deren Ablauf beherbergt, verfällt in Gemäßheit der wegen Beherbergung von Fremden bestehenden Polizeivorschriften in eine Geldbuße bis zu zehn Thalern.

§. 18.

Alle Schiffsexpedienten werden dringend aufgefordert, die Auswanderer nicht eher nach dem Einschiffungsplatze gelangen zu lassen, als bis das für sie bestimmte Schiff so vollständig bereit und versehen ist, daß sie auf demselben gleich nach ihrer Ankunft Aufnahme finden können.

Sie haben daher für solche etwanige Fälle, da bei der Ankunft der Passagiere in Bremerhaven oder Vegesack diese Aufnahme noch nicht sogleich erfolgen könnte, für einstweiliges Unterkommen und einstweiligen Unterhalt derselben durch einen daselbst anwesenden Bevollmächtigten die gehörigen Einschickungen zu treffen, widrigenfalls sie für alle von den Bremischen Behörden etwa aufzuwendenden Kosten verantwortlich seyn werden.

§. 19.

Wer als Rheder, Correspondent oder Befrachter ein Schiff expedirt, für welches wenigstens fünf und zwanzig Cajüts- oder Zwischendecks-Passagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen angenommen sind, hat der Inspection der Mäkler ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Passagiere mit Angabe des Geburtslandes, des Berufs, Alters, Geschlechts und Bestimmungsorts einzureichen, und dasselbe mit einer Erklärung an Eidesstatt und zwar dahin zu versehen:

daß nach seinem besten Wissen unter dem auf diesem Verzeichnisse stehenden Personen keine solche seyen, welche der Strafe für begangene Verbrechen zu entgehen suchen oder von Europäischen Straf- oder Armen-Anstalten weggeschickt werden sollen, oder welche als Deserteure oder Militairpflichtige eines Deutschen Bundesstaats, um sich etwanigen Reclamationen zu entziehen, befördert seyn wollen; daß er auch nicht gestatten wolle, daß noch Personen solcher Art für das zu expedirende Schiff angenommen würden.

Soweit aber die Annahme der Passagiere durch einen Schiffsmäkler oder dessen Agenten geschehen ist, hat der Schiffsmäkler eine solche eidliche Erklärung beizufügen. Die Einreichung des mit dieser Erklärung versehenen Verzeichnisses muß übrigens vor Ablauf von acht Tagen, nachdem das Schiff expedirt worden, erfolgt seyn.

§. 20.

Ein mit obigem Verzeichnisse völlig gleichlautendes Verzeichniß der Passagiere ist vom Schiffsexpedienten stets dem Capitain einzuhändigen.

Digitized by Google

Sollten demnächst ausnahmsweise noch außer den daselbst namhaft gemachten Personen, sey es nun an dem Einschiffungshafen oder sonst irgendwo, Passagiere sich anmelden und nach erfolgter Legitimation angenommen werden, so ist unter nachträglicher Namhaftmachung derselben auf dem Verzeichnisse des Capitains von diesem in Betreff solcher Passagiere eine gleichmäßige eidliche Erklärung abzugeben, welche in allen diesen Fällen entweder bei der Inspection der Mäkler oder bei einem der Aemter Vegesack und Bremerhaven, und zwar bevor das Schiff in See geht, erfolgen muß.

Die Aemter haben wegen dieser hinzugekommenen Passagiere der Inspection der Mäkler die erforderliche Anzeige zu machen.

§. 21.

Der Capitain darf bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 Thalern nur solche Passagiere, welche auf dem Verzeichnisse gleich Anfangs namhaft gemacht oder in den gedachten besonderen Fällen unter Abgebung der erwähnten Erklärung nachträglich hinzugefügt sind, mit dem Schiffe befördern.

Eine gleiche Geldbuße trifft jeden Andern, welcher die ihm dem Obigen nach obliegende eidliche Erklärung in Ansehung eines oder mehrerer mit dem Schiffe beförderter Passagiere unterlassen hat.

§. 22.

Ferner gelten für jedes Schiff, für welches wenigstens fünfundzwanzig Cajüts- oder Zwischendecks-Passagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen angenommen worden sind, hinsichtlich der Zahl der zu verschiffenden Passagiere, der Tüchtigkeit des Schiffs, der Verproviantirung, der zu beschaffenden Assecuranz, so wie der Erlangung und Einreichung der erforderlichen Bescheinungen und sonstigen Documente die folgenden Vorschriften der §§. 23. bis 37.

§. 23.

In Ansehung der Zahl der zu verschiffenden Passagiere bedarf es zwar für die nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika zu expedirenden Schiffe für jetzt keiner Vorschriften, da schon durch die dortigen Gesetze einer Ueberfüllung der Schiffe genügend vorgebeugt ist.

Dagegen wird in Betreff der nach andern Häfen bestimmten Schiffe hierdurch festgesetzt:

a) die Zahl der mitzunehmenden Passagiere richtet sich nach dem Tonnengehalte des Schiffs und darf in keinem Falle mehr als Eine Person auf zwei Tonnen gerechnet betragen;

b) ist für das Schiff ein amerikanischer Meßbrief vorhanden, so wird die darin angeführte Tonnenzahl zum Grunde gelegt, sonst aber wird die Messung nach den in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden Vorschriften vorgenommen, und darnach die nicht zu überschreitende Zahl der Passagiere berechnet;

c) bei dieser Berechnung der Zahl der Passagiere wird zwischen Erwachsenen und Kindern, so wie zwischen Cajüts- und Zwischendecks-Passagieren kein Unterschied gemacht;

d) die Nachweisung wegen des Tonnengehalts des zur Einnahme von Passagieren bestimmten Schiffs ist, bevor Letztere an Bord gehen, der Inspection der Mäkler einzureichen.

§. 24.

Der Rheder oder Correspondent des Schiffs ist verpflichtet:

a) dafür zu sorgen, daß das Schiff in einem für die beabsichtigte Reise und den gedachten

Digitized by Google

Zweck völlig tüchtigen Zustande sich befinde und vorschriftsmäßig mit gesunden, haltbaren und hinreichenden Proviant versehen werde, und

b) sich mit den erforderlichen Bescheinigungen zu versehen, und solche der Inspektion der Mäkler zu rechter Zeit einzuliefern.

Ist das Schiff von dem Rheder oder Correspondenten einem Dritten mittelst eines Befrachtungs-Contracts im Ganzen oder doch für sämmtliche damit zu verschiffende Passagiere zur Disposition gestellt, so treffen diese Verpflichtungen den Befrachter.

§. 25.

In Ansehung der Einrichtung der zur Passagierfahrt bestimmten Schiffe wird noch besonders festgesetzt:

a) in Schiffen ohne feste Zwischendecksbalken ist das Zwischendeck so einzurichten, daß es unter den Balken mindestens eine Höhe von 5 Fuß 6 Zoll hat;

b) in den übrigen Theilen des Schiffs ist für das Passagiergut so viel Raum anzuweisen, daß das Zwischendeck durch Letzteres nicht über Gebühr beengt wird;

c) wird das Zwischendeck zur Beförderung von Frachtgütern oder anderweitig als für die Passagiere oder deren Gut auf der betreffenden Reise benutzt, so ist dafür eine entsprechende Anzahl Passagiere abzusetzen.

§. 26.

Wenn gleich nach der bisherigen Erfahrung von den Bremischen Schiffsexpedienten bei der Verproviantirung der Schiffe in Ansehung der Güte und des Betrags der Lebensmittel für die Passagiere, im Allgemeinen mit gewissenhafter Sorgfalt verfahren wird, so ist doch, besonders um für die Hauptartikel einen festen Maaßstab zu haben, eine deßfallsige nähere Bestimmung gewünscht, und wird daher festgesetzt:

1) die Verproviantirung muß, sofern das Schiff nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt ist, wenigstens für eine Zeit von dreizehn Wochen, bei andern Bestimmungshäfen aber nach diesem Verhältnisse für einen von der Inspection für genügend erachteten Zeitraum geschehen.

2) Zur Verproviantirung muß, was die Hauptartikel betrifft, außer dem Proviant für die Schiffsmannschaft wenigstens mitgenommen werden, und zwar im Durchschnitte für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters,

a) an Wasser: ein Orhoft für die Zeit von dreizehn Wochen; ist das Schiff jedoch nach Neworleans oder einem Hafen von Texas bestimmt, 1 1/4 Orhoft;

b) an Fleisch: 2 1/2 ℔ und an Speck, wenn es gesalzen ist, 1 ℔ oder, wenn es geräuchert ist, 3/4 ℔ für die Woche, oder, sofern in einzelnen Fällen ein anderes Verhältniß zwischen Fleisch und Speck vorgezogen werden sollte, nach dem Maaßstabe, daß 1 ℔ Fleisch gleich 3/4 ℔ gesalzenem oder 1/2 ℔ geräuchertem Specke geachtet wird, ohne daß übrigens bei diesen verschiedenen Gewichtsbestimmungen die Pökel in Anschlag gebracht werden darf;

c) an Brod: 5 ℔ für die Woche;

d) an Butter: 3/8 ℔ für die Woche;

Digitized by Google

e) an Mehl, Bohnen, Erbsen, Scheldegerste, Reis, Pflaumen, Sauerkohl für 13 Wochen — 34 ℔;
f) an Kartoffeln für 13 Wochen — 1 ½ Viertel. Werden weniger Kartoffeln mitgegeben, so ist das sub e) erwähnte Quantum verhältnißmäßig zu erhöhen;
g) an Syrop für 13 Wochen — 1 ½ ℔;
h) „ Caffee „ „ „ — 1 ½ „
i) „ Cichorien „ „ — ¼ „
k) „ Thee „ „ „ — ⅕ „
l) „ Essig „ „ „ — 2 Quart;
m) für Kranke und Kinder an Sago, Wein, Zucker, Pflaumen, Grütze, Medicamenten ein hinreichendes Quantum nach Verhältniß der Anzahl der Passagiere.

§. 27.

Hinsichtlich der Nachweisung des Vorhandenseyns des Proviants in genügender Menge und Güte behält es zwar dabei sein Bewenden, daß die bisher üblichen Declarationen auch künftig der Inspection der Mäkler einzureichen sind; zu noch größerer Sicherstellung der Passagiere und dem eigenen Wunsche vieler Rheder und Correspondenten entsprechend, sowie um jeden Irrthum und jegliches Versehen möglichst zu beseitigen oder sofort unschädlich zu machen, wird indessen die Anordnung getroffen, daß vor dem Abgange des Schiffs das Nachsehen des Proviants von einer der damit beauftragten, im §. 29. gedachten Personen in der Weise erfolgen muß, daß derselben die Proviantliste und der Proviant vorzuzeigen ist, und sie von Letzterem den einen oder den andern Artikel nachsieht, aber auch berechtigt und nach Beschaffenheit der Umstände verpflichtet ist, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachwägen zu lassen, auch die Verbesserung und Ergänzung etwaniger Mängel zu verlangen.

§. 28.

Der Abgang des Schiffs ist nicht eher gestattet, als bis die im §. 27. gedachte Nachsehung des Proviants Statt gefunden, ein genügendes Resultat ergeben hat und darüber so wie über die Tüchtigkeit des Schiffs die vorschriftsmäßigen Bescheinigungen erlangt worden sind.

§. 29.

Um die eine wie die andere Bescheinigung zu erlangen, haben sich die Betheiligten bis auf Weiteres an den Oberlootsen Hermann Graue oder an den Schiffskapitain Diedrich Sammann, und zwar hinsichtlich der zu Bremerhaven liegenden Schiffe zu ihrer eignen Bequemlichkeit an den Oberlootsen Graue, sonst aber an den Schiffskapitän Sammann zu wenden und dieselben zu den erforderlichen Schritten und zur Ertheilung der nöthigen Bescheinigungen hinsichtlich des Schiffs und des Proviants zu veranlassen. In Verhinderungsfällen der oben gedachten Personen wird die Inspection der Mäkler andere dazu bestimmen.

§. 30.

Den im §. 29. gedachten Personen ist für die Ausstellung solcher Bescheinigungen einschließlich der Vergütung für ihre vorgängigen Bemühungen zu bezahlen:

Digitized by Google

wegen der in Bremerhaven liegenden Schiffe:

für eine Bescheinigung wegen Tüchtigkeit des Schiffs 1 Rtl. 36 Gr.,
für eine Bescheinigung wegen des Proviants . . . 1 „ 36 „
sonst aber der doppelte Betrag dieser Summe.

Sollte indessen das Nachsehen und Nachwägen des gesammten Proviants erforderlich werden, wozu der Capitain die nöthigen Mittel zu beschaffen hat, so wird dafür eine größere, von der Inspection der Mäkler nöthigenfalls festzusetzende Vergütung bezahlt.

§. 31.

Die Bescheinigungen über die Tüchtigkeit des Schiffs und über den Tonnengehalt desselben, so wie die bisher üblichen, im §. 27. erwähnten Declarationen wegen des Proviants müßen, bevor die Passagiere an Bord gehen, die übrigen Bescheinigungen aber binnen 8 Tagen, von der Expedition des Schiffs angerechnet, der Inspection der Mäkler eingereicht werden.

§. 32.

Der Rheder oder Correspondent eines zur Beförderung von mindestens 25 Passagieren nach einem überseeischen Hafen bestimmten Schiffs hat der Inspection der Mäkler nachzuweisen, daß für den Fall, da dem Schiffe auf der Reise vom Abgangeplatze bis zu erfolgter Landung am Bestimmungsorte ein Unglück zustoßen sollte, wodurch dasselbe an der Fortsetzung der Reise verhindet oder die Reise unterbrochen werden sollte, das Passagegeld sämmtlicher Passagiere und außerdem eine auf achtzehn Thaler für Jeden derselben sich belaufende Summe zur Verwendung stehe, um damit zunächst die Kosten der Rettung der Passagiere und ihrer Effekten und die Kosten ihres einstweiligen Unterhalts, sowie die zu ihrer Weiterbeförderung nöthigen Passagegelder zu bestreiten, sodann auch wegen aller den Bremischen Behörden für alle wegen der Passagiere in Folge des Unglücksfalls gemachten Auslagen, wofür sonst der Rheder oder Correspondent persönlich denselben verhaftet ist, Ersatz und Sicherheit zu leisten, sodann aber den Passagieren erweisliche Verluste, soviel thunlich, nach Verhältniß zu ersetzen.

§. 33.

Diese Verbindlichkeit des Rheders und Correspondenten tritt auch dann ein, wenn in Folge eines Befrachtungs-Contracts das Schiff für die in Frage stehende Reise einem Andern überlassen ist.

§. 34.

Zur Erfüllung der in §§. 32 und 33. erwähnten Verbindlichkeit hat der Rheder oder Correspondent den im §. 32. erwähnten Betrag bei einer der hiesigen Assecuranz-Compagnien oder bei zwei hiesigen soliden Privat-Assecuradeurs, welche dann solidarisch für die Versicherungs-Summe verhaftet sind, versichern zu lassen, und mittelst Einlieferung der Versicherungs-Police der Inspection der Mäkler für den in §. 32. erwähnten Fall zur Disposition zu stellen. Ereignet sich demnächst ein Unglücksfall der angegebenen Art, so ist die Verwendung jenes Betrags, nach Maaßgabe der Bestimmungen des §. 32., zu bewerkstelligen und daß solches geschehen, der Inspection darzulegen, widrigenfalls die Inspection ermächtigt ist, selbst den Versicherungsbetrag zu erheben und zu verwenden.

§. 35.

Die Nachweisung wegen der Versicherung und die Einlieferung der Police muß spätestens vor Ablauf von acht Tagen nach Expedition des Schiffs geschehen. Bis dahin, daß sie erfolgt ist, bleiben der Rheder oder Correspondent für den erwähnten Betrag persönlich verhaftet.

Digitized by Google

§. 36.

Die Uebertretungen der in vorstehenden §§. 22 bis 35. einschließlich enthaltenen Vorschriften ziehen folgende Strafen nach sich:

a) die Ueberschreitung der vorgeschriebenen Zahl der Passagiere für jeden zu viel verschifften Passagier eine Geldstrafe vom einfachen bis zum dreifachen Betrage des durchschnittlichen Passagepreises;

b) die Versäumung der in den §§. 24 bis 28. enthaltenen Verpflichtungen wegen Tüchtigkeit des Schiffs und wegen der vorschriftsmäßigen Verproviantirung desselben, sowie wegen Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen eine Geldstrafe bis zu 500 Thalern;

c) die Versäumung der rechtzeitigen Einreichung der nach §§. 19 bis 35. erforderlichen Bescheinigungen, Declarationen und der Versicherungs-Police eine Geldstrafe bis zu 50 Thalern;

d) die Nichtbeachtung der Vorschrift des §. 25. wegen Einrichtung des Schiffs eine Geldstrafe bis zu 50 Thalern.

§. 37.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung gelten nicht nur für alle Seeschiffe, welche mit Passagieren von Bremerhaven oder Vegesack abgehen, sondern umfassen auch, soweit sie sich nicht speziell auf diese Plätze beziehen, diejenigen Fälle, wo die Annahme und Beförderung der Passagiere mit einem Bremischen Schiffe oder von einem Bremischen Expedienten geschehen ist, die Einschiffung für die Seereise aber nicht in den genannten Häfen, sondern anderswo erfolgen soll. Auch finden in diesen letzteren Fällen, sofern die Einschiffung nicht auf der Weser, sondern in einem entfernteren Hafen geschehen soll, die Vorschriften der §§. 32 bis 35. wegen des Versicherungsbetrages ebenmäßig auf die Fahrt von der Weser bis nach jenem Hafen Anwendung, so daß also namentlich die Versicherung nicht bloß auf die Seereise, sondern auch auf diese Fahrt sich beziehen muß.

§. 38.

Die Inspection der Mäkler ist beauftragt, die genaue Befolgung dieser Verordnung zu beachten, die zu deren Aufrechthaltung in eiligen Fällen nöthigen vorläufigen Verfügungen zu treffen, und bei etwanigen Uebertretungen erforderlichen Falles das Einschreiten der zuständigen Behörden zu veranlassen, wie auch Differenzen, die hinsichtlich der Ueberfahrt zwischen einzelnen Auswanderern selbst und zwischen diesen und den Expedienten, den Schiffsmäklern oder sonstigen Personen entstehen sollten, so viel thunlich, in gütlichem Wege auszugleichen.

§. 39.

Alle bisher publizirten Vorschriften sind, soweit sie die Auswanderer und die Beförderung von Passagieren betreffen, aufgehoben.

§. 40.

Alle Schiffsexpedienten und Schiffsmäkler werden hiedurch aufgefordert, falls sie sich bei ihrem Geschäftsbetriebe wegen der Auswanderer auswärtiger Agenten bedienen, diese von dem Inhalte der gegenwärtigen Verordnung unverzüglich in Kenntniß zu setzen und ihnen die genaue Beachtung der sie berührenden Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 12ten und publicirt am 21sten Mai 1847.

Digitized by Google

1099. pr. den 22. Juli 1847.

Ad Num. 27221. Num. Exped. 28468.

An sämmtliche Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn, und an die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 185ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1sten Juni laufenden Jahrs hat die 185ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten vierprozentigen Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens sub Lit. G. und D. der 309ten Serie zum Zuge gekommen sind.

Sämmtliche Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn und die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung von der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 3ten Juni lauf. Jahrs erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 20sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Juni 1847 in der Serie 309 verlooften Obligationen der älteren Staatsschuld zu vier Percent.

In Folge eines Dekretes der K. K. allgemeinen Hofkammer vom 1sten d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29sten Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 1sten Juni 1847 in der Serie 309 verlooften Obligationen von den durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anlehen zu vier Perzent, und zu Lit. G. von Nro. 1201 bis einschlüßig Nro. 1400, und Lit. D. von Nro. 1984 bis einschlüßig 3585, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21sten März 1818 gegen neue, mit vier Perzent in Conventionsmünze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt werden.

Die Umwechslung dieser Obligationen wird sowohl bei der K. K. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse in Wien, als auch bei dem Hause der Gebrüder Sichel zu Amsterdam vorgenommen werden.

Wien am 3ten Juni 1847.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestietiez,
K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
K. K. Nieder-Oester. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 309ten Serie, welche in der am 1sten Juni 1847 vorgenommenen Einhundert und fünf und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommen Anlehens.

Lit. G. zu 4 Perzent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1201	1221	1241	1261	1281	1301	1321	1341	1361	1381
1202	1222	1242	1262	1282	1302	1322	1342	1362	1382
1203	1223	1243	1263	1283	1303	1323	1343	1363	1383
1204	1224	1244	1264	1284	1304	1324	1344	1364	1384
1205	1225	1245	1265	1285	1305	1325	1345	1365	1385
1206	1226	1246	1266	1286	1306	1326	1346	1366	1386
1207	1227	1247	1267	1287	1307	1327	1347	1367	1387
1208	1228	1248	1268	1288	1308	1328	1348	1368	1388
1209	1229	1249	1269	1289	1309	1329	1349	1369	1389
1210	1230	1250	1270	1290	1310	1330	1350	1370	1390
1211	1231	1251	1271	1291	1311	1331	1351	1371	1391
1212	1232	1252	1272	1292	1312	1332	1352	1372	1392
1213	1233	1253	1273	1293	1313	1333	1353	1373	1393
1214	1234	1254	1274	1294	1314	1334	1354	1374	1394
1215	1235	1255	1275	1295	1315	1335	1355	1375	1395
1216	1236	1256	1276	1296	1316	1336	1356	1376	1396
1217	1237	1257	1277	1297	1317	1337	1357	1377	1397
1218	1238	1258	1278	1298	1318	1338	1358	1378	1398
1219	1239	1259	1279	1299	1319	1339	1359	1379	1399
1220	1240	1260	1280	1300	1320	1340	1360	1380	1400

Lit. D. zu 4 Perzent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
1984	1989	1995	2000	2005	2010	2016	2021	2028	2033
1985	1991	1996	2001	2006	2011	2017	2024	2029	2034
1986	1992	1997	2002	2007	2012	2018	2025	2030	2035
1987	1993	1998	2003	2008	2013	2019	2026	2031	2036
1988	1994	1999	2004	2009	2015	2020	2027	2032	2037

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
2039	2081	2122	2165	2205	2247	2286	2325	2363	2402
2040	2083	2124	2166	2206	2248	2287	2326	2364	2403
2041	2084	2125	2167	2207	2249	2288	2327	2365	2404
2042	2085	2126	2168	2208	2250	2289	2328	2366	2405
2043	2086	2127	2169	2209	2251	2290	2329	2367	2406
2044	2087	2128	2170	2210	2252	2291	2330	2368	2407
2045	2088	2129	2171	2213	2253	2292	2331	2369	2408
2046	2089	2130	2172	2214	2254	2293	2332	2370	2409
2047	2090	2131	2173	2215	2255	2294	2333	2371	2410
2048	2091	2132	2174	2216	2256	2295	2334	2372	2411
2049	2092	2133	2175	2217	2257	2296	2335	2373	2412
2051	2094	2134	2176	2218	2258	2297	2336	2374	2413
2052	2095	2135	2177	2219	2259	2298	2337	2375	2414
2053	2096	2136	2178	2220	2260	2299	2338	2376	2415
2054	2097	2137	2179	2221	2261	2300	2339	2377	2416
2055	2098	2138	2180	2223	2262	2301	2340	2378	2417
2056	2099	2139	2182	2224	2263	2302	2341	2379	2418
2057	2100	2140	2183	2225	2264	2304	2342	2380	2419
2058	2101	2142	2184	2226	2265	2305	2343	2381	2420
2059	2102	2143	2185	2227	2266	2306	2344	2382	2421
2060	2103	2144	2186	2228	2267	2307	2345	2383	2423
2061	2104	2145	2187	2229	2268	2308	2346	2384	2424
2062	2105	2146	2188	2230	2269	2309	2347	2385	2425
2063	2106	2147	2189	2231	2270	2310	2348	2386	2426
2065	2107	2148	2190	2232	2271	2311	2349	2387	2427
2066	2108	2149	2191	2233	2272	2312	2350	2388	2428
2067	2109	2150	2192	2234	2273	2313	2351	2390	2429
2069	2110	2151	2193	2235	2274	2314	2352	2391	2430
2070	2111	2154	2194	2236	2275	2315	2353	2392	2431
2071	2112	2156	2195	2237	2276	2316	2354	2393	2432
2072	2113	2157	2196	2238	2277	2317	2355	2394	2433
2073	2114	2158	3197	2239	2278	2318	2356	2395	2436
2075	2115	2159	2198	2240	2279	2319	2357	2396	2437
2076	2116	2160	2199	2241	2280	2320	2358	2397	2439
2077	2117	2161	2201	2242	2281	2321	2359	2398	2440
2078	2118	2162	2202	2244	2283	2322	2360	2399	2441
2079	2119	2163	2203	2245	2284	2323	2361	2400	2442
2080	2120	2164	2204	2246	2285	2324	2362	2401	2443

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
2444	2484	2523	2564	2606	2650	2688	2730	2769	2812
2445	2485	2524	2565	2607	2651	2689	2731	2770	2814
2446	2486	2525	2566	2608	2652	2690	2732	2771	2816
2447	2487	2526	2567	2609	2653	2691	2733	2773	2817
2448	2488	2527	2568	2610	2654	2692	2734	2774	2818
2449	2489	2528	2569	2611	2655	2693	2735	2775	2819
2450	2490	2529	2570	2616	2656	2694	2736	2776	2820
2451	2491	2530	2571	2617	2657	2696	2737	2777	2821
2452	2492	2531	2573	2618	2658	2697	2738	2779	2822
2453	2493	2532	2574	2619	2659	2698	2739	2780	2823
2454	2494	2533	2575	2620	2660	2699	2740	2781	2824
2455	2495	2534	2576	2621	2661	2700	2741	2782	2825
2456	2496	2535	2577	2622	2662	2701	2742	2783	2826
2457	2497	2536	2579	2623	2663	2702	2743	2786	2827
2458	2498	2538	2580	2624	2664	2703	2744	2787	2828
2459	2499	2539	2581	2625	2665	2704	2745	2789	2829
2460	2500	2540	2582	2626	2666	2705	2746	2790	2830
2461	2501	2541	2583	2627	2667	2706	2747	2791	2831
2462	2502	2542	2584	2628	2668	2707	2748	2792	2832
2463	2503	2543	2585	2629	2669	2709	2749	2793	2833
2465	2504	2544	2586	2630	2670	2711	2750	2794	2834
2466	2505	2545	2588	2631	2671	2712	2751	2795	2835
2467	2507	2546	2589	2632	2672	2713	2752	2796	2836
2468	2508	2548	2590	2633	2673	2714	2753	2797	2837
2469	2509	2549	2591	2635	2674	2715	2754	2798	2838
2470	2510	2550	2592	2636	2675	2716	2755	2799	2839
2471	2511	2551	2593	2637	2676	2717	2756	2800	2840
2472	2512	2552	2594	2638	2677	2718	2757	2801	2841
2473	2513	2553	2595	2639	2678	2719	2758	2802	2842
2474	2514	2555	2596	2641	2679	2720	2759	2803	2843
2475	2515	2556	2597	2642	2680	2721	2760	2804	2844
2476	2516	2557	2599	2643	2681	2722	2761	2805	2845
2477	2517	2558	2600	2644	2682	2724	2762	2806	2846
2478	2518	2559	2601	2645	2683	2725	2763	2807	2847
2479	2519	2560	2602	2646	2684	2726	2765	2808	2848
2480	2520	2561	2603	2647	2685	2727	2766	2809	2849
2482	2521	2562	2604	2648	2686	2728	2767	2810	2850
2483	2522	2563	2605	2649	2687	2729	2768	2811	2851

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
2852	2892	2935	2975	3014	3054	3092	3132	3172	3213
2853	2894	2936	2976	3015	3055	3093	3133	3173	3214
2854	2895	2937	2977	3016	3056	3094	3134	3174	3215
2856	2896	2938	2978	3017	3057	3095	3135	3175	3216
2857	2897	2939	2979	3018	3058	3096	3136	3176	3217
2858	2898	2940	2980	3019	3059	3097	3137	3177	3218
2859	2899	2941	2981	3020	3060	3098	3138	3178	3219
2860	2900	2943	2982	3021	3061	3099	3139	3179	3220
2861	2901	2944	2983	3022	3062	3100	3140	3180	3221
2862	2902	2945	2984	3023	3063	3101	3141	3181	3222
2863	2903	2946	2985	3024	3064	3102	3142	3182	3223
2864	2905	2947	2986	3025	3065	3103	3143	3183	3224
2865	2906	2948	2987	3026	3066	3104	3144	3184	3225
2866	2907	2949	2988	3027	3067	3105	3145	3185	3226
2867	2908	2950	2989	3028	3068	3106	3146	3186	3227
2868	2909	2951	2990	3029	3069	3107	3147	3187	3228
2869	2911	2952	2992	3030	3070	3108	3148	3188	3229
2870	2913	2953	2993	3031	3071	3110	3150	3189	3230
2871	2914	2954	2994	3033	3072	4111	3151	3190	3231
2872	2915	2955	2995	3034	3073	3112	3153	3191	3232
2873	2916	2956	2996	3035	3074	3113	3154	3192	3233
2874	2917	2957	2997	3036	3075	3114	3155	3193	3234
2875	2918	2958	2998	3037	3076	3115	3156	3195	3235
2876	2919	2959	2999	3039	3077	3116	3157	3196	3236
2877	2920	2960	3000	3040	3078	3117	3158	3197	3237
2878	2921	2961	3001	3041	3079	3118	3159	3199	3239
2879	2922	2962	3002	3042	3080	3119	3160	3200	3240
2880	2923	2963	3003	3043	3081	3120	3161	3201	3241
2881	2924	2964	3004	3044	3082	3121	3162	3202	3242
2882	2925	2965	3005	3045	3083	3122	3163	3203	3243
2883	2926	2966	3006	3046	3084	3123	3164	3204	3244
2884	2927	2967	3007	3047	3085	3125	3165	3205	3245
2885	2928	2968	3008	3048	3086	3126	3166	3206	3246
2886	2929	2969	3009	3049	3087	3127	3167	3207	3247
2887	2930	2970	3010	3050	3088	3128	3168	3208	3248
2888	2932	2972	3011	3051	3089	3129	3169	3209	3249
2889	2933	2973	3012	3052	3090	3130	3170	3210	3250
2891	2934	2974	3013	3053	3091	3131	3171	3212	3251

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
3252	3266	3282	3295	3309	3323	3338	3353	3367	3380
3253	3267	3283	3296	3310	3324	3339	3354	3368	3381
3254	3268	3284	3297	3311	3325	3340	3355	3369	3382
3255	3269	3285	3298	3312	3328	3341	3357	3370	3383
3256	3270	3286	3299	3313	3329	3342	3358	3371	3384
3258	3271	3287	3300	3314	3330	3343	3359	3372	3385
3259	3374	3288	3301	3315	3331	3344	3360	3373	
3260	3275	3289	3303	3316	3332	3345	3361	3374	
3261	3276	3290	3304	3317	3333	3346	3362	3375	
3262	3277	3291	3305	3318	3334	3347	3363	3376	
3263	3279	3292	3306	3319	3335	3348	3364	3377	
3264	3280	3293	3307	3320	3336	3349	3365	3378	
3265	3281	3294	3308	3322	3337	3350	3366	3379	

1100. pr. den 30. Juli 1847.

Ad Num. 27856. Num. Exped. 29085.

Die Aufnahms-Prüfung am Königl. Schullehrer-Seminar zu Eichstädt pro 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vornahme der Aufnahmsprüfung am Königl. Schullehrer-Seminär in Eichstädt für das nächste Schuljahr 1847/48 ist der 23ste August laufenden Jahrs mit den folgenden Tagen bestimmt worden:

Es werden daher alle katholischen Schullehrlinge der Oberpfalz und von Regensburg, welche bei der vorjährigen Prüfung zur dießjährigen verwiesen worden, oder welche den vorgeschriebenen Vorbereitungs-Unterricht vollendet, und die übrigen Vorbedingungen zur Aufnahms-Prüfung erfüllt haben, hiemit aufgefordert, sich am Sonntag den 22sten August lauf. Jahrs Nachmittags bei der Königl. Seminar-Inspektion in Eichstädt anzumelden, und der Prüfungs-Commission, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung, die in dem Ausschreiben vom 13ten Juni 1845 (Intelligenz-Blatt Stück 52. pag. 1253) speziel bezeichneten Zeugnisse und Ausweise vorzulegen.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben darauf zu sehen, daß diese zunächst von den Lokal-Polizei-Behörden auszustellenden Zeugnisse über sämmtliche im vorerwähnten Ausschreiben enthaltenen Punkte Aufschluß geben, und sich nicht bloß auf Contrasignatur beschränken, sondern entweder die Richtigkeit des Inhalts selbst mit der strengsten Gewissenhaftigkeit zu bestätigen, oder falls sich das Zeugniß überhaupt nicht zur Zurückgabe und Abänderung eignet, die dem Amte sonst bekannten Umstände beifügen.

Endlich wird noch bemerkt, daß jeder Schullehrling, welcher die Bewilligung zum Eintritte

Digitized by Google

in das Schullehrer-Seminär erhält, sogleich bei dem Eintritte 75 fl. an Kostgeld zu erlegen habe, wovon nur der etwa bewilligte Stipendienbetrag in Abzug gebracht werden darf.

Regensburg den 27sten Juli 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1101. pr. den 23. Juli 1847.
Ad Num. 15140. Num. Exped. 16721.

Die Wiederbesetzung des Ummessungs-Bezirkes Neumarkt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Funktion eines Bezirks-Geometers für den III. Ummessungs-Bezirk, die K. Rentämter Neumarkt, Kastl, und Hilpoltstein mit dem vorläufigen Sitz in Neumarkt umfassend, ist dem Geometer Michael Brenner übertragen, und von demselben nach vorausgegangener gerichtlicher Verpflichtung bereits am 29sten v. Mts. angetreten worden, was unter Hinweisung auf §. 87. der Vollzugs-Instruktion vom 19ten Januar 1830 — Reggs.-Blatt Jahr 1830 Seite 379 — zum Grundsteuer-Gesetze, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 21sten Juli 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.
v. Lottner.

Schwemmer, Sekr.

1102. pr. den 30. Juli 1847.
Ad Num. 4882. Num. Exped. 6414.

Die Erledigung der II. Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der auf die II. Pfarrstelle zu Lauf beförderte Pfarrer Wirth von dem Antritte derselben allergnädigst entbunden worden ist, so wird die wieder eingetretene Erledigung derselben zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit bekannt gemacht.

Das Einkommen dieser Pfarrstelle besteht nach dem Fassions-Abschlusse vom Jahre 1841 in nachstehenden Bezügen:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staats-Kassen	— fl. —	kr.
2) aus Stiftungskassen:		
a) an baarem Gelde	125 fl. 42	kr.
b) an Naturalien:		
5 Sch. 4 M. 2 V. 2 Sztl. Korn à 9 fl. 42 kr.	52 fl. 19¼	kr.
8⅔ Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. 36 kr.	39 fl. 52	kr.
3 Klafter weiche Stöcke à 2 fl. 15 kr. .	6 fl. 45	kr.

3) aus Gemeinde-Kassen:
an baarem Geld . . . . . 1 fl. 45 kr.

226 fl. 23¼ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause, wobei bemerkt wird, daß dasselbe in genügendem baulichen Zustande sich befindet, die Räumlichkeiten aber nur für eine kleine Familie zureichend sind, indem solche nur aus 2 Zimmern und 2 Kammern, dann zur ebenen Erde aus zwei kleinen Piecen bestehen . . . . . 50 fl. — kr.
desgleichen der Grundstücke . . . . . 16 fl. 42 kr.

66 fl. 42 kr.

IV. Ertrag aus Rechten . . . . . — fl. — kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . 415 fl. 44 kr.

Summa 708 fl. 49¼ kr.
Hievon die Lasten mit 1 fl. — kr.
abgezogen, bleibt reines Diensteinkommen 707 fl. 49¼ kr.

Wozu noch die auf 75 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke an Geld und Naturalien von den Eingepfarrten zu rechnen sind.

Ansbach, den 17ten Juli 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. **Burkhardt.**

Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1103. pr. den 26. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger in der Hutter'schen Gantsache sollen die nachstehenden Besitzungen des vormaligen Posthalters Hutter von hier, in der Art öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, daß der Garten vor dem obern Thore mit Gebäuden und Gründen zu einem Flächenraum von 19 Tagwerk und 98 Dezimalen von dem Hauptanwesen getrennt, — und hienach der Restkomplex selbst zur Versteigerung gebracht wird.

Diesemnach wird zur Versteigerung:

A. Des Gartenhauses mit Hofraum, Kugelstätte vor dem obern Thor, Pl.-Nr. 191 a, 5 Dezim. und hiezu bestimmten Stadel, Pl.-Nr. 190, 7 Dezim.,

Pl.-Nr. 322., Keller am Bräuhaus, 4 Dez.,
„ „ 189, Pflanz-, Gras- und Baumgarten vor dem obern Thor, 79 Dezim.,
„ „ 191 b, Gartenacker, 5 Tagw. 73 Dez.,
„ „ 192½ a, Baumfeld, 1 Tagw. 41 Dez.,
„ „ 192a, Baumacker, 1 Tagw. 25 Dez.,
„ „ 192b, detto, 1 Tagw. 70 Dez.,
„ „ 716, Wasenackerl, 34 Dezim.,
„ „ 601, Friedhofacker, 31 Dezim.,

Digitized by Google

Pl.-Nr. 1890, Hirtlohacker, 88 Dez.,
„ „ 842, im Baderschlag Hopfengarten, 51 D.

Wiesen:

Pl.-Nr. 455, öder Fleck, 1 Tagw. 17 Dez.,
„ „ 192c, Wiese mit Bäumen, 8 Dez.

Waldung:

Pl.-Nr. 1646. Königsbügl, 3 Tagw. 82 Dez.,
„ „ 1646½, detto, 2 Tagw. 77 Dez.

Oedung:

Pl.-Nr. 191c, Oedung am Gartenacker, 48 Dez.,
„ „ 192½b, detto detto, 60 Dezim.,

auf Donnerstag den 26sten August d. Js., Vormittags 10 — 11 Uhr,

B. des Restkomplexes, bestehend aus einem Grundbesitz von 129 Tagwerk 13 Dezim., nämlich: das Anwesen zum goldenen Hirschen dahier, mit realer Taferngerechtsame, Weinschenke, Bräurecht,

Pl.-Nr. 14. Wohnhaus mit Stallungen, Weinkeller, Schupfen, Brunnen, 45 Dez.,
„ „ 354, Sommerkeller im Geisberg, 4 Dz.

Gründe:

Gärten:

Pl.-Nr. 16. Gras- und Baumgarten mit Sommerhaus beim Haus, 37 Dezim.

Gemeinderecht:

Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Aecker:

Pl.-Nr. 872, in der Schlicht, 91 Dez.,
„ „ 1936, auf der Lanzen, 78 Dez.,
„ „ 1937, detto, 1 Tagw. 44 Dez.,
„ „ 922, Hopfengarten in Haslach, 26 Dez.,
„ „ 922½, detto in detto, 75 Dez.,
„ „ 1455, Wöllandacker, 10 Tagw. 77 Dez.,
„ „ 1062, Stölzlwebracker, 20 Dez.,
„ „ 1087a, große Kreuzberg-Acker an der Lanzen, 3 Tagw. 74 Dez.
„ „ 883a, Telleracker, 6 Tagw. 88 Dez.,
„ „ 1053, Schleglbeth, 9 Tagw. 1 Dez.,
„ „ 1058, Hofernberg, 7 Tagw. 52 Dez.,
„ „ 904, am Ziegelschlag, 25 Dez.

Wiesen:

Pl.-Nr. 1024, am Pulvertradel, 38 Dez.,
Pl.-Nr. 1147, in der Au, 27 Dez.,
„ „ 242, Forststauden, 12 Tagw. 15 Dez.,
„ „ 371, ein Theil der großen Wiese, 1 Tagw. 29 Dez.,
„ „ 575½, die ½ Tagw. Wiese, 50 Dez.,
„ „ 371, die Almenhofwiese, 3 Tagw. 3 Dez.,
„ „ 371½, „ „ „ 2 Tagw. 18 Dz.,
„ „ 375, „ „ „ 2 Tagw. 11 Dz.

Waldung:

Pl.-Nr. 1446a, Lehenholz, 56 Tagw. 92 Dez.,
„ „ 1446b, Lehenholz, 6 Tagw.

Oedungen:

Pl.-Nr. 1887b, am großen Kreuzbergacker auf der Lanzon, 59 Dez.,
„ „ 883, am Telleracker, 36 Dezim.,

auf denselben Vormittag und zwar von 11 bis 12 Uhr,

Termin anberaumt, und bemerkt, daß die Versteigerung in dem zu verkaufenden Wirthshause abgehalten wird.

Indem man Kaufslustige hievon verständigt, wird die Eröffnung angefügt, daß in der Zwischenzeit die auf den vorbeschriebenen Besitzungen haftenden Lasten aus den vorliegenden Katasterauszügen ersehen, und anderweitige Aufschlüße bei dem Königl. Advokaten Dr. Andree dahier, erholt werden können, ferner, daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige mit entsprechenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, und daß der Zuschlag erfolgt, wenn für die sub lit. A. benannten Besitzungen der Schätzungspreis mit 3435 fl. und für den sub. lit. B. aufgeführten Restkomplex der mit 17525 fl, angeboten wird.

Burglengenfeld den 23sten Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Nies, Landr.

1104. pr. den 20. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Die Brauer Jos. Rödl'schen Eheleute zu Piehlenhofen haben gemäß protokollarischer Erklärung vom 23sten vor. Mts. freiwillig den Antrag gestellt, ihr Anwesen Behufs der Zahlung ihrer Passiven dem öffentlichen Verkaufe zu un-

Digitized by Google

terstellen, weßhalb auch alle Gläubiger derselben hiemit geladen werden, an den unten bestimmten Kaufstermin ihre Forderungen anzumelden, insoferne diese von den Letztern selbst nicht angegeben seyn sollten, da diese für den Fall, wenn gegen Erwarten kein annehmbares Angebot gemacht werden sollte, sich dem weitern gesetzlichen Verfahren unterworfen.

Dieses schöne und vortheilhafte Brauanwesen besteht nach dem gerichtlichen Schätzungs-Protokolle vom 26sten vor. Mts.:

1) in dem Wohnhaus mit Bräuhaus unter einem Dache, Hs.-Nro. 58, welches zwei Stock hoch gemauert und mit Ziegeln gedeckt ist, in der ersten Etage 5 Zimmer, 3 Kammern, eine Küche, eine Speis und einen Hauskeller, im zweiten Stocke 6 Zimmer, 3 Kammern, eine Küche und unter der Dachung 2 Böden enthält, und wovon der untere Stock, sowie der Keller im Haus, gewölbt sind;
2) in einer Holzschupfe;
3) in einer gewölbten gemauerten Stallung, 102 Fuß lang;
4) in einer Malzmühle, Waschhaus und Backofen unter einem Dache;
5) in einer Faßschupfe mit 2 darunter befindlichen Kellern;
6) in einer Kegelbahn;
7) in einem Getraidstadel;
8) in 4 hölzernen Schweinstallungen;
9) in einem Gumpbrunnen.

In einiger Entfernung vom Bräuhaus befindet sich noch ein Wohnhaus mit Bäckerei und Bierschenk, deren Verkauf vor der Hand vorbehalten bleiben soll. Auf dem Bräuhause wurde zur Zeit die Tafernwirthschaft betrieben, während die Bräuerei als radizirt erscheint.

Die dazu gehörigen Grundstücke bestehen in einem Grasgarten am Bräuhause zu 5 Dez., dann in einem Gras- und Obstgarten zu 45 Dez., und 35 Tagw. 4 Dez. Aeckern, 7 Tagw. 22 Dez. Wiesen, 16 Tagw. 12 Dez. Waldung und 1 Tagw. 54 Dez. Oedung und noch einige andere derlei.

Der Schätzungswerth des ganzen Anwesens beträgt 39,000 fl., und das jährliche Pachtgeld, da das ganze Anwesen, mit Ausnahme der Bäckerei, mit Bierschenke und dazu gehörigem Hause verpachtet ist, ist jährlich auf 1650 fl. vertragsmäßig stipulirt.

Der Ort Piehlenhofen selbst ist ein Pfarrort mit einem Nonnenkloster und Erziehungs-Institut; die zu dem Bräu-Anwesen gehörigen Grundstücke sind ganz in der Nähe vortheilhaft gelegen und die Benutzungsfähigkeit ist sehr gut.

Der Steigerungstermin wird hiemit auf kommenden

Donnerstag den 26sten August,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Piehlenhofen im gedachten Bräuhause anberaumt und Kaufsliebhaber werden hiezu geladen, woselbst das Schätzungsprotokoll und das ganze Anwesen eingesehen und die weitern Verkaufs-Bedingungen vernommen werden können, indem sich der Zuschlag vorbehalten wird, welcher vorzüglich von der Bezahlung der Passiven abhängt.

Regenstauf am 7ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

1105. pr. den 30. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann Scharf'schen Bauers-Eheleute zu Sassenreuth hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Stall, Stadel und Hofraum,
2) dem Gras- und Saamgärtel zu 51 Dez.,
3) an Aeckern zu 21 Tagw. 83 Dez.,
4) an Wiesen zu 14 Tagw. 5 Dez.,
5) an Waldungen zu 7 Tagw. 45 Dez.,
6) dem Streurechte in den Staatswaldungen Sassenreuth und Kitschenrain.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3462 fl. geschätzt und sind die Gebäude der Brandassekuranz mit 1000 fl. einverleibt.

Digitized by Google

Hiezu ist Verkaufs-Termin auf
Donnerstag den 2ten September l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
im Orte Sassenreuth im dortigen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, übrigens der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Novelle vom 17ten November 1837 geschehe.

Eschenbach am 22sten Juli 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

1106. pr. den 24. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Fischers Michael Kilian zu Brunnendorf, im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und ist hiezu auf
Dienstag den 7ten September d. Js.,
von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags,
in der Landgerichtskanzlei dahier Termin anberaumt.

Das Anwesen, gerichtlich geschätzt auf 1150 fl., besteht:

1) aus dem obern Stocke des gemauerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhauses, Nro. 70. zu Brunnendorf, Pl.-Nr. 410, nebst kleiner Schupfe mit Keller und kleinem Stalle, dann den dabei befindlichen Fischbehältern, Pl.-Nr. 411½, zu 1 Dez., wovon zur Stadtkammer Cham jährlich 10 kr. Grundzins zu verreichen sind;
2) aus dem Obst-, Gras- und Wurzgarten, zu 15 Dez., Pl.-Nr. 411;
3) aus dem Fischerrechte im kleinen und großen Regen, im Chambfluße und Quadfehlmühlbache, wie solches in dem Auszuge aus dem Fischwasser-Steuerkataster von a. bis d. vorgetragen ist.

Dieses Fischrecht ist Miteigenthum des Besitzers Haus-Nr. 69, und mit 1 fl. 12 kr. 3 hl. Fischwassersteuer und 7 fl. 7 kr. 2 hl. Fischwasserzins zum K. Rentamte Cham belastet.

4) aus dem Mithutweidrecht zu Piedenstorf.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen werde.

Cham den 13ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

1107. pr. den 24. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. des Gewerbsgesetzes betr.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli 1846 wurden für den Polizeidistrikt Parsberg Prüfungs-Commissionen 2ter Classe hierorts für nachbenannte Gewerbe gebildet, und durch hohe Regierungs-Entschließung vom 29sten April l. Js. bestätigt, und zwar für:

Bäcker,	Schlosser,
Glaser,	Schmiede,
Hafner,	Schneider,
Hutmacher,	Schuhmacher,
Kaminkehrer,	Sattler,
Kistler,	Stricker,
Metzger,	Tuchmacher,
Müller,	Wagner,
Nagelschmiede,	Wasenmeister,
Sattler und Riemer,	Weber,
Schäffler,	Zeugmacher.

Als Prüfungstage sind der 1ste und 3te Montag in jedem Monate, und falls einer dieser Tage auf einen Feiertag fällt, der nachfolgende Dienstag festgesetzt.

Wer an einem dieser Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu 8 Tage vorher bei Vermeidung des Ausschlusses unter Vorlage des vorschriftsmäßigen Zulaßscheines bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission zu melden.

Parsberg den 7ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Königl. Landrichter.

Digitized by Google

Rentamtliche Bekanntmachung.

1108. pr. den 25. Juli 1847.

Summarische Zusammenstellung

der beim Königl. Rentamte Burglengenfeld wegen Elementar-Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachläße pro 1846/47.

Fortl. Nro.	Nro. des Steuer-Nachlaß-Libells	Namen der Steuer-Gemeinden	Art der Beschädigung	Nachläße an der Grund-steuer fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
1	2 — 7	Breitenbrunn . . .	Mißwachs und Hagel	29	15	—	Genehmigt durch hohe
2	8 — 11	Bubach a. F. . .	dergl.	—	58	1	Regierungs-Finanz-
3	12 — 21	Buchenlohe . . .	„	1	33	7	Kammer-Entschließung vom 21. Juni
4	23 — 25	Emhofen	Hagel	6	10	4	1847 ad Nr. 11666.
5	26 — 28	Ettmannsdorf . .	Mißwachs	1	55	7	
6	44 — 51	Pottenstetten	„	21	32	1	
7	54	Schmidmühlen . .	Hagel	—	35	4	
8	55 — 59	Steinsberg . . .	„	—	39	5	
			Summa	62	40	5	

Angefertiget, am 21sten Juli 1847.

Königliches Rentamt Burglengenfeld.
Götz.

1109.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben unter dem 18ten praes. 22sten des Monats Juli allergnädigst beschlossen, die katholische Pfarrei Leonberg, Landgerichts Burglengenfeld, dem Pfarrer Priester Mathias Federl, in Fischbach, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 20sten Juli die erledigte zweite Präfecten-Stelle im Studien-Seminar zu Amberg dem Cooperator zu Grafenkirchen bei Cham, Priester Joseph Becher, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 20sten Juli wurde die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem K. Landgerichte Burglengenfeld dem geprüften Rechtspraktikanten Ferdinand Berchtold, zu Sonthofen, allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 62. Regensburg, Mittwoch den 4. August 1847.

Inhalt:

Getreidwucher. — Wetterläuten. — Anmeldungen zu den Prüfungen für den Staats-Bau-Dienst. — Taubstummen-Anstalt zu Regensburg. — Aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Kirchenverwaltungs-Wahl. — Wiederbesetzung der erledigten Inspectors-Stelle zu Ansbach. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1110. pr. den 2. August 1847.

Ad Num. 28254. Num. Exped. 29470.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Den Getreidewucher betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das im bezeichneten Betreffe erlassene jüngste Regierungs-Ausschreiben vom 22sten Juli lauf. Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 60. Seite 1305 und folgende), wodurch bereits die allerhöchsten Verordnungen vom 13ten Juni 1817 und vom 23sten Oktober 1846 wiederholt bekannt gemacht worden sind, werden nachstehend auch die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 11ten November 1845, neuerdings zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Verordnung,
den Getreidhandel betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden **Uns** durch die steigende Theuerung des Getreides bewogen, in landesväterlicher Vorsorge für das Wohl **Unserer** getreuen Unterthanen die in den Verordnungen **vom 30.** Januar 1813 und 8ten September 1817 bezüglich des Getreidhandels gegebenen, aber durch die Verordnung vom 29sten Dezember 1819 aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange **Wir** nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach, was folgt:

§. 1.

Kein Getreide darf über die Grenze des Königreichs ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidmarkte feil geboten und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hiezu von einer Polizei- oder Zollbehörde oder von der Gendarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher, von der Polizeibehörde des Einkaufsortes unentgeltlich auszustellender Zeugnisse auszuweisen.

Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getreides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an.

§. 2.

Ausnahmsweise ist solchen Producenten, welche auf unchaussirten Wegen drei Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst erbautes Getreide in's Ausland selbst zu verführen, oder verführen zu lassen.

Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätiget wird.

Auch diese Zeugnisse sind unentgeltlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getreides genau anzugeben.

Die Gültigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen vom Tage der Ausstellung an beschränkt.

§. 3.

Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Confiscation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes und nebstdem die Confiscation des erlegten Kaufs-Preises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizeiarreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verlustig erklärt.

Digitized by Google

§. 4.

Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arreststrafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5.

Die ausgesprochenen Confiscations- und Geldstrafen verfallen der Armenkasse jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung Statt gefunden hat; dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen.

Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6.

Es ist darüber zu wachen, daß der Zwischenhandel mit Getreide nur durch ansäßige Personen betrieben, daß die Getreidbesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getreidfuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft — dann daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getreidvorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder anderen Gewerbsleuten nicht überboten und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben.

§. 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen, sofern dabei Getreide auf unerlaubte Weise eingekauft und verkauft worden ist, den in den §§. 3. bis 5. gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen. Außer diesem Falle ist gegen die Contravenienten mit Polizei-Arreststrafen bis zu 14 Tagen einzuschreiten, insoweit nicht die Handlung zur strafgerichtlichen Cognition sich eignet.

§. 8.

Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke dießseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung an in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 11ten November 1845.

Ludwig.

Freihr. von Giese. Freihr. von Schrenk. von Abel. Freihr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Nach vorstehender Bekanntmachung wird noch insbesondere auf den Grund eines in Folge Allerhöchsten Befehles **Seiner Majestät des Königs** neuerlich ergangenen höchsten Ministerial-Rescripts vom 25sten Juli dieses Jahrs darauf hingewiesen, daß

1) das Bayer. Landrecht P. 2. Capt. 2. §. 6. Nro. 4, in not. und Cap. 3. §. 21. Nro. 8. in not. den Getreidekauf auf dem Felde als ein Wuchergeschäft verpönt;
2) daß der allerhöchsten Verordnung vom 13ten Juni 1817 alle Verabredungen und Verträge bezüglich des noch im Felde stehenden, so wie des neugedroschenen Getreides als nichtig und ungiltig erklärt, und ausdrücklich bestimmt, daß der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehenssummen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w. dem Armenfonde verfallt, mit Vorbehalt von $^2/_3$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen;
3) daß außerdem Kaufer, Darleiher und Unterhändler mit Polizei-Arrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft, und im zweiten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich namhaft gemacht werden; ferner:
4) daß die Kaufer, Darleiher und Unterhändler einer Arreststrafe von 8 — 14 Tagen nebst einer Geldbusse von 25 — 100 fl., die wieder zu $^1/_3$ dem Armenfonde, zu $^2/_3$ dem Angeber zufällt, unterworfen werden, wenn ein verbotswidriger Vertrag nur versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stand gekommen ist;
5) daß, wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung des schuldigen Theiles bewirkt, sie von allen Strafen und allen Verlust frei und zugleich jener Vortheile theilhaftig wird, welche dem Anzeiger zugesichert sind; endlich
6) daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 11ten November 1845 und 23sten Oktober 1846 gegen diejenigen, welche auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, die Confiscation des Getreides oder der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Confiscation des erlegten Kaufpreises als Strafe eintritt, womit im zweiten Uebertretungsfalle ein Polizeiarrest von 8 — 14 Tagen und Verlust des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenz-Blättern verbunden wird, und daß
7) auch die Begünstiger und Gehilfen des unerlaubten Getreidehandels einer Geldbusse von 25 — 50 fl. und einer Arreststrafe von 3 — 8 Tagen unterliegen; wobei
8) dem Anzeiger, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt, die Hälfte der sub Nro. 6. und 7. bezeichneten Confiscations- und Geldstrafen zufällt.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hiemit wiederholt angewiesen, vorstehende Verordnungen und Bestimmungen zum genauesten Vollzuge zu bringen, und das gesammte Aufsichtspersonale zur thätigsten Erforschung der verbotswidrigen Umtriebe anzuhalten, und zugleich dafür Sorge zu tragen, daß so wie das Ausschreiben vom 22sten Juli dieses Jahrs Nro. 27613., so auch gegenwärtige Verfügung in allen Gemeinden bekannt gemacht, und durch die Lokalblätter zur möglichst ausgebreiteten Kenntniß des Publikums gebracht werde. Ueber den Vollzug dieser Anordnung ist binnen 14 Tagen Anzeigebericht zu erstatten.

Regensburg den 30sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

1111. pr. den 2. August 1847.
Ad Num. 27625. Num. Exped. 29559.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate der Städte Regensburg und Amberg.

Das Wetterläuten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein in dem Pfarrdorfe Mooshaim, Königl. Landgerichts Stadtamhof, durch Wetterläuten jüngst vorgekommener Unglücksfall führt zu der Annahme, daß dieser Mißbrauch ungeachtet der entgegenstehenden Verbote auf dem Lande hie und da noch besteht.

(Verordnung vom 14. April 1806, Regierungs-Entschließungen vom 3. Juli 1818, vom 21. August 1826 und 18. August 1829.)

Die unterfertigte Stelle sieht sich deßhalb veranlaßt, die obenallegirten Verordnungen sämmtlichen Polizeibehörden mit der Weisung in Erinnerung zu bringen, dieselben den Pfarr-Aemtern, Gemeinde-Verwaltungen und Meßnern ihres Bezirkes ungesäumt neuerdings bekannt zu geben, und den Vollzug derselben mit unnachsichtlicher Strenge zu überwachen.

Regensburg den 28sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1112. pr. den 1. August 1847.
Ad Num. 28228. Num. Exped. 29046.

An die K. Rektorate der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen zu Regensburg und Amberg.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen für den Staats-Bau-Dienst betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon seit einigen Jahren haben zu den ausgeschriebenen Prüfungen für den Staats-Bau-Dienst unverhältnißmäßig zahlreiche Anmeldungen stattgefunden.

Diese Erscheinung ist ohne Zweifel dadurch veranlaßt worden, daß in den Jahren 1844 und 1846 (Reggs.-Bl. vom Jahre 1844 pag. 459 und vom Jahre 1846 pag. 557) außerordentliche Prüfungen für den Staats-Bau-Dienst ausgeschrieben wurden wegen des damals bestandenen Bedürfnisses einer Vermehrung des technischen Hilfspersonals bei dem Baue der K. Eisenbahnen. Dieses Verhältniß besteht jedoch dermalen nicht mehr, vielmehr haben die K. Eisenbahnen für die ganze Ausdehnung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Betriebes eine vollkommen hinreichende Anzahl technischer Hilfsarbeiter, so zwar, daß in letzterer Zeit die Zurückweisung von Anmeldungen zu solchen Stellen erfolgen mußte. Ebenso findet auch in dem ordentlichen Dienste der Bau-Verwaltung keineswegs ein Mangel an technischem Hilfs-Personal statt.

Die Anzahl der aufgenommenen praktisch geprüften Praktikanten beläuft sich zur Zeit auf 108, die der theoretisch geprüften auf 57, zusammen auf 165, während für den Staatsbaudienst im Ganzen nur 134 statusmäßige Stellen bestehen, und die durchschnittlichen Erledigungen in Einem Jahre nicht über 5 betragen.

Digitized by Google

Diese Wahrnehmungen werden allgemein bekannt gegeben und die K. Rektorate der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen nach höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten insbesondere beauftragt, hievon die Schüler der Anstalt zu verständigen und dieselben hienach zu berathen.

Regensburg den 29sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1113. pr. den 30. Juli 1847.

Ad Num. 27950. Num. Exped. 29142.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Taubstummen-Anstalt zu Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Austritt zweier Zöglinge des hiesigen Kreis-Taubstummen-Instituts kommen am Schlusse des laufenden Schuljahres ein ganzer und ein halber Freiplatz in Erledigung.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden hiemit angewiesen, dieses in ihren Amtsbezirken mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß sich allenfallsige Bewerber mit ihren Gesuchen unmittelbar an die unterfertigte Stelle zu wenden haben, wobei jedoch Nachstehendes zu beachten ist.

Die allgemeinen Bedingungen der Aufnahme sind:

1) Taubstummheit, d. h. Stummheit aus Mangel des Gehörs;
2) Bildungsfähigkeit;
3) Freiheit von solchen körperlichen Gebrechen, Krankheiten und Mängeln, welche mit dem Zwecke der Anstalt nicht vereinbar sind;
4) ein Lebensalter von nicht unter 7 und nicht über 14 Jahren.

Alle Gesuche müßen demnach mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Taubstummheit unter Angabe der allenfalls nachweisbaren Ursache und Zeit derselben, und über die Freiheit von andern körperlichen Gebrechen, Krankheiten und Mängeln, dann mit einem weitern von der Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektion mitgefertigten ärztlichen Zeugnisse über Bildungsfähigkeit und Nicht-Bestehen von Blödsinn, endlich mit dem Taufzeugnisse und mit dem Impfschein belegt seyn.

Bezüglich jener Taubstummen, für welche ein ganzer Freiplatz nachgesucht wird, muß insbesondere noch die Unvermögenheit der Angehörigen und der einschlägigen Lokalarmenpflege zu irgend einer Zahlungsleistung, und bezüglich jener Taubstummen, für welche ein halber Freiplatz nachgesucht wird, eine in der Art beschränkte Zahlungsfähigkeit der Angehörigen und der Lokal-Armenpflege durch obrigkeitliche Zeugnisse nachgewiesen werden, daß die Kosten des Unterhalts ꝛc. nur theilweise vergütet werden können.

Regensburg den 28sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

1414. pr. den 2. August 1847.
Ad Num. 27762. Num. Exped. 29408.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Einen im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffenen Taubstummen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der K. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wurde am 29sten vor. Mts. zu Ochenbruck, im Bezirke des K. Landgerichts Altdorf, durch die K. Gendarmerie eine bettelnde Mannsperson aufgegriffen und an vorbenanntes Landgericht eingeliefert, welche taubstumm und mit einer Legitimation nicht versehen ist, und sich in keiner Weise verständlich machen kann.

Da die Heimath dieses Menschen, dessen Signalement hierunten mitfolgt, nicht bekannt ist und bisher nicht ermittelt werden konnte, auch Aufschlüsse hierüber von jenem selbst nicht erholt werden können, indem er nicht schreiben kann, so erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Oberpfalz und Regensburg hiemit den Auftrag, zur Ausmittelung der Heimath dieses Menschen ungesäumt geeignete Nachforschungen zu pflegen, ein allenfallsiges Resultat dem K. Landgerichte Altdorf unmittelbar mitzutheilen, und über das Letztere zugleich anher Bericht, entgegengesetzten Falles aber binnen drei Wochen Fehlanzeige zu erstatten.

Regensburg den 29sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Signalement.

Der vorgenannte Taubstumme hat eine Größe von ungefähr 5′ und ist von ziemlich muskulösem Körperbaue. Seine Kopfhaare sind dunkelbraun und grau untermischt, sein Gesicht ist länglicht, die Stirne mäßig hoch, die Augen sind grau und klein, der Blick geistlos. Seine Nase ist ziemlich lang, mehr spitzig als stumpf; der Mund proportionirt; die Zähne fehlen fast sämmtlich; die Wangen desselben sind faltig und eingefallen; die Barthaare an dem mäßig langen Kinn sind dunkelbraun und grau untermischt; die Ohren sind regelmäßig, nicht abstehend; sein Hals ist kurz, die Brust breit und der übrige Körper regelmäßig gebaut.

Unterhalb dem Ringfinger der linken Hand, in der Handfläche, hat er eine dreieckig gestaltete Narbe, welche wahrscheinlich von einem früheren Stiche herrührt. Am rechten Unterschenkel sind deutlich Krampfadern zu bemerken. Sein Gang ist etwas beschwerlich bei stark vorgebeugtem Oberkörper und stark gebogenen Knieen; Sprache und Gehör fehlen ihm gänzlich, und er gibt bloß unartikulirte Laute von sich; auch ist an ihm deutlich ein hoher Grad von Blödsinn zu bemerken. Derselbe steht ohngefähr in einem Alter von 48 bis 50 Jahren.

Am Leibe trägt derselbe folgende Kleidungsstücke: auf dem Kopfe hat er einen neuen Strohhut von gelber Farbe; die übrigen Kleidungsstücke bestehen in einer lumpichten schwärzlichten Halsbinde, in einem ganz lumpichten Hemde ohne Zeichen, in einer Weste, deren Farbe des Schmutzes wegen nicht zu erkennen ist, in einem weißgrauen zerlumpten sommerzeugenen Beinkleide, dann in Bundschuhen.

Digitized by Google

1115 pr. den 2 August 1847.
Ad Num. 28394. Num. Exped. 29410.

Die Einberufung des Ersatzmannes Johann Müller, als wirkliches Verwaltungs-Mitglied der Kirchen-Verwaltung Schwarzhofen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Ableben des Mitgliedes der Kirchen-Verwaltung Schwarzhofen, Metzgermeisters Anton Fischer, ist der Ersatzmann, Bäckermeister Johann Müller von dort, in Funktion berufen worden.

Regensburg den 30sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1116. (2.) pr. den 26. Juli 1847.

Wiederbesetzung der erledigten Inspektorsstelle am Alumneum zu Ansbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Stelle eines Inspektors am hiesigen Alumneum in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur Bewerbung ausgeschrieben und dabei bemerkt:

1) der Inspektor hat freie Wohnung und Verköstigung und 250 fl. als Honorar zu beziehen,
2) er hat sich nach einer bestimmten Amtsanweisung zu achten, steht unter dem K. Studien-Rektorate dahier, und ist zugleich Assistent an der hiesigen Studienanstalt;
3) er muß Lehramts-Candidat protestantischer Confession seyn, doch sind in der Philologie bewanderte Candidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, wenn sie versprechen, die philosophische Prüfung nachträglich zu bestehen;
4) Inspektoren, welche mehrere Jahre zur vollen Zufriedenheit dienen, oder sich besonders auszeichnen, können die Vergünstigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden, und einen Theil der Zeit, welche sie als Inspektoren zugebracht haben, als Dienstjahre anrechnen zu dürfen.
5) Gesuche um diese Stelle sind, versehen mit dem Nachweise über Befähigung, wozu auch religiös sittlicher Lebenswandel, Anstand und äußere Bildung gehören, — bis 20sten kommenden Monats bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach den 18ten Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1117. pr. den 2. August 1847.

Bekanntmachung.

Die Verakkordirung der Reparaturen, dann die Baufallwendung an den Pfarrgebäuden zu Sallern, soll nach Schreiben der K. Bauinspektion Regensburg dd. 2ten praes. 9ten dieß auf den Weg öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden im Rufe der Solidität stehenden Meister geschehen.

Digitized by Google

Die Herstellung der Reparaturen berechnen sich bei den Maurerarbeiten auf 223 fl. 55 kr., dann Schreinerarbeiten auf 280 fl. 52 kr., dann Schlosserarbeiten auf 72 fl. 2 kr., die Zimmerarbeiten auf 232 fl. 38 kr., die Glaserarbeiten auf 28 fl. 52 kr., und die Hafnerarbeiten auf 79 fl. 48 kr.

Die Bedingungen können hierorts eingesehen werden.

Tagsfahrt hiezu steht dahier auf kommenden Montag den 16ten August, Vormittags 9 Uhr, an.

Regenstauf den 15ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

1118. pr. den 30. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Der Schlosser-Meister Johann Adam Tauber, von Mittelreinbach, und dessen Familie, ist Willens nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken kund gegeben wird, daß allenfallsige Ansprüche an die Tauber'sche Familie innerhalb 14 Tagen anzubringen sind, da solche später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Sulzbach den 21sten Juli 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

1119. pr. den 31. Juli 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Max Frey, lediger Badergeselle von Kirchenthumbach, will nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Forderungen zu stellen haben, werden aufgefordert, selbe um so gewisser innerhalb drei Wochen a dato hierorts anzumelden, als sie außerdem keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Eschenbach den 20sten Juli 1847.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

1120. pr. den 31. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Die Aufräumung älterer Depositen betreffend.

Vom K. Landgericht Waldmünchen wird bekannt gemacht, daß

1) in Sachen Theres Schuster gegen Meirelsberger, Priester, 6 fl. 58½ kr., und
2) in der Nobler'schen Verlassenschaft von Treffistein 9 fl. 8 kr.,

dahier deponirt sind, ohne daß diejenigen bekannt sind, welche hierauf einen Anspruch zu machen haben. Deßhalb werden die unbekannten Prätendenten hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre Rechtsansprüche hierauf nunmehr um so gewisser binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, als außerdem diese Depositen für herrnlos erkannt, und dem Königl. Fiskus zuerkannt werden.

Waldmünchen am 30sten Juli 1847.

von Teng, Landrichter.

1121. pr. den 28. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Weißgerbermeister Gottfried Böhm zu Erbendorf gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist zusammen auf 1540 fl. geschätzt und besteht aus:

a) einem Wohnhause mit Stall, Schweinstall, Streu- und Wagenschupfe und Hofraum, sammt Felsenkeller, Pl.-Nro. 300, Haus-Nro. 170, zu 10 Dez.,
b) einem Saamgärtel, Pl.-Nro. 68b, zu 02 Dez.,
c) dem Zeidlweidacker, Pl.-Nro. 699, zu 65 Dez.,
d) einer Wiese, s. g. Zeidlweidfleckl, Pl.-Nro. 812, zu 58 Dez.,
e) dem Braurechte in dem gemeinschaftlichen Brauhause, Hs.-Nro. 24, dann
f) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Digitized by Google

Strichstermin ist auf
Montag den 27sten September l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,
in der Stadt Erbendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, erfolgt, und daß Strichslustige welche dem Gerichte unbekannt sind, sich am Termine sofort über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden würden.

Die Lasten und sonstigen bezüglichen Verhältnisse werden am Termine zur Kenntniß der Strichslustigen gebracht werden.

Kemnath am 17ten Juli 1847.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

1122. pr. den 1. August 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem die beantragte Bildung der Gewerbsprüfungs-Commission für den unterfertigten Landgerichts-Bezirk die hohe Regierungs-Genehmigung erhalten hat, so wird hiemit bekannt gegeben, daß von nun an, an dem ersten und letzten Freitag in jedem Monat, und wenn an diesen Tagen ein Feiertag fällt, den darauf folgenden Samstag die Prüfung der mindestens acht Tage vorher unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse sich zu meldenden Bewerber um Ausstellung eines Befähigungs-Zeugnisses zum meisterhaften Gewerbsbetrieb vorgenommen wird, und haben sich derartige Bewerber genau an die Bestimmungen der §§. 11 und 12 der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli 1846 Intell.-Blatt Seite 1552 zu halten.

Vohenstrauß den 27sten Juli 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

1123. pr. den 1. August 1847.

Urkunden-Amortifications-Decret.

Da ungeachtet der landgerichtlichen öffentlichen Ausschreibung vom 22sten Mai dieß Jahrs in dem bis zum 15ten dieß anberaumten Termin Niemand Ansprüche auf den Sparkassa-Schein der hiesigen städtischen Sparkassa vom 14ten April 1842 auf 300 fl. lautend, und ausgestellt auf den ledigen Bauerssohn Wolfgang Apfelbacher, von Wildenau, später aber auf dessen Schwester Barbara Apfelbacher überschrieben, angemeldet hat, so wird dieser Sparkassa-Schein hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Weiden den 16ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

1124. pr. den 31. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Zu Folge hohen Auftrages der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 20sten Juli lauf. Jahrs, wird das zur Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Karthaus-Prüll gehörige Bräuhaus sammt Requisiten, Wohnung und Schenkgelegenheit, auf sechs Jahre vom 1sten Oktober 1847, bis 30sten September 1853, in dem Bureau der unterfertigten Administration mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Freitag den 20sten August l. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

In der Zwischenzeit können sowohl die Pacht-Objekte, als auch die Pacht-Bedingnisse hierorts eingesehen werden.

Regensburg den 31sten Juli 1847.

Königl. Studienfonds-Administration
St. Paul,
als
Verwaltungs-Behörde.
Baier, Administrator.

Digitized by Google

1125.

Dienstes-Nachrichten.

Der Patrimonialrichter Gustav Loen zu Wunsiedel, ist durch gemeinschaftliche Entschließung der Königl. Regierung und des Königl. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 20sten Juni respect. 1sten Juli als Patrimonialrichter II. Classe von Dechantsees bestätiget worden.

Der bisherige Landgerichts-Scribent Bernhard Queitsch zu Hemau, ist von der K. Regierung und dem K. Appellations-Gerichte von Oberpfalz und von Regensburg als Patrimonial-Gerichtshalter II. Klasse zu Kollersried bestätiget worden.

Durch gemeinschaftliche Entschließung der Königl. Regierung und des Königl. Appellations-Gerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 9ten respect. 17. Februar heur. Jahrs, ist der Landgerichts-Oberschreiber und Patrimonial-Richter Xaver Wernhammer in Sulzbach als Patrimonial-Richter II. Klasse zu Eschenfelden bestätiget worden.

Nach höchstem Rescript des Königl. Ministeriums des Innern vom 26sten Juli, ist im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium der Justiz die beantragte Verlegung des Amtssitzes für das Patrimonial-Gericht Altenstadt von diesem Orte nach Thumsenreuth genehmiget worden.

1126.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 31. Juli 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch										
Waitzen . .	12	357½	369½	299½	70	30	33	27	32	24	41	—	40	—	—
Korn . . .	—	365½	365½	365½	—	13	51	12	32	11	36	2	33	—	—
Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	17	272½	289½	248½	41	8	57	8	33	8	17	—	16	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 14951 fl. 30 kr.

Digitized by Google

1127.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Juli 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Gzll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	3	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	3	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	20	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	10	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	5	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	17	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	8	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	1

Mehl-Satz.

	Metzen kr.	kr.	Mäßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	5	18	20	—	10	—
Semmelmehl	4	30	17	—	8	2
Mittelmehl	3	58	15	—	7	2
Pollmehl	3	26	13	—	6	2
Nachmehl	1	8	4	1	2	1
Roggenmehl	1	56	7	1	3	3
Römischmehl	2	8	8	—	4	—
Waitzengries, feiner	7	18	27	2	13	3
Waitzengries, ordinärer	6	14	23	2	11	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „
1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein A. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „
Ein A. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein A. Kalbfleisch . . . . . 10 kr. 2 dl.
Ein A. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein A. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 26. bis 31. Juli 1847.

	kr.	dl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	9	—	—
„ ungerollte, „	—	8	—	—
Linsen, rothe	—	8	—	—
„ weiße	—	7	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:				
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	4	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	14	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	33	—
„ unausgelassenes, „	25	—	26	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	28	—	30
Karpfen, „ „	—	13	—	14
Heu, der Zentner	—	54	1	12
Roggenstroh, der Zentner	—	40	—	51
Waitzenstroh, der Zentner	—	32	—	48

	kr.	dl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „	—	18	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—
Lämmer, „ „	1	24	1	36
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	48	—	54
„ geputzte „ „	1	18	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	30
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	16	—	18
Huhner, alte „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	24	—	30
Tauben, das Paar	—	12	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „	—	26	—	28
Buchenholz, die Klafter	11	—	11	30
Birken, „ „	9	—	9	24
Mischling, „ „	8	48	7	24
Fichten, „ „	7	36	8	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 63. Regensburg, Samstag den 7. August 1847.

Inhalt:

Ferien der in den Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge. — Mastochsen-Fleischtaxe. — Pfarrei-Erledigung.

Amtliche Artikel.

1128. pr. den 5. August 1847.
Ad Num. 28227. Num. Exped. 29639.

Die Ferien der in den Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich nach eingeholten Gutachten allerhöchst bewogen gefunden, anzuordnen, daß für die in sämmtlichen erzbischöflichen und bischöflichen Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge vorschriftmäßige Ferien, von jährlich vier Wochen, mit dem Anfange der gewöhnlichen Herbstferien beginnend festgesetzt werden, während welcher Zeit dieselben zu ihren Eltern oder Verwandten nach Hause entlassen werden sollen, unter der Verpflichtung, bei ihrer Rückkehr über Aufenthalt und gute Aufführung Zeugnisse vorzulegen.

Von dieser allerhöchsten Anordnung werden hiemit die Eltern, Vormünder und Verwandten der Zöglinge bischöflicher Knaben-Seminarien in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 1sten August 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

1129. pr. den 3. August 1847.
Ad Num. 28487. Num. Exped. 29544.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des diesseitigen Regierungs-Bezirkes.

Die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat August 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastvieh-Preise wird die für den Monat Juli in dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg bestandene Mastochsen-Fleischtaxe, auch für den Monat August l. Js. unverändert belassen.

Regensburg den 1sten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1130. pr. den 30. Juli 1847.
Ad Num. 5444. Num. Exped. 6373.

Die Erledigung der Pfarrei Degersheim und der II. Pfarrstelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Kankelin ist die Pfarrei Degersheim mit der damit verbundenen 2ten Pfarrstelle zu Heidenheim, Decanats Dittenheim, erledigt worden. Dieselbe wird daher zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung unter dem Beifügen ausgeschrieben, daß das mit dieser Pfarrstelle verbundene Einkommen aus nachfolgenden Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen:

an baarem Gelde	90 fl. — kr.	
an Naturalien:		
5 Sch. 5 M. 3 V. ½ Sdl. Korn à 8 fl. 50 kr.	53 fl. 34½ kr.	
5 Sch. 3 M. — V. ½ Sdl. Dinkel à 3 fl. 49 kr.	21 fl. —½ kr.	
5 Sch. 3 M. — V. ½ Sdl. Haber à 3 fl. 24 kr.	18 fl. 43 kr.	
2 Schober langes Stroh à 5 fl. 33 kr.	11 fl. 6 kr.	
2 Schober kurzes Stroh à 3 fl. 23 kr.	6 fl. 20 kr.	
5 Klafter buchenes Scheitholz à 6 fl.	30 fl. — kr.	
5 Klafter gemischtes Prügelholz à 5 fl.	25 fl. — kr.	
500 Stück dergleichen Wellen à 2 fl.	10 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen	7 fl. 30 kr.	
		273 fl. 40 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien — fl. — kr.

Digitized by Google

III. Ertrag aus Realitäten:

Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause zu Heidenheim und der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke	72 fl. 38 kr.	
		97 fl. 38 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

an Zehenten:

vom kleinen Brachzehenten	70 fl. — kr.	
vom Blut- und Obstzehenten	3 fl. — kr.	
		73 fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		67 fl. 52½ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		15 fl. — kr.
Summa		527 fl. 10½ kr.
Die Lasten hievon abgezogen mit		59 fl. 50 kr.
bleibt reines Einkommen		467 fl. 20½ kr.

dazu noch 14 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach den 27sten Juli 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. B.

Dr. **Burkhardt.**

Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1131. pr. den 5. August 1847.

Bekanntmachung.

Die Joseph und Barbara Maußhammer'schen Webers-Eheleute von Frauenberg wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Mittwoch den 18ten August l. Js.

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als sie außerdessen nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Heman den 22sten Juli 1847.

Königliches Landgericht Heman.

Eder, Landrichter.

1132. pr. den 5. August 1847.

Bekanntmachung.

Das in der Gant des Ziegler Joseph Brunner von Laaber am Heutigen von dem unterfertigten K. Landgerichte erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

Mittwoch den 11ten August l. Js.

durch Anschlag an die Gerichtstafel verkündet werden, was hiemit vorläufig bekannt gegeben wird.

Heman den 29sten Juli 1847.

Königliches Landgericht Heman.

Eder, Landr.

1133. pr. den 5. August 1847.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 19ten d. Mts.,

Nachmittags von 2—4 Uhr,

wird die zur Pfarrei Pfreimd gehörige und

Digitized by Google

oberhalb Pfreimd zwischen der Naab und der Landstraße gelegene Gräßelweiherwiese zu 9 Tgw. 52 Dez. nebst anstoßenden Gebüsch in 6 bereits vermessenen und verpflockten Abtheilungen an den jedesmal Meistbietenden öffentlich versteigert und werden die nähern Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben, auch steht den Kaufsliebhabern frei sich am Tage vor der Versteigerung, Nachmittags 1 Uhr, die fragliche Wiese und ihre Abtheilungen vorläufig in Augenschein zu nehmen.

Nabburg am 3ten August 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Klöckel.

1134. pr. den 5. August 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Sebastian und Crescencia Bauer'schen Eheleute von Schönsee auf

Donnerstag den 26sten August d. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Gasthause des Tafernwirths Sperl von Schönsee, bestehend aus:

1) Lit. A.
dem Schneiderwastlgütl zu Schönsee, gebildet aus dem Wohnhaus, Pl.-Nro. 168 mit Stall, Schupfe und Hofraum zu 0,2 in der 22. Bon.-Kl., mit einer einfachen Rustikalsteuer von 3 hl. belastet, ohne Blutzehent, erbrechtsweise grundbar zur Herrschaft Schönsee mit 5 % Handlohn in Kauffällen von vollen Werth und in Tauschfällen von der Aufgabe, in Uebernahms-, Erbs- und Heirathsfällen von der Hinauszahlung.

Einen Michlzins von 27 kr. und einen Georgizins von 27 kr., reichend, gewerthet auf 320 fl.;

2) Gemeinderecht, zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gewerthet auf 5 fl.;

Lit. B.: Forstrechts-Entschädigungs-Antheil, Pl.-Nro. 463, Eslarnerholz zu 3,69, in der 1½ B.-Kl., mit einer einfachen Rustikalsteuer von 6 kr. 7 hl. erbrechtsweise grundbar, zur Herrschaft Reichenstein, mit 5 % Handlohn, wie Lit. A., mit einem Anweisgeld von 3 kr., werth 110 fl.;

Lit. C. Walzende Grundstücke:

Pl.-Nro. 361, Lindauersteigacker zu 1,34, in der 4. B.-Kl., großzehentbar mit ⅔ zur Herrschaft Schönsee und ⅓ zur Pfarrei daselbst, erbrechtsweise grundbar zur Herrschaft Schönsee, wie Lit. A., einen Michlzins von 4 kr. 4 hl. und einem Georgizins von 4 kr. 2 hl. verabreichend, werth 195 fl.;

Pl.-Nro. 476, Eslarnerwiese, zu 2,36, in der 2. B.-Kl., mit einer einfachen Rustikal-Steuer von 9 kr., ohne Heu- und Grummetzehent, erbrechtsweise grundbar und handlohnpflichtig wie vorstehendes Grundstück mit einem Michlzins von 7 kr. und eben so viel Georgizins belastet, ad 225 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 §§. 98 — 101. und nach §. 64. des Hypothekengesetzes, an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich durch Vorlage von legalen Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß das Schätzungsprotokoll täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne.

Obervichtach am 16ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

1135. pr. den 1. August 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Franz Michael Spörer'schen Eheleuten dahier gehörige Besitzthum, bestehend in:

1) dem Wohnhause mit 2 Kellern, Stallung und Düngerstätte hinterm Hause,

Digitized by Google

2) dem Braurechte im Communbräuhause,
3) dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen,
4) dem Stadel auf dem Lölla, Pl.-Nr. 266,
5) dem Grasgärtel auf dem Lölla, Pl.-Nr. 301, zu 11 Dez.,
6) dem großen Ackerl hinterm Siechhaus, Pl.-Nr. 1112, zu 1 Tagw. 4 Dez.,
7) dem kleinen Ackerl hinterm Siechhaus, Pl.-Nr. 1116, zu 28 Dez.,
8) die Wiese hinterm Siechhaus, Pl.-Nro. 1116a, zu 71 Dez.,
9) dem Acker im obern Läufer, Pl.-Nr. 993, zu 1 Tagw. 51 Dez.,
10) der Eisersdörfer Wiese, Pl.-Nr. 829, zu 59 Dez.

im Schätzungswerthe zu 3000 fl., an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe neuerdings ausgeboten, wozu Termin auf

Montag den 30sten August l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in der diesseitigen Gerichts-Kanzlei anberaumt ist, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kemnath den 29sten Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

1136. pr. den 30. Juli 1847.

Bekanntmachung.

Da bei der am 26sten Januar l. Js. stattgehabten ersten Versteigerungs-Tagsfahrt des auf 1000 fl. geschätzten Schlosser-Meister Joseph Mayer'schen Wohnhauses Nro. 137 zu Sulzbach, kein Angebot gelegt worden, so wird diese Realität, wie sie bereits in der Ausschreibung vom 20sten November vor. Jahrs bezeichnet ist, einer nochmaligen Versteigerung unterstellt, zu welchem Zwecke im hiesigen Gerichtslokale auf

Montag den 15ten September l. Js.,
Morgens 9 Uhr,

Termin ansteht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Hinschlag nach Vorschrift des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 auch unter dem Schätzungs-Werthe erfolgen würde.

Sulzbach den 18. Juni 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

1137. pr. den 1. August 1847.

Bekanntmachung.

Die Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg hat die von der unterfertigten Distrikts-Polizei-Behörde in Vorschlag gebrachte Bildung der Prüfungs-Commissionen 2ter Classe, deren Befähigungs-Zeugnisse nur zur Bewerbung um Gewerbs-Concessionen in den Städten III. Classe, dann in Märkten und Landgemeinden berechtigen, für nachstehende Handels- und Handwerksgewerbe gnädigst genehmiget.

Für die Gewerbe der

Bäcker,	Riemer,
Baumwollenweber,	Rothgerber,
Brauer,	Säckler,
Buchbinder,	Sattler,
Buchdrucker,	Schäffler, Büttner,
Bürstenbinder,	Schlosser,
Drechsler,	Schmide,
Färber,	Schneider,
Glaser,	Schreiner,
Gürtler,	Schuhmacher,
Hafner,	Saifensieder (Lichterzieher,)
Handlung Eisen,	Sailer,
„ „ Tuch- und Schnittwaaren,	Spängler,
„ „ Spezerei,	Siebmacher,
Kammmacher,	Strumpfwirker,
Kaminfeger,	Tuchmacher,
Lebzeltner, zugleich Conditoren,	Uhrmacher,
Leinweber,	Wagner,
Metzger,	Weißgärber,
Müller,	Zeugmacher,
Mulzer,	Ziegler,
Papierer,	Zinngießer,
	Zuckerbäcker.

Digitized by Google

Indem diese bestätigte Gewerbsprüfungs-Constituirung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird als Prüfungstag der 1ste Montag in jedem Monate, und wenn dieß ein Feiertag, der nächst folgende Werktag bestimmt.

Prüfungs-Concurrenten haben sich bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vor dem Prüfungs-Tage durch Vorlage des nach §. 13. der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli 1846 ausgestellten Zulaßscheines bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission, dem Königl. Landgerichts-Assessor Gütl zu melden.

Sulzbach den 22sten Juli 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.

D. l. a.

Rampini, Assessor.

1138. pr. den 31. Juli 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Max Frey, lediger Badergeselle von Kirchenthumbach, will nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Forderungen zu stellen haben, werden aufgefordert, selbe um so gewisser innerhalb drei Wochen a dato hierorts anzumelden, als sie außerdem keine Berucksichtigung mehr finden könnten.

Eschenbach den 20sten Juli 1847.

Königl. Landgericht Eschenbach.

Pausch.

1139. pr. den 1. August 1847.

Bekanntmachung.

Die Schrannen- und Getreidverkaufs-Ordnung für die K. Kreis-Hauptstadt Regensburg betreffend.

In einer polizeilichen Untersuchung wegen Uebertretung der allerhöchsten Verordnungen über den Getreidhandel wurde eine falsche Angabe des Preises durch die Behauptung zu rechtfertigen gesucht, daß der Verkäufer den mit der Preisanzeige beauftragten Schrannengehilfen den Preis nicht bestimmt angegeben habe.

Um diesen Ausflüchten zu begegnen, wird zum Vollzuge einer hohen Regierungs-Entschließung vom 26sten d. Mts. hiemit angeordnet:

daß für die Zukunft sowohl bei Schrannen- als Wochenkäufen jedesmal die Käufer selbst in Person in der Schrannenschreiberei zu erscheinen und die Kaufpreise anzugeben haben.

Preisangaben durch dritte Personen, Hausknechte, Schrannenhelfer u. dgl. können daher fernerhin nicht zugelassen werden.

Da ferner in einer bei der unterfertigten Polizeibehörde durchgeführten Untersuchung sich der Fall ergab, daß gleich nach dem Beginne der Schranne ein namhafter Kauf ohne bestimmte Preisbedingungen um den höchsten sich an diesem Schrannentage ergebenden Preis abgeschlossen wurde, unzweifelhaft in Folge einer künstlichen Steigerung der Preise abzielenden Verabredung, so ist zur Verhütung solcher Fälle inhaltlich obenerwähnter Entschließung der K. Regierung, Kammer des Innern, dahier der §. 24. D. im Absatze d. des Inhaltes: „wer Scheinkäufe macht" in folgender Weise abzuändern:

„Wer Scheinkäufe oder unbestimmte Preisbedingungen macht" u. s. w. soll in eine Geldbuße von 5 bis 100 fl. oder zu 8- bis 14-tägigem Arrest verurtheilt und von der Schranne augenblicklich entfernt werden.

Diese Zusatze bilden nunmehr einen integrirenden Theil der lokalen Schrannen-Ordnung und es hat sich Jedermann nach dem Inhalte derselben bei Vermeidung der verordnungsmäßigen Strafen zu achten.

Regensburg den 30sten Juli 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Digitized by Google

1140. (1.) pr. den 2. August 1847.

Bekanntmachung.

Den Ankauf von Rapsöl betreffend.

Dienstag den 31sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, wird in diesseitiger Kämmerei die Lieferung des Bedarfs von

circa 150 Centner rein geläuterten und satzfreien Rapsöls für das Verwaltungs-Jahr 1847/48,

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Diejenigen, welche die ganze Lieferung übernehmen wollen, haben sich am benannten Tage mit Proben des zu liefernden Oels einzufinden, und in so ferne dieselben außerhalb des hiesigen Polizei-Distriktes wohnhaft sind, über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Regensburg den 3ten August 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1141. pr. den 30. Juli 1847.

Summarischer Zusammentrag

der beim Königl. Rentamte Parsberg in Velburg in Folge von Elementar-Beschädigungen und Viehfall bewilligten Steuer-Nachläße pro 1846/47.

Nro. extr.	Steuer-Gemeinden	Nro. des Nachlaß-Libells	Steuer-Gattung	Nachläße wegen Hagelschlag fl.	kr.	hl.	wegen Viehfall fl.	kr.	hl	Summa fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
1	Darshofen . . .	54 — 62	Grundsteuer	45	23	4	3	23	4	46	47	—	Genehmigt mittelst hoher Regierungs-Entschließung vom 23. Juli d. J. No. 7.
2	Daßwang . . .	1	„	—	—	—	3	58	6	3	58	6	
3	Degendorf . . .	12 — 48 63 — 69	„	134	6	7	3	20	6	137	27	5	
4	Frabertshofen .	102	„	—	—	—	8	51	4	8	51	4	
5	Hohenfels . . .	100 101	„	—	—	—	1	35	2	1	35	2	
6	Lupburg . . .	49 — 53 103	„	6	47	4	4	40	—	11	27	4	
7	Mantlach . . .	70 — 80	„	49	14	6	—	—	—	49	14	6	
8	Parsberg . . .	20 21a. b.	„	8	58	7	—	35	6	9	34	5	
9	Raitenbuch . .	81 — 86	„	15	54	6	—	—	—	15	54	6	
10	Rudenshofen . .	1 — 14	„	70	30	6	—	—	—	70	30	6	
11	See	87 — 99	„	45	35	4	7	19	4	52	55	—	
12	Willenhofen . .	15 — 19	„	29	25	—	—	—	—	29	25	—	
			Summa	403	57	4	33	45	—	437	42	4	

Velburg am 28sten Juli 1847.

Königliches Rentamt Parsberg.

Lintl.

Digitized by Google

1142. pr. den 3. August 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Da der durch das Kreis-Blatt von Oberpfalz und Regensburg vom Jahre 1845, Nro. 58. Seite 1187 bis 1190, bekannt gegebene Termin bezüglich der Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar:

gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte

in den beiden Distrikts-Polizei-Bezirken Neustadt a. d. W. und Weiden und zwar in letzterem einschlüßig der vom Königl. Rentamte Wohenstrauß überwiesenen 11 Steuergemeinden, welche bei dem unterfertigten Königl. Rentamte anzubringen sind,

mit 2ten November 1847

abläuft, so werden unter Bezugnahme auf die in den Kreisblättern von den Jahren 1845, 1846 und 1847 bereits erfolgte Bekanntmachung

alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen wiederholt aufmerksam gemacht und aufgefordert, noch innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, also längstens bis 1sten November 1847 alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem unterfertigten K. Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters um so gewisser anzuzeigen, als nach Ablauf dieses Termins eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Hausteuer-Cataster, ist zwar nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin festgesetzt, und es können solche Reklamationen zu jeder Zeit angebracht werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters so viel es thunlich ist auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen innerhalb des bestehenden obigen Termins zur Anzeige kommen.

Weiden am 1sten August 1847.

Königliches Rentamt Weiden.
Dieterich.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

1143. pr. den 2. August 1847.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prüfung der Baderlehrlinge im Distrikte Amberg, wozu die Stadt Amberg, die Landgerichtsbezirke Amberg, Vilseck, Nabburg, Neunburg v. W., Oberviechtach, Sulzbach, Waldmünchen, und das herrschaftliche Commissariat Winklarn gehören, wird

Donnerstag den 9ten September,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Krankenhause vorgenommen.

Die Baderlehrlinge, welche dieselbe mitzumachen gedenken, haben ihre Admissionsgesuche mit legalbeglaubigten Nachweisen über

a) erstreckte zweijährige Lehrzeit,
b) tadellose Aufführung und
c) fleißigen Besuch der Sonn- und Feiertags-Schule,

längstens bis 20sten August bei Unterzeichnetem einzureichen.

Amberg den 31sten Juli 1847.

Königlicher Kreis- und Stadtgerichts-Arzt
als Vorstand der Prüfungs-Commission,
Dr. **Wiesend.**

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 64. Regensburg, Mittwoch den 11. August 1847.

Inhalt:

Beaufsichtigung des Getreidhandels. — Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. — Visitation der Apotheken. — Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspectanten. — Pfarrei-Erledigungen. — Lotto-Einnehmers-Stelle-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Getreidpreise).

1144. Die Beaufsichtigung des Getreidhandels betreffend.

Herr Minister-Verweser des Innern, Staatsrath von Zenetti!

Ich vernahm jüngst, und auch in öffentlichen Blättern ist dessen fürgeblich schon erwähnt worden, daß — wucherlustige Fruchthändler, absichtlich fernerer Getreidpreissteigerung, neuerlich, auch in Hinsicht der heuerigen Getreid-Erndte, ihr Unwesen treiben, und, insgeheim, selbst Kaufsverträge um Getreid auf dem Halm, oder dem Felde, diese von **Meinem** Landrechte, wie von den Gemeinen Rechten, und speziell durch die Verordnung vom 13ten Juni 1817 verbotenen, abschließen sollen. Solchem Unfuge, übrigens ohne Störung des erlaubten Getreidhandels, und unbeschadet der **Meinen** Unterthanen durch §. 8. Titl. IV. der Verfassungs-Urkunde gesicherten Rechte, nach Kräften zu steuern, ist eine Pflicht **Meiner** betreffenden Stellen und Behörden, deren gewissenhafte Bethätigung **Ich** denselben mit **Meiner** Vorschrift vom 11ten November 1845 eingeschärft habe. **Ich** wiederhole nun befragliche **Meine** Weisung, und versehe mich des pünktlichsten Vollzugs derselben.

Sie haben diesem gemäß alsbald an sämmtliche **Meine** Kreis-Regierungen das gehörig bemessene Ausschreiben, in Auftrag von **Mir** ergehen zu lassen, und in demselben noch insbesondere zu bemerken, wie auch Seitens **Meiner** Gendarmerie, bezüglich derlei etwa vorkommenden Verbotwidrigen, wachsam zu seyn, und Entdecktes immer sogleich anzuzeigen sey.

Bad Brückenau den 17ten Juli 1847.

Ihr

wohlgewogener König

Ludwig.

Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und **Wir** haben dieses Verbot in **Unserer** Verordnung vom 30sten Januar 1813 die Freiheit des Getreidhandels betreffend*), ausdrücklich erneuert.

Indem **Wir Unsere** Regierungen und sämmtliche Polizei-Behörden hiemit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden **Wir Uns** zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung **Unseres** Staats-Rathes noch folgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I.

Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

Art. II.

Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1) Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschließendes Erwerbungs-Recht, ein Vor- oder Einstands-Recht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht;
2) Wer Getreid, bevor solches geerndtet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche oder in gewissen Masse, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt;
3) Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Ernte;
4) Wer an Verträgen, Käufen, und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. III.

Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-, Zehent- und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, so wie die Anleihen von Saamen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Rückersatzes in gleichen Erzeugnissen und Massen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

---

*) Regierungsblatt des Jahres 1813. St. VII. S. 153 -- 157.

Digitized by Google

Art. IV.

Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

Art. V.

Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittel-Preisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armenfonde, mit Vorbehalt von 2/3 für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI.

Käufer, Darleiher, und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizei-Arrest von vierzehn Tagen bis vier Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungs-Falle nebst der verdoppelten Arrest-Strafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich namhaft gemacht werden.

Art. VII.

Einer Arrest-Strafe von acht bis 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl., welche in dem durch den Art. V. bestimmten Verhältnisse vertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII.

Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VII. zugesichert sind.

Art. IX.

In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese **Unsere** Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von **Unsern** Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder **Unserer** Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnet werden.

München den 13ten Juni 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Fürst Wrede, Feldmarschall. **Gr. v. Triva. Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. v. Törring**, Präsident des Staats-Rathes.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid von Kobell,
General-Sekretär des Königlichen Staats-Rathes.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Verordnung,
den Getreidhandel betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden **Uns** bei der steigenden Theuerung des Getreides in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl **Unserer** getreuen Unterthanen bewogen, auf so lange **Wir** nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Bestimmungen **Unserer** Verordnung vom 11ten November vorigen Jahrs über den Ankauf von Getreide zur Ausfuhr in das Ausland sollen allenthalben neuerdings verkündet und mit aller Strenge vollzogen werden.

Den Polizei- und Zollbehörden wird demgemäß bei schwerer Verantwortlichkeit wiederholt untersagt, Getreide über die Grenzen in das Ausland führen zu lassen, wenn nicht die vorschriftsmäßigen Zeugnisse darüber beigebracht sind, daß das zur Ausfuhr bestimmte Getreide, von einer ansäßigen Person und auf einer inländischen Schranne eingekauft worden ist, oder daß die in dem §. 2. der erwähnten Verordnung bezeichneten Verhältnisse bestehen.

§. 2.

Jeder Getreidhändler oder Unterhändler hat sich von nun an mit einem Zeugnisse der Distrikts-Polizei-Behörde seines ordentlichen Wohnortes zu versehen, welches das für die fragliche Handelsberechtigung vorgeschriebene Erforderniß der Ansäßigkeit auf das Genaueste nachweiset.

Wer sich mit dem Ankaufe von Getreide zum Wiederverkaufe ohne den Besitz eines solchen Zeugnisses befaßt, soll mit einer Geldbusse von 25 — 100 fl. oder mit Arrest von acht Tagen bis zu vier Wochen beahndet werden.

§. 3.

In Ansehung des verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Bestimmungen der unterm 13ten Juni 1817 (Reg.-Bl. S. 587 ff.) ergangenen Verordnung.

§. 4.

Wer Getreide oder Kartoffeln kauft, und sich dabei den Rücktritt von dem Kauf gegen Zurücklassung einer bei dem Kaufabschlusse erlegten Prämie oder Darangeldes, oder gegen Bezahlung einer Conventionalstrafe oder einer Preisdifferenz vorbehält, unterliegt den in der Verordnung vom 11ten November 1845 §§. 3 — 5. festgesetzten Strafen. Mit gleicher Strafe ist in solchen Fällen gegen den Verkäufer einzuschreiten.

§. 5.

Wer durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen, durch Anbietung höherer Preise als die Käufer selbst fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende,

Digitized by Google

diese gar nicht, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkt, oder zu einem höheren, als dem zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden Preise zu verkaufen, oder wer durch Scheinverträge, durch Ansagen falscher Preise bei den Schrannenprotokollen oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getreides, oder der Kartoffeln zu bewirken sucht, soll nach §. 7. der Verordnung vom 11ten November vor. Jahrs bestraft werden.

§. 6.

Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 23sten Oktober 1846.

Ludwig.

Abel. Graf v. Seinsheim. Staatsrath. **Graf v. Bray,** Staatsrath. **Frhr. v. Schrenk,** Generallieutenant. **Frhr. v. Hertling,**

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath von Zwehl.

Königlich Allerhöchste Verordnung,
den Getreidhandel betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden **Uns** durch die steigende Theuerung des Getreides bewogen, in landesväterlicher Vorsorge für das Wohl **Unserer** getreuen Unterthanen die in den Verordnungen vom 30. Januar 1813 und 8ten September 1817 bezüglich des Getreidhandels gegebenen, aber durch die Verordnung vom 29sten Dezember 1819 aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange **Wir** nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach, was folgt:

§. 1.

Kein Getreide darf über die Grenze des Königreichs ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidmarkte feil geboten und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hiezu von einer Polizei- oder Zollbehörde oder von der Gendarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher, von der Polizeibehörde des Einkaufsortes unentgeltlich auszustellender Zeugnisse auszuweisen.

Digitized by Google

Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getreides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an.

§. 2.

Ausnahmsweise ist solchen Producenten, welche auf unchaussirten Wegen drei Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst erbautes Getreide in's Ausland selbst zu verführen, oder verführen zu lassen.

Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätiget wird.

Auch diese Zeugnisse sind unentgeltlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getreides genau anzugeben.

Die Gültigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen vom Tage der Ausstellung an beschränkt.

§. 3.

Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Confiscation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes und nebstdem die Confiscation des erlegten Kaufs-Preises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizeiarreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verlustig erklärt.

§. 4.

Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arreststrafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5.

Die ausgesprochenen Confiscations- und Geldstrafen verfallen der Armenkasse jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung Statt gefunden hat; dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen.

Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6.

Es ist darüber zu wachen, daß der Zwischenhandel mit Getreide nur durch ansäßige Personen betrieben, daß die Getreidbesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getreidfuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft — dann daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getreidvorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder anderen Gewerbsleuten nicht überboten und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben.

Digitized by Google

§. 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen, sofern dabei Getreide auf unerlaubte Weise eingekauft und verkauft worden ist, den in den §§. 3. bis 5. gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen. Außer diesem Falle ist gegen die Contravenienten mit Polizei-Arreststrafen bis zu 14 Tagen einzuschreiten, insoweit nicht die Handlung zur strafgerichtlichen Cognition sich eignet.

§. 8.

Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke dießseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung an in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 11ten November 1845.

Ludwig.

Freihr. von Giese. Freihr. von Schrenk. von Abel. Freihr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Nach vorstehender Bekanntmachung wird noch insbesondere auf den Grund eines in Folge Allerhöchsten Befehles **Seiner Majestät des Königs** neuerlich ergangenen höchsten Ministerial-Rescripts vom 25sten Juli dieses Jahrs darauf hingewiesen, daß

1) das Bayer. Landrecht P. 2. Capt. 2. §. 6. Nro. 4, in not. und Cap. 3. §. 21. Nro. 8. in not. den Getreidekauf auf dem Felde als ein Wuchergeschäft verpönt;
2) daß die allerhöchste Verordnung vom 13ten Juni 1817 alle Verabredungen und Verträge bezüglich des noch im Felde stehenden, so wie des neugedroschenen Getreides als nichtig und ungiltig erklärt, und ausdrücklich bestimmt, daß der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehenssummen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w. dem Armenfonde verfällt, mit Vorbehalt von $^2/_3$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen;
3) daß außerdem Käufer, Darleiher und Unterhändler mit Polizei-Arrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft, und im zweiten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich namhaft gemacht werden; ferner:
4) daß die Käufer, Darleiher und Unterhändler einer Arreststrafe von 8 — 14 Tagen nebst einer Geldbusse von 25 — 100 fl., die wieder zu $^1/_3$ dem Armenfonde, zu $^2/_3$ dem Angeber zufällt, unterworfen werden, wenn ein verbotswidriger Vertrag nur versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stand gekommen ist;
5) daß, wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung des schuldigen Theiles bewirkt, sie von allen Strafen und allen Verlust frei und zugleich jener Vortheile theilhaftig wird, welche dem Anzeiger zugesichert sind; endlich

Digitized by Google

6) daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 11ten November 1845 und 23sten Oktober 1846 gegen diejenigen, welche auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, die Confiscation des Getreides oder der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Confiscation des erlegten Kaufpreises als Strafe eintritt, womit im zweiten Uebertretungsfalle ein Polizeiarrest von 8 — 14 Tagen und Verlust des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenz-Blättern verbunden wird, und daß

7) auch die Begünstiger und Gehilfen des unerlaubten Getreidehandels einer Geldbusse von 25 — 50 fl. und einer Arreststrafe von 3 — 8 Tagen unterliegen; wobei

8) dem Anzeiger, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt, die Hälfte der sub Nro. 6. und 7. bezeichneten Confiscations- und Geldstrafen zufällt.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hiemit wiederholt angewiesen, vorstehende Verordnungen und Bestimmungen zum genauesten Vollzuge zu bringen, und das gesammte Aufsichtspersonale zur thätigsten Erforschung der verbotswidrigen Umtriebe anzuhalten, und zugleich dafür Sorge zu tragen, daß so wie das Ausschreiben vom 22sten Juli dieses Jahrs Nro. 27613., so auch gegenwärtige Verfügung in allen Gemeinden bekannt gemacht, und durch die Lokalblätter zur möglichst ausgebreiteten Kenntniß des Publikums gebracht werde. Ueber den Vollzug dieser Anordnung ist binnen 14 Tagen Anzeigebericht zu erstatten.

Regensburg den 30sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1145.

Das Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 34. des Staats-Finanz-Gesetzes vom 28sten Dezember 1831 werden die Vorschriften der §§. 30, 31, 32 und 33. dieses Gesetzes durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur Nachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1sten Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1sten Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1sten Oktober 1811 bis zum 1sten Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1sten Oktober 1833 bei dem Königl. Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie:

a) entweder bereits früher bei dem Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum monirt, oder

Digitized by Google

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem K. Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1sten Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1833 bis 1sten Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1sten Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1835 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht angefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche nicht angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen seines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes ein-

Digitized by Google

tretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Regensburg den 1sten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.
von Lottner.

Schwemmer, Sekr.

1148. pr. den 10. August 1847.
Ad Num. 29248. Num. Exped. 30252.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate.

Die Visitation der Apotheken betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach §. 69. der Apotheker-Ordnung für das Königreich Bayern vom 27sten Januar 1842, jede selbstständige und Filial-Apotheke mindestens einmal des Jahres einer genauen Visitation von Seite der betreffenden Distrikts-Sanitäts-Polizeibehörde unterworfen werden soll, wird die Vorlage der Visitations-Protokolle für dieses Jahr bis zum letzten Dezember zuversichtlich erwartet, dabei wird ausdrücklich angeordnet, daß für die Vornahme der fraglichen Visitationen durchaus kein Zeitpunkt festzustellen sey, sondern jedesmal im Einverständnisse der Distrikts-Polizei-Behörde und des Physikates ohne vorherige Kundgebung, zu welch immer einer Zeit im Laufe des Jahres die Visitation vorgenommen werden soll, wodurch bei dem unerwarteten Konstatiren des Vorhandenseyns der nöthigen und guten Vorräthe, der Zweck am sichersten erreicht werden kann.

Die Protokolle sind mit Vermeidung unnöthiger und zeitraubender Weitwendigkeit, sohin mit Weglassung aller bisher so häufig namentlich aufgeführten in der Offizin befindlichen Arznei-Stoffe zu fertigen, und wenn gegen die Lokalitäten selbst nichts zu erinnern ist, von der Beschreibung derselben ebenfalls Umgang zu nehmen.

Regensburg den 5ten August 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
von Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

1147. pr. den 9. August 1847.
Ad Num. 29186. Num. Exped. 30020.

Die Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspectanten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspectanten des Regierungs-Bezirks der Oberpfalz und von Regensburg, wird am

Dienstag den 28. September laufenden Jahrs,

am Sitze der unterfertigten Stelle stattfinden.

Digitized by Goog

Diejenigen Schuldienst-Erspectanten, welche vor drei Jahren das Seminars-Absolutorium erhalten haben, werden sonach angewiesen sich am bemerkten Tage früh 7 Uhr dahier zur Inscription zu stellen, und dabei ein verschlossenes Zeugniß der betreffenden Distriktsschul-Inspection über ihr sittliches Verhalten vorzulegen.

Regensburg den 5ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1148. pr. den 7. August 1847.
Ad Num. 28796. Num. Exped. 29985.

Die Erledigung der Pfarrei Schönsee betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Schönsee, Landgerichts Oberviechtach, ist durch den Tod des letzten Besitzers erledigt, und für den gegenwärtigen Erledigungs-Fall von der Gutsherrschaft das Präsentationsrecht an **Seine Majestät den König** abgetreten worden:

Diese Pfarrei liegt in der Diözese Regensburg, und im Dekanate Neunburg, hat 6 Schulen, eine Filiale, ein Benefizium, zählt 3916 Seelen, und wird von dem jeweiligen Pfarrer, einem Hilfspriester und einem Benefiziaten pastorirt.

Die Einkünfte betragen:

1) Aus Realitäten	175 fl.	45 kr.	— dl.
2) Aus Rechten	734 fl.	49 kr.	— dl.
3) Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	578 fl.	45 kr.	2 dl.
4) Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	4 fl.	— kr.	— dl.
zusammen	1493 fl.	19 kr.	2 dl.

Die Lasten belaufen sich:

1) Wegen der Staatszwecke auf	47 fl.	6 kr.	2 dl.
2) Wegen des Diözesan-Verbandes	3 fl.	30 kr.	— dl.
3) Wegen besonderer Verhältnisse und Zwecke	353 fl.	30 kr.	— dl.
zusammen auf	404 fl	6 kr.	2 dl.

so daß ein reines Einkommen von 1089 fl. 13 kr. — dl. verbleibt.

Die Abtrennung der Filiale und Errichtung einer eigenen Pfarrei aus derselben ist gegenwärtig in der Instruction.

Zur Uebernahme wird ein Kapital von 1000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der vorgesetzten Königl. Kreis-Regierung einzureichen.

Regensburg, den 5ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

1149. pr. den 9. August 1847.
Ad Num. 28772. Num. Exped. 50082.

Die Erledigung der Pfarrei Burglengenfeld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Stadtpfarrei Burglengenfeld erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Schwandorf, hat zwei Schulen, eine Filiale, zählt 2051 Seelen und wird von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte betragen:

1) an ständigem Gehalt	31 fl.	12 kr.	— dl.
2) aus Realitäten	381 fl.	25 kr.	— dl.
3) aus Rechten	621 fl.	20 kr.	2 dl.
4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	333 fl.	49 kr.	— dl.
zusammen	1367 fl.	46 kr.	2 dl.

Die Lasten belaufen sich:

1) wegen Staatszwecken auf	170 fl.	3 kr.	2 dl.
2) wegen Diözesan-Verbandes auf . . .	5 fl.	— kr.	— dl.
3) wegen besondern Zwecken auf . . .	564 fl.	36 kr.	1 dl.
zusammen auf	739 fl.	39 kr.	3 dl.

so daß ein reines Einkommen von 628 fl. 6 kr. 3 dl. verbleibt.

Auf der Pfarrei haftet ein Passiv-Kapital von 300 fl., von welchem der zeitliche Pfarrer lediglich die Zinsen zu entrichten hat. Zur Uebernahme der Oekonomie ist ein Kapital von 2000 fl. erforderlich.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen bei der vorgesetzten Königl. Kreis-Regierung einzureichen.

Regensburg den 4ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1150. pr. den 9. August 1847.
Ad Num. 29044. Num. Exped. 50026.

Eine zu Regensburg erledigte Lotto-Einnehmers-Stelle betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. General-Lotto-Administration in München der unterfertigten Stelle unterm 3ten l. Mts. mitgetheilte Bekanntmachung im bezeichneten Betreffe wird durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 5ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In Regensburg ist eine Lotto-Einnehmers-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München am 3ten August 1847.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

loc. Secr. Valerian

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1151. pr. den 8. August 1847.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner Johann Fischer, von Sulzbach, und dessen Familie, ist willens nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an die Fischersche Familie innerhalb 14 Tagen hierorts anzubringen, sind da solche später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Sulzbach den 3ten August 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

1152. pr. den 7. August 1847.

Bekanntmachung.

Die Gütlers-Eheleute Joseph und Margaretha Edenharder, von Schöndorf, sind gesonnen mit ihren acht minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche am

Donnerstag den 19ten d. Mts.,
Vormittags,

dahier, geltend zu machen, als außerdem keine Rücksicht darauf genommen werde.

Parsberg den 4ten August 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Königl. Landrichter

1153. pr. den 7. August 1847.

Bekanntmachung.

Der Gütlerssohn Johann Georg Berr, von Schöndorf, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern; wer an selben eine Forderung zu machen hat, hat seine Ansprüche

am 19ten d. Mts., Vormittags,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Parsberg den 4ten August 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

1154. pr. den 6. August 1847.

Bekanntmachung.

Der gewesene Bote Georg Serz von Velburg beabsichtigt mit seinem Stiefsohne Michael Sturm und seinem leiblichen Kinde Walburga Serz nach Nordamerika auszuwandern.

Digitized by Google

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche am

Montag den 30sten d. Mts.,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Parsberg den 5ten August 1847.

Königliches Landgericht.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

1155. pr. den 9. August 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Fuhrmannes Georg Frank in Neualbenreuth im Wege der Hilfs-Vollstreckung zum ersten Male dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht in dem sogenannten Gaßweberhöfel zu Neualbenreuth, Std.-N. 103, Hs.-Nro. 97, mit ganz hölzernem einstöckig gebautem Wohnhause unter Schindeldach, enthaltend: zur ebenen Erde 2 Wohnstuben, eine gemauerte Küche, eine Nebenkammer, über einer Stiege ein Zimmer, eine Kammer und unter dem Dache den Boden.

Das Haus befindet sich in mittelbaulichem Zustande und ist mit dem Forstrechte von 2½ Klafter Hausholz aus K. Waldung sammt dem zu Feld cultivirten Gemeindegrund-Antheile zu 2¾ Tagw. geschätzt um 800 fl., erbrechtsweise grundbar und handlöhnig zum K. Rentamte Waldsassen.

Termin zur Versteigerung wird auf

Donnerstag den 16. September l. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Neualbenreuth in dem dortigen Heindlschen Gastwirthshause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, die Lasten aus dem rentamtlichen Steuer-Kataster ersehen werden können, der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen werde, und die näheren Verkaufsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Am 14ten Juli 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

1156. pr. den 2. August 1847.

Edictal-Citation.

Johann Adam Rötzer, Bauerssohn von Kleineinzenried, b. G., geboren den 6ten Oktober 1813, besitzt ein elterliches Vermögen von 400 fl. Da derselbe seit 17 Jahren landesabwesend und seit dieser Zeit über seinen Aufenthaltsort nichts bekannt geworden ist, so wird derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz auf Antrag der Verwandten aufgefordert,

binnen sechs Monaten,

von heute an, ihre Ansprüche auf obiges Vermögen dahier um so gewisser geltend zu machen, als er außerdem für verschollen erklärt, und dasselbe an dessen Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Waldmünchen den 25sten Juli 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

1157. pr. den 1. August 1847

Bekanntmachung.

Da sich ein Besitzer der von der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa am 2ten Juni 1840

mit Cassa-Kataster-Nro. 379
Commiss.-Cat.-Nro. 3309.

ausgestellten, auf 150 fl. à 3½ Procent lautenden Einstands-Capital-Obligation innerhalb der präfigirten 6 monatlichen Frist nicht angemeldet hat, oder dieselbe vorgewiesen wurde, so wird dieselbe andurch für kraftlos erklärt.

Regenstauf den 28sten Juli 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

1158. pr. den 9. August 1847.

Bekanntmachung.

Auf das am 25sten Juli l. Js. erfolgte Ableben des Ausnehmers und Zwirnhändlers Stephan Fuchs, von Stamsried, werden alle jene, die aus welch immer einem Grunde Ansprüche an den Erblasser machen zu können glauben, aufgefordert, solche längstens in Zeit vier Wochen, dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden wird.

Stamsried den 7ten August 1847.

Adelich von Abel'sches Patrimonial-Gericht Stamsried.

Privat-Bekanntmachung.

1159. pr. den 6. August 1847.

Anzeige.

In Folge mehrseitiger Anfragen zeige ich hiemit an, daß mit höchster K. Regierungs-Genehmigung vom 4ten Oktober 1845 und 9ten März l. Js. die Fortsetzung meines Oberpfälzischen Kreisblatt-Repertoriums von 1844 an von mir bereits bearbeitet ist und wieder im Drucke erscheinen wird; ob mit dem Schlusse des Jahres 1847 oder später, hängt von dem Wunsche der hierauf Reflektirenden ab.

Passau am 12ten Juli 1847.

M. Stangl, Assessor.

1160.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm dem 24/29sten Juli zu beschließen geruht, den Priester Justin Dietl, Stadt-Kaplan zu Nürnberg, von dem Antritte der ihm allergnädigst zugedachten katholischen Pfarrei Troschenreuth, Landgerichts Auerbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu dispensiren, und dieselbe dem Pfarrverweser Georg Häckl in Troschenreuth, zu übertragen.

Durch gemeinschaftliche Entschließung der Königl. Regierung und des Königl. Appellations-Gerichts der Oberpfalz und von Regensburg, vom 23sten und 27sten Juli dieses Jahrs, ist der geprüfte Rechtspraktikant Johann Kugler, zu Kemnath, als Patrimonialrichter II. Klasse von Fuchsendorf und Linlas, bestätiget worden.

Der geprüfte Rechtspraktikant Johann Kugler zu Kemnath ist unterm 27sten und 31sten Juli von der K. Regierung und dem K. Appellations-Gerichte der Oberpfalz und von Regensburg als Patrimonialrichter II. Klasse zu Hammertreveſen bestätiget worden.

1161.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 7. August 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	70	337½	407½	392½	15	23	53	20	13	17	53	7	19	—	—
Korn . . .	—	139½	139½	139½	—	12	12	11	49	10	47	—	43	—	—
Gerste . . .	—	5½	5½	5½	—	9	3	8	41	7	42	4	47	—	—
Haber . . .	41	206	247	222	25	8	25	7	46	7	18	—	47	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 11352 fl. 17 kr.

Digitized by Google

1162.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat August 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtn.	Syll	fr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	2	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	2	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	19	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	9	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	4	5
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	16	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	5

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzel kr.	Metzel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	4	24	16	2	8	1
Semmelmehl	3	36	13	2	6	3
Mittelmehl	3	4	11	2	5	3
Pollmehl	2	32	9	2	4	3
Nachmehl	—	50	3	1	1	3
Roggenmehl	1	47	6	3	3	2
Römischmehl	1	59	7	2	3	3
Waitzengries, feiner	6	24	24	—	12	—
Waitzengries, ordinärer	5	20	20	—	10	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 2. bis 7. August 1847.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	28	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß		9	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	7	—	—	—	—
„ weiße	—	—	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	1	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	24	—	—	30	—
Karpfen, „ „	—	13	—	—	14	—
Heu, der Zentner	—	54	—	1	15	—
Roggenstroh, der Zentner	—	39	—	—	48	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haferstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	—	—	—	—	—
Gedörrte Zweitschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	—	6	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	21	—	—	22	—
Butter, „	—	18	—	—	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	2	—	—	2	30	—
Lämmer, „ „	1	34	—	1	36	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	46	—	—	56	—
„ gepuzte „ „	1	30	—	1	48	—
Enten, rauhe, „ „	—	26	—	—	28	—
„ gepuzte „ „	—	38	—	—	42	—
Indiane „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	18	—	—	20	—
Hühner, alte „ „	—	13	—	—	16	—
„ junge, das Paar	—	24	—	—	26	—
Tauben, das Paar	—	12	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—	—	—
Schafwolle, „ „	—	26	—	—	28	—
Buchenholz, die Klafter	11	—	—	11	24	—
Birken, „ „	9	—	—	9	24	—
Rischling, „ „	5	48	—	7	24	—
Fichten, „ „	7	54	—	8	12	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 65. Regensburg, Samstag den 14. August 1847.

Inhalt:

Verleitgebung des Sommerbiers. — Prüfung der Civil-Architekten. — Verfertigung des Siegellackes. — Aufgegriffener blödsinniger Bursche. — Offiziers-Wahlen. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

1163. pr. den 13. August 1847.

Ad Num. 29827. Num. Exped. 30728.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Magistrate in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Verleitgebung des Sommerbieres betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In mehreren Orten des Regierungsbezirkes hat der Unfug überhand genommen, daß die Bräuer das tarifmäßig eingebraute Sommerbier vor der Abgabe an die Wirthe oder vor der Verleitgabe in ihren Schenk-Lokalitäten mit Wasser alteriren. Dieses unerlaubte Verfahren will häufig durch das Vorgeben gerechtfertigt werden, daß es bei vielen Bräuereien an den erforderlichen Sommerkellern oder Fäßern mangle, um die nöthige Quantität Sommerbier einsieden zu können, daß sohin die Besitzer solcher Bräuereien genöthigt seyen, ein stärkeres als das tarifmäßige Bier einzubräuen, und dieses dann vor dem Ausschenken mit Wasser zu verdünnen. Ein solches Vorgeben kann jedoch unter keiner Voraussetzung berücksichtiget werden.

Die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811, über die Regulirung des Biersatzes, verpflichtet im Tit. II. Art. 3. sowohl die Bräuer als Wirthe ausdrücklich, daß erstere das Bier jedesmal nach den vorgeschriebenen quantitativen Größen des Malzes und Hopfen-Verbrauches

Digitized by Google

in entsprechender guter Qualität erzeugen, und daß Letztere das von den Bräuern in solcher Qualität bezogene Bier unverfälscht belassen und in seinem ursprünglichen Gehalte an die Consumenten bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verleitgeben.

In Uebereinstimmung mit dem Artikel ist in dem Art. 6. l. c. der unbefugte Wasserguß als strafbare Bier-Alterirung erklärt.

Eine Uebertretung dieser klaren Vorschriften darf daher um so minder zugelassen werden, als durch den Zuguß von Wasser die durch den regelmäßigen Brau-Prozeß bewirkte chemische Verbindung der Combinations-Artikel wieder gestört und dadurch ein Bier erzeugt wird, das seinen normalen Gehalt verliert und jedenfalls der Gesundheit nicht zuträglich ist.

Der oben erwähnte Vorwand eines Mangels an den nöthigen Sommerkellern und Fäßern darf demnach in keinem Falle eine Beachtung finden, vielmehr ist jeder Bräuereibesitzer verbunden, sich die nach dem Umfange seines Gewerbs-Betriebes nöthigen Vor- und Einrichtungen zu verschaffen und sein Fabrikations-Geschäft so einzurichten, wie es zu einem gesetzlichen und naturgemäßen Betriebe erforderlich ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden sonach angewiesen, dem bemerkten Unfuge überall, wo er wahrgenommen wird, mit aller gesetzlichen Strenge zu begegnen. Zu diesem Zwecke sind die zu den vorschriftsmäßig vorzunehmenden Bier-Visitationen beizuziehenden Bierkieser vor jeder solchen Visitation genau über die obenbezeichneten Grundsatze zu belehren, nach welchen sie ihre Erklärung über die Pfennig-Vergeltlichkeit des zu prüfenden Bieres zu bemessen haben. Insbesondere ist Sorge zu tragen, daß zur Vergleichung nur ein ganz tarifmäßiges Probebier gewählt werde, und daß bei jeder Vergleichung die Frage in genauer Erwägung komme, ob das Bier durch späteren Wasserzuguß alterirt wurde?

Jedes Bier, bei welchem ein solcher Zuguß wahrgenommen wird, ist sofort für alterirt zu erklären, und gegen den betreffenden Bräuer oder Wirth nach Maaßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unnachsichtlich einzuschreiten.

Da, wo von Seite eines minutirenden Bräuers der bemerkte Wasser-Zuguß in Abrede gestellt wird, und das gewählte Musterbier hierüber noch einen Zweifel übrig lassen sollte, ist auch noch aus dem eigenen Sommerkeller des Betheiligten ein Bier zu erholen und mit diesem zur genauen Constatirung der Alterirung, das zu untersuchende Bier neuerdings zu vergleichen.

Die unterfertigte Stelle erwartet von sämmtlichen Polizei-Behörden, daß dieselben diesem wichtigen Zweige der Viktualien-Polizei eine ununterbrochene Aufmerksamkeit widmen, und durch den genauen Vollzug vorstehender Direktiven die Beseitigung eines Mißstandes zu bewirken suchen werden, dessen längerer Fortbestand den Verfall der Bierfabrikation in dem Regierungs-Bezirke zur nothwendigen Folge haben müßte.

Regensburg den 12ten August 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

von Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

1164. pr. den 13. August 1847.
Ad Num. 28411. Num. Exped. 30725.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Prüfung der Civil-Architekten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines höchsten Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 27sten Juli, wird auf den Grund der höchsten Instruktion bezüglich der Prüfungen für das Bauwesen im Königreiche Bayern vom 27sten Mai 1830, Regierungsblatt Seite 821, eine Prüfung für Civilarchitekten am Sitze der Regierung von Oberpfalz und Regensburg und zwar am 2ten November 1847 beginnend, festgesetzt.

Es haben demnach die bemerkten Candidaten genügende Zeugnisse über genossene allgemeine Vorbildung an einer polytechnischen Schule oder anderen hiezu geeigneten Lehranstalt, dann mit Sittenzeugniß und Proben der Fertigkeit im Zeichnen, spätestens bis 10ten September 1847 bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben dieses Regierungs-Ausschreiben sogleich mit dem Anhange bekannt zu machen, daß sich im Regierungs-Bezirk der Oberpfalz und Regensburg bisher noch keine geprüfte Civil-Architekten befinden, welche berechtigt sind, Baupläne für Privaten und Gemeinden zu fertigen und Bauten nach eigenen Planen, welche die Genehmigung erhalten haben, auszuführen.

Regensburg, den 12ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1165. pr. den 12. August 1847.
Ad Num. 29337. Num. Exped. 30386.

Die Verfertigung des Siegellacks betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Verfertigung des Siegellacks bei der Beschränktheit der hiezu erforderlichen Materialien und bei der Leichtigkeit ihrer vortheilhaften Schmelzung und Färbung eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung nicht verlangt, die seitherige fast allenthalben gleichmäßige Uebung diesen Erwerbszweig auch bereits als einen, in seiner Ausübung nicht durch eine besondere Gewerbs-Concession bedingte angesehen hat, so wurde nach höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4ten dieses Monats in Kraft des Art. 8. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 die nicht fabrikmäßige Verfertigung des Siegellacks als eine allgemeine freigegebene Erwerbsart erklärt, und deren Ausübung lediglich von der vorgängigen Erholung eines polizeilichen Lizenzscheines abhängig gemacht,

Digitized by Google

dessen Ertheilung sich nach den hierüber bestehenden allgemeinen Normen richtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 9ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1166. pr. den 13. August 1847.

Ad Num. 29199. Num. Exped. 30724.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Einen in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 30sten v. Mts. ist die Heimath des in der Nacht vom 19ten auf den 20sten Mai l. Js. zu Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen bereits ausgemittelt; was unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 6ten Juli d. Js. zur Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 11ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1167. pr. den 12. August 1847.

Ad Num. 29182. Num. Exped. 30410.

Die Wahl eines Oberlieutenants zur Landwehr-Kompagnie Konnersreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen, ist der Lieutenant Andreas Neumann zum Oberlieutenant der Landwehr-Kompagnie Konnersreuth des Landwehr-Bataillons Waldsassen befördert worden.

Regensburg den 4ten August 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In abs. Praes.
v. Lottner.

Baron von Juncker-Bigatto, Oberst.

Eisele.

1198. pr. den 12. August 1847.

Ad Num. 29181. Num. Exped. 30411.

Die Wahl eines Bataillons-Arztes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der unterfertigten Königl. Kreisstellen vom Heutigen, ist der prakti-

Digitized by Google

sche Arzt Dr. Bredauer, zu Dietfurth, zum Bataillons-Arzt bei der dortigen Landwehr ernannt worden.

Regensburg den 4ten August 1847.

Königl. Regierung und K. Kreis-Commando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In absent. Praes.
v. Lottner.

Baron von Juncker-Vigatto, Oberst.

Eisele.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1169. pr. den 13. August 1847.

Bekanntmachung.

Auf Ansteben eines Gläubigers wird das den Joseph Sendelbeck'schen Eheleuten angehörige Wohnhaus Nro. 72. zu Stadtamhof am Gries, mit Anbau, Vorgärtchen und einem Gärtchen, welches auf 1400 fl. geschätzt, und der Brand-Assekuranz um 800 fl. einverleibt ist, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Montag den 20sten September,

Zimmer Nro. 42, Vormittags von 10 — 12 Uhr, anberaumt.

Man eröffnet dieses den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhange, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, stattfindet.

Regensburg den 7ten August 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Greiner.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1170. pr. den 12 August 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten Mai l. Js. wurden aus dem Schloßgebäude zu Wolfsegg, mittels Einsteigens, 2 Hammer- und 2 Seitenstücke geräuchertes Schweinfleisch, im Gewichte von 32 — 36 ℔., dann ein Oberbett mit groben Federick und großgehäuselten weißblau köllnischen Ueberzug, ein Kopfkissen mit kleingehäuselten weißblau köllnischem Ueberzuge und ein Leibtuch von flächserner Leinwand, mit dem Namenszuge des Herrn Graf von Oberndorf, von rothen Garn gezeichnet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung des Gestohlenen zur Offenkunde gebracht, mit dem Ansuchen, Sachdienliches sogleich dahier anzuzeigen.

Regenstauf den 5ten August 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

1171. pr. den 3. Juli 1847.

(2.)

Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger werden die Besitzungen des Bauers Wilibald Kloibl von Oberisling, in der Steuergemeinde gleichen Namens gelegen, am

Dienstag den 14ten September d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Hause des Schuldners, Haus-Nro. 18½, zu Oberisling, in drei Abtheilungen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufslustige eingeladen, am bezeichneten Termine in Oberisling sich einzufin-

Digitized by Google

den, wobei nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 95. bis 97. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren werden wird. Auch werden Angebote auf einzelne Objekte zugelassen, wenn durch solche Zerstücklung die Tilgung aller Passiven erreicht werden kann.

Die zur Versteigerung bestimmten Immobilien sind folgende:

I. Abtheilung:

1) das massiv gebaute Wohnhaus Nro. 18½, einschlüßig der Rindvieh- und Pferdstallungen, im Schätzungswerthe von 1800 fl.
2) der massiv gebaute Stadel, im Schätzungswerthe von . . . . . 700 fl.
3) die massiv gebaute Schupfe mit Schaf- und Schweinställen, im Werthe von 500 fl.
4) ein Schöpfbrunnen, im Werthe von 15 fl.
5) der Hofraum sammt Wurzgärtchen, im Werthe von . . . . . 100 fl.
6) der Hausgarten, pr. 24 Dezim., im Werthe von . . . . . 150 fl.
7) 16 Tagw. 39 Dez. Ackerland, im Schätzungswerthe von . . . . . 2275 fl.

II. Abtheilung:

1) das Wohnhaus Nro. 8. mit Stall und Stadel unter Einem Dache, von Stein gebaut, mit Schindeln gedeckt, einschlüßig des Hofraums, im Werthe von . 700 fl.
2) der Obst- und Grasgarten, pr. 15 Dez., im Werthe von . . . . . 70 fl.
3) 28 Tagw. 48 Dezim. Ackerland, im Schätzungswerth von . . . . . 3783 fl.
4) 47 Dez. Wiese, im Werthe von 100 fl.
5) 20 Dez. Oedung, im Werthe von 5 fl.

III. Abtheilung:

8 Tagw. 9 Dezim. Ackerland, Ausbruch aus dem ehemals Habu'schen Hofgute, im Schätzungswerthe von . . . . . 1160 fl.

Von den Erbrechtsverhältnissen und Lasten der sämmtlichen Immobilien kann bis zum Versteigerungs-Termine in hiesiger Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden.

Stadtamhof den 29sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

1172. pr. den 12. August 1847.

Gant-Proclama.

Gegen den Gütler Wilhelm Emerling zu Ohausen, wurde der Vermögens-Universal-Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beschritten.

Demgemäß werden nun die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 14ten September l. Js.,

2) zur Vorbringung von Einreden auf

Mittwoch den 13ten Oktober l. Js.,

3) zu den Repliken auf

Dienstag den 9ten November l. Js.,

und zu den Dupliken auf

Dienstag den 23sten November l. Js.

Alle Gläubiger des Wilh. Emerling haben an diesen Ediktstagen um so gewisser entweder in Person zu erscheinen, oder durch Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von dem Concursverfahren und der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Nach gerichtlichem Inventar vom 22sten Mai lauf. Jahrs beträgt das Gesammtvermögen des Wilhelm Emmerling nur 1948 fl. 7 kr., während die liquiden Schulden 2810 fl. 5 kr. ausmachen, worunter 2387 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Alle diejenigen, welche was immer für Bestandtheile des Emmerling'schen Vermögens, die dem Gerichte zur Zeit noch unbekannt sind in Händen haben, oder an Emerling etwas schulden, haben diese Gegenstände bei Vermeidung gerichtlicher Verfolgung und Zwangs-Einschreitung herauszugeben, und ihre Schuldbeträge bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur an das Concursgericht zu bezahlen.

Neumarkt i. d. Oberpfalz den 28sten Juli 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landrichter.

Digitized by Google

1173. pr. den 6. August 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers werden nachgenannte Realitäten der Joseph Pirzer'schen Schuhmachers-Eheleute zu Saltendorf, im Wege der Hilfsvollstreckung in loco Saltendorf,

Mittwoch den 15ten September l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

Gebäude:

Pl.-Nr. 22, Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache nebst anstoßender Streuschupfe, dann Schweinställe, Backofen und Hofraum, Schätzung . . . . 500 fl.

Garten:

Pl.-Nr. 23, Obst- und Grasgarten, mit Brunnen und Pflanzbeet vorm Haus 100 fl.

Zu Feld:

Pl.-Nr. 78, Zeitlpoint-Acker, 54 Dezm. 70 fl.
Pl.-Nr. 84½, der nasse Acker, 71 Dezm. 45 fl.
Pl.-Nr. 146a, der Vogelheerd-Acker, 1,59 Dzm. . . . . 150 fl.
Pl.-Nr. 387, der Gartenacker, 94 Dezm. 150 fl.

Wiese:

Pl.-Nr. 84½, die nasse Wiese, 26 Dezm. 20 fl.

Oedung:

Pl.-Nr. 146a, am Vogelheerd, 75 Dezm. 1 fl.
Gemeinderecht zu einem drittel Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen . . . . . 250 fl.

Wiese:

Pl.-Nr. 32, das Roßhutwieserl, 39 Dezm. 40 fl.

Waldung:

Pl.-Nr. 352⅞, kleines Bergtheil, 29 Dezm. 20 fl.
Pl.-Nr. 352$\frac{1}{17}$, großes detto, 2,13 Dezm. 50 fl.

Aecker:

Pl.-Nr. 58, der obere Brißland-Acker, 50 Dezimalen . . . . . 50 fl.
Pl.-Nr. 64, der untere detto, 58 Dezm. 60 fl.
Pl.-Nr. 270, Greilacker, 4,01 Dezm. 200 fl.
Pl.-Nr. 84, der nasse Acker, oder das Lettäckerl, 40 Dezm. . . . . 20 fl.
Forstrecht . . . . . 100 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 bis 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, und werden die näheren Bedingungen bei dem Strich bekannt gemacht.

Burglengenfeld den 27sten Juli 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

1174. pr. den 6. August 1847.

Bekanntmachung.

Anwesens-Verkauf des Johann Waninger zu Satzdorf betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Johann Waninger zu Satzdorf, im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) 29 Dezim. Gebäuden, und zwar:
   a) aus dem vorhandenen einstöckigen Wohnhaus mit Legschindeldachung,
   b) aus den hölzernen Stallungen,
   c) aus dem isolirt stehenden Stadel,
   d) aus dem einstöckigen, sogenannten Leibthumhäusl, worin jedoch das lebenslängliche Wohnungsrecht einem Dritten vorbehalten ist, und
   e) aus dem gemauerten Backofen,
2) 0,45 Dezim. Gärten,
3) 16,48 Dezim. Aeckern,
4) 8,45 Dez. Wiesen, und
5) 2,65 Dez. Waldungen.

Dasselbe ist mit Ausnahme des ludeigenen Bühltheiles, Pl.-Nr. 680, zu 0,68 Dez., zum K. Rentamte Cham erbrechtsweise grund- und handlohnbar und sind dahin alljährlich zu verabreichen:

Grundstift 2 fl. 58 kr. 4 hl.,
fixirter Küchendienst 40 kr.,
Naturalfrohngeld 9 kr. 4 hl.,
Giltkorn 2 Schfl. 4 Mtz. 2 Vrl. ½ Schz.
Gilthaber 1 Schfl. 3 Mtz. — Vrl. 2 Schz.

Die Gründe sind zehentbar. Die weitern darauf ruhenden Lasten und sonstigen Bedingungen können in hiesiger Gerichtskanzlei in gesetzlicher Weise eingesehen werden.

Digitized by Google

Dieses Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 2815 fl.

Zur Versteigerung ist Termin anberaumt auf

Donnerstag den 23sten September 1847, Vormittags 10 Uhr,

in loco Satzdorf, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 — 101. der jüngsten Prozeß-Novelle.

Am 20sten Juli 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

1175. pr. den 6. August 1847.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Relikten des Wirths Abraham Iberler von Zell gehörigen Realitäten, als:

Ein Gut mit Taferngerechtigkeit, 27 Dezim. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Plan-Nr. 15.,
0 Tagw. 30 Dez. Garten, Pl.-Nr. 16,
3 Tagw. 06 Dez. Acker, Dimpfelacker, Pl.-Nr. 195b,
4 Tagw. 18 Dez. Acker, Weiheracker, Pl.-Nr. 210,
0 Tagw. 81 Dez. Acker in der Wolfsschlucht, Pl.-Nr. 274a,
0 Tagw. 46 Dez. Acker in detto, Pl.-N. 274b,
1 Tagw. 19 Dez. Acker am Hopfengarten, Pl.-Nr. 289,
0 Tagw. 61 Dez. Acker am Heideckerweg, Pl.-Nr. 321,
0 Tagw. 85 Dez. Acker am Oberöderweg, Pl.-Nr. 342,
2 Tagw. 38 Dez. Acker, Reigacker, Pl.-Nr. 299.
1 Tagw. 04 Dez. Wiese, Dimpfelwiese, Pl.-Nr. 195b,
0 Tagw. 90 Dez., Stegwiese, Pl.-Nr. 287.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
0 Tagw. 55 Dez. Acker, Gartenacker, Pl.-Nr, 123b,
1 Tagw. 19 Dez. Wiese am Söldnerweg, Pl.-Nro. 125a,
0 Tagw. 86 Dez. Acker, Weiheracker, Pl.-Nr. 216a,
0 Tagw. 29 Dez. Hopfengarten, Pl.-Nr. 216b,
0 Tagw. 75 Dez. Wiese, Dimpfelwiese, Pl.-Nr. 196,
0 Tagw. 10 Dez. Acker im Solar, Pl.-Nr. 170.
1 Tagw. 12 Dez. Waldung am Hilpoltsteinerweg, Ausbrüche von Hs.-Nr. 12. in Zell, Pl.-Nr. 273,
0 Tagw. 65 Dez. Acker, Auacker, Pl.-Nr. 90½,
1 Tagw. 31 Dez. Wiese, obere Auwiese, Pl.-Nr. 89,
0 Tagw. 44 Dez. Acker am Eysölderweg, Pl.-Nr. 122½a,
0 Tagw. 41 Dez. desgleichen, Pl.-Nr. 122½b,
0 Tagw. 56 Dez. Wiese in der Au, Pl.-Nr. 83,
0 Tgw. 54 Dez. Acker am Hohlweg, Pl.-Nr. 91.

Die Realitäten Pl.-Nr. 216a, 216b, 196, 170, 83 sind eigen, die übrigen aber handlohnbar.

Auf diesem Anwesen haften folgende jährlich zu leistenden Abgaben:

1) für die firirten Zehent:
   a) 1 fl. 29 kr. 4 hl. Grundzins,
   b) 1 Vlg. Korn,
2) Gült:
   1 Schfl. 7 Vlg. 3¼ Schz. in Korn.
3) 1 kr. 2 hl. Grundzinse, 31 kr. 2 hl. Handlohnsrente, 45 kr. 2 hl. Michaeliszins, 12 kr. für eine Fastnachtshenne, 1 fl. Scharwerkgeld, 1 Schfl. 3 Vlg. 1 Schz. Korngült, 1 fl. 35 kr. 6 hl. Lehenzins, 6 kr. für ein Huhn.

Zur Schullehrerstelle in Zell eine Kornläutgarbe.

Ferner die bei diesem Anwesen vorhandenen Mobilien und Vorräthe an Früchten werden am

Mittwoch den 29sten September l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause der schuldnerischen Relikten an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen:

1) daß die zu versteigernden Realitäten auf 4687 fl. 26 kr. gerichtlich geschätzt worden sind, und

2) daß der Zuschlag nach §. 37. des Prozeß-Gesetzes vom 22sten Juli 1819 und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Hilpoltstein den 22sten Juli 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher.

1176. pr. den 8. August 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. des Gewerbsgesetzes betr.

In Folge allerhöchster Verordnung vom 14ten Juli vorigen Jahrs sind nunmehr für den Distrikts-Polizei-Bezirk Auerbach für die nachbenannten Gewerbe Prüfungs-Commissionen 2ter Classe gebildet und durch hohe Regierungs-Entschließung vom 3ten Juli lauf. Jahres bestätiget worden:

1) für das Gewerbe der Bäcker,
2) „ „ „ „ Bierbräuer,
3) „ „ „ „ Binder,
4) „ „ „ „ Färber,
5) „ „ „ „ Hafner,
6) „ „ „ „ Metzger,
7) „ „ „ „ Müller,
8) „ „ „ „ Rothgerber,
9) „ „ „ „ Schlosser,
10) „ „ „ „ Schmide,
11) „ „ „ „ Schneider,
12) „ „ „ „ Schreiner,
13) „ „ „ „ Schuhmacher,
14) „ „ „ „ Tuchmacher,
15) „ „ „ „ Wagner,
16) „ „ „ „ Weber,
17) „ „ „ „ Zeugmacher.

Als Prüfungstag ist,
der erste Donnerstag in jedem Monat
und wenn dieser auf einen Feiertag fällt,
der darauf folgende Tag
bestimmt.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß, wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, sich bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher durch Vorlage des vorschriftsmäßigen Zulaßscheines bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission, dem Königl. Landgerichts-Aktuar Sperl, zu melden habe.

Auerbach den 3ten August 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

1177. pr. den 9. August 1847.

Bekanntmachung.

Warnung vor dem Ankaufe werthloser Obligationen betr.

Vor einigen Tagen machte ein Fremder dahier den Versuch, eine gräflich Festetics'sche Obligation pr. 1000 fl., ausgestellt zu Oedenburg unterm 1sten Juli 1828, zu verkaufen oder zu verpfänden.

Da nun nach eingezogener, verläßiger Erkundigung des von dem Grafen von Festetics, damals bei dem Banquier-Hause Erzberger und Schmid zu Augsburg projectirte Anlehen nicht zu Stande kam, und die voreilig in Kurs gesetzten Obligationen ohne Giltigkeit und Werth sind, sieht man sich veranlaßt, das Publikum vor dem Ankaufe solcher Papiere, deren dem Vernehmen nach noch mehrere im Umlauf seyn sollen, hiemit zu warnen, und gleichzeitig Jedermann aufzufordern, im Falle eine derlei Obligation zum Vorschein kommen sollte, unverweilt bei der Behörde Anzeige zu erstatten.

Regensburg den 30sten Juli 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Digitized by Google

1178. pr. den 13. August 1847.

Summarische Uebersicht

der im Monate Juni l. Js. abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

2 Individuen wegen unanständigen Benehmens bei Amt.
1 Individuum wegen groben und widersetzlichen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
29 " " verlängerten unangezeigten und unerlaubten Aufenthalts.
65 " " Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.
4 " " Uebertretung der Polizeistunde.
9 " " Trunkenheit und Exzesse.
6 " " Rauf-Excesse und Körperverletzung.
17 " " Scheindienstes, Konkubinats und liederlichen Lebenswandels.
8 " " polizeilich strafbarer Diebstähle.
5 " " Unterschlagung.
2 " " Fälschung und Betrugs.
14 " " ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
7 " " Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
3 " " schnellen Reitens und Fahrens in der Stadt.
19 " " unterlassener Straßenreinigung.
6 " " muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.
5 " " Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks.
8 " " Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften.
3 " " Uebertretung der allerhöchsten Verordnungen über den Getreidhandel.
16 " " unterlassener Hausperre.
13 " " Uebertretung der Schrannen- und Wochenmarkts-Ordnung.
7 " " Uebertretung der Eichordnung.
4 " " Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.
2 " " Verleitgabe nicht pfennigvergeltlichen Bieres.
3 " " Verkaufs nicht tarifmäßigen Brodes.
2 " " Thierquälerei.
6 " " Aufschlags-Defraudation.
9 " " Uebertretung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.
25 Gastwirthe wegen unrichtiger Führung der Fremdenbücher.
5 Gastwirthe wegen unterlassener Vorlage ihrer Fremdenbücher.
8 Dienstherrschaften wegen unterlassener Anzeige ihrer Dienstboten.
2 Individuen wegen Uebertretung der polizeilichen Vorschriften bezüglich der Hunde.

310 Individuen im Ganzen.

Hievon wurden
8 Individuen an die zuständigen Gerichte,
11 Individuen pr. Schub in ihre Heimath, und
9 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth eingeliefert.
117 Individuen wurden im Ganzen arretirt.

Regensburg den 6ten August 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: **von Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Digitized by Google

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1179. pr. den 5. August 1847.

Verzeichniß

der pro 1846/47 wegen Elementar-Beschädigung bewilligten Steuer-Nachläße bei dem Königl. Rentamte Hemau.

Nro.	Steuer-Gemeinde	Art der Beschädigung	Betrag des Nachlasses						Bemerkungen.
			Rustikal-Steuer			Zehent-Steuer			
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Aichkirchen . . .	Hagelschlag	6	54	1	—	—	—	Genehmiget durch Dekret der K. Regierung, K. d. J., vom 19ten Juli 1847 ad Num. 9498.
2	Brunn		160	17	3	—	—	—	
3	Großetzenberg . .		234	54	6	—	—	—	
4	Hohenschambach . .		99	54	5	—	—	—	
5	Klingen		52	9	3	—	—	—	
6	Neulohe		115	33	—	6	25	4	
7	Painten		137	14	—	—	—	—	
8	Rothenbügl . . .		3	54	—	—	—	—	
	Summa		810	51	2	6	25	4	

Den 2ten August 1847.

Königliches Rentamt Hemau.
M. Holzmann, K. Rentbeamte.

1180. pr. den 3. August 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Da der durch das Kreis-Blatt von Oberpfalz und Regensburg vom Jahre 1845, Nro. 58 Seite 1187 bis 1190, bekannt gegebene Termin bezüglich der Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar:

gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte

in den beiden Distrikts-Polizei-Bezirken Neustadt a. d. W. und Weiden und zwar in letzterem einschlüßig der vom Königl. Rentamte Vohenstrauß überwiesenen 11 Steuergemeinden, welche bei dem unterfertigten Königl. Rentamte anzubringen sind,

mit 2ten November 1847

abläuft, so werden unter Bezugnahme auf die in den Kreisblättern von den Jahren 1845, 1846 und 1847 bereits erfolgte Bekanntmachung

alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen wiederholt aufmerksam gemacht und aufgefordert, noch innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, also längstens bis 1sten November 1847 alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem unterfertigten K. Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters um so gewisser anzuzeigen, als nach Ablauf dieses Termins eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Digitized by Google

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Cataster, ist zwar nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin festgesetzt, und es können solche Reklamationen zu jeder Zeit angebracht werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters so viel es thunlich ist auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen innerhalb des bestehenden obigen Termins zur Anzeige kommen.

Weiden am 1sten August 1847.

Königliches Rentamt Weiden.
Dieterich.

1181. pr. den 10. August 1847.

Zusammenstellung

der beim Königl. Rentamte Waldmünchen pro 1846/47 durch Regierungs-Entschließung vom 5ten August 1847, ad Num. 7265, bewilligten Steuer-Nachlässe.

Nro. curr.	Namen der Gemeinden	Betrag des Nachlasses an der Grundsteuer			Haussteuer			Dominikalsteuer			Gewerbsteuer			Summa		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Albernhof	57	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	6	7
2	Ast	80	7	6	—	52	1	—	—	—	—	—	—	80	59	7
3	Biberbach	13	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	21	6
4	Rannersdorf	24	32	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	32	4
5	Sinzendorf	12	31	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	31	1
6	Spielberg	37	46	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	46	3
7	Treffelstein	18	59	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	59	2
	Summa	244	25	5	—	52	1	—	—	—	—	—	—	245	17	6

Waldmünchen am 9ten August 1847.

Königliches Rentamt Waldmünchen.
Birzer, Rentbeamter.

1182.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4ten August dieses Jahrs haben **Seine Majestät der König** geruht, die Stelle eines dritten Regierungs-Assessors bei der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 1sten August lauf. Jahrs an, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Regierungs-Sekretär II. Klasse bei der genannten Regierung, **Carl Brenner**, allergnädigst zu verleihen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 66. Regensburg, Mittwoch den 18. August 1847.

Inhalt:

Abdrücke der neuen Satzungen des Schullehrer-Vereins zu Regensburg. — Beseitigung unhaltbarer Maueranwürfe. — Aufgegriffene taubstumme Weibspersonen. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1183. pr. den 10. August 1847.
Ad Num. 26354. Num. Exped. 50147.

Abdrücke der neuen Satzungen des Schullehrer-Vereins zu Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Satzungen der Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer der Oberpfalz und von Regensburg werden im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 7ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Thaler.

Digitized by Google

2.

Satzungen

der Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer der Oberpfalz und von Regensburg.

Reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott und dem Vater ist dieß: „Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal unterstützen.“

Jacob. I. 27.

Vorbemerkung.

1) Die Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer der Oberpfalz und von Regensburg ist aus der dießfälligen im Jahre 1826 für den damaligen Regenkreis mit allerhöchster Genehmigung begründeten Privat-Unterstützungs-Anstalt hervorgegangen.

Zu diesem Vereine werden mit gleichen Rechten und Lasten alle jene Lehr-Individuen gezählt, welche Mitglieder der Anstalt im Regenkreise waren, aber durch die neue Eintheilung des Königreichs anderen Kreisen einverleibt wurden.

2) Um ihrem Zwecke allgemeiner zu genügen, wurde gemäß allerhöchsten Landrathsabschiede vom 19ten Oktober 1832 allen neu angestellten Schullehrern der Beitritt zu der Unterstützungs-Anstalt zur Pflicht gemacht, und die Anstalt dadurch zu einer allgemeinen des Kreises erhoben.

3) Die Anstalt schließt das Bestehen anderer Anstalten gleichen Zweckes, und die Theilnahme der Lehrer des Kreises an solchen eben so wenig aus, als sie die Heimaths-Gemeinden der gesetzlichen Verpflichtung entbindet, die Hinterbliebenen der Schullehrer im Bedürfnißfalle zu unterstützen.

4) Die Anstalt verwaltet ihre Geschäfte unter der Aufsicht der K. Kreis-Regierung nach Maaßgabe der von **Seiner Majestät dem Könige** allergnädigst genehmigten Satzungen, an denen ohne allerhöchste Genehmigung keine Aenderung vorgenommen werden darf.

Außer dem in §. 56. angeordneten Rechenschaftsbericht steht auch den Mitgliedern jeder Zeit das Recht der Einsichtnahme der Vereins-Rechnungen im Lokale der Vereins-Verwaltung zu.

Satzungen.

Tit. I.

Allgemeine Bestimmungen über Aufnahme und Verbindlichkeit der Mitglieder.

§. 1.

Sämmtliche deutsche Schullehrer des Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreises sind mit Einschluß der Schulgehilfen vermöge ihrer Anstellung oder Verwendung verpflichtet, an der Unterstützungs-Anstalt Theil zu nehmen.

§. 2.

Von dieser allgemeinen Verpflichtung sind zur Zeit ausgenommen:

a) diejenigen Schullehrer der Oberpfalz, welche früher nicht bereits dem vormaligen Regenkreise angehört haben und sich ausweisen, dem dießfälligen Vereine ihres früheren Regierungs-Bezirkes anzugehören, aber auch nur so lange als sie in diesem Vereine verbleiben.

Digitized by Google

b) Diejenigen älteren Schullehrer überhaupt, welche sich dem Vereine noch nicht angeschlossen haben, in so lange sie nicht auf ihr Ansuchen befördert werden.

Haben die Schullehrer das 50ste Lebensjahr dermalen noch nicht überschritten, so wird ihnen eine Frist von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Satzungen zur Erklärung über ihren Beitritt gestellt, und ihr Nichtbeitritt als eine Verzichtleistung auf jede Berücksichtigung ihrer Hinterbliebenen aus öffentlichen Fonds (mit Ausnahme jedoch der im §. 5. des Heimathgesetzes begründeten nicht verzichtbaren Ansprüche) angesehen.

c) Diejenigen Schulgehilfen aus andern Regierungs-Bezirken, welche nur zur zeitweisen Aushilfe im Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreise verwendet werden.

§. 3.

Nach erreichtem fünfzigsten Lebensjahre kann kein Lehrer mehr in den Verein aufgenommen werden, sowie auch keine Vorrückung in eine höhere Klasse mehr stattfinden darf.

§. 4.

Von der Theilnahme an dem Vereine sind ausgeschlossen die nur vorübergehend zur Aushilfe oder zur Verweſung einer Schule verwendeten, nicht zur Classe der Schuldienst-Erspectanten gehörigen Individuen, und auf Ruf und Widerruf angestellte Musik- und Zeichnungs-Lehrer ꝛc., sowie auch Organisten, Chorregenten, wenn selbe nicht zugleich Schullehrer sind, endlich Schullehrer anderer Regierungs-Bezirke.

§. 5.

Ordentliche Mitglieder der Anstalt sind die wirklich angestellten Schullehrer. Die Schul-Gehilfen und Verweſer erscheinen als Theilnehmer; sie können aber auch vor ihrer förmlichen Anstellung als Schullehrer als ordentliche Mitglieder eintreten. Vom Tage der Anstellung an sind die nach den bestehenden Normen sich ergebenden Jahresbeiträge zu leisten.

§. 6.

Schulgehilfen, welche dem Vereine bisher noch nicht beigetreten sind, haben Nachzahlung zu leisten, als wenn sie seit ihrer ersten Verwendung als Schulgehilfen gleich dem Vereine beigetreten wären.

§. 7.

Dermal schon wirklich angestellte Schullehrer, welche jetzt oder später beitreten wollen, haben alle jene Beiträge nachzuzahlen, welche sie hätten leisten müßen, falls sie seit ihrer Anstellung oder wenn diese vor Begründung des Vereins schon erfolgte, seit dessen Gründung sogleich Mitglieder desselben geworden wären.

§. 8.

Auf die aus einem andern Kreise in der Provinz Oberpfalz und Regensburg versetzten Lehrer finden, falls dieselben nicht bereits einem andern derartigen Vereine angehören und diesem ferner angehören wollen, die in den §§. 6 und 7. getroffenen Bestimmungen gleichmäßige Anwendung, — d. h. sie entrichten vom Tage ihrer Anstellung, oder wenn diese über die Gründungszeit des Vereins hinaus fallen sollte, vom 1. April 1826 an, die statutenmäßig sich ergebenden Beiträge.

§. 9.

Die Verpflichtung zum Beitritt in den Verein besteht nur bezüglich der untern Classe der

Digitized by Google

Betheiligung. Die Betheiligung in der höhern Classe ist unter den Voraussetzungen des §. 10. Absatz 2, eine durchaus freiwillige. Ein Eintritt in die nach den bisherigen Statuten bestandene III. oder unterste Classe findet nicht mehr statt, und die frühere II. Classe erscheint für Neueintretende nunmehr als untere oder Normalclasse.

§. 10.

Bei der Aufnahme in den Verein muß von dem Eintretenden sein Vor- und Zuname, Alter und der Zeitpunkt seiner Anstellung, vielmehr der Tag, mit welchem er in die Dienstesbezüge eingewiesen worden, dem Distrikts-Bevollmächtigten genau angezeigt werden; desgleichen auch Name, Tag und Jahr der Geburt der Frau. Der Eintritt in die höhere Classe wird überdieß nicht nur an die Beibringung eines umständlichen gerichtsärztlichen Zeugnisses über den Mangel an etwaigen Krankheits-Dispositionen geknüpft, sondern überhaupt von dem Ermessen des Ausschusses abhängig erklärt. Der Ausschuß hat von dem Distrikts-Bevollmächtigten und dieser von zwei unbetheiligten dem Gesuchsteller benachbarten Vereinsmitgliedern ohne Wissenschaft desselben gewissenhaftes schriftliches Gutachten über die Gesundheitsverhältnisse oder Krankheitsanlagen des Gesuchstellers zu erholen, und der Ausschuß hat auf den Grund dieser Vorlagen das Uebertritts-Gesuch zu bescheiden.

Jeder Eintretende erhält eine vom Vorstande, Kassier und Controlleur unterzeichnete Aufnahms-Urkunde.

§. 11.

Ein willkührlicher Austritt aus der Anstalt findet für die im Kreise Oberpfalz und Regensburg in Aktivität stehenden Schullehrer nicht statt, jeder Austritt zieht aber den Verlust aller Ansprüche an die Anstalt oder ihr Vermögen nach sich, nur mit Ausnahme der in den §§. 13 und 14. vorgesehenen Fälle.

§. 12.

Der Zurücktritt aus der höhern in die niedere Classe, welcher im Allgemeinen freigestellt bleibt, ist im Interesse der Wittwen und Waisen jedoch nur zuläßig unter amtlich erholter Einwilligung von Seite der Frau oder der Vormundschaft, wenn der Lehrer als Wittwer unerwachsene Kinder besitzt.

Eine Rückvergütung der geleisteten höheren Beiträge findet übrigens nicht statt; auch hat der Zurücktretende, wenn er wieder in die höhere Classe eintreten will, nicht nur das Surplus des Gründungsbeitrages dieser Classe wiederholt zu entrichten und Nachzahlung der höhern Beitrags-Quoten vom Tage seines Austrittes an zu leisten, sondern seine Wiederaufnahme ist auch noch abhängig von den Bestimmungen der §§. 3 und 10.

§. 13.

Lehrer, die in einen andern Kreis versetzt werden, können ferner Mitglieder des Vereins bleiben, in so ferne sie ihre Beiträge fortleisten. Wollen sie jedoch nicht Mitglieder bleiben, so erhalten sie die Hälfte ihrer bisherigen Leistungen zurück. Letztere Bestimmung findet aber vertragsmäßig auf jene Lehrer keine Anwendung, welche vor der neuen Eintheilung des Königreichs Mitglieder des Vereins waren, und durch diese aus dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg hinausgefallen sind.

Digitized by Google

§. 14.

Lehrer, die durch Staatsverträge an einen andern Landesherrn kommen, hören auf Vereins-Mitglieder zu seyn, sie erhalten aber zwei Drittheile ihrer bisherigen Leistungen zurück.

Tritt ein Lehrer freiwillig in einen andern Staat, so hören alle Unterstützungen auf, ohne den geringsten Rückersatz.

§. 15.

Entsagt ein Lehrer freiwillig dem Schulfache, oder erhält er eine andere Bestimmung, nach welcher er Anspruch auf die Dienstes-Pragmatik hat, so hört er auf Vereins-Mitglied zu seyn, und erhält von seinen bisherigen Leistungen nichts zurück.

§. 16.

Lehrer, welche besonderer Gebrechlichkeit halber das Schulfach verlassen, können Mitglieder des Vereins bleiben, wenn sie ihre Beiträge fortleisten. Wollen sie austreten, so erhalten sie von den bisherigen Leistungen nichts zurück.

§. 17.

Wird ein Lehrer durch höhere Verfügung seines Dienstes entsetzt, so ist derselbe von diesem Zeitpunkte an von der Stelle eines Bevollmächtigten und Verwaltungs-Mitgliedes ausgeschlossen. Jedoch haben Wittwe und Waisen desselben, in so ferne sie ihre Schuldlosigkeit an dem Vergehen ihres Gatten und Vaters legal nachweisen können und die Beiträge fortentrichtet werden, Ansprüche auf die normalmäßige Unterstützung nach dessen Tode.

§. 18.

Nach dem Tode eines jeden Mitgliedes ist der Todtenschein an den Bevollmächtigten und von diesem an den Vorstand des Vereins einzuschicken.

Bei Uebersendung des Todtenscheines hat der Bevollmächtigte zugleich den Nro. der Aufnahms-Urkunde des Verblichenen beizufügen.

Tit. II.

Von den Beiträgen zur Anstalt.

§. 19.

Die Einnahmen des Vereins bestehen:

a) aus den Zinsen des Fundations-Capitals;
b) aus den Fundirungs-Beiträgen der Mitglieder;
c) aus den jährlichen Beiträgen derselben;
d) aus den Zuschüßen vom Staate, Legaten und andern Zuflüßen;

§. 20.

Eine besondere Aufnahmsgebühr wird nicht bezahlt.

Jeder Lehrer entrichtet aber bei seiner Verehelichung als Fundations-Beitrag eine Gebühr in der

I. Classe von . . . . . 30 fl.
II. Classe von . . . . . 18 fl.

Ohne beigebrachte Bescheinigung über diese Bezahlung darf die Verehelichungs-Bewilligung nicht ausgefertigt werden.

Digitized by Google

§. 21.

Heirathet ein Lehrer zum zweiten oder öftern Male, so entrichtet er die Hälfte des ordentlichen Fundations-Beitrags gemäß §. 20.; und überdieß, wenn die Braut um 10 Jahre jünger ist als er, für jedes Jahr, um welches sie über 10 Jahr jünger ist, einem dem ordentlichen Jahresbeitrage gleichkommenden außerordentlichen Beitrag auf einmal.

§. 22.

Heirathet ein Lehrer unmündige Kinder an, die nicht von einem Vereinsmitgliede ehelich erzeugt sind, so bezahlt er für jedes Kind

1) die Hälfte seines Fundirungs-Beitrages außerordentlich;
2) jährlich für jedes Kind (und zwar für einen Knaben bis zum zurückgelegten 18ten Jahre, und für ein Mädchen bis zum vollendeten 16ten Jahre) 1 fl. mehr an den ordentlichen Beiträgen.

§. 23.

Die jährlich zu leistenden Beiträge sind in der

I. Classe . . . . . 10 fl.
II. Classe . . . . . 6 fl.

Diejenigen Mitglieder des Vereins, welche nach den älteren Statuten der III. Classe angehörten, und sich nicht in eine höhere Klasse einschreiben lassen wollen, haben einen Jahresbeitrag von 3 fl. zu leisten. — Die Jahresbeiträge werden nach dem Abgange eines Mitgliedes bis zur Wiederbesetzung des Dienstes aus den Intercallarfrüchten fortbezahlt.

Anmerk. Doppelte Einlagen werden nicht angenommen.

§. 24.

Schulgehilfen entrichten einen jährlichen Beitrag von 2 fl.

§. 25.

Die jährlichen Beiträge werden in Quartals-Raten nämlich am

1sten Januar,
1sten April,
1sten Juli und
1sten Oktober,

mittelst Vorausbezahlung entrichtet.

Wohl kann eine Vorausbezahlung für's ganze Jahr, nicht aber eine Bezahlung für das Jahr am Schlusse desselben genehmiget werden.

§. 26.

Jedem Lehrer steht in Bezugnahme der §§. 5 und 10. frei, von der niedern in die höhere Classe überzutreten, wenn er das Surplus sowohl an dem Gründungsbeitrag als auch an den bisher geleisteten jährlichen Beiträgen nachbezahlt.

Zugleich bleibt es jedem Lehrer, unter Berücksichtigung des §. 12., unverwehrt, von der höhern in die niedere Classe einzutreten, in welchem Falle aber keine Zurückzahlung geleisteter Beiträge stattfindet.

Digitized by Google

§. 27.

Die ordentlichen Jahresbeiträge werden vom 1sten Juli 1846 an, nach den in den §§. 23 und 24. angesetzten Sätzen berechnet und erhoben.

Die Fundirungsbeiträge werden schon am 15ten Mai desf. Js. angefangen in der bemerkten Weise entrichtet.

Tit. III.
Von der Verwendung des Vermögens.

§. 28.

Die Ausgaben der Unterstützungs-Anstalt bestehen

a) in den jährlichen Unterstützungen für die Wittwen und Waisen der Mitglieder;
b) in Abfindungssummen für die Wittwen im Falle des §. 34.;
c) in den Rückvergütungen der Einlagen an einzelne Mitglieder gemäß §§. 13 und 14.
d) in den nothwendigsten Ausgaben auf die Verwaltung.

§. 29.

Die jährliche Unterstützungsquote einer Wittwe besteht zur Zeit:

in der I. Classe in 60 fl.,
in der II. Classe in 40 fl.,
in der III. Classe, so lange noch Mitglieder derselben vorhanden sind, in 20 fl.

Die volle Unterstützung von 60 fl. für eine Wittwe der ersten Klasse tritt jedoch erst dann ein, wenn der Mann über drei Jahre Mitglied dieser Classe gewesen ist. Stirbt er im ersten Jahre seines Eintrittes in dieselbe, so erhält die Wittwe nur ¼ des Mehrbetrags über die Normalpension; stirbt er im zweiten Jahre, so erhält sie die Hälfte, und stirbt er im dritten Jahre ¾ dieses Mehrbetrags als weitere jährliche Unterstützung.

§. 30.

Die jährliche Unterstützung einer einfachen Waise besteht:

1) in ein Viertel des Bezuges der Mutter, bis zum vollendeten 18ten Jahre bei den Knaben, und
2) in ein Fünftel, bis zum vollendeten 16ten Jahre, bei den Mädchen.

Doppelte Waisen erhalten nach voriger Bestimmung gleich nach dem Tode der Mutter das Doppelte einer einfachen Waise.

§. 31.

Die Unterstützungen fließen in Quartals-Raten mit Vorausbezahlung.

Zur Erhebung der Unterstützungs-Raten ist jedesmal ein Schein auf einem halben Bogen ohne Siegelpapier, anzufertigen. Dieser Schein muß am letzten Quartale eines jeden Jahres vom K. Pfarramte mit dem Beifügen contrasignirt werden, daß Wittwe und Waisen noch am Leben, und sich noch in dem Stande oder in den Jahren befinden, wo ihnen die Unterstützung zu reichen ist.

Ohne solche Contrasignirung wird künftig keine Zahlung mehr geleistet.

§. 32.

Die Unterstützungen nehmen für Wittwen und Waisen ihren Anfang von dem Zeitpunkte an, wo die Wittwe aus dem Genuße der Dienstes-Emolumente ihres verstorbenen Gatten tritt.

Digitized by Google

So lange eine Wittwe im Genuße der Dienstes-Renten ist, muß selbe die gewöhnlichen Beiträge fortentrichten, als ob ihr Mann noch lebte.

§. 33.

Die Unterstützungen hören auf:

A. bei einer Wittwe:
   1) mit ihrer Standesveränderung,
   2) mit ihrem Tode.

B. bei den Waisen:
   1) nach dem §. 30. festgesetzten Alter,
   2) mit dem frühern Tode.

§. 34.

Einer Lehrerswittwe, welche sich wieder verehelicht, darf eine Abfindungssumme und zwar nach Verschiedenheit ihres Lebensalters in nachstehendem Verhältnisse aus der Vereinskasse gegeben werden:

a) wenn sie unter 30 Jahre alt ist, im vierfachen,
b) „ „ „ 35 Jahre alt ist, im dreifachen,
c) „ „ „ 45 Jahre alt ist, im doppelten,
d) „ „ über 45 Jahre zählt, im einfachen Betrage der Wittwenpension.

Vor Bewilligung der Abfindungssumme hat jedoch der Ausschuß die Gesundheitsverhältnisse der Wittwe nach Maaßgabe des §. 10. Abs. 2. zu recherchiren, und ist, wenn daraus für die Anstalt voraussichtlich Nachtheil entstehen könnte, berechtigt, derselben die Abfindungssumme zu versagen.

§. 35.

Bei der Standesveränderung der Mutter beziehen die Waisen ihre Unterstützung fort.

§. 36.

Die geschiedene Frau eines protestantischen Schullehrers (wenn derselbe zu einer neuen Ehe schreitet) kann keine Ansprüche auf Unterstützung aus der Casse des Vereins machen; die Kinder dagegen sind von der Wohlthat der statutenmäßigen Unterstützung nicht ausgeschlossen, sie mögen bei der Scheidung dem Vater oder der Mutter zugetheilt werden.

§. 37.

Sollten die Kräfte des Vereins seiner Zeit sich bedeutend mehren, so mag zu Gunsten der Hinterbliebenen eine verhältnißmäßige Erhöhung der Unterstützungsquote, nicht aber ein geringerer jährlicher Beitrag der Mitglieder, eintreten.

Tit. IV.
Von der Verwaltung des Vermögens.

§. 38.

Die Kreishauptstadt ist der Sitz des Verwaltungs-Personals.

§. 39.

Die Verwaltung führt ein von den Distrikts-Bevollmächtigten gewählter Ausschuß, der aus dem Vorstande, Cassier, Controlleur und zwei Beisitzern besteht, und dessen Mitglieder aus

dem Lehrer-Personal zu Regensburg und Stadtamhof zu nehmen sind. Einer der Beisitzer soll protestantischer Confession seyn.

§. 40.

Organe des Vereins in den Schul-Distrikten sind die Distrikts-Bevollmächtigten, welche zugleich bei den General-Versammlungen entscheidende Stimme haben.

Sie werden von sämmtlichen Vereinsmitgliedern einer jeden Distrikts-Schulinspektion gewählt. So wie in einem Distrikte nur 3 Mitglieder sind, ist für denselben ein Distrikts-Bevollmächtigter zu bestellen.

§. 41.

Bei den Wahlen entscheidet relative Stimmenmehrheit. Die Betheiligung in der höhern oder niedern Klasse gewährt keinen Unterschied bezüglich der Wählbarkeit.

§. 42.

Die Wahl der Bevollmächtigten und des Ausschusses geschieht in der Regel schriftlich mittelst Einsendung der Wahlzettel.

Sie kann aber auch, je nachdem Gegenstände von besonderer Wichtigkeit zur Zeit der Wahl eine besondere Versammlung der Wähler veranlassen, dabei mündlich vorgenommen werden.

§. 43.

Die Wahl des Ausschusses und der Bevollmächtigten wird alle sechs Jahre erneuert, und Jeder, den die Wahl trifft, muß die ihn treffende Funktion übernehmen.

Nur ein Alter von 60 Jahren, oder erwiesene körperliche Gebrechlichkeit, befreit ihn.

§. 44.

Bei einer zweiten Wahl hat der Gewählte das Recht, die Annahme einer Funktion für die Dauer der nächsten Wahlperiode zu verweigern.

§. 45.

Das Verwaltungs-Personal ist für seinen Geschäftskreis dem gesammten Vereine verantwortlich.

§. 46.

Alle Geschäfte und Correspondenzen in Bezug auf den Verein leitet der Vorsteher und führt das Grundbuch über sämmtliche Mitglieder.

§. 47.

Die fruktifizirliche Anlegung des Vermögens, die genaue Verwendung desselben nach den bestehenden Normen, so wie die allenfalls obwaltenden Differenzen leitet und schlichtet der Vereins-Vorsteher im Vereine des Cassiers und Controlleurs mit Zuziehung der zwei Beisitzer.

Uebrigens steht es dem Ausschuß frei, sich des Beiraths anderer in der Nähe befindlicher Vereinsmitglieder zu bedienen.

§. 48.

In Fällen, wo die Betheiligten mit dem Ausspruche des Verwaltungs-Ausschusses nicht zufrieden sind, soll ein Rechtsverständiger, auf welchen der Verein ein besonderes Vertrauen setzt, durch Stimmenmehrheit der Ausschuß-Mitglieder gewählt werden, welcher in zweiter und letzter Instanz gleichsam als Schiedsrichter entscheidet, und dessen Ausspruch sich jeder gefallen lassen muß.

Digitized by Google

§. 49.

Der vorhandene Capitalstock darf nicht nur nicht angegriffen, sondern soll vielmehr durch fortwährende Beischlagung der entbehrlichen Baarschaftsreste vergrößert werden. Die Anlegung der Capitalien soll sobald als möglich und nur gegen erste Hypothek unter Beobachtung der bei der Anlage von Stiftungs-Capitalien bestehenden Normen und in verhältnißmäßig kleinen, die Summe von 1000 fl. nie übersteigenden Parthien, an Grund-Eigenthümer geschehen.

§. 50.

Haupt-Quittungen über heimbezahlte Capitalien, sowie zur Erhebung des jährlich allergnädigst bewilligten Beitrages vom Staate u. s. w. müßen mit der Unterschrift des Vorstandes, Cassiers und Controlleurs, sowie mit dem gnädigst verliehenen Vereins-Siegel versehen seyn.

Für die Bescheinigung über bezahlte Capitalszinse ꝛc. genügt die Unterschrift des Cassiers.

§. 51.

Die Casse steht unter gemeinschaftlicher Sperre des Cassiers und Controlleurs; es darf keine Zahlung geschehen, worüber nicht eine Anweisung des Vorstandes vorliegt.

§. 52.

Der Cassier und Controlleur haben alle Einnahmen und Ausgaben zu besorgen, so weit dies nicht nach §. 57. den Distrikts-Bevollmächtigten zugewiesen ist. Beide führen gesonderte Journale, von welchen eines alle Einnahms- und Ausgabsposten untereinander, das andere aber dieselben in gesonderten Columnen mit Rücksicht auf die im §. 19 und 28. bezeichneten Haupt-Abtheilungen der Rechnung enthalten soll, welche Journale miteinander im Resultate übereinstimmen müßen.

Der Cassier stellt die Jahresrechnung, welche längstens im Monat September des folgenden Jahres nach Anerkennung durch den Controlleur dem Vorstande übergeben werden muß.

§. 53.

Dem Vorsteher steht es frei, zu jeder Zeit Einsicht der Rechnungen zu nehmen, die Journale abzuschließen und Cassa-Sturz zu halten.

Gleiches Recht hat auch jeder der Beisitzer, welche jedoch den Vorsteher davon vorher verständigen müßen.

Zweimal im Jahre muß von dem Vorsteher mit den beiden Beisitzern gemeinsam Cassa-Sturz vorgenommen werden.

§. 54.

Der Vorsteher theilt die von dem Controlleur anerkannte Rechnung des Cassiers den beiden Beisitzern zur Einsicht und Erinnerung mit, revidirt dieselbe und macht die nöthigen Bedenken. Nachdem er die Beantwortungen gemeinsam mit den Beisitzern beschieden hat, wird zur Abhörung der Rechnung Termin angesetzt, derselbe im Kreis-Intelligenzblatte zur beliebigen Theilnahme der Mitglieder, und den in Regensburg befindlichen noch besonders durch Circulare bekannt gegeben. Nach Abhörung der Rechnung wird dieselbe der K. Regierung zur Superrevision vorgelegt, und das Resultat der Superrevision im nächsten Jahre vor Abhörung der neuen Rechnung den Anwesenden bekannt gegeben.

§. 55.

Jedem Vereins-Mitgliede steht frei, eine geschlossene Rechnung in Augenschein zu nehmen.

Digitized by Google

§. 56.

Nebstdem, daß alle Jahre ein summarischer Auszug der Jahres-Rechnung, woraus auch ersichtlich ist, was von jedem Distrikts-Bevollmächtigten einnahmlich verrechnet wurde, im Kreis-Intelligenzblatte einzurücken ist, soll auch, nach bisher üblicher Form, alle drei Jahre ein Rechenschafts-Bericht an sämmtliche Vereins-Mitglieder unentgeltlich vertheilt werden.

§. 57.

Jeder Distrikts-Bevollmächtigte besorgt die Detail-Einnahmen und Ausgaben in seinem Bezirke, entwirft daher vor Beginn jeden Jahres ein Budget und legt dieses dem Vorstande zur Einsicht und Genehmigung vor.

Ueberdieß hat er alle Quartale demselben über die vorgefallenen Personalveränderungen, Todesfälle ꝛc. und sich sonst ergebenden Umstände Anzeige zu erstatten. Er darf keine Ausgabe ohne Genehmigung des Vorstandes vornehmen. Ueber die wirklichen Einnahmen und Ausgaben rechnet jeder Districts-Bevollmächtigte alle Quartal mit dem Cassier ab, sendet den Ueberschuß ein oder postulirt den erforderlichen Zuschuß aus der Hauptkasse. Die Quartals-Rechnungen sind genau nach dem mitgetheilten Schema abzufassen.

§. 58.

Zeigt sich ein Distrikts-Bevollmächtigter in seinem Geschäfte unordentlich und säumig, so unterliegt er der Aufmahnung durch den Vorsteher und hat das Porto für das Mahnschreiben oder für die ihm zur Umänderung zurückzuschließenden Vorlagen zu bezahlen; bleibt er ein halbes Jahr mit seinen Quartalsvorlagen im Rückstande, so hat der Vorstand die Distrikts-Polizeibehörde zu veranlassen, daß der Fällige, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Reichsthalern für die Vereinskasse, zu seiner Pflicht zurückgeführt werde. Wird von dem Distrikts-Bevollmächtigten zum zweitenmale Veranlassung zur Implorirung gerichtlicher Hilfe gegeben, so ist er seiner Funktion zu entlassen, und unter Anzeige bei der K. Regierung ein neuer Distrikts-Bevollmächtigter bis zum Ende der laufenden Wahlperiode zu wählen.

§. 59.

Was die saumseligen Zahler der gewöhnlichen Beiträge betrifft, so wird von denen, welche im ersten Monate jeden Quartals ihre vollständigen Beiträge nicht leisten, der Rückstand von den Distrikts-Bevollmächtigten geeigneten Orts eingeklagt werden und sind sofort die Bezüge des Mitgliedes (insbesondere die durch die Gemeinde-Vorsteher einzubringenden Schulgelder) zur Deckung des Rückstandes mit Beschlag zu belegen.

§. 60.

Nur unverschuldete, außerordentliche Unglücksfälle mögen auf den Grund eines amtlichen Zeugnisses, dann dem Gutachten des Bevollmächtigten, und der Genehmigung des Vorstehers auf Ein Jahr von den gesetzlichen Beiträgen durch Nachsicht, oder nach Umständen selbst durch Nachlaß ganz oder zum Theil befreien. Nachlaß kann nur durch den Gesammt-Ausschuß und zwar durch eine Mehrheit von 3 Stimmen bewilliget werden.

§. 61.

Die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses erhalten für ihre Bemühungen ein jährliches Honorar, wie folgt:

der Vereins-Vorsteher . . . . . 33 fl.
der Cassier und Rechnungssteller . . . 44 fl.
der Controlleur . . . . . 22 fl.

Der Regiebedarf wird besonders verrechnet.

Tit. V.
Correspondenz.

§. 62.

Der Vorsteher correspondirt mit sämmtlichen Vereins-Mitgliedern durch die Distrikts-Bevollmächtigten. In einzelnen Fällen hat sich daher jedes Mitglied an den Bevollmächtigten seines Bezirkes zu wenden. Zerstreut wohnende Mitglieder oder Betheiligte, welche keinem Distrikts-Bevollmächtigten zugetheilt sind, haben sich unmittelbar an den Vorstand, oder insoferne es sich nur um regelmäßige Geldsendungen handelt, an den Cassier zu wenden.

§. 63.

Die Postporten und Botenlöhnungen, welche sich aus der Communication der einzelnen Mitglieder mit dem Distrikts-Bevollmächtigten (oder dem Ausschusse unmittelbar) ergeben, sind von jenen zu tragen. Die Mitglieder haben daher alle ihre Sendungen zu frankiren.

Dagegen gehen alle Geldsendungen und Correspondenzen zwischen dem Ausschusse und den Bevollmächtigten (mit Ausnahme des im §. 58. vorgesehenen Falles) auf Rechnung der Vereins-Cassa.

§. 64.

Alle Schreiben der Bevollmächtigten an die Verwaltung laufen unfrankirt unter folgender Adresse ein:

An
die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins
in
Regensburg.

Gelder, mit Ausnahme der Capitalien, sowie Rechnungsbelege werden von den Bevollmächtigten direkte an den Vereins-Cassier mit Beifügung des Namens desselben eingesendet.

Die vorstehenden Satzungen haben inhaltlich höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 30. März 1847 die allerhöchste Genehmigung **Seiner Majestät des Königs** erhalten, wobei **Seine Königliche Majestät** zur größeren Sicherung des Bestandes des Vereins einen jährlichen Zuschuß von eintausend Gulden aus der Kreis-Schuldotation allergnädigst zu bewilligen geruht haben.

Regensburg den 25sten Mai 1847.

Verwaltungs-Ausschuß
des
Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins für Oberpfalz und von Regensburg.

Xaver Graf, Vorstand.
J. B. Denk, Cassier.
Xaver Losch, Controlleur.
J. B. Sturm, I. Beisitzer.
Adam Durst, II. Beisitzer.

Digitized by Google

1184. pr. den 16. August 1847.
Ad Num. 28205. Num. Exped. 30987.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Bau-Inspectionen.

Die Beseitigung unhaltbarer Mauer-Anwürfe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist im Allgemeinen die Wahrnehmung gemacht worden, daß öffentliche, wie Privat-Gebäude im Regierungs-Bezirke nicht selten mit äußern Bewurfe versehen werden, welcher nach der Natur seiner Bestandtheile keine lange Dauer gewähren kann. Ebenso kommen häufig Fälle vor, daß dieser Bewurf erst im Spätherbste angebracht wird, wodurch sich dessen Haltbarkeit noch vermindert, indem die Austrocknung und Erhärtung nicht mehr vollständig erfolgen kann, die in demselben zurückgebliebene Feuchtigkeit gefriert, im Frühjahre sich wieder auflöst, und das Ablösen des Bewurfes von den Mauern zur unausbleiblichen Folge hat.

Um diese in Baupolizeilicher Beziehung sehr auffallenden Gebrechen zu beseitigen, haben die Königl. Distrikts-Polizei-Behörden und Bau-Inspektionen, sowohl im Allgemeinen als insbesondere bei den Stiftungs- und Gemeinde-Bauten nach allen Kräften dahin zu wirken, daß, wo es nur immer möglich ist, zu dem Mauer-Anwurfe magerer Kalk mit Quarzsand in Anwendung komme, und zur Ausführung nur die günstige Bauzeit benützt werde.

Regensburg den 27sten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1185. pr. den 16. August 1847.
Ad Num. 29500. Num. Exped. 30999.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Eine in Kirchenthumbach aufgegriffene taubstumme Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 20sten vor. Monats (Intelligenzblatt Seite 1318), wird zur Kenntniß der sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden gebracht, daß die Heimath der dort bezeichneten, zu Kirchenthumbach aufgegriffenen taubstummen Weibsperson bereits ermittelt ist.

Regensburg den 14ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner.

Knauer.

Digitized by Google

1186. pr. den 14. August 1847.

Ad Num. 5747. Num. Exped. 6745.

Die Erledigung der Pfarrei Schalkhausen, Dekanats Ansbach, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Michel in Erledigung gekommene Pfarrei Schalkhausen, Decanats Ansbach, wird hiermit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß mit dieser Pfarrstelle nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

I. An ständigem Gehalt: an baarem Gelde . .	21 fl. 15 kr.		
		21 fl. 15 kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag an Realitäten:			
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause, welches geräumig und von guter baulicher Beschaffenheit ist, und der Oekonomie-Gebäude . .	40 fl. — kr.		
desgleichen der Grundstücke von			
6⅜ Morgen Aecker	57 fl. 22½ kr.		
7⅛ Tagwerk Wiesen	156 fl. 45 kr.		
— ¼ Tagw. Garten	6 fl. — kr.		
		260 fl. 7½ kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
ständige Abgaben an Geld	4 fl. 58¾ kr.		
2) an Zehenten:			
a) vom großen Fruchtzehenten	299 fl. 42¼ kr.		
b) vom kleinen Zehenten	30 fl. — kr.		
c) vom fixirten Heuzehenten in Geld . .	46 fl. 51½ kr.		
d) vom Blutzehenten	3 fl. — kr.		
3) Nutzanschlag des Waiderechts	3 fl. — kr.		
4) Ertrag des Forstrechts, nämlich:			
8 Klafter weiches Scheitholz, à 4 fl. 36 kr. .	36 fl. 48 kr.		
40 Stück weiche Wellen	— fl. 40 kr.		
		425 fl. — ½ kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . .		90 fl. — kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .		6 fl. — kr.	
	Summa	803 fl. 13 kr.	
Die Lasten hievon abgezogen mit		51 fl. 51¾ kr.	
	bleibt reines Dienst-Einkommen	751 fl. 21½ kr.	

wozu noch 17 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach den 5ten August 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Vorstands.

Dr. **Burkhardt.** Cella, Sekr.

Digitized by Google

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1187. pr. den 14 August 1847.

Bekanntmachung.

Wegen Ueberschuldung des Nachlasses des am 16ten December 1846 verstorbenen Kufner-Meisters Andreas Götzfried, zu Stadtamhof, wird auf Antrag der Gläubiger dessen zweistöckiges gemauertes Wohnhaus zu Stadtamhof, Nro. 176, nebst realer Kufnersgerechtsame, nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, zum Erstenmale der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 25sten September l. Js.,
Vormittags 11 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber (in das Geschäfts-Zimmer Nro. 76) geladen werden, und zwar dem Gerichte unbekannte Personen mit dem Anhange, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit dem Gerichte auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Bemerkt wird, daß dieses Haus nebst realer Kufnersgerechtsame auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt ist, und daß hierauf 2820 fl. Hypothekschulden ruhen.

Regensburg den 6ten August 1847.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höcl, Direktor.
v. Burchtorff.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1188. pr. den 16. August 1847.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, werden am

Montag den 23sten und Dienstag den 24sten dieses Monats,
Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 — 6 Uhr,

die zum Nachlasse des zu Altenthan gestorbenen Herrn Pfarrers Sporrer gehörigen Effecten, unter Leitung einer Landgerichts-Commission im Pfarrhause daselbst öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Die Verkaufsobjekte sind: 12 silberne Eßlöffel, Messer und Gabeln, eine goldene Repetiruhr, Hänguhren, Kleidungsstücke, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, mehrere Stück Leinwand-Ballen, ein Kanapee von Nußbaumholz und 6 Sessel, mehrere Tische von Nußbaum- und Eichenholz, Kästen, Stühle, Bettstätten, Oelgemälde, Bilder unter Glas und Rahmen, Bücher, Gläser, Teller, verschiedenes Küchen- und Hausgeräthe, ein neuer zweispänniger Wagen, ein Pflug, eine Egge, Sensen, Heugabeln, ein Futterstuhl, nebst noch vielen anderen, hier nicht genannten verschiedenen Gegenständen.

Stadtamhof den 11ten August 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

1189. pr. den 16. August 1847.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einer ausgeklagten Schuldpost wird das dem Krämer Michael Müller zu Neudorf angehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit gemauertem Stalle und hölzernen Stadel unter einem Dache, nebst Saam-Gärtel, Pl.-Nro. 40, geschätzt auf 725 fl.,
2) aus dem Hausgrasgärtel mit gemauertem Backofen, Pl.-Nro. 40b, 29 Dezim., 11. Klasse, gewerthet auf 40 fl.,
3) aus dem Hausacker, Pl.-Nro. 41a, 83 Dez., 4. Klasse, geschätzt auf 90 fl.

Verkaufstermin ist auf

Montag den 6ten September l. Js.,
Vormittags,

angesetzt, an welchem Tage Kauflustige vor der im Wirthshause zu Neukirchen St. Christoph anwesenden K. Landgerichts-Commission er-

Digitized by Google

scheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach Vorschrift des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1sten Juni 1822 und der §§. 97 und 98. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse bei dem Aufstriche auszuweisen.

Vohenstrauß den 9ten August 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

F. Kohler, Landrichter.

1190. pr. den 14. August 1847.

Bekanntmachung.

Da am heutigen Termine auf das Anwesen des Gütlers und Krämers Matthias Dutz von Laaber kein Kaufsangebot gelegt wurde, so wird hiemit dieses Anwesen, dessen nähere Beschreibung ohnehin in der dießamtlichen Bekanntmachung vom 12ten Mai lauf. Jahrs enthalten ist, neuerdings der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9ten September d. Js.,
früh 9 Uhr,

im Payrl'schen Gasthause zu Laaber anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Hinschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den in 2665 fl. bestehenden Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt.

Hemau am 19ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

1191. pr. den 14. August 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Martin Schwab von Traßlberg wird im Wege der Hilfsvollstreckung hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufstermin auf

Montag den 13ten September l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Orte Traßlberg im Wirthshause daselbst anberaumt.

Dieses Anwesen, das gemäß gerichtlicher Schätzung vom 26sten April l. Js. einschlüßig eines auf 500 fl. taxirten Gemeinderechtes auf 3340 fl. gewerthet ist, besteht:

1) aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, Keller, Schupfe, Schweinstall, Stadel, Backofen und Hofraum;
2) aus 69 Dez. Gärten;
3) aus 25 Tagw. 5 Dez. Aeckern;
4) aus 4 Tagw. 68 Dez. Wiesen;
5) aus 53 Dez. Waldungen;
6) aus 21 Dez. Oedungen;
7) aus 7 Dez. Weihern, und
8) aus einem ganzen Nutzantheil an den Gemeinde-Besitzungen, Hs.-Nro. 21.

Die auf diesem Anwesen, das freieigen ist, ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben, Aufschluß hierüber kann aber inzwischen hierorts erholt werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Steigerungs-Termine im Wirthshause zu Traßlberg einzufinden und da ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, da dieß die zweite Versteigerung ist, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Amberg den 9ten August 1847.

Königliches Landgericht Amberg.

V. b.

Engel, Assessor.

1192. pr. den 14. August 1847.

Bekanntmachung.

Nach Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Gütlerseheleute Franz Xaver und Kunigunda Strobl, zu Mönning, welches aus: Wohnhaus, Stall, Stadel, Backofen, Brunnen, Hofraum und Schweinställen, einem

Obst- und Grasgarten, 4 Tagw. 53 Dezm. Aeckern, 1 Tagw. 64 Dezm. Wiesen, und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen besteht, und gerichtlich auf 1481 fl. geschätzt wurde, in öffentlicher Steigerung verkauft, und es ist dazu auf

Mittwoch den 22sten September l. Js.,
von 2 — 5 Uhr Nachmittags,

im Orte Mönning Termin bestimmt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, mit Rücksicht auf §§. 99 — 101. des Prozeßgesetzes von 1837, und dem Gerichte Unbekannte, welche mitsteigern wollen, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Neumarkt i. d. Oberpfalz den 18ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landr.

1193. pr. den 12. August 1847.

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des zu Dietersdorf, im Königl. Landgerichte Tirschenreuth, kinderlos verstorbenen Taglöhners Paul Wiesmath, gebürtig von Ellenbach, K. Landgerichts Neustadt a. d. W.-N., Ansprüche zu machen hat, hat sich bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde bis 15ten künft. Mts. anzumelden, widrigenfalls in gesetzlicher Ordnung weiters verhandelt, und auf allenfallsige Ansprüche nicht mehr reflektirt werden kann.

Dietersdorf am 1sten August 1847.

Adelich von Hartung'sches Patrimonial-Gericht Dietersdorf,
im Landgerichtsbezirke Tirschenreuth, im Kreise Oberpfalz und von Regensburg.

Bauer.

1194. (2.) pr. den 2. August 1847.

Bekanntmachung.

Den Ankauf von Repsöl betreffend.

Dienstag den 31sten dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

wird in diesseitiger Kämmerei die Lieferung des Bedarfs von

circa 150 Centner rein geläuterten und satzfreien Repsöls für das Verwaltungs-Jahr 1847/48,

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Diejenigen, welche die ganze Lieferung übernehmen wollen, haben sich am benannten Tage mit Proben des zu liefernden Oels einzufinden, und in so ferne dieselben außerhalb des hiesigen Polizei-Distriktes wohnhaft sind, über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Regensburg den 3ten August 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
v. Thon-Dittmer.
Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1195. pr. den 3. August 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Da der durch das Kreis-Blatt von Oberpfalz und Regensburg vom Jahre 1843, Nro. 58. Seite 1187 bis 1190, bekannt gegebene Termin bezüglich der Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar:

gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte

in den beiden Distrikts-Polizei-Bezirken Neustadt a. d. W. und Weiden und zwar in letzterem einschlüßig der vom Königl. Rentamte Bohenstrauß überwiesenen 11 Steuergemeinden, welche bei dem unterfertigten Königl. Rentamte anzubringen sind,

mit 2ten November 1847

abläuft, so werden unter Bezugnahme auf die in den Kreisblättern von den Jahren 1845, 1846 und 1847 bereits erfolgte Bekanntmachung

alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen wiederholt aufmerksam gemacht und aufgefordert, noch innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, also längstens bis 1sten November 1847 alle Unrich-

Digitized by Google

tigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem unterfertigten K. Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters um so gewisser anzuzeigen, als nach Ablauf dieses Termins eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Cataster, ist zwar nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin festgesetzt, und es können solche Reklamationen zu jeder Zeit angebracht werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters so viel es thunlich ist auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen innerhalb des bestehenden obigen Termins zur Anzeige kommen.

Weiden am 1sten August 1847.

Königliches Rentamt Weiden.
Dieterich.

1196. pr. den 7. August 1847.

Summarischer Zusammentrag

der in Folge Elementar-Beschädigung im Jahre 1845/46 bewilligten Steuer-Nachlässe nachbenannter Gemeinden beim Königl. Rentamte Kemnath.

Nro. curr.	Namen der Gemeinden	Betrag der Steuer-Nachlässe												Summa			Bemerkungen
		Haussteuer			Rustikalsteuer			Dominikal-steuer			Gewerb-steuer						
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Altenstadt . . .	—	—	—	—	10	6	—	—	—	—	—	—	—	10	6	wegen Hagelschlag.
2	Erbendorf . . .	—	—	—	58	25	5	—	—	—	—	—	—	58	25	5	
3	Hessenreuth . .	—	—	—	6	5	7	—	—	—	—	—	—	6	5	7	
4	Reuth, Hofmark	—	—	—	77	23	6	—	—	—	—	—	—	77	23	6	
5	Röthenbach . .	—	—	—	73	41	—	—	—	—	—	—	—	73	41	—	
6	Thumsenreuth .	—	—	—	42	58	4	—	—	—	—	—	—	42	58	4	
7	Trautenberg . .	—	—	—	59	6	—	—	—	—	—	—	—	59	6	—	
8	Unterbruck . . .	—	—	—	4	55	5	—	—	—	—	—	—	4	55	5	
9	Haidenaab . .	—	—	—	9	2	6	—	—	—	—	—	—	9	2	6	wegen Mißwachs.
10	Reuth, Dorf .	—	—	—	2	32	3	—	—	—	—	—	—	2	32	3	
	Summa	—	—	—	334	22	2	—	—	—	—	—	—	334	22	2	

Kemnath am 9ten Juli 1847.

Königliches Rentamt Kemnath.
Trautner.

1197. pr. den 14. August 1847.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die vorausgegangenen gemeinschaftlichen Bekanntmachungen der einschlägigen Königlichen Polizeibehörden und des diesseitigen Königl. Rentamtes vom 14ten April und 23sten Juli 1843 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1843 Stück 38 und 62) wird

abermals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, nämlich:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Cataſtrirung der Dominicalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte"

bei dem unterfertigten K. Rentamte und zwar:

1) aus dem Polizeibezirk des Königl. Landgerichts Nabburg vom 1ſten September 1844 incl. bis zum letzten Auguſt 1847 incl.
2) aus dem Polizeibezirke Oberviechtach, ſoweit derſelbe im Bezirke des K. Rentamts Nabburg liegt, vom 2ten November 1844 bis zum 2ten November 1847 incl. anzubringen ſind.

Dieſe geſetzlichen Reklamationsfriſten ſind nach §. 95. des Grundſteuergeſetzes unerſtrecklich, und werden nach ihrem Ablauf die Protokolle ſogleich geſchloſſen.

Bezüglich der Beſchwerden gegen eine fehlerhafte Vermeſſung der Grundſtücke und bloße Berechnungsfehler in den Kataſter-Sätzen, geſtattet das Geſetz die Anbringung derſelben zu jeder Zeit, damit jedoch die nach Ablauf der Reklamations-Termine herzuſtellende Reinſchrift des Kataſters auch von ſolchen Fehlern frei werde, ſo iſt ſehr zu wünſchen, daß auch dieſe Reklamationen im Laufe der obigen Termine hierorts zur Anzeige gebracht werden.

Nabburg den 13ten Auguſt 1847.

Königliches Rentamt Nabburg.

Schuſter, Königl. Rentbeamter.

1198. ## Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königl. Majeſtät haben unter dem 7ten praesent. 12ten Auguſt, die katholiſche Pfarrei Grafenwöhr, Landgerichts Eſchenbach, dem Benefiziums-Verweſer, Prieſter Georg Zientl in Grafenwöhr, zu übertragen geruht.

Der Schullehrer Florian Schrems zu Kirchenthumbach wurde wegen Kränklichkeit auf ſein Anſuchen durch Entſchließung vom 11ten Auguſt ſeiner Schulſtelle enthoben, und dieſer Schuldienſt ſeinem Sohne Karl Schrems, bisherigen Schulgehilfen zu Kirchenthumbach in proviſoriſcher Eigenſchaft übertragen.

1199. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. Auguſt 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſt	Verkaufs-Preiſe: Höchſte fl.	kr	Mittlere fl.	kr.	Mindeſte fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr	geſtiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch										
Waitzen . .	15	315	330	330	—	20	50	19	4	18	6	1	9	—	—
Korn . . .	—	82½	82½	82½	—	12	30	12	6	11	37	—	—	—	17
Gerſte . . .	—	24	24	24	—	9	1	8	41	8	3	—	—	—	—
Haber . . .	25	174	199	199	—	7	12	6	47	6	14	—	59	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreiſe 8844 fl. 42½ kr.

Digitized by Google

1200.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat August 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qu.	Grl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	19	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	9	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	4	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	10	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Gewicht kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	4	8	15	2	7	3
Semmelmehl	3	20	12	2	6	1
Mittelmehl	2	48	10	2	5	1
Vollmehl	2	16	8	2	4	1
Nachmehl	—	46	2	3	1	2
Roggenmehl	1	50	7	—	3	2
Römischmehl	2	2	7	3	4	—
Waitzengries, feiner .	6	8	23	—	11	2
Waitzengries, ordinärer	5	4	19	—	9	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Gaster 5 kr. 2 dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 9. bis 14. August 1847.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	20	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	9	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	19	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leindl, das Pfund	—	16	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	16	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	24	—	—	30	—
Karpfen, „ „ . . .	—	12	—	—	14	—
Heu, der Zentner	—	48	—	1	8	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	45	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	15	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	—	22	—
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	—	—	2	30	—
Lämmer, „ „ . .	1	30	—	1	48	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	—	50	—	—	56	—
„ gepuzte „ „ . .	1	36	—	1	42	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	—	30	—
„ gepuzte „ „ . .	—	32	—	—	42	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	16	—	—	18	—
Hühner, alte „ „ . .	—	16	—	—	—	—
„ junge, das Paar . .	—	24	—	—	30	—
Tauben, das Paar	—	12	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund . .	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	—	30	—
Buchenholz, die Klafter .	10	48	11	—	24	—
Birken, „ „ .	9	—	—	9	12	—
Mischling, „ „ .	6	12	—	7	24	—
Fichten, „ „ .	7	24	—	8	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 67. Regensburg, Samstag den 21. August 1847.

Inhalt:

Beschlagnahme einer Druckschrift. — Offiziers-Wahlen. — Dießjährige theologische Aufnahmsprüfung. — Abtretung des Gräflich Giech'schen Mediat-Consistoriums an den Staat. — Dienstesnachriche.

Amtliche Artikel.

1201. pr. den 20. August 1847.

Ad Num. 30005. Num. Exped. 31596.

An die K. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 6, 7, 8, der III. Verfassungsbeilage von der Königl. Polizei-Direktion München verfügte, von der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Lola Montes und die Jesuiten von H. Erdmann, Hamburg, Hoffmann & Comp. 1847;"

ist durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern, vom 11ten vorigen Monats bestätigt worden.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten.

Regensburg den 16ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

1202. pr. den 18. August 1847.
Ad Num. 29783. Num. Exped. 51266.

Offiziers-Wahl betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Wahlverhandlung vom 6ten dieses Monats wurden bei dem Landwehr-Bataillon Vohenstrauß und zwar:

1) bei der Landwehr-Compagnie Vohenstrauß:
   a) zum Hauptmann: der Lieutenant Jakob Hoch;
   b) zum Lieutenant: der Corporal Georg Kirner;
2) bei der Landwehr-Compagnie Pleistein:
   a) zum Hauptmann: der Oberlieutenant Zeller;
   b) zum Oberlieutenant: der Lieutenant Feiler;
   c) zum Lieutenant: der Landwehrmann Sebastian Piehler

ernannt, und respect. befördert.

Regensburg den 11ten August 1847.

Königl. Regierung und Königl. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

In abs. Praes. v. Lottner.

In Erledigung des Königl. Kreiskommandanten:
Baron v. Juncker-Bigatto, Oberst und Kreis-Inspektor.
Eisele.

1203. pr. den 18. August 1847.
Ad Num. 5944. Num. Exped. 6895.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Entschließung des Königl. protestantischen Oberconsistoriums zu München vom 12ten dieses, wird die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung, deren Anfang auf den 27sten September bestimmt ist, ausgeschrieben, und werden diejenigen Candidaten der Theologie, welche ihre Studien den bestehenden Vorschriften gemäß vollendet haben, aufgefordert, sich zu dieser Prüfung rechtzeitig zu melden, und die nachfolgenden Erinnerungen beigefügt:

1) Die Meldung zur Prüfung ist auf einem 3 Kreuzer-Stempelbogen in duplo mit
   a) einem versiegelten Universitäts-Zeugniß nach §. 18. der unter dem 28sten Januar 1826 in Nro. 15. des hiesigen Kreis-Intelligenz-Blattes für die Studirenden bekannt gemachten Satzungen;
   b) einem Taufzeugnisse im Originale, nebst einer auf einem 3 Kreuzer-Stempelbogen zu fertigenden Abschrift;
   c) dem von dem Candidaten selbst auf 3 Kreuzer-Stempelbogen zu fertigenden Lebenslauf desselben in duplo;

Digitized by Google

d) einem Zeugnisse über das Betragen der auf der Universität nach §. VIII. Ziff. 3. der der Instruction über die Prüfung der theologischen Candidaten (Amtshandb. Thl. I. pag. 82);
e) einem Verzeichnisse der auf der Universität gehörten Vorlesungen als Beilage zu dem Universitäts-Zeugnisse, einzureichen.

2) Diejenigen Candidaten, welche sich wiederholt zu der Prüfung zu stellen haben, sind verbunden ein Zeugniß über ihr Verhalten von der geistlichen Behörde, in deren Bezirk sie sich bisher aufgehalten haben, vorzulegen.

Im Uebrigen können sie sich auf ihre früheren Eingaben beziehen.

3) Candidaten, welche die Prüfung später zu bestehen wünschen, sind verpflichtet, um Dispensation mit Anführung nachhaltiger Gründe einzukommen, da sie außerdem als solche, die auf Prüfung Verzicht geleistet haben, werden angesehen werden.

4) An das unter dem 22sten November 1841 von dem Königl. Oberconsistorium gegen verspätete und deßhalb nicht triftig entschuldigte Meldungen zur Prüfung und Einsendungen der Prüfungspredigten ausgesprochene Präjudiz und dessen unnachsichtliche Vollziehung wird abermal erinnert.

5) Die Bestimmung der Concursreihe hängt nach Anordnung vom 4ten März 1833 von der wirklichen Erscheinung bei der Prüfung auf geschehene Meldung und Einberufung ab.

6) Die Censur und Classification der Candidaten erfolgen nach §. 8. des Edikts über die innern Kirchenangelegenheiten mit Rücksicht auf die Vorschrift für die Prüfung der Candidaten zum Staatsdienst vom 9ten Dezember 1817 (Regierungsblatt 1817 Seite 1011 ff.).

Ansbach den 14ten August 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

Dr. **Burkhardt**, vic. a.

Cella, Sekr.

1204. pr. den 19. August 1847.

Consistorial-Bekanntmachung.

Die Auflösung des Mediat-Consistoriums Thurnau und die Unterordnung des Dekanats und der Pfarrämter im Bezirke des Herrschaftsgerichts Thurnau unter das Königl. Consistorium Bayreuth betreffend.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung de dato Bad-Brückenau 14ten Juli dieses Jahrs den von dem erblichen Herrn Reichsrath Carl Grafen von Giech unterm 18ten April dieses Jahrs erklärten Verzicht auf die zu der Standesherrschaft Thurnau gehörenden Consistorialrechte, beziehungsweise die angebotene unentgeldliche Abtretung des protestantischen Mediat-Consistoriums Thurnau an den Staat unter mehreren näheren Bestimmungen allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge hievon und gemäß hoher Entschließung des Königl. protestant. Oberconsistoriums vom 17ten Juli dieses Jahrs und stattgefundener Vereinbarung mit dem Königl. Consistorium Bayreuth wird die unterzeichnete Stelle mit dem letzten dieses Monats sich auflösen und es wird mit dem 1sten September dieses Jahrs im bisherigen Consistorialbezirk Thurnau die Wirksamkeit des Königl. protestantischen Consistoriums Bayreuth und damit die dienstliche Ueberordnung dieses Königl. Provinzial-Consistoriums bezüglich des Dekanats Thurnau und der protestant. Pfarreien

Digitized by Google

im Herrschaftsgerichtsbezirk Thurnau, so wie die obere Leitung der protestant. Kirchenangelegenheiten im Herrschaftsgerichtsbezirk Thurnau durch dasselbe eintreten.

Die deßfallsige Aenderung in der Formation der Kirchenbehörden und in dem dienstlichen Verkehr wird der Darnachachtung wegen ordnungsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thurnau, den 13ten August 1847.

Königl. Bayer. Gräflich Giech'sches protestantisches Mediat-Consistorium.
Gebhard.

Briener, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1205. pr. den 13. Juni 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Nachdem sich der vormalige Posthalter Ludwig Hutter von hier dem Antrage der am 15ten April dieses Jahrs versammelten Gläubiger auf Eröffnung des Universalkonkurses unterworfen hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und demnach

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14ten Juli lauf. Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 19ten August l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Donnerstag den 2ten September l. Js.,

b) für die Duplik auf

Freitag den 17ten September l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, Termin festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß zufolge gerichtlicher Schätzung vom 29sten vor. Monats die sämmtlichen Immobilien auf 22925 fl. gewerthet wurden, und daß die Gesammtzahl der eingetragenen und vorgemerkten Hypothekschulden ohne Zinsen sich auf 56721 fl. berechnet, daß aber auch mehrere andere nicht unbedeutende Schuldbeträge, welche in die erste Klasse zu lociren sind, bereits angemeldet wurden.

Da der Werth und respect. Erlös aus der Mobiliarschaft kaum den Betrag von 1500 fl. erreichen dürfte, so sieht man sich veranlaßt, die Gläubiger auf den §. 55. der Prioritäts-Ordnung hinzuweisen, dem zufolge die nach der zweiten Klasse folgende Gläubiger, welche nach dem ersten Ediktstage das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, verbunden sind, für die Kosten dieses weiteren Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und die Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Klasse kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist.

Hiebei wird schließlich angefügt, daß am ersten Tage auch die Anträge auf Verkauf des Hutter'schen Anwesens und die Erklärung über die in von dem Schuldner in Anspruch genommene Rechtswohlthat der Cessio bonorum ein-

Digitized by Google

vernommen, und der Gläubigerschaft die sämmtlichen von dem constituirten Gläubiger-Ausschusse zur Sicherung und Bezahlung der Immobilien getroffenen Maasnahmen kund gegeben werden sollen.

Burglengenfeld am 4ten Juni 1847.

Das K. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, K. Landrichter.

1206. pr. den 24. Juni 1846.

(2.)

Edictal-Citation.

Die Gebrüder Platzer, Bauerssöhne von Prönsdorf, beide mit dem Vornamen Johann, der eine am 24sten August 1766, der andere am 20sten April 1768 geboren, welche vor vielen Jahren nach Ungarn gewandert sind, und von deren Leben und Aufenthaltsort seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, besitzen an Elterngut und ererbten Vermögen 401 fl. 18 kr., welches theils ausgelieben ist, theils in dießgerichtlicher Verwahrung sich befindet, und von einem aufgestellten Curator verwaltet wird.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden die gedachten Gebrüder Platzer oder deren rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage dieses Erlasses an, hierorts zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das Vermögen an ihre nächsten gesetzlichen Erben, die bereits sich als solche legitimirt haben, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Parsberg den 19ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

1207. pr. den 16. August 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. des Gewerbsgesetzes betr.

Nach Bestätigung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 5. d. Mts. sind im diesseitigen Polizei-Distrikte Prüfungs-Commissionen zweiter Classe für die nachbenannten Handwerks-Gewerbe gebildet, als:

Bäcker, Bräuer, Hafner, Kistler (Schreiner), Leinweber, Metzger, Müller, Nagelschmide, Rothgerber, Sattler, Schäffler (Büttner), Schlosser, Schmide, Schneider, Schuhmacher, Sailer, Wagner.

Als Prüfungstag ist der zweite Donnerstag in jedem Monat, und wenn auf denselben ein Feiertag fällt, der darauf folgende Freitag hierorts bestimmt.

Wer an diesem Tage die Prüfung (Meisterprüfung) bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher unter Vorlage des vorschriftsmäßigen Zulassungsscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden.

Dieß wird unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 14ten Juli 1846 gemäß §. 11. hiemit allgemein bekannt gemacht.

Riedenburg den 11ten August 1847.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

1208. pr. den 18. August 1847.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauerssohn Wolfg. Zwack von Teuz, will mit seinen zwei außerehelich erzeugten Kindern: Andreas, 18, und Wolfgang 14 Jahre alt, nach Nordamerika auswandern und auch sein Vermögen dahin exportiren.

Wer immer aus irgend einem Rechtstitel Anforderungen an Wolfg. Zwack machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben

bis zum 30sten dieses Monats,

um so sicherer hierorts anzubringen, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Obervichtach, am 13ten August 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

Digitized by Google

1209. pr. den 12. August 1847.

Bekanntmachung.

Die Gant des Peter Haberl und seiner Ehefrau Ursula Haberl, Eigenthümer des Eisen- und Waffenhammer-Gutes zu Edlhausen betreffend.

Peter Haberl und seine Ehefrau Ursula, geborne Dietz, beide gemeinschaftlich Eigenthümer des Eisen- und Waffenhammer-Gutes zu Edlhausen, dießseitigen Gerichts, haben sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher hiezu die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 20sten September,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 20sten Oktober,

III) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Freitag den 19ten November,

b) für die Duplik auf

Freitag den 3ten Dezember l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche, dem hiesigen Gericht noch nicht bekannte Gläubiger der Gemein-Schuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei werden alle Diejenigen, welche von den Gemein-Schuldnern irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zum ersten Ediktstage dem unterfertigten Gantgerichte zu übergeben.

Was den zur Zeit gerichtsbekannten Schuldenstand der Haberl'schen Ehegatten betrifft, so wird bemerkt:

1) daß an Hypotheken theils eingetragen, theils vorgemerkt sind:

a) Capitalien	31826 fl.	— kr.
b) Zins-Rückstände . .	2135 fl.	20 kr.

2) daß die weiters bestehenden Zins-Rückstände von Hypothek-Capitalien sich belaufen, beiläufig auf . 1500 fl. — kr.

3) daß eine Wechselschuld besteht mit . . . . . 400 fl. — kr.

4) und daß die zur Zeit gerichts bekannten Kurrentschulden betragen . . . 1524 fl. 22 kr.

daß sohin der Gesammtschuldenstand sich entziffert auf beiläufig Summa 37183 fl. 42 kr.

Der erste Ediktstag wird übrigens behufs der allenfallsigen Beseitigung des weiteren Gantverfahrens dazu benützt werden, sowohl zwischen den Gläubigern unter sich, als auch zwischen diesen und den Gantirern die gütliche gegenseitige Anerkennung der angemeldeten Forderungen und ihrer Prioritäts-Rechte zu erzielen.

Zugleich werden hiemit auch das Gantgut, nebst der dazu gehörigen, in ein besondres Verzeichniß gebrachten Fabrik-Einrichtung, ferner einige Fahrnisse, eine geringe Quantität Heu, und einige Eisen- und Waffen-Waaren der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und es wird hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 25sten Oktober,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Die Versteigerung wird im Gantgute selbst vorgenommen werden, und es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen:

1) daß die einschlägigen Steuer-Kataster-Auszüge, so wie das Schätzungs-Protokoll an jedem Gerichtstage bei dem unterfertigten Gant-Gerichte eingesehen werden können, und daß Peter Haberl die Gutsbestandtheile selbst, so wie auch die Fabrik-Einrichtung, deren Verzeichniß gleichfalls bei Gericht eingesehen werden kann, jedem Kaufsliebhaber auf Verlangen vorzeigen wird;

2) daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zwei-

Digitized by Google

sel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen;

3) daß der Hinschlag des Gutes und der als Pertinenz erklärten Fabrik-Einrichtung an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101. des Proceßgesetzes vom 17ten November 1837, der Hinschlag der übrigen beweglichen Habe aber nach §. 85. des letzterwähnten Gesetzes erfolgt.

Das zu versteigernde, bei der letzten Schätzung einschlüßig der Fabrik-Einrichtung, auf 36250 fl. gerichtlich eingewerthete Gantgut hat nachbezeichnete Bestandtheile:

I. An Gebäuden:

1) ein ganz gemauertes mit Ziegelplatten gedecktes zweistöckiges Wohnhaus,
2) ein Eisen- und Waffenhammer-Gebäude, nebst angebauter Kohlenschupfe,
3) ein Blau-Ofen- und Waffenschleif-Gebäude, nebst angebauter Kohlenschupfe,
4) eine gemauerte Pferde- und Rindvieh-Stallung, nebst angebauten Waffengewölbe und Badstübchen,
5) eine Scheune und Waffen-Remise, nebst Geschirr- und Zuber-Kammer,
6) Geflügel- und Schweinställe,
7) eine Holzschupfe und zwei Bienenstände,
8) ein gemauertes mit Schindeln gedecktes Wirthshaus,
9) zwei Felsen-Keller,
10) ein gemauertes Wohnhaus für Fabrikarbeiter,
11) ein Wasch- und Backhaus,
12) den Wasserbau mit sechs Wasser-Rädern,
13) das massiv von Steinen erbaute Wöhrbeschlächte mit zwei Fallschützen,
14) vier Hofräume und zwei Pumpbrunnen.

II. An Rechten und Gerechtigkeiten:

1) die radicirte Eisenhammergerechtsame,
2) „ „ Waffenhammergerechtsame,
3) „ „ Leinstampfgerechtsame,
4) die reale Bierschenkgerechtigkeit beim Wirthshause,
5) das Forstrecht im Königl. Paintner-Forste, bestehend
   a) aus dem Bezuge von jährlich 10 Stämmen weichen Bauholzes gegen Bezahlung des Hauerlohnes und Anweisgeldes,
   b) in dem Bezuge des jährlich zum Betriebe der Eisenfabrik benöthigten Kohlholzes gegen billigen Preis (der dermalige Kohlholzbezug bestehend jährlich in 700 Klaftern Scheitholz und 300 Klafter Stockholz und der Durchschnittspreis ist etwa 5 fl. für die Klafter),
6) das Fischereirecht im Laabersluße von der Spitalmühle bis zur Türklmühle.

III. An Grundstücken:

1)	2 Tagw.	95	Dezim.	Gärten,
2)	64 „	54	„	Aecker,
3)	14 „	90	„	Wiesen,
4)	1 „	97	„	Oedungen,
5)	21 „	14	„	Waldungen,
6)	48 „	33	„	Weidegründe.

Die erwähnten Gutsbestandtheile sind theils erbrechtsweise grundbar zum Königl. Rentamte Hemau, theils eigen, und es haften auf dem Gute die nachbezeichneten Lasten:

a) Steuern auf Ein Ziel:

Grund-		. .	13 fl.	23 kr.	— hl.
Haus-		. .	— fl.	28 kr.	4 hl.
Gewerbe-	Steuer		17 fl.	— kr.	— hl.
Forst-		. .	— fl.	13 kr.	4 hl.
Fischwasser-		. .	— fl.	8 kr.	1 hl.

b) Getreidgilten inclus. der fixirten Zehenten:

Waitzen	—	Schfl.	3	M.	1	Vl.	— S.
Korn	1	„	1	„	3	„	1 „
Gerste	—	„	2	„	2	„	2 „
Haber	1	„	3	„	3	„	2 „

c) Herbstgefälle inclus. der Maierschafts-Fristen . . . . . 33 fl. 52 kr. 3 hl.

d) an Grundstiften:

1 fl. 3 kr. 2 hl. zur Pfarrei Laaber,
— fl. 21 kr. 3 hl. zur Kirche Großetzenberg,

Digitized by Google

— fl. 45 kr. 4 hl. zur Gutsherrschaft Bergstetten,
— fl. 30 kr. — hl. zur Kirche Frauenberg.

Hemau am 18ten Juli 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

1210. pr. den 18. August 1847.

Bekanntmachung.

In Folge Uebereinkunft der Gläubiger der Johann und Elisabetha Arquin'schen Lederers-Eheleute von Wörth den 10ten Juli d. Js., hat man zur drittmaligen Versteigerung des Anwesens der Schuldner'schen Eheleute auf

Samstag den 2ten Oktober,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich des §§. 99. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837, d. i. ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge. Werth, Bestandtheile und Beschaffenheit des zu versteigernden Anwesens, sind aus der Ausschreibung vom 25sten Februar dieses Jahrs, Intelligenzblatt Nro. 21. Seite 509 zu ersehen.

Bemerkt wird, daß das Schuldnersche Anwesen, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, auch ohne die sub num. 10. und 11. der erwähnten Bekanntmachung vorgetragenen Grundstücke veräußert werden können.

Die Gutslasten können bis zum Termine aus dem vorliegenden Katasterauszuge eingesehen werden.

Außerdem wird noch insbesondere beigefügt, daß der Schuldner Johann Arquin auf seine persönliche Lederconzession Verzicht leisten wolle, wenn vielleicht in diesem Falle für einen Käufer das Anwesen eine größere Bedeutung erhalten sollte, so daß hiemit vorbehaltlich der Vorlage der gesetzlichen Nachweise bei der Polizeibehörde einen Käufer die allenfallsige Erwerbung einer persönlichen Lederconzession in Aussicht gestellt werden kann.

Die weitern Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Wörth den 13ten August 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

1211. pr. den 20. August 1847

(1.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der beiden Curatoren des abgeschiedenen Bauersmann Johann Georg Schieder von Steinbach, des Johann Georg Knodt von Gaiselhof und des Georg Ernst Riebl von Steinbach, wird dessen Anwesen, bestehend:

1) in dem halben Gabelhof, Hs.-Nro. 7, in Steinbach, und zwar: dem Wohnhause, Stall, Stadel, Schupfe, Schweinstall, Backofen, Hofraum, Gärten, Feldern, Wiesen, Oedungen, dem Gemeinderecht, in Summa zu 49 Tagw. 47 Dez.,
2) in den walzenden Gründen, Pl.-Nro. 343, 345, 346, der Waldung, in Summa zu 16 Tagw. 29 Dez.,
3) in dem vierten Antheil an der Steinbacher Mühle,

vorbehaltlich der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 16. September l. Js.,
Vormittags,

im Orte Steinbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Thumsenreuth den 17ten August 1847.

Freiherrl. v. Lindenfels'sches Patrimonial-Gericht Lefen.
Schobert.

Digitized by Google

1212. pr. den 14. August 1847.

Publikandum.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Johann Regler, zu Rudlezholz gehörige Anwesen, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäude und Hofraum, nebst 25 Dezm. Garten, Pl.-Nr. 39, und 72 Dezm. Garten, Pl.-Nr. 7, und Gemeinderecht, geschätzt auf 1250 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Es ist deßhalb Bietungs-Termin auf

den 4ten Oktober, c.

Vormittags 10 Uhr,

in loco Rudlezholz anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §. 98 — 101. erfolgt.

Hilpoltstein den 2ten August 1847.

Königliches Landgericht.

Der K. Landrichter:

v. Camerloher.

1213. pr. den 14. August 1847.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Alois Karmann, Schuhmachermeisters von Meckenhausen, gehörigen Realitäten, als:

I. In der Steuergemeinde Meckenhausen:

1) Wohnhaus, Hs.-Nro. 57, Pl.-Nro. 122, Stadel, Hausgarten zu 0,09 Dez., Pl.-Nro. 123, und ganzes Gemeinderecht;
2) 65 Dez., drei Beet Acker am Haselbach, Pl.-Nro. 513;
3) 58 Dez., Wiese in der Ried, Pl.-Nr. 507,
4) 54 Dez. Acker, zwei Beet an der Froschgrube, Pl.-Nro. 1993;
5) 25 Dez. Acker, am Bierfeinerweg, Plan-Nro. 997;
6) 23 Dez. Acker am Holzespan, Pl.-Nr. 1294;
7) 21 Dez. Acker an der untern Hardt, Pl.-Nro. 1769;
8) 18 Dez. Acker an der obern Hardt, Pl.-Nro. 1851;
9) 33 Dez. Wiese am Heckenbache, P.-N. 727;
10) 73 Dez. Acker, vier Beet am Kramerbaum, Pl.-Nro. 480;
11) 66 Dez. Acker, sieben Beet in der Höll, Pl.-Nro. 820,
12) 50 Dez. Wiese am Weinberg, Pl.-Nro. 1198½;

II. in der Steuergemeinde Sindersdorf:

13) 46 Dez., Lehmgrubenacker, Pl.-Nro. 89;
14) 26 Dez. Acker, ein Beet am Leierweg, Pl.-Nro. 148;

werden am

Montag den 4ten Oktober l. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Wirthshause des Alois Lirl zu Meckenhausen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen, und wird bemerkt:

A. die Realitäten, Pl.-Nro. 123, 727 und 148, sind zehentfrei, die übrigen zehentbar; die Realitäten, Pl.-Nro. 122, 123 und 513, sind erbrechtsweise grundbar, die übrigen eigen.

Es haften auf dem Anwesen folgende jährlich zu leistenden Abgaben:

a) zum K. Rentamte:
Auf Plan-Nro. 122 und 123:
1) 25 kr. Grundzins,
2) 12 kr. für eine Henne,
3) 30 kr. Frohngeld,
4) 3 kr. Gartengeld,
5) 4 kr. 2 hl. Blutzehentfixum;
auf Pl.-Nro. 513 5 kr. Grundzins,
auf Pl.-Nro. 480 1 kr. 2 hl. Grundstift, 5 kr. 5 hl. Meierschaftsfrist, und 3 Vlg. 2 Sechz. Korngilt,
auf Pl.-Nro. 820 2 kr. 4 hl. Grundzins, und 17 kr. 6 hl. Bodenzins;
b) zur Pfarrkirche Meckenhausen:
auf Pl.-Nro. 507 30 kr. Wachszins,
auf Pl.-Nro. 89 5 kr. Grundzins;
c) zur Kirche Liedersdorf:
auf Pl.-Nro. 89 5 kr. Grundzins;

Digitized by Google

C. die sämmtlichen Realitäten sind auf 1756 fl. gerichtlich geschätzt;

D. der Zuschlag erfolgt nach §. 57. des Prozeß-Ges. vom 22sten Juli 1819 und §. 64. des Hyp.-Gesetzes.

Hilpoltstein den 30sten Juli 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher.

1214. pr. den 14. August 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Müllers Augustin Kurz zu Wörth, im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe und zwar zum ersten Male unterstellt. Das sämmtliche Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung den 4ten Juni d. Js., auf 13874 fl. gewerthet, und besteht nach dem Steuerkataster-Auszuge aus folgenden Objekten.

A. Gebäuden:

1) Pl.-Nr. 87a, dem zweistöckigen von Bruch- und Ziegelsteinen erbauten und mit Ziegeltaschen eingedeckten Wohnhause, dem Mühlwerke mit Oehlschlag, dem Backofen und Hofraum, ad 12 Dezm., erbrechtig.

2) Pl.-Nr. 220 dem s. g. Gerichtsschreiberstadel von Holz erbaut und mit Schindeln gedeckt, ad 6 Dezm., eigen.

B. Gründen:

1) Gärten: Pl.-Nr. 84b, dem Wurzgarten, ad 8 Dezm., erbrechtig.

2) Pl.-Nr. 81, dem Grasgarten hinter der Mühle, ad 66 Dezm., erbrechtig.

Aeckern:

1) Pl.-Nr. 847, dem Stubenacker, ad 15 Dezm., erbrechtig.

2) Pl.-Nr. 606 detto, ad 22 Dezm., erbrechtig.

3) Pl.-Nr. 491, der 14te Pisanger auf der Gschwell, ad 59 Dezm., eigen.

4) Pl.-Nr. 573, im Roithfeld ad 2 Tagw. 57 Dezm., eigen.

5) Pl.-Nr. 844, den 26 Pisangen im Lusterlich, ad 98 Dezm., eigen.

6) Pl.-Nr. 887, an der weißen Marter, ad 5 Tagw. 8 Dezm., eigen.

Wiesen:

Pl.-Nr. 607, Stubenwiese, zweimähdig ad 36 Dezm., erbrechtig.

Oedungen:

Pl.-Nr. 61, Kalkgruben hinter dem Hause, ad 1 Dezm., eigen.

C. Rechten:

1) Dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

2) dem Forstrechte in den Fürstl. Thurn und Taxis'schen Waldungen, bestehend in dem Bezug des benöthigten Bauholzes zu Neubauten und Reparaturen, im jährl. Durchschnitt von 1 — 18 Klafter, ferner zum Wasserbau in der Gschwell am Gschwellbach gemeinschaftlich mit Haus Nro. 48, zu Wörth, in dem Bezug des benöthigten Bauholzes zu Neubauten und Reparaturen nach dem jährl. Durchschnitt von 29 Klafter, unter Vorbehalt der Rechte der Fürstlichen Herrschaft, erbrechtig;

3) der radizirten Mühlgerechtsame mit den Eigenschaften des Hauptgutes.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Freitag den 29sten Oktober l. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale dahier Termin anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungs-Termine über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und resp. 98. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolge.

Zugleich wird bemerkt, daß bis zum Termine die auf den vorbeschriebenen Besitzungen haftenden Lasten aus den bei Gericht vorliegenden Katasterauszügen ersehen werden können.

Die Kaufsbedingungen werden gleichfalls bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Wörth den 6ten August 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Halm.

1215. pr. den 16. August 1847.

Erkenntniß.

Das Königl. Landgericht Amberg erkennt in Sachen der Katharina Kugler, Hirtenstochter von Steiniglohe, gegen den Webergesellen Gotthard Götz von dort, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation zu Recht:

1) es sey der dem Gotthard Götz unterm 8ten Mai l. Js., auferlegte Haupteid für verweigert zu halten;
2) sey deßhalb Gotthard Götz als Vater des am 11ten November 1841 von Katharina Kugler außerehelich gebornen Kindes Namens Margaretha zu erachten, und
3) als solcher schuldig:
   a) der Klägerin einen jährlichen Alimenten-Beitrag von 10 fl. bis zum zurückgelegten zwölften Lebensjahre des Kindes zu reichen, derselben;
   b) eine Entschädigung für Defloration mit 25 fl. zu leisten, und habe derselbe
4) sämmtliche Streitskosten zu tragen resp. zu ersetzen, wovon aber die Gerichtskosten außer Ansatz bleiben.

Amberg den 3ten August 1847.

Königliches Landgericht Amberg.

Vorstand beurlaubt.

Engel, Ass.

Vorstehendes Erkenntniß wird bei dem unbekannten Aufenthalte des Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

Amberg den 14ten August 1847.

Königliches Landgericht Amberg.

Vorstand beurlaubt.

Engel, Ass.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

1216. pr. den 16. August 1847.

Bekanntmachung.

Die durch das Ableben des bisherigen Pächters in Erledigung gekommene hohe und niedereRänkammer-Aerarial-Jagd, wird in der Kanzlei des unterfertigten K. Rentamts

am Dienstag den 31sten l. Mts.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

wiederholt verpachtet, wozu die nach Ziffer II. §. 3 — 6. des Normativs vom 3ten Mai 1829 (Geret, Band XVI. Seite 16) pachtfähigen Jagdliebhaber eingeladen werden.

Eham und Waldmünchen den 11ten August 1847.

Königl. Rentamt Eham und Königl. Forstamt Waldmünchen.

Eisenhofer, K. Rentbeamter. — **Spindler**, K. Forstmeister.

Digitized by Google

1217. pr. den 9. August 1847.

Summarischer Zusammentrag

der wegen Elementar- und anderer Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachlässe im Rentamtsbezirke Stadtamhof pro 1846/47.

Lauf Num.	Namen der Gemeinden	Beschädigungs-Art	Betrag der bewilligten Nachlässe an der Haussteuer fl.	kr.	hl.	Grundsteuer fl.	kr.	hl.	Dominikalsteuer fl.	kr.	hl.	Gewerbsteuer fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.
	A. Wegen Beschädigung aus den Vorjahren																
1	Sarching	Brand	—	—	—	22	18	7	—	—	—	—	—	—	22	18	7
	B. Wegen Beschädigungen im Jahre 1846.																
2	Ehring	Mäusefraß	—	—	—	336	53	6	—	—	—	—	—	—	336	53	6
3	Eltheim	do.	—	—	—	24	50	7	—	—	—	—	—	—	24	50	7
4	Harting	do.	—	—	—	117	27	2	—	—	—	—	—	—	117	27	2
5	Heidenkofen	do.	—	—	—	67	5	—	—	—	—	—	—	—	67	5	—
6	Hellkofen	do.	—	—	—	124	14	3	—	—	—	—	—	—	124	14	3
7	Kofering	do.	—	—	—	11	48	1	—	—	—	—	—	—	11	48	3
8	Mangelding	do.	—	—	—	101	52	6	—	—	—	—	—	—	101	52	6
9	Mintraching	do.	—	—	—	130	42	5	—	—	—	—	—	—	130	42	5
10	Mötzing	do.	—	—	—	112	10	4	—	—	—	—	—	—	112	10	4
11	Moosham	do.	—	—	—	131	33	6	—	—	—	—	—	—	131	33	6
12	Obertraubling	do.	—	—	—	23	16	5	—	—	—	—	—	—	23	16	5
13	Rickofen	do.	—	—	—	61	17	2	—	—	—	—	—	—	61	17	2
14	Rosenhof	do.	—	—	—	116	8	6	—	—	—	—	—	—	116	8	6
15	Sengkofen	do.	—	—	—	105	35	2	—	—	—	—	—	—	105	35	2
16	Sünching	do.	—	—	—	197	32	7	—	—	—	—	—	—	197	32	7
17	Tammering	do.	—	—	—	1	41	4	—	—	—	—	—	—	1	41	4
18	Tiefbrunn	do.	—	—	—	46	48	2	—	—	—	—	—	—	46	48	2
		Summa	—	—	—	1733	18	5	—	—	—	—	—	—	1733	18	5

Regensburg den 7ten August 1847.

Königliches Rentamt Stadtamhof.

v. Stefenelli.

1218.

Dienstes-Nachricht.

Als Patrimonialrichter zu Gunzendorf, Königl. Landgerichts Auerbach, wurde der Patrimonialrichter Hoffmeister, von Pottenstein, bestätiget.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 68. Regensburg, Mittwoch den 25. August 1847.

Inhalt:

Bortfelder-Ackerrübe. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Curs der Bayer. Staats-Papiere. — Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1319. pr. den 14. August 1847.
Ad Num. 28775. Num. Exped. 30807.

Die Bortfelder-Ackerrübe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach höchster Entschließung vom 24sten Mai d. Js. allerhöchst zu befehlen geruht, daß die Landwirthe auf den als sehr vortheilhaft erkannten Anbau der Bortfelder-Ackerrübe, von welcher der landwirthschaftliche Verein schon im vorigen Jahre Samen unentgeldlich abgegeben hat, und wegen Befriedigung weiterer Nachfragen gegen billige Preise das Erforderliche veröffentlichen wird, aufmerksam gemacht werden.

Die im Centralblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern erschienene Bekanntmachung über den Nutzen und die Kultur der weißen Räben wird daher hiemit im Intelligenzblatte öffentlich bekannt gegeben.

Regensburg den 11ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

Ueber den Nutzen und die Kultur der weißen Rüben.

Wenn gleich die weiße Rübe schon längst im Garten- und Feldbau eingeführt ist, so hat man doch weder ihre vielseitige Benützung gehörig gewürdigt, noch ihrem Ausbau hier zu Land die Aufmerksamkeit geschenkt, wie dieß in andern Ländern der Fall ist. Sie dient nicht allein dem Menschen zur gesunden Nahrung, sondern auch zur Hauptstütze in der Landwirthschaft, indem sie den Oekonomen sowohl eine frühzeitige, als auch eine ebenso werthvolle Winter-Nutzung darbietet. Da aber ein vortheilbringender Betrieb auf der richtigen Wahl der Sorten und deren Anbau beruht, so wird man das hierauf Bezügliche in möglichster Kürze hier abhandeln.*)

Die Gattung Rübe (Brassica Rapa L.) zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, nämlich:

I. in den Rübenreps (Br. R. oleifera D. C.) die bekannte Oelpflanze und

II. die weiße Rübe (Br. R. esculenta D. C.). Beide theilen sich wieder in viele Spielarten. Hier soll bloß von den vorzüglichern weißen Rübenarten die Rede seyn, wovon man ihrer Gestalt nach drei Gruppen unterscheidet;

a) die runde,

b) die lange und

c) die Bayerische oder Teltower-Rübe.

Die Spielarten der ersten und dritten Gruppe werden meistens in der Küche verbraucht, davon die Mai-, frühe holländische- oder Teller-Rübe als Früh-, die Bayerische als beliebtes Winter-Gemüse verspeist wird.

Um erstere recht früh zu genießen, säe man sie gegen Ende März oder zu Anfang April (in rauhen Gegenden am sichersten in Beschlächter) in warme Lagen und gut bearbeiteten, wo möglich sandigen nahrhaften Boden. In Beschlächter, oder auf Gartenbeete stupfe man sie wie die Rettigsamen; selbst auf Aeckern ist die Reihen- (Drill-) Saat der Breitsaat vorzuziehen; auch suche man die Rübensaat im allgemeinen während regnerischem Wetter zu bewerkstelligen, damit die jungen Pflanzen dem Erdfloh (ihrem Hauptfeinde) schneller entwachsen.

Eine zweite Aussaat von der Mairübe, oder der gelben holländischen, oder rothköpfigen platten Rübe mache man im Mai, und eine dritte von denselben Sorten im Juni; dadurch wird der Bedarf bis zur Ernte der Stoppel- oder Herbstrübe hinreichend gedeckt werden.

Das Bayerische Rübchen behält nur in sandigen, oder sonstigen lockeren Boden seine gute Eigenschaft, und wird gewöhnlich auf die Stoppelfelder als Nachfrucht des Wintergetreides gebaut.

Es gibt eine weiße und schwarzgraue Spielart von gleicher Güte, deren Gebrauch vermuthlich nur auf Liebhaberei oder Lokalbeschaffenheiten beruht.

Die wichtigste Rübenart für die Landwirthschaft ist unstreitig die lange Feld- oder Stoppelrübe, und in neuerer Zeit die vor kurzem in der Beilage der Allgemeinen Zeitung Nr. 55. Seite 436 (Jahr 1847) empfohlene Bortfelder-Ackerrübe.

Den Nutzen der erstern betreffend, so ist dieser, wie ihr Name Stoppelrübe, allgemein bekannt, und es ist dieselbe, welche man in andern Gegenden als die gemeine weiße Feld-,

*) Sehr umfassend hat Metzger diesen Gegenstand in seiner landwirthschaftlichen Pflanzenkunde 1841 im II. Theil Seite 1033 ff. abgehandelt.

Digitized by Google

lange Koch-, blaue Herbst-Rübe, Kuhhorn oder auch Guckelrübe kennt. Dagegen ist die Bortfelderrübe hier zu Land noch wenig bekannt, obgleich sie im Nachbarlande (im Murgthal, zwischen Rastatt und Offenburg im Großherzogthum Baden) schon einige Zeit mit dem besten Erfolg gepflanzt wird, und dort bei dem heurigen Mangel an Kartoffeln große Aushilfe leistet. Vor vier Jahren hat sie der Unterzeichnete in einigen der hiesigen Königl. Hofgärten eingeführt und der Erfahrung gemäß als die beste und ergiebigste unter allen Rübenarten gefunden. Demzufolge hat auch schon seit zwei Jahren die Samenvermittlungs-Commission des General-Comités Samen davon vertheilt und sich zur ausgedehnten Verbreitung heuer mit einem größern Vorrath versehen.

Diese Rübe gehört in die zweite Gruppe, nämlich zu den langen, sie wird viel größer als die übrigen Spielarten, ist hellgelb, sehr zart und zuckerreich, hat auch nicht den eigenthümlichen herben Rübengeschmack, und zerfällt beim Kochen wie gedünstete Aepfel zu Muß. Sie besitzt ferner die guten Eigenschaften, daß sie die rauhen Witterungseinflüße ohne Nachtheil erträgt und nicht so bald faserig d. h. pelzig wird, daher während des Winters ein länger als die übrigen Weißrüben gutbleibendes Nahrungsmittel den Menschen darbietet.

Man kann sie füglich zweimal bauen, nämlich zum frühen Gebrauch im Monat April, und zum Wintervorrath im halben oder Ende Julis.*)

Wenn nun gleich sich alle Rübenarten mit den dürftigsten Boden begnügen, so wirkt ein wahrhaftes gut bearbeitetes Erdreich so wesentlich auf Ertrag und Güte ein, daß die Kosten eines sorgfältigen Baues durch reichliche Ernten ersetzt werden, wofür uns die bisherige Kultur dieser Nutzpflanze in England und den Niederlanden die sichersten Beweise gibt.

Im Allgemeinen ist ein mit Sand untermischter Lehm- oder auch lockerer Kalkboden zur Rübenkultur der beste; weniger zusagend ist der gebundene feste Lehm, und am nachtheiligsten wirkt zu fettes oder frisch gedüngtes Erdreich auf den Geschmack der Rüben; ebenso Schwein- und Schwindgruben-Dünger, der sogar noch im zweiten Jahre merkliche Spuren hinterläßt; am zuträglichsten ist dem Rübenbau das im vorhergehenden Jahre gedüngte Feld.

Die Aussaatzeit bestimmt die Bearbeitung des Bodens; zum Frühlingsbau muß das hiefür bestimmte Land im vorhergehenden Herbste sauber, und so tief es die Ackerkrume erlaubt, umgepflügt werden. Sobald es die Witterung im März zuläßt, wird der Acker tüchtig durchgeegt, um sowohl die Erde zu lockern, als besonders das etwa vorhandene Unkraut zu entfernen, darauf dann zur Aussaat entsprechend gepflügt. Will man aber den Acker frisch düngen (wozu sich nur gut zubereiteter Compost-Knochen-Dünger oder Malzkeime ꝛc. eignen), so wird der Dünger kurz vor dem Pflügen zur Saat aufgefahren. Da die Herbsaat, wie schon erwähnt worden, erst in Juli fällt, so kann man (wenn es sich um vortheilhafte Benützung des Feldes handelt) entweder das Stoppelfeld des Winterreps, Wintergerste oder aber des frühgeärnteten Winterroggens dazu wählen; den reichsten Ertrag liefern aber gut zubereitete Brachfelder.

Im ersten Fall werden die Stoppeln gleich nach der Ernte fleißig unterpflügt und das Land bis zur Saat wenigstens noch zweimal gut bearbeitet. Bekanntlich liefern die Stoppelfelder die schmackhaftesten Rüben.

---

*) Dieß muß jedoch jeder Landwirth nach seiner örtlichen Lage ermitteln, indem man in wärmeren die erste Saat früher als in rauhen Gegenden, die Herbstsaat im Gegentheile später bewerkstelligen kann. In den Hofgärten zu Nymphenburg und Schleißheim wird sie zur Herbst- und Winternutzung Ende Juli mit gutem Erfolge gesäet.

Digitized by Google

Bestimmt man im zweiten Falle Brachäcker zum einmaligen Rübenbau, so müßen dieselben im Herbste umgerissen, dann wenn die Aussaat der Sommerfrüchte vorüber ist, zum zweitenmale gepflügt, darnach geegt und das zusammengerechte Unkraut verbrannt werden. Will man das Feld begeilen, so führe man jetzt den empfohlenen Dünger auf, pflüge ihn seicht unter, rühre ihn mit der Egge tüchtig untereinander, und bereite dann das Land kurz vor der Aussaat (Ende Juni) gut zu.

Da die Brachrüben des bessern Gedeihens wegen nicht zu dick gesäet, und öfter beharkt, oder gerührt werden müßen, so baut man sie am vortheilhaftesten mit der Säemaschine, oder doch so in Reihen, daß sie mit der Egge ohne Nachtheil befahren werden können. Der Same wird nur mit schleifenden Zinken zweimal eingeegt, auf leichten Böden oder bei trocknem Wetter sanft überwalzt.

Um nun das ländliche Sprichwort: „die Rüben müßen gerüttelt werden, wenn sie gedeihen sollen," zu erfüllen, werden sie entweder öfter beharkt, oder aber bei größern Pflanzungen geegt, und zwar das erstemal, sobald das Kraut der Rüben handhoch geworden. Dadurch wird der Boden um die Rübchen gelockert, das Unkraut zerstört, und wenn auch manche Pflanze dabei zu Grunde geht, so wird dieser Abgang reichlich durch das Gedeihen der stehengebliebenen ersetzt, indem sie dicker werden; deßwegen soll man sich nach dem erstmaligen Eggen die Mühe nicht gereuen lassen, und die Rübensaat da, wo die Pflanzen zu dicht nebeneinander stehen, durch Ausziehen einiger verdünnen. Das Eggen wird nun nach Gutbefinden in zehn oder mehreren Tagen ein oder zweimal wiederholt. Daß das Beharken noch größeren Nutzen hervorbringt, beweist die Größe von dergleichen erzogenen Rüben, welche in England und manchen Gegenden Deutschlands ein Gewicht von 18 — 20 Pfund und darüber erlangen. Die hier erzogenen Bortfelder-Rüben sind gewöhnlich 15 Zoll lang und 3 — 4 Zoll dick, dabei noch immer zart und voll guten Geschmacks.

Des Erdflohs als des Hauptfeindes der weißen Rüben, muß noch hier erwähnt werden, weil durch ihn die Saat, wenn solche gerade in eine ungünstige Zeit (warmes trockenes Wetter) fällt, oftmals total zerstört wird. Als Verwahrungsmittel werden empfohlen: den Samen kurz vor der Aussaat in Schwefelwasser zu weichen (zu 3 Pfund Samen nimmt man eine Maaß Wasser und eine Unze (2 Loth) Schwefel), die jungen Pflanzen vor Sonnenaufgang mit ungelöschtem Kalkstaub zu überstreuen, was jedoch öfter, besonders nach Regen, wiederholt werden muß. Auf kleinern Flächen und in Gärten schützt man die Pflänzchen durch aufgelegtes Fichten- oder anders dickes Reisig, oder aber durch eingesprengten Kerbel, dessen Kraut sie (vermuthlich des Geruchs wegen), meiden; wenn er zu groß wird, durchzieht man ihn.

Zur Gewinnung eines guten Samens wählt man bei der Ernte die schönsten Rüben aus, bewahrt sie in nicht zu warmen Kellern, oder andern frostfreien Orten auf und setzt sie, wenn das Wetter günstig ist, im April an geschützte Plätze in's Freie, wo die Samenreife im Laufe des Sommers erfolgt. Der Samen behält drei Jahre lang seine Keimfähigkeit; da aber die Sorten gerne ausarten, so muß der Same von Zeit zu Zeit, wie bei andern landwirthschaftlichen Gewächsen gewechselt werden. Auf ein Bayerisches Tagwerk bedarf man durchschnittlich 3½ Pf. Samen.

Schlußbemerkung. Da es sich nun einmal in dieser bedrängten Zeit darum handelt, möglichst viele Ersatzmittel bei Fehlernten der Kartoffeln zu empfehlen, so bringt man noch zwei längst bekannte werthvolle Nahrungspflanzen in Erinnerung, nämlich: die knollige Sonnen-

Digitized by Google

blume (Topinambour, Erdbirne (Helianthus tuberosus L.) und die Kerbelrübe (Chaerophyllum bulbosum L.).

Beide bieten eine, wenn auch nicht der Kartoffel gleichkommende, gesunde angenehme Speise dar und sind leicht zu erziehen.

Die Topinambour eine ausdauernde Pflanze begnügt sich nicht allein mit den abgelegensten sonst fast zu nichts zu gebrauchenden Plätzen, sondern auch mit den magernsten Boden und wirft, selbst ohne besondere Bearbeitung, mehrere Jahre hintereinander reichliche Ernten ab. Schenkt man ihr aber einige Aufmerksamkeit; so erzeugt sie größere Knollen; dann wird sie den Kartoffeln gleich, jedoch weiter auseinander gebaut; und da die Knollen nicht erfrieren, so können sie den Winter über, oder bis zum jeweiligen Gebrauch in der Erde bleiben. Ihre Vermehrung geschieht bloß durch Knollen.

Die Kerbelrübe, eine zweijährige Pflanze, eignet sich mehr zum Gemüse, und verlangt einen guten Boden, wenn die Rübchen (den Bayerschen ähnlich) ergiebig werden sollen; sie sind so schmackhaft wie die Kastanien. Die Aussaat geschieht in Reihen oder breitwürfig, am zuverläßigsten im Herbste, auf gut bearbeitetes Land in schattiger Lage. Die Ernte tritt schon im Juli ein, wenn nämlich das Kraut abgestorben ist; die Rübchen halten sich bis im Winter, zu welchem Zweck man sie ausgräbt und in Kellern zwischen trockenem Sand, oder Erde aufbewahrt. Die vollkommensten behält man zur Saamenerzeugung im Boden und schützt gegen die Wintereinflüsse mit etwas kurzem Dünger, oder Streu, worauf sie im zweiten Jahre reichlich Samen bringen, der aber nur zwei Jahre keimfähig bleibt.

Die Knollen der Topinambour und die Kerbelrübchen (welch letztere gleich nach dem Ausgraben einen etwas herben Geschmack haben, der sich aber später gänzlich verliert), werden entweder in leichtem Salzwasser, oder in der Fleischbrühe gesotten, oder nach Umständen und Liebhaberei, mit Essig und Oel, am besten gedünstet, verspeist.

München den 4ten März 1847.

L. Seitz, Königl. Hofgärten-Intendant.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1220. pr. den 22. August 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Das dem Gottlieb Böswillibald, Bäckermeister, und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Fürnrohr, dahier, eigenthümliche Anwesen Lit. G. Nro. 150, sammt radizirter Bäckersgerechtigkeit, wird, nachdem sich an dem auf 2ten l. Mts. anberaumt gewesenen Versteigerungstermine ein Kaufsliebhaber hiefür nicht gefunden hat, auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger zum zweitenmale der gerichtlichen Versteigerung unterworfen und hiezu auf

Mittwoch den 15ten September l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. 52. Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung vom 28sten Mai l. Js. und mit dem Bemerken eingeladen, daß dießmal der

Digitized by Google

Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Regensburg am 17ten August 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Krieger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1221. pr. den 20. August 1847.

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Realitäten des Webers Johann Fleck:

1) Pl.-Nro. 17, das einstöckige Wohnhaus, mit Stall, Stadel, Schupfe und Hofraum, 0,8 Dez., geschätzt auf 400 fl.,
2) der ganze Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 5 fl.,
3) Pl.-Nro. 18, das an das Wohnhaus anstoßende Gärtchen, ad 0,15 Dez., 15 fl.,
4) Pl.-Nro. 62, die zwei Gemeindeäcker, ad 1,99 Dez., 200 fl.,
5) Pl.-Nro. 339a, die Ipfelwiese, ad 3 Tgw. 35 Dez., 85 fl.,
6) Pl.-Nr. 294, die Holz- oder obere Wiese, ad 1,89 Dez., 40 fl.,
7) Pl.-Nro. 239b, Gebüsch an der Zipfwiese, ad 0,46 Dez., 10 fl.,
8) Pl.-Nro. 241, Forstrecht-Entschädigungs-Antheil, das Ipfelholz, ad 3,98 Dez., 150 fl.,
9) Pl.-Nro. 259, das Schneebruchholz, ad 3,55 Dez., mittelmäßiger 25jahriger Bestand, 200 fl.,
10) Pl.-Nro. 238a, der Ipfelacker, ad 1,57 Dez., 150 fl.,
11) Pl.-Nro. 238½, der Ipfelwiesenacker, ad 0,58 Dez., 10 fl.,
12) Pl.-Nro. 38b, Oedungen am Oedrain, am Ipfelacker, 0,12 Dez., geschätzt auf 5 fl.,

am Montag den 20. September 1847,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasthause des Wirths Michael Dorfmüller zu Hannesried öffentlich zum zweitenmale verkauft. Der Zuschlag geschieht nach §. 99. der Novelle vom 17ten November 1837, ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes, und werden die nähern Strichsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Am 9ten August 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

1222. pr. den 20. August 1847.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse der in Hohenburg am 18ten September 1845 verstorbenen verwittibten Austräglerin Kunigunde Fischer, geborne Ehebauer, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

22sten September d. Js.

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen in der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden wird.

Parsberg den 16ten August 1847.

Königliches Landgericht.
Dr. **Leiner**, Landrichter.

1223. pr. den 21. August 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gütlers Michael Pilz zu Eglsee dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 23sten September l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Eglsee anberaumt.

Dieses auf 1097 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen enthält:

A. An Gebäuden:

das Wohnhaus H.-Nro. 14. mit Stall unter einem Dache, dann Stadel mit angebautem Schaf- und Schweinstall, ferner Backofen und Hofraum, Pl.-Nr. 747 zu 11 Dez.

Das Haus ist baufällig.

Digitized by Google

B. Gärten:

Den Gras-, Baum- und Wurzgarten, mit einer Wasserhülle, Pl.-Nr. 748, zu 19 Dez. 17. Bon.-Kl.

C. Zu Feld:

1) den Wagenklafteracker, Pl.-N. 920a, zu 1 Tagw. 10 Dez., 5. Bon.-Kl.,
2) den Katzenbugelacker, Pl.-Nr. 921a, zu 8 Tagw. 65 Dez., 5. B.-Kl.,
3) den oberen Röthacker, Pl.-Nr. 813a, zu 1 Tagw. 56 Dez., 5. B.-Kl.,
4) das Röthackerl, Pl.-Nr. 826, zu 76 Dez., 5. B.-Kl.,
5) das lange Ackerl, Pl.-Nr. 870, zu 1 Tagw. 25 Dez., 5. B.-Kl.,
6) der Bugelacker, Pl.-Nr. 889, zu 82 Dez., 8. B.-Kl.,
7) der Stockacker, Pl.-Nr. 850, zu 1 Tagw. 98 Dez., 5. B.-Kl.,
8) der Spitzacker, Pl.-Nr. 874, zu 1 Tagw. 62 Dez., 8. Bon.-Kl.,
9) das Spitzackerl an der Kuhtrift, Pl.-Nr. 945., zu 31 Dez., 8. B.-Kl.,
10) den Zwergacker am Reisgraben, Pl.-Nr. 1039, zu 98 Dez., 7. B.-Kl.,
11) das untere Hochwegackerl, Pl.-Nr. 1055., zu 37 Dez., 7. B.-Kl.,
12) das mittlere detto, Pl.-Nr. 1050, zu 43 Dez., 7. B.-Kl.

D. Oedungen:

1) die Oedung am Wagenklafter, Pl.-Nr. 920b, zu 12 Dez., 1 B.-Kl.,
2) den Steinhübl am Katzenbuckelacker, Pl.-Nr. 921b, zu 1 Tagw. 48 Dez., ½ B.-Kl.

E. Gemeinderecht:

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen, werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, vorbehaltlich des §. 64. des Hypopotheken-Gesetzes.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Hemau den 11ten August 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

1224. pr. den 23. August 1847.

Edictal-Ladung.

In Sachen der Anna Maria Mühlbauer, Häuslerstochter von Holzneuhaus, und deren Kindescuratel gegen den ledigen Dienstknecht Egid Maier, von Raitenbuch, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wurde Klägerseits unterm 5/23. vor. Mts. der Antrag gestellt, daß zur Ableistung der dem Beklagten durch Interlocut vom 4ten Juni l. Js. auferlegten Reinigungseides Termin anberaumt werden wolle.

Man hat nun zu diesem Zwecke Termin auf Dienstag den 28sten September l. Js., früh 9 Uhr dahier bestimmt, wozu Beklagter Egid Maier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der ihm auferlegte Eid für verweigert erachtet, und in Sachen rechtlicher Ordnung nach erkannt werden würde.

Parsberg den 12ten August 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.

Dr. **Leiner**, Königl. Landrichter.

1225. pr. den 23. August 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Büchsenmacher Christoph und Anna Zapf'schen Eheleuten von Kemnath zugehörige Anwesen, bestehend: aus einem Wohnhause mit Büchsenmacherwerkstätte, zwei Kellern, Stallung, mit dem Rechte auf den städtischen Zwingern Pl.-Nr. 15. Dünger legen zu dürfen, Braurechte in dem gemeinschaftlichen Bräuhause und dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindesitzungen, dem Grund-

Digitized by Google

acker, Pl.-Nr. 871, zu 1 Tagw. 89 Dez., im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 1455 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Donnerstag den 21sten Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, geschehe.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten können inzwischen bis zum Verkaufstermine aus dem dießorts hinterliegenden Grundsteuerkataster-Auszuge ersehen werden.

Kemnath den 30sten Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

1226. pr. den 21. August 1847.

Bekanntmachung.

Da zu den im diesseitigen Repositorium liegenden, im oberpfälzischen Kreis-Intelligenzblatt 1846, S. 2362 — 2364, (im allgemeinen Anzeiger von 1846, Nro. 112, S. 1077, und 1078.) ausgeschriebenen unbekannt wem gehörigen, theils werthlosen Gegenständen, Niemand im gegebenen Termine Eigenthums-Ansprüche angemeldet hat, so werden dieselben gesetztem Präjudize gemäß als herrnlos erklärt, und dem K. Aerar zugesprochen.

Concl. den 6ten August 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landr.

1227. pr. den 24. August 1847.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Realitäten des Handelsmannes Franz Michael Metschnabel, von Kemnath, werden im Wege der Hilfsvollstreckung nach gläubigerischem Antrage vom 13ten d. Mts. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

1) das sogenannte Bürgermeisterhaus zu Kemnath, bestehend aus Wohnhaus, Keller und Stallung, Pl.-Nro. 86, sammt realer Handelsgerechtigkeit und nebst Oedung, Pl.-Nro. 131, mit Brau- und Gemeinderecht,
2) das sogenannte Hafnerreselhaus, bestehend aus Wohnhaus, Keller und Hofraum, Pl.-Nro. 157, mit Brau- und Gemeinderecht,
3) das Saamgärtel, der ehemalige Baustadelplatz, Pl.-Nro. 158, zu 0 Tagw. 5 Dez.,
4) der Fischkasten, Thalensack, Pl.-Nro. 574, zu 0 Tagw. 1 Dez.,
5) der Dillmannsacker, Pl.-Nro. 1474, zu 0 Tagw 92 Dez.,
6) der hohe Straßacker, Pl.-Nro. 1369, zu 0 Tagw. 63 Dez.,
7) der Acker hinter dem Friedhofe, Pl.-Nro. 1079, zu 0 Tagw. 70 Dez.,
8) die Dillmannswiese, Pl.-Nro. 1473, zu 0 Tagw. 36 Dez.,
9) die andere Dillmannswiese, Pl.-Nro. 1475, zu 1 Tagw. 23 Dez.,
10) die EisersdorferAuwiese, Pl.-Nro. 818, zu 0 Tagw. 85 Dez.,
11) die Schürmitzwiese, Pl.-Nro. 537, zu 1 Tagw. 27 Dez.,
12) die Paintwiese mit einem halben Keller, Pl.-Nro. 28, zu 0 Tagw. 90 Dez.,
13) der Laugenreuthacker, Pl.-Nro. 193, zu 1 Tagw. 17 Dez.,
14) das Zwergackerl, Pl.-Nro. 193½a, zu 0 Tagw. 35 Dez.,
15) das Zwergackerfleckel (Wiese), Pl.-Nro. 193½b, zu 0 Tagw. 11 Dez.,
16) das Gärtel hinter dem Stadel, Pl.-Nro. 297b, zu 0 Tagw. 2 Dez.,

zusammengeschätzt auf 7545 fl.

Strichstermin ist auf

Donnerstag den 16. September d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß Strichslustige

Digitized by Google

welche dem Gerichte unbekannt sind, sich am Termine sofort über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Aufstriche nicht zugelassen werden würden.

Die Lasteuverhältnisse werden am Termine zur Kenntniß der Strichslustigen gebracht werden.

Kemnath den 16ten August 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

1228. pr. den 20. August 1847.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Austrägler Erhard Brunner von Thanstein betreffend.

Der Austrägler Erhard Brunner von hier, ist am 10ten Juli lauf. Jahrs mit Tod abgegangen.

Wer, aus welch immer einem Grunde an dessen Rücklaß Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Massa an die Testamentserben ausgeantwortet, und hiebei weitere Rücksicht nicht genommen werden würde.

Thanstein den 14ten August 1847.

Gräflich von Holnstein'sches Patrimonialgericht Thanstein.
Schmucker, Patrimonialrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1229. (3.) pr. den 24. April 1847.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in den Kreis-Intelligenzblättern der Jahre 1845 — 1846 inserirten Bekanntmachungen der K. Rentämter Eschenbach und Kemnath vom 14ten Oktober 1843, 10ten Februar 1844, 25sten Januar, 5. April und 9. Juli 1845, bringt man neuerdings zur öffentlichen Kenntniß, daß die Reklamationen gegen das Steuer-Definitivum, nämlich:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Katastrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte"

bei dem unterfertigten K. Rentamte und zwar:

1) aus dem Polizeibezirke des K. Landgerichts Eschenbach vom 11ten Januar 1845 bis einschlüßig 11ten Januar 1848,
2) für die seit 1845/46 vom K. Rentamte Kemnath hieher übergegangenen Gemeinden vom 10ten Oktober 1843 bis 11ten Januar 1848 einschlüßig

anzubringen sind.

Es werden daher alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb der obigen präklusiven Fristen alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem unterfertigten Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

Allenfallsige Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster können zwar jederzeit erhoben werden, da nach §. 94. des Grundsteuergesetzes hiefür kein Termin besteht; es ist jedoch sehr wünschenswerth, daß auch solche Reklamationen im Laufe der obigen Termine noch zur Anzeige gebracht werden, damit die nach Ablauf der Reklamations-Termine herzustellende Reinschrift des Katasters auch von diesen Fehlern frei werde.

Speinshardt am 20sten April 1847.

Königliches Rentamt Eschenbach.
Linsmayer, Rentbeamter.

Digitized by Google

1230. pr. den 9. August 1847.

Summarischer Zusammentrag

der wegen Elementar- und Brand-Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachläße im Rentamts-Bezirke Regensburg pro 1846/47.

Lauf. Nro.	Steuer-Gemeinden	Beschädigungs-Art	Nachläße an Rustical-Steuer fl.	kr.	hl.	Dominikal-Steuer fl.	kr.	hl.	Gewerbs-Steuer fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
1	Regensburg	Hagelschlag	46	38	—	—	—	—	—	—	—	46	38	—	
2	Stadtamhof	Wassermangel	—	—	—	—	—	—	9	45	—	9	45	—	
3	Bernhardswald	Mißwachs	16	11	6	—	—	—	—	—	—	16	11	6	
4	Diesenbach	"	36	21	2	—	—	—	—	—	—	36	21	2	
5	Eitlbrunn	Mißwachs und Hagelschlag	15	34	2	—	—	—	—	—	—	15	34	2	
6	Hainsacker	"	138	16	2	41	44	5	—	—	—	180	—	7	
7	Hauzendorf	Wassermangel	—	—	—	—	—	—	3	30	—	3	30	—	
8	Hauzenstein	Mißwachs	4	56	—	—	—	—	—	—	—	4	56	—	
9	Heiligenhausen	Wassermangel	—	—	—	—	—	—	2	37	4	2	37	4	
10	Karreth	Hagelschlag und Brand	7	59	—	—	—	—	—	—	—	7	59	—	
11	Kneiting	Hagelschlag	7	33	6	—	—	—	—	—	—	7	33	6	Genehmigt mittelst hoher Kgas.-Entschließung v. 5. August 1847 ad Nro 17972
12	Kürn	Brand	1	38	—	—	—	—	—	—	—	1	38	—	
13	Oppersdorf	Mißwachs und Hagelschlag	31	3	3	—	—	—	—	—	—	31	3	3	
14	Pettendorf	Hagelschlag	94	25	4	—	—	—	—	—	—	94	25	4	
15	Pielenhofen	Hagelschlag und resp unregelmäßiger Wasserstand	252	44	6	—	—	—	15	22	4	268	7	2	
16	Regenstauf	Mißwachs	13	4	2	—	—	—	—	—	—	13	4	2	
17	Sallern	Mißwachs und Hagelschlag	29	40	4	—	—	—	—	—	—	29	40	4	
18	Schönberg	Wassermangel	—	—	—	—	—	—	5	45	—	5	45	—	
19	Schwabelweiß	Mißwachs	18	36	—	—	—	—	—	—	—	18	36	—	
20	Winzer	Hagelschlag	55	58	—	—	—	—	—	—	—	55	58	—	
21	Wolfsegg	"	130	48	3	—	—	—	—	—	—	130	48	3	
22	Zeitlarn	Mißwachs	21	8	7	—	—	—	—	—	—	21	8	7	
	Nachtrag:														
23	Regenstauf	Brand	37	15	6	34	3	—	—	—	—	71	18	6	Genehmigt mittelst hoher Kgas.-Entschließung v. 4. August 1847 ad Nro. 12715
	Total-Summa		959	53	5	75	47	5	37	—	—	1072	41	2	

Regensburg den 7ten August 1847

Königliches Rentamt Regensburg.

Schwendtner.

Digitized by Google

1231. **Dienstes-Nachrichten.**

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchsten Reskripts vom 12ten August bewogen gefunden, den Gymnasial-Professor Johann Baptist Mayer zu Amberg, an das Gymnasium zu Straubing, und den Gymnasial-Professor zu Straubing, Dr. Theodor Mörtl, an das Gymnasium zu Amberg zu versetzen.

Seine Majestät der König haben den Privat-Turnlehrer Carl Ferdinand Zeller, als öffentlichen Lehrer der Turn-Anstalt zu Regensburg in widerruflicher Eigenschaft anzustellen geruht.

1232. **Curs der Bayer'schen Staatspapiere.** Den 19. August 1847.

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt		93¼
Bank-Aktien . . . . . Div. II. Sem.	695	
„ „ Promessen per Stück Agio	95	

1233. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 21. August 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	—	508½	508½	508½	—	18	48	18	14	17	21	—	50	—	—
Korn . . .	—	132	132	132	—	12	9	12	—	11	26	—	6	—	—
Gerste . . .	—	173½	173½	171½	2	8	54	8	35	8	17	—	6	—	—
Haber . . .	—	250½	250½	250½	—	7	3	6	29	6	6	—	18	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 13955 fl. 17 kr.

Digitized by Google

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat August 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Eyll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	5	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	0	—	—	—	19	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	9	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	4	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	16	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	5	—	—	—	8	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	3

Mehl-Satz.

	Metzen kr.	Metzen dl.	Mezel kr.	Mezel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	3	58	15	—	7	2
Semmelmehl	3	10	12	—	6	—
Mittelmehl	2	36	10	—	5	—
Pollmehl	2	0	7	3	4	—
Rochmehl	—	42	2	3	1	2
Roggenmehl	1	48	6	1	3	2
Römischmehl	2	—	7	2	3	3
Waitzengries, feiner	5	58	22	2	11	1
Waitzengries, ordinärer	4	52	18	1	9	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 16. bis 21. August 1847.

	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	20	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	7	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ ¾ dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	24	—
Karpfen, „ „	—	13	—	—	14	—
Heu, der Zentner	—	50	—	1	9	—
Roggenstroh, der Zentner	—	36	—	—	44	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	kr.	dl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	13
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	4	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	20	—	22
Butter, „	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	36	2	—
Lämmer, „ „	1	20	1	45
Kitzen, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	48	—	54
„ gepuzte „ „	1	18	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	26	—	30
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	15	—	18
Hühner, alte „ „	—	12	—	15
„ junge, das Paar	—	24	—	30
Tauben, das Paar	—	12	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	20	—	—
„ mittler, „ „	—	17	—	—
„ grober, „ „	—	13	—	—
Schaafwolle, „ „	—	26	—	28
Buchenholz, die Klafter	11	12	11	30
Birken, „ „	9	36	—	—
Mischling, „ „	7	—	7	24
Fichten, „ „	7	48	8	12

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 69. Regensburg, Samstag den 28. August 1847.

Inhalte.

Gemeinde-Ersatzwahl.

Amtliche Artikel.

1235. pr. den 26. August 1847.
Ad Num. 28275. Num. Exped. 32091.

Das Ableben des Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Fuchs von Pressath betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Fuchs zu Pressath, ist für dessen noch übrige Functionszeit der Ersatzmann, Metzgermeister Johann Baptist Weißmayer, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Pressath einberufen worden.

Regensburg den 22sten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1236. pr. den 25. August 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Hopfenschranne findet für dieses Jahr

Freitag den 3ten September

statt, und es wird sodann bis Ende April 1848 jeden Freitag der Hopfenmarkt abgehalten werden.

Im Uebrigen wird sich auf die im vorigen Jahre bekannt gemachte Hopfenschrannen-Ordnung bezogen, und nur noch bemerkt, wie schon der erste Versuch bewährt hat, daß der hiesige Platz für den Hopfenmarkt sehr geeignet ist.

Es wurden nämlich im Ganzen:

1) eingelagert:

a) Ober- und Niederbayerisches Gewächs:	206 Ct.	— fl.
b) Ober- und Mittelfränkisches Gewächs:	514 Ct.	— fl.
c) Oberpfälzisches Gewächs	138 Ct.	50 fl.
d) Böhmisches Gut . . .	25 Ct.	— fl.

2) Hievon verkauft:

ad a	206 Ct.	— fl.
ad b	514 Ct.	— fl.
ad c	138 Ct.	50 fl.
ad d	25 Ct.	— fl.

und hiefür

3) im Ganzen umgekehrt . . 38094 fl. 35½ kr.

Es werden daher alle Landwirthe und Bierbräuer zu zahlreichem Besuch dieser Schranne wiederholt eingeladen.

Regensburg den 23sten August 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

1237. pr. den 26. August 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Metzgers Joseph Hölzl, in Sünching, bestehend in den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem dabei befindlichen realen Metzgerrechte und 6 Tagw. 26 Dez. Feldern und 1 Tagw. 87 Dez. Wiesen, im Schätzungswerthe zu 3926 fl. am

Dienstag den 14ten September l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 2ten Juni 1822 und des §. 92. sq. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, bei dem unterfertigten Gerichte versteigert werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten, die Grundbarkeitsverhältnisse und einzelnen Besitz-Objekte aus dem hier vorliegenden Steuer-Kataster-Auszuge ersehen werden können, und auswärtige Käufer durch legale Zeugnisse über das nöthige Vermögen sich auszuweisen haben.

Sünching den 27sten Juli 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.

Paur.

1238. pr. den 20. August 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der beiden Curatoren des abgeschiedenen Bauersmann Johann Georg Schieder von Steinbach, des Johann Georg Knodt von Gabelhof und des Georg Ernst Riehl von Steinbach, wird dessen Anwesen, bestehend:

1) in dem halben Gabelhof, Hs.-Nro. 1, in Steinbach, und zwar: dem Wohnhause, Stall, Stadel, Schupfe, Schweinstall, Backofen, Hofraum, Gärten, Feldern, Wiesen, Oedungen, dem Gemeinderecht, in Summa zu 49 Tagw. 47 Dez.,

2) in den walzenden Gründen, Pl.-Nro. 345, 345, 346, der Waldung, in Summa zu 16 Tagw. 29 Dez.,

Digitized by Google

3) in dem vierten Antheil an der Steinbacher Mühle,

vorbehaltlich der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 16. September h. J.,
Vormittags,

im Orte Steinbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Thumsenreuth den 17ten August 1847.

Freiherrl. v. Lindenfels'sches Patrimonial-Gericht Lehen.
Schobert.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1239. pr. den 14. August 1847.

Uebersicht

über die beim Königlichen Rentamte Walderbach für 1846/47 bewilligten Nachlässe an ständigen Geld- und Naturalien-Gefällen.

Lauf. Nro.	Namen der Gemeinden	Nro. der Nachlaß-Libelle	Grund-Steuer-Nachlaß			Nachlaß an Staatsdominikal-Gefällen														
						in Geld			in Naturalien											
									Korn				Haber				nach dem Normalpreis			
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Sch.	M.	S.	Gr.	Sch.	M.	S.	Gr.	fl.	kr.	hl.	
	A. Mißwachs																			
1	Beucherling .	1 — 3 33 — 40	16	45	5	6	5	—	1	2	—	1	—	4	—	1	30	32	3	
2	Dieberg . .	51 — 53	1	13	—	—	27	1	—	2	2	2	—	4	—	—	13	14	6	
3	Katzenrohrbach	11 — 31	18	46	—	9	9	3	2	4	—	$\frac{7}{8}$	—	—	1	$3\frac{4}{8}$	51	24	3	
4	Trasching . .	41 — 50	4	35	—	2	35	1	1	1	1	$3\frac{4}{8}$	1	2	2	3	34	21	7	
5	Tiefenbach . .	6 — 9	7	4	7	3	34	7	1	2	3	$3\frac{2}{8}$	2	4	1	$2\frac{4}{8}$	48	35	—	
		Summa	48	24	4	21	51	4	7	1	—	$2\frac{6}{8}$	5	3	2	2	178	8	3	
	B. Viehfall																			
6	Mainsbauern .	55 — 56	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Summa für sich.																		
	C. Brand																			
7	Haus . . .		—	—	—	1	49	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Summa für sich.																		
		Summarum	51	31	4	28	41	—	7	1	—	$2\frac{6}{8}$	5	3	2	2	178	8	3	

Walderbach am 11ten August 1847.

Königliches Rentamt Walderbach.
Melzer.

Digitized by Google

1240. pr. den 21. August 1847.

Zusammenstellung

der pro 1846/47 wegen Elementar-Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachlässe bei dem K. Rentamte Auerbach.

Laufende Num.	Steuer-Gemeinde	Art der Beschädigung	Betrag des Nachlasses an Rustikal-Steuer fl.	kr.	hl.	Dominikalsteuer fl.	kr.	hl.	Bemerkungen
1	Degelsdorf	Hagelschlag	15	23	—	—	—	—	Genehmigt durch Entschließung der K. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 11. August 1847 ad Num. 12648.
2	Dorfgänlas		5	13	2	—	—	—	
3	Ebersberg		46	59	—	3	45	6	
4	Gunzendorf		16	58	3	—	—	—	
5	Hopfenohe		6	42	6	—	—	—	
6	Haag		24	5	3	—	—	—	
7	Kaundorf		192	57	5	28	16	3	
8	Michelfeld		67	50	7	—	—	—	
9	Nasnitz		132	46	2	—	—	—	
10	Neuzirtendorf		154	10	5	—	—	—	
11	Neugas		141	11	—	1	40	1	
12	Oberfrankenohe		179	9	4	9	21	—	
13	Penzenreuth		101	19	6	—	—	—	
14	Ranzenthal		40	45	3	—	—	—	
15	Steinamwasser		147	23	7	15	25	4	
16	Thurndorf		10	48	2	—	—	—	
	Summa		1283	44	7	58	28	6	

Auerbach den 18ten August 1847.

Königliches Rentamt Auerbach.

Schinabek.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 70. Regensburg, Mittwoch den 1. September 1847.

Inhalt:

Verleitgebung des Bieres und die Aufnahme der Bier-Abnahms-Verträge zwischen den Bräuern und Wirthen. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Cours der Bayerischen Staatspapiere. — Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1241. pr. den 29. August 1847.

Ad Num. 31045. Num. Exped. 32540.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Magistrate in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Verleitgebung des Bieres und die Aufnahme der Bier-Abnahms-Verträge zwischen den Bräuern und Wirthen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den durch das Regierungs-Ausschreiben vom 12ten August l. Js. (Kreisblatt von 1847 Nro. 65. S. 1449) beabsichtigten Schutz des Publikums gegen die Verleitgabe gesetzwidrig alterirter Biere, so weit als möglich zu erreichen, haben sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden neben der genauen Befolgung der durch das erwähnte Regierungs-Ausschreiben vorgezeichneten Directiven, ihr Augenmerk vorzüglich auch noch darauf zu richten, daß

1) unter keinem Vorwande der tarifmäßige Bier-Satz von den Bräuern oder Wirthen überschritten werde, und daß ebenso
2) die Verleitgebung des Bieres unter dem Schenkpreise, stets nur dann erlaubt werde, wenn vorher hinreichend hergestellt ist, daß das Bier jenen Grad der Güte hat, welcher dem der

Digitized by Google

ausgeschriebenen Biertare zu Grunde gelegten Gebrauche der Combinations-Artikel entspricht. In beiden Beziehungen wird auf die Ausschreiben von 25sten Oktober 1841, die Verleitgebung des Sommerbiers betreffend (Kr.-Int.-Bl. von 1841, Nro. 44, S. 1737) und vom 9ten März 1842, die Verleitgebung des Bieres betreffend (Kreis-Int.-Blt. von 1842, Nro. 22, S. 613) ausdrücklich hingewiesen und der pünktliche Vollzug dieser Anordnungen von Seite sämmtlicher Polizei-Behörden mit Zuversicht gewärtiget. Hiemit werden noch nachstehende Bemerkungen verbunden:

1) Der Unfug der Ueberschreitung der Biertare hat bereits in mehrern Orten insbesondere aber in der Kreishauptstadt Regensburg in einem bedauerlichen Grad überhand genommen. Viele Bräuer lassen sich daselbst das Bier, wie es vom Faße lauft, als sogenanntes Gnadenbier um einen willkührlich erhöhten Preis bezahlen und liefern dadurch den sprechendsten Beweis, daß sie den gewöhnlichen Gästen nur alterirtes, sohin geringhaltiges Bier um den festgestellten Satz pflichtwidrig verleitgeben.

   Diesem Uebelstande kann nur dann abgeholfen werden, wenn nicht nur mit aller gesetzlichen Strenge gegen die Uebertreter strafend eingeschritten, sondern auch von Seite des Publikums selbst solchen Excessen der Bräuer und Wirthe, statt der bisherigen häufigen Begünstigung, mit Entschiedenheit dadurch entgegengewirkt werde, daß solche Preise weder angeboten noch gewährt werden, und daß gegen derlei höhere Tarforderungen, sowie gegen die Verleitgabe geringhaltiger Biere die obrigkeitliche Einschreitung in Anspruch genommen werde.

   Die Distrikts-Polizei-Behörden haben daher von Zeit zu Zeit durch öffentliche Aufforderungen diese Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

2) In mehreren Orten, insbesondere da, wo Commun-Bräuereien bestehen, findet sich die entgegengesetzte Erscheinung, daß die Bräuberechtigten ihr Bier unter dem ausgeschriebenen Satze ganz willkührlich geben, ja sich sogar in der Herabsteigerung der Preise zu überbieten suchen, jedoch für diese geringeren Preise durchaus kein pfennigvergeltliches, sondern häufig ein Getränk von der schlechtesten Qualität liefern.

   Diesem grellen Mißstande kann nur dann mit Erfolg begegnet werden, wenn die Polizei-Behörden das obenerwähnte Regierungs-Ausschreiben vom 25sten Oktober 1841 mit gewissenhafter und unnachsichtlicher Strenge zum Vollzuge bringen. Um diesen Vollzug gehörig überwachen zu können, haben sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in dem nächsten Subjahre 1847/48 und zwar vom 15ten Oktober d. Js. an, vierteljährig die Verhandlungen über die von ihnen ertheilten Bewilligungen zur Herabsetzung der Bierpreise der unterfertigten Stelle zur Einsicht vorzulegen.

3) Nachdem sowohl das Regierungs-Ausschreiben vom 12ten August l. Js., als auch gegenwärtige Anordnungen nur dann zu einem gedeihlichen Vollzuge gebracht werden können, wenn gegen die wiederholten Uebertretungen der Bräuer und Wirthe die gesetzlich bestimmten schweren Strafen des Rückfalles pflichtmäßig in Anwendung kommen, so hat jede Polizei-Behörde ein tabellarisches Verzeichniß anzulegen und evident zu halten, in welches alle gegen einen Bräuer oder Wirth verhängten Strafen und Confiscationen chronologisch einzutragen sind.

Digitized by Google

Dieses Verzeichniß ist am 15ten Oktober jeden Jahres gleichfalls zur Einsicht vorzulegen.

4) Schließlich werden sämmtliche Polizei-Behörden auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 10. des Gesetzes vom 23sten Mai 1846 die Regulirung des Biersatzes betreffend, alle Verträge und Verabredungen der Bräuer und Wirthe, welche auf die Bier-Abnahme Bezug haben, spätestens bis Michaeli dieses, so wie jedes künftigen Jahres zu Protokoll genommen und bestätiget seyn müßen.

Von dieser gesetzlichen Vorschrift, auf deren Vollzug nach einem höchsten Ministerial-Rescripte vom 2ten Dezember 1846 unnachsichtlich bestanden werden muß, darf keinerlei Ausnahme gestattet werden.

Namentlich erscheint in jenen Bezirken, in welchen Commun-Bräuereien bestehen, der Einwand der Wirthe, daß sie ihr Bier von mehreren Brauberechtigten abnehmen und deshalb bestimmte Verträge nicht eingehen könnten, um so weniger statthaft, als diesem Einwande offenbar nur die Tendenz zu Grunde liegt, die Möglichkeit einer angemessenen obrigkeitlichen Controlle der Bier-Verleitgabe und der Einhaltung des Biersatzes zu erschweren.

Insoferne demnach einzelne Wirthe aus mehreren Bräuereien ihren Bierbedarf abnehmen, so sind sie verpflichtet, mit jedem Bräuberechtigten den gesetzlich vorgeschriebenen Vertrag abzuschließen, wobei es lediglich ihrem Ermessen überlassen bleibt, die Quantität des abzunehmenden Bieres in jedem Vertrage bestimmt festzusetzen.

Sämmtliche Polizei-Behörden haben auf den pünktlichen Vollzug dieser Anordnungen mit unnachsichtlicher Strenge zu bestehen, und hierüber bis zum 15ten Oktober dies Jahrs Anzeige anher zu erstatten.

Regensburg den 25sten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1242. pr. den 22. August 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Das dem Gottlieb Böswillibald, Bäckermeister, und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Fürnrohr, dahier, eigenthümliche Anwesen Lit. G. Nro. 150', sammt radizirter Bäckersgerechtigkeit, wird, nachdem sich an dem auf 2ten l. Mts. anberaumt gewesenen Versteigerungstermine ein Kaufsliebhaber hiefür nicht gefunden hat, auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger zum zweitenmale der gerichtlichen Versteigerung unterworfen und hiezu auf

Mittwoch den 15ten September l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. 52. Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezugnahme auf die öffent-

Digitized by Google

liche Ausschreibung vom 20sten Mai l. Js. und mit dem Bemerken eingeladen, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Regensburg am 17ten August 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Krieger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1243. pr. den 31. August 1847.

Bekanntmachung.

Während der am heurigen Frohnleichnams-Tage zu Tegernheim stattgefundenen Prozession wurden dem Weinzierl Joseph Bauer und dessen Schwester Katharina Bauer zu Tegernheim, aus ihren versperrten Kleiderkästen und Truhe folgende Effekten entwendet:

a) drei Mannshemden, zwei von mittelfeiner hansener Leinwand, das andere von flachsener Leinwand, unten am Brustschlitze mit I. B. von rothem Zwirn bezeichnet;
b) neun silberne Knöpfe, nämlich 6 von angeöhrten Bayerischen Groschen und 3 von angeöhrten Bayer. Sechsern;
c) ein Rasirmesser mit gelblich beinernem Heft und breiter Klinge;
d) ein roth und gelb geblümtes kattunenes Halstuch;
e) ein roth kattunenes Kopftuch mit gelben, blauen und rothen breiten Streifen;
f) ein schwarz baumwollenes Kopftuch mit blau und rothen Streifen;
g) ein weiß baumwollenes Sacktuch;
h) ein grün und gelb gedrucktes baumwollenes Kopftuch;
i) ein kaffeebraunes kattunenes Kopftuch mit gelben Enden;
k) ein rothseidenes Halstuch mit 3 weißen Streifen;
l) ein schwarz seidenes Halstuch;
m) ein schwarz seidenes mit gelb und rothen Streifen.

Dieser Diebstahl wird zur Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effekten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 26sten Juli 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

1244. pr. den 14. August 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Martin Schwab von Traßlberg wird im Wege der Hilfsvollstreckung hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufstermin auf

Montag den 13ten September l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Orte Traßlberg im Wirthshause daselbst anberaumt.

Dieses Anwesen, das gemäß gerichtlicher Schätzung vom 26sten April l. Js. einschlüßig eines auf 500 fl. taxirten Gemeinderechtes auf 3540 fl. gewerthet ist, besteht:

1) aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, Keller, Schupfe, Schweinstall, Stadel, Backofen und Hofraum;
2) aus 69 Dez. Gärten;
3) aus 25 Tagw. 5 Dez. Aeckern;
4) aus 4 Tagw. 68 Dez. Wiesen;
5) aus 53 Dez. Waldungen;
6) aus 21 Dez. Oedungen;
7) aus 7 Dez. Weihern, und
8) aus einem ganzen Nutzantheil an den Gemeinde-Besitzungen, Hs.-Nro. 21.

Die auf diesem Anwesen, das freieigen ist, ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben, Aufschluß hierüber kann aber inzwischen hierorts erholt werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Steigerungs-Termine im Wirthshause zu Traßlberg einzufinden und da ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Digitized by Google

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, da dieß die zweite Versteigerung ist, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Amberg den 9ten August 1847.

Königliches Landgericht Amberg.

V. d.

Engel, Assessor.

1245. pr. den 3. Juli 1847.

(3.)

Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger werden die Besitzungen des Bauers Willibald Kloibl von Oberisling, in der Steuergemeinde gleichen Namens gelegen, am

Dienstag den 14ten September d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Hause des Schuldners, Haus-Nro. 18½, zu Oberisling, in drei Abtheilungen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufslustige eingeladen, am bezeichneten Termine in Oberisling sich einzufinden, wobei nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 95. bis 97. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren werden wird. Auch werden Angebote auf einzelne Objekte zugelassen, wenn durch solche Zerstücklung die Tilgung aller Passiven erreicht werden kann.

Die zur Versteigerung bestimmten Immobilien sind folgende:

I. Abtheilung:

1) das massiv gebaute Wohnhaus Nro. 18½, einschlüßig der Rindvieh- und Pferdstallungen, im Schätzungswerthe von 1800 fl.
2) der massiv gebaute Stadel, im Schätzungswerthe von . . . . . 700 fl.
3) die massiv gebaute Schupfe mit Schaf- und Schweinställen, im Werthe von 500 fl.
4) ein Schöpfbrunnen, im Werthe von 15 fl.
5) der Hofraum sammt Wurzgärtchen, im Werthe von . . . . . 100 fl.
6) der Hausgarten, pr. 24 Dezim., im Werthe von . . . . . 150 fl.
7) 16 Tagw. 39 Dez. Ackerland, im Schätzungswerthe von . . . . . 2275 fl.

II. Abtheilung:

1) das Wohnhaus Nro. 8. mit Stall und Stadel unter Einem Dache, von Stein gebaut, mit Schindeln gedeckt, einschlüßig des Hofraums, im Werthe von . 700 fl.
2) der Obst- und Graegarten, pr. 15 Dez., im Werthe von . . . . . 70 fl.
3) 28 Tagw. 48 Dezim. Ackerland, im Schätzungswerth von . . . . . 3783 fl.
4) 47 Dez. Wiese, im Werthe von 100 fl.
5) 20 Dez. Oedung, im Werthe von 5 fl.

III. Abtheilung:

8 Tagw. 9 Dezim. Ackerland, Ausbruch aus dem ehemals Habn'schen Hofgute, im Schätzungswerthe von . . . . . 1160 fl.

Von den Erbrechtsverhältnissen und Lasten der sämmtlichen Immobilien kann bis zum Versteigerungs-Termine in hiesiger Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden.

Stadtamhof den 29sten Juni 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Payr.

1246. pr. den 28. August 1847.

Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen und die reale Kufnergerechtsame des Kufners Ulrich Zeitler von Painten, am ersten Versteigerungs-Termine nämlich am 2ten d. Mts., kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird hiemit auf weiteren Antrag eines Hypothek-Gläubigers jenes Anwesen und diese Kufnergerechtsame zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 15ten September l. Js.,

Morgens 9 Uhr,

im Eiblschen Gasthause zu Painten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht

Digitized by Google

auf den in 4850 fl. bestehenden Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich des Anwesen-Beschriebes wird auf die dießamtliche Bekanntmachung vom 25sten Mai l. Js. hingewiesen, und die auf dem Anwesen und der Kufnergerechtsame haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Hemau am 19ten August 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Lict. **Eder**, Landrichter.

1247. pr. den 28. August 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des im Oktober vorigen Jahrs zu Unterrodach verlebten Floßhändlers, Johann Wich, werden alle diejenigen, welche allenfalls an die gegenwärtige Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, aufgefordert, bis zum

Samstag den 25sten September h. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Kronach den 7ten August 1847.

Königliches Landgericht.

Seiber, K. Landrichter.

1248. pr. den 31. August 1847.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Baier, Köblers und Maurergesellens zu Schloßberg, hat das auf das schuldnerische Anwesen im ersten Versteigerungs-Termin gelegte Meistgebot den Schätzungspreis nicht erreicht.

Zur wiederholten Versteigerung jenes in diesem Blatte Nro. 49, Seite 1109 — 1111 beschriebenen Anwesens, wird daher auf

Montag den 27sten September,
Vormittags 10 Uhr,

im vordern Wirthshause zu Schloßberg Termin anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 37. der Prozeß-Novelle vom 22ten Juli 1819, und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Hilpoltstein den 22sten August 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.

Der K. Landrichter beurlaubt

Aufleger I. Assessor.

1249. pr. den 31. August 1847.

Bekanntmachung.

Das Schuldenwesen des Georg Zißler, Wirthes von Cham, betreffend.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des brauenden Bürgers und Wirthes Georg Zißler zu Cham dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und ist hiezu auf

Montag den 18ten Oktober d. Js.,
von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags,
in der Landgerichts-Kanzlei dahier Termin anberaumt.

Das Anwesen, welches gerichtlich auf 4810 fl. geschätzt ist, besteht:

a) aus dem ludeigenen, zweistöckigen, gemauerten, mit Schneidschindeln gedecktem Wohnhause, Pl.-Nro. 131a, mit daran gebauter Stallung, einer Holzlege, einem Keller, dann mit dem Communbräurechte, dem realen Tafernrechte, dem Mithutweide-Rechte zu Piedenstorf und dem Antheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, zur Stadtkammer Cham mit 8 kr. 4 hl. Erbzins und 1 fl. 5 kr. Grundzins belastet;

b) aus dem ludeigenen, neben dem Hause befindlichen mit Legschindeln gedeckten Stadel, Pl.-Nro. 131a, mit Pferdstallung und Schweinställen;

c) aus dem Obst-, Gras- und Wurzgärtchen hinter dem Stadel, Pl.-Nro. 131b, zu 6 Dez.;

d) aus dem ludeigenen und abgabenfreien 1tel Großzehent von 8 Tagw. 16 Dezim. Aeckern in der Steuergemeinde Cham und

Digitized by Google

von 17 Tgw. 64 Dz. Aeckern in der Steuer-Gemeinde Willmering, welcher Zehent gesondert von den übrigen Realitäten verkauft wird.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird, und daß der Käufer der unter a, b und c aufgeführten Objecte den darauf ruhenden lebenslänglichen Austrag des Sebastian Rothfischer nebst dem Wohnungsrechte desselben und dem zeitweisen Unterschlufe und der zeitweisen Verpflegung seiner 3 ledigen Kinder, wie Alles dieses im Uebergabsvertrage vom 4ten Februar 1841 näher bezeichnet ist, zu übernehmen hat.

Cham den 18ten August 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

1250. pr. den 30. August 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Andrä Schmidbauer, Söldners in Schönach, im Wege der Exekution nach Maßgabe der §§. 97 — 101. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 am

Donnerstag den 21sten Oktober h. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im diesseitigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Dasselbe besteht aus dem gemauerten mit Taschen eingedeckten Wohnhause mit Brunnen und Hofraum auf 12 Dezimalen, dem Wurz- und Grasgarten, zu 12 Dez.; dann 19 Tagw. 22 Dez. Aeckern; 10 Tagw. 12 Dez. Wiesen und 5 Tagw. 51 Dez. Waldung. Die nähere Beschreibung dieses Anwesens, welches unterm Heutigen auf 5442 fl. geschätzt wurde, sowie die Grundbarkeits- und sonstigen Verhältnisse liegen in diesseitiger Amtskanzlei den Kaufs-Lustigen bis zum Versteigerungstermine zur Einsichtsnahme offen, und gerichtsunbekannte Käufer haben sich durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Sünching den 21sten August 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.
Paur.

1251. pr. den 26. August 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Metzgers Joseph Hölzl, in Sünching, bestehend in den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem dabei befindlichen realen Metzgerrechte und 6 Tagw. 26 Dez. Feldern und 1 Tagw. 87 Dez. Wiesen, im Schätzungswerthe zu 3926 fl. am

Dienstag den 14ten September l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 2ten Juni 1822 und des §. 92. sq. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, bei dem unterfertigten Gerichte versteigert werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten, die Grundbarkeitsverhältnisse und einzelnen Besitz-Objekte aus dem hier vorliegenden Steuer-Kataster-Auszuge ersehen werden können, und auswärtige Käufer durch legale Zeugnisse über das nöthige Vermögen sich auszuweisen haben.

Sünching den 27sten Juli 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.
Paur.

1252. pr. den 20. August 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der beiden Curatoren des abgeschiedenen Bauersmann Johann Georg Schieder von Steinbach, des Johann Georg Knodt von Gaiselhof und des Georg Ernst

Digitized by Google

Riebl von Steinbach, wird dessen Anwesen, bestehend:

1) in dem halben Gabelhof, Hs.-Nro. 7, in Steinbach, und zwar: dem Wohnhause, Stall, Stadel, Schupfe, Schweinstall, Backofen, Hofraum, Gärten, Feldern, Wiesen, Oedungen, dem Gemeinderecht, in Summa zu 49 Tagw. 47 Dez.,
2) in den walzenden Gründen, Pl.-Nro. 343, 345, 346, der Waldung, in Summa zu 16 Tagw. 29 Dez.,
3) in dem vierten Antheil an der Steinbacher Mühle,

vorbehaltlich der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 16. September h. J., Vormittags,

im Orte Steinbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Thumsenreuth den 17ten August 1847.

Freiherrl. v. Lindenfels'sches Patrimonial-Gericht Lehen.

Schobert.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1253. pr. den 26. August 1847.

Summarische Zusammenstellung

der wegen Elementar- und Brand-Beschädigungen pro 1846/47 bewilligten Steuer-Nachlässe beim K. Rentamte Vohenstrauß.

Num. curr.	Namen der Steuer-Gemeinden	Nummer im Nachlaß-Libell	Rustikal-Steuern fl.	kr.	hl.	Dominikal-Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuern fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.
1	Böhmischbruck	8 — 29	50	3	1	—	—	—	—	—	—	50	3	1
2	Burgtreswitz	30 — 46	23	14	3	—	—	—	—	—	—	23	14	3
3	Eslarn	73 — 210	251	14	6	5	45	7	—	—	—	257	—	5
4	Grobenstadt	47 u. 47½	19	11	1	—	—	—	—	—	—	19	11	1
5	Lerau	1 — 7	13	44	3	—	—	—	—	—	—	13	44	3
6	Pfrentsch	48 — 72	33	25	3	—	—	—	—	—	—	33	25	3
7	Waldhaus	211	4	18	—	—	—	—	6	—	—	10	18	—
		Summa	395	11	1	5	45	7	6	—	—	406	57	—

Vohenstrauß den 21sten August 1847.

Königliches Rentamt Vohenstrauß.

Roth.

Digitized by Google

1254. pr. den 21. August 1847.

Uebersicht

über die beim Königlichen Rentamte Naabburg pro 1846/47 durch Regierungs-Entschließung vom 31sten Juli 1847 ad Num. 9305 bewilligten Steuer-Nachlässe.

Num. curr.	Namen der Steuer-Gemeinden	Nummer des Nachlaß-Libells	Betrag des Nachlasses an der Grundsteuer fl.	kr.	dl.	an der Gewerbsteuer fl.	kr.	dl.	Summa fl.	kr.	dl.
1	Altfalter	317 — 323. 268 — 269	36	16	3	—	—	—	36	16	3
2	Diendorf	83 — 84. 395 — 396	2	9	3	3	—	—	5	9	3
3	Dürnersdorf	233 — 238	—	29	—	—	—	—	—	29	—
4	Dürnsricht	22 — 45	60	52	1	—	—	—	60	52	1
5	Ettsdorf	244 — 373	23	47	2	—	—	—	23	47	2
6	Frotzersricht	301 — 316	18	24	2	—	—	—	18	24	2
7	Högling	85 — 116	80	38	—	—	—	—	80	38	—
8	Hohentreßwitz	398 — 399	—	—	—	4	45	—	4	45	—
9	Ifelsdorf	149 — 159½	4	13	2	—	—	—	4	13	2
10	Naabburg	394	—	50	2	—	—	—	—	50	2
11	Oberköblitz	173 — 181	17	7	—	—	—	—	17	7	—
12	Pamsendorf	239 — 242	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Pretzabruck	62 — 67. 332 — 338	94	49	3	—	—	—	94	49	3
14	Saltendorf	160 — 172	29	41	3	—	—	—	29	41	3
15	Schwarzenfeld	270 — 295. 334 — 337	54	49	3	—	—	—	54	49	3
16	Schmiedgaden	48 — 61	24	22	3	—	—	—	24	22	3
17	Schwarzach	259 — 267	124	30	3	—	—	—	124	30	3
18	Stein	207 — 231	18	5	1	—	—	—	18	5	1
19	Stulln	68 — 82. 296 — 300	56	6	2	—	—	—	56	6	2
20	Triesching	117 — 148	11	53	—	—	—	—	11	53	—
21	Unteraich	342 — 343	5	22	—	—	—	—	5	22	—
22	Weiding	374 — 393	40	9	1	—	—	—	40	9	1
23	Weibern	182 — 206. 397.	13	23	1	1	52	2	15	15	3
	Summa der Steuer-Nachlasse		718	2	3	9	37	2	727	40	1

Naabburg am 20sten August 1847.

Königliches Rentamt Naabburg.

Schuster.

Digitized by Google

1255. pr. den 26. August 1847.

Uebersicht

der bei dem K. Rentamte Kastl wegen Elementar-Beschädigungen und Viehfall im Etats-Jahre 1846/47 ertheilten Steuer-Nachlässe.

Lauf Nro.	Namen der Gemeinden	Nachlässe wegen: Elementarschäden Grundsteuer fl.	kr.	hl.	Brand Gewerbsteuer fl.	kr.	hl.	Viehfall fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Bemerkung.
1	Allersburg	—	—	—	—	—	—	1	16	4	1	16	4	
2	Brunn	91	20	1	—	—	—	7	54	4	99	14	5	
3	Dietkirchen	8	4	1	—	—	—	—	—	—	8	4	1	
4	Engelsberg	60	23	6	—	—	—	—	—	—	60	23	6	
5	Gebertshofen	15	52	2	—	—	—	—	—	—	15	52	2	
6	Häuselstein	35	5	4	—	—	—	—	—	—	35	5	4	
7	Hausen	25	2	6	—	—	—	—	—	—	25	2	6	
8	Heimburg	—	—	—	—	—	—	1	43	4	1	43	4	
9	Pettenhofen	92	24	4	—	—	—	4	27	2	96	51	6	
10	Pfaffenhofen	52	20	5	—	—	—	4	19	4	56	40	1	
11	Pfeffertshofen	14	34	1	—	—	—	—	—	—	14	34	1	
12	Stöckelsberg	—	—	—	—	—	—	3	7	4	3	7	4	
13	Thonhausen	14	24	7	—	—	—	—	—	—	14	24	7	
14	Trautmannshofen	20	22	3	—	—	—	6	35	6	26	58	1	
15	Utzenhofen	84	24	1	—	—	—	—	—	—	84	24	1	
16	Winkel	55	39	1	—	—	—	—	—	—	55	39	1	
	Summa	599	58	2	—	—	—	29	24	4	599	22	6	

Kastl am 24sten August 1847.

Königliches Rentamt Kastl.

Glonner, Rentb.

1256.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8ten August allergnädigst bewogen gefunden, den Gerichtsarzt, Medic. Doct. Steigerwald von Baunach, auf das durch die Ernennung des Gerichts-Arztes Dr. Luckinger als Kreis- und Stadtgerichts-Arzt in Bamberg erledigte Physikat Sulzbach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen nach, zu versetzen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 22sten August wurde die Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Neumarkt dem Rechtspraktikanten Max Bauer von Fichtelberg, allergnädigst verliehen.

1257. Curs der Bayer'schen Staatspapiere. Den 28. August 1847.

Staatspapiere.		Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt			93 7/8
Bank-Aktien	Div. II. Sem.	695	
„ „ Promessen per Stück Agio		95	

1258. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 28. August 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen	—	400½	400½	400½	—	20	18	19	41	18	40	—	—	1	27
Korn	—	399	399	399	—	12	44	12	10	12	—	—	—	—	10
Gerste	2	302	304	304	—	9	30	9	9	8	40	—	—	—	24
Haber	—	209½	209½	209½	—	6	57	6	35	6	16	—	—	—	6

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 16895 fl. 44½ kr.

Digitized by Google

1259.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat August 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkg.	Gramm	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	3	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	3	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	19	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	9	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	4	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	16	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	7	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	3	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	4	8	15	2	7	3
Semmelmehl	3	20	12	2	6	1
Mittelmehl	2	48	10	2	5	1
Pollmehl	2	16	8	2	4	1
Nachmehl	—	46	3	—	1	2
Roggenmehl	1	56	7	1	3	3
Römischmehl	2	8	8	—	4	—
Waitzengries, feiner .	6	8	23	—	11	2
Waitzengries, ordinärer	5	4	19	—	9	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „
1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 11 kr. — dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 23. bis 28. August 1847.

	fl.	kr.	dl.	Dkgr.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	20	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	7	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	—	—
„ weiße	—	4	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Beindl, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	26	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	16	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	24	—
„ Karpfen, „ „ . . .	—	14	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	40	—	1	6	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	39	—	—	45	—
Waitzenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Dkgr.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	36	—	42
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	11	—	13
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	21	—	22
Butter, „	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	36	2	—
Lämmer, „ „ . .	1	26	1	40
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	—	48	—	50
„ gepuzte „ „ . .	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	26	—	30
„ gepuzte „ „ . .	—	36	—	42
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte „ „ . .	—	14	—	16
„ junge, das Paar . .	—	24	—	30
Tauben, das Paar . . .	—	12	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter .	11	—	11	30
Birken, „ „ .	9	24	—	—
Mischling, „ „ .	6	12	7	12
Fichten, „ „ .	7	48	8	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 71. Regensburg, Samstag den 4. September 1847.

Inhalt:

Papier-Umsturz bei den Lotto-Collekten am Ende des Etats-Jahres 1846/47. — Ziegelbrennereien. — Mastochsen-Fleischtaxe.

Amtliche Artikel.

1280. pr. den 2. September 1847.

Ad Num. 1474. Num. Exped. 1474.

An die Königl. Landgerichte und Rentämter, das Herrschafts-Gericht Wörth, herrschaftliche Commissariat Winklarn, die sämmtlichen Patrimonial-Gerichte des Regierungs-Bezirkes, dann die Magistrate Amberg und Regensburg.

Den Papier-Umsturz bei den Lotto-Collecten am Ende des Etats-Jahres 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 28sten dieses Monats erhalten die obenbenannten Behörden den Auftrag, den Umsturz der bei den Lotto-Collecten des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg am Ende des laufenden Etats-Jahres 1846/47 vorhandenen gedruckten Lotto-Papier-Vorräthe, gleichwie in den früheren Jahren, in den ersten Tagen des Monats Oktober dieses Jahres nach der unterm 26sten August 1826 (Kreis-Intelligenzblatt 1826 Nro. 35. Seite 1133 ꝛc.) ertheilten Vorschrift vorzunehmen.

Regensburg den 31sten August 1847.

Präsidium

der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Herrmann.

Digitized by Google

1261. pr. den 2. September 1847.
Ad Num. 31366. Num. Exped. 35102.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Bau-Inspectionen.

Ziegelbrennereien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vielfachen Klagen, welche in neuerer Zeit wieder über die mangelhafte Qualität der Backsteine und Ziegel gehört werden, geben der sicheren Vermuthung Raum, daß dem ordnungsmäßigen Betriebe der Ziegelbrennereien nicht überall jene sorgfältige polizeiliche Ueberwachung gewidmet ist, wie dieses durch das Regierungs-Ausschreiben vom 7ten Juli 1842, Ziegelbrennereien betreffend (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1842 Nro. 56. Seite 1325) angeordnet wurde. Die unterfertigte Stelle sieht sich hiedurch veranlaßt, auf dieses Ausschreiben wiederholt hinzuweisen, und dessen genaue Befolgung sämmtlichen Polizei-Behörden zur Pflicht zu machen, zugleich aber auch die Königl. Bau-Inspektionen zu beauftragen, bei Gelegenheit ihrer ämtlichen Reisen von dem Betriebe der Ziegelbrennereien Einsicht zu nehmen, und alle wahrzunehmende Gebrechen sogleich der einschlägigen Polizei-Behörde zur vorschriftmäßigen Einschreitung anzuzeigen.

Ueber den Erfolg dieser Einschreitungen haben sich die Königl. Bau-Inspektionen von Zeit zu Zeit durch die betreffende Polizei-Behörde Kenntniß zu verschaffen und sich durch wiederholte gelegenheitliche Besichtigung zu überzeugen, ob die wahrgenommenen Gebrechen vollständig beseitiget wurden?

Regensburg den 29sten August 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

von Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1262. pr. den 2. September 1847.
Ad Num. 30940. Num. Exped. 35247.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat September 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise wird die für den Monat August in dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg bestandene Mastochsenfleisch-Taxe auch für den Monat September dieses Jahrs unverändert belassen.

Regensburg den 31sten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1263. pr. den 2. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf der Dampfschiffs-Werfte am untern Wörth wird Steinkohlenklein zu 30 kr. pr. Zentner in beliebigen Parthien abgegeben.

Regensburg den 1sten September 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampf-Schiff-Fahrt.
Schubert.

Ziegler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1264. pr. den 1. September 1847.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Georg Pronold in Tiefenbach betr.

In dem Georg Pronold'schen Debitwesen wurde unterm Heutigen das Lokations-Erkenntniß an die Amtstafel affigirt, welches der Gläubigerschaft hiemit notifizirt wird.

Am 22sten August 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

1265. pr. den 1. September 1847.

Bekanntmachung.

Bitus Siegl von Meilenhofen wurde wegen unerlaubten Getreidhandels und Getreidwuchers zweimal, am 19ten April dieses Jahrs und am 19ten dieses Monats als schuldig befunden; demselben ist die Legitimation zum fernerem Getreidhandel eingezogen.

Oberlauterbach bei Pfeffenhausen, am 26sten August 1847.

Gräflich von Portia'sches Patrimonialgericht Meilenhofen.
Fritz.

1266. pr. den 1. September 1847.

Edictal-Ladung und Verkaufs-Bekanntmachung.

Nachdem die Joseph Schieferl'schen Metzgers-Eheleute von Wörth gegen das Gant-Dekret vom 17ten Juli keine Berufung eingelegt haben, so werden bei eröffneter Gant nunmehr folgende Ediktstage ausgeschrieben:

I. Ediktstag:

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 7ten Oktober 1847,

II. Ediktstag:

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 9ten November,

III. Ediktstag:

zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 9ten Dezember, für die Duplik auf

Donnerstag den 23sten Dezember l. Js.

festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechts-Nachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bis zum ersten Ediktstag dem Gantgericht zu übergeben.

Noch wird bemerkt, daß die Realitäten und die reale Metzgergerechtigkeit auf 4528 fl. 45 kr. geschätzt sind, dagegen die Passiven ohne die mehrfachen Unterschlupfsrechte ꝛc. circa 4886 fl. betragen. Zugleich wird zum ersten Male zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens, welches

Digitized by Google

a) im mandatmäßig gebauten neuen Wohnhause mit Forstrecht im Werthe zu 3600 fl.
b) Acker im Haßlet im Werthe zu 178 fl. 45 kr.,
c) der realen Metzgergerechtigkeit im Werthe zu 800 fl.,

besteht, Termin auf

Donnerstag den 4ten November, Vormittags,

festgesetzt, und erfolgt der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 64. des Hypothekengesetzes beziehungsweise des §. 98. des Prozeßgesetzes von 1857.

Wörth den 27sten August 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1267. pr. den 31. August 1847.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der bei unterfertigtem Rentamte hinterliegenden gut erhaltenen bleiernen Wasserleitungsröhren, in einem Gewichte zu circa 30 Zentner, und einer Länge zu 220 Fuß, wird hiemit wiederholt auf

Samstag den 11ten September l. Js.,

Termin angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß man die Verkaufsbedingnisse am Steigerungstage eröffnen wird.

Am 28sten August 1847.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Götz.

1268. pr. den 2. September 1847.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die in den Kreis-Intelligenzblättern der Jahre 1843 — 1846 inserirten Bekanntmachungen des unterfertigten K. Rentamtes vom 10ten Mai, 10ten Juni und 1sten Juli 1843, dann 6ten September 1844 und 6ten April 1846, bringt man neuerdings zur öffentlichen Kenntniß, daß die Reklamationen gegen das Steuer-Definitivum, nämlich:

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Katastrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte,"

bei dem unterfertigten K. Rentamte und zwar:

1) aus dem Polizeibezirke des Königl. Landgerichts Neunburg v. W. vom 1sten Oktober 1844 bis zum 30sten September 1847 einschlüßig;
2) aus dem Polizeibezirke des Königl. Landgerichts Oberviechtach,
   a) für die seither inkammerirten Gemeinden und der mit dem 1sten Oktober 1845 vom K. Rentamte Nabburg übergegangenen Gemeinde Gleiritsch vom 2ten November 1844 bis 2ten November 1847;
   b) für die mit dem 1sten Oktober 1845 vom K. Rentamte Wohenstrauß übergegangenen Gemeinden Bärnhof und Zeinrieth vom 2ten Dezember 1844 bis zum 2ten Dezember 1847 inclus.;
3) aus dem Polizeibezirke des herrschaftlichen Commissariats Winklarn vom 2ten Oktober 1844 bis zum 2ten Oktober 1847 inclus. anzubringen sind.

Es werden daher alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb der obigen präklusiven Fristen alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem unterfertigten Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

Allenfallsige Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flachenbestimmung, sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster können zwar jederzeit erhoben werden, da nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes hiefür kein Termin besteht; und es ist jedoch sehr wünschenswerth, daß auch solche Reklamationen im Laufe der obigen Termine noch zur Anzeige gebracht werden, damit die nach Ablauf der Reklamations-Termine herzustellende Reinschrift des Katasters auch von diesen Fehlern frei werde.

Neunburg v. W. den 31sten August 1847.

Königl. Rentamt Neunburg v. W.
Lindner.

Digitized by Goo

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 72. Regensburg, Mittwoch den 8. September 1847.

Inhalt:

Brand in Oberviechtach. — Aufgegriffene unbekannte taubstumme Mannsperson. — Correspondenz der Justizbehörden mit den Belgischen Gerichtshöfen. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1269. pr. den 6. September 1847.

Ad Num. 51614. Num. Exped. 35608.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die Magistrate der Städte Regensburg und Amberg.

Den Brand in Oberviechtach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß des am 31sten Juli in dem Markte Oberviechtach, Landgerichts gleichen Namens, statt gehabten Brand-Unglückes, in Folge dessen 51 Haupt- und 46 Nebengebäude eingeäschert, und 36 Häuser mehr oder minder schwer beschädigt wurden, so wie in allerhuldvollster Berücksichtigung des Umstandes, daß der genannte Markt im Verlaufe weniger Jahre durch mehrfache Unglücksfälle, und insbesondere **zweimal** durch verheerende Feuersbrünste heimgesucht wurde, **ausnahmsweise** und unabbrüchig der allerhöchsten Prohibitiv-Bestimmungen gegen Brand-Collecten vom 14ten Dezember 1834 und 16ten Dezember 1836 (Döllinger's Verordnungen-Sammlung Bd. XIII. Seite 1256 sq.) allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die durch den Brand beschädigten Einwohner von Oberviechtach eine Sammlung freiwilliger Gaben in den Regierungs-Bezirken von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg veranstaltet und der Ertrag dieser in herkömmlicher Weise vorzunehmenden Collecte

a) vor Allem an die der Unterstützung bedürftigsten und ohne solche mit dem häuslichen Untergange bedrohten und nach diesen

Digitized by Google

b) an die — Obigen sich anreihenden, der Unterstützung bedürftigeren Beschädigten des Marktes Oberviechtach nach einem entsprechenden Maaßstabe ertheilt werde.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden erhalten demgemäß den Auftrag, die allerhöchst genehmigte Collecte in herkömmlicher Weise vorzunehmen, und einen möglichst ergiebigen Ertrag derselben, durch Hinweisung auf das bedeutende Elementar-Ereigniß zu erzielen, welches für die Betroffenen um so fühlbarer geworden ist, als dieselben ohnehin von manchen schweren Verlusten während der jüngsten Vergangenheit getroffen worden sind.

Der gesammelte Betrag ist nun unmittelbar an das Königl. Landgericht Oberviechtach zur Vertheilung nach dem von der unterfertigten Stelle zu genehmigenden Maaßstabe einzusenden, und gleichzeitig über das Ergebniß Anzeige zu erstatten.

Bei dieser Gelegenheit werden die sämmtlichen Polizei-Behörden, dem allerhöchsten Willen **Seiner Majestät** entsprechend, angewiesen, sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen auf das oben angeführte Verbot von Brand-Collecten neuerdings aufmerksam zu machen, und zum Beitritte bei den allerhöchst genehmigten Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften mit dem Bedeuten gehörig zu ermahnen, daß gegenwärtige allergnädigste Collecten-Genehmigung, nur **ausnahmsweise** und in Berücksichtigung des **großen** und **wiederholten** Brand-Unglücks in dem Markte Oberviechtach erfolgt ist.

Regensburg den 4ten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1270. pr. den 4. September 1847.

Ad Num. 31478. Num. Exped. 33447.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Eine im Markte Pfeffenhausen, K. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, aufgegriffene unbekannte taubstumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 14ten vorigen Monats wurde im Markte Pfeffenhausen, Königl. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, eine taubstumme, blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Namen und Heimath sich nicht ermitteln läßt.

In Folge einer Mittheilung der Königl. Regierung von Niederbayern erhalten sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden den Auftrag, ungesäumt die geeigneten Nachforschungen zur Heimaths-Ermittelung der fraglichen Mannsperson, deren Personalbeschreibung hierunten angefügt wird, anzustellen, und das Ergebniß zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 1sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 14ten August laufenden Jahrs wurde im Markte Pfeffenhausen, Königl. Landgerichts

Digitized by Google

Rottenburg in Niederbayern, eine taubstumme, blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Name und Heimath sich nicht ermitteln läßt.

Sämmtliche Polizei-Behörden erhalten daher nachstehend eine Beschreibung dieser Person mit dem Auftrage, ungesäumt Nachforschungen zur Heimathsermittlung derselben zu treffen, und die Resultate hieher anzuzeigen.

Beschreibung

der zu Pfeffenhausen, Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, aufgegriffenen taubstummen blödsinnigen Mannsperson.

Alter, 18 — 22 Jahre. Körperbau, mittel und hager, mißt 5′ 6″ und 9‴. Angesicht, oval. Gesichtsfarbe mehr blaß, und sommerfleckig. Haare, röthlich und gewöhnlichem Schnitt. Stirne, hoch und glatt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, etwas groß, breit und stumpf (sogenannte Sturznase). Mund, nahe zu regelmäßig. Zähne, gut. Kinn, mehr spitzig, als rund. Bart, ohne. Besondere Kennzeichen: Faltet gerne seine Hirnhaut; hat einen kurzen, krummgebauten linken Fuß, und läßt seine Knie vorhängen. — Die ganze Statur der vorbezeichneten Person ist ziemlich unebenmäßig, läßt alle Glieder Orang-Uttang ähnlich von sich hängen, und zieht die Finger immer krampft ein.

Bekleidung. Eine alte zerrissene und verflickte Sommerhose von aschgrauem Ansehen; ein lichtes mit blauen Streifen versehenes Gilet mit beinernen Knöpfen; einen alten Janker von graubräunlicher Farbe mit beinernen Knöpfen, zerrissen und verflickt, insbesondere an beiden Vorderarmen mit großen braunen Flecken aufgesteppt; ein leinenes Hemd; ohne Halstuch und Fußbekleidung; ein alter lederner Hosenträger. Die Kopfbedeckung besteht in einer schwarztüchenen, sogenannten Haferlhaube ohne Schirm. Bei seiner Arretirung trug die fragliche Mannsperson an Geld bei sich: 7 fl. 9 kr., bestehend in einem Zwölfer, dann Sechsern und Groschen; 3 fl. 4 kr. in Kreuzern; 2 fl. 17 kr. in Kupfermünzen; und noch weitere 10 Kupfermünzen, Oesterreichischen Gepräges.

1271. pr. den 6. September 1847.

Bekanntmachung.

Die Correspondenz der Justizbehörden mit den Belgischen Gerichtshöfen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende höchste Entschließung des K. Justiz-Ministeriums vom 24sten präs. 28sten August l. Js. Nro. 8233 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amberg den 1sten September 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

von Haller, Präsident.

Unterberger, Sekretär.

Königreich Bayern,

Justiz-Ministerium.

Ein von einer dießseitigen Justizbehörde an einen Belgischen Gerichtshof erlassenes Requisitionsschreiben wegen Ausmittlung der Vaterschaft und Kindes-Alimentation hat die Mittheilung

Digitized by Google

des K. Belgischen Ministeriums zur Folge gehabt, wornach bei unehelichen Kindern gemäß des in Belgien geltenden französischen Rechts (cod. civ. art. 340) die Erforschung der Vaterschaft verboten ist, und daher desfallsige Ansprüche von Müttern unehelicher Kinder bei den Belgischen Gerichten nicht weiter verfolgt werden können.

Zugleich ist auch die Eröffnung zugegangen, daß die Belgischen Gerichtshöfe sich mit Erledigung von gerichtlichen Requisitionen in reinen Privatangelegenheiten nicht befassen, sondern in allen solchen Fällen die klagende oder sonst implorirende Partei zur Durchführung ihrer Rechts-Angelegenheit einen eigenen Anwalt in Belgien zur Wahrung ihres Interesse aufzustellen habe.

Hievon sind sämmtliche Gerichte zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen.

München den 24sten August 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
von Maurer.

An das Königl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Correspondenz der Justiz-Behörden mit den Belgischen Gerichtshöfen betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär
Ministerialrath:
Hauk.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1272. pr. den 6. September 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten Juli laufenden Jahrs wurden dem Bader Georg Bruner von Wolfsegg aus seiner Wohnstube mittelst Einbruches in einer alten ledernen Tasche, welche die Form eines Pantoffels hatte, acht Rasirmesser, wovon zwei weißbeinerne, vier schwarz- und braunbeinerne und zwei ganz schwarzbeinerne Schalen hatten, dann eine Schere und ein langer weißbeinerner Haarkamm, in welchem von den weiten Zähnen 2 ausgebrochen waren, entwendet. Auf den Klingen der vier Rasirmesser mit schwarz- und braunbeinernen Schalen war der Name Johnson und oberhalb demselben die Form eines kleinen Hammers eingedrückt.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Rasirzeuges hiemit zur Offenkunde gebracht.

Regenstauf den 11ten August 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

1273. pr. den 6. September 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten v. M. wurden aus den Oekonomie-Gebäuden zu Regendorf folgende Effekten entwendet:

a) 4 lederne Seitenblätter von zwei Pferdgeschirren nebst 4 hanfenen Strängen, ein lederner Laufzügel mit messingenem Ring sammt Stössel;
b) 4 Weiberröcke, zwei von blau gedruckter Leinwand, ein fast ganz neuer grün und schwarz gehäuselter wollener und ein weiß wollener;
c) ein zerrissenes roth seidenes Miederleibel;
d) ein Fürfleck von blau gefärbter Leinwand;
e) ein Paar sogenannte Halbstiefeln von rothem Rindsleder mit Eisen auf den Absätzen und Nägeln auf den Sohlen.

Dieser Diebstahl wird zur Ausmittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regenstauf den 17ten August 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier.

Digitized by Google

1274. pr. den 14. August 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Martin Schwab von Traßlberg wird im Wege der Hilfsvollstreckung hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufstermin auf

Montag den 13ten September l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Orte Traßlberg im Wirthshause daselbst anberaumt.

Dieses Anwesen, das gemäß gerichtlicher Schätzung vom 26sten April l. Js. einschlüßig eines auf 500 fl. taxirten Gemeinderechtes auf 3340 fl. gewerthet ist, besteht:

1) aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, Keller, Schupfe, Schweinstall, Stadel, Backofen und Hofraum;
2) aus 69 Dez. Gärten;
3) aus 25 Tagw. 5 Dez. Aeckern;
4) aus 4 Tagw. 68 Dez. Wiesen;
5) aus 53 Dez. Waldungen;
6) aus 21 Dez. Oedungen;
7) aus 7 Dez. Weihern, und
8) aus einem ganzen Nutzantheil an den Gemeinde-Besitzungen, Hs.-Nro. 21.

Die auf diesem Anwesen, das freieigen ist, ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben, Aufschluß hierüber kann aber inzwischen hierorts erholt werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Steigerungs-Termine im Wirthshause zu Traßlberg einzufinden und da ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, da dieß die zweite Versteigerung ist, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Amberg den 9ten August 1847.

Königliches Landgericht Amberg.

V. b.

Engel, Assessor.

1275. pr. den 5. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Xaver Fahrner, zu Sallern, Haus Nro. 5, einstöckig, mit gemauerten Umfassungswänden, verbrennlicher Dachbedeckung, enthaltend eine Wohnstube nebst Kammer, Wagner-Werkstätte, über eine Stiege ein Zimmer, Hausboden, nebst darangebauter Schupfe aus gemischten Umfassungs-Wänden, verbrennlicher Dachung mit Viehstall auf 2 Stück Vieh und kleinen gewölbten Keller sammt Hofraum, gerichtlich geschätzt auf 625 fl., worauf 2 fl. 58 kr. 2 hl. Grundzins und 1 fl. 3 kr. 6 hl. Maierschafts-Frist zum K. Rentamt Regensburg nebst Haus-Steuer haften, — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichtermin auf

Montag den 20sten September l. Js.,
Nachmittags von 1 — 3 Uhr,

im Bräuhause zu Sallern anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolge.

Regenstauf den 6ten August 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landr.

1276. pr. den 25. August 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Hopfenschranne findet für dieses Jahr

Freitag den 3ten September

statt, und es wird sodann bis Ende April 1848 jeden Freitag der Hopfenmarkt abgehalten werden.

Im Uebrigen wird sich auf die im vorigen Jahre bekannt gemachte Hopfenschrannen-Ordnung bezogen, und nur noch bemerkt, wie schon der erste Versuch bewährt hat, daß der hiesige Platz für den Hopfenmarkt sehr geeignet ist.

Es wurden nämlich im Ganzen:

1) eingelagert:
   a) Ober- und Niederbayerisches Gewächs: 206 Ct. — K.
   b) Ober- und Mittelfränkisches Gewächs: 514 Ct. — K.
   c) Oberpfälzisches Gewächs 138 Ct. 50 K.
   d) Böhmisches Gut . . . 23 Ct. — K.
2) Hievon verkauft:
   ad a . . . . . 206 Ct. — K.
   ad b . . . . . 514 Ct. — K.
   ad c . . . . . 138 Ct. 50 K.
   ad d . . . . . 25 Ct. — K.
   und hiefür
3) im Ganzen umgekehrt . . 38094 fl. 35½ kr.

Es werden daher alle Landwirthe und Bierbräuer zu zahlreichem Besuch dieser Schranne wiederholt eingeladen.

Regensburg den 23sten August 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

1277. pr. den 28. August 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des im Oktober vorigen Jahrs zu Unterrodach verlebten Floßhändlers, Johann Wich, werden alle diejenigen, welche allenfalls an die gegenwärtige Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, aufgefordert, bis zum

Samstag den 25sten September h. Js., Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Kronach den 7ten August 1847.

Königliches Landgericht.

Seiber, K. Landrichter.

1278. pr. den 1. September 1847.

Bekanntmachung.

Zur drittmaligen Versteigerung des Gantgutes des Alois Schiel, Schreinermeisters in Wörth, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 99. des Prozeß-Gesetzes wird hiemit auf

Donnerstag den 21sten Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr,

mit dem Bemerken Termin dahier angesetzt, daß die Gebäude zusammen, und die reale Schreinersgerechtigkeit besonders ausgeboten werden wird. Dieses Anwesen ist im Ganzen auf 3730 fl. geschätzt worden, und es erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis. Aus den früheren Ausschreibungen ddo. 25sten Juni 1846 und 15ten April 1847 können die näheren Bestandtheile dieses Anwesens ersehen werden.

Wörth den 25sten August 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Halm.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

1279. pr. den 4. September 1847.

Bekanntmachung.

Aufnahme der Zöglinge in das kreislandwirthschaftlich-technische Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg betreffend.

Die Aufnahme der Zöglinge in obige K. Lehranstalt findet dieses Jahr wieder am 15ten Oktober statt, welches Eltern und Vormündern, welche gesonnen sind ihre Söhne und Pflegbefohlene obiger Anstalt zur Erziehung und Bildung anzuvertrauen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie ihre Anmeldung rechtzeitig an die unterzeichnete Stelle gelangen lassen, indem voriges Jahr fünf Aufnahms-Gesuche, wegen Mangel an Raum und verspäteter Anmeldung zurückgestellt werden mußten. Nähere Auskunft über die sehr billigen Aufnahmsbedingnisse ertheilt

Lichtenhof den 25sten August 1847.

die

K. Inspektion des kreis-landwirthschaftlichen und technischen Instituts.

Dr. Weidenkeller,

K. Professor und Vorstand.

Digitized by Google

1280. **Dienstes-Nachricht.**

Der durch den Tod des Schullehrers Schächter in Erledigung gekommene Schul- und Meßnerdienst zu Mönning, wurde durch Entschließung vom 3ten September d. J. dem bisherigen Verweser des Schul- und Organisten-Dienstes zu Schwandorf, Johann Singer, in provisorischer Eigenschaft übertragen.

1281. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 3. September 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	—	—	—	—	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	—	2½	2½	—	2½	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag — fl. — kr.

1282. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 4. September 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Waitzen . . .	—	344	344	344	—	23	38	22	22	21	2	—	—	2	41
Korn . . .	—	473	473	473	—	13	54	12	29	12	10	—	—	—	19
Gerste . . .	—	431	431	431	—	11	13	10	31	9	49	—	—	1	22
Haber . . .	—	400½	400½	400½	—	6	33	6	5	5	45	—	30	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 20570 fl. 29 kr.

Digitized by Google

1283.

Viktualien-Tare im Polizeibezirke Regensburg. Monat September 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qkt.	Sgl.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	20	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	10	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	5	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	17	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	8	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	8	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	1

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maßel kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	4	31	17	—	8	2
Semmelmehl	3	43	14	—	7	—
Mittelmehl	3	11	12	—	6	—
Pollmehl	2	39	10	—	5	—
Nachmehl	—	52	3	1	1	2
Roggenmehl	1	56	7	1	3	3
Römischmehl	2	8	8	—	4	—
Waitzengries, feiner .	6	31	24	2	12	1
Waitzengries, ordinärer	5	27	21	3	10	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl.
1 „ „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „
1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 11 kr. — dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 30. August bis 4. September 1847.

	fl.	kr.	dl.	Hlfl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	18	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	7	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	7	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	32	—	—	33	—	—
„ unausgelassenes, „	25	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gegoss., „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, des Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	18	—	—	24	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	13	—
Heu, der Zentner	—	52	—	1	6	—
Roggenstroh, der Zentner	—	38	—	—	45	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Hlfl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	9	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	23	—	24
Butter, „ . . .	—	19	—	20
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	—	2	30
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	36
Kitzeln, „ „ . .	1	24	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	—	54	1	—
„ geputzte „ „ . .	1	18	1	30
Enten, rauhe, „ „ . .	—	26	—	30
„ geputzte „ „ . .	—	38	—	42
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	16	—	20
Hühner, alte „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	24	—	31
Tauben, das Paar . . .	—	14	—	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—
„ mittler, „ „ .	—	16	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	26	—	30
Buchenholz, die Klafter .	10	48	11	36
Birken, „ „ .	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	5	54	7	24
Fichten, „ „ .	7	30	8	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 73. Regensburg, Samstag den 11. September 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

1284.

Ad Num. 30010. Num. Exped. 31381.

Die Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Städten II. und III. Klasse, dann in den Märkten mit magistratischer Verfassung, welche einem Land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, werden für das Jahr 1845/46 in den beifolgenden Uebersichten bekannt gemacht.

Regensburg den 14ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

1286. pr. den 4. September 1847.
Ad Num. 445. Num. Exped. 5706.

Erledigung der Pfarrei Alfeld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Alfeld, im Dekanate Sulzbach, ist durch Beförderung des Pfarrers Wirth auf die Pfarrei Frauenaurach in Erledigung gekommen, und wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben. Die Pfarrwohnung daselbst kann aber mit einer Familie erst dann bezogen werden, wenn die bereits eingeleiteten Bauten beendigt seyn werden.

Die Einkünfte dieser Stelle berechnen sich nach der letzten Fassion in folgender Weise:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
an baarem Gelde	137 fl. — kr.		
für 6 Klafter weiches Holz als Entschädigung	16 fl. 30 kr.		
für 2 Schfl. 3 Metz. 1 Vlg. 2 Schz. Korn	20 fl. 59¾ kr.		
für 3 Schfl. 1 Metz. 1 Vlg. 2 Schz. Haber	11 fl. 23 kr.		
2) aus Stiftungskassen:			
an baarem Geld	13 fl. 30 kr.		
⅔tels Antheil von folgenden Getreiden:			
3 Schfl. 2 Metz. 1 Vlg. — Schz. Korn 2 Schfl. 3 Metz. 1 Vlg. 2 Schz. Haber	22 fl. 1½ kr.		
3) von Privaten	12 fl. 12 kr.		
		233 fl.	36¼ kr.
II. An Zinsen von Activ-Kapitalien		16 fl. —	kr.
III. Ertrag an Realitäten:			
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.		
¾ Morgen Aecker	6 fl. — kr.		
¼ Morgen Garten	4 fl. — kr.		
		40 fl. —	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
Waidrecht		1 fl. —	kr.
V. Einnahmen an Dienstes-Funktionen		291 fl. 30½	kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		42 fl. 50	kr.
VII. Freiwillige Geschenke 30 fl.			
	Summa	624 fl. 56¾	kr.
	Lasten	10 fl. —	kr.
	verbleiben reine Einkünfte	614 fl. 56¾	kr.

Bayreuth den 30sten August 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. **Kapp**, vic. a.

Hagen, Sekr.

Digitized by Google

1286. pr. den 9. September 1847.
Ad Num. 414. Num. Exped. 5820.

Erledigung der Pfarrei Kaltenbrunn betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Dürschedel ist die Pfarrei Kaltenbrunn im Dekanat Weiden erledigt worden. Dieselbe wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der künftige Pfarrer den Relicten des vorigen eine Summe von 177 fl. im Verlauf von drei Jahren abzuzahlen hat.

Die Einkünfte dieser Pfarrei bestehen in Folgendem:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staats-Kassen:			
12 Klafter weiches Holz	36 fl. — kr.		
2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde	13 fl. 15 kr.		
		49 fl. 15	kr.
II. An Zinsen von Activcapitalien		— fl. —	kr.
III. Ertrag an Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhause, nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.		
19 Tagwerk Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, —⅛ Tagw. Gärten	110 fl. 30 kr.		
12 Tagwerk Waldungen, resp. Feldgehölze, jährlich 6 Klafter weiches Holz	18 fl. — kr.		
		158 fl. 30	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) ständige Abgaben in Geld	5 fl. — kr.		
2) an Zehenten:			
vom großen Fruchtzehenten	217 fl. 59¼ kr.		
vom kleinen Schmal-Saat-Zehenten	41 fl. 23 kr.		
vom Blut- und Hopfen-Zehenten	31 fl. 5 kr.		
vom Waldrecht	5 fl. — kr.		
		300 fl. 27¼	kr.
V. Einnahmen an Dienstes-Functionen		51 fl. 59¼	kr.
VI. Observanzmäßigen Gaben		— fl. —	kr.
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.			
	Summa	560 fl. 11½	kr.
	Lasten	66 fl. 30	kr.
	Verbleibt reiner Ertrag	493 fl. 41½	kr.

Digitized by Google

Bemerkt wird hiebei, daß in der nächsten Zeit auf viele Jahre hinaus wegen geringen Waldstandes in dem Bezuge der sub Tit. III. vorgetragenen 6 Klafter Holz eine bedeutende Ermäßigung einzutreten hat.

Bayreuth den 19ten August 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. **Kapp**,
in Abwesenheit des Vorstands.

Hagen.

1287. (2.) pr. den 2. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf der Dampfschiffs-Werfte am untern Wörth wird Steinkohlenklein zu 30 kr. pr. Zentner in beliebigen Parthien abgegeben.

Regensburg den 1sten September 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampf-Schiff-Fahrt.
Schubert.

Ziegler.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1288. pr. den 22. August 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Das dem Gottlieb Böswillibald, Bäckermeister, und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Fürnrohr, dahier, eigenthümliche Anwesen Lit. G. Nro. 150, sammt radizirter Backersgerechtigkeit, wird, nachdem sich an dem auf 2ten l. Mts. anberaumt gewesenen Versteigerungstermine ein Kaufsliebhaber hiefür nicht gefunden hat, auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger zum zweitenmale der gerichtlichen Versteigerung unterworfen und hiezu auf

Mittwoch den 15ten September l. Js.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. 32. Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung vom 28sten Mai l. Js. und mit dem Bemerken eingeladen, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Regensburg am 17ten August 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Krieger.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1289. pr. den 8 September 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen von Gläubigern werden nachbezeichnete Realitäten der Relicten des verlebten Mulzers Niclas Greger in Walderhof im Wege der Hilfsvollstreckung zum ersten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, als:

Lit. A. Kat. Fol. 387. der Steuer-Gemeinde Walderhof:

1) Pl.-Nro. 115, Hs.-Nro. 63, Wohnhaus

Digitized by Google

mit Malzhaus, Stall, Keller unterm Hause und Hofraum, pr. 06 Dez., Bon.-Kl. 26, enthaltend 2 heizbare Zimmer, eine geräumige Kammer, eine Malztenne, eine Schwelke, eine Dörre, gewölbte Stallung auf 8 Stück Rindvieh, zweistöckig und massiv gebaut, unter Ziegeldach; der Stall ganz seiner Einrichtung beraubt, die Malzdörre ganz zerstört, und die eisernen Platten herausgenommen, in ziemlich schlecht baulichem Zustande, geschätzt um 450 fl.;

2) Pl.-Nro. 82, Schupfe pr. 02 Dez., Bon.-Kl. 26, theils gemauert, theils mit Bretter-Umfangs-Wänden versehen, mit Ziegeln gedeckt, in schlechtbaulichem Zustande, geschätzt um 100 fl.;

3) Pl.-Nro. 94, Stadel hinter der Kirche, pr. 02 Dez., ist abgebrannt, der Bauplatz ist geschätzt um 25 fl., die Brandassekuranz-Summe pr. 500 fl. ist gerichtlich deponirt;

Lit. B. Kat.-Fol. 14. der Steuer-Gemeinde Waldershof:

4) Pl.-Nro. 94; zu Hs.-Nro. 3, Kellerhaus hinter der Kirche mit Lagerkeller auf 200 Eimer Bier pr. 02 Dez., 26 Bon.-Kl.

Das Kellerhaus ist abgebrannt, die Assekuranz-Summe pr. 500 fl. ist gerichtlich deponirt.

Die Brandstätte und der Lagerkeller sind geschätzt um 75 fl.

Der Vorkeller ist zum Theil eingefallen.

Lit. B. Kat.-Fol. 388. zu H.-N. 63:

5) Pl. Nro. 3337, Acker auf der Glatzen mit 25 Dez., Bon.-Cl. 6, geschätzt um 25 fl.

Lit. B. Kat.-Fol. 15, zu H.-N. 3:

6) Pl.-Nr. 2504, Hopfengarten, jetzt Hopfengarten-Wiese pr. 33 Dez., mit B.-Kl. 11, geschätzt um 30 fl.;

7) Pl.-Nro. 2547, Acker und Hopfengestell an der Straße mit 2 Tagw. 09 Dez., Bon.-Kl. 9, geschätzt um 250 fl.;

8) Pl.-Nro. 2749, Acker im langen Wege mit 52 Dez., Bon.-Kl. 8, geschätzt um 70 fl.;

9) Pl.-Nro. 2663, ein weiterer Acker im langen Wege mit 23 Dez., Bon.-Kl. 9, geschätzt um 25 fl.;

10) Pl.-Nro. 2866, Wiese in der Sarrlohe mit 63 Dez., Bon.-Kl. 5, und Weiher dortselbst, Pl.-Nro. 2865, mit 18 Dez., Bon.-Cl. 4, geschätzt um 60 fl.;

11) Pl.-Nro. 2636a, Acker beim Bruckweither mit 1 Tagw. 04 Dez., Bon.-Kl. 8, nebst Anwand, Pl.-Nro. 2636b, mit 06 Dez., Bon.-Kl. 9, geschätzt um 125 fl.

Sämmtliche Realitäten sind freieigen.

Termin zur Versteigerung wird auf

Donnerstag den 30. September l. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Waldershof im dortigen Unger'schen Gasthause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, die Lasten aus den rentamtlichen Steuerkataster ersehen werden können, der Hinschlag nach §. 64. des Hyp.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98. bis 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen werde, und die näheren Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Am 14ten Juli 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

1200. pr. den 8 September 1847.

Edictal-Ladung.

Da die Glasersehseleute Johann und Barbara Heiß von Wörth sich der Eröffnung des Universalkonkurses unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Ediktalien, wie folgt, hiemit ausgeschrieben und daher

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 30sten September l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 28sten Oktober l. Js.,

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Samstag den 20sten November l. Js.,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Samstag den 4ten Dezember l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale Termin bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Anbei wird bemerkt, daß der Schätzungswerth des Vermögens der Gantleider gemäß Schätzung vom 30sten Januar 1847, vorbehaltlich jedoch der Ergebnisse des demnächst aufzunehmenden speziellen Gant-Inventariums 2250 fl. beträgt, während sich die zur Zeit bekannten Passiven auf 2783 fl. 59½ kr. belaufen, worunter 2044 fl. 9½ kr. Hypothek-Schulden sich befinden. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, oder an die Heiß'schen Eheleute etwas schulden, haben, vorbehaltlich ihrer Rechte, solches bei Vermeidung gerichtlicher Verfolgung und Zwangseinschreitung herauszugeben, und ihre Schuldbeträge bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur an das Konkursgericht zu bezahlen.

Zugleich wird zur Versteigerung des Gantgutes in Folge Antrages eines Hypothek-Gläubigers auf
Dienstag den 28sten September,
Vormittags 9 — 12 Uhr,
Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolge.

Bestandtheile und Beschaffenheit des zu versteigernden Anwesens sind aus der Ausschreibung vom 25sten Februar dieses Jahrs, vide Intelligenzblatt Nro. 20. S. 484, allgemeiner Anzeiger Nro. 25. S. 246, Regensburger Tagblatt Nro. 64. S. 208, Straubinger Wochenblatt Nro. 10. S. 109 zu ersehen. Bemerkt wird, daß die sub Nro. 7. der allegirten Ausschreibung vorgetragene reale Zinngießergerechtsame auch getrennt vom schuldnerschen Hauptanwesen veräußert werden könne, und es erscheint die anberaumte Versteigerung unter Anbetracht dieser Kaufsmodalität als die erste Versteigerung. Die weitern Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, und die Gutslasten können bis dahin aus den vorliegenden Kataster-Auszügen eingesehen werden.

Wörth den 19ten August 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

1291. pr. den 8. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Nepomuck Kleebauer von Wörth, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe, und zwar zum Erstenmale unterstellt. Das Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 1sten März dieses Jahrs auf 4310 fl. gewerthet, und besteht:

1) Plan-Nr. 145, aus dem zweistöckigen, ganz mandatmäßig gebauten, und mit bequemen Räumlichkeiten versehenen Wohnhause, Hs.-Nro. 35., in der Mitte des Marktes Wörth gelegen, mit dem dazu gehörigen Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; blutzehentfrei, gerichtsbar zum Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth, eigen, jedoch zum Fürstl. Rentamte Wörth mit einem Grundzins von 10 kr., einem Küchendienst von 8 kr. 4 hl., der besonderen Leistung von 18 kr. Wachgeld jährlich zur Marktsgemeinde Wörth belastet;
2) dem Forstrechte in den Fürstl. Thurn und Taxisschen Gesammtwaldungen zum Bezuge

Digitized by Google

von jährlich 1 Klafter Tannenholz, dann des benöthigten Bauholzes zu Neubauten und Reparaturen im jährlichen Durchschnitte von 30 Kubikschuh, Eingehörung zum Wohnhause Haus-Nr. 35, in Wörth, insbesondere noch zum Fürstlichen Rentamte Wörth mit den Gegenreichnissen, vom Brennholz zu 4 kr., vom Bauholz zu 6 kr., Forststeuerbeitrag zu 3 kr. 5 hl. belastet.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Dienstag den 26sten Oktober

Vormittags von 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale dahier Termin anberaumt und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Versteigerungstage über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und resp. §. 98. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, erfolge.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Wörth den 31sten August 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Halm, Herrschaftsrichter.

1292. pr. den 9. September 1847.

Edictal-Ladung.

Johann Bumm, Bauernsohn von Unterrödel wurde im Jahre 1812 bei der K. B. Armee als Soldat eingereiht und soll in der Schlacht bei Hanau um das Leben gekommen seyn.

Derselbe wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag eines nächsten Verwandten wird der Johann Bumm oder dessen rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, sich binnen drei Monaten vom heutigen an bei dem hiesigen Gerichte zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Hilpoltstein den 29sten August 1847.

Königliches Landgericht.

v. Camerloher.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

1293. pr. den 6. September 1847.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen an der K. B. Forstschule zu Aschaffenburg für das Studienjahr 1847/48 betreffend.

Die Lehrvorträge an der Königl. Forstschule dahier für das Studienjahr 1847/48 beginnen, in Gemäßheit der Allerhöchsten organischen Bestimmungen vom 28. Januar 1844, am 20. Oktober d. Js., und zwar nach dem unveränderten Lehrplane, wie er in dem Ausschreiben der Königl. Direction vom 31. Juli 1844 bekannt gemacht worden ist.

(In den Intelligenzblättern sämmtlicher Regierungsbezirke, im Allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 71. und der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung Septemberheft, der Augsburger Allgemeinen Zeitung Beilage Nr. 240 und der Aschaffenburger Zeitung Nr. 201 Jahrgang 1844.)

Zur Aufnahme in die Forstschule ist erforderlich:

1) Die Vorlage unzweideutiger Zeugnisse über bisher beobachtetes religiöses und moralisches Verhalten.
2) Ein gerichtsärztliches Zeugniß über vollkommen fehlerfreie, kräftige, den Anstrengungen des Forstdienstes angemessene körperliche Beschaffenheit, insbesondere über den Besitz guter Seh- und Hör-Organe.
3) Nachweisung durch Geburtszeugniß über das zurückgelegte sechszehnte oder nicht überschrittene ein und zwanzigste Lebensjahr.
4) Die Beibringung eines Absolutoriums von einer vollständigen lateinischen Schule (mit oder ohne Dispensation von der griechischen Sprache) von der Prüfungs-Commission eines Gymnasiums; ferner eines Absolutoriums einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule von der Prüfungs-Commission eben dieser Schule.

Auch kann Jünglingen, welche neben den übrigen Bedingungen unter 1 — 3 das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer

Digitized by Google

polytechnischen Schule beizubringen vermögen, die Aufnahme in die Forstschule gestattet werden. — Die mit einem Gymnasial-Absolutorium sich meldenden Jünglinge haben sich vor der Aufnahme durch eine Prüfung über genügende Vorkenntnisse in der Mathematik auszuweisen.

5) Die Zeugnisse über vollständige Erfüllung obiger Vorbedingungen sind nebst der Einwilligungs-Erklärung der Eltern oder deren Stellvertreter zu dem Besuche der Forstschule in einem schriftlichen die Familien-Verhältnisse näher auseinandersetzenden Aufnahms-Gesuche längstens bis zum 10ten Oktober l. Js. der unterfertigten Direction vorzulegen.

6) Ist dem Eleven durch den erhaltenen Bescheid der Direction die Aufnahme vorläufig zugesichert; so hat sich derselbe bei seiner Ankunft dahier binnen 24 Stunden bei der Polizeibehörde zu melden; innerhalb längstens 3 Tagen hat er bei dem Director der Forstschule persönlich zu erscheinen, und die allenfalls noch nachträglich verlangten Nachweisungen zu seinem Gesuche zu übergeben.

Ausländer, welche die Anstalt besuchen wollen, haben sich ebenfalls über bisher beobachtetes sittlich-religiöses Verhalten und die von den Inländern verlangten Vorkenntnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen, und ihre Aufnahme in dem oben vorgezeichneten Wege nachzusuchen; sie sind ferner verbunden, für jeden Jahreskurs 25 fl. anticipando in die Institutskasse zu entrichten.

Sogenannte Hospitanten können bei der Forstschule nicht zugelassen werden, vielmehr ist jeder Eleve verbunden, sämmtliche Lehrvorträge zu hören.

Schließlich wird noch bemerkt, daß auf vollständige Erfüllung der Aufnahme-Bedingungen strenge bestanden werden müße.

Aschaffenburg den 12. August 1847.

Königliche Direction der Forstschule.
Mantel.

Post, Actr.

Privat-Bekanntmachung.

1294. pr. den 9. September 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Um auswärtigen Augenkranken, welche sich meiner Behandlung dahier anvertrauen wollen, die Gelegenheit hiezu sammt allen Vortheilen der unmittelbaren Beaufsichtigung und Verpflegung zukommen zu lassen, habe ich mich darauf eingerichtet, solche nach vorausgegangener Anmeldung aufzunehmen. Es können zwar nur heilbare berücksichtiget werden, hingegen soll keine der bekannten Formen von Augenleiden und Augenfehlern — ohne Unterschied, ob für medizinische oder für operative Behandlung — ausgeschlossen seyn. Auch bin ich bereit, mit Gemeinden und Korporationen, welche mir ihre unbemittelten Augenkranken zuschicken wollen, in Unterhandlung zu treten. Indem ich dieß hiemit anzeige, bitte ich die Anmeldungen zu adressiren an

Dr. Med. A. Kreitmair, prakt. und Armenarzt für Augenkranke der Stadt Nürnberg.

1295.

Dienstes-Nachricht.

Der von der Freiherrlich von Lindenfels'schen Gutsherrschaft zu Wolframshof als Patrimonial-Richter II. Classe daselbst, in Vorschlag gebrachte Freiherrlich von Hirschberg'sche Patrimonial-Richter Weyh zu Ebnath, ist in ersterer Eigenschaft bestätigt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Digitized by Google

Rechnungen

ber Verfassung

u s.

ngs- uß:			Betrag der									Vermögensstand am Schlusse des Etats-Jahres 1845/46:								
—	—	—	1458	49	2	—	—	—	60	19	7	[illegible]	[illegible]	2	—	—	—	34423	9	2
1	44	1	461	57	6	—	—	—	—	—	—	22858	34	—	60	19	7	22798	14	1
—	—	—	139	50	4	—	—	—	—	—	—	13771	4	—	—	—	—	13771	4	—
—	—	—	886	19	—	24	—	—	—	—	—	21338	43	—	54	36	4	21284	6	4
—	—	—	620	15	7	28	30	—	92	55	—	32746	38	—	1156	52	2	31589	45	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	31935	—	—	—	—	—	31935	—	—
—	—	—	500	22	1	152	14	1½	10148	5	—	6579	—	—	600	—	—	5979	—	—
—	—	—	212	21	2	18	2	—	3330	—	—	71877	19	—	10383	6	—	61494	13	—
1	9	5	147	34	2	—	—	—	—	—	—	64245	19	—	5891	—	—	58354	19	—
—	—	—	5127	58	4	950	43	4	—	—	—	27497	9	—	—	—	—	27497	9	—
—	—	—	1195	16	7	68	30	—	1030	33	—	75084	39	4	—	—	—	75084	39	4
—	—	—	1066	29	4	—	—	—	—	—	—	53076	24	—	995	31	—	52080	53	—
0	7	6	95	7	4	—	—	—	30	18	4	81104	21	—	301	42	—	80802	39	—
—	—	—	578	5	6	15	—	—	896	17	4	16868	30	—	578	38	4	16289	51	4
—	—	—	761	38	—	279	13	4	83	24	4	27920	41	—	—	—	—	27920	41	—
—	—	—	1685	40	4	53	30	4	638	16	2	31343	38	4	83	24	4	31260	14	—
—	—	—	151	19	—	332	24	—	—	—	—	75219	26	5	7094	17	4	68125	9	1
—	—	—	1744	29	—	50	26	2	—	—	—	35561	59	—	350	—	—	35211	59	—
	13	6	38384	7	6	3832	17	4½	21904	45	6	44794	33	6	3059	45	—	41734	48	6
												1808769	16	3	46034	—	7	1762735	14	4

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Gemeinden	Auf d. Bestand der Vorjahre: Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre			Auf d. Bestand der Vorjahre: Auf Rechnungsdefecte und Ersatzposten			Auf Einhebung der Renten aus dem Vermögen			Auf Einhebung der übrigen Einnahmen			Auf Passiv-Reichnisse, Staats-Auflagen, Kreis-, Districts- u. Local-Concurrenzen			Auf Prozeß- und Executions-Kosten			Auf die Verwaltungs-Behörde: Besoldungen und Remunerationen			Auf die Verwaltungs-Behörde: Regie		
		fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h
1	Auerbach	40	27	2	—	—		536	52		—	—		588	37		56	15		1509	56	4	133	—	4
2	Bärnau, Gemmune	11	40	4	1	15					19	14		378	34	4	15	—	4	691	18		120	7	4
	Pflasterzoll-Rechnung	—	—											—	—		—	—		—	—		—	—	
3	Bruck	—	—		84	21		—	—		20	9	4	33	58	4	8	47	4	362	30		92	31	6
4	Burglengenfeld	—	—		—	—		—	—		2	15	2	194	34	6	—	—		726	—		120	2	4
	Pflasterzoll-Rechnung	230	8		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	
5	Cham	166	39		3	4		16	26		—	—		344	5	2	2	20		1873	28	6	177	17	4
6	Dietfurt	—	—		—	—		—	7		15	3		140	58	5	23	22	4	790	24		70	20	4
7	[illegible]	7	18	1	2	30		22	1	6	—	—		33	17	6	19	2		494	59	2	45	43	6

Digitized by Google

Ausgaben.

	Auf die Polizei-Verwaltung			Auf Wehr-Anstalten des Staates			Auf Gemeinde-Anstalten			Auf den Unterhalt der Gemeinde-Gebäude			Besondere Leistungen an andere Kassen			Auf Pensionen u. Alimentationen			Auf die Schuldentilgung			Auf den Reservefond für unvorhergesehene Ausgaben			Auf Ankauf von Realitäten und Rechten			Auf Ablösung von Gemeinde-Lasten			Auf Ausleihung von Activ-Capitalien			
	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	
	26	42		—	—		1398	36	1	776	42	6	66	15		40	—		1214	12	2	—	—		—	—		—	—		—	—			
	12	—		—	—		774	43	4	410	25	4	—	—		—	—		104	—		—	—		—	—		—	—		—	—			2
	—	—		—	—		1	12		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—			
	46	55		—	—		178	45		477	1		118	27	4	—	—		50	36		—	—		—	—		—	—		—	—			
	146	7		—	—		718	40	4	720	—	3	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—			
	5	—		—	—		4	58		—	—		—	—		—	—		282	38		—	—		—	—		—	—		1095	—			
	245	21	4	30	42		1528	59	2	2826	44	4	59	36	4	120	—		354	24		—	—		—	—		—	—		150	—			
	60	42	4	1	30		102	14	6	103	20	4	—	—		120	—		—	—		—	—		—	—		—	—		520	—			
	1	15		—	—		1092	51		18	1		2	24		9	—		425	48		—	—		—	—		—	—		—	—			
																															900	—			39

v. Lottner.

Digitized by Google

Num. curr.	Auf geleistete Activ-Vorschüsse		Außerordentlicher Aufwand auf Gemeinde-Anstalten		Auf Neubauten		Summa aller Ausgaben		Rechnungs-Abschluß: Ueberschuß		Rechnungs-Abschluß: Deficit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Unter den Schulden nicht begriffene Zahlungs-Rückstände	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	—	—	—	—	—	6387	42	1098	51	—	—	78076	56	15885	—	62191	56	55	—
2	5	30	—	—	74	10	2637	59	—	—	261	23	24415	—	—	—	24415	—	23	30
3	—	—	—	—	—	—	1	12	146	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	1474	2	48	21	—	—	10577	48	758	42	9819	6	66	33
5	—	—	—	—	—	—	3728	40	69	52	—	—	16713	20	—	—	16713	20	—	—
6	—	—	—	—	—	—	522	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	52	42	—	—	—	—	7951	50	901	17	—	—	89418	27	1200	—	88218	27	—	—
8	—	—	—	—	—	—	2869	3	898	36	—	—	27239	38	—	—	27239	38	—	—
9	—	—	—	—	—	—	2174	11	177	3	—	—	8030	3	2100	—	5930	3	7	18
10	—	—	—	—	—	—	3504	12	350	42	—	—	43175	4	3403	—	39772	4	169	44

Knauer.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 74. Regensburg, Mittwoch den 15. September 1847.

Inhalt:

186ste Verloosung der ältern Oesterreichischen Staats-Schuld. — Ansammlung von gedörrtem Obste. — Errichtung einer Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt für den Regierungs-Bezirk der Oberpfalz und von Regensburg. — Gewerbs-Veränderungs-Anzeigen. — Rendantur der oberpfälzisch-regensburgischen Kreis-Hilfs-Kassa. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1296. pr. den 9. September 1847.

Ad Num. 31810. Num. Exped. 33688.

An sämmtliche Landgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn, und an die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 186ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2ten August laufenden Jahrs hat die 186ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten fünfprozentigen Obligationen Lit. C. C. des durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anlehens der 330sten Serie zum Zuge gekommen sind.

Die betreffenden Behörden werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung von der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 4ten vor. Monats erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesses der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 4. September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 330sten Serie, welche in der am 2ten August 1847 vorgenommenen Einhundert und sechs und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommen Anlehens.

Lit. CC. zu 5 Perzent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
4808	4840	4873	4906	4939	4971	5005	5037	5068	5101
4809	4841	4874	4907	4940	4972	5006	5038	5069	5102
4810	4842	4876	4909	4941	4973	5007	5039	5070	5103
4811	4843	4877	4910	4942	4974	5008	5040	5071	5104
4812	4844	4878	4911	4943	4975	5009	5042	5072	5105
4813	4845	4879	4912	4944	4976	5010	5043	5073	5106
4814	4846	4880	4913	4945	4977	5011	5044	5074	5107
4815	4847	4881	4914	4946	4978	5012	5045	5075	5108
4816	4848	4882	4915	4948	4979	5013	5046	5076	5109
4817	4849	4883	4916	4949	4981	5014	5047	5077	5110
4818	4851	4884	4917	4950	4982	5015	5048	5078	5111
4819	4852	4885	4918	4951	4984	5016	5049	5079	5112
4820	4853	4886	4919	4952	4986	5017	5050	5080	5113
4821	4855	4887	4921	4953	4988	5018	5051	5081	5114
4822	4856	4888	4922	4954	4989	5019	5052	5082	5115
4823	4857	4889	4923	4955	4990	5020	5053	5083	5116
4824	4858	4890	4924	4956	4991	5022	5054	5084	5117
4825	4859	4891	4925	4957	4992	5024	5055	5085	5118
4826	4860	4892	4926	4958	4993	5025	5056	5087	5119
4827	4861	4893	4927	4959	4994	5026	5057	5088	5120
4828	4862	4894	4928	4960	4995	5027	5058	5089	5121
4829	4863	4895	4929	4961	4996	5028	5059	5090	5122
4830	4864	4896	4930	4962	4997	5029	5060	5092	5124
4831	4865	4897	4931	4963	4998	5030	5061	5093	5125
4832	4867	4898	4932	4964	4999	5031	5062	5094	5126
4833	4868	4899	4934	4965	5000	5032	5063	5095	5127
4834	4869	4900	4935	4966	5001	5033	5064	5096	5128
4835	4870	4902	4936	4967	5002	5034	5065	5097	5129
4837	4871	4903	4937	4968	5003	5035	5066	5098	5130
4839	4872	4905	4938	4970	5004	5036	5067	5100	5133

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
5135	5181	5221	5260	5299	5339	5382	5422	5463	5507
5136	5182	5222	5261	5300	5340	5384	5423	5464	5508
5137	5183	5223	5262	5301	5341	5385	5424	5465	5509
5138	5184	5224	5263	5302	5342	5386	5425	5466	5511
5139	5185	5225	5264	5303	5343	5387	5426	5467	5512
5140	5186	5226	5265	5304	5344	5388	5427	5468	5513
5141	5187	5227	5266	5305	5346	5389	5428	5469	5514
5142	5188	5228	5267	5306	5347	5390	5429	5470	5515
5143	5189	5229	5268	5307	5349	5391	5430	5473	5517
5144	5190	5230	5269	5308	5350	5392	5431	5474	5518
5145	5191	5231	5270	5309	5352	5393	5432	5475	5520
5146	5192	5232	5271	5310	5353	5394	5433	5476	5521
5147	5193	5233	5272	5311	5354	5396	5434	5477	5522
5148	5194	5234	5273	5312	5355	5397	5435	5478	5523
5149	5195	5235	5274	5313	5356	5398	5436	5480	5524
5150	5196	5236	5275	5314	5358	5399	5437	5481	5525
5151	5197	5237	5276	5315	5359	5400	5439	5483	5527
5152	5198	5238	5277	5316	5360	5401	5440	5484	5528
5153	5199	5239	5278	5317	5361	5402	5441	5485	5529
5154	5200	5240	5279	5318	5363	5403	5442	5486	5531
5155	5201	5241	5280	5320	5364	5404	5443	5487	5532
5160	5202	5242	5281	5321	5365	5405	5444	5488	5534
5161	5203	5243	5282	5322	5366	5406	5445	5489	5535
5163	5204	5245	5283	5323	5367	5407	5446	5490	5536
5165	5205	5246	5284	5324	5368	5408	5447	5491	5537
5167	5207	5247	5285	5325	5369	5409	5449	5492	5538
5168	5208	5248	5286	5327	5370	5410	5450	5493	5539
5169	5209	5249	5287	5328	5371	5411	5451	5494	5540
5170	5210	5250	5288	5329	5372	5412	5452	5495	5541
5171	5212	5251	5289	5330	5373	5413	5454	5496	5542
5172	5213	5252	5290	5331	5374	5414	5455	5497	5543
5173	5214	5253	5291	5332	5375	5415	5456	5500	5544
5175	5215	5254	5292	5333	5376	5416	5457	5501	5545
5176	5216	5255	5293	5334	5377	5417	5458	5502	5546
5177	5217	5256	5294	5335	5378	5418	5459	5503	5547
5178	5218	5257	5295	5336	5379	5419	5460	5504	5548
5179	5219	5258	5296	5337	5380	5420	5461	5505	5549
5180	5220	5259	5297	5338	5381	5421	5462	5506	5550

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
5551	5594	5636	5679	5848	5887	5928	5969	6010	6054
5552	5596	5637	5680	5849	5888	5929	5970	6011	6055
5553	5597	5638	5681	5850	5889	5930	5971	6012	6056
5554	5598	5640	5682	5851	5890	5931	5972	6013	6058
5555	5599	5641	5683	5852	5891	5932	5973	6014	6059
5556	5600	5642	5684	5853	5892	5933	5974	6015	6060
5557	5601	5643	5685	5854	5893	5934	5975	6016	6061
5558	5602	5644	5686	5855	5894	5935	5976	6018	6062
5559	5603	5645	5687	5856	5895	5936	5977	6019	6063
5560	5604	5646	5688	5857	5896	5937	5978	6020	6064
5561	5605	5647	5689	5858	5897	5938	5979	6021	6065
5562	5606	5648	5690	5859	5898	5939	5980	6022	6066
5563	5607	5649	5691	5860	5899	5940	5981	6023	6067
5564	5608	5650	5692	5861	5900	5941	5982	6024	6068
5565	5610	5652	5821	5862	5902	5942	5983	6025	6069
5566	5611	5653	5822	5863	5903	5943	5984	6027	6070
5567	5612	5654	5823	5864	5904	5944	5985	6028	6071
5568	5613	5655	5824	5865	5905	5945	5986	6029	6072
5569	5614	5656	5825	5866	5908	5946	5987	6030	6073
5570	5615	5657	5826	5868	5909	5947	5988	6032	6074
5571	5616	5658	5827	5869	5910	5948	5989	6033	6075
5572	5617	5659	5828	5870	5911	5949	5991	6034	6076
5573	5618	5660	5829	5871	5912	5950	5992	6035	6077
5574	5619	5661	5830	5872	5913	5953	5993	6037	6079
5575	5621	5662	5832	5873	5914	5954	5994	6038	6080
5577	5622	5663	5834	5874	5915	5955	5995	6039	6081
5578	5623	5664	5835	5875	5916	5956	5996	6040	6082
5579	5624	5665	5837	5876	5917	5957	5997	6041	6083
5580	5625	5667	5838	5877	5918	5958	5998	6042	6084
5581	5626	5668	5839	5878	5919	5959	5999	6045	6085
5582	5627	5670	5840	5879	5920	5960	6001	6046	6086
5584	5628	5671	5841	5880	5921	5961	6003	6047	6087
5586	5629	5672	5842	5881	5922	5963	6004	6048	6089
5587	5630	5674	5843	5882	5923	5964	6005	6049	6090
5588	5631	5675	5844	5883	5924	5965	6006	6050	6091
5589	5632	5676	5845	5884	5925	5966	6007	6051	6092
5590	5633	5677	5846	5885	5926	5967	6008	6052	
5592	5634	5678	5847	5886	5927	5968	6009	6053	

Digitized by Google

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2ten August 1847 in der Serie 330 verlooſten Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauſes Goll aufgenommenen Anleihen zu fünf Prozent.

In Folge eines Dekretes der K. K. allgemeinen Hofkammer vom 3ten d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29ſten Oktober 1829, Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die Obligationen zu fünf Prozent, aus den durch die Vermittlung des Hauſes Goll aufgenommenen Anleihen, welche in die am 2ten Auguſt 1847 verlooſte Serie 330 eingetheilt ſind, und zwar Lit. C. C. von Nro. 4808 bis einſchlüßig 6175 werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2. Die baare Auszahlung beginnt am 1ſten Dezember 1847, und wird von der K. K. Univerſal-Staats- und Banko-Schuldenkaſſe in Wien, oder von dem Wechſelhauſe M. A. von Rothſchild und Söhne, durch das Haus Gebrüder Sichel zu Amſterdam geleiſtet.

§. 3. Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die bis Ende November 1847 darauf haftenden fünf procentigen Zinſen in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beſchlag, ein Verbot, oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beſchlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

Wien am 4ten Auguſt 1847.

Johann Talatzko Freiherr v. Geſtieticz,
K. K. Nieder-Oeſterreichiſcher Regierungs-Präſident.

Joſeph Fellner,
K. K. Nieder-Oeſter. Regierungsrath.

1297. pr. den 14. September 1847.

Ad Num. 32325. Num. Exped. 34350.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Anſammlung von gedörrtem Obſte betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach höchſter Entſchließung des K. Miniſteriums des Innern vom 6ten d. Mts. haben **Seine Majeſtät der König** in landesväterlicher Fürſorge Allerhöchſt Ihre Willens-Meinung dahin huldreichſt auszudrücken geruht, daß bei der dießjährigen überſchwinglich reichen Obſt-Ernte allgemein auf die Vortheile und den Nutzen aufmerkſam gemacht werde, welchen das Dörren des Obſtes gewährt.

Indem dieſe Allerhöchſte Willens-Meinung hiemit öffentlich bekannt gegeben wird, vertraut die unterfertigte Stelle zu dem Eifer der Behörden, daß ſie die Amts-Angehörigen Angeſicht dieß hievon geeignet in Kenntniß ſetzen, und auch darüber belehren werden, wie durch das Dörren des Obſtes und namentlich der einer längern Aufbewahrung fähigen Aepfel- und Birnſchnitze nich

Digitized by Google

nur für die Familien ein bedeutender Zuwachs an Nahrung, sondern selbst eine ansehnliche Einnahms-Quelle für viele Grundbesitzer gewonnen werden könne. — Ueber das hiebei zu beobachtende Verfahren wird von Seite des landwirthschaftlichen Kreis-Comités an die Bezirks-Comités das Röthige erlassen werden.

Zugleich ergeht an sämmmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Auftrag, dafür zu sorgen, daß diese Aufforderung durch die Zeitungen und Lokal-Blätter des Amtsbezirkes in thunlichster Bälde verbreitet, und darauf aufmerksam gemacht werde.

Ueber die Art und Weise des Vollzuges ist innerhalb drei Wochen durch Vorlage der Verhandlungen Anzeige zu erstatten.

Regensburg am 11ten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1298. pr. den 13. September 1847.

Ad Num. 32548 Num. Exped. 54065.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden dann die Magistrate der Städte Regensburg und Amberg.

Die Errichtung einer Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt für den Regierungs-Bezirk der Oberpfalz und von Regensburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß unter Benützung der aus Kreisfonds-Mitteln angekauften Realitäten der ehemaligen Karthaus Prüll bei Regensburg, eine Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt für den Regierungs-Bezirk der Oberpfalz und von Regensburg nach den im Wesentlichen unter Beistimmung des Landraths dieses Kreises von der unterfertigten Stelle beantragten Direktiven aus den hiefür verfügbar gestellten Kreisfonds-Mitteln dortselbst errichtet werde, und nachdem die Vorarbeiten für die bauliche Adoptirung der fraglichen Gebäude und für die Einrichtung der Anstalt nunmehr vollendet sind; so wird die Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt mit dem 1sten Oktober dieses Jahrs eröffnet werden.

Es werden daher nachstehend die betreffenden Bestimmungen der allerhöchst genehmigten Satzungen für die Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt veröffentlicht, und die Distrikts-Polizei-Behörden hiebei beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß dieselben in den sämmtlichen Gemeinden des Amtsbezirks öffentlich bekannt gemacht, und die Vorstände der sämmtlichen Lokal-Armenpflegen ausdrücklich auf dieselben aufmerksam gemacht werden.

Nachdem der Zweck dieser Anstalt darin besteht, Armen, welchen es an Arbeits-Gelegenheit oder an Arbeitskunde fehlt, und deren Beschäftigung durch die Armenpflegen ihrer Heimaths-Gemeinden unzureichend erscheint, Beschäftigung zu verschaffen, inhaltlich der zur Vorlage kommenden Uebersichten der Verwaltungs-Resultate der Lokal-Armenpflegen aber in dem Regierungs-Bezirke eine nicht geringe Anzahl erwerbsfähiger, aber arbeitsloser oder wenigstens nicht genügend beschäftigter Armen vorhanden ist, so wird die nunmehr in's Leben tretende Beschäftigungs-Anstalt einem bis daher fühlbar gewordenen höchst dringenden Bedürfnisse abhelfen, und deßhalb auch namentlich von den Armenpflegen des Regierungs-Bezirkes mit Dank begrüßt werden.

Wenn auch für den ersten Beginn der Beschäftigungs-Anstalt die Zahl der aufzunehmenden Arbeiter nur auf ungefähr 40 Köpfe beschränkt bleiben muß, so ist doch je nach dem Gedeihen der Anstalt eine Vermehrung dieser Anzahl möglich, da die hiezu bestimmten Gebäude auch für eine größere Anzahl von Arbeitern die erforderlichen Räumlichkeiten darbieten.

Individuen, welche die Aufnahme in die Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt nachsuchen, haben ihre dießfallsigen Gesuche unmittelbar oder durch den betreffenden Armenpflegschaftsrath bei ihrer vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörde anzubringen, welche dieselben der Verwaltung der genannten Anstalt nach §. 2 der unten folgenden Satzungen zur Bescheidung mitzutheilen, und den betreffenden Gesuchen eine tabellarische Uebersicht der persönlichen Verhältnisse des die Aufnahme nachsuchenden Individuums nach dem unten angefügten Formulare, weiter ein den Stand der Armuth desselben bestätigendes Zeugniß des einschlägigen Armenpflegschaftsrathes, und endlich ein Zeugniß des Gerichts-Arztes über die Gesundheits-Verhältnisse und Erwerbsfähigkeit des Gesuchstellers beizufügen hat.

Nachdem übrigens die Verwaltung der Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt erst mit dem 1sten Oktober dieses Jahrs konstituirt werden wird, so sind früher einkommende Aufnahms-Gesuche mit den obigen Belegen versehen der unterfertigten Stelle zur Bescheidung vorzulegen.

Regensburg den 10ten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Auszug

aus den allerhöchst genehmigten Satzungen der Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt für den Regierungs-Bezirk der Oberpfalz und von Regensburg.

§. 1.

Zweck dieser Anstalt.

Beschäftigung von Kreis-Angehörigen Armen, welchen es an Arbeits-Gelegenheit, oder an Arbeits-Kunde fehlt, und deren Beschäftigung durch die Armenpflegen ihrer Heimaths-Gemeinden unzureichend erscheint.

§. 2.

Aufnahme und Austritt.

Niemand wird zum Eintritt in diese Anstalt gezwungen.

Die Aufnahme steht dem Verwalter der Anstalt innerhalb der von der Königl. Kreis-Regierung normirten Anzahl zu.

Die Aufnahme und der Austritt richten sich nach der im Regierungs-Bezirke geltenden Oberpfälzischen Dienstboten-Ordnung vom Jahre 1781, jedoch mit dem Unterschied, daß hier durchgängig eine halbjährige Dienstzeit festgesetzt wird. Sechs Wochen vor dem Ziele muß gekündigt werden.

Einen frühern Austritt können nur ganz besondere Umstände rechtfertigen, z. B. Gelegenheit zu anständiger Versorgung, nur muß hiezu auf gutachtliche Vorlage der Verwaltung die Genehmigung der Kreis-Regierung eingeholt werden.

Digitized by Google

Gegen diejenigen Arbeiter, welche sich eigenmächtig aus der Anstalt entfernen, und dieses Vertrags-Verhältniß lösen, wird nach der erwähnten Dienstboten-Ordnung eingeschritten.

Zur Aufnahme sind männliche und weibliche Individuen ohne Rücksicht auf konfessionelle Verhältnisse geeigenschaftet, wenn sie arbeitsfähig sind. Kranke, so wie Leute unter 15 Jahren sind jedoch hievon ausgeschlossen.

§. 3.

Das Lokale und die Beschäftigungs-Anstalt der Anstalt.

Diese Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt besteht in den dem Kreisfonds zugehörigen Klostergebäuden zu Karthaus-Prüll zunächst Regensburg, und soll hauptsächlich folgende Beschäftigungs-Arten zum Gegenstande haben:

a) den Betrieb des zur Anstalt gehörigen Feld- und Gartenbaues,
b) die Flachs-Bereitung und Spinnerei nach den neu konstruirten Handmaschinen des Mechanikus Droßbach,
c) andere freie Erwerbsarten, als: Weiden-, Stroh- und Bastgeflechte, Verfertigung von hölzernen Spielwaaren und Geräthschaften, von Papparbeiten ꝛc. ꝛc.

Für Ertheilung des Unterrichts in den ad a, b und c bezeichneten Beschäftigungs-Arten werden die nöthigen Anordnungen getroffen werden.

§. 4.

Arbeiter-Zahl.

Für den ersten Beginn der Beschäftigungs-Anstalt soll die Zahl der aufzunehmenden Arbeiter auf circa 40 Köpfe beschränkt seyn, und solche erst später, je nach dem Gedeihen der Anstalt gesteigert werden.

§. 5.

Verpflegung der Arbeiter.

Sämmtliche Arbeiter der Anstalt werden in derselben verpflegt.

Deren Verköstigung geschieht in eigner Regie auf folgende Art:

I. Die ordinäre Kost:

a) täglich Abends per Kopf 3 Quart gute Brenn- oder aufgeschmalzene Wassersuppe mit 8 Loth eingekochtem Roggenbrod,
b) Mittags dreimal in der Woche ein halbes Pfund Rindfleisch (beinlos 8 Loth) mit leerer Suppe, drei Quart dick gekochtes Gemüse, an den übrigen Tagen bloß Gemüse oder Mehlspeise mit Abwechslung, wie solche in der Hausordnung näher bestimmt wird,
c) außerdem noch täglich 1¼ Pfund trocknes Roggenbrod für eine Mannsperson und 1 Pfund desgleichen für eine Weibsperson.

II. Kranken-Kost:

Diese besteht in ganzer, halber und Viertelskost, je nach der Ordination des Hausarztes und noch erfolgender näherer Normirung.

§. 6.

Löhnung der Arbeiter.

Außer Dach und Fach, dann der vollen Verköstigung erhalten die Arbeiter der Anstalt noch einen gewissen Lohn, müßen sich aber hiefür ihre Kleidung schaffen.

Digitized by Goog

§. 7.

Krankenpflege.

Zur Verpflegung der in der Anstalt erkrankenden Arbeiter werden vorläufig zwei besondere Zimmer mit je drei Betten, und den sonst nöthigen Fournituren eingerichtet.

Die ärztliche Behandlung der Kranken wird einem ausübenden Arzte gegen angemessene Remuneration übertragen werden.

Vier Wochen lang werden sie auf Rechnung der Anstalt verpflegt; dauert die Krankheit länger, so geht die weitere Verpflegung auf Kosten der Heimathsgemeinde, und muß dieser alsdann ungesäumt davon Nachricht gegeben werden, falls sie ihren transportablen Kranken etwa anderswo unterbringen wollte.

Diese Zurücknahme kann jedoch nur dann gestattet werden, wenn sie ohne Nachtheil für den Gesundheits-Zustand des Erkrankten geschehen kann.

Die vorkommenden Beerdigungs-Kosten sind bei gänzlicher Vermögenslosigkeit der Verstorbenen oder deren alimentationspflichtigen Angehörigen nicht minder von der Heimaths-Gemeinde zu ersetzen. Unheilbare oder mit einer langwierigen Krankheit behaftete müßen aus der Anstalt entfernt werden.

§. 8.

Cultus und Unterricht.

Die katholischen Arbeiter haben an Sonn- und Festtagen den in der Ortskirche zu Karthaus-Prüll stattfindenden Gottesdienste, oder wenn daselbst kein Gottesdienst stattfindet, dem Gottesdienste in einer Kirche ihrer Confession zu Regensburg beizuwohnen.

Die protestantischen Arbeiter müßen den Gottesdienst in einer der protestantischen Pfarrkirchen zu Regensburg besuchen.

Außerdem wird die Anordnung getroffen werden, daß alle 8 Tage durch einen Geistlichen der betreffenden Confession ein besonderer Religions-Vortrag in der Anstalt selbst gehalten wird.

Sind Individuen von noch sonntagsschulpflichtigen Alter in der Anstalt, so müßen sie die Sonntagsschule der Ortsgemeinde regelmäßig besuchen.

§. 9.

Verwaltungs- und Dienstes-Personal.

Zur Verwaltung und Leitung der Anstalt besteht folgendes Verwaltungs- und Dienstes-Personal:

1) Ein Verwalter als Vorstand der Anstalt.
2) Zwei Aufseher, dann
3) Eine Köchin.
4) Ein Oekonomie-Knecht und eine Viehmagd.

§. 10.

Disciplin der Arbeiter.

Die Disziplin der Arbeiter wird durch eine besondere Hausordnung geregelt, welcher sich dieselben unbedingt zu unterwerfen haben.

Digitized by Google

Uebersicht

der Verhältnisse des um Aufnahme in die Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Karthaus-Prüll nachsuchenden N. N. aus N.

Vor- und Zu-Name	Alter	Heimaths-Ort und Gericht	Confession	Familien-Stand, ledig, verheirathet, Wittwer?	Ob ansäßig oder nicht?	Welcher Profession ꝛc. ꝛc. kundig?	Bisherige Erwerbs-Art	Leumund und was hierauf Bezug hat.	Bemerkungen.

N. den ten 18

Königliches Landgericht N.

Digitized by Google

1299. pr. den 13. September 1847.
Ad Num. 28003. Num. Exped. 54131.

An sämmtliche Unterbehörden, Magistrate und Patrimonial-Gerichte des Regierungs-Bezirkes.

Gewerbs-Veränderungs-Anzeigen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch §. 67. des revidirten Gemeinde-Edikts ist den Magistraten in allen Städten und Märkten die örtliche Gewerbs-Polizei übertragen, welche die, einem Land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordneten Magistrate der kleineren Städte und Märkte gemäß §. 68. des gedachten Edikts nach denjenigen Vorschriften auszuüben haben, die in dem Edikte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit für die polizeilichen Verrichtungen gegeben sind.

Nachdem nun das Gewerbs-Gesetz vom 11ten September 1825 an diesen Bestimmungen nicht nur nichts geändert, sondern dieselben vielmehr in §. 10. ausdrücklich wiederholt und bestätiget hat; nachdem ferner die Aufnahme von Verzichtleistungen auf Gewerbs-Conzessionen in dem Edikte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26sten Mai 1818 nirgends aus dem Wirkungskreise der Patrimonialgerichte, sohin auch nicht aus jenem der Magistrate der kleinern Städte und Märkte ausgeschieden ist, nachdem endlich auch die allerhöchste Verordnung vom 27sten Oktober 1813 (Reg.-Bl. 1813 S. 1338), die Führung der Steuerumschreibbücher in Bezug auf das allgemeine Steuerprovisorium betreffend, eine solche Ausscheidung nicht enthält, indem dieselbe sub Ziff. II. lediglich den Polizei-Behörden im Allgemeinen die Zustellung monatlicher Verzeichnisse der neu entstandenen und erloschenen Gewerbe vorschreibt, so ist auch ein zureichender Grund nicht gegeben, aus welchem den gedachten Magistraten die Aufnahme von Verzichtleistungen auf die in Gemäßheit des Art. 63. des revidirten Gemeinde-Edikts und des Art. 10. des Gewerbs-Gesetzes von ihnen verliehenen Gewerbs-Conzessionen untersagt, und der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde zugewiesen werden könnte.

Dieß wird hiemit auf dem Grunde einer höchsten Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 10ten Februar d. Js. allgemein bekannt gegeben, und sind hiernach die generellen Regierungs-Ausschreibungen vom 22sten Juli 1819 und 1sten Juli 1835 (Int.-Bl. 1819 und 1835 Seite 663 und 946) als modifizirt zu erachten.

Regensburg den 8ten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1300. pr. den 13. September 1847.
Ad Num. 32521. Num. Exped. 54266.

Die Rendantur der oberpfälzisch-regensburgischen Kreis-Hilfs-Kassa betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch Allerhöchste Entschließung vom 4ten d. Mts. dem Kaufmann Johann Fickel dahier die nachgesuchte Enthebung von der Funktion eines Kreis-Hilfs-Kassa-Rendanten unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung bewilligt, und an seine

Digitized by Google

Stelle der Kaufmann Otto Ludwig Rer dahier zum Rendanten der oberpfälzisch-regensburgischen Kreis-Hilfs-Kassa ernannt worden ist, so wird dieses mit dem Beifügen allgemein bekannt gemacht, daß Rendant Fickel die Geschäfte bis Ende dieses Monats fortführt, daß dagegen alle vom 1sten Oktober d. Js. an fälligen Zahlungen zur Kreis-Hilfs-Kassa dahier an den neuernannten Rendanten zu leisten sind.

Regensburg den 10ten September 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1301. pr. den 11. September 1847.

Steckbrief.

In der verflossenen Nacht vom 8ten auf den 9ten d. Mts. ist Johann Bradl von Irlmauth, K. Landgerichts Stadtamhof, ehemaliger Wirth und unlängst Bräuhauspächter in Eismannsberg, wiederholt und zwar dießmal mittels Ausbruches aus hiesiger Frohnfeste entwichen, und hat daraus Folgendes entwendet:

Aus dem in dem Zimmer des Gerichtsdieners-Gehilfen Anton Strasser befindlichen Koffer:

1) ungefähr 25 Zweigulden-Stücke von Bayer. und anderem Gepräge,
2) 20 — 25 Bayerthaler s. g. Frauenbilder-Thaler von welcher einer auf der Seite durchlöchert war,
3) Sieben Bayerische und andere dreieinhalb Gulden-Stücke,
4) ein neues halb Gulden-Stück,
5) einen halben Kronenthaler durchlöchert,
6) zwei Kronenthaler,
7) ungefähr zwei Gulden in Scheidemünze,
8) einen ganz neuen dunkelbraunen Gehrock mit seidenen Knöpfen, einem schwarzgepreßten Schooßfutter und übrige Ausfütterung von Kanefaß, Werth 18 fl.
9) eine blautücherne Schirmitze mit schwarzem Pelz verbrämt, Werth 2 fl. 42 kr.
10) eine weißr[illegible]nd schwarzgestreifte seidene Halsbinde [illegible] Werth von 36 kr.
11) eine schwarzseidene Weste mit gelben Blümchen und weißmetallenen Knöpfen, Werth 2 fl. 42 kr.
12) eine weißlichte Sommerhose mit schwarzen Streifen, schon abgeschossen, Werth 1 fl.
13) ein paar kalblederne neu vorgeschuhte Halb-Stiefel, Werth 3 fl.

Man ersucht dringend alle Polizei- und Criminalbehörden auf den entwichenen Bradl, welcher die entwendeten Kleidungs-Stücke am Leibe tragen wird, sorgfältige Spähe anzuordnen und ihn auf Betreten zu arretiren, und hieher einliefern zu lassen.

Signalement des Johann Bradl.

Alter: 40 Jahre, Größe: 5′ 11″, Haare: braun, Stirne: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: lang, Mund: breit, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß, Kennzeichen: ohne.

Kastl den 9ten September 1847.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

1302. pr. den 10. September 1847.

Bekanntmachung.

Am 13ten l. Mts., Nachmittags, wurden aus dem Hause des Halbbauers Johann Lermer

von Hellkofen, folgende Kleidungsstücke seiner Dienstmagd Anna Maria Heimerl entwendet.

1) Zwei neue schwarze, mit weißen Streifen versehene Röcke von Baumwolle, beide mit rosenfarben persenen Futter, à 4½ fl. also zusammen werth 9 fl.
2) Ein Mieder schwarz mit einem goldenen Bändchen eingefaßt, von Gros de Naples, Werth 2 fl. 30 kr.
3) Ein halbseidenes detti mit schwarzen Bändchen eingefaßt, Werth 1 fl. 24 kr.
4) Zwei Kopftücheln ganz braun mit gelbgeblümter Einfassung von Leinwand, beide zusammen 1 fl. 30 kr.
5) Zwei detti schwarz, halbseidene mit ganz seidener schwarzer Einfassung, beide zusammen im Werthe von 2 fl. 30 kr.
6) Ein rothpersenes Kopftuch mit Blumen von verschiedenen Farben, Werth 48 kr.
7) Ein weißes Sacktuch von Leinwand, gemerkt mit „Anna Haimerl" und zwar mit rothen Faden. Dasselbe war am Ende ausgezackt, Werth 36 kr.
8) Ein schwarzseidenes Halstuch mit gelber Einfassung, Werth 2 fl. 30 kr.
9) Ein detto ohne Einfassung, Werth 1 fl. 42 kr.
10) Ein halbseidenes detto, grün mit rothen Verzierungen, Werth 50 kr.
11) Ein baumwollenes detto, roth mit gelben Streifen, Werth 18 kr.
12) Drei Schürzen von blauer Leinwand, wovon Einer gelb eingefaßt war und Goldbörtchen hatte, Werth 4 fl.
13) Ein Leibel rothseiden mit goldgestickten Blümchen mit goldenen Borten eingefaßt, Werth 4 fl.
14) Ein detto von schwarzer Seide mit goldenen Borten eingefaßt, Werth 1 fl. 12 kr.
15) Ein rosenfarbenes persenes detto gelb eingefaßt, Werth 24 kr.
16) ½ Elle gleicher Zeug wie der vorige, welchem ½ Ellen Goldbörtchen beigelegt waren, letztere hatten einen Werth von 10 kr., erstere einen Werth von 14 kr.
17) Drei silberne Knöpfe mit gelben Oehrln, hohlgeschlagen, Werth 24 kr.
18) Zwei Knöpfe von Silber, ebenfalls hohl, mit silbernen Oehrln, Werth 28 kr.
19) Drei silberne Knöpfe, platt mit gelben Oehrln, Werth 15 kr.
20) Drei Ellen Bänder zu Schürzen, gelb und roth gestreift und von Seide, zu beiden Seiten gelb eingefaßt, zusammen werth 30 kr.
21) Ein Messer mit beinernem Hefte zum Zuschnappen, Werth 6 kr.
22) Drei Halskrägen von feinem Zeuge, mit weißen eingewirkten Blumen, zusammen im Werthe von 28 kr.
23) Zwei detti von Leinwand, Werth 10 kr.
24) Drei Schluppen von schwarzen seidenen Bändchen, eines mit Gold geblümt, zusammen werth 24 kr.

Entfernter Verdacht fällt auf eine unbekannte Weibsperson von mittlerer Größe mit einer s. g. Kirm auf den Rücken, auf welcher ein in einem blauen Tuche zusammengebundener Pack, und ein Frauenspenser lag, während die Person in Hemdärmeln an jenem Nachmittage zwischen 3 — 4 Uhr auf dem Wege von Hellkofen gegen Langenehrling ging.

Dies wird behufs der Vorkehrung geeigneter Spähe und der Mittheilung etwaiger Entdeckungen öffentlich bekannt gemacht.

Stadtamhof den 5ten September 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Payr, Landr.

1303. pr. den 28. August 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des im Oktober vorigen Jahrs zu Unterrodach verlebten Floßhändlers, Johann Wich, werden alle diejenigen, welche allenfalls an die gegenwärtige Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, aufgefordert, bis zum

Samstag den 25sten September h. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Kronach den 7ten August 1847.

Königliches Landgericht.
Seiber, K. Landrichter.

1304. pr. den 13. September 1847.

Gant-Proclama.

Nachdem über den Nachlaß des verlebten Strumpfwirkers Joseph Grüner von Auerbach der Universal-Konkurs erkannt worden ist, so wird bei der Unbedeutenheit desselben sowohl zur Liquidation der Forderungen, als zur Vorbringung der Einreden und zur Schluß-Verhandlung auf

Mittwoch den 29sten September l. J.

Termin anberaumt, wozu dessen Gläubiger mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an diesem Termine bezüglich der Liquidation den Ausschluß von der Masse, bezüglich der übrigen Verhandlungen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Auerbach am 31sten August 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.
Dachs.

1305. pr. den 10 September 1847.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Johann Bucher, gewesenen Wirths von Grabitz, betreffend.

In dem Debitwesen des Johann Bucher, gewesenen Wirth von Grabitz, haben die gerichtsbekannten Gläubiger zur Beseitigung des Concurses sich untereinander gütlich vereiniget und die Locirung getroffen.

An allenfalls unbekannte Gläubiger des Johann Bucher ergeht daher der Auftrag, ihre deßfallsigen Ansprüche

inner 30 Tagen

dahier anzumelden oder geltend zu machen, als außerdessen mit der Vertheilung der Masse vorgeschritten und sie von derselben ausgeschlossen würden.

Bemerkt wird übrigens, daß der Activstand auf 2950 fl., dagegen die Hypothekschulden allein, mit Ausschluß eines auf erster Hypothek versicherten und auf 500 fl. veranschlagten Austrags, auf 3950 fl. sich belaufen.

Cham den 28sten August 1847.

Königliches Landgericht Cham.
Braun.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

1306. pr den 13. September 1847.

Bekanntmachung.

Am 9ten dieß, Abends 6½ Uhr, ist der Festungsschanz-Sträfling Johann Keller, gebürtig von Münstetten, K. Landgerichts Dillingen, domizilirt zu Faimingen, K. Landgerichts Lauingen, aus der Festung Oberhaus entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, gegen den nachhinbeschriebenen Sträfling Spähe zu verfügen, denselben im Betretungsfalle ergreifen und anher liefern zu lassen.

Signalement.

Johann Keller ist 41 Jahre alt, 5' 6'' 10''' groß, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, kleine spitzige Nase, kleinen Mund, blonden Bart, spitziges Kinn, länglichtes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe und schlanken Körperbau.

Bei der Entweichung trug derselbe eine Gradlhose und Schuhe und war an den Füßen gefesselt.

Passau den 10ten September 1847.

Die Königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Privat-Bekanntmachung.

1207. pr. den 9. Septembr 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Um auswärtigen Augenkranken, welche sich meiner Behandlung dahier anvertrauen wollen,

Digitized by Google

die Gelegenheit hiezu sammt allen Vortheilen der unmittelbaren Beaufsichtigung und Verpflegung zukommen zu lassen, habe ich mich darauf eingerichtet, solche nach vorausgegangener Anmeldung aufzunehmen. Es können zwar nur heilbare berücksichtiget werden, hingegen soll keine der bekannten Formen von Augenleiden und Augenfehlern — ohne Unterschied, ob für medizinische oder für operative Behandlung — ausgeschlossen seyn. Auch bin ich bereit, mit Gemeinden und Korporationen, welche mir ihre unbemittelten Augenkranken zuschicken wollen, in Unterhandlung zu treten. Indem ich dieß hiemit anzeige, bitte ich die Anmeldungen zu adressiren an

Dr. Med. **A. Kreitmair**, prakt. und Armenarzt für Augenkranke der Stadt Nürnberg.

1308.

Dienstes-Nachrichten.

Nach allerhöchster Entschließung vom 30sten vor. Mts. haben **Seine Majestät der König** die katholische Pfarrei Fischbach, Landgerichts Rittenau, dem Pfarramts-Candidaten und gegenwärtigen Wallfahrts-Priester zu Allersdorf, Landgerichts Abensberg, Christoph Uschalk, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben nach Allerhöchster Entschließung vom 30sten August d. Js. die Pfarrei Gebenbach, Landgerichts Vilseck, dem bisherigen Pfarrer Johann Evangelist Meyer, in Fichtelberg, zu übertragen geruht.

Der durch den Tod des Andreas Maier zu Waldsassen in Erledigung gekommene Kantors- und Knabenlehrers-Dienst wurde durch Entschließung vom 3ten September dem Johann Böhm, bisherigen Schulverweser zu Etzenricht, übertragen.

Der Schullehrer Stephan Dünbier zu Kreuzberg, Landgerichts Vilseck, wurde durch Entschließung vom 4ten September auf den Schul- und Meßnerdienst zu Stöckelsberg versetzt.

Der von den Patronen der protestantischen Schule zu Neukirchen, Landgerichts Sulzbach, auf diesen erledigten Schuldienst präsentirte bisherige Schul-Verweser Georg Andreas Weber zu Sulzbach wurde durch Entschließung vom 9ten September bestätiget.

Durch Regierungs-Entschließung vom 4ten September, wurde der Schuldienst zu Kreuzberg, Königl. Landgerichts Vilseck, dem Schulverweser Anton Rack von Pirkensee, übertragen.

1309.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. September 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen	—	462	462	452	10	23	59	23	29	22	31	—	—	1	7
Korn	—	184½	184½	184½	—	15	4	14	26	13	22	—	—	1	57
Gerste	—	586½	586½	583½	3	11	59	11	34	11	9	—	—	1	3
Haber	—	452	452	452	—	7	2	6	38	6	19	—	—	—	33

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 18744 fl. 32 kr.

1310.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat September 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Gzl.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	22	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	11	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	5	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	19	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	9	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	2

Mehl-Satz.

	Metzen		Viertel		Maaß	
	kr.		kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	4	30	17	1	8	3
Semmelmehl	3	48	14	1	7	1
Mittelmehl	3	16	12	1	6	1
Pollmehl	2	44	10	1	5	1
Nachmehl	—	54	3	2	1	3
Roggenmehl	2	3	7	3	4	—
Römischmehl	1	15	8	2	4	1
Waitzengries, feiner .	6	36	24	3	12	2
Waitzengries, ordinärer	5	32	20	3	10	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 10 „ — „

Viktualien-Preise vom 6. bis 11. September 1847.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	bis kr.	bis dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	8	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	14	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	0	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	27	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	27	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	20	—	—	22	—
Karpfen, „ „ . . .	—	18	—	—	13	—
Heu, der Zentner	—	50	—	1	6	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	42	—	—	54	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	bis kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	13	—	13
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	4	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	23	—	24
Butter, „ . . .	—	20	—	22
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	2	18	2	42
Lämmer, „ „ . .	1	36	1	40
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „ . .	1	—	1	6
„ geputzte „ „ . .	1	30	1	42
Enten, rauhe, „ „ . .	—	26	—	32
„ geputzte „ „ . .	—	36	—	44
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	18	—	—
Hühner, alte „ „ . .	—	14	—	16
„ junge, das Paar . .	—	26	—	34
Tauben, das Paar . . .	—	12	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—
Schafwolle, „ „ .	—	26	—	30
Buchenholz, die Klafter .	10	48	11	48
Birken, „ „ .	9	48	—	—
Mischling, „ „ .	5	54	7	12
Fichten, „ „ .	7	48	9	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 75. Regensburg, Samstag den 18. September 1847.

Inhalt:

Cursiren falscher Münzen. — Aufgegriffenes unbekanntes Mädchen. — Verkauf eines mit arsenikſaurem Kali oder Natron-Auflöſung getränkten Papieres, unter dem Namen Fliegenpapier. — Dienſtes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

1311. pr. den 16. September 1847.

Ad Num. 52845. Num. Exped. 54589.

Cursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der Königl. Regierung von Niederbayern unterm 10ten dieſes Monats erlaſſene Ausſchreiben wird im nachſtehenden Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg, den 15ten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präſident.

Knauer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des Königl. Landgerichts Wolfſtein wurden von einigen Perſonen, welche dermal in Unterſuchung und Haft ſich befinden, falſche Münzen in Umlauf geſetzt.

Dieſe falſchen Münzen, Sechskreuzerſtücke mit den Jahrzahlen 1833 und 1835, ſind Königl. Bayer. Gepräges, beſtehen aus einer Miſchung von Neuſilber und Kupfer, welche der Farbe nach der Regirung der ächten Sechskreuzerſtücke ſehr ähnlich iſt, und ſind mit eigens und zwar mit großer Geſchicklichkeit gravirten Stempeln geprägt, gerändert und an der Oberfläche verſilbert.

Dieß wird zu Jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 10ten September 1847.

Digitized by Google

1312. pr. den 17. September 1847.
Ad Num. 32679. Num. Exped. 34675.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Cursiren falscher Münzen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Polizeibezirke Regensburg ist ein falsches offenbar gegossenes badisches Halbgulden-Stück mit der Umschrift „Leopold Großherzog von Baden" und der Jahrzahl 1843 zum Vorschein gekommen. Dasselbe ist von Zinn, hat bläuliches Ansehen und den Klang dieses Metalls.

Ferner wurde in dem Landgerichte Waldmünchen ein Bayerisches Guldenstück mit der Jahrzahl 1837, aus Blei geprägt, vereinahmt.

Indem hierüber Bekanntmachung erfolgt, wird Jedermann vor Annahme solcher Münzen gewarnt, und werden sämmtliche Polizei-Behörden beauftragt, auf die etwaige Verbreitung derselben ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und gegebenen Falls geeignet einzuschreiten.

Regensburg am 14ten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1313. pr. den 16. September 1847.
Ad Num. 32292. Num. Exped. 34543.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Ein in der Stadt Schwabach aufgegriffenes unbekanntes Mädchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 17ten v. Mts. wurde in Schwabach ein Mädchen aufgegriffen, dessen Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

So viel bei der undeutlichen Sprache und der Jugend dieses Mädchens erhoben werden konnte, ist dasselbe katholischer Religion, und nach seiner Sprachweise zu schließen wahrscheinlich aus einem Orte in der Umgegend von Bamberg, wo es eine katholische und protestantische Schule gibt. Der Stiefvater dieses Mädchens soll mit dem Schubkarren selbstverfertigte Schachteln zum Verkaufe herumfahren, die Mutter bloß auf Einem Auge sehen.

Das Kind nennt sich „Berbel" seine Mutter „Lise Gluck" seinen Vater, der ihr Stiefvater sey „Hannes" und den Ort des Aufenthaltes „Gundheim".

Das Kind will noch 5 Geschwister haben, von welchen es 4 benannt hat: Katharina, Amalie, Liese und Niklas. Die Schwester Katharina soll bei einem Schullehrer des Aufenthaltsortes dienen.

Unter Mittheilung des Signalements des fraglichen Mädchens werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg hiemit beauftragt, über den vorausgegangenen Aufenthalt und die Heimath dieses Kindes und resp. seiner Eltern sorgfältigst Erkundigung einzuziehen, allenfallsige Erfahrungen aber sogleich dem Magistrate der Stadt Schwabach

Digitized by Google

mitzutheilen und hierüber Anzeige hieher, oder aber entgegengesetzten Falles Fehlanzeige binnen vier Wochen zu erstatten.

Regensburg den 14ten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Signalement.

Alter: dem Aussehen nach 8 bis 9 Jahre.
Größe: 3½ Fuß.
Haare: blond.
Stirne: hoch.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: ziemlich platt.
Mund: aufgeworfen.
Gesicht: länglicht.
Gesichtsfarbe: ziemlich von der Sonne abgebrannt.
Besondere Kennzeichen: keine.
An den Fingern hat das Mädchen drei messingene und bleierne Ringe.
Bekleidet war es mit einem zerfetzten Röckchen von gestreiftem Zeug.

1314. pr. den 16. September 1847.
Ad Num. 29155. Num. Exped. 34590.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Den Verkauf eines mit arsenikfauerm Kali oder Natron-Auflösung getränkten Papieres, unter dem Namen Fliegenpapier betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das hie und da zur Vertilgung der Fliegen gebrauchte, mit arsenikfauerm Kali, oder Natron-Auflösung getränkte Papier, unter dem Namen Fliegenpapier bekannt, durch Unvorsichtigkeit des Gebrauches sehr leicht die menschliche Gesundheit gefährden und Vergiftungs-Zufälle herbeiführen kann, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, den Verkauf dieses Papieres allgemein und strenge zu verbieten, und ergeht demnach an sämmtliche Polizei-Behörden die Weisung den Vollzug dieser Anordnung zu überwachen.

Regensburg den 14ten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

1315. pr. den 17. September 1847.

Bekanntmachung.

Bei dem herannahenden Schluße des Etats-Jahres 1846/47 werden die Königl. Rentämter erinnert, die Zurechnungen à Conto der Pensions-Amortisations-Kassa und der Hauptkriegs-Kassa, nebst allen hiezu gehörigen Belegen bis zum 1sten Oktober 1847 unfehlbar anher einzusenden.

Regensburg den 16ten September 1847.

Königl. Kreiskassa der Oberpfalz und von Regensburg.
Horn. Mourat.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1316. pr. den 16. September 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2 Abs. 1. des Gewerbsgesetzes betr.

Es wird hiemit zur Nachachtung für die Betheiligten bekannt gemacht, daß die Meister-Prüfungen für die Gewerbe

der Bäcker, Bräuer, Drechsler, Färber, Glaser, Gürtler, Hafner, Kistler, Leinweber, Metzger, Müller, Rothgerber, Schäffler, Schlosser, Schmide, Schneider, Schuhmacher, Seifensieder, Tuchmacher, Uhrmacher und Zeugmacher"

an jedem ersten Mittwoche des Monats, oder, wenn auf diesen ein Feiertag fällt, am nächst darauf folgenden Donnerstage, abgehalten werden, wozu die Vorlage der Zulassungs-Zeugnisse am nächst vorausgehenden Samstage zu geschehen hat.

Waldsassen am 10ten September 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.
Loritz, Landrichter.

1317. pr. den 15. September 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. des Gewerbsgesetzes betr.

Durch höchste Entschließung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 28sten Juli dieses Jahrs sind die Prüfungs-Commissionen II. Klasse für nachstehende Gewerbe genehmigt worden, nämlich für die Gewerbe:

Bäcker,
Binder,
Drechsler,
Färber,
Glaser,
Handelsleute,
Hafner,
Lebkuchner,
Metzger,
Müller,
Rothgerber,
Sailer,
Seifensieder,
Sattler,
Schlosser,
Schneider,
Schmide,
Schuhmacher,
Strumpfstricker, resp. Wirker,
Tischler,
Tuchmacher,
Weber,
Weißgärber,
Wagner,
Zeugmacher.

Indem dieß hiedurch bekannt gegeben wird, wird zugleich bestimmt, daß am ersten in jedem Monate, und falls dieser ein Feiertag ist, an dem nächstfolgenden Werktage die Prüfung abgehalten wird.

Wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses 8 Tage vorher durch Vorlage des Zulaßscheines bei dem Vorstand der Commission zu melden.

Tirschenreuth den 16ten August 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

1318. pr. den 17. September 1847.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Durchlasses betreffend.

Die Herstellung eines Durchlasses in der 4ten Stunde der Calmünzer Distriktsstraße bei Keilhausen, zwischen der Wiese des Jakob Hag-

Digitized by Google

ner von Baiern, und des Peter Habenschaden von da, wird auf kommenden

Donnerstag den 23. September, Vormittags,

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei in Accord, oder auf dem Wege der Submission vergeben.

Die Kosten sind auf 158 fl. 6 kr. berechnet, und können die Anschläge, nebst Bedingungen, hier jeden Vormittag eingesehen werden.

Accordliebhaber sind hiezu geladen.

Regenstauf am 16ten September 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

1319. pr. den 15. September 1847.

Bekanntmachung.

Zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache auf Klage der Webers-tochter Rosina Preuß von Wunsiedel, gegen den abwesenden Simon Gropp Webergesellen von Großschlattengrün, wegen Schwängerung, wird Termin auf

Dienstag den 2ten Oktober Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter, Webergeselle Simon Gropp von Großschlattengrün, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Falle ungehorsamen Ausbleibens die seinem Vater im Duplikate zugestellte Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werde.

Am 28sten August 1847.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

1320. pr. den 15. September 1847.

Bekanntmachung.

Der am 17ten Mai 1781 geborne Zimmermannsgeselle, Simon Filchner von Weiden, welcher sich vor 35 Jahren auf Wanderung begeben hat, wurde bereits durch Beschluß vom 12ten Januar 1828 für verschollen erklärt, und sein in 1002 fl. 30 kr. bestandenes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution hinaus gegeben.

Auf Antrag der Interessenten wird obiger Simon Filchner oder dessen eheliche Descendenz wiederholt aufgefordert, ihre Rechte an diesem Vermögen

binnen drei Monaten,

geltend zu machen, widrigenfalls die gestellte Caution für verloschen erklärt würde.

Weiden den 23sten August 1847.

Königliches Landgericht Weiden.
Riß, Landrichter.

1321. pr. den 13. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen sämmtlicher Hypothek- und Currentgläubiger wird das Anwesen der Krämers-Eheleute Ignatz und Theres Kroher zu Kirchenthumbach, dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 8ten November, Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Posthause zu Kirchenthumbach anberaumt.

Dieses Anwesen, welches auf 1325 fl. geschätzt, und mit 800 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, besteht aus

A. an Gebäuden:

1) dem Wohnhause mit Schweinstall und Hofraum,
2) dem Stalle mit Stadel und Keller

B. an Aeckern:

3) dem obern Grubhaidäckerl, Pl.-Nr. 252, zu 15 Dezim.,
4) dem untern Grubhaidäckerl, Pl.-Nr. 243, zu 27 Dezim.,
5) dem Prollaäckerl, Pl.-Nr. 1031, zu 21 Dz.

C. an Waldungen:

6) dem Bürgerantheil bei den Luderbüschen, Pl.-Nr. 1821, zu 86 Dez.,
7) dem Bürgerantheil beim hohen Markstein, Pl.-Nr. 1830, zu 79 Dez.

D. an walzenden Grundstücken:

8) den Eichelacker, Pl.-Nr. 1505, zu 50 Dez.,

Digitized by Google

9) dem Leitl am Fronloher-Weg, Pl.-Nr. 1577, zu 86 Dez.,
10) dem Ebenacker, Pl.-Nr. 1609a, zu 2 Tgw. 2 Dez.,
11) dem Wiesfleckel am Ebenacker, Pl.-Nr. 1609b, zu 26 Dezim.,
12) der Düngerstätte am Stadel, Pl.-Nr. 172½, zu 1 Dez.

E. an Gemeinderechten:

13) Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

F. an Rechten:

14) die reale Krämergerechtsame.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen, werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 98. bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, vorbehaltlich des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Eschenbach am 31sten August 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

1322. pr. den 13. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Mühlanwesen des Joseph Golling dahier, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht in einer Mühle mit Mahl- Leinschlag- Lohstampf- Walk- und Schneid-Mühlgerechtigkeit, — Wohnhaus mit hiezu gehörigen Stallungen, der Mühle mit 6 Gängen, Hofraum, Leinschlag, Lohstampf, Walkmühle, Schneidsäge und Stadel, ferner 50 Tagw. 9 Dezm. Garten, Oedungen, Waldungen und Aeckern, dann in dem Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Dieses Anwesen ist geschätzt auf 7965 fl. und wird zu dessen Versteigerung Termin

Donnerstag den 11ten November d. Js.,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

in der hiesigen Amtskanzlei anberaumt.

Den Kaufsliebhabern wird eröffnet, daß die nähere Beschreibung des Gutes und der auf demselben ruhenden Lasten aus dem bei Gericht hinterliegenden Grundsteuer-Cataster-Auszuge entnommen werden kann, daß wegen des Hinschlags nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837 verfahren wird, und daß sich die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen haben.

Burglengenfeld den 6ten September 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

1323. pr. den 9. September 1847.

Summarische Uebersicht

der im Monate Juli 1847 abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

1	Individuum	wegen	unanständigen Benehmens bei Amt.
2	Individuen	wegen	groben und widersetzlichen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
22	„	„	unangezeigten verlängerten oder unerlaubten Aufenthalts.
97	„	„	Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.
3	„	„	Uebertretung der Polizeistunde.
11	„	„	Trunkenheit und Exzesse.
5	„	„	Rauf-Excesse und Körperverletzung.
23	„	„	Scheindienstes, Konkubinats und liederlichen Lebenswandels.
11	„	„	polizeilich strafbarer Diebstähle.
4	„	„	Unterschlagung.
3	„	„	Fälschung und Betrugs.

Digitized by Google

16 Individuen wegen ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
9 „ „ Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
5 „ „ schnellen Reitens und Fahrens in der Stadt.
13 „ „ unterlassener Straßenreinigung.
4 „ „ muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.
3 „ „ Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks.
6 „ „ Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften.
12 „ „ unterlassener Hausperre.
10 „ „ Uebertretung der Schrannen- und Wochenmarkts-Ordnung.
4 „ „ Uebertretung der Eichordnung.
3 „ „ Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.
7 „ „ Ueberschreitung der Fleischtaxe.
5 „ „ Verleitgabe nicht pfennigvergeltlichen Bieres.
7 „ „ Erzeugung und Verkaufs zu geringgewichtigen Brodes.
2 „ „ Ueberschreitung der Biertaxe.
4 „ „ Thierquälerei.
5 „ „ Aufschlags-Defraudation.
1 Meister wegen unangezeigter Gesellen.
2 Dienstherrschaften wegen unangezeigter Dienstboten.
2 Wirthe wegen unterlassener Vorlage ihrer Fremdenbücher.
1 Schiffmeister wegen unterlassener Vorlage des Fremdenverzeichnisses.
1 Individuum wegen Desertion.
2 Individuen wegen unterlassener Zahlung der Armenpflichtbeiträge.

306 Individuen im Ganzen.

Hievon wurden
12 Individuen an die zuständigen Gerichte,
18 Individuen pr. Schub in ihre Heimath,
12 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth eingeliefert.
143 Individuen wurden im Ganzen arretirt.

Regensburg den 6ten September 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **von Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

1324. pr. den 17. September 1847.

Bekanntmachung.

Behufs der anderweiten Verpachtung des durch Versetzung des bisherigen Pächters erledigten 3ten Kaltenbrunner Jagddistriktes im vorgeschriebenen Wege der öffentlichen Versteigerung wird hiemit Termin auf

Montag den 27sten d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Pachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Tage zur bestimmten Stunde in der hiesigen Königl. Rentamts-Kanzlei einzufinden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung zu erfolgen habe.

Weiden am 15ten September 1847.

Königl. Rentamt Weiden. **Königl. Forstamt Weiden.**

Dieterich. **Reinhold.**

Digitized by Google

1325. pr. den 9. September 1847.

Zusammenstellung

der wegen Elementar- und Brand-Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachlässe beim K. Rentamte Cham pro 1846/47.

Nro. curr.	Namen der Gemeinden	Laufender Nummer im Nachlaß-Libell	Bewilligter Nachlaß wegen: Steuer-Gattung	Elementar-Schäden fl.	kr.	hl.	Brand-Schäden fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.
1	Altenmarkt . . .	1 — 34 incl.	Grundsteuer	51	13	4	—	—	—	51	13	4
2	Cham	170	Gewerbesteuer	3	30	—	—	—	—	3	30	—
3	Döfering . . .	52	Grundsteuer	1	59	4	—	—	—	1	59	4
4	Loibling	65 — 88	„	30	25	4	—	—	—	30	25	4
5	Loifling	171	Gewerbesteuer	2	45	—	—	—	—	2	45	—
6	Penting	89 — 94 incl.	Grundsteuer	6	54	1	—	—	—	6	54	1
7	Pitzling	97 — 116 incl.	„	18	18	4	—	—	—	18	18	4
8	Rhanwalting . .	117 — 133 incl.	„	13	30	7	—	—	—	13	30	7
9	Willmering . .	135 — 145 incl.	„	16	37	—	—	—	—	16	37	—
10	Windschbergendorf	146 — 169 incl.	„	12	6	4	—	—	—	12	6	4
			Summa	157	20	4	—	—	—	157	20	4

Cham am 7ten September 1847.

Königliches Rentamt Cham.
Eisenhofer.

1326.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich in Folge Allerhöchsten Rescripts vom 4ten September l. Js. bewogen gefunden, den Professor der Mathematik und Physik an dem Lyceum zu Amberg, Priester Jakob Hainz, an das Lyceum zu Passau, und den Professor derselben Lehrfächer an dem Lyceum zu Passau, Priester Franz Amon, an das Lyceum zu Amberg zu versetzen.

Nach Allerhöchster Entschließung vom 4ten September d. Js. wurde die katholische Pfarrei Dietersskirchen, K. Landgerichts Neunburg v. W., dem Cooperator Heinrich Bärtl zu Prackenbach, Landgerichts Oberviechtach, übertragen.

Der Schullehrer Joseph Platl, zu Pachling, wurde durch Entschließung vom 11ten September d. Js., unter Anerkennung seiner vieljährig geleisteten Dienste, in den Ruhestand versetzt, und dieser Schuldienst dem bisherigen Schullehrer Simon Bschiewohl, zu Friedersreuth, Landgerichts Neustadt a. d. W.-N., übertragen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 76. Regensburg, Mittwoch den 22. September 1847.

Inhalt:

Beschlagnahme einer Druckschrift. — Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1327. pr. den 18. September 1847.

Ad Num. 32887. Num. Exped. 34785.

An die K. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 6., 7., 8. der III. Verfassungs-Beilage von dem Königl. Stadt-Commissariate Nürnberg verfügte, von der Königl. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Offener Brief an Se. Excellenz den Herrn Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein, K. Staats-Rath und Minister-Verweser, über die Königl. Verordnung vom 23sten März 1847, hinsichtlich der Ablegung der Gelübde in den Nonnenklöstern, von einem katholischen Layen, Schaffhausen 1847;"

ist durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 9ten laufenden Monats bestätiget worden.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten.

Regensburg den 16ten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

1828. pr. den 21. September 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untergerichte.

Die Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende höchste Entschließung des Königl. Justizministeriums vom 13ten praes. 17ten September Nro. 8691. wird hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Amberg den 17ten September 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
von Haller, Präsident.

Unterberger, Sekretär.

Num. 8691.

Dem Königl. Appellationsgerichte von N. N. werden die mit Bericht vom 16ten Juli dieses Jahrs vorgelegten Akten, die Untersuchung gegen den Privatier N N. wegen Widersetzung betreffend, mit folgender Entschließung zurückgegeben:

1) die Landwehr-Kreiscommandos sind in jeder Beziehung selbstständige Kreisstellen, das Landwehr-Kreis-Commando von N. N. war daher allerdings befugt, in dieser Dienstessache, wo es sich um die Modalitäten der Ladung von Landwehrmännern handelt, sich unmittelbar an das Königl. Appellationsgericht zu wenden;

2) daß in dieser Untersuchung gegen den Privatier N. N. keine gesetzliche Veranlassung zur Anordnung eines gemischten Untersuchungsgerichtes gegeben war, unterliegt keinem Zweifel, und es wird deshalb dem Königl. Landwehr-Kreis-Commando von N. N. die erforderliche Belehrung durch das Königl. Ministerium des Innern ertheilt werden;

3) der militärische Charakter eines Landwehrmannes ist gemäß §. 3. der Verordnung vom 17ten Oktober 1807 nur auf und in der Zeit des Dienstes zu tragen gestattet. Die Vorladung der Offiziere und Soldaten der Landwehr vor die Civilgerichte hat daher, wenn sie sich außer dem Dienste befinden, in der Regel unmittelbar und unter den sonstigen gesetzlichen Formen zu geschehen. Soll jedoch die Ladung eines Landwehrmannes vor das Civilgericht zu einer Zeit bewerkstelliget werden, wo derselbe sich im Dienste befindet, oder wegen einer Sache, wo er in seiner Eigenschaft als Landwehrmann vernommen werden soll, so ist er in seiner aufhabenden militärischen Charge und nicht in seinen bürgerlichen Verhältnissen bei seinem vorgesetzten Regiments- oder Bataillons-Commando zu requiriren, und wenn wegen Gefahr auf dem Verzuge die Ladung auch unmittelbar erfolgt, so ist gleichzeitig dem treffenden Landwehr-Commando hievon Nachricht zu geben.

Den sämmtlichen Untergerichten von N. N. ist diese Entschließung mitzutheilen.

München den 13ten September 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

An das Königl. Appellationsgericht von N. N.

Die Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär
Ministerialrath.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

1329. pr. den 20. September 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Nachdem das Dekret auf Eröffnung der Gant gegen die Obersten-Wittwe Anna Fuchs dahier, die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweis der Forderungen auf
Montag den 25sten Oktober l. Js., früh 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Dienstag den 23sten November l. Js., früh 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 9ten Dezember l. Js., früh 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
Dienstag den 28sten Dezember l. Js., früh 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Aktivmasse beträgt nach dem erhobenen Inventar 16007 fl. 40 kr. — der bekannte Passivstand 29054 fl. 50 kr. — wovon die Hypothekschulden 21838 fl. entziffern.

Hiebei werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung eigener Haftung bei Gericht zu übergeben.

Nachfolgende Realitäten werden öffentlich verkauft, deren nähere Beschreibung in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, als:

1) Das Wohnhaus in der Herrenstrasse dahier, Lit. D. Nro. 67, Werth 8100 fl.
2) Das Wohnhaus in der Salzstrasse dahier, Lit. C. Nro. 195, Werth 4500 fl.
3) Ein weiteres Wohnhaus in der Salzstrasse dahier, Lit. C. Nro. 193, Werth 1200 fl.
4) Der in der Nähe der Reitschule dahier gelegene Stadel, Lit. B. Nro. 150, Werth 600 fl. und
5) Das in der Nähe des Fürstenhofes dahier gelegene Steinkohlen-Bergwerk, welches zum Lohen eine Fundgrube und 14 Maaße gevierten Feldes gleich einem Flächenraum von 6272 Quadrat-Lachter, oder 285788 Quadrat-Fuß hat.

Das Grubenfeld ist theils abgebaut, theils unaufgeschlossen, und nur ein geringer Theil desselben bekannt, welcher als Anhaltspunkt einer Schätzung genommen ist, daher die Schätzung nur 1600 fl. beträgt.

Strichstermin nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes und der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 wird auf
Freitag den 22sten Oktober l. Js., von früh 10 — 12 Uhr,
anberaumt, wobei sich unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Amberg den 9ten September 1847.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

D. l. a.

Wolf.

Bremß.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1330. pr. den 20. September 1847.

Bekanntmachung.

Die led. Barbara Eichinger von Graben, hat die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten. Wer aus was immer für einen Rechtstitel Anforderungen an dieselbe zu machen hat, hat dieselben innerhalb vier

Digitized by Google

Wochen geltend zu machen, da der Halbbauer Johann Waldbier sich hiefür haftbar erklärt hat, und später keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Regenstauf den 24sten August 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

1331. pr. den 20. September 1847.

Bekanntmachung.

Der led. Söldnerssohn Johann Heimler von Eutlbrunn, beabsichtiget die Auswanderung nach Nordamerika.

Wer aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche zu machen hat, hat dieselben bis zum 30sten September h. Js., um so gewisser geltend zu machen, als außerdem keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Regenstauf den 10ten September 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

1332. pr. den 18. September 1847.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Simon Robl, Schuhmachers zu Fuchsmühl, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus, Nebengebäude mit Stallung und Schupfe, sammt dem Forstrecht auf 2 Klafter Holz, einem Obstgärtl mit 2 Feldgründen wird, da ein Käufer desselben mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen konnte, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Hiezu ist Termin bei hiesigem Gerichte auf
Freitag den 8ten Oktober l. Js.,
Vormittags,
angesetzt, und Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 94. der jüngsten Novelle zu geschehen habe, und Käufer sich über Vermögen auszuweisen haben.

Den 5ten August 1847.

K. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Loritz.

1333. pr. den 15. September 1847.

Verkaufs-Bekanntmachung.

In der Debitsache des Joseph Nelz von Wörth, wird nach Uebereinkunft der Gläubiger das häusliche Anwesen, bestehend im Wohnhause ohnweit dem Bruner'schen Bräuhause, mit Forstrecht und Baumgärtchen, geschätzt im Ganzen um 277 fl., zum Drittenmale zum Verkaufe ausgeboten, und Termin zum Angebote auf
Freitag den 8ten Oktober,
Vormittags,
mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Wörth den 3ten September 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Schleisinger, Kr.-Adjunkt.
D. l. a.

1334. pr. den 18. September 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende, dem Ziegler Jakob Regensburger zu Sulzbach gehörige, nach gerichtlicher Schätzung vom 27sten Juli l. Js. auf 6250 fl. gewerthete Besitzungen, als:

1) die Ziegelbrennerei an der Wagensatz, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, Brennofen und Ziegelhütte mit angebautem Stadel, Holzschupfe, Backofen, Schweinstall, Hofraum mit Brunnen und Pflanzgärtel, zehentfrei, Pl.-Nro. 1106, zu 0,58 Dez.;
2) Gras- und Hopfengarten, der ehemalige Gemeindegrund bei der Ziegelhütte, Pl.-Nro. 1107, 0,77 Dez., mit 5 kr. Grundzins zur Stadt-Commune und 5 kr. Reutzins zum K. Rentamte;
3) Acker, zunächst der Ziegelhütte, an der Wagensatz, zehentpflichtig, Pl.-Nro. 1108, zu 5,86 Dez.;
4) Acker an der obern Wagensatz, Pl.-Nro. 1118a, zu 3,06 Dez.;

5) Acker an der obern Wagensaß, Pl.-Nro. 1119, zu 2,18 Dez.;
6) Acker daselbst, Pl.-Nr. 1121, zu 2,68 Dez.;
7) Wiese an der obern Wagensaß, Pl.-Nro. 1120½, zu 5,58 Dez.;
8) Oedung, die Lehmgrube an der Wagensaß, Pl.-Nro. 1118b, zu 0,58 Dez.;

sämmtliche ludeigen, an den Meistbietenden versteigert.

Termin ist hiezu auf

Freitag den 29sten Oktober d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeß-Gesetzes vom 11ten November 1837 geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Das Schätzungs-Protokoll liegt zur beliebigen Einsicht bis zum Termine in diesseitiger Registratur vor.

Sulzbach den 23sten August 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

1335. pr. den 19. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Michael Franz'schen Gütlerseheleute in Pielenhofen, bestehend in einem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, im guten baulichen Zustande mit Ziegeltaschen eingedeckt, dann Kellerhaus, Stadel, Schafstallung, Backofen und Hofraum.

— Tagw. 36 Dezim. Garten,
35 „ 22 „ Aecker und Wiesen,
5 „ 85 „ Waldung,
9 „ 42 „ Oedungen,

einem Antheil an den ortsüblichen Gemeinderechten, nach gerichtlicher Schätzung vom 19ten Mai 1846 auf 2728 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 8ten November d. Js.,
früh 9 bis 12 Uhr,

in loco Pielenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolge und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Parsberg den 16ten September 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.
Dr. Leiner, Königl. Landrichter.

1336. pr. den 20. September 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Johann Kösler zu Schurbach zugehörigen Realitäten am kommenden

Dienstag den 23. November l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im dortigen Wirthshause öffentlich versteigert.

Dieselben, zu 1250 fl. gewerthet, bestehen in

1) dem Wohnhause Haus-Nro. 9, Pl.-Nro. 515, sammt Stall und Stadel unter einem Dache, mit angebauter Streuschupfe, dann angebautem Backofen, Holzschupfe und Hofraum, zu 0 Tagw. 08 Dez.;
2) dem Hausackerl, Pl.-Nro. 516, zu 0 Tgw. 64 Dez.;
3) dem Straßackerl, Pl.-Nro. 525, zu 2 Tgw. 27 Dez.;
4) der Hauswiese mit Brunnen und Weiher, Pl.-Nro. 513, zu 0 Tagw. 99 Dez.;
5) dem Gemeinderechte, nämlich dem Nutzantheile an dem Weiderechte der Ortsgemeinde Ober- und Unterschurbach, und
6) dem Forstrechte in den sämmtlichen Waldungen der Hofmark Ebnath und Schwarzenreuth, nach Anweisung der gutsherrlichen Forstverwaltung, bestehend
   a) in dem Bezuge von 2 Klaftern Scheit- und Prügelholze im bayerischen Normalmaaße,

Digitized by Google

b) der hievon abfallenden Aſtſtreu,
c) des ſich ergebenden Stockholzes, jährlich im Durchſchnitte zu einer Klafter, und
d) der benöthigten Rechſtreu.

Das erforderliche Bauholz wird angeſprochen, aber nur gegen Entrichtung der laufenden Forſttaxe und ſo lange es der Waldſtand erlaubt, zugeſtanden.

Das ſämmtliche zu beziehende Gerechtholz muß übrigens entweder vom Berechtigten ſelbſt aufgearbeitet, oder der allenfallſige Lohn hiefür bezahlt werden.

Steigerungsluſtige werden hiezu mit der Eröffnung eingeladen, daß die Verſteigerung nach §. 64. des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98 — 101. des Geſetzes vom 17ten November 1837, ſtattfinde, und daß die dem Gerichte unbekannten Kaufer über Zahlungsfahigkeit gehörig ſich auszuweiſen haben.

Kemnath den 17ten September 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

1337. pr. den 19. September 1847.

Bekanntmachung.

Der am 4ten Dezember 1791 zu Jachenhauſen geborne Schneidersſohn Michl Streller hat im Jahre 1813 als Soldat im K. B. 13ten Linien-Infanterie-Regimente den Franzöſiſchen Feldzug mitgemacht, wurde in der Bataille bei Denewitz verwundet, und in den Liſten des Regimentes als vermißt abgeſchrieben.

Auf Antrag der Brüder deeſelben wird dieſer Michael Streller oder ſeine allenfallſige Deſcendenz hiemit aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten hierorts zu melden, und ſein in circa 120 fl. nebſt Zinſen beſtehendes Elterngut in Empfang zu nehmen, als er außerdeſſen für verſchollen erklärt, und dieſes Elterngut an die nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Riedenburg am 10ten September 1847.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Oſtler, Landrichter.

1336. pr. den 19. September 1847.

Proclama.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden die dem Müllermeiſter Stephan Reinhold zu Harlach gehörigen Grundrealitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus, Nr. 1. mit Mühle,
2) eine Schupfe und Schneidſäge,
3) ¼ Tagw. Garten,
4) 1½ Tagwerk Seegwieſe,
5) die Mühl und Mehlbersgerechtigkeit,
6) Gemeindenutzantheil,
7) 2 Tagw. 42 Dez. Sandacker, Pl.-Nr. 67½,
8) 2 Tagw. 78 Dez. desgl., Pl.-Nr. 67¾ und
9) 2½ Morgen 68 Quadratruthen, Mahlweiher,

geſchätzt auf 4430 fl., dem öffentlichen Verkauf unterſtellt werden.

Zu dieſem Ende iſt Termin auf
den 23ſten Dezember dieſes Jahrs,
Vormittags 11 Uhr,
in loco Harlach anberaumt worden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, vorbehaltlich der Novelle vom Jahre 1837 §. 98 — 101. geſchieht, und daß die dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber ſich durch legale Zeugniſſe über ihre Vermögensverhältniſſe auszuweiſen haben.

Von den darauf haftenden Laſten kann in der Regiſtratur Einſicht genommen werden.

Hilpoltſtein den 10ten September 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltſtein.
v. Camerloher.

Privat-Bekanntmachung.

1339. pr. den 16. September 1847.

Bekanntmachung.

Ein in den Geſchäften der Rechnungsſtellung und des Definitivums bewanderter Oberſchreiber kann bei einem Rentamte der Oberpfalz gegen entſprechendes Honorar ſogleich eintreten.

Frankirte mit den erforderlichen Nachweiſen verſehene Briefe beſorgt die Redaktion des Blattes.

Digitized by Google

1340. ## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem Königl. Landrichter Joseph Eder, zu Hemau, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach §. 22. Lit. B. u. C. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde allergnädigst zu bewilligen.

Nach allerhöchstem Rescript vom 11ten September l. Js. wurde der Königl. Landrichter Peter Braun, zu Cham, wegen nachgewiesener Funktions-Unfähigkeit, unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und treuen Dienstleistung, vorläufig auf Ein Jahr in den Ruhestand allergnädigst versetzt.

1341. ## Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 17. September 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	6½	6½	6½	—	21	37
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	—	—	—	—	—	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 140 fl. — kr.

1342. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. September 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Fond	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch	Sch.	Sch	Sch										
Waitzen	—	454½	454½	436½	18	24	3	23	26	22	33	—	3	—	—
Korn	—	172	172	156	16	15	7	14	43	14	5	—	—	—	17
Gerste	—	559½	559½	557½	2	12	34	12	5	11	44	—	—	—	31
Haber	—	237½	237½	237½	—	7	3	6	43	6	25	—	—	—	5

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 20852 fl. 42½ kr.

Digitized by Google

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat September 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Spil	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	22	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	11	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	5	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	19	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	9	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	2

Mehl-Satz.

	Weizen fl.	Weizen kr.	Mehl kr.	Mehl dl.	Mank kr.	Mank dl.
Mundmehl	4	37	17	2	3	3
Semmelmehl	3	49	14	2	7	1
Mittelmehl	3	17	12	2	6	1
Vollmehl	2	45	10	2	5	1
Rachmehl	—	56	3	2	1	3
Roggenmehl	2	9	8	1	4	1
Römischmehl	2	21	9	—	4	2
Waitzengries, feiner	6	37	25	—	12	2
Waitzengries, ordinärer	5	35	21	—	10	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „
1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein ℔ Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 10 „ — „

Viktualien-Preise vom 13. bis 18. September 1847.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	14	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	7	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	19	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	27	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	27	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, des Pfund	—	19	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zentner	—	56	—	1	15	—
Roggenstroh, der Zentner	—	40	—	—	54	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	12	—	—	13	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	23	—	—	24	—
Butter, „	—	20	—	—	21	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	36	2	—	—	—
Lämmer, „ „	1	42	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	48	1	—	—	—
„ gepuzte „ „	1	24	1	36	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	26	—	30	—	—
„ gepuzte „ „	—	40	—	45	—	—
Indiane „ „	1	38	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	16	—	18	—	—
Hühner, alte „ „	—	12	—	15	—	—
„ junge, das Paar	—	26	—	32	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	14	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	13	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30	—	—
Buchenholz, die Klafter	10	—	—	11	36	—
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	—	—	7	24	—
Fichten, „ „	8	12	—	9	24	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 77. Regensburg, Samstag den 25. September 1847.

Inhalt:

Benützung des Biertaiges zum Brodbacken. — Erweiterung der katholischen Kirche in Erlangen. — Aufgreifung blödsinniger Weibspersonen. — Pfarrei-Erledigung.

Amtliche Artikel.

1344. pr. den 23. September 1847.
Ad Num. 35182. Num. Exped. 35201.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Benützung des Biertaiges zum Brodbacken betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der eingetretenen hohen Getreidpreise wurden mehrfache Versuche zur Gewinnung von Brod- und Mehl-Surrogaten veranstaltet, und dabei die Erfahrung gewonnen, daß der Malztaig mit Vortheil zum Brodbacken benützt werden kann. Die von dem Klammerbräu, Andreas Höfter zu Tölz, hierüber gemachten Erfahrungen, welche bereits im Juni-Hefte des Centralblattes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu finden sind, werden im nachstehenden Abdrucke mit dem Anhange mitgetheilt, daß der mit Gutachten vernommene Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in München sich für die Benützung des Biertaiges zum Brodbacken unter dem Beisatze aussprach, daß der Malztaig im verflossenen Winter in den Bräuereien vielfältig und mit dem besten Erfolge zur Brodmehrung in Anwendung gebracht wurde, und daß dem Vernehmen nach Diejenigen, welche davon Gebrauch gemacht haben, davon nicht mehr abgehen werden, wenn auch die Getreidpreise noch so tief sinken werden.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden nun in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 14ten laufenden Monats angewiesen, für die Aufnahme derselben in sämmtlichen Lokalblättern

Digitized by Google

zu sorgen, und die Gemeinde-Vorsteher zur Bekanntmachung dieser Ausschreibung in ihren Gemeinden anzuhalten.

Regensburg den 20sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Nachdem ich schon seit einiger Zeit mehrere verschiedene Mischungs-Verhältnisse versucht, bin ich zum vorliegenden Resultat gekommen, welches mir am meisten entspricht.

Von einer Sud zu 6 — 7 Schäffel Malz können ohne Nachtheil 70 — 80 ℔. weicher Taig abgezogen werden. Diesen faßt man in ein sauberes, starkes Leinentuch, bindet dieses oben zusammen, und hängt es auf. Nach 15 — 18 Stunden wird der Taig, welcher inzwischen hübsch abgelaufen und abgeseiht ist, aus diesem Tuche in ein anderes so hinübergeschüttet, daß der oberste Theil desselben, welcher noch weich blieb, nun zu unterst kömmt, und auch abseihen kann, was in längstens 6 Stunden geschehen ist. Nun kann er dem Bäcker übergeben werden, und zwar in der Art, daß derselbe zu 20 ℔. Taig auch 20 ℔. Roggenmehl nimmt. Ein geübter Bäckerjunge weiß dann schon, wie er das Gemenge zu kneten, mit Säure und Wasser zu versetzen und auszuwirken hat. Bei zu großer Ofenhitze backt das Brod schlechter, als bei mäßiger. Am schönsten gerathen Laibe, die nicht mehr als 4, höchstens 5 ℔. wägen. Gewichtverlust beim gebackenen Brod gegen den Taig ist 6¼ pCt.

Ich ließ nämlich 50 ℔. Taig mit 50 ℔. Roggenmehl abbacken, bekam 25 Laibe, die als Taig à 4 ℔., als Brod à 3¾ ℔. wiegen, also bei 4 ℔. einen Vierling Verlust hatten. Einer dieser Laibe folgt hiemit zu gefälliger Einsicht und Prüfung. Ich verwende dieses Brod für meine Dienstboten, und habe schon viele Nachfolger gefunden, in Tegernsee, Mittenwald, Innsbruck ꝛc. Nur schade, daß diese Versuche jetzt bei mir aufhören müßen, da das Sudwerk zu Ende ist; indeß zweifle ich nicht, daß auch der Obertaig von Waitzenbier oder Gerstenbier, das Jahr aus Jahr ein gebraut wird, ebensowohl zum Brodbacken verwendet werden kann; deßgleichen bei den Brauereien in Innsbruck und sonst in Tyrol, wo auf die obere Gähr gebraut wird.

Will man dieses Brod zu Suppen verwenden, so muß es ein paar Tage früher aufgeschnittelt und in der Luft oder Wärme getrocknet werden, dann läßt es nichts zu wünschen übrig; so wie es überhaupt in trockenen, luftigen Zimmern, nicht etwa in Kellern, die es noch feuchter machen, aufbewahrt werden darf.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Brodbereitung aus dem Obertaige durch ganz Bayern, das so viele tausend und abermal tausend Schäffel*) braut, und den Abgang desselben gar nicht achtet, eingeführt würde; wie viele Millionen würden dadurch erspart an Geld und Getreide! Ich wenigstens werde, so lange ich lebe, und wenn die Getreidpreise noch so tief sinken würden, mich von der Benützung des Obertaiges zum Brod nicht mehr abbringen lassen.

Tölz am 23sten April 1847.

---

*) Man nimmt gewöhnlich an, daß in Bayern 1½ Millionen Schäffel Gerste jährlich verbraut werden. Sind in jenen 80 ℔. weichen Taiges von einem Sude zu 6 Schäffeln 20 ℔. trockne Substanz, so würde man auf diese Weise gegen 5 Millionen ℔. trockenen Taig zur Brodbereitung — Mehl — erhalten. D. R.

Digitized by Google

1345. pr. den 23. September 1847.
Ad Num. 35454. Num. Exped. 35152.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Erweiterung der katholischen Kirche in Erlangen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der anerkannten Nothwendigkeit einer Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Erlangen, und bei dem nachgewiesenen Unvermögen der primär baupflichtigen Kirchenstiftung und der subsidiär baupflichtigen Kirchen-Gemeinde zur vollständigen Aufbringung der hiefür erforderlichen Kosten haben **Seine Majestät der König** zu diesem Zwecke die Veranstaltung einer Haus-Collecte bei sämmtlichen katholischen Bewohnern der Erzdiözese Bamberg und einer Kirchen-Collecte in den katholischen Kirchen der übrigen Diözesen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen geruht.

Hievon werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, im Benehmen mit den betreffenden Pfarrämtern diese Collecte alsbald zu veranstalten, die eingehenden Beiträge an die K. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu übersenden, an die unterfertigte Stelle aber das Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Regensburg den 21sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Kuauer.

1346. pr. den 23. September 1847.
Ad Num. 35513. Num. Exped. 35151.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Aufgreifung einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 12ten Juli l. Js. wurde im Orte Dürrenbuch, K. Landgerichts Markt Erlbach, eine unbekannte Weibsperson, deren Signalement unten mitgetheilt wird, aufgegriffen, welche bei der Vernehmung angab, daß sie Margaretha Rieß heiße, und zu Leiden, K. Landgerichts Neustadt a. A., ihre Heimath habe.

Später gab sie an, daß sie Margaretha Irtmeier heiße und zu Münchsteinach, K. Landgerichts Neustadt a. A., geboren und wohnhaft sey.

Nachdem sich die Angaben dieser Person bezüglich ihres Wohn- und resp. Heimathsortes nicht als wahr herausgestellt haben, so erhalten in Folge einer Mittheilung der K. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 8ten d. Mts. sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden den Auftrag, wegen Ermittlung der Personal- und Heimaths-Verhältnisse derselben die geeigneten Recherchen anzuordnen, ein allenfallsiges Resultat sogleich unmittelbar dem K. Landgerichte Markt

Erlbach mitzutheilen und zugleich Anzeige anher zu erstatten, entgegengesetzten Falles aber Fehl-Anzeige binnen 4 Wochen zu machen.

Regensburg den 21sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Signalement.

Alter: 30 Jahre.	Augen: blau.
Haare: braun.	Nase: länglicht.
Statur: mittlere.	Mund: aufgeworfen und groß.
Gesicht: rund.	Kinn: rund.
Stirn: hoch.	Besondere Kennzeichen: keine.

Sie trug einen ganz abgerissenen Kittel, von blau gefärbtem Barchent, eine schwarze Haube, einen wergenen Schurz, einen abgefärbten rothen Rock, dann ein wergenes Hemd.

1347. pr. den 23. September 1847.

Ad Num. 35514. Num. Exped. 35153.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Eine bei Garstadt aufgegriffene blödsinnige taubstumme Weibs-Person betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 31sten vorigen Monats wurde bei Garstadt, Königl. Landgerichts Werneck, eine blödsinnige taubstumme Weibs-Person aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Diese Person ist äußerst magerer Statur, hat blondes Haar, eine hohe Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, hervorragende Zähne, ein ovales Kinn, längliches Gesicht, und einen großen Mund. Sie mißt 5′ 5″. Sie trägt ein grauliches hellblau gestreiftes Halstuch als Kopftuch, einen grünwollenen Rock, und einen blau und grün gedruckten Rock.

In Folge einer Mittheilung der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern vom 11ten dieses Monats werden demnach die Königl. Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, über den etwa vorausgegangenen Aufenthalt, und die Heimath dieser Person sorgfältigst Erkundigung einzuziehen, und wenn sich dießfalls Notizen ergeben sollten, solche unverzüglich dem Königl. Landgerichte Werneck mitzutheilen, und gleichzeitig anher zu berichten, widrigenfalls aber binnen vier Wochen Fehlanzeige zu erstatten.

Regensburg, den 21sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern,
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

1348. pr. den 23. September 1847.
Ad Num. 4522. Num. Exped. 6218.

Die Erledigung der Pfarrei Kaltenbrunn, Dekanats Weiden, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem diesseitigen Ausschreiben vom 19ten vor. Mts., rubrizirten Betreffs, wurde ein unrichtiger Abschluß der Dienst-Ertrags-Fassion der Pfarrei Kaltenbrunn zu Grunde gelegt, wodurch der Ertrag des Filials Hütten, welches im Jahre 1839 von der Pfarrei Neunkirchen dismembrirt und der Pfarrei Kaltenbrunn zugetheilt wurde, außer Ansatz geblieben ist.

Ebenso wurde der in 90 fl. 28 kr. jährlich bestehende Ertrag der Nebenpfarrei Freyhung dem Ertrag der Pfarrei Kaltenbrunn nicht hinzugerechnet.

Mit Einschluß der Erträgnisse des Filials Hütten stellen sich die Einkünfte der genannten Pfarrei folgendermaßen als richtig dar:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staats-Kassen:			
12 Klafter weiches Holz	36 fl. — kr.		
2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde	13 fl. 15 kr.		
		49 fl. 15 kr.	
II. An Zinsen von Activcapitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag an Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhause, nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.		
21½ Tagwerk Aecker, 8½ Tagwerk Wiesen, —⅛ Tagw. Gärten	130 fl. 30 kr.		
12 Tagwerk Waldungen, resp. Feldgehölze, jährlich 6 Klafter weiches Holz	18 fl. — kr.		
		178 fl. 30 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
ständige Abgaben in Geld	5 fl. — kr.		
2) an Zehenten:			
vom großen Fruchtzehenten	237 fl. 23 kr.		
vom Schmal-Saat-Zehenten	41 fl. 23 kr.		
vom Blut- und Hopfen-Zehenten	31 fl. 5 kr.		
vom Waidrecht	5 fl. — kr.		
		319 fl. 51 kr.	
V. Einnahmen an Dienstes-Functionen		55 fl. 13¼ kr.	
VI. Observanzmäßigen Gaben		— fl. — kr.	
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.			
	Summa	602 fl. 49¼ kr.	
	Lasten	66 fl. 30 kr.	
	Verbleibt reiner Ertrag	536 fl. 19¼ kr.	

Digitized by Google

Hiezu der Ertrag der Nebenpfarrei Freyhung zu . . . . . 90 fl. 28 kr.
nämlich:

An ständigem Gehalte:			
aus Stiftungskassen	1 fl.	15	kr.
Ertrag aus Realitäten:			
¼ Tagwerk Aecker, ⅛ Tagwerk Wiesen	2 fl.	30	kr.
Ertrag aus Rechten:			
vom Frucht- und Schmalsaat-Zehenten . .	76 fl.	36	kr.
Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	10 fl.	7	kr.
	90 fl.	28	kr. Summa wie oben.

so entziffern sich die Gesammt-Einkünfte der Pfarrei Kaltenbrunn auf . 626 fl. 47¼ kr.

Indem dieß nachträglich berichtigend zur Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß hierdurch die Bestimmung in dem diesseitigen Ausschreiben vom 19ten vor. Mts., daß der künftige Pfarrer den Relikten des vorigen eine Summe von 177 fl. im Verlauf von 3 Jahren abzugeben hat, keine Abänderung erleidet.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß das Pfarrhaus nur für eine nicht zahlreiche Familie hinlänglichen Raum darbietet.

Bayreuth den 18ten September 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Landgraf.

Hagen, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1349. pr. den 22. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des verlebten ledigen Hafners Georg Hiltl, zu Ensdorf, wird dessen Nachlaß, im Sterbehause daselbst, am

Montag den 18. und Dienstag den 19. Oktober l. Js.,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zwar zuerst die Immobilien und hierauf die Mobilien.

Die Immobilien bestehen in:

1) einem gemauerten, theils mit Schindeln, theils mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Wohnhause, mit realer Hafnergerechtsame, Backofen und Hofraum zu 5 Dez.;
2) einem Stadel mit Stallung, zu 4 Dez.;
3) dem Saamgärtl, zu 1 Dez., 12ter Bon.-Kl.;
4) dem detto, zu 3 Dez., 14ter Bon.-Kl.;
5) dem Uschlbergacker, zu 2 Tagw. 13 Dez., 4ter Bon.-Kl.;
6) dem Degelacker, zu 4 Tagw. 26 Dezim. 6ter Bon.-Kl.;
7) dem hinteren Klosteracker, zu 1 Tagw. 95 Dez., 6ter Bon.-Kl.;
8) dem Spitalacker, zu 1 Tagw. 95 Dezim., 6ter Bon.-Kl.;

sämmtliche eigen und auf 2172 fl. geschätzt.

Die Mobilien bestehen in Haus- und Zimmereinrichtung, Betten, Kleidungsstücken, Leinwand, Bauerei-Geräthschaften, Getreide, Stroh, Futter, Vieh, Brennholz, Hafnerwerkzeug ꝛc.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an den bestimmten Tagen im Sterbehause einzufinden und ihre Angebote nach Vernehmung der Kaufsbedingungen abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Mobiliar-Gegenstände nur gegen baare Zahlung verabfolgt werden und auswärtige Käufer der Immobilien sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Amberg den 16ten September 1847.

Königliches Landgericht.
Lindig.

1350. pr. den 21. September 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Stephan und Anna Schmutzer, Schuhmachers-Eheleute zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird hiemit Versteigerungs-Termin auf Donnerstag den 11ten November, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, in Kirchenthumbach, und zwar im dortigen Posthause angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Objekten:

An Gebäuden:

1) Wohnhaus mit Stall und Hofraum.

An Gründen:

2) Sammgarten am Stall, Pl.-Nro. 150b, zu zu 2 Dez.;
3) kleines Grasgärtel, Pl.-Nro. 141, zu 10 Dezim.;
4) das Asbacher Steigäckerl, Pl.-Nro. 427, zu 30 Dez.;
5) der Hundsacker, Pl.-Nr. 913, zu 61 Dez.;
6) das Schlatterleitel, Pl.-Nro. 976½a, zu 11 Dez.;
7) das vordere Raingrubenackerl, Pl.-Nro. 1017, zu 51 Dez.;
8) der Stockacker, Pl.-Nr. 1042, zu 61 Dez.;
9) das hintere Raingruben-Ackerl, Pl.-Nro. 1117, zu 42 Dez.;
10) der obere Reißlohacker, Pl.-Nro. 1684, zu 1 Tagw. 32 Dez.

An Wiesen:

11) die Brunstubenwiese, Pl.-Nro. 589, zu 44 Dezim.

An Waldung:

12) der Reißlohtheil, Pl.-Nr. 1754, zu 42 Dez.

An Oedung:

13) Oedung am Schlatterleitel, Pl.-Nr. 276½, zu 10 Dez.

An Gemeinderecht:

14) Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Lit. B. An Aeckern:

15) der Prölleracker, Pl.-Nr. 1029, zu 38 Dez.

Lit. C. An Waldung:

16) das Theilholz am Bauernschlag, Pl.-Nro. 1803, zu 92 Dez.

Lit. D. Walzende Grundstücke:

17) die Gartenpaintwiese mit Obstbäumen, Pl.-Nro. 152, zu 13 Dez.;
18) der Brunstubenacker, Pl.-Nro. 588, zu 45 Dez.;
19) das Schloßgartenackerl, Pl.-Nro. 487a, zu 65 Dez.;
20) der Steinmaueracker, Pl.-Nro. 587, zu 66 Dez.;
21) der Schmutzenreuteracker, Pl.-Nro. 735, zu 1 Tagw. 32 Dez.;
22) das Prölleackerl am Brand, Pl.-Nro. 975, zu 18 Dez.;
23) der Brandacker, Pl.-Nro. 976, zu 46 Dez.;
24) der untere Reißlohacker, Pl.-Nro. 1746, zu 77 Dez.;
25) das Asbacher Steigwiesel, Pl.-Nro. 443, zu 38 Dez.;
26) das Wiesfleckel am Schloßgartenackerl, Pl.-Nro. 487b, zu 14 Dez.;
27) das Eichholz, Pl.-Nro. 208, zu 91 Dez.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, sowie die Kaufbedingungen werden im Versteigerungs-Termine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, vorbehaltlich des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Digitized by Google

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 10ten September 1847.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

1351. pr. den 23. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das zu Stamsried gelegene, den Stephan und Ursula Magischen Eheleuten von dort gehörige Anwesen, bestehend

a) aus dem Wohnhause, zweistöckig, gemauert, mit dem dazu gehörigen Stall, Stadel und Schupfe unter einem gemeinschaftlichen Dache;
b) einem Gärtchen bei dem Hause gelegen und
c) einem Tagwerke und 75 Dezim. Acker-Grund;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Tagsfahrt hiezu in loco Stamsried auf

Mittwoch den 24sten November l. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt.

Dieses Anwesen werthet nach der gerichtlichen Schätzung vom 30sten Juni d. Js. 1040 fl. und ist erbrechtig grundbar, wie auch gerichtsbar zur Gutsherrschaft Stamsried. Die auf demselben haftenden Lasten und Hypotheken, wie auch der nähere Beschrieb desselben liegen bis zum Versteigerungstermine in dießseitiger Kanzlei zur Einsicht offen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 und der Kaufschilling ist vom Tage der Eröffnung des Zuschlag-Dekretes innerhalb 14 Tagen zu erlegen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch ämtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 15ten September 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

1352. pr. den 25. August 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Hopfenschranne findet für dieses Jahr

Freitag den 3ten September

statt, und es wird sodann bis Ende April 1848 jeden Freitag der Hopfenmarkt abgehalten werden.

Im Uebrigen wird sich auf die im vorigen Jahre bekannt gemachte Hopfenschrannen-Ordnung bezogen, und nur noch bemerkt, wie schon der erste Versuch bewährt hat, daß der hiesige Platz für den Hopfenmarkt sehr geeignet ist.

Es wurden nämlich im Ganzen:

1) eingelagert:
   a) Ober- und Niederbayerisches Gewächs: 206 Ct. — ℔.
   b) Ober- und Mittelfränkisches Gewächs: 514 Ct. — ℔.
   c) Oberpfälzisches Gewächs 138 Ct. 50 ℔.
   d) Böhmisches Gut . . . 23 Ct. — ℔.
2) Hievon verkauft:
   ad a . . . . . 206 Ct. — ℔.
   ad b . . . . . 514 Ct. — ℔.
   ad c . . . . . 138 Ct. 50 ℔.
   ad d . . . . . 23 Ct. — ℔.
   und hiefür
3) im Ganzen umgekehrt . . 38094 fl. 35½ kr.

Es werden daher alle Landwirthe und Bierbräuer zu zahlreichem Besuch dieser Schranne wiederholt eingeladen.

Regensburg den 25sten August 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
v. Thon-Dittmer.
Albrecht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 78. Regensburg, Mittwoch den 29. September 1847.

Inhalt:

Einfriedung der Brunnen und sogenannten Wasserhüllen. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Curs der Bayer'schen Staatspapiere. — Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1353. pr. den 25. September 1847.
Ad Num. 35575. Num. Exped. 35434.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Einfriedung der Brunnen und sogenannten Wasserhüllen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der in neuerer Zeit häufig vorkommenden Verunglückungen in sogenannten Wasserhüllen so wie in Bächen und Teichen, deren Einfriedung nicht möglich ist, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, nicht bloß die im Betreff der Einfriedung der Wasserbehälter und Brunnen unterm 27sten März 1843 (Intelligenzblatt S. 473) erlassene allgemeine Ausschreibung zur genauesten Befolgung, und insbesondere strengen Anwendung der in denselben ausgesprochenen Strafen bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden anzuweisen, die Gemeinde-Verwaltungen, Eltern, Lehrer, Dienstherren ꝛc. zur sorgfältigeren Aufsicht auf die ihrer Obhut anvertrauten Kinder und Lehrlinge anzuhalten.

Regensburg, den 20sten September 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1354. pr. den 25. September 1847.

Bekanntmachung.

Dem Söldner Peter Bach zu Dettenhofen wurden in der Nacht vom 28sten auf den 29sten v. Mts. ein Mutterschaf mit schwarzen Augen, schwarzen Ohren und schwarzen rechten Vorderfuß, und ein weißes Hornlämmlein mit fingerlangen gewundenen Hörnern, gestohlen, welcher Diebstahl behufs der Ermittlung des z. Zt. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Schafes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf den 18ten September 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

1355. pr. den 25. September 1847.

Bekanntmachung.

In dem Depositorio des hiesigen K. Landgerichts befinden sich seit Aufhebung des Patrimonial-Gerichts Kürn ein s. g. Jäger Heckersches Depositum mit 22 fl. 49 kr., deren Ausbezahlung die bekannten Betheiligten verlangen.

Sollten hieran gegen Vermuthung Forderungen bestehen, so wären diese binnen vier Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Regenstauf den 23sten August 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landr.

1356. pr. den 25. September 1847.

(1.)

Edictal-Ladung.

In Sachen der ledigen Inwohners-Tochter Ottilia Neuwert von Stadel, deren Kindes-Curatel gegen den ledigen Schmid-Gesellen Georg Ehmann von Leonberg, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation, hat man auf die von klägerischer Seite erhobenen Klage dd. 16ten d. Mts. zum Sühneversuche, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache auf

Montag den 25sten Oktober d. Js.,
früh 9 Uhr,

Termin anberaumt.

Da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, am obigen Termin um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, als er außerdem die Kosten der vereitelten Tagfahrt zu tragen hätte.

Eine Abschrift der Klage kann in dießseitiger Registratur in Empfang genommen werden.

Burglengenfeld den 16ten September 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

1357. pr. den 24. September 1847.

Proclama.

Das K. Landgericht Hilpoltstein hat durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 1sten September 1847 gegen den Metzgermeister Jakob Möges von Hilpoltstein den Concurs erkannt.

Es werden daher

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Termin auf
den 28sten Oktober c.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Termin auf
den 29. November c.,
3) zu den Schlußverhandlungen Termin auf
den 29sten Dezember c.,
jedesmal Früh 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches dem Ge-

Digitized by Google

richte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, auszuantworten.

Die Aktivmasse beträgt . 1076 fl. 56 kr.
Dagegen die Passivmasse 1916 fl. 54 kr.

Ferner soll das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend aus

1) einem zweistöckigen Wohnhaus, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, Nebengebäude und Hofraum, Hs.-Nro. 35, 11 Dez., Pl.-Nro. 93a;
2) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unter Hs.-Nro. 272. beschriebenen unvertheilten Gemeindebesitzungen;
3) 02 Dez. Garten, Pl.-Nro. 93b;
4) der laut Kaufbrief vom 23. April 1844 als real constatirten Metzgergerechtigkeit,

taxirt auf 1073 fl., öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

den 13ten Dezember,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nur besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum Striche zugelassen werden, und dem Gerichte unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17ten November 1837, §. 98 — 101.

Hilpoltstein den 17ten September 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher.

1358. pr. den 26. September 1847.

Bekanntmachung.

In der Gantsache der Ignatz und Elisabetha Roscher'schen Krämers-Eheleute zu Bodenwöhr, wird deren gesammtes Anwesen, bestehend

in dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause, geschätzt auf . . . . . 2000 fl.
in dem zum Hause gehörigen Garten nach Kaufbrief vom 9ten Februar 1832 geschätzt auf . . . . . 200 fl.
in dem halben Antheil am Backofen, geschätzt auf . . . . . 10 fl.
in dem ludeigenen zehentbaren Hammerweg-Acker zu 40 Dezm., geschätzt auf . . 40 fl.
in der ludeigenen untern Rangwiese zu 40 Dezm., geschätzt auf . . . . . 100 fl.

Summa 2350 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, wozu

auf Samstag den 30sten Oktober 1847

in Bodenwöhr Termin anberaumt ist, und Kaufslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Novelle vom 17ten November 1837 §. 98 und 101.

Den 17ten September 1847.

K. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, K. Landrichter.

1359. pr. den 26. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers werden nachbezeichnete Realitäten des Wolfgang Schießel von Obervichtach, kommenden Dienstag

den 2ten November 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im Landgerichts-Bureau Nro. II. dem öffentlichen Verkaufe meistbietend unterstellt.

a) Pl.-Nr. 62, ein Bauplatz und Hofraum, ad 0,5 Dezm., geschätzt auf . . 100 fl.
b) Pl.-Nr. 1492, Hochholz, ad 4,16 Dezm., geschätzt auf . . . . . 275 fl.
c) Pl.-Nr. 612½, ein Theil im Forst, ad 0,59 Dezm., geschätzt auf . . . . . 40 fl.
d) Pl.-Nr. 613, ein Theil daselbst, ad 1,49 Dezm., geschätzt auf . . . . . 60 fl.
e) Pl.-Nr. 1319, der Samltradacker, ad 2 Tagw., geschätzt auf . . . . 350 fl.
f) Pl.-Nr. 831, im Thanenholz, ad 3,58 Dezm., geschätzt auf . . . . . 75 fl.
g) Pl.-Nr. 950, im Thanenholz, 8,6 Dezm., geschätzt auf . . . . . 140 fl.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, dann §§. 98 — 101. der

Digitized by Google

Novelle vom 17ten November 1837 zur Gerichts-Ordnung und werden die Strichsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Obervichtach den 18ten September 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.

D. l. a.

Basel.

1360. pr. den 28. September 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Creditoren des Bauern Michael Reger von Degelsdorf, wird dessen Anwesen, bestehend:

1) in einem Wohnhause mit Stall, Schweinstall, Stadel und Hofraum, zu 25 Dezim., im Schätzungswerthe zu . . . 800 fl.
2) einem Gras- u. Baumgarten, 57 Dez. 60 fl.
3) an Aeckern, 16 Tagw. 70 Dezim. 630 fl.
4) an Wiesen, 1 Tagw. 42 Dezim. 160 fl.
5) an Waldungen, 3 Tagw. 54 Dez. 55 fl.
6) an Oedungen, 3 Tagw. 70 Dez. 25 fl.
7) und einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegrunden . . . 20 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hiezu auf

Samstag den 27sten November l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Degelsdorf Strichtermin anberaumt.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64. des Hyp.-Gesetzes und auf die §§. 98. — 101. der Novelle vom 17ten November 1837 erfolge, die Lasten und Grundbarkeitsverhältnisse aus dem vorliegenden Steuer-Kataster-Auszuge ersehen werden können, und dem Gerichte unbekannte Kaufer sich über ihre Zahlungsfahigkeit durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 22sten September 1847.

Königliches Landgericht Auerbach.

Dachs.

1361. pr. den 24. September 1847.

Bekanntmachung.

Im Pfarrdorfe Griesbach wurde eine Kiste Glas aufgefunden, deren Verzollung nicht constatirt ist.

Der bisher unbekannte Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe der Confiscation unterworfen wird.

Tirschenreuth den 16ten September 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.

Wimmer.

Privat-Bekanntmachung.

1362. pr. den 9. September 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Um auswartigen Augenkranken, welche sich meiner Behandlung dahier anvertrauen wollen, die Gelegenheit hiezu sammt allen Vortheilen der unmittelbaren Beaufsichtigung und Verpflegung zukommen zu lassen, habe ich mich darauf eingerichtet, solche nach vorausgegangener Anmeldung aufzunehmen. Es konnen zwar nur heilbare berucksichtiget werden, hingegen soll keine der bekannten Formen von Augenleiden und Augenfehlern — ohne Unterschied, ob für medizinische oder fur operative Behandlung — ausgeschlossen seyn. Auch bin ich bereit, mit Gemeinden und Korporationen, welche mir ihre unbemittelten Augenkranken zuschicken wollen, in Unterhandlung zu treten. Indem ich dieß hiemit anzeige, bitte ich die Anmeldungen zu adressiren an

Dr. Med. A. Kreitmair, prakt. und Armenarzt fur Augenkranke der Stadt Nurnberg.

Digitized by Google

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1363. pr. den 17. September 1847.

Zusammenstellung

der pro 1846/47 wegen Elementar-Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachlässe im Rentamtsbezirke Amberg.

Lauf. Nro.	Steuer-Gemeinde	Beschädigungs-Art	Nummer des Libells	Nachlässe an Grund-Steuer fl.	kr.	hl	Haus-Steuer fl.	kr.	hl	Bemerkungen
1	Sigras	Brand	1 und 2	26	49	5	1	—	4	Genehmiget mittelst Regierungs-Entschließung vom 10. Juni 1847, ad Num. 6863.
2	Gebenbach	"	1 — 17	110	52	1	—	—	—	Genehmiget durch Regierungs-Entschließung vom 31. August 1857, ad Num. 13753.
3	Forst	"	18 — 19	—	27	2	—	—	—	
4	Amersricht	Mißwachs und Hagelschlag	108	—	25	5	—	—	—	
5	Amerthal		202 — 206	10	41	2	—	—	—	
6	Diebis		163	—	—	—	—	—	—	
7	Ensdorf		130 — 134	5	12	2	—	—	—	
8	Gailohe		207 — 214	21	55	7	—	—	—	
9	Gärmersdorf		11 — 45	61	27	—	—	—	—	
10	Garsdorf		120 — 122	4	11	5	—	—	—	
11	Hiltersdorf		60 — 92	91	37	7	—	—	—	
12	Köfering		46 — 56	27	41	6	—	—	—	
13	Langenbruck		168 — 185	33	45	—	—	—	—	Genehmigt mittelst Regas-Entschließung vom 28. August 1847, ad Num. 17790.
14	Lintach		93 — 99	26	23	4	—	—	—	
15	Münbach		109 — 119	32	9	6	—	—	—	
16	Pittersberg		162 — 186 — 201	29	25	2	—	—	—	
17	Raigering		5 — 10	2	33	1	—	—	—	
18	Rieden		135 — 153	33	8	—	—	—	—	
19	Siegenhofen		154 — 161	23	57	1	—	—	—	
20	Steinngloye		100 — 107	16	22	4	—	—	—	
21	Thanheim		123 — 129	12	44	—	—	—	—	
22	Traolberg		164 — 167	14	13	4	—	—	—	
23	Ursulaporpenricht		1 — 4	4	22	3	—	—	—	
24	Wolsbach		57 — 59	3	32	3	—	—	—	
			Summa	593	58	6	1	—	4	

Amberg den 14ten September 1847.

Königliches Rentamt Amberg.
Wolf, K. Rentb.

Digitized by Google

1364. pr. den 24. September 1847.

Zusammenstellung

der wegen Elementar-Beschädigungen und Viehfällen beim Königl. Rentamte Riedenburg pro 1846/47 bewilligten Steuer-Nachlässe.

Num. curr.	Namen der Steuer-Gemeinden	Lauf. Nummer im Nachlaß-Libelle	Bewilligter Rustikalsteuer-Nachlaß wegen								
			Elementar-Schäden			Viehfalls			Summa		
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Altmühlmünster .	1	—	34	6	—	—	—	—	34	6
2	Arnbuch	2	—	30	4	—	—	—	—	30	4
3	Deising	3	—	27	4	—	—	—	—	27	4
4	Griesstetten . . .	4 — 5 incl.	5	13	1	—	—	—	5	13	1
5	Jachenhausen . .	6 — 22 incl.	39	40	4	—	—	—	39	40	4
6	Meihern	23	2	40	4	—	—	—	2	40	4
7	Otterzhofen . . .	24 u. 25	—	22	7	—	—	—	—	22	7
8	Perletzhofen . . .	26	—	43	1	—	—	—	—	43	1
9	Steinsdorf . . .	73	—	—	—	4	49	7	4	49	7
10	Thennhausen . .	74	—	—	—	8	47	3	8	47	3
11	Wolfsbuch . . .	27 — 58 incl.	139	43	4	—	—	—	139	43	4
12	Zell	59 — 72 incl.	66	50	2	—	—	—	66	50	2
		Summa	256	46	5	13	37	2	270	23	7

Riedenburg den 22sten September 1847.

Königliches Rentamt Riedenburg.
Reisenegger.

1365.

Dienstes-Nachrichten.

Nach allerhöchster Entschließung vom 14ten September haben **Seine Majestät der König** das Schulbenefizium Herzogau dem Kooperator Priester Johann Baptist Wiesend in Rötz, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 19ten September 1847 wurde die Distrikts-Schul-Inspection Rittenau dem K. Pfarrer Alois Wieland zu Bruck übertragen.

Digitized by Google

1366. **Curs der Bayer'schen Staatspapiere.** Den 23. September 1847.

Staatspapiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	93¾	
Bank-Aktien . . . . . Div. II. Sem.	695	
„ „ Promessen per Stück Agio	100	

1367. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 24. September 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	10	10	10	—	17	24
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	—	—	—	—	—	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 104 fl. — kr.

1368. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 25. September 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch										
Waitzen . .	18	383	401	400	1	23	36	23	7	21	55	—	19	—	—
Korn . . .	16	170	186	182	4	14	23	13	54	13	27	—	49	—	—
Gerste . . .	2	627½	629½	608½	21	12	29	12	8	11	40	—	—	—	4
Haber . . .	5	269	269	264	5	6	46	6	25	6	5	—	18	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 20854 fl. 43 kr.

Digitized by Google

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat September 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Gzt	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	21	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	10	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	5	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	5	—	—	—	18	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	8	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	1

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Maaß kr.	Maaß dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	4	34	17	1	8	3
Semmelmehl	3	46	14	1	7	1
Mittelmehl	3	14	12	1	6	1
Pollmehl	2	42	10	1	5	1
Nachmehl	—	54	3	2	1	3
Roggenmehl	2	3	7	3	4	—
Römischmehl	2	15	8	2	4	1
Waitzengries, feiner .	6	34	24	3	12	2
Waitzengries, ordinärer	5	30	20	3	10	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔ Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
bei den bürgl Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 16 „ — „

Viktualien-Preise vom 20. bis 25. September 1847.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	14	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier:						
				Laderlohn:		
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf.	2 kr.	9	6	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „	2 kr.	6	30	—	—	—
„ ein Zentner	1½ kr.	2	36	—	—	—
„ ein ½	3 dl.	1	18	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf.	6 kr.	4	46	—	—	—
„ 1 Zentner	1½ kr.	—	44	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern		—	4	1	—	—
Leinöl, das Pfund		—	15	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner		34	—	—	35	—
„ unausgelassenes, „		27	—	—	28	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d Pf.		—	27	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „		—	25	—	—	—
„ „ „ ordinär, „ „ „		—	23	—	—	—
Seife, das Pfund		—	19	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . .		—	24	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .		—	11	—	—	12
Heu, der Zentner		—	48	—	1	15
Roggenstroh, der Zentner . . .		—	46	—	—	54
Waitzenstroh, der Zentner . .		—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	13	—	—	14	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „		3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	24	—	—	—	—
Butter, „	—	20	—	—	—	—
Kürbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	12	—	1	40	—
Lämmer, „ „ . .	1	30	—	2	—	—
Kizeln, „ „ . .	1	36	—	2	—	—
Gänse, zahme „ „ . .	—	54	—	—	58	—
„ gepuzte „ „ . .	1	34	—	1	36	—
Enten, zahme, „ „ . .	—	24	—	—	30	—
„ gepuzte „ „ . .	—	40	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	30	—	—	42	—
Alter Hahn „ „ . .	—	18	—	—	—	—
Hühner, alte „ „ . .	—	16	—	—	—	—
„ junge, das Paar . .	—	22	—	—	30	—
Tauben, das Paar . . .	—	12	—	—	—	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—	—	—	—
„ mittler, „ „ .	—	18	—	—	—	—
„ grober, „ „ .	—	12	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	30	—	—	32	—
Buchenholz, die Klafter .	11	30	—	11	48	—
Birken, „ „ .	9	30	—	—	—	—
Mischling, „ „ .	6	24	—	7	24	—
Fichten, „ „ .	8	24	—	8	30	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 79. Regensburg, Samstag den 2. Oktober 1847.

Inhalt:

Ansammlung von gedörrtem Obste. — Bürgermeisterwahl. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Curs der Bayer. Staatspapiere).

Amtliche Artikel.

1370. pr. den 27. September 1847.

Ad Num. 55581. Num. Exped. 55589.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Ansammlung von gedörrtem Obste betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Extra-Beilage des Intelligenz-Blattes vom 2ten Oktober 1847, St. 79, wird eine Anweisung zum Aufbewahren des Obstes sowohl im grünen als getrocknetem Zustande, enthaltend, zugleich eine Belehrung über das Trocknen und Dörren des Obstes, öffentlich bekannt gegeben.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg werden beauftragt, die Angehörigen des Gerichtsbezirkes hierauf besonders aufmerksam zu machen, und dieselben gemäß der Entschließung der unterfertigten Stelle vom 11ten dieses Monats (Intelligenzblatt Seite 1641) zur Ansammlung von getrocknetem und gedörrtem Obste aufzufordern und zu ermuntern.

Regensburg den 23sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

1371. pr. den 29. September 1847.

Ad Num. 52977. Num. Exped. 53931.

Außerordentliche Zwischenwahl zur Stelle eines bürgerlichen Bürgermeisters zu Rittenau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Anwesens- und Gewerbsverkaufs ist der bisherige bürgerliche Bürgermeister X. Loritz zu Rittenau seiner Funktion enthoben, und an seine Stelle der Bierbrauer und Tafernwirth Michael Jacob mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählt worden, welche Wahl unterm Heutigen die Bestätigung der Königl. Regierung erhalten hat.

Regensburg den 25sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

1372. pr. den 20. September 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Nachdem das Dekret auf Eröffnung der Gant gegen die Obersten-Wittwe Anna Fuchs dahier, die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweis der Forderungen auf
Montag den 25sten Oktober l. Js., früh 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Dienstag den 23sten November l. Js., früh 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 9ten Dezember l. Js., früh 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
Dienstag den 28sten Dezember l. Js., früh 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Aktivmassa beträgt nach dem erhobenen Inventar 16007 fl. 40 kr. — der bekannte Passivstand 29054 fl. 50 kr. — wovon die Hypothekschulden 21838 fl. entziffern.

Hiebei werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung eigener Haftung bei Gericht zu übergeben.

Nachfolgende Realitäten werden öffentlich verkauft, deren nähere Beschreibung in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, als:

1) Das Wohnhaus in der Herrenstrasse dahier, Lit. D. Nro. 67, Werth 8100 fl.
2) Das Wohnhaus in der Salzstrasse dahier, Lit. C. Nro. 195, Werth 4500 fl.
3) Ein weiteres Wohnhaus in der Salzstrasse dahier, Lit. C Nro. 193, Werth 1200 fl.
4) Der in der Nähe der Reitschule dahier gelegene Stadel, Lit. B. Nro. 150, Werth 600 fl. und

Digitized by Google

5) Das in der Nähe des Fürstenhofes dahier gelegene Steinkohlen-Bergwerk, welches zum Lohen eine Fundgrube und 14 Maaße gevierten Feldes gleich einem Flächenraum von 6272 Quadrat-Lachter, oder 285788 Quadrat-Fuß hat.

Das Grubenfeld ist theils abgebaut, theils unaufgeschlossen, und nur ein geringer Theil desselben bekannt, welcher als Anhaltspunkt einer Schätzung genommen ist, daher die Schätzung nur 1600 fl. beträgt.

Strichstermin nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes und der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 wird auf

Freitag den 22sten Oktober l. Js.,
von früh 10 — 12 Uhr,

anberaumt, wobei sich unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Amberg den 9ten September 1847.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

D. l. a.

Wolf.

Brems.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1373. pr. den 29. September 1847.

Bekanntmachung.

Eine aufgegriffene israelitische taubstumme Mannsperson betreffend.

Am 15ten September heur. Jahrs wurde die nachstehend beschriebene taubstumme Mannsperson israelitischer Confession, wegen Mangels an Legitimation als Vagant in hiesiger Stadt aufgegriffen und eingeliefert.

Derselbe ist des Lesens und Schreibens kundig, und will erst vor einigen Tagen aus Böhmen nach Bayern herüber, und über Weiden und Hahnbach hieher gekommen seyn.

Ueber seinen Geburts-, Unterrichts- und Erziehungsort kann er keine und nur soviel Auskunft geben, daß er in Gomoren in Ungarn durch einen Sturz verunglückt und taubstumm geworden sey, daß er sich unter andern unbekannten Orten auch 10 Jahre in Kollin in Böhmen aufgehalten und seit 5½ Jahre, sodann von einem Ort zum andern in Böhmen gebettelt habe. Da namentlich an der böhmischen Gränze diese Person allenfalls bekannt seyn dürfte, so ersucht man um Mittheilung allenfallsiger näherer Erfahrungen, oder Sachverhältnisse bezüglich derselben, und um möglichste Beschleunigung, da der Vagant detinirt ist.

Signalement:

Größe 5′ 5″ —‴,
muthmaßliches Alter 24 — 25 Jahre,
Haare dick, voll, kohlschwarz,
Stirne sehr niedrig,
Augenbraunen schwarz,
Augen braun,
Nase groß,
Mund groß,
Kinn rund,
Zähne gut, vollständig,
Gesichtsfarbe bräunlich, gesund.

Am linken Arme bei dem Ellenbogen Merkmale seines erlittenen Armbruches; ebenso dergleichen Merkmale an den beiden Unterfüssen, oberhalb der Fußknöchel, derselbe war bekleidet: mit einem total zerrissenen grauen Nankin-Stutzrock, einer grauen ganz zerrissenen gestreiften Sommerhose, einer alten schmutzigen Piqueeweste, einer grün tuchenen mit Seehundfell verbrämten Haube, derselbe war bloßfüßig, seine Körperhaltung ist etwas gebückt, und Physiognomie und Blick die gewöhnliche, wie bei Taubstummen, übrigens verräth derselbe viele Fassungsgabe.

Sulzbach den 20sten September 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach, in der Oberpfalz.

D. l. a.

Mampini, Assessor.

1374. pr. den 30. September 1847.

Bekanntmachung
Vom K. Landgericht Waldmünchen.

Durch Entschließung der K. Regierung für Oberpfalz und Regensburg dd. 18ten d. Mts., sind dahier Prüfungs-Comissionen II. Classe für nachbenannte Gewerbe genehmigt worden.

Nämlich für das Gewerbe

1) der Bäcker, 2) der Brauer, 3) der Drechsler, 4) der Färber, 5) der Glaser, 6) der Hafner, 7) der Kufner, 8) der Lederer, 9) der Metzger, 10) der Müller, 11) der Nagelschmide, 12) der Schmide, 13) der Schreiner, 14) der Schlosser, 15) der Schneider, 16) der Schuhmacher, 17) der Wagner, 18) der Weber, und 19) der Weißgerber.

Die Prüfungen werden jedesmal am letzten Dienstag eines jeden Monats, oder im Falle solcher ein Feiertag ist, am darauf folgenden Mittwoch vorgenommen, und haben sich diejenigen, welche sich prüfen lassen wollen, jedesmal 8 Tage vorher unter Vorlage der nach §. 12. der Verordnung vom 14ten Juli 1846 (Regierungs-Blatt e. m. S. 544) erforderliche Nachweise bei dem Vorstande der Prüfungs-Commissionen, dem K. II. Landgerichts-Assessor Sämmer, dahier zu melden, widrigenfalls sie ihre Zurückweisung zu gewärtigen haben.

Waldmünchen den 24sten September 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

1375. pr. den 25. September 1847.

(2.)

Edictal-Ladung.

In Sachen der ledigen Inwohners-Tochter Ottilia Neuwert von Stadel, deren Kindes-Curatel gegen den ledigen Schmid-Gesellen Georg Ehmann von Leonberg, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation, hat man auf die von klägerischer Seite erhobenen Klage dd. 16ten d. Mts. zum Sühneversuche, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache auf

Montag den 25sten Oktober d. Js.,
früh 9 Uhr,

Termin anberaumt.

Da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, am obigen Termin um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, als er außerdem die Kosten der vereitelten Tagsfahrt zu tragen hätte.

Eine Abschrift der Klage kann in dießseitiger Registratur in Empfang genommen werden.

Burglengenfeld den 16ten September 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

1376. pr. den 30. September 1847.

Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 16ten Juli d. Js., Kreis-Intelligenzblatt St. 63, wird wiederholt bekannt gemacht, daß das Anwesen des Schneiders Sebastian Bauer, und dessen Eheweibes, Crescentia, von Schönsee, auf abermaliges Andringen eines Hypothekengläubigers zum zweitenmale dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterworfen wird.

Tagsfahrt hiezu wird auf

Donnerstag den 28. Oktober d. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Schönsee im Tafernwirthshause des Joseph Sperl zu Schönsee anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Am 13ten September 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

1377. pr. den 24. September 1847.

Subhastations-Patent.

In Folge Antrages mehrerer Creditoren der Bierbrauer Wolfg. und Elisabetha Weichmann'schen Eheleute zu Karreth, dieß Gerichts, werden deren Bierbräuereianwesen, nebst Brauereirustikalien, so wie deren sonstige Realitäten

Digitized by

in Kraft richterlicher Hilfsvollstreckung, hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Diese Realitäten bestehen:

I. Gebäude:

1) Pl.-Nro. 46a, das Wirthshaus, 2 Stock hoch mit Schneidschindeln bedeckt, gemauert, mit gemauerten Umfassungswänden, enthaltend zu ebener Erde ein Wohn- und Zechzimmer, Küche, Bierkammer, gewölbtes Nebenzimmer, Pferd- und Kuhstall, und zwei abgetheilte Keller, dann über eine Stiege den Tanzsaal mit 4 Zimmern und unter der Dachung 3 abgetheilte Böden, ist 86 Schuh lang und 35 Schuh breit, im Werthe zu 5000 fl.
2) Pl.-Nr. 46a, das Bräuhaus, nebst Branntweinbrennerei, gemauert mit Ziegeln gedeckt, 44 Schuh lang und 50 Schuh breit, im Werthe zu . . . . . 4000 fl.
3) Pl.-Nr. 47a, das Nebenhaus, zu ½ gemauert und ½ von Holz mit Schneid- und Legschindeln gedeckt, 40 Schuh lang, 36 Schuh breit, 2 Zimmer, 2 Kammern, und Hausboden enthaltend, im mittelmäßigen Bauzustande, im Werthe zu . . . . 400 fl. und wird bemerkt, daß unter diesem Hause und zwar unter demselben Dache ein kleiner Stadel und Stall sich befinde,
4) Pl.-Nr. 46a, der ganz gemauerte und mit Legschindeln eingedeckte Stadel mit Schupfe und Stall, zu 48 Schuh lang und 30 Schuh breit, mittelmäßigen Baustandes, werth 300 fl.
5) Pl.-Nr. 846a, das Kellerhaus mit Sommerkeller, letzterer in 2 Abtheilungen, nebst Vorgewölbe, dann ersteres gemauert mit Schneidschindeln eingedeckt und enthaltend, zu ebener Erde, 2 Zimmer, eine Küche, eine Speise, dann die Faßremise, und über einer Stiege ein großes Zimmer, Tanzsaal und Altane und Dachboden, im Werth 5500 fl.
6) drei hölzerne Schweinställe, guten Baustandes, werth . . . . . 15 fl.
7) der Backofen, mandatmäßig gebaut, in gutem Zustande, werth . . . . . 40 fl.
8) der Brunnen, respect. Antheil des Brunnens mit Haus-Num. 30. werth . 20 fl.
9) die radizirte Braugerechtsame werth 1000 fl.
10) die radizirte Taferngerechtsame werth 500 fl.

II. Gründe:

1) Pl.-Nr. 46a, der Hofraum, inclus. des Flächeninhaltes, worauf die Gebäude bestehen zu 0,30 Dezim., werth . . . . 100 fl.
2) Pl.-Nr. 46a, der Wurzgarten, 07 Dezim., 15. Bonit.-Kl., werth . . . . 100 fl.
3) Pl.-Nr. 146½, der Hildiezgartenacker, pr. 1 Tgw. 40 Dz., in der 10. B.-Kl., werth 560 fl.
4) Pl.-Nr. 153, der Scharlacker, zu 1 Tagw. 06 Dez., in der 14. B.-Kl., werth 530 fl.
5) Pl.-Nr. 162, das Spitzackerl, zu 23 Dez., in der 12. Bon.-Kl., werth . . 110 fl.
6) Pl.-Nr. 163, das Breitlackerl, zu 1 Tagw. 74 Dez., 11. Bon.-Kl., werth . 800 fl.
7) das Gemeinderecht, zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, werth . . . . . 50 fl.

Auf diesen Realitäten haften:

a) ordinäres Scharwerkgeld 4 fl. 15 kr.,
b) Jagdscharwerkgeld 52 kr.,
c) Mai- und Herbststeuer 19 kr. 4 hl. zum Königl. Rentamte und der Groß- und Kleinzehent zur Pfarrei Sallern.

III. Gemeindetheile:

8) Pl.-Nr. 1059, der Käferlohtheil, zu 76 Dez. 12. Bon.-Kl., werth . . . . . 400 fl.
9) Pl.-Nr. 668, der hintere Oedgartentheilacker, zu 51 Dezim., 5. Bon.-Kl., werth 200 fl.
10) Pl.-Nr. 953, der äußere Köferlohtheilacker, zu 59 Dezim., 12. Bon.-Kl., werth 250 fl.
11) Pl.-Nro. 971, der herinnere Kuferlohtheilacker, zu 31 Dez., 6. Bon.-Kl., werth 100 fl.
12) Pl.-Nr. 885, das Deiswiestheilchen, jetzt Acker, zu 11 Dez., 9. B.-Kl., werth 100 fl.
13) Pl.-Nr. 706, Oedung, jetzt Acker, der vordere Oedgartentheil genannt, zu 51 Dez., 2te Bon.-Kl., werth . . . . . 125 fl.

Diese Grundstücke sind wie die bisher aufgeführten eigen, geben aber an fixirtem

Digitized by Google

Groß- und Kleinzehent zum Königl. Rentamte an Roggen 1 Vlg. 2½ Schztl.

14) Lit. c., Obermeisteracker, als
a) Pl.-Nr. 146½, der Sperlingacker, zu 1 Tgw. 56 Dez., 9. B.-Kl., werth 525 fl.
b) Pl.-Nr. 147¼, der Steinacker, zu 1 Tagw. 17 Dezim., 9. Bon.-Kl., werth 350 fl.
c) Pl.-Nr. 609, der Nußtheilacker, zu 86 Dez., 18 Bon.-Kl., werth . . 400 fl.

Diese Gründe sind erbrechtsweise grundbar zum K. Rentamte mit fixirtem Handlohn zu 20 fl. 37½ kr. und geben jährlichen Grundzins mit 3 fl. dahin.

IV. Rehthaler Hofausbrüche:

15) Pl.-Nr. 327, der Acker in der großen Weiherseuchen, zu 1 Tagw. 03 Dezm., 13. Bonitäts-Klasse, werth . . . . . 400 fl.
16) Pl.-Nr. 449, der vordere Birkenbreitenacker, zu 75 Dezim., 11. Bon.-Kl., werth 250 fl.
17) Pl.-Nr. 275, der Acker in der vordern Greut, zu 75 Dezm., 18. Bon.-Kl., werth 300 fl.
18) Pl.-Nr. 266, die Waldung jetzt Acker in der Weiherseuchen, zu 51 Dezm., 5. Bon.-Kl., werth . . . . . 150 fl.
19) Pl.-Nr. 297, die Waldung der hochstämmige Theil genannt, jetzt Acker, zu 87 Dez., 3. Bon.-Kl., werth . . . . . 150 fl.

Diese Grundstücke sind eigen, und geben zum K. Rentamte 2 fl. 20 kr. Kornbodenzins.

20) Pl.-Nr. 146½a, das Breitel-Ackerl, zu 2 Tagw. 87 Dezim., 10. Bon.-Kl., werth . 550 fl.
21) Pl.-Nr. 147, der Zimmerbergacker, zu 2 Tagw. 84 Dez., 10. Bon.-Kl., werth 520 fl.
22) Pl.-Nr. 146½, die Oedung am Breitl, jetzt Feld, zu 20 Dez., 2. Bon.-Kl., werth 40 fl.
23) Pl.-Nr. 147b, die Oedung am Zimmerberg, jetzt Acker, zu 14 Dezm., werth . 40 fl.

Diese Grundstücke sind eigen und geben:
a) vom Pl.-Nr. 146½ zum K. Rentamte 2 Kreuzer Scharwerkgeld, dann
b) zum St. Katharinenspital in Regensburg an Grundzins von Pl.-Nr. 146½ 1 fl. 4 kr., und von Pl.-Nr. 147, 48 kr. 4 hl.

24) Pl.-Nr. 846, der Landstraßenacker, zu 88 Dez., 14. Bon.-Kl., werth . . 500 fl.

Dieser Acker ist eigen, gibt zum K. Rentamte 3 kr. Scharwerkgeld, dann St. Mangschen Grundzins 3 kr., und 1 V. 1 Sechtl. Gattergilt Roggen.

25) Pl.-Nr. 146, der Hildingacker, zu 1 Tagw. 23 Dezim., 10. Bon.-Kl., werth . 400 fl.

Dieser Acker ist eigen und gibt zum K. Rentamte 6 kr. 2 hl. Scharwerkgeld, und 1 kr. 6 hl. Obermünsterschen Grundzins.

26) Pl.-Nr. 170, der Rehthaleracker, zu 2 Tagw. 12 Dez., 9. Bon.-Kl., werth . . 500 fl.
27) Pl.-Nr. 604, der Pollerbergacker, zu 4 Tagwerk 93 Dez., 8. Bon.-Kl., werth 1000 fl.
28) Pl.-Nr. 846a, der Schenkgarten, zu 39 Dez., 14. Bon.-Kl., werth . . . . . 150 fl.
29) Pl.-Nr. 846c, der Rest vom Landstraßenacker, 42 Dez., 14 Bon.-Kl., werth 200 fl.

V. Besitzstand vom Haus-Nummer 46:

30) Pl.-Nr. 47a, der Hofraum inclus. des Flächeninhaltes, worauf das Gebäude steht, 08 Dez., werth . . . . . 15 fl.
31) Pl.-Nr. 47b, der Wurzgarten, zu 0,2 Dez., 10. Bon.-Kl., werth . . . . . 10 fl.
32) Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, werth . . . . . 25 fl.

Diese Realitäten sind eigen und geben zum Königl. Rentamte:
a) Ordinärscharwerkgeld 1 fl. 15 kr.,
b) Jagdscharwerkgeld 9 kr. 4 hl.,
c) Mai- und Herbststeuer, 4 kr. 4 hl.

33) Pl.-Nr. 1084, der Käferlohtheilacker, zu 88 Dezim., 10. Bon.-Kl., werth . . 250 fl.
34) Pl.-Nr. 889, das Deiswiestheilchen, Acker, zu 09 Dez., 9. Bon.-Kl., werth . 30 fl.
35) Pl.-Nr. 790, der Acker auf der Degelgruben, zu 60 Dez., 6. Bon.-Kl., werth 100 fl.
36) Pl.-Nr. 994, der Käferlohtheilacker, zu 56 Dez., 15. Bon.-Kl., werth . . 125 fl.

Diese Grundstücke sind eigen, und geben einen fixirten Groß- und Kleinzehent, Grundzins an Roggen 1 Vlg. 2½ Schztl.

Digitized by Google

37) Pl.-Nr. 418, der Birkentheilchen-Acker, zu 13 Dezim., 5. Bont.-Kl., werth . 25 fl.

38) Pl.-Nr. 538, der Mittelböhlacker, zu 82 Dez., 20. Bon.-Kl., werth . . 500 fl.

Diese Grundstücke sind eigen und geben zum K. Rentamte 2 Vgl. ½ Schztl. Kornbodenzins.

39) Pl.-Nr. 868, der Deiswiesacker, zu 2 Tagw. 17 Dez., 9. Bon.-Kl., werth . . 430 fl.

Diese sämmtlichen Realitäten haben exclus. der Bierbrauerei-Utensilien einen Schätzungswerth von 27935 fl.

Strichtermin steht auf kommenden

Mittwoch den 1sten Dezember l. Js., von 11 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags, im Weichmann'schen Wirthshause zu Karreth selbst fest, und wird der Zuschlag nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Gesetzes vom 17. November 1837, vorbehaltlich der den Hypothekargläubigern nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zustehendem Rechte erfolgen.

Bemerkt wird, daß sich die unbekannten Kaufsliebhaber, bei der in loco Karreth eintreffenden Gerichtscommission noch vorher, ehe ihre Angebote zu Protokoll angenommen werden, über guten Leumund und hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Regenstauf, am 14ten April 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

1378. pr. den 29. September 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bauers Georg Seitz zu Neuhof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist im Ganzen auf 2489 fl. geschätzt und besteht aus:

a) einem Wohnhause mit Stallung, Holzschupfe und Hofraum, Pl.-Nro. 337a, zu 7 Dez.;

b) einem Stadel, Pl.-Nro. 336½a, zu 2 Dez.;

c) einem Backofen zu ½ Antheil mit Hs.-Nro. 1, Pl.-Nro. 372½, die ganze Fläche 1 Dez.;

d) einem Grasgärtel beim Backofen, Pl.-Nro. 336½b, zu 7 Dez.;

e) einem Grasgärtel mit Pflanzgärtel beim Haus, Pl.-Nro. 337b, zu 18 Dez.;

f) dem Trettenackerl, Pl.-Nr. 363, zu 64 Dez.;

g) dem Krautfleckacker, Pl.-Nro. 374, zu 1 Tagw. 66 Dez.;

h) dem hinteren Neuhofacker, Pl.-Nro. 186a, zu 2 Tagw. 64 Dez.;

i) dem vordern Neuhofacker, Pl.-Nro. 187, zu 1 Tagw. 65 Dez.;

k) dem hintern Gleichacker, Pl.-Nro. 198a, zu 1 Tagw. 65 Dez.;

l) dem vorderen Neuweiheracker, Pl.-Nro. 201, zu 2 Tagw. 5 Dez.;

m) den zwei hinteren Neuweiheräckern, Pl.-Nro. 202a, zu 1 Tagw. 0 Dez.; dann Pl.-Nro. 202b, zu 1 Tagw. 71 Dez.;

n) dem Grasrain am hinteren Neuhofacker, Pl.-Nro. 186b, zu 71 Dez.;

o) der Neuweiherwiese, Pl.-Nro. 202b, zu 1 Tagw. 75 Dez.;

p) dem Grasrain am Gleichacker, Pl.-Nro. 198b, zu 48 Dez.;

q) der Waldwiese, Pl.-Nro. 317, zu 10 Tgw. 62 Dez.;

r) der Neuhofwiese, Pl.-Nro. 185, zu 2 Tagw. 39 Dez.;

s) dem Gemeinderechte an unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Strichstermin ist auf

Dienstag den 14ten Dezember l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Orte Neuhof bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 §§. 98—101, erfolgt, und daß Strichslustige, welche dem Gerichte unbekannt sind, am Termine sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden würden.

Digitized by Google

Die Lasten- und sonstigen bezüglichen Verhältnisse können inzwischen in der dießseitigen Registratur aus dem vorliegenden Steuerkataster-Extracte ersehen werden.

Kemnath den 22sten September 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

1379. pr. den 30. September 1847.

Bekanntmachung.

Als Termin zur Aufnahme neu eintretender Schüler in die hiesige lateinische Schule ist

Montag der 18te Oktober l. Js.

bestimmt.

Die aufzunehmenden Schüler haben sich am genannten Tage, Vormittags von 8 Uhr an, in Begleitung ihrer Aeltern, Vormünder, oder deren Stellvertreter, bei dem unterzeichneten Subrector in dessen Wohnung anzumelden, und dabei Tauf-, Impf- und Schulzeugniß vorzulegen.

Die Aeltern auswärtiger Schüler haben sich wegen der von ihren Söhnen zu beziehenden Wohnungen erst mit dem K. Subrectorate zu benehmen.

An dem nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, wird die Aufnahmsprüfung, so wie die Prüfung bereits aufgenommener Schüler, Behufs Vorrückens in eine höhere Classe, abgehalten.

Weiden den 29sten September 1847.

Das Königl. Subrectorat Weiden.
M. Menzel.

1380

Dienstes-Nachricht.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Mörlach ist durch Entschließung vom 27sten September l. Js. dem bisherigen Verweser, Sebastian Gruber von dort, übertragen worden.

1381

Curs der Bayer'schen Staatspapiere.

Den 30. September 1847.

Staatspapiere.		Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt		93¼	
Bank-Aktien	Div. II. Sem.	690	
„ „ Promessen per Stück Agio		100	

(Hiezu Extra-Beilage. Die Ansammlung von gedörrtem Obste betr.)

Digitized by Google

Extra-Beilage zu №. 79.
des
Intelligenzblattes für die Oberpfalz und von Regensburg.

Samstag den 2. Oktober 1847.

Anweisung
zum Aufbewahren des Obstes sowohl im grünen als getrockneten Zustand.

Zugleich eine Belehrung über das Trocknen oder Dörren des Obstes und der verschiedenen Behandlungs-Arten dieses Geschäfts.

Vom Aufbewahren des Obstes, sowohl des wirthschaftlichen als des Tafelobstes.

Von großer Wichtigkeit ist die Aufbewahrung des frischen Obstes, das theils ungekocht das ganze Jahr hindurch uns erquicken kann, und unserm Blute die allerbesten Säfte mittheilt, theils gekocht unsere Mahlzeiten vermehrt, theils auch zum Handeln dient, womit aus dem gelösten Gelde manche Haushaltungsausgabe bestritten werden kann.

Was das wirthschaftliche Obst betrifft, so muß solches bei vollkommener Reife und trockenem Wetter mit Vorsicht gebrochen und so viel möglich geschonet werden, daß weder die Stiele am Baume bleiben (wodurch am Obste an solchen Stellen verborgene Fäulniß entstehet), noch die Früchte gedrückt oder gestossen werden; denn wenn schon keine offene Wunde an einem Apfel ist, (die unumgänglich in kurzer Zeit Fäulniß verursacht) so wird doch dasselbe unansehnlich, und auch geschwinder faul, wenn es gedrückte Flecken hat. Das aufzubewahrende Obst darf daher auch nicht heimgefahren, sondern muß in Körben und nicht in Säcken nach Hause getragen werden. Daselbst wird es sortenweise in Kammern, oder in Ermanglung deren auf den Speichern aufgeschüttet, wo es etliche Wochen liegen bleibt, damit es sowohl etwas abtrocknen kann, als auch sichtbar werde, was allenfalls angestossen ist. Allzu lange soll man es aber nicht liegen lassen, weil es sonst zu sehr austrocknet, und nicht nur zu viel Saft verlieret, sondern auch zu bald mild und lagerreif wird. — Nach ungefähr 2 oder 3 Wochen wird es in den Keller auf, etliche Fuß hoch errichtete, Horden und zubereitete reine Bretter geschüttet, von Zeit zu Zeit den Winter über durchsucht, das ganz faule in ein dabei stehendes offenes, aber wohl gebundenes Faß, das nicht auslauft, geworfen, das angestossene, oder halbfaule aber zum Verspeisen oder zum Trocknen in Schnitzen angewendet.

Es kommt dabei sehr auf die Beschaffenheit des Kellers an, daß das Obst mehr oder weniger fault. Ist er dumpfig, allzu warm, Schimmel erregend oder gar naß, so fault nicht nur das Obst stärker, sondern leidet auch etwas an seinem Geschmacke. Je besser der Keller für die Fässer, Wein oder Bier ist, desto zuträglicher ist er auch für das Obst.

Außerdem wird die Aufbewahrung der Aepfel in der Erde gerühmt: Man gräbt an einem nicht zu feuchten und auch nicht zu warmen Orte eine Grube, belegt solche mit Brettern, schüttet die Aepfel in dieselbige, und bedeckt sie wieder mit Brettern, und sodann 1 bis 2 Fuß hoch mit Erde. Wenn man darauf sieht, daß lauter gesunde und keine angestossene, fleckige oder faule Aepfel mit in die Grube kommen, so werden sie bis in den Monat Julius so frisch und schmackhaft bleiben, als wären sie erst vom Baume gepflückt.

Was nun aber das feine Tafelobst betrifft, so kann solches entweder auch in Kellern, wenn sie trocken sind, oder in Obstkammern oder in den Kästen aufbewahret werden. — Die Obstkammer muß ein Oefchen haben, um bei einem hohen Grad von Kälte das Obst durch ein ganz gelindes Feuer vor dem Froste zu sichern, und ist dabei ein Therometer sowohl wegen dem Grade der Kälte, als der Wärme sehr bequem und dienlich. In einer solchen Obstkammer werden Stellagen (Repositorien) an den Wänden aufgerichtet, darauf jede Sorte Obstes gesondert liegen

Digitized by Google

kann, welches zugleich für das Auge ein ergötzendes Naturaliencabinett vorstellt. Auf solchen Repositorien, (dergleichen auch in den trockenen Kellern errichtet werden können), wird das Obst aufgestellet, und zwar auf die Blumen und der Stiel in die Höhe. Zu einer sanften Lage erwählet man etwas Moos, oder Häcksel, oder Kleien, aber alles sorgfältig trocken. Wird aber das Obst in der Fruchtkammer nur bloß aufgeschüttet und auf den platten Boden gelegt, so wird etwas reines trockenes Roggenstroh untergeleget. Harte Sorte Aepfel können dick auf einander liegen, z. B. Borsdorfer, Stettiner, Karthäuser und dergl., aber Renetten, englische Königsäpfel, und dergl., die ein mildes Fleisch haben, können es nicht allzu wohl, wenigstens nicht lange vertragen: sie drücken einander und werden fleckig und unscheinbar. Aus der Obstkammer muß aller fremde Geruch entfernt seyn, wie auch die Quitten, weil sonst der Geschmack sehr verdorben wird. Will man einigen Sorten Aepfeln, unter andern den Borsdorfern, einen angenehmen Muskateller-Geschmack machen, so lege man eine Anzahl in eine Schachtel mit Hohlunderblüthen. Auch Hopfen gibt ihnen einen angenehmen Geschmack, wer davon Liebhaber ist. — Will man sein Tafelobst in Kisten und Verschlägen packen, worin sie sich wegen der geschlossenen Luft auch vorzüglich lange ja am längsten und gut erhalten, oder in Tonnen und Fässer, die keinen fremden Geruch haben, so wird das Obst schichtenweise eingelegt oder vielmehr gestellt, mit dem Stiele in die Höhe und jedes Mal eine Schicht trockner und von reinem Stroh geschnittener Häcksel oder Kleie dazwischen gethan, noch besser in Werg von Flachs ꝛc., nur aber muß solches einige Wochen lang vorher wohl gelüftet seyn, daß es keinen Geruch mehr hat; oder auch trockenes reines Moos. Die Sorten Obstes, die am spätesten reifen, kommen unten zu liegen, die frühern oben. Die Fässer oder Kisten werden alsdann zugeschlagen. Alle 4 Wochen werden sie geöffnet, durchsucht, und das faule ausgesondert. Bei starkem Froste werden sie dahin getragen, wo das Obst vor dem Erfrieren sicher ist, wiewohl es, also verwahrt, minder Gefahr hat, als freiliegend in Obstkammern. Die Kammern, worin diese Obstbehälter stehen, müßen trocken und mehr kühl als warm seyn.

Zur möglichst langen Erhaltung des Winterobstes ist noch folgende Behandlung zu merken, daß man solches, sobald es vom Baume kommt, auf verschiedene Haufen in der Obstkammer legt, daß es verschwitze oder gähre, 2, 3 oder 4 Tage, nachdem die Witterung feucht oder trocken ist. Alsdann wird ein Stück nach dem andern mit einem Tuche abgetrocknet und etliche Tage auf Tafeln in die Sonne oder trockene Luft gelegt, damit sie etwas austrocknen, sodann verwahrt. — Die Fruchtkammern, die in den obern Stockwerken des Hauses zubereitet oder erwählet werden, sind wegen ihrer Trockne für den Geschmack und die Haltbarkeit des Obstes vorzüglicher, als die unten im Hause, und als die im Keller.

Vom Dörren oder Trocknen des Obstes, und der verschiedenen Art und Weise dieses Geschäfts.

Gedörrtes oder getrocknetes Obst, oder wie es auch genannt wird, gebackenes Obst, ist in einer Haushaltung fast unentbehrlich, eine gesunde Speise und auch für Kranke allermeist die dienlichste Nahrung. Es ist aber auch für den Handel, wenn man seinen Ueberfluß zu Gelde schlagen will, besonders wenn Obst allenthalben wohl gerathen, und das frische Obst und der Obstwein sehr wohlfeil sind, die zuträglichste und beste Art, einen guten Gewinn daraus zu ziehen. Es kommt freilich dabei viel auf den Preis des Holzes an, das leider fast allenthalben im Werthe ist, und immer theurer wird. Jedoch auch dabei ist der Gewinn meist besser, und den Winter hindurch kann man zu sehr vielem getrockneten Obste kommen, ohne deßhalb besonders Holz zu verbrennen. Man macht täglich warme Stuben, und dabei kann an und um die Oefen eine solche Einrichtung mit Dörrhorden gemacht werden, daß man nicht das abgängige Winterobst, sondern auch viel anderes gemächlich trocknen und verschiedene Zentner Schnitze erhalten kann, wer die Feuchtigkeit in der Stube, die freilich dabei unvermeidlich ist, nicht achtet. Diese Waare hält sich viele Jahre gut, ohne zu verderben oder schlechter zu werden. — Man hat einen Vorrath auf Mißjahre, und kann auch seinen Ueberfluß immer wohl anbringen; und ein guter Oekonom oder wirthschaftliche Hausmutter muß dahin bedacht seyn, daß die Wirthschaftsproducte nicht zur wohlfeilen Zeit, sondern nur dann erst losgeschlagen werden, wenn sie zu ihrem besten Preis angestiegen sind. — Gut getrocknetes Obst hält sich in die 4 bis 5 Jahre, und kann man es in solcher Zeit nicht verbrauchen oder verkaufen, so läßt es sich, wenn sich Milben darin zeigen wollen, noch

Digitized by Google

länger brauchbar machen. Der Obstwein verursacht viele Kosten an Faß, Binderlohn, Keltern ꝛc., erfordert Mühe und Achtsamkeit, liegt in Gefahr und muß zu seiner Zeit verkauft werden. Doch — es hängt desfalls vieles von eines jeden Bedürfnissen, von den Umständen, Gewerben und Nahrungszweigen eines Orts ab, und kann ein jedes am besten wählen, was ihm am zuträglichsten dünkt.

Indessen folgen hier die beste Art und Vortheile, die nützlichsten Obstsorten auf verschiedene Weise zu trocknen: denn es ist kein ökonomisches Geschäft so geringe, das nicht seine gewissen Handgriffe und Vortheile hat, um es gut und zum möglichsten Nutzen zu verrichten.

Das Trocknen des Obstes an der Luft und Sonne

ist die geringste Verfahrungsart. Es ergibt sich von selbst, daß es nur bei Sommerobst, Sommer-Aepfeln und Sommerbirnen thunlich, weil es in den warmen Sommermonaten geschehen muß, da die Tage lang und die Sonne wirksam ist. Die Aepfel- oder Birnenschnitze, welche nicht dicke geschnitten werden dürfen, reihet man mit einer Nadel an starke Fäden, deren Enden zusammen gebunden und an der Sonnenseite des Hauses an Nägeln, oder besser an langen Stäben, daß sie frei hängen, aufgehänget werden. Am besten ist es, wenn die Obstschnüre unter etwas Obdach hängen, um vor dem Regen gesichert zu seyn, welcher das Trocknen sehr verzögert, und wenn er anhaltend ist, Fäulniß und Schimmel verursacht. Hat man aber an den Gebäuden die Gelegenheit nicht, die Schnüre unter Obdach zu bringen, so müßen sie bei bevorstehendem Regen so lange unter Dach gebracht werden, bis man sie wieder außerhalb aufhängen kann.

Bei diesem Trocknen müßen die Obstschnüre nicht nur von Zeit zu Zeit umgewendet werden, damit die Sonne jede Seite bescheine, sondern man muß auch jede der aufgeschnürten Schnitze öfters an ihren Fäden fortrücken, damit nicht die untersten, die von der obern Last sehr gedrückt werden, zu schimmeln und zu faulen anfangen.

Es muß sehr dienlich gute Witterung seyn, wenn die Schnitze also vollkommen und gehörig austrocknen sollen. Die Probe wird auf diese Art gemacht, daß man etliche Schnitze von einander bricht, und sodann mit den Daumennägeln recht stark drückt: zeigt sich auf den Nägeln etwas Nasses, so sind sie noch nicht hinlänglich ausgetrocknet. Man muß sie daher in einem nicht gar heißen, sondern mäßig warmen Backofen, woraus das Brod bereits gekommen ist, bringen, was überhaupt gut ist, wenn auch die Schnitze heißen Sonnenschein gehabt haben.

Bei dem Einkaufe socher Schnitze muß man der Redlichkeit der Verkaufer versichert seyn, daß sie kein schlechtes oder unreifes, von Winden vor der Zeitigung abgeworfenes oder durch den Wurmstich gefallenes Obst darunter gemenget, welches den guten Geschmack des getrockneten Obstes sehr herunterjetzt. Auch müßen besonders die auf solche Weise in der Sonne getrockneten Schnitze vor dem Kochen wohl mit heißem Wasser gewaschen werden, weil sie in der freien Luft von Fliegen und andern Insecten verunreiniget werden: wie denn auch besonders die Wespen an solchen gerne zehren.

Das Trocknen des Obstes im Backofen

ist vorzüglicher, als in der Sonne, und nicht so mühsam als das Anreihen der Schnitze an Fäden, und das öftere Wenden und Warten derselben. — Es wird aber solches Trocknen im Backofen verrichtet, entweder wenn derselbe noch heiß vom Brodbacken ist, oder daß er zum Obsttrocknen eigens und besonders geheitzt wird.

In jenem Falle, wenn das Obst in dem vom Brodbacken noch heißen Ofen soll getrocknet werden, so wird solches alsbald, nachdem das Brod herausgenommen ist, hineingebracht. Ungeschälte Schnitze und geringes Obst, das zum Selbstverbrauche dienen soll, können auf den bloßen Herd gelegt und getrocknet werden, aber geschälte Schnitze, wie auch Steinobst, Kirschen, Mirabellen, Zwetschgen oder Pflaumen ꝛc. werden auf Horden (die bekanntlich aus Weiden geflochten und mit Leisten umgeben sind), in den Backofen geschoben, damit sich keine Asche ꝛc. anhängen könne, und welches auch bequemer und eilfertiger geschehen kann, auch nicht so viel Hitze bei dem Ofen auszustehen ist. — Je dünner die Schnitze sind und je weniger dick das Obst aufeinander liegt, auch etliche Mal gewendet, oder unter einander gerührt wird, desto leichter trocknet es, und reichet wohl die Hitze eines Brodgebäcks zu, solches fertig zu machen. Liegt aber das

Digitized by Google

Obſt dick und zwar auf dem bloßen Herde, ſo muß man, wenn das Geſchäft des Trocknens auf ein Mal beendigt werden ſoll, die Hitze erneuern, und zu dieſem Ende auf beiden Seiten des Ofens bei der Mitte jeder Nebenwand einen mit Obſt unterlegten Platz laſſen, worauf etwas Holz oder Reiſig, jedoch wo möglich kein Nadelholz (weil ſolches das Obſt blattrig oder blaſig macht, welches einen bitterlichen Geſchmack verurſacht), angezündet wird, welches auch vorne an der Thüre des Backofens geſchehen kann. Dieſe Feuer aber müßen mit aufrecht geſtellten Backſteinen von dem Obſte unterſchieden, und wie mit einer kleinen Mauer eingeſchloſſen ſeyn, damit ſowohl die Kohlen und Aſche nicht unter das Obſt gerathen, noch die zunächſtliegenden Schnitze, Pflaumen ꝛc. verbrennen. Iſt das Holz ausgebrannt, ſo müßen die Rauchlöcher und Thüre des Ofens wieder geſchloſſen, auch dieſe Nachfeurung nöthigenfalls wiederholt werden, bis das Obſt vollkommen getrocknet iſt, wobei das öftere Wenden, beſonders bei den Zwetſchgen oder Pflaumen, nicht zu vergeſſen, damit die untere Seite oben hinkomme, wodurch das Trocknen ſehr befördert wird.

Soll aber der Backofen zum Obſtdörren beſonders geheizt werden, ſo darf man ihn nicht ſo heiß machen, als zum Brodbacken nöthig iſt, ſonſt würde alles Obſt verbrennen, ſondern er muß nur einen ſolchen Grad von Hitze bekommen, als er hat, wenn das gebackene Brod eben herausgenommen worden. Iſt dieſes, ſo wird er, wie zum Brodbacken, rein gekehrt, die Kohlen aber auf die eine Seite des Ofens gehäufet, daß die Hitze länger unterhalten wird. Uebrigens aber verfährt man mit dem Obſte, wie auch in Anſehung des Nachfeuers, wie zuvor gemeldet worden. — Was aber die Zwetſchgen oder Pflaumen betrifft, wenn ſie der Menge wegen nicht auf Horden, ſondern auf dem bloßen Herde des Ofens ſollen getrocknet werden, ſo iſt es gar dienlich, wenn der Herd mit Aſche beſtreuet wird. Denn eines Theils verhindert ſie, daß die Zwetſchgen nicht aufſpringen, und ihren beſten Saft nicht ausfließen laſſen, andern Theils laſſen ſie ſich auf der Aſche bequemer wenden, als wenn ſie auf dem bloßen Herde liegen, und auf denſelben ankleben und anbacken. Wenn die Zwetſchgen nicht aufgeplatzet ſind, ſo hängt ſich die Aſche nicht ſonderlich an, und wenn es auch in etwas geſchieht, ſo werden ſie ohnehin vor dem Kochen mit warmem Waſſer gereiniget. Zudem halten ſich ſolche von Aſche etwas weiße Zwetſchgen länger, als die auf Horden getrockneten, weil die Milben nicht ſobald an jene kommen. Die Aſche aber, welche unter dem Herausnehmen aus dem Ofen darunter gekommen, kann leicht durch ein Sieb davon getrennt werden.

Das Trocknen des Obſtes in eingeheitzten Stuben

kann den Winter hindurch einen ziemlichen Vorrath verſchaffen. Es geſchieht aber ſolches Trocknen auf dreierlei Weiſe: entweder auf der eiſernen Platte, wenn der Ofen mit einem breiten Kranze verſehen iſt, oder an angereihten und um den Ofen gehängten Schnüren, und man kann ſich dieſer beiden Weiſen zu gleicher Zeit bedienen. — Die in Schnüren aufgehängten Obſtſtücke, beſonders die ſogenannten Prunellen, oder abgehäutete und vom Kerne befreite Pflaumen oder Zwetſchgen machen die geringſte Feuchtigkeit in Stuben, und düften ganz gelinde aus. Die Schnüre müßen, wie vorhin beim Trocknen in der Sonne gemeldet worden, öfters gewendet, und die Obſtſtücke anfangs fortgerückt werden, daß ſie nicht in Fäulniß gerathen. Sind ſie genugſam trocken, ſo thut man wohl, ſie nicht ſogleich in Kiſten oder Verſchläge ꝛc. zu legen, ſondern ſie noch eine Zeit lang in Säcken in der Stube, etwas vom Ofen entfernt, aufzuhängen und ſie alſo mehr austrocknen zu laſſen. — Außer den aufgehängten Schnüren um den Ofen können auch Horden theils auf, theils unter dem Ofen, hauptſächlich aber neben herum auf einem ſchicklich eingerichteten Geſtell von Latten oder Stäben aufgeleget werden. Das fleißige Wenden des Obſtes und Verſetzen der Horden auf wärmere, oder minder wärmere Stellen wird das Trocknen befördern. — Will man aber dabei auf den eiſernen Platten des Ofens ſelbſt trocknen, ſo müßen ſolche wenigſtens mit Schreibpapier belegt werden, theils damit die Obſtſchnitze keine ſchwarzen Flecken vom Eiſen bekommen, theils daß ſie nicht ſogleich verbrennen. Bei dem allen iſt jedoch die größte Vorſicht nöthig, daß ſie nicht anbrennen. Man muß ſie daher, beſonders wenn ſie etwas abgetrocknet ſind, fleißig wenden, zumal wenn die Kälte groß iſt und das Feuer im Ofen ſtark gemacht wird. Es verurſacht aber das auf der heißen Platte liegende Obſt beſonders zu Anfange, einen ſehr heftigen, feuchten und daher ungeſunden Dunſt in der Stube, den man zu vermeiden lieber die von den Platten ausgehende Wärme den dabei oder drüber geſtellten Horden zukommen läßt. Leidet es der Raum in der Stube,

Digitized by Google

so kann man einen Schirm von Papier vor dem Ofen anbringen und vorstellen, wodurch die Dörre verdeckt und zugleich das Trocknen des Obstes befördert wird.

Allein alle diese Art und Weisen, das Obst zu trocknen, kommen derjenigen nicht bei, welche in einem dazu errichteten Dörrofen veranstaltet wird. Theils sind die beschriebenen Arten mühsam und zeitraubend, theils kostspieliger an Holz, wie der Backofen, wenn man ihn besonders dazu heitzen muß; theils ungesund; theils wird die Waare nicht so gut, wenigstens nicht so ansehnlich, als sie in Dörröfen zu bereiten ist, und überdies kann dieses Geschäft sonst nicht ins Große getrieben werden.

Ein solcher Dörrofen kann entweder in der Küche, wenn Raum dazu ist, oder im Garten, oder sonst an einem sichern Platze aufgerichtet werden. — Wo man für seine eigene Haushaltung trocknet, und es nicht ins Große treiben will, reichet wohl auch ein Kasten hin, den man in Gestalt eines Schrankes von Brettern verfertiget, mit kleinen Horden ausstellet, und das darauf gelegte Obst mittelst eines Napfes voll glühender Kohlen trocknet. Ist der Kasten enge, so muß er bis zur ersten Horde mit Eisenblech ausgefüttert und beschlagen werden. — Ein besonders errichteter Obstdörrofen aber muß mit Backsteinen aufgemauert und mit zirkulirenden Rauchgängen in der Mitte versehen werden, was den geringsten Holzaufwand verursacht, und auf beiden Seiten der größte Raum bleibet, um auf jeder Seite 6 und mehr Horden anzubringen. Dergleichen Dörr-Oefen sind häufig bekannt, zu deren Einrichtung man unterschiedliche Anweisung in Schriften findet.

Vom Trocknen der Aepfel.

Die Aepfel werden entweder ganz getrocknet oder zu Schnitzen als Halbe und Viertel gemacht. Als ganze Aepfel werden vorzüglich die Borsdorfer getrocknet, aber auch andere Sorten, die nicht zu groß dazu sind.*) — Ganze Aepfel finden mehr Liebhaber und sind verkäuflicher. Ehe sie geschält werden, wird der Kribs oder das Kernhaus mit einem eigends dazu verfertigten sogenannten Kribseisen durchstoßen; man legt einen nach dem andern auf ein Brettchen und drückt von der Blume an bis auf den Stiel das Kernhaus mit diesem hohlen runden, einem Wendelbohrer ähnlichen und eines kleinen Fingers dicken Eischen durch. Sodann werden sie geschälet; und wenn sie so, wie auch die andern geschälten Aepfelschnitze ansehnlich und schön werden sollen, so dürfen sie nicht über Nacht im Korbe stehen, sondern müßen sogleich in den Dörrofen kommen, und zwar in den bereits erhitzten Dörrofen. Denn die Hitze treibt den Saft sogleich zurück, daß solche schön weiß bleiben, da sie im Gegentheile gelb und bräunlich werden, wenn der Ofen erst allmählich warm wird, und das geschälte Obst bereits darin ist. — Um das Trocknen zu befördern, müßen die Schnitze nicht nur bisweilen unter einander gemengt und gewendet, sondern auch die untern Horden zu beiden Seiten oben hin, wo die Hitze immer am größten ist, gethan, und die obern Horden unten eingeschoben werden, damit das Obst gleichzeitig trocken werde. — Um das Holz zu sparen, muß man von Zeit zu Zeit frisch schnitzen, damit der warme Ofen nicht leer bleibe, sondern sobald erstere fertig sind, die andern eingesetzt werden können. — Sowohl im Dörrofen als auf dem Stubenofen im Winter muß man achtsam seyn, daß sie nicht schwarz werden. Wenn sie nun nicht mehr fleischig und allzuweich sind, so verderben sie nicht mehr; doch ist es besser, wenn sie wohl getrocknet sind, als zu wenig; sie ziehen doch etwas an, wenn feuchte Witterung ist. — Von fünf Malter frischen Aepfeln erhält man einen Malter getrocknete.

Vom Trocknen der Birnen.

Alles das gilt auch von den Birnenschnitzen**). Wenn die Birnen geschält und zu Vierteln, wenn sie groß, zu Halben aber, wenn sie mittelmäßig sind, geschnitten werden, müßen sie auch sogleich in den bereits erhitzten Dörrofen kommen, und dürfen noch weniger lang auf einander

---

*) Die besten Apfelschnitze geben der Borsdorfer; der Fleiner; der weiße Paradiesapfel; der Bohnapfel; Reinette franche. Zu süßen Apfelschnitzen sind vorzüglich die graue Champagner-Renette: Reinette grise de Champagne; Blumensüßer; Bloem Soette ꝛc. — Zum grünen Kochen und Dämpfen sind die besten: Borsdorfer, Renetten und Pepings.

**) Zu den Birnschnitzen sind vorzüglich: die Sommer- und Winter-Bon Chretien oder Apotheker-Birn; die Kappesbirn; die Pfundbirn; die Bestebirn oder Eierbirn; die Sarasin. — Alle diese sind auch zum Grünkochen sehr gut.

Digitized by Google

liegen, als die Aepfelstücke. Auch dürfen sie nicht knochenhart getrocknet werden, sondern müßen noch etwas zähe seyn, wodurch sie mehr Kraft und Saft behalten. — Die Birnschnitze sind wegen ihres häufigen Safts schwerer zu trocknen und kosten viel mehr Holz, als die der Aepfel: besonders aber wenn sie schon ganz mild sind, und muß man nicht zu lange damit warten, sondern sie, ehe sie weich und mild sind, zum Dörrofen befördern. — Hutzeln, oder ungeschälte ganze Birnen werden nur meist von Sommerbirnen gemacht, welche bald verderben würden, und keine Zeit übrig ist zu schälen. Sie kosten eben so viel Holz, und sind von ungleich geringerm Werth, als die geschälten Birnschnitze. — Sieben Malter frische Birn geben ein Malter getrocknete Schnitze.

Vom Trocknen der Kirschen.

Getrocknete Kirschen, und zwar sowohl süße als saure, sind eine vortreffliche Speise besonders von unten beschriebenen Arten schwarzer Frühkirschen (welche auch einen starken Handels-Artikel machen). Sie haben, wenn man sie recht zeitig und schwarz werden läßt, einen sehr gewürzhaften und vorzüglichen Geschmack, wenn man sie auch ohne alles Gewürz kocht. Nur wenn sie bei vielem Regen aufwachsen, sind sie nicht so gewürzreich. — Die Art und Weise, sie zu trocknen, daß sie kräftig, von gutem Ansehen, mit einem Firnißglanz und viele Jahre haltbar werden, hat auch ihre nicht immer bekannten Kunstgriffe und Wissenschaft. Man nimmt sie vom Baume, daß nämlich die Stiele am Baum hängen bleiben, was zugleich dem Baum sehr zuträglich ist, weil dadurch keine Tragknospen auf das folgende Jahr mit abgebrochen werden. Der Ofen darf anfänglich nicht allzu sehr erhitzet werden, weil sonst die Kirschen auslaufen, und vielen Saft verlieren; wenn sie aber anfangen runzlich zu werden, so kann man das Feuer verstärken. Allein sie werden im Ofen nicht ganz getrocknet, sondern man nimmt sie heraus, wenn sie zwar runzelig, jedoch die Runzeln noch rund und nicht scharf sind, schüttet sie auf andere Horden, und trocknet sie vollends in der Sonne und an der Luft. Dadurch behalten sie ihren guten Saft, bleiben etwas weich und halten sich viele Jahre lang. Damit sie aber einen schönen Firnißglanz bekommen, so darf man sie ja nicht im Ofen erkalten oder das Feuer abgehen lassen, ehe man sie heraus nimmt, sonst werden sie ganz blaß; wenn sie aber aus der Hitze schnell an die Luft kommen, so haben und behalten sie einen ausnehmenden Glanz. Hat man es nun etwa damit versehen, und das Feuer abgehen lassen, so muß der Ofen aufs neue geheitzet und die gedörrten Kirschen wieder eine kurze Zeit eingesetzt werden, damit sie wiederum ihren Glanz bekommen. — Von 40 Pfund grünen Kirschen erhält man 13½ Pfund getrocknete.

Vom Trocknen der Pflaumen oder Zwetschgen, der Prunellen, Perdrigon, Mirabellen, Aprikosen, Nenekloden und Quitten.

Unter den Pflaumenarten sind die Zwetschgen und Mirabellen die allgemeinsten, beträchtlichsten und nützlichsten zum Trocknen. — Die Zwetschgen oder Pflaumen müßen von guter Art, groß und völlig reif, auch keine wurmichten darunter befindlich seyn. Dieses letztere wird aber dadurch verhindert, daß man sie recht reif werden läßt, und wenn sie am Stiele runzelig werden, so sind sie am delicatesten zur Speise im getrockneten Zustande und sind auch noch einmal so leicht und geschwind zu trocknen, als die minder zeitigen. Sie fallen auch ohne Windstoß nicht leicht von den Bäumen, wie anderes Obst, wenn sie schon überzeitig sind, aber die angestochenen wurmichten bleiben nicht so lange hängen, sondern fallen sämmtlich herab. Auch kann man die Bäume, im Fall man diese Frucht nicht gar zu lange kann hängen lassen, ein wenig überschütteln, und die herabfallenden angestoßenen auflösen und dem Vieh geben. Denn es ist nicht nur äußerst ekelhaft, diese krümmliche Madenexcremente zu speisen, sondern auch die Zwetschgen haben selbst einen saft- und kraftlosen Geschmack; die unreifen aber kochen sich roth und sauer, wenn sie auch noch so sehr gezuckert werden. Wenn Regenwetter einfällt zur Zeit, wenn die Zwetschgen reif sind, so muß man nicht säumen sie abzuschütteln, weil sie von vielem Regen, wie die Kirschen aufplatzen, und dann gar geschwind faulen oder abfallen. — Was nun aber die kleinen Zwetschgen betrifft, so sind sie nicht nur unansehnlich, und bestehen nach dem Trocknen fast nur aus Haut und Stein, sondern die großen von guter Art schmecken auch ungleich angenehmer. Die Bäume müßen daher entweder oculirt oder gepfropfet, oder wenigstens durch Ausschneidung der ersten alten Zweige und Ziehung

Digitized by Google

neuer zu Hauptäſten veredelt werden. Sodann vergrößert und verbeſſert die fleißige Düngung und Umgrabung des Landes um die Bäume ihre Frucht ſehr.

Das Trocknen der Zwetſchgen

ſelbſt anlangend, ſo wird ſolches im Dörrofen am beſten bewerkſtelliget. Man muß dabei vorerſt darauf ſehen, daß man zu Anfang das Feuer nicht zu ſtark mache, damit ſie weder auslaufen, noch blaſig oder gar verbrannt werden. Sodann muß man ſie öfters wenden und mit der Hand unter einander rühren. Sollen ſie ſchön glänzend werden, ſo darf man ſie auch nicht eben ſo, wie die Kirſchen, im Ofen erkalten laſſen, ſondern ſie müßen aus der Hitze an die Luft kommen, ſonſt werden ſie bläulich und blaß. — Tauſend friſche ſchöne Zwetſchgen geben 10 Pfund getrocknete.

Außer dieſer guten geſunden Speiſe für Geſunde und Kranke laſſen ſich auch die großen reifen Zwetſchgen zu den beliebten ſogenannten Prunellen bereiten. — Man läßt die Zwetſchgen großer und guter Art, die ſich vom Stein löſen, recht reif und runzelig werden, ſchält ſie alsdann entweder mit einem recht ſcharfen Meſſer, oder was noch beſſer und ſchöner iſt, man ziehet die blaue Haut davon ab, welches auf zweierlei Weiſe geſchehen kann: entweder begießt man ſie mit heißem Waſſer, oder man läßt ſie in einer Kammer etliche Tage auf Stroh liegen, daß ſie wohl welk werden, wo ſie alsdann die Haut fahren laſſen, welches alles aber nicht nöthig iſt, wenn ſie auf dem Baume runzelig und welk werden, da man ſie ſogleich gut ſchälen und die Haut abziehen kann. Dieſes Abziehen wird am bequemſten und geſchwindeſten verrichtet, wenn man mit einem kleinen ſcharfen, oben ganz abgerundeten Meſſerchen oder mit einem Oculiermeſſer einen ſeichten geringen Einſchnitt in die Haut, wo der Stiel geſeſſen, macht, um einen Anfang zur Abziehung der Haut zu haben, welches abgelöste Stückchen Haut man auf der Fläche der Meſſerklinge liegen läßt, mit dem Daumen darauf drückt, und das Abziehen fortſetzet. Alsdann wird entweder der Stein ſogleich ausgedrückt, oder man läßt ſie zuvor im Ofen etwas abwelken, und drückt alsdann gelinde, da wo der Stiel geſtanden, daß der Stein oben heraus gehet, und legt ſie ſodann zuſammengedrückt wieder in den Ofen.*) — Die erſte Hitze des Ofens muß ganz gelinde ſeyn, damit die Prunellen anfänglich nur abwelken und anſtatt der alten Haut eine neue Bedeckung bekommen. Denn ob ſie ſchon nicht aufſpringen können, weil ſie keine Haut haben, ſo lauft doch der Saft durch die erſte allzu ſtarke Hitze aus, und das Fleiſch backt auf den Horden an, daß ſie beim Wenden oder Abnehmen zerriſſen werden müßen. Nach und nach kann alsdann die Hitze verſtärkt werden, und wenn ſie gehörig getrocknet ſind, und noch etliche Tage auf einer Kammer verdunſtet haben, ſo werden ſie in Schachteln feſt auf einander gelegt oder in Schnüren eingefaßt, und zuſammen hineingepreßt.

Die Mirabellen ſind eine vorzügliche und vortreffliche beliebte Koſt. — Sie trocknen ſich gut und bald, nur muß man auch darauf ſehen, einmal, daß man das erſte Feuer ja nicht zu ſtark mache, weil ſonſt ihr meiſter und beſter Saft ausfließet und verloren gehet; hernach darf man ſie auch nicht, wie die Kirſchen, im Ofen erkalten laſſen, ſondern muß ſie warm herausnehmen, um ſie anſehnlich und glänzend zu erhalten. Kann man ſie in der Sonne vollends abtrocknen laſſen, ſo iſt es beſſer; wenigſtens aber dürfen ſie im Ofen nicht klapperdürr werden, ſondern müßen noch etwas milde ſeyn. Auch ſollen die zum Trocknen beſtimmten Mirabellen nicht allzuzeitig ſeyn, und demnach nicht geſchüttelt, ſondern gebrochen werden. — Zweihundert und fünfzig Stück Mirabellen, groß und klein, wie ſie vom Baum kommen, wiegen 4 Pfund und geben getrocknet 1 Pfund weniger 4 Loth.

Aprikoſen laſſen ſich auch trocknen, und werden zur Tafel entweder mit Zucker und Zimmet abgekocht, oder Tunken daraus gemacht. Vorzüglich geben ſie in Fruchttorten eines der beſten Gefüllſel. — Zum Trocknen darf man ſie nicht von einander ſchneiden, ſondern der Stein wird von der Seite heraus und alsdann die Aprikoſen mit den Fingern breit gedrückt, und auf Horden in den Ofen geſchoben. Das Feuer muß anfänglich auch ganz gelinde ſeyn. — Wenn ſie getrocknet ſind, werden ſie, wie die Prunellen in Schachteln aufbewahret. — Wenn die Aprikoſen

*) Die delikateſten Prunellen geben die weißen Verdigron, und werden ſolche bei ihrer zarten Haut nicht geſchält.

Digitized by Google

getrocknet werden sollen, so muß man sie sehr zeitig werden lassen, indem sie dann besser trocknen, als in vollem Saft, und gleichwohl schmackhaft werden. Das Gegentheil aber ist anzuwenden, wenn man sie frisch vom Baum weg essen will. Denn wenn sie zur höchsten Reife gekommen sind, so werden sie bald mehlig. Im besten Geschmack und Saft sind sie daher, wenn sie nicht überreif genossen oder in ihrer angefangenen Reife abgebrochen und im Hause noch etliche Tage hingelegt werden. Die völlig reifen sollen nicht bei heißer Sonne abgebrochen werden, da sie matt schmecken: wenigstens muß man sie erst wieder kühl und frisch werden lassen.

Die Reneklooden und weiße Perdrigon lassen sich auch trocknen und geben eine Leckerspeise. Aber ihr Trocknen muß behutsam und anfänglich mit einem sehr gelinden Feuer geschehen, weil sie überaus saftig sind, und sonst nichts als Haut und Kern übrig bliebe, wenn man den Saft auslaufen machte.

Die Quitten trocknen sehr leicht. Man schält und schneidet sie in dünne Schnitze, und läßt sie alsdann nur nicht allzu hart austrocknen. — Die getrockneten Quitten werden bekanntlich unter anderem getrockneten Obst, besonders Zwetschgen ꝛc. mitgekocht, und theilen ihm, wenn nur wenige dabei sind, einen vortrefflichen Geschmack mit.

Vom Aufbewahren des getrockneten Obstes, und Verbesserung desselben, wenn es anders verdorben oder zu alt ist.

Alles getrocknete Obst darf erstlich niemals sogleich vom Ofen weg und warm in verschlossene oder bedeckte Behältnisse gethan werden, denn dadurch ziehen sie an, machen einen Schwaden, der es schimmelig und verderben macht, denn es muß nicht nur zuvor erkalten, sondern es ist auch allem getrockneten Obste sehr dienlich, ja zu seiner dauerhaften Erhaltung unumgänglich nöthig, daß es nach dem Trocknen im Ofen, 6 bis 8 Tage in einer trocknen luftigen Kammer frei hingeschüttet werde; denn dabei trocknet und dünstet es noch gehörig aus. Wenn es gleich vollkommen gut im Ofen getrocknet ist, und man wollte die eine Hälfte, obschon erkaltet, sogleich verschließen, die andere Hälfte aber einige Tage hinschütten, und frei ausdünsten lassen, so würden bei jener schon im zweiten oder dritten Jahre die Milben sich zeigen, und letztere Hälfte im vierten Jahre noch ganz rein seyn. — Zweitens soll man jede Gattung Obstes besonders aufbewahren, und nicht unter einander schütten, indem man sie für die verschiedenen Mahlzeiten besser und verhältnißmäßiger vermengen kann. Man mische z. B. gern unter Pflaumen oder unter ganz süße Birn, die für sich allein nicht lange wohl schmecken, und dem Appetit bald widerstehen, säuerliche Birn, oder noch besser, säuerliche Aepfel ꝛc., so kann man aus der Erfahrung bald lernen, in welcher Proportion man die Arten und Gattungen zusammen nehmen müße, um den süßen Obstgeschmack durch säuerliches Obst zu mindern und ihn gleichsam recht aufzuschärfen. Hat man aber seine Obstsorten nicht besonders, sondern alle Sorten durch einander, so hängt die Vermischung nicht mehr von unserer Willkür ab. — Bei dem Aufbewahren des getrockneten Obstes selbst muß nicht nur dahin gesehen werden, daß es vor Staub und allerhand Verunreinigung der Katzen, der Mäuse und ihrem Fraß ꝛc. gesichert sey, sondern daß es auch in seiner Kraft bleibe, nicht allzusehr austrockne, noch einen übeln dumpfigen Geruch anziehe. Zu dem Erde wird es am besten in Verschläge, Kisten, Fäßer oder auch aus Stroh geflochtene große Körbe fest eingepackt und in einer trocknen Kammer hingestellt.

Sollte es aber bei einem oder dem andern allenfalls versehen worden seyn, so, daß es angegangen wäre, Milben und Schimmel bekommen, oder von allzu langer Dauer und Alter die Milben sich einnisten wollen, so muß es wieder auf eine kurze Zeit in den heißen Ofen gethan und dadurch wieder verbessert und haltbarer gemacht werden; sodann aber soll man es nicht mehr über ein Jahr liegen lassen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 80. Regensburg, Mittwoch den 6. Oktober 1847.

Inhalt:

Errichtung neuer Post-Anstalten in Bayern. — Praktische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten pro 1847. — Abstellung der Doppel-Joche bei dem Zugviehe. — Bestellung und Bezahlung des Regierungsblattes pro 1848. — Gesuch der Fürstlich Lobkowitzischen Industrie- und Kommerz-Direktion zu Bilin in Böhmen, um die Erlaubniß zum Debit der Biliner Verdauungs-Pillen, im Königreiche Bayern. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Errichtung einer Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Karthaus-Prüll. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1382. pr. den 3. Oktober 1847.
Ad Num. 54110. Num. Exped. 266.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Errichtung neuer Post-Anstalten in Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung der General-Verwaltung der Königl. Posten und Eisenbahnen vom 25sten dieß wird mit dem Auftrage veröffentlichet, dieselbe in den Wochen- und sonstigen Blättern des Gerichtsbezirkes gleichfalls bekannt zu geben.

Regensburg, den 29sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Errichtung von Post-Expeditionen zu Erbendorf und Pressath betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1sten Oktober lauf. Jahrs haben:

a) in dem Markte Erbendorf an der Fichtelnaab, im Landgerichte Kemnath, zwischen Tirschenreuth und Kemnath, und

b) in dem Markte Pressath im Landgerichte Eschenbach, zwischen Weiden und Kemnath, Brief- und Fahrposterpeditionen mit Poststallhaltereien ins Leben zu treten, und am ersteren Orte durch tägliche Carriolpostfahrten nach und von Kemnath, am letzteren durch tägliche Eilwagensfahrten zwischen Weiden und Kemnath in unmittelbare Postverbindung zu kommen.

Diese Einrichtungen werden hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß demzufolge von dem angegebenen Zeitpunkte anfangend nicht bloß Briefe und Zeitungen, sowie alle zur Versendung durch die Bayerischen Fahrposten geeigneten Gegenstände nach und von Erbendorf und Pressath, sondern auch Reisende nach und von Pressath durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 25sten September 1847.

General-Verwaltung der Königlichen Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

Tauber.

1383. pr. den 4. Oktober 1847.
Ad Num. 156. Num. Exped. 513.

Die praktische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten pro 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1sten Dezember l. Js. wird die vorschriftsmäßige praktische Prüfung für den Staatsdienst beginnen.

Diejenigen Rechtskandidaten, welche diese Prüfung am Sitze der unterzeichneten Königl. Regierung zu bestehen gedenken, und in dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg entweder Heimathsrechte besitzen, oder daselbst die vorgeschriebene Praxis vollendet haben, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung

längstens bis zum 15ten November laufenden Jahres

bei der unterfertigten Stelle einzureichen, da später einkommende Gesuche nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Mit den Gesuchen sind vorzulegen:

a) das Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung;

b) das, oder die Zeugnisse über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem sittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis,

in welchen nach Vorschrift des lith. Ausschreibens vom 7ten Dezember 1842 Jahr, Monat und Tag der Geburt, so wie die Confession des Candidaten angegeben, und gemäß Ausschreibens

Digitized by Google

vom 20sten Mai 1842 bestätiget seyn muß, daß die Candidaten für die Justiz-Praxis sowohl, als für die Administrativ-Praxis während eines Zeitraumes von je zwölf Monaten ausschließlich verwendet worden sind.

Bis zu obigem Tage haben auch diejenigen Candidaten früherer Concurse, welche den praktischen Fall aus dem Gebiete der höheren Finanz-Verwaltung bei der diesjährigen Prüfung zu bearbeiten gedenken, ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen einzureichen.

Diejenigen Candidaten, welche in dem Falle sich befinden, den als Bedingung ihrer Zulassung zur bevorstehenden Concurs-Prüfung in der Allerhöchsten Verordnung vom 6ten März 1830 §. 26. vorgeschriebenen Nachweis über die Vollendung einer 24monatlichen Amts-Praxis bis zum Prüfungs-Termine nicht vollständig liefern zu können, und aus erheblichen Gründen um Dispensation nachsuchen wollen, haben ihre mit allen erforderlichen Nachweisungen zu belegenden Gesuche bis zum 24sten Oktober l. Js. dahier einzureichen, da spätere Gesuche um derartige, **Seiner Majestät dem Könige** Allerhöchst unmittelbar vorbehaltene Dispensation nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Erst am Meldungs-Termine unvollständig belegte einkommende Admissions-Gesuche haben nach Vorschrift der höchsten Ministerial-Entschließung vom 13ten Dezember 1841 unbedingte Zurückweisung zu gewärtigen.

Regensburg den 2ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1384. pr. den 3. Oktober 1847.

Ad Num 53220. Num. Exped. 197.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Abstellung der Doppel-Joche bei dem Zugviehe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung, daß der Gebrauch der Doppel-Joche bei dem Zugviehe als eine Zeit und Kraft raubende, auch in landwirthschaftlicher Beziehung schädliche Marter erscheint, indem die Thiere, im Doppel-Joche gespannt, den freien Gebrauch des Kopfes entbehren, in warmer Jahreszeit die Insekten nicht abwehren können, im Winter aber vielen Unfällen ausgesetzt sind, bei länger andauernder Bespannung die Stellen des Kopfes hinter den Hörnern so erhitzt werden, daß die Thiere zuweilen wie ohnmächtig einhertaumeln oder ihnen das Blut aus den Nasenlöchern läuft; indem ferner das Vieh im Doppel-Joche eine große Last ohne Ermüdung nicht lange, bei dem Gebrauche der Einzeln-Joche dagegen schwerere Lasten mit größerer Leichtigkeit und Ausdauer, selbst in Gebirgsgegenden fortzuschaffen vermag; in Erwägung dieser allbekannten, in landwirthschaftlicher Beziehung sehr wichtigen Erfahrungen sieht sich die unterfertigte Stelle in Folge wiederholten Antrages des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei zu der Weisung veranlaßt, den Viehbesitzern in seinen Bezirken, wo Doppel-Joche für das Zugvieh noch gebraucht werden, die allmäh-

Digitized by Google

lige Beseitigung dieser Bespannungs-Art anzuempfehlen, und durch geeignete Belehrung dahin zu wirken, daß die Einzeln-Joche bei Anschaffung neuer Geschirre den Vorzug erhalten.

Regensburg den 28sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1385. pr. den 5. Oktober 1847.

Ad Num. 34308. Num. Exped. 416.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes Oberpfalz und von Regensburg.

Die Bestellung und Bezahlung des Regierungsblatts pro 1848 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden aufgefordert, über den Bedarf an Regierungsblättern für das Jahr 1848 für Behörden und Aemter, welche hiefür Zahlung zu leisten haben, die vorgeschriebenen Verzeichnisse nach Rentamtsbezirken abgetheilt, bis zum 15ten dieß Mts. in triplo hieher vorzulegen.

Regensburg den 1sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1386. pr. den 4 Oktober 1847.

Ad Num. 34252. Num. Exped. 353.

Das Gesuch der Fürstl. Lobkowitzischen Industrie- und Kommerz-Direktion zu Bilin in Böhmen, um die Erlaubniß zum Debit der Biliner Verdauungs-Pillen im Königreiche Bayern, betreffend

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 24sten laufenden Monats ist der Fürstlich Lobkowitzischen Industrie- und Kommerz-Direktion zu Bilin in Böhmen die nachgesuchte Bewilligung ertheilt worden, die unter dem Namen „Biliner Verdauungspillen" bereiteten Zelteln im ganzen Königreiche nach den diesfalls bestehenden Vorschriften verkaufen zu dürfen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 30sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

1387. pr. den 4. Oktober 1847.
Ad Num. 34252. Num. Exped. 346.

Das Ableben des Gemeinde-Bevollmächtigten Anton Froschauer zu Kemnath betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Ableben des Gemeinde-Bevollmächtigten Anton Froschauer zu Kemnath ist für dessen noch übrige Funktionszeit der Ersatzmann, Oekonom Joseph Kutzer von dort, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten einberufen worden.

Regensburg den 29sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1388. pr. den 4. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Fuhrmanns Xaver Vollgruber zu Hemau am Heutigen von dem unterfertigten K. Landgerichte erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am Donnerstag den 14ten Oktober l. Js. durch Anschlag an der Gerichtstafel verkündet werden, was hiemit vorläufig bekannt gegeben wird.

Hemau den 30sten September 1847.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

1389. pr. den 2. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

In der Streitsache der A. M. Hack, von Dietersweg, gegen Thomas Krempel, von Sulzbach, wegen Vaterschaft ꝛc. wird dem Beklagten, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, in Gemäßheit der B. G. O. Cap. V. §. 3. Nr. 1. eröffnet, daß die in rubrizirtem Betreffe abgehaltenen Zeugenvernehmungs-Protokolle nunmehr geschlossen bei den Acten liegen, und es ihm freistehe, dieselben einzusehen und innerhalb einer 30tägigen peremtorischen Frist mit einer allenfallsigen Deduktion über die klägerische Beweisführung einzukommen.

Nach Ablauf dieser Frist kann das Duplikat der von der Klägerin bereits übergebenen Deduktion von dem Beklagten dahier bei Gericht in Empfang genommen werden, und wird sodann die Erkenntnißfüllung erfolgen.

Wörth den 23sten September 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1390. pr. den 1. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Durch das Intelligenzblatt der Oberpfalz und von Regensburg Jahrgang 1845 Nro. 73. Seite 1466, Nro. 78. Seite 1557, Nro. 82. Seite 1649, dann vom 21sten Dezember 1844 Nro. 102. Seite 2179 und 2180, und vom 19. Juli 1845 Nro. 58. Seite 1386 bis 1388, dann vom 21sten Februar 1846 Nro. 15. Seite 286

Digitized by Google

bis 288, und vom 29sten August 1846 Nro. 69. Seite 1747, weiters vom 13ten März 1847 Nro. 21. Seite 517 und 518, wurden die Reklamations-Termine gegen das Steuerdefinitivum für den Polizeibezirk Kemnath

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und „Katastrirung der Dominikalien, Zehenten „und anderer nutzbaren Rechte"

vom 2ten Januar 1845 bis zum 2ten Januar 1848 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Es werden daher alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen abermals aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Königl. Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters anzuzeigen, indem nach Ablauf dieses Termins solche Reklamationen nicht mehr angenommen werden können.

Wenn schon die Anbringung von Beschwerden gegen fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Hausteuerkataster, nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes nicht an diese Termine gebunden sind, sondern solche Reklamationen zu jeder Zeit erhoben werden können, so ist es doch zur Vereinigung des Catasters von dergleichen Fehlern wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der 3 Jahre zur Anzeige kommen.

Kemnath den 20sten September 1847.

Königliches Rentamt.

Trautner.

1391.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchstes Rescript vom 18ten September bewogen gefunden, den Landwehroberlieutenant und Regiments-Adjutanten, Philipp Engelhard, zum Major im Landwehr-Regiment Regensburg, allergnädigst zu ernennen.

Nach Allerhöchstem Rescripte vom 21sten September, wurde die erledigte Landrichter-Stelle zu Hemau dem bisherigen Königl. II. Landgerichts-Assessor, Franz Göß mann zu Freising, allergnädigst verliehen.

Der Schullehrer Jakob Seehann zu Mintraching, wurde durch Entschließung vom 30sten September unter Zufriedenheitsbezeugung mit seinen vieljährig geleisteten Diensten in den Ruhestand versetzt, und die hiedurch erledigte Schulstelle zu Mintraching seinem Sohne dem bisherigen Schullehrer, Max Joseph Seehann zu Gebelkofen, übertragen.

Digitized by Google

1392. pr. den 5. Oktober 1847.

Ad Num. 243. Num. Exped. 486.

Die Errichtung einer Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Karthaus-Prüll betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kreis-Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Karthaus-Prüll vom 1sten Oktober d. Js. an eröffnet, die Verwaltung dieser Anstalt an dem erwähnten Tage förmlich konstituirt, und der in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 3ten Mai d. Js. ernannte Verwalter dieser Anstalt, Otto Droßbach, verpflichtet, und in seine Funktion eingewiesen worden ist.

Regensburg den 2ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1393. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 1. Oktober 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	29½	29½	29½	—	20	2
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	—	2½	2½	—	2½	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 605 fl. 30 kr.

1394. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 2. Oktober 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch										
Waitzen . .	1	388½	389½	389½	—	24	45	24	7	23	30	—	—	1	—
Korn . . .	4	129	133	133	—	14	26	14	4	13	38	—	—	—	10
Gerste . . .	21	525	546	529	17	12	44	12	18	11	40	—	—	—	10
Haber . . .	5	333	338	338	—	6	35	6	17	5	56	—	8	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 19896 fl. 49 kr.

Digitized by Google

1395.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Oktober 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Oct.	Gyll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	22	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	11	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	5	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	19	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	2
Ein Kipf oder Roppel zu	1	16	—	—	9	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	2

Mehl-Satz.

	Metzen		Mehl		Maaß	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	4	42	17	3	9	—
Semmelmehl	3	54	14	3	7	2
Mittelmehl	3	22	12	3	6	2
Vollmehl	2	50	10	3	5	1
Nachmehl	—	56	3	2	1	3
Roggenmehl	2	4	7	3	4	—
Römischmehl	2	16	8	2	4	1
Waitzengries, feiner .	6	42	25	1	12	3
Waitzengries, ordinärer	5	38	21	1	10	3

Bier-Taxe.

1 Maaß Sommerbier auf dem Ganter 5 kr. 2 dl. — 1 Maaß Sommerbier bei den Wirthen 6 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 1 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein Pf. Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein Pf. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein Pf. Schweinefleisch . . . . 10 „ — „

Viktualien-Preise vom 27. September bis 2. Oktober 1847.

	fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	6	—	Erdäpfel, „ „ „	—	12	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	18	—
Linsen, rothe	—	6	—	Milch, unabgerahmte, „	—	5	—
„ weiße	—	5	—	„ abgerahmte, „	—	3	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	Schmalz, das Pfund . . .	—	22	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	Butter, „ . . .	—	22	—
Haferkern „ „	—	13	—	Körbchen-Butter, jedes ½ Pf.	—	5	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:				Eier, 9 Stücke	—	8	—
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	Spanferkel, das Stück . .	1	12	1
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	Lämmer, „ „ . .	1	30	2
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	Kitzeln, „ „ . .	1	6	1
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	Gänse, rauhe „ „ . .	—	54	1
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	„ geputzte „ „ . .	1	18	1
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	Enten, rauhe, „ „ . .	—	20	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	„ geputzte „ „ . .	—	54	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	Indiane „ „ . .	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	Alter Hahn „ „ . .	—	14	—
„ unausgelassenes, „	27	—	—	Hühner, alte „ „ . .	—	12	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	27	—	„ junge, das Paar . .	—	20	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	26	—	Tauben, das Paar . . .	—	10	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	23	—	Flachs, feiner, das Pfund .	—	24	—
Seife, das Pfund	—	19	—	„ mittler, „ „ .	—	18	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	18	—	„ grober, „ „ .	—	12	—
Karpfen, „ „	—	11	—	Schaafwolle, „ „ .	—	28	—
Heu, der Zentner	—	50	—	Buchenholz, die Klafter .	10	—	11
Roggenstroh, der Zentner	—	39	—	Birken, „ „ .	9	20	9
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	34	—	Mischling, „ „ .	6	36	7
				Fichten, „ „ .	8	12	8

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 81. Regensburg, Samstag den 9. Oktober 1847.

Inhalt:

Provisorischer Winter-Biersatz pro 1847/48. — Form der Aufnahme geistlicher Jahrtags-Stiftungen. — Vollzug des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum. — Schuldienst-Erledigung.

Amtliche Artikel.

1396. pr. den 8. Oktober 1847.

Ad Num. 446. Num. Exped. 834.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Den provisorischen Winterbiersatz pro 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 23sten Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes betreffend, gepflogenen Erhebungen über den Preis der Gerste im laufenden Jahre, und dem Ergebnisse der bedeutenden Minderung derselben gegen das verflossene Jahr, wird im Hinblicke auf den §. 5. und 7. dieses Gesetzes die provisorische Winterbier-Taxe pro 1847/48 dahin festgesetzt, daß solche sowohl im

Isten Distrikte für den Stadtbezirk Regensburg, die Landgerichte Stadtamhof, Riedenburg, Hemau, Regenstauf, Burglengenfeld, Parsberg, Rittenau, Roding, Cham und das Herrschaftsgericht Wörth; als auch im

IIten Distrikte für die Stadt Amberg, dann die Landgerichte Amberg, Sulzbach, Neumarkt, Hilpoltstein, Kastl, Nabburg, Neustadt a. d. W.-R., Neunburg v. W., Oberviechtach, Waldmünchen, Tirschenreuth, Weiden, Vohenstrauß, Waldsassen, Kemnath, Vilseck, Auerbach, Eschenbach und das herrschaftliche Commissariat Winklarn

4 Kreuzer 1 Pfenning

für die Maaß vom Ganter beträgt; wornach der Schenkpreis sich dahin berechnet, daß die Maaß

Digitized by Google

a) in jenen Orten, in welchen kein Lokal-Malz-Aufschlag eingeführt ist, und zwar in beiden Distrikten auf

4 Kreuzer 3 Pfennige.

b) In jenen Orten dagegen, in welchen ein Lokal-Malz-Aufschlag besteht, auf

5 Kreuzer

zu stehen kömmt.

Da, wo demnach der Biersatz auf ungerade Pfennige ausgeht, ist derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, das ist bis zum 15ten November, um einen Pfenning hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte aber bis zur Bekanntmachung des definitiven Winter-Biersatzes um einen Pfenning herabgesetzt worden, so daß der Gantersatz der ersten Hälfte 4½ kr., in der zweiten Hälfte 4 kr. beträgt.

Hiernach haben sich die sämmtlichen Polizei-Behörden genau zu achten, und vorstehende Satzbestimmungen unverzüglich den Gemeinden und Betheiligten zu verkünden, und deren Aufrechthaltung, so wie die Verleitgabe tarifmäßigen Bieres mit Ausschluß jeder Abweichung, strenge zu überwachen.

Regensburg den 6ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1397. pr. den 7. Oktober 1847.

Ad Num. 271. Num. Exped. 686.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, unmittelbare Kirchen-Verwaltungen und Pfarr-Aemter des Kreises.

Die Form der Aufnahme geistlicher Jahrtags-Stiftungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat wahrgenommen, daß die Instruktion geistlicher Jahrtags-Stiftungen häufig noch nicht in der vorgeschriebenen Art geschieht, und sieht sich daher zu endlicher Erzielung von Gleichförmigkeit veranlaßt, wiederholt auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 16ten Dezember 1844 (siehe Kreis-Intelligenzblatt von 1845 St. 13. pag. 261 ff.) hinzuweisen, wonach mit den gutachtlichen Berichten der Unterkuratel-Behörden folgende Urkunden vorzulegen sind:

1) die Stiftungs-Urkunde, welche, soferne die Stiftung durch einen Akt unter Lebenden errichtet wird, lediglich in der Erklärung über die Stiftung von Seite des Stifters vor dem betreffenden Pfarrer zu bestehen hat, welch Letzterer die Anmeldung resp. das Anerbieten der Stiftung einstweilen zu Protokoll nimmt, um später der versammelten Kirchen-Verwaltung darüber Vortrag zu erstatten. Ist der Fundator nicht mehr am Leben, so wird von der einschlägigen Verlassenschafts-Behörde ein Auszug aus dem von den Erben anerkannten Testamente quo ad pass. conc. erholt, oder eine anderweitige Urkunde, worin der Wille des Stifters auf eine rechtsverbindliche Weise ausgedrückt ist, beigebracht;

2) die Acceptations-Urkunde von Seite der Kirchen-Verwaltungen, da Stiftungen ad pias causas zu den onerosen Schenkungen gehören. Der Pfarrer als Vorstand der Kirchen-Verwaltung bringt nämlich das Erbieten des Stifters zu einer Stiftung in die Versammlung der Kirchen-Verwaltung, gibt derselben die bezüglich der festzusetzenden Zelebrations-Gebühren, und der

Digitized by Google

sonstigen kirchlichen Erfordernissen die nöthigen Aufschlüsse und bewirkt hienach, daß die Kirchen-Verwaltung über Annahme oder Nichtannahme der Stiftung einen förmlichen, mit dem Siegel der Verwaltung und den Unterschriften der sämmtlichen Mitglieder versehenen Beschluß fasse.

Hiebei wird noch bemerkt, daß bei jedem Stiftungs-Kapitale nur eine 3½ prozentige Zins-Rente angenommen werde, und daß der Kirche als Vergütung pro param. et aedif. eben so viel verbleiben müße, als die Zelebrations-Gebühren betragen.

Stiftungs- und Acceptations-Urkunde sind von den unmittelbaren Kirchen-Verwaltungen direkt, von den mittelbaren durch die vorgesetzten Kuratel-Behörden nach Anleitung des §. 71. Abs. 2. der Allerhöchsten Formations-Ordnung anher in Vorlage zu bringen.

Regensburg den 2ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1398. pr. den 8. Oktober 1847.

Ad Num 538. Num. Exped. 874½.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Vollzug des Gesetzes vom 23sten Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum genauen und gleichmäßigen Vollzuge des Gesetzes vom 23sten Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betr., wird beim Beginne eines neuen Sudjahres auf die Bestimmung des §. 10. dieses Gesetzes, dann den Tit. II. Art. 23 — 26. der K. allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811 hingewiesen, wornach sämmtliche Wirthe spätestens bis Michaeli jeden Jahres mit den Bräuern jene Verträge abzuschließen haben, wodurch sie sich den Bedarf an Bier für das ganze Sudjahr sichern, und wornach diese Verträge bis zu dem bezeichneten Tage bei der zuständigen Polizei-Behörde, und zwar je nach Umständen bei der Distrikts-Polizei- oder der betreffenden standes- oder gutsherrlichen Polizei-Behörde des Wohnortes des Bräuers zu Protokoll genommen, und bestätigt werden müßen.

Von der Beachtung dieser Vorschriften ist die Gültigkeit der abgeschlossenen Verträge abhängig zu machen, und für deren Einhaltung sowohl, als dafür Sorge zu tragen, daß alle Schenk-Berechtigten sich mit dem erforderlichen Bier-Bedarfe versehen, und nur vollkommen gutes und pfennigvergeltliches Bier verleitgeben, wogegen irgend verbotenes oder alterirtes Bier ungesäumt außer Verkauf zu setzen, und gegen die fehligen Wirthe und Bräuer mit aller Strenge des Gesetzes einzuschreiten, und das konsummirende Publikum in seinen billigen Anforderungen an dieselben zu schützen ist.

Alle auf diese Verhältnisse Bezug habende Verhandlungen sind immer mit der möglichsten Beschleunigung vorzunehmen.

Regensburg den 4ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

1399. pr. den 7. Oktober 1847.
Ad Num. 185. Num. Exped. 678.

Den erledigten Schullehrerdienst zu Gebelkofen, Landgerichts Stadtamhof, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schullehrers Max Joseph Seehann von Gebelkofen ist die dortige Schullehrersstelle, auf deren Besetzung für den gegenwärtigen Fall die betreffende Gutsherrschaft auf ihr Patronatsrecht laut Erklärung vom 27sten September 1844 Verzicht geleistet hat, in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich nach der Fassion auf jährlich 271 fl. 17 kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren verschlossenen Personal- und Qualifications-Zeugnissen bis zum 28sten Oktober d. Js. bei der K. Distrikts-Schul-Inspektion Stadtamhof II. zu Obertraubling einzureichen, welche dieselben hiernach mit gutachtlichem Berichte einsenden wird.

Regensburg, den 30sten September 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.
Thaler.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

1400. pr. den 7. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die K. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule haben am 18ten oder 19ten d. Mts., Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr oder Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, zu geschehen.

Neu eintretende werden aus dem Lesen, den vier Stammrechnungs-Arten mit unbenannten und benannten Zahlen und dem Rechtschreiben geprüft und haben Zeugnisse über ihr Alter (als Normalalter wird das zurückgelegte zwölfte Lebensalter vorausgesetzt), das Geimpftseyn und den bisherigen Schulbesuch, dann Alle, welche Befreiung vom Schulgelde (2 fl. halbjährig), Unterstützung mit Schulbüchern ꝛc. ansprechen, ein gesetzliches Armuths-Zeugniß beizubringen. Schüler, welche dereinst ein Absolutorium der Schule zum Behufe des Uebertrittes an eine höhere technische Schule nicht ansprechen, insbesondere Schüler der beiden höheren Kurse, durch deren Besuch erst eine gründliche Vorbereitung zu einem technischen Gewerbe bedingt ist, können von einzelnen für ihren künftigen Beruf minder wichtigen Gegenständen dispensirt werden. Lehrlinge und andere bereits in praktischen Verpflichtungen Stehende können auch am Unterrichte in einzelnen Gegenständen Theil nehmen.

Regensburg am 10ten Oktober 1847.

K. Rektorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
Dr. J. B. Wandner.

Berichtigung.

Im vorigen Kreis-Intelligenzblatt Stück 80. Seite 1749 — 1750 in der letzten Zeile soll es statt: „den Vieh-Besitzern in seinen Bezirken“ heißen: „den Viehbesitzern in jenen Bezirken.“

Digitized by Google

1769 1770

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 82. Regensburg, Mittwoch den 13. Oktober 1847.

Inhalt:

Schifffahrts-Ordnung für den Naabfluß. — Umtriebe der Getreidhändler. — Mastochsen-Fleischtaxe. — Aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Pfarrei- und Meßnerdienst-Erledigungen. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Verfolgung der nach Frankreich flüchtig gegangenen Verbrecher. — Anzeige über Verehelichung der Advokaten. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreid-Preise).

Amtliche Artikel.

1401. pr. den 8. Oktober 1847.
Ad Num. 34253. Num. Exped. 824.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Königl. Bau-Inspectionen des Regierungsbezirkes.

Die Schifffahrts-Ordnung für den Naabfluß betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 26sten vor. Mts. genehmigte Schifffahrts-Ordnung über die Befahrung des Naabflußes von Kallmünz bis zur Donau wird im nachstehenden Abdrucke zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Regensburg den 5ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

Schifffahrts-Ordnung

für den Naabfluß von Kallmünz bis zur Donau.

§. 1.

Die Schifffahrt auf der Naab von Kallmünz abwärts darf nur mit solchen Schiffen betrieben werden, welche von der Königl. Bau-Inspektion als tauglich hiezu erklärt worden sind; daher sich die Schiffer über die Größe der Schiffe und über den Bau die Vorschriften bei der Bau-Inspektion in Regensburg zu erholen haben. Wenn das erstemal ein solches neues Schiff in Regensburg anlangt, ist der K. Bau-Inspektion von dem Schiffs-Eigenthümer Anzeige zu machen, worauf die Besichtigung statt findet und jenem die Tauglich- oder Untauglichkeits-Erklärung ohne Kosten schriftlich ertheilt wird.

§. 2.

An jedem Schiffe, und zwar an einem Ende der Außenwand, soll der Name des Eigenthümers und seines Wohnortes angeschrieben seyn.

§. 3.

Die Schiffe dürfen nur durch Menschen oder Pferde gezogen werden, in welch letzterem Falle ein nicht unter 18 Jahr alter Pferdführer beizugeben ist.

§. 4.

Jedes Schiff soll während der Fahrt mit gutem Tauwerk und dem nöthigen Schiffsgeräthe versehen oder wenigstens von zwei der Führung kundigen Menschen geleitet seyn.

§. 5.

Durch Pferde gezogene Schiffe haben das Recht, Schiffen vorzufahren, welche durch Menschen gezogen werden. Beladene Schiffe haben das Recht, leeren Schiffen vorzufahren.

§. 6.

Bei dem Vorbeifahren hat das Schiff, an welchem vorüber gefahren wird, das Zugseil sinken zu lassen, und dem vorbeifahrenden Schiffe die Ziehwegsseite frei zu geben.

Schiffe, welche während der Fahrt anhalten, haben dieses in einer Weise zu thun, daß hiedurch die Fahrt für die übrigen Schiffe nicht gestört wird, und daß der Schifffahrtsweg frei bleibt.

Bei Unfällen, in welchen dieses nicht augenblicklich bewerkstelligt werden kann, ist der Schiffer verbunden, in thunlichster Eile die Hindernisse zu beseitigen, widrigenfalls dieses auf seine Kosten geschehen kann.

§. 8.

Das Stilliegen der Schiffe in den Kanalhaltungen darf nur auf sehr kurze Zeit und nur in einer Entfernung von 100 Schritt von einer Schleuße oder Brücke und nur dann geschehen, wenn die Schifffahrt hiedurch nicht gehindert wird.

§. 9.

Stilliegende Schiffe dürfen nur hintereinander aufgestellt seyn und müßen den Mast umgelegt haben.

Digitized by Google

§. 10.

Pfähle zum Anhängen der Schiffe dürfen auf Bauten oder Böschungen nicht eingeschlagen werden.

Ebenso dürfen Ziehwege, Uferpflanzungen oder Bauten nicht beschädigt werden.

§. 11.

Nähern sich einer Schleuße Schiffe in beiden Richtungen, so haben dieselben in einer Entfernung von 30 Schritte gegen solche so lange anzuhalten, bis ihnen der Schleußenwärter zum Einfahren das Zeichen gibt.

Das anhaltende Schiff hat sich hiebei so aufzustellen, daß die Durchschleußung der andern Schiffe ungehindert geschehen kann.

§. 12.

Die Schiffe dürfen nur langsam in die Schleuße einfahren, und haben alle Vorsicht anzuwenden, daß sie nicht gegen die Schleußenthore oder andere Theile der Schleußen anstoßen.

§. 13.

Die Durchschleußung der zu einer und derselben Zeit bei der Schleuße angekommenen Schiffe geschieht für das zu Thal fahrende Schiff zuerst, dann für jenes zu Berg.

§. 14.

Sind die Schiffe in beiden Richtungen bei der Schleuße angekommen, so wird abwechselnd die Durchschleußung vorgenommen.

§. 15.

Die Schiffe dürfen nicht eher in die Schleuße einfahren, bis dieselbe zur Durchschleußung vollkommen in den Stand gesetzt sind.

§. 16.

Kein Schiff darf sich länger in der Schleuße aufhalten, als die Durchschleußung erfordert.

§. 17.

Die Durchschleußung der Schiffe ohne Schleußenwärter darf nicht statt finden.

§. 18.

Während der Durchschleußung darf Nichts an der Schiffswand hervorragen, wodurch die Schleuße beschädigt werden könnte.

§. 19.

Die Schiffer haben in der Schleuße das Schiff mittelst guter Seile an den hiefür bestimmten Pfählen festzubinden und erst alsdann aus der Schleuße zu fahren, wenn der Schleußenwärter die Thore geöffnet und das Weiterfahren gestattet hat.

§. 20.

Bei der Durchschleußung darf sich der Schiffer keiner Hacken oder Stangen bedienen, oder mit diesen Werkzeugen in das Holzwerk, Thore und andere Schleußentheile einstechen.

§. 21.

Es ist außer den hiezu berufenen und berechtigten Personen Niemanden gestattet, die

Digitized by Google

Dämme, Böschungen, dann die zugehörigen Grundstücke der Schleuße zu betreten. Feuer anzumachen, Vieh umher laufen oder weiden zu lassen, bleibt streng verboten.

§. 22.

Das Durchschleußen beginnt mit Sonnenaufgang und endet mit dem Gebetläuten.

§. 23.

Das Oeffnen der Klappen an den Schleußenthoren geschieht nur von dem aufgestellten Schleußenwärter.

Nachdem die beiden Wasserspiegel durch das Oeffnen der Klappen gleich geworden sind, darf das Oeffnen des Thores mit dem Hebebaum geschehen, wozu die Schiffer Beihülfe leisten müßen, wenn solches nothwendig werden sollte.

§. 24.

Die Grund-Eigenthümer an dem schiffbaren Theil des Naabflusses sind verbunden die längs dem Flusse an den Ufern befindlichen zu hohen Gesträuche zu stützen, nämlich so niedrig zu halten, daß die Schiffseile am Mast im Darübergehen nicht gehindert sind.

Ebenso darf der bisherige Rittweg nicht verstellt, oder ungangbar gemacht werden. Dagegen sind die Schiffsleute gehalten, das Eigenthum der Adjazenten nicht unnöthiger Weise zu verreiten, sondern möglichst zu schonen.

§. 25.

Die Uebertretungen der Vorschriften über die Schifffahrt auf dem Naabflusse so ferne sie nicht in Vergehen oder Verbrechen übergehen, werden je nach der Art der Verletzung, dann neben der Verurtheilung in den Schadenersatz mit Geld von 3 fl. bis 50 fl. oder mit Arrest von 1 bis 14 Tagen bestraft. Beharrlicher Ungehorsam gegen schifffahrtspolizeiliche Vorschriften hat die Ausschließung des Schiffers oder Schiffreiters von der Schifffahrt auf der Naab auf bestimmte Zeit oder für immer zu Folge.

§. 26.

Die Schiffer und subsidiarisch die Schiffseigner haften wegen aller Uebertretungen der Schifffahrts-Vorschriften für die Handlungen des bei dem Schiffsdienst verwendeten Personals in Bezug auf den Schadens-Ersatz und die veranlaßten Kosten.

§. 27.

Uebertretungen dieser Schifffahrts-Ordnung sind den Polizei-Behörden zur Anzeige zu bringen.

Im Falle Beschädigungen statt gefunden haben, sind die Schleußenwärter verpflichtet, auch der Bau-Inspektion gleichzeitig Anzeige zu machen, damit die Größe der Beschädigungen durch die Bau-Inspektion erhoben, und wenn die Verbesserung dringend ist, solche sogleich hergestellt werden, die Rechnungen aber baldigst der einschlägigen Polizei-Behörde zur Erhebung des Betrages von dem Veranlasser mitgetheilt werden können.

§. 28.

Von dem Strafgeld hat derjenige, der die Uebertretung anzeigt, ein Viertheil zu empfan-

Digitized by Google

gen, die übrigen drei Viertheile werden zur Expedition, Kammer des Innern, eingesendet, wo sie zur Remuneration für die Schleußenwärter jährlich vertheilt werden.

Regensburg den 17ten Juli 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Thaler.

1402. pr. den 12. Oktober 1847.

Ad Num. 33269. Num. Exped. 1295.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Umtriebe der Getreidhändler betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem trotz der dießjährigen größtentheils günstigen Ernte-Ergebnisse die Getreidpreise auf den meisten Schrannen fortwährend wieder in die Höhe gegangen sind, so erwächst es zur ernstesten Pflicht der Behörden, auf die unerlaubten Umtriebe der Getreide-Händler insbesondere deren Stellvertreter und Gaiknechte ein besonderes Augenmerk zu haben.

Es werden daher sämmtliche Lokal- und Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, ihre vollste Thätigkeit auf die wirksame Ueberwachung des Getreidhandels zu wenden, und demnach

1) den allerh. V. O. über den Getreidhandel vom 11ten November 1845 und 23sten Oktober 1846 allenthalben den genauesten Vollzug zu sichern, hiernach insbesondere
2) gemäß §. 2. der letzterwähnten allerhöchsten Verordnung von den etwa zum Getreidhandel verwendeten Unterhändlern unnachsichtlich den Nachweis der Ansäßigkeit zu fordern, wie dieses in dem Regierungs-Ausschreiben vom 11ten Mai l. Js. (Kr.-Int.-Bl. Nro. 40. S. 921) vorgeschrieben ist, sohin nur die nach diesem Ausschreiben als wirklich ansäßig erscheinende Personen, nicht aber ledige Stellvertreter u. s. g. Gaiknechte zum Getreidkaufe zuzulassen, gegen solche vielmehr mit den im erwähnten Paragraph vorgeschriebenen Strafen alles Ernstes einzuschreiten, und
3) auf Fernhaltung der Getreidmäkler von den Schrannen und Getreidmärkten nach Maaßgabe der einschlägigen Schrannen-Ordnungen strengstens zu bestehen, endlich
4) den Scheinverkäufen und jenen auf Lieferung in so weit sie unter §. 5. der allerhöchsten V. O. vom 23sten Oktober 1846 über den Getreidhandel zu subsumiren sind, nachdrücklichst entgegen zu treten.

Der genaueste Vollzug dieser Bestimmungen wird sämmtlichen Amtsvorständen der Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden unter Inanspruchnahme ihrer persönlichen Verantwortlichkeit wiederholt zur besondern Pflicht gemacht, insbesondere werden die Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, bei Ausstellung der Zeugnisse zum Getreidhandel mit möglichster Vorsicht zu verfahren, und jedem solchen Zeugnisse stets ein genaues Signalement des Berechtigten beizufügen.

Ebenso ist das gesammte Aufsichts-Personale zur besonderen Wachsamkeit und Anzeige insbesondere bezüglich der im §. 5. der allerhöchsten Verordnung vom 23sten Oktober 1846 bezeichneten wucherischen Umtriebe anzuweisen und den Gemeinde-Verwaltungen sowie der Gendarmerie

Digitized by Google

den Auftrag zu ertheilen, alle jene unbekannten Personen, welche unbefugt im eigenen oder fremden Namen Getreidekäufe auf dem Lande zu machen suchen, zu verhaften, und der zuständigen Polizei-Behörde zu überliefern.

Hiebei versteht sich von selbst, daß nicht nur gegen die unbefugten Unterhändlern, sondern auch gegen jene berechtigten Getreidehändler, welche solche Unterhändler verwendet haben, mit voller gesetzlicher Strenge, und zwar gegen Letztere im zweiten Uebertretungsfalle mit Einziehung des Rechtes zum Getreidehandel und öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern einzuschreiten ist.

Regensburg den 8ten August 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1403. pr. den 11. Oktober 1847.

Ad Num 409. Num. Exped. 1142.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat Oktober 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mast-Viehpreise wird für den Monat Oktober 1847 die Mastochsen-Fleischtaxe in den Landgerichts-Bezirken Auerbach, Cham, Neunburg v. W. und Weiden, auf 9½ kr.; im Landgerichts-Bezirke Hilpoltstein, auf 9¾ kr.; in der Stadt Amberg, dann den Landgerichts-Bezirken Rittenau und Tirschenreuth auf 10 kr. erhöht, dagegen in allen übrigen Polizei-Bezirken die für den Monat September bestandene Taxe unverändert belassen.

Regensburg den 8ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1404. pr. den 11. Oktober 1847.

Ad Num. 461. Num. Exped. 1069.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Eine im Landgerichts-Bezirke Waismain aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 28sten vorigen Monats, wurde am 4ten vorig. Monats, zu Altenkundstadt, Königl. Landgerichts Waismain, eine taubstumme Mannsperson betreten und angehalten, deren Beschreibung unten beigefügt wird. Da diese Person Niemanden in dortiger Gegend bekannt ist, und über ihre Heimath und sonstigen Verhältnisse keine Aufklärung geben kann, so werden die sämmtlichen Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg hiemit beauftragt, unverzüglich geeignete Nachfor-

schung anzustellen, ob jene Person nicht einer Gemeinde ihres Bezirke angehöre. Sollte diese Nachforschung zu einem Resultate führen, so ist solches dem Königl. Landgerichte Weismain sogleich mitzutheilen und gleichzeitig Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten; entgegengesetzten Falles aber wird binnen vier Wochen Fehlanzeige erwartet.

Regensburg den 7ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Person-Beschreibung.

Der aufgegriffene Bursche scheint 40 Jahre alt zu seyn.
Größe: 5 Schuh, 8 Zoll, 6 Linien.
Haare: schwarz, gelockt und tief in die Stirne hängend.
Stirn: hoch.
Augen: graublaulicht. Der Blick stier.
Nase: eingedrückt.
Mund: mittlerer Größe.
Kinn: rund.
Wangen: eingefallen.
Gesichtsfarbe: fahl; derselbe ist mit einem Backen-, Schnurr- und Haumbacher-Barte versehen.
Der Körper ist sehr abgemagert.
Der Hindertheil des Kopfes ist in dem Verhältnisse zu dem Vordertheile bedeutend groß.
Am Leibe trug er: 1) eine schwarztuchene Schirmmütze, 2) einen blauleinenen, ganz zerrissenen Spenser, und von gleichem Stoffe überzogene Knöpfe, 3) ein ganz zerrissenes Gilet von grünem Grund mit weißen Streifen, 4) eine sommerzeugene Hose mit braun und weißen Streifen, 5) ein altes baumwollenes Halstuch, 6) ein zerrissenes leinenes Hemd und 7) ein Paar alte rindslederne Stiefel.

1405. pr. den 10. Oktober 1847.
Ad Num. 54125. Num. Exped. 935.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Fichtelberg, Landgerichts Kemnath, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Joh. Evang. Mayer auf die Pfarrei Gebenbach, Landgerichts Vilseck, ist die katholische Pfarrei Fichtelberg, Landgerichts Kemnath, in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher hiemit unter nachstehenden Verhältnissen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Sie liegt im Dekanate Stadtkemnath, in der Diözese Regensburg, hat eine Filiale und zwei Schulen, umfaßt 1707 Seelen, und wird von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt.

Die Einnahmen betragen:

1) An ständigem Gehalte und Zinsen aus Fundations-Kapitalien	445 fl. 38	kr.
2) Aus Realitäten	59 fl. —	kr.

Digitized by Google

3) Aus Rechten	140 fl.	56¼	kr.
4) Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	57 fl.	23	kr.
5) An Nebenbezügen für Hülfspriester	40 fl.	3	kr.
in Summa	743 fl.	¼	kr.
Die Lasten belaufen sich auf	22 fl.	28¾	kr.
so daß eine Reineinnahme von	720 fl.	31¾	kr.

verbleibt.

Bemerkt wird, daß auf dieser Pfarrei ein Aussitz-Kapital von 200 fl. ruht, welches in jährlichen Fristen von 25 fl. ohne Einrechnung der laufenden Zinsen getilgt werden muß, sowie, daß hievon die erste Fristen-Zahlung bereits geleistet worden ist.

Die Oekonomie ist von dem vorigen Pfarrer jährlich um 95 fl. verpachtet worden.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei ihrer vorgesetzten Königl. Regierung einzureichen.

Regensburg, den 5ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1406. pr. den 10. Oktober 1847

Ad Num 30334 et 27842. Num. Exped. 1009.

Die Erledigung des Meßnerdienstes in Niederachdorf betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Meßners Max Schachtner ist der Meßnerdienst bei der Wallfahrtskirche zu Niederachdorf, Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichts Wörth, in Erledigung gekommen.

Derselbe trägt ein jährliches reines Einkommen von 131 fl., und ist hiemit noch der Genuß einer freien Wohnung, und die Nutznießung eines kleinen Hausgartens verbunden.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg am 7ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1407. pr. den 7. Oktober 1847.

Ad Num. 34430. Num. Exped. 745.

Die Bitte des Kaufmanns Johann Baptist Dibell in Stadtamhof, um Entbindung von der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Enthebung des Gemeinde-Bevollmächtigten, Kaufmanns J. B. Dibell zu Stadtamhof von seiner Funktion wegen nachgewiesener körperlicher Unfähigkeit, ist für dessen noch

Digitized by Google

übrige Funktionszeit der Ersatzmann Schmidmeister Jakob Vorhorn von dort, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten einberufen worden.

Regensburg den 2ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1408. pr. den 12. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte.

Die Verfolgung der nach Frankreich flüchtig gegangenen Verbrecher betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende höchste Entschließung des K. Justizministeriums vom 3ten, praes. 7ten Oktober, Nro. 9149, wird unter Hinweisung auf die dießseitigen Ausschreiben vom 20sten und 29sten Juli 1846 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1447 und 1481) sämmtlichen Untersuchungs-Gerichten zur Nachachtung bekannt gemacht.

Amberg den 8ten Oktober 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
von Haller, Präsident.

Unterberger, Sekretär.

Num. 9149.

Königreich Bayern,

Justiz-Ministerium.

In einer unter dem 24sten Juli vor. Js. ergangenen Entschließung ist den sämmtlichen Untersuchungs-Gerichten bereits eröffnet worden, daß bei Vollziehung des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages vom 23sten März 1846 wegen Auslieferung von Verbrechern die in Ansehung des mit Belgien eingegangenen Vertrages gegebenen instruktiven Vorschriften vom 30. Juni desselben Jahres in Anwendung gebracht werden sollen.

Nachdem nun den Königlich Bayerischen Behörden gemäß Nro. 9. jener Vorschriften gestattet ist, in dringenden Fällen Requisitionen auf provisorische Verhaftung unmittelbar an die Französischen Behörden zu erlassen, so werden dieselben nur noch aufmerksam gemacht, daß ihnen in Fällen, wo die nach Paris weisenden Spuren sich verlieren, nicht benommen sey, gesonderte Requisitionsschreiben an die beiden Präfekturen des Haut-Rhin und des Bas-Rhin zu jenem Zwecke zu stellen, und dieses um so räthlicher sey, als in Elsaß israelitische Gemeinden bestehen, welche in Verdacht der Diebshehlerei stehen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß, wenn die Nachricht

einer erfolgten provisorischen Verhaftung eintrifft, wegen Bewirkung der Auslieferung die weiteren Vorschriften der Entschließung vom 30sten Juni vor. Js. einzuhalten seyen.

München den 3ten Oktober 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
von Maurer.

An das K. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Ministerialrath Hauck.

Die Verfolgung der nach Frankreich flüchtig gegangenen Verbrecher betreffend.

1409. pr. den 10. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untergerichte.

Anzeige über Verehelichung der Advokaten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 5ten Januar 1814 §. 1. (Regierungsblatt S. 64) werden zufolge höchster Entschließung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 26sten September, praes. 1sten Oktober l. Js., Nro. 9000, sämmtliche Untergerichte unter Bezugnahme auf das dießseitige Ausschreiben vom 7ten April 1845 (Kreis-Intelligenzblatt von 1845 S. 657) wiederholt angewiesen, die Verehelichung eines Advokaten unter Angabe des Tages der Trauung jederzeit sogleich anher anzuzeigen.

Amberg den 5ten Oktober 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
v. Haller. Unterberger, Sekr.

1410. pr. den 8. Oktober 1847.

Ad Num. 6761. Num. Exped. 7906.

Die Erledigung der Pfarrei Alfershausen, Dekanats Thalmessingen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 9ten d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Reknagel ist die Pfarrei Alfershausen, Dekanats Thalmessingen, in Erledigung gekommen, welches hiemit zur innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 nachstehendes Dienst-Einkommen verbunden ist.

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staats-Kassen:

an Naturalien:

14 Sch. 4 Mtz. 2 Vlg. 1 Sz. Korn à 8 fl. 27 kr. 124 fl. 43½ kr.

Digitized by Google

19 Sch. 2 Mz. — Vlg. 1 Sz. Haber à 3 fl. 25 kr.	66 fl.	5¼ kr.	
1½ Schober Kornſtroh à 4 fl. 16 kr.	6 fl.	24 kr.	
1½ Schober Haberſtroh à 2 fl. 43 kr.	4 fl.	4½ kr.	
2) aus Stiftungskaſſen in Geld	35 fl.	38 kr.	
3) aus Gemeinde-Kaſſen	1 fl.	42 kr.	
			438 fl. 37¼ kr.
II. An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhauſe, welches ganz gut beſchaffen und für eine zahlreiche Familie ſehr geräumig iſt, und der Oekonomie-Gebäude	40 fl.	— kr.	
desgleichen der bisher verpachteten Grundſtücke und zwar			
8 Tagwerk Aecker	118 fl.	24 kr.	
1¾ Tagwerk Wieſen	44 fl.	56 kr.	
aus 8 Morgen 77 Dezim. Waldung			
2 Klafter Eichenholz à 4 fl. 20 kr.	8 fl.	40 kr.	
für Waldſtreu	4 fl.	— kr.	
			216 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten und zwar:			
a) ſtändige: an Geld	7 fl.	13 kr.	
b) ſtändige: an Getreide:			
4 Mz. 2 Vlg. 2 Schz. Dinkel à 3 fl. 40 kr.	2 fl.	49½ kr.	
2) an Zehenten:			
vom großen Fruchtzehenten	101 fl.	36 kr.	
vom kleinen oder Schmal-Saat-Zehenten	144 fl.	28 kr.	
vom Blut-Zehenten, welcher fixirt iſt	— fl.	18¾ kr.	
3) an Waidrechten	— fl.	30 kr.	
			256 fl. 55¼ kr.
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Functionen			110 fl. 44 kr.
		Summa	822 fl. 16½ kr.
Hievon die Laſten, darunter 48 fl. 18 kr. zu Haltung eines Dienſtpferdes ſich befinden, abgezogen mit			65 fl. 41¼ kr.
		bleibt reines Dienſt-Einkommen	756 fl. 35¼ kr.

wozu noch 50 fl. an freiwilligen Geſchenken zu rechnen ſind.

Ansbach den 30ſten September 1847.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Huſſell.

Cella, Sekr.

Digitized by Google

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

1411. pr. den 20. September 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Nachdem das Dekret auf Eröffnung der Gant gegen die Obersten-Wittwe Anna Fuchs dahier, die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweis der Forderungen auf
Montag den 25sten Oktober l. Js., früh 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Dienstag den 23sten November l. Js., früh 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 9ten Dezember l. Js., früh 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
Dienstag den 28sten Dezember l. Js., früh 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Aktivmassa beträgt nach dem erhobenen Inventar 16007 fl. 40 kr. — der bekannte Passivstand 29054 fl. 50 kr. — wovon die Hypothekschulden 21838 fl. entziffern.

Hiebei werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung eigener Haftung bei Gericht zu übergeben.

Nachfolgende Realitäten werden öffentlich verkauft, deren nähere Beschreibung in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, als:

1) Das Wohnhaus in der Herrenstrasse dahier, Lit. D. Nro. 67, Werth 8100 fl.
2) Das Wohnhaus in der Salzstrasse dahier, Lit. C. Nro. 195, Werth 4500 fl.
3) Ein weiteres Wohnhaus in der Salzstrasse dahier, Lit. C. Nro. 193, Werth 1200 fl.
4) Der in der Nähe der Reitschule dahier gelegene Stadel, Lit. B. Nro. 150, Werth 600 fl. und
5) Das in der Nähe des Fürstenhofes dahier gelegene Steinkohlen-Bergwerk, welches zum Lohen eine Fundgrube und 14 Maaße gevierten Feldes gleich einem Flächenraum von 6272 Quadrat-Lachter, oder 285788 Quadrat-Fuß hat.

Das Grubenfeld ist theils abgebaut, theils unaufgeschlossen, und nur ein geringer Theil desselben bekannt, welcher als Anhaltspunkt einer Schätzung genommen ist, daher die Schätzung nur 1600 fl. beträgt.

Strichstermin nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes und der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 wird auf
Freitag den 22sten Oktober l. Js., von früh 10 — 12 Uhr,
anberaumt, wobei sich unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Amberg den 9ten September 1847.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

D. l. a.

Wolf.

Brems.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1112. pr. den 9. Oktober 1847.

Steckbrief.

Die Dienstknechte Franz Joseph Zahner, von Raabeck, vulgo Franz Seph, und Ant. Fischer, von Gögelbach, vulgo Schinderlenzentoni, sind mehrerer Diebstähle verdächtig, und ist dermalen ihr Aufenthalt unbekannt.

Digitized by Google

Ersterer ist 46 Jahre alt, sein Signalement und seine Kleider können nicht näher angegeben werden.

Letzterer ist 5′ 9″ groß,
37 Jahre alt,
von kräftiger Statur, und hat
dunkelbraune Haare und
derlei Augenbraunen,
hellblaue Augen,
eine lange spitzige Nase,
gewöhnlichen Mund,
schwärzlichten Bart,
ovales Kinn,
länglichte Gesichtsform,
gesunde Gesichtsfarbe,
ohne besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung zu Rittenau trug er ein wollenes Halstuch, eine übergeschlagene gesterlte Piqueweste, einen brauntuchenen Janker mit geblümten Hornknöpfchen, eine lange lederne schwarze Hose, blaue baumwollene Strümpfe, Halbschuhe mit Quasten, einen runden Filzhut mit Quasten vergoldet.

Amberg den 5ten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

1413. pr. den 11. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Conrad Deinlein von Erbendorf, wird das unterm heutigen gefaßte Prioritäts-Erkenntniß am

Freitag den 8ten k. Mts. Oktober,

in Kraft der Verkündigung an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kemnath den 30sten September 1847.

K. Landgericht Kemnath,
Krembs.

1414. pr. den 9. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Der nach dem dießgerichtlichen Ausschreiben vom 30sten Juli d. Js. zur Versteigerung des dem Büchsenmacher Christoph und Anna Zapf'schen Eheleuten dahier zugehörigen Anwesens auf

Donnerstag den 21sten Oktober d. Js.

anberaumte Termin ist wieder aufgehoben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kemnath den 25sten September 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

1415. pr. den 8. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einer ausgeklagten Schuldpost wird das dem Krämer Michl Müller, zu Neudorf angehörige Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckig gemauerten Wohnhause mit dem gemauerten Stalle und hölzernen Stadel unter einem Dache, nebst den Saamgärtel, Pl.-Nr. 40, eingeschätzt auf 725 fl.
2) Hausgärtel, mit dem gemauerten Backofen, Pl.-Nro. 41, 0 Tagwerk, 29 Dez. XI. Klasse, gewerthet auf . . . . 40 fl.
3) Aus dem Hausacker, Pl.-Nr. 41 a, 0 Tagw. 83 Dez., IV. Klasse, eingeschätzt auf 90 fl.

Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 27. Oktober l. Js.,
von 9 bis 12 Uhr,

angesetzt, an welchem Tage Kauflustige vor der in dem Wirthshause zu Neukirchen St. Christoph anwesenden K. Landgerichts-Commission ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach der Vorschrift des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1sten Juni 1822 und den §§. 97 und 98. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1847 erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche auszuweisen.

Vohenstrauß den 29sten September 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

1416. pr. den 6. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die

Digitized by Google

in der Steuergemeinde Haidenaab gelegenen Realitäten des Bauers Karl Deubzer, von Lettenhof, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselben bestehen:

A. in Wohn- und Oekonomiegebäuden,
B. in Gärten zu 0 Tagw. 78 Dez.,
C. in Aeckern zu 62 Tagw. 08 Dez.,
D. in Wiesen zu 57 Tagw. 03 Dez.,
E. in Oedungen zu 97 Tagw. 30 Dez.,
F. in Weihern zu 1 Tagw. 24 Dez.,
G. in dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen,
H. in dem Schafweiderechte auf den Ortsfluren von Göppmannsbühl am Bach, Lettenhof und Roslas,
I. aus dem katastrirten Forstrechte.

Vorbenannte Realitäten, sämmtliche zum K. Rentamte dahier mit Maierschaftsfrist erbrechtsweise grundbar, sind nach gerichtlicher Schätzung vom 30sten vor. Mts. auf 13078 fl. gewerthet.

Verkaufstermin ist auf

Montag den 6ten Dezember d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Göppmannsbühl am Bach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, sich richte.

Die auf besagten Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben können inzwischen in der dießseitigen Registratur aus dem Grundsteuer-Kataster-Auszuge ersehen werden.

Kemnath den 7ten September 1847.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.

D. l. s.

Kreuzer, Assessor.

1417. pr. den 8. Oktober 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Gütlers Johann Hämmel von Forst wird hiemit im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Strichstermin auf

Montag den 29sten November l. Js.,
Früh 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Forst angesetzt.

Dieses größtentheils zum Königl. Rentamte Amberg erbrechtsweise grundbare Anwesen besteht

1) aus einem Wohnhause mit Stall, Keller und Hofraum zu 12 Dez.;
2) in 6 Dez. Gärten;
3) in 5 Tagw. 67 Dez. Aeckern;
4) in 2 Tagw. 13 Dez. Wiese;
5) in 4 Tagw. 74 Dez. Waldungen;
6) in dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile;
7) in dem Forstrechte aus dem K. Forstwalde mit dem Bezuge
   a) von $2\frac{4}{12}$ Klafter weiches Brennholz,
   b) von 2 Klafter weiches Stockholz,
   c) von 5 Fuder Rechstreu,
   d) von der weiteren bedürftigen Rechstreu mit Gegenleistungen;
8) dem Weiderechte in den haubaren Beständen des K. Forstwaldes.

Dieses Anwesen wurde unterm 30sten Juni h. Js. auf 1272 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obigen Termine im Wirthshause zu Forst einzufinden und da ihre Angebote abzugeben.

Unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht.

Amberg den 29sten September 1847.

Königliches Landgericht Amberg.

Lindig.

Digitized by Google

1418. ## Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reſcript d. d. Aſchaffenburg den 29ſten September l. Js. wurde die eröffnete Landrichterſtelle zu Eham dem bisherigen K. l. Landgerichts-Aſſeſſor Karl v. Pigenot zu Roding, allergnädigſt verliehen.

Nach allerhöchſter Entſchließung vom 23ſten September d. Js. haben **Seine Majeſtät der König** die katholiſche Pfarrei Laaber, Landgerichts Hemau, dem ſeitherigen Pfarrer Joſeph Engelbrecht zu Eslarn, Landgerichts Vohenſtrauß, zu übertragen geruht.

Der erledigte Schuldienſt zu Wilchenreuth wurde durch Entſchließung vom 5ten Oktober dem bisherigen Verweſer des Cantors- und Knabenlehrers-Dienſtes zu Waldſaſſen, Felix Glüber, übertragen.

Der erledigte Schuldienſt zu Böhmiſchbruck, Landgerichts Vohenſtrauß, wurde durch Entſchließung vom 4ten Oktober d. Js. dem bisherigen Schullehrer Simon Schreimml, zu Weinsfeld, Landgerichts Hilpoltſtein, übertragen.

1419. ## Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 8. Oktober 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingeſtellt verbleiben	Durchſchnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayeriſches Gewächs	1847	—	19	19	19	—	18	3
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkiſches Gewächs	1847	2½	—	2½	—	2½	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Geſammt-Geldbetrag 343 fl. — kr.								

1420. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. Oktober 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſt	Verkaufs-Preiſe						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte		gefallen		geſtiegen	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Waitzen	—	471	471	370	101	23	39	23	2	22	22	1	5	—	—
Korn	—	174½	174½	174½	—	14	5	13	46	13	21	—	18	—	—
Gerſte	17	813	830	786	44	12	38	12	15	11	46	—	3	—	—
Haber	—	333½	333½	318½	15	6	31	6	14	5	54	—	3	—	—
Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreiſe 22536 fl. 53 kr.															

Digitized by Google

1421.

Viktualien-Tare im Polizeibezirke Regensburg. Monat Oktober 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkg.	Gwl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	21	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	10	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	5	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	18	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	8	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	1

Mehl-Satz.

	Weizen kr.	dl.	Kernen kr.	dl.	Mischl kr.	dl.
Mundmehl	4	34	17	1	8	3
Semmelmehl	3	46	14	1	7	1
Mittelmehl	3	14	12	1	6	1
Pollmehl	2	42	10	1	5	1
Nachmehl	—	54	3	2	1	3
Roggenmehl	2	2	7	3	4	—
Römischmehl	2	14	8	3	4	2
Waitzengries, feiner	6	34	24	3	12	2
Waitzengries, ordinärer	5	30	20	3	10	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pfd. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein Pfd. Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein Pfd. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein Pfd. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein Pfd. Schweinefleisch . . . . 16 „ — „

Viktualien-Preise vom 4. bis 9. Oktober 1847.

	fl.	kr.	dl.	Dkg.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	—	—	—
„ weiße	—	6	—	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	10	—	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:							
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	8	1	—	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	34	—	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes, „	27	—	—	—	28	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	27	—	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	23	—	—	—	—	—
Seife, des Pfund	—	19	—	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	18	—	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	56	—	—	1	21	—
Roggenstroh, der Zentner	—	46	—	—	—	51	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Dkg.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „	—	15	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	—
Butter, „	—	28	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	24	1	45
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	—	1	6
„ gepuzte „ „	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	27	—	30
„ gepuzte „ „	—	40	—	48
Indiane „ „	1	12	1	18
Alter Hahn „ „	—	16	—	—
Huhner, alte „ „	—	14	—	16
„ junge, das Paar	—	24	—	30
Tauben, das Paar	—	11	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	11	42	12	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	30	7	24
Fichten, „ „	8	12	8	30

Stadt-Magistrat Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 83. Regensburg, Samstag den 16. Oktober 1847.

Inhalt:

Praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847. — Münchner-Verein gegen Thierquälerei. — Erzeugung eines Halblagerbieres. — Handapotheken des ärztlichen Personals. — Heilmittel gegen die Lungenseuche. — Pfarrei-Erledigungen. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

1422. pr. den 11. Oktober 1847.

Ad Num. 166. Num. Exped. 1196.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Bau-Inspektionen des Regierungs-Bezirkes.

Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende unterm 29sten vorigen Monats erlassene, und durch das Königl. Regierungsblatt veröffentlichte höchste Ministerial-Entschließung wird hiemit zur Darnachachtung weiter bekannt gegeben.

Regensburg den 8ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst, welche nach der bisher beobachteten Regel am 1sten Dezember lauf. Jahrs ihren Anfang nehmen sollte, wird erst im Verlaufe des Monats Februar künftigen Jahres abgehalten, und der Tag zur persönlichen Anmeldung den Betheiligten in den Zulassungsdekreten eröffnet werden.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind:

a) mit dem Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung, und

b) mit den Zeugnissen der betreffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem sittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis zu belegen, und bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens am 10ten Januar nächsten Jahres bei der K. obersten Baubehörde einzureichen.

München, den 29sten September 1847.

1423. pr. den 11. Oktober 1847.

Ad Num. 34035. Num. Exped. 1258.

An sämmtliche Landgerichte, das Fürstl. Herrschafts-Gericht Wörth, herrschaftliches Commissariat Winklarn, und die Magistrate Regensburg und Amberg.

Den Münchner-Verein gegen Thierquälerei betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Folge des von dem-Münchner Verein gegen Thierquälerei vorgelegten Jahresberichts pro 1846 allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem genannten Vereine die allerhöchste Zufriedenheit bezüglich seines bisherigen Wirkens ausgedrückt werde, und dabei allerhöchst genehmiget, daß der von demselben eingesendete Jahresbericht pro 1846 sammt den vorgelegten beiden Schriften: „Pflichten gegen die Thiere, von Sebastian Egger, Pfarrer in Memmingen, und über den Genuß des Pferde-Fleisches, vom Hofrathe Dr. Perner, den sämmtlichen Polizei-Behörden, dann den katholischen und protestantischen Pfarrämtern mitgetheilt werden.

Seine Majestät haben hiebei zur Nachachtung zu bemerken geruht, daß von dem Vereine nirgend und zu keiner Zeit ein widergesetzlicher Zwang geübt werden solle.

Dieß wird den sämmtlichen Polizei-Behörden unter Anlage einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren der bezeichneten Schriften mit der Weisung zur Kenntniß gebracht, den Vereins-Ausschüßen hievon geeignete Eröffnung zu machen.

Regensburg den 7ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

1424. pr. den 14. Oktober 1847.
Ad Num. 58. Num. Exped. 1419.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Erzeugung eines Halblager-Biers betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in neuester Zeit die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß an mehreren Orten im Regierungsbezirke besonders in den Kommun-Brauereyen der Unfug von dem Einsieden eines sogenannten Halblager-Bieres — einem Fabrikate, welches zwischen dem Winter- und Sommerbiere die Mitte hält, — sich wieder eingeschlichen hat, und hierin eine direkte Umgehung der bezüglich der Bereitung von Sommer- und Winterbier gegebenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811, über die zu beiden Bier-Gattungen zu verwendenden Quantitäten von Hopfen und Malz erkannt werden muß, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden unter Hinweisung auf die deshalb bereits unterm 22sten August 1845 (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 1621) erlassene Regierungs-Ausschreibung beauftragt, diesem Mißstande mit entschiedenem Nachdrucke entgegen zu treten, und bei entdeckten Contraventionen mit den gesetz- und verordnungsmäßigen Strafen unnachsichtlich einzuschreiten.

In gleicher Weise wird in Folge einer höchsten Entschließung des Königl. Ministerium des Innern vom 28sten vor. Monats bekannt gegeben, daß im Sudjahre 1847/48 die Bewilligung zur Bereitung eines geringhaltigeren wohlfeileren Bieres als es durch die festgesetzten Tarife bestimmt wird, nicht ertheilt werden dürfe, da die allerhöchste Verordnung vom 11ten November 1845, welche solches gestattete, lediglich auf die Dauer des Sudjahres 1845/46 beschränkt gewesen war.

Endlich ist noch zu beachten, daß die Erzeugung von Doppelbier und dessen Ausschenkung um einen höheren Satz an eine allerhöchste Bewilligung gebunden ist, welche rechtzeitig nachgesucht werden muß, wenn nicht auf den erhöhten Satz verzichtet werden will.

Dieß wird zur genauesten Darnachachtung und Vermeidung jeder weiteren deßfallsigen Anträge hiemit veröffentlicht.

Regensburg, den 10ten Oktober 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1425. pr. den 14. Oktober 1847.
Ad Num. 56. Num. Exped. 1423.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und K. Gerichtsärzte.

Die Handapotheken des ärztlichen Personals betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28sten v. Mts., auf so lange nicht anders

Digitized by Google

verfügt wird, zu bestimmen geruht, daß das gesammte ärztliche Personal künftighin nur mehr folgende als bei Nothfällen unentbehrliche Mittel führen dürfe, nämlich:

1) Hestpflaster.
2) Höllenstein.
3) Rohen und gebrannten Alaun.
4) Weiße Magnesia.
5) Brechweinstein.
6) Brechwurzel.
7) Zimmttinktur.
8) Hofmännischen Liqueur.
9) Salmiakgeist.
10) Tinctur FR. opii simpl.
11) Hallers-Säure und
12) Chamillen.

Indem dieser die Bestimmung Ziffer 4. der Ministerial-Entschließung vom 6ten April 1846 die Handapotheken betreffend, modifizirender allerhöchster Beschluß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Distrikts-Sanitäts-Polizei-Behörden angewiesen, den Vollzug dieser allerhöchsten Anordnung gehörig zu überwachen.

Regensburg den 9ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1426. pr. den 15. Oktober 1847.
Ad Num. 1235. Num. Exped. 1619.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte.

Ein empfohlenes Heilmittel gegen die Lungenseuche betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Sanitäts-Polizei-Behörden haben die Thierärzte ihres Bezirkes auf das gegen Lungenseuche empfohlene Heilmittel, welches im Central-Blatte des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern (August 1847 pag. 330) als ein durch die Erfahrung erprobtes Mittel gegen die Krankheit enthalten ist, und darin besteht, daß unter das zum Tränken der Thiere bestimmte Wasser Eisenerz geworfen wird, aufmerksam zu machen, und dessen versuchsweise Anwendung anzuordnen.

Das Resultat der gemachten Erfahrungen hierüber ist seiner Zeit von den K. Gerichts-Aerzten berichtlich anzuzeigen.

Regensburg den 9ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1427. pr. den 15. Oktober 1847.
Ad Num. 34388. Num. Exped. 1595.

Erledigung der Pfarrei Furth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Anton Muck ist die katholische Pfarrei Furth, K. Landgerichts Cham, in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Dieselbe liegt im Dekanate Cham und in der Diözese Regensburg, zählt 4263 Seelen, und trägt ein reines Einkommen von jährlich 881 fl. 29 kr.

Bemerkt wird, daß das Präsentationsrecht auf diese Pfarrei dem Stadtmagistrate Furth zusteht, und daher auch die Gesuche bei demselben einzureichen sind, sowie daß von der Pfarrgemeinde Arnschwang der Grasfilzinger Zehent im Schätzungswerthe von 54 fl. reklamirt wird.

Regensburg den 12ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1428. pr. den 15. Oktober 1847.

Ad Num. 8. Num. Exped. 55.

Die Erledigung der Pfarrei Ober- und Untermichelbach, Dekanats Dinkelsbühl, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Stadelmann auf die Pfarrstelle Schopfloch in Erledigung gekommene Pfarrei Ober- und Untermichelbach, Dekanats Dinkelsbühl, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit derselben nachstehendes Einkommen verbunden ist.

A. Pfarrei Obermichelbach:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus der Staats-Kasse:			
a) an baarem Geld		35 fl. 12½ kr.	
b) an Naturalien:			
5 Sch. 4 Mtz. 1 Vlg. 1½ Sz. Korn à 8 fl. 49 kr.		50 fl. 37¾ kr.	
11 Sch. 3 Mtz. 2 Vlg. 3 Sz. Haber à 3 fl. 26 kr.		39 fl. 52½ kr.	
2 Schober langes Stroh à 3 fl. 37 kr.		7 fl. 14 kr.	
2 Schober kurzes Stroh à 2 fl. 45 kr.		5 fl. 30 kr.	
2) aus Stiftungskassen: an baarem Gelde		6 fl. 1¼ kr.	
			144 fl. 18 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, und der Oekonomie-Gebäude		30 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke nämlich von			
8⅝ Morgen und 108 Ruthen Aecker		53 fl. — kr.	
3¼ Tagwerk und 11 Ruthen Wiesen		51 fl. 4 kr.	
½ Tagwerk Gemüs-, Gras- und Baumgarten		10 fl. — kr.	
			144 fl. 4 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an Zehenten:

vom großen Frucht-, Schmalsaat-, Heu- und Blutzehenten . . . . . 76 fl. 30¾ kr.

2) an Gemeinderechten . . . . . — fl. 30 kr.

3) an Waidrechten . . . . . 7 fl. — kr.

84 fl. ¾ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . 35 fl. 38¾ kr.

Summa 408 fl. 1½ kr.

Hievon die Lasten abgezogen mit 13 fl. 39 kr.

Reinerertrag ad A. 394 fl. 22½ kr.

dann 4 fl. an freiwilligen Geschenken.

B. Pfarrei Untermichelbach:

I. An ständigem Gehalt aus Stiftungs-Kassen . . . . . 1 fl. 22½ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . . . 27 fl. 42 kr.

III. Ertrag an Realitäten, nämlich:

von 15 Morgen Aecker
von 4 Tagw. Wiesen
von 1 Gärtchen 1/16 Tagw. groß } . . . . . 171 fl. 35 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) am Waidrechte . . . . . 6 fl. — kr.

V. An besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . . . 42 fl. 43¼ kr.

Die freiwilligen Geschenke berechnen sich auf 2 fl.

Summa 249 fl. 22¾ kr.

Hievon die Lasten, darunter die Kosten zu Haltung eines Dienstpferdes, mit . . . . . 50 fl. 30 kr.

abgezogen, bleibt reiner Ertrag ad B. 198 fl. 52¾ kr.

hiezu die Summe von der Pfarrei ad A. 394 fl. 22½ kr.

Total-Summa 593 fl. 15¼ kr.

Ansbach den 6ten Oktober 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1429. pr. den 24. Juni 1846.

(3.)

Edictal-Citation.

Die Gebrüder Platzer, Bauerssöhne von Prönsdorf, beide mit dem Vornamen Johann, der eine am 24sten August 1766, der andere am 20sten April 1768 geboren, welche vor vielen Jahren nach Ungarn gewandert sind, und von deren Leben und Aufenthaltsort seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, besitzen an Elterngut und ererbten Vermögen 401 fl. 18 kr., welches theils ausgeliehen ist, theils in dießgerichtlicher Verwahrung sich befindet, und von einem aufgestellten Curator verwaltet wird.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden die gedachten Gebrüder Platzer oder deren rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage dieses Erlasses an, hierorts zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das Vermögen an ihre nächsten gesetzlichen Erben, die bereits sich als solche legitimirt haben, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Parsberg den 19ten Juni 1847.

Königliches Landgericht Parsberg.

Dr. **Leiner**, Landrichter.

1430. pr. den 14. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Der Schneidergesell Andreas Schöner, von Kornthan, gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Wer irgend Forderungen an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis

15ten Oktober 1847

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdessen darauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Am 14ten September 1847.

Königl. Landgericht Waldsassen.

Loritz, Landrichter.

1431. pr. den 10. Oktober 1847.

Bekanntmachung

Der Rothgerbermeister Michael Daubenmerkel zu Pressath, dieß Gerichts, hat sich der Dispositions-Entziehung über sein Anwesen und Vermögen freiwillig unterworfen, und wurde als dessen Curator der Müllermeister Joh. Lobenhofer, von der Kollermühle aufgestellt.

Dieses wird mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht, daß nunmehr Michael Daubenmerkel ohne Genehmigung des aufgestellten Curators keinerlei lästige Verbindlichkeit auf rechtsgültige Weise mehr eingehen könne.

Eschenbach den 13ten September 1847.

Königl. Landgericht Eschenbach.

Pausch.

1432. pr. den 9. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines Schulhauses zu Dietersdorf betreffend.

Zu Dietersdorf, im Bezirke des unterfertigten Amtes, soll ein neues Schulhaus hergestellt, und der Bau nach §. 26. lit. a. der höchsten Instruktion über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten vom 29sten April 1833 im Sinne des Allerhöchst genehmigten Planes an die Wenigstnehmenden abgelassen werden.

Der Kostenanschlag beläuft sich neben den unentgeldlichen zu leistenden Hand- und Spannfrohnen für

I.	Maurerarbeit	581 fl. — kr.
II.	Zimmerarbeit	162 fl. 50 kr.
III. IV. V.	Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeit . . .	376 fl. 50 kr.
VI.	Hafnerarbeit	32 fl. — kr.
	in Summa auf	1152 fl. — kr.

Unter Hinweisung auf das höchste Ministerial-Rescript vom 14ten Juli 1845 „das pünktliche Einhalten der Allerhöchst genehmigten Baupläne betreffend," werden befähigte steigerungslustige Werkmeister auf

Samstag den 30sten Oktober l. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

zur Versteigerung des beregten Schulhausbaues in die Kanzlei der unterfertigten Distrikts-Polizeibehörde mit dem Bemerken eingeladen, daß daselbst die Baubedingungen zur Einsicht vorliegen.

Winklarn, den 4ten Oktober 1847.

Herrschaftliches Commissariat.
Schnepff.

1433. pr. den 10. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Der Riemermeister Joseph Kibinger, von Schönsee, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen und werden daher nachstehende Ediktstage:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 8ten November 1847, Vormittags 9 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden u. Schlußverhandlungen auf

Dienstag den 7ten Dezember 1847, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Präjudize anberaumt, daß die am I. Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Massa, die am II. Ediktage Ausbleibenden mit den treffenden Verhandlungen präkludirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des Doppelersatzes bei Gericht anzuzeigen. Bemerkt wird noch, daß das Vermögen des Erdars auf 1600 fl. geschätzt wurde, und die bis jetzt bekannten Schulden 1911 fl., worunter 1501 fl. Hypotheken betragen.

Am I. Ediktage wird auf Antrag des Gemeinschuldners ein gütliches Arrangement versucht werden, bei dessen Zustandekommen werden die nicht erschienenen Gläubiger der Mehrzahl der Anwesenden beistimmend erachtet werden.

Obervichtach den 2ten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.
v. Nagel, Landrichter.

1434. pr. den 11. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das gesammte Anwesen der Müllers-Eheleute Thomas und Theresia Hösl zu Mühlhof dem Zwangsverkaufe wiederholt unterstellt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

a) Gebäude: Pl.-Nro. 1146, Wohnhaus mit Mahlmühle zu 2 Gängen, dann Oelschlag Nebenhäusel mit Keller, Schupfe, Bienenhäusel, Stallung, Stadel und Hofraum mit Saamgärtel zu 39 Dez.;
b) Garten: Pl.-Nro. 1147, Gras-, Baum- und Saamgärtel zu 93 Dez.;
c) Aecker: 12 Tagw. 92 Dezim., Pl.-Nro. 1148, 1150, 1162, 1163;
d) Wiesen: 11 Tagw. 56 Dez., Pl.-Nro. 1152, 1154, 1155, 1156, 1157, 1159, 1164;
e) Oedung: 1 Tagw. 55 Dez., Pl.-Nro. 1149;
f) Weiher: 31 Dez., Pl.-Nro. 475 u. 1161;
g) Mühlweg von Kastl nach Mühlhof in der Flur Mühlhof, Pl.-Nr. 1158, zu 70 Dez.;
h) das Weiderecht auf der eigenen Flur, dann auf der Kübebühlhut, Pl.-Nro. 744, in der Flur Kastl gemeinschaftlich mit der Gemeinde Kastl;
i) das Fischereirecht;
k) das Forstrecht in den Staatswaldungen des K. Forstreviers Pressath,

wie beides in dem rentamtlichen Grund-Steuer-Kataster näher beschrieben ist.

Sämmtliche Realitäten sind eigen und nach gerichtlicher Schätzung vom 28sten Mai 1846 auf 11316 fl. gewerthet.

Strichstermin wird auf

Dienstag den 9ten November 1847, Vormittags 10 Uhr,

im Orte Kastl anberaumt, und werden Steigerungslustige mit der Eröffnung eingeladen, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, übrigens die dem Gerichte nicht bekannten Käufer über Zahlungs-

Digitized by Google

fähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Inzwischen bis zum Verkaufstermine können die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben in dießseitiger Registratur eingesehen werden.

Kemnath den 27sten September 1847.

Königliches Landgericht.
Krembs.

1435. pr. den 14. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Thomas und der Eva Maurer, Bäckers-Eheleute von Hofkirchen, am

Donnerstag den 11. November l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Hofkirchen, nach Maaßgabe der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, §§. 97 — 101, im Wege der Execution öffentlich versteigert. Dasselbe besteht aus dem Wohnhause, Stadel und Schupfe, und 5 Tagw. 25 Dez. Gründen, theils freieigen, theils zum Königl. Rentamte Mallersdorf grundbar, und ist auf 4575 fl. gerichtlich geschätzt.

Die nähere Beschreibung des Anwesens und sonstigen Verhältnisse liegen in dießseitiger Amts-Kanzlei den Kauflustigen bis zum Versteigerungstage zur Einsicht offen. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich, um zu dieser Versteigerung zugelassen zu werden, durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Sünching den 21sten September 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.
Paur.

1436. pr. den 12. Oktober 1847.

Verkaufs-Bekanntmachung.

In der Gant des Georg Spiesl, von Stadldorf, wird

Freitag den 19ten November,
Vormittags,

das Gantanwesen zu Stadldorf, bestehend in Haus, Stall und Stadel, Garten, Pl.-Nro. 12, zu 0,55 Dez., Hochfeld, Pl.-Nro. 130, zu 3 Tagw. 10 Dez. und der Ludsteck'schen Gemeinde-Anschütte, Pl.-Nro. 186, zu 0,47 Dez., der Hofackerwiese, Pl.-Nro. 166, zu 1,75 Dez.; sämmtliche Objekte erbrechtsweise grundbar, in loco Stadldorf zum öffentlichen Verkaufe mit dem ausdrücklichen Bemerken ausgesetzt, daß die Objekte auf 2000 fl. geschätzt wurden, daß aber der Zuschlag bei diesem Verstrich nach §. 99. der Novelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und auch 2 Stück Vieh und einige Vorräthe mit ausgeboten werden.

Wörth den 8ten Oktober 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

1437. pr. den 14. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers hat man zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Heiß'schen Glasers-Eheleute zu Wörth Termin auf

Mittwoch den 1sten Dezember l. Js.,
von 9 — 12 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich des §. 99. der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837, d. i. ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, erfolge.

Werth, Bestandtheile und Beschaffenheit des zu versteigernden Gutes, so wie besondere Kaufs-Modalitäten sind aus der Ausschreibung vom 19ten August und beziehungsweise vom 25sten Februar d. Js. (vide Int.-Blt. Stück Nro. 75.) zu ersehen.

Wörth den 12ten Oktober 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

1438. pr. den 14. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers muß das Anwesen des Schuhmachers Xaver Keiser, dahier, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe ist auf 2070 fl. geschätzt, und besteht:

1) in dem Wohnhause im Lerchenfeld, nebst Nebengebäuden und Hofraum,
2) einem Wurzgarten zu 3 Dez.,
3) einem Obstgarten zu 46 Dez.,
4) einem Felde hinter der Schießstätte, zu 1 Tagw 29 Dez.,
5) der Wiese daselbst, zu 28 Dez.,
6) dem Feld gegen Grub, zu 2 Tagw. 66 Dez.,
7) in einem Zweidrittel-Wiestheil zu 95 Dez.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf Donnerstag den 30sten Dezember, von Früh 9 Uhr, bis 12 Uhr Mittags, am Amtssitze eine Tagsfahrt angesetzt, und werden die Kaufslustigen mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß hiebei nach §. 96 u. 97. der Gerichts-Novelle ddo. 17ten November 1837 verfahren werden wird, der Kaufschilling baar erlegt werden muß, und sich somit nach Umständen über die Zahlungsfähigkeit ausgewiesen werden muß.

Waldmünchen am 11ten Oktober 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.
von Teng, Landrichter.

1439. pr. den 15. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Das Dompfarr Wagner'sche Stipendium in Augsburg betr.

Der im Jahre 1814 dahier verstorbene geistliche Rath und Dompfarrer Johann Georg Wagner, aus Waldmünchen, hat den Erlös aus seiner hinterlassenen Bibliothek zur Fundirung zweier Stipendien für die Wagner'sche männliche Freundschaft als eine Hilfe ad prosequenda studia bestimmt.

Von den Zinsen des bisher abmassirten Stammvermögens können nunmehr 100 fl. nach dem Willen des Stifters verwendet werden.

Diejenigen Studirenden, welche auf diese Stipendien aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, unter legaler Nachweisung ihrer Verwandschafts-Verhältnisse und ihrer Würdigkeit binnen 2 Monaten a dato sich hierorts zu melden.

Augsburg den 9ten Oktober 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der 1ste Bürgermeister:
Forndran.
Birkinger, Secr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1440. pr. den 12. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Die Reklamationen gegen das Grundsteuerdefinitivum betr.

Aus den Bekanntmachungen in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom Jahre 1843 sub Nro. 72, 78 und 101 ist zu ersehen, daß die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar: gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte für den Polizeibezirk Vohenstrauß vom 31. Januar 1845 bis 31. Januar 1848 anzubringen sind.

Die Reklamationsfrist ist gemäß §. 95. des Grundsteuergesetzes vom 15ten August 1828 unerstrecklich, und es werden solche Reklamationen nach Ablauf derselben nicht mehr angenommen, indem die jetzt geöffneten Protokolle sogleich geschlossen werden.

Für Andringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und Berechnung der Katastersätze besteht zwar nach §. 94. des oben allegirten Gesetzes kein präclusiver Termin, und es können solche Reklamationen zu jederzeit angebracht werden; allein wegen der zu fertigenden Reinschrift der Kataster ware es wünschenswerth, wenn solche Reklamationen noch im Laufe obigen Termines zur Anzeige kommen würden.

Vohenstrauß am 2ten Oktober 1847.

Königliches Rentamt Vohenstrauß.
Roth.

Digitized by Google

1441. pr. den 10. Oktober 1847.

Zusammenstellung

der wegen Elementar- und Brand-Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachlässe im Bezirk des Königlichen Rentamts Weiden pro 1846/47.

Num. curr.	Namen der Steuer-Gemeinden	Lauf. Num. im Nachlaß-Libell	Bewilligter Nachlaß								
			Steuergattung	wegen Hagelschlag			wegen Brandschäden			Summa		
				fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Altenstadt	1 bis 11a	Grundsteuer	9	52	4	—	—	—			
			Dominikalsteuer	34	31	4	—	—	—			
										44	24	—
2	Altenparkstein	12 bis 67	Grundsteuer	292	36	2	—	—	—	292	36	2
3	Burggrub	68 bis 75	desgleichen	81	1	6	—	—	—	81	1	6
4	Döltsch	76 bis 197a	desgleichen	91	21	7	—	—	—			
			Dominikalsteuer	8	4	—	—	—	—			
										99	25	7
5	Enzenrieth	715 bis 726	Hausteuer	—	—	—	4	12	1			
			Grundsteuer	—	—	—	43	15	5			
										47	28	1
6	Haurdorf	108 bis 123	Grundsteuer	71	12	3	—	—	—	71	12	3
7	Hütten	129 bis 139	desgleichen	53	12	1	—	—	—	53	12	1
8	Kirchendemenreuth	140 bis 192	desgleichen	300	35	1	—	—	—	300	35	4
9	Klobenreuth	193 bis 240b	desgleichen	327	25	3	—	—	—			
			Dominikalsteuer	6	37	—	—	—	—			
										334	2	3
10	Krummennaab	241 bis 257	Grundsteuer	125	47	1	—	—	—			
			Dominikalsteuer	12	17	6	—	—	—			
										138	4	7
11	Meerbodenreuth	258 bis 261	Grundsteuer	2	48	1	—	—	—	2	48	1
12	Naabdemenreuth	262 bis 283a	desgleichen	360	11	—	—	—	—			
			Dominikalsteuer	5	44	—	—	—	—			
										365	55	—
13	Ded	284 bis 293a	Grundsteuer	49	44	3	—	—	—	49	44	3
14	Parkstein	294 bis 385	desgleichen	203	45	5	—	—	—	203	45	5
15	Pechhofen	386 bis 388	desgleichen	36	51	3	—	—	—	36	51	3
16	Plaern	389 bis 397	desgleichen	98	51	1	—	—	—	98	51	1

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Steuer-Gemeinden	Lauf. Num. im Nachlaß-Libell	Bewilligter Nachlaß								
			Steuergattung	wegen Hagelschlag			wegen Brandschäden			Summa		
				fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
17	Sassenhof	398 bis 401	Grundsteuer	42	49	3	—	—	—	42	49	3
18	Schlattein	402 bis 414	desgleichen	32	37	1	—	—	—	32	37	1
19	Schwand	415 bis 458a	desgleichen	274	40	—	—	—	—			
			Dominikalsteuer	17	28	1	—	—	—			
										292	8	1
20	Schwarzenbach	459 bis 479	Grundsteuer	88	59	1	—	—	—	88	59	1
21	Schirmitz	727 bis 730	Haussteuer	—	—	—	—	36	—			
			Grundsteuer	—	—	—	1	7	6			
										1	43	6
22	Steinbach und Neuenreuth	480 bis 494	desgleichen	155	17	5	—	—	—	155	17	5
23	Wendersreuth	495 bis 522	desgleichen	203	15	6	—	—	—	203	15	6
24	Windischeschenbach	523 bis 646	desgleichen	253	37	2	—	—	—			
			Dominikalsteuer	54	58	7	—	—	—			
										308	36	1
25	Waldenreuth	647 bis 714	Grundsteuer	402	44	1	—	—	—			
			Dominikalsteuer	35	57	5	—	—	—			
										438	41	6
			Summa tot.	3734	55	6	49	11	7	3784	7	5

Gefertiget am 7ten Oktober 1847.

Königliches Rentamt Weiden.
Dieterich.

1442.

Dienstes-Nachrichten.

Der bisherige Schullehrer Christoph Franz zu Pyrbaum ist durch Entschließung vom 7ten Oktober, seiner Bitte entsprechend, in den Ruhestand versetzt, und der hiedurch in Erledigung gekommene Schuldienst zu Pyrbaum dem Hilfslehrer Joseph Plaß an dem Habermaier'schen Privat-Institute dahier verliehen worden.

Durch Entschließung vom 8ten Oktober wurde der Schullehrer Joh. Nepomuk Röhrl zu Vilshofen auf den Schuldienst nach Friedersreuth, Landgerichts Neustadt a. W., versetzt.

Der durch Versetzung des Schullehrer Johann Sturm nach Weinsfeld erledigte Schuldienst zu Hagenhausen, Landgerichts Kastl, wurde dem bisherigen Schullehrer Albert Merl zu Laderbach, Landgerichts Neumarkt, übertragen.

Digitized by Google

1825 — 1826

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 84. Regensburg, Mittwoch den 20. Oktober 1847.

Inhalt:

Oeffentliche Schutzpocken-Impfung pro 1846/47. — Aufgegriffene unbekannte blödsinnige Weibsperson. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1443. pr. den 16. Oktober 1847.

Ad Num. 32941. Num. Exped. 1736.

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der gesetzlichen Schutzpocken-Impfung und die hiefür erlaufenen Kosten für das Jahr 1846/47 werden in nachstehender Zusammenstellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 12ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

Summarische Zusammenstellung

der Gesammtzahl der im Jahre 1846/47 in den verschiedenen Gerichtsbezirken der Oberpfalz und von Regensburg geimpften Individuen.

Namen der Gerichts- resp. Physikats-Bezirke	Geimpft				Zur Impfung des nächsten Jahres verwiesen			Wegen Erkrankung der natürlich. Blatternkrankheit von der Impfung befreit	Kosten-Betrag	
	a. bei den öffentlichen Impfungen		b. durch Privat-Impfungen		a. wegen ungehörigen Ausbleibens	b. wegen des durch Krankheit entschuldigten Ausbleibens	c. wegen erfolgloser Impfung		fl.	kr.
	mit Erfolg	ohne Erfolg	mit Erfolg	ohne Erfolg						
Amberg, Stadtmagistr.	91	—	27	—	1	18	—	—	—	—
Amberg, Landgericht	422	—	—	—	—	15	—	—	84	24
Auerbach, „	218	—	—	—	—	6	—	—	43	36
Burglengenfeld, „	534	—	—	—	6	—	—	—	106	36
Cham, „	648	—	—	—	15	7	—	—	138	12
Eschenbach, „	404	—	—	—	—	3	—	—	73	12
Hemau, „	349	—	—	—	4	15	—	—	69	48
Hilpoltstein, „	126	64	—	—	—	64	64	—	58	—
Kastel, „	401	1	2	—	—	3	1	—	78	20
Kemnath, „	593	2	1	—	—	24	2	—	114	16
Nabburg, „	454	—	—	—	—	15	—	—	88	16
Neumarkt, „	456	1	4	—	—	26	—	—	85	44
Neumburg v. W. „	397	8	—	—	—	1	8	—	75	56
Neustadt a.d. W., „	282	1	—	—	—	11	—	—	54	48
Rittenau, „	217	—	—	—	—	—	—	—	43	24
Oberviechtach, „	319	—	15	—	2	8	—	—	66	48
Parsberg, „	302	—	—	—	6	5	—	—	56	40
Regensburg, St.-Mgst.	164	—	53	—	—	23	—	—	—	—
Regenstauf, Landgericht	478	—	—	—	12	7	—	—	95	36
Riedenburg, „	329	1	—	—	2	10	—	—	60	40
Roding, „	449	—	—	—	—	39	—	—	89	48
Stadtamhof, „	475	—	13	—	—	28	—	—	94	—
Sulzbach, „	381	—	—	—	—	15	—	—	71	—
Tirschenreuth, „	406	—	—	—	—	6	—	—	77	12
Vilseck, „	226	—	—	—	1	8	—	—	45	12
Vohenstrauß, „	553	—	—	—	64	10	—	—	94	44
Waldmünchen, „	400	—	—	—	—	4	—	—	71	44
Waldsassen, „	396	4	—	—	—	—	—	—	79	12
Weiden, „	338	3	—	—	5	12	3	—	62	24
Winklarn, Herrsch.-Com.	214	—	—	—	—	—	—	—	42	48
Wörth, Herrschaftsger.	208	—	—	—	—	17	—	—	41	36
Summa	11230	85	115	—	118	400	78	—	1170	36

Digitized by Google

1444.
Ad Num. 1611.

pr. den 19. Oktober 1847.
Num. Exped. 2065.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Aufgreifung einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der K. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 5ten d. Mts. ist der Wohnort der am 12ten Juli l. Js. im Orte Dürrenbach, K. Landgerichts Markt-Erlbach, aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson bereits ausgemittelt, weßhalb die durch das Ausschreiben unterfertigter Stelle vom 21sten vor. Mts. (Int.-Blt. S. 1701) angeordneten Recherchen eingestellt werden können.

Regensburg am 16ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1445. pr. den 19. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Da in der Debitsache der Bierbrauerin Theresia Brückner dahier bei der am 17ten Juli d. Js. anberaumten Versteigerungs-Tagfahrt ein Angebot auf das Anwesen der Theresia Brückner nicht gelegt worden ist, so wird dasselbe auf

Montag den 6ten Dezember d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nro. 1., einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zwar mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Amberg den 6ten Oktober 1847.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Der Königl. Direktor:
Freiherr von Junker.

Dollacker.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1446. pr. den 16. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Am 14ten l. Mts., Mittags zwischen 12 und 3 Uhr, wurden aus der Wohnung des Söldners Simon Per von Heidenkofen, mittelst Einbruches, durch zur Zeit unbekannte Thäter folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannsrock von dunkelgrünem Tuche, mit grünen Canevas gefüttert, mit schwarzen beinenen Knöpfen, und stehendem Kragen, welchen ein veilchenblaues Band ziert, werth . . . . . 15 fl. — kr.
2) eine Weste von gleichem Tuche, mit weißen metallenen Knöpfen, in den Vordertheilen mit Leinwand und im Rücken mit grauen Canevas gefüttert, werth 3 fl. — kr.
3) ein schwarzes seidenes Halstuch, werth 2 fl. 24 kr.
4) ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Sacktuch, werth . . . . — fl. 12 kr.
5) ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Sacktuch, werth . . . . — fl. 24 kr.

Digitized by Google

6) zwei Ellen weiß und roth gestreiften Pers, werth . . . . . 1 fl. — kr.
7) ein Rasirmesser mit schwarz beinener Schale, werth . . . . — fl. 24 kr.

Summa 20 fl. 42 kr.

Man ersucht alle Justiz- und Polizei-Behörden um Vorkehrung geeigneter Späße, und um Mittheilung etwaiger Entdeckungen.

Stadtamhof den 22sten September 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

1447. pr. den 16. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Joseph Hetzenecker, in Kleinhimmelmühl betreffend.

Joseph und Katharina Hetzenecker, Müllerseheleute von Kleinhimmelmühl, sind mit Tod abgegangen.

Wer an ihrem Nachlaß, wie immer etwas zu fordern hat, hat dieses binnen 30 Tagen und längstens bis zum 9ten November dahier anzumelden, widrigenfalls derselbe mit seiner Forderung ausgeschlossen und der Nachlaß an dessen Intestaterben hinausgegeben würde.

Roding den 30sten September 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

1448. pr den 18. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

In Sache der Georg Holler'schen Curatel von Winbuch gegen Johann Popp, Hirtensohn von dort, wegen Vaterschaft und Alimentation wird der Beklagte hiemit öffentlich aufgefordert, sich über den ihn von Seite der Klägerin zugeschobenen Haupteid innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist um so gewisser zu erklären, als außerdessen der Eid für verweigert erachtet und weiter was Rechtens erkannt werden wird.

Burglengenfeld den 15ten September 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

1449. pr. den 18. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Alois Karmann, Schuhmachermeisters von Meckenhausen, hat das auf das schuldnerische Anwesen am ersten Versteigerungs-Termine gelegte Meistgebot den Schätzungspreis nicht erreicht.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird daher zur wiederholten Versteigerung jenes in diesem Blatte Nro. 67. S. 1529 beschriebenen Anwesens

auf Freitag den 5. November l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Wirthshause des Alois Sirl zu Meckenhausen Termin anberaumt, und werden Steigerungslustige hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 57. der Prozeß-Novelle vom 22sten Juli 1819 und §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Hilpoltstein den 11ten Oktober 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher.

1450. pr. den 18. Oktober 1847.

Publicandum.

In dem auf den 4ten d. Mts. zum Verkaufe des dem Johann Regler von Rudlezholz gehörigen Anwesens konnte ein dem Schätzungswerthe erreichendes Angebot nicht erzielt werden; es wird daher unter Bezug auf das Ausschreiben vom 2ten August c. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 67; Neumarkter Wochenblatt Nro. 34) anderweiter Termin zum Verkaufe der dem Johann Regler gehörigen Grund-Realitäten auf

den 15ten November,
Mittags 12 Uhr,

in loco Rudlezholz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Hilpoltstein den 8ten Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

1451. pr. den 19. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

In Sache der Maria Schmid von Wildenroth, K. Landgerichts Bruck, und deren Kinds-Kuratel, gegen den abwesenden Hutmachergesellen Wolfgang Bösl von Kemnath, wegen Kindes-Alimentation, ist der Beklagte inner der durch Dekret vom 24sten April d. Js. vorgesteckten Frist mit keinem Gegenbeweise eingekommen.

Auf klägerischen Antrag wird daher der Beklagte mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen und zur Erhebung des gegentheiligen Beweises geschritten.

Inzwischen liegt der klägerische Antrag vom 29sten September l. Js. zur Einsicht in dießgerichtlicher Registratur vor.

Kemnath den 30sten September 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

1452. pr. den 16. Oktober 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Johann Dörr, 11 Jahre alt, unehelicher Sohn der nun zu Furth verehelichten Hafnerin Franziska Münch, geborne Schälein von Ellingen und des verstorbenen Bierbräuers Johann Dörr von Wolferstadt bei Wemding, ist am Pfingstdienstage den 25. Mai lauf. Jahrs seiner Mutter und seinem Pflegevater zu Furth entlaufen, und dieselben konnten bis jetzt seinen Aufenthaltsort nicht in Erfahrung bringen.

Dieser Knabe ist 11 Jahre alt, für sein Alter von mittler Größe, schwacher Körperkonstitution, hager und von bleicher Gesichtsfarbe; er hat braune Haare, braune Augen, eine spitzige Nase, und trug bei seiner Entfernung aus dem väterlichen Hause einen dunkel grün tuchenen Spenser, eine leinerne Hose von brauner Farbe, eine Weste von blau- und weißgestreifter Leinwand, er hatte auf dem Kopfe keine Bedeckung und auch kein Halstuch um; das Hemd, welches er trug, war von feiner Leinwand und nicht gemerkt.

Sämmtliche respektiven Behörden werden ersucht, diesen Knaben in ihren Bezirken nachforschen und ihn auf Betreten hieher einliefern zu lassen.

Den 13ten Oktober 1847.

Magistrat der Königl. Bayer. Gränzstadt Furth.
Kellner, Bürgermeister.
Kaufmann, Stadtschreiber.

1453. pr. den 18. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des der hiesigen Commune eigenthümlich zugehörigen Mühlanwesens zu Grünhund, im Landgerichts-Bezirke Eschenbach, eine kleine halbe Stunde von der Stadt Grafenwöhr entfernt, hat man auf

Montag den 29sten November l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in loco Grünhund Termin bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, die sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht

I. An Gebäuden:

in einem einstöckigen Wohnhause mit Mahlmühle, zu 1 Mahl- und 1 Abspitzgang sammt Mühl-Einrichtungen und Zugehörungen, in Stallungen, Stadel, Felsenkeller und Backofenantheil.

II. An Gründen:

in 4 Tagw. 25 Dezim. Aeckern,
6 Tagw. 38 Dezim. Wiesen und
1 Tagw. 32 Dezim. Oedungen.

III. An Rechten:

in der Mühlgerechtigkeit, Fischrecht im Grünhundbächel, und in dem Gemeinderechte.

Die Mühle bezieht das Mahlwasser aus dem 67 Tagw. 73 Dezim. großen Grünhund-Weiher der Commune Eschenbach, welcher von zwei Seiten her beständigen und nicht unbedeutenden Wasserzufluß hat. Die vorhandene Wasserkraft erträgt die Errichtung und Betreibung noch mehrerer Werke.

Digitized by Google

Dieſes Anweſen iſt auf 3500 fl. gewerthet worden, und es können 1500 fl. des Kaufſchillings hypothekariſch zu 4 Procent auf dem Anweſen ſtehen bleiben.

Die nähern Bedingungen liegen in der Magiſtrats-Canzlei zur Einſicht vor, und werden vor der Steigerung den Kaufsluſtigen beſonders eröffnet.

Der Zuſchlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Kreis-Regierung als Obercuratel-Behörde ſogleich, in ſo ferne die Steigerungsſumme den Schätzungswerth erreicht.

Eſchenbach am 14ten Oktober 1847.

Stadt-Magiſtrat.

Vogel, Bürgermeiſter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1454. pr. den 18. Oktober 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit allerhöchſten und höchſten Reſcripts vom 6ten Auguſt und 27ſten September d. Js. ſollen die beiden in der Steuergemeinde Wandersreuth liegenden aerarialiſchen Grundſtücke, nämlich:

a) die Schmidt Eggeten (Plan-Nro. 989a.) zu 1 Tagw. 50 Dez., in der 6. Bonitäts-Klaſſe, dann

b) die Oedung Luderbühl am Dungwege (Pl.-Nro. 889.) zu 1 Tagw. 17 Dezim., in der 1. Bon.-Klaſſe,

nach den beſtehenden allerhöchſten Beſtimmungen im öffentlichen Steigerungswege zum Verkaufe gebracht werden.

Es wird hiezu Termin auf

Samſtag den 30ſten Oktober d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich an dieſem Tage zur beſtimmten Stunde in der hieſigen Königl. Rentamts-Kanzlei einzufinden, mit dem Bemerken, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden, jedoch vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung, zu Mittags 12 Uhr erfolgen werde.

Weiden, am 16ten Oktober 1847.

Königliches Rentamt Weiden.

Dieterich.

Privat-Bekanntmachungen.

1455. pr. den 12. Oktober 1847.

(1.)

Anzeige für Schulen.

In der lith. Anſtalt von Fr. Ant. Niedermayr in Regensburg ſind zu haben:

Zenſur- und Abſentliſten für Feier- und Werktags-Schulen pr. Buch 24 kr.; ſowie auch die von der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg beſtens empfohlenen Schön-Schreibübungen.

1456. pr. den 18. Oktober 1847.

Buchner'ſche Leſebibliothek in Bayreuth.

Die dritte bis auf die neueſte Zeit ergänzte Auflage des vollſtändigen Catalogs derſelben hat ſo eben die Preſſe verlaſſen und ſteht auf Verlangen zu Dienſten; er enthält in zehn, ſtreng alphabetiſirten Rubriken 8000 Nummern, welche bei nur oberflächlicher Durchſicht den Nachweis liefern werden, daſs jedes Fach auf das reichhaltigſte vertreten iſt, und allen Anforderungen eines resp. Leſe-Publikums nachhaltig entſprochen werden kann.

Bei Wiedereintreten der für die Lektüre geeigneten Jahreszeit wird das Inſtitut insbeſondere respect. Leſern auf dem Lande zur geneigten Benützung beſtens empfohlen und bemerkt, daſs für auswärts durch vermehrte Bücherabgabe gerne mögliche Erleichterung gewährt werden ſoll. Die nähern Leſe-Bedingniſſe ſind aus dem Catalog zu erſehen.

Digitized by Google

1457. ## Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 4ten Oktober l. Js. bewogen gefunden, den pensionirten Hauptmann Johann Baptist Hofmann zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Waldsassen allergnädigst zu ernennen.

Der von dem K. K. Oesterreichischen Kämmerer Grafen von Walderdorff als Patrimonial-Richter II. Klasse in Hautzenstein in Vorschlag gebrachte Gräflich Drechsel'sche Patrimonial-Richter Alois Röckel, in Karlstein, ist in erster Eigenschaft bestätiget worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Der durch Versetzung des Schullehrers Schrimel nach Böhmischbruck erledigte Schuldienst zu Weinsfeld, wurde durch Entschließung vom 12ten Oktober, dem bisherigen Schullehrer Johann Sturm zu Hagenhausen, Landgerichts Kastl, übertragen.

1458. ## Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 15. Oktober 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	46½	46½	46½	—	15	13
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	—	—	—	—	—	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 707 fl. 45 kr.

1459. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. Oktober 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt in Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	101	301½	402½	380½	22	23	19	22	47	21	29	—	15	—	—
Korn . . .	—	141	141	141	—	14	44	14	23	13	47	—	—	—	37
Gerste . . .	44	812	856	767	89	12	11	11	45	11	13	—	30	—	—
Haber . . .	15	309	324	324	—	6	24	6	13	5	54	—	1	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 21719 fl. 14½ kr.

Digitized by Google

1460.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Oktober 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Gran	fr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	22	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	11	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	5	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	19	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	8	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	1

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Maßel fr.	dl.	Maaß fr.	dl.
Mundmehl	4	32	17	—	8	2
Semmelmehl	3	44	14	—	7	—
Mittelmehl	3	12	12	—	6	—
Pollmehl	2	40	10	—	5	—
Nachmehl	—	54	3	2	1	3
Roggenmehl	2	6	8	—	4	—
Römischmehl	2	18	8	3	4	2
Waitzengries, feiner	6	32	24	2	12	1
Waitzengries, ordinärer	5	24	20	1	10	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 16 „ — „

Viktualien-Preise vom 11. bis 16. Oktober 1847.

	fl.	kr.	dl.	dieß.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	14	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner — 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ „ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leindl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner	—	52	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner	—	40	—	—	48	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	38	—	—	45	—

	fl.	kr.	dieß.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	15	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	12	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	—
Butter, „	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	18	1	30
Lämmer, „ „	1	24	1	36
Kitzeln, „ „	1	12	1	30
Gänse, rauhe „ „	—	54	1	—
„ gepuzte „ „	1	12	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	23	—	26
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	15	—	18
Huhner, alte „ „	—	12	—	14
„ junge, das Paar	—	20	—	24
Tauben, das Paar	—	12	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	18	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter	12	—	12	30
Birken, „ „	9	48	9	54
Mischling, „ „	7	12	7	48
Fichten, „ „	8	24	8	30

Stadt-Magistrat Regensburg.

1841 — 1842

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 85. Regensburg, Samstag den 23. Oktober 1847.

Inhalt:

Gesuch der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transporte. — Pfarrei-Erledigung.

Amtliche Artikel.

1481. pr. den 22. Oktober 1847.
Ad Num. 1549. Num. Exped. 2302.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Gesuch der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transporte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 10ten dieses Monats — ergangen an die Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg im rubrizirten Betreffe — wird hiemit mit dem Beisatze öffentlich bekannt gegeben, daß nunmehr der Wirksamkeit der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transporte in Bayern kein Hinderniß entgegen stehe.

Regensburg, den 12ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

Num. 26158.

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transporte die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes auf Bayern und die Aufstellung des Kaufmanns Ign. Greilsheim in Würzburg als Haupt-Agenten der genannten Gesellschaft unter folgenden Bedingungen allerhöchst zu bewilligen geruhet:

1) Die Düsseldorfer allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transporte ist verpflichtet:

   a) die Hälfte ihres reinen Gewinns zu $^2/_3$ nach Verhältniß der in Bayern abgeschlossenen Versicherungen, und zu $^1/_3$ nach Verhältniß der in Bayern abgegebenen Aktien zu den Gesammt-Versicherungen und zu den Gesammt-Aktien der Gesellschaft **Seiner Königlichen Majestät** für wohlthätige Zwecke, wie die Münchner-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft, abzugeben;

   b) zur Ergänzung ihres Grundkapitales von zur Zeit 500,000 Thalern die noch zu emittirenden Aktien im Betrage von 25,000 Thalern in Bayern abzusetzen;

   c) alljährlich den Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluß der K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wegen der für wohlthätige Zwecke abzutretenden Gewinnhälfte vorzulegen, und

   d) durch den bestellten Haupt-Agenten für Bayern die Haftbarkeit für die abzulassende Gewinnhälfte zu übernehmen, und der K. B. Regierung jederzeit die Einsicht seiner Bücher und Notizen offen zu halten;

2) die Gesellschaft hat für die in einzelnen Bezirken etwa aufzustellenden Agenten, unter Vorlage amtlicher Zeugnisse über Tüchtigkeit und Solidität der Vorgeschlagenen, die Genehmigung des unterfertigten K. Ministeriums zu erholen;

3) Aenderungen in den Statuten der Gesellschaft können nur nach erlangter Allerhöchster Genehmigung für Bayern in Kraft treten;

4) die Gesellschaft hat in Streitigkeiten, welche zwischen ihr und in Bayern Versicherten aus Versicherungs-Verträgen etwa entstehen, vor Bayerischen Gerichten nach den am Wohnort des bestellten Haupt-Agenten geltenden Gesetzen Recht zu nehmen.

München den 10ten Oktober 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Digitized by Google

1462.

pr. den 18. Oktober 1847.

Ad Num. 25.

Num. Exped. 88.

Die Erledigung der Pfarrei St. Johannis bei Nürnberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch das am 18ten August dieses Jahrs erfolgte Ableben des Pfarrers und Seniors Karl Friedrich Michaelles die Pfarrei St. Johannis bei Nürnberg, Decanats Nürnberg, erledigt worden ist, so wird dieselbe hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit dieser Pfarrstelle nach der vorliegenden berichtigten Fassion nachstehendes Einkommen verbunden ist.

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staats-Kassen:			
a) an baarem Geld		— fl. — kr.	
b) an Naturalien:			
5 Klafter weiches Holz, à 5 fl. 53⅓ kr.		29 fl. 28 kr.	
5 Mäß Stöck, à 2 fl.		10 fl. — kr.	
500 Wellen oder Büschel, à 2 fl. 53⅓ kr.		14 fl. 28 kr.	
2) aus Stiftungskassen: an baarem Gelde		128 fl. 52 kr.	
			182 fl. 48 kr.
II. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches ganz alt, von schlechter Beschaffenheit und an Räumlichkeiten beschränkt ist und mit dem daran stossenden Garten		50 fl. — kr.	
			50 fl. — kr.
III. Ertrag aus Rechten			— fl. — kr.
IV. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			606 fl. 47 kr.
		Summa	839 fl. 35 kr.
An freiwilligen Geschenken 3 — 4 fl.			
Die Lasten hievon abgezogen mit			20 fl. — kr.
		bleibt reines Einkommen	819 fl. 35 kr.

Ansbach den 8ten Oktober 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Vorstands:

Dr. **Burkhardt.**

Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1483. pr. den 15. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Zur Vereinigung des dießgerichtlichen Depositoriums werden alle jene, welche an der Existenz, Publication und den Vollzug der untenverzeichneten hierorts deponirten ältern Testamente ein Interesse haben, hiemit aufgefordert, sich

innerhalb vier Monaten

von heute an gehörig legitimirt, vor dem dasigen Gerichte zu melden, außerdessen jene Testamente aus dem Depositorium genommen und eröffnet zu den Akten gebracht, oder nach Umständen dem einschlägigen Gerichte des Wohnorts des Deponenten übersendet werden.

Hilpoltstein den 11ten September 1847.

Königliches Landgericht.

v. Camerloher.

Verzeichniß

der deponirten älteren Testamente des Königlichen Landgerichts Hilpoltstein.

Num. curr.	Vortrag	Datum des Testaments		
		Tag	Monat	Jahr
1	Testament des Xaver Hiemer, Soldaten des K. I. Artillerie-Regiments, geboren von Meckenhausen	12.	September	1826
2	Kerling, Maria Anna, Austräglerin von Allersberg .	3.	November	1807
3	Testament der Georg und Maria Anna Lösch'schen Eheleute von Häußern	18.	Juli	1806
4	Testament der Veit und Franziska Meyer'schen Eheleute von Hilpoltstein	30.	Juli	1807
5	Testament der Maria Anna Reber von Walting . . .	28.	März	1816
6	Testament der Maria Johanna Othin, ledig und Pfarrköchin zu Kemnath	25.	August	1794
7	Testament der Riehl, Rosina, Bäckers-Ehegattin von Freystadt, zu Heideck	16.	Februar	1819
8	Testament der Magd. Schmidt, Bauers-Wittwe von Bierheim	22.	Januar	1820
9	Testament der Maria Stich, Mohrenwirthin von Hilpoltstein	23.	März	1814
10	Testament des Michael Steiner, Gardisten von Mörlach .	1.	Februar	1816
11	Testament des Mathias Schlee, Austräglers von Harrlach .	21.	Februar	1820
12	Testament der Barbara Wallner, Bäckers-Wittwe von Heideck	6.	April	1816

Digitized by Google

1464. pr. den 15. Oktober 1847.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Weinzierlbauers Johann Sußbauer in Kager, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf kommenden

Montag den 13ten Dezember 1847,

von Mittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshause zu Kager Strichtermin angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bezüglich der Bestandtheile dieses Anwesens und der Kaufsbedingnisse selbst wird sich auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 17ten Dezember 1846 zurückbezogen:

Regensburger Tagblatt 1847. Nr. 34.,
Kreis-Intelligenzblatt 1847. Nr. 10.,
Allgemeiner-Anzeiger 1847. Nr. 12,
Nürnberger Kurier 1847. Nr. 38.

Regenstauf, am 21. September 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der K. Landrichter krank.

Eisenhofer, I. Assessor.

1465. pr. den 21. Oktober 1847.

Edictal-Ladung.

Arquin'sches Gantwesen betreffend.

Da die Lederers-Eheleute Johann und Elisabetha Arquin, von Wörth, sich der Eröffnung des Universal-Concurses unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Ediktalien, wie folgt, hiemit ausgeschrieben und daher

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 22. November l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 22. Dezember l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 6. Januar k. Js.,

b) zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 21. Februar k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale Termin bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Anbei wird bemerkt, daß der Schätzungswerth des Immobiliar-Vermögens der Gantleider gemäß Schätzung vom 5ten Februar h. Js. 3030 fl. beträgt, vorbehaltlich des Ergebnisses der bezüglich der Mobiliarschaft demnächst aufzunehmenden Schätzung.

Unter den auf dem Gute haftenden Schulden sind 4192 fl. Hypothekschulden begriffen.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, oder an die Arquin'schen Eheleute etwas schulden, haben solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung gerichtlicher Verfolgung und Zwangs-Einschreitung, herauszugeben, und ihre Schuldbeträge, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, nur an das Concursgericht zu bezahlen.

Wörth den 14ten Oktober 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Halm, Herrschaftsrichter.

1466. pr. den 15. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Im dießgerichtlichen Depositorium befinden sich an baarem Geld und Urkunden die nachhin verzeichneten ältern Depositen, deren Eigenthümer ungeachtet der gepflogenen Recherchen bisher nicht ermittelt werden konnten.

Es werden daher alle jene, welche hierauf Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe

binnen vier Monaten

von heute an bei hiesigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls das treffende Depositum für herrenlos erklärt und dem K. Fiscus zuerkannt werden wird.

Hilpoltstein den 11ten September 1847.

Königliches Landgericht.

v. Camerloher.

Digitized by Google

Verzeichniß

der älteren Depositen an baarem Geld und Urkunden des K. Landgerichts Hilpoltstein.

Num. curr.	Benennung des Depositums	Betrag des Depositums an baarem Geld fl.	kr.	Urkunden fl.	kr.	Bezeichnung der Schuld-Urkunde
1	Keßmann, Michael, von Mindorf	—	—	45	—	Cessions-Urkunde vom 31. Juli 1841.
2	Wohlfarth, Masse von Hilpoltstein	—	—	200	—	Hantsch. vom 25. August 1810.
3	Gerner, Joseph, von Uttenhofen	2	24	—	—	
4	Herrmann, Beneficiat von Hilpoltstein	2	16	—	—	
5	Roschsche Gant von Goggelsbuch	1	33 3/4	—	—	
6	Müller, Jakob, von Ernstfeld, Untersuchung	—	49	—	—	
7	Odorfer, Hans Georg, Verlassenschaft von Lampersdorf	—	—	75	—	Cessions-Urkunde vom 8ten November 1827.
8	Riß, Joh., Verschollenheits-Masse von Hilpoltstein	4	1	30	—	Dep.-Schein vom 31. Mai 1835 Nro. 2359.
9	Ueberschußmasse	1	7 3/4	—	—	
10	Fertsch, Kath., Verlassenschaft von Regensburg	—	37	65	—	Dep.-Schein vom 31. Mai 1835. Nro. 2358.
11	Sauer, Bürgermeister, Massarest von Heideck	—	—	33	49 1/4	Provinz Kassaschein v. Neuburg vom 14. Januar 1808. Nr. 55
12	Kausler, Gg., von Heideck	—	24	34	—	Dep.-Schein vom 22. September 1842. Nro. 10980.
13	Feist, Marg., von Allersberg	—	—	50	—	Obl. vom 24. Januar 1811.
14	Hauner, Josepha, von Unterrodel	—	—	80	—	Cessions-Urkunde vom 31. Juli 1841.
15	Mot, Stephan, Soldat von Goggelsbuch	—	—	245	47	Cessions-Urkunde.
16	Götz, Xaver, von Allersberg	—	—	134	7	Depos.-Schein vom 26. Januar 1823. Nro. 565.
17	Loll, Joseph, jetzt Wechsler, Joseph, von Oblangen	—	—	100	—	Cession vom 7. September 1831.
18	Harrer, Walburga, von Jahrsdorf	—	—	900	—	Obl. vom 17. Mai 1825.
19	Hofbeck, Anton, von Braunhof	—	—	224	—	Obl. vom 2. Dezember 1825.
20	Schmidt, Johann, von Hilpoltstein	—	—	185	—	Hyp. B.-Extract. vom 16. Juli 1828.
21	Stengl, Adam, von Laibstadt	—	—	438	—	Schuldbrief vom 12. Juni 1827.
22	Feist, Joseph, von Allersberg	1	56	145	—	Hyp.-Brief vom 15. November 1831.
23	Bater, Anton, von Meckenhausen	—	—	139	—	Schuldbrief vom 3ten September 1842.
24	Heim, Johann, von Eppersdorf	—	—	537	—	Hyp.-Brief vom 1. Mai 1839 u. 21 Mai 1834.
25	Lauerer, Michl, von Hagenbuch	—	—	357	—	Kaufcontract vom 26. März 1829 und 19. Juni 1829.
26	Keßrucker, von Zwiesselhof	—	—	100	—	Schuldbrief vom 1. Juli 1829.
27	Schmiedt, Karl, von Hilpoltstein	4	31	186	39	Schuldbrief vom 11. Febr. 1831.
28	Blemmel'sche Curatel von Allersberg	—	—	55	—	Hypothekar-Brief vom 29. Mai 1824.
29	Frei, von Allersberg	—	1 1/4	45	—	Hypothekar-Brief vom 12. Mai 1832.
30	Hofbeck II., Johann, von Meckenhausen	1	57 1/2	205	—	Hypothekar-Brief vom 19. Dez. 1838 und 17. August 1839.
31	Hebele, Anna Maria, Curatel von Heideck	—	23	—	—	

Digitized by Google

1467. pr. den 15. Oktober 1847.

Edictal-Ladung.

Georg Meiler, Gütlerssohn von Krain, geboren am 17ten Juli 1777, wird seit dem Jahre 1813, in welchem er mit den Königl. Bayer. Truppen nach Rußland zog, vermißt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Georg Meiler werden hiedurch dieser Letztere oder seine allenfallsige Leibeserben, oder wer sonst an sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten, von heute angerechnet, sich um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als sonst Georg Meiler für todt erklärt, und sein in 391 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Burglengenfeld den 3ten August 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Nies, Landrichter.

1468. pr. den 18. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Hypotheken-Löschung betreffend.

Auf dem Anwesen des Müllers Christian Schwindler zu Bach ist im Hypothekenbuche Thanstein, Band I. S. 190. sub Nro. 1./I. ein Kaufschillingsrest von 1600 fl. für die Gebkäufer Georg Schwindler'schen Eheleute und deren Creditoren eingetragen.

Da diese Creditoren hierorts unbekannt sind, so ergeht an dieselben die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche innerhalb sechs Monaten um so gewisser anzumelden, als nach fruchtlosem Umfluß auf Antrag des die Zahlung behaupteten Schuldners die Löschung dieses Kaufschillingsrestes vollzogen werden wird.

Thanstein den 12ten Oktober 1847.

Gräflich von Holnstein'sches Patrimonialgericht Thanstein.

Schmucker, Patrimonialrichter.

1469. pr. den 22. Oktober 1847.

Summarische Uebersicht

der im Monate August 1847 abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

2	Individuen	wegen	unanständigen Benehmens bei Amt.
3	„	„	groben und widerspenstigen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
34	„	„	unangezeigten verlängerten und unerlaubten Aufenthalts.
84	„	„	Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.
7	„	„	Uebertretung der Polizeistunde.
8	„	„	Trunkenheit und Exzesse.
6	„	„	Rauf-Excesse und Körperverletzung.
20	„	„	Scheindienstes, Konkubinats und liederlichen Lebenswandels.
8	„	„	polizeilich strafbarer Diebstähle.
3	„	„	Unterschlagung.
5	„	„	Fälschung und Betrugs.
12	„	„	ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
4	„	„	Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
7	„	„	schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt.
9	„	„	unterlassener Straßenreinigung.
6	„	„	muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.
3	„	„	Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks.
10	„	„	Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften.
8	„	„	unterlassener Haussperre.
12	„	„	Uebertretung der Schrannen- und Wochenmarkts-Ordnung.
3	„	„	Uebertretung der allerhöchsten Verordnungen über den Getreidhandel.
7	„	„	Uebertretung der Eichordnung.

Digitized by Google

6 Individuen wegen Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.
11 „ „ Verleitgabe nicht pfennigvergeltlichen Bieres.
22 „ „ Verkaufs nicht tarifmäßigen Brodes.
1 Individuum „ Ueberschreitung der Biertaxe.
2 Individuen „ Thierquälerei.
7 „ „ Aufschlags-Defraudation.
15 Feiertagstagsschüler
11 Feiertagsschülerinnen
9 Werktagsschüler
6 Werktagsschülerinnen
} wegen Schulversäumnisse.
6 Meister wegen unterlassener Anzeige ihrer Gesellen.
6 Dienstherrschaften wegen unangezeigter Dienstboten.
1 Gastwirth wegen unterlassener Vorlage der Fremdenbücher.
1 Individuum wegen unterlassener Zahlung der Armenpflichtbeiträge.
3 Individuen wegen unterlassener Anzeige der Inwohner.

368 Individuen im Ganzen.

Hievon wurden
9 Individuen an die zuständigen Gerichte,
14 Individuen pr. Schub in ihre Heimath,
6 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth und
7 Individuen in das Strafarbeitshaus Amberg zur Stellung unter besonderer polizeilicher Aufsicht eingeliefert.
117 Individuen wurden im Ganzen arretirt.

Regensburg den 2ten Oktober 1847.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.
Rechtsrath **Sahinger.**

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1470. pr. den 18. Oktober 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit allerhöchsten und höchsten Rescripts vom 6ten August und 27sten September d. Js. sollen die beiden in der Steuergemeinde Wandersreuth liegenden aerarialischen Grundstücke, nämlich:

a) die Schmidt Eggeten (Plan-Nro. 909a.) zu 1 Tagw. 30 Dez., in der 6. Bonitäts-Klasse, dann
b) die Oedung Luderbuhl am Dungwege (Pl.-Nro. 889.) zu 1 Tagw. 17 Dezim., in der 1. Bon.-Klasse,

nach den bestehenden allerhöchsten Bestimmungen im öffentlichen Steigerungswege zum Verkaufe gebracht werden.

Es wird hiezu Termin auf
Samstag den 30sten Oktober d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage zur bestimmten Stunde in der hiesigen Königl. Rentamts-Kanzlei einzufinden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, zu Mittags 12 Uhr erfolgen werde.

Weiden, am 16ten Oktober 1847.

Königliches Rentamt Weiden.
Dieterich.

Digitized by Google

1857 — 1858

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 86. Regensburg, Mittwoch den 27. Oktober 1847.

Inhalt:

Verbot des Einzeln-Hütens. — Königliche Baugewerks-Schule in München. — Auffindung eines Taubstummen in Bellegries. — Benefiziums-Erledigung. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- u. Getreidepreise).

Amtliche Artikel.

1471. pr. den 25. Oktober 1847.
Ad Num. 2546. Num. Exped. 2539.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Verbot des Einzeln-Hütens betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg vom 18ten d. Mts., entnommen aus den Jahres-Berichten der Bezirks-Comité für 1846/47, ist der Mißstand des Einzelnhütens, obgleich die deßfallsigen Verbote durch die allgemeine Bekanntmachung vom 13ten November 1843 (Int.-Blt. 1843 S. 1851) wiederholt in Erinnerung gebracht wurden, beinahe nirgends beseitiget.

In Berücksichtigung der höchst nachtheiligen Folgen für die Moralität, und da durch die Einzelnhut die Einführung des Wechselwirthschafts-Betriebes der Stallfütterung und Wiesen-Verbesserung, sohin die Hebung der landwirthschaftlichen Zustände im Allgemeinen wesentlich erschwert und gehindert wird, sieht sich die unterfertigte Stelle abermals veranlaßt, die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zu beauftragen, die einschlägigen Bestimmungen nach Maaßgabe der oben allegirten allgemeinen Bekanntmachung vom 13ten November 1843 neuerdings in sämmtlichen Gemeinden bekannt zu geben, diese Bekanntgabe fortan im Monate März jeden Jahres zu wiederholen, den

Digitized by Google

Vollzug strenge zu überwachen, und auch die untergeordneten Organe hiezu anzuweisen. Jede fernere Läßigkeit in Handhabung der desfallsigen Obliegenheiten müßte fortan mit gebührender Strenge geahndet werden.

Regensburg den 21sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1472. pr. den 26. Oktober 1847.
Ad Num. 2295. Num. Exped. 2662.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Königliche Baugewerksschule in München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung des Vorstandes der Königl. Baugewerksschule in München über Eröffnung dieser Schule für 1847/48 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Distrikt-Polizei-Behörden und Königl. Bau-Inspektionen werden angewiesen, die Bau-Gewerbtreibenden hierauf insbesondere aufmerksam zu machen, und zum Besuche dieser Anstalt zu ermuntern.

Regensburg den 23sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Bekanntmachung.

Am 11ten des nächsten Monats wird die Königl. Baugewerk-Schule dahier, in ihrem für 200 Schüler (Baubeflissene Gesellen und Paliere) eingerichteten Lokale, Kaufingergasse Haus-Nro. 8., über zwei Stiegen, ihren fünf und zwanzigsten Lehrkurs eröffnen, welches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Kurs wieder wie alle Jahre von Martini bis Josephi dauert, und daß der Unterricht täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) in acht Stunden ertheilt wird.

München, den 12ten Oktober 1847.

Der Vorstand der Königlichen Baugewerk-Schule.

1473. pr. den 20. Oktober 1847.
Ad Num. 1612. Num. Exped. 2141.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Auffindung eines Taubstummen in Beilngries betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 29sten August lauf. Jahrs wurde zu Beilngries eine taubstumme Manns-Person we-

Digitized by Google

gen Legitimations-Losigkeit und Bettelns aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Diese Person, deren Signalement unten mitgetheilt wird, verrieth bei der Untersuchung durch den Königl. Gerichtsarzt große Geistesanlagen, welche unter dem Druck des vernachläßigten Sprachorgans gefesselt liegen.

Man brachte aus ihr heraus, daß sie von ihrem Vater in der Religion, im Lesen und Schreiben Unterricht erhalten habe, daß von zwei Brüdern und zwei Schwestern ein Bruder ganz taubstumm sey. Diese Person kann nothdürftig schreiben und lesen, und schrieb ihren Namen: Michael Zinl von Zinzenzell, welcher übrigens zu keinem Ergebniß über die Heimath dieses Menschen führte.

Auf Requisition der Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 4ten dieses Monats, werden daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg hiemit beauftragt, über den etwa vorausgegangenen Aufenthalt und die Heimath dieser Person sorgfältigst Erkundigung einzuziehen, und wenn sich diesfalls Notizen ergeben sollten, solche unverzüglich dem Königl. Landgerichte Beilngries mitzutheilen, und zugleich anher hierüber zu berichten, widrigenfalls aber binnen vier Wochen Fehlanzeige zu erstatten.

Regensburg den 16ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Signalement.

Fragliche Person ist ohngefähr 15 Jahre alt, hat eine ziemlich untersetzte Körpers-Constitution, eine Größe von 4½ Schuhen, braune Haare, braune Augen, lichte Augenbraunen, eine proportionirte Nase, einen kleinen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, gute weiße Zähne und eine ovale Gesichtsbildung.

Am Leibe trägt sie eine Jacke von ehemals schwarzem Barchent, ziemlich stark zerrissen und abgenützt, mit gelben Metallknöpfen, eine rothe Weste, schwarze lange Tuchhose, ein altes zerrissenes Hemd, und eine schwarze lederne Kappe ohne Schild. Dieselbe ist weder mit Strümpfen noch Schuhen bekleidet.

Als besonderes Kennzeichen hat diese Person eine wie es scheint angewachsene Zunge und ziemlich lange Kopfhaare.

Bei der Festsetzung fand man ein Schnappmesser und einen Geldbeutel mit Geld, bestehend aus 56 kr. 2 dl., in 36 Kreuzern 2 Groschenstücken und Pfennigen bei dieser Person vor.

1474. pr. den 26. Oktober 1847.

Ad Num. 246. Num. Exped. 2622.

Die Erledigung des Benefiziums St. crucis et assumtionis B. M. V. in Sünching betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Jakob Brey auf die Pfarrei Gleißenberg ist das Benefizium St. crucis et assumtionis B. M. V. zu Sünching in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Dasselbe liegt im Landgerichts-Bezirke Stadtamhof, im Dekanate Alting und in der Diözese Regensburg, und trägt ein jährliches reines Einkommen von 596 fl. 41 kr. 1 hl.

Allenfallsige Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche bei der vorgesetzten K. Regierung binnen vier Wochen einzureichen.

Regensburg den 21sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Kunzer.

1475. pr. den 20. Oktober 1847.
Ad Num. 1678. Num. Exped. 2117.

Den Status der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Amberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Essigsieders Franz Thaler von Amberg, ist für dessen noch übrige Funktionszeit der Ersatzmann Gastwirth Joseph Moritz von dort, in Funktion berufen worden.

Regensburg den 16ten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

1476. pr. den 24. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Königl. Verwaltung kommen am 15ten November und den folgenden Tagen, Vormittags von 8 — 12 Uhr, auf der Dampfschiffs-Werfte, am untern Wörth, nachbenannte Gegenstände gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden zum Verkaufe:

1) ein eiserner Cupol-Ofen mit Kamin,
2) ein großer Krahn,
3) eine Dampfmaschine mit Kessel,
4) eine Transmissions-Achse mit Trommeln,
5) eine Cylinderbohrmaschine,
6) eine Hobelmaschine,
7) eine große Drehbank mit Treibscheibe,
8) zwei Dampfkessel,
9) ein Gebläs-Cylinder,
10) eine Baggermaschine,
11) Chaluppen mit Zugehör,
12) Farbwaaren, Waagen, Böller, viel Guß- und Schmiede-Eisen, Kupfer, Blech, verschiedene Werkzeuge und andere Geräthschaften.

Die Verkaufs-Verhandlung geschieht in der hier angegebenen Ordnung und können die zum Verkaufe kommenden Gegenstände immer Tags vorher in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr, auf der Werfte eingesehen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber, welche über die einzelnen

Digitized by Google

Gegenstände nähere Auskunft wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an die unterzeichnete K. Verwaltung wenden.

Regensburg den 23sten Oktober 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampf-Schiff-Fahrt.

Limmer.

Ziegler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1477. (1.) pr. den 24. Oktober 1847.

Spähebrief.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten v. Mts. wurde aus einem unversperrten Stalle zu Kemnath ein 9jähriges Mutterpferd, Fuchs, mit weißem Schweife und Mähnen, entwendet, welches besonders daran kennbar ist, daß solches an der rechten Seite einen schwarzen 1 Schuh langen Flecken hat, dessen Schweif und Zotte vorn über den Kopf erst kürzlich abgestutzt wurde.

Man ersucht um Späheverfügung und Mittheilung des Thäters oder des Pferdes im Entdeckungsfalle.

Nabburg am 2ten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.

von Klöckel.

1478. pr. den 24. Oktober 1847.

Subhastations-Patent.

Im Hilfsvollstreckungswege wird das Anwesen des Georg Hollweck, von Thonhausen, bestehend aus:

1) Pl.-Nro. 6, Wohnhaus, Stallung, Keller unter einem Dache, Stadel, Backofen, Schweinstall, Wasserhülle und Hofraum um 600 fl.,
2) Pl.-Nro. 7½, der Grasgarten mit Obstbäumen, 0,21 Dez., in der 18ten Bon.-Kl., um 25 fl.,
3) Pl.-Nro. 96, der Röthelgrabenacker, 0,91 Dez. groß, in der 7ten Bon.-Kl., um 50 fl.,
4) Pl.-Nro. 108, der Schlachtacker, 2 Tagw. 22 Dez., in der 8. Bon.-Kl., um 125 fl.,
5) Pl.-Nro. 120, der Ziegelgrundacker, 1,22 Dez., in der 11ten Bon.-Kl., um 125 fl.,
6) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, um 5 fl.,
7) Pl.-Nro. 120½, der Ziegelgrund oder Schusteracker, 0,49 Dez., in der 9ten Bon.-Kl., 30 fl.,
8) Pl.-Nro. 136, der Bruckacker, 2,10 Dez., in der 7ten Bon.-Kl., um 125 fl.,
9) Pl.-Nro. 108, der Hohenburgerwegacker, 2,56 Dez., in der 9. Bon.-Kl., um 180 fl.,
10) Pl.-Nro. 317, der Zeilacker, 1,15 Dez., 6ter Bon.-Kl., um 60 fl.,
11) Pl.-Nro. 100b, die Oedung am Hohenburger Wegacker, 8 Dez., 1. Bon.-Kl., um 1 fl.,
12) Pl.-Nro. 442a, der untere Grundacker, 1,58 Dez., in der 8ten Bon.-Kl., um 80 fl.,
13) Pl.-Nro. 442b, die Oedung am untern Grundacker, 0,37 Dez., in der 1sten Bon.-Kl., um 2 fl.

und am 8ten Juni 1847 auf 1408 fl. gerichtlich geschätzt,

am kommenden Freitag den 12ten November l. Js.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in loco Thonhausen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, die nach Umständen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben. Die Rechte und Lasten des Guts können bis dahin in dießgerichtlicher Kanzlei eingesehen werden.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hy-

Digitized by Google

pothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Novelle von 1837 erfolgen.

Kastl am 15ten September 1847.

Königliches Landgericht Kastl.

Gietl, Landr.

1479. pr. den 24. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Realitäten der Sebastian Brückl'schen Relikten zu Bodenwöhr, bestehend in

a) einem ganz neugemauerten zweistöckigen Wohnhause, geschätzt auf . . 1000 fl.
b) der ludeigenen Sandwiese, zu 91 Dezim., geschätzt auf . . . . . 200 fl.
c) zwei ludeigenen Wiesflecken, zu 77 Dezim., das kleinere auf . . . . . 50 fl.
das größere geschätzt auf . . 60 fl.
d) dem ludeigenen Höglacker, zu 87 Dezim., geschätzt auf . . . . . 70 fl.

werden wiederholt entweder mit einander oder einzeln dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf

Samstag den 13ten November l. Js.,

in loco Bodenwöhr Termin anberaumt wird, mit dem Anhange, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Am 28sten September 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1480. pr. den 18. Oktober 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit allerhöchsten und höchsten Rescripts vom 6ten August und 27sten September d. Js. sollen die beiden in der Steuergemeinde Wandersreuth liegenden aerarialischen Grundstücke, nämlich:

a) die Schmidt Eggeten (Plan-Nro. 989a.) zu 1 Tagw. 30 Dez., in der 6. Bonitäts-Klasse, dann
b) die Oedung Luderbühl am Dungwege (Pl.-Nro. 889.) zu 1 Tagw. 17 Dezim., in der 1. Bon.-Klasse,

nach den bestehenden allerhöchsten Bestimmungen im öffentlichen Steigerungswege zum Verkaufe gebracht werden.

Es wird hiezu Termin auf

Samstag den 30sten Oktober d. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage zur bestimmten Stunde in der hiesigen Königl. Rentamts-Kanzlei einzufinden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, zu Mittags 12 Uhr erfolgen werde.

Weiden, am 16ten Oktober 1847.

Königliches Rentamt Weiden.

Dieterich.

1481.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 6ten Oktober, Nr. 8310., ist die Präsentation des Priesters Johann Baptist Neumann auf das Benefizium Hahnbach, Landgerichts Vilseck, bestätiget worden.

Seine Majestät der König haben in Folge allerhöchsten Rescripts vom 13ten Oktober d. Js. allergnädigst zu verfügen geruht:

1) den Lyceal-Professor Franz Amon, seiner alleruntherthänigsten Bitte entsprechend, des Antrittes der durch allerhöchste Entschließung vom 4ten vor. Mts. ihm übertragenen Lehrstelle der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Amberg zu entheben, und ihn bei seiner dermaligen Dienstesstelle zu Passau zu belassen;

Digitized by Google

2) den an Amon's Stelle nach Passau versetzten Lyceal-Professor Jakob Hainz zu Amberg in den temporären Ruhestand zu versetzen, und

3) die durch Belassung des Professors Amon bei seiner Dienstesstelle zu Passau erledigte Lehrstelle der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Amberg dem Professor der Mathematik an dem Gymnasium daselbst, Dr. Anton Bischof, allergnädigst zu verleihen.

Die erledigte I. Landgerichts-Assessors-Stelle zu Roding wurde unterm 14ten Oktober dem Königl. zweiten Assessor Wolfgang Bamann zu Tirschenreuth allergnädigst verliehen.

Berichtigungen.

In Nro. 82. Seite 1777—1780 in der Entschließung der K. Regierung, Kammer des Innern, Umtriebe der Getreidhändler betreffend, Zeile 9 von oben, ist zu lesen: 8ten Oktober d. Js. statt 8ten August d. Js.

In Nro. 85. S. 1849—1850 in der Edictal-Ladung des Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrschafts-Gerichts Wörth, Arquin'sches Gantanwesen, muß es heißen Zeile 7 von unten Freitag den 7ten Januar 1848, und Zeile 5 von unten Freitag den 21sten Januar 1848, anstatt Donnerstag den 6ten Januar k. Js. und Freitag den 21sten Februar k. Js.

1482. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 22. Oktober 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	—	121½	121½	87½	34	13	57
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	—	—	—	—	—	—	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 1220 fl. 15 kr.

1483. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 23. Oktober 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	22	390½	412½	412½	—	23	24	22	54	22	11	—	—	—	7
Korn . . .	—	199	199	199	—	14	37	14	20	14	—	—	3	—	—
Gerste . . .	89	553	642	642	—	11	59	11	35	11	4	—	10	—	—
Haber . . .	—	277½	277½	277½	—	6	32	6	18	6	3	—	—	—	5

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 21479 fl. 39 kr.

Digitized by Google

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Oktober 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qkt.	Gyl	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	22	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	11	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	5	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	19	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	8	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	1

Mehl-Satz.

	Metzen		Maaß		Mezel	
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	4	32	17	—	8	2
Semmelmehl	3	44	14	—	7	—
Mittelmehl	3	12	12	—	6	—
Vollmehl	2	40	10	—	5	—
Nachmehl	—	54	3	2	1	3
Roggenmehl	2	0	8	—	4	—
Römischmehl	2	18	8	3	4	2
Waitzengries, feiner	6	52	24	2	12	1
Waitzengries, ordinärer	5	24	20	1	10	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 16 „ — „

Viktualien-Preise vom 18. bis 25. Oktober 1847.

	fl.	kr.	dl.	Mitt.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	22	—		—	—
„ „ mittlere „	—	14	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	10	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	7	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	6	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	9	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	14	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier:				Laderlohn:		
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf.					2	kr.
Viehsalz, 1 „ à 250 „					2	kr.
„ ein Zentner					1½	kr.
„ ein ½					3	dl.
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf.					6	kr.
„ 1 Zentner					1½	kr.
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, des Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	16	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	—	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	10	—
Roggenstroh, der Zentner	—	40	—	—	50	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Mitt.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haferstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	15	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	14	—	15
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	6	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	33	—	34
Butter, „	—	30	—	25
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	2	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	—	1	6
„ geputzte „ „	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	26	—	30
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	1	30	1	40
Alter Hahn „ „	—	15	—	—
Hühner, alte „ „	—	13	—	14
„ junge, das Paar	—	20	—	26
Tauben, das Paar	—	13	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—
„ grober, „ „	—	8	—	—
Schaafwolle, „	—	30	—	32
Buchenholz, die Klafter	12	12	12	42
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	42	7	30
Fichten, „ „	8	24	8	36

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

1873 — 1874

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 87. Regensburg, Samstag den 30. Oktober 1847.

Inhalt:

Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden. — Taxe für Blutegel. — Erledigung eines Freiplatzes aus dem Würzburger adelichen Seminarfonde in dem Seminar zu Neuburg a. D. pro 1847/48. — Collecten-Bewilligungen. — Schuldienst-Erledigung. — Einsendung der Standes- und Dienstes-Ausweise, dann der Offiziers-Rangliste pro II. Semester 1846/47. — Dienstesnachrichten

Amtliche Artikel.

1486.

Das Erlöschen der Forderungen an die Staats-Finanz-Kassen und der Forderungen dieser Kassen an Privaten, Stiftungen und Gemeinden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 34. des Staats-Finanz-Gesetzes vom 28sten Dezember 1831 werden die Vorschriften der §§. 30, 31, 32 und 33. dieses Gesetzes durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur Nachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1sten Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1sten Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1sten Oktober 1811 bis zum 1sten Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1sten Oktober 1853 bei dem Königl. Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1853 geschehen.

Digitized by Google

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie:

a) entweder bereits früher bei dem Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraum monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativstellen oder Behörden statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem K. Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1sten Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1833 bis 1sten Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1sten Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1sten Oktober 1835 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1sten Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht angefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche nicht angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen seines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Regensburg den 29sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

von Lottner.

Schwemmer, Sekr.

1486. pr. den 29. Oktober 1847.

Ad Num. 421. Num. Exped. 2989.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate.

Taxe für Blutegel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 1sten dieses Monats allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Taxe der Blutegel künftig, auf so lange nicht anders verfügt wird, von jeder Kreis-Regierung bestimmt werden soll.

Um diese allerhöchste Entschließung in Vollzug setzen zu können, erhalten die Sanitäts-Polizei-Behörden hiemit den Auftrag, nach den örtlichen den Preis des Einkaufes der Egel bestimmenden Verhältnissen, alle drei Monate die Taxe derselben vorläufig zu reguliren, und der unterfertigten Stelle zur Genehmigung vorzulegen; die Taxregulirung für den Monat Januar, Februar und März 1848 ist bis 15ten Dezember lauf. Jahrs, und sofort jedesmal 14 Tage vor Ablauf des Quartals einzusenden.

Bis auf die deßfallsigen Anzeigen, welche in den ersten 8 Tagen eines jeden Vierteljahres vom Monat Januar des nächsten Jahres angefangen vorzulegen sind, eine Entschließung folgen wird, ist die vorläufig in Vorschlag gebrachte Taxe einzuhalten.

Regensburg den 26sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1487. pr. den 27. Oktober 1847.

Ad Num. 1510. Num. Exped. 2777.

Die Erledigung eines Freiplatzes aus dem Würzburger adelichen Seminarfonde in dem Seminar zu Neuburg a. d. D. pro 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg im ausgesetzten Be-

Digitized by Google

treffe unterm 30sten September dieses Jahrs erlassene Entschließung wird im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 25sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Studien-Seminare zu Neuburg a. d. D. ist ein ganzer Freiplatz auf Rechnung des würzburger adeligen Seminarfonds für das Schuljahr 1847/48 erledigt.

Gemäß höchsten Auftrages wird dieser Freiplatz zur Bewerbung binnen vier Wochen hiedurch mit dem Bemerken ausgeschrieben:

1) daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftsmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen des Königreichs zugelassen werden;
2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sohin durch den Nachweis von acht adelichen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts, sowohl väterlicher als mütterlicher Seits bis zu den Urgroßältern einschließlich, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes bedingt sey;
3) daß in Ermanglung von Bewerbern aus stiftsmäßigen Adel auch andere Adelige, welche die bezeichnete Ahnenprobe nicht herzustellen vermögen, den Freiplatz erhalten können, und daß
4) die auf die vorgeschriebene Art belegten Gesuche innerhalb des oben vorgesteckten Termins bei der Verwaltung des Würzburger adeligen Seminarfonds zu Würzburg einzureichen seyen.

Würzburg den 30sten September 1847.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Freiherr von Strauß, Director.

Rath.

1488. pr. den 27. Oktober 1847.
Ad Num. 1759. Num. Exped. 2739.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

Die Erweiterung der katholischen Pfarr-Kirche Steganach, Landgerichts Bamberg II., betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zur Aufbringung der Kosten für die dringend nothwendige Erweiterung der katholischen Kirche zu Steganach, Landgerichts Bamberg II. in Oberfranken, die Veranstaltung einer Haus-Collecte bei sämmtlichen Katholiken von Oberfranken, und einer Kirchen-Collecte in den katholischen Kirchen der übrigen sieben Kreise allergnädigst zu genehmigen geruht.

Digitized by Google

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden daher angewiesen bei den katholischen Pfarr-Ämtern ihres Bezirkes eine Kirchen-Collecte zu veranlassen, und das Ergebniß derselben binnen vier Wochen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Regensburg den 23sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1489. pr. den 29. Oktober 1847.

Ad Num. 1756. Num. Exped. 2965.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirks.

Die Bewilligung einer Sammlung zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche und des Kirchthurmes zu Neusang, K. Landgerichts Kronach in Oberfranken, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Wiederherstellung der wegen Baufälligkeit schon längere Zeit gesperrten katholischen Pfarrkirche zu Neusang, Landgerichts Kronach in Oberfranken, und des Thurmes dieser Kirche eine Haus-Collecte bei den katholischen Bewohnern von Oberfranken und eine Kirchen-Collecte in den katholischen Kirchen der übrigen Regierungsbezirke veranstaltet werde.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden daher angewiesen, bei den katholischen Pfarreien ihres Bezirkes Kirchen-Collecten zu veranlassen, und das Ergebniß binnen 4 Wochen der unterfertigten Stelle einzusenden.

Regensburg den 23sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1490. pr. den 28. Oktober 1847.

Ad Num. 1109. Num. Exped. 2919.

Die Bewilligung einer Collecte zum Bau eines protestantischen Schul- und Bethauses in Brunnenreuth, Landgerichts Ingolstadt, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der protestantischen Pfarrei Ingolstadt eingepfarreten protestantischen Colonisten zu Brunnenreuth, Landgerichts Ingolstadt, welche in den Dörfern Ober- und Unterbrunnenreuth, dann in einigen benachbarten Einzelnhöfen gegen 300 Seelen zählen, und eine eigene Schulgemeinde bilden, bedürfen nicht nur eines neuen Schulhauses, sondern auch einer damit zu verbindenden Lokalität zur Feier des Gottesdienstes, da sie bei der weiten Entfernung von Ingolstadt und bei dem oft durch Ueberschwemmungen unterbrochenen Wege dahin häufig am Besuche des Pfarrgottesdienstes gehindert sind. Es ist daher die Absicht, bei dem Spitalhofe im Mittelpunkte zwischen Ober- und Unterbrunnenreuth ein protestantisches Schul- und Bethaus zu erbauen, und dahin einen der protestant. Pfarrei Ingolstadt zuzutheilenden ständigen Vikar zu exponiren, welchem zugleich mit der Seelsorge auch der Schuldienst übertragen werden soll.

Da aber die Kosten des zu erbauenden Schul- und Bethauses auf 8200 fl. berechnet sind, und die Gemeinde nicht mehr als die auf beiläufig 1000 fl. veranschlagten Hand- und Spanndienste zu leisten vermag, außerdem aber nur ein Betrag von 500 fl. aus dem Kreisschulfonde von Oberbayern und etwa 700 fl. als Erlös aus dem alten Schulhause in Aussicht stehen, so haben **Seine Majestät der König** zur Aufbringung der noch ungedeckten Kosten eine Kirchen-Collecte in sämmtlichen protestant. Kirchen des Königreiches allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Königl. Distrikts-Polizei-Behörden, so wie unmittelbaren Magistrate, in deren Bezirken protestant. Pfarrämter sich befinden, werden zu Folge höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4ten dieses Monats hievon mit dem Beisatze verständiget, daß den protestant. Pfarrämtern zur Erhebung der Collecte durch das Königl. protestantische Consistorium die entsprechende Weisung zugehen werde, wobei die vorbemerkten Distrikts-Polizei-Behörden den Auftrag erhalten, die ihnen in Folge getroffener Anordnung durch die protestant. Pfarrämter zukommenden Collecten-Gelder unverzüglich der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Regensburg den 25sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1491. pr. den 28. Oktober 1847.

Ad Num. 1517. Num. Exped. 2889.

Den erledigten Schuldienst zu Altenthann, Landgerichts Stadtamhof, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrer Anton Gruber zu Altenthann ist am 30sten September dieses Jahrs mit Tod abgegangen, und hiedurch der dortige Schuldienst in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich nach der Fassion auf jährlich 372 fl. 5 kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren verschlossenen Personal- und Qualifikations-Zeugnissen bis zum 25sten November dieses Jahrs bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspection Stadtamhof l. in Geisling einzureichen, welche dieselben hienach mit gutachtlichem Bericht einsenden wird.

Regensburg den 25sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1492. pr. den 27. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Landwehr-Commandos des Oberpfälzischen Kreises.

Die Einsendung der Standes- und Dienstes-Ausweise, dann der Offiziers-Rangliste pro II. Semester 1846/47 betreffend wird längstens bis zum 15ten November gewärtiget.

Regensburg, am 26sten Oktober 1847.

K. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.
Baron v. Junker-Bigatto, Oberst. Hilbrand.

1493. (2.) pr. den 21. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Königl. Verwaltung kommen am 15ten November und den folgenden Tagen, Vormittags von 8 — 12 Uhr, auf der Dampfschiffs-Werfte, am untern Wörth, nachbenannte Gegenstände gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden zum Verkaufe:

1) ein eiserner Cupol-Ofen mit Kamin,
2) ein großer Krahn,
3) eine Dampfmaschine mit Kessel,
4) eine Transmissions-Achse mit Trommeln,
5) eine Cylinderbohrmaschine,
6) eine Hobelmaschine,
7) eine große Drehbank mit Treibscheibe,
8) zwei Dampfkessel,
9) ein Gebläs-Cylinder,
10) eine Baggermaschine,
11) Chaluppen mit Zugehör,
12) Farbwaaren, Waagen, Böller, viel Guß- und Schmiede-Eisen, Kupfer, Blech, verschiedene Werkzeuge und andere Geräthschaften.

Die Verkaufs-Verhandlung geschieht in der hier angegebenen Ordnung und können die zum Verkaufe kommenden Gegenstände immer Tags vorher in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr, auf der Werfte eingesehen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber, welche über die einzelnen Gegenstände nähere Auskunft wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an die unterzeichnete K. Verwaltung wenden.

Regensburg den 23sten Oktober 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampf-Schiff-Fahrt.

Lindner. Ziegler.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1494. pr. den 27. Oktober 1847.

Edictal-Ladung.

Die ledige Dienstmagd Rosina Sack von Seblasmühle, Königl. Landgerichts Amberg, wird hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten hierorts zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Amberg den 22sten Oktober 1847.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der Königl. Direktor:

Freiherr von Junker.

Lohner.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1495. pr. den 22. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Der auf

Dienstag den 14ten Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

anberaumte Termin zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Bauers Georg Seitz zu Neuhof, ist aufgehoben, was hiemit zu Jedermanns Kunde gebracht wird.

Kemnath den 15ten Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Krembs.

1496. (2) pr. den 24. Oktober 1847.

Spähebrief.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten v. Mts. wurde aus einem unversperrten Stalle zu Kemnath ein 9jähriges Mutterpferd, Fuchs, mit weißem Schweife und Mähnen, entwendet, welches besonders daran kennbar ist, daß solches an der rechten Seite einen schwarzen 1 Schuh langen Flecken hat, dessen Schweif und Zotte vorn über den Kopf erst kürzlich abgestutzt wurde.

Man ersucht um Späheverfügung und Mittheilung des Thäters oder des Pferdes im Entdeckungsfalle.

Nabburg am 2ten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Klöckel.

1497. pr. den 28. Oktober 1847.

Prodigalitäts-Erklärung.

Dem Häusler Bartholomä Dankerl, von Wörth, wurde durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 13ten Juli d. Js. die eigene Verwaltung seines Vermögens untersagt, und ihm in der Person des Buchbindermeisters Haimerl von Wörth ein Curator zugeordnet.

Dieß wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß ohne Einwilligung des Curators mit dem Verschwender für diesen lästige Verträge bei Strafe der Nichtigkeit des Geschäfts nicht eingegangen werden können.

Wörth den 9ten Oktober 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

1498. pr. den 23. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers hat man zur zweitmaligen Versteigerung des früher dem Maurermeister Johann Jäger von Wörth und dessen Ehefrau Anna gehörige, jetzt an Georg Zirngibl verkauften Anwesens in Wiesent auf

Dienstag den 23sten November 1847,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Gerichtslokale zu Wiesent Termin anberaumt, wozu hiemit Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, Werth und Bestandtheile des Anwesens aus der Bekanntmachung vom 12ten Juli dieses Jahrs (Int.-Blatt Stück 59. S. 1299, Regensburger Tagblatt Stück 207. S. 577), ersehen werden können, und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Schönberg am 18ten Oktober 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Wiesent.
Handl, Verweser.

1499. pr. den 26. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Weber Sigmund Rath zu Oberroslau gehörige Besitzthum zu Kulmain, bestehend in dem Wohnhause mit Backofen, Keller, Stallung und Hofraum, Stadel bei der Gartenwiese, Milchgrube in der Paintwiese, Forstrecht, Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, dann in 16 Tagw. 72 Dez. Aeckern und 12 Tagw. 70 Dez. Wiesen, im Schätzungs-Werthe zu 5930 fl. dem öffentlichen Verkaufe zum wiederholten Male unterstellt, wozu Termin auf

Montag den 22sten November d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Kulmain anberaumt ist, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 99. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Kemnath den 19ten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

1500. pr. den 22. Oktober 1847.

Proclama.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird

Digitized by Google

das dem Schneidermeister Jos. Senft zu Sulzbach gehörige Wohnhaus Nro. 418, auf dem Kugelplatze, im Bache, der Subhastation nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag am 3ten Dezember d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

im dießseitigen Amtslokale anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Haus auf 1200 fl. gewerthet, der Brandassekuranz mit 1000 fl. einverleibt, mit 42 kr. einfacher Haussteuer und mit 7 kr. 4 hl. Michaeliszins zur vazirenden Meßstiftung dahier belastet ist.

Die nähere Beschreibung kann aus den Gerichtsakten in dießseitiger Amtsregistratur ersehen werden.

Sulzbach den 2ten September 1847.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Althammer.

1501. pr. den 29. Oktober 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden die den Landarzt Anton Koppauner'schen Eheleuten zu Pressath gehörigen Realitäten, als:

1) das eingädige Wohnhaus vor dem obern Thore, Besitz-Nro. 555, ganz massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, mit Keller, 3 heizbaren Zimmern und 2 Gewölben,
2) die Hofraith, sammt 2 hölzernen Gartenhäuschen und 3 hölzernen mit Ziegeln gedeckten Schweinställen, dann
3) das Gärtchen Besitz-Nr. 366, zu circa 75 Dezimalen,

welche Realitäten zusammen gerichtlich auf 1400 fl. geschätzt worden sind, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und kann über die hierauf lastenden Abgaben und sonstigen Leistungen in hiesiger Amtsregistratur das Nähere eingesehen werden.

Versteigerungs-Tagsfahrt hat man auf

Donnerstag den 2ten Dezember h. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Stadt Pressath im Ebnet'schen Gasthause anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98. bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 geschehen wird, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Eschenbach am 30sten September 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

1502. pr. den 23. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

In der Streitsache des Lohnkutschers Philipp Hochhauser in Regensburg, gegen den Rabenwirth Lorenz Dietl in Rainhausen, wegen Forderung, wird auf Anrufen des Klägers das Anwesen des Beklagten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen und hiezu auf

Samstag den 18ten Dezember d. Js.,
Nachmittags 1 — 5 Uhr,

Tagsfahrt in Rainhausen anberaumt.

Die Bestandtheile dieses unterm 28sten Juni lauf. Jahrs gerichtlich auf 3900 fl. geschätzten, der Brandassekuranz mit 2000 fl. einverleibten und mit 5461 fl. Hypothekschulden belasteten Anwesens sind:

1) das Wohnhaus, 2 Stockwerk hoch gemauert, mit Schneidschindeln gedeckt, sammt gemauerter Stallung mit Tanzboden, gemauerter Stallung mit Holz, hölzernen Getreidstadel und radizirter Tafernwirthsgerechtsame,
2) der Obst- und Wurzgarten, Pl.-Nr. 51, zu 14 Dezim.,
3) das Gemeindeackerl, Lit. B. Pl.-Nr. 392, zu 36 Dez.,
4) das Denglackerl, Pl.-Nr. 607, zu 59 Dez.,

Digitized by Google

5) das Salzackerl am Galgenberg, Pl.-Nr. 600, zu 25 Dezim.,
6) der Schindlacker in Raihenwinkel, Pl.-Nr. 558, zu 2 Tagw. 15 Dezm.,
7) das Wasseracker, Pl.-Nr. 164, zu 89 Dez.,
8) die Oedung daselbst, Pl.-Nr. 165, zu 11 Dz.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, und die näheren Bedingnisse ꝛc. bis zum Verkaufstermin bei Gericht eingesehen werden können.

Regenstauf, am 21sten August 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Der K. Landrichter krank.
Eisenhofer, I. Assessor.

1503. pr. den 26. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Tirschenreuth Kirchenverwaltung, gegen Eichinger, Joh., zu Bärnau, punct. deb. betreffend.

Vom K. Landgericht Tirschenreuth werden auf Andringen eines Gläubigers des Nagelschmids Johann Eichinger, von Bärnau, dessen nachbeschriebene, auf 1655 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als:

1) das Wohnhaus mit Werkstätte, Stall und Schupfe, unter einem Dache und Hofraum, Plan-Num. 36, ad 7 Dezim.,
2) das Forstrecht,
3) das Gemeinderecht,
4) der Acker im Gitlitz, Pl.-Nr. 840, ad 1 Tagw. 17 Dezim.,
5) der Acker in der List, Pl.-Nr. 1690, ad 39 Dezim.,

deren Belastung aus den Gerichtsakten ersehen werden kann, am

Montag den 20sten Dezember 1847,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Löwenwirthshause zu Bärnau, nach den Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, §§. 98. — 102. und des Hypotheken-Gesetzes vom 1sten Juni 1822, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse ad acta ausweisen.

Tirschenreuth den 19ten Oktober 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

1504. (1.) pr. den 25. Oktober 1847.

Versteigerung.

Nachdem sich bei der am 14ten September dieses Jahrs stattgefundenen Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, werden auf Antrag der Gläubiger die Besitzungen des Bauers Wilibald Kloibl von Oberisling, in der Steuergemeinde gleichen Namens, unweit der Stadt Regensburg gelegen, am

Dienstag den 28sten Dezember 1847,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Oberisling, in drei Abtheilungen zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unterworfen, und hiebei ausdrücklich bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Auch werden Angebote auf einzelne Objekte zugelassen, wenn durch solche Zerstücklung die Tilgung aller Passiven erreicht werden kann.

Kaufslustige, von denen die dem Gerichte unbekannten ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, werden eingeladen, sich am obigen Termine in Oberisling einzufinden.

Die zur Versteigerung kommenden Objekte sind folgende:

I. Abtheilung:

1) das massiv gebaute Wohnhaus Nro. 18½, einschlüßig der Rindvieh- und Pferdstallungen, im Schätzungswerthe von 1800 fl.
2) der massiv gebaute Stadel, im Schätzungswerthe von . . . . . 700 fl.

Digitized by Google

3) die massiv gebaute Schupfe mit Schaf- und Schweinställen, im Werthe von 500 fl.
4) ein Schöpfbrunnen, im Werthe von 15 fl.
5) der Hofraum, sammt Wurzgärtchen, im Werthe von . . . . . 100 fl.
6) der Hausgarten, zu 24 Dezim., im Werthe von . . . . . 150 fl.
7) 16 Tagw. 59 Dezim. Ackerland, im Schätzungswerthe von . . . . . 2275 fl.

II. Abtheilung:

1) das Wohnhaus Nro. 8. mit Stall und Stadel, unter Einem Dache, von Stein gebaut, mit Schindeln gedeckt, einschlüßig des Hofraumes, im Werthe von 700 fl.
2) der Obst- und Grasgarten, pr. 15 Dez., im Werthe von . . . . . 70 fl.
3) 28 Tagw. 48 Dez. Ackerland, im Schätzungswerthe von . . . . . 3783 fl.
4) 47 Dez. Wiesen, im Werthe von 100 fl.
5) 20 Dez. Oedung, im Werthe von 5 fl.

III. Abtheilung:

8 Tagw. 9 Dezim. Ackerland, Ausbruch aus dem ehemals Hahn'schen Hofgute, im Schätzungswerthe von. . . . 1160 fl.

Von den Erbrechtsverhältnissen und Lasten der sämmtlichen Immobilien kann bis zum Versteigerungs-Termin in hiesiger Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden.

Stadtamhof den 21sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof. Payr.

1505. pr. den 16. Oktober 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Johann Dörr, 11 Jahre alt, unehelicher Sohn der nun zu Furth verehelichten Hafnerin Franziska Münch, geborne Schälein von Ellingen und des verstorbenen Bierbräuers Johann Dörr von Wolferstadt bei Wemding, ist am Pfingstdienstage den 25. Mai lauf. Jahrs seiner Mutter und seinem Pflegevater zu Furth entlaufen, und dieselben konnten bis jetzt seinen Aufenthaltsort nicht in Erfahrung bringen.

Dieser Knabe ist 11 Jahre alt, für sein Alter von mittler Größe, schwacher Körperkonstitution, hager und von bleicher Gesichtsfarbe; er hat braune Haare, braune Augen, eine spitzige Nase, und trug bei seiner Entfernung aus dem väterlichen Hause einen dunkel grün tuchenen Spenser, eine leinerne Hose von brauner Farbe, eine Weste von blau- und weißgestreifter Leinwand, er hatte auf dem Kopfe keine Bedeckung und auch kein Halstuch um; das Hemd, welches er trug, war von feiner Leinwand und nicht gemerkt.

Sämmtliche respektiven Behörden werden ersucht, diesen Knaben in ihren Bezirken nachforschen und ihn auf Betreten hieher einliefern zu lassen.

Den 13ten Oktober 1847.

Magistrat der Königl. Bayer. Gränzstadt Furth.

Kellner, Bürgermeister.

Kaufmann, Stadtschreiber.

Privat-Bekanntmachungen.

1506. pr. den 12. Oktober 1847.

(2.)

Anzeige für Schulen.

In der lith. Anstalt von Fr. Ant. Niedermayr in Regensburg sind zu haben:

Zensur- und Absentlisten für Feier- und Werktags-Schulen pr. Buch 24 kr.; sowie auch die von der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg bestens empfohlenen Schön-Schreibübungen.

1507. pr. den 23. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Das im besten Betrieb stehende Gastwirthshaus zum schwarzen Bärn in Roth, Landgerichts Pleinfeld (genannt die Post), mit rea-

ler Bierbräuerei, dann Oekonomie, wird, eingetretener Familien-Verhältnisse wegen aus freier Hand dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und hiezu Termin auf:

Montag den 15ten November 1847, im besagten Gasthause, anberaumt. — Die Realitäten können inzwischen täglich eingesehen werden.

1508.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Entschließung der K. Regierung, Kammer des Innern, und des K. Kreis-Commandos der Landwehr der Oberpfalz und Regensburg vom 20sten Oktober l. Js. sind im Landwehr-Regimente Regensburg

a) bei der Schützen-Compagnie zum Hauptmann: der Oberlieutenant Georg Manz;

b) bei der Grenadier-Compagnie zum Oberlieutenant: der Lieutenant Franz Pflüger, zum Lieutenant: der Korporal Andreas Sauber;

c) bei der Fuselier-Compagnie zum Hauptmann: der Oberlieutenant Kaspar Past, zum Ober-Lieutenant: der Lieutenant Ludwig Seitz, zum Lieutenant: der Junker Joseph Leonhard;

d) beim Mittelstab zum Regiments-Auditor: der K. Advokat Dr. Johann Klingsohr, zum Regiments-Quartiermeister: der Hauptmann Michael Koboth;

ernannt und resp. bestätigt worden.

Nach höchster Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 12ten Oktober haben **Seine Majestät der König** den bisher zur zeitlichen Aushilfe an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Regensburg verwendeten, vormaligen Schul- und Präparanden-Lehrer zu Kallmünz, Johann Baptist Scherm, zum Lehrer für den Realien-Unterricht in widerruflicher Weise zu ernennen geruht.

Digitized by Google

1897 — 1898

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 88. Regensburg, Mittwoch den 3. November 1847.

Inhalt:

Verkauf des Viehsalzes. — Aufstellung von Commissionären in Bayern für den Leipziger Central-Verein für Gewerbe, Industrie, Handel rc. — Graf von Seinsheimisches Familien-Fideikommiß. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1509. pr. den 29. Oktober 1847.

Ad Num. 2525. Num. Exped. 2990.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Den Verkauf des Viehsalzes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 25sten v. Mts. wird im nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Da hiernach das Viehsalz lediglich und ausschließlich nur an die Viehhalter und Landwirthe für die Viehzucht und Landwirthschaft — nicht aber für die Haushaltungen und Gewerbe abgegeben werden kann und darf, und daher nur auf den Grund obrigkeitlicher oder sonst zureichend glaubwürdiger Zeugnisse von den Salz-Verkaufsämtern abgelassen wird, so ergeht hiemit der Auftrag, die erforderlichen Zeugnisse auf Ansuchen nach Prüfung des Bedarfs jeweilig von Amtswegen un-

Digitized by Google

gesäumt tax- und siegelfrei auszustellen, und beziehungsweise zu beglaubigen, und hiernach auch die untergeordneten Vollzugs-Organe geeignet anzuweisen.

Regensburg den 26sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Den Verkauf des Viehsalzes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund des Landtagsabschiedes vom 23sten Mai 1846 Abschnitt III. lit. A. §. 8. hat das Königl. Finanz-Ministerium, nach vorausgegangenen nothwendigen Erhebungen und Versuchen durch höchstes Reskript vom 9ten Juli l. Js. Nro. 12,107 die Darstellung eines Viehsalzes im Großen angeordnet, welches das bisher an den K. Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim bereitete Viehsalz an Reinheit und Kochsalzgehalt weit übertrifft.

Dieses neue Viehsalz wird bei den an obigen Salinen bestehenden Hauptsalzämtern vom Etatsjahre 1847/48 an im offenen, d. h. unverpackten Zustande, **sodann nach Maßgabe der an die verschiedenen Legstätten stattfindenden Spedition,** bei den K. Salz-Aemtern, Salzobersaktorien und Salzfaktorien und zwar bei diesen mit der bisherigen Verpackung im Fäßel zu 250 Pfd. netto verkauft werden, gleichwie für die Salzverkaufsbezirke von Unterfranken und der Pfalz ein solch salzreiches Viehsalz jetzt schon größtentheils eingeführt ist.

Nachdem dieses Viehsalz nur zur Unterstützung der Viehzucht und nicht zu Gunsten der Gewerbe, noch weniger also zu dem Gebrauche in den Haushaltungen zu dienen hat, gleichwohl aber bei den namhaften Kochsalzgehalte desselben ein Gebrauch davon zu andern als zu dem bestimmten Zwecke gemacht werden könnte, so folgt hieraus zur Verhütung des Mißbrauches,

1) daß der Verkauf des Viehsalzes nicht wie jener des Kochsalzes frei seyn könne, sondern daß nur die Viehhalter und zwar jeder nur das für den Bedarf seines Viehstandes nothwendige Quantum zu empfangen habe, weßhalb dieses Salz lediglich nur bei den K. Hauptsalzämtern, dann bei den K. Salzämtern, Salzobersaktorien und Faktorien verabfolgt wird, und

2) daß eben dieses Salz von den besagten Aemtern nur auf den Grund obrigkeitlicher oder zureichend glaubwürdiger Zeugnisse verkäuflich abgelassen werde.

Zur Erleichterung für die Käufer können diese Atteste

a) von den K. Land- und Herrschaftsgerichten,
b) von den K. Rent-, Forst-, Pfarr- und allen andern K. Aemtern,
c) von den Magistraten und sonstigen Orts-Polizei-Behörden, dann
d) von den Vorstehern der Rural-Gemeinden ausgestellt werden; letztere Zeugnisse müßen aber von den zuständigen Bezirks-Polizeibehörden, welche für die Wahrheit des Inhaltes verantwortlich sind, legalisirt oder bestätiget werden.
e) Endlich dürfen alle adelichen und großen Gutsbesitzer, sowie auch die Königl. Posthalter, jedoch nur für den Bedarf ihres Viehstandes, unter Anwendung ihres Siegels, gültige Zeugnisse ausstellen.

Digitized by Google

Alle diese Zeugnisse sind nur für ein Jahr gültig und müßen daher mit jedem Jahre erneuert, sollen aber zum Besten der Landwirthe unentgeldlich ausgestellt werden.

Die unter a. b. & c. bezeichneten Atteste bedürfen zur Gültigkeit nicht nur der Unterzeichnung der Amtsvorstände oder deren Stellvertreter, sondern auch der amtlichen Fertigung mit Beidrückung des Dienstsiegels.

3) Alle im Vorhergehenden gedachten Zeugnisse müßen neben dem Tauf- und Zu-Namen, dem Gewerbe und dem Wohnorte des Viehhalters, auch die Gattung und Anzahl des Viehes und den danach berechneten Bedarf an Viehsalz enthalten. Zur Abkürzung soll sämmtliches Vieh, welches noch nicht volle 2 Jahre alt ist, gleich den Schafen, Geisen und Schweinen zum Kleinvieh gezählt werden. Die übrigen Viehgattungen sind Rinder und Pferde. Für ein Stück Kleinvieh werden jährlich 6 Pfund, für ein Rindvieh 25 Pfund und für ein Pferd 20 Pfund Viehsalz gerechnet.

4) Will ein Landwirth sich in dem Zeugnisse weniger Viehsalz, als die nach obigem Maßstabe berechnete Quantität zuschreiben lassen, so hängt dieses ganz von seinem Willen ab, jedoch muß die Größe seines Viehstandes richtig angegeben seyn. Würde aber ein Viehhalter ein größeres als das auf obige Weise berechnete Quantum zu beziehen wünschen, um davon zu besonderen landwirthschaftlichen Zwecken, z. B. zum Einsalzen des Heues, der Rüben und Krautblätter als Viehfutter, oder zur Zusammensetzung von Dungsalz aus Gyps, Kalk, Asche ꝛc. ꝛc. nebst einem Antheil von Salz, Gebrauch zu machen, so ist dieses Verlangen nebst Angabe des für diesen speziellen Zweck erforderlichen Viehsalzquantums entweder auf dem betreffenden Atteste anzumerken, oder in einem getrennten Zeugnisse anzugeben.

5) Wenn ein Landwirth das nach der Größe seines Viehstandes berechnete Viehsalz-Quantum zwar in das Zeugniß hat aufnehmen lassen, davon aber später eine kleinere Quantität oder gar keines zu kaufen gedenkt, so ist auch dieses ihm freigestellt; nur darf das nicht bezogene Quantum an keinen Anderen überlassen werden.

6) Da, wie bereits erwähnt worden ist, das Viehsalz nicht in den Gewerben verwendet werden darf, so müßen jene Viehhalter, welche zugleich salzverbrauchende Gewerbe treiben, z. B. Seifensieder, Weiß- und Rothgerber, Metzger, Köche, Bäcker u. s. w. beim Anbegehren des Viehsalzes auf ihr Ehrenwort erklären, daß sie dieses Salz bei Verlust der ferneren Theilnahme an dem Bezuge desselben nicht in den Gewerben verwenden werden, und diese Zusicherung muß unerläßig in die betreffenden obenerwähnten Atteste aufgenommen seyn. Den überwiesenen Uebertretern ihres gegebenen Ehrenwortes wird ohne Weiters kein Viehsalz mehr verabfolgt.

Eine gleiche Maßregel wird auch gegen jene vorgekehrt, welche sich erlauben würden, das bezogene Viehsalz an Andere zu verkaufen oder zu verhandeln.

7) Da die k. Verkaufsämter in manchen Gegenden weit von einander entfernt liegen, so sind zwar die Viehhalter befugt, ihren Viehsalz-Bedarf durch Andere zuführen zu lassen, diese Fuhrleute haben aber bei den gedachten Aemtern die obenerwähnten Zeugnisse vorzulegen, widrigenfalls ihnen die verlangten Viehsalzladungen verweigert werden müßten.

8) Im Nachstehenden folgt ein Formular, wie solche Zeugnisse, in welchen eben sowohl ein Einziger, als mehrere Viehbesitzer vorgetragen werden können, eingerichtet seyn sollten:

Digitized by Google

Unentgeldlich.

Zeugniß

für den Bedarf an Viehsalz . . . . . den . . . ten Februar 1847.

Tauf- und Zuname.	Gewerbe.	Wohnort.	Alles Klein- und nicht über 2 Jahre alte Rindvieh zu 6 Kr. pr. Stück	Rinder zu 25 Kr.	Pferde zu 20 Kr.	Ganzer Bedarf.	
			Stück.	Stück.	Stück.	Zentner.	Kr.
Georg Kolb . . .	Bauer	Wallendorf	100	10	2	20	90
Johann Mayer . .	Weber	Dundorf	10	6	—	2	10
Michael Roth . . .	Metzger	Rotham	100	20	4	11	80
Dieser zum Einsalzen des Heues . . .	—	—	—	—	—	2	—
Andrä Pichler . . .	Seifensieder	Müllau	50	10	2	5	90

Beide Letztere geben als Besitzer Salz verbrauchender Gewerbe ausdrücklich ihr Ehrenwort, daß sie dieses Viehsalz nicht zu den Gewerben verwenden werden.

(L. S.) **Königliches Landgericht N. N.**

Von diesen Zeugnissen werden jenen Landwirthen, welche nach Viehsalz fragen, von den Verkaufs-Aemtern einzelne Exemplare mitgetheilt, damit diese bei jenen Behörden und Aemtern rc., welche die Zeugnisse ausstellen, als Formulare vorgezeigt werden können.

9) Die Viehsalz-Atteste werden von den Verkaufs-Aemtern eingezogen, dagegen wird aber jedem einzelnen Viehhalter anstatt der Lad-Polette ein besonderer Empfangschein ausgestellt. Auf diesem muß, wie das nachfolgende Formular zeigt, nebst dem Tauf- und Zunamen des Viehhalters die Quantität des ihm zugeschriebenen Viehsalzes, welche derselbe nach seinem Willen entweder auf ein- oder mehrmal, oder gar nicht an sich bringen kann, vorgetragen werden.

Gegenschein für das Viehsalz-Zeugniß. Af den ten Februar 1847.	Begehrter Salzbedarf Zentr.	℔.
Georg Kolb von Wallendorf	20	90
Abgegeben.		
Den 20. Februar	5	—
Den 30. Mai	6	—

Bei jeder Salz-Abnahme ist dieser Gegenschein dem Verkaufsamte vorzuweisen, und der betreffende Beamte wird die verlangte Salzquantität bis zur Erreichung des durch das Zeugniß bestätigten Bedürfnisses, welches nicht überschritten werden darf, jedesmal verabfolgen und auf dem Gegenschein vormerken.

10) Es ist durch das am Eingange erwähnte höchste Ministerial-Rescript bewilliget worden, daß zum Besten der Landwirthschaft gegen Einhaltung der im Vorhergehenden gegebenen Vorschrift das Viehsalz um die volle Hälfte des Kochsalzpreises, welche Norm bisher zum Grunde gelegt war, auch fernerhin bei den Salzverkaufsämtern abgegeben werde dürfe. Obgleich daher das neue Viehsalz einen namhaft größeren Kochsalzgehalt als das bisherige besitzt, so ist dennoch der Verkaufspreis dieses Salzes gegen den bei dessen Einführung regulirten im Durchschnitte nicht erhöht worden.

München den 25sten September 1847.

Königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration.
von Wagner.

Wagner, Sekretär.

Digitized by Google

1510. pr. den 30. Oktober 1847.
Ad Num. 3021. Num. Exped. 5095.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Aufstellung von Commissionären in Bayern für den Leipziger Central-Verein für Gewerbe, Industrie, Handel ꝛc. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 23sten dieses Monats, erlassen an die Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 28sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.
Knauer.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst Dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu gestatten geruht, daß der in Leipzig gebildete Central-Verein für Industrie, Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft in Bayern Agenten und respect. Commissionäre zu dem im vorgelegten Prospekte und in der Bekanntmachung vom Mai 1847 bezeichneten Zwecke aufstelle, so lange die Vereinssatzungen unverändert belassen werden, und für die zu bestellenden Agenten respect. Commissionäre die Genehmigung des unterfertigten Königl. Ministeriums erholt wird.

Hiernach wird der von dem bezeichneten Centralverein als Haupt-Agent für Bayern in Vorschlag gebrachte Mechanikus, Friedr. Flor jun., in Augsburg, in dieser Eigenschaft bestätigt, wovon derselbe zu verständigen ist.

München den 23sten Oktober 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
ꝛc. ꝛc.

1511. (1.) pr. den 2. November 1847.

Edictalladung.

Graf v. Seinsheim'sches Familien-Fideikommiß betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königlich Bayerische Kämmerer Max Erlinger Graf v. Seinsheim in Sünching, ist Willens aus seinen das Patrimonialgericht 1ster Klasse Sünching bildenden Besitzungen, zu welchen die Rittergüter Sünching und Schönach mit dem Oekonomiegute Schafhöfen, im Bezirke des Königl. Landgerichts Stadtamhof, dann das Rittergut Grafentraubach, im Landgerichts-Bezirke Pfaffenberg, gehören, ein Familien-Fideikommiß zu errichten und hat deßhalb um gerichtliche Bestätigung desselben nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Ver-

mögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen eines präklusiven Termines von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, da sonst das erwähnte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die persönlichen Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, die von den Gerichten und Hypothekämtern, so wie die von dem Stifter drs Fideikommisses angezeigten Gläubiger aber mit ihren Forderungen dergestalt, wie sie angezeigt sind, auf das Fideikommiß werden eingetragen werden.

Amberg den 19ten Oktober 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
von Haller, Präsident.

Unterberger, Sekretär.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

1512. pr. den 2. November 1847.

Bekanntmachung.

Gant der Obersten-Wittwe Anna Fuchs betreffend.

Die im Strichstermine vom 22sten l. Mts. erfolgten Angebote haben die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten; es wird daher wiederholte Tagsfahrt zum Verstrich der im Ausschreiben vom 9ten vor. Mts. bemerkten Realitäten incl. des Bergwerkes (vido Nro. 76. dieses Blattes) auf

Montag den 29. November l. Js.,
von Früh 10 bis 11 Uhr,

anberaumt.

Amberg den 27sten Oktober 1847.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Der Königl. Direktor:
Freiherr von Junker.

Bremö.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1513. (3) pr. den 24. Oktober 1847.

Spähebrief.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten v. Mts. wurde aus einem unversperrten Stalle zu Kemnath ein 9jähriges Mutterpferd, Fuchs, mit weißem Schweife und Mähnen, entwendet, welches besonders daran kennbar ist, daß solches an der rechten Seite einen schwarzen 1 Schuh langen Flecken hat, dessen Schweif und Zotte vorn über den Kopf erst kürzlich abgestutzt wurde.

Man ersucht um Späheverfügung und Mittheilung des Thäters oder des Pferdes im Entdeckungsfalle.

Nabburg am 2ten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Klöckel.

1514. pr. den 30. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Konrad Radl, Thürmers zu Leuchtenberg, als:

1) das einstöckige gemauerte, mit Ziegeltaschen eingedachte, nicht ganz ausgebaute Wohnhaus, mit Stallung, Schupfe und zwei Kellern, geschätzt auf . . . . 550 fl.
2) ein zu einem Hausgärtchen bestimmten öden Grund zu . . . . . 2 fl.
3) der Kühetriftacker zu 1 Tagw. 21 Dez., Pl.-Nro. 243, IV. Bon.-Kl., geschätzt auf 60 fl.

Digitized by Google

4) der Judenacker vorn Elm, zu 5 Tagwerk 53 Dez., Pl.-Nro. 653a&b, III. und IV. Klasse, geschätzt auf . . . . . 160 fl.
5) das Thürmerackerl, zu 88 Dez., Pl.-Nro. 647, III. Klasse . . . . . 30 fl.
6) die Hofwiese, zu 3 Tagwerk, Pl.-Nro. 549a&b, 7. Klasse . . . . 275 fl.
7) den Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen . . . . . 20 fl.

Summa 1097 fl.

der nochmaligen öffentlichen Versteigerung nach §. 99. des Gesetzes vom 17ten November 1837 unterworfen, und wird hiezu Termin auf

Dienstag den 28sten Dezember l. Js.

im Gasthause des Albert Bauernfeind zu Leuchtenberg von 12 bis 2 Uhr Nachmittags anberaumt, und erfolgt sonach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Lasten des Gutes können aus den Akten ersehen werden.

Vohenstrauß den 25sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
F. Kohler, Landrichter.

Bekanntmachung öffentlicher Behörden.

1513. pr. den 31. Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Die Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg

hat heute ihr bisheriges Lokal in der Hirschelgasse S. 1355 verlassen und dafür ein in jeder Beziehung wohleingerichtetes Haus in der äußern Laufergasse (im Münzhof) S. Nro. 1410, bezogen.

Die Zahl der in der Anstalt seit dem Anfang des laufenden Verwaltungsjahres (1sten März 1847) aufgenommenen Augenkranken hat sich auf 119 belaufen.

Davon wurden 97, welche durch Armuthszeugnisse sich ausweisen konnten, und theils der hiesigen Stadt, theils näheren oder entfernteren Bezirken des Königreichs angehörten, „ganz unentgeltlich" beköstigt, verpflegt und behandelt; 10 erhielten unentgeltliche Beköstigung und Verpflegung; 12 waren Privatkranke, die aus eigenen Mitteln die Kurkosten bestritten.

Den guten Ruf, welchen diese, ursprünglich von dem sel. Herrn Hofrath Dr. Kapfer, im Verein mit einigen wohlgesinnten Männern errichtete Anstalt in einem Zeitraum von 33 Jahren sich erworben hat, fortan zu behaupten und immer fester zu begründen, wird das redliche Bestreben der Unterzeichneten seyn.

Dankbar blicken sie auf die vielfältigen und großmüthigen Unterstützungen an Geldbeiträgen, Schenkungen und Legaten zurück, welche von Privaten, Corporationen und Behörden, insbesondere aber auch von Höchsten und Allerhöchsten Personen, der Anstalt bisher zu Theil geworden sind, und auch in diesem Jahre ihr zuzufließen nicht aufgehört haben.

Sie dürfen daher wohl mit Zuversicht die Hoffnung aussprechen, daß auch für die folgenden Jahre ein gleicher Wohlthätigkeitssinn sich bewähren werde, damit keinem der vielen wahrhaft Hilfsbedürftigen die Aufnahme versagt, keinem die Hülfe verkümmert werden möge!

Nürnberg den 30sten Oktober 1847.

Der Vorstand
der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke.
Carl Freiherr von Kreß.
C. Seiler, II. Pfarrer bei St. Sebald.
Dr. **Lösch**, I. Pfarrer bei St. Aegidien.
Professor Dr. **Dietz**, ausübender Arzt.
J. Schaller, Renten-Verwalter.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

1516. pr. den 2. November 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 19ten Oktober dieses Jahrs wird der Gleißenberger und Kirenrieder-Jagdbogen K. Num. 2.

et 5. des Reviers Gleißenberg vereint der Verpachtung ausgesetzt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden demnach eingeladen:

Montag den 15ten November d. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Königl. Rentamts sich einzufinden, daselbst die näheren Pachtbedingungen und die Bezeichnung der Gränzen zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen den 24sten Oktober 1847.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt Waldmünchen.

Virzer, Rentbeamter. **Spindler**, Forstmeister.

1517. ## Dienstes-Nachrichten.

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Johann Gilg zu Kirchberg nach Vilshofen, Landgerichts Burglengenfeld, wurde durch Entschließung vom 23sten Oktober der Schuldienst zu Kirchberg dem bisherigen Schullehrer Georg Schütz zu Regendorf, und die hiedurch erledigte Schulstelle zu Regendorf, dem bisherigen Schulverweser Georg Weigert von Dechbetten, Landgerichts Stadtamhof, übertragen.

1518. ## Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 29. Oktober 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest, Zentner	Neue Zufuhr, Zentner	Gesammt-Summe, Zentner	Verkauft oder ausgeführt, Zentner	Eingestellt verbleiben, Zentner	Durchschnittspreis pr. Zentner fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	34	33½	67½	58½	9	15	16
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	—	6	6	6	—	15	25
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	—	1	1	—	1	—	—

Gesammt-Geldbetrag 985 fl. 30 kr.

1519. ## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 30. Oktober 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	—	374½	374½	361½	13	23	24	22	53	22	10	—	1	—	—
Korn . . .	—	194	194	194	—	15	40	15	10	14	43	—	—	—	50
Gerste . . .	—	596	596	596	—	12	7	11	44	11	14	—	—	—	5
Haber . . .	—	327	327	327	—	6	38	6	23	6	2	—	—	—	5

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 20293 fl. 41½ kr.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat Oktober 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Gyll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	23	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	11	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	5	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	20	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	10	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	9	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	2

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Kreizer kr.	dl.	Maaß kr.	dl.
Mundmehl	4	32	17	—	8	2
Semmelmehl	3	44	14	—	7	—
Mittelmehl	3	12	12	—	6	—
Vollmehl	2	40	10	—	5	—
Nachmehl	—	54	3	2	1	3
Roggenmehl	2	13	8	2	4	1
Römischmehl	2	25	9	1	4	3
Waitzengries, feiner	6	32	24	2	12	1
Waitzengries, ordinärer	5	24	20	1	10	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein K. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein K. Kalbfleisch . . . . . 13 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein K. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein K. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein K. Schweinefleisch . . . . 16 „ — „

Viktualien-Preise vom 26. bis 31. Oktober 1847.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ „ ¾ dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46		—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	16	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	56	—	1	21	—
Roggenstroh, der Zentner	—	45	—	—	51	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	15	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	17	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	—	4
Schmalz, das Pfund	—	23	—	—	24	—
Butter, „	—	22	—	—	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	—	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	—	2	—	—
Lämmer, „ „	1	24	—	1	36	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	—	—	1	6	—
„ gepuzte „ „	1	24	—	1	42	—
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	—	30	—
„ gepuzte „ „	—	40	—	—	48	—
Indiane „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	15	—	—	18	—
Hühner, alte „ „	—	12	—	—	14	—
„ junge, das Paar	—	24	—	—	26	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	12	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	14	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	9	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „	—	28	—	—	30	—
Buchenholz, die Klafter	12	36	—	14	42	—
Birken, „ „	10	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	6	30	—	7	30	—
Fichten, „ „	8	24	—	8	36	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

1917 — 1918

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 89. Regensburg, Samstag den 6. November 1847.

Inhalt:

Einhebung und Verwendung der Concurrenzen aus den Renten-Ueberschüßen der protestantischen Cultusstiftungen für das Jahr 1846/47. — Pfarrei-Erledigung.

Amtliche Artikel.

1521. pr. den 25. Oktober 1847.

Ad Num. 2270. Num. Exped. 2504.

Die Einhebung und Verwendung der Concurrenzen aus den Renten-Ueberschüßen der protestantischen Cultus-Stiftungen für das Jahr 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 27. der höchsten Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 21sten Juni 1846, den Vollzug der §§. 48 und 49. der II. Verfassungs-Beilage betreffend, wird nachfolgend die über die Einhebung und Verwendung der Concurrenzen aus den Renten-Ueberschüßen der protestantischen Cultus-Stiftungen für das Jahr 1846/47 abgelegte Rechnung nach vollzogener Revision zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 21sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Thaler.

Digitized by Google

Rechnung

über die Concurrenzen der protestantischen Cultus-Stiftung des Regierungs-Bezirkes Oberpfalz und Regensburg für das Jahr 1846/47.

Einnahmen	Partial- Beträge fl.	kr.	dl.	Total- Beträge fl.	kr.	dl.
I. An Activ-Rest des Vorjahres:						
Dieser beträgt nach der geprüften und im Kreis-Intelligenz-Blatt für das Jahr 1846 Stück 85. Seite 2085 bis 2098 öffentlich bekannt gemachten Rechnung für das Jahr 1845/46	4	2	2			
Summa per se				4	2	2
II. An Activ-Ausständen:						
Nach der oben angezogenen Rechnung sind Ausstände nicht verblieben	—	—	—			
				—	—	—
III. An Concurrenzen für das Jahr 1846/47:						
Zur Bestreitung der vorkommenden Ausgaben sind von jedem Gulden der grundetatsmäßigen Renten-Ueberschüße sowohl von den protestantischen als auch von den simultanen Cultus-Stiftungen 24 Kreuzer zur Concurrenz eingebracht worden; die Beiträge der Erstern sind hier ganz, die der Andern zur Hälfte einnahmlich zu verrechnen, und zwar:						

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge: Partial- Summa fl.	kr.	dl.	Total- Summa fl.	kr.	dl.
A. Von den protestantischen Cultus-Stiftungen:						
I. Im K. Landgericht Hilpoltstein:						
Filialkirche zu Reuth	64	17	2			
				64	17	2
II. Im K. Landgericht Neumarkt:						
Filialkirche zu Mühlhausen	7	19	—			
Pfarrkirche zu Oberndorf	9	30	—			
				16	49	—

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
III. Im K. Landgericht Neustadt an der Wald-Naab:						
Pfarrkirche zu Floß	12	59	1			
Pfarrkirche zu Püchersreuth	8	41	—			
				21	40	1
IV. Im K. Landgericht Sulzbach:						
Gotteskasten zu Sulzbach	—	31	—			
Kapelle zu Breitenstein	—	56	—			
Altarstiftung zu Königstein	4	—	—			
Pfarrkirche zu Etzelwang	7	31	—			
Filialkirche zu Kirchenreinbach	2	46	2			
Kirchensäckel zu Fürnricht	5	20	—			
Filialkirche zu Neukirchen	4	17	1			
				25	21	3
V. Im K. Landgerichte Vilseck:						
Nebenkirche zu Weissenberg	—	57	2			
				—	57	2
VI. Im K. Landgericht Vohenstrauß:						
Pfarrkirche zu Vohenstrauß	2	27	2			
				2	27	2
VII. Im K. Landgericht Weiden:						
Pfannenstielische Pfarr-Bibliothek-Stiftung in der Stadt Weiden	2	6	—			
				2	6	—
Summa A. Von den protestantischen Cultus-Stiftungen				133	39	2
B. Von den simultanen Cultus-Stiftungen:						
VIII. Im K. Landgericht Sulzbach:						
Demolirte Kirche zum Ermhof	—	48	3			
Filialkirche zu Götzendorf	16	41	2			
Filialkirche zu Edelsfeld	7	32	3			
				25	3	—
IX. Im K. Landgericht Tirschenreuth:						
Filialkirche zu Wildenau	4	3	2			
				4	3	2

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge: Partial-			Total- Summa		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
X. Im K. Landgericht Weiden:						
Frühmeßstiftung zu Kaltenbrunn	2	22	2			
Pfarrkirche zu Rothenstadt	5	38	2			
				8	1	—
Summa B. Hälfte der Beiträge der simultanen Cultus-Stiftungen				37	7	2
Wiederholung:						
A. Von den protestantischen Cultus-Stiftungen	133	39	2			
B. Von dem simultanen Cultus-Stiftungen	37	7	2			
Summa III. An Concurrenzen für das Jahr 1846/47				170	47	—
Wiederholung aller Einnahmen:						
I. An Aktiv-Rest des Vorjahres	4	2	2			
II. An Activ-Ausständen	—		—			
III. An Concurrenzen für das Jahr 1846/47	170	47	—			
Summa aller Einnahmen				174	49	2

Ausgaben	Wirkliche Ausgaben: fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände: fl.	kr.	dl.
I. Auf Zahlungs-Rückstände: Dergleichen bestanden nicht.						
II. Auf verschiedene Zwecke für das Jahre 1846/47:						
A. Zu Kirchen-, Pfarrhof- und Meßnerhaus-Bauten:						
Zu den Kosten der Reparaturen an dem Bet- und Schul-Hause zu Feldkirchen, K. Landgerichts München, hatten die protestantischen Cultus-Stiftungen des Regierungs-Bezirkes Oberpfalz und Regensburg einen Beitrag zu leisten von	3	31	—	—	—	—

Digitized by Google

Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
B. Beitrag zur Exigenz des prot. Prediger-Seminars in München:						
Dieser ist von dem K. Ministerium des Innern auf 96 fl. 10 kr. festgesetzt und an das Sekretariat des K. protestantischen Ober-Consistoriums in München eingesendet worden mit	96	10	—	—	—	—
Summa II.	99	41	—	—	—	—
III. An Funktions-Remuneration des Kasse- und Rechnungs-Führers:						
Der Kasse- und Rechnungsführer hat die ihm bewilligte Funktions-Remuneration mit Einschluß der Vergütung für Regie-Ausgaben aus den im Betrage von 170 fl. 47 kr. baar eingegangenen Concurrenzen nach 2 Prozent bezogen mit	3	25	—	—	—	—
Summa für sich						
IV. Reserve-Fond mit Einschluß der Nachläße:						
Durch Voranschlag der Ausgaben wurde der Reservefond von den Concurrenzen der protestantischen Cultus-Stiftungen auf 57 fl. 28 kr. 2 dl. festgesetzt; hiezu kommen dann noch						
Concurenzen der simultanen Cultus-Stiftungen.						
Eine Verrechnung hierauf findet nicht statt, weil die hieraus zu bestreitende Ausgabe in dem vorausgehenden Titel vorkommt.						
Summa IV.	—	—	—	—	—	—
Wiederholung:						
I. Auf Zahlungs-Rückstände	—	—	—	—	—	—
II. Auf verschiedene Zwecke für das Jahr 1846/47	99	41	—	—	—	—
III. An Funktions-Remuneration des Kasse- und Rechnungsführers .	3	25	—	—	—	—
IV. Reservefond mit Einschluß der Nachläße	—	—	—	—	—	—
Summa aller Ausgaben	103	6	—	—	—	—
Abschluß:						
Die Einnahmen betragen	174	49	2	—	—	—
Die Ausgaben dagegen	103	6	—	—	—	—
Demnach verbleibt baarer Kasse-Bestand	71	43	2	—	—	—

Digitized by Google

1622. pr. den 5. November 1847.
Ad Num 3285. Num. Exped. 3604.

Die Erledigung der Pfarrei Hemau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Priester Johann Baptist Bruckmüller ist die Stadt-Pfarrei Hemau erledigt.

Dieselbe liegt im Dekanat Laaber, in der Diözese Regensburg, zählt 1780 Seelen, welche von dem Pfarrer und 2 Hilfsgeistlichen pastorirt werden.

Die Erträgnisse belaufen sich:

a) an ständigem Gehalte auf	1178 fl.	51 kr.
b) aus Realitäten	60 fl.	— kr.
c) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen .	396 fl.	3 kr.
Zusammen	1634 fl.	54 kr.

Die Lasten betragen:

a) wegen der Staatszwecke	25 fl.	55 kr.
b) wegen Diözesanverbandes	2 fl.	— kr.
c) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	628 fl.	31 kr.
Zusammen	656 fl.	26 kr.

so daß sich ein reines Einkommen von 978 fl. 28 kr. entziffert.

Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 31sten Oktober 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1523. pr. den 4. November 1847.

Edictal-Ladung.

Da in der Streitsache der ledigen Inwohnerstochter Ottilie Neuwert von Stadel, und deren Kindes-Curatel, gegen den ledigen Schmidgesellen Georg Ehemann von Leonberg, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation der Beklagte ungeachtet der Ediktal-Citation vom 16ten September dieses Jahrs am Klagbeantwortungs-Termine nicht erschienen ist, so wird derselbe in Folge klägerischen Antrags vom 25sten dieses Monats zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarischschlüßigen Verhandlung der Sache wiederholt und zwar auf

Samstag den 27sten November,
früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle abermaligen Ungehorsams die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen würde.

Digitized by Google

Die bisher gepflogenen Verhandlungen können in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Burglengenfeld den 25sten Oktober 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Nies, Landrichter.

1524. pr den 4. November 1847.

Bekanntmachung.

Wer aus welch immer einem Grunde an den Rücklaß des zu Kleinduggendorf verstorbenen Gütlers Georg Bleyer eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen vier Wochen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls nach Verlauf dieser Zeit hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Regendorf den 3ten November 1847.

Gräflich von Oberndorff'sches Patrimonialgericht Wolfsegg.

Aign, Patrimonialrichter.

1525. pr. den 2. November 1847.

Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Neunburg v. W. wird eröffnet, daß das im Konkurse über das Vermögen des Bauers Georg Böckl von Hohenirlach am 21sten Oktober 1847 gefaßte Prioritäts-Erkenntniß am 10ten November 1847 an das Gerichtsbrett des hiesigen Gerichtes angeheftet werden wird.

Neunburg v. W. am 21. Oktober 1847.

Hauser, K. Landrichter.

1526. pr. den 30 Oktober 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Bauers Johann Mayerhöfer von Tirschnitz, wird dessen Gesammtanwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

I. der sogenannte Stephelhof:

Pl.-Nr. 2890, das Wohnhaus von Holz, jedoch untermauert, mit Schindeln gedeckt, enthaltend: den gewölbten geräumigen Keller, die Wohnstube, den Hausplatz, die Küche, die Stallung für 10 Rinder, oberhalb der Stiege die zur Stube sich eignende Stubenbodenkammer mit Nebenbehältniß, den obern Vorplatz, den Stallboden, unter dem Dache den Getreidbogen durch die ganze Länge des Gebäudes, die Schupfe hinter dem Stalle von Holz, mit Schindeln gedeckt, mit 2 Futterböden.

Der Stadel Holz, mit Schindeln gedeckt, mit einer Dreschtenne und 2 Einlagen, dann 2 Böden.

Der gemauerte mit Ziegeln gedeckte Backofen auf dem Dorfplatze.

Der Hofraum mit Pumpbrunnen-Vorrichtung, einschließlich der Grundfläche der Gebäude 15 Dezim. haltend.

Pl.-Nr. 2872. Die Milchgrube von Holz, auf Gemeindegrund.

Die Gebäude im mittleren baulichen Stande, einschließlich des dazu gehörigen Forstrechtes auf 2½ Klafter Hausholz aus K. Waldung und auf 5 vierspännige Fuder Rechstreu, sodann des Weidesrechtes in Königl. Waldung mit Schafen in unbeschränkter Zahl, werth . . . 950 fl.

Sub Pl.-Nr. 2891, der Gras- und Baumgarten hinter dem Stadel, 18 Dez., 16. Bon.-Kl. . . . . 50 fl.

Pl.-Nr. 2892, der Gartenacker, 34 Dez., 11 Bon.-Kl. . . . . 40 fl.

Pl.-Nr. 3033, der Zelchacker gegen Wiesau, 2 Tagw. 1 Dez., 8 Bon.-Kl. . . . 200 fl.

Pl.-Nr. 3034, der große Zelchacker, 4 Tagw. 16 Dez., 7. Bon.-Kl. . . . . 400 fl.

Pl.-Nr. 3167 b, Ackerl an der Einraum-Wiese, 17 Dez., 4. Bon.-Kl. . . . 15 fl.

Pl.-Nr. 3168, das Einraumäckerl, 57 Dez., 4. Bon.-Kl. . . . . 55 fl.

Pl.-Nr. 3204, der Grundlohacker, 70 Dez., 4. Bon.-Kl. . . . . 65 fl.

Pl.-Nr. 3006, die Paint, 98 Dez., 29. Bon.-Kl. . . . . 450 fl.

Pl.-Nr. 3167 a, die Einraumwiese, 2 Tagw. 97 Dez., 6. Bon.-Kl. . . . . 200 fl.

Digitized by Google

II. Walzende Gründe:

Pl.-Nr. 3205a, Grundlohwiese, 1 Tagw. 65 Dez., 4. Bon.-Kl., werth . . . 125 fl.

Pl.-Nr. 3205b, Oedung an der Grundlohwiese, 2 Tagw. 9 Dez., 2 Bon.-Kl. 100 fl.

Pl.-Nr. 3206, der Grundlohteich, 77 Dez., 3. Bon.-Kl. . . . . 25 fl.

Pl.-Nr. 3207, der zweite Grundlohteich, 67 Dez., 3. Bon.-Kl. . . . . 25 fl.

Pl.-Nr. 3208, der lange Grundlohteich, 1 Tagw. 76 Dez., 3. Bon.-Kl. . . . 125 fl.

Pl.-Nr. 3147a, der Erlacker unterm Wege, 66 Dez., 5. Bon.-Kl. . . . . 70 fl.

Pl.-Nr. 3158, der zweite Erlacker, 58 Dez., 5. Bon.-Kl. . . . . 40 fl.

Pl.-Nr. 3171, erste Erlacker, 47 Dezim., 5. Bon.-Kl. . . . . 50 fl.

Pl.-Nr. 3147b, Wiese am Erlacker unterm Wege, 17 Dez., 5. Bon.-Kl. . . . . 25 fl.

Zur gerichtlichen Versteigerung dieses Anwesens bestimmt man künftigen

Donnerstag den 9ten Dezember 1847,

im Orte Tirschnitz, Vormittags 10 bis 12 Uhr, als Termin, und ladet besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu ein.

Der Hinschlag an den Meistbietenden geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837.

Am 14ten September 1847.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

1527. pr. den 30. Oktober 1847.

(1.)

Vorladung.

In Sachen der ledigen Margaretha Knab et Cons. zu Lintach, gegen den ledigen Dienstknecht Martin Weiß von Wolfersdorf, früher in Ursensollen „Vaterschaft betreffend", hat man auf Antrag der Klägerin zur Ableistung des dem Beklagten auferlegten Reinigungs-Eides Termin auf

Donnerstag den 16ten Dezember l. Js. anberaumt, und wird der Verklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize hiezu zu erscheinen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Eid für verweigert erachtet und in der Hauptsache erkannt werden würde.

Amberg den 24sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

1528. pr. den 3. November 1847.

Edictal-Ladung.

Johann Georg Wittmann, Bauernsohn von Laaber, geboren im Jahre 1788, ist als Artillerist mit der Bayerischen Armee nach Rußland gezogen und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag der Intestaterben wird daher Johann Georg Wittmann, oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato dieser Edictalladung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des dem Johann Georg Wittmann aus der Verlassenschaft seines Vaters Georg Wittmann angefallenen Erbtheils zu circa 1300 fl. zu melden, außerdessen Johann Georg Wittmann für verschollen erklärt, und fraglicher Erbtheil den Intestaterben gegen Caution ausgehändigt würde.

Kastel am 28sten September 1847.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

1933 1934

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 90. Regensburg, Mittwoch den 10. November 1847.

Inhalt:

Errichtung neuer Post-Anstalten in Bayern. — Collecten-Gesuche. — Pfarrei-Erledigung. — Maßochsen-Fleischtaxe. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreid-Preise).

Amtliche Artikel.

1529. pr. den 6. November 1847.

Ad Num. 5642. Num. Exped. 5695.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Errichtung neuer Post-Anstalten in Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung der General-Verwaltung der K. Posten und Eisenbahnen vom 30sten vor. Mts. wird hiemit veröffentlicht.

Regensburg den 3ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer Post-Expedition in Straßkirchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1sten November l. Js. wird in dem in Niederbayern an der Straße zwischen Straubing und Plattling gelegenen Pfarrdorfe Straßkirchen, zum Landgerichte Straubing gehörig, eine Brief- und Fahrpost-Expedition mit Poststall errichtet, und durch die täglichen Eilwagensfahrten zwischen Regensburg und Passau in unmittelbare Postverbindung gebracht werden.

Dieß wird hiedurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom oben angegebenen Zeitpunkte an nicht nur Briefe, Zeitungen und alle zur Ueberlieferung durch die Post-Anstalt geeigneten Fahrpoststücke, sondern auch Reisende nach und von Straßkirchen durch die Post-Anstalt unmittelbare Beförderung finden.

München den 30sten Oktober 1847.

General-Verwaltung der Königlichen Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

Tauber.

1530. pr. den 6. November 1847.
Ad Num. 3697. Num. Exped. 3701.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirks.

Collecte für das Kapuziner-Hospitium in München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Bitte des Quardians und Provinzial-Vikars des Kapuziner-Ordens in Bayern, Pater Gabriel Engl in Altötting, haben **Seine Majestät der König** allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Bestreitung der noch ungedeckten Kosten für den Bau eines Kapuziner-Hospitiums bei der schmerzhaften Maria-Kapelle in München eine Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern des Königreichs veranstaltet werden dürfe.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Collecte unverzüglich zu eröffnen, und das Ergebniß der unterfertigten Stelle binnen vier Wochen einzusenden.

Regensburg den 3ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1531. pr. den 9. November 1847.
Ad Num. 8552. Num. Exped. 5870.

Das Unterstützungsgesuch des Hammerschmides Leopold Grübl, zu Waldkirchen, Landgerichts Wolfstein, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach höchster Ministerial-Entschließung vom 29sten vor. Mts. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß für den durch Wolkenbruch schwer beschädigten Hammerschmid Leopold Grübl, zu Waldkirchen, K. Landgerichts Wolfstein, eine Sammlung freiwilliger Gaben bei seinen Gewerbsgenossen in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg vorgenommen werde.

Es ergeht daher der Auftrag, diese Sammlung ungesäumt vorzunehmen, und innerhalb längstens 14 Tagen das Ergebniß mit Bericht einzubefördern.

Regensburg am 4ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1532. pr. den 6. November 1847.
Ad Num. 5754. Num. Exped. 5773.

Erledigung der Pfarrei Sünching betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers, Priester Joseph Kameseder, ist die Pfarrei Sünching erledigt worden.

Dieselbe liegt im K. Landgericht Stadtamhof, im Dekanat Atting, der Diözese Regensburg, hat eine Filiale, eine Schule, zählt 994 Seelen und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte bestehen:

1) an ständigem Gehalte in . . .	20 fl.	15 kr.	3 dl.
2) aus Realitäten	328 fl.	37 kr.	3 dl.
3) aus Rechten	482 fl.	25 kr.	2 dl.
4) aus besonders bezahlten Dienstleistungen	230 fl.	50 kr.	2 dl.
zusammen	1062 fl.	9 kr.	2 dl.

Die Lasten dagegen betragen:

1) wegen der Staatszwecke	92 fl.	— kr.	— dl.
2) wegen dem Diözesan-Verbande . . .	5 fl.	58 kr.	3 dl.
3) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse .	91 fl.	6 kr.	1 dl.
zusammen	189 fl.	5 kr.	— dl.
so daß ein reines Einkommen von . . .	873 fl.	4 kr.	2 dl. verbleibt.

Zur Uebernahme ist ein Capital von 2000 fl. — 2500 fl. erforderlich.

Bewerber haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 4ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

1533. pr. den 9. November 1847.
Ad Num. 5707. Num. Exped. 4012.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Mastochsenfleisch-Taxe für den Monat November betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastviehpreise wird die für den Monat Oktober 1847 in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg bestandene Mastochsenfleisch-Taxe für den Monat November 1847, mit Ausnahme der Landgerichtsbezirke Heman und Hilpoltstein, in welchen dieselbe auf 10 kr., dann des Landgerichtsbezirks Waldsassen, in welchem sie auf 8¼ kr. erhöht, so wie der Bezirke des Landgerichts Tirschenreuth, in welchem sie auf 9 kr., und des Herrschaftsgerichts Wörth, in welchem sie auf 9½ kr. herabgesetzt wird, unverändert belassen.

Regensburg den 8ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1534. pr. den 9. November 1847.

Bekanntmachung.

Zwischen den 26sten und 28sten September l. Js. wurden aus dem Wohnhause der Häuslerswittwe Barbara Schmidbauer, von Tiefbrun, nachstehende Gegenstände durch Einbruch entwendet:

		werth
1)	ein schwarzer Rock . . .	5 fl. — kr.
2)	ein schwarz u. weiß gestreifter Rock	2 fl. — kr.
3)	eine weiß und blau gestreifte (köllnische) Bettzieche . .	2 fl. 30 kr.
4)	eine ganz neue lederne Hose	6 fl. — kr.
5)	ein weißleinenes Tischtuch .	1 fl. — kr.
6)	ein seidenes und 3 wollene Halstücher	3 fl. — kr.
7)	ein lederner Geldbeutel . .	— fl. 6 kr.
8)	baar an 5 halben Gulden und das Uebrige an Sechsern	4 fl. 30 kr.
9)	ein französischer Schlüssel .	— fl. 18 kr.
10)	ein Stück hanfenes Tuch zu 27 — 30 Ellen, à 18 kr. .	8 fl. 6 kr.
11)	ein Mehlsäckchen von werchenem Tuche	— fl. 24 kr.
12)	ein paar Stutzhandschuhe von brauner Wolle	— fl. 18 kr.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeibehörden um Vorkehrung geeigneter Späße und um Mittheilung etwaiger Erfahrungen.

Stadtamhof den 4ten November 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

1535. pr. den 8. Oktober 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Gütlers Johann Hämmel von Forst wird hiemit im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Strichstermin auf

Montag den 29sten November l. Js.,
Früh 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Forst angesetzt.

Dieses größtentheils zum Königl. Rentamte

Amberg erbrechtsweise grundbare Anwesen besteht

1) aus einem Wohnhause mit Stall, Keller und Hofraum zu 12 Dez.;
2) in 6 Dez. Gärten;
3) in 5 Tagw. 67 Dez. Aeckern;
4) in 2 Tagw. 13 Dez. Wiese;
5) in 4 Tagw. 74 Dez. Waldungen;
6) in dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile;
7) in dem Forstrechte aus dem K. Forstwalde mit dem Bezuge
   a) von 2¾ Klafter weiches Brennholz,
   b) von 2 Klafter weiches Stockholz,
   c) von 5 Fuder Rechstreu,
   d) von der weiteren bedürftigen Rechstreu mit Gegenleistungen;
8) dem Weiderechte in den haubaren Beständen des K. Forstwaldes.

Dieses Anwesen wurde unterm 30sten Juni h. Js. auf 1272 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obigen Termine im Wirthshause zu Forst einzufinden und da ihre Angebote abzugeben.

Unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht.

Amberg den 29sten September 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

1536. pr. den 30. Oktober 1847.

Edictal-Ladung.

Der Bauerssohn Johann Georg Bauer von Köfering, geboren am 3ten Juni 1722, hat sich während des siebenjährigen Krieges angeblich nach Preußen geflüchtet, und ist seitdem von ihm und seiner allenfallsigen Descendenz nichts mehr bekannt geworden.

Derselbe oder seine Descendenz wird daher auf Antrag der Intestaterben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, und seinen Elterngutsantheil mit 200 fl. in Empfang zu nehmen, als derselbe außerdessen für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Erben ohne Kaution ausgeantwortet würde.

Gleiche Ladung unter demselben Nachtheile ergeht auch an dessen Brudersohn, Georg Simon Bauer, Bauerssohn von Köfering, geboren am 10ten Januar 1775, der angeblich vor 40 Jahren nach Wien gewandert ist, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

Amberg den 20sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

1537. pr. den 16. Oktober 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Johann Dörr, 11 Jahre alt, unehelicher Sohn der nun zu Furth verehelichten Hafnerin Franziska Münch, geborne Schälein von Ellingen und des verstorbenen Bierbräuers Johann Dörr von Wolferstadt bei Wemding, ist am Pfingstdienstage den 25. Mai lauf. Jahrs seiner Mutter und seinem Pflegevater zu Furth entlaufen, und dieselben konnten bis jetzt seinen Aufenthaltsort nicht in Erfahrung bringen.

Dieser Knabe ist 11 Jahre alt, für sein Alter von mittler Größe, schwacher Körperkonstitution, hager und von bleicher Gesichtsfarbe; er hat braune Haare, braune Augen, eine spitzige Nase, und trug bei seiner Entfernung aus dem väterlichen Hause einen dunkel grün tuchenen Spenser, eine leinerne Hose von brauner Farbe, eine Weste von blau- und weißgestreifter Leinwand, er hatte auf dem Kopfe keine Bedeckung und auch kein Halstuch um; das Hemd, welches er trug, war von feiner Leinwand und nicht gemerkt.

Sämmtliche respektiven Behörden werden ersucht, diesen Knaben in ihren Bezirken nach-

Digitized by Google

forschen und ihn auf Betreten hieher einliefern zu lassen.

Den 15ten Oktober 1847.

Magistrat der Königl. Bayer. Gränzstadt Furth.

Kellner, Burgermeister.

Kaufmann, Stadtschreiber.

1538. pr. den 1. November 1847.

Subhastations-Proclama.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen, der Hafner Georg Kohl'schen Eheleute zu Premmenreuth der Zwangsversteigerung unterworfen, und hiezu Tagefahrt auf

Montag den 10. Januar 1848,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung anberaumt.

Das Anwesen besteht aus

1) dem Hafnerhaus mit realer Hafnergerechtsame, Brennofen, Stall, Stadel, Hofraum, Garten, Gemeinde- und Forstrecht; Schätzungswerth 1200 fl.
Erbrechtsbar zur Gutsherrschaft Reuth, mit Handlohn- Besthaupt- 6 fl. 47½ kr. jährlichen Grundzins- und katastrirter Naturalscharwerk-pflichtig; dagegen mit dem benöthigten Scheitholze, die Klafter um 15 kr. wohlfeiler als die laufende Forsttaxe, und dem unentgeldlichen Bezuge von jährlich 2 Klafter Stockholze eingeforstet.
2) dem walzenden Distelacker mit Wiesfleck, 4 Tagw. 46 Dezim., Schätzungswerth 850 fl.; bodenzinsig eigen, belastet mit 2 fl. 22½ kr. Bodenzins zum Königl. Rentamte; ½ Getreidzehent zur Pfarrei Windischeschenbach.

Der Zuschlag richtet sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. und der Prozeßnovelle 1837 §§. 98. — 101.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Reuth den 27sten Oktober 1847.

Freihrl. von Reitzenstein'sches Patrimonialricht I. Reuth.

Hofmann.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

1539. pr. den 2. November 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 19ten Oktober dieses Jahrs wird der Gleißenberger und Lirenrieder-Jagdbogen K. Num. 2. et 3. des Reviers Gleißenberg vereint der Verpachtung ausgesetzt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden demnach eingeladen:

Montag den 15ten November d. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Königl. Rentamts sich einzufinden, daselbst die näheren Pachtbedingungen und die Bezeichnung der Gränzen zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen den 24sten Oktober 1847.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt Waldmünchen.

Birzer, Rentbeamter. **Spindler**, Forstmeister.

1540.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 1sten November l. Js. den K. Kämmerer und Gutsbesitzer Karl Graf v. Drechsel auf Karlstein, zum Kreis-Commandanten der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg allergnädigst zu ernennen und hiebei zu gestatten geruht, daß

Digitized by Google

der Zeitweise pensionirte Lieutenant des III. Jäger-Bataillons, August Gerstl zu Regensburg, für die Dauer seines Pensions-Standes als Adjutant des Kreis-Commandos der Landwehr Dienste leiste.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1sten November, wurde der K. 2te Assessor bei dem K. Landgericht Weiden, Wilhelm Strelin, auf die Dauer Eines Jahres in den Ruhestand versetzt.

1541. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 5. November 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	9	137½	146½	77½	69	15	14
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	—	20	20	20	—	24	17
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	1	5½	6½	5½	1	9	—
Böhmisches Gut	1847	—	12½	12½	12½	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 2340 fl. 30 kr.

1542. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. November 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganze Schrannenfuhr	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	13	275	288	253	35	24	32	23	48	22	41	—	—	—	55
Korn . . .	—	144½	144½	144½	—	16	27	16	4	15	41	—	—	—	51
Gerste . . .	—	682	682	682	—	12	21	12	4	11	48	—	—	—	20
Haber . . .	—	244½	244½	244½	—	6	42	6	25	6	9	—	—	—	2

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 18145 fl. 16 kr.

Digitized by Google

1543.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat November 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dkg.	Grm	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	24	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	12	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	6	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	21	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	10	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	9	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	3

Mehl-Satz.

	Metzen kr.	Metzen dl.	Maßel kr.	Maßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	4	40	17	2	8	3
Semmelmehl	3	52	14	2	7	1
Mittelmehl	3	20	12	2	6	1
Vollmehl	2	48	10	2	5	1
Nachmehl	—	56	3	2	1	3
Roggenmehl	2	19	8	3	4	2
Römischmehl	2	31	9	2	4	3
Waitzengries, feiner	6	40	25	—	12	2
Waitzengries, ordinärer	5	30	21	—	10	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 13 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 16 „ — „

Viktualien-Preise vom 2. bis 6. November 1847.

	℔.	kr.	dl.	Hkg.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leindl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gegoss., „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	—	52	—	1	—	—
Roggenstroh, der Zentner	—	45	—	—	50	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	36	—	—	42	—

	℔.	kr.	Hkg.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	14	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	18	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	34	—	—
Butter, „	—	30	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	12
Lämmer, „ „	1	24	1	42
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	—	1	12
„ gepuzte „ „	1	30	2	—
Enten, rauhe, „ „	—	36	—	36
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	—	—	—	—
Alter Hahn „ „	—	15	—	—
Huhner, alte „ „	—	12	—	—
„ junge, das Paar	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	12	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—
„ grober, „ „	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter	12	36	13	—
Birken, „ „	9	48	10	—
Mischling, „ „	6	30	7	48
Fichten, „ „	8	24	8	48

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

1949 1950

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 91. Regensburg, Samstag den 13. November 1847.

Inhalt:

Branntweinbrennen. — Freiplatz-Erledigung in dem adeligen Seminar-Fonde zu Würzburg. — Aufgegriffener geistesschwacher Bursche, und ein Mädchen. — Pfarrei-Erledigung. — Führung und Beaufsichtigung des landgerichtlichen Hypothekenwesens.

Amtliche Artikel.

1544. pr. den 12. November 1847.
Ad Num. 4270. Num. Exped. 4252.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Branntweinbrennen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich bei dem fortwährend erhöhten Preisen der Lebensmittel und um die eine Hauptnahrungsfrucht — die Kartoffeln — für die Consumtion möglichst verfügbar zu halten, veranlaßt, auf die allgemeine Bekanntmachung vom 10ten Februar lauf. Jahrs (Int.-Blt. 1847. S. 269) und die hierin angeführten allerhöchsten Verordnungs- und Vollzugs-Bestimmungen vom 24sten Februar 1805 (Reggsblt. S. 361), vom 11ten Februar 1807 (Regierblatt. S. 297), dann höchste Ministerial-Entschließung vom 23sten Juli 1821 (Döllinger Bd. XIV. S. 1078) neuerdigs aufmerksam zu machen.

Hiernach ist das Branntweinbrennen aus nicht selbst erzeugten Früchten lediglich und ausschließlich nur Jenen gestattet, welche sich in dem Besitze eigener vorschriftsmäßig erlangter Concessionen zum Branntweinbrennen befinden, allen andern Individuen aber der Aufkauf von Früchten zum fraglichen Zwecke untersagt.

Digitized by Google

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden beauftragt, diese Vorschriften den Angehörigen des Gerichtsbezirkes sofort speziel bekannt zu geben, den Vollzug aber nachdrücklich zu überwachen, und gegen allenfallsige Umgehungen und Uebertretungen dieser Vorschriften schleunigst und strenge einzuschreiten.

Zugleich wird auf §. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 29sten Januar 1841, den Kleinverkauf des Branntweins betr., hingewiesen, wornach allen Denjenigen, welche die Branntwein-Erzeugung in Gemäßheit der oben allegirten allerhöchsten Verordnung vom 11ten Februar 1807 und vom 26sten Januar 1808 Art. 4. (Reggsbl. S. 426), sowie der höchsten Entschließung vom 13ten November 1836 als freie Erwerbsart oder in Folge einer besondern Concession betreiben, den Fall einer bereits erworbenen stets nachzuweisenden Berechtigung ausgenommen, nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 11ten Februar 1807 Art. 5. der Verkauf des Branntweins unter einem Achtel Eimer und das Gäste setzen untersagt, und die Uebertretung dieses Verbotes, unter nachdrücklicher Strafe, beziehungsweise mit zeitweiser Einstellung oder gänzlicher Einziehung der Brennerei-Concession belegt ist.

Regensburg den 7ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1545. pr. den 12. November 1847.

Ad Num. 4289. Num. Exped. 4155.

Den im K. Erziehungs-Institute für Studirende in München erledigten ganzen Freiplatz aus dem adeligen Seminar-Fonde zu Würzburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, im rubrizirten Betreffe erlassene Ausschreiben vom 1sten d. Mts. wird im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Num. praes. 2848. Num. Exp. 2528.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Erziehungs-Institute für Studirende in München ist ein ganzer Freiplatz aus dem adeligen Seminarfonde zu Würzburg für das Jahr 1847/48 in Erledigung gekommen.

Gemäß höchsten Auftrages wird dieser Freiplatz zur Bewerbung binnen vier Wochen zur Offenkunde gebracht, und dabei bemerkt:

1) daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftsmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen des Königreiches zugelassen werden,

2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sohin durch den Nachweis von acht adeligen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts, sowohl väterlicher als mütterlicherseits bis zu den Urgroßältern einschließlich, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes bedingt sey;

3) daß in Ermanglung von Bewerbern aus stiftsmäßigem Adel auch andere Adelige, welche die bezeichnete Ahnenprobe nicht herzustellen vermögen, den Freiplatz erhalten können, und daß

4) die auf die vorgeschriebene Art belegten Gesuche innerhalb des oben vorgesteckten Termins bei der Verwaltung des Würzburger adeligen Seminarfondes zu Würzburg einzureichen seyen.

Würzburg den 1sten November 1847.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rath.

1546. pr. den 12. November 1847.

Ad Num. 3548. Num. Exped. 4077.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Einen im Landgerichtsbezirke Neustadt a. d. A. in Mittelfranken aufgegriffenen geistesschwachen Burschen und ein Mädchen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung von Mittelfranken vom 22./23. vor. Mts. wurde im Königl. Landgerichte Neustadt a. d. A. auf der Straße ohnweit Diebach am 8ten vor. Mts. ein geistesschwacher Bursche, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, wegen Mangels jeder Legitimation aufgegriffen. Derselbe nennt sich Anton Marx, und behauptet aus Stuchwin, im Großherzoglich Badischen Oberamte Bischofsheim, gebürtig zu seyn.

Da jedoch dessen Heimath bis zur Zeit nicht ermittelt werden konnte, so erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden den Auftrag, über die persönlichen und Heimaths-Verhältnisse dieser Person und deren vorausgegangenen Aufenthalt geeignete Nachforschung zu pflegen und das Ergebniß zur Anzeige zu bringen.

Signalement.

Alter: beiläufig 28 Jahre,
Statur: mittel,
Haare: schwarz und ganz kurz geschoren,
Stirne: flach,
Augen: braun und tief liegend,
Nase: eingedrückt und stumpf,
Mund: aufgeworfen, die Unterlippe hervorragend,
Kinn: breit,
Gesichtsfarbe: gesund,
Bart: braun, nicht rasirt, daher Schnur- und Knebelbart vorhanden und unbedeutender Backenbart,
Zähne: gesund,
Benehmen: schwermüthig.

Kleidung: eine schwarztuchene Schirmmütze, in derselben noch eine schwarze Mütze ohne Schirm; eine schwarze Kravatte mit Maschen; eine blautuchene Jacke; eine schwarztuchene Weste; hellgraue braun quadrirte Beinkleider; ein Paar Schnürstiefel, welche er an der Hand trägt, indem er baarfuß läuft.

Einen gleichen Auftrag erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur Heimath-Ausmittlung des in dem nämlichen Landgerichte am 10ten vor. Mts. ohne Legitimation aufgegriffenen Mädchens, welches etwas geistesverwirrt zu seyn scheint.

Zur näheren Erkennung desselben dient Folgendes: Bei seiner Vernehmung gab es an, es heiße Katharina Elisabetha Glunke, sey 12 Jahre alt, von Gertotshofen, wo ihr Vater, Namens Johann Schäfer, gewesen sey. Seine Aeltern und Geschwister seyen gestorben. Einmal gab es an, in der letzten Zeit bei einer Base, Namens Elisabeth, das andere Mal bei dem Schweinhirten seines Ortes sich aufgehalten zu haben.

Dieses Mädchen spricht den fränkischen Dialekt, ist katholischer Confession, gegen 4 Schuh groß, schwächlicher Körper-Constitution, hat dunkelblonde kurz geschnittene Haare, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, stumpfe Nase und ziemlich großen etwas aufgeworfenen Mund.

Dasselbe trägt einen zerrissenen rothen wollenen Rock, eine blaue braunwollene Schürze, welche zwei große Löcher hat, eine roth und blau gestreifte Jacke, ein altes, rothes blau gegittertes baumwollenes Halstuch, weiße wollene Strümpfe und Schnürschuhe, dann um den Kopf ein rothes baumwollenes Tüchlein mit gelben Blumen.

Regensburg den 5ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1547. pr. den 12. November 1847.

Ad Num. 8901. Num. Exped. 4078.

Die Erledigung der Pfarrei Eslarn betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrei Eslarn erledigt worden.

Dieselbe liegt im Landgerichte Vohenstrauß, Dekanat Nabburg und in der Diözese Regensburg, hat eine Schule und zählt 2287 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt werden.

Die Erträgnisse bestehen:

1) an ständigem Gehalt	92 fl.	36	kr.
2) aus Realitäten	31 fl.	35	kr.
3) aus Rechten	474 fl.	14½	kr.
4) aus besonders bezahlten Verrichtungen	246 fl.	18	kr.
5) aus herkömmlichen Gaben	29 fl.	23	kr.
6) Nebenbezüge für Hilfspriester	6 fl.	—	kr.
Zusammen	880 fl.	6½	kr.

Die Lasten betragen:

1) wegen der Staatszwecke	45 fl.	29	kr.
2) wegen Diözesan-Verbandes	7 fl.	30	kr.
3) wegen besonderer Zwecke	210 fl.	55	kr.
Zusammen	263 fl.	54	kr.

so daß ein reines Einkommen von 616 fl. 12 kr. 2 dl. verbleibt.

Bis zum Jahre 1880 müßen jährlich 254 fl. Ausſitzfriſten wegen des letzten Pfarrhofbaues bezahlt werden.

Zur Uebernahme iſt ein Kapital von 1000 fl. erforderlich.

Bewerber haben ihre mit den vorgeſchriebenen Belegen verſehenen Geſuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg am 6ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präſident.
Knauer.

1548. pr. den 9. November 1847.

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Königliche Landgerichte.

Die Führung und Beaufſichtigung des landgerichtlichen Hypothekenweſens betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Zufolge höchſter Entſchließung des Königl. Juſtiz-Miniſteriums vom 28ſten Oktober praes. 1ſten November lauf. Jahrs Nro. 566, veranlaßt durch neuere Entdeckungen verſchiedener Gebrechen in Behandlung des Hypothekenweſens überhaupt und in Führung der Hypothekenbücher insbeſondere, werden die ſämmtlichen Königl. Landgerichte zur pünktlichen Führung der Hypotheken-Bücher und Behandlung des Hypothekenweſens überhaupt nach den Vorſchriften des Hypotheken-Geſetzes, der Inſtruktion und der ſpäter ergangenen Juſtizminiſterial-Entſchließungen neuerlich angewieſen, und zugleich darauf aufmerkſam gemacht, daß ſie in dieſem wichtigen mit ſo großer Verantwortlichkeit verknüpften Geſchäftszweige nicht zu viel auf Praktikanten und Schreiber vertrauen, ſondern alles unter unmittelbarer Aufſicht und Leitung des Hypotheken-Beamten ſelbſt beſorgen und vollziehen laſſen, — mit dem Bemerken, daß das Königl. Juſtiz-Miniſterium ſich vorbehalte, ſpecielle periodiſche Viſitationen vornehmen zu laſſen, wobei neben Leiſtung der geſetzlichen Haftungsverbindlichkeit auch die entſtandenen Viſitationskoſten von den nachläßig befunden werdenden Beamten zu tragen, und nach Umſtänden noch weitere Disziplinar-Einſchreitungen zu gewärtigen ſeyen.

Amberg den 5ten November 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
v. Haller, Präſident. Unterberger, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1949. pr. den 24. Oktober 1847.

Subhaſtations-Patent.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung iſt das Geſammt-Anweſen des Fallmeiſters Johann Dörfler von Irleshof beſtehend aus:

1) Pl.-Nro. 283, ein Wohnhaus, zweiſtöckig, theils maſſiv, theils von Fachwerk aufgeführt mit Stallung unter einem Dache, hölzerner Stadel, Kaſten zu einem Aus-

nahmshaus hergerichtet, Hofraum und Hütte, 9. Bonit.-Klasse, zu 13 Dezim., geschätzt auf . . . . 1050 fl.

2) Pl.-Nro. 284a, der Baum- und Gras-Garten am Haus, 9. Bonit.-Kl., zu 1 Tagw. 67 Dez., Werth . 200 fl.
3) Pl.-Nro. 284b, der Gartenacker, 5. Bon.-Kl., 89 Dez., Werth . . 100 fl.
4) Pl.-Nro. 286, der Lochbrunnenwegacker, zu 30 Dez., Werth . . 15 fl.
5) Pl.-Nro. 287, der Lochacker, 5. Bon.-Kl., zu 1 Tagw. 15 Dez., Werth 150 fl.
6) Pl.-Nro. 288, die Wiese am Lochacker, 9. Bon.-Kl., zu 1 Tagwerk 37 Dezim. Werth . . . . . 100 fl.
7) Pl.-Nro. 287, der Acker an der Lehen-Wiese, 4. B.-Kl., zu 27 Dez., Werth 25 fl.
8) Pl.-Nro. 288½, die Lehenwiese, 9. B.-Kl., zu 74 Dez., Werth . . 100 fl.
9) Pl.-Nro. 285, das Gartenholz mit Büschen bewachsen, 4. Bon.-Kl., zu 1 Tagw. 22 Dez., Werth . . . . 75 fl.
10) Pl.-Nro. 1345, der Höhacker wovon 0,12 Dez., als Oedung liegen, 4. Bon.-Kl., zu 3 Tagw. 25 Dez.

Summa 2115 fl.

und unterm 21sten d. Mts. auf 2115 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zu unterstellen.

Termin hiezu ist auf kommenden
Montag den 29sten November l. Js.,
Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr,
anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Ehrensperger'sche Gasthaus zu Gnaornberg hiemit eingeladen.

Die Lasten des Guts und die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hyp.-Gesetzes und den §§. 97 bis 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolgen.

Kastl am 27ten September 1847.

Königliches Landgericht Kastl.

Gietl, Landr.

1550. pr. den 25. Oktober 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden die den Landarzt Anton Koppauner'schen Eheleuten zu Pressath gehörigen Realitäten, als:

1) das eingädige Wohnhaus vor dem obern Thore, Besitz-Nro. 555, ganz massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, mit Keller, 3 heizbaren Zimmern und 2 Gewölben,
2) die Hofraith, sammt 2 hölzernen Gartenhäuschen und 3 hölzernen mit Ziegeln gedeckten Schweinställen, dann
3) das Gärtchen Besitz-Nr. 366, zu circa 75 Dezimalen,

welche Realitäten zusammen gerichtlich auf 1400 fl. geschätzt worden sind, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und kann über die hierauf lastenden Abgaben und sonstigen Leistungen in hiesiger Amtsregistratur das Nähere eingesehen werden.

Versteigerungs-Tagsfahrt hat man auf
Donnerstag den 2ten Dezember h. Js.
Vormittags 9 Uhr,
in der Stadt Pressath im Ebner'schen Gasthause anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98. bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 geschehen wird, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Eschenbach am 30sten September 1847.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Pausch.

1551. pr. den 30. Oktober 1847.

(2.)

Vorladung.

In Sachen der ledigen Margaretha Knab et Cons. zu Lintach, gegen den ledigen Dienstknecht Martin Weiß von Wolfersdorf, früher in Ursensollen „Vaterschaft betreffend", hat man auf Antrag der Klägerin zur Ableistung

des dem Beklagten auferlegten Reinigungs-Eides Termin auf

Donnerstag den 16ten Dezember l. Js. anberaumt, und wird der Verklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize hiezu zu erscheinen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Eid für verweigert erachtet und in der Hauptsache erkannt werden würde.

Amberg den 24sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

1552. (2.) pr. den 25. Oktober 1847.

Versteigerung.

Nachdem sich bei der am 14ten September dieses Jahrs stattgefundenen Tagfahrt kein Käufer gemeldet hat, werden auf Antrag der Gläubiger die Besitzungen des Bauers Wilibald Kloibl von Oberisling, in der Steuergemeinde gleichen Namens, unweit der Stadt Regensburg gelegen, am

Dienstag den 28sten Dezember 1847,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Oberisling, in drei Abtheilungen zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unterworfen, und hiebei ausdrücklich bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Auch werden Angebote auf einzelne Objekte zugelassen, wenn durch solche Zerstücklung die Tilgung aller Passiven erreicht werden kann.

Kauflustige, von denen die dem Gerichte unbekannten ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, werden eingeladen, sich am obigen Termine in Oberisling einzufinden.

Die zur Versteigerung kommenden Objekte sind folgende:

I. Abtheilung:

1) das massiv gebaute Wohnhaus Nro. 18½, einschlüßig der Rindvieh- und Pferdstallungen, im Schätzungswerthe von 1800 fl.
2) der massiv gebaute Stadel, im Schätzungswerthe von . . . . . 700 fl.
3) die massiv gebaute Schupfe mit Schaf- und Schweinställen, im Werthe von 500 fl.
4) ein Schöpfbrunnen, im Werthe von 15 fl.
5) der Hofraum, sammt Wurzgärtchen, im Werthe von . . . . . 100 fl.
6) der Hausgarten, zu 24 Dezim., im Werthe von . . . . . 150 fl.
7) 16 Tagw. 39 Dezim. Ackerland, im Schätzungswerthe von . . . . . 2275 fl.

II. Abtheilung:

1) das Wohnhaus Nro. 8. mit Stall und Stadel, unter Einem Dache, von Stein gebaut, mit Schindeln gedeckt, einschlüßig des Hofraumes, im Werthe von 700 fl.
2) der Obst- und Grasgarten, pr. 15 Dez., im Werthe von . . . . . 70 fl.
3) 28 Tagw. 48 Dez. Ackerland, im Schätzungswerthe von . . . . . 3783 fl.
4) 47 Dez. Wiesen, im Werthe von 100 fl.
5) 20 Dez. Oedung, im Werthe von 5 fl.

III. Abtheilung:

8 Tagw. 9 Dezim. Ackerland, Ausbruch aus dem ehemals Hahn'schen Hofgute, im Schätzungswerthe von. . . . 1160 fl.

Von den Erbrechtsverhältnissen und Lasten der sämmtlichen Immobilien kann bis zum Versteigerungs-Termin in hiesiger Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden.

Stadtamhof den 21sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

1553. pr. den 6. November 1847.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache der Wolfgang und Franziska Scharf'schen Eheleute unterm 26sten dieses Monats erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute in Kraft der Verkündigung an die Gerichtstafel affigirt, was hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Burglengenfeld am 26sten Oktober 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Dies, Landrichter.

1554. pr. den 6. November 1847.

Erkenntniß.

Das Königliche Landgericht Amberg

erkennt in der Streitsache des Bauers Georg Landgraf von Untersteinbach als Vormund des außerehelichen Kindes der verstorbenen Taglöhnerstochter Margaretha Schwemmer von dort, Namens Anna Maria gegen den ledigen Korbzäunerssohn Johann Baptist Knirer von Kümersbruck wegen Vaterschaft und Alimentation auf erstatteten Vortrag nach kollegialer Berathung zu Recht, es sey:

1) der vorgelegte Taufschein vom Beklagten für anerkannt und die beiden ihm deferirten Haupteide für von ihm verweigert zu halten,
2) der Beklagte als Vater des von der Margaretha Schwemmer am 1sten Januar 1840 außerehelich gebornen Kindes Anna Maria zu erachten, und
3) als solcher schuldig, einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 10 fl. bis zum vollendeten 12ten Lebensjahre des genannten Kindes zu leisten und sey
4) derselbe in sämmtliche Streitskosten zu verurtheilen, von diesen aber die Gerichts-Kosten außer Ansatz zu lassen.

Vorstehendes Erkenntniß wird bei dem unbekannten Aufenthalte des Beklagten öffentlich bekannt gegeben.

Amberg den 27sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Lindig.

1555. pr. den 6. November 1847.

Bekanntmachung.

Die Gant des Peters Haberl und seiner Ehefrau Ursula, bisherigen Eigenthümer des Eisen- und Waffen-Hammer-Gutes zu Edelhausen betreffend.

Da sich am Versteigerungstermine vom 25. dieses Monats für das Haberl'sche Eisen- und Waffenhammer-Gut zu Edelhausen, dießseitigen Gerichts, kein Kaufsliebaber gemeldet hat, so wird hiemit dieses Gut zum Zweitenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt und es ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 1sten Dezember l. Js.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Diese Versteigerung, bei welcher der Hinschlag des Gutes an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den in 36250 fl. bestehenden Schätzungswerth erfolgt, wird im Gantgute selbst vorgenommen, und werden hiezu Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die dießamtliche Ausschreibung vom 18ten Juli lauf. Jahrs:

Correspondent Nro. 227.,
Allgemeine Zeitung Beilage Nro. 226.,
Landbötin] Nro. 98.,
Amberger Wochenblatt Nro. 34.,
Kreis-Intelligenzblatt Nro. 67.,
Regensburger Tagblatt Nro. 225.,

mit dem Bemerken eingeladen, daß allenfalls auch eine parzellenweise Versteigerung des Gutes statt findet, und daß auch noch einige wenige Mobilien mit versteigert werden.

Heman den 29sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Heman.

Göß mann, Landrichter.

1556. pr. den 12. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Tuchmachers-Eheleute Xaver und Anna Fischer dahier am

Dienstag den 21sten Dezember d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Stall und angebautem Farbhaus, Scheuer, Hofraum und Wurzgärtchen auf 16 Dezim., und 4 Aeckern zu 2 Tagw. 92 Dez.; ist erbrechtsweise grundbar zur dießseitigen Gutsherrschaft, und wurde laut Schätzung vom 30sten v. Mts. auf 4163 fl. gewerthet.

Die nähere Beschreibung des Anwesens und die sonstigen Verhältnisse liegen in dießseitiger Kanzlei bis zum Versteigerungs-Termine zur Einsicht offen. Dem Gerichte unbekannte Käufer

haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Sünching den 6ten Oktober 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.
Paur.

---

557. pr. den 10. November 1847.

Bekanntmachung.

Nachdem das Dekret auf Eröffnung der Gant gegen den vermuthlich nach Nordamerika flüchtig gegangenen Hausbesitzer und Zimmer-Gesellen Joseph Eichhorn von Pfreimd die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Donnerstag den 16ten Dezember l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Montag den 17ten Januar,
Vormittags 8 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Dienstag den 15ten Februar k. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird zugleich eine gütliche Ausgleichung dieser Gantsache versucht werden, wornach sich im Vollmachtspunkte zu richten ist.

Die Aktivmasse besteht in 200 fl. 23 kr., Erlös aus den versteigerten Effekten, und einem Hause geschätzt auf 600 fl.; dagegen beläuft sich der bis jetzt bekannte Passivstand auf 1334 fl. 23 kr. incl. einer Hypothekenschuld von 200 fl. jedoch ohne Zinsen rückständiger Abgaben und Kosten.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollte, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner allenfallsigen Rechte, bei Vermeidung eigener Haftung, bei Gericht zu übergeben.

Zur öffentlichen Versteigerung des obenerwähnten gemauerten aus einem Erdgeschosse und einem Stockwerke bestehenden Wohnhauses zu Pfreimd mit Kuh- und Schweinstall, Schupfe und Keller, geschätzt unterm 5ten Juli l. Js. auf 600 fl. ist Termin auf
Donnerstag den 9ten Dezember l. Js.,
Vormittags von 10 — 11 Uhr,
anberaumt, und wird hiebei nach Maßgabe des Hypotheken-Gesetzes und der Prozeßnovelle vom Jahr 1837 verfahren.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nabburg am 20sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Klöckel.

Rent- u. Forstamtliche Bekanntmachung.

1558. pr. den 2. November 1847.

(3.)

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 19ten Oktober dieses Jahrs wird der Gleißenberger und Lixenrieder-Jagdbogen K. Num. 2. et 3. des Reviers Gleißenberg vereint der Verpachtung ausgesetzt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden demnach eingeladen:

Montag den 15ten November d. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Königl. Rentamts sich einzufinden, daselbst die näheren Pachtbedingungen und die Bezeichnung der Gränzen zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen den 24sten Oktober 1847.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt Waldmünchen.

Birzer, Rentbeamter. **Spindler,** Forstmeister.

1559. pr. den 1. November 1847.

Summarische Zusammenstellung

der wegen Elementar-Beschädigungen bewilligten Steuer-Nachlässe bei dem Königlichen Rentamte Eschenbach in Speinshardt pro 1846/47.

Laufende Nro.	Namen der den Nachlaß genießenden Gemeinden	Betrag des Nachlasses											
		Rusticalsteuer			Gewerbsteuer			Dominikalsteuer			Summa		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	h.
1	Dreßfurth	72	41	4	—	—	—	—	—	—	72	41	4
2	Feilersdorf	67	31	3	—	—	—	—	—	—	67	31	3
3	Filgendorf	50	17	3	—	—	—	—	—	—	50	17	3
4	Gmund	111	26	—	—	—	—	—	—	—	111	26	—
5	Grafenwöhr	134	3	6	—	—	—	—	—	—	134	[illegible]	6
6	Hohenberg	13	15	7	—	—	—	—	—	—	13	15	7
7	Leuzenhof	4	28	—	—	—	—	—	—	—	4	28	—
8	Oberbibrach	5	21	—	—	—	—	—	—	—	5	21	—
9	Pichelberg	68	13	5	—	—	—	—	—	—	68	13	5
10	Preisach	162	2	4	—	—	—	—	—	—	162	[illegible]	4
11	Pressath	289	10	6	—	—	—	109	48	6	398	59	4
12	Riggau	325	44	2	—	—	—	—	—	—	325	44	2
13	Sassenreuth	89	19	7	—	—	—	—	—	—	89	19	7
14	Seutenthal	67	19	3	—	—	—	—	—	—	67	19	3
15	Stegenthumbach	6	21	6	—	—	—	—	—	—	6	24	6
16	Thomasreuth	5	4	7	—	—	—	—	—	—	5	4	7
17	Treunreuth	39	11	4	—	—	—	—	—	—	39	11	4
18	Tremersdorf	16	—	6	—	—	—	—	—	—	16	—	6
19	Weihersberg	64	22	7	—	—	—	—	—	—	64	22	7
	Summa	1592	—	—	—	—	—	109	48	6	1701	48	6

Angefertigt Speinshardt den 23. Oktober 1847.

Königliches Rentamt Eschenbach in Speinshardt.

Linsmayer.

1969 — 1970

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 92. Regensburg, Mittwoch den 17. November 1847.

Inhalt:

Personalstand des landwirthschaftlichen Kreis-Comités der Oberpfalz und von Regensburg. — Versicherung der Cultus-Gebäude bei der inländischen Brand-Assecuranz-Anstalt, und die Verwendung der Entschädigungs-Summen zum Wieder-Aufbau. — Collecten-Bewilligung. — Aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Verlassenschafts-Tabellen pro 1846/47. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1560. pr. den 15. November 1847.
Ad Num. 194. Num. Exped. 194.

Den Personalstand des landwirthschaftlichen Kreis-Comités der Oberpfalz und von Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nach §. 10. der revidirten Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern von den im Jahre 1841 gewählten und im Intelligenzblatte vom Jahre 1845 Seite 6 zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Mitgliedern des Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg theils wegen vollendeter Funktionszeit, theils wegen Domizils-Veränderung 9 Mitglieder auszutreten hatten, so wurde am 6ten August l. Js. eine Ergänzungs-Wahl vorschriftsmäßig vorgenommen, und wird daher der dermalige Personalstand des landwirthschaftlichen Kreis-Comité's der Oberpfalz und von Regensburg bekannt gemacht, wie folgt:

I. Vorstand:

der K. Kämmerer und Regierungs-Präsident Freiherr von Welden.

II. Vorstand:

der K. K. Oesterreichische Kämmerer und Gutsbesitzer Graf v. Walderndorf von Hauzenstein.

Digitized by Google

Sekretäre:
1ster: der Privatier Adolph von Zerzog dahier,
2ter: der Privatier Hamminger zu Pirklgut bei Regensburg.

Verbliebene Comité-Mitglieder:
der K. Hauptmann Ziegler, zugleich Vereins-Kassier, dahier,
der Bürgermeister Eser von Stadtamhof.

Neugewählte Mitglieder:
der rechtskundige Bürgermeister Freiherr von Thon-Dittmer dahier,
der Bierbräuer Niedermayer dahier,
der K. Regierungsrath Freiherr von Podewils dahier,
der Gutsbesitzer Wochinger von Hölzlhof,
der Oekonom Schäffer dahier,
der Bierbräuer Jordan von Stadtamhof,
der K. Pfarrer Harth von Obertraubling.

Regensburg den 14ten November 1847.

Präsidium
der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Herrmann.

1561. pr. den 12. November 1847.
Ad Num. 3701. Num. Exped. 4157.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Versicherung der Cultusgebäude bei der inländischen Brand-Assekuranz-Anstalt und die Verwendung der Entschädigungs-Summen zum Wiederaufbau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 28sten v. Mts. wurde bekannt gegeben, daß bei Gelegenheit des Wiederaufbaues eines abgebrannten Kirchengebäudes die Wahrnehmung gemacht wurde, daß das abgebrannte Gebäude mit einem zu geringen Betrage der inländischen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt war, und die ausbezahlte Entschädigungs-Summe zur provisorischen Eindeckung und Ausbesserung der abgebrannten Kirche verwendet wurde.

In Folge deßfalls ertheilter Weisungen des K. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ergeht hiemit an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Auftrag von Curatelwegen darüber eifrigst zu wachen, daß die Bestimmungen des §. 15. der Ministerial-Entschließung vom 20sten September 1835, den Vollzug der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung betreffend, bezüglich der Versicherung der Cultusgebäude überall zum genauen Vollzuge gebracht, und im Falle eines eingetretenen Brandunglücks die Entschädigungs-Summen nach Art. 16. der revidirten Brandversicherungs-Ordnung, ganz außerordentliche Umstände ausgenommen, für

welche höhere Bewilligung zu erholen ist, lediglich zum Zwecke des Wiederaufbaues der abgebrannten Kultusgebäude verwendet werden.

Regensburg den 6ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1562. pr. den 15. November 1847.
Ad Num. 4082. Num. Exped. 4276.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirks.

Die Bitte des Georg Tola aus Urania in Persien, um Bewilligung einer Sammlung für die katholischen Kirchen in Persien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß Georg Tala, aus Urania in Persien, für die katholischen Kirchen dieses Landes eine Sammlung bei den verschiedenen kirchlichen Corporationen und einigen vermöglichen Privaten in den größeren Städten des Königreiches, welche er auf seiner vorhablichen Reise nach Dresden berühren wird, vornehmen dürfe.

Dieses wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden mit dem Anhange eröffnet, daß Georg Tala angewiesen worden sey, das Ergebniß der Sammlungen in den einzelnen Städten den betreffenden Polizeibehörden zur Anzeige zu bringen, welche diese Anzeigen der unterfertigten Stelle vorzulegen haben.

Regensburg am 9ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1563. pr. den 16. November 1847.
Ad Num. 3607. Num. Exped. 4504.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Einen zu Hahnbach aufgegriffenen taubstummen Mann betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Orte Hahnbach, Königl. Landgerichts Vilseck, wurde am 23sten vorigen Monats eine taubstumme Mannsperson ohne Legitimation aufgegriffen, und konnten bisher weder über ihre Personalverhältnisse, noch ihre Heimath oder Herkunft aufklärende Erhebungen gemacht werden, da sich dieselbe durch Zeichen schwer verständlich macht, und ihre Handschrift in kaum leserlichen Zeichen besteht.

Sämmtliche Polizei-Behörden erhalten daher nachstehend eine Beschreibung dieser Person mit dem Auftrage, ungesäumt Nachforschungen zur Heimaths-Ermittlung derselben zu treffen, und das Ergebniß zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 10ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

Personalbeschreibung.

Der fragliche Mann mag ohngefähr 40 Jahre alt seyn, mißt 5′ 6″ und hat eine mittelmäßig starke Konstitution, ein ziemlich roth gefärbtes Angesicht, ein röthliches schon etwas dünnes Haupthaar, einen röthlichen Bart, blaue Augen, eine spitzige Nase, und noch ziemlich gute Zähne.

Seine Kleidung am Körper besteht, in einem schon zerrissenen und abgetragenen schwarz leinenen Janker mit weiß metallenen Knöpfen, einer weißen zerrissenen Weste von Wollenzeug mit gelb metallenen Knöpfen, einem alten zerrissenen Halstuche mit blauen und weißen Streifen, einer langen leinenen Hose, blau und weiß gestreift schon zerrissen; einem ganz abgetragenen und auch schon zerrissenen blauen Schurze, einem Paar leinenen Socken, einem Paar Pantoffeln, wovon das Leder am obern Theile weggeschnitten worden ist, indem dieselben ehedem Schnürschuhe gewesen sind, dann einer schwarz tuchenen auch schon zerrissenen Kappe mit Schildel.

Außerdem trägt er noch ein Päckchen bei sich, worin sich folgende Kleidungsstücke befinden:

Ein schwarz leinener zerrissener Janker.
Eine röthlich braune alte Hose vom Sommerzeuge.
Eine grüne Weste vom Sommerzeuge mit gelb metallenen Knöpfen.
Ein Paar blau baumwollene Strümpfe.
Ein Paar Fäustlinge von grauer grober Wolle; und die obern Theile des Leders von seinen am Fuße tragenden Pantoffeln.
Alle diese Kleidungsstücke sind ganz zerrissen.

1564. pr. den 16. November 1847.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschafts-Tabellen pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da der gesetzliche Termin zur Einsendung der Verlassenschafts-Tabellen pro 1846/47 schon längst abgelaufen ist, so werden die damit noch rückständigen Untergerichte beauftragt, diese Vorlage bis Ende des laufenden Monats zuverläßig bei Vermeidung von Ordnungs-Strafen zu bewirken.

Amberg den 9ten November 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
v. Haller, Präsident.
Unterberger, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1565. pr. den 12. November 1847.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag einer Hypothekgläubigerin wird im Hilfsvollstreckungswege das Anwesen der Johann und Barbara Munch'schen Bauersehe-leute zu Hausheim, dieß Gerichts, bestehend aus:

Pl.-Nr. 64, einem Wohnhaus, ziemlich ruinos, mit Stallung unter einem Dache, theils massiv, theils von Fachwerk aufgeführt, mit

Stroh eingedeckt, einstöckig, dann Stadel von Holz mit Stroh eingedacht und Hofraum, 19. Bon.-Kl., 10 Dez., werth 450 fl.
Pl.-Nr. 65, der Baum- und Grasgarten, 12. Bon.-Kl. 5 Dez., werth . . . 15 fl.
Pl.-Nr. 199, Ochsenschwanzäckerl, 8. Bon.-K. 20 Dez., werth . . . . . 36 fl.
Pl.-Nro. 219, lange Wegacker, 5. Bon.-Kl., 34 Dez., werth . . . . . 25 fl.
Pl.-Nr. 288, Batzlachacker, 9. Bon.-Kl., 35 Dez., werth . . . . . 40 fl.
Pl.-Nr. 297, Hallerbüchlacker, 9. Bon.-Kl., 47 Dez., werth . . . . . 55 fl.
Pl.-Nr. 352, Weiherriedacker, 8. Bon.-Kl., 33 Dez., werth . . . . . 36 fl.
Pl.-Nr. 399a, Rothacker, 8. Bon.-Kl., 43 Dez., werth . . . . . 40 fl.
Pl.-Nr. 437, hohe Espan, 6. Bon.-Kl., 27 Dezm., werth . . . . . 24 fl.
Pl.-Nr. 462, Kapellenacker, 7. Bon.-Kl., 53 Dez., werth . . . . . 40 fl.
Pl.-Nr. 503, Pühläckerl, 6. Bon.-Kl., 25 Dez., werth . . . . . 20 fl.
Pl.-Nr. 624, Pomelleracker, 7. Bon.-Kl., 29 Dez., werth . . . . . 30 fl.
Pl.-Nr. 729, Rothwinkelackerl, 7. Bon.-Kl., 16 Dez., werth . . . . . 20 fl.
Pl.-Nr. 209, tiefe Wegacker, 9. Bon.-Kl., 15 Dez., werth . . . . . 20 fl.
Pl.-Nr. 943, Rußwegacker, 9. B.-Kl., 38 Dez., werth . . . . . 40 fl.
Pl.-Nr. 999, Rebensriedacker mit Grasrain, 7. Bon.-Kl. 54 Dez., werth . . 54 fl.
Pl.-Nr. 1035, der Rußwegacker, 10. Bon.-Kl., 35 Dez., werth . . . . . 60 fl.
Pl.-Nr. 1151, Hingelwegacker, 7. Bon.-Kl., 20 Dez., werth . . . . . 20 fl.
Pl.-Nr. 1261, der hintere Irlah, ein Hopfengarten, 7. Bon.-Kl., 40 Dez., werth 50 fl.
Pl.-Nr. 1266, mittere Irlahackerl, 6. Bon.-Kl., 14 Dez., werth . . . . . 14 fl.
Pl.-Nr. 1270, vordere Irlahacker, 7. Bon.-Klasse, 25 Dez., werth . . . . 25 fl.
Pl.Nr. 1277, hintere Lachenacker, 8. Bon.-Kl., 19 Dez., werth . . . . . 25 fl.
Pl.-Nr. 1280, mittlere Lachenacker, 8. Bon.-Kl., 40 Dez., werth . . . . 48 fl.
Pl.-Nr. 1285, vordere Lachenacker, 8. Bon.-Klasse, 29 Dez., werth . . . . 34 fl.
Pl.Nr. 1293, hintere Bühlacker, 7. Bon.-Kl., 66 Dez., werth . . . . . 75 fl.
Pl.-Nr. 1335, Sautenackerl, 5. Bon.-Kl. 14 Dez., werth . . . . . 12 fl.
Pl.-Nr. 153, Bruckwiese, 16 Bon.-Kl., 32 Dez., werth . . . . . 50 fl.
Pl.-Nr. 351, zweite Bachwiesel, 13. Bon.-Kl., 9 Dez., werth . . . . . 20 fl.
Pl.-Nr. 356, dritte Bachwiesel, 12. Bon.-Kl., 22 Dez., werth . . . . . 30 fl.
Pl.-Nr. 364, vierte oder untere Bachwiesel, 16. Bon.-Kl., 73 Dez., werth . 100 fl.
Pl.-Nr. 393b, das erste Bachwiesel, von welchem 7 Dezimalen an dem Ludwigskanal abgetreten wurden, sofort noch 14. Bon.-Kl., 15 Dez., werth . . . . . 25 fl.
Pl.-Nr. 715, die Rothwinkelwiese, 10. Bon.-Kl., 20 Dez., werth . . . . . 20 fl.
Pl.-Nr. 1172, Schelmentwiese, 13. Bon.-Kl., 55 Dez., werth . . . . . 75 fl.
Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, werth . . . . . 15 fl.
Pl.-Nr. 1373b, Acker am untern Holz, 5. Bon.-Kl., 11 Dez., werth . . . . . 8 fl.
Pl.-Nr. 1373a, obern Holz, 3. Bon.-Kl., 56 Dez., werth . . . . . 50 fl.
Pl.-Nr. 1405, obern Holz, 3. Bon.-Kl., 80 Dez., werth . . . . . 50 fl.
Pl.-Nr. 1924, Acker am Frauenirlet, 7. Bon.-Kl., 70 Dez., werth . . . . . 60 fl.
Pl.-Nr. 1928, obere allda, 7. Bon.-Kl., 62 Dez., werth . . . . . 54 fl.
Pl.-Nr. 1925, Wiese am Frauenirlet, 10. Bon.-Kl., 48 Dez., werth . . . . . 50 fl.

am 17ten August dieses Jahrs auf 1840 fl. gerichtlich geschätzt, kommenden

Donnerstag den 2ten Dezember l. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Hausheim dem öffentlichen Ver-

kaufe unterstellt, wozu kauf- und zahlungsfähige Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Die Gutslasten und Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und §§. 97 -- 101. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837.

Kastel den 7ten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

1566. pr. den 10. November 1847.

Bekanntmachung.

Amts-Extradition des Patrimonialgerichts Mörlach betr.

In Folge hohen in rubrizirter Sache durch das K. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg vom 20. v. Mts. pr. den 2. d. Mts. ergangenen Auftrags werden hiemit alle jene Personen, welche aus früherer Amtsführung eine Vertrags- oder Hypotheken-Urkunde nicht zugestellt erhalten haben sollten, aufgefordert, hierüber bis längstens

Mittwoch den 15ten Dezember h. Js.

hierorts Anzeige zu erstatten.

Mörlach den 17ten Oktober 1847.

Ritter v. Ellenrieder'sches Patrimonialgericht.
Günther.

1567. pr. den 14. November 1847.

Bekanntmachung.

Da die nachstehend signalisirten, der Sicherheit höchst gefährlichen Zwangsarbeiter, so unter dem 15ten August l. Js. aus der Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim gewaltsamerweise entwichen sind, bis heute noch nicht aufgegriffen wurden, so werden wiederholt sämmtliche Polizei-Behörden um Späheverfügung und Wieder-Einlieferung im Betretungsfalle dienstfreundlichst ersucht.

Kaisheim den 11ten November 1847.

Königliches Polizei-Commissariat der Zwangsarbeits-Anstalt.
Closmann.

Personal-Beschreibung
des Thomas Binder von Däching, Königl. Landgerichts Wolfstein.

Alter: 20 Jahre,	Nase: spitzig,
Größe: 5′ 10″,	Mund: gewöhnlich,
Statur: untersetzt,	Zähne: gut,
Haare: braun,	Kinn: oval,
Stirne: hoch,	Gesichtsfarbe: blaß,
Augen: grau,	Mundart: bayerisch.
Augenbraun: braun,	

Personal-Beschreibung
des Joseph Radspieler von Malling, K. Landgerichts Eggenfelden.

Alter: 24 Jahre,	Nase: proportionirt,
Größe: 5′ 7″ 3‴,	Mund: proportionirt.
Statur: untersetzt,	Zähne: gut,
Haare: braun,	Kinn, oval,
Stirne: hoch,	Gesichtsfarbe: blaß,
Augen: grau,	Mundart: bayerisch.
Augenbraun: braun,	

Personal-Beschreibung
des Jakob Weichser von Pfettrach, K. Landgerichts Landshut.

Alter: 29 Jahre,	Nase: groß,
Größe: 5′ 10″ 2‴	Mund: proportionirt,
Statur: untersetzt,	Zähne: gut,
Haare: schwarz,	Kinn: länglicht,
Stirne: nieder,	Gesichtsfarbe: roth,
Augen: braun,	Mundart: bayerisch.
Augenbraun: schwarz,	

Personal-Beschreibung
des Johann Hötzl von Marktlberg, K. Landgerichts Altötting.

Alter: 29 Jahre,	Nase: groß,
Größe: 5′ 11″ 6‴,	Zähne: gut,
Statur: robust,	Mund: proportionirt,
Haare: schwarz,	Kinn: länglicht,
Stirne: hoch,	Gesichtsfarbe: blaß,
Augen: braun,	Mundart bayerisch.
Augenbraun: schwarz,	

Digitized by Google

1568. **Dienstes-Nachrichten.**

Die eröffnete zweite Assessorstelle bei dem Königl. Landgerichte Tirschenreuth, wurde unterm 4ten November, dem geprüften Rechtspraktikanten Thomas Dennerlein von Sassenfart allergnädigst verliehen.

Berichtigung.

In der Königl. Regierungs-Entschließung vom 16ten Oktober 1847, den Status der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Amberg betreffend, Kreis-Intelligenz-Blatt 1847 Nro. 86. Seite 1863 — 1864, Zeile 14 von oben, ist anstatt Joseph Moritz zu lesen: Joseph Mätz.

1569. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 12. November 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	69	7½	76½	34½	42	17	20
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	—	134½	134½	55½	79	23	57
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	1	7½	8½	8½	—	16	14
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 2065 fl. 15 kr.

1570. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 13. November 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen . .	35	257	392	390	2	23	46	23	12	22	22	—	36	—	—
Korn . . .	—	239½	239½	239½	—	16	4	15	41	15	18	—	23	—	—
Gerste . . .	—	1083	1083	1035	48	12	8	11	51	11	21	—	13	—	—
Haber . . .	—	359	359	359	—	6	9	6	24	6	22	—	1	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 27477 fl. ½ kr.

Digitized by Google

1571.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat November 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Qtl.	Gyll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	24	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	12	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	6	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	21	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	10	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	10		—	9	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	3

Mehl-Satz.

	Regen kr.	Regen dl.	Metzen kr.	Metzen dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	4	35	17	1	8	3
Semmelmehl	3	47	14	1	7	1
Mittelmehl	3	15	12	1	6	1
Pollmehl	2	43	10	1	5	1
Nachmehl	—	54	3	2	1	3
Roggenmehl	2	16	11	2	4	1
Römischmehl	2	28	9	1	4	3
Waitzengries, feiner	6	35	24	3	12	2
Waitzengries, ordinärer	5	31	20	3	10	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Brävern 4 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein Pf. Kalbfleisch . . . . . 13 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein Pf. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein Pf. Schweinefleisch . . . . 16 „ — „

Viktualien-Preise vom 8. bis 13. November 1847.

	fl.	kr.	dl.	Mass.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—		—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	14	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18		—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	16	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner	—	42	—	—	52	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	36	—	—	48	—

	fl.	kr.	Mass.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	16	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	15	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	24	—	25
Butter, „ „	—	23	—	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	12
Lämmer, „ „	1	24	1	36
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	—	54	1	—
„ gepuzte „ „	1	18	1	36
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	30
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	1	12	1	18
Alter Hahn „ „	—	15	—	—
Hühner, alte „ „	—	12	—	—
„ junge, das Paar	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	12	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	24	—	—
„ mittler, „ „	—	16	—	—
„ grober, „ „	—	12	—	—
Schaafwolle, „ „	—	30	—	36
Buchenholz, die Klafter	12	48	13	—
Birken, „ „	10	—	—	—
Mischling, „ „	6	30	7	48
Fichten, „ „	8	24	8	48

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 93. Regensburg, Samstag den 20. November 1847.

Inhalt:

Schuldienst- und Pfarrei-Erledigungen. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Tax- und Stempelfreiheit der Aktiengesellschaft des Ludwig-Canals. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

1572. pr. den 15. November 1847.
Ad Num. 5490. Num. Exped. 4429.

Den erledigten Schuldienst zu Kallmünz, Landgerichts Burglengenfeld, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben den bisher zur zeitlichen Aushilfe an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Regensburg verwendeten, vormaligen Schul- und Präparanden-Lehrer zu Kallmünz, Johann Baptist Scherm, zum Lehrer für den Realien-Unterricht allergnädigst zu ernennen geruht, wodurch der Schuldienst zu Kallmünz in Erledigung gekommen ist.

Die Erträgnisse dieses Dienstes belaufen sich nach der Fassion auf jährlich 608 fl. 6 kr.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen und dießfalls beglaubigten Bittgesuche mit ihren verschlossenen Personal- und Qualifikations-Zeugnissen bis zum 18ten Dezember dieses Jahrs bei der Königl. Distrikts-Schul-Inspektion Burglengenfeld I. zu Dietldorf einzureichen, welche dieselben hienach mit gutachtlichem Berichte einsenden wird.

Regensburg den 11ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1573. pr. den 18. November 1847.
Ad Num. 5156. Num. Exped. 4684.

Die Besetzung der durch den Tod des Chirurgen Felix Rupp von Neustadt a. d. W.-N. erledigten Stelle im Gremium des Gemeinde-Ausschusses betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle und für die noch übrige Funktionszeit des mit Tod abgegangenen Gemeinde-Bevollmächtigten Felix Rupp von Neustadt a. d. W.-N., ist der Ersatzmann, Seilermeister Ignatz Wiedenhofer von dort, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten einberufen worden.

Regensburg den 13ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1574. pr. den 16. November 1847.

Bekanntmachung.

An die Untergerichte des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Tax- und Stempelfreiheit der Aktiengesellschaft des Ludwig-Canals betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen Untergerichten des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg werden aus höchsten Auftrag des Königl. Justizministeriums vom 31sten Oktober praes. 5ten November dieses Jahrs nachstehende zwei unter den 22sten Januar und 4ten August 1844 vom K. Ministerium des Innern erlassene Entschließungen rubrizirten Betreffes, unter Bezugnahme auf die höchste Justizministerial-Entschließung vom 20sten Oktober 1845 zur Nachricht und Darnachachtung bekannt gemacht.

Amberg den 8ten November 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
von Haller, Präsident.

Yelin, Sekr.

Ministerium des Innern.

Der Königl. Canalbau-Inspection als interimistischen Verwaltung des Ludwig-Canals in Nürnberg, wird unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 8ten Juni vor. Jahrs, den Verkauf der todten Kanaldämme zu Bayersdorf an die Königl. Eisenbahnbaukasse betreffend, in Erledigung des Berichtes vom 30sten Dezember vorigen Jahrs, die Taxen und Stempelgebühren für die Verbriefung des Canaleigenthums betreffend, eröffnet, daß einer Erklärung des K. Finanzministeriums vom 12ten dieses Monats zu Folge, es keinem Anstande unterliege, alle jene Angelegenheiten des

Digitized by Google

Ludwig-Canalbaues, welche nach dermaliger Sachlage nicht mehr die Aktiengesellschaft, sondern vielmehr das Königl. Aerar unmittelbar angehen, tax- und stempelfrei zu behandeln.

München den 22sten Januar 1844.

An die Königl. Canalbau-Inspection als interimistische Verwaltung des Ludwig-Canals in Nürnberg ergangen.

Die Taxen und Stempelgebühren für die Verbriefung des Canal-Eigenthums betreffend.

Ministerium des Innern.

Im Einverständnisse mit dem Königl. Finanz-Ministerium wird der Königl. Canalbau-Inspection als Verwaltung des Ludwig-Canales in Nürnberg nachträglich zu der Entschließung vom 22sten Januar dieses Jahrs, die Taxen und Stempelgebühren für Verbriefung des Canaleigenthumes betreffend, eröffnet, daß die Freibelassung der Canalbau-Angelegenheiten von den dem bauunternehmenden Theile, respect. dem Königl. Aerar zur Last fallenden Tax- und Stempelgebühren nur von jenen Taxen verstanden werden können, welche dem Aerar zuzufließen hätten, keineswegs aber auch von solchen, welche andern Taxberechtigten gebühren, da die Freibelassung von besagten Tax- und Stempelgebühren, welche den Bauunternehmer, sohin bei dermaliger Sachlage nicht mehr die Aktiengesellschaft, sondern das Königl. Aerar treffen würden, lediglich auf dem Interesse der Geschäftsvereinfachung beruht, damit nämlich nicht auf der einen Seite an Tax- und Stempelgebühren eingehoben werden möge, was auf der andern zur Deckung des Baukosten-Mehrbetrages wieder hinaus gegeben werden mußte.

Hienach ist das Geeignete zu verfügen.

München den 4ten August 1844.

Also ergangen an die K. Canalbau-Inspection als Verwaltung des Ludwig-Canals.

Die Taxen und Stempelgebühren für Verbriefung des Canal-Eigenthums betreffend.

1575. pr. den 14. November 1847.

Ad Num. 434. Num. Exped. 570.

Die Erledigung der ersten Pfarrstelle in Windsbach mit dem damit verbundenen Dekanat betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des ersten Pfarrers und Dekans Brand auf die Pfarrei Katzenhochstadt ist die erste Pfarrstelle zu Windsbach mit dem damit verbundenen Dekanate erledigt worden.

Dieses wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Diensteinkommen dieser Pfarrstelle in nachfolgenden Bezügen besteht:

1. An ständigem Gehalte:
   1) aus Staats-Kassen: an Naturalien:
      30 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr. ... 105 fl. — kr.
   2) aus Stiftungskassen:
      an baarem Geld ... 166 fl. 3¾ kr.

Digitized by Google

an Naturalien:

16 Sch. 2 Mz. 1 Vrl. 2¼ Sbl. Korn à 8 fl. 12 kr.	134 fl. 28 kr.		
60 Stück Wellen, in Geld vergütet . .	1 fl. 30 kr.		
		407 fl.	1¾ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		— fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welche sehr geräumig, bequem und im besten baulichen Zustande sich befindet, und der übrigen Oekonomie-Gebäude	50 fl. — kr.		
desgleichen der Grundstücke, nämlich			
von 3¾ Morgen Aecker	30 fl. 8 kr.		
von 2 Tagwerk Wiesen	77 fl. 12 kr.		
zwei kleinen Gärtchen	2 fl. — kr.		
		159 fl.	20 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) an ständigen Abgaben an Geld . . .	— fl. 52½ kr.		
b) an unständigen Abgaben, Laudemien . .	— fl. 40 kr.		
2) an Zehenten:			
an Schmalsaat- und Blut-Zehenten nach der nunmehr eingetretenen Fixirung derselben .	266 fl. 40 kr.		
		268 fl.	12½ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen .		339 fl.	30¼ kr.
VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		8 fl. —	kr.
	Summa	1082 fl.	4½ kr.
Hievon die Lasten, unter welchen ein Canon von 50 fl. begriffen ist, abgezogen mit		79 fl. 20	kr.
	bleibt reines Dienst-Einkommen	1002 fl.	44½ kr.

Wozu noch 15 fl. an freiwilligen Geschenken in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach den 27sten Oktober 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

1576. pr. den 14. November 1847.

Ad Num. 50. Num. Exped. 658.

Wiederbesetzung der erledigten ersten Pfarrstelle zu Weidenberg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Wolfhart erledigte erste Pfarrstelle zu Weidenberg, im Dekanat Bayreuth, kommt mit dem 1sten März k. Js. zur Besetzung und wird deshalb zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben.

Digitized by Google

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalt: Nichts

II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien:

a) die Pfarrei hat keine gestifteten Kapitalien

b) Stadel- oder Immerzins von 50 fl. Kaptital als Kaufschilling von einem verkauften Theil der Stadelwiese, worauf Städel erbaut wurden . 2 fl. 30 kr.

2 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

die freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . . 45 fl. — kr.

8⅜ Tagwerk Aecker
9¹/₈ „ Wiese
⅝ „ Garten } . . . . . 155 fl. 33 kr.

200 fl. 33 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) in Geld an ständigen Abgaben . . . 52 fl. 22½ kr.

2) an Naturalien:

4 Schfl. 4²⁴/₃₂ Metz. Korn
— „ 1²⁸/₃₂ „ Gerste
3 „ 1²⁰/₃₂ „ Haber } . . . . 58 fl. 39½ kr.

3) unständige Abgaben:

Laudemien . . . . . 48 fl. — kr.

4) an Zehenten . . . . . 313 fl. 33 kr.

5) an Waidrecht . . . . . 1 fl. — kr.

6) an Forstrecht:

aus der herrschaftlichen Waldung 16⅝ Klafter weiches Scheitholz Bayer. Maaß . . 53 fl. 20 kr.

526 fl. 55 kr.

V. Einnahmen von Dienstes-Funktionen . . . . . 185 fl. 13 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben . . . . . — fl. — kr.

VII. Freiwillige Geschenke . . . . . — fl. — kr.

Summa 915 fl. 11 kr.

Lasten 89 fl. 23½ kr.

Reiner Ertrag 824 fl. 47½ kr.

Bayreuth den 1sten November 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Landgraf.

Hagen, Sekr.

Digitized by Google

1577. pr. den 18. November 1847.

Bekanntmachung.

Nach nunmehr beseitigten Hindernissen wird die nach §. 13. der Vereins-Satzungen jährlich abzuhaltende General-Versammlung zur Rechenschafts-Ablage über das bisherige Wirken der Vereine zur Beförderung der sittlichen und bürgerlichen Wohlfahrt der aus Straf- und Zwangs-Arbeitshaus-Anstalten Entlassenen in dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg

auf Dienstag den 30sten November lauf. Jahrs,
Nachmittags 3 Uhr,

festgesetzt.

Die Versammlung ist öffentlich und der Zutritt auch Nicht-Vereinsmitgliedern gestattet.

Alle jene, welche sich für das Gedeihen der guten Sache interessiren, werden daher eingeladen, zur oben bestimmten Stunde in dem magistratischen Sitzungszimmer auf dem Rathhause dahier sich einzufinden.

Regensburg den 15ten November 1847.

Der Ausschuß
des Vereins zur Beförderung der sittlichen und bürgerlichen Wohlfahrt der aus Straf- und Zwangs-Arbeitshäusern Entlassenen.
Freiherr von Welden.

Herwig, q. Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1578. pr. den 16. November 1847.

Subhastations-Patent.

Im Hilfsvollstreckungswege wird das Gesammt-Anwesen des Bauers Christoph Sturm zu Gnadenberg, bestehend aus:

1) Pl.-Nro. 791, Wohnhaus, zweistöckig, gemauert und von Fachwerk, mit Stallung unter einem Dache, Stadel, Backofen, Schweinstall, Hofraum und Wurzgärtel, auf . . . . . 1025 fl.
2) Pl.-Nro. 868, das Hopfengartenackerl, 58 Dez., in der 6ten Bon.-Kl., auf 105 fl.
3) Pl.-Nro. 877a, das nasse Ackerl, 97 Dez., in der 6ten Bon.-Kl., auf . . 125 fl.
4) Pl.-Nro. 905, der Wolfsbüchlacker, 1 Tgw. 54 Dez., in der 6. B.-Kl., auf 180 fl.
5) Pl.-Nro. 908, der Hängeracker, 1 Tagw. 54 Dez., in der 6. B.-Kl., auf 125 fl.
6) Pl.-Nro. 918, der Grabenacker, 1,52 Dez., in der 6ten Bon.-Kl., auf . . 195 fl.
7) Pl.-Nro. 920, der Viereckacker, 88 Dez., in der 7ten Bon.-Kl., auf . . 105 fl.
8) Pl.-Nro. 925, der Hirtenwiesenacker, 1 Tgw. 37 Dez., in der 7. B.-Kl., auf 130 fl.
9) Pl.-Nro. 948, die untere Leithen und der Teichlacker, 3,99 Dez., in der 5ten Bon.-Kl., auf . . . . . 305 fl.
10) Pl.-Nro. 967, der alte Hofacker, 76 Dez., in der 5ten Bon.-Kl., auf . . . 75 fl.
11) Pl.-Nro. 874, die Herbstwiese, 1 Tagw. 57 Dez., in der 7. B.-Kl., auf 175 fl.
12) Pl.-Nro. 877b, die Wiese am nassen Ackerl, 45 Dez., in der 6. Bon.-Kl., auf 37 fl.
13) Pl.-Nro. 1010, das kleine Weiherwiesel, 37 Dez., in der 11. B.-Kl., auf 45 fl.
14) Pl.-Nro. 1014, die Schwarzachwiese, 2 Tgw. 59 Dez., in der 12. B.-Kl., auf 400 fl.
15) Pl.-Nro. 877b, die Waldung an der Herbstwiese, mit Stangenholz bewachsen, 92 Dez., in der 4ten Bon.-Kl., auf . . 144 fl.

Digitized by Google

16) Pl.-Nro. 908b, die Oedung am Hängacker, 15 Dez., in der 2. Bon.-Kl., auf 35 fl. am 16ten März 1847 auf 3663 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt, kommenden

9ten Dezember laufenden Jahrs,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Ehrensperger'schen Gasthause zu Gnadenberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu kauf- und zahlungsfähige Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 97 — 101. der Novelle vom 17ten November 1837 erfolgen.

Die Rechte und Lasten des Guts, sowie die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Kastel den 9ten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

1579. pr. den 15. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen des Andrä Hecht, Schuhmacher von Wiesau, der gerichtlichen Versteigerung unterworfen und ist hiezu auf

Donnerstag den 25sten Dezember h. Js.,

Termin im Wirthshause zu Wiesau angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit Stall, Stadel und Schupfe, dann Forstrecht auf 1½ Klafter Holz und 2 Tagw. 33 Dez. Grundstücke.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Prozeß-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Novelle vom Jahre 1837.

Steigerungslustige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Am 8ten November 1847.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Loritz.

1560. pr. den 11. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann Scharf'schen Bauers-Eheleute zu Sassenreuth hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Stall, Stadel und Hofraum,
2) dem Gras- und Saamgärtel, zu 51 Dez.,
3) an Aeckern, zu 21 Tagw. 83 Dezim.,
4) an Wiesen, zu 14 Tagw. 5 Dezim.,
5) an Waldungen, zu 7 Tagw. 45 Dezim.,
6) dem Streurechte in den Staatswaldungen Sassenreuth und Kitschenrain.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3462 fl. geschätzt, und sind die Gebäude mit 1000 fl. der Brandassekurranz einverleibt.

Hiezu ist Verkaufs-Termin auf

Montag den 27sten Dezember l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Sassenreuth im dortigen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, übrigens der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. der Novelle vom 17ten November 1837 geschehe.

Eschenbach am 5ten November 1847.

Königl. Landgericht Eschenbach.
Pausch.

1581. pr. den 15. November 1847.

Bekanntmachung.

In der Streitsache der ledigen Taglöhners-Tochter Barbara Amann, von Karlstein, und der Curatel ihres unehelichen Kindes Anton, gegen den Müllergesellen Mathias Seidinger, von der Flickermühle bei Moosham, wegen Vaterschaft und Alimentation, erkennt das K. Landgericht Stadtamhof auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung für Recht:

1) Es sey Beklagter für den Vater des von der Klägerin am 12ten Dezember 1846 zu Regensburg gebornen Kindes, Namens Anton, zu erklären,

Digitized by Google

2) Beklagter sey schuldig, der Klägerin für Tauf- und Kindbettkosten 8 fl., für das Kind bis zu dessen zurückgelegtem 14ten Lebensjahre einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 12 fl., vierteljährig vorauszahlbar, und die Hälfte des Schulgeldes und der Beerdigungskosten, wenn das Kind innerhalb der Alimentationszeit sterben sollte, zu bezahlen.

3) Beklagter habe ferner der Klägerin für entzogene jungfräuliche Ehre eine Genugthuung von 20 fl. zu leisten.

4) Hat derselbe sämmtliche Prozeßkosten zu tragen.

Dieses Erkenntniß, dessen Gründe dahier eingesehen werden können, wird in Kraft der Verkündung für den Beklagten hiemit veröffentlicht.

Stadtamhof den 10ten November 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

1582. pr. den 18. November 1847.

(1.)

Edictal-Citation.

Untersuchung gegen den vormaligen Gerichtsdieners-Gehilfen Johann Roth, wegen Unterschlagung.

Gemäß hoher Entschließung des K. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten April l. Js. ist der ehemalige Gerichtsdieners-Gehilfe Johann Roth, aus Winklarn, wegen des fortgesetzten Verbrechens der Unterschlagung anvertrauter Gelder, der Spezial-Untersuchung unterworfen worden.

Johann Roth, der auf die erste Ladung bisher nicht erschienen ist, wird daher wiederholt vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor dem unterzeichneten K. Landgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Amberg den 9ten November 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

1583. pr. den 19. November 1847.

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der am 12ten d. Mts. dahier verstorbenen Fürstlichen Kammerdieners-Witwe Anna Maria Rothhammer aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wolle dieselben binnen 30 Tagen von heute an bei dem unterzeichneten Fürstl. Civilgerichte zur Anmeldung bringen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Regensburg am 18ten November 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Civil-Gericht I. Instanz.
Herwig.

1584.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 5ten November l. Js. die katholische Pfarrei Burglengenfeld dem Pfarrer Priester Georg Kraus in Speinshardt zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 5ten November l. Js. die katholische Pfarrei Schönsee, Landgerichts Oberviechtach, dem Curat-Benefiziaten Priester Wilhelm Betz in Stadlern zu übertragen geruht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 94. Regensburg, Mittwoch den 24. November 1847.

Inhalt:

Entweichung des Ketten-Sträflings Wolfgang Eichinger, vulgo Lerengangerl. — Belohnung edler Handlungen. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1585. pr. den 22. November 1847.

Ad Num. 5171. Num. Exped. 5103.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und das Gendarmerie-Compagnie-Commando des Regierungs-Bezirkes.

Die Entweichung des Ketten-Sträflings Wolfgang Eichinger, vulgo Lerengangerl, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kettensträfling Wolfgang Eichinger, vulgo Lerengangerl von Weiherhäusl, Landgerichts Regenstauf, ist am 1sten November lauf. Jahrs mit noch zwei Züchtlingen, Jakob Stadler und Heinrich Feder, aus der Strafanstalt Lichtenau mittels Ausbruches entflohen, und zur Zeit noch nicht wieder eingebracht worden.

Es sind deshalb auf die Wieder-Einlieferung dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Verbrechers, dessen Personal-Beschreibung unten mitgetheilt wird, folgende Belohnungen ausgesetzt worden, und zwar:

Fünf und zwanzig bis fünfzig Gulden

für denjenigen, welcher über den Aufenthalt des Wolfgang Eichinger den Polizei-Organen solche Behelfe und Aufschlüße liefert, daß in Folge derselben dessen Verhaftung bewirkt werden kann; dann

Einhundert bis zweihundert Gulden

Digitized by Google

für Jenen, der die Verhaftung und Ablieferung des Eichinger an die einschlägige Distrikts-Polizei-Behörde bewirkt. Die Größe der Belohnung innerhalb der festgesetzten Beträge, wird nach dem Grade der gehabten Mühe und Gefahr zugemessen werden.

Gegenwärtiges Ausschreiben ist durch die Lokalblätter, sowie auf sonstige Weise zur möglichsten Veröffentlichung zu bringen, gleichzeitig aber auch die eifrigste Spähe auf den genannten Verbrecher fortsetzen und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt in die Strafanstalt Lichtenau zurückliefern zu lassen, und hievon gleichzeitig Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Personal-Beschreibung:

Wolfgang Eichinger (vulgo Lerengangerl) von Weiherhäusl, Landgerichts Regenstauf, ist 35 Jahre alt, 5′ 8″ 3‴ groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, langspitzige Nase, proportionirten Mund, ist von mittlerer Statur, spricht die altbayerische Mundart, und hat als besondere Kennzeichen, am rechten Arm ein Herz und am linken Arm eine kleine Linie, roth eingeätzt, dann auf beiden Armen Narben und auf der linken Brust eine Narbe in Folge eines Schusses.

Er trug bei seiner Entweichung die gewöhnliche Zuchthaus-Kleidung, bestehend in einer halben schwarz und halb grauen Tuchhose und eben solchen Spenser, und war ohne Schuhe und mit keinem Springer gefesselt.

Regensburg den 21sten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1686. pr. den 21. November 1847.
Ad Num. 3603. Num. Exped. 4902.

Belohnung edler Handlungen im Etatsjahre 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat für die im Etats-Jahre 1846/47 zur Anzeige gekommenen edlen Handlungen, durch welche mit besonderer Entschlossenheit und Gefahr Menschenleben gerettet oder drohende Unglücksfälle abgewendet worden sind, neben der öffentlichen belobenden Anerkennung von der zur Verfügung stehenden Summe zu 100 fl. folgende Belohnungen zuerkannt:

1) dem Patrimonialgerichts-Diener Andreas Seibert von Tiefenbach, wegen bewährter Auszeichnung bei Arretirung berüchtigter Gauner und bei mehreren Bränden in Tiefenbach . . . . . 12 fl.
2) dem Johann Zirzelmair, ledigen Taglöhner von hier, wegen Rettung des Soldaten Dirlmayer aus der Donau . . . . . 12 fl.
3) dem Häusler Johann Leiß von Stamsried, wegen Rettung des 4jährigen Knaben Xaver Reil von dort aus dem sogenannten Bräuweiher . . . 8 fl.
4) dem Stations-Commandanten J. Rex zu Floß, wegen besonderer Auszeichnung bei dem am 10ten Juli l. Js. in Floß stattgehabten Wolkenbruche . . . 6 fl.
5) dem Sebastian Bruckner, Hirtenknecht von Katzdorf, Landgerichts Burglengenfeld, wegen Rettung des Joseph Rauch aus dem Nabflusse . . . . 5 fl.

Digitized by Google

6) dem Bauer Jakob Bräutigam von Barbaraberg, Landgerichts Eschenbach, wegen Rettung der ledigen Taglöhnerin Barbara Held aus dem Kreußenflusse 5 fl.
7) dem Johann Weber, ledigen Söldnerssohn von Zintlhammer, Landgerichts Eschenbach, wegen Rettung des Georg Auger von dort, aus der Haidenaab . 5 fl.
8) dem Michael Grimm, Krämer von Steffling, Landgerichts Rittenau, wegen Rettung des Johann Burgmaier aus dem Regenflusse . . . . . 5 fl.
9) dem Johann Achhammer, ledigen Webergesellen von Altfalter, Landgerichts Rabburg, wegen Rettung der Therese Streber aus dem Auerbache . . 5 fl.
10) dem Franz Bäuml, Polizeisoldaten von hier, wegen Rettung der Eva Karl aus der Donau . . . . . 5 fl.
11) dem Ignatz Hagn, Stations-Gehilfen von Mariathal, Landgerichts Regenstauf, wegen Rettung des Schreinermeisters Ignatz Hierl aus dem Regenflusse . 5 fl.
12) dem Karl Gries, ledigen Stationsführer von Reichenau, Landgerichts Wohenstrauß, wegen Rettung des Franz Raab und Joseph Dunzer vom Tode des Erfrierens 5 fl.
13) dem Georg Zeus, Grenz-Aufseher von Eßlarn, wegen Rettung der J. Preußschen Eheleute vom Tode des Erfrierens . . . . . 5 fl.
14 & 15) dem Nikolaus Besser und Michael Ring, ledigen Bauerssöhnen von Weidling, herrschaftlichen Commissariats Winklarn, wegen edler Aufopferung für Katharina Maulbeck und 3 Kinder jedem 5 fl. zusammen . . . . . 10 fl.
16) dem Michael Schmid, Häuslerssohn von Stamsried, Landgerichts Roding, wegen Rettung des Johann Ebner von dort aus dem s. g. Ziegelhütten-Weiher 4 fl.
17) der Maria Hösl, Müllerstochter von Mühlhof, Landgerichts Kemnath, wegen Rettung der Magdalena Hösl aus der Haidenab . . . . . 3 fl.

in Summa 100 fl.

Indem die unterfertigte Stelle die hier angeführten edlen Handlungen, sowie die hiefür ausgesprochenen Belohnungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich dem

1) Christoph Ludwig, Nachtwächter, dann dem Schiffmeister Heinrich Lauerer und dessen Sohne Georg Lauerer von Obernwörth dahier, wegen Rettung des Schuhmachermeisters Schwarz;
2) dem Joh. Bapt. Haas, Spänglermeister von Riedenburg, wegen muthiger und entschlossener Auszeichnung bei den am 3ten und 15ten Januar dieß Jahrs stattgehabten Bränden daselbst;
3) dem Johann Weiß, Wirth von Wernersreuth, Landgerichts Waldsassen, wegen entschlossener Dämpfung des am 13ten Juli dieß Jahrs in der Revier Waldsassen ausgebrochenen Waldbrandes;
4) dem Georg Zacherl, Söldner von Mitterdorf, Landgerichts Roding, wegen Rettung der Elisabetha Weidler aus dem Regenflusse;
5) dem Michael Feldmaier und Engelbert Frankerl von Rittenau wegen Rettung des Johann Burgmeier aus dem Regenflusse;
6) dem Johann Schmalzl, Schuhmachers-Lehrling von Adlmannstein, Landgerichts

Digitized by Google

Stadtamhof, wegen Rettung des Revierförsters-Sohnes Xaver Neumüller aus der Donau, und

7) der Josepha Fuchs, ledigen Gütlerstochter von Martinsneukirchen, Landgerichts Roding, wegen Rettung des 10jährigen Johann Ehrenstorfer aus einem siedenden Lang-Kessel;

die wohlverdiente öffentliche Belobung hiermit ertheilt.

Regensburg den 15ten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1587. pr. den 20. November 1847.

Bekanntmachung.

Die Inwohners-Tochter Josepha Roßmann von Eslarn will nach Nordamerika auswandern.

Alle jene, welche eine Forderung an gedachte Person zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, außerdessen sie nicht mehr gehört werden können.

Vohenstrauß den 15ten November 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

F. Kohler, Landrichter.

1588. pr. den 22. November 1847.

Bekanntmachung.

Urmel contra Sauerer p. deb. mud. exec. betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die beiden Grundstücke des Wagnermeisters Joseph Sauerer von Aufhausen, als:

1) der Wiegenacker, Pl.-Nr. 710, pr. 1 Tagw. 82 Dez., Bon.-Kl. 11.
2) der Sausleck-Acker, Pl.-Nr. 480½, pr. 57 Dez., Bon.-Kl. 12.,

wovon der erste auf 280 fl., der zweite auf 100 fl. bei der gerichtlichen Schätzung vom 29sten August dieses Jahrs geschätzt worden ist, am kommenden

Dienstag den 14ten Dezember l. Js.,
Vormittags 10 — 11 Uhr,

im Wild'schen Wirthshause zu Aufhausen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufslustige eingeladen, am bezeichneten Termine im Wild'schen Wirthshause sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Beide Aecker liegen in der Steuergemeinde Aufhausen, und sind außer der Grundsteuer mit einem jährlichen Bodenzins von 11 kr., und einem jährlichen Zehentfixum von 3 fl. 29 kr. 2 hl. belastet.

Stadtamhof den 13ten November 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Payr, Landr.

1589. pr. den 30. Oktober 1847.

(3.)

Vorladung.

In Sachen der ledigen Margaretha Knab et Cons. zu Lintach, gegen den ledigen Dienstknecht Martin Weiß von Walfersdorf, früher in Ursensollen „Vaterschaft betreffend", hat man auf Antrag der Klägerin zur Ableistung

des dem Beklagten auferlegten Reinigungs-Eides Termin auf

Donnerstag den 16ten Dezember l. Js.

anberaumt, und wird der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Präjudize hiezu zu erscheinen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Eid für verweigert erachtet und in der Hauptsache erkannt werden würde.

Amberg den 24sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

1590. pr. den 19. November 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Andrä Schmidbauer'schen Söldners-Eheleute zu Schönach, nachdem am ersten Verkaufstermin kein Käufer sich eingefunden hat, der zweiten Versteigerung unterworfen. Hiezu ist Termin auf

Montag den 20sten Dezember d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, und es wird diese Verhandlung im Wirthshause zu Schönach vorgenommen werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und Auswärtige haben sich über das nöthige Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibungen vom 21sten August d. Js. im Regensburger Tagblatt 1847 Nro. 240. und der bayer'schen Landbötin pro 1847 Nro. 105, in dem Intelligenzblatte für Niederbayern pro 1847 Stück 36. und in dem Intelligenzblatte der Oberpfalz und von Regensburg pro 1847 Nro. 70. zurückbezogen.

Sünching den 12ten November 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.
Paur.

1591. pr. den 20. November 1847.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Fuhrmanns Jakob Multerer von Erbendorf, ist durch Erkenntniß vom 10ten September l. Js. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen

Donnerstag der 23. Dezember d. Js;

2) zur Abgabe der Exzeption

Freitag der 21. Januar 1848;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik

Montag der 21. Februar 1848,

b) für die Duplik

Montag der 6. März 1848,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu alle, sowohl aktenmäßig bekannten als unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei eigener Haftung bei Gericht zu erlegen.

Kemnath den 10ten November 1847.

Königliches Landgericht Kemnath.
Krembs, Landrichter.

1592. pr. den 20. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen einer Gläubigerin muß das Anwesen der Nikolaus Killermann'schen Seifensieders-Eheleute in der Stadt Rötz, d. G., dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt werden.

Dasselbe besteht:

a) aus dem neugebauten, noch nicht ganz ausgebauten Wohnhaus auf dem Spitalplatze, Nro. 36, nebst Hofraum,

b) dem Ackerl im Thannen, zu 78 Dez.,

Digitized by Google

c) dem Stadel vor dem Wasserthore,
d) dem Acker im Thannen, zu 2 Tagwerk,
e) dem halben Holztheil im Pettenhof, zu 1 Tagw. 97 Dez.,
f) zwei Oedungen im Thannen, zu 6 Dez. und 55 Dez.,
g) einem Wiessteck im Thannen, zu 10 Dez.

Zusammen gewerthet auf 1269 fl.

Die Versteigerung geschieht am

Donnerstag den 20sten Januar,

von 9 — 12 Uhr Mittags,

in der Magistrats-Kanzlei zu Röth, und werden Steigerungslustige mit dem Anhang hiezu eingeladen, daß sie sich nöthigenfalls hiebei über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 97. und 98. der Gerichts-Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Waldmünchen am 19ten November 1847.

K. Landgericht Waldmünchen.

von Teng, Landrichter.

1593. pr. den 20. November 1847.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich Michael Krempl, Taglöhnerssohn von Neu-Kelheim, dieß Gerichts, und ehemaliger Soldat im K. B. Chevaurlegers-Regiment Taxis innerhalb des 6 monatlichen Termines auf die am 3ten Mai l. Js. ergangene Ediktal-Ladung weder selbst noch dessen allenfallsige Deszendenz hierorts gemeldet hat, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit für verschollen erklärt und sein in 125 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution denselben ausgeantwortet werden.

Kelheim den 12ten November 1847.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1594. pr. den 19. November 1847.

Bekanntmachung.

Durch früher allgemeines Ausschreiben ist bereits bekannt gemacht, daß im Polizeibezirke Tirschenreuth Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

„gegen irrige Liquidation und Catastrirung,
„gegen fehlerhafte Messungen der Grund-„stücke, dann gegen die Besteuerung der „Jagd-, Fischwasser-, Klein- und Blut-„zehent-Erträgnisse"

bei dem K. Rentamte Tirschenreuth vom 1sten Januar 1845 bis 1sten Januar 1848 anzubringen sind.

Bei dem nunmehr baldigen Ablauf dieser unerstrecklichen Frist werden alle deßfalls Betheiligten hiemit wiederholt aufgefordert, bis zum Schlusse des Monats Dezember 1847 alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfang ihrer Rechte und Pflichten dem K. Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, wobei bemerkt wird, daß zur Anbringung der Reklamationen gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, nach §. 94. des Grundsteuergesetzes zwar kein Präklusiv-Termin laufe und solche Reklamationen jederzeit erhoben werden können; damit jedoch die nach Ablauf des Jahres 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters soviel thunlich auch von solchen Fehlern frei werde, erscheint es wünschenswerth, auch derlei Reklamationen noch bis Ende des laufenden Jahres angebracht zu wissen.

Tirschenreuth am 17ten November 1847.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Eder.

Digitized by Google

1595.

Dienstes-Nachrichten.

Die eröffnete Stelle eines IIten Assessors bei dem K. Landgerichte Weiden wurde vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 15ten November l. Js. dem geprüften Rechtspraktikanten Joseph Stadelbauer von Kirchenthumbach allergnädigst verliehen.

Der Patrimonialrichter Heinrich Schuster zu Nairitz ist auch als Patrimonialrichter IIter Klasse zu Schlackenhof von der Königl. Regierung und dem Königl. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg bestätiget worden.

1596.

Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 19. November 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	42	32	74	31½	42½	22	8
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	37	3½	40½	3½	37	38	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisches Gut	1847	2	2	2	2	—	50	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 930 fl. — kr.

1597.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 20. November 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl	kr.
Waitzen . .	2	427½	429½	416½	13	22	54	22	27	21	46	—	45	—	—
Korn . . .	—	175½	175½	175½	—	16	2	15	44	15	24	—	—	—	3
Gerste . . .	48	1052	1100	1068	32	12	3	11	47	11	22	—	4	—	—
Haber . . .	—	346½	346½	346½	—	6	40	6	20	6	3	—	4	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 26890 fl. 43½ kr.

Digitized by Google

1598.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat November 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ctl.	Gzll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	24	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	12	—
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	6	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	21	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	10	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	9	2
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	3

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	kr.	Mehl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	4	29	17	—	8	2
Semmelmehl	3	41	14	—	7	—
Mittelmehl	3	9	12	—	6	—
Pollmehl	2	37	6	1	3	1
Nachmehl	—	52	3	1	1	3
Roggenmehl	2	16	8	2	4	1
Römischmehl	2	28	9	1	4	3
Waitzengries, feiner .	6	29	24	2	12	1
Waitzengries, ordinärer	5	25	20	2	10	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 13 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 16 „ — „

Viktualien-Preise vom 15. bis 20. November 1847.

	fl.	kr.	dl.	Hfll.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß . .	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „ . . .	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ ß dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	36	—	—	37	—	—
„ unausgelassenes, „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	26	—	—	—	—
„ „ ordinäre, „ „ „	—	24	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund . . .	—	15	—	—	—	—
Karpfen, „ „ . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	21	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	48	—	—	51	—
Waitzenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	Hfll.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner . .	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	14	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	26	—	26
Butter, „	—	21	—	22
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	5	—	6
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	18	2	12
Lämmer, „ „ . .	1	38	1	42
Kitzeln, „ „ . . .	—	—	—	—
Gänse, zahme „ „ . .	1	—	1	18
„ geputzte „ „ . .	1	30	2	24
Enten, zahme, „ „ . .	—	31	—	36
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—
Indiane „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	24	—	30
Tauben, das Paar . . .	—	13	—	16
Flachs, feiner, das Pfund .	—	18	—	—
„ mittler, „ „ .	—	12	—	—
„ grober, „ „ .	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	28	—	30
Buchenholz, die Klafter .	13	30	13	—
Birken, „ „ .	9	30	10	—
Mischling, „ „ .	7	30	7	48
Fichten, „ „ .	8	24	9	48

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 95. Regensburg, Samstag den 27. November 1847.

Inhalt:

Brand-Assekuranz-Beiträge für 1846/47. — Constituirung des Kreis-Verwaltungs-Ausschusses für den Kölner Dombau-Verein. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Artikel.

1599. pr. den 23. November 1847.

Ad Num. 4857.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Brand-Assekuranz-Beiträge für 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 29sten vor. Mts. (Regierungsblatt Stück 47. pag. 973 — 975) rubrizirten Betreffs, sind die Beiträge, welche zur Deckung der rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben des Jahres 1846/17, dann zur satzungsmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes von jedem Hundert Gulden des Brandassekuranz-Capitals zu leisten sind:

in der I. Classe 11 kr. 2 hl.
in der II. Classe 12 kr. 4 hl.
in der III. Classe 13 kr. 6 hl.
in der IV. Classe 15 kr. — hl.

festgesetzt worden.

Die Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes Oberpfalz und Regensburg werden demnach angewiesen, die auf ihre Distrikte treffenden, aus der nachfolgenden Repartition ersichtlichen Beträge unverzüglich zu erheben, und hierüber die im §. 77. der Instruktion vom 20sten September 1835 vorgeschriebene Anzeige bis zum 30. Dezember l. Js. unfehlbar zu erstatten.

Digitized by Google

Tabelle über die Brand-Assekuranz

Nro.	Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ordentliche Beiträge für das I. Classe: Anschlag	I. Classe: à 11 kr. 2 hl. vom Hundert fl.	kr.	hl.	II. Classe: Anschlag	II. Classe: à 12 kr. 4 hl. vom Hundert fl.	kr.	hl.	III. Classe: Anschlag	III. Classe: à 13 kr. 6 hl. vom Hundert fl.	kr.	hl.
		fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	kr.	hl.
1	Amberg, Landgericht	616560	1156	3	—	216330	450	41	2	101020	231	30	2
2	Amberg, Stadtmagistr.	943210	1768	31	1	359780	749	32	4	63660	145	53	2
3	Auerbach, Landgericht	524350	983	9	3	42860	89	17	4	184300	422	31	2
4	Burglengenfeld, „	437290	819	55	1	166180	346	12	4	389100	891	41	2
5	Cham, „	189960	356	10	4	5980	12	37	4	717570	1644	20	7
6	Eschenbach, „	779390	1461	21	3	83350	173	38	2	550120	1260	41	4
7	Hemau, „	367270	688	37	7	367750	766	8	6	191670	439	14	5
8	Hilpoltstein, „	377780	708	30	2	938680	1955	35	—	14060	32	13	3
9	Kastel, „	368970	691	49	1	367800	766	15	—	75510	173	2	5
10	Kemnath, „	863240	1618	34	4	111310	231	53	6	480080	1100	15	7
11	Nabburg, „	691110	1295	49	7	359980	749	57	4	132310	303	12	5
12	Neumarkt, „	1149690	2155	40	1	968410	2017	31	2	76890	176	12	3
13	Neustadt a.d. W., „	654110	1226	27	3	117720	245	15	4	165340	378	54	2
14	Neunburg v. W. „	459970	862	26	5	248560	517	50	—	178830	409	49	1
15	Rittenau, „	277640	520	34	4	51270	106	48	6	96720	221	39	—
16	Oberviechtach, „	264400	495	45	—	98500	205	12	4	465210	1066	6	3
17	Parsberg, „	391050	733	13	1	217220	452	32	4	120770	276	45	7
18	Regensburg, St.-Mgst.	3215940	6029	53	2	565280	1177	40	—	1062660	2435	15	6
19	Regenstauf, Landgericht	423890	794	47	5	53890	112	16	2	399180	914	47	2
20	Riedenburg, „	696480	1305	54	—	484130	1008	36	2	56350	129	8	1
21	Roding, „	161360	302	33	—	16920	35	15	—	317090	726	39	7
22	Stadtamhof, „	909560	1705	25	4	83280	173	30	—	677730	1553	7	7
23	Sulzbach, „	960610	1801	8	5	286740	597	22	4	123000	281	52	4
24	Tirschenreuth, „	737230	1382	18	3	48100	100	12	4	414140	949	4	2
25	Vilseck, „	461080	864	31	4	265930	554	1	2	69290	158	47	3
26	Vohenstrauß, „	900460	1688	21	6	175100	364	47	4	1162440	2663	55	4
27	Waldmünchen, „	272840	511	34	4	105090	218	56	2	122350	280	23	1
28	Waldsassen, „	466460	874	36	6	183160	381	35	—	299280	685	51	—
29	Weiden, „	1358310	2546	49	7	392550	817	48	6	141140	323	26	6
30	Winklarn, Herrsch.-Com.	132800	249	—	—	68780	143	17	4	172370	395	—	7
31	Wörth, Herrschaftsger.	467340	876	15	6	12890	26	51	2	325230	745	19	1
	Summa	20520350	38475	39	3	7463520	15549	—	—	9345410	21416	33	7

Regensburg den 22sten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und
Freiherr von Welden,

Digitized by Google

Beiträge für das Jahr 1846/47.

Jahr 1846/47				Außerordentliche Beiträge							Einhebungs-Gebühren à 4 Heller vom Gulden		
IV. Classe				Aus neuen Beitritten und Erhöhungen			Summa	à 2 kr. vom Hundert					
Anschlag	à 15 kr. vom Hundert			1844/45	1845/46	1846/47							
fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
776580	1941	27	—	4700	35340	14990	55030	18	20	5	31	39	—
104440	261	6	—	10180	20280	11960	42420	14	8	3	24	29	4
446890	1117	13	4	22580	12050	8670	43300	14	26	—	21	53	4
704230	1760	34	4	11050	12380	26000	49430	16	28	5	31	57	3
1033670	2584	10	4	25850	37580	102170	165600	55	12	—	38	46	4
907250	2268	7	4	16120	39550	221190	276860	92	17	1	43	48	3
506510	1266	16	4	49030	19170	37020	105220	35	4	3	26	37	4
254890	637	13	4	14760	19150	31920	65830	21	56	5	27	57	4
928210	2320	31	4	53600	46650	58650	158900	52	58	—	33	22	4
2307930	5769	49	4	43100	19600	49790	112490	37	29	7	72	59	—
1045770	2614	25	4	4710	9050	28650	42410	14	8	2	41	28	6
751890	1879	43	4	123030	79530	50150	252710	84	14	1	52	36	5
1491350	3728	22	4	5350	13660	19340	38350	12	47	1	46	35	5
1300020	3250	3	—	21600	39100	42530	103230	34	24	5	42	17	2
505540	1263	51	—	16150	12120	28520	56790	18	55	6	17	45	6
1313310	3283	16	4	118450	64080	55580	238110	79	22	1	42	44	4
650820	1627	3	—	68190	7430	16200	91820	30	36	3	26	—	1
588740	1471	51	—	99770	63550	97740	261060	87	1	1	93	20	6
553890	1384	43	4	23360	26650	66850	116860	38	57	2	27	3	1
109860	274	39	—	25470	20650	48930	95050	31	41	—	22	55	—
715560	1788	54	—	7400	9470	68580	85450	28	29	—	24	—	7
1859510	4648	46	4	91260	91220	232790	415270	138	25	3	68	29	5
994940	2487	21	—	19070	22870	50360	92300	30	46	—	43	19	2
1214750	3036	52	4	29900	2850	15350	48100	16	2	—	45	42	2
664940	1662	21	—	13150	6700	10400	30250	10	5	—	27	5	3
1218300	3045	45	—	18370	65780	75290	159440	53	8	6	65	7	7
856880	2142	12	—	15310	11990	15920	43220	14	24	3	26	23	6
1035810	2589	31	4	3500	40770	72680	116950	38	59	—	38	5	3
842830	2107	4	4	14250	17250	36750	68250	22	45	—	48	28	6
391410	978	31	4	35030	16110	9050	50190	16	43	7	14	51	2
846180	2115	27	—	104380	100570	125250	330200	110	4	—	32	16	7
26922900	67307	15	—	1098670	983150	1729270	3811090	1270	21	6	1200	9	4

von Regensburg, Kammer des Innern.
Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

1600. pr. den 24. November 1847.
Num. Exped. 202.
Ad Num. 202.

Die Constituirung des Kreis-Verwaltungs-Ausschusses für den Kölner Dombau-Verein betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit des §. 8. der Satzungen des Bayerischen Vereins für den Ausbau des Kölner Doms die Wahl des Vereins-Ausschusses für den Regierungsbezirk Oberpfalz und von Regensburg vollzogen worden ist, so wird das Resultat dieser Wahl, resp. die nach §. 6. der bemeldten Satzungen erfolgte Constituirung des Kreis-Ausschusses hiemit bekannt gemacht.

Vorstand:

der Königl. Bayer. Kämmerer und Regierungs-Präsident Freiherr von Welden.

Sekretär:

der Dom-Vikar und bischöfliche Sekretär Bauernfeind.

Kassier:

der Königliche Regierungsrath Geiger.

Uebrige Ausschuß-Mitglieder:

der Königl. Oberpostmeister von Grafenstein,
der rechtskundige Bürgermeister Freiherr von Thon-Dittmer,
der Königliche Regierungsrath Burbaum.

Ersatzmänner:

1) der General-Vikar und Domkapitular Oberndorfer,
2) der Königl. Kämmerer und Regierungsrath Graf von Holnstein,
3) der Königl. Regierungsrath Freiherr von Podewils,
4) der Königl. Stadtpfarrer Wein,
5) der Königl. Advokat Rudhart,
6) der Königl. Advokat Gehring.

Regensburg den 23sten November 1847.

Präsidium
der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Herrmann.

1601. pr. den 24. November 1847.
Num. Exped. 764.
Ad Num. 512.

Die Erledigung der Pfarrei Schottenstein betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Recknagel kommt die Pfarrei Schottenstein, im Dekanate Michelau, in Erledigung und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Digitized by Google

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:				
1) aus der Staatskasse:				
a) an baarem Gelde		35 fl. —	kr.	
b) an Naturalien:				
5 Sch. 1 Mtz. 2 Vtl. 1 Sechz. Korn		47 fl. 14	kr.	
— Sch. 3 Mtz. 1 Vtl. — Sechz. Gerste		3 fl. 41	kr.	
c) Holzsurrogat		25 fl. —	kr.	
2) aus Stiftungskassen, und zwar aus dem Gotteshaus zu Schottenstein		35 fl. 45	kr.	
3) aus Gemeinde-Kassen von der Gemeinde Schottenstein		6 fl. 15	kr.	
				152 fl. 55 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien				18 fl. 33¼ kr.
III. Ertrag von Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause und der Oekonomie-Gebäude		20 fl. —	kr.	
dann 5¼ Tagwerk Aecker		73 fl. —	kr.	
2½ Tagwerk Wiese		67 fl. 14	kr.	
⅛ Tagwerk Gras- und Küchengarten		1 fl. 30	kr.	
				161 fl. 44 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
an Naturalien von den Gemeindegliedern:				
2 Schäffel 2 Metzen 3 Viertel Korn				22 fl. 27 kr.
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen				81 fl. 41½ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben				5 fl. 20 kr.
VII. Freiwillige Geschenke				— fl. — kr.
			Summa	442 fl. 40¾ kr.
			Lasten	12 fl. 31¼ kr.
			Reiner Ertrag	430 fl. 9½ kr.

Bayreuth den 9ten November 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Landgraf.

Hagen, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1602. pr. den 24. November 1847.

Bekanntmachung.

Das zur Pflegschaftsmasse der Goldarbeiters-Wittwe Barbara Albrecht gehörige Wohnhaus B. 85, (s. g. Grüb) in Regensburg, wird hiemit vom unterfertigten Gerichte, als Ober-Curatelbehörde öffentlich feilgeboten.

Dieses theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln eingedeckte und aus 4 Flügeln bestehende

Gebäude, umfaßt einen Hofraum, in welchem sich ein Brunnen, dann 2 Abtritte und Düngstätten befinden, und enthält:

a) zu ebener Erde, 2 Hausfluren mit Ein- und Ausfahrtthoren, 1 Remise, 2 Stallungen 2 Gewölbe, 1 Waschküche, und 3 Holzlegen;
b) über eine Stiege, Vorsetze und Gänge, 10 Stuben, 9 Kammern, 8 Küchen, Holzlegen, dann 2 Abtritte;
c) zwei Stiegen hoch dieselben Gelasse:
d) drei Stiegen hoch, unter den Dachungen 3 Wohnungen und mehrere Dach- und Thurmböden.

Unter dem Gebäude befinden sich 4 Keller.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote

Montag den 20sten Dezember,
Vormittags 10 bis 12 Uhr,

zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der am 13ten Juli v. Js. erhobene Schätzungs-Werth des Gebäudes 13000 fl. beträgt, und daß der Zuschlag von der Genehmigung des Curators und beziehungsweise der Obercuratel abhängig gemacht wird.

Regensburg den 19ten November 1847.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Greiml.

1603. pr. den 24. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird eine reale Schneidermeisters-Gerechtigkeit zu Stadtamhof, in einem Schätzungswerthe von 450 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu bei unterfertigtem Gerichte, Amtszimmer Nro. 76, erstmalige Tagsfahrt auf

Montag den 20sten Dezember l. Js.,
Vormittags 11 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach dem Hypothekengesetze §. 64., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, verfahren werde.

Regensburg den 19ten November 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Raimer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1604. pr. den 24. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Neunburg v. W. vom 23sten September d. Js., zur Sache Hopf'sche Erben gegen Hofmann, Joseph, von Neubäu, Forderung betreffend, wird das dem Letztern gehörige zu Neubäu gelegene Anwesen, bestehend aus:

a) dem Wohnhause, Stall, Stadel, Schupfe,
b) einem Baum- und Grasgärtchen am Hause, 0,16 Dezimalen,
c) einem Acker, 2 Tagw. 70 Dezimalen,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu in loco Neubäu auf

Dienstag den 21sten Dezember l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Dieses Anwesen, nach gerichtlicher Schätzung vom 23sten Juni curr. auf 545 fl. gewerthet, ist grundbar zum K. Rentamt Walderbach, und gerichtsbar zum K. Landgericht Roding.

Die auf demselben haftenden Lasten und Hypotheken, so wie der nähere Beschrieb desselben liegen bis zum Versteigerungs-Termine in dießseitiger Kanzlei zur Einsicht offen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und der Kaufschilling ist innerhalb 14 Tagen vom Tage des Zuschlages an gerechnet, zu berichtigen. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit geeignet auszuweisen.

Roding den 7ten November 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

Digitized by Google

1605. pr. den 23. November 1847.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Concurssache des vormaligen Posthalters Ludwig Hutter von hier, das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß.

am 1sten December d. Js.,

an die Gerichtstafel geschlagen wird.

Burglengenfeld den 17ten November 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Nies, Landrichter.

1606. pr. den 25. November 1847.

Häuser-Verkauf.

Nachstehende, zur Verlassenschaftsmasse des Fürstl. Justizrathes Gruber gehörige Wohngebäude werden auf den Antrag der Kreditorschaft zum Verkaufe ausgeschrieben:

I.

Das Wohnhaus Lit. A. Nro. 62, am untern Jakobsplatze, dahier gelegen.

Dasselbe ist 3 Stockwerke hoch, durchaus gemauert, mit Taschen eingedeckt, und im Allgemeinen in gutem baulichen Zustande.

Es enthält:

Im Souterrain 3 Abtheilungen Keller, zu ebener Erde einen Laden, 2 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, ein geräumiges Fletz und s. v. Abtritt;

über einer Stiege: 3 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, Gang und s. v. Abtritt;

über zwei Stiegen: 3 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, Gang und s. v. Abtritt;

unter dem Dache einen geräumigen Boden.

An Abgaben lasten hierauf:

3 fl. 10 kr. Hausſteuer-Simplum,

4 fl. — Grundzins zum Königl. Rentamte Regensburg zahlbar.

Das Haus ist um 6000 fl. der Brandversicherung einverleibt, und hat bisher einen jährlichen Miethzins von 300 fl. ertragen.

II.

Das Wohnhaus Nro. 26. in Karthaus Prüll gelegen.

Dieses Haus ist zwei Stockwerke hoch, durchaus gemauert, mit Taschen gedeckt, und von allen Seiten freistehend.

Dasselbe enthält:

zu ebener Erde 2 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und eine geräumige Hausflur; über einer Stiege: 4 Zimmer, eine Küche und Vorfletz, unter einem Dache einen geräumigen Hausboden.

Das ganze Gebäude ist in gutem baulichen Zustande.

An Abgaben ruhen hierauf:

4 kr. 1 hl. Grundsteuer,

54 kr. — hl. einfache Hausſteuer, dann

2 Vierling 3 Schztl. Kornbodenzins.

Das Haus ist in einem Anschlage von 1900 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen für beide Häuser werden am Versteigerungstage besonders bekannt gemacht werden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote, wofür die Ratification der Kreditorschaft sich vorbehalten wird, ist bei dem unterzeichneten Fstl. Civilgerichte als Verlassenschafts-Abhandlungs-Behörde auf

Dienstag den 14. Dezember l. Js.,
Vormittags,

Termin anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, hiemit eingeladen werden.

Sollten keine Kaufsliebhaber sich einfinden, so wird am nämlichen Tage auch die Vermiethung der im 2ten und 3ten Stocke disponiblen Piecen des Hauses am unteren Jakobsplatze vor sich gehen, daher auch Miethbewohner hiezu eingeladen werden.

Regensburg am 20sten November 1847.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Civil-Gericht I. Instanz.

Herwig.

Digitized by Google

1607. (3.) pr. den 26. Oktober 1847.

Versteigerung.

Nachdem sich bei der am 14ten September dieses Jahrs stattgefundenen Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, werden auf Antrag der Gläubiger die Besitzungen des Bauers Wilibald Kloibl von Oberisling, in der Steuergemeinde gleichen Namens, unweit der Stadt Regensburg gelegen, am

Dienstag den 28sten Dezember 1847,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Oberisling, in drei Abtheilungen zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unterworfen, und hiebei ausdrücklich bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Auch werden Angebote auf einzelne Objekte zugelassen, wenn durch solche Zerstücklung die Tilgung aller Passiven erreicht werden kann.

Kaufslustige, von denen die dem Gerichte unbekannten ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, werden eingeladen, sich am obigen Termine in Oberisling einzufinden.

Die zur Versteigerung kommenden Objekte sind folgende:

I. Abtheilung:

1) das massiv gebaute Wohnhaus Nro. 18½, einschlüßig der Rindvieh- und Pferdstallungen, im Schätzungswerthe von 1800 fl.
2) der massiv gebaute Stadel, im Schätzungswerthe von . . . . . 700 fl.
3) die massiv gebaute Schupfe mit Schaf- und Schweinställen, im Werthe von 500 fl.
4) ein Schöpfbrunnen, im Werthe von 15 fl.
5) der Hofraum, sammt Wurzgärtchen, im Werthe von . . . . . 100 fl.
6) der Hausgarten, zu 24 Dezim., im Werthe von . . . . . 150 fl.
7) 16 Tagw. 39 Dezim. Ackerland, im Schätzungswerthe von . . . . . 2275 fl.

II. Abtheilung:

1) das Wohnhaus Nro. 8. mit Stall und Stadel, unter Einem Dache, von Stein gebaut, mit Schindeln gedeckt, einschlüßig des Hofraumes, im Werthe von 700 fl.
2) der Obst- und Grasgarten, pr. 15 Dez., im Werthe von . . . . . 70 fl.
3) 28 Tagw. 48 Dez. Ackerland, im Schätzungswerthe von . . . . . 3785 fl.
4) 47 Dez. Wiesen, im Werthe von 100 fl.
5) 20 Dez. Oedung, im Werthe von 5 fl.

III. Abtheilung:

8 Tagw. 9 Dezim. Ackerland, Ausbruch aus dem ehemals Hahn'schen Hofgute, im Schätzungswerthe von . . . . 1160 fl.

Von den Erbrechtsverhältnissen und Lasten der sämmtlichen Immobilien kann bis zum Versteigerungs-Termin in hiesiger Gerichtskanzlei Einsicht genommen werden.

Stadtamhof den 21sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Payr.

1608.

Dienstes-Nachricht.

Der bisherige Aktuar bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Civilgerichte Ister Instanz in Regensburg, Joseph Handl, ist als interimistischer Verweser der Patrimonialgerichte Schönberg, Wiesent und Bernhardswald von der Königl. Regierung und dem Königl. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg bestätiget worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 96. Regensburg, Mittwoch den 1. Dezember 1847.

Inhalt:

Errichtung einer Post-Expedition in Roßhaupten. — Vertheilung des Staatsbeitrags. — Notizen: (Hopfen- und Getreid-Preise).

Amtliche Artikel.

1600. pr. den 27. November 1847.
Ad Num. 5732. Num. Exped. 5672.

Die Errichtung einer Post-Expedition in Roßhaupten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung der General-Verwaltung der Königl. Posten und Eisenbahnen vom 22sten d. Mts. wird hiemit veröffentlichet.

Regensburg den 25sten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.
Knauer.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer Post-Expedition in Roßhaupten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1sten Dezember l. Js. wird in dem an der Straße zwischen Oberdorf und Füssen gelegenen Pfarrdorfe Roßhaupten, zum Landgerichte Füssen des Regierungs-Bezirkes Schwaben und Neuburg gehörig, mit der daselbst bereits bestehenden Relais Posthalterei eine Brief- und Fahr-

Digitized by Google

Post-Expedition verbunden, welche durch die täglichen Eilwagensfahrten zwischen Kaufbeuern und Füssen in unmittelbare Post-Verbindung gebracht wird.

Dieß wird hiedurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben, daß vom obenbemerkten Zeitpunkte an, nicht bloß Reisende, sondern auch Briefe, Zeitungen und alle zur Ueberlieferung durch Post-Anstalt geeigneten Fahrpoststücke nach und von Roßhaupten durch die Post-Anstalt unmittelbare Beförderung finden.

München den 22sten November 1847.

General-Verwaltung der Königlichen Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

1610. pr. den 26. November 1847.
Ad Num. 75. Num. Exped. 858.

Vertheilung des Staats-Beitrags pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Königl. Oberconsistorial-Rescript vom 16ten d. Mts. beträgt eine volle Rate des pro 1846/47 vertheilten Staats-Beitrags zu 30,000 fl. für eine Pfarrers-Wittwe oder minorenne Doppelwaise

Achtzig drei Gulden.

Dieses wird den Betheiligten im Consistorial-Bezirk Bayreuth mit dem Bemerken eröffnet, daß die Königl. Administration in Nürnberg die Auszahlung bewirken wird.

Bayreuth den 22sten November 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Landgraf.

Hagen, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1611. pr. den 27. November 1847.

Bekanntmachung.

Der dahier wegen Unterschlagung in Untersuchung befindliche Gerichtsdienersgehilfe Georg Birner aus Naudorf, K. Landgerichts Weiden, ist auf flüchtigem Fuße.

Es wolle daher gegen solchen geeignete Vigilanz angeordnet, derselbe im Betretungsfalle aufgegriffen, und hieher geliefert werden.

Signalement.

Alter 45 — 46 Jahre, Größe 5′ 6″, Birner hat eine starke Platte, jedoch am hintern Theil des Kopfes dichtes schwarzes Haar, und trägt eine gleichfärbige Perücke, hat einen starken schwarzen Backenbart, dergleichen Schnurbart, länglichtes blasses Gesicht, länglichte etwas starke Nase und untersetzte Körperskonstitution. Derselbe spricht die oberpfälzische Mundart der hiesigen Umgegend. Bei seiner Entfernung trug Birner den Rock eines Gerichtsdienersgehilfen nebst Schirmmütze und Säbel.

Am 26sten November 1847.

Königliches Landgericht Obervichtach.

D. l. a.

Basel.

Digitized by Google

1812. pr. den 29. November 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten Juli d. Js. wurden von einer unbekannten Mannsperson auf der Straße von Fronberg nach Schwandorf, nachstehende, höchst wahrscheinlich entwendete Effekten (in einem Pack zusammengebunden) weggeworfen und von derselben die Flucht ergriffen.

1) Ein abgetragener grautuchener Mantel mit großem Obermantel, schwarz sammten Futter, sonst ohne Kennzeichen, Werth 2 fl. 24 kr.
2) Ein Filzhut, um dem Hut befindet sich eine Schnur von gelbem Metall und dunkler Wolle, nebst einer Quaste von falschem Golde; innerhalb des Hutes ist die Stadt Pfaffenhofen abgebildet, wenigstens scheint dieses jene Stadt vorzustellen, indem unterhalb dieses Gemäldes angegeben ist. „bürgerl. Hutmacher in Pfaffenhofen an der Ilm"; der Name des Hutmachers ist etwas verwischt, jedoch scheint derselbe „Laubmanecker" zu heißen. Das Futter des Hutes besteht in blaugefärbter Leinwand mit röthlichten Blumen; innen am obern Rande des Hutes ist ringsum Leder eingesetzt, der Hut ist noch ziemlich neu, Werth 24 kr.
3) Ein eiserner Hafen, von der gewöhnlichen Beschaffenheit mit einem eisernen Hängl versehen, noch ganz gut, welcher nach vorgenommenem Versuche 5 Maaß hält, Werth 48 kr.
4) Ein Mannshemd von flächserner Leinwand, ganz gut, am Schlitze desselben, zeigen sich Spuren eines roth eingezeichneten Namens, der jedoch ganz verwischt ist, Werth 1 fl.
5) Zwei Kinderhemden für Knaben von 10 Jahren beiläufig, auch ganz von flächsener Leinwand, am Halse mit Schnüren versehen, sonst ohne Kennzeichen, Werth 48 kr.
6) Ein Weibshemd, gleichfalls noch gut, von flächsener Leinwand mit einem s. g. Unterstock von abborstener Leinwand versehen, Werth 48 kr.
7) Ein ungebleichter leinener Strumpf, Werth 5 kr.
8) ein blau leinener Schurz, schon abgetragen und etwas zerrissen, Werth 12 kr.
9) Ein Sacktuch von Barchent mit braunem Grunde, röthlichtem Kreuze und blauen Streifen, Werth 9 kr.
10) Eine Glanzwichsbürste von gewöhnlicher Beschaffenheit, Werth 15 kr.
11) Einen neuen s. g. Kreuzerstrick, Werth 1 kr.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden ersucht, geeignete Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Burglengenfeld den 18ten Oktober 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

1813. pr. den 24. November 1847.

Bekanntmachung.

Zur Ablegung der Fähigkeitsprobe wurde für die Gewerbe der Bäcker, Färber, Kistler oder Schreiner, Leinweber, Metzger, Müller, Rothgärber, Schäffler (Binder, Büttner), Schmide (Hufschmide), Schneider, Schuhmacher und Wagner, hierorts eine eigene Prüfungs-Commission bestimmt.

Indem man dieses nach §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli 1846 (Regierungsblatt 1846 Seite 537 — 556) bekannt macht, eröffnet man zugleich, daß der Prüfungstag stets auf den 1sten eines jeden Monats, oder beim Eintreten eines Feiertages, am folgenden Tage darauf festgesetzt sey, und der zu Prüfende immer 8 Tage vorher mit dem nöthigen Zulaßscheine versehen, sich bei dem Vorstande der Commission dahier zu melden habe.

Vilseck den 17ten November 1847.

Königliches Landgericht Vilseck.
Christl, Landrichter.

1814. pr. den 25. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers hat

Digitized by Google

man zur zweitmaligen Versteigerung des Johann Nepomuck Kleebauer'schen Anwesens zu Wörth auf

Mittwoch den 29. Dezember l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich am Verstrichstermine über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich des §. 99. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, d. i. ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, erfolge.

Werth, Bestandtheile und Beschaffenheit des zu versteigernden Anwesens, so wie die darauf ruhenden Lasten sind aus der Ausschreibung vom 31sten August dieses Jahrs (vide Kreis-Intelligenzblatt Stück 73.) zu ersehen.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Termine bekannt gegeben werden.

Wörth den 13ten November 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

1615. pr. den 26. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Söldners-Wittwe Magdalena Inzinger von Herfurt, (Gemeinde Grießau) im Exekutionswege nach Maßgabe §§. 97 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 öffentlich versteigert, zu welchem Zwecke auf

Mittwoch den 22sten December d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Gmünd Tagsfahrt anberaumt ist.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause, mit Stall, Stadel und Hofraum, auf 9 Dez., dem Garten mit Backofen und Brunnen, zu 14 Dez., 23 Tagw. 85 Dez. Aeckern und 2 Tagw. 51 Dez. Wiesen, ist zur dießseitigen Gutsherrschaft erbrechtsweise grundbar, und wurde unterm 8ten v. Mts. gerichtlich auf 2384 fl. gewerthet.

Kaufslustige haben sich, wenn sie zu dieser Versteigerung zugelassen werden wollen, durch legale Zeugnisse über das nöthige Vermögen auszuweisen, und es liegt denselben die nähere Beschreibung des Anwesens bis zum anberaumten Termine in dießseitiger Kanzlei zur Einsichtsnahme offen.

Sünching den 30sten Oktober 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.
Paur.

1616. pr. den 29. November 1847.

Bekanntmachung.

Weinbeisen contra Seidl punct. deb. betreffend.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Wirthes Caspar Seidl von Schmidgaden, daselbst am

Dienstag den 28sten Dezember l. Js.
von 12 bis 3 Uhr,

öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und des §. 98. der Novelle hingeschlagen.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wirthshause mit realer Taferne, mehreren Oekonomiegebäuden, 45 Tagw. 95 Dez. Aeckern, 13 Tagw. 18 Dezim. Wiesen, 22 Tagw. 24 Dez. Holz, und 1 Tagw. 77 Dez. Oedung, und ist auf 8850 fl. gerichtlich geschätzt.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Nabburg den 12ten November 1847.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Klöckel.

1617. pr. den 18. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers werden nachbezeichnete Realitäten der Relicten des verlebten Mulzers Niclas Greger in Waldershof im Wege der Hilfsvollstreckung zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zwar zum theilweisen Verkaufe, als:

Lit. A. Kat. Fol. 387 in der Steuergemeinde Waldershof:

1) Pl.-Nro. 115, Hs.-Nro. 63, Wohnhaus mit Malzhaus, Stall, Keller unterm Hause

und Hofraum, pr. 06 Dez., Flächenraum mit Bon.-Kl. 26, zweistöckig, ganz gemauert, unter Ziegeldach, enthaltend: 2 heizbare Zimmer, geräumige Kammer, eine Malztenne, eine Dörre, eine Schwelke, den Stall gewölbt auf 8 Stück Rindvieh, jedoch ganz seiner Einrichtung beraubt: die Malzdörre ganz zerstört und die eisernen Platten herausgerissen, in schlecht baulichem Zustande, geschätzt um 450 fl.

2) Pl.-Nro. 94, Stadel hinter der Kirche, pr. 02 Dez., ist abgebrannt, der Bauplatz geschätzt um 25 fl., die Assekuranz-Summe pr. 400 fl. ist gerichtlich deponirt.

Lit. B. Kat. Fol. 14 der Steuergemeinde Waldershof:

3) Pl.-Nro. 94½, zu Hs.-Nro. 3, Kellerhaus hinter der Kirche mit Lagerkeller auf 200 Eimer Bier pr. 02 Dez. mit Bon.-Kl. 26, ist abgebrannt; die Assekuranzsumme pr. 600 fl. ist gerichtlich deponirt; der Vorkeller ist zum Theile eingefallen. Die Brandstätte und Lagerkeller, geschätzt um 75 fl.

Lit. B. Kat. Fol. 388 zu Hs.-Nro. 65:

4) Pl.-Nro. 5337, Acker auf der Glatzen mit 25 Dez., Bon.-Kl. 6, geschätzt um 25 fl.

5) Pl.-Nr. 2504, Hopfengarten, jetzt Hopfengarten-Wiese, mit 33 Dez., Bon.-Kl. 11, geschätzt um 30 fl.

6) Pl.-Nro. 2547, Acker und Hopfengestell an der Straße mit 2 Tagw. 39 Dezim., Bon. Kl. 9, geschätzt um 250 fl.

7) Pl.-Nr. 2749, Acker im langen Wege mit 52 Dez., Bon.-Kl. 8, geschätzt um 70 fl.

8) Pl.-Nro. 2663, weiterer Acker im langen Wege mit 25 Dez., Bon.-Kl. 9, geschätzt um 25 fl.

9) Pl.-Nro. 2866, Wiese an der Sannloh mit 63 Dez., B.-Kl. 5, mit Weiher dortselbst, Pl.-Nro. 2865 mit 18 Dez., Bon.-Kl. 4, geschätzt um 60 fl.

10) Pl.-Nro. 2520a, Acker in der Zelch oder beim Schulfleck mit 85 Dez., Bon.-Kl. 8, mit Wiese dortselbst, Pl.-Nro. 2520b, mit 18 Dez., Bon.-Kl. 14, beide um 125 fl. geschätzt.

11) Pl.-Nro. 2905, Wiese beim Bruckweiher oder hinteren Bruckweiher mit 43 Dezim. im Anschlage zu 30 fl., Bon.-Kl. 12.

Sämmtliche Realitäten sind freieigen.

Termin zur theilweisen Versteigerung wird auf

Donnerstag den 30sten Dezember h. J6., Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Waldershof im Unger'schen Gast-Wirthshause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, die Lasten aus dem rentamtlichen Steuerkataster ersehen werden können, die näheren Kaufs-Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 99. der Prozeß-Novelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Am 6ten Oktober 1847.

K. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Loritz.

1618. pr. den 22. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Gütleranwesen der Michael und Walburga Ferstl'schen Weber's-Eheleute von Maierhofen, bestehend in Wohnhaus, Stall, Schupfe, Hofraum und Pflanzgärtchen mit Gemeinderecht zur gleichen Nutzung an den noch unvertheilten Gemeindegründen und einem Acker zu 2 Tagw. 49 Dez., im Gesammtschätzungswerthe zu 735 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Montag den 3ten Januar 1848, Vormittags 9 — 12 Uhr,

im Biersack'schen Wirthshause zu Maierhofen Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigernde durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuwei-

Digitized by Google

sen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 erfolgt, und daß die Bekanntgabe der auf diesem Gute haftenden Lasten, so wie die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine erfolgen wird.

Hemau den 28sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Hemau.

Direkt. beurl.

Scherm, I. Assess.

1819. pr. den 15. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das anher gerichtsbare Oekonomie- und Tafernwirthschafts-Anwesen der Michael Stemmer'schen Relikten zu Burgweinting auf dem Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu dem Ende Steigerungstermin auf

Dienstag den 4ten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

in loco Burgweinting mit dem Beifügen anberaumt, daß sich das Verfahren nach §. 64. des Hypothekengesetzes von 1822, mit Berücksichtigung der §§. 98. — 101. der Prozeß-Novelle von 1837, richten werde.

Die zum Verkaufe kommenden Realitäten sind folgende:

I. in der Steuer-Gemeinde Burgweinting.

Bes. Lit. A.

1) das zweistöckige gemauerte Wohn- und Tafernwirthshaus zu Burgweinting, Haus-Nro. 3., nebst angebauter Stallung unter einem Schneidschindeldache; in ersterem befindlich:
   a) zu ebener Erde: eine geräumige Gaststube, Nebenzimmer, Küche, Speis- und Milchgewölbe, ein Küchen- und ein Bierkeller;
   b) über eine Stiege: vier Gastzimmer, ein Tanzsaal, zwei Dienstbotenkammern;
   c) über zwei Stiegen: Stroh- und Heuböden;
   d) die Stallung für 46 Pferde und 20 Stück Rindvieh;
2) der von Holz gebaute, mit Schindeln gedeckte Stadel für 4000 Zentner Stroh und Heu, und die gleiche Schupfe für 30 Klafter Holz geräumig;
3) das Back-, Wasch- und Schlachthaus ganz gemauert, und mit Ziegeln gedeckt;
4) das ebenso gebaute Sommerhaus im Garten, worin zwei Zimmer und zwei Keller;
5) der Wurz-, Gras- und Obstgarten, letzterer auf der Nordseite mit einer Mauer umgeben, sammt Brunnen und Hofraum;
6) Aecker und Wiesen mit einem Gesammt-Flächeninhalt von 18 Tagwerk 61 Dez., nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unveränderten Gemeinde-Besitzungen.

Erbrechtig zum K. Rentamt Stadtamhof.

Bes. Lit. B.

Aecker und Wiesgründe zu 2 Tagw. 47 Dezim. Eigen.

Bes. Lit. C.

Hartinger Acker, Pl.-Nro. 1203, pr. 1 Tagw. 38 Dez. Erbrechtig wie Bes. Lit. A.

Bes. Lit. D.

Zirngiblhofs-Ausbrüche, Aecker pr. 33 Tagw. 32 Dezim. Erbrechtig zur protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftung der Stadt Regensburg.

Bes. Lit. E.

Engelbrechtshof-Ausbrüche, Aecker pr. 6 Tagw. 54 Dezimalen. Ludeigen.

II. in der Steuergemeinde Oberttraubling.

Bes. Lit. A.

Forbrunnergutsausbrüche aus Haus Nro. 6. in Piesenkofen, Aecker pr. 10 Tagw. 00 Dez. Reluirt eigen.

III. Die auf diesem Anwesen ruhenden realen Gast- und Tafernwirths- und Metzgergerechtsamen.

(Die daselbst ausgeübte Fragnerei ist personel.)

Vorstehende Realitäten haben einen Gesammtschätzungswerth von 20,990 fl., und sind

Digitized by Google

die Gebäulichkeiten sämmtlich in gutem Bauzustande, der allgemeinen Brandassekuranz-Anstalt mit 3800 fl. einverleibt.

Das Gesammt-Grundsteuer-Simplum beträgt 16 fl. 22 kr. Die übrigen Lastenverhältnisse können aus den bei den dießseitigen Gerichtsakten befindlichen Steuerkataster-Auszügen entnommen werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich an obigem Termine über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Stadtamhof den 6ten November 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

1620. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 26. November 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	42½	25	67½	39½	28	18	26
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	37	87½	124½	43½	81	24	19
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	—	59½	59½	59½	—	16	19
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 2756 fl. — kr.

1621. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 27. November 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch	Sch	Sch.	Sch	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
Waitzen . .	13	377	390	358	32	23	43	23	3	22	52	—	—	—	36
Korn . . .	—	202	202	193	9	15	55	15	36	15	19	—	8	—	—
Gerste . . .	32	1042	1074	1034	40	12	2	11	43	11	6	—	4	—	—
Haber . . .	—	237½	237½	237½	—	6	34	6	23	6	12	—	—	—	3

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 24893 fl. 33 kr.

Digitized by Google

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat November 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Dtl.	Szil	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu .	—	4	—	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	—	—	1	—
Ein Roggenlaib zu . .	6	—	—	—	23	—
Ein Roggenlaib zu . .	3	—	—	—	11	2
Ein Roggenlaib zu . .	1	16	—	—	5	3
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	20	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	10	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	9	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	2

Mehl-Satz.

	Metzen		Metzel		Maaß	
	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	4	34	17	1	8	3
Semmelmehl	3	45	14	1	7	1
Mittelmehl	3	14	12	1	6	1
Pollmehl	2	42	10	1	5	1
Nachmehl	—	54	3	2	1	3
Roggenmehl	2	16	8	2	4	1
Römischmehl	2	28	9	1	4	3
Waitzengries, feiner .	6	34	24	3	12	2
Waitzengries, ordinärer	5	30	20	3	10	2

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 13 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 16 „ — „

Viktualien-Preise vom 22 bis 27. November 1847.

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—
„ weiße	—	5	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier:				
Laderlohn:				
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—
„ ein Zentner 1 1/2 kr.	2	36	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	1	18	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—
„ 1 Zentner 1 1/2 kr.	—	14	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	40	—
„ unausgelassenes, „	32	—	33	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	27	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	15	—	—
Karpfen, „ „	—	9	—	10
Heu, der Zentner	—	58	1	24
Roggenstroh, der Zentner	—	40	—	48
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	36	—	42
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der 1/2 bayr. Metzen	—	14	—	15
Erdäpfel, „ „ „	—	16	—	17
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	33	—	35
Butter, „	—	34	—	36
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	2	12
Lämmer, „ „	1	12	1	42
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	—	1	12
„ geputzte „ „	1	30	2	24
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	36
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	1	40	1	48
Alter Hahn „ „	—	15	—	18
Huhner, alte „ „	—	12	—	15
„ junge, das Paar	—	24	—	30
Tauben, das Paar	—	12	—	18
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—
„ grober, „ „	—	10	—	—
Schaafwolle, „	—	30	—	36
Buchenholz, die Klafter	12	—	13	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	20	7	48
Fichten, „ „	8	36	9	48

Stadt-Magistrat Regensburg.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 97. Regensburg, Samstag den 4. Dezember 1847.

Inhalt:

Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1848 aus der Altersklasse 1828. — Normalpreise für das Verwaltungs-Jahr 1846/47. — Gemeinde-Ersatzwahl. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

1623. pr. den 1. Dezember 1847.
Ad Num. 6050. Num. Exped. 6085.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1848 aus der Altersklasse 1828 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 36. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15ten August 1828 wird der Königl. oberste Rekrutirungsrath der Oberpfalz und von Regensburg, insoferne nicht noch ein anderer Termin von Allerhöchster Stelle angeordnet wird, am Sonnabende, den 15ten Januar 1848, seine öffentlichen Sitzungen zur Revision der Conscriptionslisten und Verhandlungen der Conscriptions-Behörden, sowie zur Bescheidung der Reklamationen und Berufungen beginnen und fortsetzen, wie folgt:

1) am 15. Januar 1848 für die Conscriptions-Bezirke Regensburg, Stadtamhof, Hemau, Wörth;
2) „ 18. „ „ „ „ „ Regenstauf, Burglengenfeld, Riedenburg;
3) „ 20. „ „ „ „ „ Parsberg, Neumarkt, Kastl, Hilpoltstein;
4) „ 22. „ „ „ „ „ Nabburg, Sulzbach, Amberg Landgericht, Amberg Stadt;
5) „ 25. „ „ „ „ „ Kemnath, Eschenbach, Auerbach;

Digitized by Google

6) am 27. Januar 1848 für die Conscriptions-Bezirke Vohenstrauß, Waldmünchen, Vilseck;
7) „ 29. „ „ „ „ „ „ Waldsassen, Tirschenreuth, Neustadt a. d. W.-N., Weiden;
8) „ 1. Februar „ „ „ „ „ Cham, Roding, Rittenau;
9) „ 3. „ „ „ „ „ „ Neunburg v. W., Oberviechtach u. Winklarn.

Die Sitzungen werden in dem großen Saale des K. Regierungsgebäudes abgehalten, und jedesmal Vormittags 10 Uhr begonnen werden.

Hievon haben die K. Conscriptions-Behörden die Betheiligten geeignet in Kenntniß zu setzen, damit dieselben nach Maaßgabe des §. 36. des Heer-Ergänzungsgesetzes von dem Rechte des persönlichen Erscheinens Gebrauch machen können, ohne sie jedoch hiezu aufzufordern.

Ueber den Vollzug dieser Eröffnung ist der gehörige Nachweis zu den Akten zu bringen, deren rechtzeitige Vorlage um so zuverläßiger erwartet wird, als die Versäumung des gesetzlichen Termins die sofortige Abordnung von Wartboten zur Folge haben müßte.

Regensburg am 26sten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1624. pr. den 3. Dezember 1847.
Ad Num. 3511. Num. Exped. 4184.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Rentämter, dann Magistrate I., II. und III. Klasse im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Königl. Rentämter in den Stand zu setzen, die vorschriftsmäßigen Berechnungen der Frucht-Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1847/48 bis zum 22sten Dezember 1847 vollständig vorlegen zu können, erhalten die sämmtlichen Königl. Landgerichte und die Magistrate des Regierungsbezirkes den Auftrag, über die vom 15ten November bis 15ten Dezember 1847 einschlüßig in jeder Woche bestehenden höchsten, mittleren und niedrigsten Schrannenpreise bestätigte Schrannen-Anzeigen, und da, wo eine Schranne sich nicht befindet, über die Lokalpreise einer jeden Woche in dem bemerkten Zeitraume, amtlich gefertigte Certificate, längstens bis zum 18ten Dezember d. Js. den betreffenden K. Rentämtern unfehlbar mitzutheilen.

Hiebei wird erwartet, daß bei Erhebung der Schrannen- resp. Lokalpreise pflichtgemäß und mit aller Sorgfalt und Umsicht verfahren werde.

Die K. Rentämter haben sodann unter genauer Beobachtung der höchsten Vorschriften vom 18ten und 30sten November, dann 28sten Dezember 1834 (Geretz Sammlung Band XVIII. S. 165, 168 und 175) aus den ihnen von den betreffenden Polizei-Behörden mitgetheilt werdenden mittleren Schrannen- resp. Lokalpreisen die Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1847/48 gehörig auszumitteln und die hierüber vorschriftsmäßig anzufertigenden Berechnungen unter Bei-

Digitized by Google

fügung der Certificate längstens bis zum 22sten Dezember 1847 mit besonderen Berichten zuverläßig hieher einzubefördern.

Regensburg den 30sten November 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Geiger, v. n.

Schwemmer, Sekr.

1625. pr. den 27. November 1847.

Ad Num. 3272. Num. Exped. 5674.

Das Gesuch des Lebzeltners Xaver Lutz zu Cham um Enthebung einer Magistrats-Raths-Stelle betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Ableben des bürgerlichen Magistrats-Raths, Chirurgen A. Peithner von Cham, ist der Lebzeltner Xaver Lutz von dort in den Magistrat, und an dessen Stelle der Färber Franz Seitz in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten auf die Dauer der noch zu erstreckenden Funktionszeit einberufen worden.

Regensburg den 22sten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, Königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

1626. pr. den 29. November 1847.

Ad Num. 774. Num. Exped. 892.

Die Erledigung der Pfarrei Altstadt-Erlangen, Dekanats Erlangen, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 7ten d. Mts. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Dr. theol. Ackermann ist die Pfarrstelle zu Altstadt-Erlangen erledigt worden.

Dieselbe wird daher hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß sich der Ertrag dieser Pfarrstelle in nachstehender Weise berechnet.

I. An ständigem Gehalte:

1) aus der Staatskasse:
an baarem Gelde . . . . . 26 fl. 15 kr.

2) aus Stiftungskassen:
an baarem Gelde . . . . . 76 fl. 37½ kr.

3) aus Gemeindekassen:
an Naturalien:
13½ Klafter weiches Brennholz à 4 fl. 30 kr. 60 fl. 45 kr.

163 fl. 37½ kr.

Digitized by Google

II. An Zinsen von dem zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Genuß der freien Wohnung im Pfarrgebäude, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, aber nicht hinlänglichen Raum für eine sehr große Familie enthält	70 fl. — kr.	
desgleichen von den Grundstücken	127 fl. 1½ kr.	
desgleichen für den Garten	4 fl. — kr.	
Pachtgeld für den Stadel	34 fl. 30 kr.	
		235 fl. 31½ kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben:

an Geld	11 fl. 47½ kr.	
an Naturalien:		
9 Schfl. 4 Mtz. 3 V. 1½ Sdl. Korn à 9 fl. 1 kr.	88 fl. 25¾ kr.	
— Schfl. 1 Mtz. — V. — Sdl. Haber à 4 fl. 6 kr.	— fl. 41 kr.	
für Schmalz und Eier	5 fl. 24 kr.	
b) an Zehenten: für den ½ Antheil an dem Burgberg-Zehenten als fixirter Betrag .	89 fl. 34¾ kr.	
an Getraid-, Heu- und Garten-Zehenten	59 fl. 3¾ kr.	
c) unständige Abgaben an Laudemien . .	54 fl. 54 kr.	
		309 fl. 50¾ kr.

V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . 745 fl. 16½ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . 13 fl. 33 kr.

Summa	1467 fl. 49¼ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	42 fl. 40¼ kr.
bleibt reines Dienst-Einkommen	1425 fl. 9 kr.

wozu noch 44 fl. 30 kr. an freiwilligen Geschenken in Geld und Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach den 18ten November 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1627. pr den 18. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Grundvermögen des Söldners Joseph Höchenberger von Sarching dies Gerichts, im Executionswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu dem Ende Tagsfahrt in loco Sarching auf

Freitag den 7ten Januar k. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

mit dem Beifügen anberaumt, daß sich das Verfahren nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes von 1822 und der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle von 1837 richten werde, und der Gerichts-Commission unbekannte Kaufsliebhaber sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Das schuldnerische Anwesen besteht aus folgenden Realitäten:

Bes. Lit. A. Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum, Garten und Gartenacker, pr. 0,38 Dez. nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil. Erbrechtig zum K. Rentamte.

Bes. Lit. B. Ludeigene Gemeindetheile, Acker, Wiese, pr. 0,57 Dez.

Bes. Lit. C. Hofstettergutsausbrüche, Acker, pr. 5,25 Dez., erbrechtig zum K. Rentamt.

Bes. Lit. D. Scheuerhofsausbrüche, Aecker und Oedung, pr. 2,13 Dez. erbrechtig wie vorhin.

Bes. Lit. E. Kirchenacker, pr. 0,48 Dezim., erbrechtig zur Pfarrkirche Sarching.

Bes. Lit. F. Kirchengründe, Aecker pr. 1,51 Dez., leibrechtig zu ebengenannter Kirche.

Bes. Lit. G. Rennergutsausbrüche, Acker, pr. 12,56 Dez. Reluirt eigen.

Bes. Lit. H. Acker, pr. 0,65 Dez. Reluirt eigen, mit einem Gesammtgrundsteuer-Simplum von 1 fl. 3 kr. 5 hl.

Die übrigen Lasten können aus den bei dießseitigen Gerichts-Acten befindlichen Kataster-Auszügen ersehen werden.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth ist 1626 fl., während die Gebäulichkeiten mit 40 fl. assekurirt sind.

Stadtamhof den 11ten November 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr, Landr.

1628. pr. den 26. November 1847.
(1.)

Bekanntmachung.

Die Bauers-Eheleute Veit und Maria Closterмeier von Hainbuch, beabsichtigen ihr Anwesen daselbst aus freier Hand zu verkaufen und stellten den Antrag, daß der Verkauf durch das unterfertigte Gericht in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden geschehe. Zu dieser Verhandlung ist Termin auf

Montag den 10ten Januar 1848,
Vormittags 10 Uhr,

im Hause der Veit Closterмeier'schen Eheleute zu Hainbuch bestimmt worden, und es werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich, um zu dieser Versteigerung zugelassen werden zu können, über das nöthige Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Dieses Anwesen ist unterm 22sten November 1843 zum Hypotheken-Buche auf 16821 fl. geschätzt worden, und besteht außer den nöthigen in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden mit Hofraum auf 94 Dez. in

0 Tagw.	75 Dez.	Gärten,
85 „	26 „	Aeckern,
44 „	52 „	Wiesen,
10 „	74 „	Waldung,

ausschließlich einer durch Kauf erworbenen, zum K. Landgerichte Stadtamhof gerichtsbaren Waldparzelle, welche z. Z. wegen obwaltenden Anständen den Veit Closterмeier'schen Eheleuten noch nicht zugebrieft ist.

Sünching den 29sten October 1847.

Graf Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Sünching.
Paur.

Digitized by Google

1629. pr. den 26. November 1847.

Bekanntmachung.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Schmiedes Simon Köferl von Freihöls, d. G., hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Verkaufs-Termin auf

Montag den 17ten Januar 1848,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Orte Freihöls, im Wirthshause daselbst anberaumt.

Dieses Anwesen, das gemäß gerichtlicher Schätzung vom 7. resp. 30. v. Mts, auf 2155 fl. gewerthet wurde, besteht:

1) aus einem Wohnhause, Stallung, Schmiede, Stadel und Hofraum;
2) aus 1 Tagw. 3 Dez. Gärten,
3) aus 13 Tagw. 94 Dez. Aeckern,
4) aus 10 Tagw. 17 Dez. Wiesen,
5) aus 2 Tagw. 22 Dez. Waldung,
6) aus 2 Tagw. 15 Dez. Oedungen,

und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den unvertheilten gemeindlichen Besitzungen. (taxirt auf 200 fl.)

Die auf diesem Anwesen, das zum Theile eigen, zum Theile erbrechtsweise grundbar zum hiesigen K. Rentamte ist, ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben, Aufschluß hierüber kann inzwischen dahier erholt werden.

Steigerungsliebhaber werden eingeladen, sich am Steigerungs-Termine im Wirthshause zu Freihöls einzufinden und da ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach §§. 98 — 102. der Prozeßnovelle von 1837, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Amberg den 16ten November 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

1630. pr. den 29. November 1847.

Edictal-Citation.

Verlassenschaft des Georg Michael Hahn von Minettenheim betreffend.

Der verwittibte Hirt Georg Michael Hahn von Minettenheim ist am 24sten November 1846 zu Eibach ohne ein Testament gemacht zu haben, mit Hinterlassung einer unbedeutenden auf 1 fl. veranschlagten Mobiliarschaft und einer noch nicht als liquid anerkannten Aktivforderung von 40 fl. 50 kr., für welche jedoch im Vergleichswege 10 fl. anerboten wurden, mit Tod abgegangen.

Die angegebenen Schulden des Erblassers betragen 4 fl. 45 kr.

Da die gerichtsbekannten Erben des Rubrikaten der Erbschaft sich entschlagen haben, so ergeht hiemit an alle jene, welche Erbsansprüche oder Forderungen an die Nachlassenschaft des Georg Michael Hahn aus was immer für einen Titel zu machen gesonnen sind, die Aufforderung, dieselben längstens

bis 25sten Januar 1848

hierorts anzumelden, und sich hierüber auszuweisen, widrigenfalls bezüglich der Erbschafts-Ansprüche aktengemäß weitere Verfügung getroffen und auf die bis zum obengenannten Termine nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde.

Hilpoltstein den 19ten November 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher.

1631. pr. den 19. November 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Andrä Schmidbauer'schen Söldners-Eheleute zu Schönach, nachdem am ersten Verkaufstermin kein Käufer sich eingefunden hat, der zweiten Versteigerung unterworfen. Hiezu ist Termin auf

Montag den 20sten Dezember d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, und es wird diese Verhand-

lung im Wirthshause zu Schönach vorgenommen werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und Auswärtige haben sich über das nöthige Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibungen vom 21sten August d. Js. im Regensburger Tagblatt 1847 Nro. 240. und der bayer'schen Landbötin pro 1847 Nro. 105, in dem Intelligenzblatte für Niederbayern pro 1847 Stück 36. und in dem Intelligenzblatte der Oberpfalz und von Regensburg pro 1847 Nro. 70. zurückbezogen.

Sünching den 12ten November 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.

Paur.

1632. pr. den 26. November 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Für eine Wittwe Volk ist im Hypotheken-Buche der dießseitigen Gemeinde Steinsberg auf dem Anwesen des Joseph Ibler von Steinsberg, ein nach 5 Procent verzinsliches Capital von 137 fl. und hieraus ein Zinsrückstand pro 1819/20 — 1828/29 im Betrag zu 51 fl. eingetragen.

Joseph Ibler hat nun vor Kurzem sein Anwesen verkauft, und es soll bezüglich der Heimzahlung oder Uebernahme der Hypothekforderungen, von Seite des Käufers Rechtigkeit gepflogen werden, da aber der Aufenthalt der Wittwe Volk, wie deren Taufname und Geburtsort unbekannt ist, so wird dieselbe, oder ihre allenfallsige Descendenz nach Antrag der Contrahenten vom 9ten dieses Monats hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an die erwähnte Hypothekforderung

binnen 3 Monaten,

um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Capital und Zinsen nach bestehenden Gesetzen dem K. Fiskus als Eigenthum würden zuerkannt werden.

Burglengenfeld den 13ten November 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Nies, Landrichter.

1633. pr. den 26. November 1847.

Summarische Uebersicht

der im Monate September 1847 abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

1	Individuum	wegen	unanständigen Benehmens bei Amt.
4	Individuen	„	groben widerspenstigen Benehmens gegen die Sicherheitswache.
40	„	„	unangezeigten und unerlaubten Aufenthalts.
79	„	„	Arbeitsscheue, Vagirens und Bettelns.
6	„	„	Uebertretung der Polizeistunde.
9	„	„	Trunkenheit und Exzesse.
4	„	„	Rauf-Excesse und Körperverletzung.
18	„	„	Konkubinats, Scheindienstes und liederlichen Lebenswandels.
7	„	„	polizeilich strafrechtlicher Diebstähle.
2	„	„	Unterschlagung.
4	„	„	Fälschung und Betrugs.
8	Individuen	wegen	ehrenrührigen Nachreden und Beschimpfungen an öffentlichen Orten.
3	„	„	Entweichens aus der Beschäftigungsanstalt.
5	„	„	schnellen Fahrens in der Stadt.
8	„	„	unterlassener Straßenreinigung.
7	„	„	muthwilligen Klatschens mit der Peitsche.

Digitized by Google

4 Individuen wegen Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks.
6 „ „ Uebertretung sonstiger straßenpolizeilicher Vorschriften.
13 „ „ unterlassener Hausperre.
9 „ „ Uebertretung der Schrannen- und Markts-Ordnung.
5 „ „ Uebertretung der allerhöchsten Verordnungen über den Getreidhandel.
10 „ „ Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.
4 „ „ Verleitgabe nicht pfennigvergeltlichen Bieres.
1 Individuum „ Verkaufs nicht tarifmäßigen Brodes.
1 „ „ Ueberschreitung der Biertare.
3 Individuen „ Aufschlags-Defraudation.
4 „ „ Thierquälerei.
19 „ „ Schulversäumnisse.
5 „ „ Uebertretung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.
8 Meister wegen unangezeigter Gesellen.
6 Dienstherrschaften wegen unangezeigter Dienstboten.
4 Wirthe wegen unterlassener Vorlage ihrer Fremdenbücher.

307 Individuen.

Hievon wurden
8 Individuen an die zuständigen Gerichte,
11 Individuen pr. Schub in ihre Heimath,
7 Individuen in die Beschäftigungs-Anstalt am untern Wörth und
1 Individuum zur Stellung unter besondere polizeiliche Aufsicht in das Strafarbeitshaus Lichtenau eingeliefert.
97 Individuen wurden im Ganzen arretirt.

Regensburg den 19ten November 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

1634.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30sten November 1847 allergnädigst bewogen gefunden, den dermaligen Direktor der K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Gustav Hohe, vom 1sten Dezember 1847 an, in provisorischer Eigenschaft zur K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, zu versetzen.

Der durch den Tod des Schullehrers Sommer in Erledigung gekommene Schul-, Organisten- und Meßnerdienst zu Wirberg, K. Landgerichts Kemnath, wurde durch Entschließung vom 24sten November 1847 dem bisherigen Schullehrer Christian Gottfried Wedel zu Hirschbach, K. Landgerichts Sulzbach, übertragen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 98. Regensburg, Mittwoch den 8. Dezember 1847.

Inhalt:

187ste Verloosung der ältern Oesterreichischen Staatsschuld. — Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben. — Mastochsen-Fleischtaxe. — Versammlung des Apotheker-Greminms. — Medicinische Pfuschereien. — Dienstes-Nachricht. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1635. pr. den 6. Dezember 1847.

Ad Num. 6289. Num. Exped. 6475.

An sämmtliche Landgerichte der Oberpfalz und von Regensbuty, das Fürstl. Herrschaftsgericht Wörth, das herrschaftliche Commissariat Winklarn, und an die unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen.

Die 187ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2ten November laufenden Jahrs hat die 187ste Verloosung der älteren Oesterreichischen Staatsschuld stattgefunden, bei welcher die einzelnen, im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten fünfprozentigen Banco-Obligationen der 79sten Serie zum Zuge gekommen sind.

Die betreffenden Behörden werden hievon unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines bezüglich der Ausbezahlung von der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 4ten November l. Js. erlassenen Circulars, zur Wahrung des Interesses der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 1sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

von Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 79sten Serie, welche in der am 2ten November 1847 vorgenommenen Einhundert und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banko-Obligationen zu 5 Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
71206	71268	71313	71374	71435	71475	71529	71584	71642	71693
71207	71269	71314	71375	71436	71476	71530	71587	71643	71695
71214	71270	71317	71376	71437	71477	71532	71590	71644	71696
71216	71271	71320	71377	71438	71478	71533	71591	71645	71700
71219	71272	71321	71380	71439	71481	71534	71592	71647	71701
71221	71275	71322	71382	71440	71486	71537	71593	71648	71702
71222	71277	71323	71387	71441	71487	71538	71597	71651	71703
71223	71278	71324	71392	71442	71490	71539	71598	71652	71706
71226	71280	71325	71393	71444	71491	71540	71599	71653	71709
71230	71281	71329	71396	71445	71492	71541	71601	71654	71710
71231	71282	71330	71397	71446	71493	71542	71602	71655	71711
71234	71283	71331	71398	71447	71495	71543	71603	71656	71712
71235	71284	71332	71399	71448	71496	71544	71606	71657	71715
71236	71285	71333	71401	71450	71501	71545	71613	71658	71716
71238	71286	71335	71402	71452	71502	71546	71615	71660	71717
71239	71287	71338	71403	71453	71505	71547	71616	71661	71718
71241	71288	71339	71404	71454	71506	71548	71617	71662	71720
71243	71289	71341	71406	71457	71507	71549	71618	71664	71722
71244	71290	71343	71407	71458	71509	71551	71619	71665	71726
71347	71291	71344	71408	71459	71510	71552	71621	71666	71727
71248	71292	71346	71409	71460	71511	71553	71623	71668	71728
71249	71296	71353	71410	71461	71514	71554	71624	71669	71731
71253	71298	71354	71411	71462	71516	71555	71625	71672	71732
71255	71299	71360	71412	71463	71517	71559	71626	71675	71735
71256	71300	71361	71415	71465	71518	71560	71627	71677	71737
71257	71301	71363	71417	71466	71519	71561	71628	71678	71738
71258	71302	71364	71420	71467	71520	71466	71629	71679	71739
71259	71305	71368	71421	71468	71521	71568	71633	71680	71740
71262	71307	71369	71422	71469	71522	71569	71636	71682	71741
71263	71309	71371	71430	71471	71524	71575	71637	71683	71742
71266	71310	71372	71432	71473	71525	71579	71639	71688	71743
71267	71312	71373	71433	71474	71528	71581	71641	71689	71744

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
71745	71781	71818	71864	71916	71978	72027	72062	72101	72145
71746	71782	71820	71865	71917	71979	72029	72063	72102	72146
71748	71783	71821	71866	71919	71980	72031	72064	72104	72147
71749	71784	71825	71867	71927	71981	72034	72067	72105	72148
71750	71785	71826	71869	71928	71984	72035	72068	72108	72149
71751	71786	71828	71870	71931	71985	72037	72069	72110	72153
71752	71787	71829	71872	71933	71986	72038	72070	72111	72154
71753	71789	71830	71874	71936	71988	72039	72071	72113	72155
71754	71790	71832	71875	71938	71989	72040	72073	72115	72156
71756	71791	71833	71876	71940	71991	72042	72074	72116	72157
71758	71793	71834	71877	71941	71992	72043	72075	72117	72158
71760	71795	71835	71878	71942	71995	72044	72076	72118	72159
71761	71797	71836	71879	71944	71996	72045	72077	72120	72161
71762	71798	71837	71880	71946	71997	72046	72078	72122	72162
71763	71799	71838	71881	71948	72001	72047	72080	72123	72163
71764	71800	71839	71882	71950	72003	72048	72081	72124	72170
71765	71801	71841	71883	71953	72005	72049	72082	72125	72172
71766	71802	71846	71885	71954	72006	72050	72083	72130	72173
71767	71803	71847	71886	71955	72011	72051	72085	72131	72174
71769	71805	71848	71893	71958	72015	72052	72086	72132	72175
71770	71806	71851	71895	71964	72016	72053	72087	72133	72176
71771	71807	71853	71897	71965	72017	72054	72088	72134	72177
71772	71808	71854	71902	71968	72018	72055	72090	72137	72178
71776	71809	71855	71903	71970	72019	72057	72094	72138	
71777	71812	71857	71906	71971	72021	72058	72095	72141	
71778	71813	71860	71913	71972	72022	72059	72098	72142	
71779	71816	71862	71914	71973	72024	72060	72099	72143	
71780	71817	71863	71915	71977	72025	72061	72100	72144	

Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 2ten November 1847 in der Serie 79. verlooften Banko-Obligationen zu 5 Perzent.

In Folge eines Dekretes der K. K. allgemeinen Hofkammer vom 2ten d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29sten Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

§. 1. Die am 2ten November 1847 in der Serie 79 verlooſten fünfperzentigen Banko-Obligationen von Nro. 71206 bis einſchlüßig Nro. 72178, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 1ſten Dezember 1847, und wird von der K. K. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkaſſe geleiſtet, bei welcher die verlooſten Obligationen einzureichen ſind.

§. 3. Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Zinſen, und zwar bis letzten Oktober 1847 zu 2 und ein halb Perzent in Wiener-Währung, für den Monat November 1847 hingegen die urſprünglichen Zinſen mit fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beſchlag, ein Verbot, oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beſchlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöſter, Stiftungen, öffentliche Inſtitute und andere Körperſchaften lauten, finden jene Vorſchriften ihre Anwendung, welche bei der Umſchreibung von derlei Obligationen befolgt werden müßen.

§. 6. Den Beſitzern von ſolchen Obligationen, deren Verzinſung auf eine Filial-Creditskaſſa übertragen iſt, ſteht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der K. K. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkaſſe, oder bei jener Creditskaſſe zu erhalten, bei welcher ſie bisher die Zinſen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben ſie die verlooſten Obligationen bei der Filial-Credits-Kaſſe einzureichen.

Wien am 4ten November 1847.

Johann Talatzko Freiherr v. Geſtieticz,
K. K. Nieder-Oeſterreichiſcher Regierungs-Präſident.

Joſeph Fellner,
K. K. Nieder-Oeſter. Regierungsrath.

1636. pr. den 7. Dezember 1847.
Ad Num. 6627. Num. Exped. 6551.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Verhältniſſe derjenigen Perſonen, welche Muſik auf Erwerb treiben, betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden werden angewieſen, dem im bemerkten Betreffe unterm 13ten Dezember 1842 (Int.-Bl. 1842 S. 2508) ertheilten Auftrage nunmehr innerhalb acht Tagen durch Vorlage der betreffenden Geſuche oder Erſtattung von Fehlanzeigen, zu entſprechen.

Regensburg den 5ten Dezember 1847.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In absent. Praes.
v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1637. pr. den 7. Dezember 1847.
Ad Num. 6463. Num. Exped. 6537.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat Dezember laufenden Jahres betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Mastvieh-Preise wird die Mastochsen-Fleischtaxe für den Monat Dezember l. Js. für die Kreis-Hauptstadt Regensburg und die Stadt Stadtamhof mit Steinweg auf eilf Kreuzer zwei Pfennige, per Pfund, für die Stadt Amberg auf zehn Kreuzer zwei Pfennige, in den Königl. Landgerichten Nabburg, Vilseck und Waldsassen auf neun Kreuzer, in dem Landgerichte Waldmünchen und dem Herrschaftsgerichte Wörth auf zehn Kreuzer festgesetzt, in allen übrigen Landgerichts-Bezirken aber die im Monate November d. Js. bestandene Mastochsen-Fleischtaxe unverändert belassen. Hiebei versteht sich von selbst, daß die Taxe des nicht gemästeten Rindfleisches überall um einen Kreuzer für das Pfund unter der Mastochsen-Fleischtaxe zu stehen habe.

Regensburg den 4ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1638. pr. den 4. Dezember 1847.
Ad Num. 1050. Num. Exped. 6537.

Die Versammlungen des Apotheker-Greminms betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat bereits in den allgemeinen Erlassen vom 14ten März vorigen und 19ten Januar laufenden Jahrs (Intelligenzblatt 1846 Seite 465 und 1847 Seite 209) wiederholt die Erwartung ausgesprochen, daß die sämmtlichen Betheiligten der allerhöchsten Absicht **Seiner Majestät des Königs** bei Bildung der Apotheker-Gremien gemäß Cap. V. §. 36. bis 40. der allerhöchsten Verordnung vom 27sten Januar 1842 (Regierungsblatt 1842 S. 257) durch rege Theilnahme an den jährlichen Versammlungen freudig entgegen kommen werden, um die vorgezeichneten Zwecke, namentlich die Förderung wissenschaftlicher Fortbildung, Verbreitung hieher einschlägiger nützlicher Kenntnisse und Entdeckungen, Anzeigen wahrgenommener Mißbräuche oder sonstiger Mißstände im Bereiche des Apothekerwesens, gutachtliche Anträge in sonstigen wichtigen Apotheker-Angelegenheiten ꝛc. ꝛc. im gemeinsamen Zusammenwirken möglichst zu verwirklichen und die Interessen des Apotheker-Standes zu fördern.

Die Thatsache, daß bei der Versammlung am 14ten Juni laufenden Jahrs, deren Vornahme durch Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 29sten Mai lauf. Jahrs veröffentlicht wurde, nur zwei Mitglieder des Apotheker-Greminms der Oberpfalz und von Regensburg erschienen sind, welche nicht am Versammlungsorte selbst ihren Wohnsitz haben, mußte daher besonders wahrgenommen werden.

Digitized by Google

Die unterfertigte Königl. Regierung gewärtiget mit Zuversicht, daß die Betheiligten fortan mit Beseitigung der bisherigen Gleichgültigkeit und Unwillfährigkeit eine regere Theilnahme an den Jahresversammlungen bethätigen, und so zur Wahrung ihres eigenen Interesses und zur Hebung des Apothekerwesens nach Kräften beizutragen bestrebt seyn werden.

Regensburg den 26sten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1639. pr. den 4. Dezember 1847.

Ad Num. 1050. Num. Exped. 6356.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Medizinische Pfuschereien und den Gift- und Arznei-Waaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich in Folge wiederholter Beschwerden wegen medizinischer Pfuschereien veranlaßt, auf die allgemeinen desfallsigen Bekanntmachungen vom 31sten Mai 1840 (Int.-Bl. 1840 S. 787) und vom 19ten Januar l. Js. (Int.-Bl. 1847 S. 207) zur genauesten Darnachachtung und strengen Einschreitung gegen die Contravenienten aufmerksam zu machen, und hiemit den Auftrag zu verbinden, der allerhöchsten Verordnung vom 17ten August 1834 und 10ten November 1844 (Reggs.-Bl. 1834 S. 1017, und 1844 S. 873) insbesondere dem §. 9. der Erstern durch strenge Vornahme der vorgeschriebenen Visitation des Gift- und Arznei-Waaren-Verkaufes durch Materialisten und Spezereihändler den gebührenden Vollzug zu sichern.

Regensburg den 26sten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1640. pr. den 6. December 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht des 3ten Oktobers l. Js., wurde mittels Einbruchs aus der Wohnstube des Müllermeisters Georg Röhrl von Taimering, eine einfache Jagdflinte (sogenannter Schrotstutz) mit durchaus rundem Laufe und ganz geschiftet mit messinger Garnitur und einer Vorrichtung zum Kapselfeuer, Werth 13 fl. 30 kr., durch zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

Einiger Verdacht fällt auf einen fremden Müllergesellen, welcher am 28sten September l. Js. in besagter Mühle übernachtete, und nach einigen Tagen dahin zurückkehren wollte.

Er war von mittlerer Größe, untersetztem Körperbaue, hatte blonde Haare, dunkle Augen, gute Zähne, und ein volles gefärbtes Gesicht mit etwas Backen- aber ohne Schnurrbart.

Am Leibe trug er einen schwarzen breiten Filzhut, einen blau- und weiß melirten Janker,

Digitized by Google

ähnliche Weste und Hose von Sommerzeug, Halbstiefel und um die Schulter eine Rolle von weißer Leinwand, wahrscheinlich mit seinem Gepäcke.

Man stellt an alle Justiz- und Polizeibehörden das Ersuchen um Vorkehrung geeigneter Spähe und um Mittheilung etwaiger Endeckungen.

Stadtamhof den 3ten December 1847.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Payr.

1641. **Dienstes-Nachricht.**

Seine Majestät der König haben Sich unterm 29sten November dieses Jahrs allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle eines Regierungs-Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, mit dem 1sten Dezember laufenden Jahrs dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein, zu verleihen.

1642. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**
Am 3. December 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	28	1½	29½	17	12½	23	21
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	81	11½	92½	12½	80	23	17
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	—	45½	45½	45½	—	19	15
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 1563 fl. 30 kr.

1643. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 4. December 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannen-Stand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.										
Waitzen	32	455½	487½	428½	59	22	25	21	51	20	59	1	11	—	—
Korn	9	204½	213½	185½	28	14	22	13	55	13	12	1	41	—	—
Gerste	40	970	1010	790	220	11	54	11	39	11	29	—	4	—	—
Haber	—	307½	307½	307½	—	6	40	6	26	6	6	—	—	—	3

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 23118 fl. 9½ kr.

Digitized by Google

1644.

Viktualien-Tare im Polizeibezirke Regensburg. Monat December 1847.

Brod-Taxe.

	Lib.	Loth	Qtl.	Szu	fr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	0	—	—	—	21	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	10	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	5	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	18	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	8	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen fr.	Mäßel fr.	Mäßel dl.	Maas fr.	Maas dl.
Mundmehl	4	25	16	3	8	2
Semmelmehl	3	37	13	3	7	—
Mittelmehl	3	5	11	3	6	—
Vollmehl	2	33	9	3	5	—
Nachmehl	1	51	3	1	1	3
Roggenmehl	2	3	7	3	4	—
Römischmehl	2	15	8	2	4	1
Waitzengries, feiner	6	25	24	1	12	1
Waitzengries, ordinärer	5	21	20	1	10	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 2 „
1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ 3 „
Ein Pf. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein Pf. Schweinefleisch . . . . 16 „ — „

Viktualien-Preise vom 27. November bis 4. December 1847.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 5 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46		—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	27	—	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	3	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner	—	45	—	—	50	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	14	—	15
Erdäpfel, „ „ „	—	16	—	17
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	2	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	33	—	35
Butter, „	—	34	—	35
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	—	—	—
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	2	12
Lämmer, „ „	1	12	1	42
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	—	1	12
„ geputzte „ „	1	30	2	24
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	36
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Indiane „ „	1	40	1	48
Alter Hahn „ „	—	15	—	18
Hühner, alte „ „	—	12	—	15
„ junge, das Paar	—	24	—	30
Tauben, das Paar	—	12	—	18
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—
„ grober, „ „	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „	—	30	—	36
Buchenholz, die Klafter	12	48	13	—
Birken, „ „	10	—	—	—
Mischling, „ „	7	24	8	—
Fichten, „ „	7	26	8	24

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 99. Regensburg, Samstag den 11. Dezember 1847.

Inhalt:

Entweichung von drei Züchtlingen aus der Strafanstalt Lichtenau. — Dienstes-Nachrichten. — Notizen: (Curs der Bayer. Staatspapiere).

Amtliche Artikel.

1645. pr. den 9. Dezember 1847.
Ad Num. 5846. Num. Exped. 6652.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Entweichung von drei Züchtlingen aus der Strafanstalt Lichtenau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Mittheilung der K. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 17ten präs. 25sten d. Mts. sind mit dem Kettensträflinge Wolfgang Eichinger (vulgo Lerengangerl) noch zwei Sträflinge Heinrich Feder von Wagenhausen, K. Landgerichts Haßfurth, und Jakob Stadler von Stelzenau, K. Landgerichts Landau in Niederbayern, aus der Strafanstalt Lichtenau am 1sten d. Mts., Morgens zwischen 4 und 5 Uhr entflohen.

Unter Bezugnahme auf die bezüglich des Wolfgang Eichinger unterm 21sten d. Mts. erlassene Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatte werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden unter Mittheilung des Signalements des Heinrich Feder und Jakob Stadler zur gleichmäßigen sorgfältigen Spähe-Verfügung und Wiedereinlieferung im Betretungsfalle angewiesen.

Regensburg den 30sten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praesid.
v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

Signalement.

1) des Heinrich Feder von Wagenhausen.
Alter: 37 Jahre.
Größe: 6 Schuh.
Haare: braun.
Augen: blaugrau.
Nase: proportionirt.
Mund: klein.
Statur: schlank.
Mundart: reindeutsch.
Kennzeichen: ohne.

2) des Jakob Stadler von Steizenau.
Alter: 46 Jahre.
Größe: 5' 7" 1'".
Haare: schwarzbraun.
Augen: braun.
Nase: gebogen.
Mund: proportionirt.
Statur: untersetzt.
Mundart: altbayerisch.
Kennzeichen: ohne.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1646. pr. den 7. December 1847.

Bekanntmachung.

Stephan Mages'sches Schuldenwesen betreffend.

Nachdem bei der in dem Mages'schen Schuldenwesen auf Mittwoch den 24. d. Mts. zur Versteigerung des schuldnerischen Anwesens in loco Stamsried anberaumten Tagsfahrt kein Angebot gelegt wurde, wird nach Maaßgabe des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837, §. 98., und mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 17ten September l. Js., weiterer Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 29sten Dezember,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Roding am 30sten November 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

1647. pr. den 8. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Fischers Michael Kilian, von Brunnendorf, wiederholt der öffentlichen Versteigerung an Meistbietende unterworfen, und ist hiezu auf

Donnerstag den 30. Dezember l. Js.,
von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags,

in der Landgerichts-Kanzlei dahier Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Werth und die Bestandtheile des Anwesens aus der Bekanntmachung vom 15ten Juli d. Js. (Int.-Blt. St. 61. S. 1373, und Wochenblatt der Stadt Cham Nro. 30.) ersehen werden können, und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Cham den 9ten November 1847.

Königliches Landgericht Cham.
v. Pigenot, K. Landrichter.

1648. pr. den 4. December 1847.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird, da bei der durch Bekanntmachung vom 20sten September h. Js., auf 6ten November h. Js. festgesetzt gewesens-Versteigerungstagsfahrt ein Kaufsliebhaber nicht erschien, das Anwesen der hiesigen Schreinerseheleute Peter und Josepha Zauscher, der zweitmaligen Versteigerung unterstellt, hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30sten Dezember h. Js.,
Vormittags 10 Uhr.

in der Amtskanzlei festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Kelheim den 27sten November 1847.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

1649. pr. den 6. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Realitäten-Besitzthum des Krämers Sebastian Graßler dahier, bestehend aus einem Wohnhause Nro. 279, auf dem Schweinmarkte, mit 5 heizbaren Zimmern, einem Kramladen, zwei Küchen, zwei Hausböden, einem Keller, einem Hofraum und einem mit Haus-Nro. 280 gemeinschaftlichen Brunnen, dann einem Obst- und Grasgarten zu 0,05 Dez., in der 20. Bon.-Klasse; ferner einem Gemeindeholztheile in den Miß zu 1 Tagw. 5 Dezim., und endlich dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, im Ganzen gerichtlich geschätzt auf 2617 fl. 30 kr., in öffentlicher Steigerung verkauft, und es ist dazu auf

Dienstag den 11ten Januar 1848,
von 9 — 12 Uhr Vormittags,

in dießseitiger Gerichts-Kanzlei Termin anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64. des Hyp.-Gesetzes mit Rücksicht auf §§. 97 bis 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837 und dem Gerichte Unbekannte, welche mitsteigern wollen, haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 6ten November 1847.

Königliches Landgericht Neumarkt.
v. Ruef, Landr.

1650. pr. den 26. November 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Die Bauers-Eheleute Veit und Maria Closterme ier von Hainbuch, beabsichtigen ihr Anwesen daselbst aus freier Hand zu verkaufen und stellten den Antrag, daß der Verkauf durch das unterfertigte Gericht in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden geschehe. Zu dieser Verhandlung ist Termin auf

Montag den 10ten Januar 1848,
Vormittags 10 Uhr,

im Hause der Veit Closterme ier'schen Eheleute zu Hainbuch bestimmt worden, und es werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich, um zu dieser Versteigerung zugelassen werden zu können, über das nöthige Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Dieses Anwesen ist unterm 22sten November 1843 zum Hypotheken-Buche auf 16821 fl. geschätzt worden, und besteht außer den nöthigen in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden mit Hofraum auf 94 Dez. in

0 Tagw.	75 Dez.	Gärten,
83 „	26 „	Aeckern,
44 „	32 „	Wiesen,
10 „	74 „	Waldung,

ausschließlich einer durch Kauf erworbenen, zum K. Landgerichte Stadtamhof gerichtsbaren Waldparzelle, welche z. Z. wegen obwaltenden Anständen den Veit Closterme ier'schen Eheleuten noch nicht zugebrieft ist.

Sünching den 29sten October 1847.

Graf Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Sünching.
Paur.

1651. pr. den 18. November 1847.

(2.)

Edictal-Citation.

Untersuchung gegen den vormaligen Gerichtsdieners-Gehilfen Johann Roth, wegen Unterschlagung.

Gemäß hoher Entschließung des K. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 30sten April l. Js. ist der ehemalige Gerichtsdieners-Gehilfe Johann Roth, aus Winklarn, wegen des fortgesetzten Verbrechens

der Unterschlagung anvertrauter Gelder, der Spezial-Untersuchung unterworfen worden.

Johann Roth, der auf die erste Ladung bisher nicht erschienen ist, wird daher wiederholt vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor dem unterzeichneten K. Landgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Amberg den 9ten November 1847.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

1652. pr. den 20. November 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Für eine Wittwe Volk ist im Hypotheken-Buche der dießseitigen Gemeinde Steinsberg auf dem Anwesen des Joseph Ibler von Steinsberg, ein nach 5 Procent verzinsliches Capital von 157 fl. und hieraus ein Zinsrückstand pro 1819/20 — 1828/29 im Betrag zu 51 fl. eingetragen.

Joseph Ibler hat nun vor Kurzem sein Anwesen verkauft, und es soll bezüglich der Heimzahlung oder Uebernahme der Hypothekforderungen, von Seite des Käufers Rechtigkeit gepflogen werden, da aber der Aufenthalt der Wittwe Volk, wie deren Taufname und Geburtsort unbekannt ist, so wird dieselbe, oder ihre allenfallsige Descendenz nach Antrag der Contrahenten vom 9ten dieses Monats hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an die erwähnte Hypothekforderung

binnen 3 Monaten,

um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Capital und Zinsen nach bestehenden Gesetzen dem K. Fiskus als Eigenthum würden zuerkannt werden.

Burglengenfeld den 15ten November 1847.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Nies, Landrichter.

1633. **Dienstes-Nachricht.**

Durch Entschließung vom 1sten Dezember d. Js. wurde der bisherige Schullehrer Johann Nepomuk Röhrl zu Friedersreuth auf den Schuldienst zu Gebelkofen, Landgerichts Stadtamhof, versetzt.

1654. **Curs der Bayer'schen Staatspapiere.** Den 9. Dezember 1847.

Staatspapiere.		Briefe	Geld
Obligationen à 3½ % prompt		91	
Bank-Aktien	Div. II. Sem.		670
„ „ Promessen per Stück Agio			76

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 100. Regensburg, Mittwoch den 15. Dezember 1847.

Inhalt:

Erwerbung der Dominikalien, nebst der Gerichtsbarkeit II. Klasse von Altfalter durch das K. Aerar. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1655. pr. den 11. Dezember 1847.

Ad Num. 5709. Num. Exped. 6809.

Erwerbung der Dominikalien, nebst der Gerichtsbarkeit II. Klasse von Altfalter durch das Königl. Aerar betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Dominikal-Renten von Hofmark Altfalter, im Landgerichte Naabburg, nebst der Gerichtsbarkeit II. Klasse und dem ausschließigen Präsentations-Recht auf die Pfarrei Schwarzach Altfalter durch Kauf an das Königl. Aerar übergegangen sind, so wurde am 22sten November dieses Jahrs die Jurisdiktion zum Königlichen Landgericht Naabburg eingezogen, und das Patrimonialgericht II. Klasse Altfalter aufgelöst, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, den 4ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1656. pr. den 13. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20sten auf den 21sten vorigen Monats wurde dem Kufner Joseph Lang von Dettenhofen, ein junges circa 60 ℔. schweres, halb roth und halb weißes Schwein, mit einem rothen runden Flecken auf der rechten Seite des Halses, aus seinem Schweinstalle gestohlen, welcher Diebstahl zur Ausmittlung des

Digitized by Google

zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Schweines hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regenstauf den 5ten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der K. Landrichter frank.

Eisenhofer, I. Assessor.

1657. pr. den 10. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Häuslerin und Harfenspielerin Anna Straubinger, in Pfaffenstein, bestehend aus einem zweistöckigen, von Stein erbauten, mit Schneidschindeln gedeckten Hause Nro. 22, nebst dazu gehörigem Gärtchen, gerichtlich geschätzt auf 675 fl., an der Straße von Stadtamhof nach Pfaffenstein, am

Donnerstag den 23. Dezember d. Js.,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

in diesem Hause zu Pfaffenstein selbst öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 98. — 101. der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Regenstauf am 12ten November 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

In Erkrankung des Gerichts-Vorstandes:

Eisenhofer, I. Assessor.

1658. pr. den 11. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einer ausgeklagten Hypothekpost wird das dem Bauer Johann Stadler von Kaimling angehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Stall unter einem Dache mit Stroh eingedeckt, geschätzt auf 250 fl.
2) aus dem Stadel, baufällig . . 60 fl.
3) aus dem Schüpfel, geschätzt auf 20 fl.
4) auf dem Gras- und Baumgarten, 11 Dez., gewerthet auf . . . . . 50 fl.
5) aus dem Wiesacker, 92 Dez. groß, eingeschätzt auf . . . . . 55 fl.
6) aus dem Stemackerl, 3 Tagw. 92 Dez. 90 fl.
7) aus dem Rangenmoosacker, 2 Tagw. 17 Dez. . . . . 95 fl.
8) aus dem Birkacker, 2 Tagw. 22 Dez. 100 fl.
9) aus dem Bineiselacker, 1 Tgw. 46 Dez. 70 fl.
10) aus dem Gastacker, 1 Tagw. 55 Dez. 80 fl.
11) aus der obern und untern Weidachwiese mit Viehtränk und dem Brandwiesel, 3 Tagw. 76 Dez., geschätzt . . . 100 fl.
12) aus der Birkwiese, 2 Tagw. 3 Dez. groß, eingeschätzt auf . . . . . 95 fl.
13) aus der Waldung Steinbühl, 81 Dez. mit Büschen bewachsen . . . . . 35 fl.
14) aus dem Sauhautheil, 74 Dezim., eingeschätzt auf . . . . . 60 fl.
15) aus dem Kohlschlagholze, 3 Tagw. 36 Dez., mit Büschen bewachsen, geschätzt 100 fl.
16) aus der dritten Abtheilung am Birkschlage, 1 Tagw. 28 Dez., mit 25jährigem Bestande . . . . . 100 fl.
17) aus der Oedung am Steinacker, 8 Dez., geschätzt . . . . . 10 fl.
18) aus dem Antheile an unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt . . . 10 fl.

Verkaufs-Termin ist auf

Donnerstag den 30sten Dezember d Js.
von früh 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, an welchem Tage Kauflustige vor der im Bräuhause zu Kaimling anwesenden K. Landgerichts-Commission erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach Vorschrift des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822, und der §§. 97 und 98. der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837, erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse bei dem Aufstriche auszuweisen.

Vohenstrauß am 28sten Oktober 1847.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

F. Kohler, Landrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1659. pr. den 13. December 1847.

Anzeige.

Mit dem ersten Semester beginnt ein neuer Jahrgang der **Bayreuther Zeitung**, worauf wir ein verehrliches Publikum aufmerksam machen. Das täglich erscheinende Blatt bringt in seinem politischen Theile alle wichtigen Neuigkeiten der Tagesgeschichte auf das schnellste, bespricht die wichtigeren in leitenden Artikeln, indeß das Feuilleton wissenschaftliche Nachrichten, Berichte über die neuesten Erzeugnisse der Kunst, Erfindungen, Anekdoten, Gerichtsscenen, Räthsel ꝛc. ꝛc. enthalten wird. Der Preis für den ganzen Jahrgang ist 5 fl., für ein Semester 2 fl. 30 kr., für ein Quartal 1 fl. 15 kr. Zu beziehen durch die Königl. Postämter.

1660. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.
Am 10. December 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	12½	13	25½	15	10½	24	24
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	80	46½	126½	73	53½	28	55
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	—	16½	16½	16½	—	19	33
Böhmisches Gut	1847	—	4½	4½	4½	—	50	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 3024 fl. 30 kr.

1661. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 11. December 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganze Schrannenfuhr	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch										
Waitzen	59	259½	318½	316½	2	22	47	22	17	21	23	—	—	—	26
Korn	28	101½	129½	127½	2	14	39	14	17	13	57	—	—	—	23
Gerste	220	491	711	698	13	11	24	11	10	10	41	—	29	—	—
Haber	—	270	270	270	—	6	34	5	53	5	2	—	—	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 18389 fl. 14 kr.

Digitized by Google

1662.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat December 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ott.	Gzll	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	22	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	11	—
Ein Roggenlaib zu	1	16	--	—	5	2
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	19	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	2
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	--	—	8	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	—

Mehl-Satz.

	Metzen		Metzel		Maaß	
	kr.	pf.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl	4	28	16	3	8	2
Semmelmehl	3	40	13	3	7	—
Mittelmehl	3	8	11	3	6	—
Pollmehl	2	36	9	3	5	—
Nachmehl	1	52	3	1	1	3
Roggenmehl	2	6	8	—	4	—
Römischmehl	2	18	8	3	4	2
Waitzengries, feiner	6	28	24	1	12	1
Waitzengries, ordinärer	5	24	20	1	10	1

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. — Ein ℔. Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ — „ — Ein ℔. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 6. bis 11. December 1847.

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	14	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	27	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	9	—	—	—	—
Heu, der Zentner	1	3	—	1	24	—
Roggenstroh, der Zentner	—	45	—	—	50	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	14	—	—	15	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	16	—	—	17	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	--	—	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	23	—	—	25	—
Butter, „	—	24	—	—	26	—
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	—	—	—	—	—
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	12	2	12	—	—
Lämmer, „ „	1	12	1	42	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	—	1	12	—	—
„ gepuzte „ „	1	30	2	24	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	36	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane „ „	1	40	1	48	—	—
Alter Hahn „ „	—	15	—	18	—	—
Hühner, alte „ „	—	12	—	15	—	—
„ junge, das Paar	—	24	—	30	—	—
Tauben, das Paar	—	12	—	18	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—	—	—
„ grober, „ „	—	10	—	—	—	—
Schaafwolle, „ „	—	30	—	36	—	—
Buchenholz, die Klafter	12	36	13	48	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	36	7	48	—	—
Fichten, „ „	6	24	6	48	—	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 101. Regensburg, Samstag den 18. Dezember 1847.

Inhalt:

Cursiren falscher Münzen. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Artikel.

1663. pr. den 16. Dezember 1847.
Ad Num. 6716. Num. Exped. 7250.

An die Polizei-Behörden des Regierungsbezirks.

Den Umlauf falscher badischer Guldenstücke betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Bekanntmachung der K. Regierung von Oberfranken vom 29sten v. Mts. ist von dem K. Rentamt Höchstadt ein Guldenstück badischen Gepräges eingenommen worden, welches als falsch befunden wurde, aus fünflöthigem Silber besteht, mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, einer eigenen Maschine gerändert ist und einen innern Werth von 16 kr. hat.

Da zur Anfertigung dieser falschen Münze große und kostspielige mechanische Vorrichtungen nöthig gewesen sind, und daher die Anfertigung mehrerer solcher Münzen sehr wahrscheinlich ist, so werden unter Verwarnung des Publikums vor Annahme solcher Geldstücke sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, den Verfertigern und Verbreitern dieser Münzen sorgfältigst nachzuspähen.

Regensburg den 11ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

1664. pr. den 16. Dezember 1847.
Ad Num. 774. Num. Exped. 892.

Die erledigte Pfarrei Thulbronn betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrei Thuisbronn, im Dekanat Gräfenberg, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen:			
a) an baarem Gelde	31 fl. 15 kr.		
b) an Naturalien:			
1 Schäffel 4 Metz. 3 Vrlg. 3 Schz. Korn 2 „ 5 „ 2 „ 3 „ Haber	25 fl. 23½ kr.		
c) an Holz:			
8 Klafter weiches Holz	25 fl. 20 kr.		
2) aus Stiftungskassen:			
an baarem Gelde	19 fl. 22½ kr.		
3) von anderen Pfarreien an baarem Gelde	12 fl. — kr.		
		113 fl. 21 kr.	
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien		— fl. 54 kr.	
III. Ertrag an Realitäten:			
1) an Gebäuden:			
den Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause und der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.		
2) an Gründen:			
5½ Tagwerk Feld ⅛ Tagwerk Wiesen und Garten	49 fl. — kr.		
		74 fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
a) ständige Gefälle	5 fl. 8⅓ kr.		
b) Fruchtzehenten	110 fl. 18 kr.		
c) Schmalsaat- und Heuzehenten	30 fl. — kr.		
		145 fl. 26½ kr.	
V. Einnahmen an Dienst-Funktionen		146 fl. 23 kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		20 fl. 24 kr.	
	Summa	500 fl. 28½ kr.	
	Lasten	9 fl. 37½ kr.	
	Reiner Ertrag	490 fl. 51 kr.	

Bayreuth den 8ten Dezember 1847.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Landgraf.
Hagen.

Digitized by Google

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1665. pr. den 17. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Da bei dem am 5ten Oktober h. Js. anberaumten Termine zur Versteigerung des Anwesens des Simon Robel, Schuhmachers zu Fuchsmühl, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause, einem Nebengebäude mit Stallung und Schupfe, sammt dem Forstrechte auf zwei Klafter Holz, ferner aus einem Obstgärtel mit zwei Feldgründen — sich kein Käufer eingefunden hat, so wird bei hiesigem Gerichte neuerdings Termin auf

Freitag den 14ten Januar 1848, Vormittags,

angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 94. der jüngsten Novelle zu geschehen, und Käufer sich über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Waldsassen am 23sten November 1847.

K. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Loritz.

1666. pr. den 11. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das zu Brieberg gelegene dem Michael Maurer von da gehörige Anwesen, bestehend

a) aus dem Wohnhause mit Stall und Stadel,
b) einem Grasgarten, zu 55 Dez.,
c) dem Hausackerl, zu 35 Dez.,
d) dem Steinbrecheracker, zu 2 Tagw. 56 Dez.,
e) dem Briebergeracker, zu 1 Tgw. 44 Dez. und
f) Antheil an den Gemeindegründen

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Tagsfahrt hiezu in loco Brieberg auf

Freitag den 14. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr,

anberaumt.

Dieses Anwesen werthet nach gerichtlicher Schätzung vom 8ten Juli 1846, 680 fl.

Die auf denselben haftenden Lasten und Hypotheken, wie auch der nähere Beschrieb desselben liegen bis zum Versteigerungs-Termin in dießseitiger Kanzlei zur Einsicht offen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1847, der Kaufschilling ist binnen 14 Tagen von der Eröffnung des Zuschlag-Decretes zu erlegen, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Roding den 1. Dezember 1847.

Königliches Landgericht Roding.
Siegert, Landr.

1667. pr. den 10. Dezember 1847.

Publikandum.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Schuhmachermeister Johann Waller von hier gehörige Anwesen, bestehend

1) in einem Wohnhaus, Hofraum, Schweinstall und Holzschupfe,
2) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unter Hs.-Nro. 272. beschriebenen Gemeinde-Besitzungen,
3) 14 Dez. Acker, Hundsacker, Pl.-Nro. 978, 16 Dez. Hundsacker, Pl.-Nro. 979,

geschätzt auf 510 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Bietungs-Termin auf

Montag den 17. Januar k. Js., Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt worden ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837, §§. 98. — 101, erfolgt.

Hilpoltstein den 30sten November 1847.

Königl. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerloher.

1668. pr. den 13. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers des Johann

Donatus Rösch wird dessen auf 3000 fl. gerichtlich geschätzter Waffenhammer bei Bärnau, bestehend in einem Wohnhause mit Waffenhammer, Stallung, Kohlschupfe und Gärtchen, auf

Montag den 31. Januar 1848,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Löwenwirthshause zu Bärnau nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 §. 92, 98. — 102. und des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64. zum drittenmale öffentlich versteigert, wozu Kauflustige, welche sich über Vermögen und Leumund am Termine gehörig auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Belastung des Anwesens bis dahin aus den Gerichtsakten ersehen werden könne, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht, ob das Gebot den Schätzungswerth erreicht oder nicht, erfolgen werde.

Tirschenreuth am 31sten Oktober 1847.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Wimmer.

Privat-Bekanntmachungen.

1669. pr. den 14 Dezember 1847.

Anzeige für Schulen.

Das, von der K. Regierung der Oberpfalz und von mehreren Schullehrer-Seminars-Inspektionen empfohlene Lese-, Schreib- und Sprach-Büchlein des Schullehrers Zilch von Lauterhofen ist nun in seiner dritten Auflage erschienen und zu haben: bei Gschaider in Stadtamhof, Schreyer in Pfatter, Zankl in Neumarkt, Ortmann in Hilpoltstein, Kratzer in Amberg, Krebs in Floß, Steiner in Pressath, Janner in Hirschau.

1670. pr. den 18. Dezember 1847.

Warnung.

Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Johann Bayer, ledigen Metzgergesellen, weder irgend etwas zu borgen, noch demselben Zahlungen an meinen Forderungen zu machen, indem ich diese nicht anerkenne, und für denselben nichts bezahle.

Trettmanns bei Friedenfels, K. Landgerichts Waldsassen, am 7ten December 1847.

Carl Bayer, Metzgermeister.

1671

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 27sten November die katholische Pfarrei Altenthan, K. Landgerichts Stadtamhof, dem Pfarrer, Priester Anton Seibold, zu Daßwang zu übertragen beschlossen.

Durch Entschließung der K. Regierung und des K. Kreis-Kommandos der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg, wurde der Lieutenant und Bataillons-Adjutant Johann Söldner zum Quartiermeister, und der Korporal Johann Hesele zum Lieutenant bei dem Landwehr-Bataillon Nabburg ernannt.

Durch Entschließung vom 9ten Dezember 1847 wurde der Schullehrer Max Steiner von Poppenreuth, Landgerichts Waldsassen, auf den Schuldienst nach Frohnberg, Landgerichts Burglengenfeld, und der bisherige Schullehrer Karl Großmann von Frohnberg auf die Schulstelle zu Poppenreuth versetzt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 102. Regensburg, Mittwoch den 22. Dezember 1847.

Inhalt:

Erzeugung und Verleitgebung von stärkerem, als dem tarifmäßigen Biere. — Erneuerung der Handelskammer. — Dienstesnachricht. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1672.

Ad Num. 7249.

pr. den 20. Dezember 1847.

Num. Exped. 7457.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Die Erzeugung und Verleitgebung von stärkerem, als dem tarifmäßigen Biere betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist in neuester Zeit der Fall vorgekommen, daß ein Bräuer stärkeres Bier nach Art des Englischen Ale braute und verschenkte, ohne die allerhöchste Königl. Bewilligung für das Eine oder das Andere erlangt zu haben.

Da nun die Erzeugung von tarifmäßigem Biere nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811 die Regel bildet, demnach auch kein Brauberechtigter befugt ist, stärkere Biere, z. B. Englisches Ale, Porter-, Luxusbier, Doppelbier, Bock, Salvatorbier, ohne allerhöchste Bewilligung zu fabriziren; so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, zufolge höchsten Ministerial-Rescripts vom 5ten laufenden Monats, angewiesen, zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse sämmtlichen Bräuberechtigten geeignete Eröffnung zu machen, und beziehungsweise durch die untergeordneten Polizeibehörden machen zu lassen.

Regensburg den 13ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

1673. pr. den 20. Dezember 1847.
Ad Num. 7696. Num. Exped. 7426.

Die Erneuerung der Handelskammer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11ten dieses Monats wurden für die durch den periodischen Austritt eines Drittels der Oberpfälzisch-Regensburgischen Handelskammer erledigten Stellen die bisherigen Mitglieder dieser Kammer

1) der Großhändler Georg Heinrich Brauser,
2) der Großhändler Wilhelm Neuffer,
3) der Großhändler Karl Lang,
4) der Eisenhammerbesitzer Johann Georg Niedermayer

allerhöchst wieder ernannt.

Regensburg den 15ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1674. pr. den 20. Dezember 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Bei der unterfertigten Königlichen Verwaltung ist eine Landdampfmaschine mit großem Schwungrade, welche bei gewöhnlichem Dampfe mit 100, bei vollem Dampfe aber mit 130 Pferdekräften arbeitet, aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich auf hiesiger Schiffs-Werfte eingesehen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber, welche nähere Auskunft über die benannte Maschine wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an die Königl. Verwaltung wenden.

Regensburg den 17ten Dezember 1847.

Die Königliche Verwaltung der Donau-Dampf-Schiff-Fahrt.
Lindner. Ziegler.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1675. pr den 18. Dezember 1847.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg wird der gesammte Nachlaß des jüngst dahier verstorbenen Pfarrers Joseph Kameseder, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert, und die Verhandlung am

Donnerstag den 30sten Dezember l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

mit dem vorhandenen Viehe, den Getreidvorräthen und Oekonomiegeräthschaften begonnen werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Sünching den 14ten Dezember 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.
Paur.

Digitized by Google

1676. **Dienstes-Nachricht.**

Seine Königliche Majestät haben Sich unterm 13ten Dezember laufenden Jahrs allergnädigst bewogen gefunden, den zur Zeit noch in provisorischer Eigenschaft befindlichen geheimen Sekretair des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, **August Fischer**, auf die vor seiner Ernennung zum geheimen Sekretair bekleidete Stelle eines Regierungs-Assessors bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft zurückzuversetzen.

1677. **Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.**

Am 17. December 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	10½	2	12½	5	7½	19	42
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	53½	115	168½	81½	87	40	5
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	—	17	17	10	7	18	24
Böhmisches Gut	1847	—	7½	7½	7½	—	50	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 3924 fl. 30 kr.

1678. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 18. December 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganze Schrannenzufuhr	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	2	533½	535½	531½	4	22	10	21	38	20	59	—	39	—	—
Korn	2	236½	228½	225½	3	13	53	13	37	13	16	—	40	—	—
Gerste	13	593½	606½	592½	14	11	41	11	26	11	—	—	—	—	16
Haber	—	390	390	390	—	6	42	6	27	6	8	—	—	—	3

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 23858 fl. 18½ kr.

Digitized by Google

1679.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat December 1847.

Brod-Taxe.

	Pfr.	Loth	Ort.	Syst.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	21	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	10	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	5	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	18	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	8	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen kr.	Metzen dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	4	23	16	2	8	1
Semmelmehl	3	35	13	2	6	3
Mittelmehl	3	3	11	2	5	3
Pollmehl	2	31	9	2	4	3
Nachmehl	—	50	3	1	1	3
Roggenmehl	2	—	7	2	3	3
Römischmehl	2	12	8	1	4	1
Waitzengries, feiner	6	23	24	—	12	—
Waitzengries, ordinärer	5	19	20	—	10	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ 2 „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. — Ein Pf. Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 10 „ — „ — Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein Pf. Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein Pf. Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 13. bis 18. December 1847.

	fl.	kr.	dl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—
„ „ mittlere „	—	16	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:					
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—
Dungsalz 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	19	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „	—	27	—	—	—
„ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—
Seife, des Pfund	—	21	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	15	—	—	—
Karpfen, „ „	—	9	—	—	—
Heu, der Zentner	1	3	—	1	24
Roggenstroh, der Zentner	—	56	—	1	18
Waitzenstroh, der Zentner	—	36	—	—	48

	fl.	kr.	dl.	kr.	dl.
Gerstenstroh, der Zentner	—	36	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	14	—	15	
Erdäpfel, „ „ „ „	—	16	—	17	
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—	
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6	
„ abgerahmte, „	—	3	—	4	
Schmalz, das Pfund	—	23	—	25	
Butter, „	—	34	—	36	
Körbchen-Butter, jedes ¼ Pf.	—	—	—	—	
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—	
Spanferkel, das Stück	1	12	2	12	
Lämmer, „ „	1	12	1	42	
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	
Gänse, rauhe „ „	1	—	1	12	
„ geputzte „ „	1	30	2	24	
Enten, rauhe, „ „	—	34	—	36	
„ geputzte „ „	—	—	—	—	
Indiane „ „	1	40	1	48	
Alter Hahn „ „	—	15	—	18	
Huhner, alte „ „	—	13	—	15	
„ junge, das Paar	—	24	—	30	
Tauben, das Paar	—	12	—	18	
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—	
„ mittler, „ „	—	12	—	—	
„ grober, „ „	—	10	—	—	
Schaafwolle, „ „	—	30	—	36	
Buchenholz, die Klafter	12	12	13	48	
Birken, „ „	10	—	—	—	
Mischling, „ „	7	24	7	30	
Fichten, „ „	8	48	9	—	

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 103. Regensburg, Samstag den 25. Dezember 1847.

Inhalt:

Einhebung und Verwendung der Concurrenzen aus den Renten-Ueberschüssen der katholischen Cultus-Stiftungen pro 1846/47. — Verhältnisse der Gewerbe der Schneider, Tuch- und Schnittwaaren-Händler und der Kleiderhändler.

Amtliche Artikel.

1680. pr. den 1. Dezember 1847.

Ad Num. 5843. Num. Exped. 5945.

Die Einhebung und Verwendung der Concurrenzen aus den Renten-Ueberschüssen der katholischen Cultus-Stiftungen pro 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 27. der höchsten Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 21sten Juni 1846, den Vollzug der §§. 48. und 49. der IIten Verfassungs-Beilage betreffend, wird nachstehend die über die Einhebung und Verwendung der Concurrenzen aus den Renten-Ueberschüssen der katholischen Kultus-Stiftungen pro 1846/47 abgelegte Rechnung nach vollzogener Revision zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 27sten November 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden, K. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Digitized by Google

Rechnung

über die Concurrenzen der katholischen Cultus-Stiftungen des Regierungs-Bezirks Oberpfalz und Regensburg für das Jahr 1846/47.

Einnahmen.

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. An Activ-Rest des Vorjahres.						
Dieser beträgt nach der geprüften und im Kreis-Intelligenzblatt für das Jahr 1847 Stück Nro. 7. S. 97 bis 152 öffentlich bekannt gemachten Rechnung für das Jahr 1845/46	—	—	—	4475	56	3½
Summa per se.						
II. An Activ-Ausständen.						
Nach der oben angezogenen Rechnung sind keine Ausstände verblieben	—	—	—	—	—	—
III. An Concurrenzen für das Jahr 1846/47.						
An solchen wurden zur Bestreitung der allgemeinen Ausgaben und des besondern Beitrags zur Exigenz des Lyceums in Eichstädt auf die katholischen und auf die simultanen Cultus-Stiftungen 24 Kreuzer vom Gulden der grundetatmäßigen Renten-Ueberschüsse ausgeschrieben und kommt von den Beiträgen der simultanen Stiftungen in dieser Rechnung die Hälfte zu vereinnahmen.						
Diese Concurrenzen betrugen:						
A. Von den katholischen Cultus-Stiftungen:						
a) Von den Stiftungen unter allgemeinen und besondern Administrationen:						
I. Bischöfliches Ordinariat Regensburg:						
Obermünster-Kirche	7	49	—	7	49	—
II. Concilium der Obermünster'schen Bruderschaften in Regensburg:						
Bruderschaft Mariä 7 Schmerzen	86	14	—			
Rosenkranz-Bruderschaft	1	49	—	88	3	—
III. Collegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg:						
Albertinische Stiftung	6	9	—			
Steyerische Fundation	105	14	2	111	23	2

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
IV. Königliche Studienfonds-Administration zu St. Paul in Regensburg:						
Kirchenfond zu St. Paul	114	—	—			
Hödlische Messenstiftung	4	12	—	118	12	—
V. Concilium der Bruderschaft Joannis Nepomuceni in Regensburg:						
Die Johann-Nepomuks-Bruderschaft	38	9	2	38	9	2
VI. Concilium der vereinigten Bruderschaften der obern Stadtpfarrei in Regensburg:						
Die hl. Dreifaltigkeits- und Todten-Allianz-Bruderschaft	62	47	—	62	47	—
VII. Concilium der Allerseelen-Bruderschaft zu Amberg:						
Allerseelen-Bruderschaft	23	16	2			
Meiler'sche Stiftung	24	—	—	47	16	2
VIII. Concilium der Corporis Christi-Bruderschaft zu Amberg:						
Die Corporis Christi-Bruderschaft	2	57	1	2	57	1
IX. Königl. Administration der geistlichen Gefälle zu Neumarkt:						
Die sämmtlichen geistlichen Gefäll-Stiftungen	55	10	2	55	10	2
X. Concilium der Corporis Christi-Bruderschaft in Neumarkt:						
Die Corporis Christi-Bruderschaft	1	12	3	1	12	3
XI. Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen im Landgericht Parsberg:						
Die vereinigten vazirenden Messen-Stiftungen von Velburg, Oberweiling und Rudenshofen	49	43	1	49	43	1
b) Von den Kirchen-Verwaltungen in den der Königl. Regierung unmittelbar untergeordneten Städten:						
XII. Kirchenverwaltung der obern Stadt in Regensburg:						
Kirchenfond von St. Rupert	9	4	—	9	4	—
XIII. Kirchenverwaltung zu Amberg:						
Messenstiftung	40	35	2			
Katharinen-Kirche	4	58	—			
Eichler'sche Rosenkranz-Stiftung	—	52	—	46	25	2

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
c) Von den unter der Curatel der K. Landgerichte, dann der Herrschafts- und Patrimonialgerichte stehenden Stiftungen:						
XIV. Landgericht Amberg:						
Pfarrkirche zu Ammerthal	17	18	3			
Filialkirche zu Eggersberg	2	5	2			
„ „ Hofstetten	6	0	2			
„ „ Thannheim	2	46	—			
„ „ Wolfsbuch	9	11	—			
„ „ Erlheim	2	40	2			
„ „ Ullersberg	—	28	2			
Schloßkapelle zu Zandt	23	28	1			
Pfarrkirche zu Lintach	4	44	—			
Filialkirche zu Weiher	1	49	1			
„ „ Altenrieden	24	51	1			
„ „ Siegenhofen	6	12	—			
Bruderschaft zu Schnaittenbach	1	4	3			
Pfarrkirche zu Theuern	19	43	2			
Filialkirche zu Ebermannsdorf	8	25	1			
Pfarrkirche zu Wutschdorf	33	6	—			
Filialkirche zu St. Jakob in Freudenberg	2	28	1			
„ „ St. Johann in Freudenberg	12	44	—			
„ „ Ursensollen	—	6	—	179	16	1
XV. Landgericht Auerbach:						
Kalvarienberg-Kirche zu Thurndorf	—	17	2	—	17	2
XVI. Landgericht Burglengenfeld:						
Filialkirche zu Bubach am Forst	4	12	2			
„ „ Embof	3	10	3			
„ „ Kirchenödenhardt	25	39	2			
„ „ Lanzenried	6	47	1			
„ „ Rohrbach	6	55	1			
„ „ Oberpfraundorf	12	50	—			
„ „ Unterpfraundorf	1	30	—			
„ „ Eich	6	50	3			

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Filialkirche zu Holzheim	17	45	—			
„ „ Büchheim	34	52	2			
„ „ Göggelbach	25	8	2			
Pfarrkirche zu Ramsbau	2	35	2			
Filialkirche zu Teublitz	19	43	—			
Kreuzbergkirche zu Schwandorf	—	52	—			
Bazirendes Meßamt zu Schwandorf	16	17	—			
Corporis Christi-Bruderschaft zu Schwandorf	1	55	1			
Pfarrkirche zu Schmidmühlen	—	54	—			
Wallfahrtskirche zu Schmidmühlen	2	14	—			
Friedhofkirche zu Schmidmuhlen	2	40	2			
Corporis Christi-Bruderschaft zu Schmidmühlen	1	17	—			
Pfarrkirche zu Vilshofen	2	38	2			
Bruderschaft zu Vilshofen	42	52	—			
Filialkirche zu Pilsheim	—	58	—			
„ „ Winbuch	2	51	2			
Pfarrkirche zu Wackersdorf	4	34	2			
Filialkirche „ Kronstetten	4	37	1			
„ „ Steinberg	32	23	1			
Pfarrkirche „ Wieselsdorf	6	46	2			
Filialkirche „ Waltenhofen	9	42	2	301	34	1
XVII. Landgericht Cham:						
Die Corporis Christi-Bruderschaft zu Cham	6	34	2			
St. Anna-Kirche in Cham-Münster	8	14	2			
Pfarrkirche zu Furth	62	4	2			
Corporis Christi-Bruderschaft zu Furth	5	39	1			
Liebfrauen-Bruderschaft zu Furth	1	29	—			
Pfarrkirche zu Arnschwang	44	16	—			
„ „ Dalking	52	49	1			
Nebenkirche zu Schönferchen	12	26	2			
Schloßkapelle zu Loifling	—	12	1			
Pfarrkirche zu Pempfling	6	8	—			
Filialkirche zu Döfering	8	44	—			
Pfarrkirche zu Grafenkirchen	15	31	2			
Filialkirche zu Katzberg	—	24	1			

Digitized by Google

	Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
		Partial-			Total-		
		Summa					
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Schloßkapelle zu Waffenbrunn	5	20	—			
	Allerseelen-Bruderschaft zu Waffenbrunn	12	23	—			
	Pfarrkirche zu Sattelpeilnstein	75	16	—			
	Expositur-Kirche zu Untertraubenbach	5	6	3			
	Filialkirche zu Sattelbogen	5	24	—	328	3	1
XVIII.	Landgericht Eschenbach:						
	Maria-Hilfs-Kirche zu Eschenbach	—	5	3			
	Friedhofkirche zu Grafenwöhr	2	3	1	2	9	—
XIX.	Landgericht Heman:						
	Stadtpfarrkirche zu Heman	5	4	2			
	St. Johannis-Pakt zu Heman	—	4	—			
	Friedhofkirche zu Heman	—	44	3			
	Pfarrkirche zu Berazhausen	3	13	2			
	Filialkirche zu Hardt	20	22	2			
	„ „ Mausheim	—	12	2			
	„ „ Schwarzenthonhausen	5	42	2			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Laber	—	11	—			
	Filialkirche zu Endorf	3	25	—			
	„ „ Bergstetten	2	26	1			
	Pfarrkirche zu Aichkirchen	1	25	2			
	Expositurkirche zu Neukirchen	—	49	1			
	Filialkirche zu Hamberg	6	37	1			
	„ „ Laufenthal	—	48	—			
	Pfarrkirche zu Rittendorf	1	21	1			
	Bruderschaft zu Rittendorf	—	10	—			
	Filialkirche zu Thonlohe	21	30	2			
	„ „ Rehberg	14	30	2			
	„ „ Herrenried	42	9	1			
	Pfarrkirche zu Breitenbrunn	40	—	—			
	Filialkirche zu Buch	13	19	1			
	„ „ Langenthonhausen	55	13	2			
	„ „ Rasch	4	25	1			
	Pfarrkirche zu Kemathen	10	31	—			
	Filialkirche zu Ergertshofen	29	12	1	283	29	1

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
XX. Landgericht Hilpoltstein:						
Filialkirche zu Altenfelden	2	12	—			
Pfarrkirche zu Ebenried	8	39	—			
Wallfahrtskirche zu Fügenstall	—	34	—			
Pfarrkirche zu Heideck	7	22	2			
Rosenkranz-Bruderschaft zu Heideck	—	26	2			
St. Georgikirche in Hilpoltstein	—	41	2			
Filialkirch zu Göggelsbuch	22	51	—			
Ewiglicht-Stiftung in Meckenhausen	2	24	2			
Filialkirche zu Häusern	18	41	2			
Pfarrkirche zu Weinsfeld	2	30	—	66	22	2
XXI. Landgericht Kastl:						
Filialkirche zu Hagenhausen	—	11	1			
„ „ Unterölsbach	22	43	1			
„ „ Eismannsberg	—	5	3			
Pfarrkirche zu Hausheim	—	8	2			
Filialkirche zu Pilsach	—	14	—			
Pfarrkirche zu Stöckelsberg	4	53	1			
Filialkirche zu Oberrohrenstadt	—	20	3			
Pfarrkirche zu Traunfeld	1	2	2			
Filialkirche zu Deinschwang	2	47	—			
„ „ Freiberg	1	11	—	33	37	1
XXII. Landgericht Kemnath:						
Corporis Christi-Bruderschaft in Erbendorf	4	55	1			
Filialkirche zu Thumsenreuth	1	40	—			
Kalvarienberg-Kirche zu Kemnath	3	7	2	9	42	3
XXIII. Landgericht Nabburg:						
Corporis Christi-Bruderschaft zu Nabburg	4	22	3			
Messenstiftung zu Nabburg	51	59	2			
Allerseelen-Bruderschaft zu Nabburg	4	34	1			
Filialkirche zu Brudersdorf	—	34	—			
Sigismundi-Kirche zu Pfreimd	11	36	3			
Wallfahrtskirche auf dem Eirelberge	2	26	2			
Barbara-Bruderschaft zu Pfreimd	6	33	2			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Filialkirche zu Willhofen	2	29	2			
Schloßkapelle zu Frohnhofen	—	7	2			
Bruderschaft zu Oberköblitz	—	42	2			
Bruderschaft zu Wernberg	4	16	3			
Filialkirche zu Neunaigen	11	56	—			
Pfarrkirche zu Rottendorf	4	18	—			
Filialkirche zu Ettstorf	42	2	3			
Filialkirche zu Gösselsdorf	1	3	1			
Pfarrkirche zu Schwarzach	2	39	—			
Pfarrkirche zu Schwarzenfeld	1	21	2			
Corporis Christi-Bruderschaft zu Schwarzenfeld	10	58	2			
Wallfahrtskirche zu Miesberg	1	16	1			
Filialkirche zu Stulln	—	5	—			
Pfarrkirche zu Trausnitz	6	15	2			
Skapulier-Bruderschaft zu Trausnitz	16	40	2			
Pfarrkirche zu Weihern	9	39	3			
Filialkirche zu Stein	—	26	2			
Pfarrkirche zu Weidenthal	5	46	1			
Filialkirche zu Pischdorf	13	36	—			
Schloßkapelle zu Guteneck	4	45	—			
Filialkirche zu Dürnsricht	14	37	—			
Filialkirche zu Wolfring	1	56	2			
Schutzengel-Bruderschaft zu Wolfring	15	48	3	254	55	2
XXIV. Landgericht Neumarkt:						
Pfarrkirche zu Berngau	4	8	2			
Filialkirche zu Mittelricht	8	11	—			
„ „ Lengenbach	—	6	—			
„ „ Lauterbach	—	14	3			
„ „ Siegenhofen	5	31	1			
„ „ Tauernfeld	—	17	—			
„ „ Unterbuchfeld	—	17	2			
„ „ Wappersdorf	3	18	—			
„ „ Weihersdorf	3	14	2			
Corporis Christi-Bruderschaft zu Freystadt	5	25	—			
Pfarrkirche zu Mönning	26	22	—			

Digitized by Google

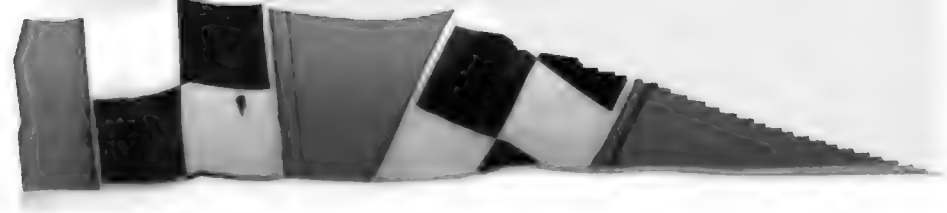

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Pfarrkirche zu Neumarkt	46	25	—			
Skapulier-Bruderschaft zu Neumarkt	4	15	2			
Kalvarienberg-Kirche zu Neumarkt	64	57	1			
St. Jakobs-Kirche zu Neumarkt	34	51	2			
Filialkirche zu St. Helena	122	49	2			
„ „ Lampertshofen	—	24	3			
Pfarrkirche zu Thannhausen	72	45	—	401	34	—
XXV. Landgericht Neunburg v. W.:						
Filialkirche zu Büchelberg	11	10	2			
„ „ Taröldern	—	26	3			
Pfarrkirche zu Neuenschwand	8	30	2			
Filialkirche zu Bodenwöhr	—	10	1			
Heilige Dreifaltigkeits-Kapelle zu Neunburg	2	20	—			
Corporis Christi-Bruderschaft zu Neunburg	—	12	—			
Filialkirche zu Katzdorf	4	13	—			
„ „ St. Leonhard	34	34	1			
Pfarrkirche zu Schwarzhofen	54	54	2			
Filialkirche zu Mitterauerbach	107	2	—			
„ „ Mitteraschau	60	4	—			
„ „ Dautersdorf	32	50	3	316	28	2
XXVI. Landgericht Neustadt an der W.-N.:						
St. Anna-Kirche zu Mühlberg	1	32	—			
Friedhofkirche zu Neustadt	1	38	3			
Filialkirche zu Flossenbürg	2	19	—			
Rosenkranz-Bruderschaft zu Parkstein	—	11	—			
Stiftung des ewigen Lichts in Kirchendiemenreuth	4	20	—			
Pfarrkirche zu Wildenreuth	1	20	—	11	20	3
XXVII. Landgericht Nittenau:						
Pfarrkirche zu Bruck	10	43	1			
Sebastians-Kirche zu Bruck	24	22	—			
Sebastians-Bruderschaft zu Bruck	2	58	2			
Filialkirche zu Schöngroß	33	31	—			
Corporis Christi-Bruderschaft zu Nittenau	1	32	—			
Filialkirche zu Michelsberg bei Bodenstein	2	48	3			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Pfarrkirche zu Fischbach	7	26	2			
Filialkirche zu Süssenbach	2	40	—			
Rosenkranz-Bruderschaft zu Reichenbach	16	58	—			
Filialkirche zu Schönfeld	34	41	—	137	41	—
XXVIII. Landgericht Obervichtach:						
Pfarrkirche zu Heinrichskirchen	17	28	1			
Filialkirche zu Pertoldshofen	21	1	2			
Pfarrkirche zu Obervichtach	34	41	—			
Kapelle zu St. Johann im Forst	20	7	2			
Filialkirche zu Wildeppenried	1	11	—			
Allerseelen-Bruderschaft zu Teunz	—	17	2			
St. Jakobs-Kapelle zu Fuchsberg	7	57	2			
Pfarrkirche zu Tiefenbach	43	40	2			
Filialkirche zu Gleiritsch	19	41	—	166	5	3
XXIX. Landgericht Parsberg:						
Pfarrkirche zu Adertshausen	34	36	—			
Filialkirche zu Etelwang	2	41	—			
Sebastianskirche zu Hohenfels	18	15	3			
Skapulier-Bruderschaft zu Hohenfels	3	18	1			
Filialkirche zu Albertshofen, in der Pfarrei Hohenfels	7	56	3			
„ „ Affenricht	—	46	1			
„ „ Raitenbuch	—	8	2			
Kapelle zu Sichendorf	1	4	2			
	—	57	—			
Pfarrkirche zu Lupburg	6	45	—			
Filialkirche zu Degerndorf	14	4	—			
„ „ Hackenhofen	—	16	2			
Pfarrkirche zu Pielenhofen	7	19	—			
Filialkirche zu Willenhofen	—	39	2			
„ „ Schauerstein	1	58	2			
„ „ Weidenhüll	—	34	2			
Pfarrkirche zu Batzhausen	29	26	1			
Wallfahrtskirche zu Batzhausen	—	37	1			
Filialkirche zu Waldhausen	55	44	—			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Pfarrkirche zu Darshofen	6	18	—			
„ „ Daßwang	14	57	2			
Filialkirche zu Hamberg	5	37	1			
„ „ Krappenhofen	46	38	3			
„ „ Seubersdorf	45	57	1			
Pfarrkirche zu Günching	4	53	2			
Kapelle zu Günching	15	27	1			
Filialkirche zu Deußmauer	2	9	1			
Pfarrkirche zu Hörmannsdorf	6	39	2			
Filialkirche zu Rudenshofen	2	42	1			
„ „ Geroldsee	1	35	1			
„ „ Freudenricht	—	41	1			
„ „ Harenzhofen	33	23	1			
„ „ Ramersberg	—	43	—			
Pfarrkirche zu Oberweiling	58	32	3			
Wallfahrtskirche zu Habsberg	28	38	2			
Filialkirche zu Kirchenwinn	12	22	1			
Pfarrkirche zu Velburg	13	22	2			
Wallfahrtskirche zu Velburg	71	47	—			
Herz Jesu-Bruderschaft zu Velburg	6	18	2			
Rosenkranz-Bruderschaft zu Velburg	12	26	—			
Filialkirche St. Wolfgang zu Velburg	154	1	3			
„ zu Walkertswinn	10	38	—			
„ „ Albertshofen, in der Pfarrei Utzenhofen	6	15	1	749	14	1
XXX. Landgericht Regenstauf:						
Pfarrkirche zu Eitelbrunn	2	58	—			
Filialkirche zu Lorenzen	119	33	2			
Pfarrkirche zu Lappersdorf	—	52	2			
„ „ Pielenhofen	—	29	—			
Herz Jesu-Bruderschaft zu Pettendorf	—	43	—			
Filialkirche zu Bernhardswald	—	47	1			
„ „ Kareth	43	24	—			
„ „ Rainhausen	8	46	2			
Mariä Namens-Bruderschaft zu Sallern	9	1	1			
Pfarrkirche zu Winzer	37	28	1			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Todtenbruderschaft zu Winzer	8	22	—			
Filialkirche zu Kager	7	26	2			
„ „ Kneiting	2	16	2			
Pfarrkirche „ Wenzenbach	15	28	1			
„ „ Zeitlarn	7	18	1			
Schloßkapelle zu Regendorf	3	17	2			
„ „ Haitzenhofen	4	16	2			
„ „ Wolfsegg	—	50	2			
Filialkirche zu Heiligenhausen	12	17	2	285	36	3
XXXI. Landgericht Riedenburg:						
Pfarrkirche zu Altmühlmünster	15	32	2			
Bruderschaft zu Altmühlmünster	3	50	—			
Filialkirche zu Arnstorf	29	44	—			
„ „ Deising	5	47	1			
„ „ Grießstetten	19	30	—			
„ „ Thann	201	28	3			
Pfarrkirche zu Betbrunn	8	56	—			
Bruderschaft zu Betbrunn	—	5	2			
„ „ Altmannstein	4	28	2			
Filialkirche zu Grashausen	46	22	—			
Pfarrkirche zu Jachenhausen	92	16	1			
Bruderschaft zu Jachenhausen	—	51	2			
Filialkirche zu Oberhofen	19	3	2			
„ „ Perletzhofen mit Gundelfing	—	18	—			
Pfarrkirche zu Lobsing	1	8	2			
Corporis Christi-Bruderschaft zu Lobsing	—	47	2			
Zweite Bruderschaft zu Lobsing	1	16	2			
Filialkirche zu Hüttenhausen	22	20	2			
„ „ Oberoffendorf	13	23	2			
Pfarrkirche zu Mindelstetten	3	37	3			
Filialkirche zu Hiendorf	6	47	—			
Pfarrkirche zu Mühlbach	32	44	3			
Bruderschaft zu Mühlbach	1	59	1			
Filialkirche zu Schweinkofen	25	4	2			
„ „ Wildenstein	11	32	—			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Pfarrkirche zu Pondorf	47	9	2			
Filialkirche „ Breitenhüll	1	18	—			
„ „ Winden	22	5	2			
„ „ Megmannsdorf	6	44	1			
„ „ Neuseß	6	8	—			
„ „ Frauenberghausen	7	49	1			
„ „ Herenagger	25	22	—			
Pfarrkirche „ Schamhaupten	2	41	2			
Filialkirche „ Schafshüll	9	52	2			
„ „ Thannhausen	2	32	—			
„ „ Untersandersdorf	9	29	—			
Pfarrkirche „ Sollern	29	44	2			
Filialkirche „ Berghausen	29	49	1			
„ „ Hattenhausen	41	2	3			
„ „ Neuenhinzenhausen	25	12	2			
„ „ Altenherenagger	47	53	2			
„ „ Mendorf	3	18	1			
Pfarrkirche „ Wolfsbuch	7	6	—			
Bruderschaft zu Wolfsbuch	3	25	2			
Pfarrkirche zu Zell	13	26	—			
„ „ Georgenbuch	2	19	—			
Filialkirche „ Harlanden	1	16	2			
„ „ Bayersdorf	1	23	1			
Schloßkapelle zu Prunn	36	26	2			
Filialkirche zu Prunn	2	29	2			
Bruderschaft zu Prunn	4	51	—			
Filialkirche zu Emerthal	26	26	—			
„ „ Laimerstadt	80	36	—			
„ „ Arnbuch	18	27	—			
Pfarrkirche „ Dietfurth	69	9	2			
Bruderschaft zu Dietfurth	23	24	1			
Frauenkirche zu Dietfurth	50	35	1			
Sebaldikirche zu Dietfurth	2	56	2			
Pfarrkirche zu Eutenhofen	13	47	1			
„ „ Gimpertshausen	26	35	1			

Digitized by Google

	Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
		Partial-			Total-		
		Summa					
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Bruderschaft zu Gimpertshausen	1	9	1			
	Pfarrkirche zu Hainsberg	—	16	2			
	Filialkirche zu Mallerstetten	31	28	2			
	Bruderschaft zu Mallerstetten	1	3	1			
	Filialkirche zu Premerzhofen	7	49	3	1313	35	1
XXXII.	Landgericht Roding:						
	Filialkirche zu Bruckbach	27	1	1			
	Pfarrkirche zu Roding	36	4	2			
	Liebesbund-Bruderschaft zu Roding	—	51	2			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Roding	3	41	1			
	Wallfahrtskirche Heilbrünnel bei Roding	4	3	1			
	Filialkirche zu Obertrübenbach	33	25	2			
	„ „ Pösing	64	32	1			
	„ „ Kalsing	—	35	3			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Walderbach	—	16	—			
	Pfarrkirche zu Stamsried	1	27	1			
	Filialkirche zu Friedersried	27	19	2			
	Pfarrkirche zu Michaels-Neukirchen	171	8	—			
	„ „ Röttenbach	59	43	—			
	Filialkirche „ Ebersroith	17	9	—			
	Kapelle beim Thannerl	2	49	1			
	Filialkirche zu Mariastein	163	6	—			
	„ „ Martins-Neukirchen	362	35	—			
	„ „ Hetzenbach	183	21	2			
	Schloßkapelle zu Oberbrennberg	5	51	2			
	Johannis-Kapelle zu Oberbrennberg	2	21	2			
	Filialkirche zu Berndorf	1	28	—	1168	56	3
XXXIII.	Landgericht Stadtamhof:						
	Filialkirche zu Lichtenwald	16	56	—			
	„ „ Triftelfing	80	14	—			
	„ „ Eltheim	40	31	—			
	Bruderschaft zu Mintraching	1	38	2			
	„ „ Harting	2	15	—			
	„ „ Pfatter	—	48	—			

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Filialkirche zu Neueneglofsheim	1	49	1			
„ „ Untersanting	25	33	1			
Pfarrkirche zu Sarching	12	40	3			
Filialkirche zu Pfelkofen	21	27	1			
„ „ Rocking	3	4	3			
Schloßkapelle zu Alteglofsheim	50	39	1			
Filialkirche zu Scheuer	8	47	2			
„ „ Hagelstatt	—	31	2			
„ „ Tiefbrunn	24	40	—			
Pfarrkirche zu Köfering	4	44	—			
Bruderschaft zu Köfering	17	36	3			
Filialkirche zu Eggelfing	—	16	2			
Pfarrkirche zu Wolkering	33	—	2			
Filialkirche Gebelkofen	3	47	—			
Corporis Christi-Bruderschaft zu Riekofen	2	53	2			
St. Anna-Kapelle zu Riekofen	1	46	2			
Filialkirche zu Hellkofen	213	7	—			
„ „ Dengling	179	36	2			
„ „ Ehring	67	29	1			
„ „ Taimering	189	40	—			
„ „ St. Moriz zu Sünching	92	39	1			
„ „ Heidenkofen	38	12	—			
Pfarrkirche zu Schönach	29	4	2			
Filialkirche St. Veit in Schönach	10	24	—			
Expositurkirche zu Gmünd	46	29	—			
Schulmeß- und Jahrtags-Stiftung in Stadtamhof	13	35	2	1235	57	3
XXXIV. Landgericht Sulzbach:						
Loretto-Kapelle zu Sulzbach	2	43	—			
Heil. Dreifaltigkeits-Kapelle zu Sulzbach	1	7	—			
Pfarrkirche zu Illschwang	402	56	—			
Filialkirche zu Frankenhof	51	33	—			
„ „ Ehrnhüll	8	17	—	466	36	—
XXXV. Landgericht Tirschenreuth:						
Pfarrkirche zu Beudl	42	54	2			

Digitized by Google

	Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
		Partial-			Total-		
		Summa					
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Filialkirche zu Stein	5	30	—			
	„ „ Bernstein	4	31	1			
	Pfarrkirche „ Falkenberg	—	13	1			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Falkenberg	5	37	—			
	Sebastians-Bruderschaft zu Falkenberg	4	56	—			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Gießbach	2	19	2			
	Pfarrkirche zu Großkonreuth	29	8	2			
	Arme-Seelen-Bruderschaft in Hohenthann	7	—	—			
	Corporis Christi-Bruderschaft in Mähring	—	49	2			
	Filialkirche St. Nicolai zu Högelstein	17	41	2			
	„ zu Neuhaus	2	27	2			
	Pfarrkirche zu Schwarzenbach	14	2	1			
	Filialkirche zu Marchaney	16	46	1			
	Corporis Christi-Bruderschaft in Tirschenreuth	3	43	2			
	Zehn-Uhr-Meß-Stiftung in Tirschenreuth	2	15	—			
	St. Peter- und Paulskirche in Tirschenreuth	1	27	2			
	Bruderschaft zu Wondreb	13	33	1			
	Pfarrkirche zu Wurz	9	23	3	184	20	—
XXXVI.	Landgericht Vilseck:						
	Pfarrkirche zu Gebenbach	42	24	—			
	Filialkirche zu Atzmannsricht	3	58	—			
	Todesangst-Christi-Bruderschaft zu Großschönbrunn	—	53	2			
	Bruderschaft zu Hahnbach	16	33	2			
	Wallfahrts-Kirche Frohnberg bei Hahnbach	26	6	2			
	Filialkirche zu Ehenfeld	—	20	—			
	Pfarrkirche zu Schlicht	25	57	2			
	Filialkirche zu Kreuzberg	42	58	—			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Vilseck	23	50	2			
	Leonhardskirche zu Vilseck	2	—	—	185	1	2
XXXVII.	Landgericht Vohenstrauß:						
	Pfarrkirche zu Böhmischbruck	52	43	1			
	Filialkirche zu Altentreswitz	7	16	1			
	„ „ Etzgersrieth	29	58	3			
	„ „ Kössing	26	24	3			

Digitized by Google

	Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
		Partial-			Total-		
		Summa					
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Filialkirche zu Reisach	1	24	—			
	Allerseelen-Bruderschaft zu Mißbrunn	5	43	1			
	Pfarrkirche zu Micheldorf	5	57	3			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Mosbach	5	4	2			
	Schloßkapelle zu Burgtreswitz	34	37	2			
	Filialkirche zu Deindorf	2	55	—			
	„ „ Burghardsried	3	33	2			
	„ „ Ulrichsberg	51	21	1			
	Pfarrkirche zu Neukirchen-Sankt-Christoph	2	7	2			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Tännesberg	—	10	—			
	Pfarrkirche zu Vohenstrauß	11	10	—			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Vohenstrauß	5	13	2			
	Kalvarienberg-Kapelle zu Oberlind	1	28	—			
	Filialkirche zu Woppenricht	—	38	—			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Waldthurn	—	6	3			
	Filialkirche zu Lennersrieth	—	58	3			
	Stiftung des ewigen Lichts in Lennersrieth	5	28	3	254	21	—
XXXVIII.	Landgericht Waldmünchen:						
	Pfarrkirche zu Waldmünchen	—	51	2			
	Spitalkirche zu Waldmünchen	16	55	2			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Waldmünchen	13	3	—			
	Friedhof-Kapelle zu Waldmünchen	3	18	1			
	Pfarrkirche zu Ast	13	6	—			
	Filialkirche zu Biberbach	2	—	—			
	„ „ Treffelstein	15	51	1			
	„ „ Hiltersried	1	30	—			
	Corporis Christi-Bruderschaft zu Rötz	1	7	1	67	42	3
XXXIX.	Landgericht Waldsassen:						
	Pfarrkirche zu Leonberg	16	59	2			
	Filialkirche zu Friedenfels	—	53	3			
	„ „ Hohenhard	1	20	1			
	Pfarrkirche „ Münchenreuth	66	36	2			
	Wallfahrtskirche Allerheiligen nächst Wernersreuth	3	48	2			
	Herz-Jesu-Bruderschaft zu Fuchsmühl	5	23	1	95	1	3

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
XL. Landgericht Weiden:						
Filialkirche zu Freyhung	1	13	—			
Frühmeß-Stiftung zu Kohlberg	—	10	—			
Pfarrkirche zu Neunkirchen	1	4	1			
Kirche St. Moriz zu Mantel	5	41	1			
Nikolai-Kirche zu Luhe	1	9	3			
Mariä-Trost-Bruderschaft zu Luhe	1	12	—			
Filialkirche zu Neudorf	1	13	1			
Pfarrkirche zu Schirmitz	13	27	—			
Filialkirche zu Pirk	9	20	—			
Sebastianskirche zu Weiden	46	29	—			
Legatenstiftung zu Wilchenreuth	1	38	3			
Filialkirche zu Irchenrieth	8	12	1			
St. Johannis-Kapelle zu Letzau	6	3	—	96	53	2
XLI. Herrschaftliches Commissariat Winklarn:						
Filialkirche zu Gaißthal	11	38	—	11	38	—
XLII. Herrschaftsgericht Wörth:						
Filialkirche zu Sulzbach	3	6	—			
„ „ Demling	35	19	2			
Pfarrkirche zu Pondorf	119	38	2			
Katharinen-Kapelle zu Pondorf	69	50	2			
Corporis Christi-Bruderschaft zu Pondorf	8	15	1			
Filialkirche zu Krumbach	73	28	—			
„ „ Zinsendorf	48	17	—			
„ „ Weiher	187	27	—			
„ „ Zeiteldorn	7	13	2			
„ „ Tiefenthal	13	23	—			
„ „ Friesheim	52	21	—			
„ „ Niedermotzing	39	48	—	658	17	1
Zusammenstellung:						
a) Von den Stiftungen unter allgemeinen und besondern Administrationen.						
I. Bischöfliches Ordinariat Regensburg	7	49	—			
II. Concilium der Obermünster'schen Bruderschaften in Regensburg	88	3	—			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
III. Collegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg	111	23	2			
IV. K. Studienfonds-Administration zu St. Paul in Regensburg	118	12	—			
V. Concilium der Joh. Nepom. Bruderschaft in Regensburg	38	9	2			
VI. Concilium der vereinigten Bruderschaften der obern Stadtpfarrei in Regensburg	62	47	—			
VII. Concilium der Allerseelen-Bruderschaft in Amberg	47	16	2			
VIII. Concilium der Corporis Christi-Bruderschaft in Amberg	2	57	1			
IX. Königl. Administration der geistlichen Gefälle in Neumarkt	55	10	2			
X. Concilium der Corporis Christi-Bruderschaft in Neumarkt	1	12	3			
XI. Königliche Administration der allgemeinen Stiftungen im Landgericht Parsberg	49	43	1	582	44	1
b) Von den Kirchenverwaltungen in den der Königl. Regierung unmittelbar untergeordneten Städten.						
XII. Kirchen-Verwaltung der obern Stadtpfarrei zu St. Rupert in Regensburg	9	4	—			
XIII. Kirchenverwaltung in der Stadt Amberg	46	25	2	55	29	2
c) Von den Stiftungen unter der Curatel der K. Landgerichte, dann der Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte.						
XIV. Landgericht Amberg	179	16	1			
XV. „ Auerbach	—	17	2			
XVI. „ Burglengenfeld	301	34	1			
XVII. „ Eham	328	3	1			
XVIII. „ Eschenbach	2	9	—			
XIX. „ Heman	283	29	1			
XX. „ Hilpoltstein	66	22	2			
XXI. „ Kastl	33	37	1			
XXII. „ Kemnath	9	42	3			
XXIII. „ Nabburg	254	55	2			
XXIV. „ Neumarkt	401	34	—			
XXV. „ Neunburg v. W.	316	28	2			
XXVI. „ Neustadt an der Waldnaab	11	20	3			
XXVII. „ Rittenau	137	41	—			
XXVIII. „ Oberviechtach	166	5	3			

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
XXIX. Landgericht Parsberg	749	14	1			
XXX. „ Regenstauf	285	36	3			
XXXI. „ Riedenburg	1313	35	1			
XXXII. „ Roding	1168	56	3			
XXXIII. „ Stadtamhof	1235	57	3			
XXXIV. „ Sulzbach	466	36	—			
XXXV. „ Tirschenreuth	184	20	—			
XXXVI. „ Vilseck	185	1	2			
XXXVII. „ Vohenstrauß	254	21	—			
XXXVIII. „ Waldmünchen	67	42	3			
XXXIX. „ Waldsassen	95	1	3			
XL. „ Weiden	96	53	2			
XLI. Herrschaftliches Commissariat Winklarn	11	38	—			
XLII. Herrschaftsgericht Wörth	658	17	1			
				9265	50	—
Summa A. Von den katholischen Cultus-Stiftungen				9904	3	3
B. Von den simultanen Cultus-Stiftungen.						
XLIII. Im Landgericht Sulzbach:						
Demolirte Kirche zu Ermhof	—	48	3			
Filialkirche zu Götzendorf	16	41	2			
„ „ Edelsfeld	7	32	3	25	3	—
XLIV. Im Landgericht Tirschenreuth:						
Filialkirche zu Wildenau	4	3	2	4	3	2
XLV. Im Landgericht Weiden:						
Frühmeßstiftung zu Kaltenbrunn	2	22	2			
Pfarrkirche zu Rothenstadt	5	38	2	8	1	—
Zusammenstellung:						
XLIII. Landgericht Sulzbach	25	3	—			
XLIV. „ Tirschenreuth	4	3	2			
XLV. „ Weiden	8	1	—			
Summa B. Hälfte der Beiträge der simultanen Cultusstiftungen				37	7	2

Digitized by Google

Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultus-Stiftungen	Geleistete Beiträge					
	Partial-			Total-		
	Summa					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Wiederholung:						
A. Von den katholischen Cultus-Stiftungen . . .	9904	3	3			
B. Von den simultanen Cultus-Stiftungen . . .	37	7	2			
Summa III. An Concurrenzen für das Jahr 1846/47				9941	11	1
Hiezu: Summa I. An Activrest des Vorjahres . . .				4475	56	3½
Summa II. An Aktiv-Ausständen				—	—	—
Summa aller Einnahmen				14417	8	¼

Ausgaben	Wirkliche Ausgaben			Zahlungs-Rückstände		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. An Zahlungs-Rückständen aus den Vorjahren.						
Die Rechnung für das Jahr 1845/46 zeigt an Leistungen, welche bis zum Schlusse desselben auf die Concurrenz-Kasse übernommen, aber noch nicht vollständig erfüllt worden sind, folgende Posten:						
A. Beiträge zu Kirchen-Bauten.						
Zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche zu Weiding, im herrschaftlichen Commissariat Winklarn, über die bereits ausbezahlten 3000 fl.; eine weitere Zahlung ist nicht geleistet worden, vielmehr muß dieser Restbetrag gemäß Regierungs-Entschließung vom 6ten November 1847 als Zahlungs-Rückstand in das nächste Jahr übertragen werden mit	—	—	—	735	9	—
Zu den Baufall-Wendungen an der Pfarrkirche zu Zell, K. Landgerichts Hilpoltstein, sind über bereits ausbezahlte 150 fl. noch 122 fl. 26 kr. an der übernommenen Summe von 272 fl. 26 kr. unberichtigt geblieben, welche aber nach Regierungs-Beschluß vom 29sten Oktober 1847 ad Num. 2512 nicht mehr zur Auszahlung kommen, sondern abzuschreiben sind . . .	—	—	—	—	—	—
B. Beiträge zu Pfarrhof-Bauten.						
Zur Wiederherstellung der abgebrannten Pfarrge-						

Digitized by Google

Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
bände zu Bärnau, im K. Landgericht Tirschenreuth, über bereits ausbezahlte 7981 fl. 25 kr. sind im Jahre 1846/47 weiters ausbezahlt worden	2000	—	—	—	—	—
Der noch bestehende Rest nach dem Kosten-Voranschlage ist gemäß Regierungs-Entschließung vom 29sten Oktober 1847 als Zahlungs-Rückstand in die nächste Jahres-Rechnung überzutragen mit	—	—	—	2379	8	—
Von den Baukosten an den Pfarrgebäuden zu Roggenstein im K. Landgericht Vohenstrauß, hat der vormalige Pfarrer daselbst, nun zu Möning, noch zu fordern 75 fl. 46 kr., welcher Betrag wegen noch nicht vollständiger Vereinigung dieser Bau-Angelegenheit nach Regierungs-Entschließung vom 29sten Oktober 1847 als Zahlungs-Rückstand in die nächste Rechnung überzutragen ist	—	—	—	75	46	—
Zum Wiederaufbau des abgebrannten Pfarrstadels in Wenzenbach, Landgerichts Regenstauf, sind die durch die Brandassekuranz-Vergütung die Leistungen der Gemeinden und die Concurrenz der Dezimatoren nicht vollständig gedeckten Kosten auf die Concurrenz-Kasse übernommen und im Jahre 1846/47 ausbezahlt worden mit	412	16	—	—	—	—
C. Beiträge zu Kirchen- und Pfarrhof-Bauten, unausgeschieden.						
Zu den Kosten des Wiederaufbaues der abgebrannten Kirchen- und Pfarr-Gebäude zu Leuchtenberg, im K. Landgericht Vohenstrauß, hätte der dortige Pfarrer als Dezimator 1309 fl. 11 kr. 3 dl. beizutragen, da aber die Pfarrei die Congrua nicht gewährt, so ist dieser Betrag auf die Concurrenz-Kasse überwiesen und daran im Jahre 1846/47 bezahlt worden	1309	11	3	—	—	—
Summa I. An Zahlungs-Rückständen aus den Vorjahren	3721	27	3	3189	58	—
II. Ausgaben für das Jahr 1846/47, und zwar:						
A. Beiträge zu Kirchen-Bauten.						
a.						
Leistungen, welche durch den Etat zufolge vorausgegangener Königl. Regierungs-Entschließungen eingewiesen worden sind:						

Digitized by Google

Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
Zur Wendung der Baufälle an der Filialkirche zu Sattelbogen, im K. Landgericht Cham, veranschlagt auf 230 fl. 54 kr., ist ein Beitrag bewilligt und ausbezahlt worden von	115	—	—	—	—	—
b.						
Leistungen, welche nach der Etats-Feststellung auf den Reservefond eingewiesen worden sind:						
Der katholischen Kirchengemeinde zu Flossenbürg, im K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N., ist zur Bestreitung der ihr mit 134 fl. 33 kr. 1 dl. zur Last fallenden Hälfte der Reparaturkosten der dortigen simultanen Filialkirche ein Beitrag bewilligt und ausbezahlt worden, mit	42	37	1	—	—	—
An Reparaturkosten der St. Peters-, der Pfarr- und der Friedhofkirche zu Tirschenreuth wurde die Summe von 612 fl. 16 kr. auf die Concurrenz-Kasse übernommen und im Jahre 1846/47 auch ausbezahlt mit	612	16	—	—	—	—
Die Kosten bereits vollzogener dringender Baufall-Wendungen an der Kirche und dem Thurm zu Mindelstetten, K. Landgerichts Riedenburg, sind aus der Concurrenz-Kasse bestritten worden mit	877	—	—	—	—	—
Für Wendung der Baufälle an der Filialkirche zu Harting wurde über den im vorigen Jahre vorläufig bewilligten und ausbezahlten Beitrag von 300 fl. noch ein weiterer Zuschuß an das K. Landgericht Stadtamhof verabfolgt mit . .	163	—	—	—	—	—
Summa A. Zu Kirchen-Bauten	1809	53	1	—	—	—
B. Beiträge zu Pfarrhof-Bauten.						
a.						
Leistungen, welche durch den Etat zu Folge vorausgegangener K. Regierungs-Entschließungen eingewiesen worden sind:						
Zu den an dem katholischen Pfarrhofe in Parkstein, K. Landgerichts Neustadt a. d. W.-N., nothwendigen und auf 184 fl. 30 kr. veranschlagten Reparaturen ist ein Beitrag bewilligt und ausbezahlt worden von	150	—	—	—	—	—
b.						
Leistungen, welche nach der Etats-Feststellung auf den Reservefond eingewiesen worden sind:						

Digitized by Google

Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
Der Betrag der Ueberschreitung des Kosten-Voranschlags bei dem Pfarrhof-Stadelbau zu Wenzenbach, K. Landgerichts Regenstauf, wurde aus der Concurrenz-Kasse bestritten, mit	137	56	—	—	—	—
Ein ungedeckter Restbetrag der Kosten der Baufallwendungen an den Pfarrgebäuden zu Waltershof, im K. Landgericht Waldsassen, ebenfalls mit	112	46	—	—	—	—
Summa B. Zu Pfarrhof-Bauten	400	42	—	—	—	—
C. Beiträge zu Meßner- und Schulhaus-Bauten.						
a.						
Durch den Etat eingewiesen:						
Nichts.						
b.						
Leistungen, welche nach der Etats-Feststellung auf den Reservefond eingewiesen worden sind:						
Wegen Unvermögenheit der Kirchenstiftung zu Hofdorf, im Herrschaftsgericht Wörth, wurde die derselben zur Last fallende Hälfte der Kosten für den Neubau des Schul- und Meßnerhauses daselbst auf die Concurrenz-Kasse übernommen und darauf vorläufig angewiesen und ausbezahlt	1000	—	—	—	—	—
Summa C. Zu Meßner- und Schulhaus-Bauten	1000	—	—	—	—	—
D. Leistungen zu verschiedenen Zwecken, und zwar:						
a.						
Durch den Etat eingewiesen:						
Der Beitrag zur Exigenz des Lyceums zu Eichstädt, welchen die in die Diözese Eichstädt gehörigen Cultus-Stiftungen des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg für das Jahr 1846/47 zu leisten hatten, ist dahin berichtigt worden mit .	1721	49	2	—	—	—
Ein jeweiliger Benefiziums-Verweser zu Plößberg, im Königl. Landgericht Tirschenreuth, bezieht in widerruflicher Eigenschaft wegen mangelnder Congrua einen jährlichen Gehalts-Zuschuß von 78 fl., welcher dem gegenwärtigen Benefiziums-Verweser, Priester Joseph Forster, in Quartal-Raten ausbezahlt worden ist mit	78	—	—	—	—	—

Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
Bei Errichtung einer Schul-Expositur zu Trasching, im K. Landgericht Roding, wurde gemäß höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 31sten Januar 1847 zur Ergänzung der Bezüge des Schul-Expositus ein jährlicher Zuschuß von 50 fl. auf die Concurrenz-Kasse der Cultus-Stiftungen übernommen und für 1846/47 bereits ein halbjähriger Betrag in den Etat eingestellt mit 25 fl., da aber nach einer K. Regierungs-Entschließung vom 29sten Oktober 1847 im Jahre 1846/47 die Besetzung der Expositur zu Trasching nicht stattgefunden hat, so ist weder eine Zahlung geleistet worden, noch ein Zahlungs-Rückstand in die nächste Rechnung überzutragen	—	—	—	—	—	—
b.						
Leistungen, welche nach der Etats-Feststellung auf den Reservefond eingewiesen worden sind:						
An das Lindenfels'sche Beneficium zu Grafenwöhr, im K. Landgericht Eschenbach, sind wegen der bestehenden besondern Verhältnisse auf Veranlassung des bischöflichen Ordinariats Regensburg die für die Jahre 1838/39, 1839/40 und 1840/41 bezahlten Concurrenz-Beiträge zurückerstattet worden mit . .	108	2	—	—	—	—
Dem freiresignirten Pfarrer und jetzigen II. Pfarr-Beneficiaten zu Neumarkt, Priester Kaspar Forster, wurde eine momentane Unterstützung bewilligt und ausbezahlt mit	50	—	—	—	—	—
Summa D. Zu verschiedenen Zwecken	1957	51	2	—	—	—
Wiederholung:						
A. Beiträge zu Kirchenbauten	1809	53	1	—	—	—
B. „ „ Pfarrhofbauten	400	42	—	—	—	—
C. „ „ Meßner- und Schulhausbauten . .	1000	—	—	—	—	—
D. „ „ verschiedenen Zwecken	1957	51	2	—	—	—
Summa II. An Beitrags-Leistungen für das Jahr 1846/47	5168	26	3	—	—	—

Digitized by Google

Ausgaben	Wirkliche Ausgaben fl.	kr.	dl.	Zahlungs-Rückstände fl.	kr.	dl.
III. Auf Funktions-Remuneration des Kasse- und Rechnungs-Führers.						
Die Funktions-Remuneration des Kassiers und Rechnungsstellers, mit Einschluß der Vergütung für die zu bestreitenden Regiekosten, ist auf 2 % festgesetzt und beträgt aus einer im IIten Titel der Einnahmen nachgewiesenen Baar-Einnahme an Concurrenzen für das Jahr 1846/47 zu 9941 fl. 11 kr. 1 dl.	198	49	2½	—	—	—
Summa für sich.						
IV. Reserve-Fond.						
Ein Reserve-Fond, einschlüßig der Concurrenz-Nachlässe, ist zwar in den festgestellten Etat aufgenommen worden; die hierauf angewiesenen und bestrittenen Ausgaben aber sind in den geeigneten Positionen der Rechnung vorgetragen, daher an Ausgaben unter diesem Titel nichts zu verrechnen kommt.						
V. Wiederholung aller Ausgaben.						
I. An Zahlungs-Rückständen aus den Vorjahren . . .	3721	27	3	3189	58	—
II. Ausgaben für das Jahr 1846/47	5168	26	3	—	—	—
III. Auf Funktions-Remuneration des Kasse- u. Rechnungsführers	198	49	2½	—	—	—
IV. Reserve-Fond	—	—	—	—	—	—
Summa aller Ausgaben	9088	44	½	3189	58	—
Abschluß.						
Die Einnahmen betragen	14417	8	½			
Die Ausgaben dagegen	9088	44	½			
Demnach verbleibt ein Aktiv-Kasse-Bestand von	5328	24	—			

Digitized by Google

1681. pr. den 23. Dezember 1847.
Ad Num. 7716. Num. Exped. 7802.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Verhältnisse der Gewerbe der Schneider, Tuch- und Schnittwaarenhändler und der Kleiderhändler betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13ten d. Mts. wird nachstehend mit dem Auftrage bekannt gegeben, hievon den Handelsstand jedes Ortes, die Vorgeher des Schneidergewerbes und die Besitzer der Kleiderhandlungen in Kenntniß zu setzen und den Vollzug dieser höchsten Entschließung, namentlich Ziff. VI. und VII. strenge zu überwachen.

Regensburg den 18ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Nro. 30406.

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern.

Nachdem das unterfertigte Ministerium aus den wiederholt an dasselbe gelangten Vorstellungen und hienach gepflogenen Erhebungen die Ueberzeugung geschöpft hat, daß die Ministerial-Ausschreibung vom 14ten November 1840 (vid. Gen. Act. Gewerbswesen Fasc. V.), die Verhältnisse des Schneidergewerbes betr., von jenem Erfolge nicht begleitet war, der bei Erlassung derselben beabsichtiget wurde, so sieht sich dasselbe veranlaßt, auf Grund der seither gemachten Wahrnehmungen unter Aufhebung obiger Direktiven folgende anderweitige Vollzugsbestimmungen zu treffen:

I. Die dermalen schon bestehenden Kleiderhandlungs-Concessionen sollen zwar bis zu ihrem, nach Maaßgabe des Art. VI. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825, eintretenden Erlöschen ungehindert fortbestehen, dagegen aber solche Concessionen fortan nicht mehr verliehen werden.

II. Den Schneidermeistern jener Orte, in welchen zur Zeit noch keine concessionirten Kleiderhändler bestehen, wird in Folge ihrer Gewerbs-Concessionen die Befugniß zugestanden, nicht nur auf Bestellung, sondern auch auf Vorrath zu arbeiten, und die selbst verfertigten Kleider sowohl im offenen Laden, als auf Messen und Märkten zu verkaufen.

Auch bleibt es ihnen unbenommen, sich in größerer oder geringerer Anzahl zur Errichtung gemeinschaftlicher Kleidermagazine zu vereinigen, und dieselben auf eigene Rechnung zu führen.

III. Ebenso ist den Schneidermeistern jener Orte, in welchen concessionirte Kleiderhandlungen bereits bestehen, gestattet, Kleider auf Vorrath zu verfertigen. Dieselben dürfen jedoch nur in den Wohnungen oder Werkstätten des betreffenden Schneiders, ferner auf Messen und Märkten verkauft, nicht aber zu diesem Behufe in eigenen Verkaufsläden niedergelegt werden.

IV. Nur da, wo das Bedürfniß es erfordert, kann von der betreffenden Gewerbs-Polizeibehörde auch einzelnen der unter Ziff. III. bezeichneten Schneidermeistern die polizeiliche Bewilligung zur Haltung eines offenen Ladens ertheilt werden.

Digitized by Google

Hiebei iſt jedoch auf die bereits beſtehenden Kleiderhandlungen ſtets die entſprechende Rückſicht zu nehmen, und jede mit dem geſicherten Fortbeſtande derſelben unvereinbarliche Vervielfältigung der erwähnten Verkaufsläden ſorgfältig zu vermeiden.

V. Kein Schneider, mit oder ohne beſonderen Verkaufsladen, iſt berechtiget, ſich eine beſondere andere, als ſeine Gewerbsfirma anzueignen.

VI. Allen Schneidermeiſtern ohne Ausnahme ſteht gleich den conceſſionirten Kleiderhändlern die Befugniß zu, die zur Anfertigung beſtellten oder vorräthigen Kleider erforderlichen Tuch-, Schnitt- und andern Waaren in jeder beliebigen Quantität und Qualität, und ohne Beſchränkung auf einen beſtimmten Bezugsort, ſich beizulegen und hierüber ſowohl, als über andere, noch nicht in ſeinem Beſitze befindliche Stoffe Muſterkarten in ihren Verkaufslokalen aufzulegen.

Dagegen ſind weder die Schneidermeiſter, noch die conceſſionirten Kleiderhändler berechtiget, unverarbeitete Waaren zu verkaufen, und es bleibt insbeſondere den Kleiderhändlern und den zur Haltung eines offenen Verkaufsladens befugten Schneidern ſtrenge unterſagt, ſolche Waaren in ihren Verkaufsläden zu lagern und aufzubewahren, oder an Fenſtern, Läden und Auslagen offen zu ſtellen.

VII. Um diesfallſigen Unterſchleifen vorzubeugen, wird bezüglich der Kleiderhändler und jener Schneider, welche Verkaufsläden halten dürfen, beſtimmt, daß die Aufbewahrungsorte der unverarbeiteten Waaren mit den Verkaufsläden dieſer Schneider und Kleiderhändler in keinem räumlich-unmittelbaren Zuſammenhange ſtehen dürfen.

VIII. Die Verhältniſſe des durch die Zeitumſtände weſentlich veränderten Standes der Tuch- und Schnittwaarenhändler machen es nothwendig, daß auf die Verbeſſerung ihrer Lage in jeder geſetzlich zuläßigen Weiſe Bedacht genommen werde. Es iſt daher insbeſondere jedes Geſuch um Verleihung einer neuen, oder um Wiederverleihung einer erloſchenen Tuch- und Schnittwaarenhandlungs-Conceſſion der ſtrengſten Prüfung zu unterziehen, und die erbetene Conceſſion nur in dem Falle zu ertheilen, wenn nach reiflicher Würdigung aller Umſtände ein ſicherer Nahrungsſtand des Bewerbers ohne Gefährdung des Nahrungsſtandes der etwa bereits vorhandenen Tuch- und Schnittwaarenhändler in Ausſicht ſteht.

München den 13ten Dezember 1847.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Berks.

Durch den Miniſter der General-Sekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekretär:
Goſſinger.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.

№. 104. Regensburg, Sonntag den 26. Dezember 1847.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnungen, Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. — Ueberweisung des, das Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwig-Canales und der Donau-Dampfschifffahrt umfassenden Geschäftszweiges an das Finanz-Ministerium. — Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage. — Definitiver Winter-Biersatz pro 1847/48. — Errichtung neuer Post-Anstalten. — Pflegschafts-Tabellen pro 1846/47. — Abhaltung einer Concurs-Prüfung für Adspiranten zum Bergwerks- und Salinen-Dienst. — Bedarf der Kreis-Intelligenzblätter für den Jahrgang 1848. — Dienstes-Nachrichten.

1682.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden **Uns** allergnädigst bewogen, den mit **Unserer** Verordnung vom 9ten Dezember 1825 §. 74. lit. F. dem Wirkungskreise **Unseres** Ministeriums des Innern zugewiesenen, die Aufsicht auf den Buchhandel, die Obsorge gegen den Mißbrauch der Freiheit der Presse und die Censur der politischen Zeitungen und periodischen Schriften, politischen und statistischen Inhaltes, unter genauer Beobachtung der Vorschriften der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde

Digitized by Google

umfassenden Geschäftszweig, auf so lange **Wir** nicht anders verfügen, mit 1sten Dezember l. Js. dem Wirkungskreise **Unseres** Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zuzutheilen.

Unsere Ministerien des Innern beider Abtheilungen sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt zu verkündenden Verordnung beauftragt.

München den 30sten November 1847.

Ludwig.

von Zenetti, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

1683.

Bekanntmachung,

die Ueberweisung des — das Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwig-Canales und der Donau-Dampfschifffahrt umfassenden Geschäftszweiges an das Finanz-Ministerium betreffend.

Seine Majestät der König haben unterm 29sten November l. Js. **Sich** allergnädigst bewogen gefunden, auf solange Allerhöchst-Dieselben nicht anders zu verfügen geruhen werden, das gesammte Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die oberste Leitung des Ludwig-Canal- und Donau-Dampfschifffahrts-Betriebes von dem Ressort des Ministeriums des K. Hauses und des Aeußern zu trennen und diesen Geschäftszweig, wie es bereits hinsichtlich des Postwesens vor dem Jahre 1832 der Fall gewesen, vom 1sten Dezember l. Js. an, dem Königl. Finanz-Ministerium unterzuordnen.

1684.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Vollziehung der dritten Verfassungs-Beilage betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß nach Wortlaute und Geiste der Verfassungs-Urkunde die in §. 2. der dritten Verfassungs-Beilage vorbehaltene Censur nicht eine Kron-Verbindlichkeit, sondern eine Kron-Befugniß bildet, und lediglich die Schranke bezeichnet, innerhalb deren die Anwendung von Präventivmaaßregeln dem jederzeitigen Ermessen des **Königs** anheimgegeben ist, dann in der Absicht, **Unserem** treuen Volke einen sprechenden Beweis **Unseres** landesväterlichen Vertrauens zu geben,

Digitized by Google

verordnen **Wir**, insolange **Wir** nicht anders verfügen, und vorbehaltlich **Unserer** Kronrechte, hiemit was folgt:

Art. I.

Vom 1sten Januar 1848 anfangend, ist von Anwendung der Censur auf Artikel über innere Landes-Angelegenheiten wieder Umgang zu nehmen, und es treten bezüglich dieses Theiles der periodischen Presse die in dem Zeitraume von 1832/37 gehandhabten Normen in erneute Wirksamkeit.

Art. II.

Von genanntem Tage an, bleiben einer vorläufigen Censur nur unterworfen:

erstens die Gegenstände der äußeren Politik;

zweitens, Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehens-Grade übertreten wird;

drittens, Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen, und zwar letztere deßhalb, weil **Wir** wohl, in dem Bewußtseyn der wohlwollenden und streng verfassungsmäßigen Grundsätze, welche alle **Unsere** Regentenhandlungen leiten, die Besprechung der Regierungs-Akte und der öffentlichen Landes-Interessen freigeben, und in solcher Weise der allgemeinen Stimme den Weg zu **Unserem** Throne anbahnen, bei gänzlichem Nichtbestehen von Repressiv-Gesetzen in Absicht auf den Mißbrauch der Presse, dann bei notorischer Mangelhaftigkeit der civilgesetzlichen Bestimmungen über Injurien und Verläumdungen aber, die Ehre **Unserer** einzelnen Unterthanen und den Frieden der Familien keineswegs wehrlos anonymen Angriffen anheimstellen können.

Art. III.

Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wird hienach das weiter Geeignete verfügen, und für den Vollzug **Unserer** wohlmeinenden Absicht entsprechende Sorge tragen.

So gegeben, München den 16ten Dezember 1847.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Staatsrath. **Beisler,** Staatsrath. **Freiherr von Hohenhausen,** Generalmajor.

Berks, Staatsrath. **Heres,** Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
des K. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten,
Ober-Kirchen- und Schul-Rath
Neumayr.

1685. pr. den 24. Dezember 1847.

Ad Num. 8223. Num. Exped. 7965.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Den definitiven Winter-Biersatz pro 1847/48 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den auf dem Grunde des Gesetzes vom 23sten Mai 1846, die Regulirung des Bier-Satzes betreffend, vollzogenen Erhebungen der Gerste- und Hopfen-Preise wird die definitive Winter-Bier-Taxe pro 1847/48, sowohl

A. für den I. Distrikt, den Stadtbezirk Regensburg, die Landgerichte Stadtamhof, Riedenburg, Hemau, Regenstauf, Burglengenfeld, Parsberg, Rittenau, Roding, Cham und das Herrschaftsgericht Wörth, — als

B. für den II. Distrikt, die Stadt Amberg, die Landgerichte Amberg, Neumarkt, Hilpoltstein, Sulzbach, Kastl, Nabburg, Neustadt a. d. W.-N., Neunburg v. W., Oberviechtach, Waldmünchen, Tirschenreuth, Weiden, Vohenstrauß, Waldsassen, Kemnath, Vilseck, Auerbach, Eschenbach und das herrschaftliche Commissariat Winklarn, gleichmäßig auf

vier Kreuzer einen Pfenning

vom Ganter festgesetzt.

Hiernach berechnet sich der Schenkpreis in beiden Distrikten

a) in jenen Orten, in welchen kein Lokalmalz-Aufschlag eingeführt ist, auf

4 Kreuzer 3 Pfenninge

b) in jenen Orten in welchen ein Lokal-Malz-Aufschlag besteht, auf

5 Kreuzer.

Da, wo hiernach der Biersatz auf ungerade Pfenninge ausgeht, soll derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfenning hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte um einen Pfenning herabgesetzt werden.

Die Polizei-Behörden haben vorstehende Satz-Bestimmungen unverzüglich den Gemeinden und Betheiligten zu verkünden, und dabei mit größter Sorgfalt und durch strengen Vollzug der Strafbestimmungen des Gesetzes vom 23sten Mai 1846 darüber zu wachen, daß nur vollkommen gutes und taxmäßiges Bier um jene Taxe verleit gegeben werde.

Regensburg den 23sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

1880. pr. den 23. Dezember 1847
Ad Num. 7774. Num. Exped. 7848.

Die Errichtung neuer Post-Anstalten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung der General-Verwaltung der Königl. Posten und Eisenbahnen vom 15ten dieses Monats wird hiemit veröffentlicht.

Regensburg, den 18ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In abs. Praes.
von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Bekanntmachung.

Die Errichtung neuer Post-Expeditionen in Bayern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1sten Januar 1848 treten in Bayern folgende Postanstalten in Wirksamkeit:

I. Briefpost-Expeditionen und zwar:

1) in dem Pfarrdorfe Böhl,
2) in dem Pfarrdorfe Haßloch,
3) in dem Marktflecken und Kantonshauptorte Mutterstadt und
4) in dem Pfarrdorfe Schifferstadt,

sämmtlich im Regierungs-Bezirke der Pfalz an der pfälzischen Ludwigsbahn gelegen;

II. Brief- und Fahrpost-Expeditionen, und zwar:

1) in der Stadt Naila, zwischen Hof und Nordhalben in Oberfranken,
2) in der Stadt Ottobeuern, zwischen Memmingen und Obergünzburg, und
3) unter Aufhebung des Postdienstes zu Pörnbach in dem Marktflecken Reichertshofen beide Letztere in dem Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg gelegen.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom oben bezeichneten Zeitpunkte an nach und von den genannten Postanstalten Briefe und Zeitungen, so wie beziehungsweise alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke, nach und von Reichertshofen, überdieß auch Reisende mit unbeschränkter Annahme, durch die Postanstalt, unmittelbare Beförderung finden.

München den 13ten Dezember 1847.

General-Verwaltung der Königlichen Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

Tauber.

1687. pr. den 21. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Untergerichte des Regierungs-Bezirkes.

Die Pflegschaftstabellen von 1846/47 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Untergerichte werden anmit aufgefordert, die Pflegschaftstabellen für 1846/47 binnen 14 Tagen unfehlbar anher vorzulegen.

Amberg den 16ten Dezember 1847.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
v. Haller, Präsident.

Unterberger, Sekr.

1688. pr. den 18. Dezember 1847.

Die Abhaltung einer Concurs-Prüfung für Adspiranten zum Bergwerks- und Salinendienst betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vermöge der mittels des höchsten Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 4ten lauf. Mts. Nro. 21185 erfolgten Bewilligung wird bis nächstkünftige Ostern wieder eine Concursprüfung der Adspiranten zum Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Dienst gehalten werden.

Es werden daher diejenigen Berg- und Salinen-Candidaten, welche die in der allerhöchsten Verordnung vom 3ten November 1839 (Regierungs-Blatt Nro. 46. vom 14ten November 1839) vorgeschriebenen Studien gemacht, auch die sonstigen Vorbedingungen erfüllt haben und sich der erwähnten Prüfung zu unterziehen gedenken, hiermit aufgefordert, die schriftlichen Admissionsgesuche bis 15ten März 1848 bei der unterfertigten Stelle einzureichen und diese Gesuche mit den Studien- und Sitten-Zeugnissen, sowie auch mit Proben der Fertigkeit im Plan- und Maschinenzeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Zeichnungslehrer beglaubiget seyn müßen, zu belegen.

Der Tag selbst, an welchem die Concursprüfung zu beginnen hat, wird den Betheiligten zur geeigneten Zeit bekannt gemacht werden.

München den 11ten Dezember 1847.

Königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration.
Wagner.

Laumer, Sekretär.

1689. pr. den 24. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

An die Königlichen Landwehr-Commandos der Oberpfalz und von Regensburg.

Der Bedarf der Kreis-Intelligenzblätter für den Jahrgang 1848 ist der Redaction des

Digitized by Google

Kreis-Intelligenzblattes dahier ungesäumt anzuzeigen, und hiemit auch der Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 15 kr. portofrei dahin einzusenden.

Ueber den Vollzug dieses Auftrags ist Meldung zu erstatten.

Regensburg den 17ten Dezember 1847.

K. Kreis-Kommando der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg.

Graf Drechsel, General.

Gerstl, Lieutenant, Kreis-Commando-Adjut.

Hilbrand.

Königlich Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachung.

1690. pr. den 23. December 1847.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Anton und Ursula Wiedemann'schen Gürtlers-Eheleute dahier dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, welches sich auf einem sehr gut gelegenen Platze, dem sogenannten Roßmarkte, befindet, ist zweistöckig, und in gutem baulichen Zustande.

Dasselbe hat einen Schätzungswerth von 1900 fl.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Wohnhauses ist Termin auf

Dienstag den 4ten Januar 1848,
Vormittags 10 Uhr,

im Commissionszimmer Nro. 10. angesetzt.

Die Versteigerung selbst wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 geleitet.

Zu obigem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingelagen, daß auf erwähntem Wohnhause außer den gewöhnlichen Steuern keine sonstigen Lasten haften, dann, daß die genauere Beschreibung desselben, so wie das Schätzungs-Protokoll bis zur Versteigerungstagsfahrt von den Kauflustigen hierorts eingesehen werden könne.

Amberg den 10ten Dezember 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr von Junker.

Lehner.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1691. pr. den 23. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Dem Bauer Johann Falter, von Grafenhofen, wurden in der Nacht vom 18ten auf den 19ten vor. Mts. mittelst Einbruch circa 5 Regensburger Metzen ungeputztes Korn entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Getreides zur Offenkunde gebracht wird.

Regenstauf den 13ten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der K. Landrichter krank.

Eisenhofer, I. Assessor.

1692. pr. den 21. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Schulgemeinde Schwarzenbach, wird das derselben eigenthümlich zugehörige alte Schulhaus, nebst einem Daranbaue und dabei befindlichem Gärtchen, da ein neues Schulhaus zu erbauen beschlossen ist,

Donnerstag den 30sten dieß,

am Königl. Landgerichtssitze dahier, an den Meistbietenden versteigert, und hiezu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Neustadt an der Waldnaab den 11ten Dezember 1847.

K. Landgericht Neustadt a. d. W.-N.

Freiherr von Lichtenstern.

Digitized by Google

1693. pr den 18. Dezember 1847.

(2.)

Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg wird der gesammte Rücklaß des jüngst dahier verstorbenen Pfarrers Joseph Kameseder, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert, und die Verhandlung am

Donnerstag den 30sten Dezember l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

mit dem vorhandenen Viehe, den Getreidvorräthen und Oekonomiegeräthschaften begonnen werden.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Sünching den 14ten Dezember 1847.

Graf von Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.

Paur.

1694. pr. den 23. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Art. 2. Abtheilung 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Gewerber betreffend.

Nachdem die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, durch höchste Entschließung vom 12. v. Mts. die Mitglieder der reorganisirten Prüfungs-Commission I. Klasse dahier für die verschiedenen Gewerbe gnädigst genehmiget hat, so wird unter Bezug auf die Bestimmung im §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 14ten Juli 1846, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Gewerbs-Prüfungs-Kandidaten am Mittwoch und Samstag jeder Woche bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission, dem rechtskundigen Magistrats-Rath Satzinger (Amtszimmer Nro. 60.) unter Vorlage des Zulaßscheines anzumelden und die weitere Anordnung zu gewärtigen haben.

Regensburg am 10ten Dezember 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

1695. pr. den 23. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Da eine Polizei-Rottmeisters-Stelle hierorts in Erledigung kömmt, so werden die Bewerber um diese Stelle, welche sich über ihr Alter und im Falle sie verehelicht wären, über den Stand ihrer Familie, über ihre religiösen Verhältnisse, über einen gesunden, rüstigen Körperbau, über ihre allenfallsigen frühern Funktionen im Sicherheitsdienste, über vollständige Befähigung im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann über die gute Conduite sowohl ihrer Person, als auch ihrer etwaigen Familie genügend ausweisen können, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche nebst Belegen binnen vier Wochen von heute an hierorts einzureichen.

Amberg den 17ten Dezember 1847.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Rezer.

Lengfelder, Stadtschreiber.

1696.

Dienstes-Nachrichten.

Der erledigte Schuldienst zu Altenthan wurde durch Entschließung vom 14ten Dezember 1847 dem bisherigen Schullehrer Anton Funk zu Schönthal, Landgerichts Waldmünchen, übertragen.

Durch Entschließung vom 18ten Dezember wurde der Schullehrer Anton Stoiber zu Allersberg auf die Schulstelle zu Oberbibrach, Landgerichts Eschenbach, und der bisherige Schullehrer Johann Stadelbauer zu Oberbibrach, auf den Schuldienst zu Allersberg versetzt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für die

Oberpfalz und von Regensburg.

№. 105. Regensburg, Mittwoch den 29. Dezember 1847.

Inhalt:

Polizeiliche Bestimmungen für die Donau-Dampf-Schifffahrt. — Vorstellung der städtischen Pfandamts-Bediensteten zu Regensburg wegen Theuerungs-Unterstützung pro April Mai und Juni 1847. — Eröffnung des Beschälgeschäftes im Jahre 1848. — Lotto-Collecte-Erledigung. — Notizen: (Hopfen- und Getreidpreise).

Amtliche Artikel.

1697. pr. den 24. Dezember 1847.

Ad Num. 7714. Num. Exped. 7959.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Polizeiliche Bestimmungen für die Donau-Dampfschifffahrt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 12ten dieses Monats wird hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Die Königl. Distrikts-Polizei-Behörden werden beauftragt, die betheiligten Schiffer und Flößer von dieser allerhöchsten Entschließung ungesäumt in Kenntniß zu setzen, und ernste Sorge zu tragen, daß diese im Interesse der Sicherheit des Verkehrs auf der Donau dringend gebotenen Vorschriften genauest eingehalten und Contraventionen unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 18ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

von Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

Königreich Bayern,

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Sicherung des Verkehrs auf der Donau bis zur Erlassung allgemeiner strengpolizeilicher Vorschriften verfügt werde:

1) daß die Donau nur mit Flößen von höchstens 160 Schuh Länge, und bis Regensburg von höchstens 21 Schuh, von dort aus von höchstens 36 Schuh Breite befahren werden dürfe,
2) daß diese Flöße durchaus nur von erprobten, mit dem Fluße vollkommen vertrauten Flößern, und zwar bis Regensburg mindestens von 5, von dort aus wenigstens von 7 Mann geführt werden, von welchen der Eine als Naufahrer dient,
3) daß von Vilshofen aus, so lange die Dampfschiffe fahren, kein Schiff oder Floß vor zehn Uhr Vormittags abfahren dürfe, so lange nämlich das Dampfschiff in der Thalfahrt nicht vorüber ist,
4) daß Uebertretungen dieser Vorschriften vorbehaltlich des Schadensersatzes eine Strafe von 15 bis 50 fl., in Wiederholungsfällen im doppelten Betrage, und selbst die zeitweise oder gänzliche Suspension der Floßfahrt für den betreffenden Flößer zur Folge haben sollen.

München den 12ten Dezember 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Vercks.

Durch den Minister ꝛc. ꝛc.
Gossinger.

1698. pr. den 28. Dezember 1847.
Ad Num. 7900. Num. Exped. 8240.

An sämmtliche Magistrate und Kirchen-Verwaltungen des Regierungsbezirkes.

Die Vorstellung der städtischen Pfandamts-Bediensteten zu Regensburg, wegen Theuerungs-Unterstützung pro April, Mai und Juni 1847 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem **Seine Majestät der König** allergnädigst geruht haben, gemäß des Königl. Finanzministerial-Ausschreibens vom 31sten März l. Js. die Bewilligung von Theuerungs-Unterstützungen für die in geringen Besoldungen stehenden unmittelbaren Staatsdiener, Offiziere und Militärbeamten unter den in dem besagten Ausschreiben bezeichneten Modificationen auch auf die Monate April, Mai und Juni 1847 auszudehnen, so ist die unterfertigte Stelle durch Königliche Ministerial-Entschließung vom 13ten dieß ermächtigt worden, diese allerhöchste Bewilligung auf die genannte Zeit auch für die Bediensteten der Magistrate und der Stiftungs-Verwaltungen nach Maaßgabe der gegebenen Mittel und mit Beobachtung der in dem Finanz-Ministerial-Ausschreiben vom 31sten März l. Js., dann der in dem Ausschreiben des Königl. Ministeriums des Innern vom 5ten Februar 1816, und vom 3ten März l. Js. bezeichneten Modificationen und Voraussetzungen in Anwendung zu bringen.

Indem die Magistrate und Kirchen-Verwaltungen hievon Kenntniß erhalten, werden dieselben, Falls sie Unterstützungen zu beantragen gedenken, zur genauesten Beachtung der Regierungs-Ausschreiben vom 11ten Februar 1846 (Kr.-Int.-Blt. S. 261) und vom 11ten März 1847 (Kr.-Int.-Bl. S. 525) angewiesen.

Regensburg den 20sten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

v. Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1699. pr. den 24. Dezember 1847.

Ad Num. 7773. Num. Exped. 7909.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Die Eröffnung des Beschälgeschäftes im Jahre 1848 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Mittheilung der K. Landgestüts-Verwaltung vom 12ten d. Mts. beginnt mit dem Anfange des Monats März 1848 das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestüts, und zwar im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg auf den Stationen:

1) Regensburg mit 4 Hengsten,
2) Eham mit 4 Hengsten,
3) Neumarkt mit 4 Hengsten,
4) Neustadt a. d. W.-N. mit 4 Hengsten,
5) Schwandorf mit 4 Hengsten.

Die Besitzer von Zuchtstuten sind hievon in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 18ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praesid.

v. Lottner, K. Regierungs-Direktor.

Knauer.

1700. pr. den 26. Dezember 1847.

Ad Num. 7590. Num. Exped. 7997.

Eine zu Amberg erledigte Lotto-Collecte betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung der K. General-Lotto-Administration vom 12ten Dezember l. Js. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg, den 18ten Dezember 1847.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

von Lottner, Königl. Regierungs-Direktor.

Knauer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In Amberg ist die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 12ten Dezember 1847.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

1701. pr. den 18. December 1847.

Bekanntmachung.

Dem Antrage der Betheiligten gemäß, werden die im Ausschreiben vom 9ten September l. Js. aufgeführten Realitäten, und das dort beschriebene Kohlenbergwerk (vide Nro. 76 d. Blatts) mit Ausnahme des Hauses Lit. D. Nro. 67, am

Montag den 31sten Januar k. Js.,

von früh 9 bis 10 Uhr,

nochmals dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Amberg den 14ten December 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr von Junker.

Brems.

1702. pr. den 26. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Alois Knierlberger, c. Ant. Urs. Wiedemann.

Vom

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg

wird die Notification erlassen, daß man die auf den 4ten Januar 1848 anberaumte Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Freitag den 4ten Februar 1848,

Vormittags 10 Uhr,

verlegt habe.

Amberg den 25sten Dezember 1847.

Der Königl. Direktor:

Freiherr von Junker.

Dollacker.

Gerichtliche und Polizeiliche Bekanntmachungen.

1703. pr. den 27. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten November lauf. Js. wurden dem Gutsbesitzer Herrn v. Korb auf Pettendorf, mittelst Einbruch in drei irdenen, außen rauhen, inwendig gelb glasirten Töpfen, wovon zwei mit doppelten Handhaben und circa 16 Maaß haltend, der dritte mit Einer Handhabe und ungefähr 10 Maaß haltend, circa 60 Pfund Rindschmalz entwendet, welcher Diebstahl zur Ermittlung des z. Z. noch unbekannten Thäters und Wieder-

Digitized by

Erlangung des gestohlenen Schmalzes zur Offenkunde gebracht wird.

Regenstauf den 21sten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Regenstauf.

In Erkrankung des Gerichts-Vorstandes:

Eisenhofer, I. Assessor.

1704. pr. den 19. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das den Relikten des Köblers Georg Kaiser von Mörsdorf gehörige Anwesen im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu auf

Montag den 7ten Februar 1848,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Fischerschen Wirthshause zu Mörsdorf Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige hiermit eingeladen werden.

Die zu dem zu versteigernden Anwesen gehörigen Realitäten liegen in der Steuergemeinde Mörsdorf und sind:

I. Das sogenannte Butenmärtlgut zu Mörsdorf, Hs.-Nro. 59, bestehend aus:
1) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Pl.-Nro. 119, auf 14 Dezim. Flächenraum,
2) 20 Dez. Garten, Pl.-Nro. 120,
3) 98 Dez. Acker, 3 Beet, 3 Garn am Gries, Pl.-Nro. 1303,
4) 2 Tagw. 07 Dez. Acker, Rosenknockacker, Pl.-Nro. 1309,
5) 65 Dezim. Acker, 3 Beet in der mittlern Kreuzgasse, Pl.-Nro. 1353a,
6) 65 Dez. Acker, 2 Beet am obern Hofweg, Pl.-Nro. 1370,
7) 77 Dezim. Wiese, Blümelwiese, Pl.-Nro. 1358,
8) 66 Dezim. Wiese, obere Holzwiese, Pl.-Nro. 1445,
9) 09 Dez. Wiese in der mittlern Kreuzgasse, Pl.-Nro. 1353b,
10) 18 Dez. Wiese am obern Hofweg, Pl.-Nro. 1448b,
11) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

II. Ausbruch von Hs.-Nro. 59 in Mörsdorf:
12) 55 Dez. Acker, 3 Beet am Gries, Pl.-Nro. 1298,
13) 48 Dezim. Acker, 5 Beet am Gries, Pl.-Nro. 1313.

Bemerkt wird:

1) Die Gebäude und der Garten sind zehentfrei; die Wiesen sind heu- aber nicht ohmat-zehentbar, die Aecker sind alle groß und kleinzehentbar, sämmtliche Realitäten sind erbrechtsweise grundbar zur Pfarrkirche Freistadt nach 5 Prozent in Lebens- und Sterbfällen, und belastet dahin mit folgenden jährlichen Reichnissen:
   a) vom Hauptgute 6 kr. Grundzins, 22 kr. Küchendienst, 3 Metz. 3 Vrlg. ¼ Sztl. Dinkel und 3 Metz. 3 Vrlg. 3½ Sztl. Habergilt,
   b) von Pl.-Nro. 1298, 1 Vrlg. 1 Sztl. Dinkel und 1 Vrlg. 1½ Sztl. Habergilt, und
   c) von Pl.-Nro. 1113, 3 Vrlg. 1 Sztl. Dinkelgilt;
2) das ganze Anwesen ist am 13ten v. Mts. gerichtlich auf 845 fl. geschätzt worden.
3) Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeß-Gesetzes von 1837.

Hilpoltstein den 3ten Dezember 1847.

Königliches Landgericht.
v. Camerloher.

1705. pr. den 18. December 1847.

Verkaufs-Bekanntmachung.

In der Gantsache der Metzgermeister Joseph Schieferl'schen Eheleute von Wörth, werden nachstehende Realitäten, und zwar:

a) das ludeigene mandatmäßig gebaute Wohnhaus im Markte Wörth, nebst Forstrecht, im Werthe zu 3600 fl.,

Digitized by Google

b) die reale Metzgergerechtsame, im Werthe zu 800 fl.,

c) der eigene Acker im Haßlet, Pl. Nr. 123, im Werthe zu 178 fl. 45 kr.,

unter Bezug auf die Ausschreibung vom 27sten August 1847, nachdem sich kein Kaufsliebhaber gefunden, zum zweitenmale

Mittwoch den 9ten Februar 1848,

zum Verkaufe ausgeboten, und bemerkt, daß die Versteigerung nach den einzelnen Objekten resp. nach Hypothekenfolien, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Schätzung an den Meistbietenden erfolgt.

Wörth am 11ten December 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschafts-Gericht Wörth.
Halm, Herrschaftsrichter.

1706. pr. den 23. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Zum wiederholten Verkaufe des Grundvermögens des Joseph Köbinger, Riemers von Schönsee, bestehend in

a) einem einstöckigen von Holz erbauten Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schupfe, gemeinschaftlichen Brunnen und Gemeinderecht, Pl.-Nr. 218, geschätzt, auf 550 fl.

b) 4 Tagw. 42 Dez. Feld, der Feilenrieder-acker, Pl.-Nr. 919a, geschätzt auf 480 fl.

c) 6 Tagw. 34 Dez. Wiese, die Stadlerwiese, Pl.-Nr. 1155, geschätzt auf . . 250 fl.

d) 26 Dez. Feilenriederödung, Pl.-Nr. 919.

e) 6 Tagw. 26 Dez. Holz, 3 — 4jähriger Schlag, Pl.-Nr. 1217, geschätzt auf 200 fl.

f) 9 Tagw. 72 Dez. das Steinwegholz, Pl.-Nro. 2494, geschätzt auf . . . 130 fl.

wird Termin auf

Donnerstag den 13ten Januar 1848,
Vormittags 10 Uhr,

im Sperl'schen Wirthshause zu Schönsee, anberaumt, und geschieht der Zuschlag ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes.

Dem Gerichte unbekannte Strichsliebhaber haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Am 10ten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Oberviehtach. von Nagel, Landrichter.

1707. pr. den 22. Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen des Tuchhändlers Franz Wifling von Neunburg v. W. dem Zwangs-Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und ist hiezu

auf Freitag den 28sten Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale Termin anberaumt.

Das zu verkaufende Anwesen besteht aus einem Wohnhaus mit Stall, Schupfe, Hofraum und Färbhaus, Pl.-Nro. 384, zu 06 Dez. ohne Blutzehent freieigen, sammt dem ludeigenen Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, und ist nach gerichtlicher Schätzung gewerthet auf 1700 fl.

Der Zuschlag geschieht nach Maaßgabe der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen.

Neunburg v. W. den 16. Dezember 1847.

Königl. Landgericht Neunburg v. W. Hauser, Landr.

1708. pr. den 21. Dezember 1847.

Edictal-Ladung.

Johann Michael Gramel, Bauerssohn von Guggelsberg, geboren am 15ten Dezember 1787, welcher mit der Bayer. Armee nach Rußland zog, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen rechtmäßige Descendenz, wird auf Antrag der nächsten Verwandten hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

Digitized by Google

a dato hujus, entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten wegen Erhebung seines in 1400 fl. bestehenden Vermögens zu melden, außerdessen er für verschollen erklärt, sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung überwiesen und die auf seinem väterlichen Anwesen noch eingetragene Hypothek von 1000 fl. gelöscht würde.

Kastl, im Kreise Oberpfalz und Regensburg, am 10ten Dezember 1847.

Königliches Landgericht Kastel.
Gietl.

1709. Anzeige des Hopfen-Verkehrs auf der Schranne zu Regensburg.

Am 23. December 1847.

Hopfen-Gattungen	Jahrgang der Erzeugung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft oder ausgeführt	Eingestellt verbleiben	Durchschnittspreis pr. Zentner	
		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	fl.	kr.
Ober- und Niederbayerisches Gewächs	1847	7½	22	29½	25	4½	21	22
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Ober- und Mittelfränkisches Gewächs	1847	55	—	55	13	42	33	—
	alter	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfälzisches Gewächs	1847	7	2½	9½	2½	7	16	—
Böhmisches Gut	1847	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammt-Geldbetrag 1003 fl. — kr.

1710. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 24. December 1847.

Getreide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	gefallen kr.	gestiegen fl.	gestiegen kr.
	Sch	Sch.	Sch.	Sch	Sch.										
Waitzen . .	4	176	180	152	28	22	10	21	38	21	8	—	—	—	—
Korn . . .	3	58	61	61	—	13	31	13	13	12	35	—	24	—	—
Gerste . . .	14	395	409	384	25	11	31	11	15	10	42	—	11	—	—
Haber . . .	—	203	203	197	6	6	46	6	25	6	8	—	2	—	—

Total-Geld-Betrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 9686 fl. 46 kr.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

1711.

Viktualien-Taxe im Polizeibezirke Regensburg. Monat December 1847.

Brod-Taxe.

	Pfd.	Loth	Ort.	Szil	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu	—	4	1	—	1	—
Ein Kipfel zu	—	4	1	—	1	—
Ein Roggenlaib zu	6	—	—	—	21	—
Ein Roggenlaib zu	3	—	—	—	10	2
Ein Roggenlaib zu	1	16	—	—	5	1
Ein Laib schwarzes Brod zu	6	—	—	—	18	—
Ein Laib schwarzes Brod zu	3	—	—	—	9	—
Ein Kipf oder Koppel zu	1	16	—	—	8	—
Ein Kipf zu	—	24	—	—	4	—

Mehl-Satz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Maßel kr.	Maßel dl.	Maaß kr.	Maaß dl.
Mundmehl	4	23	16	2	8	1
Semmelmehl	3	35	13	2	6	3
Mittelmehl	3	3	11	2	5	3
Pollmehl	2	31	9	2	4	3
Nachmehl	—	50	3	1	1	3
Roggenmehl	1	58	7	2	3	3
Römischmehl	2	10	8	1	4	1
Waitzengries, feiner	6	23	24	—	12	—
Waitzengries, ordinärer	5	19	20	—	10	—

Bier-Taxe.

1 Maaß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 2 dl. — 1 Maaß Winterbier bei den Wirthen 5 kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ — „ — 1 Maaß weißes Waitzenbier . . 6 kr. 2 dl.

Fleisch-Taxe.

Ein ℔ gutes Ochsenfleisch kostet 11 kr. 2 dl. — Ein ℔ Kalbfleisch . . . . . 12 kr. — dl.
bei den bürgl. Freibankmetzgern 11 „ 1 „ — Ein ℔ Schaf- und Schöpsenfleisch 9 „ — „
Ein ℔ Rind- oder Kuhfleisch . 9 „ — „ — Ein ℔ Schweinefleisch . . . . 15 „ — „

Viktualien-Preise vom 19. bis 24. December 1847.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maaß	—	24	—	—	—	—
„ „ mittlere „	—	18	—	—	—	—
„ „ grobe „	—	12	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	6	—	—	—	—
„ ungerollte, „	—	5	—	—	—	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	—	—
„ weiße	—	5	—	—	—	—
Hirsen, die Maaß	—	12	—	—	—	—
Hanfkörner, die Maaß	—	6	—	—	—	—
Haferkern „ „	—	12	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Faßel à 150 Pf. 2 kr.	9	15	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	30	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	36	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	1	18	—	—	—	—
Dungsalz 1 Faßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ 1 Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	15	—	—	—	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zentner	39	—	—	40	—	—
„ unausgelassenes, „	32	—	—	33	—	—
Lichter, gegoss., m. fein. Docht, d. Pf.	—	29	—	—	—	—
„ gezog., „ „ „ „ „	—	27	—	—	—	—
„ „ „ ordinär. „ „ „	—	25	—	—	—	—
Seife, des Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische, Hechten, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Karpfen, „ „	—	15	—	—	—	—
Heu, der Zentner	—	54	—	1	18	—
Roggenstroh, der Zentner	—	40	—	—	48	—
Waitzenstroh, der Zentner	—	36	—	—	42	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Gerstenstroh, der Zentner	—	—	—	—
Haberstroh, der Zentner	—	—	—	—
Bayr. Rüben der ½ bayr. Metzen	—	14	—	15
Erdäpfel, „ „ „ „	—	16	—	17
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	16	—	—
Milch, unabgerahmte, „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	25	—	26
Butter, „	—	24	—	25
Körbchen-Butter, „ jedes ¼ Pf.	—	6	—	—
Eier, 7 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	2	—	2	48
Lämmer, „ „	1	45	1	48
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe „ „	1	15	1	18
„ geputzte „ „	1	48	2	36
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	30
„ geputzte „ „	—	42	—	45
Indiane „ „	1	40	1	48
Alter Hahn „ „	—	18	—	24
Huhner, alte „ „	—	18	—	20
„ junge, das Paar	—	24	—	30
Tauben, das Paar	—	12	—	18
Flachs, feiner, das Pfund	—	18	—	—
„ mittler, „ „	—	12	—	—
„ grober, „ „	—	10	—	—
Schaafwolle, „ „	—	30	—	36
Buchenholz, die Klafter	12	12	12	48
Birken, „ „	10	—	—	—
Mischling, „ „	7	24	7	30
Fichten, „ „	8	48	9	—

Stadt-Magistrat Regensburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google